

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

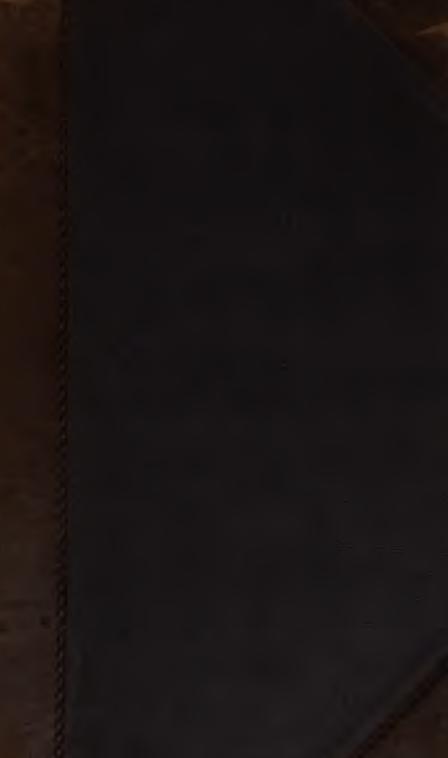
Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + Refrain from automated querying Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

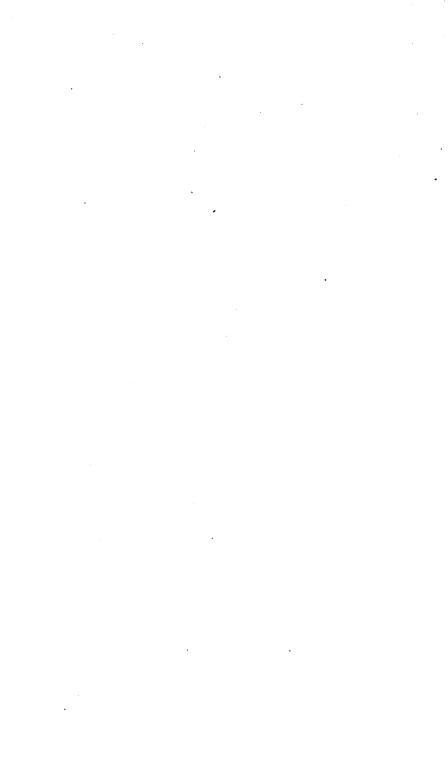
Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/



Continue

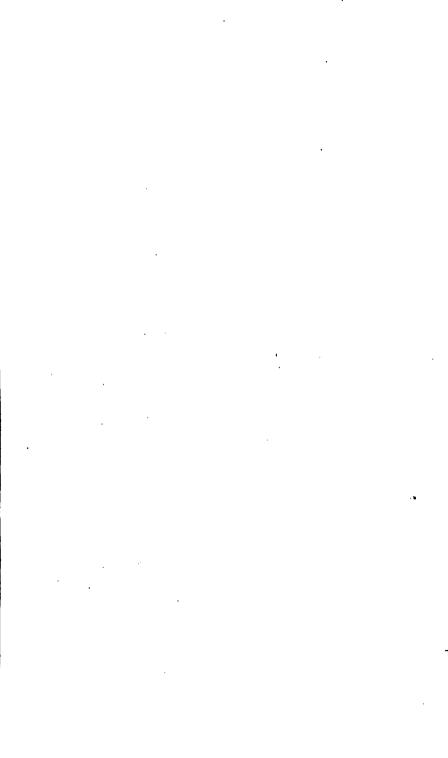
Per. 14198 e. 238











Theologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Ullmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. J. Müller, D. W. Benfchlag, D. J. Möftlin

herausgegeben

non

D. C. B. Suudeshagen und D. E. Riehm.

1 8 7 2. ' Hünfundvierzigster Jahrgang. Erster Band.

Gotha,

Friedrich Andreas Perthes. 1872.

Theologische

١

Studien und Aritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Milmann und D. F. 2B. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. J. Müller, D. W. Benfchlag, D. J. Köftlin

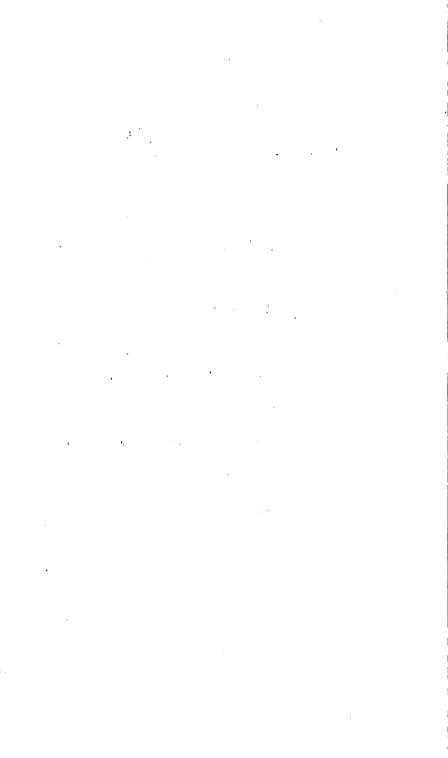
herausgegeben

ben

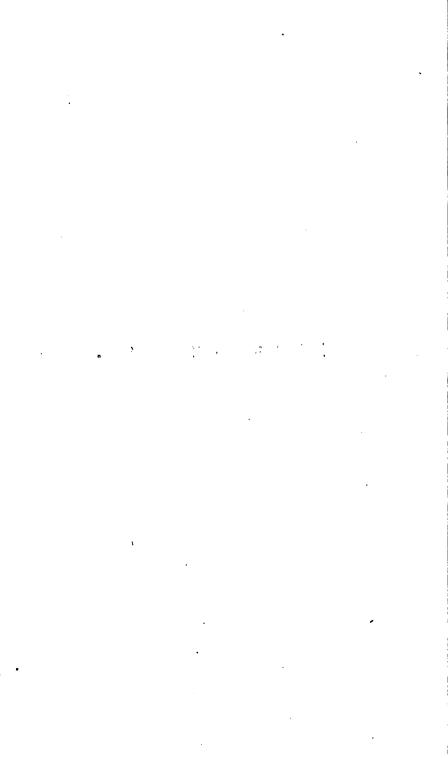
D. C. B. Sundeshagen und D. E. Riehm.

Jahrgang 1872, erstes Beft.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1872.



Abhanblungen.



Untersuchungen über die Anfänge des driftlichen Gottesdienftes.

Bon

I. Folg, Pfarrer in Haslach bei Freiburg.

Bas tonnte anregender und forbernder fein, als fich in die wunderbare und herrliche Anfangszeit des Chriftentums zu verfenten, und das Bild desfelben fich immer lebenbiger und voll= ftandiger gerade in der Zeit feiner Stiftung und erften Musbreitung vor Augen ju ftellen? Und wenn bei gründlicher Brufung und Erforschung auch mancher liebgewonnene Jrrtum schwinden wurde, die Bahrheit und damit die Sache des Chriftentums konnte nur dabei gewinnen. Freilich ift gerade hier eine unbefangene, un= parteiifche, nüchterne Brufung teine geringe Sache, und jebe Tauichung von weitreichenden, verhängnisvollen Folgen. Indeffen burfte das Bebiet des Bottesbienftes, der äußeren, gefchichtlich gewordenen Darftellung bes driftlichen Glaubensinhaltes noch am eheften eine Berftändigung zulaffen, infofern es fich hier lettlich eben um That-Freilich wer das Feld fachen und nicht um Ansichten handelt. fennt, das wir betreten, wer ben Mangel an Quellen, die Dürftigfeit der vorhandenen, die oft fo burchaus verschiedene Auffassung

ber wichtigsten und entscheidenbsten Beweisstellen kennt, ber wird bie Schwierigkeit dieser Untersuchungen ermessen und verstehen, daß wir trot ber trefflichen Arbeiten von Rothe, Hösling, Bunsen, Harnact 1) u. A. uns nicht befriedigt fühlten, und unsererseits uns gern bescheiden, wenn wir zu weiterer Untersuchung und völliger Klarstellung der betreffenden Hauptpunkte eine Anregung gesgeben haben.

Die Methode, der wir folgen, muß sich durch die Arbeit selbst rechtsertigen: wir möchten geflissentlich absehen von jedem System und jeder Theorie, und nur die Thatsachen für sich reden lassen, und dem Leser auch ohne große Gelehrsamkeit Gelegenheit geben, sich ein selbständiges Urtheil zu bilden. Und weil Rürze ein wesentliches Beförderungsmittel der Klarheit ist, so werden wir uns der möglichsten Kürze zu besteißigen suchen. Unsere Quellen sind in erster und Haupt = Instanz die Schriften des neutestamentlichen Kanons, deren Ausbeutung für unseren Zweck wir vollständiger und zusammenhängender, als es bisher geschehen, versuchen wollen.

Wenn wir in den Evangesten nach Andeutungen und Nachrichten über den Gottesdienst der Juden und über die Betheiligung Jesu und seiner Jünger an demselben suchen, so tritt uns sofort die Stelle Luk. 4, 16 ff., wo Jesus in der Schule von Nazareth predigt, entgegen. Hier heißt es: "Er stund auf, um zu lesen (avarvävai), und es ward ihm das Buch des Propheten Jesaias gegeben, und er schlug das Buch auf, und fand die Stelle, da geschrieben ist", und nachher V. 20: "Und er machte das Buch zu, und gab es dem Diener, und setzte sich", und begann nun seine Predigt. Jesus hält hier die Haphtare, die Schlußvorlesung, welche aus den Propheten genommen wurde, daher der Ausdruck avarvävas, und knüpft an dieselbe die Predigt des Evangesiums an. Wir sehen, es ist hier noch kein vorgeschriebener Abschnitt, sondern indem

¹⁾ Großen Genuß und Förberung hat uns Harnads gründliches Werk: "Der christliche Gemeinbegottesbienst im apostolischen und altsatholischen Zeitalter" (Erlangen 1854), gewährt, und gereicht es uns zu nicht geringer Genugsthung, von dem entgegengesetzten Wege aus, als den er eingeschlagen, s. S. 69 ff. in den Hauptergebnissen mit ihm zusammenzutressen, und erkennen wir darin die beste wissenschaftliche Brode für ihn und für uns.

ber Diener bas prophetische Buch, bas gerade an ber Reihe ift, holt, und bem Boxlefenden überreicht, bleibt diefem die Bahl des Abichnitts felbft überlaffen 1). Jefus fteht felbft auf und melbet fich jum Bortrag, mabrend fpater bie Borlefer aufgerufen werden, und nachdem er das göttliche Wort stehend gelesen, sest er fich jum Bortrag nieder, wie bei der Bergpredigt Matth. 5, 1 und bei der Bredigt vom Schiffe aus Lut. 5, 3; mas Beides, bas ftebenbe Lefen und hören bes Schriftwortes und bas Sigen bes vortragenden Rabbi, unzweifelhaft jubifche Sitte mar. Apg. 13, 15 beifit es: "Nach ber Borlefung bes Gefetes und ber Propheten fandten die Borfteber der Schule (of apziouvaywyoi) zu ihnen, und liegen ihnen fagen: 3hr Manner, lieben Brüber, wenn ihr ein Wort ber Bermahnung an bas Bolt habt, fo rebet." Die Spnagogenvorfteher fordern hier Baulus und Barnabas nach Beendigung ber gebräuchlichen Borlefungen aus bem Gefet und aus den Propheten jum Bortrag auf. Aus biefen Gottesdienften ber Spnagoge find nun unzweifelhaft die gottesbienftlichen Berfammlungen der Chriften junächft hervorgegangen 2). Dafür find wol die ftartften Zeugniffe, daß die Berfammlung der Chriften felbft "Synagoge", συναγωγή, genannt wird 8), fowie daß die Boten des Evangeliums judifche Synagogen nicht blog vorübergebend benütten, um den Juden das Wort des Seils nahe zu bringen, sondern nach dem Ausbruch des Widerfpruchs und der Feindschaft gegen ihr Zeugnis mit ihrem Anhang die Spnagogen gläubig gewordener Borfteber zu ihren gottesbienftlichen Berfammlungen und Bredigten

¹⁾ S. Derzfelb, Geschichte bes Bolls Israel von Zerftörung bes ersten Tempels bis zur Einsetzung bes Mattab. Schimon (2. Aufl.), Bb. III, S. 131: "Regelmäßig hinter jeder ber pentateuchischen Borlesungen ein Stud aus ben Propheten zu geben, wurde wol erst sehr langfam zur allgemeinen Sitte, und noch Jahrhunderte länger blieb es bem Leser überlaffen, das prophetische Stud für seinen homisletischen Zwed frei zu mählen."

²⁾ Steit in Herzogs Theolog. Realencytlopädie, Bd. IX, Artikel "Meffe, Mefopfer", S. 397: "die apostolische-[Form des Gottesdienstes], welche sich zunächst an den Synagogendienst anschloß".

 ³⁾ Jaf. 2, 2; vgl. Hebr. 10, 25 ἐπι-συναγωγή. Rothe, De primordiis cultus sacri Christianorum (Bonnae 1851), p. 11.

an Juben und Beiben unbebenklich gebrauchten 1). Zeigt fich boch etwas Achnliches eigentlich schon bei der erften Chriftengemeinde ju Jerusalem. Bem Bofling 2) fagt: "Dag die Ausscheidung aus dem altteftamentlichen Tempelverbande damals noch nicht erfolgt war, daß eine Theilnahme der Chriften an dem judischen Gottesbienfte noch ftattfand, tann nicht geleugnet werben. Aber auf ber anderen Seite werden wir bei dem xa9' huspav npooxagreφείν όμοθυμαδον έν τῷ ίερῷ (Apg. 2, 46) wol ebenso wenig an ein bloges Theilnehmen der Chriften an dem judifchen Gottes= dienfte, an ein fich Berlieren ber driftlichen Gemeinde unter ber jübischen zu benten haben. Gewiß traten die Christen auch hier in näherer Gemeinschaft mit einander auf und verrichteten ihnen eigentumliche Acte. Warum follten fie von ihrem Glauben an Chriftum bier gefchwiegen, marum von dem Beile in Chrifto nicht auch hier in Gegenwart ber Ungläubigen gezeugt haben?" - fo findet fich Apg. 5, 12-14 eine Beftätigung dafür, wie man fich teine beffere wünschen konnte. Denn bort beißt es ja ausbriidlid): xal $ec{\eta}$ σαν όμοθυμαδον $ec{lpha}$ παντες έν τ $ec{\eta}$ στοᾶ Σολομῶντος τῶν δὲ λοιπῶν οὐδεὶς ἐτόλμα κολλασθαι αὐτοῖς, ἀλλ' ἐμεγάλυνεν αὐτοῦς ὁ λαός · μαλλον δὲ προσετίθεντο πιστεύοντες τῷ Κυρίω πλήθη ἀνθρῶν re xal yvvaixov, "und fie maren Alle einmuthig in ber Salle Salomo's; und Reiner ber Uebrigen magte, fich zu ihnen zu thun, sondern bas Bolt hielt groß von ihnen: immer mehr aber murben Glaubende bem Berrn hinzugefügt, eine Menge von Männern und Frauen". Es ift dies unzweifelhaft eine hiftorifche Erinnerung des Lutas: hier, an diefem burch ben Fuß ihres göttlichen Meisters geweihten Ort 3), versammelten fich die Chriften ju Jerufalem ju ihrer Theilnahme am Gottesbienft ber

Apg. 19, 9. Doch wird das σχολή hier von Anderen als Hörsaal eines fogar heidnischen Rhetors verstanden, vgl. dagegen aber Mehers Commentar zum Neuen Testament (2. Ausl.), Abth. 3, S. 347.

²⁾ Bon ber Composition ber driftl. Gemeinbegottesbienfte (Erlangen 1837), S. 21.

³⁾ Joh. 10, 23.

indischen Gemeinde. hier batte auch Betrus nach ber Beilung bes labmen nim Bolle gefprochen 1), und tonnen wir der Bermuthung uns nicht erwehren, daß diese oroa Dolomorros, "Halle Salomo's", im Tempel des Herodes an die Stelle der Lischchat-hagasit, "der Quadernhalle", bes zweiten Tempels getreten, und beibes, Sigungsfagl bes Synedrinus, Des oberften Gerichtehofes, wie Tempelinnagoge geworden mar. Wenn Emalb fagt 2): "Die Avostel traten damit vor allem Boll in einer der geräumigen Tempelhallen auf, welche man, weil fie gewöhnlich von Rednern und lernbegierigen Buhörern aufgesucht wurde, die Salomoshalle bieß", fo mochten wir, biefem Bedanten folgend, noch lieber fagen, fie habe wol Salomoshalle geheißen, weil fie, ber von Salomo nach 1 Son. 7, 7 erbauten Gerichtshalle entiprechend, junachit dan beftimmt war, zu den Gerichtssitzungen zu bienen, und zugleich dam auch, wie früher schon das Lischchat-hagasit, das Local di Tempelspnagoge mar. Sie mar, wie die große Synagoge m Alexandria und die Spnagoge zu Tiberias eine Doppelftoa 3), und mußte beides, sowol die viel großartigeren Berhaltniffe des Tempels des Berodes überhaupt, als auch das Bedürfnis eines größeren Raumes für die Sigungen des Gerichts, benen die Schriftgelehrten in immer machfender Rahl anwohnten, wie für bas Sprechen der Gebete und die Thoravorlefungen, an denen fich die Gemeinde immer gahlreicher betheiligte, auf die Bahl eines größeren Raumes hiefitt, als die von Simon ben Schetach erbaute Quadernhalle gewesen mar 4), hinmirten. Dazu scheint die spätere Solomoshalle von dem Ort der früheren Lischchat-hagasit nicht allzuweit entfernt gewesen zu sein, ba fie an ber Oftseite bes Tempels lag, während jene nach Bergfeld im Gudoften des inneren Bor-

¹⁾ Apg. 3, 11.

²⁾ Geschichte des Bolks Israel (2. Ausgabe, Göttingen 1858), Bb. VI, S. 136.

³⁾ Bergfelb, Bb. II, G. 394, § 9.

⁴⁾ Leprer in Herzogs Realencyll., Bb. XV, Artifel "Synedrium", S. 318. Doch bezweifelt Herzselb a. a. D., § 10 die Erbauung der Lischchathagasit durch Simon ben Schatach.

hofe gelegen hatte 1). Und finden wir nun merkwürdigerweise bei Bunbius in feinen Judifchen Beiligtumern, G. 478, die Angabe: "Bierzig Jahre vor ber letten Berftorung des Tempels noch por Chrifti Tob veranderte bas Obergericht feinen Sit, und manderte aus der oberften Berichtsftube ober ber polirten Steinkammer (ber Quaberhalle) aus aus biefer oberften Gerichtsftube manderte es, und nahm eine Beitlang feinen Sit unten im Borhof ber Beiben gegen Morgen an dem Ort, ber die Laden oder Buden genennet mard, weil nebit babei die Rramer und Raufleute ihre Laden und Buden, hatten." 2) "An der Morgenhalle" (die er S. 364 als Salle Salomo's bezeichnet bat), fagt Lundins S. 365, "oder binnen berfelben zu beiden Seiten des Thore mar gulett gleichsam ein fteter großer Handelsplat und Markt. . . Daber biefer unterfte Theil biefes Borhofes den Namen bekommen, daß fie die Laden oder Buden genennet worden, wohin endlich das höchfte Gericht vierzig Jahre por der letten Berftorung fich begeben." Es nahm also feinen Sit gegen Often im Borhof ber Beiben, und ba es gewiß nicht unter freiem himmel tagte, wo anders als in ber Balle Salomo'8? 8)

Mus ber Synagoge brachten die Chriften Gebet, Schriftvorlefung

¹⁾ Bgl. tiber die oroce Sodopairros Herzfeld, Bb. I, S. 390, Anm. c: "Run wird zwar De bello Jud. 5, 5, 1 (vgl. Antiqu. 20, 9, 7) behauptet, daß Schlomo blos die Oftseite des Bergrandes mit einer Stoa versehen habe, und die Benennung "Stoa des Salomo" Joh. 10, 23. Apg. 8, 11 bestätigt dies, weshalb ich kein Gewicht darauf lege, daß im Widerspruch hiemit Ant. 8, 3, 9 gesagt ist, Schlomo habe den ganzen Bergrand mit Stoen umgeben: allein in den Zeiten nach Schlomo wurden diese äußeren Bauten fortgesetzt."

²⁾ Bgl. Matth. 21, 12 u. 13 die Tempelreinigung.

³⁾ S. auch Keil, Handbuch der bibl. Archäologie (Frankfurt 1858), 1. Hälfte, S. 145, Anm. 7: "In diesen äußeren Tempelraum, den christliche Archäologen den Vorhof der Heiden nennen, verlegen die Rabbinen eine Synagoge (vgl. Luf. 2, 46)." Bgl. Lightfoot, Opera omn. Joh. Leusden., ed. secunda 1699, Vol. II, p. 646: "Et forte elegit (Jesus) sidi porticum Solomonis, inqua ambularet, vel ut rem haberet cum Patribus Synhedrii, qui ibi sederunt etc."

mb Schriftauslegung in ihre Gottesdienste mit, und baß sie sich bei denselben auch sonft an die Weise des jüdischen Gottesdienstes ansschlossen, das bezeugt uns die Stelle 1 Kor. 14, 16, wo der Apostel davon redet, wie der, welcher an der Stelle des Laien stehe, "Amen" sagen könne, wenn er die Worte des Bortragenden nicht verstehe 1).

Als ein weiterer Beftandtheil bes driftlichen Gottesbienftes trat aber noch bas vom herrn verordnete und eingesetzte beilige Abendmahl, bas "Mahl bes Herrn", xvqiaxov desarvov, 1 Kor. 11, 20 hingu. Man hat zwar unter ber xlagis vor agrov, "bem Brotbrechen", Apg. 2, 42 die bloße Feier von Liebesmahlen und bie Spendung von Almofen an die Armen verfteben wollen, allein Apg. 20, 7. 11 beweift, daß bas Brotbrechen die Saltung eines wirklichen Mahles, und zwar zur Bereinigung der gläubigen Junger Jefu die Feier des heiligen Abendmahls ift, welches in echt judifcher Beife von ber erften bedeutsamen Sandlung babei bas Brotbrechen genannt murbe, vgl. Lut. 24, 30 u. 35 und 1 Ror. 11, 23 u. 24. Und ift bier bereits eine nicht unwichtige Entwidelung bes driftlichen Gottesbienftes zu erfennen, benn Apg. 2. 46 wird die Feier des Mahles des Herrn noch als Theil des Brivatgottesbienftes ausbrucklich unterschieden, wie es auch der naturgemäße Gang ber Sache war. "Täglich waren fie einmüthig bei einander im Tempel, und babeim brachen fie bas Brot, und nahmen die Speife mit freuden und einfältigem Bergen", xlovres te xat' olxov aerov 2), mahrend Apg. 20, 7 bereits die Rede davon ift, daß die Junger fich versammeln rov xlaoai aprov, "um das Brot zu brechen", und aus dem gangen Zusammenhang ersichtlich ift, daß dieses Raaoae aeror nur den Schluß- und Höhepuntt ber gottesbienftlichen Berfammlung bilben foll, und ber Apoftel

¹⁾ Vitringa, De Synagoga vetere, p. 17; vgl. Rehem. 8, 6 und Constit. Apost. P. A. de Lagarde 1862, lib. VIII, cap. 5, p. 239 u. cap. 12, p. 259. Rothe, p. 13: "Nec praeterire fas est, has gratiarum actiones jam formam actus vere liturgici adeptas esse, cum in clausulis earum coetus universus notum illud epiphonema $d\mu n\nu$ eloqui soleret, ex more scilicet Hebraeorum (vid. Deuteron. XXVII) nec non synagogae judaicae.

²⁾ Bgl. Philem. 1, 2: καὶ τῷ κατ' οἶκόν σου ἐκκλησία, "und der Gemeinde in deinem Hamfe".

nicht bloß vorher lange bis Mitternacht zu dem Berfammelten rebet, fondern noch mahrend und nach dem gehaltenen Liebesmahl 1) und der darau angeschlossenen Feier des heiligen Abendmable bis zum Tagesanbruch viel mit ihnen verfehrt, so inavon ve omidnoac. &8 tann nun freilich der Erflärung des zlaoai aprov vom Dabl bes herrn Apg. 27, 35 entgegengehalten merden, mo fogar ber Ausdruck en xaplornos vorkommet und nach dem ganzen Zusammenhang von der Reier des beiligen Abendmable teine Rede feint tann 3). Allein eben weil hier ein Disverftandnis unmöglich fchien, tonnte-Lukas die Ausbrücke, welche fonft meift nur in specififch-driftlichem Sinne und Bedeutung gebraucht werden, unbedentlich in ihrem gemöhnlichen allgemeinen Sinne amwenden, um recht gu zeigen, wie bei des Chriften Mahl alles geheiligt wird durch bas Wort Gottes und durch das Gebet nach 1 Tim. 4, 4 u. 5 8). Das Infammenkommen ber Jünger, um bas Brot zu brechen (Apg. 20, 7: ownyμένων των μαθητών του κλάσαι άρτον, fagt zum mindeften flar und unzweideutig, daß fie fich zur Beier eines gemeinfchaftlichen chriftlichen Liebesmahles, einer axann 4), versammelt haben, und mit jedem folchen Liebesmahl mar in der erften Zeit die Feier des heiligen Abendmahls unzertrennlich verbunden, wie 1 Sor. 11. 20 ff., insbesondere B. 25: oaans an minne, "so oft ingend ihr trinfet", beweift. Auch flingt unfere Stelle mit dem Bonziehen ber Rede bis Mitternacht und bem Brothrechen gegen Morgen nicht undeutlich an den berühmten Bericht des Plinius an, mmal wenn man mit Bunfen und Anderen das "se sacramente obstringere ne furta, ne latrocinia, ne adulteria committerent", "sich ciblich verpflichten, teinen Diebstahl, feinen Raub, teinen Shebruch zu begehen" vom heiligen Abendmahl verfteht 5), und das gemeinfame Dabl.

¹⁾ Sarnad, S. 106.

²⁾ Gleichmol sagt schon Tertullian (Do orat., cap. XXIV), um zu beweisen, daß man au jedem Orte beten dürse: " qui (Paulus) in navi coram omnibus Eucharistiam feoit, "der auf dem Schiffe in Aller Gegenwart die Eucharistie hielt", d. h. das Abendmahl seierte

³⁾ Bgl. Matth. 14, 19. Luf. 24, 30 n. 35.

⁴⁾ Juda 12, wo fogar das Wort ayann für die Liebesmähler vorkonnnt.

⁵⁾ Bunfen, Sippothins und feine Beit (Leipzig 1852), Bb. I, G. 388. Dufter bied ("Der altdriftliche Gottesbienfit, in bem Infromfern für

die αγάπη, als das cibum promiscuum et innoseium capere, "gemeine und unschuldige Speise nehmen", vom Abendmahl trennt.

Bei dieser Abendmahlsseier ist offendar das naaras ägror mit dem vom Apostel geleiteten Gottesdienst der Christen zu Troas verbunden, denn einmal wird gerade es ausdrücklich als Zweck der veranstalteten Versammlung angegeben, und dann mird es hernach in demselben Local gehalten, wo Paulus gepredigt hatte, auf dem Söller, er ex von inzemme, wie aus B. 11: avasas de nai naard dem Söller, er stieg wieder hinauf und brach das Brot", hervorgeht. Wir haben also hier bereits die zweite Form des christlichen Gottesdienstes, die Bereinigung des Gebets- und Predigtgottesdienstes mit der Feier des heiligen Abendmahls, freilich auch hier, weil mit einer eigentlichen Mahlzeit verbunden, noch mehr in der Form eines Privatgottesdienstes.

Die Stelle Apg. 20, 7 gibt uns nach zu weiteren Bemerkungen Anlaß. Es heißt dort: er de rh pie ror saßearor
vorgenerver ror padyror, "am ersten Wochentag aber versammelten sich die Jünger"; hier wird der Sonntag als Bersammlungstag genannt, und zwar, da es ja jüdische Bezeichnung und
Ausdrucksweise ist, ohne Zweisel nach unserer Tagesrechnung die
Zeit vom Samstag Abend nach Sounenuntergang die Sonntag
Worgen gemeint, und wenn Paulus I Kor. 16, 2 den Christen
gebietet, jeden ersten Wochentag dei sich selbst eine Gabe sür die
armen Christen in Judäa zu hinterlegen, und Offend. 1, 10 es
geradezu heißt: exerosupr er rerespart er rh xvolany space,
"ich war im Geist an dem Tage des Hern", wenn also der
Sonntag hier schon mit seinem kirchlichen Ehrennamen genannt
wird, so kann kein vernünstiger Zweisel sein, daß die Auszeichnung

bentsche Theologie 1869, Bb. XIV, Heft 2, S. 285 ff.) leitet das se saaramento obstringers gestreich von der Taufe und dem Taufgelübbe ab, an welches und die darin beschloffenen Pflichten alle Getausten durch die Predigt erinnert und gemahnt wurden. Wir glauben aber, das Plinius auf eine stärkere Erinnerung, auf ein wirkliches sacramentum, nämlich auf die mit höchstem Ernst und heiligkeit begangene Foier des heiligen Abendmahls anspielt, welche er mit dem Schwur bei der Taufe vermischt haben mag: Es ist, wie schon Harnack mit Recht betout, dei Plinius stets im Ange zu behalten, daß er als heide an einen heiden über die christlichen gottesdienstlichen Gebräuche herichtet.

bee Sonntage von ben übrigen Wochentagen, und insbesonbere bie Berlegung der driftlichen Berfammlungen auf biefen Tag, und zwar auf die Nacht vom Samftag auf den Sonntag, in die frühefte Beit der driftlichen Rirche hinaufreicht und eine apostolische Ginrichtung ift. Man vergleiche Barnabas' Epist., c. XV: «youer την ημέραν την ογδύην είς εύφροσύνην εν ή και ο Ιησούς aveorn ex vexpor, "wir feiern ben achten Tag gur Freude, an welchem auch Jefus von den Todten auferstand", der Sonntag ift ber Chriften Freudentag, wie ber Sabbat ber Juden; und Bli= nius (Ep. 96): ,, quod essent soliti stato die ante lucem convenire", "bag fie gewohnt gemefen maren, an einem beftimmten Tage vor Tagesanbruch zusammenzukommen" Justin. Apol. I, cap. 67: καὶ τῆ τοῦ ἡλίου λεγομένη ήμερα πάντων κατά πόλεις ή άγρους μενόντων έπὶ τὸ avrò συνέλευσις γίνεται, "und an bem fogenannten Sonntag (bem Tag, ber Sonntag heißt) findet eine Busammenkunft Aller, bie in ben Städten und auf dem Lande wohnen, ftatt". Bir haben hier noch von ber Unterscheidung zwischen öffentlichen und Privat-Gottesdienften der erften Chriften zu reben. erflart 1), daß die chriftlichen Berfammlungen bis zur Berftorung bes Tempels nirgends eigentliche Gottesverehrung zu nennen ge= mesen sein (,, has συναγωγάς christianas neutiquam cultum divinum vere ita dicendum fuisse"), sondern bloge Erbauungs= versammlungen maren, wie er auch fogar bie Spnagogenversamm= lungen nur ale folche gelten laffen will. Barnad (G. 73) da= gegen ertlärt es für Thatfache, "daß alsbald nach ber Ausgießung bes heiligen Beiftes und im bewußten Lebenszusammenhang mit ihm (Apg. 2, 33; 4, 31) der driftliche Cultus mit feinen wefent= lichen Clementen fogleich in's Leben trat". Allein ohne über ben Begriff von öffentlichem und Privat-Gottesbienft gu ftreiten, wird jeder Unbefangene zugeben muffen, daß bie Berfammlungen ber Jünger Apg. 1, 13. 15 ff.; 2, 1 ff.; 4, 23 ff.; 10, 24 ff.; 12, 12; 13, 2 u. 3; 20, 17 ff. gang den Charafter von Privat= versammlungen tragen, mahrend Lut. 24, 53. Apg. 2, 46; 5, 12 ff.

¹) p. 11.

unwidersprechlich die Theilnahme der Chriften am öffentlichen iubifden Gottesbienft bezeugen. Gin mehr öffentliches Geprage haben Awar die Bersammlungen Apg. 6, 2 ff.; 11, 2 ff.; 15, 4 ff.; 20, 7 ff.; allein ber 3med ber brei erften mar die Ordnung von Gemeindeangelegenheiten und bie Beilegung von Zwiftigfeiten. und die lette, wenn auch auf einem bestimmten Tag zu besonderem religiösen Zwed zusammengerufen, ift, weil bei Racht und auf bem Söller eines Baufes abgehalten, und unterbrochen und nach ber Unterbrechung mieder fortgefest, doch mol gleichfalls mehr als religible Brivatversammlung, benn ale ein formlicher öffentlicher Gottesbienft anzusehen. Wenn man nun aber auch Rothe zugeben tann. baf es an birecten Zeugniffen für einen geregelten öffentlichen Gottesbienft ber erften Chriften neben ber Theilnahme am Gottesbienft ber Juden fehle, fo find bie indirecten Reugniffe befto ftarter, und die frühe Beilighaltung des Sonntags ift allein ein unwiderleglicher Beweis, daß nicht erft zu Plinius' und Juftins Zeiten. fondern von Anfang an an diefem Tage allgemeine, regelmäßige gottesbienftliche Berfammlungen ber Chriften gehalten murben. Freilich - und das ift Rothe abermals zugegeben - muß es einige Beit gebauert haben, bis biefe Berfammlungen aus ber erften urfprünglichen Form religiöfer Privat= oder bloger Erbanunge= und Gebeteverfammlungen (Apg. 1, 14; 4, 23 ff.; 12, 12) in die Form und ben Charafter von allgemeinen, gottesbienftlichen Berfammlungen übergegangen maren, und tragen die Berfammlungen ber Chriften zu Korinth nach 1 Ror. 11, 20 ff.; 14, 20 ff. noch gar fehr bas Geprage von Privatversammlungen an fich; allein wenn Baulus felbst Apg. 20, 20 bavon redet, daß er bie Chriften zu Ephefus gelehrt habe "öffentlich und daheim", also privatim, τοῦ μη ἀναγγείλαι ύμιν καὶ διδάξαι ύμας δημοσία καὶ xατ' ο ἔχους, menn er Rol. 4, 16 gebietet, dag fein Brief, menn er bei den Roloffern gelesen, auch in der Gemeinde von Laodicea gelefen werden folle, und wenn Bebr. 13, 10 u. 15 ff. von dem Altar ber Chriften und ben Opferu, die fie Gott barbringen, gefprochen wird, fo fordert und verlangt bas öffentliche, religiofe Berfammlungen der Chriften jum Lob und jur Unbetung Gottes.

Aber auch Anfänge einer Liturgie, d. i. bestimmter, feststehender Theol. Stub. 3ahrg. 1872.

Formen beim Gottesbienft, insbesonbere einer Spendungsformel beim heiligen Abendmahl, laffen fich unschwer ichon in frühefter Beit Die Worte 1 Ror. 11, 23-25, welche Baulus auf eine Offenbarung Chrifti an ihn jurudführt, also gemissermagen mit ber Ginfetung biefes Sacraments burch ben Beren ibentificirt, find unzweifelhaft die von dem Apostel in allew von ihm gegründeten und unter feiner Leitung und Ginfluß ftebenden Gemeinden gleicherweise eingeführte Austheilungsformel 1); wie dies unverkennbar in dem fast wörtlich auch Stimmenden Bericht bes Lukas 22, 19 u. 20 über die Ginfetzung bes heiligen Abendmahls wiederfindet, und birgt dieje Formel, wie fie echt liturgifch anfängt: "Der Herr Jefus in ber Racht, ba er verrathen ward, nahm er das Brot" u. f. m., icon beibes in fich, ben erften Anfat zu ber fpater ber Anstheilung bes beiligen Abendmable in ber ber Baichafeier entiprechenden Beije vorangehenden Ergablung von feiner Stiftung 9), und die noch bange in der Rirche gebräuchliche ganz turze und einfache Wiederholung der eigenen Borte Chrifti über dem gesegneten Brot und Bein 8). Das Abendmahl felbst aber führt uns zu weiteren Untersuchungen. Woher ift es entftanden, und wie ift es geworden? Ift es aus judifchen Inftitutionen hervoraegangen, ober ale ein völlig Remes hinzugetreten? Ober beffer ausgedrückt: Steht es als ein schlechthin Reues ohne alle Bermittelung mit dem Früheren ba, oder aber laffen fich Unschliegungepunkte an alttestamentliche religiöse Handlungen bei ihm auffinden?

Das heiligen Abendmahl ist das Paschamahl des Neuen Testaments. So hat es der Herr eingeset — siehe besonders Lut. 22, 15 ff. —, so bezeichnet es Paulus, wenn er 1 Kor. 5, 7 sagt: "Christus ist

¹⁾ Bgl. Harnad, S. 165: "Ich fehe mit Meyer (zu Matth. 26, 27) in biefen Worten 1 Kor. 10, 16 verglichen mit Kap. 11, 23 ff.: το ποτήριον της εὐλογίας, δ εὐλογοῦμεν und τον ἄρτον δν κλωμεν eine aus ber Abendmahls-Liturgie der apoftolijchen Zeit hergenommene technische Bezeichnung weise."

Bingham, Origin. Eccles., lib. XIII, cap. 5, § 4, p. 125. (Opera convert. Grischorius. Editio secunda. Halae, Magdeburg. 1754. Vol. V.)

³⁾ Bei der Austheilung eigentlich nur "Leib Chrifti", "Blut Chrifti"; vgl. Constit. Apost., lib. VIII, c. 12, p. 259.

umser Pascha, bas für uns getöbtet ift", und Johannes, wenn er Joh. 19, 36 in der Berschonung Jesu vor dem Zerbrechen der Beine die Erfüllung der für die Schlachtung des Paschalammes gegebenen gesetzlichen Borschrift sieht: "Ihr sollt ihm kein Bein zer-brechen", 2 Mos. 12, 46 und 4 Mos. 9, 12. Doch betrachten wir und die Feber dieses christlichen, neutestamentlichen Paschannahles näher.

Die evloyla 1) ober evzapiorla - beibe Ausbrücke werden im Neuen Testamente gerabe beim beiligen Abendmahl als gleichbedeutenb gebraucht, der Segen und das Dankgebet, welches über das Brot und ben Bein gesprochen wirb - folieft fich enge an ben Segenswunsch am, mit welchem ber hausvater jebe gemeinschaftliche Mahlgeit zu eroffnen pflegte, es mar im mefentlichen beim fübifchen und beim driftlichen Bafcha tein anderer, nur bag bei bem frei gesprochenen Dankgebet fit Gottes irbifche Baben und Gnaben fich auch bie Beziehung bort auf die Erlöfung aus Megypten, bier auf die durch Chriftt Tod geschenkte Erlösung, bald mehr bald weniger betont, einmischte. Und find bie Nachrichten des Juftinus Martnr in blefem Begriff gewiß nicht auf feine Zeit zu beschränken, sondern auch von ber Borzeit zu verstehen. Er fagt Apol, I, c. 65: xal οὖτος λαβών αἶνον καὶ δόξαν τῷ πατρὶ τῶν δλων διὰ τοῦ ονόματος του υξού και του πνεύματος του άγιου άναπέμπει, καὶ εὐχαριστίαν ὑπερ τοῦ κατηξιῶσθαι τούτων παρ' αὐτοῦ ἐπὶ πολύ ποιεῖται. "Und diefer (ber Borfteber) nimmt es in Empfang (bas Brot und ben Relch mit Waffer und Wein) und fendet lob und Breis dem Bater des AUS burch ben Namen bes Sohnes und bes heiligen Beiftes empor, und

halt eine langere Dantfagung bafür, bag mir biefer Gaben von ihm gewürdiget worden find." Und im Dialog. cum Tryph, Jud., c. 41 fagt er: καὶ ή τῆς σεμιδάλεως δὲ προσφορά, ή ύπερ των καθαριζομένων από της λέπρας προσφέρεσθαι παραδοθείσα, τύπος ην τοῦ ἄρτου τῆς εὐχαριστίας, δν είς ανάμνησιν τοῦ πάθους, οὖ ἔπαθεν ὑπὲρ τῶν καθαιρομένων τας ψυχάς από πάσης πονηρίας ανθρώπων, Ίησοῦς Χριστός ὁ χύριος ήμῶν παρέδωκε ποιείν, ίνα αμα τε εὐχαριστῶμεν τῷ θεῷ ὑπέρ τε τοῦ τὸν χόσμον έχτικέναι σύν πᾶσι τοῖς έν αὐτῷ διὰ τὸν ἄνθρωπον, καλ ύπερ τοῦ ἀπὸ τῆς κακίας, ἐν ἦ γεγόναμεν, ήλευθερωχέναι ήμας καὶ τὰς ἀρχὰς καὶ τὰς έξουσίας καταλελυκέναι τελείαν κατάλυσιν διά τοῦ παθητου γενομένου κατά την βουλήν αύτου, "und die für die vom Aussat Gereinigten vorgeschriebene Darbringung bes feinften Beizenmehls mar ein Borbild des Abendmahlsbrotes, welches der Berr Jefus Chriftus uns jum Gedachtnis an fein Leiden für die Reinigung ber Menfchenfeelen von allem Urgen zu bereiten befohlen hat, damit wir Gott jugleich bantfagen für die Schöpfung ber Welt famt allem, was in ihr ift, um bes Menichen willen, und für die Erlöfung von allem Bofen, darin wir lagen, und dag er die Berrichaften und Gemalten volltommen zunichte gemacht hat durch ben, ber durch feinen Rath in's Leiden hingegeben mar". Sier fpricht Juftin junachst nur von der Bedeutung des heiligen Abendmahles als des Mahles der Danffagung für Chrifti Leiden und Tod, allein, indem er bei der Erflärung des Dankfagens offenbar auf die übliche Dankfagung felbst hinblickt, zeigt er, wie mit der allgemeinen Dantfagung für die Schöpfung und Erhaltung bie Dantfagung für bie Erlöfung fich verband 1).

¹⁾ Bunsen, Bb. I, S. 376: "Das Gebet ber Eucharistie (buchstäblich ber Danklagung) selbst war aus ber Gebetsformel hervorgegangen, mit welcher ber Hausvater bas Brot und ben Kelch segnete, und wird ber Eingebung ober bem Wissen der dienstthuenden Aeltesten überlassen." Bgl. Steit in Herzogs Realencykl., Bd. XI, Artikel "Pascha", S. 150: "Wenn ferner ber jüdische Hausvater den Sabbat durch ein Abendmahl eröffnete und mit einem Gebete heiligte, worin er für die Bollendung der Schöpfung

Ebenso weist ber Berr in ben Ginsetzungeworten ausbrücklich auf bas altteftamentliche Bafcha gurud. Benn er beim Brechen und Darreichen des Brotes fagt: τοῦτό μού έστι τὸ σώμα τὸ ύπερ ύμων τουτο ποιείτε είς την εμήν ανάμνησιν, "δαθ ift mein Leib, ber für euch sc. gegeben wird; das thut zu meinem Bebachtnis" - und ftatt bes אים וכח-פכח דוא fpater der Ausbrud און בחופלים שוף Rörper, Leib des Bafcha bei der Befolgung der Borfchrift Ex. 12. 26 u. 27 gebraucht murbe 1); wenn ebenfo der britte von den vier üblichen Bascha - Bechern "ber gesegnete Becher" (כסא הברכח) hieß, und ber Relch, darin beim beiligen Abendmahl der Bein ausgetheilt wird, ro norngeor ing suloylag, "ber Reld bes Segens", genannt wird (1 Ror. 10, 16), und wenn die Ginfegungsworte über ίμη: τοῦτο τὸ ποτήριον ή καινή διαθήκη ἐστὶν ἐν τῷ ἐμῷ aluari, "biefer Relch ift bas Reue Testament in meinem Blut". wie fcon ber Berfaffer bes Briefs an die Bebraer ertennt, ber Rap. 9, 12 ff., besonders B. 14 u. 18-20, unvertennbar barauf anspielt 2), mit Er. 24, 8 jufammentreffen, fo bag ber Bebruerbrief biefe Stelle frei wiedergibt: τοῦτο το αίμα της διαθήκης, ης evereldaro προς ύμας ο θεός, "bas ist bas Blut bes Bundes, ben Gott mit euch gemacht hat"; und wenn auch δαθ τουτο ποιείτε είς την έμην ανάμνησιν, "δαθ thut zu meinem Gebächtnis", bem wieberholten Gebot Gottes, bas Bafcha jum Gedachtnis 8) des Gerichts Gottes über die Aegypter und ber

und die Rettung aus Aegypten bankte, so dürsen wir nur an die Stelle ber letzteren Erinnerung die Erlösung von Sande und Tod setzen, um den ganzen Inhalt der altkatholischen sexxaecoria, des Dankgebets beim Abendmahle, zu gewinnen."

¹⁾ Stier, Reden Jesu (2. Auflage), Bb. VI, S. 72, Anm. 1: "In ber Mischna kommt IDP by iDis als terminus vor."

²⁾ Delitich, Commentar zum Brief an die Hebräer, S. 416: "Unser Berfasser hat Wood ro alua in rooto ro alua umgesetzt, nach Böhme's wahrscheinlicher Bermuthung mit bewußtem oder unwillfürlichem Bezug auf die Abendmahlsworte." Bgl. S. 426.

Berichonung und Erlöfung feines Bolls Israel zu halten entspricht, fo ift die enge Berwandtichaft und ber nabe Busammenhang bes neutestamentlichen mit bem altteftamentlichen Bascha aus all biefem ganz unzweifelhaft. Ja durch diefen engen Anschluß der Ginfetungsworte an die Liturgie des Baschamahles gewinnen diefe felbit einen liturgischen Anftrich, und zeigt jeder unbefangene Blid auf bas heilige Abendmahl, bag, wie Jefus fich felbst und seinen Erlöfungetod in bemfelben flar und unmisverftebbar als bie Erfüllung des alttestamentlichen Baschaopfers bezeichnet, indem er ja "seinen Leib" an die Stelle "bes Opfers oder des Leibes des Baicha" fest 1), er das Abendmahl verordnet und einsest als das beilige Bundes. und Gemeinschaftsmahl aller durch fein Blut Ertauften, aller Glieber ber neutestamentlichen Gemeinbe. Und wenn später in den orientalischen Rirchen am Grundonnerstag ausnahmsweise bas heilige Abendmahl abends ftatt morgens, und mit ungefauertem ftatt mit gefäuertem Brot gefeiert murbe, ja, wenn nach bem Zeugnis bes Bifchofs Severus von Afcmonina die Priefter an diesem Tage, wenn fie ben Leib Chrifti weihen, Schuhe an ben Füßen haben 2), da sonst alle Schuhe vor der Rirchthure ausgejogen werben mußten, fo find diefe lang bewahrten alten Gebräuche ein rebendes Zeugnis bafür, daß bas heilige Abendmahl im Bewußtfein der Rirche mit dem Bafchamahl eng verbunden mar 3). Offenbar

¹⁾ Stier a. a. D.: "So versichert im ersten und nächsten Sim schon bies feierliche Wort des Herrn Jesu: das Ofterlamm bedeutet Mich— benn er spricht ja zur neuen Stiftung: "Nehmet und effet, das ist mein Leib", wie bisher gesprochen wurde: "Das ist der Leib des Pascha". (Ganz paractel dem: "Mein Blut das des Neuen Bundes", womit er bezeugt: das Opser- und Bersöhnungsblut des Alten Bundes war ein Borbild für mein Blut.)"

²⁾ Renaudot, Liturg. Oriental. Collectio, Tom. I: Comment. ad Liturg. Copt. S. Başilii, p. 162.

³⁾ Rothe (p. 5) sagt: "Es sieht burch sast einmüthige Uebereinstimmung bei den besten Auslegern sest, daß diese Mahl (das letzte Mahl Sesu mit seinen Ingern, bei dem er das heilige Abendmahl einsetzte) kein Baschamahl gewesen sei, sondern ein gewöhnliches und alltägliches Mahl, nur dadurch seierlich, daß der Herr zum setzen Mas mit seinen Ingern as." Allein daß die drei Synoptiker die Stiftung des heiligen Abendmahls als bei der Feier des Paschamahles geschehen schildern, wird kein

bat fich, gang annlich wie aus bem Gebet ber Dantfagung für die Erlöfung aus Megupten bei ber Bafchafeier, wol im Blid auf Deut. 5, 15, bas biefen Dant enthaltenbe Gebet beim Beginne ieber. Sabbatmahlzeit bervorgegangen mar, freilich unter ausbrudlicher Anordnung bes Stifters, bie Reier des heiligen Abenbmahls am Schluffe jeber gemeinschaftlichen Mablzeit, jeber aran, aus ber urfpriinglich und junachft an bas Bafcha angefnübften und ihm nachgebildeten Form des beiligen Abendmable berausgebildet, wie eine Stelle bei Juftin (Apol. I. c. 67) beweift, wo es heißt: nuelle de μετά ταῦτα λοιπόν ἀελ τούτων ἀλλήλους ἀναμιμνήσκομεν. Καὶ οἱ ἔγοντες τοῖς λειπομένοις πᾶσιν ἐπιχουροῦμεν, καὶ συνέσμεν αλλήλοις αεί επί πασί τε οίς προσφερόμεθα, εὐλογοθμεν τὸν ποιητήν τῶν πάντων διὰ τοῦ υίοῦ αὐτοῦ Ιησού Χριστού και δια πνεύματος του άγίου - " Wir aber erinnern einander baran (nämlich bag Seine feinen Leib und fein Blut für uns hingegeben bat, f. Rap. 66, zweite Salfte) fortan immer. Und die, welche befigen, leiften Allen, die Mangel haben. Bulfe, und wir find ftete bei einander. Bei allem aber, mas wir genießen 1), preisen wir ben Schöpfer aller Dinge burch Jesum Chriftum, feinen Sohn, und durch ben beiligen Beift." Dier fagt Juftin, bag gang in Analogie bes jubifchen Sabbatgebetes die tagliche und namentlich die fonntägliche Feier des heiligen Abendmahls (fiehe die folgenden Borte) aus Chrifti Stiftung hervorgegangen ist 2). Merkwürdig ift, daß auch die Juden, wie es die Griechen

Bernunftiger bezweifeln, und ebenso wird billigerweise Johannes, welcher die Einsehung bes heiligen Abendmahls ganz übergeht, schon um beswillen nicht gegen sie angeführt werden können. Man kann, wenn man es wagen will, auf Grund des Evangeliums Johannis die Einsehung des heiligen Abendmahls ganz lengnen, aber ihm eine andere Zeit bestimmen, dazu möchte jede Berechtigung fehlen.

¹⁾ Begliglich der Uebersetzung des ep' ole noompepoueda f. Sofling, Die Lehre der alteften Rirche vom Opfer (Erlangen 1851), S. 48 Anm.

⁸⁾ Bgf. Zichirner bei Volbeding, Thesaur., Tom. H, p. 16: "et agapas veteris ecclesiae, inter quas Christianis. coena utentes Christi memoriam recolebant, ad exemplum conviviorum sanctiorum, sabbati die a Judaeis celebratorum, institutas fuisse, dudum viri docti viderunt".

beim Abendmahl machen 1), einen ber ungefäuerten Ruchen (die Hälfte bavon), welche sie bei der Feier des Paschamahles brauchen, als Stellvertreter des Paschalammes betrachten und nach Bollendung ber Mahlzeit so verzehren, daß jeder Festgenosse ein Stückhen davon erhält, nach dessen Genuß er nichts mehr zu sich nehmen darf 2).

Dag aber bas beilige Abendmahl beides, fowol ein Opfer als eine communio ift, hebt Baulus 1 Kor. 10, 16 u. 17 mit großem Nachdruck bervor, und weift in letterer Begiehung in ihm die zwei Seiten nach, daß es eine Bemeinschaft, zoevwela, mit bem Berrn, und eine Gemeinschaft ber Gläubigen untereinander ift. Und wenn er in den unmittelbar folgenden Berfen von dem Effen der Opfer bei dem Jerael nach dem Fleisch und von dem eldwlogvrov, "bem Bogenopfer", redet und bann B. 21 fortfahrt: ou duvao Je ποτήριον Κυρίου πίνειν καὶ ποτήριον δαιμονίων οὐ δύνασθε τραπέζης Κυρίου μετέχειν καὶ τραπέζης δαιμονίων, "ihr tonnet nicht ben Relch bes herrn trinten und ben Relch ber Damonen; ihr könnet nicht theilhaben an bem Tifch bes herrn und an dem Tifch der Damonen", fo bezeichnet er fo deutlich als nur möglich, wie Jeber, ber biefe gange Stelle im Bufammenhang lieft, zugeben muß, bas beilige Abendmahl als bas Opfer bes Neuen Teftamentes, des mahren, rechten, geiftlichen Jeraels, und erflart, bağ eben barum Abendmahlegemeinschaft und Götengemeinschaft einander ichlechterdings ausschließen. Wir können beshalb nicht umbin, auch abgesehen von ben Stellen bes Bebraerbriefes, insbesondere Rap. 13, 10, und den gründlichen, trefflichen Erörterungen berfelben in Delitichs Commentar, S. 747, der Anficht desfelben beigupflichten, bag "bas herrnmahl ein Opfermahl ift".

¹⁾ Die Griechen nennen bas Brot, welches fie dur Feier bes heiligen Abendmahls auswählen, "bas Lamm", und diefes eine Brot muß nach altkirchlicher Uebung für Alle, die communiciren, reichen; vgl. 1 Kor. 10, 17.
Ihr Cultus stellt eine an diefem Brot vollzogene förmliche Schlachtung
des Lammes dar.

²⁾ Buxtorf, p. 415: "Dimidia haec placenta vocatur IDIDN et repræssentat Agnum Paschalem qui post Coenam a jam saturatis comestus fuit", "dieser halbe Kuchen wird Aphicomen (nach Burtorf Nachtisch, Dessert) genannt, und stellt das Paschalamm vor, das nach der Mahlzeit, wenn man bereits satt war, gegessen wurde".

Das Bafchablut", fagt er 1), "wendet bas Berberben von Jerael ab, ist also fühnend, ace, b. i. Israel vor bem Born bedend, wie überhaupt bas Bafcha, obwol einzigartig, ber Gattung ber angehört, welche zwar nicht die Suhne zum Hauptzweck haben. aber doch fühnhaft find.... Dem ägnptischen Bascha fehlt allerdings bie προσφορά, aber nicht auch bem fpateren. Die Fettftude bes Paschalammes murben auf bem Altar bargebracht, mas Er. 23, 18b voraussest, und mas auch als mahrend bes zweiten Tempels geschehen bezeugt wirb. " 2) "Gott ift ber έστιάτωρ, und bie bas Abendmahl Saltenden find aus Gnaden feine oporoanegor (fiebe Philo 2, 245). " 8) Und: "Indem une Gott vom Sundopfer bes Rreugaltares ju genießen gibt, bezweckt er, une in bie innigfte Bemeinschaft mit bem Berföhner und fich mit bem Berföhnten gu feten. Das ift ber 3med bes Abendmahle ale Opfermahle. Bie Chrifius bas Gegenbild aller Opfer ift, fo ift bas Abendmahl bas Gegenbilb aller Opfermable, ber priefterlichen fowol als ber privaten." 4) Sa Delitich erflart bie Barallele zwischen ber neutestamentlichen Communion und den altteftamentlichen Communionopfern unbebentlich für "ganz unantaftbar" 5).

Benn man nach sonstigen liturgischen Spuren und Anklängen im Reuen Testament sucht, so ist es das Gebet des Herrn, welches der Natur der Sache nach von Anfang an in den allgemeinsten Gebrauch kommen mußte, und wird man Luk. 11, 1 ff. die Erzählung, wie Jesus auf die Bitte der Jünger um eine Gebetsformel ihnen das heilige Baterunser vorsprach, als unangreisdares Zeugnis für seinen frühesten und allgemeinsten Gebrauch gelten lassen mussen.

¹⁾ S. 421, Anm. 1; vgl. Schöberlein in ber Evangel. Richen-Ztg. 1869, S. 665: "Das Abendmahl ift eben bas neuteftamentliche Paschamahl. . . . So ift bas heilige Abendmahl wesentlich ein Opsermahl, ift bas Opsermahl ber criftlichen Gemeinbe."

²⁾ Bgl. auch Friedlie'b, Archäologie der Leidensgeschichte, S. 46 ff.: "Bon dem Eingeweide gehörten einzelne Theile auf den Altar Jehova's; man nannte diese deshalb die Opfertheile."

³⁾ S. 681 Anm.

⁴⁾ S. 685 Anm.

⁵⁾ S. 681 Anm.

Denn wie liefe fich es ale möglich benten, bag biefes herrliche Gebet bee herrn, bas unzweifelhaft von ibm ftammt und von bem ansbrücklich berichtet wird, daß es Jesus feinen Jüngern als ihr Gebet, ale bas Gebet, bas feine Junger beten follen, gegeben habe, nicht fort und fort in ihrem Munde gewesen und öffentlich und privatim von ihnen gebraucht worden fei? Um jo auffallender ift es aber, und tann unmöglich ein gunftiges Borurtheil für ben Stand ber fritischen Forschung erweden, wenn noch in unseren Tagen allen Ernftes behauptet wird, daß ein liturgifcher Gebrauch bes Gebets des herrn erft am Ende des 3. Nahrhunderts ftatt= gefunden habe 1). Wir glauben, baf, menn biefes Ergebnis ber Forschungen über das Baterunser das richtige und lette mare, das einer Unechterklarung besfelben gleichkame! Allein bem ift nicht fo, und Barnad raumt une, wenn er auch fagt (G. 424): "Bie auf die lette der muftagogischen Ratechesen des Chrill von Serufalem, die den Reophyten im Zusammenhange mit den übrigen Acten der Abendmahleliturgie auch bas Baterunfer ertlart, fehlt es une ftreng genommen an ausdrücklichen Zeugniffen für ben firchlichen Gebrauch besselben", nicht blog bie volle indirecte Beweisfraft der Aussprüche des Tertullian, Epprian und Origenes in ihren Erflärungen über bas Baterunfer, inebefondere ber bei allen Drei ftattfindenden geiftlichen Deutung und Beziehung der vierten Bitte auf bas beilige Abendmahl, nicht allein für "ben privaten, fondern auch für den öffentlichen, firchlichen und gemeinfamen Bebrauch bes Baterunfere" ein, fonbern er gibt uns auch ein birectes Zeugnis in Cyprian. Epist. 64: " quomodo putat (episcopus lapsus) manum suam transferri posse ad Dei sacrificium et precem Domini, quae captiva fuerit sacrilegio et crimini?" - "wie glaubt er (ber gefallene Bifchof) feine Sand jum Opfer Gottes und jum Gebet bes Berrn er-

¹⁾ Chrard in Herzogs Realencyst., Bb. IV, Artikel "Gebet bes Herrn", S. 692. Sbenso Suringer (De publicis precibus veter. Christian., bei Volbeding, Tom. I, p. 329), welcher ben Gebrauch des Baterunsers beim heisigen Abendmahl nicht bor dem 4. Jahrhundert annehmen zu sollen glaubt; er verräth indessen die ihn und wol Andere beherrschende bogmatische Besaugenheit am Schluß seiner Abhandlung (S. 343) selbst.

beben zu können, die dem Frevel und Berbrechen verhaftet gewesen ift?" 1) Freilich fagt auch Ebrard einige Zeilen nach feinem oben angeführten Ausspruch; "Erft bei Tertullian und Chprian erscheint das Gebet des Herrn als die oratio legitima et ordinaria der Bemeinde, und eben bamale murbe jum liturgifchen Gebrauch jene Schluftoxologie barangehängt, welche bann in einzelne Cobices überging", ohne, wie es fcheint, zu merken, daß er damit den liturgischen Gebrauch bes Baterunfers um volle 100 Jahre früher augibt, da Tertullians Abhandlung De oratione bereits vor 200 geschrieben ift 2). Und fo fpricht fich Augufti weit nüchterner babin aus (S. 62), daß die Zeugniffe des Tertullianus, Chprianus und Origines den firchlichen Gebrauch bes Baterunfers im zweiten und britten Rabrhundert außer allen 3meifel feten. Aber mir muffen noch weiter geben, bie Zeugniffe Tertullians und Caprians machen nicht bloß au ihrer Zeit den firchlichen und allgemeinen Gebrauch bes Baterunfere unaweifelhaft, fondern man tann Tertullians Schrift insbesondere nicht lesen, in welcher er bas Baterunser ein "breviarium totius Evangelii" nennt und will, daß alle Gebete nur unter Boraussendung des Baterunfers als ihrem Fundament, barauf fie fich aufbauen, gesprochen werden follen, ohne ben Ginbrud zu betommen, daß bas Baterunfer icon längft im Gebrauch und Unfeben geftanden und nicht erft feit geftern die oratio legitima et ordinaria geworben fei. Und fo fannte auch Frenaus das Baterunser, wie die Stelle Adv. haeres., lib. V, 17 beweist: "quapropter et in oratione dicere nos docuit (Christus): , et remitte nobis debita nostra'; utique quoniam hic est Pater noster, cujus eramus debitores, transgressi ejus praeceptum", "deshalb lehrte er (Chriftus) une aucheim Bebete fprechen: , und vergib une unfere Schulben', weil er ja unfer Bater ift, beffen Schuldner mir maren, als die fein Gebot übertreten haben". Daß

¹⁾ Und wenn Chprian De orat. dom., p. 206 das Baterunser "publica et communis oratio", "das öffentliche und gemeine Gebet", nennt, wie kann man zweiseln, daß es beim öffentlichen Gottesdienst gebraucht wurde?

²⁾ Augusti, Handbuch ber christlichen Archäologie (Leipz. 1836), Bb. II, S. 68.

ż

j

aber ber erfte Rirchenvater, Juftin ber Martyrer, bas Baterunfer, und zwar feinen firchlichen Gebrauch, gefannt und bezeugt bat, fceint une trot bem Biberfpruch ber gelehrteften und berühmteften Manner aus der bekannten Stelle Apol. I, cap. 66 mit großer Da die Stelle für sich ziemlich über-Sicherheit hervorzugeben. einstimmend von Allen überfett wird, fo wollen wir fie fogleich in ihrem meiteren Bufammenhang vorführen, um ben Beweis für unfere Behauptung anzutreten. Juftin rebet, nachbem er turg die Aufnahme bes Rengetauften in die driftliche Gemeinde und die Beier bes heiligen Abendmahls, zu deren Theilnahme er nun jugelaffen wird, befchrieben hat, bavon, bag die Chriften biefes Mahl edyaotoria, Euchariftie, nennen, und nur Chriften zu bemfelben gugelaffen werden, und fährt fort: οὐ γάρ ώς κοινον άρτον οὐδέ κοινον πόμα ταῦτα λαμβάνομεν : άλλ' δν τρόπον διὰ λόγον Θεοῦ σαρχοποιηθεὶς Ἰησοῦς Χριστὸς ὁ σωτήρ ήμῶν, καὶ σάρχα καὶ αξμα ύπερ σωτηρίας ήμῶν ἔσχεν, οῦτως καὶ την δι' εύχης λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ εὐχαριστη θεῖσαν τροφήν, έξ ής αίμα και σάρκες κατά ματαβολήν τρέφονται ήμων, έκείνου του σαρκοποιηθέντος Ίησου καὶ σάρκα καὶ αίμα έδιδάχθημεν είναι οί γαρ απόστολοι έν τοις γενομένοις ύπ' αὐτῶν ἀπομνημονεύμασιν, ἃ καλεῖται εὐαγγέλια οῦτως παρέδωκαν έντετάλθαι αὐτοῖς τὸν Ἰησοῦν λαβόντα ἄρτον, εύγαριστήσαντα είπεῖν, τοῦτο ποιεῖτε είς τὴν ἀνάμνησίν μου, τουτέστι τὸ σῶμά μου καὶ τὸ ποτήριον ὁμοίως λαβόντα και εθγαριστήσαντα είπειν, τουτό έστιν αίμά μου - "Denn wir empfangen folches nicht als gemeines Brot und gemeinen Trant: fondern wie unfer Erlofer Jefus Chriftus burch bas Bort Gottes Fleisch geworden, sowol Fleisch als Blut für unfer Beil hatte, fo find wir gelehrt worben, daß auch die burch bas von ihm ftammenbe Bebetsmort gefegnete Speife 1), aus

¹⁾ Bunsen, Bb. II, S. 374: "nachdem die Danksagung gesprochen worden (eczaquorn Becoar) mit dem Borte des Gebets, das da von Ihm kommt"; Höfling, S. 56 Anm.: "durch das von Chrifto stammende Gebetswort"; Harnack, S. 271: "die Speise, welche durch das von ihm herstammende Wort des Gebets dankend gesegnet wird"; Otto, Das

ber unfer Fleisch und Blut burch Bermanblung genährt wirb, sowol fleifc ale Blut jenes fleischgewordenen Jefus fei. Denn die Apoftel haben in den von ihnen verfagten Dentwürdigfeiten, die man Evangelien nennt, überliefert, daß Jefus ihnen alfo Befehl gigeben habe. Das Brot nehmend, habe er gedankt und gefagt: Das thut zu meinem Gedachtnis. Dies ift mein Leib'; und ebenfo den Relch ergreifend, gedankt und gefagt: "Das ift mein Blut!" Bir gefteben fo vielen gelehrten und trefflichen Mannern gegenüber gerne ein, daß auch wir wiederholt geftrauchelt haben, weil die unmittelbar folgende Unführung der Ginfegungsworte etwas febr Beftedendes hat, in ihnen bas vom Berrn felbft ftammende Webetswort zu ertennen. Man wird faft unwillfürlich und mit Nöthigung barauf hingeführt, und boch fcheint une badurch den Borten Gewalt zu gefchehen. Denn wie tann man bas Baterunfer. bas Bebet des herrn, deutlicher und unmisverftebbarer bezeichnen als "das vom Berrn felbst stammende Gebetswort"? Und menn Juftin mit biefen Worten, wie Otto, Bofling, Barnad u. A. wollen, jagen wollte: "burch ein Bebet, melches bas bom herrn ftammende Ginfetzungswort enthielt", wie fünstlich und gefcraubt mare bann feine Rebe, wie ift alles, mas über bas vom herrn frammende Gebetswort hinausgeht, eben lediglich in den Text hineingetragen, und wie verschwindet bei forgfältiger Brufung fogar ber Schein einer Bezichung ber im Folgenden angeführten Einsetzungeworte des heiligen Abendmahle auf das di' so'zne λόγου τοῦ παρ' αὐτοῦ. Denn, wie auch Harnack (S. 271) jugeben muß, Juftin führt die Ginfetungeworte gar nicht an, um die Art und Weife der evrapeoria ju erflaren, fondern lediglich jur Begrundung dafür, daß Brot und Wein im Abendmahl Bleifd und Blut Chrifti werden, und mas Barnad (S. 272 ff.) gegen die Möglichkeit, das Baterunfer als Beihegebet beim beiligen

Abendmahlsopfer der alten Kirche (Gotha 1868), S. 13: "die Speife, wenn sie durch das Dankgebet, dessen Wort von Ihm (dem Herrn) stammt, gesegnet ist"; Du fterdieck, Der altehristliche Gottesdienst (in den Jahrbüchern der deutschien Theol. 1869, Heft 2, S. 291): "die Speife, welche durch das Beten seines Wortes mit Danksagung gesegnet ist".

Abendmahl zu gebrauchen, anführt, ift theils bogmatifch und tann beshalb für hiftorifche Unterfuchungen taum maggebend fein, theils schlieft es, wie das ent nolv und das oon divauis auro ben Gebrauch bes Baterunfers feineswegs aus 1), da außer und neben ihm fehr mohl weitere und umfangreichere freie Gebete ftattfinden fonnten. Und möchten wir die Borte, mit welchen Söfling feine Anficht barlegt (S. 57 ff.), als Zeugnis vielmehr für, als miber une, anführen: "Mit Rudficht auf bas, mas Gregor M. fagt: "mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solum-modo orationem dominicam oblationis hostiam consecrarent "2), fonnte man in ben Worten Juftine eine Bezeichnung des Baterunfere feben wollen. welches im eigentlichften und vollften Sinne edang λόγος ὁ παρά Χριστοῦ ift. Aber ber Zusammenhang, in welchem die Worte bei Juftin mit dem Folgenden fteben, die Rufammenftellung mit anderen Mussprüchen besselben Rirchenvaters, fowie die Bergleichung mit ben Aeugerungen bes ihm junächft ftehenden Frenaus und mit ben Abendmahlsgebeten in ben alteften auf uns gekommenen Liturgieen, - alles biefes macht es boch mahrscheinlicher, daß wir nicht an ein conceptis verbis von Chrifto herrührenbes, fondern nur an ein folches Gebet zu benten haben, beffen mefentlicher Inhalt burch bas einzuschaltenbe Wort und burch das zu befolgende Beispiel bes herrn bebingt ift. Es wird ein Gebet gemeint fein, in welchem eine Berufung auf den Befehl und die Berheißung Chrifti vorkommt, in welchem des rovro noieves είς την αναμνησίν μου μιιό des τουτέστι το σωμά μου Erwähnung geschieht, in welchem sich bas Danken und Bitten nicht blog auf die Wohlthaten ber Schöpfung, fondern auch auf die ber Erlösung bezieht, oder worin nicht blos eine avaurnois ins τροφής ξηράς τε καὶ ύγράς, sondern auch die ανάμνησις του σωματοποιήσασθαι und τοῦ πάθους des Herrn enthalten ift."

¹⁾ Bgl. Augusti, S. 61.

²⁾ Bgl. Hieron. adv. Pelag., lib. III, c. 3: "Christus docuit Apostolos suos, ut quotidie in coporis illius sacrificia credentes audeant loqui: Pater noster sqq." — "Christus hat seine Apostel gesehrt, daß die Gläubigen täglich beim Opfer seines Leibes wagen sollen zu sprechen: Unser Bater 2c."

Der Mare Bortlaut fordert ein vom herrn gegebenes Gebet; ber Sinn ber Stelle tann logisch und philologisch tein anderer fein, als "die Rahrung, die gefegnet, geweiht, jur Euchariftie gemacht ift durch ein conceptis verbis von Chrifto herrührendes Gebet", und haben wir nun, hat die Rirche vom Unfang an fein folches Bebet ale bas Baterunfer, alfo ift ber firchliche Gebrauch beefelben beim Abendmahl bier von Juftin auf bas befte bezeugt! Uebrigens richtet fich ber Biberfpruch ber meiften eben genannten Gelehrten nicht sowol gegen bie Thatsache bes Gebrauchs bes Batermiere beim öffentlichen Gottesbienft ber Chriften ber erften Zeiten, als gegen die Statthaftigkeit ber Berufung auf Juftin hiefür. Go fagt Dufter bied (G. 292): "Bir werben gewiß nicht irren. menn mir vermuthen - benn ein bestimmtes Reugnis haben wir hierüber nicht -, daß neben ben Ginfetungsworten auch bas Gebet bes herrn, das Boterunfer, feine Stelle gehabt habe." Und harnad (S. 428) fpricht fich, nachdem er nicht blog die Zeugniffe Tertullians, Chprians und Origenes' angeführt, fondern auch auf die Doxologie des Baterunfers, welche fich bereits in der fprischen Uebersetzung: bes Reuen Testamentes und abgekürzt in den Apostolischen Conftitutionen (III, 18 u. VII, 24) findet 1), als Beweis für feine liturgifche Berwendung hingewiesen hat, fogar dabin aus: "Nehmen wir alle biefe Zeugniffe gufammen, fo muß es uns faft jur vollen Gewißheit werben, dag in ber ganzen tirchlichen Urzeit das Gebet des herrn einen integrirenden Beftandtheil der Abendmablehandlung gebildet bat", und ftust diefen Ausspruch mit vollstem Recht, wie wir glauben, auf die in der alten Rirche allgemeine Deutung ber vierten Bitte in geiftlichem Ginne auf Chriftus, als das Brot bes Lebens. Augufti (G. 74) findet es weniaftens nicht unwahrscheinlich, daß Juftin an diefes Webet gedacht habe, wenn er von der Confecration der Beiftlichen berichtet: αίνον και δόξαν τῷ πατρί τῶν ὅλων διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ υίοῦ καὶ τοῦ πνεύματος τοῦ άγιου άναπέμπει.

¹⁾ Doch fiehe die Ausgabe von de Lagarde, S. 111 u. 208, wo fie fich beidemal vollständig findet; zu. VII, 24 ift in der Rote bemerkt, daß in anderen Handschiften xul ή δύναμις καλ ή δόξα fehten.

Wir verweisen auch auf Bingham, der den Gebrauch des Baterunsers in der Kirche von Anfang an behauptet 1), wenn auch auf seine Berufung auf Lucian. Philopatris, p. 1128: την εθχήν ἀπο πατρος άρξάμενος schon wegen der Ungewißheit der Autorschaft und der Absassiungszeit dieser Schrift kein großes Gewicht gelegt werden kann.

Dag bas Baterunfer schon in ber Zeit ber Apostel recht eigentlich bas driftliche Gemeinbegebet mar, dafür icheinen uns außer feinem Urfprung aus dem Mund des herrn felbft noch fehr gewichtige innere Brunde zu fprechen. Seinem ganzen Charatter nach ift diefes Gebet recht eigentlich ein Gemeindegebet, bas alle eigene perfonliche Roth enge mit ber gemeinsamen Roth gufammen= fchließt, und die lettern, die großen allgemeinen Intereffen, Gottes Berherrlichung in ber Schöpfung und Menschenwelt, bas Rommen feines Reiches, bedeutungsvoll dem Eigenen und Berfonlichen voranftellt und wie die judifchen Gebete nicht für fich allein, fondern augleich für bie Brüber, für bas Bolt bes Berrn, für bie Gemeinbe ber Erlöften beten lehrt. Schon Chprian 2) bemerkt mit Recht: "Publica est nobis et communis oratio, et quando oramus, non pro uno sed pro toto populo oramus, quia totus populus unum sumus. Deus pacis et concordiae magister, qui docuit unitatem, sic orare unum pro omnibus voluit, quomodo in uno omnes ipse portavit" - "Es ist für uns ein öffentliches und gemeinsames Bebet, und bitten wir, wenn wir beten, nicht für Einen, fondern für bas gange Bolt, weil wir, bas gange Bolt, Gine find. Der Gott bee Friedens und ber Lehrer ber Gintracht, welcher Einigkeit gelehrt hat, wollte, daß fo Giner für Alle bitte, wie Er felbft Alle in Ginem getragen hat." Bir tonnen une nicht versagen, etwas naber auf biefes einzigartige Gebet einzugehen. Dag Jefus die einzelnen Bitten nicht aus judifchen Gebeten entlehnt hat, mer follte barin nicht mit Ebrard 8) über-

¹⁾ l. c., cap. VII, § 2, p. 237; cf. cap. V, § 4, p. 125.

²⁾ De orat. dom., p. 206.

³⁾ Herzogs Realencykl. a. a. D., S. 387. Die in rabbinischen und talmubischen Schriften befindlichen verwandten Sätze und Gedauken find zusammengestellt in Dach els Bibelwerk, Reues Teftament, Heft 1, S. 82.

einstimmen? Auch daß es aus den Anfangsworten lauter befannter jubifcher Gebete gufammengefest fei, Die Jefus ftatt ber wortreichen üblichen Gebete habe empfehlen wollen, wie Möller und Augufti wollen 1), ift eine fo holgerne Anficht, daß fie fich felbft richtet. Allein baf bie gange Aehnlichteit mit den jubifchen Gebeten blog barin bestehe, bag in biefen Gott zuweilen "Bater" genannt und um Aufrichtung bes Reiches Israel gebeten werbe, ober bie Bitte fich finde: "Dein Rame werbe geheiliget burch unfere Berte", wie Ebrard behauptet, das ift zu viel gefagt; vielmehr brangt fich ieber unbefangenen Betrachtung die unvertennbare Bermandtichaft biefes driftlichen hauptgebetes mit ben alteften und beiligften Bebeteformeln der Juden, bem Radbijd und Schemon-Gere unwillfürlich auf. Bie ichon Saberfelbt 2) diefelbe nachgewiesen hat, ift auch ber fpatere Bebrauch und Beltung des Baterunfers offenbar bem bes jubifchen Rabbifch gang entsprechend. Und wenn man nach Spuren des Baterunfers, d. h. feines Gebrauchs, in der apostolischen Gemeinde und bei den Jungern Jesu sucht, fo bieten fich jedenfalls folcher, wie oben Augufti bei Juftin finden will, genug dar. So scheinen schon Stellen wie Röm. 8, 15 und Gal. 4, 6: ἐν φ κράζομεν Ἀββα, ὁ πατήρ, eine Anspielung auf das Πάτερ ήμων ό έν τοις ούρανοις ju enthalten. Ebenso ber paulinische Gruße und Segenswunsch, womit ber Apostel seine Briefe beginnt: χάρις ύμδν καὶ ελρήνη από Θεοῦ πατρός ήμων καὶ Κυρίου Ἰησοῦ Χριστοῦ 8). Roch ftarter aber weifen auf bas Baterunfer bin, und fegen es gewiffermaßen voraus, Stellen wie 1 Betr. 1, 17: el narepa ἐπικαλεῖσθε τὸν ἀπροσωπολήπτως κρίνοντα 4). Ερή. 3, 14: τούτου χάριν κάμπτω τὰ γύνατά μου πρὸς τὸν πατέρα 5), ἐξ οὖ πᾶσα πατριὰ ἐν οὐρανοῖς

¹⁾ Meyer, Comment., Abth. 1, 1 (3. Auft.), S. 152, Anm. 1.

²⁾ Baruch ober fiber bie Dogologie ber Schrift (Leipz. 1806), S. 78 n. 137 ff.

³⁾ Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 3. 2 Kor. 1, 2. Ephef. 1, 2. Phil. 1, 2. Kol. 1, 2. 1 Theff. 1, 1. 2 Theff. 1, 2. 1 Tim. 1, 2. Philem. 3.

⁴⁾ So icon Gerhard nach Meyers Commentar, Abth. 12, S. 61.

⁵⁾ Das του Κυρίου ήμων Ίησου Χριστου ift bekanntlich zu tilgen.

καλ έπλ γης ονομάζεται, "beshalb beuge ich meine Rniee gegen den Bater, von welchem alle Abstammung" (bas Wortspiel tann im Deutschen nicht wiedergegeben werben) "genannt wird im himmel und auf Erden", b. i. ber ihrer aller Bater ift, von bem fie den Ramen tragen 1). Uebrigens ift das er ovoavole xai eni yns auch fonft ein fo häufig gebrauchter Ausbruck (Eph. 1, 10. Rol. 1, 16, 20 u. f. m.), daß hierauf tein zu großes Gewicht gelegt werden fann. Aus diefen Stellen ift indeffen jedenfalls fo viel gemift, baf "ber Bater" ober auch "Gott, unfer Bater" ber folenne Ehrenname Gottes bei ben Chriften ber apostolischen Zeit gewesen ift, und wie nabe liegt da die Annahme, dag folches von ben Aposteln nach bem Beispiel bes Berrn, und weil Jesu Berbaltnis zum Bater gleichwol ein einzigartiges mar, noch mehr nach ber ausdrücklichen Erlaubnis und der bestimmten Borfchrift des Berrn bazu im Baterunfer geschehen ift, und ber allgemeine und ftete Gebrauch biefes Gebets jenen Ramen und Bezeichnung fo rafch eingebürgert hat. In einer Stelle bes Reuen Teftamentes finbet Saberfeldt (S. 145) eine unzweifelhafte Unspielung auf bas Baterunfer, in 2 Tim. 4, 18. Er fagt: "Unverfennbar ift bie Rückficht, welche (anberer Stellen in ben apoftolifchen Briefen nicht ju gebenten) Baulus auf die lette Bitte Diefes Bebets fomol, ale bie basselbe begleitenbe Dorologie nimmt: 2 Tim. 4, 18 zar bvoeται με ό Κυριος απο παντος εργου πονηρου, και σωσει εις την βασιλειαν αύτου την έπουρανιον . ώ ή δοξα εις τους αιωνας των αιωνων, αμην." Allein einmal ftimmt das δύσε-

¹⁾ hier wird Gott "ber Bater" κατ' έξοχήν genannt, von dem alles Sich-Kinder-Rennen herkommt. Bgl. ferner ευχαριστούντας τῷ πατρί Rol. 1, 12 und Eph. 3, 18: ὅτι δι' αὐτοῦ ἔχομεν τὴν προσαγωγὴν οι ἀμφότεροι ἐν ἐνὶ Πνεύματι πρὸς τὸν πατέρα und dazu Clement. ad Corinth. Epist. I (Patrum op. J. B. Cotelerius rec. Joannes Clericus, edit. altera, Vol. I), p. 162: εἶπον τοῖς υἰοῖς τοῦ λαοῦ μου· ἐὰν ωσιν πυξρότεραι κόκκου, καὶ μελάντεραι σάκκου, καὶ ἐπιστραφῆτε πρός με ἐξ ὅλης τῆς καρδίας, καὶ εἴπητε Πάτε ρ· ἐπακούσομαι ὑμῶν ως λαῷ ἀγίφ, "ich sprach zu ben Kindern meines Bolls: wenn fie (eure Shaben) röther find als Scharlach und schwärzer als ein Sac und ihr bestehret euch zu mir von ganzem herzen, und sprechet: "Bater!" — so will ich euch erhören wie ein heiliges Boll".

rai µe and narros korov norneov nicht einmal wörtlich mit ber siehenten Bitte überein, und dann ist, auch wenn man, der Ausslegung Huthers in Mehers Commentar, Abth. 11, S. 269, solgend, die Stelle dem Sinne nach mit dieser Bitte übereinstimmend versteht "von aller Macht des Bösen", der Gedanke doch so allgemein, und ergibt sich so natürlich aus dem Borhergehenden, aus dem preisenden "Ich din erlöst aus des Löwen Rachen", daß die Behauptung einer Beziehung des Apostels auf das Baterunser hierauf allein nicht wohl gegründet werden kann. Die Doxologie aber vollends kann gar nicht angerusen werden, da die Echtheit der Doxologie beim Baterunser bestritten und die Aehnlichkeit auch eine viel zu allgemeine ist 1).

Ebenso wie die Annahme des Gebrauchs des Baterunfers in den Gottesdiensten der Christen von Anfang an gefordert werden müßte, auch wenn sich gar teine Spuren dafür nachweisen ließen, was tein Beweis für das Gegentheil ift, denn die alten Schriftsteller haben mit Absicht und aus Grundsatz nur selten und wenig vom Gottesdienst und den Gebräuchen desselben geredet 2), ist es an und für sich anzunehmen und wahrscheinlich, daß die von der jüdischen Paschafeier bereits auf die Feier der sämtlichen hohen Feste übergegangene Sitte des Absingens des großen Hallel, des 113. bis 118. Pfalms, durch die ganze Gemeinde, insbesondere

¹⁾ Dagegen scheint uns Polycarpi epistola ad Philippenses (Magna Biblioth. Vet. Patr. monaster. Augiae Divitis ad S. Marcum, Tom. I, p. 96): "Sobrii simus in orationibus, jejunia tolerantes, et supplicationibus petentes omnium prosperatorem Dominum, ne nos inducat in tentationem" eine unvertennbare Anspielung auf das Baterunser zu enthalten.

²⁾ Augusti, Beiträge zur christlichen Kunstgeschichte, Bb. II; II. Darftellung der Hauptmomente in der Urgeschichte des christlichen Kultus und der Liturgie desselben, S. 39: "In Ansehung der Urgeschichte ist hauptsächlich über Mangel an Documenten und glaubwürdigen Rachrichten zu klagen. Dieser Mangel rührt aber nicht bloß aus Ungunft des Zusalls, der Untunde oder Sorglosigkeit her, sondern auch aus Grundsatz und einer bestimmten Absicht, welche man Reticentia sacra zu nennen psiegt, und welche wir gerade bei den alten Schriftstellern am meisten sinden, melche am ersten im Stande gewesen wären, etwas Zuverläßiges zu berichten."

bie zu ftehendem Jubelausbruck und beliebten Begrufungsformeln gewordenen Berfe Bf. 118, 25 u. 26 nicht ohne Ginwirtung auf ben driftlichen Gottesbienft und zumal auf die Reier bes beiligen Abendmahls geblieben find; und um fo mehr, als Bf. 118 fowol burch ben Gingug Jefu in Jerufalem, ale burch bie vom herrn felbft gemachte Deutung feiner Hauptstelle auf fein Leiden, Sterben und Auferstehen Matth. 21, 42 für die Chriften eine bleibende geschichtliche Bedeutung erlangt bat. Bubem hatte ja ber Berr bei feiner letten Bafchafeier, wie die Evangelien ausbrudlich berichten, felbit das Sallel mit feinen Rungern gefprochen 1). Und fo ift benn auch der Gebrauch des Pfalmengefanges und beftimmter Musbrude und Berfe aus dem Hallel und Bf. 118 beim chriftlichen Gottesbienft auf's beste bezeugt. So fagt Tertullian (De orat., cap. 27): ,, diligentiores in orando subjungere in orationibus Alleluja solent et hoc genus psalmos, quorum clausulis respondeant, qui simul sunt", "bie eifrigeren Beter pflegen ihren Bebeten ein Salleluja beizufügen und Pfalmen folder Art, baf auf ihren Schluß die, welche anwesend find, antworten tonnen", was Barnad (S. 359 ff.) fo erflarte: "Er fagt, biefe pflegen ihre Bebete fo gu ichliegen, bag alle Berfammelten mit einstimmen können; und zwar mählen fie dazu entweder das einfache Halle= luja, oder folche Bfalmen, beren Ausgange jum Respondiren geeignet find", Bfalmen und Bfalmverfe, auf welche bie Gemeinde mit Halleluja und einer Doxologie antworten tonnte. ואָמרוּ הוֹשִׁיענוּ אַלֹהֵי יִשְענוּ ... וְיֹאמרוּ :36 מ. 35 בּא יַענוּ אַלֹהֵי יִשְענוּ ... וְיֹאמרוּ יהלל ליהוה, בל-העם אמן יהלל ליהוה, "und sprechet: , hilf une Gott, unser Beil!' ... und alles Bolt fage: , Amen', und preife ben Berrn." Und fügt Barnad obiger Erklärung bei : "Das find aber wiederum vorzugemeife bie fogenannten Salleluja-Pfalmen, aus benen eben jenes Schlugwort genommen ift. Wir erfahren bieraus zugleich, bag biefe Pfalmen und bas Salleluja häufig im öffentlichen Gottesbienft gebraucht fein muffen, weil ihr Gebrauch und die firchliche Gefangweife berfelben fogar

¹⁾ Matth. 26, 30. Mark. 14, 26 ύμνήσωντες έξηλθον, "nachdem fie den Lobgesang (eben das Halles) gesprochen, giengen fie weg".

in die hausliche Erbauung übergegangen mar, von der in beiden Stellen" (er hat noch Ad uxor. II, cap. 8 angeführt) "eigentlich bie Rede ift." Für ben Gebrauch ber Pfalmen und bes pfalmobirenden Bechfelgefanges im driftlichen Gottesbienft icon in ber Apostel Tagen ift aber außer mehr allgemeinen Reugnissen, wie Eph. 5, 19 (pgl. Rol. 3, 16): λαλούντες έαυτοίς ψαλμοίς καὶ ύμνοῖς καὶ φόαῖς πνευματικαῖς 1), ἄδοντες καὶ ψάλλοντες ύμων εν τη καρδία ύμων τω Κυρίω, und 1 Ror. 14, 26: Εκαστος ψαλμον έχει, die Beschreibung des himmlischen Gottesbienftes in der Offenbarung Johannis entscheibend. denn hier werden uns die erhabenften Antiphonien und Refponforien vorgeführt, ja die Offenbarung enthält nachft bem Evangelium Lutas gemiffermagen bie erfte Sammlung driftlicher Bfalmen 2). Und hier finden wir benn Rap. 19, 1. 3. 4. 6 bas 'Aλληλούία wie in den Pfalmen fowol zu Anfang als zum Schluß als Ausbruck ber höchsten Freude, des erhabenften Triumphes. Den Gebrauch bes B. 25 u. 26 von Pf. 118, und zwar in ihrer durch ben Gingug Seju in Jerufalem geschichtlich geworbenen Anmendung auf ihn, in der Form: ώσαννα τῷ νίῷ Δαβίδ. ευλογημένος ὁ έρχόμενος έν ονόματι Κυρίου, "Hofiannah bem

¹⁾ Ueber den Unterschied der ψαλμ. υμν. und φό. πνευμ. vgl. J. Z. Hillger, De psalmorum, hymnorum et odarum discrimine bei Vollbeding, Thesaur., tom. II, p. 57 sq. Die Psalmen sind nach ihm die eigentsichen Psalmen des Alten Testamentes; die Hymnen alle sonstigen, von Gott eingegebenen Lieder im Alten und Neuen Testament und die geistlichen Oden sonstige fromme Gesänge. Achnlich Palmer in herzogs Realencyst., Bd. V, S. 100 ff.: Die Psalmen sind die aus dem jüdischen Cultus in die christliche Gemeinde übergegangenen Psalmengesänge, die Hymnen die diesen nachgebildeten neutestamentslichen Lodgesänge, und die Oden die Ergüsse der augenblicklichen frommen Begeisterung.

²⁾ S. Augusti a. a. D., Bb. I (Leipz. 1841); II. Ueber ben liturg. und artist. Charafter ber Apokalppse, S. 82 ff. Er führt als Beiträge zur christlichen Psalmodie und Hymnologie in ber Apokalppse, S. 83—87 an: I, 4—8; V, 9 ff. bis 14; XI, 15—19; XV, 3. 4; XXI, 1—8; XXII, 10—18. Bgl. Harnack, welcher S. 161 die Apokalppse "das Psalmbuch des Neuen Testaments" neunt.

Sohne Davids! gelobet fei ber ba tommt in bem Ramen bes Berrn!" beim heiligen Abendmahl bezeugen uns die Apoftolischen Constitutionen (lib. VII, cap. 26 u. VIII, cap. 12 1)): ungav άθα ώσαννα τῷ νἱῷ Δαβίδ, εὐλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ονόματι χυρίου, θεός χύριος ό έπιφανείς ήμιν έν σαρχί und in der letteren Stelle mit Weglaffung des vorangehenden uapav αθα und der fleinen Abanderung am Schlug zai enlouver ήμεν und dem Rusat ώσαννα έν τοις ύψίστοις. Run fonnte man freilich biefes Reugnis als aus bem Anfang ober gar ber Mitte bes 4. Sahrhunderte ftammend mit Rug und Recht beanftanden. wenn nicht einmal die Formeln felbst bas Geprage bes Altertums trugen und bann aus bem Bufammenhang, in welchem fie im 7. Buch ericheinen, nicht flar hervorgienge, bag fie als alte, langft= gebräuchliche liturgische Formeln beim Abendmahl hier unter anderen Theilen ber Liturgie angeführt, ja gleichsam nachgeführt werben, beren urfprüngliche und richtige Stellung man entweder aus Sorg= lofigfeit überfah, ober aus Untenntnis verwechfelte. Es folgt nam= lich lib. VII, cap. 26 unmittelbar auf die angeführten Borte εί τις αγιος, προσερχέσθω εί δε τις ούκ έστι, γινέσθω δια μετανοίας, mahrend body die gange Stelle an ein Gebet anges fchloffen ift, bas nach bem Empfang bes Abendmahle gefprochen Das "Wer heilig ift, ber nahe herzu! wer es nicht ift, ber merbe es burch Bufe!" ift aber fowol feinem Ginn, als nuch dem fteten Gebrauch nach eine Aufforderung an die Communicirenden jur murdigen Feier des heiligen Dables, die demfelben vorhergeben muß und nicht erft folgen tann, und muffen wir ichon hieraus vermuthen, daß auch das Epiphonem papar a Sa ic. nicht feine rechte Stelle hier hat, fonbern, wie es auch lib. VIII, cap. 122) unmittelbar bor die Austheilung des Sacraments geftellt ift, vielmehr ba, mo bie Gemeinde ihren Glauben an die Gnadengegenwart des herrn auf's lebenbigfte zu bezeugen fich gedrungen fühlt. Augufti fagt3): "Darin

¹⁾ de Lagarde, p. 209 u. 259.

²⁾ hier fehlt inbeffen umpar aba, ein Beweis für die spätere Redaction der Sammlung des 8. Buches.

³⁾ Handbuch ber chriftl. Archaologie, Bb. II, S. 778 ff.

ftimmen die Alten überein, daß die Abendmahlsfeier nicht nur einen befondern Introitus, fondern auch einen eigentumlichen Befchluf hatte. Er wird im allgemeinen durch even anodveren ober even ele anoluore (Entlaffungegebet) bezeichnet, und bestand nicht blok in dem Rufe bes Diafons: anolver de er elonon ober ite. missa est! fondern auch in befonderen Spruchen, Bfalmen, Befangen und Gebeten. woran gewöhnlich auch bas Bolf Antheil hatte 1), und welche baber ben Ramen Collectae (a populo collecto) führen tounten. Aufehung berfelben aber gab es von je ber eine große Berfchiebenbeit und Abmechielung. Diese findet man icon in den Avostolifchen Conftitutionen. Denn lib. VIII, cap. 14 u. 15 wird nicht nur einer gratiarum actio erwähnt (μεταλαβόντες --- εὐχαριστήσωμου), fondern auch ein langes Dantgebet mitgetheilt. Dagegen ift lib. VII, cap. 26 gefagt, daß nach dem Empfange (pera την μετάληψιν) gefungen werden foll: Μαρανναθά. Ωσαννα τῷ νἱῷ Δαβίδ rc. Ob bies ein Epiphonem war, ober aber blog bie Anfangeworte verfciebener Gefange anzeigt, bleibt un-Muf jeden Kall aber gilt bavon Binghams Bemertung (T. VI, p. 497): "Quod videtur arguere, diversas in diversis ecclesiis obtinuisse consuetudines, et has hujus auctoris collectiones inter se variare, quia diversarum ecclesiarum ritus complectantur", "was zu beweisen scheint, daß in den verschiebenen Rirchen verschiedene Gebrauche geherrscht haben, und die Sammlungen Diefes Schriftftellers unter fich abweichen, weil fie Gebrauche verschiedener Rirchen enthalten." Auch Bunfen (S. 40) bezeichnet in feiner Befdreibung bes altfirchlichen Gottesbienftes ale Berfe, welche vor ber Communion in Wechfelgefang gefungen worden, neben oder ftatt bes Trishagium:

"Hosiannah dem Sohne Davids, Gesegnet sei, der da kommt in dem Namen des Herrn!" Oder:

"Gott ift ber Herr, Der fich uns geoffenbart hat im Fleifc!"

¹⁾ Ganz wie beim Schluß bes Gottesbienstes im Tempel, Sir. 50, 28 -- 26.

Dber :

"Wer da heilig ift, der trete herbei, Wer es nicht ift, der werde es durch Buße!"

Dber:

"Das ift Maranatha (ber herr tommt)!"

Allein gerade bei biefem letten, fo furgen Spruch will die Borftellung eines Gefangs - ber Wechselgefang fällt ja ohnehin meg fich am wenigsten empfehlen, und ift es, wie uns scheint, vielmehr ein foftliches Ermahnungswort an die zur Abendmahlsfeier fich bereitende Gemeinde, auch ein sursum corda, nur in anderer Weife, barauf die Gemeinde dem Geiftlichen antwortete: "Sofiannah dem Sohne Davids! gelobet fei, ber ba tommt in bem Namen bes Wir konnen in allen biefen Saten nur furze, bedeutungevolle Spruche, gleichsam Losungen und Ertennungeworte ber Gläubigen feben, welche gerade in ihrer Rurge und Beftimmtheit ihre Rraft und Wirkung hatten. Und finden wir fo bekanntlich bas µagar a3a bereits in 1 Ror. 16, 22 am Schluffe diefes fo wichtigen paulinischen Sendschreibens als ein rechtes driftliches Feldgeschrei unmittelbar vor dem gewöhnlichen Segensmunich, mas für fein bobes Alter, für feinen fruben Bebrauch und hervorragende Bebeutung in der erften driftlichen Rirche ein gang ungweifel= haftes, vollgultiges Zeugnis ablegt. Wofür indeffen ichon, wenn es deffen bedürfte, wie bei dem Hofiannah und Salleluja, die Fortpflanzung in ber urfprünglichen aramäischen Sprache ein fcmer zu entfraftender Beweis mare. Das µagar aba ("Der Berr fommt!") war offenbar ber eigentliche Wahlspruch, das große Losungswort ber jungen, driftlichen Rirche geworden, das ihren Glauben, ihre Hoffnung, ihre Sehnsucht ausdrückte 1), ift es boch der durch alle Briefe des Apostels Baulus voll und ftart hindurchklingende Grundton, wie es ben Grundgebanten, ja man fann fagen ben eigent= lichen Kern der Offenbarung Johannis bilbet! 2) Und wie Baulus

^{1) &}quot;Ihr Gottesdienst", jagt Sarnad (S. 111), "ift seinem Wefen nach öffentliche und private Berkündigung und Aneignung des versöhnenden und
heiligenden Opfertodes des Herrn durch Lehre, Gebet und Handlung, bist
daß er tommt."

²⁾ Augusti, Beiträge, Bb. I, S. 75: "Schon ber hauptgebanke bes Buchs:

diesen gewiß nicht von ihm herstammenden Lieblingsausbruck des Glaubens und der hoffnung des Chriften als Siegel auf feinen berrlichen Brief feste, in welchem er jo gewaltig bas Rommen des Herrn bezeugt hat, fo rief man es fich bei ber Reier bes beiligen Abendmable, ba man die unfichtbare Rabe und Gegenwart bes herrn lebendiger fühlte, frohlodend und triumphirend au. Spater, ale ber Bebante an bie Rutunft bee Berrn mehr gurud. trat, und man wol auch ben Sinn bes fremden Bortes immer weniger verftund, tonnte es allmählich aus ber Liturgie verschwinden. wofür das 8. Buch der Conftitutionen au fprechen icheint. Gin mertwürdiges Zeugnis für den frühen und häufigen Gebrauch des Sofiannah im Munde ber Chriften ift Euseb. Hist. eccl., lib. II, cap. 23, wo aus bem Bericht ber Begefippus von bem Darthrertob bes Satobus, bes Bruders bes Berrn, angeführt wird: πολλών δοξαζόντων επί τῆ μαρτυρία τοῦ Ιακώβου, καὶ λεγόντων ώσαννα τῷ υἰῷ Δαβίδ, "ba Biele über dem Zeugnis des Jatobus Gott priesen und fprachen: Bofiannah bem Sohne Davide!" Aehnliche gewiß aller Beachtung werthe Zeugniffe liegen in etlichen Stellen ber durch Tifchendorf une theile juganglicher gemachten, theils gang neu erschloffenen neutestamentlichen Apotrophen vor. So weift fcon die Angabe in dem jedenfalls fehr alten Evangelium bes Ritobemus, daß Bilatus fich ben hebraifchen Bortlaut bes "Bofiannah in ber Bohe! gelobt fei, ber ba fommt in bem Namen bes herrn" angeben lägt 1), auf bie hohe Bichtigfeit bin, welche man von chriftlicher Seite biefen Worten beilegte. Desgleichen

Die Wiederkunft Christi (bas Maranata, ¿δοῦ, ἔρχεται ὁ χύριος Ι, 7; XXII, 7. 12. 20), wodurch es sich an die Lieblingsideen der Apostel von der παρουσία τοῦ χυρίου auschließt, mußte ihm, sollte man meinen, eine günstige Ausnahme in die Liturgie der alten Kirche, worin diese Idee so deutlich vorherrscht, verschaffen."

¹⁾ Evang. Apocryph. (Lipsiae 1853), p. 210 (Ev. Nicod., P. I, A. sive Gesta Pilati A. cap. 1): λέγει αὐτοῖς ὁ Πιλᾶτος Πῶς δὲ ἔκραζον ἐβραῖστί; λέγουσιν αὐτῷ οἱ Ιουδαῖου Ὠσαννὰ μεμβρομῆ βαρουχαμμᾶ ἀδοναΐ. (Жиш. 4: i. e. fere [בשם] הושיעה נא במרומים ברוך רבא

beißt es in der griechischen Recenfion B derfelben Schrift, cap. 15, p. 299: καὶ ἰδών ἐγώ τὴν σινδόνα καὶ τὸ σουδάριον καὶ γνω... οίσας είπον Εύλογημένος ὁ ἐρχόμενος ἐν ὀνόματικυolov, nai noosenvensa avtor - "Und als ich (Joseph von Arimathia im Grabe Jefu) bie Leinwand und bas Schweißtuch gefeben und ertannt hatte, fprach ich: , Gelobet fei u. f. m.' und betete ibn an", mas verglichen mit Lut. 13, 35 unfere Behauptung, daß bas "Hofiannah dem Sohne Davide ober Hofiannah in ber Bobe! gelobt fei, ber ba tommt in bem Ramen bes Berrn!" jum ftebenben Jubelausruf ber driftlichen Gemeinde geworben mar, über allen Ameifel erhebt. Gine andere, nicht weniger merkwürdige Stelle ift Apoc. Pauli, p. 56 (Apocalypses apocryphae, Lipsiae 1866): ού γάρ έξον χωρίς τοῦ Δαβίδ ανενεγκείν θυσίαν και έν τη ώρφ θυμιάματος τοῦ τιμίου σώματος καὶ αίματος τοῦ Χριστοῦ . ἀλλὰ καὶ ἀναγκαῖον ψάλλειν τῷ Δαβὶδ τὸ άλληλούϊα. καὶ ἐπερώτησα τον αγγελον : κύριε τί ξομηνεύεται το αλληλούϊα; λέγεται Εβραϊστί θεβέλ μαρημαθά, λαλιά τῷ θεῷ τῷ θεπελιοῦντι τὰ πάντα, δοξάσωμεν αὐτὸν ἐπὶ τὰ αὐτό. ὧστε πᾶς ὁ ψάλλων τὸ ἀλληλούϊα Beor δοξάζει - "Denn niemand außer David barf auch in der Stunde des Rauchopfere des foftbaren Leibes und Blutes Chrifti opfern. So muß auch David bas Salleluja fingen. Und ich fragte ben Engel: , herr, mas bedeutet bas Salleluja?' Es heißt auf Bebraifd (nach dem fprifchen Tert Unm. 30): , Breifet den Berrn, preiset Gott, ber der Erfte von Allem mar' (nach dem Griechischen , der Alles gegrundet bat') laffet une Ihn miteinander preifen. Denn Jeder, der bas Salleluja fingt, preifet Gott." Diefe Stelle, wenn fie auch der fpaten Zeit der Abfaffung des Buches megen (Ende des 4. Jahrhunderts, f. Proleg. p. XVI) nicht direct angerufen werden tann, ift gleichwol nicht unwichtig, weil fie uns zeigt, wie das Abendmahl mit bem Räuchopfer des Alten Bundes bald völlig parallelifirt und identificirt murbe, und bei ihm bas Salleluja eine Bauptrolle fpielte, und weil fie ein Beweis ift, bag uralte, offenbar aramaifche Formeln fich noch lange in ber Liturgie erhielten. Bir wurden fürchten, une einer Berfaumnis fculbig zu machen, wenn wir nicht über ben fo wichtigen Gebrauch und die Ausbildung bes Bfalmengefanges in der driftlichen Rirche noch Giniges bei-

fügten. Die alteften und fcbinften Benguiffe ber neuteftamentlichen Bialmenbichtung find außer den in ber Apotalpofe enthaltenen Gefüngen die befannten Loblieder Ruf. 1, 46-55. 68-79; 2, 29-32, word ohne Awelfel noch der hymnus angelicus Lut. 2, 14 ju rechnen ift. Diefe aber find entweder, wie ber Lobgefung bet Maria und bes Racharias aus lauter Stellen und Erinnerungen ans ben Pfalmen und Bropheten zusammengesett, ober athmen wenigftens gang ben Beift bes Alten Teftaments. Denfelben Charatter tragt auch bas Danigebet ber jerufalemifchen Chriften nach ber Freilassung bes Betrus und Johannes, Apg. 4, 24 ff., bas fic on Bf. 2 anschließt 1), und ähnlich klingen bie Triumphgefüngt ber Aelteften und ber 144,000 Berfiegelten in ber Apotalppfe Rap. 11, 17 ff.: 15, 3 ff.: 19, 6 u. 7 au Lobpfalmen wie Bf. 65, 3-8; 66, 2 u. 4; 144 2), befondere B. 17 und anbere auf bas ftartite an. Desgleichen find auch die alteften, im chriftlichen Sottesbienft gebräuchlichen Gefange voll Barallelen aus bem Alten Teftament, fo inebefondere ber Abendofalm bei Bunien, S. 98, welcher beginnt: eddorntog el, núoie, didakóv me ru dinaispærei oor und der Abendhymnus aus ben Apostolischen Conftitutionen 8) (lib. VII, cap. 48): alveire, maides, núgeov, alveire rò öνομα χυρίου. Was den firchlichen und gottesbienftlichen Gebrauch einzelner neuteftamentlicher Bfalmen betrifft, fo fagt Sarnad wol mit Recht 4): "Als allgemeinen Ranon glauben wir hinftellen gu fonnen, daß folche Beftandtheile ber fpateren Liturgieen, die, wie die beiden in Rede ftehenden (ber hymnus angelicus und der hymnus seraphicus) viblischen Ursprungs sind, hinsichtlich ihres

¹⁾ Barnad, G. 93.

²⁾ Rach ben LXX citirt, im Debraifchen Pf. 66; 67, 3-5; 145.

³⁾ Bunfen, G. 99.

⁴⁾ S. 279 ff.; vgl. Renaudot, Liturg. Orient., Tom. II, Notae in Liturg. Nestorian., p. 593. Rote 2 gu Gloria in ekcelsis Deo: "A Psalmis aliquot Eucharisticum Officium inchoari, antiquissima omnium Ecclesiarum consuetudo est: quam hic expressam videmus", "mit etlichen Pfalmen die Feler bes heiligen Abendmahls zu beginnen, ift eine fehr alte Sitte aller Kirchen, die wir hier ausgebrückt finden".

liturgifch-firchlichen Gebrauchs bas höchfte Altertum für fich in Anspruch nehmen können." Und bas wird uns um so unzweifel= hafter, wenn wir auch, und zwar blog für bas Sanctus, außer Offb. 4, 8 erft bei Tertullian 1) und ben ihm gleichzeitigen Acta Perpetuae 2) Zeugniffe firchlichen Gebrauchs haben, fobald wir uns ein lebendiges Bild bes driftlichen Bfalmengefangs entwerfen. Wir wollen uns zu biefem Behuf, ohne uns bei bem carmen Christo, quasi Deo, dicere secum invicem bes Blinius (epist. 96), und dem ίνα εν αγάπη χορός γενόμενοι άσητε τῷ πατρί εν Χριστφ Ἰησον, "daß ihr in der Liebe ein Chor geworden, dem Bater in Chrifto Jefu finget" bes Ignatius (Ad Roman., cap. 2), und dem έχείνω δε εθχαρίστους όντας διά λόγου πομπάς καί υμνους πέμπειν, "ihm aber bantend durch das Wort feierliche Bebete und Lobgefange ju fenden" (b. i. mit Sarnad: "bantbaren Bergens feierliche Lobgefünge burch's Wort ju Gott auffteigen zu laffen") des Juftin (Apol. I, cap. 13) aufzuhalten, barauf befdranten, etliche Stellen aus Tertullian, verglichen mit bem Reugnis Philo's über die Therapeuten in's Auge gu faffen, und bas Bezügliche aus dem Alten Teftament hinzuzufügen. Wie Tertullian in ber oben angeführten Stelle De orat., cap. 27 von

¹⁾ De spectac., cap. 25: "Quale est enim . . . ex ore, quo Amen in Sanctum protuleris, gladiatori testimonium reddere? an' alwoog dii omnino dicere, nisi deo et Christo?" — "Denn wie wohl steht es . . . aus dem Munde, mit dem du auf das Sanctus Amen sprichst, dem Gladiator Beisall zu geben? an' alwoog siderhaupt einem Anderen, als Gott und Christo, zu sagen?" Byl. De orat.; cap. 3: "Cui illa angelorum circumstantia non cessat dicere Sanctus, Sanctus, Proinde igitur et nos angelorum si meruerimus candidati, jam hinc coelestem illam in deum vocem, et officium suturae claritatis, ediscimus" — "Welchem jene Engel, die ihn umringen, nicht aushören, Heilig, Heilig, Heilig zu sagen. Woher auch wir gleicher Beise, wenn wir es würdig sind, als Candidaten der Engel schon hier jene himmslische Anrede an Gott und das Amt der zustünstigen Herrslichteit sernen."

²⁾ Bei Harnact, S. 398: "et introivimus et audivimus vocem unitam: Agios, Agios sine cessatione", "wir traten ein und hörten den vereinigten Ruf Hagios, Hagios ohne Aufhören".

einem Wiederholen der Schlufftrophen durch den Chor aller Anmefenden gerebet hat, fo fpricht er Ad uxor. II, cap. 8 von einem Bechselgesang: "sonant inter duos psalmi et hymni, et mutuo provocant, quis melius domino suo cantet", "amifchen ben beiben erschallen Bfalmen und Loblieber, und fie wetteifern mit einander, welches beffer feinem herrn fingen tonnte", und Apol., cap. 39 fagt er: "post aquam manualem et lumina, ut quisque de scripturis sanctis vel de proprio ingenio potest, provocatur in medium Deo canere, hinc probatur. quomodo biberit ", "nachdem die Bande gewaschen und die Lichter angegundet worden find, wird Giner nach dem Undern aufgefordert, wie er aus ben beiligen Schriften ober aus bem eigenen Beifte vermag, Gott ju fingen; und legt fo die Probe ab, wie er getrunten hat". Das fagt nun Tertullian von ben Agapen, wie er vorher von der hauslichen Andacht ber driftlichen Chegatten fpricht, aber wir glauben Grund gur Unnahme ju haben, bag auch im öffentlichen Gottesbienft, wenngleich mit Ginfchrantungen, Aehnliches ftattfand. Die Stelle aus Bhilo's De vita contemplat. lautet 1): καὶ ἔπειτα ὁ (πρόεδρος) ἀναστάς, υμνον ἄδει πεποιημένον είς τον θεόν, ή καινόν αὐτός πεποιηκώς, η ἀργαϊόν τινα τῶν πάλαι ποιητῶν.... Μεθ' δν καὶ οἱ ἄλλοι κατὰ τάξεις ἐν κόσμφ προσήκοντι, πάντων κατά πολλήν ήσυχίαν ακροωμένων πλήν όπότε ακροτελεύτια καὶ ἐφύμνια ἄδειν δέοι το τε γαρ ἔξηχοῦσι πάντες τε καὶ πάσαι. Und weiter: Άγεται δε ή παννυχίς (μετά το δείπνον) τον τρόπον τούτον άνίστανται πάντες άθρόοι, καὶ κατά μέσον τὸ συμπόσιον δύο γίγνονται τὸ πρώτον χόρα, ὁ μὲν άνδρων, ό δε γυναικών. Ήγεμών δε καὶ έξαρχος αίρεῖται καθ' έχατερον εντιμότατός τε καὶ έμμελεστατος. Εἶτα ἄδουσι πεποιημένους είς τον θεον υμνους πολλοίς μέτροις και μέλεσι, τη μεν συνηχούντες, τη δε και άντιφώνοις άρμονίαις επιχει-

¹⁾ Ed. Mangey, Vol. II, p. 484 u. 485; vgl. Euseb. Hist. eccl. II, 17, welcher hinzufügt: τον αυτον δν και είς δεθρο τετήρηται παρα μόνοις ήμεν τρόπον, "dieselbe Beise, welche auch bis hente bei uns allein bewahrt worden ist".

ρογομούντες και έπορχούμενοι — "Und darauf fteht der Borfitenbe auf, und fingt einen auf Gott gebichteten Lobgefang, indem er ontweder felbft einen neuen verfaßt, ober aber einen befannten ber alten Dichter. . . Rach ihm fingen ber Reihe nach auch die Anderen in geziemender Befcheidenheit, magrend alle in groker Stille guboren, außer wenn bie Schluf. ftrophen und ber Refrain gefungen merben muß: benn bann fällt alles ein, fowol Manner ale Frauen. . . Die Nachtfeier (nach bem Mahl) wird aber fo gehalten : Sie icharen fich alle jufammen, und mitten im Speifegimmer bilben fich querft zwei Chore, ein Mannerchor und ein Frauenchor. Rum Anführer und Borfanger wird auf belben Seiten ber Angefehenfte und Beftfingenbe ermablt. Dann fingen fie auf Gott gedichtete Loblieder mit vielen Magen und Gliedern, bald ausammenschallend (b. i. alle miteinander im Chor), bald unter Bechfelgefangen die Bande gegen einander bewegend und tangend (unter Wechfelgefängen und Bantomimen einen Tang aufführend)." 3m Neuen Teftament aber beifit es außer ben bereits angeführten Stellen noch Apg. 16, 25 von den gefangenen Aposteln: xarà dè tò perovéxtion reogengousvos Suvore vor Geor, "um Mitternacht aber beteten fie und fangen Gatt Loblieder", und Jat. 5, 13: everpet ric: wallero. "ift Jemand gutes Muthe, der pfalmire, d. h. finge Bfalmen!" feben bieraus, baf ahnlich wie bei ben Bebeten auch beim Bfalmenfingen neben ftehenden Formeln und bereits in den allgemeinen Gebrauch übergegangenen Gebeten und Liebern eine große Freiheit des Betens und Singens aus dem eigenen Geift berufchte 1) und alles eben noch in lebendigem Flug begriffen war, daraus fich nur allmählich eine feste, in all ihren Theilen genau bestimmte und abgegrenzte Ordnung bes Gottesbienftes bildete. Diefe Freiheit mußte naturgemäß bei den Liebesmahlen und fo anfänglich auch beim

¹⁾ Bgl. Justin, Apol. I, cap. 13: λόγφ εὐχῆς καὶ εὐχαριστίας έφ' οἶς προσφερόμεθα πέσιν, ὅση δύναμις, αἰνοῦντες, "mit dem Bort des Gebeis und der Danhagung über allem, was wir gezießen, wie wir vermögen, Lob sagend" und das salgende zur Erkärung hinzugesette διὰ λόγου πόμπας καὶ ὕμνους πέμπειν.

Abendmahl am größten fein, dann aber gerade bei diesem am ersten immer festeren Formen weichen. Und so kann kein Zweifel sein, daß, wie Steit 1) sagt, die apostolische Form des Gottesdienstes in der Lehre, dem Brotbrechen und dem Gebet bestand, "zu welchen man nach Eph. 5, 19. Rol. 3, 16 noch den psalmodischen Gesang zählen darf".

An den liturgisch gewordenen Gebrauch einzelner Pselmverse und Jubelausdrücke schließen sich die Dozologieen und Segenswünsche an, deren häusiges Borkommen und fast wörtliche Uebereinstimmung am Ansang und am Ende der neutestamentlichen Schriften die Bermuthung nahe legen, daß sie Antlänge an liturgische Formeln enthalten, wo nicht selbst solche sind. So sinden wir den Gruß: xaqus dust nach elegin and Osoo nacedis spudv nach Kvolov I. X. Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 3. 2 Kor. 1, 2. Gal. 1, 3. Eph. 1, 2. Phil. 1, 2. Lest. 1, 2. 1 Thess. 1, 1. 2 Thess. 2, 2. Philem. 3. 9) Ebenso, nur mit Beistügung von Elsos, 1 Tim. 1, 2. 2 Tim. 1, 2, und mit dem weiteren Zusag:

Serzogs Realencysi., Bb. IX, Art. "Messe, Messopser", S. 397; vgl. Rothe, p. 12: "Ex eodem capite (1 Cor. XIV) videre licet, διδαχήν (v. 6. 19. 26. 81. 85), παράπλησιν (v. 3. 24. 25. 31) preces ad Deum factas (v. 2. 16. 17, cf. etiam 1 Tim. II, 1—3) et psalmos (v. 15. 26) in his conventibus locum habuisse."

²⁾ Bal. Tertull., De virg. vet., cap. 17 (Schluß der Schrift): "Haec cum bona pace legentibus utilitatem consuetudini praeponentibus pax et gratia a domino nostro Jesu redundet cum Sept. Tertulliano, cujus hoc opusculum est", "über die, welche biefes mit gutem Frieden lefen und ben Ruten ber Angewöhnung vorziehen, ftrome Arjede und Gnade berab von unserem Beren Jesu, mit Gept. Tertullianus, ber bies Buchlein gefchrieben", und bes Clemens Epist. ad Corinth, I, cap. 59 (gleichfalls ber Schluf bes gangen Briefs): ή χάρις του χυρίου ήμων Ι. Χ. μεθ' ύμων και μετά πάντων πανταχή των κεκλημένων (vgl. 1 Ror. 1, 2 xAyrois aylois und Eph. 6, 24) Und rov Beov aal δι' αὐτοῦ · δι' οὖ αὐτῷ δόξα, τιμή, κράτος και μεγαλωσύνη, θρόνος αλώνιος από των αλώνων ελς τους αλώνας των αλώνων. 'Αμήν -"Die Gnabe unferes herrn Jesu Chrifti fei mit euch und mit allen an allen Orten, welche von Gott burch ihn berufen find. Durch ben ihm herrlichteit, Shre, Gewalt und Majeftat und ein emiger Thron fei von Emigkeit bis in alle Emigkeit. Amen."

του σωτήρος ήμων Tit. 1, 4 und ftatt deffen mit bem Beifat: τοῦ νίοῦ τοῦ πατρὸς ἐν ἀληθεία καὶ ἀγάπη 2 βοή. 3. — 1 Betr. 1. 2 steht bafür bas turze zágis butv xal slon'vn aln-Jungeln, melches 2 Betr. 1, 2 noch ben Zusat hat: er emigroces τοῦ Θεοῦ καὶ Ἰησοῦ τοῦ Κυρίου ήμῶν, mahrend Jud. 1, 2 der permandte Gruß steht: Eleoc υμίν και είρηνη και αγάπη πλη-Dov Jein, und ist Offb. 1, 4 ff.: χάρις υμίν καὶ ελρήνη ἀπὸ τοῦ ὁ ὢν καὶ ὁ ἦν καὶ ὁ ἐρχόμενος ic. gewissermaßen nur eine erweiterte Umidreibung ber gewöhnlichen Grufformel von Rom. 1, 7. Aehnlich fchliegen die Briefe mit bem fconen i zages τοῦ Κυρίου ἡμῶν Ι. Χ. μεθ' ὑμῶν οθες μετὰ πάντων ὑμῶν, "bie Gnabe unferes Berrn Jefu Chrifti fei mit euch" ober "mit euch allen". So Röm. 16, 20 u. 24. 1 Ror. 16, 23. Phil. 4, 23. 1 Theff. 5, 28. 2 Theff. 3, 18. Offb. 22, 21; Gal. 6, 18 u. Bhilem, 25 haben ftatt μεθ' ύμων: μετά του πνεύματος ύμων. Die kurzeste Form hat 3 Joh. 15: elehen doe; nur ή χάρις μεθ' υμών findet fich Rol. 4, 18. 1 Tim. 6, 21. 2 Tim. 4, 22. Tit. 3, 15. Sebr. 13, 25, in den beiden letten Stellen mit πάντων. Einen ähnlichen Segensmunsch finden wir 1 Betr. 5, 14 elonvy υμίν πασι τοίς έν Χ. I. 2 Ror. 13, 13 ift ber ursprünglich furze und einfache Segenswunich vom Apostel erweitert, und als neutestamentliche Segensformel dem aaronitischen Segen an bie Seite gestellt in bem ή χάρις του Κυρίου I. Χ. καὶ ή αγάπη τοῦ Θεοῦ καὶ ή κοινωνία τοῦ Αγίου Πνεύματος μετά πάντων υμών. Auch Eph. 6, 23 u. 24 findet fich eine ermei= terte Form. Es tann nun taum ein Zweifel fein, dag aus ber bon Jefus felbft gebrauchten, althebraifchen Grufformel, welche ber herr noch bagu ausbrücklich feinen Jungern als feinen Boten gu gebrauchen geboten hat: elogion vull if icht, "Friede sei mit bir" 1), und aus der vom Herrn fo oft ausgesprochenen, gleichfalls langft üblichen Entlaffungsformel: "Gebe bin im Frieben",

¹⁾ Joh. 20, 19 u. 26. Luf. 24, 36. Matth. 10, 11 u. 12. Luf. 10, 5 u. 6. Bgl. Gen. 43, 23. Richt. 6, 23; 19, 20. 2 Sam. 20, 9. 1 Chron. 12, 18. Dan. 10, 19.

הפני בלבי לשלום מוסונס oder en elonon בלבי לשלום היים), ber apostoliche Gruß und Segendwunfc am Eingang, ber Briefe und die Sgensformel am Schlug, und in Berbindung damit die Eingangsirmel beim Beginn des Gottesdienftes: "Gnade und Friede 2c." der: "Der Friede Gottes fei mit euch allen!" und die Entlaffungsinmet am Schluß besselben : & nodvea Je en elonvy, "Gehet bin im Frieden!" entstanden find 2). Auch der volle neutestamentliche Saensibruch : "Die Gnade unferes Beren Jefu Chrifti 2c." findet in mit einer fleinen Menderung in ben Apoftolefchen Conftitutionen. ma ibn ber controxis unter Betrenzung mit großer Feierlichkeit ur Einleitung der Abendmahlsfeier ausspriche. Dafür lib. II. cap. 57, p. 87: "vor der Darbringung des Opfere" (persor Ion h Augia und daar arerezon) nach dem Gebet für die ganze Riche der Gegen Mofis ficht: mad usvad voorzo o appropring επευχόμενος τῷ λαῷ εἰρήνην εὐλογείτω τοῦτον, ὡς καὶ Μωσῆς ενετείλατο τοις ίερευσιν ευλογείν τον λαον τούνοις τοις δήpagen. Eddorý gan se núglog nad godážal se n. - "Und darnach ial ben Erapriefter bem Bolle Frieden wünfchen, und es femmen mit bem: Segen, damit Mafes bon Briefterm geboten hat; bas Boff Il fegnen, mit diefen Borten: Der Berr fegue bich und behüte dich x.!" ma mit dentlicher Anspielung auf ben jubischen Gottesbunft bargu erinnent wird, dag biefen Segen eigentlich nur Priefter prechen follen. Und ift den Segen Mofies ohne Frage vom Tempel-

¹⁾ Luk. 7, 30; 8, 48 und sonst; vgl. 1 Sam. 1, 17. 2 Sam. 15, 9. Richt. 18, 6. Judith 8, 35 (nach LAX); vgl. das Buch der Juditäen (Ewald, Jahrbücher für bibl. Wiffenschaft, Jahrg. 2 u. 3), welches kurz vor Christis oder um die Zeit Christi versaßt ist, und wa das "Gehe hin: im Krieden" die ständige Entlassungsformel ist: Kap. 12. 19. 21. 27. 31.

²⁾ Constit. Apol., lib. VIII, cap. 11, p. 247 u. cap. 12, p. 258; cap. 14, p. 267. Bergfeiche buzu; was Harnach fogt S. 162: "Den Schluß bes Gottesbienstes bilbete, wie sich nach der Natur der Sache und nach der entwickelte, die wichtigsten Lebensverhüftnisse in Bitte und Dank umschließende Gebet (1 Ein. 2, 1 si.) in Berbindung mit einem Segenswunsch, wosin und einenstells der alttestamentliche Cultus, gleich wie die apostolischen Briefe Analoges darbieten." Siehe auch zu dem Ausdruck anderses Apg. 13, 43: Losselons de rös svorzowers.

Theol. Stud. Jahrg. 1872.

bienft und ber Synagoge in ben driftlichen Gottesbienft von Anfang an übertragen worden, und bilbete einen ber erften feften Beftandtheile ber driftlichen Liturgie, und burfte die Stellung, welche bie Conftitutionen ihm gerade bier, "ehe bas Opfer bargebracht mird", anweift, uralt, und bem Sprechen bes Segens im Tempel nach Darbringung bes Rauchopfers und por bem Bringen ber Opferftude in bas Altarfeuer entnommen fein. - Diefer Urfprung mirb aber gang burchsichtig, wenn wir die neuteftamentlichen Apotryphen in's Auge faffen. Dort heißt es Evang. Nicod., P. I, A. cap. XV (p. 250): καὶ ηλθον οἱ ἄνδρες πρὸς Ἰωσήφ,, καὶ προσεκύνησαν αὐτὸν καὶ εἶπον πρὸς αὐτόν Εἰρήνη σοι. καὶ εἶπεν Εἰρήνη ὑμῖν καὶ παντί τῷ λαῷ Ἰσραήλ und ähnlich p. 251. 252. 258 1). Desgleichen schließt ber Πρόλογος (p. 204): Ελρήνη τοῖς αναγινώσκουσι καὶ τοῖς ἀκούουσι καὶ τοῖς οἰκέταις αὐτῶν, ἀμήν 2), und p. 249 (cap. XV) beginnt ber Brief, welchen die Oberften ber Schule, die Briefter und Leviten an Joseph von Arimathia fchrieben: Elonun ooi. Ebenso heißt es Acta Andreae et Matthiae (Acta apocr., Lipsiae 1851), p. 134: ταῦτα εἰπων ὁ σωτὴο είπεν πάλιν τῷ Ματθεία Εἰρήνη σοι, ἡμέτερε, Ματθεία. καὶ ἐπορεύθη είς τὸν οὐρανόν. τότε ὁ Ματθείας θεασάμενος είπεν πρὸς τον κύριον Η χάρις σου διαμένη μετ' έμοῦ, κύριέ μου Ι. p. 136 3) und Acta Johannis, p. 276: είπων ήμῶν Ἡ εἰρήνη καὶ τ χάρις μεθ' ύμων αθέλφοι, απέλυσεν τους αδελφούς. Ferner Additamenta ad acta Thomae (Nachtrag zu Tischendorfs Apocalypses apocr.), p. 159: [Jesus scheidet von Thomas mit ben Worten] ελοήνη σοι, μαθητά μου καὶ ἀπόστολε ... [und Thomas entläft bie frommen Frauen, die ihn im Gefängnig besucht haben] ἀπέλυσεν αὐτὰς εἰπών ἡ χάρις τοῦ ἁγίου πνεύματος έσται μεθ' ύμῶν; und Acta Thomae (fehr alt), p. 201: ὁ δὲ χύριος έξηλθεν απ' έμπροσθεν αυτών λέξας ούτως αυτοίς Ή

¹⁾ Dagegen Acta Pauli et Theclae, p. 41, der Gruß des Onesiphorus: χαίζες, υπηρέτα τοῦ ειλογημένου θεοῦ und Bauli Gegengruß: ή χάζις μετά σοῦ καὶ τοῦ οίκου σου.

²⁾ Bgl. ben Eingang ber Acta Andreae, p. 105: Εἰρίνη ὑμῖν καὶ πᾶσιν πιστεύουσιν εἰς ἕνα θεόν.

³⁾ Εἰρήνη σοι ἄμα τοῖς σὺν σοί.

γάρις του χυρίου έσται μεθ' ύμων, und p. 199 (Thomas): έπιθείς αὐτοῖς τὰς γεῖρας αὐτοῦ καὶ εἰπών Ὁ κύριος ἔσται μεθ' υμών, κατέλιπεν αυτούς (er hatte über ihnen gebetet). Der gewöhnliche judifche Gruf wird, bas feben wir tlar aus bem allem. burch den Beift des Chriftentums mit nenem, bedeutungsvollem Inhalt erfüllt und jum fpecififch driftlichen, jum Begruftungewort bei Begegnungen in Gruff und Dant, zur Gingangs - und Schlufformel in ben Briefen, ja jum Gruß beim Beginn und jum Segen beim Schluffe ber gottesbienftlichen Berfammlungen. Den apostolischen Segenswunsch 2 Ror. 13, 13 fiehe Evang. Nicod., P. II. seu Descensus Christi ad inferos (griechische Recension), cap. XI (XXVII).

In ahnlicher Beife, wie mit ben Segenswünschen verhalt es fich mit ben Dorologieen, nur daß hier ber Nachweis firchlichen Bebrauchs von Anfang an ungleich leichter zu führen ift. Auch fie zeigen trot manigfacher Abweichung eine unvertennbare Aehnlichkeit und Bermandtichaft untereinander, und die meiften find nichte ale Bariationen, ale Ermeiterungen und der Abwechfelung wegen beliebte Beranderungen berfelben Grundform. Die oft gebrauchte Formel: εύλογητὸς ὁ Θεὸς καὶ πατηρ τοῦ Κυρίου ημῶν Ι. Χ. 1), sum Eingang, und eddogntos els tods alwas, aun 2) jum Schluß

^{1) 2} Ror. 1, 3, Eph. 1, 3, 1 Betr. 1, 3.

²⁾ Rom. 1, 25; 9, 5. 2 Ror. 11, 31 befonders bemertenswerth, weil die Dorologie mitten im Sat fieht, ein ichlagender Beweis für die feststehende Sitte folder Dorologieen, etwa wie bas Reigen bes Sauptes bei ber Rennung des Namens Jesu. Bgl. Saubert, Dissert. de Precibus Hebraeorum bei Ugolinus, Thesaurus Antiquit. Sacrar., Vol. XXI, p. 576: "Go lange ber Tempel fund, antwortete bas Bolt, fo oft der Rame Gottes genannt murbe, im Chor mit einer beftimmten formel, in welcher bes Reiches Gottes Erwähnung geicheben mußte, und verfiegelte mit bergleichen Formel bie Gebete am Solufi ... Diefe Formel aber war genommen aus Bf. 72, 19 und lautete vollständig: ברוך שם כבוד מלכוחו לעולם ועד, , gepriefen fei ber name feines herrlichen Ronigreiche immer und emiglich', wie es im Tr. Pesachim, cap. IV, constit. IX (Ugolinus, Vol. XVII, p. 785) beißt: "R. Jehuba fagt: Gie borten auf (amifchen ben Worten , Giner und bem Folgenden'), aber fie fagten nicht DW 3777 יי.כבוד מלכוחו לעולם וער." Sie haben also bas Gebet nicht mit

eines Abidmitte ober jum unterbrechenden, preifenden Ausruf entsprechen ganz dem alttestamentlichen ברה יהנה Pf. 144, 1 und bem ירוה לעולם אמן ואמן in der LXX überfest: ευλογηπός πύρμος els rov alwra. yévoiro, yévoiro. Und daß lettere im öffent= lichen Gottesbienft längft gebrauchlich mar, feben mir aus 1 Chron. 16, 36, wo bie an ber Lade Gottes zu fingenden Pfalmverse mit biefer Dorologie fchliegen, welche bas Bolt mit "Umen, Balleluja" beautwortet. Erweitert finden wir diese Dorologie Bf. 72, 18 u. 19: ברוד יהנה אלהים אלהי ישכאל עשה נפלאות לכדו וכרוד שם כבורו לעולם ונימלא כבורו אחרכל הארץ אמן ואמן, "gelobet fei Gott Jehova, אבן ואמן, "gelobet fei Gott Jehova, rgels Gott, der allein Bunder thut, und gepriefen fei fein berrlicher Rame ewiglich und die ganze Erbe werde voll feiner Chre (vgl. Jef. 6, 3), Amen, Amen". Gine andere in den Schriften des Neuen Testaments noch viel häufigere Dorologie ift in kurzester Korm: ῷ ἡ δόξα εἰς τοὺς αἰῶνας oder: εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αλώνων, αμήν, "bem Chre in Emigfeit ober in alle Emigfeit fei". Röm. 11, 36; 16, 27. Gal. 1, 5. Phil. 4, 20. 2 Tim. 4, 18. Hebr. 13, 21 (ahnlich 2 Petr. 3, 18: αὐτῷ ἡ đόξα καὶ νῦν καὶ είς ήμεραν αίωνος, αμήν), und mit der Beifügung: καὶ τὸ κράτος 1 Betr. 4, 11; 5, 11. Offb, 1, 6; mit Teun 1 Tim 1, 17; mit beidem Offb. 5, 13. Dafür 1 Tim. 6, 16 nur turz: o τιμή καί χράτος αλώνιον, αμήν. Erweitert und vermehrt Jud. 25: δόξα καὶ μεγαλωσύνη, κράτος καὶ έξουσία καὶ νῦν καὶ εἰς πάντας τους αίωνας, αμήν, und am vollsten im siebenfachen Lobpreis Offb. 5, 12 u. 7, 12, welcher ftart an das überftromende lob Gottes aus Davids Mund 1 Chron. 29, 11 ff.: coi xvois ή

diesem gemöhnlichen Schluß beendigt. Das dieses Schlußwort mit der Dorologie des Baterunsers verwandt ist, ist wol nicht zu leugnen, wenn es auch zu viel behauptet ist, wenn Polemannus in seiner Dissert. de ritu precandi vet. Hebraeorum bei Ugolinus, Vol. XXI, p. 598 es mit derselben identisch erklärt.

¹⁾ Pj. 89, 53; vgl. Pj. 41, 14; 106, 48 und insbesondere 1 Chron. 29, 10: ברוך אַלָּא וּדֹוָה יִשְׂרָא לְאַכְינוּ מְעוֹלְם וְעַר־עוֹלְם לחוף אָלָה יִשְׂרָא לְאַכִינוּ מְעוֹלְם וְעַר־עוֹלְם bu, Jehova, Gott Jereste, unser Bater, von Ewigleit zu Ewigleit", womit David sein Danigebet beginnt. Siehe Luk. 1, 68: εὐλογητὸς δ Θεὸς τοῦ Ἰσραήλ.

μεγαλωσύνη καὶ ή δύναμις καὶ τὸ καύχημα καὶ ή νίκη καὶ ή λοχύς ic. anklingt, fo daß mehrfach in der Offenbarung biefelben Borte fich finden. Gine mit Rom. 11, 36 nahe vermandte Dorologie ist auch Eph. 3, 21: αὐτῷ ή δόξα ἐν τῆ ἐκκλησία έν Χριστῷ Ἰησοῦ εἰς πάσας τὰς γενεὰς τοῦ αἰῶνος τῶν αλώνων, αμήν. Unverfennbar verwandt mit dem & ή δόξα els rong alwag ift ferner die berühmte Dorologie, mit welcher das Baterunfer schliefit: Ori σοῦ έστιν ή βασιλεία καὶ ή δύναμις καὶ ή δόξα είς τους αίωνας, αμήν. Wir muffen. hier etwas näher auf diefe Dorologie eingehen. Mener 1) erfennt fie gmar ale "fehr alten, aber verschieben geftalteten Bufat aus ber Rirdenliturgie" an; allein ben einen Sauptgrund gegen ihre Schtheit, ihr Fehlen bei Lutas, tonnen wir nicht gelten laffen, da mit bemfelben Recht die britte Bitte bes Baterunfere famt der fiebenten als unecht verworfen und die zweite in ihrer Berftummelung mit blogem elbero als urfpringlich angenommen werden mußte. Ift einmal, wie jeder Unbefangene boch jugeben muß und ja bie Ginfchaltung bes Gregor von Apffa: ελθέτω το άγιον πνευμά σου έφ' ήμας και καθαρισάτω ήμας, "dein heiliger Geift tomme auf uns und reinige uns" 2), ftatt ber fehlenden britten Bitte vollends unwidersprechlich barthut, bie in den altesten Sandschriften des Lutasevangeliums fich vorfindende form des Baterunfers verftummelt, fo tann das Tehlen der Dorologie am Schluß gegen ihre Echtheit in feiner Beife geltend gemacht werden. Unders ift es freilich mit den Sanbichriften des Matthäusevangeliums felbft. Diefe find überwiegend gegen die Echtheit ber Dorologie. Doch findet fie fich in der fprifchen, äthiopischen, armenischen Bibelübersetung und in den Conftitutionen, was, wenn man nicht fpatere Interpolationen auch diefer annehmen will, um fo mehr für ben firchlichen Bebrauch biefer Dorologie und damit bes Baterunfere im öffentlichen Gottesbienft ichon in ber letten Salfte des 2. Jahrhunderts 3) beweisen murde, als bei der

¹⁾ Commentar (3. Aufl.), I. Abth., 1. Hälfte, S. 144.

²⁾ Offenbar aus bem Folgenden (Lut. 11, 13) interpolirt.

³⁾ Die Beschittho ist bekanntlich spätestens im 3ten, mahrscheinlich schon im 2. Jahrhundert versaßt; val. Herzogs Realenchkl., Bb. XV, S. 399.

Unnahme ihrer Uncchtheit ihr Bereintommen in ben biblifchen Text fich allein durch die herrschende firchliche Sitte, das Bebet beim Gottesbienit mit ihr zu ichliegen, erflaren laft. Mit Recht macht Dachfel 1) auf die Bermandtichaft ber Schlugdorologie bes Baterunfere mit 1 Chron. 30, 11 u. 12 aufmertfam, welche Stelle mir bereits in ben Dorologieen ber Offenbarung ftart wiederklingend gefunden haben. Bas nun die nachweifung des firchlichen Gebrauche biefer Dogologieen betrifft, jo bemerkt ichon Grabe 2) über die Schlufworte είς τους αίωνας των αίωνων: "Id saltem ex hoc Valentinianorum argumento liquet, secunda post Christum notum aetate dictam formulam in usu fuisse". "das wenigftens erhellt aus diefer Beweisführung der Balenti= nianer, daß die genannte Formel im zweiten Jahrhundert nach Chrifti Geburt im Bebrauch mar"; und Bitringa (p. 1110 sq.) fagt: "In Leiturgiis, quae sub falsis Jacobi, Chrysostomi aliorumque nominibus prodierunt, vere occurrunt ἐπιφωνήματα ad praecedaneas exhortationes Synagogicis prorsus similia, sed quae certo constat recentiorum esse temporum. Sic utique ἐπιφώνημα illud, quod in Leiturgia Chrysostomi plus semel occurrit: Εὐλογητὸς ὁ Θεὸς ἡμῶν πάντοτε, νῦν, καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων,

²⁾ Bei Bingham, Orig. Eccl., lib. XIII, cap. 5, p. 133, Anm. o. Die Stelle des Irenāus (Adv. haereses, lib. I, cap. 3, 1) lautet: καὶ τὸν Παῦλον φανερώτατα λέγονοι τονόσε λίῶνας ὀνομάζειν πολλάκις, ἔτι δὲ καὶ τὴν τάξιν αὐτῶν τετηρηκέναι οὕτως εἰπόντα, εἰς πάσας τὰς γενεὰς τῶν αἰώνων τοῦ αἰῶνος ἀλλὰ καὶ ἡμᾶς ἐπὶ τῆς Εὐχαριστίας λέγοντας, εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων, ἐκείνους τοὺς λίῶνας σημαίνειν, "sie behaupten, daß auch Baulus auf das unzweifelhafteste diese Aeonen öfter nenne und sogar ihre Ordnung beobachte, indem er sich so ausdrücke: , auf alle Geschlechter der Ewigkeiten der Ewigkeit', daß aber auch wir selbst, wenn wir bei der Eucharistic sagen: ,bis in die ewigen Ewigkeiten', auf jene Aeonen anspielen"; vgl. zu dem εἰς τοὺς αἰῶνας τ. αἰ. auch das Buch der Judiläen, wo das "von Ewigkeit zu Ewigkeit", "von nun an dis in Ewigkeit" und Achnliches stets wiedersehrt, so besonders Kap. 1. 12. 19. 22 am Schluß von Gebeten.

'Αμήν prorsus convenit cum ἐπιφώνημα Hebraeo: ברוך ה' המבורך לעולם וער " - "In den Liturgieen, melde unter dem falfchen Ramen des Jatobus, Chryfoftomus u. A. ausgegangen find, begegnen uns in der That Schlugworte zu den vorangehenden Ermahnungen, die den in ben Spnagogen gebrauchlichen durchaus ahnlich, aber ficher jungeren Ursprunge find. Go vor allem das Schlugwort, das mehr als einmal in der Liturgie des Chrysoftomus vortommt: , Gelobet fei unfer Gott allezeit, jest und immer und in alle Emigfeit, Amen', bas vollfommen mit dem hebräischen Schlugworte: , Gepriefen fei Jehova, ber Gepriefene, immer und ewiglich ' übereinstimmt." Allein wenn icon 1 Chron, 16, 36 fich ein gang abnlicher Schluß des Bfalms, der beim täglichen Morgenopfer gefungen wurde, vorfindet, wie fann man vernünftigermeise zweifeln, daß ichon in der erften Beit diese Dorologieen, die fich fpater so gablreich in der driftlichen Rirche finden, aus bem Synagogen . und Tempelgottesbienft in biefelben übergegangen find? Ja die Bergleichung der Liturgieen muß jeden Zweifel daran beseitigen. "Die alteften driftlichen Liturgieen", fagt Maier 1), "welche Jafob Goar in seinem Euchologium oder Rituale Graecorum gefammelt hat, beginnen faft wie der Tempelbienft in Jerufalem. Der Diatonus, welcher nichts Underes ift ale ber ממונה (Brafectue), tritt hin ju bem bienftthuenden Briefter, und fordert ihn auf: εὐλόγησον δέσποτα, worauf diefer ant= wortet: εύλογητὸς ὁ θεὸς ἡμῶν πάντοτε νῦν καὶ ἀεί ις. (, Belobet fei unfer Gott ac. ') . . Diefe Form ift mit vielem Andern von der erften driftlichen Gemeinde mit hin= über in die Rirche genommen worden."

Doch um zum Nachweis des firchlichen Gebrauchs des ood dofa eis rods alwag oder eis rods alwag rod adwew jurückzukehren, so erkennen wir, daß diese Doxologie zur Zeit der Absassing der Apostolischen Constitutionen längst eine im allgemeinsten Gebrauch stehende kirchliche Form geworden war, aus ihrem zahllosen Borkommen in denselben bald in kürzerer, bald in erweiterter Gestalt. So lib. VII, cap. 25: di' avtov yag ooi

¹⁾ Protofolle und Actenstische der 2. Rabbinerversammlung zu Frantsurt a. M. 1845, S. 303.

καὶ ή δόξα εἰς τοὺς αἰωνας, αμήν. Ebenso lib. VIII, cap. 3: ω ή δόξα είς τους αίωνας αμήν. Dagegen lib. VII, cap. 49: μεθ' οδ σοι δόξα, τιμή και κράτος είς τους αιώνας άμήν, und dieses wieder erweitert lib. VIII, cap. 5: µe& ov xat δι' ο δ σοι δόξα, τιμή καὶ σέβας ἐν άγιω πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τοὺς αἰῶνας τῶν αἰώνων ἀμήν; pgl. lib. VIII, cap. 11. Dafür cap. 12: μεθ' οὖ σοι δόξα, τιμή, αἶνος, δοξολογία, εθγαριστία καὶ τῷ άγίω πνεύματι εἰς τ. αἰ. ά. und ebenso mit unwesentlicher Abweichung cap. 14. 15. 17. 19. 20. 22. 28. 37-41. Eine andere Form ift lib. VI, cap. 30: αὐτῷ τὸ σέβας καί ή μεγαλοσύνη καὶ ἡ δόξα σὺν τῷ πατρί καὶ τῷ συναϊδί φ πνεύματι εἰς,τ. αἰ. τ. αἰ. α. ober lib. VII. cap. 48: σοὶ δόξα πρέπει τῷ πατρὶ καὶ τῷ νἰῷ καὶ τῷ ἀγίφ πνεύματι εἰς τ. αἰ. τ. αἰ. ά. 1) Dafür lefen andere Handschriften: 3so xal narol dia rov vlov ev nve vματι τῷ παναγίω, vgl. lib. VIII, cap. 6-9, wo es ftets έν άγιφ πνεύματι heißt. Damit find wir bei der sogenannten fleinen Dorologie angelangt, beren fürzeste und unzweifelhaft altefte Formel lautet: δόξα πατρί και υίφ και άγίφ πνεύματι καί νῦν καὶ ἀεὶ καὶ εἰς τους αἰωνας άμήν 2), "Chre sei bem Bater und dem Sohne und dem heiligen Beifte, jett und immer und ewiglich, Amen", beren Abstammung von dem einfachen of δόξα είς τους αίωνας, ά. hienach nicht wohl bestritten werden fann. Diese lettere Formel findet fich in einfacher Geftalt noch bei Tertullian, 3. B. am Schluffe von De orat .: " cui (domino) sit honor et virtus in secula seculorum". Desgleichen bei Clemens Romanus (Ep. ad Corinth. I, cap. 20, p. 160): φ ή δόξα καὶ μεγαλωσύνη εἰς τ , αἰ, τ , αἰ, αἰ, und blog $\vec{\psi}$ ή δόξα εἰς τ , αἰ, τ . al. a. cap. 32. 38 u. 43 (p. 166. 169. 173) und, wie oben gezeigt, in erweiterter Geftalt als liturgifcher Beftandtheil wiederholt in der Offenbarung. Den Gebrauch der vorhin ermähnten

¹⁾ de Lagarde, p. 230.

²⁾ Bingham, lib. XIV, cap. II, p. 30. Die gewöhnliche Formel sautet: τῷ Θεῷ πατρὶ καὶ νίῷ τῷ Κυρίῳ ἡμῶν Ι. Χ. σιν τῷ ἀγίῳ πνεύματι δόξα καὶ κράτος ε. τ. αί. τ. αί. ά.; f. Augufti, Handb. der chrifts. Archäologie, Bd. II, S. 19.

fleinen Dorologie beim beiligen Abendmatt fcheinen uns Stellen bei Ruftin , wie Apol. I, cap. 65: ούτος (ὁ προεστώς) λαβών (ἄρτον καὶ ποτήριον) αἶνον καὶ δύξαν τῷ πατρὶ τῷν δίων διὰ τοῦ ὀνόματος τοῦ υίοῦ χαὶ τοῦ πνεύματος τοῦ άγίου άναπέμει μης cap. 67: ἐπὶ πᾶσί τε είς προσφερόμεθα εύλογουμεν τον ποιητήν τῶν πάντων διά τοῦ υίοῦ αὐτοῦ Ι. Χ. καὶ διά πνεύματις rov aylov beutlich anguzeigen. Befannt ift, bak das di' avrov. đia Ingov Xoigrov fich im Neuen Testament häufig finbet, fo Nom. 1, 8: εθχαριστώ τῷ Θεῷ μου δια Ι. Χ., vgl. Rol. 3, 17; ίνα έν πάσι δοξάζηται ό Θεός διά Ι. Χ. 1 Betr. 4, 11 1), bafür Eph. 5, 20 ficht: εὐχαριστοῦντες πάντοτε ὑπὲρ πάντων έτ ονόματι του Κυρίου ήμων Ι. Χ. τω Θεω και πατρί und baraus mit dem aireir er ro oropari por Joh. 14, 13 u. 14; 16, 23. 24. 26 und bem ovdeig dévarai elneir Kupiog Inσούς, εί μη εν Πνεύματι Aylo 1 Ror. 12, 3 ift unferes Erachtens das spätere Θεώ και πατρί διά του ύιου έν πνεύματι aylo nach und nach entstanden. Dag in ben Beiten ber Apostel der heilige Geift als Gegenstand der Dorologie noch hinter den beiden anderen Berfonen gurudtrat, bafür zeugen gang befonders. die Lobpreifungen der himmlischen in der Offenbarung, welche "Gott und bem Camm" erichallen, und bei benen bas "Bater, Sohn und heiliger Beift" noch burchgangig fehlt, wenn dasfelbe auch Rap. 1, 4 u. 5 mertwürdigerweise in dem Gruf an die fieben Gemeinden in Affen, ben ber Apoftel feiner Befchreibung ber ihm gewordenen Offenbarung voranftellt, unzweifelhaft enthalten ift 2). hieraus ift wol gewiß, daß folde fürzeren ober längeren Dorologieen in den religibfen Bortragen ju brauchen, befonders mit ihnen zu beginnen und zu schließen und fie bei ber Nennung des Namens Gottes ober Jefu gur Bezeugung feines Glaubens und feiner Ehrfurcht einzuflechten, eine uralte, aus ber judifchen in bie driftliche Kirche verpflanzte religiofe Sitte mar, und dag bei diefen Dorologieen neben liturgifch gewordenen Grundformen und Ben-

¹⁾ Ebenso Rom. 16, 27.

²⁾ Gang ahnlich 1 Betr. 1, 2.

bungen noch große Freiheit in beliebigen Beranderungen, welche man an diefen Grundformen anbrachte, fich bis in fpate Jahrhunderte, wie die Zeit ber letten Redaction ber Apostolischen Constitutionen, Wenn Baulus im Brief an die Romer, der neben erhalten bat. ben meift furzen Berichten ber Apostelgeschichte bie paulinifche Bredigtmeife wol am meiften abspiegelt und für fie maggebend ift, allein vier Dorologieen anwendet (Rap. 1, 25; 9, 5; 11, 36; 16, 27), fo follte bas, meinen mir, Beweifes genug fein! Doch wir haben noch einen weiteren und vollgultigen Beweis für die in die driftliche Kirche übergegangene judische Sitte des Gebrauches der Dorologieen überhaupt, und der manigfachen Beranderungen bei über= einstimmender Grundform: das find die neutestamentlichen Apofruphen, welche fast ausnahmelos mit folden Dorologieen fchliegen. So Protevang. Jacobi, cap. XXV: "Εσται δέ ή χάρις μετὰ τῶν φοβουμένων τὸν κύριον ἡμῶν Ι. Χ., ῷ ἡ δόξα εἰς τ. αὶ. τ. al. a. Die Dorologie a ή δόξα 2c. findet fich ferner Evang. Thomae graece A; Acta Andreae; Consummatio Thomae, Evang. Nicod., Pars I. A (nur ὅτι αὐτοῦ ftatt ຜ); ebenjo, nur mit Auslassung von των αλώνων, Acta Philippi in Hellade und Apocalypsis Johannis (bei Tifchenborf, S. 93). Die Formel: ῷ ἡ δόξα καὶ τὸ κράτος εἰς τ. αἰ. oder εἰς τ. αἰ. τ. αἰ. haben Acta Petri et Pauli (jedoch nur ὧ ή δόξα καὶ τὸ κράτος), Acta Pauli et Theclae, Acta Philippi, Acta Andreae et Matthiae, Martyrium Bartholomaei und Acta et Martyrium Matthaei nur mit dem Bufat : vor nat aet. Bermandt damit ift die lateinische Dorosogie: "cui laus sit et gloria in saecula saeculorum" Pseudo - Matthaei Evang. nur mit beigefettem omnis, Evang. Nicod., P. II, sive Descens. Chr. ad infer. latine B: "cui agamus omnes laudem et gloriam per immensa seculorum secula", und Transitus Mariae A. (in Apocalyps, apocr.): ,,c. l. est et gloria per infinita sec. seculor."; vgl. Evang. infantiae Arab.: .. ipsi est gloria et beneficentia et potentia et imperium ab hoc tempore in sempiterna saecula". Eine andere ähnliche Schlugdorologie ift: ελς δόξαν του κυρίου ημών I. X. Evang. Nicod., P. II, oder: αὐτῷ πρέπει τιμή καὶ δόξα αἰώνιος Acta Barnabae auctore Marco, oder: αὐτῷ πρέπει δόξα νῦν καὶ ἀεὶ

καὶ είς τ. αί. τ. αί. Acta Johannis und erweitert: αὐτῶ πρέπ. δόξα χράτ. αἶνος καὶ μεγαλοσύνη εἰς τ. αἰ. τ. αἰ. Narratio Josephi, und finden wir diese Dorologie: σοὶ πρέπει ή δόξα εἰς T. al. benn in der That in der Consumm. Thomae ale Schluk bes Gebetes, bas Thomas vor feiner Sinrichtung fpricht. Andere Schlugdorologieen find: δοξάζουσα αὐτὸν σὺν τῷ πατρί καὶ τῷ άγίω πνεύματι νῦν καὶ ἀεὶ κ. εἰς τ. αἰ. τ. αἰ. Evang. Thomae Graece B.; έδωκαν δόξαν τῶ πατρὶ καὶ τῷ νίῷ κ. τ. άγ. πν. εἰς τ. αἰ. τ. αἰ. Acta Thaddaei; αὐτῷ πρέπει δόξα τιμή καὶ προσκύνησις σὺν τῷ ἀνάργω καὶ ζωοποιῷ αὐτοῦ πνεύματι ν. z. α. κ. ελς τ. αλ. τ. αλ. Apocal. Moysis und Apocal. Esdrae mit Hinzufügung von χράτος und Weglaffung des τῷ ἀνάρχω καὶ ζωοποιώ. Aehnlich auch Johannis liber de dormit. Mariae. Enblich findet fich im Evang, de nativitate Mariae ber Schluß: "qui cum patre et filio et spiritu sancto vivit et regnat deus per omnia secula seculorum", und Transitus Mariae B: ,, qui vivit et regnat cum patre et spir, sanct, in unitate perfecta et in una divinitatis substantia in saecula saeculor.", welche Dorologie fich gleichfalle ale Schluß eines Gebetes bes Bartholomaus Martyrium Bartholomaei, p. 255 findet: $\mu\epsilon\vartheta$ ov (I. X.) $\zeta\tilde{\eta}\varsigma$ καὶ βαβιλεύεις εἰς ένότητα πνεύματος αγ. είς τ. αί. τ. αί. Nur ein einziges Mal findet fich Vindicta Salvatoris (in den Evang apocryph.) das furze "qui est benedictus in saecula saeculorum".

Bir founten nun auf noch weitere, entferntere Spuren und Unfage liturgischer Formeln im Reuen Testament hinweisen, wie Röm. 16, 25 u. 27: τῷ δὲ δυναμένω ὑμᾶς στηρίξαι κατὰ τὸ εὐαγγέλιον μου καὶ τὸ κήρυγμα I. Χ. μόνω σοφῷ Θεῷ verglichen mit Jud. 24 u. 25: τῷ δὲ δυναμένω φυλάξαι ὑμᾶς ἀπαίστους μόνω σοφῷ Θεῷ σωτῆρι ἡμῶν und Şebr. 13, 20 u. 21: ὁδὲ Θεὶς τῆς εἰρήνης ὁ ἀναγαγών ἐκ νεκρῶν τὸν ποιμένα τῶν προβάτων τὸν μέγαν ἐν αϊματι διαθήκης αἰωνίου, τὸν Κύριον ἡμῶν I. καταρτίσαι ὑμᾶς ἐν παντὶ ἔργω ἀγαθῷ, verglichen mit 1 Betr. 5, 10: ὁ δὲ Θεὸς πάσης χάριτος, ὁ καλέσας ἡμᾶς εἰς τὴν αἰώνιον αὐτοῦ δόξαν ἐν Χ. I., ὀλίγον παθόντας, αὐτὸς

xaragrioai τμας, στηρίξαι, σθενώσαι, θεμαλιώσαι, und Achnliches; allein wir müffen uns beschränken und zum Ziel €ilen.

Eine unzweifelhafte apoftolifche Sitte, welche fpater gleichfalls ein Beftandtheil der driftlichen Liturgie geworden ift, ift der Bruberfuß, mit welchem nach Juftin (Apol. I, cap. 65) die Feier bes beiligen Abendmahls eingeleitet wurde. Die Stelle lautet: allifloug φιλήματι άσπαζόμεθα παυσάμενοι των εύχων, "wenn wir bie Gebete beschlossen haben, jo grufen wir einander mit dem heiligen Ruf", worauf bann bie oben angeführte Stelle folgt: Enera προσφέρεται τῷ προεστῶτι ιc. In den panlinifchen Britefen ist es stehender Ausbrud: ασπάσασθε αλλήλους έν φιλήματι αγίφ, "gruget einander mit bem befligen Rug", Rom. 16, 16. 1 Ror. 16, 20. 2 Ror. 13, 12. 1 Theff. 5, 26 ober, wie Betrus schreibt 1 Betr. 5, 14: er gilnuari ayanns, "mit dem Liebestuß", und erflärt damit ichon Baulns ben Bruderfuß für bas Zeichen ber heiligen Liebesgemeinschaft ber Chriften untereinander, für ihr Bundesinmbol, welches, ber Stellung bei Juftin entsprechend, die Conftitutionen unter die auf die Abendmahlsfeier vorbereitenden Sandlungen noch vor das Bergubringen der heiligen Gaben gum Altar einreihen 1). Constit. Apost., lib. II, cap. 57 heift ce ftatt

¹⁾ Lib. VIII, cap. 11, p. 247; vgl. lib. II, cap. 57, p. 87, wo ber Brudertug ber Darbringung ber Gaben gu folgen scheint, weil es vorher heißt: of de διάχονοι ... τῆ προσφορῷ τῆς εθχαριστίας σχολαζέτωσαν θπηρετούμενοι τῷ τοῦ Χριστοῦ σώματι μετά φόβου, "die Diafonen follen fich mit ber Darbringung ber Euchariftie beschäftigen, mit beiliger Scheu bem Leib Chrifti bienend"; allein wenn es fpater beißt: µera' de ravra (nach dem Benderfuß, nach dem Rurbittengebet für die gange Rirche und ber Ertheilung des garonitischen Segens) γινέσθω ή θυσία έστωτος πάντος του λαού και προσευχομένου ήσύχως, "hierauf aber foll bas Opfer geschehen, mabrend alles Bolf ftebt, und in der Stille betet", fo tonnte hochftens damit bas Ginfammeln und Berbeibringen ber Gaben von den Einzelnen und die Ausscheidung der jum Abendmahl zu nehmenben Theile berfelben gemeint fein, während bas Legen auf ben Altar und bas Sprechen bes Danigebets über fie eben "bas Opfer" mar. Bgl. Rothe, p. 30: "Μετά δὲ ταῦτα γινέσθω ή θυσία (h. e. oblationes, praecipue vero preces eucharisticae cum ἐπικλήσει Spiritus Sancti super elementa) etc."

έν φιλ. άγ. ἀσπαζέσθωσαν: το έν κυρίφ φίλημα, "fie jollen fich grüßen mit bem Rug im Herrn".

Bir find beim intereffanteften und ichmierigften Theil unferen Untersuchung angelangt, bei ber Beschreibung bes himmlischen Bottesbienftes in ber Apotalppfe. Wir muffen hier von bem Grundfat ausgehen, daß auch das himmlische nur in irdischen Bilbern und Bleichniffen geschaut werben tann, und alle Seber und Bropheten une ihre Gefichte und Offenbarungen in die menfchliche Sprache übersett kundgethan haben. Diese Sprache aber muß in enger Beziehung mit den Begriffen und Borftellungen der Menichen, ja bes Boll's und bes Gefchlechts fteben, an die eine Offenbarung gerichtet ift: wie bas himmlische fich im Irbischen spiegeln muß, fo umgekehrt auch ftete bas Irbifche in ber Befcreibung bes himmlifchen; und ift gerade bie Apotalupfe bafür der beutlichfte und unwidersprechlichfte Beweis. Denn Die Unbetung der himmlischen por dem Thron der göttlichen Majestät wird ums unverkennbar als ein Tempelbienft beschrieben. Da ift ein ναός 1), ein θυσιαστήριον 2), ein θυσιαστήριον χρυσούν 8), tint κιβωτός της διαθήκης αὐτοῦ 4), da find φιάλαι χρυσαί γεμούσαι θυμιαμάτων, ift ein λιβανωτός χουσούς b). Und wenn noch ein Zweifel sein konnte, so wird uns ja Rap. 8, 3 ff. der Räucherdienst im Tempel Stud für Stud beschrieben und vor die Augen geführt. Doch greifen wir unferer Untersuchung. nicht vor.

Der Tempelbienst gieng zur Zeit des zweiten Tempels in folgender Ordnung vor sich: Wenn die dienstthuende Priesterabtheilung die einzelnen dienstlichen Berrichtungen unter sich verlost hatte, so wurden die Geräthe, die beim Opfer gebraucht wurden, hervorgebracht, und das zum Opfer bestimmte Lamm herbeigeführt, getränkt und nochmals untersucht. Während dieses geschah, öffneten

 ^{\$\}text{Aap. 7, 15; 11, 19: δ ναὸς τοῦ Θεοῦ ἐν τῷ οὐρανῷ. \$\text{Rap. 15, 5:} δ ναὸς τῆς σχηνῆς τοῦ μαριυρίου ἐν τῷ οὐρανῷ. \$\text{Rap. 6 u. 8; 16, 1.}

²⁾ Rap. 6, 9; 8, 3. 5; 14, 18; 16, 7.

³⁾ Rap. 8, 3; 9, 13.

⁴⁾ Rap. 11, 19.

⁵) **Rap.** 5, 8; 8, 3. 5.

amei Briefter den Bechal, das Beilige, der eine, um den Rauchaltar zu reinigen, ber andere um ben fiebenarmigen Leuchter in Bereitschaft zu feten, und marfen fich zur Unbetung nieder. Gobald das Geräusch ber fich öffnenden Bechalpforten gehört murde, ichlachtete ein Briefter bas Lamm, ein anderer fieng bas Blut auf und vollzog die Blutfprengung und gog ben Reft an ben Altar. Dann murde bas Opfer abgehäutet, ausgenommen und in Stude gerlegt, und diefelben, nachdem die Gingeweibe reingespillt maren, unter bie bereitstehenden Briefter vertheilt. Un diese ichloffen fich brei Briefter an, ber eine mit einem Gefag, in welches von einem aus Beizenmehl und Del gemengten Teig eine Sand voll gethan und mit Beihrauch beftreut mar; ber andere mit dem Badwert, bas für den Hohenpriefter zu opfern mar, und der britte mit einem Reld Beins. Alle biefe zogen ben Altar hinan und legten, mas fie trugen, in feststehender Ordnung auf den brennenden Bolgftog. Che man jedoch fo weit war, wol unmittelbar nach bem Blutfprengen, holte ein Briefter vom Altar eine Bfanne voll Roblen, trug fie in ben Bechal, schichtete fie auf bem golbbelegten fleinen Altar barin auf, und trat wieder heraus. Ihm folgte ein anderer Briefter mit einem Gefäß voll fostbaren Rauchwerts, streute es langfam auf bie Rohlen, marf fich zur Anbetung nieder, wie fein Borganger, und jog fich jurud. Während bas Opfer auf ben Solgftof gefchichtet murbe, machten die levitifchen Mufifer eine Art Tufch, auf welchen alles Bolt zur Anbetung niederfiel. Wenn bas Opfer aufgeschichtet mar, fo murden einige Pfalmen mit Inftrumentalbegleitung gefungen 1). Spater murbe es Sitte, bag man bie Opferstücke nach ber Blutfprengung erft auf die Rampe bes Altare niederlegte, und die Priefter fich in das Lischchat-hagasith begaben und bort ihr Morgengebet verrichteten 2). Dann murbe

¹⁾ Bergfelb, Bb. III, G. 108.

²⁾ Herzfelb a. a. D., S. 195 u. 136: "Einzelne Fromme, die in Berufalem ansäßig waren, mögen wol schon zu Zeiten balb ihr Morgens, balb ihr Abendgebet im Tempel verrichtet haben; boch war hierin noch teine Regelmäßigkeit, und noch weniger betheiligten sich an diesem Gebete schon die dienstthuenden Briefter, wofür nachmals eine Fuge in der Opferordnung gefunden wurde."

geräuchert, und zugleich begann die Mufit; hierauf murbe ber Briefterfegen gefprochen mit bem ausgesprochenen heiligen Namen, und nun erft die Opferung vollzogen. Joft in feiner Geschichte des Indentums und feiner Secten fagt hierüber (Abth. I, S. 160): "Dann (nach Berrichtung bes Morgengebets) fdritt man gur britten und vierten Lofung. Der Räuchernde brachte bas Räuchwerf ein; ber ben Armleuchter zu bedienen hatte, putte die zwei Lichter, die öftlich und weftlich brannten. Unterbeffen traten auch die übrigen Briefter auf die Stufen der Borhalle. 3mifchen der Borhalle und dem Altar marf jest einer eine große Trube 1) ju Boben, beren Schall bas Zeichen mar für die Briefter, fich im Tempel nieberaumerfen, für die Leviten, fofort ben Gefang zu beginnen, und für bas Oberhaupt des Maamad, alle Unreinen, die noch nicht entfühnt waren, an bas öftliche Thor zu verweisen. Fünf Priefter waren mit der Räucherung und den Lichtern beschäftigt alle fünf verrichteten ihre Aufgabe, warfen fich nieber, und giengen binaus. . . Nun tamen nach ber Niebermerfung alle Briefter beraus: die erften fünf blieben an der Sudseite der Treppe, die übrigen ordneten fich und sprachen den Prieftersegen mit dem ausgesprochenen beiligen Namen, die Bande über ihr Saupt erhebend und flach ausbreitend. — Jest schritt man gur Opferung. Oberpriefter ftieg hinauf, die einzelnen reichten ihm bann jeder feinen Antheil bin." Aus ber Aufeinanderfolge der verschiedenen Sandlungen am großen Berföhnungstage 2) führen wir als hieher geborig nur an: "Schlachten bes Morgenopfers, Räuchern, Angunden ber Lichter. Darbringen ber Opferftuce und Bubehor, hierauf Bottesbienft unter Gebet und Befang in ber Quaberhalle und Levitenmufit im Tempelhaufe nebft Briefter-Dann Zugabeopfer des Feftes . . . (Rach dem Absenden bes einen Bodes) Borlefen bes Befeges im Frauenvor-

¹⁾ Jost a. a. D., Anm. 2. IDID ift hier ein großes metallenes Gefäß, welches eigens zu biefem Zwede bient. Bgl. Mischna Tamid V. Nach Leprer (in Herzogs Realencykl., Bb. X, Artikel "Musik bei ben Hebräern", S. 131) ist die IDID aller Wahrscheinlichkeit nach eine Windorgel gewesen, welche zu Signalen verwendet wurde.

^{2) 3}oft, S. 162 ff.

hof 1) unter Segensspruch und Gebet . . . Darbringen des Sündsopfer=Bockes und des Widders des Hohenpriesters nebst einem Widder für das Bolt. Darbringen der Stücke beider Festapser; Opfern der Mehlopfer nebst Zubehör unter Levitenmussik und Gessang."

Kaffen wir nun den in der Apgkalppfe beschriebenen bimmelifchen Gottesbienft in's Muge, fo bietet und Rap. &. 3 ff. ben erften festen Unhalt. Bier heißt es: "Und ein anderer Engel fam und trat an den Altar mit einem golbenen Rauchfaß, und es marb ihm gegeben viel Rauchwert, daß er es gebe zu den Bebeten aller Beiligen auf ben goldenen Altar vor dem Thron (um fie guten Geruches zu machen). Und es ftieg auf den Rauch des Räuchmerte ben Gebeten ber Beiligen (ihnen Erhörung anzeigend) von ber Sand des Engels por Gott. Und der Engel nahm das Rauchfag und füllete es von dem Fener des Altars und warf es auf bie Erde. Und es geschahen Stimmen und Donner und Blige und Erdbeben." Bier ift unleugbar von einem feierlichen Räuchern vor Gott bie Rebe, und wie die bienftthuenden Briefter vom Brandopfer-Altar Feuer auf den goldenen Räuchaltar brachten und dann das Räuchwert auf die auf dem Räuchaltar befindlichen Rohlen ftreuten. fo tritt hier ein Engel mit bem golbenen Rauchfag an ben Altar (und holt dort Rohlen) und empfängt viel Räuchwert, "daß er es gebe auf den goldenen Altar vor Gott", offenbar nicht auf den erstaenannten Altar, sondern auf einen anderen, welcher durch den

¹⁾ Später sand an allen Sabbaten neben dem Opferdienst im Tempel auch ein Gottesdienst in der Tempelspnagoge mit Schriftvorlesung und Schriftverklärung statt. Herzfeld sagt darüber S. 134: "Die Tempelspnagoge konnte nicht den dicht neben ihr begangenen älteren Dienst ignoriren, wenn auch die Bertreter von diesem Anschein nach nur sehr langsam sich herbeiließen, jenes jüngere Institut mit ihm in Berbindung zu setzen, die auch nie eine enge wurde, und es muß Mühe gekostet haben, eheihnen nur abgerungen wurde, das Mussaspher etwas späten zu bringen, um zwischen dem Morgenopfer und ihm den Gottesdienst in der Tempelspauer beizuwohnen." Bei dem alles beherrschenden Einstuß der Schriftgelehrten in jener Zeit glauben wir, daß das nicht so schwer war.

Bufat _ber goldene" beides, von jenem erften unterschieden und als "Räuchaltar" bezeichnet wird 1). Und nachdem er geräuchert, und das Räuchwerf verzehrt ift, nimmt er von dem erstgenannten Altar, ber bem Brandonfer-Altar entspricht, Reuerglut, und füllt fein Rauchfaß auf's neue, und icuttet feinen Inhalt auf die Erde, ben Bottlofen Gottes Born und Bericht angulundigen, wie ber auffteigende Rauch des Räuchwerts zuvor den Frommen Gottes Onade und Wohlgefallen angezeigt bat. Braun 2) fucht fich aus ber Berlemnheit, welche ihm Offb. 8, 5: "Und ber Engel nahm bas Rauchfaß, und fullte es vom Reuer bes Altars, und marf es auf die Erbe" bereitet, durch das verzweifelte Mittel eines voregon πρώπερον zu retten, indem er meint, es fei hiemit die bas Räuchern vorbereitende Sandlung des Füllens des Rauchfasses mit brennenden Roblen vom Brandopfer-Altar gemeint, und verfteht das "Er marf es auf die Erde" pon dem Berabfallen eines Theile biefer Rohlen gur Erbe, menn fie aus dem bedeutend größeren nom Brandovfer-Altar gefüllten filbernen in das goldene Rauchfaß umaefillt murden. Er beruft fich hieffir barauf, daß man aft bie . hauptfoche voraufgeben laffe und bas Debenfächliche, auch menn es der Zeit nach vorgeht, nachbringe. Allein eine folche gesuchte, gezmungene Exegefe tann wol taum befriedigen. Sollte bies Rullen des Rauchfasses nach ber Räucherung auf dem goldenen Altar nicht meit natürlicher fein irbisches Gegenbild an der Verrichtung jenes Briefters gehabt haben, melder, nachdem ber Briefter, ber rauchern follte, fein Rauchfaß mit Rohlen vom Brandopfer-Altar gefüllt hatte, gleichfalls ben Brandopfer-Altar hingustieg und ein Geschirr mit Roblen vom Räuchfeuer bafelbit - benn biefes batte auf bem

¹⁾ Bgl. Erob. 40, 5. 26 und dem: ένωπιον τοῦ δρόνου, ένωπιον τοῦ Θεοῦ entiprechend τὸ δυσιαστήριον τὸ απέναντι χυρίου Led. 16, 12. 18 noch den LXX. Siehe auch Offb. 6, 9, wo τὸ δυσιαστήριον αμή dop Düsterdied in Meyers Comment., Abth. XVI, S. 260 als nach Art des irdischen Brandopfer-Altars zu denken apersannt wird. Siehe auch Ugol., Vol. XI, p. 802 sq., wo Offenb. 8, 5 b καὶ έγένοντο φωκαί 2c. auf das starte Getöne mit der Magrepha zur Zeit der Räucherung bezogen wird. Ebenso p. 863 sq.

²⁾ Dissert. de adol. suffit. bei Ugol. 1. c., p. 857 sq. 861. 862.

Altar seine besondere Feuerstätte und wurde eigens bereitet — füllte, damit in's Heiligtum gieng, nachdem der erste geräuchert hatte, und die Lampen, wenn er sie gereinigt und zugerichtet hatte, ans zündete, die Asche und die verbrannten Dochte mit herausnahm und zuletzt alles zum Aschenhausen trug und darauf warf? 1)

Wenn nun Offb. 8, 3 ff., wie wir gefehen haben, dem Act bes Räucherns beim Tempelgottesbienft gang ungweifelhaft entspricht, fo muffen wir Rap. 5, 6 ff. darauf aufehen, ob fich nicht auch hier Aehnlichkeiten und Bergleichungspunkte mit biefen oden jenen Beftandtheilen des Tempelgottesbienftes entdeden laffen. Bu biefem Behuf muffen wir aber auf Rap. 4, 2 ff. gurudigeben und bie gange Befdreibung des himmlifchen Gottesbienftes von Aufang an in's Auge faffen. Die nabe Bermanbtichaft bes Befichtes ber Berrlichfeit Gottes bei Johannes mit ber Schilberung in Bef. 6, 1 ff. ift unverkennbar. Bier wie bort wird Gott geschaut figend auf feinem himmlifchen Thron. Bei Jefaias fteben die Seraphim um ihn, besgleichen in der Offenbarung die Cherubim εν μέσφ του θρόνου και κύκλω του θρόνου, nach der einfachsten Erflarung Dufterbiede 2) je einer auf jeder Seite bes Thrones, aber nicht an feinen vier Eden, fondern inmitten feiner vier Seiten 3), wol am natürlichsten auf den unterften Thronftufen ftebend, ale die gemiffermagen felbft jum Throne geboren, als bochfte Thronwächter und Stultrager Gottes, und jedenfalls den engsten Ring um den auf bem Thron Sitenden bilbend. Die Seraphim rufen einer gegen ben andern: "Beilig, beilig, beilig ift ber Berr Zebaoth, voll ift bie gange Erbe feiner Berrlichfeit!" Die Cherubim haben teine Rube Tag und Racht und fprechen: "Beilig, heilig, heilig ift Gott, ber Berr, ber Allherricher, o παντοκράτως, ber ba war, und ber ba ift und ber ba fommt!" wie bei Jefaias fich vor bem Thron Gottes ein Altar befindet, von dem der Engel eine feurige Rohle nimmt, fo Offb. 8, 3 ff.,

¹⁾ Bgl. Lundius, S. 933.

²⁾ Meyers Commentar, S. 220.

⁸⁾ Bgl. Buch henoch 40, 2 (Das Buch henoch übersetzt und ertlart von Dillmann, Leipz. 1853): "Ich sah, und auf ben vier Seiten bes herrn ber Geifter erblidte ich vier Gesichter, verschieden von benen, welche bastanden."

wie wir oben gefehen, ein Altar, ber dem golbenen Rauchaltar im Beiligen entspricht, und von bem ber Rauch bes Rauchwerts, bie Lobpreifungen ber Simmlifden begleitend, auffteigt. Bei Johannes ift nur alles weit mehr ausgeführt und nicht nur die erlöfte Menscheit, fondern alle Creatur in den Rreis der Anbetung bineingezogen. Bon dem frühen Gebrauch des Sanctus in der driftlichen Liturgie haben mir bereits geredet; bag berfelbe aber aus ber jüdifchen Liturgie ftammt, dafür erlauben wir uns noch' bas Reuanis eines judifchen Gelehrten 1) anzuführen. Derfelbe fagt: "Bon ber im engern Sinn findet fich weber in der Mischna noch in ber Gemara eine Spur, aber wol in ber Tofephta ju Berachoth 1. Daß fie über die gewöhnliche Zeitrechnung hinausragt, beweift ihr conftantes Dafein in den altesten firchlichen Liturgieen, in beren Präfationen fogar unfere Einleitungen כחר und נעריצר ober כחר ftark anklingen. So findet sich in einem Kanon (cf. Assemannus, Codex liturg., Tom. IV, p. 153) folgende Ginleitung jum Sanctus; Dignum et justum est etc.' Diese Uebereinftimmung kann eine gefunde Kritik nicht bem Zufall zuschreiben, sondern muß fie aus der Abstammung des christlichen Bottesbienftes von bem jubifchen ertlaren." 2)

Offb. 4, 4 heißt es aber nun weiter: "Und im Rreis um den Thron befanden sich vierundzwanzig Throne; und auf den

¹⁾ Kirchenrath Dr. Maier von Stuttgart in ben Protokollen und Actenftuden ber 2. Rabbinerversammlung u. f. w., S. 308.

²⁾ Bgl. Buch Penoch 39, 12 u. 13: "Sie preisen, loben und erheben dich, indem sie sprechen: , heilig, heilig, heilig ift der Herr Geister, er füllt die Erbe mit Geistern. Und hier sahen meine Augen alle die, welche nicht schlasen, wie sie vor ihm stehen, und preisen und sprechen: ,gepriesen seist du, und gepriesen seiden Additam ad acta Philippi (Tischendorf, Apocalypses apocryphae), p. 154, ein Bruchstüd aus einer alten aramässchen Liturgie: "Hedraica sect. 26 sie seripta sunt: σαβαλλών· προυμηνί· δουθαήλ· θαρσελί· ἀνναχαθαεῖ· ἀδωναβ βατελώ τελωέ· Tum sequitur τουτέστιν· ὁ πατής τοῦ Χ., ὁ μόνος παντοχράτως, θεὲ δν φρίττουσιν οἱ πάντες αλώνες, ὁ δυνατός καὶ ἀπροσωπόληπτος δικαστής, οὖ τὸ ὄνομά ἐστιν ἐν πάση δυναστείς· αίλωήλ· εὐλογητὸς είς τοὺς αλώνας 2c." Das ganze Gebet, welches unstreitig alte liturgische Bestandtheile enthält, s. p. 146.

Thronen fabe ich die vierundzwanzig Aeltesten figen, augethan mit weißen Rleidern; und auf ihren Banptern hatten fie goldene Rro-Wer find biefe vierundzwanzig Melteften ? Um nachften liegt, fie wegen ber Rahl 24 auf die vierundzwanzig Briefterordnungen gu begieben, welche bereits zur Zeit des folomonischen Tempels vorhanden, und in der nacherilischen Zeit 1) erneuert, in achttägigem Durnus ben Dienft am Beiligtum verfaben, wofür ftimmt, daß fie nach Rap. 4, 4 priefterliche Rleibung anhaben, und Rap. 5, 8 fogar ansbrucklich gefagt wird, dag ihnen "golbene Schaalen voll Räuchwerfe" gegeben werden, das Räuchern aber befanntlich nur den Brieftern gutam. Allein dagegen fpricht vor altem ihr Rame, fie werden als noeosviegos, "Aelteste", bezeichnet, wodurch fie den לכנים bes Alten Bundes an die Seite treten, die Mofes nach Rum. 11, 16 ff. als feinen Beirath und als Theilnehmer an der Regierungsgewalt, als our Sporos fich beigefellte 2). Ebenfo, daß fie nicht, wie die Briefter und Diener am Beiligtum por dem

¹⁾ Rach Herzfel'd (Bb. I, S. 399), find die 24 Abtheilungen erst um 400 v. Chr. entstanden. Allein siehe Heil. 8, 16, wo die 25 Männer, die im Priestervorhof, mit dem Rücken gegen das Heiligtum gesehrt, die Sonne anbeten, taum etwas Anderes sein können, als der Hohepriester mit den Borstebern der 24 Priestergeschlechter. Bgl. Dehler in Derzogs Realencyst., Bd. XII, Artikel "Priestertum im A. Test.", S. 188 ff.

²⁾ Vitring a, p. 558: "Philo ait, Mosen cum Synedrio Sacerdotum consedisse et verba fecisse ad populum ori inhaerentem; a qua consuetudine repetit Synagogarum sui temporis caerimopias. Et facies quidem Synagogae Veteris hujusmodi erat secundum Philonem. Praesidebat Moses; assidebant illi Sacerdotes; populus universus stabat ad axpóaciv ad audiendam concionem Mosis. . . . Eadem vero quin fuerit Synagogarum constitutio aetate Philonis nullus Aubitat" - "Bhilo fagt, Mofes fei mit dem Synedrium ber Briefter gefeffen, und habe jum Bolte gerebet, bas an feinen Lippen bieng; und leitet von folder Uebung die Gebräuche ber Spnagogen feiner Zeit ab. Und zwar war die Geftalt der alten Synagoge nach Philo fo: Mofes führte den Borfitz und die Briefter waren seine Beifitzer, das gesamte Bolf aber fland und borte ber Rebe Mofis ju. Dag aber bie Synagogen gu Philo's Zeit ebenso eingerichtet gewesen find, baran zweifelt niemand." Db nicht die fpatere Ginrichtung der Chorftuble fur den Bifchof und die höhere Geiftlichkeit in den chriftlichen Rirchen (Constit. Apost., lib. II. c. 57, p. 84 sq.) lettlich baber frammt?

herrn fteben, fondern auf 24 Thronen fiben, mas gleichfalls ber Sigung des Snnedriums, bei welcher die Beifiger im Salbfreis aur Rechten und Linten um den Brafidenten fagen, viel beffer ent-Aber wie stimmt bamit wieder bie Rahl 24, und bie Abzeichen des Brieftertums? Gine volltommen fichere und befriebigende Löfung biefer Schwierigfeiten fcheint uns Rap. 5. 10 m geben. In diefem Berfe fagen ja die Melteften, mit ihrer auferen Ericheinung volltommen übereinftimmend, mas fie find: "Du haft fie (nach anderer Lesart: uns) jum Königtum (zu Rönigen) und zu Brieftern gemacht, und fie find (wir werben fein) Ronige auf Erden", fie find beides zugleich, Briefter und Ronige. Aeltesten find, wie aus ben Borten ber Apotalppie Rap. 5, 9 u. 10 felbst, verglichen mit ben Stellen Jef. 24, 23. Dan. 4, 14; 7, 18. 27. 1 Ron. 22, 19 ff. Siob 1, 6 ff., fowie Matth. 19, 28. But. 22, 29 u. 30. Offb. 3, 21, Mar hervorgeht, Die Bertreter der Beiligen des Bochften, welche im Rath Gottes figen, und als Mitherricher, ale our Pooroi, im vollften Sinn an ber Beltregierung theilnehmen, welche fiten, mabrend die Engel fteben, weil fie nach 1 Ror. 6, 2 u. 3 die Welt und die Engel richten werden. Die Bahl 24 wird aber wol am richtigften nach bem Borbild der 144000 = 12 × 12000 (Rap. 7, 4 ff.) als eine Botengirung ber 3mölfzahl ertlart, als bie boppeltgenommene Babl bes ausermählten Gottesvolfes, von ber - gemäß ber Begenüberftellung der Berfiegelten aus Israel und ber Erlöften aus ben Beiben Rap. 7, 4 u. 9 - 12 auf Jerael und 12 auf bie Beiben entfallen. Wir glauben baber, bag bie Bahl 24 meber ben 24 Priefter - oder 24 Levitenordnungen, noch den 24 Abtheilungen bes Maamad entnommen ift, fondern an die Stelle der 70, welches die Bahl der Bölfer der Erde ift, nun die Zwölfzahl und zwar boppelt, zwölf für bas leibliche und zwölf für bas geiftliche, zwölf für das Jerael bes Alten und zwölf für das des Reuen Bundes (Rap. 7, verglichen mit Rap. 15, 3 u. Rap. 21, 12 u. 14) getreten ift, bie Rahl bes göttlichen Bundes, um die Ausmahl aus allen Boltern ber Erbe, die zum Bolt ber mahren Rinder des lebendigen Gottes vereinigt und verbunden ift, zu bezeichnen. Schwierigfeiten, welche gegen unfere Erflärung der 24 Aelteften

unter Berufung auf Kap. 7, 19 erhoben werden könnten, glauben wir mit der bloßen Erinnerung daran beseitigen zu können, daß Kap. 7 nicht zur himmlischen Anbetung, sondern zu dem Gesicht des sechsten Siegels gehört, welches das selige Los der Ueberswinder, den überschwenglichen Lohn der Getreuen, im Gegensatzgegen die Schrecken des Weltgerichts Kap. 6, 12 ff. schildert, wie aus V. 15—17 klar hervorgeht. Uebrigens sind, wie Kap. 7, 11 u. 14, 3 zeigen, wo die Aeltesten neben den 144000 Versiegelten und der unzähligen Menge aus allen Bölkern genannt werden, die 24 Aeltesten keineswegs bloße ideale Repräsentanten, sondern sie sitzen auf Thronen als die zugleich eine besondere Würde bekleiden und besondere Ehre genießen in Erfüllung von Matth. 19, 28 und, wenn man will, Kap. 20, 23.

Seben wir uns die Rap. 5 gegebene Darftellung genauer Auf der rechten Sand beffen, der auf dem Thron fitt, liegt ein verfiegeltes Buch, bas niemand öffnen fann. Und nachdem ber barüber weinende Johannes auf "ben lowen aus bem Stamme Ruda, auf die Burgel Davide" vertröftet morden, ber die fieben Siegel bes Buches lofen werbe, fieht er auch wirklich mitten auf bem Throne und inmitten ber vier Thiere und ber 24 Aelteften ein Lamm mit ben Zeichen ber Schlachtung fteben. Das nimmt bas Buch aus der Rechten deffen, der auf dem Throne fitt, und als bies geschieht, "ale es das Buch nahm, da fielen die vier Thiere und die 24 Aelteften nieder vor dem Camm, und jedes hatte eine Barfe und eine goldene Schaale voll Räuchwerts, welches find bie Bebete ber Beiligen, und fangen ein neues Lied, indem fie fprachen: Du bift murbig zu nehmen das Buch, und zu öffnen feine Giegel: benn Du bift geschlachtet, und haft Gott erfaufet mit Deinem Blut Leute aus allerlei Stamm, und Zunge und Bolt und Befolecht, und haft fie gemacht jum Königreich' (b. i. nach Düfter= bied: jum Reich Gottes gesammelt, mozu aber das xal lepelc nicht recht paffen will) ,und zu Prieftern; und fie find Ronige auf Erben. Und ich fah, und ich horte eine Stimme vieler Engel. bie rings um ben Thron und bie Thiere und die Melteften maren. und ihre Bahl mar viele Millionen. Die fprachen mit lauter Stimme: ,Burdig ift bas geschlachtete Lamm zu nehmen Dacht und Reichtum und Weisheit und Kraft und Ehre und herrlichkeit und Preis!' Und alle Creatur im himmel und auf Erden und unter der Erde und auf dem Meere, und alles, was darinnen ist, hörte ich sagen: "Dem, der auf dem Thron sitt, und dem Lamme sei der Preis und die Shre und die Herrlichkeit und die Gewalt in die ewigen Ewigkeiten! Und die vier Thiere (Lebewesen) sprachen: "Amen". Und die 24 Aeltesten sielen nieder und beteten an den, der da lebet in Ewigkeit (eigentlich: in die Ewigkeiten der Ewigkeiten)."

Es ist eine Beschreibung von unvergleichlicher Erhabenheit und Großartigkeit: Das geschlachtete Lamm in der Mitte des Bildes ist der Mittler der Offenbarungen Gottes, und andetend fallen vor ihm die vier Lebewesen und die 24 Aeltesten nieder, und bringen ihm mit Harsen (Zithern) und Schaalen voll Räuchwerks und Lobgesängen Preis und Ehre dar, sie stimmen das neue Lied der göttlichen Berherrlichung des Mittlers und seines Erlösungswerks au, das von diesem Centrum, von den Stusen des Thrones Gottes aus immer gewaltiger durch die Chöre der tausendmaltausend Engel in immer weiterem Kreise fort und fort klingt durch alle Creatur und durch alle Reiche der Schöpfung, um in tausendstimmigem Echo wieder zurückzuerschallen und zurückzuströmen an den Thron Gottes, wo es von dem "Amen" der vier Thronwächter empfangen und versiegelt wird.

Benn wir nun nach den Bergleichungspunkten fragen, welche diese Darstellung des himmlischen Gottesdienstes mit dem Tempelsdienst in Jerusalem darbietet, so werden wir zunächst in's Ange sassen müssen, daß die vier Thiere und die 24 Aeltesten vor dem Lamm niederfallen und es anbeten, sodann daß sie ihm ein neues Lied adfir zarrir singen, auf welches von den Chören der Himmslischen und der Irdischen mit größeren und kleineren Doxologieen geantwortet wird. Endlich wird man das aerlor as doxon, welches den Mittelpunkt der ganzen Handlung bildet, nicht überssehen dürfen.

Das anbetende Nieberfallen unter Musikbegleitung fand aber, wie wir oben sahen, statt, mahrend bas Opfer auf ben Holzstoß geschichtet wurde. Jost (S. 161) sagt darüber: "Auf einen Wink des Sagan mit ben Tüchern schlug der Zimbalfcläger die Zimbeln,

und die Geviten fiengen an ju fingen. Bei jebem Abidmitt murbe geblasen, und das Bolk warf fich jedesmal nieder." 1) gefchah am großen Berfohnungstag beim Musfprechen bes Gottesnamens mahrend bes Sprechens bet Entfundigungeformet beint Blutfprengen. Alle Anwesenden marfen fich bann nieder und riefen: "Gepriefen fei ber Rame feiner Berrlichkeit immerbar!" 2) ober nach ber vollständigen Formel: "Hochgelobt fei ber preiswürdige Rame feines Reiche in alle emige Emigfeit!" 8) Da indeffen Rap. 5 fonft feinerlei Beziehungen auf ben Dienft am großen Berfohnungstag enthalt, man mußte benn bas Borlefen bes Befetes burch ben Hohenpriester im Borhof ber Frauen an diesem Tag mit bent Empfangen des Buches ber Offenbarungen Gottes aus ber Sand beffen, der auf dem Thron fitt, und bem Deffnen der fieben Siegel burch bas Lamm zusammenftellen wollen, so muffen wir bavon abfehen und une junachft an den gemobnlichen Gottesbienft im Tempel halten. Und glauben wir, um unfere Beweisführung gu verftarten, hier anführen zu follen, mas Bergfelb über bas Opfer bemertt 4): Niederfallen und ben Levitengefang beim "2 Chron. 29, 27-29, wird berichtet, daß in den Tagen des Chie-Tija die levitische Mufit und die priefterlichen Trompeten unter bem Niederknieen des Bolks tufchartig die gange Beit concertirten, mahrend welcher die Opferstücke den Altar hinaufgetragen und auf Feuer gelegt murden, fodann der Konig nebst Begleitung fich gur Erbe niederwarf und nun der levitifche Befang begann Bir muffen es mahricheinlich finben, bag an geeigneten Stellen bie Leviten ihre Musik rauschender ertonen ließen, und die priefterlichen Trompeten einfielen zum Zeichen, bag bier bas Bolt mit einigen Worten einstimmen follte, wie benn 2 Chron. 7, 3 ausdtudlich ge-

¹⁾ Tract. Tamid, cap. 7, bei Ugolinus, Vol. XIX, p. 1500 (latein. Ueberstehung): "Levitae dicebant canticum, ubi absolverunt versum, clangebant, et populus se incurvabat, ad omnem sectionem clangor, ad omnem clangorem incurvatio" — "Die Leviten sangen ein Lieb; sobalb sie einen Bere beendigt hatten, tönten sie, und das Bost neigte sich; bei jedem Abschnitte Tönen, bei jedem Tönen Niedersallen."

²⁾ Jost, S. 164.

⁸⁾ Lundius, S. 1031.

^{4) 986.} III, S. 165 ff.

fagt ift, daß bas nieberfallende Bolf rief: , Dantet bem Jahmeh, benn er ift gutig, benn ewig ift feine Gnabe." Und: "Spater fcheint es dahin getommen zu fein . . . baß nach Tamid 7, 3 ibet Briefter, unfgeftelft meftlich von der Mtartreppe, fcon ein wenig por ber Beinfpende breimal in Die Erompete fliegen und bunn fich auf bas Duchan begaben; wenn hierauf ber Briefter mit bem Relch fich auf ber fühmeftlichen Ede bes Altere nieberbeugte, und ben Bein in eine Rohre des Aftare ju giefen anfleng, murbe dies den levitifchen Sangern, welche von dem niedrigen Duchan aus nicht babin feben tonnten, vom Altar herab burch ein Enchfdwenten angezeigt, ber Befang begann, und erft nach jebem 28fate beefelben erfolgten brei Trompetenftofe . . . begleitet jedesmal bon einem Rieberfallen, und zuweilen von einem Intoniren bes Bolles." Es wurde fomit die Scene Offb. 5 ber eigentlichen Opferung b. i. bem Berbrennen ber Opferftude auf bem Altar und bem Darbringen bes Tranfopfers entsprechen, wofür auch bas breimalige, fo überaus nachbritdliche Hervorheben des aorlov komayukvor B. 6. 9 (Sre cowayng) u. 12 auf bas ftartfte fpricht, wobei baran zu erinnern ift, bag voaleir ber technische Andbrud für bas Shlachten beim Opfer ift. Man vergleiche nur die eben ungefinte Stelle 2 Chron. 29, 27 - 29, inebefondere B. 29 und ben folgenden B. 30, forgfältig, fo brangt fich bie Parallele mit imferer Stelle von felbft auf: "Und ale fie bas Opfer vollendet, neigten fich ber Ronig und Alle, die bei ihm maren, und fielen nieber. Und ber Ronig Siefia und die Fürften geboten ben Leviten, Jehova zu loben mit den Worten Davids und Affaphs, des Schauers, und fie lobten mit Freuden, und neigten fich und fielen nieber." Ce find die Lob - und Dankgefänge, welche bas Opfer theils begleiten, theils ihm folgen, welche hier wie in ber Apotalppfe uns vor Augen geführt werden mit dem damit verbundenen preifenden Rieberfallen und Anbeten. Gin Sauptbedenten biegegen, weil bei'm Morgengottesbienft bas Berbrennen ber Opfertheile bem Räuchern im Beiligtum nicht vorangeht, fondern nachfolgt, hebt fich einfach burch die Unnahme, daß ber Abendgottesbienft, bas Abendopfer, bas Borbild unferer Befchreibung ift, mas bei'm Blick ber gangen Apotalppfe auf bas Ende, auf den Abend ber gegenwärtigen Beltzeit fich genügend erflaren würde, und womit auch bas Begfallen bes feierlichen Briefterfegens ftimmt, der bei'm Abendopfer nicht gesprochen murbe. Allein mir glauben, daß es noch eine nabere und befriedigendere Erklärung dafür gibt. Das aprlor eggagueror, bas der Mittelpunkt ber gangen Sandlung ift, fteht bier, wie fonft, in enger Begiehung jum Bafchalamm. "Der Lowe aus bem Stamme Ruda, ber übermunden hat, ber verheißene und erschienene Davidsfproffe, bas Lamm, bas für une geschlachtet ift und une Gott erfauft hat", ift ber Grund ber Simmel und Erbe, bas gange Weltenrund burchtlingenden Lobgefänge der erlöften Bemeinde. Das Bafchalamm aber murbe amifchen ben beiben Abenden geschlachtet, wie Jefus am Abend fein Saupt am Rreuz geneigt hat, und wie Offb. 15, 3 u. 4 auf die Sabbatfeier, und gmar auf den Abendgottesbienft am Cabbat hinweist, bei welchem bas Lied Mofis Er. 15, 1 ff., bavon Offb. 15, 3 u. 4 gemiffermagen ein Auszug ift, mahrend bes Duffaphopfere gefungen murbe, fo Offb. 19, 1 ff. 1) auf die Feier des Baschamahles, indem hier das Balleluja angeftimmt wird, wie es bei ber Pafchafeier üblich mar, und B. 9 fogar das δείπνον, wenn auch als τὸ δείπνον τοῦ γάμου τοῦ aprlov, "bas Hochzeitsmahl bes Lammes", angeführt wird, wie bereits Rap. 3, 20 das δειπνήσω μετ' αυτού και αυτός μετ' εμού, "ich werde das Mahl (das herrenmahl) mit ihm halten, und Er mit mir", unverfennbar auf bas heilige Abendmahl anspielt. Ja es scheinen nicht undeutliche Fingerzeige ba zu sein, in dem feierlichen unter dem Abfingen des Hallel und wiederholtem Riederfallen im Brieftervorhof vollzogenen Schlachten ber Bafchalammer die Parallele zu Rap. 5, 9 ff. zu finden. Denn der gewöhnliche alltägliche Gottesbienft will ber Erhabenheit ber Darftellung ber Apofalppfe nicht recht genitgen. Das in der Ditte ftebende ge=

¹⁾ Enthält boch &. 5 bie unverkennbarste Anspielung auf ben Ansang des Hallelujah a populo repetitis conser Apoc. 19, 1. 3. 4. 6."

idlachtete Lamm, welches feierlich aus der Sand beffen, der auf dem Thron fitt, bas Buch "ber Gebeimniffe Gottes, die er verfündiat hat seinen Ruechten und Bropheten" Offb. 10, 7 empfängt, ideint boch auf etwas gang Befonderes hingumeifen, und bas Lamm, wie es dasteht im Schmuck seiner Wunden, als Grund und Urface unferes Beile und unferer Erlöfung, und als Mittler aller Offenbarungen Gottes mit dem Buch, welches bas herrliche Ende aller Wege Gottes mit feinem Ausermählten enthalt, bas Lamm, das gefchlachtet ift, und über dem himmel und Erde frohloden, fceint mehr fein zu muffen ale bas bloge Gegenbild bes täglichen Brandopfers, welches Jerael feinem Gott alle Morgen und alle Abend darbrachte. Wie viel paffender erfcheint es als bas Bafcha, das für uns geschlachtet ift (1 Ror. 5, 7), und wie fpricht auch fonft fo manches für biefe Auffassung! Zuerft bas Nachfolgen des Räucherns Rap. 8, 3 ff. auf die Scene Rap. 5, 6 ff., da nach Pesachim, cap. V, hal. 1 1), bas Bafcha bem Räuchern vorgieng, ja es fönnte nach Pesachim, cap. V, hal. 102), sogar das Sigen der 24 Aelteften hiehergezogen werden, ba es dort heift: "Es gieng die erfte Abtheilung hinaus, und feste fich auf dem Berg bes Saufes (im Borhof ber Beiben), und die zweite im Chel (einem ringe um ben Borhof ber Weiber gehenden Bang), und die britte an ihrem Ort (wol im Borhof der Seraeliten)"; allein sowol biefes, als bag ber Ronig bem Gottesbienft figend angewohnt habe, mird beftritten. Dann gang befondere vielfache Antlänge in der Liturgie der Schlachtung der Baschalämmer. "Unterdeffen, daß die Rammer geschlachtet werden", beschreibt uns Lundius (S. 988) diefelbe, "fungen die Leviten bas große Balleluja, ben 113., 114., 115., 116., 117. u. 118. Bfalm. Ru jeglichem

¹) Ugolin., Vol. XVII, p. 797 u. 798: "Traditio: Sanguis sacrificii jugis et ejus membra antecedebant Pascha, et Pascha suffitum, et suffitus concinnationem lucernarum. Est qui docet: Sanguis sacrificii jugis et ejus membra praecedebant suffitum, et suffitus Pascha, et Pascha concinnationem lucernarum, ut cum eo offerrentur libamina sacrificii jugis."

יצאת כת הראשונה וישבה לה בהר: .Ugol. l. c., p. 819 u. 820 sq.: הביתי והשנייה בחילי והשלישית במקומהי

Bfalm bliefen die Briefter dreimal die Drommeten, erft fchlecht, bernach Clarin, und wieder ichlecht. Denn es tam zu biefem Opfer tein Trantopfer. Wie fie baber bei anderen Opfern unter'm Trantopfer bliefen, alfo bliefen fie bei'm Schlachten . . . Rum Beidluft biefer Bfalmen mard hinzugefest: Berr unfer Gott, es loben bich alle beine Werte; aber die rechten und heiligen Menfchen, bie beinem Willen gehorchen, und bein ganges Bolf Jerael follen beinen hochgelobten Ramen fingen, loben, rubmen, preifen und er-Denn bich foll man loben, und beinen Namen zu fingen ift gut, ber bu von Ewigteit her Gott gemefen bift unb emig Gott bleiben wirft. Ehre fei dir, Berr, bu hoch= Bergleiche damit das o y xai o w xai gelobter Ronig!" ο έρχόμενος, das τῷ ζῶντι εἰς τους αἰῶνας τῶν αἰώνων und δαθ τῷ καθημένω ἐπὶ τοῦ θρόνου . . . ἡ εὐλογία καὶ ἡ τιμὴ καὶ ή δόξα καὶ τὸ κοάτος Rap. 4, 8—10; 5, 13 u. 14, sowie Rap. 4, 11: ἄξιος εἶ ὁ κύριος καὶ ὁ θεὸς ἡμῶν λαβεῖν τὴν δόξαν και την τιμην και την δύναμιν. δτισύ έκτισας τα πάντα και δια το θέλημα σου ήσαν και έκτίσθησαν. Allein ba in Rap. 5, 9ff. nirgende eine Unspielung auf die Erlösung in Megypten enthalten ift, und namentlich gerade bas Sallel gang fehlt, fo halten wir uns nicht für berechtigt, bas Schlachten ber Bafchalämmer hieherzuziehen, fondern feben vielmehr bier bas Reue Teftament trot aller Bermandtichaft und engen Berbindung mit bem Alten zu feinem Rechte fommen. Richt Borfanger ober Borbeter, nicht Brediger noch Briefter ift hier bas geschlachtete Lamm, auch nicht das Opfer, das Gott bargebracht wird; fondern es, mit ben Bunden ber Schlachtung, ift felbst Gegenftand ber Unbetung, bes Breifes und der Lobgefange von Simmel und Erde, es ift fein Opferact, der Offb. 4 u. 5 beschrieben wird, fondern ein Act anbetender und lobpreifender Betrachtung, beren Gegenftand bas gefchlachtete gamm, und mas es für uns gethan und uns erworben hat, ift. Und fteht hier die Apotalppfe gang auf bem Standpunft von Bebr. 10, 10-14, auf bem: "Er aber, ba er Ein Opfer für bie Sünden geopfert, thronet er nun ewiglich gur Rechten Gottes, fürberbin wartend, bis daß feine Feinde geleget werben jum Schemel feiner Fuge. Denn mit Ginem Opfer hat

er vollendet für immer, die geheiliget werden." Und wie wir oben eine gewisse Beziehung der Paschaseier zur jüdischen Sabbatseier erlannt haben 1), so stellt die Apotalppse neben den Ledpreis des Lammes und die Sieges = und Triumphgesänge der Himmlischen die ewige Sabbatsreude und Sabbatzubel Kap. 15, und ist dassogenannte tausendjährige Reich Kap. 20 nichts Auderes als der große Weltensabbat 2), und über den Sabbatzubel hinaus das himmslische Abendmahl, die Hochzeit des Lammes mit dem ewigen Halles luja Kap. 19, welcher das selige Bild Kap. 21 u. 22 entspricht, das große wunderbare Gemälde mit der Ueberschrift: "Siehe, Ich mache Alles neu!"

Bergleichen wir nun damit den Gottesdienst der ersten Christengemeinden, so wird man, ohne den sichern Boden wissenschaftlicher Rüchternheit zu verlassen, gewiß behaupten können, daß die in Christo geschehene Erlösung der Welt, je näher der christlichen Urzeit, desto einziger und ausschließlicher Grund und Inhalt aller hristlichen Predigt, aller Betrachtung und Auslegung des Wortes Gottes in den öffentlichen und in den Privat-Versammlungen der Ehristen war, der Punkt, von dem alles ausgieng, und zu dem Alles zurückehrte, und die Verherrlichung des Erlösers und seines Erlösungswerkes den Gegenstand aller Gefänge und Loblieder der ersten Christen bildete 3), und neben dieser Predigt und Weißagung

¹⁾ Der Segensspruch, mit welchem die Mahlzeit geheiligt wurde, welche die Sabbatfeier eröffnete, und der derfelbe ist, welcher die erdopta beim Paschamahl bildet, und beim Worgen - und Abendopfer im Tempel am Sabbat das Abssingen des Liedes Mosis, Morgens Deut. 32, jedoch auf sechs Sabbate vertheilt, und Abends Ex. 15, 1 ff.

²⁾ S. Jost a. a. D., S. 161, Anm. 2: "Er (R. Atiba) hält ben Sabbatgesang für bezüglich auf den großen Sabbat von 1000 Jahren, welcher nach damaliger Geheimlehre nach Berlauf von 6000 Weltjahren folgen werde."

³⁾ Sgl. das carmen Christo quaei Deo dicere des Plinius und das ψαλμοί δε όσοι και ωίδαι άδελφων απ' άρχης υπό πιστών γραφεσαι τον λόγον του Θεού τον Χριστον θμνούσι θεολογούντες — "[Und im Uebrigen wer weiß nicht] wie groß die Zahl der von den gläubigen Brüdern von Anfang an verfaßten Pfalmen und Lieder ift, die Christum, das Wort Gottes, besingen, ihn Gott nennend?" aus einer dem Preschyter Cajus zugeschriebenen Schrift wider Artemon bei Eused-Hist. eccl. V. 28.

in Wort und Lied das inbrünftige Gebet, welchem in der Apokaschpse der mit so großer Feierlickeit (vgl. Kap. 8, 1 das halbsstündige Schweigen) eingeleitete Räucherungsdienst Kap. 8, 3 ff. entspricht, den Hauptheil ihrer Gottesdienste ausmachte; das waren der Christen Opfer, die eddoylau und edzagiorlau und die noogeval rwo äylw, und die dem Gottesdienst folgende Feier des heiligen Abendmahls war das dankende und preisende Genießen der Gnaden- und Liedesgemeinschaft mit dem Herrn und der Liedesgemeinschaft im Herrn miteinander, der Borschmack und das Unterpfand zener vollen, seligen, ewigen Gemeinschaft mit ihrem verherrlichten Haupt und König, deren Bild das Hochzeitsmahl des Lammes ift.

Wir tonnen bereitwillig zugeben, daß fich gegen unfere Musführungen im Ginzelnen manche balb mehr, bald meniger begrundete Einwendungen erheben laffen; allein bas glauben wir als unzweifelhaft nachgemiesen zu haben, daß bas von der Apotalppfe entworfene Bilb ber Unbetung ber Bollendeten vor bem Thron Gottes fich enge an bem israelitischen Tempelbienft anschließt und überall unvertennbare Binbeutungen auf ihn enthält. Scheint boch auch Rap. 6, 9 die Ermahnung ber Seelen "ber Befchlachteten um bes Bortes Gottes und um bes Zeugniffes willen, das fie hatten" unter dem Altar ähnlich auf ben Brandopfer-Altar und bie auf demfelben bargebrachten Opfer, beren Blut an feine Borner gethan und unten an feinen guf ausgegoffen murde, binguweisen (nach biblischer Anschauung ift ja bekanntlich bes Menschen Seele im Blut), wie Rap. 8, 3 u. 4 auf ben goldenen Ranchaltar 1). bat aber fo die Apolalypfe überall den Tempelbienft vor Augen. fo tann berfelbe bem Schreiber ber Apotalppfe und benen, welchen fie gerichtet ift, unmöglich bereits etwas Beraltetes und Entferntliegendes fein, fondern er muß für fie noch Rraft und Beltung haben, freilich als eine Form, welche erft in Chrifto ihren wahren Inhalt und ihre vollendete Ausgestaltung findet. Und daß die Judenchriften am Gottesdienft ber Bater festhielten und, fomeit es ihnen jeweils geftattet mar, theilnahmen, bis Serufalem und

¹⁾ Bgl. auch Rap. 16, 15: "Selig ift, ber ba machet 2c.", und die Sitte, bag die Tempelpatrouille bem Bache stehenden Priester, ben sie schlafend antras, die Rleiber wegnahm ober biese mit ihren Fackeln anzundete.

der Tempel gerftort murbe, bas follte bei fo vielen und beftimmten Reugniffen ber Geschichte niemand in Zweifel ziehen wollen! Denn nicht nur bezeugen uns die oben angeführten Stellen ber Apostelgeschichte, baf bie Bfingftgemeinde fich täglich im Tempel versammelte, und die erften Chriften um ihrer einfältigen, lebendigen Arömmigfeit hochgebalten murben von allem Bolt, fondern nach Apg. 15. 5 treten gefeteeifrige Bharifder gu ben Chriften über. ja selbst einen Baulus feben wir wiederholt auf die hohen Resttage nach Serufalem eilen, uub er nimmt, um feine Anertennung ber Berpflichtung bes Gefetes feines Bolles für ihn und alle Juden öffentlich zu bezeugen, bei feinem letten Aufenthalte in Jerufalem ein Gelübbe auf fich 1), und unterwirft fich ben gefetlichen Reinigungevorschriften, mas die Urfache feiner Gefangennehmung wird, indem er fich genau verhält nach der von ihm felbst aufgeftellten Regel: "Jeder, wie der Berr ihn berufen hat, also mandle er." "Und fo", fagt er bort 1 Kor. 7, 17 u. 18 ausbrücklich, "orbne ich es in allen Gemeinden. Ift jemand beschnitten berufen, der laffe fich teine Borhaut machfen. Ift jemand in der Borhaut berufen, ber laffe fich nicht beschneiben." Und noch einmal B. 20: "Reber in dem Stand, barinnen er berufen ift, in dem bleibe er. " 2) Und Rafobus, ber Bruder bes Berrn, ber Borfteber ber Urgemeinde, wie malt ihn Segefippus bei ber Befchreibung feines Märthrtums mit allen Karben altteftamentlicher Frommigfeit und

¹⁾ Es gibt kein willkürlicheres und ungeschichtlicheres Berfahren, als diese Angabe der Apostelgeschichte, weil sie zu dem uns beliebten Charakterbild des Apostels nicht passen will, einsach auf Rechnung einer irenischen Tendenz des Berfassers der Apostelgeschichte zu setzen. Bei einer so ausgeprägten Persönlichkeit, wie Paulus war, und bei einem in der ganzen jüdischen Welt bei Freund und Feind so bekannten Manne und bei einem Ereignis, wie seine Gesangennehmung im Tempel zu Jerusalem auf einem hohen Fest vor tausend Zeugen aus allen Theilen der Welt gewesen ist, durste doch niemand wagen, durch eine berartige Erfindung der Geschichte in's Angesicht zu schlagen.

²⁾ Bgl. Die Bemerkung harnads S. 103: "Der Concilbefdluß Apg. 15 beweißt, bag auch die Judenchriften die Beobachtung des Gefetzes nicht als etwas zum Wefen des Christentums Gehöriges betrachteten, sondern nur als eine Berbindlichkeit, die ihnen speciell ihre nationale Abstammung auferlege."

Gerechtialeit! Und menn auch hier offenbare Uebertreibungen unterlaufen, fo ift boch der geschichtliche Grund des Bilbes, eine israelitische Batriarchengestalt, melche auf Christum hofft, nicht zu perfennen 1). Allerdings mußte nicht allein bei Baulus, wie wir aus feinem Streit mit Betrus Gal. 2 feben, fandern bei ben Judendriften überhaupt bas Judentum, an bem fie noch festhielten, eine freiere, vergeiftigtere Beftalt annehmen, es mußten im Bertehr mit ben Brüdern aus den Beiden manche Stude bes ftrengen Judentums fallen, man mußte die Hauptsache und bas Wesentliche nicht in dem National-Jüdischen, sondern in Soberem, mas non Rationglität und außeren Eigenschaften unabhängig mar, suchen, es mußte fich insbefondere eine habere, freiere, geiftigere Unichauung über die Oufer und ben gangen Ceremoniendienst Bahn brechen, und wie Die Gottesdienste in den Spnagogen ursprünglich nur ein Aushülfsmittel und Erfat des Besuches des Tempels und der Darbringung feiner Opfer vor dem Beren fein follten, fo mußten fie im Fortfchritt ber Beiftesentwickelung mit bagu bienen, bas Gebet ale bes Ovfere Rern und Wefen über bas Opfer zu erheben und allmablich geradezu an feine Stelle zu feten. Schon Bf. 141, 2 beifit es: "Es muffe mein Gebet vor dir taugen, wie ein Rauchopfer, &c Joulana, meiner Bande Aufheben, wie ein Abendopfer, θυσία έσπερτινή " 2), und im Bebraerbrief dem entsprechend, Rap. 13, 15 μ. 16: δι' αὐτοῦ οὖν ἀναφέρωμεν θυσίαν αἰνέσεως διαπαντός τι Θεώ τουτέστι καρπόν χειλέων δμολογούντων τώ ονόματι αυτού. Της δέ ευποίτας και κοινωνίας μη επιλαν θάνεσθε τοιαύταις γαρ θυσίαις εὐαρεστεῖται δ Θεός. Anficht, welche mir am volltommenften quegebildet und am Harften ausgedrückt in dem berühmten zweiten Pfaffischen Fragment bes Brenaus wiederfinden, bas wir feiner Bichtigkeit wegen bier vollständig wiedergeben. Es lautet: Οί ταῖς δευτέραις τῶν ἀποατόλων διατάξεσι παρηχολουθηχότες ζαασι, τον Κύριον νέαν προσφοράν εν τη καινή διαθήκη καθεστηκέναι κατά τὸ Μαλαγίου

¹⁾ Bgl. Rothe, S. 5, wo er das ποιήσων προρφοράς Apg. 24, 17 mit sacrificia oblaturus "Opfer bringend" wiedergibt.

[.] הַכּוּן הְפַּלָתִּי בְּשִׁרֶת לְּפָּנִיךְ מַשְׂאַת כּפּי מִנְחַת-עָרֶב (*

ายกู นองสมุนาคก . อากุมา จุดเกา กุมาคมายกุกกุล มายการกุกกุล มายการกุกกุมาคมายกุมาคมายกุมาคมายกุมาคมายกุมาคมายกุ οτομά μου δεδόξασται έν τοῖς έθνεσι, και έν παντί τόπω θυμίαμα προσώγεται τω δνόματι μου καί θυσία καθαρά 1)· ώσπερ καί Ιωώννης εν τῷ ἀποκαλύψει λέγει * τὰ θυμίαματά είσιν αἱ προσευγαὶ των άγίων και δ Παύλος παρακαλεί ήμας παραστήσαι τα σώματο ήμων θυσίων ζώσαν, άγιων, εθάρεστον το θεώ, την λογικήν λατρείων ήμων και πάλιν αναφέρωμεν θυσίαν αλνέσεως, τουτέστι χαρπόν χειλέων. αδται μέν αί προσφοριά ού κατά τον νόμον είσιν, οδ τὸ χειρόγραφον έξαλείψας ὁ κύριος ἐκ τοῦ μέσου ἦρκεν, ἀλλά απιά πνευμα, εν πνεύματι γάρ και άληθεία δεί προσκυνείν τον θεόν. διότι και ή προσφορά της εθχαριστίας οθκ έστι σαρκική, άλλα πνευματική καλ έν τούτω καθαρά. προσφέρομεν γάρ τώ θεω τον μοτον και το ποτήριον της ευλογίας, ευγαριστούντις αὐτῷ, ὅτι τῆ γῆ ἐκέλευσεν ἐκφῦσαι τοὺς καιρποὺς τούτους εἰς though huetfour 2). mai freatha the apostopar telfourtec δικαλούμεν το πνεύμα το άγιον, όπως αποφήνη την θυσίαν τούτην και τον άρτον σώμα του Χριστου, και το ποτήριον το αίμοι τοῦ Χριστοῦ, Ίνα οἱ μεταλαβόντες τούτων τῶν ἀντιτύπων τῆς αφίσεως τών άμαρτιών και της ζωής αιωνίου τύχωσιν 3)· οί οδν ταύτως τὰς προσφοράς εν τῆ ἀναμνήσει τοῦ κυρέου ἄγοντες οὐ τοις των Ιουδαίων δόγμασι προσέρχονται, άλλα πνευματικώς

¹⁾ Diese Stelle Mal. 1, 11 ist die bei den Kirchenvötern gewissomassen classisch gewordene Stelle des Alten Testaments zur Begründung und Rechtsertigung der neuen, geistigeren Weise der Gottesverehrung im Christentum, wie ihre dreimalige Ansithrung bei Justin (Dialog. cum Tryphone Judaeo, cap. 29. 41 n. 118) und ihre Ansührung bei Frendus (lib. IV, cap. 17, p. 249 ed. Maur.) beweist.

^{2) 8}gl. Constit. Apost., lib. VIII, cap. 40, p. 274: πελεύσας τῆ γἢ παντοδαπούς ἐκφῦσαι καρπούς εἰς εὐφροσύνην καὶ τροφὴν ἡμετίραν.

⁵⁾ Sgl. Constit. Apost., lib. VIII, cap. 12, p. 256: παταπέμψης τὸ ἄγιόν σου πνεῦμα ἐπὶ τὴν θυσίαν ταύτην, τὸν μάρτυρα τῶν παθημάτων τοῦ πυρίου Ἰησοῦ, ὅπως ἀποφήνη τὰν ἄρτυν τοῦτον εωμα ποῦ Χριστοῦ σου καὶ τὸ ποτήριον τοῦτο αἰμα τοῦ Χριστοῦ σου; ἴνα εἰ μεταλαβόντες . . . ἀφέσεως άμαρτημάτων τύχωσι . . . ζωῆς αἰωνίον τύχωσι. . . Εωῆς αἰωνίον τύχωσι. . . Ευῆς αἰωνίον τύχωσι. . . Βgl. in ben Acta Thomae (bei Σίἡ ch n borf), p. 227, bit Borte des Thomas bei Austheilung des heiligen Abendmáßis: "Εσται σοι τοῦτο εἰς ἄφεσιν άμαρτιῶν καὶ λύτρον αἰωνίων παραπτωμάτων.

λειτουργούντες της σοφίας νίοι κληθήσονται — "Diejenigen, welche die fpateren Berordnungen der Apostel angenommen haben, wiffen, baf ber herr im Reuen Bund ein neues Opfer angeordnet hat nach dem Wort des Bropheten Maleachi: , Darum wird mein Name vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Niedergang unter ben Beiden herrlich werben, und aller Orten wird meinem Ramen geräuchert und ein reines Opfer gebracht'; wie auch Johannes in ber Offenbarung fagt: ,Das Rauchwert find die Gebete ber Beiligen ', und Baulus uns ermahnt, unfere Leiber gum lebenbigen, beiligen . Gott moblgefälligen Opfer zu ergeben, ale unferm vernunftigen Gottesbienft; und wieber: ,Laffet une opfern das Lobopfer, das ift die Frucht der Lippen.' Diese Opfer find nicht nach bem Gefet, beffen Sanbidrift ber Berr ausgelofcht und aus bem Mittel gethan hat, fonbern nach bem Beift, denn man muß Gott im Beift und in ber Wahrheit anbeten. Darum ift auch bas Opfer ber Euchariftie nicht fleischlich, fondern geiftlich, und beshalb rein. Denn wir bringen Gott bas gefegnete Brot und ben gefegneten Relch bar, und fagen ihm Dant, bag er ber Erbe geboten bat, diefe Früchte zu unferer Rahrung hervorzubringen; und wenn wir die Darbringung soweit vollbracht haben, rufen wir den beiligen Geift an, bag er biefes Opfer, bas Brot gum Leib, ben Relch jum Blut Chrifti mache, bamit bie, welche biefe Abbilber empfangen, Bergebung ber Sunden und ewiges Leben erlangen. Die, welche nun diefe Opfer in ber Erinnerung an den Berrn εν τη αναμνήσει του Κυρίου darbringen, folgen nicht den jubifchen Behren, fondern, auf geiftliche Weife den [gottlichen] Dienft verrichtend, werden fie Rinber ber Beisheit genannt werden." Auch bas beilige Abendmahl ift ein Dankopfer, eine Euchariftie, ja es ift die Euchariftie, die Dantfagung xar' & goxn'v, bas Opfer ber Dantfagung für die Baben ber irdifchen Schöpfung in ber Erinnerung an ben herrn, um in folder Bandlung ber Dantfagung für die Schöpfung und für die Erlöfung mittelft ber himmlifchen Gaben des Leibes und Blutes Chrifti Bergebung ber Gunden und emiges Leben zu erlangen.

Wie haben wir uns aber nach allem dem die Entstehung des driftlichen Gottesdienstes zu benten? Wir muffen zunächft zweierlei

unterscheiden, die Bersammlungen ber Chriften jum öffentlichen Gottesbienfte, ba fie in Jerufalem am Tempelbienft lebhaften Antheil nahmen, und in ber Diafpora der judifchen Spnagoge nachgebildete gottesdienftliche Berfammlungen mit Gebet, Schriftlefung, Bredigt und Bfalmengefang hielten, und ihre Brivatverfammlungen. ba fie, wie es Zeit und Gelegenheit und bes Beiftes Trieb und je auweilen auch einzelne Greignisse, wie Apg. 12, 12 die Gefangenicaft bes Betrus und abnliche, mit fich brachten bald in größerer, bald in geringerer Rahl in den Baufern xar' olnov fich aufammenfanden, fich in freierer Beife miteinander erbauten und bas Dabl bes herrn, verbunden mit einer gemeinschaftlichen Dablzeit, ber ayann, dem Liebesmahl, hielten 1). Diefes, bas Dahl des Berrn, mufte von Anfang an der geiftige Mittelpuntt der jungen Gemeinde werden, daher fie nach Apg. 2, 46 bas Brot brachen in den Baufern, und die Speife nahmen unter Lob Gottes, nach Apg. 20, 7 und 1 Ror. 11, 20 jufammentamen, "um bas Brot ju brechen", "um bas Dahl bes Berrn zu effen", und bier, wie wir oben gefehen, fich ichon ju ben Zeiten ber Apoftel die erften Spuren liturgifcher Formen und einer driftlichen Gottesbienft - Ordnung zeigen. Sieran mupften fich dann die freiwilligen Gaben und Opfer. das herbeibringen der Speifen zu ben Liebesmahlen und das Burudlegen von Gaben auf jeden Sabbater, b. i. Sonntag, Die Bethatigung ber zowwela und, indem nun, wie wir die Spuren bavon im erften Brief an die Rorinther finden, die öffentlichen Berfammlungen, welche auszuarten drohten, eine festere Ordnung erhielten, und zugleich die Reier des heiligen Abendmahls, um ihre murdige Begehung ju fichern, von ben Mahlzeiten getrennt, und hierauf beides, das Bringen der Liebesgaben und die Feier des Abendmahls in den eigentlichen öffentlichen, b. h. von der ganzen Gemeinde insgesammt begangenen Gottesbienft aufgenommen murbe. entstand der driftliche Gottesbienft, melder um diefes feines Ursprungs willen bei aller Schlichtheit und Einfalt doch sofort eine gewisse Manigfaltigfeit der Handlungen und liturgifchen Formen erkennen läßt, und beffen Borbild oder, beffer gefagt, "gefchichtliche Borausfegung".

¹⁾ Egl. Daniel, Codex Liturgicus, Tom. IV, p. 8.

wie Harnack (S. 117 ff., befonders S. 124—131)1) in abschließenber Weise nachgewiesen hat, der Tempelbieust und die Synagoge, aber die letztere nur, sofern sie selbst ein Nachbild des Tempelbienstes ift, sind, wofür, wie wir gezeigt, die Offenbarung Johannis unwiderleglich zeugt.

Bon einem judenchriftlichen und einem heidenchriftlichen Gottesbienft, ale bon einander charafteriftifch unterschieben, wie Sarnad, nach der Eintheitung des zweiten Theiles feines Budges anzunehmen icheint, konnen wir teine Anzeichen finden, ba auch ber öffentliche Gottesdienft ber Beidendriften, fcon weil "die gottesfürchtigen Griechen", Die Brofelnten, den Rern der neuen Chriftengemeinden zu bilden pflegten, bem gewohnten jubifchen Gottesbienft fich mehr ober weniger anfchließen mußte und es im Interesse der Ausbreitung des Evangeliums lag, eine im allgemeinen möglichft gleichformige Form bes Gottesbienftes in den gefammelten Gemeinden aufzurichten. Zeigt fich boch Barnacts Scheibung beiber ichon barin unhaltbar, daß er die Apotalppfe ale Quelle für den beidendriftlichen Gottesbienft aufführen muß, mahrend boch gerade biefe am allerengften an ben jerufalemifchen Tempelbienft anfnüpft! Und bagu ift bas Evangelium ja von Anfang an ungertrennlich mit bem Alten Teftament verbunden, fo daß ohne einige Renntnie bes Judentume, b. i. ber alttestamentlichen Beileoffenbarung, ein Berftandnis der evangelifden Beilsmahrheit vom Erlöfungstod Stefn und unferer Rechtfertigung burch ihn nicht möglich mar, mofür alle Briefe ber Apostel, und gang besonders auch der Brief an die Galater, geugen. Deshalb mar ichon ans biefem Grund ein Unfchlug an bas Judentum queh bei ben Beidenchriften geboten. ber naturgemäß fich bei ihnen allerbinge lofer und freier geftalten mußte, ale bei den Judenchriften. 2) -

¹⁾ Wenn Bitringa selbst zugibt, daß die Synagoge nur eine Copie des Tempels ift (De vet. Synag. Prolog., cap. 4 und lib. I, P. 3, cap. 3, p. 465), und später einräumen muß, daß die Synagoge und noch mehr die driftliche Kirche in ihrer weiteren Entwickelung sich immer enger an den Tempel angeschlossen hat (lib. III, P. 2, cap. 19, p. 1100 u. 1101), so legt er damit unseres Crachtens wider sich selbst für die Wahrheit des Naturgesches Zeugnis ab, daß eine kräftige Entwickelung von der Copie auf das Original zurückgehen muß und erst von ihm Körper und Gestalt empfangen kann.

Rothe, p. 10 sq.: "Unde (weit Baulus stets nach der Regal Avg. 13, 46

Das Ergebnis unferer Untersuchung ift hienach, bag wir uns ben Gottesbienft der erften Chriften feineswegs in reformirter Rablbeit und Nüchternbeit, im Gegenfaß ju aller geschichtlichen Entwickelung und allen Anschauungen ber Morgenlander, ju benten haben, fondern dag derfelbe im Anfchluf an den judifchen Gottesbienst. Tempel = und Spuagogendienst, aus dem er sich herausbildete, fcon frühe verichiebene liturgifche Beftandtheile unterfcheiben läft. Diefelben find, wie wir gefehen haben, ber hauptfache nach folgende: Bemiffe Gingangs- und Schlufformeln, wie ber friedensaruß: Gnade fei mit euch und Friede zc. (Rom. 1, 7, 1 Cor. 1, 3 u. f. w.) und bas aus bem jubifchen Bottesbienft entlehnte "Amen" (1 Ror. 14, 16), welches die Gemeinde jum Schluß fprach und mit bem fie auch fouft respondirte, und gleichfalls von daber entlehnte ober ben bort üblichen nachgebilbete eddoylau und edzapiorlau, wie εὐλογητὸς ὁ Θεὸς εἰς τοὺς αἰῶνας u. bgl. (vgl. 2 Ror. 1, 3. Eph. 1, 3. 1 Betr. 1, 3), nur daß diese Formeln in freier Abwechselung und mit frei beigefügten Bufagen und angebrachten Beranderungen gebraucht wurden und erft fpater allmählich eine unveranderliche Geftalt annahmen; judifche Gebete. namentlich das Raddisch und die Reduscha (Offb. 4, 8), wol

verfuhr) factum est, ut ubiqumque extra Palaestinam sive Judaei sive pagani nomen Christo darent, hi omnes a principio quasi inter parietes synagogarum judaicarum degerent, et arctissimae cum iis necessitudinis vinculo conjuncti essent. Uti Israelitae sive proselyti eapropter. quod fidem christianam amplexi essent, in universum nequaquam communionem religiosam cum Judaeis protenus disruperunt, ita nec conventus eorum synagogicos reliquerunt, immo in his potissimum verbe Dei nutriri, doctrina christiana erudiri et παρακλήσει evangelica admonici soliti sunt. Iis vero e gentilibus, quibus antea nullum cum Judaeis intercesserat commercium religiosum, cum ad ecclesiam accederent, necessario una cum ceteris Christianis eadem, de qua modo diximus, cum synagogis judaicis societas ineunda erat." Bal. and H. Th. Tzschirner, De sacris publicis ab eccles. vet. studiose cultis (Volbeding, Tom. II), p. 16: "Qua quidem cum sacris Judaicis similitudine omnibus, qui aut Judaei, aut proselytae fuerant, sacra christiana maxime commendari debebant."

auch die altern Beftandtheile bes Schemon - Eere, und Bfalmengefang (Eph. 5, 19. Rol. 3, 16), Schriftverlejung und Schriftauslegung (1 Tim. 4, 13), hierauf nach der Ginfammlung der Gaben durch die Diatonen Gebet für die Gaben und für die Geber (bie προσφορά), baran fich ein allgemeines Fürbittengebet anschloß. (1 Tim. 2. 1 ff. und Justin. Apol. I, 65 u. 67) 1); fodann beim heiligen Abendmahl der Bruderfuß (Rom. 16, 16), die edgagioria mit ber kleinen Dozologie (Justin. Apol. I, 65), das Baterunfer (Apol. I. 66), (die arapopa entsprechend dem Rauchopfer Offb. 8, 3 ff.). Erzählung der Ginfetung und Sprechen der Ginfetungeworte (1 Ror. 11, 23-25), dabei Singen oder Sprechen des hymnus angelicus, des "Bofiannah, gelobet fei der da fommt in bem Ramen bes herrn u. f. m.", des "Maranatha" und Aehuliches, Austheilung und Empfang gewiß mit den einfachsten Worten, wie fie Const. Apost. VII, 22 angegeben find: "Leib Chrifti", "Blut Chrifti", "Relch des Lebens", worauf jedesmal der Empfänger "Umen" autwortete, und Segen mit der Entlassung: "Friede fei mit euch!" ober: "Gehet bin in Frieden!" ober: "Die Gnade unseres Berrn Jefu Chrifti fei mit euch Allen!" (1 Betr. 5, 14. Offb. 22, 21).

Wir sind zu Ende. Der Grundcharakter aber des apostolischen und urchristlichen Gottesdienstes ist, wie Harnack sagt S. 111: "ein neuer, gemeinsamer Opferdienst im Geist und in der Wahrheit, denn er besteht wesentlich in der täglich wiederholten sacramentlichen Feier des die expiatorischen Opfer jeglicher Art abolirenden, einmaligen, vollkommenen und ewig gültigen Opfertodes Jesu Christi, des gekreuzigten und auferstandenen, und ist zugleich als diese That

¹⁾ Cap. 65: χοινάς εὐχάς ποιησόμενοι έπές τε έαυτών χαὶ τοῦ φωτισθέντος, καὶ ἄλλων πανταχοῦ πάντων εὐτόνως, ὅπως χαταξιωθωμεν
τὰ ἀληθῆ μαθόντες καὶ δι' ἔςγων ἀγαθοὶ πολιτευαὶ, καὶ φυλακες
τῶν ἐντεταλμένων εύςεθῆναι ὅπως τὴν αἰώνων σώτηςίαν σωθωμεν.
ἀλλήλους φιλήματι ἀσπαζόμεθα παυσάμενοι τῶν εὐχών — "[Sie find
versammelt], um miteinander für sich selbst und für den Erseuchteten
(d. i. den Reugetausten) und alle Anderen aller Orten eistig zu beten,
daß sie gewürdiget werden möchten, die Wahrheit zu sernen, und durch
Werke sich als gute Bürger und treue Ersüller der Gebote zu erweisen,
damit wir daß ewige heil ersangen. Nach Beendigung der Gebete grüßen
wir einander mit dem Kuß."

ein geiftliches Glaubens- und Bekenntnisopfer, Bitt-, Lob- und Dankopfer der Gemeinde", wie er sich in seinem biblischen Spiegelbild, der Apokalppse, jedem unbefangenen Auge und offenen Blick darstellt und zu erkennen gibt. Er ist die heisligfte, seierlichste, preisende arauppacs des Opfertodes Jesu Gott zu ewigem Lob und Ehre!

2.

Die Rechtfertigungslehre des Cardinal Contarini,

fritifd bargestellt und verglichen mit ber bes Regens.
burger Buches.

Bon

Dr. Theodor Brieger, Licentiat ber Theologie und Privatbocent an ber Universität Salle.

3ch habe in meiner Schrift über Gasparo Contarini 1) hinzuweisen gesucht auf einen eigentumlichen Moment ber Reformationegeschichte, die Regensburger Berhandlungen des Jahres 1541, welche furze Beit hindurch gegründete Aussicht zu bieten ichienen auf nichts Beringeres als eine Biedervereinigung Bittenberge und Rome. 3ch habe, um ben Bang ber ftreng hiftorifchen Studie nicht durch bogmatische Untersuchungen ju ftoren, bort die miefache Borausfetung meiner Auficht von der welthistorischen Bedeutung jener Berhandlungen lediglich conftatirt, indem ich die Begründung an einem andern Ort zu geben versprach. Diese doppelte Borausfenung betrifft einmal ben Charafter ber Regensburger Bergleichsformel von der Rechtfertigung und fodann die Stellung Contarini's zu berfelben. Ich mar hier auf Grund forgfältiger Forschungen zu einer von ber gewöhnlichen Anficht abweichenden Beurtheilung gelangt. Deine Auffaffung der Regensburger Gintrachteformel habe ich ingwischen in meiner Ballenfer Babilitationes

¹⁾ Gasparo Contarini und bas Regensburger Concordienwert bes Jahres 1541. Gotha, Fr. Andr. Perthes, 1870.

schrift 1) veröffentlicht. Es erübrigt mir nur noch die Behauptungen, welche ich S. 55 meines "Contaxini" über die wissenschung beitellung des Cardinals zu der in Regensburg vereinbarten hochwichtigen Lehre aufgestellt habe, zu erhärten, indem ich eine Abhandlung dem Anud übergebe, welche seit länger als zwei Jahren abgeschlossen vor mir liegt. Da setzere in genauem Zusammenhange mit der Untersuchung über die Rechtsertigungssehre des Regensburger Buches entstanden ist und auch jetzt noch als ein Seitenstillt zu derselben sich gibt, so wird es mir nicht verargt werden, wenn ich hier — namentlich an denjenigen Stellen, wo es sich um Verzsteichung des Contarinischen Lehrbegriffes mit dem auf dem Colloquium angenommenen handelt —, um Wiederholungen zu vermeiden, mehrsach auf die genannte Arbeit zurückverweisen werde. — —

Es ist besonders interessant für den Aritiker, welcher sich mit der Rechtsertigungslehre des Regensburger Buches beschäftigt, daß wir eine Untersuchung des Cardinallegaten Contarini über die Rechtsertigung besitzen, welche, noch in den Tagen des Colloquiums selbst entstanden, mit Rücksicht auf die Bereinigungsformel, ja zur Verteidigung derselben geschrieben ist. Es ist dies sein "Tractatus seu Epistola de Iustificatione", eine Abhandlung, welche das seltsame Schicksal gehabt hat, bei Gelegenheit ihrer Aufnahme in die Pariser Gesamtausgabe der Werte Contarini's vom Jahre 1571 2), trotz ihrer augenscheinlichen Heterodoxie von der Sorbonne gebilligt zu werden, während sie einige Jahre später (1589) in einer besonderen, zu Benedig erscheinenden Ausgabe sich die Censur des Generalinquisitors von Benedig, Marco Medici, gefallen lassen mußte, der sie in gewaltsamer Weise dis auf einen gewissen Grad dem Tridentinum anbequemte 3). Später, im Jahre 1748, hat sich

¹⁾ De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole. Halis Saxonum 1870. Prostat apud J. M. Reichardt.

³⁾ Gasparis Contareni Cardinalis Opera. Parisiis 1571. Ein flarter, prachtvoll ausgestatteter Folioband.

³⁾ S. Quirini, Epist. Reg. Poli. III, Praefat. p. 87. — v. Seelen, Stromata Lutherana, p. 18 sq. — Joh. Gerhard, Confessio Catholica (ed. Francof. et Lips. 1679), p. 1488. — Ranke, Päpste I, 203. — Das Urtheil der Sorbanne s. vor der Parifer Aus-

ber gelehrte Caximal Angelo Waria Ontrini, Bischof von Brosia, zugleich Mitglied der Berliner Aademie der Bissenschaften 1), ein Berdienst um die protestantische Theologie erworden, indem er in dem 3. Bande seiner Ausgabe der Briefe Pole's den Tractat in seiner ursprünglichen Gestalt samt den Beränderungen des vereitänischen Oruckes auf's neue herausgab 2).

An diesen letzteren Abbruck knüpfte sich eine interessante literarische Fehde zwischen dem Cardinal Quirini und dem Leipziger Prosesson Riesling. Quirini suchte nämlich in einer aussührsichen Abhandlung 3) die Rechtgläubigkeit des Cardinals durch den Beweis zu retten, "Contarenum nunquam somniasse eam, solam sidem, pro qua volut pro aris et socis Protestantes pugnadant", vielmehr stimme seine Lehre von der Rechtsertigung auf's beste mit der "orthodogen Religion" überein 4). Die Nichtigkeit dieser Behauptung erwies Johann Rudolph Kiesling 5) in seiner

gabe: "Nihil comperire keuit, quod sit catholicae Ecclesiae aut sacrosanctis. Patrum sanctionibus dissonnm, quodque possit pium quemquam et christianum lectorem offendere." Die Censur der venetianischen Ausgabe sautet: "Hic Tractatus ante Concilium Tridentinum editus suit (er war asso schon früher einzeln heransgegeben, was Du Pin, Nouv. Bibl. XIV, 161 von den einzelnen Schriften Contarini's, welche die Pariser Ausgabe von 1571 zusammensaßt, überhaupt behauptet, jedoch sälschlich; jene Ausgabe enthält eine ganze Reihe die dahin ungedruckter Schriften, und von dem Tract. de iustischied hier wenigstens keine frühere Ausgabe erwähnt), nunc vero post commemoratum Concilium expurgatus prodit." (Gerh. 1. c.)

¹⁾ Sgf. Quirini, Epist. ad Iselium (Romae 1750), p. 3.

²⁾ p. CIC—CCXVI. Hieraus brudte ihn bann wieder ab Riesling in feiner ersten Epistola ad Quirinum. Schon vorher (1740) hatte Seelen (meines Wiffens ber lette protest. Theolog, ber aus ben Werken Constaini's felbst geschöpft hat) Bruchstüde baraus mitgetheilt. Ich eitire nach der Parifer Ausgabe (S. 588—596).

^{3) 3}m 5. Rapitel feiner "Diatriba, qua illustrantur et vindicantur Gesta Cardinalis Gasparis Contareni in Conventu Ratisbonensi", in Epist. Poli III, p. I—XCVI.

⁴⁾ Ibid., p. XLVI.

⁵⁾ So urtheilt auch Döllinger (Die Reformation III, S. 312, Anm. 81): "Der Cardinal Quirini hat zwar ben Bersuch gemacht, Contarini's Darstellung des Rechtsertigungsprocesses mit der katholischen Lehre zu identificiren, berfelbe ift aber mislungen und Riesling hat hier Recht behalten."

"Epistola ad Quirinum de Contareno purioris doctrinae de iustificatione in conventu Ratisbonensi teste et confessore". Diefer gründlichen Auseinandersetzung ließ Riesling, als Quisrini ihn in einer ganzen Reihe von Sendbriefen, an die verschiesbensten Gelehrten gerichtet, unausgesetzt angriff, noch zwei Briefe an den Cardinal folgen, mit deren letzterem er das Feld behauptete 1).

1) Epist. ad J. R. Iselium. Romae 1750. p. 11 sq.

 Epist. ad Frideric. Otton. Menchenium (Menden). Rom. 1750. p. V—X.

3) Ad Joh. Chrys. Trombelli Epist. Romae 1750. p. III-V. hiergegen, und namentlich gegen ben Brief an Menden, schrieb-Riesling seine zweite Epistola:

Contareni fides in doctrina de Iustificatione ulterius vindicatur. Lipsiae 1751.

Quirini unterließ es nicht, gegen die angeblichen sophismata, somnia, hallucinationes et fraudes des Leipziger Professors wiederholt zu protestiren. Ich habe hier folgende Briefe namhaft zu machen (indem ich diejenigen, in denen er nur beiläufig auf seinen Streit mit Kiesling zurückommt oder sich lediglich wiederholt, übergehe):

- Angeli Mariae Cardinalis Quirini Epistola hortatoria ad Gregorium Rothfischerum, ex monacho Benedictino S. Emmerani Ratisbonae ad Protestantes transfugam (Brixiae 1752), p. XXII, sq.
- Ad Abr. Gotth. Kaestnerum Epistola (Brixiae 1753),
 XII—XVI.
- Ad Georg. Guil. Kirchmajerum Epistola (Brixiae 1753),
 XV sq. u. p. XX.
- 4) Ad virum ampliss. Flaminium Cornelium, Senatorem Venetum, Epistola altera ("Brixiae, die prima Septembris an. MDCCLIII"), p. XV—XVII. XVIII. XIX.

So sah sich Riesling zu seinem britten Briefe genöthigt, in welchem er sich gegen Quirini's Epist. ad Rothsisch. vertheidigt:

De fide Contareni ulterius agitur, et de Religione Lutherana Romanensibus ad eandem accessuris sua praestantia amabili disseritur. Lipsiae 1753.

Dies war die letzte Schrift in diesem Streite; denn fie erregte, wie uns Kiesling (Ep. Anti-Quir., p. 305) erzählt, in Italien solches Auffehen,

¹⁾ Ich bin in ber Lage, biefe Streitliteratur vollftanbig verzeichnen gu tonnen. Auf die erfte Schrift Rieslings (Jenae 1749) antwortete Quirini in folgenden Briefen:

Seine Schriften, von denen ich nur die erste hie und da citirt gesunden habe, sind auch hente noch lesenswerth. Wenigstens hat meines Erachtens Kiesling, trot mancher Fehlgriffe im Einzelnen 1), die Lehre Contarini's unbefangener und richtiger aufgessaft als der neueste Darsteller derselben, der damals noch protestantische Lämmer in seiner übrigens trefflichen Analyse des Tractates 2). Lämmer sommt zu dem Endergebnis, die Lehre Contarini's sei zweideutig und dunkel und gleich dem Regensburger Bereinigungsartikel ein geflickt Ding; der Legat streise zwar "in manchen Einzelheiten der Justificationstheorie an lutherische Meinungen nahe hin" an, doch dürfe man nicht mit Gieseler ohne weiteres sagen, daß er dem protestantischen Hauptgrundsatze von der Rechtsertigung durch den Glauben beigetreten sei 3).

Bir begegnen hier also bemfelben Vorwurfe ber Zweibeutigkeit mb Dunkelheit, wie man ihn nachgerade gewöhnlich gegen bie Regensburger Bergleichsformel erhebt 4). Es wird daher auch bei

daß Papst Benedict XIV dem Cardinal Schweigen auferlegte: "ne haec controversia latius serperet et Ecclesiae Romanae fieret noxia". Der bald darauf (6. Januar 1755) eintretende Tod Quivini's beendete dann vollends hoc commercium literarum publicum. — Später (1765) gab dann Liesling (damals Prosession Erlangen) diese drei Briefe zusammen mit drei früheren, über andere Streitpunkte mit Quivini gewechselten, heraus in seinen: "Epistolae Anti-Quirinianae (Altenburgi)", p. 201—340.

¹⁾ Denn es ift nicht zu leugnen, daß er mitunter in seiner Berteibigung zu weit geht, wie andererseits auch Bunkte vorkommen, in denen er eine Abweichung Contarini's constatirt, wo doch in Wirklichkeit eine solche nicht vorhanden.

²⁾ In der Deutschen Zeitschrift 1856, S. 383 ff. und in der Bortrid. Theol., S. 186-197.

³⁾ Bortrid. Theol., S. 196 u. 197.

⁴⁾ Ein merkwürdiges Spiel des Zufalls zeigt, wie wenig Anftoß bei unbefangener, unvoreingenommener Betrachtung der 5. Artikel des Regensburger Buches erregt. Zwei Theologen wie Bretichneider und David Schulz haben kein Bebenken getragen, als sie dem in Rebe stehenden Actenstücke gelegentlich in den wohlbekannten Zügen Melanthons begegneten, es für einen dogmatischen Erguß des Letzteren auszugeben. Corp. Ref. X, 112—115 veröffentlicht Bretschneider nämlich ein s. g. Fragmentum de Iustisicatione als Melanthous Sigentum, mit

ber Abhandlung Contarini's einer genauen Darstellung bes ganzen Processes ber Rechtfertigung, wie der römische Theolog ihn entwickelt hat, bedürfen, sowie einer sorgfältigen Prüfung und Bersgleichung ber einzelnen Lehrmomente; denn erst in der Berbindung mit dem Ganzen erhalten die einzelnen Ausdrücke und Definitionen, welche bald diese bald jene Auffassung von der Rechtfertigung zu begünstigen scheinen, ihr rechtes Licht und volles Berständnis.

Bevor wir jedoch an diese Ernirung des Lehrgehaltes des vorstiegenden Tractates gehen, muffen wir zunächst noch einen Bild werfen auf die Entstehung und Beranlassung desfelben.

Seschieben ist diese Epistola, wie die Unterschrift zeigt, zu Regensburg am 25. Mai 1541, also in demselben Monate, in welchem man sich dort über den nämlichen Lehrpunkt, welchen dieser Brief behandelt, verglichen hatte. Und daß er mit Rücksicht auf die Bereinigungsformel, ja zur Erläuterung und Berteidigung der dort angenommenen Proposition: "fide iustisicamur" geschrieben sei, erhellt deutlich aus thm; mit einem "His hactenus discussis..., discutiamus propositionem propositam" beginnt Contarini die specielle Besprechung derselben; mit den Sätzen: "Apertissima ergo est sententia in qua convenerunt" und "Mihi videntur hi loci adducti esse adeo perspicui, quod nullam dubitationem facere possint in sententia ea, in qua Catholici et protestantes convenerunt" beendet er die Berteidigung derselben gegen angeblich biblische Einwürse¹).

Welches aber war die Veranlassung zu diesem Briefe? wie kam es, daß der vielbeschäftigte Legat noch an eben dem Tage, an welchem die Religionsvergandlungen zu Ende gebracht wurden 2), zu einer ausführlichen Darftellung der Rechtfertigungslehre schritt? Riesling

ver Bemerkung: "Ex autographo Melanthonis in bibliis germanicis Lutheri, descriptum a S. V. Schulzio, Theologo Vratislaviensi." Es ist dieses Fragment, wie ich schon vor Jahren auf den ersten Blick bemerkte, nichts Anderes als eine wörtliche Abschrift des 5. Artikels des Regensburger Buches!

¹⁾ Opera, p. 5914; 594f; 595*.

²⁾ Bgl. Legat. Saxon. ad Elect., Corp. Ref. IV, 338.

faat. Contarini habe, intempestivae unionis cum Protestantibus in Articulo de Iustificatione initae incusatus, biefen Brief noch Rom ad examen geschickt 1). 36 finde biefe Annahme nirgends bestätigt. Es ift fehr unwahrscheinlich, bag ihm fcon bei 216. faffung des Tractates die Antlagen aus Rom befannt gemejen find. Roch in Bole's Brief vom 17. Mai 2) findet fich teine Andeutung ber Ungufriedenheit in Rom; und ben ihm von Bole bamale in Ansficht geftellten Brief bes Brioli, welcher Contarini genanen Auffolug gab über die Stimmung ber Cardinale 3), hat er wol ficher erst nach dem 25. Mai empfangen, wie man icon baraus schließen barf, bag er feine Rudficht nimmt auf die von Caraffa, Cervini und Anderen in der Bereinigungsformel beanftandeten Buutte von der iustitia inhaerens und dem meritum. Bielleicht könnten wir die Frage nach ber Beranlaffung der Whandlung ficherer enticheiben, wenn wir muften, an wen bie in Briefform getleibete gerichtet ift. Leiber habe ich bas nicht ermitteln tonnen. gammer nemt amar Bole 4), doch mit Unrecht; richtig ift nur, bag Contarini fie fpater (am 20. Juni) auch Bole gur Begutachtung vorgelegt hat 5). Der Brief ift vielmehr an einen Gegner ber 311 Regensburg vereinbarten Lehre von der Rechtfectigung gerichtet 6). welcher verschiedene Schriftftellen gegen biefelbe angeführt hatte. Contarini mimmt mehrfach auf einen Brief biefes Begners Ruchfict 7). Dag nicht Bole biefer Gegner gewefen ift, erfieht man theils baraus, daß fich in den früheren Briefen besfelben an Contarini nichts von berartigen Entgegnungen findet, theils aus ber Art und Beife, wie er in feinem Briefe vom 17. Mai dem Freunde burdaus beiftimmt, vor allem aber aus feinem Briefe vom 16.

^{1) 1.} Brief, S. 41 (Ep. Anti-Quir., p. 237).

²⁾ Epist. Poli III, 25 sq.

⁸⁾ Bal. Quirini III, p. XLVI—XLIX.

⁴⁾ Bortrib. Theol., S. 65.

⁵⁾ S. Pol. ad Contar., ben 16. Inti 1541 (HI, 27). Der Brief ift eine Antwort auf ein Schreiben Contarini's vom 20. Juni.

^{6) &}quot;dum adversarii argumentis respondes", ebenba.

⁷⁾ Egl. Opera, p. 591^b: "quam tu in literis ad me datis arbitraris". — p. 594^f: "Confer haec... cum his quae adducis de psalmo decimoseptimo". — p. 594^h: "Alius locus, quem adducis, erat."

Ruli, in welchem er municht, Contarini mochte boch einen entfchiebeneren Gegner gehabt haben, ber ihm Gelegenheit geboten hatte, auf basjenige einzugehen, mas man gegen bie von ihm verteidigte Anficht aus der Schrift beizubringen pflegt, "was, fügt er hinzu, umfaffenber zu fein icheint, und Derartiges, daß es eine Auslegung und bich als Ausleger erheischte" 1). An wen der Brief gerichtet ift, vermogen wir alfo nicht anzugeben. Nur bas erfeben wir aus bem Schluffe besfelben, bag Contarini feine Auseinanderfetung nicht nur dem Urtheil des Abreffaten, fondern auch bem bes Cardinals von Mantua, b. i. hercules Gongaga 2), unterbreitet. Beranlaffung ift bemnach eine fpecielle: ber Brief eines uns unbefannten milben Gegnere mit feinen Ginmurfen. Uebrigene ift ber vorliegende Brief nicht der erfte, welchen der Cardinal von Regensburg aus über diefe Materie fchrieb; gelegentlich 3) bezieht er fich auf einen früheren Brief. Doch entwickelt er in ber une porliegenden Abhandlung feine Anficht ausführlicher als früher 4).

Benden wir uns nach diefen Borbemerkungen nunmehr zu dem Tractate felbft.

Um Undeutlichkeit und Zweidentigkeit zu vermeiden, schickt der Cardinal seiner Auseinandersetzung über die iustificatio eine Erstlärung der beiden vocadula: iustificatio und fides voraus, "quoniam tota huiusce causae disquisitio pendet ex illustratione horum nominum". In Bezug auf den ersteren Begriff weist er zuerst die christliche Bedeutung von justitia nach, sodann die von iustum sieri; er behandelt also die beiden Hälften des zusammengesetzten Wortes nacheinander. Doch werden die Erwartungen, die man an ein so sachgemäßes Versahren knüpft, nicht

¹⁾ Ep. Pol. III, 27.

²⁾ Gestorben zu Trient ben 2. März 1563, früher ber Reform nicht abgeneigt und ein Gönner bes Martyr und des Bergerio (f. M'Crie, S. 117. 120. 219). — Contarini nennt den Gonzaga einen patronus bessen, an den er schreibt; vielleicht darf man daraus den Schluß ziehen, daß der Adressa nicht ein Cardinal gewesen ist, sondern eine untergeordnetere Stellung eingenommen hat.

³⁾ Opera, p. 593 c.

⁴⁾ S. Pol., p. 27.

ganz befriedigt. Denn über die iustitia erfahren wir nichts weiter, als daß die Gerechtigkeit, von der hier die Rede ist, nicht die iustitia humana sei, die philosophische Tugend, wie sie in manigsacher Beise von Aristoteles und Plato aufgesast worden, sondern die "iustitia christiana", ea "animi iustitia, quae filios Dei deceat", "qua iustisicamur in conspectu Dei". Bollends aber ersahren wir nicht, wie das iustum sieri zu verstehen sei, od von einem wirklichen Gerechtwerden oder ob von einem Gerechtserssätztwerden. Er unterscheidet nur ein formaliter sacere und ein facere essicienter, worauf wir später zurücktommen werden, wenn er in der Untersuchung selbst von dieser schwierigen Untersscheidung Gebrauch macht.

Auch mas er fobann über die fides fagt, ift nicht fo gang befriedigend. Denn er tommt im Grunde nicht über eine Aufzählung ber verschiedenen Bedeutungen biefes Wortes hinaus. Welche von den angeführten Bedeutungen bei ber Rechtfertigung in Frage fomme. bas beutet er an biefer Stelle gar nicht an. Er unterscheibet aunächft, indem er fich faft wörtlich an Thomas von Aquino anichließt, einen breifachen Gebrauch bes Wortes: "1) quandoque id quod creditur appellari fidem (also ber objective Blaube); 2) quandoque habitum illum, quo credimus his quae tradita sunt a Deo, appellari fidem; 3) actum ipsum quo credimus consuescere appellari fidem "1). Diefen Act bes Glaubens (bem er ivater, wie mir vorausbemerten wollen, die Rechtfertigung gufcreibt) führt er bann, auch hierin fich an Thomas anlehnend, sowol auf den intellectus als auf die voluntas zurück: er ist zwar zunächst ein Product des intellectus ("elicitus ab intellectu"), tommt aber nicht ohne Ginwirfung des Willens ju Stande ("tamen imperatur a voluntate") 2). Sodann geht Con-

¹⁾ Sgl. Thomas, Summa II, 1. qu. 55, art. 1: ,, fides dicitur quandoque id quod creditur, quandoque ipsum credere, quandoque autem ipse habitus quo creditur" (Migne II, p. 402).

Thomas II, 2, qu. 4, art. 2: "Credere est actus intellectus, secundum quod movetur a voluntate ad assentiendum. Procedit autem huiusmodi actus et a voluntate et ab intellectu." (Migne III, 49.) Bgl. II, 2, qu. 2, art. 1 n. 2 (Migne III, 27 sqq.).

tarini gber einen Schritt meiter, indem er 4) eine nene, pon Thomas gelengnete Bedeutung der fides beibringt, wonach fie ibentifch ift mit der fiducia: "quia confidimus promissioni nobis factae a quocunque". Zwar leibet gerade in diefem Bunter feine Darftellung au einer Unbeutlichkeit, fofern er eine neue Bebontung, die er besonders batte erwähnen milifen, fichen als Treme. fin melchem Sinne man von fidem servare, frangere, von der maritalis fides und von ber fides Dei spricht), mit ber fiducia m vermifchen icheint. Doch entwickelt er gleich barauf biefe Bebentung in hinreichender Rlarheit, indem er die fedes = fictocia in Beziehung fest zur Berheifung Gottes ("in nobis est haec fides. prout fidimus promissioni divinae"), und indem er es quefpricht, biefe Bedeutung fei nabe verwandt mit ber Soffnung. ... quamvis spes proprie respiciat futura, fiducia vero etiam praesentia et praeterita". Er beruft fich für bies Lettere auf ben Sprachgebrauch, bem gemäß man oft bas eine für bas anbere fetze, wie auch auf bie. Schriftstellen hebr. 11, 1 und Rom. 4, 20 (" confidentia" opponitur " diffidentiae"). Wir confratiren bier. baß Contarini die Bedeutung fiducia, den Kernpunkt der proteftantischen Lehre vom Glauben, ausführlich zu erharten fracht. winrend fpater bas Tribentinum und feine Berteibiger, ein :Belfarmin u. A., lengneten, daß man bie fides als fiducia befiniren burfe, da der Glaube seinen Sit im intallectus, nicht aber im Willen habe und überdies sonft mit der Hoffmung ausmemenfalle 1).

Dies ist der gefante Inhalt der einleitenden Abschnitte des Tractated, welchen der Berfasser — wie uns dinkt, mit Unrecht — eine große Bichtigkeit für die folgende Darstellung beimist: "quwe si quispiam non dene intellenerit, dotam hanc, quam weimurs, rem non recte percipiet." Denn theils bringen diese einleitenden Sähe nichts, was für die folgende Untersuchung von besenderer Bedeutung ware, theils sind sie sollgemein gehalten, daß man umgekehrt erst aus der Darstellung selbst sie zu verstehen suchen

¹⁾ Bgl. 3. Bellarmin, De Austif., lib. I., cap. IV (III, 941 ber Ingoffichter Ausgabe von 1598).

muß. Ich meine vor allem einen Satz, welchen ich disher absjählich-übergangen habe, nämlich die Definition von iustificari, die er seiner Auseinandersetzung über den Sinn von iustitia und iustum fieri vorauschickt, ohne sie näher zu begründen oder weiter auszusstähren. Diese Definition lautet: "Iustificari nihil aliud est, quam iustum fieri, ac propterea etiam haberi iustum").

Diefe Erflarung, welche am Schluf ber Ginleitung 2) noch ciamal furz miederholt wird (...iustificari seu iustum fieri". mit bem bebenklichen Zusaue: "sumptum etiam efficienter"), begunftigt ihrem Wortsaute nach entfchieden bie tatholische Behre, und Liebling hat nicht Recht gethen, fie satis sobria, accurata et rei controversae conformis zu nennen und sie bemgrinäß ausfubelich gu rechtfertigen 8). Sofern die Bapftlichen, um mit Chemnis 4) pu reden, behanpten, "verbam iustificare proprie significare talem motum seu mutationem ab injustitia ad iastitiam. sicut quando in physicis motibus una qualitas expellitur et alla introducitur", und baher annehmen: "talem esse notionem compositionis, qualis est in verbo sanctificare, vivificare, calefacere, frigefacere". — so läßt sich um so weniger leugnen, daß Contarini bis auf einen gewissen Grab mit ihnen übereinftiment, als que er bas Bort calefieri zur Erflärung von iustum fieri herangicht 5). In erfter Einie ist hier bas iustificari und iustumfieri ibentificirt, und bas instum haberi erfcheint, wie Lammer 6) richtig bemertt hat, als etwas Secumdares, Abgeleitetes: es ift folge des ersteren (propteren) --- eine vollständige Umsehrung der protestantischen Lehre.

Doch, wir nannten biefen Sat einen untleren, und bennoch.

¹⁾ Opera, p. 588.

²⁾ Ibia., p. 590.

⁵⁾ p. 48 sq. (Ep. Anti-Qair., p. 289); vgf. p. 44: "Exulat hie ex verbis Contareni perspicuis omnis iustificationis per infusum gratiae habitum ratio."

⁴⁾ Exam. Concil. Trid. (Berliner Ausgabe von 1864), p. 149 ..

⁵⁾ Bgl. Tract., p. 590 u. 595 (f. weiter unten).

⁶⁾ Bortrid. Theol., S. 187.

scheint er fehr deutlich einen ber reformatorischen Lehrart widerfprechenden Bedanten ju vertreten. Bie aber, wenn biefer Bebante nicht ftimmt mit bem Begriffe von ber Rechtfertigung, wie er nachher im eigentlichen Rernabschnitte ber Abhandlung entwickelt ift? wenn er eine falfche Borftellung gibt? . Sollte bann nicht die Annahme eine berechtigte fein, daß ber Cardinal bie an die Spike geftellte Definition absichtlich fo allgemein gehalten bat, bamit er unter biefen weiten Begriff feine Lehre, welche, wie wir feben werben, nicht nur eine boppelte Gerechtigfeit fennt, fonbern auch eine zwiefache Rechtfertigung ftatuirt, subsummiren tann? glaube wol! Denn, wie ich hier im voraus bemerten muß, mo ber Carbinal von bem handelt, mas man protestantischer Seits allein iustificatio nennt (Rechtfertigung im engern Sinne, iustificatio coram Deo), ba tommt bie hier gegebene Erflärung iustificari - iustum fieri gar nicht in Betracht, er gebraucht bort vielmehr ben Ausbruck burchweg gleich iustum haberi. -

Inbem Contarini nunmehr ju ber eigentlichen Explication ber iustificatio übergeht, ichidt er die Bemertung voraus: iustificari ("iustum fieri, sumptum etiam efficienter") fonne in zwiefacher Beife aufgefaßt werden: 1) in eigentlichem Sinne (proprie): "cum quis ex iniusto efficitur iustus", und 2) in weniger eigentlichem Sinne (minus proprie): "cum quispiam fit iustior, et ex minori iustitia proficit in maiorem iustitiam", wie wir ja auch in zwiefacher Beife zu fagen pflegten, bag etwas warm werbe (calefieri). Diefe Unterscheidung, auf beren bogmatifche Bedeutung wir noch juructommen werden, ift für ihn von großer Bichtigfeit; benn nach ihr zerfällt feine gange Unterfuchung in zwei Theile. 3m erften, ungleich ausführlicheren Theile bespricht er diejenige iustificatio, "qua impius adultus ex iniusto fit (s. efficitur) iustus"; im zweiten Theile fpricht er (im Grunde anhangeweise) über benjenigen modus (seu id genus) iustificationis, "quo quispiam ex iusto fit iustior"1).

¹⁾ Bgl. Tract. p. 590 mit p. 595.

A. De ca instificatione, qua impius adultus ex iniusto fit instrus.

I. Nachdem unfer Autor zunächst conftatirt bat, daß die causa efficiens biefer Rechtfertigung zweifelsohne der beilige Geift fei 1), beidreibt er in feiner, echt pfpchologischer Beise ben modus, quo spiritus sanctus iustificationem efficit. Der beilige Geift baucht bem Menschen eine Bewegung ein (motus inspiratio), indem er nicht nur die Bernunft erleuchtet (intellectum illustrat), fondern auch den Willen in Bewegung fett (voluntatem movet). Diefes lettere ift nothwendig, bamit es zu einem echt menschlichen Sanbeln fomme, d. h. damit der Mensch sponte et voluntarie handle. Der beilige Beift fest aber ben Billen in Bewegung, inbem er ihn zu Gott hintehrt (convertendo eam ad Deum): ber Bielpuntt alfo biefer Bewegung ift Gott. Auf biefe Beife wird von Bott bas Berg praparirt, und, fofern biefe Sintehr eine freiwillige. in teiner Beife erzwungene ift, bereitet der Menfch fich felber 2). Diese conversio qu Gott, die man auch eine reversio nennen tann, ift aber nicht bentbar ohne eine aversio von ber Gunbe, einer detestatio peccati. Denn bas Befen ber Bewegung bringt es mit fich, bag die Unnaberung an etwas jugleich eine Entfernung von dem Gegentheil desselben ift. Die conversio zerfällt baber

^{1) &}quot;Nam Deus solus remittit peccata, Deus dat gratiam, Deus iustificat impium." Contarini berührt sich hier im Wortlaute auffallend mit dem von Gropper versasten Euchiridion Coloniense von 1538, Fol. 171b: "Caussa enim efficiens iustificationis nostrae solus deus est, non nos ipsi. Solus enim deus est, qui iustificat, qui solus peccata remittit" etc.

^{2) &}quot;Et hac ratione praeparatur cor a Domino, et homo praeparat se, quatenus ea conversio est voluntaria, nullo pacto coacta." Ich möchte in dieser Redeweise: "praeparatur cor a Domino et homo praeparat se" nicht mit Lämmer (S. 189) Syncrgismus wittern. Denn ihre Tendenz ist nicht, die conversio zu Gott auch nur theilweise der menschlichen Activität zuzuschreiben (vielmehr wird der motus ohne Einschränkung auf den heitigen Geist zurückgeführt), sondern es soll hier nur die menschliche Freiheit gewahrt werden, sosen der Mensch ja auch Widerstand zu leisten vermag, den nur ein Zwang ausheben könnte.

nach Confutial in einen negativen und einen positiven Theil: jenes die aversio a peccato, dieses die erectio zu Gott 1).

Sett erft, nachbem bie vom beiligen Beifte gewirfte Bewegung bes Willens nach ihrem Zielpuntte, wie nach ihren Momenten befchrieben ift, erhalt fie einen Ramen: diefer motus ift ber motus fidei, d. h. ber Glaube felbst ift diefer "motus seu actus", Diefe Blaubensbewegung zeichnet nun Contarini in ihrem pfpchelogischen Berlaufe! "Hie autem motus incipit a voluntate. quae obediens Deo et fidei efficit ut intellectus assentiatur absque haesitatione traditis a Deo, et ideo promissionibus divinis confidat et concipiat ex illis firmam fiduciam, quae pertinet ad voluntatem, ut quasi circulo quodam incipiat a voluntate haec fides et desinat in voluntatem." Inhalt der Berheifung aber, auf welche fich biefe fiducia grundet, ift, bag Gott die Gunden vergibt und ben Gottlofen rechtfertigt per mysterium Christi: "Ipse enim est factus auctor salutis omnibus crodentibus in eum." Diefem Glauben aber, der bem Cardinal so wenig eine bloße notitia historiae ist, daß er, indem er ihn nach feiner Innerlichkeit beschreibt., jenes Momentes gar feine Ermahnung thut, fondern alles Bewicht auf die beiben anberen Momente, ben assensus und namentlich bie fiducia, legt, biefem Glauben wird gleich barauf die Rechtfertigung augefchrieben. Denn diefer motus fidei vollzieht, wie es recapitulirend heißt, die Bintehr ju Gott, und ber alfo ju Gott Betehrte wird bes heiligen Beiftes und bamit Chrifti und feiner Berechtigfeit theilhaftig: "conversum Deus infundens spiritum suum sanat, sanctificat, iustificat, adoptat in filium . . Insuper donat nobis cum spiritu Christi Christum ipsum et omnem iustitiam eius gratis ex ipsius misericordia nostram facit. nobis imputat, qui induimus Christum."

^{1) &}quot;Verum quoniam nequit ad Dominum quispiam voluntarie converti, nisi avertatur ab impietate et a peccato, sicuti contingit in quocunque motu, nam in quovis receditur a contrario, ut perveniat ad alterum contrarium; iccirco primum hominis voluntas recedit a peccato, relinquit impietatem per detestationem impietatis et peccati, erigit deinde se ad Deum, ad quem revertitur."



Diefe Darftellung bes modus, quo Spiritus sanctus iustificationem efficit, entspricht bem 2. Abschnitte bes art. V im Lib. Ratisb. 1) und fann im Grunde ale eine meitere Ausführung besfelben gelten, nur daß bier auf die poonitentia nicht weiter eingegangen wird: besto genauer feben wir bagegen bie fides entwickelt. Sonft verfällt bier wie bort ber motus spiritus sancti in die detestatio peccati und in die Sinfehr ju Gott; hier wie dort wird in derfelben Beife der Glaube definirt, auf Diefelbe Berheifung gegrundet, endlich an diefen Glauben der Empfang bes beiligen Geiftes und damit die imputatio iustitiae Christi gemupft, und zwar oft faft mit denfelben Worten. tein Zweifel, wir haben in diefem Buntte in beiden Actenftuden wesentlich diefelbe Lehre, fo bag, mas ich anderen Ortes 2) in Bejug auf den evangelischen Gehalt ber Bereinigungsformel glaube nachgewiesen zu haben, auch auf die vorliegende Darftellung Contarini's feine Unmenbung finbet. Indem ich es baber unterlaffe. ben Beweis zu führen, daß der papftliche Legat in diefem Buntte echt evangelisch gelehrt hat, erinnere ich nur baran, bag Johann Berhard, ber überhaupt, wie auch ein anderer gleichzeitiger Befampfer Bellarmine, ber niederläudifche Theolog Wilhelm Amefius 3), ben Contarini oft jum Beugen aufruft mider bie Lehre des Tridentinums 4), auch den in Rede ftehenden Abschnitt aus unserm Tractate mittheilt, um ju zeigen : .. Contarenum eodem modo quo nos de fide iustificante loqui "5).

¹⁾ Bei Hergang (Das Resigionsgespräch zu Regensburg im Jahre 1541 und das Regensburger Buch, Cassel 1858) S. 100.

^{7) &}quot;De formulae concordiae Ratisbonensis origine atque indole", p. 20—24.

³⁾ S. Guil. Amesius, Bellarminus Enervatus sive Disputationes Anti-Bellarminianae, In Illustri Frisiorum Academia, quae est Franckerae, publice habitae. Tom. IV, Londini CICICCXXXII, p. 294. 295. 298. 302. 314. 315. 322 sq. 329. 340. 375 und fouft öfter,

^{*)} Sgi. Confess. Cathol., p. 1458*. 1487 sqq. 1533*. 1540*. 1558 sq.

⁵) Ibid., p. 1559 .

Diefe praeparatio, fahrt ber Carbinal fort, b. h. ber gange bisher beschriebene Broceg (motus fidei), geschieht für gewöhnlich (außer wenn ein Bunder eintritt, wie bei dem Apoftel Baulus) nicht in einem Momente, fondern allmählich. Bie verhalt fich nun in biefer Beit berjenige, welcher betehrt wird? si adsit occasio, operatur et cavet a malo, ist die Antwort, welche zualeich bezeugt, baf bie von Contarini beschriebene fides, an welche er die Rechtfertigung knüpft, nicht mit einem malum propositum beftehen tann. Go fagt er auch in feiner "Confutatio articulorum seu quaestionum Lutheri": "Fides haec non est ea tantum qua credimus Deum esse, et qua credimus vera esse quae dicit Deus, haec etenim est etiam in Daemonibus ac perditissimis hominibus; sed est ea, qua in Deum tendimus, ab hac autem necesse est bona opera provenire." 1) Doch tommen — und das ist nun ein fehr michtiges Rugeftandnis - diefe der Rechtfertigung voraufgehenden guten Werte für die nachfolgende Rechtfertigung und Beiligung gar nicht in Betracht: "Nihilominus non redditur iustificatio et sanctificatio operibus, sed debetur fidei", wofür sich Contarini auf Paulus, Augustin und Thomas beruft. Bugleich aber wird die Borftellung abgewehrt, ale ob der Glaube, cui iustificatio debetur, ber ja in gemiffem Betracht felber ein Wert ift, causa meritoria der iustificatio fei; vielmehr wird er, unter Berweifung auf Gal. 3, 14. Rom. 5, 2. Bebr. 11, 6, gang in Uebereinstimmung mit ber protestantischen Lehre als Joyavov Anatixov hingestellt; es geschieht bies in folgenden classischen Worten: "non quod mereamus iustificationem per fidem et quia credimus, sed quia accipimus eam per fidem" 2). Diese acceptio nenne

¹⁾ Opera, p. 565.

²⁾ Eben biefes lehrt burchweg bas Enchir. Colon. Egf. fol. 167b: "nec ipsi fider eam dignitatem tribuimus, ut meritoria sit remissionis pecc.". Ebenba: "ob id tantum dicimus, fidem iustificare, non quia sit causa iustificationis, sed quia nulla alia re misericordiam et gratiam dei . . . accipiamus". fol. 173a:

Thomas eine applicatio, während die Protestanten sich des Ausdrucks apprehensio bedienten, und zwar nicht in dem Sinne, als ob sich diese apprehensio sediglich auf die cognitio intellectus bezöge (so hatte der Gegner, an welchen der Cardinal schreibt, den protestantischen Terminus ausgesaßt), sondern in dem Sinne von Erreichen, Theilhaftigwerden (ea significatione, "qua illud dicimus apprehendere, quo pervenimus et quod post motum nostrum attingimus").

II. Contarini tommt fpater noch einmal auf bie fides iustificans jurud. Borläufig fpringt er von biefem Thema ab. um naber auf das Object bes receptiven Glaubens einzugeben. Der Claube accipit, sibi applicat, pervenit ad aliquid, attingit aliquid biek es im porbergebenben. Im allgemeinen mar als Object biefes Empfangens bie iustificatio genannt. Contarini zerlegt biefelbe nun in ihre Momente: biefe find aber nicht etwa, wie mir aus der bieberigen echt protestantifchen Auseinandersetzung wol erwarten burften, bie bei ben Protestanten gang und geben ber remissio peccatorum und ber imputatio iustitiae Christi, fondern eine doppelte Gerechtigkeit: justitia inhaerens und justitia Christi donata et imputata. "Attingimus autem", fährt er nămlich fort, .. ad duplicem iustitiam, alteram nobis inhaerentem, qua incipimus esse iusti et efficimur consortes divinae naturae et habemus charitatem diffusam in cordibus nostris, alteram vero non inhaerentem, sed nobis donatam cum Christo, iustitiam inquam Christi et omne eius meritum; simul tempore utraque nobis donatur et utramque attingimus per fidem."

Es ist bies, wie jeder, ber die Mühe einer Bergleichung nicht scheut, finden wird, die nämliche Unterscheidung, welche die Regensburger Formel darbietet 1). Auch hier wird ber Empfang dieser

[&]quot;Propria enim fidei ratio est credere et credendo se consequutum quod promisit deus, donum iustificationis sumere." Even baburch unterscheidet sich die fides von der charitas et spes: "fides accipit et arripit". — fol. 173^b: "fides accipit, non meretur"; vgs. fol. 129^b.

¹⁾ Bgl. Hergang, S. 102 und bazu meine Abhandlung, S. 33 ff.

awiefachen Gerechtigkeit der Zeit nach gleichgesetzt. Die Frage aber, welche von beiden der Natur nach die Frühere sei, übergeht der Cardinal vorläufig, um sie später einmal zu behandeln, da sie mehr eine Schulfrage und sür die Regensburger Religionsverhandiung ohne Bedeutung sei. Wir haben dies zu bedauern; hätte er sich darüber ausgesprachen, so würden wir daraus ersehen können, ob wir die Regensburger Formel in seinem Sinne verstanden haben, wenn wir dort zwischen den Zeilen lasen, der iustitia imputata gebühre die Priorität, sie sei die Quelle der iustitia inhaersns 1). Auch die Beautwortung einer anderen, verwandten Frage, welche man ihm einwersen könnte, welches nämlich der Natur nach das Frühere sei: die remissio peccati et reconciliatio eum Deo oder die insusio gratiae 2), verschieht der Versasser auf eine gestegenere Zeit.

III. Contarini wendet sich nun zu einer zwar kurzen, aber sehr wichtigen Besprechung der zu Regensburg vorgebrachten Broposition: Fide iustisicamur³), und kehrt damit zugleich zurück zu dem, was er vorher über die sides iustisicans, ja überhaupt über den motus sidei ausgesagt hat. Er sindet diese von den Collocutaren vereindarte Redeweise: side iustisicamur sei wahr, wenn man sie "ekscienter" auffasse, wagegen er sie bestreitet, wenn man sie "formaliter" nehmen wolle. Der Sinn dieser scholastischen Unterscheidung von ekscienter und formaliter ist ziemlich dunkel und nur mit Anwendung der größten Sorgkalt zu erniren. Ganz salsch hat Liesling⁴) diese Ausdrücke verstanden. Er fragt zunächst, was unter der "sides formaliter et ekscienter spectata" zu verstehen sei, und kommt zu dem Resultate: die sides formaliter spectata sei die sides formata, die sides ekscienter spectata sei diesense sides, "quae ipsam

¹⁾ Bgl. De form. conc. Ratisb., p. 87.

²⁾ Diese Frage ist bekanntlich auch noch später von römischen Theologen verschieden beantwortet worden; man vgl. Gerhard, Loci III, p. 449.

³⁾ S. p. 591 sq: "discutiamus propositionem propositam: Fide iustificamur".

^{4) 1.} Brief, S. 72-74 (Ep. Anti-Quir., p. 265-67).

iustificationem tanquam caussa producit"; die erstere Ant des rechtsertigenden Glaubens (die sides formata) weise Constarini zurück, die andere hingegen lasse er zu, während die Protosinaten beides verwürfen, adserentes, neque per sidem "formaliter" neque "essicienter" spectatam hominem coram Duo iustum declarari; wenn Contarini behaupte, sidem essicienter instisicare, so spreche er damit aus: sidem iustisicantem instrumentaliter consideratam hoc modo esse opus aliquod, esse caussalitatem caussae essicientis et proinde operationem. Daher weiche er in diesem Punke von der protestantischen Lohre ab.

Digfe gange Erffarung Rieslinge icheitert, um minder Bichtimes am übergeben, an bem Umftande, bag in unferem Eractate von der fides formaliter spectata und von der fides efficienter spectata überhaupt nicht die Rede ist. Die Ausbrücke efficienter. formaliter, angemendet auf die Formel: "fide iustificamur", begieben sich nämslich nicht auf bas fide, sonbern auf bas in iustificare (iustificari) liegende facere (fieri). Contarini weist bier mit ben als Beifpielen gebrauchten Gagen: "albedo, linitio efficit parietem album: sanitas, medicatio efficit hominem sanum" aurud auf einen Abschnitt ber Ginleitung, welchen wir uns absichtlich bis jest aufgefpart haben. Er erffart bart 1) ,, aliud vocabulum. auod includitur in nomine iustificationis, quod est fieri iustum" und bemerft: fieri et facere duodus modis accipi. "Nam dicimus albedinem facere parietem album, dicimus etiam linitionem pictoris facere parietem album. Eadem propemodum ratione dicimus sanitatem facere hominem sanum: item dicimus, medicationem facere hominem Different hi duo modi, nam albedo facit parietem album, ut forma inhaerens parieti, et sanitas facit hominem sanum, ut forma corpori inhaerens. Quare dicemus hanc, ut ita dicam, factionem esse formalem, et dicemus formaliter facere; linitio vero facit parietem album, ut actio pictoris, ideoque efficienter; sic dicemus medicationem efficienter facere hominem sanum."

¹⁾ p. 589.

Bon diesen Sätzen haben wir unseren Ausgangspunkt zu nehmen, wenn wir die Thesis Contarini's erklären wollen: side iustisicamur essicienter, non formaliter.

Die weiße Farbe (albedo) macht die Band weiß als forma inhaerens parieti, die Gefundheit macht den Menfchen gefund als forma corpori inhaerens. Dies bas formaliter facere. gegen: bas Anstreichen (linitio) bes Malers macht bie Wand weiß, bas Beilverfahren (medicatio) bes Arztes macht ben Menschen ge-. fund: hier liegt eine actio por, baber tann man reben von efficienter facere. Im ersteren Kalle involvirt das facere feine actio, es ift nur ein formales. Was foll bas heißen? Die weiße Farbe ift eine ber Wand anhaftende forma, d. h. Wefensbeftimmtbeit (forma = ber eigenthumliche Charafter). Contarini theilt biefe Auffassung von forma augenscheinlich mit feinem Freunde, bem Cardinal Sabolet, welcher ihm am 20. Dai 1539 in einem Die Juftification behandelnden fehr wichtigen Briefe fchrieb 1): "forma est id quod ipsa res"2). Somit liegt hier fein eigentliches Dachen bor. fondern nur ein Ausmachen. Conftituiren der Befensbestimmtheit. Und ebenso: Die Gefundheit macht ben Menschen nicht erft zu einem Gefunden efficienter, fondern ift gerade dasjenige felbft, worin feine Gefundheit befteht: fobald bie Gefundheit (bes Rorpers) da ift, ift ber Menich bereits gefund: von einem effectiven Machen fann nicht mehr bie Rede fein 3). Dagegen macht das Beilverfahren des Arztes den bisher

¹⁾ Sadoleti Epist. (Colon. 1567), lib. XIII, p. 594.

²⁾ Anders ist das formaliter 1530 in den Augsburger Bergleichsverhandlungen gefaßt, wo man sich nach dem Bericht des Cochläus (bei Lämmer S. 179) darüber vereinigte: "iustificationem seu remissionem pecc. sieri per gratiam gratum facientem et per fidem formaliter, per verdum vero et sacramenta instrumentaliter".

³⁾ Zur Bestätigung ber hier gegebenen Ertlärung bes sormaliter wird solgende aus Contarini's Consutatio entnommene Stelle dienen, auf welche ich erst nachträglich stoße: "Formaliter iustisicamur, id est essicimur divini, per gratiam, quae est quaedam spiritalis qualitas... in animam insusa, ac participatio quaedam est divinae naturae... Sicuti ergo temperatus temperantia est temperatus

tranken Menschen nach und nach gesund; hier tommt es zu einem wirklichen effectus.

Bon hier aus nun hat die Auseinandersetzung des Cardinals ihren guten Sinn, wenn er fagt: "Fide iustificamur, sed non formaliter, quod scilicet fides inhaerens nobis efficiat nos iustos, sicuti albedo efficit parietem album, aut sanitas hominem sanum. Nam hoc pacto Charitas et gratia Dei nobis inhaerens et iustitia Christi nobis donata et imputata effecit nos iustos." Der Glaube tann ja allerdings nicht ben Menichen rechtfertigen, wie man von der Gefundheit fagt, daß fie ben Menichen gesund mache. Wäre ber Sat richtig: "fides facit formaliter hominem iustum", so ware die fides ja die forma iusto inhaerens, mare eine Wefensbeftimmtheit bes Gerechten, bas feine Gerechtigfeit ausmachenbe, conftituirende: mit einem Borte, die fides mare felber die iustitia. Go fonnte ber Cardinal überhaupt nur reben, wenn ihm in unprotestantischer Beije ber rechtfertigende Glaube ein habitus mare und somit gusammenfiele mit ber gratia (seu charitas) inhaerens. Dem ift aber nicht fo: beswegen verweift er hier auf feine vorhergegebene Beschreibung bes rechtfertigenden Glaubens: "neque per fidem intelligimus habitum, ut superius diximus, sed actum"1). Gin actus aber tann ja nimmermehr eine forma inhaerens sein. begreift es fich, wie Contarini, gang in Uebereinstimmung mit seiner voraufgeschickten Unterscheidung einer duplex iustitia ad quam attingimus, fagen fann: formaliter mache une gerecht die charitas et gratia Dei nobis inhaerens und die iustitia Christi nobis donata et imputata. Denn eben in dieser (duplex) iustitia besteht ja die Berechtigfeit des Menschen in bemfelben Sinne, wie die weiße Farbe bas Weiffein der Band, die Gefundheit bes Rörpers bas Gefundfein des Menfchen ausmacht. Auch hier ift das Machen ("iustitia inhaerens et imputata iustos nos effe-

et liberalis liberalitate est liberalis, sic iustificatus hac gratia et hac animi perfectione formaliter iustificatus est."

¹⁾ Als actus faßt den rechtfertigenden Glauben auch das Enchir. Colon. (vgl. fol. 173 b).

eit) kein eigentliches Machen: bas iustificari formaliter kann im Grunde nur ausgefagt werden von den bereits Gerechtfertigten. Somit wird hier jene zwiefache Gerechtigkeit nicht etwa als ein doppelter causaler Factor der Rechtfertigung hingestellt, nicht als die eausa efficiens, wol aber als die causa formalis, das das Justificirtsein Constituirende, als der Wesensgrund der Justification.

In biefem Sinne also leugnet Contarini ben Sat; fide iustificamur formaliter. "Sed", fährt er nun fort, "vera est propositio, si capiatur efficienter, sicuti linitio efficit parietem album et medicatio efficit sanum; sic, vel non dissimili ratione, fides efficit hominem justum et justificat." Die fides rechtfertigt also als actio (actus): wie die actio des Malers (linitio) die Wand weiß, die actio des Arztes (medicatio) den Menschen gesund macht. Die linitio aber und bie medicatio find die causa efficiens des Weißseins ber Band, des Befundfeins des Menfchen. Biernach tonnte es fcheinen, als ob ber Cardinal den Glauben ale die causa efficiens ber justificatio binftellte und fich somit in einen Gelbstwiderspruch verwidelte, be er oben zur causa efficiens Gott gemocht hat. Daß er dies aber nicht fagen will, geht schon baraus hervor, daß er früher ausbrücklich sagte: "iustificationem deberi fidei, non quod mereamus iustificationem per fidem et quia credimus, sed quis accipimus eam per fidem". Der Glaube ist also nicht einmal die causa meritoria der Rechtfertigung, noch meniger die causa efficiens, fondern die causa instrumentalis 1). Darum fagt er auch hier: "fides iustificat, quia per fidem attingimus ad utramque iustitiam". wirft alfo zwar, aber instrumentaliter. Daber paffen benn auch die vom Cardinal gemählten Beifpiele nicht gang, mas er unzweifelhaft felbft gefühlt bat, wenn er fagt: " sic, vel non dissimili ratione". Der Maler macht burch feine linitio die Wand weiß, der Arzt durch seine medicatio den Menschen

¹⁾ Auch Hierin trifft Contarini zusammen mit bem Emchir. Golon. Bgl. fol. 1726, 1666.

arfund: bier ift, wie wir ichon bemerften, bas Thun bes Malers, bis Arates bewirtende Urfache. Dem analog tann man fnuch Conta tini) fagen: "Gott macht burch ben Glauben ben Denfchen gerecht." Diefes aber murbe gang in berfelben Beife nur bann ausgelagt werden fonnen, wenn ber Glaube eine actio Gottes ware. In biefem Ralle ftimmte bas Bild völlig. Run ift ber Glaube allerdings eine actio, aber nicht Gottes, fonbern bes Menfchen, und, da Gott Die causa efficiens ift, tann biefes in folge deffen nicht die menschliche actio des Glaubens fein. Diefe ist, wie wir sehen, nur die causa instrumentalis. Dics bas Sintende bee Bergleiches. Doch wird von hier aus auch wiederum tar, inwieweit das Bild bennoch ftimmt: es fällt bier alles Gewicht auf den Glauben ale actus (im Gegenfat gu habitus), eine actio aber ift ber Glaube gerade fo, wie bie linitio, die medicatio eine actio ift im Gegenfage zu bem habitus ber albedo, sanitas. Das ift es, morauf es bem Cardinal antommt.

Contarini fpricht also in den zuletzt besprochenen Sätzen einfach dieses Doppelte aus: 1) daß das Wesen ber Rechtsertigung nicht im Glauben bestehe, sondern vielnichr in der und eignenden und der und imputirten Gerechtigkeit; 2) daß der Glaube rechtsertige nicht als habitus, sondern als eine jene zwiesache Gerechtigkeit ergreifende actio, also als etwas instrumentaliter Wirkendes.

Sehen wir nun zu, inwieweit sebe dieser beiden Aussagen mit der Lehre der Reformatoren stimmt. Die Regativa des ersten Sazes, daß das Wesen der Rechtsertigung nicht im Glauben des stehe, wird bekanntlich von dem evangelischen Bekenntnis ebenfalls abgelehnt. Zwar sinden sich einige Aussagen der Apologie, welche die sides als causa sormalis der iustificatio hinzustellen scheinen; so heißt es p. 77, § 89: "fides igitur est illa res, quam Deus pronuntiat esse iustitiam." Indes ist dies nur eine magendue Redeweise, wie man aus dem Zusaze sieht (p. 76, § 86), den jenes "fides est ipsa iustitia" erhält: "non quia sit opus per sese dignum, sed quia accipit promissionem" 1). Und

¹⁾ Ebenjo Apol. 70, 56.

noch bestimmter fagt die Concordienformel 1): "Fides non propterea iustificat, quod ipsa tam bonum opus tamque praeclara virtus sit, sed quia in promissione evangelii meritum Christi apprehendit et amplectitur." Formale causa der Rechtfertigung ift alfo nicht ber Glaube felbft, fondern bie iustitia fidei, b. b. bie burch ben inftrumentalen Glauben angeeignete Berechtigfeit: "iustitia illa, quae coram Deo fidei aut credentibus ex mera gratia imputatur, est obedientia, passio et resurrecțio Christi, quibus ille legi nostra causa satisfecit et peccata nostra expiavit " 2). Mit biefem letteren Sate ber Concordienformel haben wir icon bie Stellung gezeichnet, welche bas Betenntnis ju ber Bofitiva des erften Sages einnimmt: fofern Contarini die institia Christi nobis donata et imputata für die formale causa ber Rechtfertigung erflart, befindet er fich in Ginflang mit ber protestantischen Lehre 3). Aber, und bas ift nun eine nicht zu leugnende Differeng, diefe ift ihm nur der Gine Factor, ein zweiter formaler Factor ift die charitas et gratia Dei nobis inhaerens, b. b. die une inharirende Gerechtigfeit. In Diefer Begiehung befindet er fich in Uebereinstimmung mit dem Tridentinum, welches Sess. VI, cap. VII zwar die iustitia Christi ale causa formalis fest, aber nicht bie iustitia Christi, qua ipse iustus est, sed qua nos iustos facit, qua videlicet ab eo donati, renovamur spiritu mentis nostrae, et non modo reputamur, sed vere iusti nominamur et sumus," so daß, wie Bellar= min 4) diefes richtig folgert, die causa formalis iustificationis nichts anderes ift als die iustitia nobis inhaerens. binal fehrt alfo gmar beffer und richtiger ale bas Concil, meldes Die protestantische Lehre über die formale Urfache ber Rechtfertigung

¹⁾ Sol. Decl. 684, 13.

²⁾ Cbenba, § 14.

³⁾ Bgl. Gerhard, Loci III, 450b: "Utrumque igitur iustitiae Christi tribuimus, quod sit causa Iustificationis meritoria, et quod sit causa eiusdem formalis, nimirum ratione applicationis, quatenus per fidem nobis imputatur." Bgl. auch Confess. Cathol., p. 1483: "De causa formali Iustificationis."

⁴⁾ Bgl. Bellarmin, De Iustif., lib. II, cap. III (p. 1035 sqq.).

anathematisirte 1), auch richtiger als der Regensburger Collocutor Johann Gropper, welcher drei Jahre früher in dem Enchiridion Coloniense die Behauptung verteidigte: "charitatem dei, quae per spiritum setum in cordibus nostris diffunditur, in iustificatione rationem causae formalis obtinere", ein Lehrmodus, der nur wenig gebessert wird, wenn Gropper, um die Borstellung des meritum auszuschließen, hinzusent: "charitatem, non quatenus ex nodis, sed quatenus ex deo, causam formalem esse"."). Aber über eine halbirende Concession sommt Contarini in diesem Punkte nicht hinaus."). Doch liegt der Ithler nicht in seiner Unterscheidung von formaliter und essiscienter iustisscari, sondern darin, daß er, wie wir später genauer sehen werden, den Begriff der Justissication zu weit faßt.

Die zweite Aussage, daß die fides uns efficienter rechtfertige, b. h. wie wir dieses verstanden, daß sie rechtfertige als eine die iustificatio ergreisende actio, stimmt durchaus mit der protestantischen Lehre.

IV. Doch wird unsere Freude über diese Uebereinstimmung sosort wieder gedämpst, wenn wir die Frage auswersen, ob der instrumentale Glaube es zu einem wirklichen effectus bringe, d. h. in der That Gerechte hervordringt? Hierüber ist in dem Sate selbst freilich nichts ausgesagt, indes können wir sie doch beantworten, wenn wir und daran erinnern, daß als Object der receptiven sides jene zwiesache Gerechtigkeit gesett war. Hiernach müßten wir sagen: einerseits kommt es durch die sides allerdings zu einer empirischen Gerechtwerdung, die aber nur ihrem Ansange nach vorhanden ist (vgl. oben: "qua incipimus esse iusti"); andererseits aber kommt es auch zu einer auf Imputation beruhenden Gerechtigkeit. Diese Halbheit könnte uns indes nicht stören; wir haben sie ja bereits wahrgenommen. Zu unserer Ueberraschung sinden wir nun aber bei Contarini eine Antwort auf die aufgeworsene Frage, welche weniger consequent ist. Er kommt nämlich

¹⁾ Sess. VI, Can. X.

²) fol. 172*.

³⁾ Bgl. Lammer, G. 192.

auf bas zu erreichende Ziel des motus sidei zu sprechen, in sulgender Argumentation. Eine jede Bewegung, so sautet fein Borderssalz, ist eine unvollsommene, wosern sie nicht zu ihrem terminus gelangt; dies gilt auch von dem motus sidei: auch er ist ein unvollsommener, wenn er nicht zu seinem Ziele sommt. Welches ist nun aber der terminus motus sidei? Nach dem Borausgegangenen sollsen wir meinen: eden jene duplex iustitia ad quam attingimus; aber diese neunt der Cardinal nicht, sondern nur die charitas, quam adipiscimur. "Iccirco", solgert er endsch, "sides quae iustisseat, est sides sormata per charitatern seu essicax per charitatem, ad quam nisi pervenerit est inessicax ad iustisicationem, sicuti si diceremus, ea medicatio essicit sanitatem, quae pervenit ad sanitatem, et illa est essicax per sanitatem, quamobrem potest etiam appellari sanatio."

Diese Sätze ftehen, so viel ich seize, in schneidendem Contrast zu der voraufgegangenen Beschreibung des motus sidei. Dort war der rechtsertigende Glaube als actus gesaßt, hier seizen wir plötzlich auf seine Thätigkeit Gewicht gelegt, so daß die Rechtsertigung an die Werke gebrüpft erscheint, während doch vorher ausdrücklich allen (der Rechtsertigung vorausgesenden) Werken die justificirende Kraft abgesprochen wurde: "nihilominus non redditur iustisicatio operibus".

Und zwar ist letzteres die durchgehende Lehre des Eardinals. So studen sich in seiner, schon srüher versasten, Constatio Articulorum seu Quaestionum Lutheri", über welche Johann Heinrich von Seelen das zutressende Urtheil gefällt hat, sie sei in mehreren Lehrpunkten vielmehr eine constrmatio als eine consutatio Luthers 1), unter anderen solgende Säse: "Haec iustisicatio seu haec generatio, manifestum est quod non sit ex operibus, id est, quod ex operibus nostris mereamur adoptari in silios Dei, antequam regenerati simus; hoc ratione probatur: nullius opera possunt excedere naturae limites, illius inquam, quae est eorum operum prin-

 [&]quot;In nonnullis doctrinis potius Confirmatio quam Confutatio appellari meretur." (Strom. Luth., p. 17.)

cipium. Sed ante regenerationem operum nostrorum principium est natura hominis ex peccato etiam depravata. Iccirco operibus nostris quantumvis bonis nunquam haec excellentia veluti merces debebitur, ut excedamus hominem ac elevemur ad divinae naturae participationem. Hoc igitur pacto verissimum est, et maxime consentaneum religioni Christianae, nullum ex operibus propriis iustificari." 1) Und balb darauf: "Ex operibus nostris mereri non possumus gratiam ac iustificationem." 2) Und was diejenige iustificatio betrifft, welche in der iustitia imputata besteht, so bezengt Contarini in seinen Scholien zum Römerbrief (zu Rap. 4) aus achdrücklichste, daß die Schrift dieselbe einzig und allein dem Glauben zuschriebe 3).

Rach allebem fcheint die Unnahme unvermeidlich, Contarini, ber icharfe Denter, der feingebildete Philosoph 4), habe fich bier in einen Selbstwiderfpruch verwickelt, und bas gmar in einem ber wichtigften Bunkte, mit welchem er sich nachweislich schon vor Jahren beschäftigt hatte b). Es liegt auf der Sand, daß mir zu diefer Unnahme nur bann fchreiten burften, wenn feine andere Erflarung feiner Borte mehr möglich mare. Allein, jener Biberfpruch läßt fich fehr einfach beben, wofern man nur Rudficht nimmt auf die eigentumliche Beite und bas eigentumliche Schwanken seines Suftificationsbegriffes, indem er nicht nur die imputatio iustitiae (welche ihm, wie wir feben werben, identisch ift mit der iustificatio coram Deo), fondern auch die renovatio unter die iustificatio subsummirt, weil wir beider — ber imputatio und renovatio - "simul tempore" theilhaft werden. Je nach bem Bufammenhange verfteht er unter ber iustificatio bald diefes bald jenes Moment. Daber muß man,

¹⁾ Opera, p. 564 sq.

²⁾ Ibid., p. 565 d.

Scholia in epistolas Divi Pauli"; Opera, p. 437d: "Notandum etiam, quod hanc imputationem iustitiae scriptura nulli alteri rei tribuit quam fidei."

⁴⁾ Bgl. Du Pin XIV, 161 ..

⁵⁾ Egs. Sadoleti Epist. l. c.

wenn es heißt: "fides nisi pervenerit ad charitatem est inefficax ad iustificationem", fragen: inefficax zu welcher iustificatio? Zu der imputatio iustitiae? Nein, denn diese wird
ja "pulli alteri rei quam sidei" zugewiesen. Somit zu der
iustitia inhaerens. Diese allein, die charitas, fast er hier in's Auge.
Und wir können auch sehen, warum. Er ist ja debei, den motus
sidei, welchen er von seinen ersten Ansängen an beschrieben hat,
bis zu Ende zu verfolgen, und redet augenblicklich von dem Ziel
dieses motus. Da sieht er ab von der nächstliegenden imputatio
und richtet sein Augenmerk allein auf die sanetisicatio, welche
wenn wir anders den Cardinal recht verstehen — jener ratione
naturae folgt.

Für die Richtigkeit dieser Bahrnehmung spricht ichon ber Umftand, daß Contarini in bem ferneren Berlanfe feiner Abhandlung dort, mo er es mit der iustificatio coram Deo, der eigentlichen Rechtfertigung, ju thun bat, ber fides formata gar nicht wieder ermabnt. Bollten wir diefe auf die eigentliche Rechtfertigung (die imputatio) beziehen, fo mare boch ber Ginn, baf die fiches besmegen vor Gott rechtfertige, weil fie efficax per charitatem ift; aber eben biefes finden mir im Nachfolgenden geraden geleugnet, indem der Berfaffer auf's fcharffte batont, daß bei ber Rechtfertigung coram Deo die [inchoata] iustitia inhaerens gar nicht in Betracht tommt (f. unten). Dagegen tommt Contarini auf bie fides formata jurud in einem Rufammenhange, in welchem fie in der That an ihrem Platze ift: bei ber Beiligung, die ihm ja nichts Auderes ift als eine iustificatio continuata, - Dag der Cardinal nicht baran bentt, die fides efficax aux causa meritoria der imputatio (= iustificatio coram Deo) zu machen, geht endlich indirect hervor and dem von ihm angezogenen Beispiele. Es verhalte fich, fagt er, mit ber fides, quae nisi pervenerit ad charitatem inefficax sit ad justificationem, gerade fo wie mit ber medicatio, von ber mir pradiciren konnen: "ea medicatio efficit sanitatem, quae pervenit ad sanitatem, et illa est efficax per sanitatem, quam ob rem potest etiam appellari sanatio". In biefem Sage wird doch feinenfalls bas efficacem esse per sanitatem, also dasjenige, worin sick das Heilversahren (genauer: der Erfolg, die Zweimäßigkeit bebseiben) als soldes bethätigt und manisestirt, hingestellt als irgend welche causa der in die sanatio andlausenden medicatio. Dieser Gedanke entbeste ja allen Sinkos. Im Gegentheil, es liegt implicite darin, die das essieacem esse per sanitatem der erlangten sanitas solgt. Behanptet nun dem ganz analog der Cardinal: "eam sidem instificare, quae pervenerit ad oharitatem et sit essieax per charitatem" 1), sollte man darans nicht solgern dürsen, daß hier nach der Anschauung Contarini's das essieacem esse per charitatem (— per iustitiam inhaerentem) oder die sides sormata der eigentlichen iustisicatio, d. h. der imputatio iustitiae, ratione naturae susse? Deben dieses scheint Contarini schon stütten Briese des Cardinal Savolet an zenen aus dem Jahre 1539 3). Sadolet zostt hier dem, was Contarini thm über

¹⁾ Man beachte Wrigens noch, daß die Identification von iustificatio und charitas, welche Contarini in diesem Zusammenhange vollzieht, auch aus dem Beispiel erhellt, wenn anders diese im tertium comparationis fimmen soll: ea medicatio efficit sanitatem, quae pervenit ad sanitatem; und bagegen: ea fides iustificat (i. e. efficit iusti) ficationem), quae pervenitad charitatem (i. e. iustificationems et est efficax per charitatem.

²⁾ Lehrreich ift bier ein Blid auf bas Enchiridion Colon., mit weichem Contarini fich offenbar wiederum berührt. Auch diefes verfteht unter der fides charitate formata oder, da es in biefem Zusammenhange biefen Ausbrud nicht gebraucht, unter ber fides per charitatem operans die der "accepta reconciliatio" folgenden Wette "haec etsi subsequuntur instificatum, non tamen a fide instificante seu gratia innovante (diese letztere faft der Berfaffer des Enchiribion als bie "altera pars iustificationis") ullo modo discerni debent aut possunt, sed potius sunt ipsa actualis fides per charitatem operans hominesque magis ac magiiustificans" (fol. 173b). "Charitas operosa est, sed non prius operatur, nist fide patem orga deum te assequutum apprehenderis" (fol. 1732). Allo auch bier teben wir ber fides formata eine Bebeutung angeschrieben nicht sowohl für die eigentliche Rechtfertigung, als vielmehr nur für die iustificatio conthuata, d. b. bie Beiligung. Bgl. feboch weiter unten.

³⁾ Sadel. Ep. l. c.

bie Rechtfertigung geschrieben hat, seinen vollen Beifall und befindet sich nur in Einem Bunkte in Disharmonie mit seinem Collegen: "scito me sentire tecum: ita tamen ut charitas non iam partam iustitiam subsequatur, sed formet ipsa et constituat iustitiam." (Eben dieses hat er vorher für nöthig gehalten, dem Freunde aussührlich zu beweisen.) Freilich sett Sadolet hinzu: "Qua tamen in sententia tu quoque videris esse", woraus man vielleicht schließen darf, daß Constarini schon damals über die sides formata nicht mit hinlängslicher Klarheit gesehrt hat.

Ift aber dieses wirklich die Meinung unseres Legaten gewesen, die Imputation der Gerechtigkeit Christi sei der Natur nach das Primäre, und in ihr allein vollziehe sich die Rechtsertigung vor Gott (daß dieses letztere seine Ueberzeugung gewesen, läßt sich auf das evidenteste beweisen, s. unten), so unterliegt, was er über den formirten Glauben sagt, weiter keinem Bedenken, er macht ihn nicht zur verdienstlichen Ursache der eigentlichen Gerechterklärung.

V. In dem zuletzt besprochenen Abschnitte rührte die nicht wegzuleugnende Unklarheit her von der Weite des Justificationsbegriffes Contarini's. Sofort aber erfährt dieser diejenige nothwendige Beschränkung, auf welche wir bereits beiläusig Rücksicht nehmen mußten. Unser Verfasser kommt nämlich auf seine Unterscheidung jener duplex iustitia, welche er zum doppelten formalen Factor der Rechtfertigung gemacht hat, noch einmal zurück in einer ausssührlichen Ausseinandersetzung, welche die Inquisition in der venetianischen Ausgabe größtentheils getilgt hat. Kein Wunder, es ist dies diejenige Partie, in welcher am allerunumwundensten im ganzen Tractate urprotestantische Ideen mit gleich großer Freimüthigkeit wie Wärme ausgesprochen werden, so daß ich nicht umhin kann, ausssührlichere Mittheilungen daraus zu machen.

Der Cardinal findet, ihm bleibe noch die Untersuchung übrig: "utranam debeamus niti et existimare nos iustificari coram Deo, id est, sanctos et iustos haberi..., an hac iustitia et charitate nobis inhaerente, an potius iustitia Christi nobis donata et imputata." Und hier gibt er eine Antwort, welche von der iustificatio coram Deo, die in

bem soeben mitgetheilten Sate identificirt wird mit ber imputatio (val. bas: "id est iustos haberi"), die iustitia inhaerens vollftanbig ausschließt. Diefe Antwort lautet in bem gleichsam als Thema ber folgenden Darftellung an die Spite geftellten Sate: "Ego prorsus existimo, pie et christiane dici. quod debeamus niti, niti, inquam, tanquam re stabili, quae certo nos sustentat, iustitia Christi nobis donata, non autem sanctitate et gratia nobis inhaerente." Denfelben Bedanten lefen wir in bem Regens. burger Artikel: "etsi is qui iustificatur.. iustitiam.. habet... etiam inhaerentem . . . tamen anima fidelis huic non innititur, sed soli iustitiae Christi nobis donatae." Aber bort fann man die Begrunbung biefes Sates vermiffen, die Begrunbung nămlich: "inhaerentem hanc iustitiam in hac vita semper esse imperfectam, semper inchoatam et imbecillam "1). binal hingegen ift weniger gurudhaltend mit feinen Grunden 2), und zwar find bies Grunde, welche jedem wirklich evangelisch Gefinnten aus dem innerften Bergen gefchrieben find: "Haec etenim nostra iustitia est inchoata et imperfectă, quae tueri nos non potest, quin in multis offendamus, quin assidue peccemus ac propterea indigeamus oratione, qua quotidie petamus dimitti nobis debita nostra. Iccirco in conspectu Dei non possumus ob hanc iustitiam nostram haberi iusti et boni, quemadmodum deceret filios Dei esse bonos et sanctos, sed iustitia Christi nobis donata est vera et perfecta iustitia, quae omnino placet oculis Dei, in qua nihil est quod Deum offendat, quod Deo non summo-

¹⁾ Bgl. meine Abhandlung: De form. conc. Rat., p. 40.

²⁾ Man vgl. noch in den Scholien Contarint's zu Röm. 5 folgende Stelle (Opera, p. 438°): "Ideo Deus iustificat ex fide, ut iustificatio sit ex gratia Dei, et non ex nobis. Ideo autem secundum gratiam, ad hoc, ut promissio sit firma: nam si res penderet ex iustitia, ut scilicet redderetur operibus nostris, et non ex gratia Dei, promissio nullam haberet firmitatem, ob defectum nostrorum operum."

pere placeat," Ja, Contarini ift, wie Riesling 1) bemerkt, fo beherzt, "ut illam voculam: sola adhibeat". Denn er fahrt fort: "Hac ergo sola, certa et stabili nobis nitendum est, et ob eam solam credere nos iustificari coram Deo. id est. justos haberi et dici justos." Und mit Beggifterung führt er biefen Gebanten meiter aus und mirb nicht milde, immer auf's neue zu wiederholen, worauf wir benn eigentlich unfer Bertrauen feten muffen, und die Gerechtigfeit Christi in überschwenglicher Weise zu feiern: "Hie est protiosus ille Christianorum thesaurus, quam qui invenit, vendit omnia quae habet, ut emat illum 2). Haec est pretiosa margarita, quam qui invenit, omnia linquit, ut eam habeat. Apostolus Paulus: Omnia alia detrimenta putavi, ut Christum lucrifacerem, non habens iustitiam meam, sed eam, quae est per fidem Christi. Illis vero qui nituntur sanctitate sua dicitur in Apocalypsi: Quia tepidus es, incipiam te evomere ex ore meo; dices enim: dives sum, nullius egeo, et non vides nuditatem tuam etc. et alibi. Item in Apocalypsi: Dabo tibi calculum novum, in quo est nomen scriptum, quod nemo scit nisi qui accipit. Hoc nomen est nomen Christi, et vere nullus scit nisi qui accipit. Inde est quod experimento videmus viros sanctos, qui quanto magis in sanctitate proficiunt, tanto minus sibi placent; ac propterea tanto magis intelliguat, se indigere Christo et iustitia Christi sibi donata, ideoque se relinguant et soli Christo incumbunt. Hoc non ob eam accidit caussam, quod facti sanctiores minus videant quam prius, neque quoniam facti sint animo dimissiori et viliori; imo quanto magis in sanctitate proficiunt, tanto maiori sunt animo, tanto sunt perspicaciores. Quamobrem facti perspicaciores magis intuentur sanctitatis et iusti-

¹⁾ p. 24 (Ep. Anti-Quir., p. 221).

²⁾ Wa bleibt ber Schetz ber apera nuperarogativa ber heiligen? wo ber täusliche Ablas ber Kirche? Wir sehen, Cantarini's Worte find von den folgenschwersten Consequenzen, die zu ziehen man in Italien freilich selten ben Muth hatte.

tiae ipsis inhaerentis tenuitatem, cum qua perspiciunt multas maculas, quae eorum oculos factos perspicaciores magis offendunt, ac propterea re ipsa cognoscunt, non sibi nitendum esse sanctitate. charitate et gratia sibi inhaerente, sed confugiendum sibi esse ad Christum et ad gratiam Christi ipsis donatam, qua nitantur et incumbant." Rachdem Contarini bies noch burch ein Beifpiel erläutert, auf welches wir fpater gurudtommen werden, fahrt er, fich auf's neue auf bie Autorittt des Thomas von Agnino berufend, fort: "Dicit beatus Thomas cum loquitur de baptismatis Sacramento, quod eo abluuntur omnia peccata et omnis reatus culpae et poenae cuiuscunque, et reddit rationem, eo quod unusquisque baptizatur in mortem Christi et cum eo sepelitur, ut inquit Iccirco ita se habet baptizatus, ac si ipse gerens personam Christi mortuus fuisset, passus et consepultus cum Christo, et cum Christo resurrexisset in novam Ecce quam praeclare dicit doctissimus pariter ac sanctissimus vir. mortem Christi, passionem ac meritum nobis donari, nobis imputari in baptismate. quod est fidei Sacramentum, non quod nobis inhaereant, qui iam vivimus, sed quia nobis donantur et imputantur." Und gleich baranf folieft ber Carbinal biefen Abschnitt feines Tractates mit folgenden Borten: "Credo satis illustratum fuisse hactenus locum de justificatione apud Deum, utra debeamus niti, niti, inquam, an iustitia nobis inhaerente, an iustitia Christi nobis donata et imputata."

In Betreff ber von dem Regensburger Buche in Uebereinstimmung mit Contarini aufgestellten Unterscheidung einer zwiesachen Gerechtigkeit habe ich anderswo den Beweis zu führen gesucht, daß dieselbe dem Wortlaute nach dem protestantischen Bekenntnis zwar fremd ist, aber dennoch in einem gewissen Sinne von ihm nicht verworfen wird, sofern es nämlich anerkennt, daß in und bei der Rechtsertigung dem Gläubigen die Ernenerung zu

Theil wird 1). Doch hatte ich barauf hinzuweisen, bag biefer Sat von ihm burch zwei Claufeln eingeschränkt fei 2). Es fragt fich, ob der Cardinal diese ebenso erfüllt wie der Regensburger Artikel 3). In Bezug auf die erfte Claufel werden wir teinen Augenblick zweifelhaft fein tonnen. Sie forberte, bag man die renovatio, welche fich allerdings in der Rechtfertigung vollziehe, nicht identificire mit ber iustitia imputata und in Folge beffen fein Bertrauen anftatt auf biefe auf jene fete, bie boch ftete in biefem leben eine inchoata, imperfecta bleibe. Ich febe nicht, wie Contarini biefer Forderung in unzweiheutigerer Weife habe nachkommen können: auf's icharffte unterscheibet er von Anfang bis ju Ende bes eben mitgetheilten Abschnittes bie inbarirenbe und bie imputirte Gerechtigfeit; wiederholt weift er barauf bin, bag die erftere inchoata, imperfecta, tenuis sei und baber in Gottes Augen nicht genüge; mit beredten Worten betont er immer auf's neue einzig und allein bie iustitia imputata als Stute unferes Bertrauens: vor Gott ift biefe alles, jene nichts. Bon ber vom Betenntnis getabelten falschen fiducia operum ift ber Cardinal so weit als irgend möglich entfernt!

Wie stellt sich aber unser Berfasser zu ber anderen Forderung ber protestantischen Lehre: daß man die renovatio, und somit auch die iustitia inhaerens, nicht mit unterordne unter den Begriff ber Rechtsertigung? Erinnern wir uns der oben besprochenen, von Contarint an die Spitze seines Tractates gestellten Definition von iustificari, welche von der des Regensburger Buches entschieden abweicht 4), beachten wir ferner, daß ihm, was wir im vorigen Abschnitt fanden, die iustitia imputata nur der Eine sormale Factor der Rechtsertigung, die iustitia inhaerens der andere

¹⁾ Bgl. noch Chemnitz, Exam., p. 147: "Haec beneficia filii Dei (nămlich bie remissio peccatorum unb bie renovatio) dicimus quidem esse coniuncta, ita ut quando reconciliamur, simul etiam detur Spiritus renovationis."

²⁾ De form. conc. Ratisb., p. 36.

³⁾ Ibidem, p. 36 sqq.

⁴⁾ Man vgl. über lettere S. 37 ff.

war, fo muffen wir unzweifelhaft antworten, bag er jener zweiten forberung nicht genüge. hier ift offenbar bie Achillesferfe bes Cardinals! Anders ftellt fich unfere Antwort, wenn wir bie im vorliegenden Abschnitte mitgetheilten Ausführungen Contarini's in's Auge faffen. Indem er icharf jene zwiefache Gerechtigkeit unterscheibet und ben Chriften einzig und allein auf die Gerechtigkeit Chrifti bauen und trauen läft, ichlieft er in ebenfo nachbrudlicher wie berebter Beife bie iustitia inhaerens aus von ber justificatio coram Deo, und hiermit verengert fich augleich fein Ruftificationsbegriff, nimmt mefentlich eine protestantifche Rarbung an. Go oft er die une eignende Gerechtigfeit ale Stute unferes Bertrauens wrudweift, ebenso oft betont er, bag es fich hier handle um die instificatio coram Deo, in conspectu Dei, apud Deum 1). Und wie befinirt er biese iustificatio coram Deo, welche gemiffermaken bas Centrum feines weiteren Juftificationsbegriffes bildet? hier lefen wir nichts bavon, daß iustificari nichts Anderes sei als iustum fieri ac propterea etiam haberi iustum; sondern mehrfach weist er darauf hin, iustificari coram Deo sei identisch mit haberi iustum, iustum dici 2). Das, was man protestantischerfeits ausschließlich mit bem Namen ber iustificatio belegt, ift ihm also wesentlich nur Imputation ber Gerechtigfeit Chrifti, und weiter nichts. Unter biefe Rechtfertigung wird die inharirende Gerechtigkeit nicht subsummirt, nicht zu einem formalen Factor derfelben gemacht. Infofern thut er auch jener zweiten Forderung unferes Betenntniffes ein Benüge.

Indem sich auf diese Beise sein Justificationsbegriff verengert und schließlich culminirt in der iustificatio coram Deo, b. h. im-

 ^{1) 8}gl. Tractat., p. 592 f: "iustificari coram Deo". — p. 592 s: "in conspectu Dei". — p. 592 h: "iustificari coram Deo". — p. 593 c: "locus de iustificatione apud Deum".

^{2) 8}gl. p. 592 f: "iustificari coram Deo, id est, sanctos et iustos haberi". — p. 592 g: "[in conspectu Dei] haberi iust." — p. 592 h: "iustificari coram Deo, id est, iustos haberi et dici iustos". 8gl. p. 593 °: "Iccirco ita se habet baptizatus, ac si ipse gerens personam Christi mortuus fuisset" cet.

putatio, macht er seinen Fehler bis auf einen gewissen Grad wieder gut, tritt dem protestantischen Bekenntnis um einen bedeutenden Schritt näher, ja tritt demselben innerlich bei. Alle Differenzen mit demselben, in welche er sich verwickelt, sind, von hier aus betrachtet, keine wirklichen, sachelichen, sondern nur formale, auf einer anderen Terminologie beruhende.

VI. Nachbem ber Cardinal, seiner Ansicht nach, ben "locus de iustificatione apud Deum" hinlänglich in's Licht gesetzt hat, geht er bagu über, nachzuweisen, bag biejenigen Schriftstellen, welche ber Gegner, bem er fcreibt, gegen die zu Regensburg zwischen Ratholiten und Protestanten verglichene Anschauung 1) geltend gemacht hatte, nicht geeignet feien, irgend jemand in jener Anficht fcwantend zu machen, vielmehr von ben Gegnern, benen er ben Borwurf macht, turgfichtig ju fein 2), falfc verftanden werden. Buerft hatte jener Begner fich berufen auf Bf. 18, 21 f. und aus bemfelben gefolgert, David verlaffe fich auf feine eigene Berechtigfeit und Unichulb. Contarini bemerft bagegen, wenn David geglaubt habe, daß er wegen jener eigenen iustitia und innocentia vor Gott (coram Deo) gerechtfertigt fei, fo habe er nicht nur arrogant gesprochen und fei tabelnswerther als ber Pharifaer im Evangelium, fondern habe geradezu Lügen ausgesprochen. Der Cardinal legt nun die Worte Davids zeitgeschichtlich aus 3) und bezieht, mas ber Pfalmift bier über feine Gerechtigfeit fagt, auf bas Berhalten gegen feine Feinde, Saul u. A. Endlich verweift er auf Pf. 103, 2-12, woraus man entnehmen tonne, wie David über bie Rechtfertigung gedacht habe, und folgert daraus: "Apertissima ergo est sententia in qua convenerunt." Auch die

p. 595a: "sententia ea, in qua Catholici et protestantes convenerunt".

²⁾ p. 593d: "qui ad pauca respiciunt".

³⁾ Man vgl. mit dieser Auslegung Contarini's die Ertlärung des Flaminio in seinem Psalmencommentar (bei Schelhorn, Amoen Hist. Eccles. et Litter. II, 76), welcher sich ebenfalls Mühe gibt, den Worten Davids einen edangelischen Sinn unterzulegen, babel aber weniger gläcklich ift als nufer Berfasser.

andern von seinem Gegner angeführten Stellen Deut. 6, 25 1); 24, 18. Pf. 106, 30. 31 — lauter Stellen, welche man bis auf den heutigen Tag gegen die Protestanten geltend macht — erskärt Contarini in echt evangelischer Weise und entkräftet sie, indem es den Beweis führt, daß sie sich auf die iustificatio coram Deo gar nicht beziehen können.

Mit vorstehender Verteibigung der Regensburger Concordiensormel schieft Contarini seine Auseinandersehung "de iustificatione illa, qua ex impio quispiam adultus efficitur iustus"²), um sich nunmehr zu dem andern genus iustificationis zu wenden, von dem er in der Einleitung gesprochen hat.

B. De ca instificatione, qua quispiam ex iusto fit instior.

Indem Contarini von einer fortgefesten Rechtfertigung rebet und fich für diesen modus iustificationis, quo quispiam ex iusto fit iustior, auf ben Sprachgebrauch von calefieri beruft, welches man auch von dem aussage, qui ex minus calido fit calidior, verlägt er ben Begriff ber iustificatio coram Deo, von welcher er, da fie eine imputatio iustitiae ift und ein iustum haberi jum Erfolge hat, jene Steigerung nicht hatte aussagen tonnen, und greift jurud auf jenen weiteren Begriff, mit welchem er feine Darftellung eröffnet hatte, und auf die (eben fraft biefer weiteren Fassung) unter die iustificatio subsummirte iustitia in-Bon diefer hatte er vorher gang richtig behauptet, bag fie eine inchoata fei, eine imperfecta und hatte von ihrer tenuitas Was noth inchoatum, imperfectum atque tenue ift, bas ift ja allerdings bes Bachstums, einer allmählichen Bervolltommnung fahig, fo daß icon hieraus erhellt, daß Contarini, sobald er auf bieje iustitia recurrirt — im Gegensate zur imputirten, welche er ausdrücklich für eine "perfecta" erklärt hat bon einer Steigerung ber iustificatio reben tann, ja muß 2).

¹⁾ Contarini citirt hier nach bem Grundtert; die Septuaginta und die Bulgata haben anders übersetzt.

²⁾ Tract., p. 595 a.

³⁾ So than richtig Riesling S. 81 (Ep. Anti-Quir., p. 274): "Hactenus

Mit vollftem Rechte weift er barauf bin, bag für die "neue Creatur in Chrifto", ju ber es burch ben Glauben getommen ift, ein Stillstand Rudgang, ja ber Tob ift: "Qui per fidem adeptus est charitatem et spiritum Christi et factus est nova creatura in Christo Jesu, si voluerit sistere in eo gradu, in quo spiritualiter natus est, nec ulterius progredi, nulli dubium, quin brevi temporis spatio relabatur in deterius ac perdat spiritum quem acceperat, ac utramque iustitiam amittat. Nam nullus sibi usurpare potest iustitiam Christi, qui non habeat spiritum Christi et non vivat in Christo. Progrediendum est ergo nobis omnibus ac in anteriora tendendum; nam si brachia forte remisit, atque illum in praeceps prono rapit alveus amni." Er rebet hier also ausgesprochener Magen von der regeneratio und renovatio, welche auch g. B. die Apologie fich im Momente ber Rechtfertigung vollziehen läßt 1), und behauptet, auch bier im Einflange mit bem Regensburger Artifel 2), die Nothwendigfeit bes Wachstums diefes neuen Lebens, ohne welchen wir nicht nur ber iustitia inhaerens, sondern auch der iustitia Christi imputata verlustig gehen. Auch die Apologie lehrt, daß die bona opera, ber Wandel secundum Spiritum Bedingung find für die Bemahrung bes Glaubens, bes beiligen Geiftes und ber iustitia: "nec fidem nec iustitiam retinent illi, qui ambulant secundum carnem "3). Ebenfo fehr befindet fich der Cardinal in Ginflang mit unferm Befenntniffe, wenn er fortfährt: "Progressus hic fit per bona opera interna et externa 4), quae cum sint a charitate et a spiritu Dei, augent etiam charitatem", und gleich barauf: "Charitas ergo inhaerens, spiritus

egit Contarenus de sanctificatione inchoata, nunc etiam fusius tractat argumentum de sanctificatione continuata."

¹⁾ Bgl. 3. B. Dorner, Gefch. ber prot. Theol., S. 222.

²⁾ Bergang, G. 104.

³⁾ Apol., S. 133, § 227; vgl. S. 101, § 98. 99; S. 222, § 90.

⁴⁾ Fast wörtlich so im Regensburger Buch: augmentum hoc "fit per bona opera, et interna et externa" (hergang a. a. D.).

Christi, gratia, quae ab eo semper fovetur et emanat a plenitudine gratiae eius. Christi inquam, otiosa esse non potest, sed vel internis meditationibus atque orationibus se exercet, vel externis operibus piis. Hinc augetur charitas et gratia, quae etiam augent fidem, nam magis credimus et fidimus ei, quem magis amamus." Denn bak die Beiligung des Bergens fich vollzieht in den guten Berten, baf diefe jur Uebung, Erftarfung und Wachstum bes Glaubens nothwendig find, lehrt Melanthon in der Apologie nicht weniger nachdrücklich 1). Nur, wenn Contarini (unter Berufung auf Offenb. 22, 11) hinzufügt: "sicque magis ac magis iustificamur" und folgert: "Haec iustificatio potest dici fieri ex operibus, et potest appellari iustificatio operum", fo haben wir hier zwar ben Ramen ber iustificatio qu beanstanden, andererfeite aber anzuerkennen, daß er biefe justicatio icharf untericheidet von der fruberen ("prior"), qua quis efficitur nova creatura in Christo, et quae ., non debetur operibus nostris, sed Spiritui sancto, qui movet corda nostra, removendo ea a vita peccati et per fidem erigendo ad Deum per Christum, donec fiat compos charitatis et gratiae, ut superius late exposuimus". Jene Rechtfertigung, welche eines fortwährenden Bachstums bedarf, ift ihm fo wenig identifch mit der iustificatio coram Deo, also dem, mas mir ausschlieklich iustificatio benennen, bag er fie biefer folgen lägt und in ihr nur eine Manifestation ber letteren erblicht: "Ex operibus tamen quae sequuntur ostenditur haec iustificatio" (nämlich die coram Deo), und diese sich in den Berken vollgiebende Manifestation ber eigentlichen Gerechtigkeit (Diefe Manifestation aber - bas konnen wir nicht scharf genug urgiren folgt ber iustificatio coram Deo) nennt er, auf ben Jakobusbrief Bezug nehmend, die "fides perfecta seu formata et efficax per charitatem". Ich erblicke hierin einen neuen Beweis bafür, bag wir an jener Stelle, wo er querft die fides formata nannte, den Cardinal richtig verftanden haben, wenn wir annahmen.

¹⁾ Bgl. S. 95, § 68; ferner S. 117, § 157; S. 134, § 229; S. 116, § 155.

er lasse sie der eigentlichen Justification solgen. Stachten wir dieses, so hat auch seine solgende Begründung nichts für und Austößiges: "Nam si opera bona non sequantur, impersecta suit sides illa et inanis. In his ergo bonis operibus ambulamus, ut inquit beatus Paulus, et sic sit certa nostra vocatio, ut inquit Petrus 1). Quoniam eis magis iustisicamur et ad persectum tendimus, quae si intermittimus, regredimur. Nam in via Domini non progredi est regredi et tandem praecipitem labi."

Und nun zieht er die Summa aus seiner ganzen Abhandlung in dem Saze: "Ideo ex operibus qui dicunt nos iustificari, verum dicunt, et qui dicunt nos iustificari non ex operibus, sed per fidem, verum etiam dicunt"; nur, sezt er hinzu, muß beides richtig verstanden werden 2).

In dem Sinne, in welchem Contarini beibes behauptet, ist nun allerdings das eine wie das andere wahr; nur daß er für iustificari das erste Mal hätte sanctificari segen mitsen. Denn alles, was der Cardinal über dieses incrementum iustisseationis

^{1) 2} Bett. 1, 10. Bgl. Apol., S. 222, § 90.

²⁾ Dag er fchon früher ebenfo gelehrt bat, zeigt ber betreffenbe Abfchnitt feiner Confutatio; man vgl. 3. B. folgende Stelle über bie lustificatio ex operibus (Opera, p. 565°): "Sed quoniam fides et credulitas haec non est ea tantum qua credimus Deum esse, et qua credimus vera esse, quae dicit Deus . . .; sed est ea credulitas, qua in Deum tendimus, ab hac autem necesse est bona opera provenire. Ideo hac ratione et hoc sensu possumus dicere, keminem justificari ex operibus, non autem ex sola fide. Non propteres quidem quod operibus nostris mereamur iustificari, hoc etenim supra est improbatum, sed quoniam fides illa, quae est sine operibus, non est fides, qua tendimus in Deum; et qua dis ponimur ad gratiam recipiendam, et iccirco mortus est, ut inquit Jacobus Apostolus: et hoc sensu dicit idem Apostolus in eodem loco, quod Abraham Justificatus est ex operibus, quia obtulit Isaac filium in holocaustum, non autem ex sola fide, quod non Paulus negare videtur in Epistola ad Romanos: cum tamen tamen hoc neget in eo sensu, in quo dictum est a Jacobo, sed in illo sensu, quem supra improbavimus, quoniam ex operibus nostris mereri non possumus gratiam ac instificationem."

vorbringt, tann von jedem Protestanten unterschrieben werben, wosern wir nur der Sache einen andern Namen geben, fie sanctisicatio nennen und als solche principiell von der iustisicatio scheiden. Diese principielle Scheidung fanden wir in der Hauptsache auch bei Contarini vollzogen; wir haben hier daher nur über den Ramen mit ihm zu rechten 1).

Konnen wir bemnach die Terminologie Contarini's, daß er jenes Bachstum ber iustitis inhaerens Rechtfertigung nennt, nicht billigen, so haben wir doch andererseits nicht außer Acht zu lassen, daß verschiedene Gründe vorliegen, welche ihm jenen Sprachgebrauch besonders nahe legten.

1) Er beruft sich mehrmals auf das Wort Offenb. 22, 11: "qui iustus est, iustisiestur adhuc" 2), ferner beruft er sich auf den Brief des Jakobus. Beide schienen ihn, der auf die Schriftmäßigkeit seiner Lehre viel, ja alles gab, zu seinem Sprachgebrauche zu berechtigen. Erinnern wir uns, daß es in akter und neuer Zeit nicht an protestantischen Theologen gesehlt hat, welche eine Harmonie zwischen Paulus und Jakobus nicht anders herstellen zu können meinten, als daß sie annehmen, Jakobus gebrauche das Wort "rechtsertigen" in einem andern Sinne als Paulus, nämlich so: daß es die Heiligung mit einschließt 3). Auch ist

¹⁾ Bal. Riceling & 82 (Ep. Anti-Quir., p. 275): "Haec instificatio ex sententia Contareni dicitur fieri ex operibus et appellatur instificatio operum. Vocem instificationis hic sumi improprie et in sensu laxiori, planum, certum tamen est, Contarenum non intelligere ipsam instificationis coram tribunali divino actum, sed effectum seu renovationem, qua bonis operibus et internis et externis se tamquam vere instificatum coram hominibus gerit renovatus: Satius igitur fuisset, si Contarenus planius et rotundius scripsisset et illam distinctionem inter instificationem primam et secundam, uti scribere amant Romanenses, penitus omisisset. . . Habes igitur Contareni sensum, qui in se a no bis admittitur, si modo rem ipsam alte verbo magis perspicuo tradidiaset."

² Dasselbe thut das Enchir. Col. fol. 176 (vgl. fibrigens die Can. et Decr. Conc. Trid., Sess. VI, cap. X).

³⁾ S. Sad, Richard Doster von den Gefetzen des Archenregimeines im Gegenfatze ju den Forderungen der Puritaner (Beidelberg, 1868), S. 141 f.

noch zu beachten, daß, worauf Lämmer 1) mit Recht aufmerksam gemacht hat, Contarini mit Fischer, Faber, Ed, Berthold und — setzen wir hinzu — vor allem mit Gropper 2) das Interesse theilt, die beiden Lehrtypen der Apostel Paulus und Jakobus zu combiniren.

- 2) Bir haben nicht zu übersehen, daß Contarini selbst "eum modum iustificationis, quo quispiam ex iusto fit iustior" nur in uneigentlichem Sinne iustificatio nennt 3); womit
- 3) im Zusammenhang steht, daß er seine Auseinandersetzung über das incrementum iustificationis oder, sagen wir lieber, de altero iustificationis genere gewissermaßen nur als Anhang gibt. Nur um vollständig die universa ratio iustificationis darzustellen, will er noch einen Zusatz machen über die zweite Art der Justification 1: er gesteht also zu, daß er sein eigentliches Thema, um welches es sich zu Regensburg handelte, bereits absgeschlossen hat.
- 4) Aehnlich ift ber Terminologie nach die "universa ratio" iustitiae fidei eines urprotestantischen Theologen, des geistvollen Engländers Richard Hooder (gestorben 1600), dessen Andenken Sack fürzlich unter uns erneuert hat. Obgleich Hooder seine Rechtsertigungslehre darstellt im ausgesprochenen Gegensat zu der scholastische tridentinischen Fassung und daher die Rechtsertigung durch eingegossene und einwohnende ("inherent") Gnade verwirft und, eine die Gerechtigkeit dem Sünder zurechnende Gnade annehmend, alles Berdienst der Werke bestreitet, so kommt er doch, in der Tendenz eine schrosse forensische Absonderung der Rechtsertigung und Heiligung zu vermeiden und die Bekeindarkeit der Aussprücke des Apostels Baulus und Jakobus nachzuweisen, zu

¹⁾ Bortrib. Theol., S. 195 f.

²⁾ Enchir. Colon., fol. 174b - 176a.

³⁾ S. Tract., p. 590 f: iustificari fönne in zwiefacher Weise genommen werden: "proprie scilicet, cum quis ex iniusto efficitur iustus; minus etiam proprie, cum quispiam fit iustior".

⁴⁾ Ibidem, p. 595 a: "ut universa ratio iustificationis intelligatur, pauca addemus de hoc iustificationis genere".

einer aukerordentlich weiten Kaffima des Begriffes der justitia: "Es gibt", fagt er, "eine verherrlichende Gerechtigfeit bes Renfchen in der zukunftigen Welt, und es gibt eine rechtfertigen be und beiligende Gerechtigfeit bier (auf Erden). Die Gerechtigfeit, mit welcher wir in der zufünftigen Welt werben befleibet werden, ift beides: volltommen und einwohnend. Diejenige, burch welche wir hier gerechtfertigt werden, ift volltommen, aber nicht einwohnend 1). Die, durch welche wir geheiligt werden, ift einwohnend, aber nicht vollkommen." 2) Und bald barauf: "In Betreff ber Berechtigfeit ber Beiligung leugnen wir nicht, daß fie einwohnend fei; wir geben ju, bag wir fie nicht haben, menn wir nicht Werte üben (unless we work); nur unterscheiden wir fie ale eine ihrer Natur nach von der Gerechtigfeit ber Rechtfertigung verschiedene Sache; wir find gerecht einerseits burch ben Glauben Abrahams, andererfeits, wem wir nicht die Berte Abrahams thun, fo find wir nicht gerecht. " 3) - Die Bermandtichaft zwifchen ber Lehrmeife Booters und Contarini's liegt auf ber Band; nur zeichnet fich die Darftellung bes proteftantifchen Theologen vortheilhaft aus burch größere Rlarheit, ba er zwar auch von einer heiligenden Gerechtigfeit fpricht 4), biefe aber nicht iustificatio nennt. hierdurch wird die Scheidung berfelben von ber rechtfertigenben Gerechtigfeit, welche Contarini ber Sache nach ebenfalls vollzieht, flarer hingeftellt als bei unferm Cardinal.

Bir find au's Ende unfrer Untersuchung des Tractates gelangt. Bur Bervollständigung ber Darftellung ber Contarini'schen Lehre mag noch bienen ein Blick auf ein anderes sehr werthvolles

¹⁾ Dem entsprechend, sagt Contarini, die iustitia Christi imputata, in welcher unsere Rechtfertigung vor Gott besteht, sei persects.

²⁾ Contarini: die iustitia inhaerens nur inchoata, imperfecta.

³⁾ Sad, S. 139-141.

⁴⁾ Dasselbe thut insigens die Aposogie, indem sie zugesteht, (inchostam) impletionem legis esse quidem iustitiam, ("sed in nodis est exigua et immunda"); p. 69, § 39.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

Actenstück dieser Zeit, welches Kiesling in der Mitte des vorigen Jahrhunderts einer mehrhundertjährigen Berborgenheit entrissen hat 1), das aber heutzutage wieder ebenso unbekannt zu sein scheint³). Ich meine den Brief Contarini's an Alexander Farnese, geschrieben zu Regensburg am 22. Juni 1541³). Die Beranlassung dieses Brieses gibt der Berfasser selbst im Eingange in solgender Weise an. Farnese hatte dem Legaten mitgetheilt, die römischen Hostkoologen behaupteten, daß in der zwischen den sechs Collocutoren vereindarten Concordie de articulo iustisicationis gelehrt werde: opera nostra post gratiam non esse meritoria 4). Diese "annotatio" derselben erschien Contarini wichtig genug, um in einem eigenen Briese die Gesichtspunkte anzugeben, von denen er sich in dieser Frage hatte leiten lassen. Jene Gelehrten, meint er, würden ihm beistimmen, wenn sie einmal genau erwögen, "quid in praedictae Concordiae formula dicatur,

¹⁾ Kiesling theilte den gleich zu nennenden Brief Contarini's mit ans Flacius' 1563 zu Basel erschienener Schrift: "de voce et re Fidei", in stinem 2. Briese an Ouirini (Lipsiae 1751). — Selbst dem gründlichen Kenner Pole's und Contarini's, dem gelehrten Bibliothekar des Baticans, Quirini, war er entgangen. Byl. Quirini, Epist. ad Kirchmajerum (Brixiae 1753), p. XX.

²⁾ Wenigstens habe ich nirgends bei einem Reueren ihn citirt gefunden.

⁵⁾ Bei Kiesling, Ep. Anti-Quir., p. 289—293. (Bgl. ben im Anhang gegebenen genauen Abdruck aus Flacius.) — Wie Flacius zu biesem wichtigen und gewiß geheim gehaltenen Briefe des Cardinallegaten getommen ist, bleibt allerdings räthselhaft. Doch wird seine Echtheit, schon aus inneren Gründen wahrscheinlich, unzweiselhaft aus Pallavicini IV, 14, 8. 9, wo er Mittheilungen macht aus einem Briefe Contarini's vom 4. Juli, die, wie der oberstächlichste Bergleich zeigt, nur aus unserem Briefe entnommen sein können. — Dies scheint Kiesling entgangen zu sein.

⁴⁾ Bgl. ben Brief Farnese's an Contarini vom 15. Juni bei Le Plat III, 122: "Romae murmur auditur et opinio multum praevalet contra illos doctores asserentes, eos decrevisse, opera post gratiam non esse meritoria, cum in hoc sidei articulo id totum quod opus erat, expensum non videatur." — Doch antwortet Contarini wohl auf einen früheren Brief Farnese's vom 9. Juni, ber uns nicht erhalten ist. (Bgl. Le Plat 1. c. mit Pallavicini IV, 14, 14.)

quid subticeatur", und wenn sie ferner die Gründe in's Auge sasten, weswegen er geurtheilt habe: "nec opus nec necessarium saisse clare id exprimere", id, d. h., wie man aus dem Zusammenhange entnehmen muß, die Lehre, inwiesern die guten Werke verdienstlich seien, inwiesern nicht.

Unfer Cardinal ftellt nun, um fich jener Anklage gegenüber au verteibigen, aunächst den Thatbestand fest. "Scire oportet istos eruditos, nusquam in eo scripto aut formula poni istam sententiam, opera nostra post gratiam non esse meritoria" und barin hat ber Legat unzweifelhaft Recht; bie Softheologen hatten bies nur zwifchen ben Zeilen gelefen und beutlich herausgefühlt, daß in ihrem Sinne das meritum der opera post gratiam allerdings geleugnet werbe. Aber nun ftogen wir auf eine Schwierigfeit, indem die folgenden Worte unfere Briefes febr dunkel find: nirgends in der Formel sei jene sententia von der Unverdienstlichkeit ber guten Werte ausgesprochen "secundum eum sen sum, quem infra exponam, quique verus sensus est: quin potius expresse oppositum dicitur". Ber= ftehe ich biefe Worte recht, fo wollen fie befagen: in bem Sinne, welches ber mahre Sinn jenes Sates fei: bona opera post gratiam non esse meritoria, sei er nicht ausgesprochen: also jene Behauptung von der Unverdienftlichkeit ber Werke hat ihre Bahrheit, aber bies ift bort nicht berücksichtigt, sonbern vielmehr das Gegentheil jenes Sages ausdrücklich ausgesprochen (,, expresse dicitur"), b. h. es ift vielmehr berückfichtigt, inmiefern bie Berke allerdings meritoria seien; und, wie aus dem Folgenden hervorgeht, ift biefes bort ausgefagt mit Bermeibung ber Worte meritum und meritorium. Sehen wir uns nun auf biefe Behauptung Contarini's bin ben Artifel an, fo finden wir, bag er nur ben Sat meinen kann: "nihilominus reddit deus etiam bonis operibus mercedem..., et amplior et maior felicitas erit eorum, qui maiora et plura opera fecerunt etc."1). Sofern alfo bie Broteftanten, mas er fpater im Briefe bemertt, "bonis operibus . . augmentum felicitatis vitae aeternae

¹⁾ Bei Bergang G. 106.

tribuunt" und sofern bies auch im Artikel ausbrücklich gelehrt wird, wird in einem gewissen Sinne das gerade Gegentheil des Satzes: "bona opera post gratiam non esse meritoria" ausgesprochen.

Richtig aber — so heißt es weiter in unserm Briefe — hätten jene Gelehrten wahrgenommen: daß die Wörter meritum und meritorium vermieden würden; mit Borbedacht sei auch die Redeweise vermieden worden: "opera nostra esse meritoria vitae aeternae". Beides aber (nämlich diese zwiesache Vermeidung) habe er wohl erwogen. Und sosort geht er nun dazu über, seine Gründe für das Eine wie das Andere aussührlich darzulegen, wosnach sein ganzer Brief in zwei Theile zerfällt.

I. Warum es nicht nöthig erschienen, die Broteftanten au awingen, sich ber Bocabeln meritum und meritorium zu bedienen. erläutert der Legat durch folgende Argumentation, zu deren Ausgangspunkt er Aussprüche bes Ariftoteles (in ber Nikomachischen Ethit, Rap. 5 u. 8) macht: meritum in eigentlichem Sinne (secundum suam propriam et simplicem significationem) fonne nur bort vorhanden fein, wo auf der andern Seite ein debitum porliege, indem die Gerechtigfeit dies erfordere, und amar Die Gerechtigfeit im ftrenaften Sinne genommen. Wo daher eines aleichsam nur ein Theil des anderen sei (vermöge ihrer nahen freundschaftlichen Berbindung), dort tonne von iu stitia in eigent= lichem Sinne nicht die Rede fein. Go besteht zwischen Bater und Sohn, "cum filius sit quasi pars patris et habeat ab eo ipsum esse aut vitam, institutionem etc.", die iu stitia nicht im eigentlichen Sinne. Daber tann der Bater dem Sohne nichts fculben, nämlich debitum in dem Sinne genommen, wie bie Gerechtigkeit es erfordert. Daraus folgt, daß auch ber Sohn dem Bater gegenüber fein meritum haben fann, welches den Bater dem Sohne verpflichte, mag letterer noch fo gehorfam fein und noch fo gut handeln. Go besteht auch zwischen bem Sclaven und Berren teine eigentliche iustitia, da der Sclave gewiffermaßen ein Instrument, menngleich ein lebenbiges, bes herrn ift. Aber, es gibt ein debitum bes Baters ex ordinatione Dei et naturae: ber Bater muß sich so gegen ben Sohn benehmen, wie es ihm (bem Sohne)

gegenüber geziemt, falls berfelbe unfträslich ist. Das Nämliche gilt von dem Herrn dem Sclaven gegenüber. Erothem aber schuldet der Bater dem Sohne nichts, noch der Herr dem Sclaven, sosen sie nämlich Sohn oder Sclave sind.

Diefes ift nun zu übertragen auf unfere merita apud Deum. Bierbei nimmt Contarini Bezug auf "bie Borfahren, die heiligen und gelehrten Manner", die von denfelben Ermagungen wie er ausgegangen seien. Thomas von Aquino, sagt er, wirft die Frage auf: utrum homo possit aliquid mereri apud Deum. Seine Antwort, welche fich auf die oben entwickelte Anficht bes Ariftoteles grundet, lautet : ba der Menfch ein Befchopf Gottes fei und alles von Gott habe, fo beftehe zwifchen Gott und Menfc keine eigentliche iustitia, und zwar noch viel weniger als zwischen Bater und Sohn, da ber Menfc ungleich abhängiger von Gott fei als ber Sohn vom Bater. Daber könne von meritum im eigentlichen Sinne amifchen Gott und Mensch nicht die Rebe fein: Gott ift nicht unfer debitor; nur fich felbft fculbet er: benn er muß die von ihm eingesetzte Ordnung beobachten und feine Berheißung erfüllen. "Ideo, quoad nos attinet, non potest ullum meritum esse erga Deum simpliciter, sed secundum quid." Aehnlich fage Scotus: Gott nehme unfere Werte nicht beshalb an, weil fie (wirklich) meritoria feien, fondern umgetehrt: ein meritum auf unserer Seite fei nur insofern vorhanden, als Gott unfere Werke annehme "ut meritoria".

Soweit die allgemeine Auseinandersetzung des Cardinals. Hier haben wir indes die Frage aufzuwersen: was will Contarini aus Thomas und Scotus beweisen? in welchem Sinne beruft er sich auf sie? etwa, wie Quirini 1) ihn verstanden hat, um zu erhärten, daß seine Lehre de merito operum echt katholisch sei? Sehe ich recht, so benutzt er sie im Gegentheil zur Bekämpfung der damals in Rom hierüber geltenden Ansichten: auch jene großen Lehrer, das ist kurz angegeben seine Meinung, haben zugestanden, daß in eigentlichem Sinne ein meritum des Menschen Gott gegenüber nicht vorhanden sei.

¹⁾ Epist. ad Rothfischerum, p. XXII sq.

Darum, fährt er fort, sei es ihm nicht nöthig erschienen, die Protestanten zu zwingen, dieses Wort meritum zu gebrauchen, dem sie sosort eine nähere Erklärung hätten beigeben müssen; denn einer solchen würde es bedurft haben, "quod quando aliqua vox dicitur sine omni additione aut limitatione, potest accipi in sensu simplici et absoluto" 1).

Für diese Nachgiebigkeit beruft sich der Cardinal endlich auf den Borgang der Altvordern (der Lateiner) in ihrem Berhalten zu den Griechen, als es sich um die Frage gehandelt: ob der Bater die causa, und nicht vielmehr das principium des Sohnes zu nennen sei; diese Protestanten seien nämlich nicht geringer zu schätzen als die Griechen, "cum longe latius pateant, quam quanta fuit Graecia". Wie damals die Lateiner den Griechen um der Sintracht willen verstattet hätten, sich ihrer Redeweise zu bedienen, so sei er Meinung, daß jetzt derselbe Weg den Protestanten gegenüber einzuschlagen sei, um das Concordienwerk nicht zu stören.

Beachten wir den Freimuth, mit dem der Cardinal hier gegen den Nepoten des Papstes auftritt in der Anerkennung der protesstantischen Wahrheit. Denn was sagt er anderes als: ich habe die Protestanten darum nicht zur Anwendung des Wortes meritum gezwungen, weil sie im Grunde Recht haben: auch die großen Lehrer der Kirche gebrauchen das Wort nicht im eigentlichen Sinne; also fort damit!

II. Der Legat wendet sich nun zu dem andern Sate, der abssichtlich in der Einigungsformel vermieden war: "opera nostra esse meritoria vitae aeternae", und rechtfertigt auch hier die Protestanten. Er führt nämlich weitläuftig den Beweis, daß das ewige Leben nicht durch die Werke verdient werde. Allerdings sei

^{1) &}quot;Non est nobis visum esse necessarium, ut cogeremus Protestantes, ut explicarent haec verba de merito, ut cum explicaret ea nostra sententia." Die letzteren Worte sind mir unverständlich; hat Contarini vielleicht geschrieben: "ut cum explicarent ea nostra sententia"? Daß der Text verderbt ist, zeigt schon bei Flacius ein Sternchen hinter explicaret an.

es nach den Brincipien der Philosophie und Theologie unzweifelhaft, daß eine jede Species burch ihr eigenes, aus ihrer innerften Natur entspringendes Thun ("suis aut ex sua natura pervenientibus [provenientibus?] operationibus") zu ihrem eigentumlichen Ziele ("ad suum finem scopumve") gelange. Indem wir nun durch ben Glauben an Chriftus theilhaft geworden feien ber göttlichen Ratur und bes beiligen Beiftes, fo konnte es fcheinen, als ob wir - nach dieser empfangenen Gnade (post gratiam) - per opera nostra, quatenus ea a Spiritu S. in nobis inhabitante fiunt, die Seligfeit erlangten: und in biefem Betracht wurden jene ihrer Natur nach meritoria vitae aeternae sein. Dagegen sei aber in Ermagung ju gieben, bag nach ben Grunbfagen bes Chriftentums und nach der heiligen Schrift ein Unterschied beftehe inter fines omnium aliarum specierum et hanc nostram divinam ac supernaturalem, cuius per bonitatem divinam et per Christum facti sumus participes. Denn bei jeder anderen Species werde bas Biel nicht an irgend etwas Frembes gefnupft (" non debetur ulli"), auch tonne fie es nicht andere erreichen als durch ihr eigenes Thun. "Sed nobis bonitas divina concessit, ut quam primum simus participes divinae naturae etiamsi non fecerimus ullum bonum opus, nobis tamen mox debeatur hic finis, nempe vita aeterna, ut ad eam perveniamus, quia Deus una cum gratia ac Spiritu S. nobis eam donavit." Auf biefe Beife loft ber Carbinal bas ewige Leben los von unferm Wert und macht es zu einem reinen Gnadengeschenke Gottes. Trefflich erläutert er bies burch ein von den Kindern hergenommenes Beispiel, "qui post baptismum moriuntur ante aetatem, qua iudicare ac bene operari que-Darum nenne Paulus (Rom. 6, 23) bas emige Leben ein donum Dei (χάρισμα τοῦ θεοῦ ζωή αλώνιος), b. h., wie Contarini es erflärt: donum gratuitum Dei, und sage baselbst "Si filii Dei, et heredes" (Röm. 8, 17).

Bis hieher hat Contarini seine eigene Ansicht von der Sache entwickelt. Jest zeichnet er dem Cardinal Farnese die religiösen Motive der Brotestanten, indem er sich zugleich zu ihrem wärmsten Berteibiger aufwirft. Auf Grund eben jenes Unterschiedes, der

nach dem katholischen Dogma zwischen dem Biel aller anderen Species und bem Biele bes Chriftenmenschen beftebe, feien bie Protestanten der Anficht, daß die Lehrweise "bona opera mereri vitam aeternam" ber göttlichen Gute, welche uns bas ewige Leben umfonft geschenkt habe, Abbruch thue, und daß die Ratholiken mit jenen Worten aussprächen: deberi nobis vitam aeternam propter opera, quasi prius nobis non fuisset debita propter gratuitam donationem; opera posse mereri vitam, etiamsi prius nobis ratione doni debita non fuisset. Nachbem er bie Rechtmäßigfeit biefer Argumentation ber Protestanten bem Carbinal noch durch ein Beispiel nachgewiesen, bebt er hervor, dag die Broteftanten aus jenem Grunde den guten Werfen lieber ein augmentum felicitatis vitae aeternae 1) zuschrieben als das emige Leben felber, und tommt zu bem Schlnffe, bag er gang recht gethan habe, fich in der Bereinigungsformel jener loguutio zu enthalten 2). Die weiteren Gründe, welche Contarini noch jur Rechtfertigung feines Berfahrens beibringt, tonnen wir bier füglich übergeben; 'nur darauf möchte ich noch hinweisen, daß er in Rom schwerlich Buftimmung gefunden haben wird, wenn er hier unter anderm fagt: im übrigen fei in dieser Frage bie katholische Auffassung und die protestantische diefelbe. Ge ift bekannt, baf die portridentinischkatholische Theologie über bas meritum wesentlich anders gelehrt hat 3), und bag bie tribentinischen Bater eben biefe protestantische Ansicht mit Entschiedenheit verworfen haben 4). Wir konnen baber

¹⁾ Eben bies war auch in der Regensburger Formel ausgesprochen; f. Hergang S. 106 und meine Abhandlung S. 47—50.

²⁾ Dagegen fommt das Enchir. Colon. fol. 176 au dem Refultate: "haud absurde ac propemodum sine ullo tropo recte dici posse: Bonis operibus nos vitam aeternam adipisci"; und fol. 176 de (Deus) "non indigne feret, etsi dicamus..., bonis operibus nostris vitam aeternam nos promereri" (dies wird dann freisich nach wieder versclausulitt); vgl. fol. 132 de sq.

³⁾ Bgl. Lämmer, S. 161 ff. (auch Wimpina bei Lämmer, S. 151f.); vgl. Apol., p. 135, § 235; p. 138, § 249.

⁴⁾ S. Sess. VI, cap. XVI und Can. XXVI u. XXXII: Man vgf. Bellarmin, De Iustif. V, 3 und sonst.

in jener Aeußerung unsers Carbinals nur die schon mehrmals gemachte Wahrnehmung bestätigt finden, daß er katholische Redeweisen in einem Sinne aufgefaßt hat, welcher sich von der Anschauung der Protestanten in keiner Weise unterschied.

So bient biefer Brief Contarini's 1) von Anfang bis zu Enbe mr Beftatigung unferer Auffaffung, bag ber Carbinal feineswegs den Werken eine Stellung anweift, welche bem sola fide zu nabe trate, noch in ichlechter Bermittlung Glauben und Berte in ber Rechtfertigung vereinigt. Bu einem anderen Resultate ift freilich Lammer getommen, und zwar nicht allein aus bem Grunde, meil ihm Contarini's Schreiben an Farnefe unbefannt geblieben ift, sondern vor allem, weil er fich nicht die Dube gegeben hat, was ber Berfasser bes Tractatus mit Bebacht geschrieben, mit gleicher Sorgfalt zu überlegen und ben Sinn einzelner icheinbar widersprechender Sate ober Ausbrude aus ihrer Stellung in bem Bangen ber Lehre zu beftimmen. Trotbem macht die Darftellung Lammers, wenn man fie lieft, ohne fich ben Tractat genau anjufeben, den Gindruck der Bründlichkeit und befticht burch ihre icheinbare Objectivität und Unparteilichfeit. Es icheint mir baber gur weiteren Begründung der oben gegebenen Auffaffung nicht unmedbienlich, bas Refultat jenes um die Geschichte ber portribentinifc = tatholifchen Lehre fo verdienten Forfchers noch turg naber zu beleuchten.

Die Differenzen, welche nach Lammer 2) zwischen ber reformatorischen Lehrart und bem Contarini'schen Tractate obwalten, laffen fich in folgenden 6 Sätzen zusammenfaffen:

- 1) Es werde "bem Begriffspaar des Glaubens und ber Rechtfertigung im Spftem Contarini's" eine andere Faffung gegeben.
- 2) Die "ursprünglich nur unvollkommene Bewegung bes Glaubens gelange erft in ber Liebe zur Rube und zum Ziele, so bag bie

¹⁾ Man hat fiber ihn noch zu vgl. im 3. Brief Rieslings an Quirini S. 307-315.

²) ⊗. 196 f.

fides charitate formata als bas Juftificirende erscheine"; bie Liebe sei "ein Complement bes juftificirenden Glaubens".

- 3) Contarini halte sowohl principiell und in den Consequenzen die Nichtunterscheidung von iustificatio und sanctificatio fest. Beides werde coordinirt, oder vielmehr identificirt.
- 4) Die Rechtfertigung sei keine eins für allemal abgeschloffene; fie sei des Wachstums und der Bermehrung fähig; es gabe Untersichiede und Stufen in ihr: die zeitlich erfte Rechtfertigung, als nicht-absolute, obschon perfectible, muffe ihrer Bollendung entgegensgeführt werden; und dies Gelangen zu immer höheren Potenzen der Juftification sei bedingt durch die Berübung guter Werke.
- 5) Die Imputation scheine bei Contarini zusammenzufallen mit der sonst katholischerseits geltendgemachten Application
 und Communication des Berdienstes Christi; denn die inhärirende Gerechtigkeit als Princip der Mehrung, des Wachstums
 ber aus Gnaden uns communicirten Liebe sei es, die uns gerecht,
 heilig, göttlicher Natur theilhaftig mache.
- 6) Die Verbindung des Inhärirenden mit dem Imputirten bringe in des Cardinals Gedankenreihe zweideutiges Dunkel und den Schein, daß fie ein geflickt Ding fei.

Was zunächst ben Glauben angeht, so fanden wir allerdings ausgesagt, daß der motus fidei sein Ziel habe in der Liebe; im übrigen aber fanden wir den justificirenden Glauben in echt evangelischer Weise beschrieben und durchweg in seiner gebührenden Stellung geswahrt. Denn jener Sat, nach dem es zwar scheinen konnte, als sei die sides formata das Justificirende, handelte, wie sich uns ergab, nicht von dem, was wir Rechtsertigung nennen, sondern von der der eigentlichen Rechtsertigung folgenden sanctificatio. Es ist demnach vollständig ungerechtsertigt zu behaupten, dem Glauben werde im "System" Contarini's eine andere Fassung gegeben.

Wenn Lämmer dasselbe von dem Begriffe der Rechtfertigung aussagt, so hat er bis auf einen gewissen Grad Recht. Doch sind alle die Ausstellungen, welche er in Bezug auf die Justification (Sat 3 bis 6) macht, aus ein und demselben Fehler Lämmers geflossen, indem er nämlich nicht beachtet hat, daß sich bei Constarini der anfänglich weite Justificationsbegriff, welcher außer

der Amputation auch die im Moment der Rechtfertiaung principiell gefette Regeneration und bas Bachetum berfelben, die Beiligung. in fich faßt, allmählich verengert. Runachst wird berjenige modus iustificationis, quo quis ex iusto fit iustior, also die Beiligung, als uneigentliche iustificatio ausgeschloffen. rfällt nun noch id genus iustificationis, quo quis ex impio adulto fit iustus, in die Theilhaftwerdung (Aneignung) ber imputirten Gerechtigteit Chrifti und ber inharirenben bes Menfchen. Aber gleich barauf feben wir beibe icharf unterschieben, fo baf bie iustificatio coram Deo, welche zugleich im Gegenfate erscheint sur iustificatio coram hominibus, allein und ausichlieflich bestand in der imputatio iustitiae Christi. Somit ift es geradezu eine Umkehrung der Bahrheit, ju fagen: Contarini halte "principiell und in den Confequenzen" die Nichtunterscheidung von iustificatio und sanctificatio feft 1). Beibe merben auch nicht coordinirt, geschweige benn ibentificirt! Ebenso wenig hat ber Cardinal von dem, was die Reformatoren für gewöhnlich allein mit dem Ramen der Rechtfertigung belegten, b. h. von der iustificatio coram Deo, gelehrt, daß fie teine ein - für allemal abgeschloffene, vielmehr des Wachstums und ber Bermehrung fähig fei und ihre Unterschiede und Stufen habe: im Begentheil, fie mird ausbrudlich als abfolute hingeftellt, und nur die beutlich von ihr unterschiedene iustitia inhaerens ift als eine unvolltommene des Wachstums fähig, ja bedürftig, und biefe Bermehrung läft Contarini mit vollem Rechte durch bie Werke bedingt fein.

Bollends aber ist es eine ganz mußige Erfindung Lämmers, daß die Imputation bei Contarini zusammenzufallen scheine mit der sonst katholischerseits geltend gemachten Application und Communication des Berdienstes Christi. Dies geht schon daraus herwor, daß der Sat, den Lämmer zur Begründung beibringt,

¹⁾ In diesem Punkte besteht eine wesentliche Differenz zwischen Contarini und dem Berfasser des Enchir. Colon. Letterer hält principiell sest an der Nichtunterscheidung von iustificatio und sanctificatio, und die iustisicatio ist ihm daher ein allmählich sich vollziehender Proces; f. fol. 163 a. sq. 174 a. sq. und öfter.

nämlich die inharirende Gerechtigkeit als Brincip des Bachetums ber aus Gnaden uns communicirten Liebe fei es, die uns gerecht mache, felber, wie wir nachwiefen, alles Grundes entbehrt! Aber überdies ift es gerade ber Begriff ber Emputation, den ber Cardinal, bierin ben Reformatoren nicht nachstehend, in feiner vollen Scharfe aufgefaßt hat und bemgemäß vertritt. Der Beweis hierfür ift nicht schwer zu führen. Rur im Borübergeben will ich bier erwähnen, daß ben Inquifitoren biefer Ausbruck: iustitia imputata. fo verbächtig erschienen ift, bag fie für nöthig gehalten haben, ihn auszumerzen oder durch communicata zu erfeten 1). Ich verweise hier einfach auf das im Abschnitt von der justificatio coram Deo von Contarini beigebrachte Beispiel bes jum Freunde eines Rönigssohnes erhobenen rusticus 2), welches ich vorhin mit Fleiß übergangen habe. Diefer Landmann, urfprünglich vom Bater in landlicher Sitte erzogen, durch bie Gunft bes Ronigefohnes jum civis et aulicus regis gemacht, fangt allerdings an, sich eine königliche Lebensweise anzueignen; tropbem fann er niemals bie vestigia ruris verleugnen; beshalb gefällt er bem Könige nicht; er hat vieles an fich, mas benfelben zurückftößt, nihilominus habet eum rex ut aulicum et familiarem ob gratiam et merita filii, quae rustico illi donavit. Eben burch diefes Beifpiel will Contarini icharf von einander icheiden die beginnende inharirende Gerechtigfeit (bies die mores regii, quibus imbui coepit rusticus) und die Gerechtigkeit Chrifti, die une nicht fowol als Eigentum gefchenkt mirb, fonbern bie uns in ber Beife angerechnet wird, baf Gott une für Gerechte halt 8), wie ber König den Freund seines Sohnes habet ut aulicum et familiarem. So wird, mas wir ichon früher mahrgenommen haben, alles Gewicht gelegt auf die imputirte Gerechtigfeit im Gegenfat jur inharirenden. Safte nun ber Carbinal, mas gammer will, die Imputation als Application und Communication, d. h. ware

¹⁾ Ohne weiteres fortgelassen ist bas imputata p. 592 \cdot, p. 592 \cdot, p. 593 \cdot, burch communicata ersetzt p. 591 \cdot nnd 593 \cdot (zweimal).
Stehen geblieben ist ber Ausbruck nur an einer einzigen Stelle: p. 592 \cdot.

²⁾ p. 593 b; vgl. p. 589 s. 589 b.

³⁾ Bal. oben.

ihm die Zurechnung der Gerechtigkeit Christi eine wirkliche Aneignung der von Gott mitgetheilten auf Seiten des Menschen, so siele sie ja wiederum zusammen mit der inhärirenden, wie auch das Tridentinum die iustitia Christi nodis communicata in keiner Beise von der caritas inhaerens zu unterscheiden vermocht hat 1), und jene so nachdrücklich hervorgehobene Unterscheidung würde in demselben Zusammenhange wieder aufgeshobene 2). Ueberdies aber stellt der Regensburger Artikel, zu dessen Berteidigung Contarini seinen Tractat versaßt hat, die iustitia imputata entgegen der iustitia nobis in Christo communicata, unter welcher die inhärirende verstanden wird 3).

Endlich werden wir auch nicht mit Lämmer sagen dürsen, die Berbindung des Inhärirenden mit dem Imputirten bringe in des Cardinals Gedankenreihe ein zweideutiges Dunkel. Bielmehr ist dieses Dunkel, soweit es, bei näherem Zusehen, überhaupt vorhanden ist, Folge der ursprünglich zu weiten Fassung des Justissicationsbegriffes, zu welcher Contarini durch Aussprüche der Schrift berechtigt zu sein glaubte. Diese zu weite Fassung ist, wie sich uns ergab, die Quelle all jener Abweichungen von der Lehrart der Resormatoren, Abweichungen, welche jedoch um deswillen nur scheinbare sind, weil jener Fehler, ohnehin nur ein sormaler, in der Aussichrung möglichst wieder gut gemacht wird. Mag daher die Rechtfertigungslehre unsers Cardinals den Worten nach in diesem oder jenem einzelnen Punkte eine halbirende, nach rechts und links Concessionen machende sein, der Sache, der Tendenz oder, sagen

¹⁾ Bgl. Sess. VI, cap. VI: "Quanquam enim nemo possit esse iustus, nisi cui merita passionis Domini nostri Jesu Christi communicantur, id tamen in hac impii iustificatione fit, dum eiusdem sanctissimae passionis merito per Spiritum sanctum caritas Dei diffunditur in cordibus eorum, qui iustificantur, atque ipsis inhaeret."

²⁾ Man vgl. übrigens Bellarmin bei Gerhard, Loc. III, 445a.

³⁾ Sergang, S. 102: ber Maube rechtfertigt, "quatenus apprehendit misericordiam et iustitiam, quae nobis i mputatur propter Christum et eius meritum, non propter dignitatem seu perfectionem iustitiae, nobis in Christo communicatae".

wir lieber: ber Stimmung, ihrem eigentlichen Bergs folage nach ift sie echt protestantisch. Suaviter in verbis, fortiter in re! würden wir sagen tonnen, wenn jene Wortsconcessionen beabsichtigte wären.

Es erübrigt uns fchlieflich, noch turg auf bas Berhaltnis ber Lehre Contarini's zu ber bes Regensburger Buches einzugeben, auf welches wir, foweit ber verschiedene Charafter ber beiden betreffenben Actenftude es erlaubte, an einzelnen Buntten icon Rudficht genommen haben. Sett bedarf es baber nur einer Rufammenfaffung bes Berftreuten. Seben wir auf bas allgemeine Berhaltnis bes Contarini'fchen Tractates und ber Regensburger Formel, so stimmen beibe oft in wichtigen Partieen sogar Wortlaute überein; bald ift hier, bald bort ein Bunft mefentlicher Uebereinftimmung - weiter ausgeführt. man den Unterschied zu beachten, daß der Regensburger Artikel eine Art von confessio, der Brief Contarini's eine theologische Abhandlung ift, mit ber ausgesprochenen Tendenz, die zu Regensburg vereinbarte Lehre zu erläutern und zu verteidigen, geschrieben, weshalb man bei Contarini überall einer weiteren Begründung aus Schrift und Batern begegnet, die mir, soweit fie nicht auch bogmatifch von Belang, meift übergangen haben. Seben mir auf bas Materiale, fo können wir ebenfalls in vielen Buntten, ja in ganzen Ausführungen wefentliche Uebereinstimmung mahrnehmen: ber modus praeparatorius iustificationis ober ber motus fidei war bei Contarini und im Regensburger Buche in gleichem Sinne, ja fast mit benfelben Ausdruden befdrieben. Beibe Schriftftude unterscheiden in ber Rechtfertigung eine boppelte Gerechtigfeit, beide mit entschiedener Subordinirung ber inharirenden unter bie imputirte; bie Aussagen bes Regensburger Artifels über bie lettere führte ber Cardinal mit beredten Worten weiter aus. Die Lehre von ber Rechtfertigung durch die fides formata tonnten wir weber in ber Bergleichsformel noch bei Contarini anertennen, beibe lehren vielmehr ausbrücklich eine Rechtfertigung burch ben Blauben mit Ausschluß der Werke; biefen Werken wird bei beiden

eine Bebeutung zugeschrieben für das Wachstum der inhärirenden Gerechtigkeit oder für die Fortschritte der Heiligung; auch werden ihnen himmlische Besohnungen zuerkannt, jedoch ihre Berdienst-lickeit, sei es für die Rechtfertigung selbst, sei es für die Erlangung des ewigen Lebens, geleugnet.

Dagegen fehlt es auch nicht an Differenzen. Gine folche bemertten wir in Betreff ber iustitia inhaerens insofern, als Contarin i diefelbe - was das Regensburger Buch nicht thut um formalen Factor der Rechtfertigung macht. In Diefer Differeng sehen wir aber nur die Folge einer andern, tiefer gehenden: der weiteren Faffung des Begriffes ber Rechtfertigung bei Contarini, von der man im Regensburger Artikel allerdings ebenfalls eine Andeutung mahrnehmen tann, welcher jedoch teine weitere Folge gegeben wird 1). Bei dem Cardinal aber beherrscht fie die ganze Disposition seiner Darstellung, so bag er fogar von einer iustificatio operum reben tann. Doch fanden wir, daß diese Differengen alle mit einander nicht fowol fachliche feien, fondern nur in einer Berschiedenheit ber Terminologie begründet. Ueber einen Punkt ber Rechtfertigungslehre enblich, welchen bas Regensburger Buch bespricht, schweigt Contarini vollftandig: nämlich über die Gewißheit der Gnade. Diefes Schweigen dient vielleicht jur Beftatigung einer früher vorgetragenen Spothefe, daß er über biefen Buntt, wie man mehrere Stellen in ben Briefen Melanthons verftehen tann, noch nicht mit fich felber eins geworben mar 2).

Bon hier aus fällt noch einiges Licht auf die Entstehung der Formel 3). Die Terminologie des Legaten haben die Protestanten nicht angenommen, wenigstens nicht in ihrem ganzen Umfange. Die protestantische Definition von iustificari, welche in der Formel vorkommt, haben die Protestanten sich erst erkämpst; in dem Contarini'schen Entwurfe stand jedenfalls eine andere, welche der Cardinal freilich nicht als gegensähliche betrachtete, so daß er hierin, ohne Verleugnung seiner Ueberzeugung, nachgeben konnte. Dagegen

¹⁾ S. Hergang S. 102 und bazu meine Abhandlung S. 33-40.

²⁾ Bgl. meinen "Gasparo Contarini", S. 54, Anm. 2.

³⁾ Dieselbe habe ich aufzuzeigen gesucht im 1. Kapitel meiner lateinischen Abhandlung (S. 3—15).

haben die protestantischen Collocutoren jenen Ausbruck einer duplex iustitia aus dem Entwurse Contarini's recipirt, wenngleich verclaufulirt theils eben durch jene ihnen günstige Definition der iustificatio, durch welche sie die Borstellung abwehrten, als sei die inhärirende Gerechtigkeit formaler Factor der Rechtsertigung, theils durch die auch von Contarini getheilte Ansicht, daß die imputirte Gerechtigkeit unser einziger Halt, die einzige Stütze unseres Bertrauens sei, sobald es sich handle um unsere Rechtsertigung vor Gott. Oder vielmehr: die Protestanten konnten jene Lehre recipiren, weil diese Subordinirung des Inhärirenden unter das Imputirte schon in dem Entwurse des Legaten ausgesprochen war. So erhellt auch von hier aus, daß beide Parteien in der Terminologie etwas nachgegeben haben, indem sie Ausdrücke zuließen, welche ihnen sonst nicht geläufig waren.

Endlich darf ich wol auch daran erinnern, daß das Berhältnis beider Schriftstücke zu einander vollkommen günstig ist der bei ans derer Gelegenheit von mir aufgestellten Behauptung von der ursprünglichen Abfassung des Bereinigungsentwurfes durch Constarini 1).

Anhang.

Gaspari Contareni Cardinalis epistola ad Alexandrum Farnesium Cardinalem et Papae nepotem, contra meritum bonorum operum, scripta Ratisponae, ex comitiis, anno 1541°).

Gaspar Cardinalis Contarenus Alexandro Cardinali Farnesio.

IN literis T. R. dominationis significas, eruditos, qui sunt in aula, dicere, quod in concordia facta hic inter VI

^{1) &}quot;Gafparo Contarini", S. 58 f.

²⁾ Ein Abbrud bes höchst intereffanten und nicht allgu umfangreichen Actenftides wird fich um fo eber rechtfertigen, als es, gegenwärtig

Theologos de Articulo iustificationis, ponatur, Opera nostra post gratiam non esse meritoria. De qua eorum annotatione uisum mihi est, hisce literis, separatim ab alijs negocijs, perscribere omnia ea, quae in hac re a nobis considerata fuerunt: quo eas possis istis doctis monstrare. Quos certo scio, cum probe expenderint quid in praedictae concordiae formula dicatur, quid subticeatur: et praeterea rationes, quibus moti sumus, ut iudicaremus, nec opus nec necessarium fuisse clare id exprimere, non fore alienos a nostra opinione. Scire igitur oportet istos eruditos, nusquam in eo scripto aut formula poni istam sententiam. Opera nostra post gratiam non esse meritoria, secundum sensum quem infra exponam, quique uerus sensus est: quin potius expresse oppositum dicitur. Verum quidem illud est, ac isti recte observarunt. uitari istas uoces Meritum et meritorium. Caute etiam deuitatum est, ne diceretur opera nostra esse meritoria uitae aeternae: et nos probe utrunque expendimus. Sed causam, quare non est uisum esse necessarium, ut eos cogeremus uti uocabulo meriti et meritorij, declarabo ratione hic simul: quam uidemus etiam maiores nostros, sanctissimos et doctissimos, Christianaeque pacis et concordiae amantissimos uiros, esse sequutos.

Quare ut ueniamus ad controuersum punctum, tua R. D. intelligat, nomen MERITVM, sua propria significatione significare actionem aut operationem unam uel plures, quibus actionibus aut eorum autori ab altero usitata postulante debeatur primum. Vnde non potest ex una parte esse meritum, secundum suam propriam et simplicem significationem: si ab altera parte non sit, iusticia id praescribente

auf's Rene vollständig unbekannt, allein in zwei nur selten vorkommenden Schriften zu lesen ist. Ich gebe den Druck genau nach: "Matthiae Flacij Illyrici de voce et re Fidei, quodque sola side iustisicamur, contra Pharisaicum hypocritarum fermentum, Liber. . . . 1563", p. 268—272. Nur die Abbreviaturen habe ich ergänzt. Bei Kiesling haben sich verschiedene Fehler eingeschlichen.

ac mandante, DEBITVM. Ideo proprie loquendo, inter ees non potest esse MERITVM et DEBITVM, inter quos non est iusticia, quae quidem uera definitione sit IVSTICIA.

Huie adjungat tua R. D. id quod Aristoteles dicit Ethic. 5. ubi disserit de iustitia: et postea repetit 8. ubi agit de amicitia, Quod inter 'illos qui habent inter sese talem quandam confunctionem, ut unus sit quasi pars alterius, non sit proprie loquendo iusticia, sed est quaedam impropria iusticia. Quare cum filius sit quasi pars patris, et habeat ab eo insum esse aut uitam, rustitutionem, etc. Ideo inter patrem et filium non est proprie iusticia. Quare pater non potest debere filio, dico de debito, quod iusticia tale pronunciet. Vnde sequitur, nec filium posse habere meritum erga patrem, quantumuis ei sit obediens, et bene operetur, auod meritum obliget patrem filio, cum habeat flius a patre essentiam aut uitam, et consequetur etiam reliqua omnia. Consimiliter non est proprie iusticia inter seruum et Dominum, cum seruus sit tantum quasi quoddam instrumentum aut organum, sed tamen uiuum, domini: ut in prime Politicorum scribitur, et in Ethicis. Sed debitum patris est ex ordinatione Dei ac naturae. Debet enim pater se gerere, uti patrem decet erga filium, si nulla sit culpa in filio. Sic et dominus debet se gerere ut eum decet erga seruum, si nulla sit culpa in seruo: sed nihilominus pater non debet aliquid filio, nec herus seruo, quatenus quidem filius ac seruus est.

Hisce fundamentis iactis, redeamus ad propositum nostrum, de meritis nostris apud Deum.

D. Thomas, wir doctissimus et sanctissimus, in prima secundae mouet hanc quaestionem: Vtrum homo possit aliquid mereri apud Deum. In solutione autem eius, fretus uerissima sententia Aristotelis, quam supra exposui, dicit, quod cum homo sit creatura Dei, et habeat omnia sua bona interna et externa, spiritualia et temporalia, naturalia et supernaturalia a Deo: non sit iusticia inter Deum et hominem proprie loquendo, et quidem multo minus quam inter patrem

et filium, cum citra omnem comparationem multo magis omnis homo dependent a Deo, quam filius a patre. Et ideo non est meritum simpliciter: sed tantum secundum quid. Quare nunquam uere dicere possumus, quod habeamus meritum, per quod Deus nobis sit debitor: sed sibimet tantum debet. Seruare enim eum con uenis 1) ordinem a se institutum, nec negligere proprias promissiones: caeterum nobis non debet quicquam. Ideo quoad nos attinet, non potest ullum meritum esse erga Deum simpliciter, sed secundum quid. Atque haec est resolutio huius quaestionis a D. Thoma exposita.

Scotus porro super 4 Sententiarum, eandem sententiam diuersis uerbis exprimit. Confert enim meritum, cum acceptatione Dei, et dicit animaduertendum esse, quod Deus non ideo acceptet nostra opera, quia sint meritoria: sed potius contra, ideo quoad nos attinet, adest meritum: quia Deus opera nostra accipit, ut meritoria. Videt T. R. D. quomodo ambo isti excellentissimi uiri explicent nostra merita apud Deum.

Quapropter nos considerantes, quod quando aliqua nox dicitur sine omni additione aut limitatione, possit accipi in sensu simplici et absoluto, non est nobis uisum esse necessarium, ut cogeremus Protestantes, ut explicarent haec verba de merito, ut cum explicaret*2) ea nostra sententia. Videmus idem fecisse maiores nostros erga Graecos. Neque enim hi minoris sunt faciendi, quam Graeci, cum longe latius pateant, quam quanta fuit Graecia.

Graeci in mysterio S. Trinitatis utuntur hoc genere loquutionis, Dieunt patrem esse causam Filij. Nos Latini abhorremus ab hac loquendi Formula, quia uidetur inde sequi, filium esse effectum Patris, eoque esse creaturam, ut Arrius dixerat: Quare utuntur uocabulo magis uniuersali, dicentes patrem esse principium filij. sed cum uiderent

¹⁾ Lies: convenit.

²⁾ Ueber biefes Sternchen vergleiche oben Seite 184, Anm. 1.

summo Pontifici et Reuerendiss. Cardinalibus, sed etiam eruditis istis communicari. Semper uero humiliter et cum omni renerentia subijcio me correctioni omnium melius sentientium: meque uestrae R. D. humiliter commendo. Deus sit semper cum ipsa.

Ratisponae, die 22. Junij 1541.

Gedanten und Bemertungen.

•

.

•

If Paulus zweimal oder dreimal in Korinth gewesen?

Bon

Brofeffor Friedrich Marcher in Meiningen.

Obgleich jett fast allgemein die Ansicht Geltung gewonnen hat, baß Paulus außer ben beiden in Apg. 18, 1 u. 20, 2 erwähnten Reisen nach Korinth noch eine zwischen dieselben fallende, in der Apostelgeschichte unerwähnt gebliebene Reise dorthin gemacht habe, so sind doch die Bedenken, welche bei forgfältiger Prüfung der für die Existenz dieser Reise angeführten Stellen erweckt werden, so bedeutend, daß eine neue Untersuchung der Frage nach der Anzahl der von Paulus nach Korinth gemachten Reisen durchaus gerechtsertigt erscheint.

Die bestrittene Reise mußte, weil sie in keine andere Lebensperiode des Apostels eingeordnet werden kann, während der Zeit von zwei Jahren und drei Monaten, die nach Apg. 19,8—10 Paulus in Ephesus zugebracht hat, gemacht worden sein. Da ist aber freilich sehr auffallend, daß Lukas, den wir trotz der jetzt nicht näher zu beleuchtenden entgegenstehenden Ansicht vieler Neueren für den Verfasser der Apostelgeschichte halten, so wenig in anderen Fällen sein Schweigen über eine Begebenheit für das Nichtgeschehensein berselben beweisen mag, ausdrücklich die Absicht des Paulus, von Ephesus nach Achaja zu reisen, obgleich die Reise bann unterblieb, in Apg. 19, 21 erwähnt, und bennoch eine von Ephesus nach Achaja wirklich gemachte Reise verschwiegen haben follte. Auch läßt die spöttische Aeußerung der korinthischen Gegner: "Paulus kömmt nicht" (1 Kor. 4, 18) darauf schließen, daß, als er in Ephesus zu Ostern 58 den ersten Korintherbrief schrieb, sein Richtstommen in Korinth bereits beredet worden war, was aber schwerslich hätte geschehen können, wenn er nicht lange zuvor, von Ephesus aus, einen Besuch in Korinth gemacht gehabt hätte. Ebenso schonung für die Gemeinde nicht wie der (oducter) nach Korinth gekommen sei, auf eine seit seiner dortigen Anwesenheit bereits verstossene längere Zeit hinzuweisen.

Die Stelle 1 Kor. 16, 7: or Fédw yaz vuäz ägte er nagódw tder tann, wie auch die Berteidiger der fraglichen Reise
jett meist zugestehen, nichts für dieselbe beweisen. Denn aus dem
ägte tann nicht geschlossen werden, Baulus habe Korinth zuvor
einmal im Borübergehen besucht. Dies auszudrücken, müßte nader
statt ägte stehen. Letteres Wort ist nur deshalb gesett, weil gerade die jett bevorstehende Reise als eine solche, bei welcher Korinth
nur im Borübergehen besucht werden sollte, erscheinen konnte, indem
die Worte in B. 5 ganz so klingen, als ob die Reise zum eigentlichen Ziel Macedonien habe (edevoquae de noder vuäs Grav Manedorian Siel Wacedonien habe (edevoquae de noder vuss Grav Manedorian Sieldw.).

Scheinbar eine größere Beweiskraft hat 2 Kor. 2, 1: Engera de Emarto ταντο, το μη πάλιν εν λύπη προς ύμας έλθειν, worin πάλιν, wie seine Stellung beweist, zu εν λύπη, nicht zu ελθείν gerhört. Wie aus B. 2: el γάρ εγώ λυπώ ύμας u. s. w. sich ergibt, ist εν λύπη hier soviel wie λεπών "betrübend", und es scheint bei oberflüchlicher Betrachtung der Stelle die Folgerung unvermeiblich, daß Paulus früher einmal εν λύπη, d. h. die Gemeinde bertrübend, nach Korinth gekommen sei. Hiermit wäre, weil sein erstes Rommen nach Korinth (Apg. 18, 1) unmöglich gemeint sein könnte, die Sache entschieden, die in Frage stehende Reise wäre ohne Zweisel gemacht worden, wenn die Stelle keine andere Deutung zuliese. Wir wissen aber, und Paulus schildert es sogleich

jelbst in B. 4 und dann in B. 12 u. 13, womit man, um des genauen Berständnisses willen, Kap. 7, 5—7 vergleichen muß, wie dem Schreiben des zweiten Korintherdriefs seine Seele so ganz und gar mit dem Eindrucke beschäftigt war, den sein mit Strenge abzesaßter, aber dann durch Titus' Einfluß mit Früchten reichen Segens belohnter früherer Brief auf die korinthische Gemeinde hervorgedracht hatte. Mit großem Seelenschmerz (B. 4), mit Herzensangst und unter vielen Thräuen hatte er geschrieben, nicht um die Gemeinde zu betrüben, sondern um ihr seine große Liebe kund zu geben. Dennoch hatte er dadurch, wie in Kap. 7, 8—9 dargestellt wird, Betrübnis angerichtet, was freilich nicht anders sein konnte, aber gleichwol, bevor er die segensreiche Wirkung des Brieses erfuhr, ihn bereuen ließ, denselben in solcher Weise geschrieben zu haben. Die Angst und Reue verwandelten sich jedoch dann durch Titus' Bericht in hohe Befriedigung und Freude.

Rur wenn man biefe bes Apoftels Geele erfüllenben Gedanten fich vergegenwärtigt, wird man unfere Stelle, Rap. 2, 1, richtig verfteben tonnen. Er hatte bie Gemeinde burch ben Brief betrübt, und bereut es nicht, nachdem er beffen fegensreiche Birtung (Rap. 7, 11) erfahren, obgleich er vorher es bereut hatte (el xai eldnoon ύμας εν τη επιστολή, ου μεταμέλομαι, εί και μετεμελόμην, Καρ. 7, 8); jedoch fie abermals betrüben will er, nach folder um bie Birtung bes Briefes ausgeftandener Angft, um teinen Breis, jumal ba biefes zweite Betrüben mit feinem Rommen nach Rorinth gufammenfallen murbe (mabrend bas erfte Betrüben in feiner Abwesenheit, als er noch in Ephesus war, gefchah); so bag also ftatt ber Freude, beren er nach bem ausgestandenen Seelenschmerz fo fehr bedurfte, er von ber Bemeinde nur neue Trübfal zu erwarten haben mürde (Iva un eldw λύπην σχω αφ' ων έδει με χαίρειν, Rap. 2, 3). Nur aus diefem Grunde gogert er auch jest noch mit seinem Kommen, ba er bei feiner Anwesenheit bie Drohung ausgesprochen hatte: "wenn ich wieder tomme, werde ich nicht ίφοιει" (εαν ελθω είς το πάλιν, ου φείσομαι, Rap. 13, 2). Er will daher zuvor durch Titus alles wieder in die gehörige Ordnung bringen laffen, und fchreibt burch ihn diefen zweiten Brief (xal έγραψα υμίν τούτο αυτό, B. 3), um bei seinem eigenen Eintreffen

in Rorinth nicht genöthigt ju fein, die ftrenge Drohung auszuführen (vgl. Rap. 1, 23). Die Borte rorro aero weifen mit Nothwendigfeit auf ben vorliegenden zweiten Brief, namentlich auf Die Borte bin, welche bem abermaligen Betrüben ber Gemeinde vorbeugen follen, und der Aorist Expawa fteht, so wie auch im Lateinischen beim Briefftyl die vergangene Zeit für das im Deutschen übliche Brafens gefett wird. Anders ift es mit dem ohne demonftratives Object ftehenden eyoawa in B. 4, welches auf ben burch bie bort genannten Seelenzustände und "die Thranen" hinlanglich getennzeichneten früheren Brief fich bezieht. Die durch diefen angerichtete, aber bann jum Segen ausschlagende Betrübung (Rap. 7. 8-9) und jugleich die Beforgnis, die Gemeinde, wenn er ju früh tame, abermals betrüben zu muffen, ertlaren nach ber gegebenen Auseinanberfetzung vollftanbig bie Worte in Rap. 2, 1. Paulus hat fich vorgenommen, bei feinem Rommen nach Rorinth nicht abermale Betrübnis anzurichten; mas er ausbrudt: "ich habe mir vorgenommen, nicht abermals betrübend (πάλιν έν λίπη) au euch zu tommen". Diefer den Umftanden, wie fie aus den Rorintherbriefen betannt find, fich auf's engfte anschliefenden Ertlas rung burfte mol nichts Begrundetes entgegenzustellen fein. einer nach Rorinth gemachten früheren Reife ift nach berfelben in ber Stelle 2 Ror. 2, 1 nicht bie geringfte Andeutung enthalten.

Ehe wir die beiden Stellen 2 Kor. 12, 14 und 13, 1, welche die Entscheidung geben müssen, betrachten, wollen wir die Stelle Kap. 13, 2, die man ebenfalls zum Beweise für die in Frage stehende Reise ansührt, erklären. Wir interpungiren: προείρημα καὶ προλέγω, ώς παρών, τὸ δεύτερον καὶ ἀπών νῦν und übersetzen: "ich habe es zuvor gesagt und sage es, wie bei meiner Answesenheit, zum zweiten Mal nun auch bei meiner Abwesenheit zuvor", so daß hiernach προλέγω τὸ δεύτερον, nicht ώς παρών τὸ δεύτερον, zusammengehört. Wäre die letztere Verbindung die richtige, so wäre allerdings mit unumstößlicher Gewißheit dargethan, daß Paulus bereits zweimal in Korinth gewesen sei, da die Erklärung: "als wäre ich zum zweiten Mal anwesend, obgleich ich jetzt abwesend bin" zu gekünstelt ist und auch sonst zu viel gegen sich hat, als daß man sie annehmen könnte. Es hat jedoch die Erklärung Weyers,

welcher mit vielem Scharffinn die fragliche Reife verteibigt und unfere Stelle überfest; "ich habe vorher gefagt und fage vorher. wie bei meiner zweiten Anwesenheit, so auch bei meiner jetigen Abwesenheit", trot ihrer ftarten Beweistraft für feine Meinung, ben Umftand gegen fich, bag die Beftimmung, die wievielte Anwesenheit zu Korinth Baulus meine, eine durchaus unmotivirte und überflüftige fein würde. Da nämlich in bemfelben Berfe ftebt: "wenn ich wieder fomme (δταν έλθω είς το πάλιν), werbe ich nicht iconen", fo tonnten die Rorinther, mochte nun Baulus einmal ober bereits ameimal in Rorinth gewesen fein, burchaus teinen Zweifel hegen, welche Unwesenheit er meine. Natürlich mar es die, welche gulett ftattgefunden batte, auf beren Begifferung aber nicht bas Beringste antam. Denn weber ein rhetorischer noch irgend ein anderer Amed. ju welchem Baulus jene ein Misverständnis unmöglich gulaffende Unwefenheit beziffert haben follte, läßt fich benten: und zwectlofe Worte find bei Baulus nicht anzunehmen.

Berbindet man bagegen to devregor mit nooleyw, so hat die Bezifferung bes Aussprechens ber Drohung: Orav ilow eig ro naler, or weloouar einen flar zu Tage liegenden rhetorifchen Amed. Dag nämlich die Drohung wiederholt wird, bag fie, por langer als drei Rahren bei Baulus' Anwesenheit in Korinth querft ausgesprochen, jum zweiten Dale jest (vor), b. h. als ber Brief gefdrieben murde, bei feiner Abmefenheit von Rorinth ausgefprochen wird, weift mit Nachbruck barauf bin, bag Paulus biefelbe teines. wegs vergeffen habe, daß er jest, obgleich abwefend, noch dasselbe Gewicht barauf lege wie bamale, als er fie bei feiner Anwesenheit jum erften Mal aussprach. Gegen unfere Ertlärung, welche, bereits früher an einem anderen Orte gegeben, Deper nebft ber Erflärung ber brei anderen Stellen aus bem zweiten Rorintherbrief, auf welche man fich jum Beweise für die angeführte Reise beruft, die Bute hatte in feinem Commentar zu beruchfichtigen, wendet er blog ein, daß to deutegor und ror einander entsprechen Dies ift aber, genau genommen, auch bei feiner Ertlarung nicht der Fall. Denn ro deuregor enthält feine Zeitbeftimmung und ber bem ror entgegenftebende Begriff ber Bergangenheit liegt für die mit der Sache vertrauten torinthischen Lefer in

nagón (als ich bei euch war), welches Wort bemnach, die Anwesenheit und die Vergangenheit zugleich bezeichnend, nach beiden Erflärungsarten als zu and ron den Gegensat bilbend angesehen werden muß. Die Stelle 2 Kor. 13, 2 ist demnach für die Existenz der bestrittenen korinthischen Reise keineswegs beweisend.

Nun bleiben noch bie beiben ben Ausschlag gebenden Stellen 2 Ror. 12, 14 und 13, 1 ju erffaren übrig, welche zu eng miteinander verbunden find, ale bag man fie trennen dürfte. erfte lautet: Ιδού, τρίτον τουτο έτοιμως έχω ελθείν πρός ύμας. Die Wortstellung verlangt hier zunächst rolror rovro auf eroluws Erw und nicht auf Edber noos buas zu beziehen; benn fonft hatte Banlus, um fler ju fein, fdreiben muffen; roltor rovto Abeir node buoc, eroluwe eyw. Wollte man aber auch über die den Sinn verdunkelnde Wortstellung hinwegfeben, welche dann zu rugen fein würde, wenn die hier in Rebe ftehende Reife nach Korinta wirklich als die dritte bezeichnet werben follte, fo murben fich bann boch, bei forgfattiger Berticffichtigung bes Rufammenhanges, bie Worte in Rap. 13, 1: "jest jum britten Mal fomme ich zu euch" (τρίτον τουτο ξοχομαι πρός υμας) nicht als Worte eines guten Schriftstellers rechtfertigen laffen. Denn fie würden weiter nichts befagen, ale bag die jegige Reife nach Rorinth die britte fei, mas ja boch schon deutlich genng, fast mit benfelben Worten, in Rab. 12, 14 gefagt fein wurde. Bu einer folchen Bieberholung, welche nur die Feststellung der Dreizahl den Korinthern gegenüber, Die ja ebenfo gut wie Paulus felbft die Bahl feiner forinthischen Reifen fannten, jum Zwede haben murbe, läft fid auch nicht ber geringfte Grund auffinden. Die Angahl ber Reifen fteht zu ber unmittelbar nach ben genannten Worten (Rap. 13, 1) angebrohten Strenge bes Berfahrens durchaus in feiner Begiehung. Ober follte vielleicht Baulus auf die Drei ale heilige Bahl befonderen Werth gelegt haben? Diefe Erklärung burfte boch wol bem 3mede bes Briefes ju fern liegen, und wurde, ba jebe Andeutung einer folchen ber Bahl brei beigelegten Beziehung fehlt, bem Apostel ben Tabel, ungehörig gefdrieben zu haben, nicht erfparen.

She man fich aber zu folchem Tabel entschließt, ist es boch wol geboten, die andere Erklärung, nach welcher man in Rap. 12, 14

refrer rooro fo, wie die Wortstellung anzeigt, mit erofpes Exw berbindet, forgfältig ju priifen. Banlus will, wie jeber weiß, ber de Rorintherbriefe gelefen hat, ben Rorinthern far machen, baff, wenn er bei den folimmen in Rorinth obwaltenden Buftanden Briefe fdreibe, ftatt, wie man mit Beftimmtheit erwarten follte, felbft nach Rorinth gu eilen, dies feineswegs in einer Schen gu Rorinth aufuntreten (vgl. Rap. 10, 10: al per enwordal, anoir, baρείαι καὶ Ισχυραί, ή δὲ παρουσία τοῦ σώματος ἀσθενής nal o loyos exouderqueros) feinen Grund habe, bag noch viel weniger biejenigen Recht hatten, welche meinten, er werbe gar nicht mad Rovinth fommen (vgl. 1 Rov. 4, 18; ως μη έρχομένου δέ μου πρός υμάς έφυσιώθησάν τινες), fondern dag nur ans Shonung für bie Gemeinde er fein Rommen nach Rorinth ver-ลิธิสุราช (2 Ror. 1, 23: ชุรเฮ้อ์แรงอร ซุ้นตั้ง อชั่นธระ ทุ้ใช้อง คร Kogir Dov), weil er gebroht hatte, bei feinem Biebertommen bie Shulbigen freng, wie fie es verbienten, ju bestrafen (Rap. 13, 2: δταν έλθω els το πάλιν, ου φείσομαι), und deshalb der Gemeinde hinfangliche Beit laffen wollte, bis ju feiner Ankunft bie Uebelftande (Rap. 12, 20-21) abzuftellen. Um barguthun, daß feinesmeges er, fonbern nur die Gemeinbe an ber Berfpatung feines Rommens fchuld fei, legt er ihr in 2 Ror. 1, 15-16 ben Reifeplan vor, ben er eben im Begriff gemefen mar auszuführen, als er durch die Lente der Chioe (1 Ror. 1, 11) von den bosartigen Buftanden in Korinth Rachricht erhielt und in Folge biervon aus bem angeführten Grunde, nämlich um die angebrohte Strenge nicht eintreten laffen ju muffen, fich jum Aufschub ber Reife entichlog. Der Plan ift abfichtlich in's Ginzelne eingehend bargelegt, um ju beweisen, daß berfelbe gang reif, seine Ausführung gang nahe bevorftehend war, und mur die torinthische Gemeinde an der Richtausführung schnid war. Letteres als unzweifelhaft festzustellen, war bem Apostel fo wichtig, bag er in B. 23 fogar Gott gum Beugen anruft, blog aus Schonung für die Gemeinde noch nicht wieder nach Rorinth gefommen ju fein. Für den hohen Werth, den Paulus auf die fertig vorbereitete, aber bann ohne fein Berioniben unterbliebene Reife nach Korinth legt, hat uns auch Lukas in Apg. 19, 21-22 ein Beugnis aufbehalten. Dort wird nämlich

gang ohne Zusammenhang mit ber übrigen Erzählung gefagt, Baulus habe ben Entschluß gefaßt, nach Macedonien und Achaja (fpater auch nach Jerufalem und von ba nach Rom) zu reifen, habe aber bann blog Timotheus und Eraft nach Macedonien gefandt und fei noch eine Zeit lang in Afien geblieben. Diefe bem mit ber Sachlage nicht Bertrauten als ganz unmotivirt fich barftellende Rotiz findet in ben torinthischen Erlebniffen bes Baulus ihre Erflärung. Er hatte balb nach bem Aufgeben feines Reifeplans, zu Oftern 58. ben erften Rorintherbrief zu Ephefus gefdrieben (1 Ror. 5. 8). fich bis Bfingften (1 Ror. 16, 9) noch bort aufgehalten, mar bann nach Troas (2 Ror. 2, 12-13) und von da bald weiter nach Macedonien gereift, wo er wieder mit Lutas, der im Fruhjahr 53 zu Philippi geblieben war (vgl. das huele in Apg. 16, 16 mit ਫੋEnil9ov in Rap. 16, 40), jufammentraf und ben zweiten Ros rintherbrief fchrieb. Jedenfalls beredete er mit ihm bas, wovon er beim Schreiben diefes Briefes gang erfüllt mar, und bemirtte, bag Lufas bie beabsichtigte Reife, weil fie bem Baulus fo wichtig mar, in feinen Bericht aufnahm, trotbem baf fie zur übrigen, bie forinthischen Borfalle gang übergebenden Erzählung in gar feiner Beziehung ftand.

Da auf biefe, einem Besuche in Rorinth geltende Reisebereitschaft Baulus einen fo hohen Werth legt, ift es ba zu vermundern, und ift es nicht vielmehr gang in ber Ordnung, wenn er biefelbe mit ber zu Athen (Apg. 18, 1), auf welche ein wirkliches Rommen nach Rorinth folgte, und mit ber jetigen, beim Schreiben bes zweiten Rorintherbriefes ftattfinbenben, auf welche bas Rommen nach Rorinth bestimmt folgen follte und nachher auch wirklich folgte, auf gleiche Linie stellt? Da er bie julet genannte Reisebereitfcaft (2 Ror. 12, 14) ale bie britte bezeichnet, fo mar die in 2 Ror. 1, 15-16 und auch in Apg. 19, 21 genannte, welche feine wirklich ausgeführte Reife nach Rorinth im Gefolge hatte, Die ameite und die ju Athen (Apg. 18, 1) stattfindende die erfte. Die Rennung ber Bahl brei (in Rap. 12, 14), welche bie Bahl ber wirklichen Reifen, wegen ber einen unausgeführten Reife, um eine Einheit übertreffen mußte, mar eigentlich ben Rorinthern gegenüber, die ebenso gut wie Paulus die Bahl feiner wirklichen Reisen

nach Korintis tannten, überflitigig, erhalt aber baburd ein ftarfos rhetorisches Gewicht, daß die gegen die Kahl der wirklichen Reifen um eine Ginheit erhöhte Rahl bie Lefer an bie zu Anfang bes Briefes (Rap. 1, 15-16) mit großem Nachbruck ermichnte Beruffchaft zu berjenigen Reife erinnern mußte, welche bann ans Schonnng für bie Gentelnbe nuterblieb (Rap. 1, 23). Er wollte auf diefe Reifebereitschaft jest beshalb wieber zupudkommen, weil et dem paedojusvog vincov in Rap. 1, 23 noch das od ostropae in Rup. 13, 2 enegegenzuftellen hatte. Ehe er jeboch hierauf wirtlich tammet, benutzt er die Nemnung der britten Reisebereitschaft. auf welche eine wirkliche Reife nach Korinth folgen follte, um auch für die in bestimmter Aussicht ftehende neue Anwefenheit in Rorinth dasfelbe festgustellen, mas für bie frühere galt (or naserapunge vuer, B. 13), namlich, daß er auch jest bie Gemeinde nicht belästigen würde (ov xaxavaquejow, B. 14). Nachdem er dunn (B. 14-19) feine und feiner Behutfen, namentich bes Titue, Uneigennützigkeit und Liebe hervoorgehoben, wegu er fich durch die gchäßigen Beschuldigungen feiner Feinde gezwungen fab, fnupft er nach Remnung ber in die Gemeinde eingebrungenen Unordnungen und Bergehungen (B. 19-21), um auf die Strafen zu tommen, milde ficher bevorftanden, wenn nicht vor feiner Antunft die Uebelftimbe befeitigt würden, wieder an bas rolrov rovro in B. 14 an, indem er in Rap. 13, 1 fagt: selvor rovro kozonat ngos Diefe Borte muffen, weil die Bahl ber mirtlichen Reifen um eine Giaheit geringer ift als die ber Reifebereitschaften, und wir in Rap. 12, 14 rairor auf die letteren bezogen haben, jest, bei Nennung ber nämlichen Zahl, ebenfalls auf biefe von uns bejogen merben, und fie erhalten nun einen völlig verschiebenen Sinn bon bem, welchen wir nach ber anderen Erklärung, die zolvor τούτο mit έλθείν προς ύμας verbindet, erfannten, aber für ungehörig erflaren mußten. Die jetige Ueberfetung unterscheibet fich bon jener , nur burch bie Betonung bes Wortes "tomme", nämlich: "jest jum britten Dal tomme ich ju euch". Sier bebeutet "jest jum britten Dal" in ber innigften Beziehung zu ben gleichlautenben Borten in Rap. 12, 14: "jest, wo es jum britten Dal ift", namlich "daß ich mich anschicke nach Korinth zu reisen", indem restor

vovvo fehr leicht aus Rap. 12, 14 fich folgendermaßen ergangt: τρίτον τούτο έτοίμως έχων έλθεϊν πρός ύμας. Das barauf folgende Kozquas ift, wie gefagt, zu betonen. Also bedeutet: "jest jum britten Dal tomme ich ju euch" foviel wie: "iest. wo es bas britte Mal ift" (eigentlich : "biefes britte Mal"), "komme ich wirklich ", "es geht nicht wie beim zweiten Mal, wobei bas Rommen unterblieb". Go aufgefaft haben die Borte eine fehr wichtige, ben Bufammenhang auftlärende Bedeutung. Sie erklären nämlich, auf bas fogleich Folgende (B. 2) Bezug nehmend, bas noch in B. 1 genannte fummarifche Berfahren (vgl. Deut. 19, 15), indem fie befagen, daß nun wirtlich ber Zeitpunkt für die Ausführung ber mit großem Rachbruck, ja sogar boppelt (neoslonza zat noo-Asyw ro deuregor) angefündigten Drohung in B. 2: od gelσομαι einzutreten im Begriff ftebe, indem έρχομαι προς ύμας jenen durch orav Elbw elg ro malin bezeichneten Zeitpunkt als gang nahe bevorftebend ericheinen läßt.

Die beiben Stellen 2 Kor. 12, 14 und 13, 1 sind demnach für unsere Frage, ob Paulus zweimal oder dreimal in Korinth gewesen sei, entscheidend. Sie besagen dem, der den Gedankengang des ganzen Briefes gehörig verfolgt, namentlich nicht vergißt, daß Paulus gleich zu Anfang (Kap. 1, 15—16) großen Werth auf die sertig vordereitete, aber dann aus Schonung für die Semeinde (Kap. 1, 23) nicht ausgeführte Reise nach Korinth legt und in Folge davon die Reisebereitschaft sür dieselbe ebenso hoch anschlägt wie die für die beiden wirklich gemachten korinthischen Reisen, daß die jezige, beim Schreiben des Briefes stattsindende Reisebereitschaft die dritte war, folglich, da die Ziffer derselben um eine Einheit höher ist als die Zahl der wirklich nach Korinth gemachten Reisen, von denen die jezt auszusührende die lezte war, Paulus nicht dreimal, sondern nur zweimal in Korinth gewesen ist.

Ueber Luthers Geburtsjahr.

Ein neuer Beitrag

nod

D. J. Köftlin.

3m vorigen Jahrgang biefer Zeitschrift, Beft 1, S. 8ff., habe ich Zweifel angeregt, ob Luther wirklich, wie man längft allgemein annimmt, im Jahr 1483 und nicht vielmehr erft 1484 geboren fei. Unter den Zeugniffen fur's Jahr 1484 führte ich zwei alte Shriftstude an, nach welchen Luther felbft in biefem Jahr geboren ju sein erklärte: bas eine (f. a. a. D., S. 10) ist in Ericeus Sylvula, bas andere (S. 11) in ber Erlanger Ausgabe von Luthers Berten, Bb. 65, S. 257, abgebrudt. Diefen hat neuerdinge Bolgmann in Bilgenfelbe Zeitschrift für wiffenschaftliche Theologie 1871, G. 434 ff., ein brittes beigefügt. Es fand fich auf einem Blatt, bas urfprünglich vorn in einem, jest ber Karlsruher Bibliothet zugehörigen Band von Luthers Werken aus dem Jahre 1545 ftand. Rach Holymanns Unnahme ift es von Luthers eigener Sand gefchrieben. Auf Grund biefer brei Zeugniffe Luthers gegenüber bem Ginen, nicht mehr nachweisbaren, in bem früher zu Danzig befindlichen Pfalter (a. a. D., G. 9) entscheibet er fich für die Angabe bes Jahrs 1484 als die durchaus mahrfdeinlichere.

Die Frage hat gewiß Interesse genug, um mit Bezug auf diesen neuen Beitrag nochmals erörtert zu werden, wenn dieser gleich die Entscheidung nicht so fördert, wie Holymann annimmt, vielmehr gerade vor einer Ueberschätzung feines Werthes sehr gewarnt werden muß. Die Bemerkungen, welche ich, unterstügt durch ein von herrn Dr. Holymann mir gutigst mitgetheiltes Facsimile jener handschrift, in dieser Sache zu machen habe, sind folgende:

1. Der Text des Schriftstude, beffen Abbrud in Bilgenfelde Reifichrift die hier in den Rlammern notirten Fehler enthalt, lautet fo:

D. M. L.

Anno 1484 natus

1492 Madebugk (nicht burgk) in scholam missus

1501 ab Isenach Erfordiam (n. Eford.) missus quatuor annis fui Isenach

1505 magister factus principio anni

1505 monachus factus in fine anni anno ætatis 22

1512 doctor anno ætatis 28

1518 absolvit me (n. nos) doctor Stupitius vicarius ab obedientia ordinis et reliquit me (n. nos) Deo

1519 excommunicavit me (n. nos) papa Leo. ab ecclesia sua et sic secundo ab ordine absolutus Wormatiam profectus anno 19

1521 excommunicavit (p. exterminavit) me (n. nos) Cæsar Carolus extra (n. ex) imperii fines

1525 uxorem duxi anno ætatis 41.

Die Angaben zu den Jahren 1484 bis 1512 und ferner zu 1525 find fast buchftablich gleichlautend mit denen in der Erlanger Ausgabe, Bb. 65. Die Ausfagen über Luthers "Ercommunication" burch Raifer und Bapft fteben gang abnlich in ben Colloquia ed. Bindseil, Vol. III, p. 190 und bei Ericeus a. a. D., wo auch, wie oben, der Sat über Staupit vorangeht.

2. Das Schriftstuck ist sicher nicht von Luthers Sand. 3ch febe hierbei gang von den innern Brunden ab, dag Luther für feinen Eintritt in die Magbeburger Schule ftatt 1497 bas Jahr 1492, welches hier gang deutlich geschrieben fteht, follte angegeben haben und gar für die Reife nach Worms das Jahr 1519, mahrend er doch zugleich bas Jahr ber Reichsacht 1521 richtig angegeben hätte.

Entscheibend ift, daß die Büge ber handschrift durchweg nicht benen Luthers entsprechen, wovon jede Bergleichung überzeugen wird.

3. Auch bie beiben abnlichen Stude bei Ericeus und in ber Glanger Ausgabe find nicht unmittelbarer Abbrud einer Sanbichrift Luthers. Das in bet Erfanget Ausgabe bemertt fclieflich: "ita referebat cui credi par est"; ber Schreiber hatte ulfo von einem Anderen vernommen, bag Luther jene Sahresanguben gemacht habe. Bei Ericeus fagt zwar bie tleberfchrift: "ex ipslusmet αὐτογράφφ "; aber gleich ber erfte Sat fagt: "Anno 1484 natus sum. - Certum est, inquit", führt also ben von sich rebenben Luther in britter Berfon ein; und ber lette Gat lautet: "In die Donati dixit anno 40, Hodie sunt 22 anni ex quo Romae condemnatus sunt" (Drudfehler für sum). Alle brei Stude gehören zu ben gablreichen fogenannten Colloquia Enthets. welche bamale im Umlauf waren und mit vielen Barianten fich fortpffangten (vgf. ahnlich in ben Colloquia ed. Bindseil, Vol. III. p. 174 sq. 261, 190). Ift etwas Richtiges an dem "Mutograph" bei Ericeus, fo wird es nur etwa bies fein: Anther hat etwa einzelne Angaben einem Freunde aufgezeichnet unb bagu hinficitlich feines Geburtsfahres munblich Bemerkt: "Certum est"; ber Freund hat fle Unbern mitgetheilt mit bem Beifugen, bag er für fie ein Autograph Luthers habe, und hat baran noch weiteres, blos münblich Befagtes, wie febenfalls jenes Wort vom dies Donati, angereiht. Das lettere bezieht fich barauf, baf Luther am Donatustug, b. b. 7. August 1518 die Citation nach Rom erhielt; es ift für und wichtig, well wir baraus ichließen burfen, daß auch jene Angabt über fein Geburtefahr von Luther fpateftens im Sahre 1540 gemacht tworden ift. Dies ift auch das Jahr, bis zu welchem bie Rotigen in der Erlanger Ausgabe reichen (,, 1540 sum 56").

Die Bergleichung bes neu veröffentlichten Stückes mit dem det Erlanger Ausgabe läßt nun auch leicht ersehen, wöher jenes den Jehler bei der Reise nach Worms hat. In dem Text der Erslanger Ausgabe heißt es: Wormatiam profectus 19 fuerunt anni cum ab Isenach adiissem; aus der Berechnung Luthers, daß er 19 Juhre (es waren wol 19½) nach seinem Abgang aus Gisenach die Wormser Reise gemacht, ist die Angabe geworden, daß er sie im Jahre 19 gemacht habe.

Die brei Schriftstide nun find nicht brei verschiebene Zengniffe,

sondern, wie ihre Uebereinstimmung in Inhalt und Ausdruck zeigt, nur drei verschiedene Recensionen, resp. Erweiterungen Einer ursprünglichen Aussage Luthers. Den ältesten Text enthält wol die Erlanger Ausgabe. In dem neu veröffentlichten Stück und in dem bei Ericeus sind damit Elemente combinirt, welche in den Colloquia ed. Bindseil, Vol. III, p. 190 in anderem Zusammenhang sich erhalten haben.

Dag übrigens Luther wirklich jene Aeugerung über fein Geburtsjahr gethan, haben mir nicht zu bezweifeln, und zwar that er sie mol im Jahre 1540.

4. Mit Luthers eignen Angaben über fein Geburtsjahr fteht's nun fo:

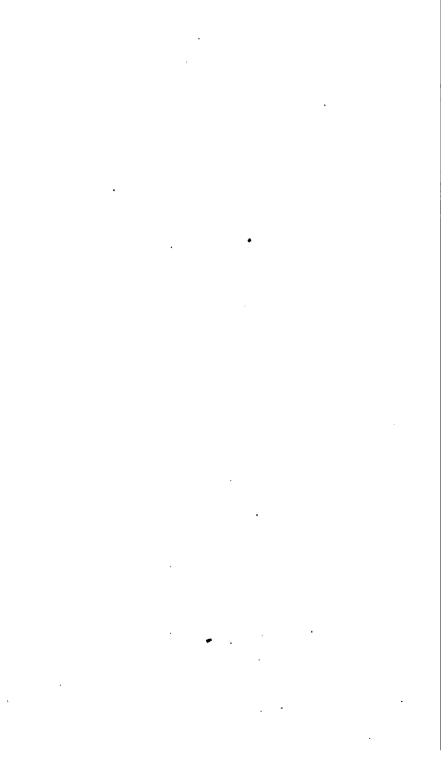
Für's Sahr 1484 wird er fich wirklich in der Ausfage, welche jenen Schriftstuden zu Grunde liegt, erklart haben, und zwar fo im Sahre 1540. Sonft haben wir nirgends eine directe Ausfage Luthers zu Gunften diefes Jahres. Dagegen muffen wir aus Melanchthons Berhalten bei diefer Frage (val. meine Abhandlung a. a. D., S. 11) fchließen, daß er von Luther überhaupt feine fichere Entscheidung über das fragliche Jahr erhalten tonnte. Endlich hatte Luther in feinem, fpater nach Danzig getommenen hebraifden Pfalter eigenhändig, wie Sachverftandige bezeugen, vielmehr das Sahr 1483 genannt. — Indirect jedoch scheint mir jest allerdings auch jener Brief Buthers an feinen Bater bom 21. Dos vember 1521, beffen Ergebnis mir früher (a. a. D., S. 12) noch unficher ichien, beftimmt auf 1484 als fein Geburtsiahr ju führen. Luther fagt bier, er fei Monch geworben "secundum et vicesimum annum ingressus". Ich halte es nicht mehr für möglich, diefe fo bestimmt lautende Angabe auf feinen im Sommer 1505 erfolgten Uebergang in's Klofter zu beziehen, ba er ja in ein neues Lebensjahr am 10. November eintrat. Er muß vielmehr nicht fehr lange nach dem 10. November "Monch geworden fein"; er wird es wirklich geworben fein "in fine anni" 1505, melde Worte in allen unseren drei Schriftstuden fteben (bag fie auch in ber Erlanger Ausgabe fich finden, habe ich a. a. D., S. 45 in Folge eines ärgerlichen Berfehens verneint), und welcher Angabt auch Mathefius gefolgt ift. Die Beweife dafür, daß jener Uebergang bennoch schon im Sommer geschah (a. a. D. S. 44 ff.), können zwar hierdurch nicht erschüttert werden; beides ist aber, wie ich schon früher vermuthete, dahin zu vereinigen, daß Luther im Sommer 1505 in's Aloster gieng, daß er zu Ende des Jahres (unter Berkürzung des Noviziats) sein Mönchsgelübbe ablegte und daß er eben auf den letzteren Moment in jener an seinen Bater gerichteten Zuschrift seines Buchs über die Gelübde und desgleichen in den Angaben unserer drei Schriftstüde sich bezogen hat. Demnach stand also Luther gegen Ende des Jahres 1505 im Ansang seines 22. Lebensjahres, war somit nicht 1483, sondern 1484 geboren. Nach diesem Ergebnis des Briefs vom Jahre 1521 möchte ich auch meine früher erhobenen Bedenken (a. a. D., S. 12) gegen die Möglichseit, die Zeitangaben des Briefs vom 14. Januar 1520 (bei de Wette I, 390) mit dem Geburtsjahr 1484 zu verseinigen, jest nicht mehr festhalten.

Wol aber wiederholt sich immer die Frage: wie konnte Luther doch daneben wieder schwanken? und wie konnte nach der Angabe seines Bruders Jakob die "Familie" vielmehr das Jahr 1483 für das richtige halken?

Hüten wir uns, in einer Untersuchung, bei der Bersehen so leicht find, rasch zu entscheiben; hoffen wir, daß dieselbe, jest neu angeregt, erst noch zu weiteren Ermittelungen führen werde 1).

¹⁾ herr Dr. holymann, welchem ich die vorstehenden Bemerkungen als Erwiederung auf seine Beröffentlichung in hilgenfelds Zeitschrift vorgelegt habe, hat fich gegen mich freundlichst dabin geaußert, daß er meine Lesung und Burdigung ber Schriftzuge auf bem Karlsruher Blatte richtig finde und ebenso wenig an der Richtigkeit meiner Darlegung bezüglich des Berhältniffes ber drei Schriftsude zu Luthers ursprünglicher Aussage zweisle, auch mich ermächtigt, von dieser seiner Aeußerung hier Gebrauch zu machen.

Als immerhin interessante, obwol nichts entscheidende Rotizen füge ich hier noch folgende bei. Ranzler Brück (Förstemann, Neues Urfundenbuch, S. 38) antwortete während des Wormser Reichstags auf die Frage, wie alt Luther sei: "agere fortassis annum XXXVIII". Der bekannte Kester aus St. Gallen (3. Resters Sabbater, herausg. v. Götzinger [St. Gallen 1866], S. 123) meinte, bei seiner Begegnung mit Luther im Frühjahr 1522 sei dieser "seines Alters 41 Jahr" gewesen.



Recensionen.

•

Ueber wichtigere Fragen der Religion. Reben an die Gebildeteren unter dem Bolke von J. P. Romang. Heidelberg, E. Winter, 1870. 8°.

Im vorstehend bezeichneten Berke bietet uns der auf dem Gebiete der Religionsphilosophie und Ethik bereits seit geraumer Zeit mit Erfolg literarisch thätige Berfasser eine (im guten Sinne des Borts) populäre Berständigung über die wichtigsten Gegenstände der christlichen Glaubenslehre, welchen die Gebildeteren unserer Zeit häusig, wenn auch nicht mit entschiedenem Leugnen und Berwerfen, so doch mit mehr oder weniger Zweifeln und Bedenken begegnen. Richt an die gebildeten Berächter der Religion sind diese Reden gerichtet, wie es einst jene Schleiermacher'schen waren, die in formeller Hinsicht dem Berfasser als Borbild vorgeschwebt zu haben schienen, sondern an solche Gebildetere, welche, ohne gläubig in der Weise der Bäter zu sein, doch von der Religion hoch und respectboll denken, aber durch die Einwirkungen moderner Culturmomente von der positiven Airchenlehre so weit abgekommen sind, daß sie sich keine recht bestimmte und seste religiöse Ueberzeugung bewahrt haben.

Romang geht in den vorliegenden Reben ziemlich sustematisch zu Werke. Bon dem Begriffe der Religion anhebend und in Anstnüpfung an Schleiermacher'iche Gedanken ihn pipchologisch begründend, geht er die verschiedenen Artikel des christlichen Glaubens durch, um sie an den Ansprüchen und Forderungen sowol des praktischen Lebensbedürfnisses, als der theoretisch-wissenschaftlichen Bernunft zu messen und damit auseinanderzusetzen. Er will dabei, dem Subjectivismus ausweichend, eine zweisache Grundlage der relisgissen Ueberzeugung festgehalten haben: die allgemeine Bestimmtheit

bes menschlichen Bewußteins einerseits und ben historischen Zusammenhang andererseits, in dessen Standpunkt aus versucht Romang
nun mit den Waffen einer philosophischen Denkweise und unter
Bezugnahme auf die eigentümlichen Anforderungen der gegenwärtigen
Bildung den Inhalt der positiven christlichen Lehre zu entwickeln,
um seinen Lesern damit eine begründete Ueberzeugung von deren
Wahrheit zu verschaffen. Dieser apologetischen Grundrichtung der
Reden geht eine entsprechende, jedoch nur hie und da bestimmt hervortretende Abschr zur Seite, welche dem Plane des Wertes
gemäß nicht sowol gegen die Ungländigkeit des groben Materialismus — mit dieser ist in der That wenig anzusangen —, als gegen
die Umdeutung und Verfälschung kirchlicher Lehrbestimmungen durch
pantheistische Dogmatiker gerichtet sind.

Die Lehre von Gott macht wie billig ben Anfang. Nachdem ber Begriff Gottes als bes Abfoluten, b. b. bes ichrantenlofen, allbeftimmend wirtfamen Wefens festgefest ift, wird gur Enticheibung ber großen Frage: ob bie Welt und Gott als Gins zu benten feien ober nicht, alfo gur Entscheidung zwischen Bantheismus und Theismus, gefchritten. Sierbei nun ift es bem Berfaffer meniger gelungen, bie fpeculativen Schwierigfeiten bes Bantheismus aus bem biefem Spfiem ju Grunde liegenden Bauptirrtum flar gu machen, ale beffen allerdings mehr in die Augen fpringenden Mangel in ethischer und religiofer Sinficht bargulegen. Dan tann fich indeffen bei der allgemeinen Tendenz der Reden dies allenfalls gefallen luffen, eber wenigftens, als bie gangliche Abmefenheit jedweder Befprechung ber fogenannten Beweife vom Dafein Gottes, beren Etörterung und Erklärung boch recht geeignet gewesen mare, manchen bet Bilbungefphare unferer Beit nahellegenden Zweifeln über Gott ju begegnen und bas gute Recht bes Theismus in ein helleres Licht Der Begriff der Perfonlichfeit oder Geiftigkeit Gottes bahnt dem Berfaffer fodann den Uebergang zur Durchbilbung bet biblifchen Auffaffung bes göttlichen Befens, beren Beftimmungen furg durchgefprochen und ihrer höheren Bernunftgemägheit nach auf-Bewiß hat der Berfaffer Recht, daß auch füt bie gezeigt werben. philosophische Wiffenschaft die Nothigung ftattfinde, einen burch fich felbit feienden Grund ber nicht aus fich felbit feienden Welt an-

junehmen, und für die unergründliche Zwedmäßigleit ber Belt einen allweisen, diese setzenden und verwirklichenden Urheber, famie als Grund der moralifchen Beltordnung und des Gittengefeites. einen ewig heiligen Gefetgeber. Richter und Bergelter porqueufeten, wenn wir in forgfältiger Bemeisführung bas bochfte Befen begrifflich festzustellen suchen. Und wenn man, so fabrt er fort. bei ber von der Rirche gelehrten Dreiginigfeit erftens an bas emige Sein und Befen Gottes, inmiefern er als ber allmächtige Schöpfer die absolute Urfache alles Endlichen ift, zweitens au das ebenfo fehr Ewige, jedoch offenbarer in zeitlicher Erfcheinung fich Ermeifende feines Wefens und Wirkens, nach welchem er felbit auch der Erlofer aus der Gunde ift, und brittens an die Ermeifung feines beiligen Beiftes, burch welche ber Menich in die beilige Bemeinfoaft mit Bott jurudgeführt wirb, benft, fo follte, indem die Gottheit unter jedem diefer Gefichtspuntte befonders gefaßt mird, auch das nüchternst verständige Bewuftsein nicht daran Unitof nehmen.

Länger, als bei ber Dreieinigfeitelehre, welche in ber oben angebenteten Faffung bem Bewuftfein der Gebildeteren allerdings leichter zugänglich fein dürfte, als manche andere Dogmen, verweilt der Berfaffer beim Offenbarungebegriff. Sier führt er in funftvoller Araumentation den Gedaufen durch, daß bei der Bedingtheit und Beschränktheit der Ginzelvernunft die Menschheit eine propibentielle Forderung nothig babe, als beren Wirfung eine bobere Lebensfraft fich in ihr bethätige. Sold ein reicheres Ginftromen göttlicher Macht finde zunächst nun bei ben außerorbentlichen religiöfen Berfonlichfeiten ftatt, fei es in ihrer Berfonmerbung, fei es in ihrem Lebenslaufe, jo baf fie, mit ihrem innern Lichte die Andern erleuchtend und anregend. Begründer neuer religiöfer Entwidlungen werden. Der durch fie geftiftete Busammenhang bringe bann bie größere Religionsgemeinschaft zu Wege, innerhalb beren bie der gottlichen Sulfe bedürftige Menschheit allein zu voller Befriedigung ber mahren Bemuthebedurfniffe, ju echter Tugend und reiner Sitte gelangen tonne, mahrend bas auf fich felbft geftellte Bewußtfein der Ginzelvernunft es hochftens zu theoretischem Fürmahrhalten bringe. Dies voranschickend tritt ber Berfaffer den Nachweis an, dag das für die tieferen Bedurfniffe des Gemuthes

mie bes Berftandes in religiöfer Sinficht Befriedigenofte nicht beffer geboten werben tonne, als im Sinne und meiftens auch in ben Ausbruden bes Alten und befonders bes Neuen Teftaments gefchieht. "Wenn die innerliche Bezeugung Gottes im Bewußtsein", fo fagt er, "bie eigentliche Offenbarung ift, fo barf gewiß jedem, auf welcher Bilbungeftufe er ftebe, jugemuthet werben, gottliche Offenbarung anzuerkennen in der altisraelitischen und in der driftlichen Religion - nämlich: außerordentliche, nicht nur auf ber allgemein menfclichen Begabung und ben überall vorhandenen Entwicklungsbedingungen beruhende Erfenntnis göttlicher Bahrheit und Erregung heiligen Lebens." Aber auch die Form diefer Offenbarung in der heiligen Schrift fei eine folche, in ber die Menfchen, unter benen biefe wichtigfte Entwidlung ber gangen Beltgeschichte por fich gieng, ben Inhalt ber religiofen Bahrheit einzig faffen fonnten. durchauführen, trifft ber Berfaffer bie ebenfo einfache ale fachgemäße Unterscheidung amischen dem, mas im Christentum als Festes, Bleibendes und mas barin ale Bewegliches betrachtet werden muß. Jenes ift bas Göttliche ber Thatfache besfelben, bas Objective, bies bas burch freie Forschung und Fortentwicklung vermittelte Menfchliche in ber Auffassung, bas Subjective besselben. letteren finde darum auch Bechfel und Irrtum ftatt, bis gur Bertehrtheit; aber bas Erftere, ale bas ju Grunde liegende mahrhaftige Princip biefer geiftigften und geiftesmichtigften aller Religionen, habe immer gegen bie Rrantheit reagirt, bas Frembartige ausgeftogen und im gangen bas Ungöttliche immer wieder übermunden, in einer Beife, wie Aehnliches von feiner anderen meder religiöfen noch politischen Inftitution gefagt werden tonne.

"Bon diesem Gesichtspunkte aus sind benn die biblischen Schriften", fährt Romang fort, "unbestreitbar als echte und zuverläßige Urtunden der Religion in ihrer gesundesten und, was die driftliche anbetrifft, in ihrer ursprünglichsten Gestalt zu betrachten. Wir muffen sie barum auch als inspirirt ansehen, insofern die Personen es waren, welche sie versaßten. Hierauf allein kann die Autorität der Schrift beruhen als einer Urfunde religiöser Lehre und religiösen Lebens, wie diese beiden durch die Mittheilung göttlichen Geistes behufs der Stiftung der Kirche in die Welt getreten sind."

Diefen Auseinanderfegungen des Berfaffers, denen mir beinahe

überall zuftimmen burfen, folgt ber weniger gelungene Abidnitt von den Wundern, allerdings einem Buntt, wo der Ausgleich zwischen ber voraussetungslos zu Werte gebenden Wiffenschaft und ber pofitiven Rirchenlehre am fcmerften fällt. Romang hat ficherlich Recht, zu vermuthen, baf fein bier angeftellter Berfuch. ben ichroffen Gegenfat amifchen ben Berteibigern einer ausnahmslofen Naturgefetichkeit und benen, welche vom Standpunkt bes Bibelglaubens aus bas zeitweise Gingreifen einer unmittelbaren göttlichen Wirksamteit in ben gewöhnlichen Lauf ber Dinge annehmen, ju vermitteln, ben Letzteren nicht genügen moge. Aber mit ähnlichem Recht wird fich behaupten laffen, daß der Berfaffer im entgegengesetten Lager ebenso wenig Beifall finden werbe. Sier wird man es ihm verbenten, daß er die Möglichkeit einer Durchbrechung ber Naturordnung burch bas Bunder nicht leugnet, ja die Freiheit Gottes von der Naturnothwendigkeit (welches doch die von Gott felbst gefeste Naturordnung und Naturgesetlichkeit ift) ausbrücklich betont; wie man es ihm bort übel nehmen wird, baf er fich nicht zur unumwundenen Anertennung berjenigen Bundertheorie, welche die Berfaffer ber biblifchen Schriften ameifelsohne gemeint und angewandt haben, entschließen zu konnen scheint. icheint une benn in ber That an biefer Stelle eine Luce in ber Apologetit bes Berfaffers zu fein, welche fich auch in ber barauf folgenden, übrigens viel Schones enthaltenden Rebe vom Gebet infofern zeigt, als barin die fubjective Wirkung bes Gebetes (als eines Momentes fittlich-religiöfer Charafterentwicklung) viel einleuchtender gemacht mirb, ale die objective Seite der Erhörung. Dagegen bringt in ber fich nun anschließenden Besprechung bes Bewissens, Sittengesetes und ber moralischen Weltordnung bie einbringliche, von ebler Barme getragene und mit treffendem Ausbrud bekleibete Dialektik bes Berfaffers es zu befonders anerkennungswerthen Resultaten. hierbei tann in der That die philofophische Auffaffung des Chriftentums ihre größte Starte entfalten: Chriftentum und Bernunft muffen einander in ber bereitwilligften Anertennung ber Sate begegnen, baf bas Sittengefet in Gott feinen letten Grund habe und ein noch unmittelbarerer und vollftandigerer Ausdruck bes höchften göttlichen Willens, als bas Naturgesetz sei, da die moralische Weltordnung noch weniger, als das

Baturgesetz als dunch fich felbst bestehend dankon ifn, und diest allerhächste Zwecksaum mit noch größener Ewidenz als die Zweckmäßigkeit den Watur, eine Jackligenz nud eine Wolken voranssetzt. Auf diesem gemeinsamen. Fundament der christlichen wie sedweder gefunden philosophischen Weltanschauung wied überhaupt in der Regel die Anerksnung der "Gebildeben" berutzen, welche sie der Kirchenlehre widmen.

Bei bar Beforechung ber ethischen Seite ber Religion verfecht Ramang nicht, an Rante fategorifden Juperativ erinneunt, bie gange Schurfe und Hoheit bes Meralgefetes gegen bie lamere Raffung der Bausheiften geftend au machen, und geht baen mit ber Lehre von der Sünde zur Betrachtung ber chriftlichen Beilotheorie über. Trefflich weiß er das Falfche ber unfittlichen Selbsbefriebigung, bas Rehlerhafte bes allzusehr gesteigerten Gelbstgefühle, dnaegen den Werth der diriftlichen Schlithenrtheilung und bie baraus fliefende Rothwendigleit barauthun, eine Bertebribeit, Unlanterfeit. tury eine Schuld ber Menfchen, fowol bes Gingelnen ale bes gamen Gefchlechts anzuerkennen. Er fagt babei bas Bofe richtig ale ein nicht blos Regatives, nicht blos als einen Mangel bes Guten, fondern als ihm positiv Entgegengesetzes. Auch binfichtlich ber Erbfünde ift es bem Berfaffer nicht ichmer, nachzuweifen, daß bie Bibelgläubigen im Grunde genommen bamit wicht mehr angenehmen verlangen, als alle benkenden Beobachter ber physischen und pfychischen Gigentumlichkeiten der Menfchen ohnehin zugeben. auch diefe werden unzweifelhaft ein Angeboreusein schlimmer Anlagen, Dispositionen gum Biderfittlichen annehmen, wie beun Rant von einem radicalen Bofen beim Menfchen gesprochen bat. ungleich größeren Schwierigfeiten hat aber vor dem Bewuftsein ber heutigen Gebilbeten bie driftliche Lehre von der Guhne ober ber bem Menfchen vor Gott nothigen Erlofung und Rechtfertigung zu fämpfen. Und boch ift dies das Gigentumlichfte und Bichtigfte ber driftlichen Religion. Romang bat mit Recht diefem Cardinalpuntte ganz befondere Sorgfalt zugewandt, und die darauf bezüglichen Reden gehören mit Ginigem zu dem Beften bes Bertes. De bereitwilliger der Berfaffer mit der Anerkennung ift, bag die gewöhnliche Darftellung ber firchlichen Lehre von ber Erlöfung bei ber gegenwärtigen Denkentwicklung auch für nicht leichtfertige Geifter

auhrfachen Anftof gebe, besto emfiger hat er diefe Bebenten aus bem Bege ju ranmen gesucht, ohne babet in bie Seichtigfeit bes Amren Rationalismus zu verfallen. Beftutt auf feine Auffaffung von der Berfonlichkeit bes Beilandes als des Menschheitideales, erbidt Romana, wenn wir feine Auseinanderfetung in einen furgen Ansdruck bringen durfen, bas Erlofende bes Opfertodes Chrifti nicht fowol in der Bergiegung des Blutes, ale in der baburch erfolgten Befiegelung feines gangen Wertes, feiner Ericheinung, feines Lebens wie feiner Lehre überhaupt. Die Gefamtheit der Erscheinung Befu Chrifti bringt alfo eigentlich das Beil und der Rreuzestod mir insofern, als er ber reine und nothwendige Abschluß, das auf itbifdem Bege unausbleibliche Refultat biefer Erscheinung ift, mit der bas Söttliche bis jum Meugerften bes Erdenslebens durchgedrungen ift, um es wieder an fich zu ziehen und mit fich zu ver-Richt aber ift an ein nachsichtiges Wohlgefallen Gottes emigen. an Leiden und Blut babei ju benten, wie der Berfaffer gegen bie robe mitteletterliche Theorie fehr mahr bemerkt; aber es gehört gum fühnenden Opfer, daß das irbifche Befen des Geopferten der Bernichtung anheimgegeben merbe - einem allgemeinen Gefet zufolge. das auch burch die gange übrige Geschichte ber Menscheit hindurchmit und deren Ringen und Rampfe uns erft recht verständlich macht.

Die folgenden Reden handeln von der Aneignung der Erlöfung durch Buße und Glauben, bei welchem letteren Romang eine theoretische und eine praktische Seite unterscheibet und welchen er in letter Instanz als eine auf freier Selbstbestimmung beruhende, eine ausgezeichnete Steigerung der innersten Geistesthätigkeit beswirkende Hingabe an Gott nennt; sodann von der Gerechtigkeit vor Gott in dem neuen durch Glauben und Liebe geschaffenen Leben. Die Rechtsertigung vor Gott will Romang mit Recht nicht als einen ein = für allemal abschließenden, den Menschen sosort in den Stand der Gerechtigkeit erhebenden Act betrachtet wissen; vielmehr glaubt er als das Wesentliche der paulinisch-christlichen Lehre dars über Folgendes angeben zu dürsen 1): Der Mensch sei auch nach einer wirklichen Bekehrung noch nicht eigentlich gerecht, nicht nach

¹⁾ Bgl. die Abhandlung des Berfaffers: "Die Rechtfertigung durch den Ghunben" irr dieser Zeitschrift, Jahrg. 1867, Hft. 1 u. 2.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

seinem thatsächlichen Zustande, und bemnach auch nicht vor bem allwissenden, diesen Zustand, wie er ift, erkennenden und beurtheilenden Gott. Bei einer wahren Bekehrung, einer wirklichen innersten Lebensentscheidung für das Gute dürfe er jedoch die Zuversicht haben, es dereinst zu werden, durch die Wirkung des Geistes, von welchem er sich schon berührt und ergriffen fühle. Daß man von Gott in Christo ergriffen zu sein sich bewußt sei, darauf komme es an für Leben und Sterben. Bon der Liebe Gottes in Christo unserm Herrn könne uns nichts scheiden, als unser eigener Abfall von ihm.

Den Schlufftein ber driftlichen Dogmatit bilbet bie Lehre von ber Unfterblichkeit und ben letten Dingen. In ber Unfterblichkeite. frage richtet fich ber Berfaffer besonders wieder gegen bas in biefer Binficht negative Refultat ber pantheiftifchen Speculation, berührt furz die befannten Berfuche, die Unfterblichfeit aus Thatfachen bes theoretischen Bewußtfeins zu erweisen - mit Grund babei bie Einheit bes innern Lebens als Zeugnis für ben monabifchen Charafter unferer Seele hervorhebend - und betrachtet fodann die Unfterblichkeit vom ethischen Standpunkt aus, ber in ber Emigkeit Bergeltung und Ausgleichung bes irbifden Thuns forbere. macht mit großem Gewicht auf die sittliche Bedenklichkeit bes Leugnens ber Unfterblichfeit aufmertfam, andererfeits auf die bobere Bernunftgemäßheit, aus moralifchen Befichtspunkten an ber Fortbauer nach bem Tobe feftzuhalten; jeboch fo, bag, wenn er mit Rant die Unfterblichkeit als praktifches Boftulat betrachtet miffen will, er boch auch die theoretischen Grunde dafür gelten läßt. In ber letten Rebe von ben Dingen nach bem Tobe und bem emigen Leben bleiben bie Dogmen von der Auferstehung bes Fleisches und ber Emigfeit ber Bollenftrafen ohne recht eingehende Erörterung, welche fie boch ben Zweifeln gegenüber zu verbienen icheinen; noch mehr vermiffen wir aber die Befprechung bestenigen Begriffs, welcher ben murbigften Abichluß biefer Reben an bie Gebildeten batte ausmachen konnen, ben vom Reiche Gottes. Bielleicht holt ber Berfaffer dies hochwichtige Thema in einer zweiten Auflage feiner Schrift einmal gründlich nach.

Der uns vorliegende Bersuch Romangs, die religiösen Ansschauungen der von den Resultaten moderner Biffenschaft ausgehenden Gebildeten unserer Tage in Einklang mit den Lehren und

Forberungen bes Chriftentums zu bringen, tann als ein, wenn auch nicht in allen, fo boch in fehr wefentlichen Studen gelungener und förderfamer betrachtet werben. Bor allen Dingen muß man fich freuen, daß ber Berfaffer fich jener Art von Apologetit ferngehalten hat, welche die Glaubwürdigkeit des Chriftentums auf Roften ber Bernunft, gleichsam auf ben Trummern des gefunden Menichenverstandes zu begründen unternimmt und um ebenbekmillen gerade jo gut zur Empfehlung bes Islam ober bes Bubbhismus bienen fann, als ber Religion bes Geiftes und ber Bahrheit. Der Bernunft zu Bunften des Glaubens ben Rrieg ertlaren, weil fie beschränkt ift und leicht in Frrtum verfällt (und als ob menschlicher Glaube unfehlbar mare), tann nur bagu bienen, ben Gegnern Baffen gegen biefen Glauben in die Sand ju geben. Dagegen ift bas Streben, ben unaufhaltfam vormarte bringenben Strom ber menfchlichen Bilbung in die Entwicklung ber driftlichen Rirche aufzunehmen und einzugliedern, Chriftentum und Biffenfchaft in fruchtbare Bechfelwirtung miteinanber zu bringen, nie aufzugeben, fondern mit um fo größerem Gifer ju verfolgen, je lebendiger bie Thatigfeit auf allen ben verschiedenen Gebieten bes geiftigen Lebens gerade heutjutage ift und je gewaltsamer die Anftrengungen berer hervortreten, welche namens ber allgemeinen Bohlfahrt balb bie blinde Bobelherrichaft bee Socialismus, balb bas noch ichlimmere Regiment ber jenfeits ber Berge Beimifchen herzuftellen fuchen.

Romangs Reden werden bentenden Lefern eine willtommene Anregung und Förderung im Berfolgen jener unerläßlichen Aufsgabe fein, den alten, aber in immer neuer Geftalt wieder auflebenden Gegenfatz des Glaubens und Biffens jum Beil ber Menfchsheit auszugleichen.

Bonn.

g. Schaarschmidt.

ben Sturm gemahnt, jest noch zwischen Rettung und Untergang Sierauf folgt im erften Theil die Unterweifung über zu mählen. bie Brundlehren bes Chriftentums: Theologie, Anthropologie und Soteriologie, wie herr Leimbach nicht unpaffend abtheilt. Doch läuft icon die Gotteslehre, die ftreng im Sinne des modaliftifden Monarchianismus gehalten ift, in Efchatologie aus. Simmel vorgeht, heißt es B. 134 ff., wird Reinem gegeben gu miffen bis jum Ende ber Welt; man halte fich daher an die Berheifungen der Butunft. Un dem Phonix gibt Gott ein Beifpiel ber Auferftehung des Leibes. Diefe wird naber beschrieben, mas den Uebergang zur Anthropologie bildet. In der Darftellung ber letteren verfährt ber Dichter geschichtlich, indem er nach bem Alten Teftament die Entftehung und Ausbreitung ber Gunde und bie Ermählung bes Offenbarungevoltes beidreibt. Letteres verfintt in heidnisches Wefen und verfolgt die Bropheten. 2m Enbe er= fcheint der Berr felbft, leidet - bie Weifagung erfüllend - unter unferer Beftalt, wird aber trot ber auf ihn beutenden Brophetenworte von bem haleftarrigen Bolte nicht anerfanut, weshalb biefes bes Primats verluftig wird und in feine Stellung die Beiden einruden. Die foteriologischen Lehren werden nun im zweiten Theil naher entwickelt, wobei der Berfaffer die aus feiner Gotteslehre fich ergebende patripaffianische Theorie ausführlich barlegt. Sohne ift ber Bater erschienen; dadurch, bag er am Bolge ftarb, wurde ber alte Mörber überliftet, ber ben Menfchen burch bas Holz des Todes in den Tod gebracht hatte. B. 322 f.:

Mors in ligno fuit et ligno vita latebat, Quo Deus pependit, Dominus vitae nostrae repertor.

Den Beweis hiefür führt Commodian aus dem Alten Testament, wie denn überhaupt seine Apologetik vorzugsweise auf dem Weißagungsbeweise beruht. Das Material für diesen scheint er, wie Herr Leimbach mit Recht annimmt, besonders aus Terstullian geschöpft zu haben. Doch hatte sich damals, wie auch die Bergleichung von Cyprians Testim. adv. Jud. zeigt, bereits eine ziemlich seste Tradition für den Beißagungsbeweis gebildet. Jene Hauptbelege für den Satz: "Deus ligno pependit" in B. 272 f. aus Jer. 11, 19 (nach LXX): "venite, mittamus lignum in pane" und in B. 290 aus dem apokryphischen Zusat

an Bf. 95 (96), 10: "Dominus regnavit a ligno", hat schon Buftin M. (Dial. c. Tryph. C. 72 sq.) verwerthet; Commobian hat fie wol zunächst aus Tertullian (edv. Marc. III, 19) geschöpft. Auch in ber Benutung von Weish. 2, 10 ff. (in B. 270 und befonders 478 ff.), die von jest an ftehend wird, hat Commobian ben Tertullian (a.a. D. Rap. 22) jum Borganger. Die Stelle Baruch 3, 38, auf welche nach Sippolyte Angabe die Roëtianer fich beriefen, wird von Commobian B. 367 f. als Wort bes Beremia patripaffianifch gebeutet; bei Tertullian wird fie noch nicht als meffianische Weißagung angeführt (wenn man nicht in adv. Prax. C. 16 eine Unfpielung barauf finden will), wol aber Epprian testim. II, 6. - Der aus ben Weifagungen geführte Beweis foll nach Commodians Meinung (B. 573 ff.) ben ungebilbeten Beiben genügen, ben gebilbeten aber Unlag geben, felbft in ber Schrift zu forschen. Doch, flagt er, Die letteren lefen nur Birgil, Cicero und Tereng, obgleich diefe weltlichen Studien nichts im Tode nüten. Man verzehrt fich im irdifchen Genuffe; Gott folgen heißt Copria. Demungeachtet will er noch einen Berfuch jur Ueberführung der Juden und Beiden machen. Der vierte haupttheil gibt beswegen zuerft eine Ermahnung an die Juden, bann eine an die Beiden, worauf ber fünfte an beide fich richtet. In der Ermahnung an die Juden (B. 611 - 668) werden bie alttestamentlichen Gottesthaten und die Bunder bes im Fleische verhüllten Berrn gufammengeftellt, um, wie Berr Beimbach die Intention des Dichtere richtig beftimmt, "mit biefer Bufammenftellung die Juden zu bem Schluffe ber Identität des altteftamentlichen Bundesgottes und des neuteftamentlichen Chriftus zu drängen". Da bie Juben, nachdem fie den herrn verworfen haben, doch in ihrem Bahne, bas ausermablte Gottesvolf ju fein, fortmahrend die Beiden zu bethoren fuchen, fo werben diefe (B. 669 ff.) gewarnt vor bem jubifchen Brofelytentum, gegen bas Commobian auch in den Inftructionen (Afroft. 37) ein scharfes Wort gerichtet hat. (Wenn er ben Wahn rügt, als ob die judifchen Wafchungen bor Gott reinigen, fo hat er wol befonders die Profelytentaufe im Auge, beziehungemeife die Luftration, ber fich die Profelyten vor der Theilnahme am Passamahl zu unterziehen hatten 1).)

¹⁾ Beilaufig moge auch mit Rudficht auf bie zweifelhafte Deutung ber

Beiben, welche Brofelpten ber Juben werben, tonnen nur mit biefen untergeben: bas gleiche Loos muß die Götendiener treffen. an den Gott, ber für uns am Rreuze gehangen und den Tod übermunden hat, nicht glaubt, nachdem ihm bie Möglichkeit zu glauben gegeben worden ist, hat teine Entschuldigung. Auf die nahende Entscheidung will nun der Dichter im fünften Saupttheil, bem intereffanteften des Buches, den Blick fomol ber Juden als ber Beiden richten. - Die Endfataftrophe tritt ein mit dem Ablauf bes fechsten Sahrhunderts, ju welcher Zeit die Auferftehung erfolgen wird (B. 783 f.). Borangeben viele Zeichen; ben Anfang wird die fiebente Chriftenverfolgung bilben (B. 800 f.). Schon wird an die Thure gepocht; die Gothen werden über den Strom hereinbrechen, mit ihnen ber fchreckliche Ronig Apolion. Derfelbe foll bie Berfolgung der Beiligen gerftreuen (dissipet), indem er Rom erobert und viele Senatoren gefangen nimmt. Ueberhaupt ermeifen diefe Beiben ben Chriften Butes, mogegen die bisherigen Berfolger ber letteren fünf Monate unterdrückt merden. Run erhebt fich (B. 816 ff.) jur Befreiung bes Senats und jum Schrecken jener ber alte Nero aus den verborgenen Dertern, wo er aufbewahrt mar, und wird bei feiner Erscheinung von Juden und Beiden ale Gott verehrt. Roch eine halbe Jahrwoche zuvor wird in Judag Elias als Prophet wirken und bas Bolt im Namen Chrifti verfiegeln. Weil aber Biele ihm nicht glauben wollen, fo verschlieft er den himmel durch fein Gebet. (Dag dem Elias ein zweiter Brophet zur Seite fteht - f. Offb. 11, 3 - wird nicht ausbrudlich gejagt, aber durch bas Folgende vorausgejett.) Die ausbrechende hungerenoth und Seuche bemirfen, dag die Juden erbittert ben Senat um Bulfe angeben; biefer befchlieft nun, die Reinde bes Bolfe und der Götter wegguräumen. Die Bropheten werben nach Rom geschleppt und geopfert; bei ihrem Martyrium fturgt der gehnte Theil der Stadt ein; am vierten Tage werden fie erweckt und in Die Luft entrudt. Aber die Chriftenverfolgung geht in weitefter Ausdehnung fort, wobei Dero von zwei Cafaren unterftutt wird. Die Zeit des Jammers, in der die Chriften keinen Tag Rube,

tricesima sabbata in Horat. sat. I, 9. 69 auf den Zusammenhang ausmerksam gemacht werden, in welchem B. 687 f. das tricesima quaerit mit dem azyma sequitur erscheint.

feinen Gottesbienft haben, bauert 34 Jahre. Run erhebt fich von Often ber ein anderer Ronig, auf den fcon B. 830 hingebeutet worden war und ber nachher B. 926 im Unterschied von dem beidnischen Antichrift Nero als ber fühlsche bezeichnet wirb. Er gieht an ber Spite ber Berfer, Meber, Chalbaer und Babplonier durch ben ausgetrockneten Euphrat, unterwirft Sidon und Thrus. verbreitet Beft, Rrieg und Hunger um fich. Das Biel bes Beerauges, bem fich noch anbere Bolter angeschloffen haben und ber bas Meer mit Schiffen erfüllt, ift Rom (B. 886 f.). In ber unmittelbaren Rabe ber Stadt fommt es gum Rampf mit ben brei herangiehenden Cafaren (Rero und den beiben anderen); biefe merben erschlagen, ihre Beere muffen den Sieger anbeten, tehren mahnwißig geworden nach Rom juriid, plündern die Stadt und übergeben fie ben Alamenen, fo bag feine Spur mehr von ihr vorhanden ift. Der Sieger gieht nun nach Judaa, um bie Juben ju berücken, die aber bald enttäufcht um Sulfe gegen ihn ju Gott Da führt der allmächtige Gott, um Alles zu vollenden, die jenseits Berfiens bis babin aufbewahrten 94 Stamme gurud. (In den Instructiones bezieht sich hierauf Afrost. 42: "De populo absconso sancto omnipotentis Christi Dei vivi".) Unter Bundern geleitet werfen fie alles por fich nieber und befiegen mit Bulfe ber Engel jenen Untichrift. Die beilige Stadt wird eingenommen; fie bitten Gott, daß an ihrer Freude auch biejenigen Theil nehmen, denen er die erfte Anferstehung verheifen bat. Rugleich bricht der jüngfte Tag an unter furchtbaren Greigniffen, unter benen Rettung nur für bie ift, bie Chrifti Zeichen tragen. -Bon bem Schlusse des Buche (2. 1020 an) gibt Bitra in dem Abdruck im 1. Bande nur einige Fragmente; erft im 4. Banbe des Spicilegium, p. 222 - 224, findet fich als Ergebnis einer neuen Untersuchung ber handschrift ein vollständigerer Abdruck ber letten 40 Berfe.

Mit den eschatologischen Borkellungen des Carmen stimmen die Instructiones (Afroft. 41 - 45 1)) im Wefentlichen überein, mit

¹⁾ In ber Dehler'ichen Ausgabe, Bb. I, S. 41. 42; Bb. II, S. 1-3. Dieje Abtheilung ber Instructiones wird von Ebert und Leimbach mit Recht verworfen. Das zweite Buch beginnt erft mit Afroft. 46: "Catechumenis".

Ausnahme eines Bunftes, bag nämlich in ben letteren nur ein Antichrift auftritt (Nero, Latinus; f. Afroft. 41), ber nach Ginafderung Babylone (b. h. Rome) nach Berufalem gieht und fich bort ale Chriftus barftellt, wogegen bas Carmen, wie aus Dbigem erhellt, einen zweiten, jubifchen Untidrift aufftellt, ber vom Guphrat ber gegen Rom und von dort nach Rudag zieht. Die Instructiones enthalten eben bie noch meniger entwickelte Lehre; wie auch andere Indicien darauf hinweisen, daß wenigftens das erfte Buch berfelben früher ale bas Carmen verfaßt ift, nämlich (f. Ebert, S. 417; Leimbach, S. 25, 6) gegen bas Enbe ber Dreifigerjahre bes 3. Jahrhunderts nach der maximinischen Berfolgung; wogegen bas Carmen furz vor dem Regierungsantritt des Decius entstanden fein muß. Dagegen ift Berr Leimbach (S. 27) geneigt, die Abfassung bes zweiten Buche ber Instructiones später anzuseten. Wenn in biesem (im letten Afroftichon) zwar auch vom Ende ber Welt gerebet, das taufenbjährige Reich und ber Antichrift erwähnt wird, aber feine zwei Untichrifte und feine Ramen genannt find, fo weise dies auf eine Ernüchterung bin, die bei Commobian nach der fiebenten Chriftenverfolgung, welche eben das Ende ber Belt nicht brachte, eingetreten fein merbe. Aber das zweite Buch hat eben vermöge feines ethischen Inhalts feine bejondere Beranlaffung zu ausführlicherer Darlegung des Efchatogifchen. Wenn noch am Schluffe bie letten Dinge ermähnt werden, fo verfolgt der Berfaffer hiebei teinen befonderen Lehrzweck mehr, fondern will eben durch Sinweifung auf die nabende Bergeltung bas Bemiffen feiner Lefer scharfen. Dagegen murbe für bie Beit nad) der becianischen Berfolgung allerdinge Atroft. 66 (nach Dehlere Ausgabe, Bb. II, S. 24) "de pace subdola" fprechen, wenn bort auf bas novatianische Schisma angespielt ift. Uebrigens find bie hiftorifchen Beziehungen des zweiten Buche noch nicht genügend beleuchtet.

Commodian legt sich selbst nirgends Weisagungsgabe bei "Non sum ego vates", sagt er Carmen, B. 61 f., "sed pando praedicta vatum." Bgl. Instructiones Afrost. 41, 3 f.: "propheta de illo (vom Antichrist) praedixit; nihil ego composite dixi". (Statt bes solgenden sinnsosen "sed neglegendo" bürfte wol nach Afrost. 1, 6 gelesen werden "de lege legendo". Bei Commodian bezeichnet lex die ganze heilige Schrift; die Erfüllung

ber Beifagungen beift baber "compleri legis narrata", Afroft. 42, 21; vgl. 28 u. a.) Reben bem aus ber Bibel, befonbers den bekannten Abschnitten des B. Daniel und der Apotalppfe Geicopften hat er noch verschiedenartige apotalpptische Stoffe verarbeitet; porzugemeife aber icheint er feine Aufschluffe über die Bufunft aus den Sibyllinen geholt ju haben. Das in Betreff ber 94 Stämme Befagte geht neben 4Eer. 12, 34 auf Sibyll. II, B. 170 ff. jurud. Für bie Detailausführung ber Sache verweift Chert (S. 401, Anm. 69) auf den Midrafch Othoth ha -Maschiach. So viel bichterifche Begabung zeigt übrigens Com. mobian immerhin, daß man manches zur Ausmalung Gehörige auf Rechnung feiner eigenen Bhantafie feten barf. Auch für feine Lehre vom boppelten Untichrift finbet fich die Grundlage in den Sibpllinen, nämlich in bem, mas einerseits B. II, B. 167 ff. vom Auftreten Beliars, andererfeits B. IV. B. 137 ff.; B. V. B. 361 ff. u. a. von ber Biedertehr Rero's vertündigt wird. Er felbst bezeichnet B. 929 feine Quelle als eine geheime. Es ift intereffant, wie die ameierlei Elemente, die in der Borftellung vom Untichrift fich vermischt hatten, das altteftamentlich-judische und bas ber Rerojage, bei Commodian wieber gefchieben find.

Bas endlich die hertunft und den Aufenthaltsort Commobians betrifft, fo haben Cbert und Leimbach mit Recht die figurliche Deutung des Gazaeus (im letten Afrostichon der Instructiones) verworfen und ben Ausbrud auf Baga bezogen. Im Gegenfat gegen die bisherige Unnahme, die Commodian ju einem Mord. afritaner machte (wofür allerdings Afroft. 41, 9 nichts beweift f. bei leimbach Unm. 20), erflaren fie ihn für einen Balaftis nenfer. Bierauf weise die besondere Berudfichtigung des Sonnencultus in Afroft. 13 u. 8 1), hierauf ferner bie außerorbentliche Rudfictnahme auf die Juden und den Profelytismus u. f. w. Berr Leimbach bemerft noch: "Rur der Bewohner bes Baterlandes ber Juben, in welchem auch noch verhaltnismäßig viele Juden

¹⁾ Referent möchte auch Afroft. 5 beiffigen, wo von Jupiter, als bem Cretagenes, gehandelt wird; benn eben als folder murbe er in Gaza verehrt; f. Start, Baga und die philiftaifche Rufte, G. 579 ff. Freilich fehlt jebe Anspielung auf die eigentumlich gazaische Faffung Jupiters als Marnas.

wohnten, tonnte feine Werte fo abfaffen, wie Commobian, beffen Schriften, und zwar ber erfte Theil ber Afrosticha ebenso, als bas Carmen, die judifchen Lefer in gleichem Procentfat mit den beidnischen voraussett. Der Berfasser beider Bücher mar fein Rordafritaner, fondern Bifchof zu Gaza. Db er auch bort geboren, ift zweifelhaft; feine fchriftftellerifche Wirtfamteit bat er niraende anders als dort entfaltet." Etwas auffallend ift es immerhin, baf Commodian, wenn er nicht blos aus Baza ftammte (worauf ber Ausbruck Gazaeus boch junachft zu beziehen fein wirb), fondern auch die vorliegenden Schriften bort verfafte, biefe, Die auf bas Bolf berechnet maren, in lateinischer Sprache geschrieben hat. Db eine so weit gehende Bekanntschaft mit lateinischer Sprache in jener Zeit bei ber palaftinenfischen Bevolferung vorausgefest werden burfe, mogen Rundigere entscheiben. - Referent fchlieft mit bem Bunfche, daß die werthvollen Arbeiten Cherte und Leim= bache bie Theologen veranlaffen mögen, fich mehr, als bisher gefchehen ift, für Commobian zu intereffiren. 1)

Tübingen.

G. Fr. Dehler.

3.

Die Psalmen. Uebersetzt und ausgelegt von Dr. Herm. Handelb. Zweite Auflage, herausgegeben von Dr. Ed. Riehm. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. II. Band 1868. III. Band 1870. IV. Band 1871.

Im Jahrgang 1868, heft 1 dieser Zeitschrift habe ich ben ersten Band des Hupfeld'schen Psalmencommentars in der von mir bearbeiteten neuen Ausgabe zugleich mit dem Lebens- und Charakterbild des verewigten Berfassers angezeigt. Hierauf zuruckweisend

¹⁾ Dem Bunfche bes Berfassers ber angezeigten Schrift, bes herrn Pfarrers und Reallehrers Carl Leimbach in Schmakkalben entsprechend, füge ich bie Notiz bei, daß berfelbe sich gerne bereit erklärt, benjenigen, die sich für den Gegenstand besonders interessiren, das Programm — so weit ber Borrath reicht — gratis zugehen zu lassen. E. Riehm.

möchte ich setzt in wenig Worten barauf aufmerkfam machen, daß nunmehr das Werk in der neuen Ansgabe vollendet vorliegt. Ueber die wissenschaftliche Bedeutung besselben bedarf es keines Bortes; auch über die allgemeinen Grundsätze, die mich bei der Bearbeitung leiteten, habe ich mich zur Genüge ausgesprochen. Aber einige speciestere Bemerkungen über das Verhältnis der zweiten Auflage zu der ersten möchten nicht ganz überflüßig sein.

Es ftanden mir für den zweiten Band betrachtlich weniger eigenbanbige Rotigen aus Supfelds Nachlag zu Gebot, als für ben erften, und nur noch gang vereinzelte für bie beiben letten Banbe. In diefen beschränken sich also die Abweichungen der aweiten Ausgabe von ber erften, fo weit fie nicht blog redactioneller Art find, faft durchaus auf diejenigen Zufäpe, welche burch edige Klammern als allein auf meine Rechnung tommend gekennzeichnet find. meiften berfelben waren burch die unumgängliche Rückfichtnahme auf die feit Ausarbeitung ber erften Ausgabe erschienene Literatur, inebefondere auf die Commentare Deligiche (fo weit Bupfeld ibn fcon verglichen batte, wenigftens in ber neuen Bearbeitung) und Bisigs, die neue Ausgabe bes Emald'ichen und Fr. Bottchere Reue eregetisch- fritische Mehrenlefe, auch Ramp = haufens Bemerkungen in bem Bunfen'ichen Bibelmerte und verichiedene Monographicen und Abhandlungen, erforbert. Doch fab ich mich ba und bort auch ohne folche Röthigung zu fleineren ober größeren Bufagen veranlagt. Gin Ueberblid über alle biefe Bufage wird etwa Kolgendes ergeben:

Sehr häufig dienen dieselben nur gur Rechtfertigung der Auslegung Supfelds gegenüber den abweichenden Anfichten der fpäteren Commentatoren oder den gegen jene erhobenen Einwendungen. Oder fie ergänzen diefelbe durch Erläuterung einzelner, von Supfeld übersehner oder übergangener oder nicht ausreichend erörterter Butte.

Dahin gehören unter anderm: in der allgemeinen Einleitung die Besmerkungen über den Stufenrhythmus (Bd. I, S. 32), über die Elohimsplatmen (Bd. I, S. 44), über die Aneinanderreihung und Zählung der Psalmen (Bd. I, S. 45), über die Abweichungen in den aufsschriftlichen Angaben der LXX über die Berfasser (Bd. I, S. 47 f. Anm.), über den Psalmengesang (Bd. I, S. 52 f. Anm.); ferner Ersläuterungen einzelner Ausdrücke und Angaben der Ausschriften, wie

in Bj. 53 שוכיל Bj. 30, שור חנכת רבית 30, Bj. 32, שוכיל Ethan. Bf. 92 Lied auf den Sabbat-Tag, Bf. 120—134 שור המעלות; vollständigere Rachweifungen des Gedankengangs, 3. B. in Bf. 10, 16 ff., Bj. 22, 26 ff. (Bb. II, S. 75, 82), Bj. 45, 15 f. u. a., und bee Strophenbaus, 3. B. in Bf. 18 (Bb. I, S. 458); Erganzungen, welche Grammatifches (Bb. I, G. 110 Unm.; Bb. II, S. 189 Unm.; Bf. 62, 4; 94, 11; 139, 16), Lexifalifches (Bb. I, S. 260; Bb. IV, S. 50), Biblifch . Theologisches (Bb. I. S. 96 Anm., S. 168.; Bb. II, S. 53 f.; Bb. III, S. 11 f. 271; Bb. IV, S. 67. 332 f.) ober bie Pfalmentritit (Bb. I, S. 68: Bb. II, S. 381. 408 f. 434 u. a.) betreffen. Augerbem aber auch viele fleine exegetifche Bufage über Gingelnes, mas erläuterungs. bedürftig ichien ober verschiedene Auffaffungen erfahren hat, wofür ich beisvielsmeife auf die Erklärung des Bf. 119 vermeife. -Richt felten glaubte ich über von Supfeld unentschieden gelaffene Alternativen ein beftimmteres Urtheil abgeben (g. B. 10, 5) und manchmal feine, in ber Bolemit leicht zu weit gehenden Behauptungen limitiren zu muffen (z. B. Bb. I, G. 51. 146; Bb. IV. S. 189 Unm., S. 226 u. a.), wie dies unter anderem auch da und bort burch ausbrudliche Anertennung ber meffianifchen Begiehung einzelner Pfalmen (g. B. 22. 45 u. a.) in ihrer relativen Berechtigung geschehen ift. In letterer Beziehung bemerte ich, baf bie nicht unbedeutende Mobification bes Urtheils über ben meffianischen Charafter bes Bf. 2 von Supfeld felbft herrührt, und bag ich mich badurch berechtigt glaubte, die genau entsprechende Modification in Bezug auf Bf. 110 einfach in den Text aufzunehmen. - In manchen Fällen enthalten meine Bufate auch Modificationen ober Fortbilbungen ber von Supfelb vertretenen Erklärungen (3. B. 2, 11; 10, 9; 12, 9; 36, 2f.; 110, 3; 111, 8 u. a.). —

Aber auch die Zahl der Zusätze, in welchen ich meine von Hupfeld abweichende Ansicht geltend zu machen veranlaßt war, ift nicht unbeträchtlich. In den die Pfalmenkritik betreffenden Fragen habe ich es zwar nur ausnahmsweise gethan, indem ich bei Pf. 7. 18 u. 24 die Gründe für die davidische Abkunft geltend machte, bei Pf. 19 die ursprüngliche Einheit verteidigte, bei Pf. 45

meine Anficht über die geschichtliche Beranlaffung des Liebes entwidelte, und fonft ba und bort einzelne Rotigen ober Binte einfligte. Auch zu Berichtigungen ber grammatifchen Anfichten Supfelde fand ich wenig Anlag. Die bebeutenbfte betrifft bie Syntax ber Bergleichungen (Bb. I, G. 445 f.); andere finden fich 1. B. Bb. I, S. 403 Unm., S. 407 f.; Bb. II, S. 71, S. 422 Unm.; von den etwas zahlreicheren Fällen, in denen es fich blok um die eregetifche Unwenbung grammatifcher Regeln hanbelt, febe ich dabei ab. Ebenfo ift auch gegen Bupfelbe lexitalifche Erörterungen nur fehr felten Biderfpruch eingelegt worden; er richtet fich 3. B. Bb. I, S. 77, S. 93 Unm. gegen etymologifche, Bb. I. S. 275; Bb. II, S. 427 Anm.; Bb. III, S. 220 gegen die Bedeutung oder den Sprachgebrauch betreffende Bemerkungen Bupfelds. Beitaus die meiften Falle, in welchen die Anficht bes Berausgebers berjenigen bes Berfaffers gegenübergeftellt murbe, betreffen aber das Detail der Auslegung felbst. Da und dort habe ich mich begnügt, meine Bedenken nur burch ein Fragezeichen anzudeuten. Aber nicht felten habe ich mich auch für eine jetzt von den meiften Eregeten angenommene Erflarung entichieben, bie Supfeld aus nach meinem Dafürhalten unzureichenden Gründen abgelehnt hatte (3. 28. 1, 6; 10, 3. 15; 12, 6; 18, 13; 21, 9 ff.; 22, 2; 29, 2; 34, 8; 55, 9; 56, 4; 64, 8; 68, 11; 110, 4 על-רברתי; 119, 50. 56; 121, 6; 131, 2 u. a.); ober ich habe den Erklärungen hitzigs (z. B. 10, 6; 22, 3; 37, 36; 50, 21; 55, 16; 91, 1. 9 u. a.) ober Delitichs (3. B. Rap. 12, 5; 16, 3; 27, 14; 50, 23; 68, 10; 120, 4; 144, 12 u. a.) ober Böttchere (3. 28. 42, 7; 45, 13), bann und wann auch einer ichon von Supfeld berücksichtigten Erklärung Diehaufens, Emalde, Bengftenberge u. A. ben Borgug Man wird in berartigen Fällen öfter neue Argumente für die gebilligte Ertlarung geltend gemacht finden. Unter ben Auslegungen, in benen ich meinen eigenen Weg einschlage ober eine bon Andern vertretene Auffassung eigentümlich modificire, möchte ich ber Beachtung und Prüfung besonders bie folgender Stellen empfehlen: 14, 4; 17, 3. 14; 35, 13; 47, 4 ff.; 49, 15 58, 10; 68, 28. 29; 99, 6; 110, 4; 130, 4; 139, 6. 9. 18 Mandmal haben meine Abweichungen von Supfelds Erklärungen

allerbings eine wesentliche Bebeutung für die Auffassung des Sinnes (z. B. 16, 10; 17, 15; 49, 16; 21, 9 ff.; 90, 4 u. a.) oder des Gedankenzusammenhangs (z. B. 38, 17 ff.; 39, 2 ff.; 47, 4 ff; 68, 12 ff. u. a.). Sinmal (bei Ps. 82) mußte ich mich auch für eine andere Auffassung des ganzen Psalmes erklären. Ich habe es aber nie versäumt, auch da, wo ich meine abweichende Ansicht geltend machte, nicht nur Hupfelds Erklärungen, sondern auch deren Motivirung in wesentlicher Bollständigkeit mitzutheisen, und hoffe, daß man nirgends die gewissenhafte Pietät vermissen wird, die ich der Arbeit meines verewigten Lehrers schuldig war. Daß derselben in Inhalt und Form ihr eigenkümliches Gepräge bewahrt worden ist, darf ich mit gutem Gewissen behaupten. Ob meine Zusätze und Berichtigungen die neue Ausgade zu einer verbesserten gemacht haben, darüber werden Andere urtheilen.

Eine willtommene Rugabe der neuen Ausgabe find aber jedenfalls, wie mich dunkt, die ausführlichen Regifter: ein grammatifches, bas meift nach Befenius geordnet ift, ein lexitalifches, ein Sach-Regifter (befonders über biblifche Unschauungen, Beariffe. Bilber und Redensarten) und ein Berzeichnis ber gelegentlich erläuterten alt - und neutestamentlichen Stellen. Da viele in Supfelbs Wert enthaltene Erörterungen eine über die nachfte Aufgabe ber Bfalmenauslegung weit hinausreichenbe Bebeutung haben, ihre An-Inupfung an bestimmte Bfalmenftellen aber vielfach eine aufällige ift, fo merben diese Register sich Manchem dienlich erweisen . und bie Bermerthung des reichen Inhalts diefes Bfalmencommentars für die Eregese anderer altteftamentlicher Schriften, wie für Grammatit, Lexitographie und biblifche Theologie wefentlich etleichtern. &. Riehm.

Berichtigung. Der im vorigen heft G. 755 in meiner Anzeige ber Schrift Frang Eberharb Rübels bem Titel eingefügte Zufat: "(jett Professor in herhorn)" beruht auf einer Berwechslung bes Berfassers mit besten Bruber, bem herrn Lic. Robert Rübel, Bersaffer ber Schrift: "Das altteft. Geset und seine Artunbe, Stutig. 1887".

E. Riehm.

Theologische

Studien und Kritiken.

Line Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Allmann und D. F. B. C. Umbreit

und in Berbinbung mit

D. J. Muller, D. W. Benfchlag, D. J. Röftlin

herausgegeben

non

D. C. B. Sundeshagen und D. E. Riehm.

Jahrgang 1872, zweites Beft.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1872. .

Abhanblungen.

Das Berhältnis ber Theologie Schleiermachers zu berjenigen Binzendorfs.

Bon

s. Plitt.

Als vor Kurzem die evangelische Kirche Deutschlands das hundertjährige Gedächtnis des Geburtstages Fr. Schleiermachers seinend beging, ist unter den vielen verschiedenen Beziehungen dieses reichen Geistes, welche von den Einen oder den Anderen zum Gesgenstande ihrer Betrachtung gemacht wurden, aus leicht begreislichen Ursachen eine solche weniger beachtet worden, welche doch auch nicht übersehen zu werden verdient. Dies ist die innere Bedeutung von Schleiermachers Verhältnis zur Brüdergemeine für seine Theologie. Verweilen wir einmal bei diesem Gesichtspunkte etwas näher, und zwar mit besonderer Beziehung auf das Verhältnis von Schleiermachers Theologie zu berzenigen Zinzendorfs, des Stifters der Brüdergemeine.

Daß Schleiermachers Jugenbleben im Kreise der Brüdersgemeine irgendwelche Bebeutung für seine spätere Entwickelung als Christ und auch als Theologe habe, ist allerdings oft gesagt worsden und wird von niemand geleugnet werden. In diesem allgemeinen Sinne können wir nichts Neues beibringen. Andererseits aber können wir auch nicht die Behauptung wagen, daß Schleiersmacher durch diese seine Erziehung in der Brüdergemeine in eine solche Berührung gerade mit der zinzendorfischen Theologie

getreten sei, burch welche die spätere Bildung seiner eigenen Theologie in directer Beise beeinflußt worden wäre. Um hierüber etwas Sicheres aussagen zu können, müßten wir genauere Data, als die vorhandenen, bestigen, über den Kreis dessenigen, was Schleiermacher eigentlich während jener Jahre, namentlich im barby'schen Seminar, an näherer Kenntniß gewonnen hat von den dem Brüdertum zu Grunde liegenden religiösen und theologischen Principien. Wir müßten wissen, od er damals mit Zinzendorfs Schriften näher bekannt geworden ist, und mit welchen von ihnen. Es ist dies wol zu bezweiseln, dern die damzasige Theologie jeues Kenntures stand mehr auf dem Baden Sphensphenden nicht von Zinzendorfs speciellen theologischen Inseinen Briefen nicht von Zinzendorfs speciellen theologischen Ibeen.

Allein wir haben hier noch ein anderes Moment zu beachten. hat fich auch Schleiermacher mit Bingendorfe Geift, wie es fceint, auf birectem Wege nicht naber berührt, fo tann gleichwol ber allgemeine Ginfluß, welchen die nun einmal zuletzt doch in zinzenborfifchem Grunde murgelnde driftliche Eigentumlichkeit der Brudergemeine auf den regen Geift bes Jünglings hatte, mittelbar bahin gewirkt haben, daß feine Auschauungen, jo tief fie in die Farbe seiner Individualität getaucht maren, bennoch auf Gefichtspuntte geführt murden, die ihm von jener Seite ber nabetrgten. indirecte, meift unbewußte Einfluß bestimmt ausgeprägter geiftiger Umgebungen ift namentlich im jugendlichen Alter erfahrungsgemäß oft ein viel größerer, als wir felbft uns gestehen. Dies fann felbft bann der Fall fein, menn wir, wie bies bei Schleiermacher wenigftens gegen Ende feines lebens in der Brudergemeine gefcah, uns in Opposition mider bas Gegebene glauben feten zu muffen. Auch wird Jeber, ber Schleiermacher tiefer burchichaut, zugeben, bağ er in Folge der fo besonders auf geschloffene harmonie gerich teten Grundanlage seines Beiftes bei aller mannlichen Selbstäubigfeit und originalen Spontaneität desfelben gleichwol auch ein hobes Mag lebendiger und vielseitiger Receptivität, einen gewissen Bug weiblicher Empfänglichkeit für alles ihm Congeniale befeffen habe. Und ein Element solcher Geistesverwandtschaft fand hier

ftatt. "Ich strecke", schreibt Schleiermacher einemal. "alle meine Burzeln und Blatter aus nach Liebe; ich muß fe ummittelbar berühren, und wenn ich fie nicht in vollen Zügen in mich schlierfen lann, bin ich aleich trocken und welf. Das ift meine innerfte Ratur, es gibt tein Mittel bagegen, und ich möchte auch teines." 1) Liebe und Liebesgemeinfchaft im Glauben ist aber die Signatur ber Briibergemeine, bas Riel ihres Strebens von Anfang an. Und wir haben einige Aeugerungen Schletermachers, welche für feine Beglice ju biefem gläubigen Liebesgeifte ber Britdergemeine undengbar von Bebentung find. Ale er 1802 feine Schwefter in Gnabenfrey besuchte, fcpreibt er von dort: "Es gibt feinen Ort, ber fo, wie biefer, die lebendige Erinnerung an ben gangen Sang meines Beiftes begimftigte, von bem erften Erwachen bes Befferen an bis auf den Punkt, wo ich jest ftehe. Hier ging mir zuerft das Bewußtsein auf von bem Berhaltnis des Menfchen zu einer höheren Welt hier entwickelte fich querft die muftifche Anlage, die mir fo wesentlich ift und mich unter allen Stürmen des Stepticismus gerettet und erhalten bat. Damals teimte fie auf, jett ift fie ausgebilbet, und ich tann fagen, bag ich nach allem wieder ein herrnhuter geworden bin, nur von einer boberen Ordnung. " 2) Diefen Comparatio tonnen wir freilich nur- in wiffenschaftlich = formaler Beziehung gelten laffen, benn mas ben Inhalt feines bamaligen, und felbft auch bes fpateren Betenntniffes betrifft, fo hatte er bas Befte ber Wahrheit, bas, mas im mahren und geschichtlichen Sinne ben echten Herrnhuter macht, theils gar nicht, theils nicht recht in jenen Stürmen fich erhalten. Es ift mahr, mas ein neuerer Bearbeiter 3) bes Gegenstandes fagt: "Die beftimmten Glaubensfäte, von benen er bamals - als er Barby verließ - fchied, find nicht wieder die feinigen geworden." Aber die angeführte Stelle aus Schleiermachers Briefen zeigt uns aus feinen eigenen Worten, daß es ebenfo mahr ift, wenn ber vorher Genannte fortfährt: "aber in feiner fpateren Beiftes-

¹⁾ Aus Schleiermachers Leben, Bb. I, G. 4.

²⁾ Cbendaf., G. 302.

³⁾ Sag in Bergoge Encyflopabie, Art. "Schleiermacher".

richtung follte allerdings eine Aehnlichfeit mit bem Aufgegebenen wieber erscheinen." Wir haben ber Zeugniffe noch mehr, bag biefer innere Rusammenhang feines Beiftes und Gemüthes mit ber Brüdergemeine und ihrer Beife ber Religiofitat ein fortgehender gewesen ift, und nicht etwa bloß jenes Gnadenfren um der eigenen Jugendeindrücke und ber geliebten Schwefter willen ihm fo theuer war. Bas er in einem anderen Briefe vom Jahre 1805 1) über ben von Balle aus gemachten Befuch in Barby und die Reier ber Rarwoche und des Ofterfestes fagt, an welcher er bort theilnahm, ift ein lebendiger Bemeis, mie biefe Geiftesverwandtichaft mit ber Brüdergemeine im Innerften feines Bergens auch in einer Beriode fich nicht unbezeugt laffen tonnte, wo er fonft in feiner miffenschaftlichen und afthetischen Thatigfeit sich auf fehr heterogenem Boben bewegte, ja auch in fittlich praktifcher Beziehung teinesweges jenen Blaubensprincipien treu blieb 2). In einem Briefe vom Jahre 1817 von Ebersborf aus 3) wiederholt er jenes in Gnadenfren abgelegte Zeugnis: "Der entscheidende Moment für die gange Entwickelung meines Lebens fteht vor mir, wenn ich in einer Brudergemeinde bin." Es war basfelbe Sahr, bas Sahr des Jubelgedachtniffes ber Reformation, in welchem er bei biefer Belegenheit öffentlichen Bericht gab über bie von ber gefamten Berliner Geiftlichfeit und ber theologischen Facultat ber Universität vollzogene gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles als Ausdruckes des Ginsseins über dem Grunde bes Evangeliums. fordert er zu gleichen Schritten auch die Gemeinden auf und fügt hingu: daß wir hierin nichts Neues noch Unerhörtes anbieten und wünschen, barüber berufen wir uns auf bas Beispiel ber epangelis fchen Briibergemeinbe 4).

In demfelben Sinne innerer Beiftesverwandtichaft bat Schleiermacher gegen Ende feines Lebens, im Jahre 1831,

¹⁾ a. a. D., Bb. II, S. 71.

²⁾ In das Jahr 1801 fallen seine Briefe über Schlegels "Lucinde", und erft 1805 gab er definitiv sein Berhältnis zu Eleonore Grunow auf.

³⁾ a. a. D., Bb. II, S. 326.

⁴⁾ Bgl. Gelger, Protestantifche Monatsblatter 1865, Dec.

noch einmal das Pädagogium zu Nisky besucht und sich dort mit Anerkennung und Liebe über das Institut und dessen Beise, die Classifer zu behandeln ausgesprochen. Endlich im Jahre 1832, als Christlied Reichel ihm den Tod Albertini's gemeldet hatte, schried er an ihn: "Es ist mir in den mancherlei Kämpsen und Wisverständnissen, die ich auf meiner Bahn nicht vermeiden kann, jedesmal eine kräftige Ermunterung, wenn ich irgend eine Ahnung davon merke, daß wir Ein Ziel vor Augen haben und sür dasselbe Berk arbeiten. So sind mir denn auch ihre Neußerungen hierüber erquicklich gewesen, sie stimmen mit meinem klarsten Bewußtsein überein ich lerne, wenigstens für mich in der Stille, Eins sein mit Vielen, die sich sehr weit von mir entsernt glauben, und darin liegt auch eine eigene, das Leben erfrischende Kraft."

Das Mitgetheilte zeigt, daß wir die Frage nach bem allgemeinen Ginflug des Brudergeiftes auf Schleiermachers Entwidelung in bemfelben Dage bejahend werben beantworten muffen, als wir bie andere, in Betreff ber birecten Berührung mit ber zinzendorfischen Theologie verneinen zu muffen glauben. fagt aus, daß jener Ginfluß ein für fein ganges Leben enticheibender gewesen fei. Er nennt es bas mystische Element, mas er von Und boch ift Schleiermacher ebenfo menig im dorther habe. specifischen Sinne Mystiter, als Zingendorf dies mar. Wegengewicht bies Clement bei Bingenborf in feinem praftifchen Lebensverftande und der Energie feiner Thatfraft hatte, ebenfo viel und noch mehr fand es bei Schleiermacher an feiner fritigch = bialettifchen Beifteerichtung und feinem ftarten, ebenfalls auf gefunde, das Leben allfeitig bauende That hingehenden Triebe. Manner find fehr verschieden geartet, aber beibe haben gleichwol auch etwas Bermandtes. Der Beift ber Brüdergemeine, welchem Schleiermacher fo großen Ginflug auf fich gufchreibt, ift im letten Grunde die Frucht bes Bingendorfischen Geiftes und Lebens. Batte Schleiermacher wirklich Belegenheit gefunden, Bingen borf naher kennen zu lernen, fo wurde er auch bas, mas ihn mit biefem Manne verband, nicht haben verleugnen konnen und wollen. Es würde bann vielleicht auch die Geftaltung feiner Theologie boch in mancher Beziehung eine etwas andere, positivere, ber Schrift und Erfahrung netreuere haben werben tonnen.

Aber merkwirdig ift, daß auch so, wie sie vorliegt, eine gewisse unverkennbare Correspondenz zwischen ihr und der zinzendorfischen vorhanden ist. Hierin erft liegt der einlenchtende Beweis ab effectu, daß jene Aeußerungen Schleiermach ers über den Einfluß des Brüdergeistes auf seine Christentumsauffassung wirklich Wahrheit enthalten. Es wird daher nicht ohne Interesse sein, dies Berhältnis zwischen der Theologie beider Männer etwas näher in's Auge zu sassen. Wir machen im Folgenden den Bersuch, eine solche vergleichende Betrachtung zu vollziehen und das Berwandte in Beiben aufzusuchen.

Freifich burfen und wollen wir auch bie Berfchiebenheit Beiber in teiner Beise übersehen. Sie ift eine formale und eine mate riale, und in beiberlei Binficht groß. Bingenborf ift nicht wiffenschaftlicher Theologe. Schleiermacher ift bies im emi-Ringenborf ift uninftematifch, aphoriftifch, nenten Sinne. prattifch beftimmt in Allem, mas er lehrt. Schleiermacher ift eine durch und durch fustematisch einheitliche, dialettisch feine und scharfe Natur, ein Denker von Profession. Dies ift bas formale Moment. Roch bebeutenber ift bas materiale. Bingenborf ift, abgefeben von feinen in's Schwarmerifche übergebenden Berirrungen in ben vierziger Jahren ein echt evangelischer, in Schrift und Erfahrung lebendig und feft gegründeter Theologe. Er will gar teine andere Lehre haben, als die ber Apostel und Reformatoren, er will die von der evangelischen Kirche befannte Lehre nur ben Herzen der Menschen, und zwar vornehmlich den Armen und Geringen, lebendiger jum perfonlichen Gigentum geben, ale ber Orthodoxismus gethan hatte, und auf einem anderen Wege, als der Bietismus es versuchte. Nur wie unwillfürlich und nebenbei fieht er fich dabei auch auf neue theologische Gefichtspunkte und firchliche Strebeziele hingeführt. Schleiermacher will auch bie burch ben Rationalismus und trockenen Supernaturalismus der Zeit in Bergeffenheit gebrachte lebenbige, perfonlich unmittelbare Religion den Bergen ber Menfchen wieder nahe bringen, aber vornehmlich ben Bebilbeten, und zwar anfange bie Religion überhaupt im weiteften

1

1

Sinne. Doch verleugnet er nicht, daß ihm bas Chriftentum, fo wie er es damals auffafte, allerdings die einzig genugiame. wahre Religion ift. In der fpateren Zeit tritt dies bann noch bestimmter und nachdrücklicher bei ihm hervar. Und zwar ift ihm das reine Christeutum das evangelische, wie die Reformation es wieder an's Licht gebracht hat. Aber wie Bingenborf mefentlich lutherich ift, fo ift Schleiermacher wefentlich reformirt, und menn Bingendorf einen Fortichritt in der evangelischen Lehrbifdung nur aus dem tiefer verftandenen eigenen Bebensgrunde berfelben, aus der Schrift und der Erfahrung der Gläubigen fucht, fo ift für Schleiermacher bas miffenschaftliche und Bilbungsbewußtfein des Menfchen des neunzehnten Jahrhunderts der entfcheidende factor, welchem feine dogmatifche Arbeit vor Allem gerecht werden Er ift Protestant im Ginne unferer Zeit, b. h. Protestant nicht sowol unter dem Panier des sola scriptura gegen Romanismus und Rationalismus, wie die Alten es waren, sondern Protestant gerade auch gegen beren eigene Lehrfüte im Intereffe ber verständigen Begreifbarteit. Um ben driftlich evangelifchen Glauben seiner Zeitgenossenschaft auch missenschaftlich wieder zueignen zu helfen, beginnt Schleiermacher fein Wert von vornherein von dem fritischen Standpuntte aus, daß zu fichten fei zwischen bem, was von den überlieferten Lehrformen noch haltbar fei und was als unhaltbar muffe preisgegeben werden. Und ba ift nicht zu leugnen, daß er fehr viel Gutes, ja im gewiffen Sinne bas Befte, bas, wofür die Upoftel und Reformatoren lebten, litten und ftarben, als bloß subjective und zeitliche Auffaffungeformen mit weggeworfen, theils ftillschweigend beiseite gelegt, theils doch me- . fentlich umgedeutet hat. Es fagte feinem subjectiven driftlichen Bewußtsein nicht gu, welches mit allen Fafern in bem Boden feiner Zeit und Bildungefphare murzelte. Man muß geftehen, daß er in teinem einzigen Buntte der lauteren Schriftlehre und bem Erfahrungsbewußtsein des gefunden Glaubens wirklich treu bleibt und pollständig gerecht wird. Dies tann auch gar nicht anders fein, weil Schleiermacher einmal eine fo eminent einheitliche. ihstematische Natur ift, und sein bogmatisches Grundprincip nicht das richtige. Mifcht er einmal in feinem principiellen Ausgangspunkte das Eisen der ewigen Gotteswahrheit zum Leben mit dem Thone seiner individuell und zeitgeschichtlich bedingten Subjectivität, und räumt ihr schließlich die entscheidende Stimme ein, so könnte er nur durch Inconsequenz an irgend einem einzelnen Theile seines großen Lehrbaues dem anderen Factor ganz getreu bleiben. Aber er ist vielmehr überaus consequent.

Unter biesen Umftänden ift von selbst klar, daß beide Männer weber in dem Ganzen ihrer Lehre, noch an irgend einem einzelnen Punkte berselben wirklich mit einander übereinstimmen. Bielmehr würde es gar nicht schwer sein, eine sehr grelle Darstellung von dem Unterschiede ihrer beiderseitigen Dogmatik zu geben, und so sieht man das Berhältnis auch gewöhnlich an.

Aber wir wollen zu zeigen versuchen, bag bies boch nur bie eine Seite bes Berhaltniffes, fo fclechthin gefagt, aber irrig ift, bag vielmehr auch eine große Bermandtichaft Beider vorhanden ift. Bingenborf ift eben auch nicht firchlich orthodox im buchftablichen Sinne, weil seine Theologie eine fo originell bestimmte ift. Ringendorf hat auch ein subjectives Moment, und erkennt bas gleiche in beftimmten Grenzen bei einem Jeben an. Centrum ber driftlichen Bahrheit wollen Beide ben Gingelnen hinführen, damit er dies lebendig -perfonlich erfaffe. rührt es, daß die individuelle Beftimmtheit ber beiberfeitigen Theologie in gemiffem Sinne eine parallele ift. Der Unterschied aber zwischen Beiben macht fich auch bann noch immer barin geltenb, bag Bingendorf innerhalb ber biblifchen und firchlichen Lehreinbeit an ben einzelnen Bunften nur eine gemiffe Gigentumlichteit, beziehungemeife Ginfeitigfeit zeigt. Er betont ein von Anderen qurudgeftelltes Moment ber Bahrheit ftarter, oft im Uebermaße, aber er leugnet nicht bas erganzende andere Moment. Schleiermacher bagegen tritt an benfelben Buntten in berfelben Richtung hinaus über die Grenze der biblifch und firchlich zu rechtfertigenden Wahrheit, er wird wirklich heterodox. Er hat, dafür bürgt une fein Lebensmert, wie fein Schlugbetenntnis an ber Schwelle bes Tobes, bas Centrum der Wahrheit, weil er es in Chrifto fucte, burch Gottes Gnade für ben Glauben feines Bergens gefunden. Aber es war ihm nicht beschieden, dies Centrum der Wahrheit,

bas Wort von Christo bem ewigen Gottessohne im Fleisch und von seinem Rrenze als dem einigen Heilsquell, auch erkenntnismäßig so zu fassen, daß es zum festen Centrum auch seiner Theologie geworden wäre. Rein Bunder baher, daß auch die an sich tiesberechtigten Gesichtspunkte, welche er mit Zinzendorf theilt, sich ihm so verschieben, daß wesentliche Momente des Wahrheitsganzen, ausschließlich geltend gemacht, bei ihm zu Unwahrheiten werden.

Er war Bielen in dem Dunkel jener Zeit ein Wegweiser jum Leben; aber ihm selbst war nur ein Auge recht geöffnet, der Blid auf die tosmisch-ötonomische Seite der Offenbarung Gottes, auf das Menschliche im Gottmenschlichen, sowol dei Christo selbst, als dei den Christen. Er hatte etwas von dem Evangelisten Johannes, dem Freunde an Jesu Brust 1), ader seiner factischen Birksamkeit nach glich er doch mehr dem Täuser Johannes, der Biele zu Christo hinwies, aber wer der Gottesstimme in seinem Zengnis solgte, hat mehr dei Jesu gefunden, als der Wegweiser hatte sagen können.

Doch genug des Allgemeinen. Gehen wir näher ein auf das Einzelne, und sehen wir zu, wie sich Berwandtschaft mit Zinzensdorf und Unterschied von ihm in Schleiermachers Theologie darstellt. Wir fassen zuerft drei grundlegende, principielle und mesthobologische Fragen in's Auge.

Entscheidend ist hier vor allem erstens der Grundbegriff von dem Wesen der Religion, welchen beide Männer haben. Zinzendorf in seinem Gegensatz gegen den Intellectualismus der Orthodoxie und den Nomismus der Pietisten ist überzeugt, daß das Wesen der Religion in einem Oritten, Tieferen zu suchen sei, und dies nennt er oftmals das Gefühl. Aber er meint nicht damit das Unmittelbare dos Seelenlebens in seiner Allsemeinheit, sondern das, was die Schrift das Erkennen und Wollen des Herzens, des innersten Tentrums der Persönlicheit, nennt, und braucht den letzteren Ausdruck öfter und gewöhnlich für diesen zwar auch unmittebaren, aber doch schon so

¹⁾ Bgl. die Reben fiber die Religion: Sammtl. Werke, Bb. I, S. 480 und bazu die Anm. S. 447 ff.

beftimmt perfonlich - ethifchen Lebens - Art und - Auftand. Und als Inhalt beefelben will er nichte Anderes gelten laffen, ale bie ein: fältige kindliche Reception der durch den Geift Gottes aus bem Borte Gottes an das menfchliche Berg gebrachten objectiven Bahrbeit gur Seligfeit, der freien pofitiven Offenbarung bes perfonlichen Gottes zuhöchft in Chrifto, an fein perfonliches Gefcopf. Und zwar ift ihm diefe im Befen und Grunde nur Gine, alle mahre Religion baber ebenfalls für alle Menfchen immer bie eine und gleiche, ber einfültige Rinbes- und Sünderalaube des Bergens an die geoffenbarte Bahrheit und Erft wenn die Ginzelnen dann dies Gine und Gleiche für Erkenntnis und Leben je nach ihrer gottgeordneten gefchichtlichen Stellung und gotthegebenen natürlichen Individualität weiter gu verarbeiten anfangen, fest Bingenborf eine baraus hervorgehende Manigfaltigfeit ber Lehr= und Leben Stropen. Sene mefent liche und tiefe Ginheit des auf bas lautere Schriftzeugnis gegrunbeten, allein feligmachenden Glaubene an die freie Gnade Gottes aber foll baburch niemals angetaftet ober umgeftoken merben . und mas auf biefem Grunde in Lehre und Leben fich aufbaut, ift mmittelbarer und nothwendiger Ausbruck des Glaubens, baber auch felbst religios. So wußte Zinzendorf Festigleit und Freiheit, Rirche und Individualität fiegreich zu verbinden.

Für Schleiermacher war die Religion gegenüber dem Jintellectualismus und Nomismus des hertschenden Rationalismus, beziehungsweise auch des damaligen Supernaturalismus, ebenfalls das Unmittelbare, das Gestühl. Mit diesem Zunderworte schlug auch er, wie Zinzendorf fast hundert Jahre zivor, an das Herzscher, die sich nach Tiese, Leben, Freiheit sehnten. Aber dies Gesühl war ihm am Ansang-ein noch ganz allgemeines und isolirtes, im Geiste jener pantheistischen Tendenz der Romantiter seiner Zeit, eines Fr. Schlegel, Novalis, beziehungsweise auch Schellings: Gesühl des Absoluten, unmittelbares Berührtwerden des Individums vom Universum, Sichfühlen und Fassen des Einzelnen als organisches Glied im Gesamthaushalt des Allgemeinen. Alles in diesem Sinne Unmittelbare ist ihm Religion, auch die ästhetischen Empfindungen aus der Ratur, der Kunst, und

nur dies Unmittelbare. Da, wo das Erfennen und Handeln auhebh, hört mit der: Unmittelbarfeit auch das specifisch Religiöse aus. Für das Ersenntnisgebiet ist ihm daher der Tropus, welcher den Begriff der Persönlichseit Gottes sich nicht aneignen kann, ebensa zulätzig als der andere, welcher dies thut, ja ursprünglich erscheint er ihm als der correctere, denn an dem Begriff der Persönlichkeit hängt ihm devsenige einer Schranke, welche das Absolute nicht verträgt. Für das Gebiet des Handelns in Kunst und Sittlichkeit gibt es entsprechend sehr verschiedene Tropen, und selbst was uns als unsittliche Sitte anderer Zeiten und Bölker erscheinen muß, hat an seinem Orte auch sein Recht. Wahre Religion kann für Schleiermacher trot aller dieser Gegensätze im Denken und Handeln überall bestehn, sie sind für dieselbe in letzter Instanz gleichgültig.

Spater jedoch ift Schleiermacher, obmol er es nicht recht Bort haben will, zu einem bestimmteren Begriff der Religion gefommen. Amar ben Lebensnerv berfelben, ben Bingenborf fo energifch fefthält., bas Berhaltnis perfonlich freier Bechfelmirtung amifchen Gott und bem Menfchen, unterbindet er fich wenigstens in der Theorie auch in seiner Dogmatit noch durch die Behauptung, daß bas Befen der Religion in dem follecht. hinigen Abhangigteitegefühl berube. Darum tennt er auch tein eigentlich wirffames Gebet. Denn ein folches, meint er, würde wider feine Grundvorausfetzung ftreiten, daß teine Bechfelwirlung zwifchen Gott und dem Menfchen ftatthaben tonne, sondern Gott allein ber mirtenbe, ber Mensch schlechthin abbangig Aber er bestimmt ben Begriff biefes religiöfen Abhangigfeitsfei. bewußtfeins boch naher babin, bag es ein Bewugtfein ber Gunbe und ber; Gnabe fei, und baut auf biefen Doppelbegriff feine gange Behrbarftellung. Wir werben freilich feben, bag biefe Begriffe fün ihn eine wesentlich andere Bedeutung haben, als die biblische und kirchliche ift, wie fie. Zingendorf festhält.

Aber boch ift unlengbar, daß auch Zingenborf vor Anderen: auf biefen einfachen Grundgegenfat in befonderer Beife fein Zengnis baut, und bei beiden Bogriffen bas Zuftanbliche in: abnlicher Beife ftart briont. Ueberhaupt legt er bei allem

208 Blitt

Refthalten an bem Begriffe ber perfonlichen Freiheit und Berantwortlichkeit boch einen besonderen Rachdruck auf das bemütige Abbangialeitsgefühl, wie es dem Menichen als Gefchopf Sunder ein - für allemal autommt. Und dabei ift grade bies beiden Mannern gemeinfam, bag fie gleichwol für ihre Berfon und in praxi eine fo charaftervolle fittliche Selbftthatiafeit in ihr religiös beftimmtes Gefamtleben hineintragen und diefem baber ben Stempel überwiegender weiblicher Receptivität und pathologifcher Unbestimmtheit feineswegs aufdruden, ben man nach jenen Bramiffen erwarten konnte. Oder boch nur vorübergebend tann fo etwas von Beiden ausgefagt werden; von Bingendorf in den vierziger Jahren, in der Reit feines mit weiblichen Seelen geubten Bundencultus und von Schleiermacher in jener Beriode feiner äfthetischen Romantit. Indes ift ber Umftand, daß folche Zeiten und Buge fich überhaupt bei Beiben finden, für eine gemiffe Berwandtichaft ihrer religiöfen Richtung nicht unbezeichnend.

Entscheidender aber ift bies, bag Beide eben bie Religion aus bem Gebiete ber blogen Objectivität, ber Lehre und Borfdrift zurückführen wollen in die lebendige Subjectivität, und awar fo, daß fie ein allbeftimmender Lebenszusammenhang, ein unmittelbares Sein und haben fei, welches allem vermitteltm Denten und Sanbeln vorangeht. Aus der inneren Erfahrung ber neuen Ratur bes Chriften foll bei biefem bas gefamte Ertennen und Sandeln frei hervorgeben, frei auch inmitten aller Abhangigfeit von bem Begebenen, und einheitlich in fich felbft. Daber rührt es auch, bag Schleiermacher mit dem ihm fonft nabe verwandten Gefühlsphilosophen &. B. Jacobi fich nicht fo vollftandig verftand, als man meinen tonnte. Denn fo menia er felbst über den von diefem offen und schmerzlich bekannten Dualismus zwischen gläubigem Gefühl und ungläubigem Berftanbe in Bahrheit hinmegtam, fo verbectte er fich benfelben doch burch feine geschmeidige Dialettit fo viel als möglich, weil er ben Dualismus als folden verhorrescirte. In abnlicher Beise versuchte Ringendorf zuweilen mit feinem relativen Diffenfus von der orthos boren Dogmatit, ben er nicht gelten laffen wollte, weil er fich feiner Grundübereinftimmung mit berfelben fo lebendig bewußt

hat diefe benotische Richtung bes Denfens auch bei beiben Mannern eine verschiedene Farbung, bei Schleiermacher eine philosophifch = bialektifche, fotratifch = platonifche, bei Bingendorf eine praftische, juriftisch = spisfindige, so ist doch auch bier auf dem Bebiete des Dentens die Barallele ebenfo unvertennbar, wie die porher aus dem Gebiete des Handelns hervorgehobene. Beides msammengenommen ift auch bei Beiden Ursache der doppelten Thatfache geworden, daß ihre Lebenswirtsamfeit für mahre driftliche Religiofität auf ber einen Seite von fo großen und reichen Früchten begleitet, auf ber anderen aber von Bielen fo wenig verftanden und jum Gegenftande heftigfter Unfeindung gemacht worden ift. Beide find ebenfo tiefe ale originelle Beifter, melche mit unwiderftehlicher Gewalt auf gemiffe Rreife mirten mußten : aber Beide wollen auch mahrhaft geiftig verstanden und frei angeeignet werben, wenn die Frucht die rechte fein foll, und bies ift fehr Bielen nicht gegeben. Freilich bedurfte es bei Schleiermader einer fundamentalen Wiedergeburt feiner Steen, weil ihnen etwas im Grunde Falfches anhaftete, bei Bingenborf nur einer Correctur im Gingelnen. Aber Schleiermacher bat auch reichere Rrafte gu biefer Racharbeit gefunden in ben Männern ber neueren gläubigen Theologie als Bingendorf in Männern wie Spangenberg und Lieberfühn, deren Arbeit zwar dem prattifchfirchlichen Zwecke vollkommen genügt, aber nicht ebenso bem miffenicaftlichen.

Dies führt uns auf einen zweiten Punkt, die Stellung beider Herolde der lebendigen Religiosität zur Theologie. Hier ist das Gemeinsame dies, daß Beide, ihrem Religionsbegriffe getreu, die Theologie als ganz verschieden von der Philosophie nur zum Ausdruck des religiösen Glaubens machen wollen. Zwar sind sie hier ebenso sehr unterschieden, denn Zinzendorf ist überhaupt keine wissenschaftliche Natur. Schleiermacher ist dies im eigentlichsten Sinne. Darum hat Zinzendorf kein System der Glaubenslehre zu Tage gefördert; Schleiermacher hat dies gethan. Aber Beide haben durch diese Emancipation von den Zeit- und Schul-Philosophieen für eine neue Gestaltung der christlichen Theologie doch in paralleler Beise gewirkt. Und zwar

jum groken Theil haben Beide bies eben baburch gethan, bak fie in praxi ihrer Theorie doch nicht vollständig getreu geblieben find. Bingenborf bat viel mehr Theologie und fogar theologisches Suftem. ale er haben will und ausspricht, ja auch viel mehr Philosophie, nämlich bie praftifche Philosophie ber durch innere und äußere Erfahrung gewonnenen Ideen und Brincipien, Refultate und Maximen, welche von ihm als "Dresdener Sofrates" fcon feftgeftellt, auch bes "mahrifchen Bredigere" Zeugnis und Leben bis an's Ende tragt. Ebenfo philosophirt Schleier macher fortmahrend, mo er nur dogmatifiren, d. h. bei ibm: die Erregungen bes driftlich frommen Selbstbewuftfeine analyfiren will. Beide Manner hatten ohne diefes ftarte ideelle Moment bei Beitem nicht das wirfen tonnen, was fie gewirft haben. Grade durch Diefe thatfachliche Inconfequeng traten Beide, ob auch in febr verfchiebenem Sinne, mas ben Inhalt und ewigen Behalt ihres Beugniffes anlangt, in die Reihe der Religionsftifter ober reformatorischen Manner. Denn es ift eine Thatsache, die, um Chrifti felbft zu geschweigen, an Sofrates und Baulus, an Luther und Calvin fich erweift, daß die tiefften und enticheidenden Birfungen auf die menschliche Beifteswelt nicht von folchen Mannern ausgegangen find, denen Schule und Begriff alles mar, fondern von benen, welche mehr Gedante hatten, ale fie zu haben schienen, und beren Philosophie ober miffenschaftliche Theologie nur ein Glieb mar in bem Gangen ihres Lebens.

Aber hier muffen wir auf einen britten Bunkt eingehn: bas Berhältnis Zinzenborfs und Schleiermachers zur heiligen Schrift. Der ewige Gehalt und die bleibende Segensfrucht von Zinzendorfs Theologie ist darum so viel größer, als bei Schleiermacher, weil er bieselbe nicht bloß auf die Erfahrung im Sinne des subjectiv und individuell bestimmten christlichen Bewußtseins gründete, wie Schleiermacher, sondern auf Schrift und Erfahrung, b. h. auf dasjenige Erfahrungsbewußtsein, welches durch die im Glauben lebendig ergriffene, in der Schrift von Gott gegebene ewige Wahrheit sich baut und darum sicheren objectiven Grund und Inhalt hat. Es gehört zu den größesten und solgenschwersten Mängeln an Schleiermachers Theologie,

daß er in seinem emancipirten Subjectivismus, aus Scheu vor allem übernatürlich gegebenen Objectiven, an den lautesten und karsten Zeugnissen der Schriftossendung so gleichgültig vorüberzest, oder so gewandt um sie herum zu kommen weiß. Was nicht unmittelbar "erfahren" werden kann — dies liegt in Schleiermachers Religionsbegriff —, ist nach ihm für die Religion indisserent, und — setzen wir der Wahrheit gemäß hinzu — was er nicht irgendwie in den Zusammenhang seiner Begriffe einreihen kann, das stört ihm die seinige. Darum legt er es mit Anstand bei Seite. Schleiermacher verläßt das sormale Grundprincip der evangelischen Kirche, das sola scriptura. Ganz anders handelt Zinzendorf, der es perhorrescirt, irgendwo sich "gegen die Schrift auf das Gefühl oder die Vernunft berufen" zu wollen. Darum ist seine Theologie eine im Wesen und Grunde so schriftgetreue.

Gleichwol fehlt auch hier die Parallele nicht. Uebt Schleiermader eine Rritit an ben Buchern ber heiligen Schrift, wie ber Rationalismus fie gang und gabe gemacht hatte, fo urtheilt Bingendorf über manche einzelne berfelben mit gleicher Freiheit wie Luther. Stellt Schleiermacher das Alte Teftament gang bei Seite, fo tritt basfelbe bei Bingenborf mehr zurud als bie lichliche Tradition mit fich bringt. Er unterscheibet viel beftimmter mifden allem bloß Borbereitenden und der Erfüllung in Chrifto. Baft Schleiermacher die Inspiration gang menfchlich und allgemein, fo daß die Schrift aufhört, wirklich normativ zu fein und die Manner des Broteftantenvereins mit ihrem Chriftentum des 19. Jahrhunderts fich der einen Seite nach dreift auf ihn berufen tonnen, fo ift bekannt, bag Bingenborf über bie galiläifchen Bauernphrafen, ben Fifcher = und Bollner = ober ben Rabbinenftil, in welchem die heiligen Manner Gottes geredet, fo manches dem Ohre des traditionellen Orthodoxen gar harte Wort gesprochen Gilt er boch Manchem eben barum als ber eigentliche hat. Shulbtrager an bem Auftommen bes Rationalismus im vorigen Jahrhundert! Das ift er nun warlich nicht. Denn er tounte mar fagen: "Die Beweise ber lieben Apostel beweisen vielmal dasjenige nicht, mas fie beweisen sollen" - und welcher gründliche

Theologe wird ihm das heutzutage bestreiten? - aber er konnte auch hinzuseten: "Das ift aber für une gang einerlei, benn wenn mir nur miffen, mas fie beweifen wollen, fo glauben wir ihnen bies festiglich", ober: "Ich glaube schäfleinstumm an Alles, mas in der Schrift geschrieben fteht". Das tonnte Schleiermacher nicht und darum ift in seiner Theologie so viel Spreu. Beibe wollten eben bie Schrift aus dem Charafter bes blok Objectiven, übermenfclich Fremden herausbringen in die Beschaffenheit menschlich=lebendiger Beifteserzeugniffe, und bamit tamen fie einem tiefbegrundeten Bedürfniffe ber Beit und bes bentenben, ja beziehungsmeife überhaupt bes lebendigen Glaubens aller Zeiten entgegen. borfs Bortheil ift nur ber, bag er fich auf dasjenige beschränkt, mas bie Schrift felbft über ihre menschliche Seite fant und zeigt, Schleiermacher bagegen in biefer Beziehung fagt, was ihm nicht anders fein zu können scheint. Und boch burfen wir nicht vergeffen, daß Bingenborf feinem Princip nicht überall getreu bleibt, fondern da, mo die Schrift gemiffen ihm befondere eigenen Lieblingsanschauungen nicht bas Wort redet, mit einer ähnlichen Dialeftit ihr gegenüber verfährt, wie anderwarts ber orthodoren Tradition. Und zwar ift es wieder die Zeit der vierziger Sahre, von der dies am meisten gilt. Aber auch abgesehen von biefer Beit geben fich an gemiffen Bunkten bie Folgen biefer Inconfequeng für Ringendorfe Theologie unleugbar fund.

Es würde uns zu weit führen, wollten wir, an die eigentliche Glaubenslehre herantretend, nun die einzelnen dogmatischen Lehrspunkte sämtlich einer eingehenden prüfenden Bergleichung unterwerfen und näher nachweisen, wie die Parallele zwischen Zinzensdorf und Schleiermacher sich in dem früher bestimmten Sinn und Maße überall geltend macht. Aber einige Bemerkungen it dieser Richtung dürfen wir nicht umgehn, soll anders die auf gestellte Behauptung nicht der näheren Begründung allzu seh entbehren. Wir wollen abermals drei Hauptpunkte heraus heben.

Bie geftaltet fich zuerft bie Lehre von Gott un Chrifto bei beiben Mannern? Die Lehre von Gott ift ein

febr verschiedene. Denn bei Bingenborf ift fie von vornherein trinitarisch beftimmt, in einer Beife, die Manchen tritheistisch icheinen will, aber bem firchlichen Glaubensbewußtfein jedenfalls mefentlich getreu ift. Bei Schleiermacher bagegen bilbet ber locus von der Trinität einen turgen Schluganhang feiner Dogmatif im rein ötonomischen Sinne. Schleiermacher ift Sabellianer, Bingenborf fteht auf athanafianischem Grunde. Noch mehr. Bingenborf weiß von feinem anderen Gott als bem perfonlichen. Soleiermachere pantheiftischen Ausgangspunkt in feinen Reden über die Religion kennen wir. Und noch in der Dogmatit ift ihm ber Monotheismus, welchem er im Gegenfate gegen beidnifchen Bolytheismus huldigt, doch febr verschieden von dem "judischen und muhamedanischen", aber nicht zu Gunften ber trinitarischen 3bee, fondern vielmehr ber pantheiftischen. Der Bantheismus ift ihm gar nicht eine fpecififche Form ber falfchen Gottesidee. fondern biefer Ausbruck hat fich eigentlich nur als ein Schimpfund Redname eingeschlichen 1), und auch auf ber bochften Stufe der Frommigfeit genügt es, wenn der, welcher Gott nicht perfonlich ju benfen vermag, "in dem Alles und Gins boch wenigftens ber Function nach Gott und Welt fcheibet und fich mit bem All bes Endlichen abhängig weiß von dem, mas das Gine dazu ift". Mit voller Zuverficht ale Berfonlichfeit fann Schleiermacher baber doch eigentlich nur " den Erlofer", b. h. benjenigen Denfchen, bas Individuum, begreifen, in welchem fich die Idee bes Menfchen auf einzigartige, aber immerhin endlich bedingte Beife ichlechthin realifirt hat. Daber fommt es, daß die vollendete Religion ibm durchaus auf bem Berhaltnis "ber Gemeinschaft mit bem Erlofer" Mur in Chrifto tritt das Göttliche mirklich und individuell wirtfam in den Rreis des menfchlich religiöfen Lebensvertehrs. Das mar bas Große an Schleiermacher ju feiner Beit, baß er in bem Rabbi Jefus, bem Beifen von Ragareth, wie ber Rationalismus ihn zurecht gemacht hatte, ben einzigartigen Genius und Beroen bes Menschengeschlechtes anschauen lehrte, in welchem für Alle allein das mahre Beil fei. Aber diese Gabe mar theuer

¹⁾ Bgl. Glaubenslehre, Bb. I, S. 54.

ertauft durch ein Opfer in Beziehung auf die Berfonlichkeit Gottes felbft, und damit folgerichtig auch die des Menschen.

Und doch ist gerade hier ber Bunkt, wo wiederum die Barallele amifchen Bingenborf und Schleiermacher einfest. Bingenborf ift fo durchdrungen von der Unbegreiflichkeit des Befens Gottes an fich, bag er fich barauf nicht naber einläft, und überzeugt , daß zumal für die praktifche Frage des Seligwerdens alles auf die lebendige Erfaffung Chrifti antommt, concentrirt er feine gange Lehre fo fehr auf biefen Buntt, bag alles, mas von Gott außer Chrifto ju fagen ift, über Gebuhr gurudtritt. Beide Manner aber find auch burch diefe Ginseitigfeit ihrer Beit zum Segen gewefen. Denn es ift wirklich fo, bag wer nur Chrifti Berfon irgendwie lebendig erfaßt, wenigstens das Unerlägliche der Wahrheit und bes Lebens ergriffen hat. Darum hat Gott für bas Sahrhundert ber Chriftusleugnung burch eine Folge von befonderen Chriftuszeugen gnadenreich geforgt. Roch hatte Bingendorf (1760) bie Augen nicht geschloffen, ba begann im Sahre 1759 ber Magus des Nordens, Samann, den lauf feiner geifterfüllten Autorschaft und zwar mit "Sofratischen Denfwurdigfeiten", wie Bingendorf 1725 ale Dreebener Sofrates fein Zeugnis wiber ben herrschenden gedankenlosen Aberglauben und Unglauben gethan Raum mar Bingenborf vollendet, ba fandte Gott einen anderen lauten Chriftuszeugen aus den füdlichften Gebieten beuticher Bunge, Lavater mit feiner, ber zinzendorfifchen abnlichen glübenden Liebe jum Menfchensohne. 218 diefer 1801 fein Wort im Sterben verfiegelt hatte, mar foeben (1799 u. 1800) Schleiermacher fchriftstellerisch aufgetreten. Gin Beber von ihnen zeugte für Andere und in anderer Beife von Chrifto, aber fie alle zeichnen fich vor anderen Gläubigen ihrer Zeit aus burch die besondere Bervorhebung diefes Ginen, in welchem für uns Alles liegt, des Beilandes, bes Gottmenfchen, des Erlöfere.

Freilich weichen nun die Erstgenannten von Schleiermacher darin auf's schärffte ab, daß ihr Christus der der Schrift und der Kirche ist, der menschgewordene Gottessohn, der Gott im Fleische. Schleiermacher hat nur den absolut gotterfüllten Menschen. Jenen ist er der übernatürlich Erzeugte, der Bunder-

thäter und Offenbarer aller Wahrheit, der in Gottes Kraft Auferstaudene, gen Himmel Gefahrene, der Herr Himmels und der Erden, der zukünftige Richter der Lebendigen und Todten, der Bollender der Menschenwelt in der ewigen Gemeinschaft mit Gott und seinen heiligen Engeln. Alles das sind für Schleiersmacher theils Unwahrheiten, theils concret ausgedrückte Wahrheiten, die ebenso gut und besser anders zu formuliren sein würden, theils Probleme, die der Theologie nicht sicher lösbar sind, weil die frommen Gemüthserregungen kein Aussagen darüber enthalten. 1) Gewiß der äußerste Contrast!

Und boch bat Bingenborf - und ebenfo Samann und Lavater -, ein Jeber in feiner Beife, bas mit Schleiermacher gemein, daß er im Unterschiede von ber herrschenden firch. lichen, zumal ber lutherischen Chriftologie burch feine Lehre von der Renofis den einmal menfchgewordenen Gottesfohn mit folcher Energie und Lebendigkeit nun auch wirklich als mahren Menfchen will betrachtet miffen. Alles Menfchliche, auch Schwachheit und Elend, hat er mit une getheilt, ausgenommen bie Gunde, und dabei gang als Menfch gelitten und gefühlt, gefampft und gedacht. Rur im Bintergrunde feiner Geele leuchtete ihm bas Bewußtsein feiner emigen Gottheit, für gewöhnlich mar es in feinem gang ber ber Arbeit ber Liebe gewidmeten Leben latent. Dur fo glaubte Ringendorf der Menfchen Bergen gang für diefen Menfchenfohn gewinnen, nur fo den Sat durchführen zu tonnen, bag in Chrifta für uns Alle bas urbilblich menschliche Leben gegeben, das Chriftentum ber Weg ant mabren Denfchlichfeit. humanität, fei. Und in ber That, eben dies ift es, wodurch Bingenborf und Schleiermacher bas Chriftentum, jeber in seinem Mage wieber ju einer lebendigen Macht für ihre Reitgenoffen haben machen konnen. Sie haben es in "ber Andacht zur Menschheit Jefu", in der Berehrung des Erlofere ale des Urbildes der Menfcheit ben Menfchen nahe gebracht. Freilich Bingendorf, fowie Johannes ber Evangelift, Schleiermacher sowie Johannes der Täufer - wie wir vorher fagten - der

¹⁾ Bgl. Glaubensiehre, Bb. II, G. 70 f. 92 f.

Eine in seiner Ganzheit, der Andere nur halb, aber ihre Wirksamkeit geht gleichwol in der Richtung auf diesen Bunkt varallel.

Und dabei haben fie auch das miteinander gemein, daß fie das Berhältnis des Erlöfers zur gangen Menfchheit als ein durchaus allgemeines und gleichmäßiges benten. Bingenborf vollendet auch hierin nur den lutherifchen Lehrtropus, indem er jede exclusive Brabeftination perhorrescirend, allerdings eine zeitlich bestimmte Defonomie der gottlichen Beilebarbietung anerkennt, aber diefelbe auch durch die Bredigt im Todtenreich fortgefett benkt und fo bie Möglichfeit gewinnt, wirklich alle Menschen als Objecte ber Beilethatigfeit Chrifti anzufehen und feinen anderen Grund der Berdammnis zu feten, ale bas abfolute Richtwollen eines Gingelnen gegenüber ber vollen Offenbarung ber göttlichen Gnade und Wahr-Er hofft dabei zuversichtlich, bag dies nur eine beit in Chrifto. Minderzahl fein merbe, ja bin und wieder läßt er nicht undeutlich die Soffnung burchblicken, daß am letten Ende, in fünftigen Meonen, wol noch bei allen Widerspenftigen dieser Trot durch die Allmacht der göttlichen Geistesliebe möge gebrochen werden. Schleier: macher, weil er von feinem Grundbegriffe ber schlechthinigen Abhangigfeit aus eine folche entscheibende Freiheit dem Menichen überhaupt nicht ausprechen fann, geht noch einen Schritt meiter, indem er eine endliche Geminnung aller Menschen, die anoxaτάστασις πάντων, bestimmt als Endziel des Erlöfungswerkes fest. Aber bem orthodogen Lehrtypus gegenüber bewegen fich beibe auch hier unverfennbar in gleicher Richtung.

Freilich ist ber bestimmende Grund zu dieser lichteren Ansicht von dem Ausgange der Heilsgeschichte in gewissen Beziehungen bei Beiden ein sehr verschiedener. Zunächst was Christi Werk ansbetrifft. Hier zinzendorf das sühnende Leiden des Heilandes, sein "Blut" alles, der einige, aber auch so gotteszkräftige Quell der Erneuerung, daß er sich nur schwer denken kann, wie ein Menschenherz dieser Macht endgültig zu widerstehen versmöge. Fihr Schleiermacher ist diese Bluttheologie nichts. Christi Stellvertretung ist ihm nur sein theilnehmendes Eingehen in unsere menschliche Unvollkommenheit, sein Tod nur der Act

vollendeter Selbsthingebung und Folge feiner volltommenen Unfündlichkeit im Gegenfate zu ber fündigen Welt. Rur dies ethifch Urbilbliche ift es bei ihm, mas bie Bergen ber Menschen für ben Erlöser gewinnt. Indes dürfen wir nicht vergeffen, bak für Bingenborf urfprünglich eben auch bas ethifche "Arbeiten feiner Stele" in Chrifti Leiden bas Hauptgewicht hat, und er feinen Tod mit Nachdruck bezeichnet als "die vollfommenfte Erfüllung bes Billens Gottes in der Freiheit, die je geschehen fei". Dan irrt, wenn man Bingendorfs Standpunkt in biefer Beziehung nur nach jenen übermuchernben Bundendithpramben ber vierziger Sahre Selbst in diefer Beriode bat er jenen pspchologischethischen Gefichtsvunkt niemals aufgegeben, fondern betont ihn oft und viel neben jenem Begriffe vom Löfegelb oder Lebensquell im Blute Chrifti. Gben damals hat er auch unter bemjelben ethischen Benichtspunkte bem beiligen Leben Chrifti fowol für unfere Rechtfertigung ale für unfere Beiligung die hochfte Bedeutung jugeidrieben und es viel eingehender analyfirt und angemendet, als im allgemeinen zu feiner Beit üblich mar.

Der andere Grund, weshalb beide Manner eine fehr umfaffende Heilswirtsamteit Chrifti behaupten, liegt auf Seiten bes Menschen, in ihrem Begriffe vom Wesen bes Menschen und der menschlichen Sünde.

Dies führt uns auf eine zweite Hauptgruppe von Lehrgegenftanden: "die Anthropologie".

Hinzendorf den vollen biblischen Begriff der Sünde und ihren Ursprung zuerst in der Geisterwelt, in dem Falle des Teusels und seiner Engel, sodann in dem freien Falle der ersten Menschen sesthält. Schleiermacher dagegen, wie er Engel und Teusel aus dem Bereiche der Wirklichkeit in dasjenige frommer oder unfrommer Dichtung verweist, kann auch keinen anderen Begriff der Sünde gewinnen, als den unzureichenden der anfänglich nothwendigen Bräsponderanz der Sinnlichkeit über das Gottesbewußtsein. Er weiß von keinem Urstande und keinem Falle der ersten Menschen. Zwischen ihnen und allen übrigen Menschen ist hier kein Unterschied. Alle sangen an mit einem "Zustande ursprünglicher Bollkommenheit und

218 \$ \$ fitt

Unvolltommenheit zugleich", eine Indifferenz, aus welcher sich bann mit Nothwendigkeit zuerst das negative Moment entwickelt, später das positive. Bon einer wirklich entscheidenden Selbstbestimmung der Persönlichkeit ist dabei auf keinem Punkte die Rede. Bir wissen scholichkeit ist dabei auf keinem Bunkte die Rede. Bir wissen Persönlichkeit nicht hat, weil ihm Gott reine und ausschließliche Activität ist, der Mensch der absolut abhängige, welcher ausschließlich bestimmt wird. Die volle Persönlichkeit Gottes und diesenige des Menschen sind einmal correlate Begriffe, wer den einen gar nicht, oder nicht mit principieller Entschiedenheit und Klarheit ergreift, dem zerrinnt auch der andere unter den Händen.

Also auch hier, welcher Contrast zwischen Zinzendorf und Schleiermacher! eine in ber Grundanlage principiell verschiebene Lehre vom Menschen, von ber Sunde — also auch von ber Erlösung oder Wiedergeburt in Christo.

Und boch auch bier gilt: Schleiermachers grrtum ift nur die einseitige Geltendmachung eines grade von Bingenborf por anderen, ja querft fo hervorgehobenen Momente in der Schriftwahrheit, wie in den Zeugniffen der allgemein menschlichen und driftlichen Erfahrung. Bingenborf nämlich unterscheibet im Bufammenhange mit feiner ftarteren Betonung ber Abhangigteit und Unvolltommenheit bes Menfchen an und für fich, als finnlich geiftigen Wefens, mehr als die Rircheulehre zwischen dem wirklich freien Falle ber Engel und bem ber erften Menfchen. Diefe fielen burch Betrug des Satans und unter Mitwirfung ihrer irrtumsfähigen Sinnlichkeit. Nicht aus irgendwelcher Rothwendigkeit, aber auch noch nicht mit vollbewußter Freiheit ber Berfonlichkeit. Sie find daher allzumal Sunder, aber arme Sunder - und als jolche von vornherein Objecte ber Gnadenabsichten bes Beilandes. Erft in bem vollen Lichte bes Beile in Chrifto, durch den Geift und beffen Zeugnis, tommt ber Gingelne in die Situation, wirklich mit bem auf ewig entscheidenden Gewichte eines vollen, ethisch perfonlichen Actes ju mablen zwifchen Leben und Tod, Glauben und Unglauben, Geborfam und Ungehorfam. In diefem gingendorfischen Princip ift biejenige biblifche Reugeftaltung des firchlichen Dogma's gegeben,

ohne welche dasselbe sich auf die Dauer nicht halten kann, gegenüber dem entwickelteren Bewußtsein von dem Wesen der Persönlichkeit. Schleiermachers Lehrweise in dieser Hinsicht ist nur ein
zu weit greisender und darum mislungener Bersuch, diesen Mangel
der orthodoxen Lehre zu beseitigen. Bei Zinzendorf hätte er die
Bahrheit in seiner Tendenz finden können.

Beil aber Beibe allek Berschiedenheit zu Trotz also auch an diesem Punkte doch in paralleler Richtung sich bewegen, so ift es nothwendige Folge, daß die Art, wie sie den Sündenstand und den Gnadenstand behandeln, vielsach Berwandtes zeigt. In beiden Berioden und namentlich in der ersten, ehe auch für Zinzendorf der eigentliche Geburtsact der ethischen Persönlichteit aus dem Geiste eintritt, betont auch er nicht nur überhaupt das Zuständsliche, die wesentliche Unfreiheit, sondern auch die nur bedingte Berantwortlichseit und Schuldverhaftung des Menschen, mehr als die traditionelle kirchliche Lehre. Der Begriff des armen Sünders vor der Besehrung und der parallele der "Armensünders vor der Besehrung und der parallele der "Armensünden nach der pastoral-praktischen Seite, sondern auch theoretisch-principiell.

Damit hangt nahe gufammen eine im Bergleich mit ber uriprimglichen firchlichen Lehre tiefere, mehr pfpchologisch - organische, lebendig - genetische Auffassung bes Erneuerungswertes, meldes bie beiden Berioden mit einander verknupft. Schleiermacher denkt fich die Geburt des religiofen Lebens am liebsten in einem gebeimnisvollen Ermachen des boberen Selbitbemuftfeins, einem neuicopferifchen Empfangen von oben, woraus bann ermächst ein ftetiges Sichentfalten und Durchbilden bes Gottesbewuftfeins, ein fteigendes Siegen über bas weltliche Selbftbewußtsein und felbftifchfunliche Weltbewußtsein. So unterscheidet auch Bingendorf von jenen erften noch nicht enticheibenden Unfaffungen bes Bergens durch die Onade eine die wesentliche Entscheidung anbahnende Bengung von oben und bie endlich abschließende Reugeburt aus bem Geifte. Dem entspricht bann im neuen Leben ber Gnabe ein gleichartiges organisches Ginwurzeln und Aufwachsen in Chrifte im Sinne jenes Gleichniffes vom Beinftod und ben Reben. Er tennt

aber auch, wie die reformatorische Anschauung im Unterschiede von ber methodiftifchen, beziehungsweife der pietiftifchen, ein Bleiben in ber Taufquade von Anfang an, wo dann die gefamte Entwickelung bes Reuen . ohne jener vorber geltend gemachten entscheidenden Anotenpuntte zu entbehren, doch ihrer erscheinenden Form nach noch viel mehr als in bem anderen, allerbings auch nach Ringenborf gewöhnlicheren Falle ben Charafter ber Continuität, bes ftetigen Fortichreitens befommt. Diefer tritt im allgemeinen auch in Schleiermachere Darftellung überwiegend hervor. nirgende gern einen Sprung, ein Abreigen ber Entwickelung, jumal in feiner fpateren Beit. Ebenfo ift es auch mehr ber fpatere Bin = genborf, welcher biefe Seite reprafentirt. Der einfache Begriff bes Sabens bes Sohnes Bottes, ber Bemeinschaft mit Chrifto, feiner "lieben Nabe", beberricht ba immer mehr Bingenborfe Gesamtauschauung vom Gnadenstande. Trat bies Moment in ber folgenden Spangenbergischen Zeit auch bogmatisch mehr jurud, jo mar es praftifch doch einmal in dem Glaubensbemußts fein und Erfahrungeleben der Brudergemeine gegeben und wir werben taum irren, wenn wir eben bier die eigentliche Quelle fuchen für jenes "myftifche" Element, von welchem Schleier= macher fagt, baf er es ber Brudergemeine verbante, und baß es fo entscheidend für feine gange Entwickelung geworben fei. In Bingenborfe "Umgang mit bem Heiland " Schleiermachers "Gemeinschaft mit bem Erlofer", und biefer Begriff mar eben das Befte und Tieffte, mas feine Wirksamkeit ber Kirche feiner Zeit gab. Aber er nahm die Frucht, und verfcmähte die rechte Burgel mahrer Biedergeburt jum leben in der rechten Buffe, und auch jener Frucht felbft fehlte etwas, benn Schleiermacher tonnte einen unmittelbaren perfonlichen Berfehr mit Chrifti und directe Ginwirkungen des Berklarten auf die gläubige Seele doch nicht ftatuiren. Daber tonnte fein Zeugnis von Chrifto in diefer feiner gefchichtlichen Geftalt auch nicht mabrhaft bleibende Früchte schaffen, sondern mußte dazu erft burch Unbere umgestaltet und auf den rechten Grund verpflanzt merben.

·hier, wo der Menich im Gnadenstande, in der normalen Gemeinschaft mit Chrifto, und daher im Stande der heiligung oder

des neuen Lebens gedacht wird, finden wir nun eine weitere Barallele in der Art, wie Bingendorf und Schleiermacher diefes gottgeeinten Menfchen gefamtes Denten und Sandeln gefaßt Wir berührten biefen Buntt icon bei der Bewiffen wollen. iprechung ihres Religionebegriffes, muffen aber hier etwas naber auf denfelben eingehen. Bis gur Ginfeitigfeit nämlich treibt Bingendorf ben Sat, bag bies Beiligungeleben nicht ein fnechtlicher Gefeteedienft für ben Wiedergeborenen fei, fondern ein freier Freundesgehorfam, eine Fürftenluft, ein einfaches Sichausleben der empfangenen "neuen Natur". Das Gefet, mitunter felbft als Begweifer und Richtschnur, tann er nicht genug removiren. vergift beinahe, bag ber Gläubige noch einen alten Menichen ber Sunde und des Fleisches hat, d. h. er fieht ihn als fo enticheidend übermunden an, bag er ihn wenig, entschieden zu wenig, in Rechnung nimmt. Erft die bereicherte und vertiefte Erfahrung von ber noch vorhandenen Slinde bei ihm felbft und bei Anderen hat feinen boben Ibealismus fpater ernüchtert. Er hatte gemeint, dem Gläubigen ausschließlich jenes ama Deum et fac, quod vis gurufen zu burfen, um ihn bann alles Menschliche mit genieartiger Sicherheit gottlich beiligen und verklaren zu feben. Bie Goethe feine "icone Seele" mit unwillfürlichem, aber ficherem Tacte dies ihr Inneres barleben läßt, fo Bingendorf feine Bunger und Bun-War doch eine berfelben das Original, welchem gerinnen. jenes Goethe'fche Bild ben Urfprung verdankt. Gben dies ift auch Schleiermachers Standpunkt. In ber lichten und freien Barmonie claffischen Maghaltens, antiter Lebensfreude und Schönheit foll das geheiligte Denten und Handeln des Wiedergeborenen fich vollziehen, das reine Spiegelbild feiner göttlichen Ratur in den manigfaltigen Gebieten und Formen des endlich menschlichen Da-Und beide Manner haben in verschiedener Beife ein feine. weites, vielumfaffendes Feld diefer ihrer driftlichen Lebensthätigkeit gehabt. Beide haben auf bemfelben in fehr manigfaltigen Formen und Beziehungen ihres Wirkens bas unum hominem agere auf eminente Beise vollzogen. Beibe maren fich beffen auch bewußt, und hatten eine gemiffe Freude baran, die Sicherheit ihres centralen Standpunftes gleichfam ju erproben an fehr verschiedenen außeren

Ja beide sprechen es öfters in einer zu weit gehenden Beife aus, dag fie von Jugend auf ftete bie gleichen Riele verfolgt, die gleichen Brincipien gehabt hatten, und nicht in bie Lage gefommen feien, etwas zu retractiren. Natürlich geht auch bierin Schleiermacher weiter als Bingendorf, weil ihm etmas abgieng an ber tiefen Ertenntnie der Sunde, welche einem Jeben die eine große Retractation abforbert, ohne welche ein Stehen in ber Gemeinschaft Chrifti nicht möglich ift. Bingenborf das urfprüngliche Uebermochtmerden ber burch die Gnade bei ihm felbst nie verleugnet, ale auch fpatere Abirrungen, welche Retractation vor Gott und Menfchen erforderten. Bar doch feine lette Lebensarbeit der Anfang zu einer retractirenden Wiederherausgabe feiner Reden. Seine Selbitfritif war auch ba noch nicht icharf genug, aber Schleiermachers Noten zu feinen Reden über die Religion in zweiter Ausgabe vom Rabre 1821, in benen er noch immer wesentlich berfelbe gu fein behaupten will, mie in jener Erftlingsarbeit feines fühnen Beiftes. find noch viel weniger gründlich. Ober enthielten fie die Wahrheit. fo murde feine Glaubenelehre bann zwiefach ber Bormurf einer Ameideutiakeit treffen, welcher ihr weder fittlich, noch miffenschaftlich aur Chre gereichte.

Eine dritte Gruppe von Lehren, welche wir bei der Besprechung gerade dieser beiden Männer nicht übergehen dürfen, ift die, welche sich auf die Gemeinschaft der Christen im Reiche Gottes, auf die Kirche, bezieht. Zinzendorf ist nach Gottes Berufung der Stifter einer eigenen Kirche geworden, welche bald anderthalb Jahrhunderte überdauert haben wird. Aber er war dies zeitlebens nur in dem Sinne, daß er dabei den allerweitesten und umfassendsten Reichsblick auf die Gesamtheit aller Kirchen und deren Seele, die unsichtbare Kirche, sich offen hielt. Schleiersmacher ist ein Hauptwertzeng Gottes gewesen zur Wiedererweckung der evangelischen Kirche Deutschlands am Ansang unseres Jahrshunderts, und zwar so, daß er zugleich der Begründer derzenigen Einigung der beiden evangelischen Confessionen wurde, welche in der evangelisch unirten Kirche Preußens ihren bedeutungsreichsten gesschicklichen Ansehred gefunden hat Er war zwar mit der Art und

Beise, wie diese Union nachher gestaltet und durchgeführt murde, keineswegs einverstanden. Denn sein Gesichtspunkt war von Anfang an nicht der gewesen, daß die confessionelle und individuelle Bestimmtheit der Einzelnen einem unisormen Schema in dogmatischer und tirchlicher Beziehung geopfert werden sollte. Er wollte vielmehr in und über dieser freien Manigsaltigkeit nur die nichtsbestoweniger vorhandene Grundeinheit des protestantischen Glaubensbewußtseins erkannt und anerkannt wissen. Aber gerade in dieser seiner Stellung zur Union liegt die Parallele zwischen ihm und Rinzendorf.

Bingenborf mar ebenfo weit entfernt von einer auferen Unionemacherei, er fuchte vielmehr nur diefelbe principielle und proftifche Ginbeit bee Unterschiedenen im Beifte und in der Liebe und bemühte fich, daneben der Manigfaltigfeit in Lehre und Leben burch feinen Lehrfat von den verschiedenen chriftlichen, naber evangelischen Lehrtropen zu Recht und geordneter Stellung zu verhelfen. In diefer Begiehung geht er oft fehr weit. Grabe meil er bas ein= beitliche Wefen aller mahren Religion, wie mir gefehen haben, fo tief an feiner Burgel, in dem einfach findlichen und fünderhaften Glauben an die erlofende Gnade Gottes, faßte, murbe er getrieben, nicht etwa bloß einen lutherischen und reformirten Tropus anzuerfennen, fonbern ebenfo einen mabrifchen, beziehungemeife auch einen tatholifden und mennonitischen, einen hallifch = pietiftischen und einen Alles Sectenwesen dagegen hafte er vom Grunde feparatiftifchen. ber Seele aus. Dies fant er feinem mahren Begriffe nach überall da, wo irgend ein Theil ber Chriftenheit, gleichviel ob ein kleiner ober ein großer, sich in feinem Rreife als alleinfeligmachende Rirche abschloß, und bamit abschnitt von ber Gesamtheit bes Leibes, baran Chriftus bas haupt ift. Seine Brudergemeine follte nichts fein als ein Central- und Sammelpunkt für alle biejenigen, welche in ihren verschiedenen Lehr = und Berfassungeformen auf diefen einen Mittelpunkt, auf die Seele aller Rirchenabtheilungen, die unfichtbare Gemeine des Beiftes im Glauben, gerichtet maren. diesem Sinne mar ihm bas Gemeinschaftsprincip Grund und Rern alles gefunden driftlich - tirchlichen Lebens. Gemeinschaft mit Chrifto und in ihm mit Allen, die in bem gleichen Bunde fteben, das war die leitende Ibee alles seines kirchlichen Wirkens in und außer der Brüdergemeine. Dahm führte ihn mit Rothwendigkeit schon die Ibee von dem Gnadenstande des Einzelnen, wie wir sie vorher hervorgehoben haben.

Bon feinem verwandten Standpunkte in biefer letigenannten Beziehung tam auch Schleiermacher zu ben parallelen firchlichen Brincipien. Gewiß ift, daß er, wie er bort unbeftimmter und minder tief zu Werte gieng ale Bingenborf, fo auch hier ber individuellen Manigfaltigfeit einen noch größeren und zu großen Spielraum gab. Jede mahre religiofe Erregung mar ihm icon eine driftlich berechtigte, und fo murbe er auch in firchlicher Binficht jum' Bertreter jenes gingendorfifchen Baraborone von "feiner Religion. ba eigentlich jeder Bruder feinen eigenen Tropus habe", und zwar in einer Beife, die auch gar Manchem den Gintritt verftattete, melden Bingenborf eben nicht ale "Bruder" anertannt haben, fondern im beften Falle in den Borhof verwiefen haben murbe gu benen, die nicht ferne find vom Reiche Gottes. Schleiermachers Rirchenbegriff mar in gemissem Sinne die theologische Theorie au jener prattifden Regierungsmaxime bes großen preugifden Ronigs. ber in feinen Staaten einen Jeben nach feiner Façon wollte felia merben laffen. Das wiffen ja Biele heutzutage nur zu gut, die fich für ihren Unionsbegriff fo gern eben auf Schleiermacher berufen, mahrend ihnen mit ber gingendorfifchen "Gemeine Gottes im Beifte" und ihren Tropen fchlecht gedient fein murbe.

Aber gleichwol tritt die Parallele zwischen beiden Männern an diesem Punkte unverkennbar in's Licht, und wir wissen, daß Schleiermacher gerade hier am ersten Ansang seines Wirkens sür die Union 1817 sich auch ausdrücklich auf den Borgang der Brüdergemeine berusen hat. Dazu kommt noch dies. Wenn Schleiermacher auch den Begriff der Christlichkeit oder, wie er selbst zu sagen pflegt, des Besiges der "Wiedergeburt" viel weiter ausdehnt, so ist ihm das doch gewiß, daß die christliche Kirche ihrem wesentlichen Begriffe nach nichts Anderes sei, als die Gemeinschaft der Wiedergeborenen, und daß daher auch in der Praxis des kirchlichen Handelns an und für sich, und je freier eine kirchliche Gemeinschaft ist, desto mehr und besto gewisser nur Solche

in ihre Mitte follten aufgenommen werben, von welchen man bie Ueberzeugung haben tonne, daß in ihnen die Wiebergeburt erfolgt Und in feinen Reden über die Religion 2) hatte er noch weitergehende Gedanken der Art ausgesprochen. Da behandelt er de "Religion" des zinzendorfifden Spftems, b. h. die Maffenfirde, in febr verwandter Beife mit Bingenborf ale blog vorbereitende Anstalt zur mahren Frömmigkeit. Nicht daß fie aufgehoben werden follte. Das will Schleiermacher fo wenig als Ringenborf. Aber fie ift nur Borhof fur die Gemeinschaft ber wehrhaft Religiöfen, und diese schildert er nun, freilich in seiner damaligen Sprache, als einen freien lebensvollen Organismus Selbftbethätigung aller Glieder in gegenfeitigem barmonischer Beben und Rehmen, einen platonifchen Staat, ober beffer ein geiftliches Sompofion 3) erhabener und heiliger Art, in abnlicher Beife, wie Bingenborf bas Ibeal ber Gemeine in feiner Sprache Und wenn Schleiermacher einmal fagt, bag wol nur in einzelnen abgesonderten, von bem aroffen Reiche gleichsam auspefchloffenen Gemeinheiten etwas bem Achnliches in einem bestimmten Raum zusammengebrängt zu finden sei 4), so ift es unmöglich zu verfennen, daß hier "ber Berrnhuter boberer Ordnung" ans ben Erfahrungseinbruden fpricht, welche ihm fein Jugenbleben in der Britdergemeine gegeben hatte 5). Auch die Art, wie mach feiner Schilberung bie Blieder biefes geweißten Bundes hinaus in ben umgeheuden Rreis ber Suchenden und Lehrlinge ihre belebende und ermarmende Gelbstbethatigung ausgehen laffen follen, ift wieberum nur in feiner Sprache ausgebrückt, bem Berufe lebendig entsprechend, welchen Bingendorf ber Gemeine und ihren Glie-

¹⁾ Bgl. Glaubenslehre, Bb. II, § 118, 1. 115. 148, 2.

²⁾ Bgl. vierte Rebe, 2. Ausgabe, S. 321 ff.

³⁾ Reben über d. Rel., Bb. IV, S. 321: "Ich wollte, ich könnte euch ein Bilb machen von dem reichen schwelgerischen Leben in dieser Stadt Gottes, wenn ihre Bürger zusammensommen, jeder voll eigener Araft, melche ausströmen will in's Freie und zugleich jeder voll heiliger Begierde, alles aufzufaffen und fich anzueignen, was die Anderen ihm darbieten möchten.

^{4) 6. 328.}

⁵⁾ Er fellift fagt bies in ben erfäuternben fpateren Anmertungen gu biefen Reben la. a. D., S. 864).

226 Plitt

bern für die Religionen und die Diaspora der Geiftesverwandten in denselben so oft und in den schönsten Aeußerungen über diesen Gegenstand gibt, wie sie namentlich die letzten Jahre seines Lebens reichlich bieten.

Bemiff, es fonnte bei dem Biederermachen des religiöfen und driftlichen Lebens nach den Freiheitstriegen der Ratur der Berhältniffe und bes menichlichen Bergens zufolge bas Erneuerungswert ber Rirche nicht ohne ein Element bes miterwachten mehr pietiftischen Beiftes vollzogen werben. Grabe in folchen Rrifen geht es bei ben Deiften nur burch ben Rampf bes Gefetes gum Frieden und der Freude der Gnabe. Aber daß gleichzeitig auch bas äußere staatliche Befet ftorend in bies Wert wieder nach alter Beise eingriff, bas mar nicht ebenso unvermeiblich. Mit Recht lehnte Schleiermacher fich bawider auf, und Bingenborf murbe es ebenso gethan haben. Denn dag ber Staat fich in bie freien Angelegenheiten bes Bemiffens und Glaubens, alfo gerabe in die der driftlichen Religion, nicht zu mifchen habe, bas hatte Bingendorf vom erften Anfang feines Auftretens an fo ftart bezeugt, ale es nur gefchehen tann. Bielmehr ift nicht zu leugnen, bag alles, mas an mahrer innerer Belebung ber Gingelnen und an lebendiger Bemeinschaftoftiftung unter ben Ermedten aller Rreife, Stände und Confessionen in jener Zeit der zwanziger Jahre fo reich ju Tage trat, eben auf bem von Schleiermacher zingendorfischen Beiste gezeichneten freien und innerlichen Wege gewirft worden ift. Die Reime und erften Unfange ju bem Beften, beffen unfere gegenwärtige Rirchenzeit fich freuen barf, liegen in jener Zeit und auf biefen Bahnen. Freilich ift bie fcopferische Rraft bagu nicht in dem gegeben, mas Schleier = macher in jenen Reben als Religion preift, noch überhaupt in dem Gesamtinhalt seines Christentums, wie es damals mar und auch fpaterhin blieb. Diefe Rraft lag nur in bem vollen biblifchen und im wefentlichen Sinne firchlichen Chriftentum, wie es die Ermedten, wenigstens in Nordbeutschland, damals vielfach auch aus Bingendorfe Schriften und burch Unregungen aus ber Brüdergemeine wiederfanden. Aber die folgende, im empirifchen und hiftorifchen Sinne firchliche, reftaurative Beriobe

ber breifiger Sahre hat durch bie anderen, firchengefetlichen Bahnen, welche fie immer mehr einschlug, bies Wert nicht geforbert, fondern in vielen Beziehungen gehemmt und getrübt. Sie hat mehr Ordnung und Ginfichten ju Wege gebracht, aber auch mehr Spaltung und blabenbes Wiffen.

Endlich ift hier auch bies ein Berührungspuntt zwischen Bingen borf und Schleiermacher, bag beibe, weil fie die Religion fo lebendig als freien inneren Befit der Gingelnen und der Gemeinschaft denken, nicht fo wie namentlich ber fubbeutsche chriftliche Tropus durch apokalyptische Zukunftshoffnungen sich die erwartete Bollendung ber Kirche ausmalen zu muffen meinten. Freilich find Beibe hierin auch wieber fehr verfchieben. Denn Bingenborf hat einen fehr lebenbigen eschatologischen Sinn und beftimmte auf die Schrift gegrundete Soffnungen der Art allerdinge. es nur ber driftlichen Beisheit gemäß, bavon nicht viel zu fprechen, fondern fich genügen zu laffen an bem feligmachenden Baben bes Sohnes Gottes in Glauben und Liebe fcon jest. Dies verburat ihm, mag fich auch die reichsötonomische Entwickelung geftalten, wie fie will, für ben Gingelnen jebenfalls die hochfte Seligfeit unmittelbar nach dem Aufhören diefes Sterbenslebens und bereinft eine frobe Auferstehung gur Berrlichfeit. Ja er meinte mit Bengel und Anderen, bag biefe bei manchen weit Geforberten auch wol fehr balb nach bem Tobe eintreten fonne. Aber er fpricht auch bavon nicht viel. Schleiermacher bagegen ift in Folge feines nicht vollftandig überwundenen pantheiftischen Buges über Alles das, mas das jenseitige Dafein betrifft, nicht recht flar und ficher in feinen Ueberzeugungen. Namentlich die Auferstehung des Leibes und die fichtbare Wiedererscheinung Chrifti find Dinge, die in feinem Unichauungefreise feinen rechten Ort finden.

Aber bas hat er auch hier mit Bingenborf gemein, bag er bas gegenmartige felige leben ber Wiedergeborenen in feiner wefentlichen Benugfamteit fo tief erfagt, und babei tann er doch in feiner Glaubenslehre nicht umbin, von diefem feften Buntte aus auch die perfonliche felige Fortbauer ber Ginzelnen, aber biefer doch wieber nur als Gemeinschaft ber in Chrifto allzumal zur Bollendung gebrachten Menschheit, ohne barüber viel Raberes fagen zu wollen, als gewiffe hoffnung in Christo zu behaupten.

Bir ichlieken bier unfere vergleichende Betrachtung. Gingelne, an welchem mir unferen Sat noch weiter batten erharten tonnen. 3. B. die Art, wie Schleiermacher bas Abendmahl als höchsten Act ber Bereinigung ber Gemeinde mit Christo auffaft, wie er bei der Rindertaufe die Bedeutung bes nachfolgenden driftlichen Unterrichtes und verfonlichen Glaubene ernftlich bervorhebt, oder wie er bas Umt ber Schluffel befinirt, nicht als absolutio et retentio von Seiten bes Amtstragers nach ber Weise ber lutherifden Rirde, fondern als priefterlich - tonigliche Ordnung und Bermaltung des gefamten tirchlichen Lebens, u. a. m. haben Aber auch bas Angeführte wird zum wir übergeben muffen. Beweise genügen, daß hier aller Bericiebenheiten, ja gewiffer principieller Grundgegenfage ungeachtet eine Bermanbtichaft vorliegt. welche mehr ift als oberflächlich zufällige Aehnlichkeit. Der erfte Berfuch, die zinzendorfische Theologie mit den Mitteln der Zeitbilbung nachdenkend durchzuarbeiten und zu reconftruiren, wie ihn 2. v. Schrauten bach in feinem religionephilosophischen Manufcript gemacht bat, ift nie an die Deffentlichteit getreten. Mann mar und blieb, wie einerseits Mitglied ber Brubergemeine, trot feiner außeren Entfernung von ihr, fo andererfeits ber nur einem engeren Rreife ber Beften jener Beit bekannte und theure philosophirende Anachoret von Lindheim. Schleiermacher, aus dem Rreife der Brudergemeine ausgeschieden und auf einen boben Blat zu weithinreichender Wirksamkeit für fein Zeitalter burch göttliche Führung geftellt, hat einen zweiten Berfuch der Art Richt, wir wiederholen es, in bewußtem Unknupfen an Ringenborfe Theologie, birect und unmittelbar, aber mittelbar. auf Grunde theile verwandter Buge feiner Naturanlage, theile ber frühen und bedeutenden Ginwirkung auf feinen Beift, melde bie Erziehung in ber Mitte ber zingendorfischen Brübergemeine gehabt Blieb Schrautenbach icon an einem charatteriftifden Bunite Bingendorfe biblifchem Glaubeneftanbounite nicht getreu. indem er beffen Begriff ber geschichtlich bestimmten abamitifchen Sunde in benjenigen nothwendiger Unvolltommenheit bes Geichaffenen als solchen vertehrt 1), so that Schleiermacher ein Gleiches, und unter bem Einfluß ber philosophischen Zeitströmungen noch viel mehr als dies, was ihn von Zinzendorf entfernte.

Es war das Größte an Zinzendorfs Theologie, daß er, ohne den vollen Begriff der ethischen Persönlichkeit philossophisch sich explicirt zu haben, doch im Unterschiede von dem älteren orthodoxen Behrspftem, als rechter Portbildner des unsprünglich reformatorischen Grundgedankens principiell und consequent mit diesem Begriffe arbeitete. Dieser Begriff bestimmt sein ganzes System. Bo es Mängel zeigt, lassen sich diese allenthalben darauf zurückstüren, daß seine individuelle Subjectivität noch nicht vollständig zu dem reinen Begriffe des Subject. Objects, der wahren Persönslichkeit, durchgebildet war.

Das Große und eigentlich Wirtfame in Schleiermachers Theologie liegt ebenfalls barin, daß er bas Subject jum freien und lebendigen Trager wie alles, fo zuhöchft des religiöfen Lebens Dies mar bas Alexanderschwert, mit bem er bie gorbischen Anoten einer nüchternen Berftandemeisheit bei Ungläubigen und Gläubigen lojen wollte. Darin wurzelt feine Rraft, feine Birffamleit ju feiner Beit, feine Bedeutung für alle Zeit. mahren Begriff der Perfonlichteit als des vollendeten Subject-Objectes fucht auch er noch, ohne ihn gang finden zu konnen. Batte feine formale philosophische Durchbildung ihm dies viel leichter gemacht als Bingenborf, fo hinderte ihn baran um fo viel mehr fein materialer philosophischer Ausgangspuntt, ber fpino-Darum arbeitet er nicht einmal fo wie Bingenborf, unbewußt aber ficher mit biefem Begriffe, fondern vielmehr mefentlich mit einem individualiftifchen Subjectsbegriffe, dem das Objective und Allgemeine, welches er allein tennt, nicht gur Freiheit bes Liebesgehorfams, jur vollen und gefunden Objectivirung gu helfen vermag. hier liegt die Burgel feiner Fehler, aller Ber-

¹⁾ Bas biefen Bunkt betrifft, finden sich bei Zinzendorf nur vorübergehend, in den vierziger Jahren, einzelne Aeußerungen, welche seinem sonstigen Standpunkte nicht entsprechen, an welche Schrautenbach daher anknüpfen tonnte. Aber es ift immerhin bemerkenswerth und gerade auch für unsern gegenwärtigen Gekatspunkt zu beachten, daß sie fich eben doch finden.

irrungen seines Shstems. Hier liegt eine große Lehre auch für bie Theologie der Gegenwart. Lassen wir uns dadurch den rechten Weg zeigen!

2.

Das Lied Mofe (Deut. 32) und das Deuteronomium.

Ein Beitrag gur Entftehungegeschichte bee Bentateuche.

Bon

Rloftermann in Riel.

Bweiter Artikel (vgl. Jahrgang 1871, S. 249 ff.).

Rachdem ich im erften Artifel burch eine rein literarische Unterfuchung ber Quellenverhaltniffe in Deut. 31. 32 ermiefen habe. baf Deut. 31, 16-22 und 32, 1-43 icon zu Siefia's Reit vorhanden gemefen fei, ein Refultat, welches burch eine Bergleichung iefgianifcher und michanischer Stude erwunschte Beftatigung fand. ftelle ich mir die weitere Frage, ob die Beschaffenheit des Liedes Deut. 32, 1-43 mit der Charafterifirung ftimme, welche der einleitende Abschnitt Deut. 31, 16-22 aufstellt. Durch eine bejahende Beantwortung derfelben wurde ber in den manigfachen fprachlichen Berührungen zwischen beiben Stücken (vgl. Jahrg. 1871. S. 274) liegende Grund für ihre Busammengehörigfeit zu einem vollgultigen Beweise über die Grundlofigfeit der Annahme Rnobele verftartt merben, nach welcher Deut. 32, 1-43 nicht bas ursprüngliche Gedicht felber fein foll, von dem in Deut, 31. 16-22 die Rede ist, sondern eine verandernde Uebergrbeitung besfelben. Andererfeits murbe die Ginleitung Deut. 31, 16-22 von bem Matel gereinigt fein, ben ihr Ramphaufen durch die Behauptung aufgebrudt bat, fie fei ein nur bei völligem Disverftandniffe des Bedichtes erflärlicher Berfuch eines unwiffenden Sypothefenjagers, die Unmöglichfeit einer mofaischen Abtunft biefes Gebichtes möglich erscheinen zu laffen. Bur Gemistung einer Antwort auf jene Frage ichlage ich ben von Ramphaufen im vorque

gebilligten Weg ein, bag ich zuerft bas Gebicht für fich betrachte. um zu erkennen, wie es gemeint gewesen fei, und bann bie Anficht vergleiche, welche ber Berfaffer ber Ginleitung über benfelben Begenftand befundet. Denn fo wenig ich es auch für das einzig richtige und überall anwendbare Berfahren halte, Titelblatt und Borrebe einer Schrift wegauschneiben und mein Urtheil über ihren 3med und Berfaffer rein von bem Ergebniffe bictiren ju laffen, meldes ich aus der Betrachtung der Schrift für fich gewinne, fo nothwendig ift es hier nach dem heutigen Stande der hiftorischen Rritit über diefen Buntt und für den Zwed meiner eignen Arbeit. Die Rothwendigkeit allein gibt mir zu ihm ben Muth, ben bas beutliche Bewußtsein der Grenzen des fo Erreichbaren fonft gut nehmen geeignet ift. Die hiftorischen Theologen wiffen ja alle im allgemeinen, daß es icon eine Unmöglichkeit ift, ohne fonftige unabbanaige Runde rein aus ihrem Inhalte und ihrer Art eine Schrift ber Neuzeit als Erzeugnis eines beftimmten Schriftstellers ftringent ju erweisen, daß fich hier überhaupt nur verschiedene Grade der Bahricheinlichkeit ergeben, und daß vollends bei einem Schriftftude wie bas unfrige, bas von geringem Umfange, allgemein lehrhaftem Charafter und poetischem Ausbrucke ichon vor brittehalb Sahrtaufenden als alt gegolten bat und mit feinen anderen befannteren verglichen werden tann, auch nicht ber unterfte Grad ber Bahrfceinlichkeit zu erreichen ift. Aber auch bas möchte ich ihnen in Erinnerung bringen, daß es Schriftstude gibt, bei benen es völlig ummöglich ift, den rechten Berftand ju finden, ohne daß man fich durch nebenhergehende Nachrichten über Abfunft und Unlag derfelben leiten läßt; folde, die beftimmte Rachrichten barüber eigends vorausseten, und daß es übrigens bei allen gur Forberung bes Berftanbniffes erwünscht ift, folche Runde zu haben. Unter biefen Umftanden darf es nichts Befrembliches haben, wenn fich bei der Untersuchung über 3med und Anlag bes Bebichtes Deut. 32, 1-43 hier und ba feine völlige Beftimmtheit bes Resultates ergeben will , welche jedes weitere Go = oder Anderesein ausschlöffe; vielleicht ift bas Gedicht fo gehalten, bag erft burch hinzunahme ber in ber Ginleitung enthaltenen Nachrichten bas forschende Auge bie rechte Richtung, bas Berftanbnis die Spige feiner Beftimmtheit

erhült. Nach biefer ausbrücklichen Selbstbescheidung, welche ber germeigte Leser sich gefallen lassen muß, gehe ich zur Betrachtung bes Gebichtes über, ohne mich auf die Einzelauslegung mehr einzulassen, als es im Interesse des Gesamtverständnisses liegt, und anders als da, wo eine Nachlese zu den bisherigen Arbeiten erforderlich scheint.

I. Das Gedicht an sich.

Bas ber Dichter im allgemeinen will, fagt er uns felber fofort in einem befonderen Gingange, und zwar gibt er zunächft, bag es fich um etwas Bichtiges, um eine Sache univerfaler Bebeutung handle, burch die Anfforderung an himmel und Erbe zu verfteben, baß fle feine Rebe boren mogen. Ge ift biefes ein hebraifch-poetifcher Ausbruck für die gefamte Welt; und wenn diefe überhaupt aufgeforbert wird auguhören, nicht aber Jergel allein, fo wendet ber Dichter fich mit bem, mas er fagt, auch nicht junachft an feine Boltegenoffen, fonbern an die Welt, welche Jerael in ihrer Mitte hat und in und an diefem Bolle bas gefchehen fieht ober fab, mormber der Dichter handeln will. Auf diefe Beife ertlart fich einerseits sowol, daß die Rebe durchweg Rebe über Jerael ift, als auch daß am Schluffe gang unvermittelt bie Beidenvoller ale biejenigen ericheinen, für welche aus der Darlegung bes Dichters eine Ruganwendung gezogen wird; andererfeits, daß an Stellen, wo ein befonders lebhafter Affect herricht, die Rede fich jum birecten Bormurfe an bas gegenwärtig gebachte Jerael besonbert (B. 6. 7. 18). Denn Jerael ift eben ein Theil der Gesamtheit, welche ber Dichter anrebet, es tann alfo bie Darlegung über Israels Berhalten gegen feinen Gott, mo fie aus ihrer Rube heraustritt, ein directes Scheltwort, welches Jerael allein gilt, aufnehmen, ohne ihre gange Baltung als eine Rebe an bie Schöpfung überhaupt zu verlieren ober zu verwirren. Es ift also zwar nicht gang richtig, wenn man fagt, ber Dichter rufe himmel und Erbe zu Zeugen feiner Berhandlung mit Jorael auf, aber indem ber Dichter seine Rebe ausbrücklich an Himmel und Erbe richtet, werden biefe thatfachlich ju bem Forum, vor welchem er Jahve's Gerechtigkeit und Ieraels Schuld nachweift. Allerdings aber ift es

auf eine bloge Bengenschaft nicht abgefeben, fonbern auf mehr, ba ber Dichter an bie Aufforderung jum Boren ben Bunfc fnüpft, daß feine Lehrede wie ein erquicklicher Regen fich ergießen moge. Die Behrrede wendet fich an die Bergen ber Buborer, und wenn die bes Dichters fich ergießen foll, soweit es von feinem Bunfc und Willen abhängt, wie ber erquielliche Regen über bie feiner bedürftige Pflanzenwelt, fo will fie, wie ber Regen bie Pflanzen befruchtet, Ertenntnis und Billen ber Buborer in rechter und beilfamer Beife beftimmen. Richt will fie ein Thun erwirten, welches für die Buhörer felber gleichgültig und nur für einen außerhalb berfelben gelegenen 2med von Belang ware, wie wir es uns benten mußten, falls ber Dichter himmel und Erbe blog als Zeugen einer Strafpredigt gegen Jerael haben wollte. Dann murbe ber Bergleich B. 2 b micht paffen, welcher auf's beutlichfte zeigt, baf es fich um eine Birtung handle, welche vom eignen Befen ber Buhörer aus gewünscht werden muß. Zugleich beftimmt fich burch biefen Ausbruck des Buufches die Rubbrerfchaft naber, welche der Dichter querft in B. 1, um die universale Wichtigfeit feiner Sache möglichst start hervortreten zu laffen, mit himmel und Erde bezeichnet; es ift die bewußte Creatur überhaupt, für welche ber Unterricht über Jahre basselbe ift, mas ber Regen für bie Bflangen, und deren lette Aufgabe ebenfo die bewußte Berherrlichung bes ertannten Jahre ift, wie es das Biel ber Pflanze ift, jum Fruchtbringen berangumachfen. Daß es fo gemeint fei, zeigt ber 3. Bers, wenn da ber Dichter als Inhalt feiner Lehrrebe ben Ramen Jahve's bezeichnet, b. h. bas Befen Jahre's, wie er basselbe für die redende Creatur erfenntlich gemacht hat und von ihr erfannt und befannt wiffen will, feine Rede alfo als eine Predigt des Namens Jahve's, und wenn er bie bei den Zuhörern zu erreichende Wirtung durch einen um feiner Energie willen als felbftanbigen Imperatio geftalteten Beifchefat barein fest, daß die Buborer in Folge feiner Darlemma Jahve's Grofe ertennen, und, indem fie biefelbe mit williger Lobpreifung betennen, fie ihm gleichfam als Geschent barbringen. Denn bas ift bas Ginzige, mas die bewußte Creatur Gotte geben tann, daß fie burch die Predigt feines Namens das Lobbetenntnis feiner Große in fich zeitigen läßt. Jahre übrigens beißt er,

weil in bem Sotte Jeraels, ber biefen Namen führt, ber Gott vor ihr steht, beffen Größe zu erkennen und bekennen ihr Ziel ist; und weil der Dichter selber ber übrigen Menschheit gegenüber mit Israel zusammengehört, kann er vor ihr Jahre bezeichnen als "unseren Gott", d. i. ben, welchen ihr als meinen und meines Boltes Gott kennt.

Biemit ift natürlich noch nicht bestimmt, als mas der Dichter ben Gott Jeraele feinen Buborern zeichnen mochte, damit fie feine herrlichkeit ertennen. Deshalb bringt er nun bas, mas er von Sahre ju fagen bat, auf einen tnappen charaftervollen Ausbruck und stellt damit das Thema feiner Ausführung auf; und zwar ift ber Sat fo gehalten, daß ber Lefer durch die leichte und gefällige Bewegung in B. 1 - 3 unvermerkt zu ihm hingeführt, bann por bem Gewichte diefer Ausfage finnnend anhalten muß, bis ber Dichter ihm diefelbe erklarend durch den Sat mit vo auflöft. nennt ihn den Felsen, mit Artitel רצור, nicht als ob er allem Underen gegenüber schlechthin ber Felfen mare, fondern weil er der Felsen ift, von dem die Aussage gilt ihre moff. Denn der Artifel fteht in Correspondeng mit diefem Sate und halt diefem Unhange vorn das Gegengewicht. Was der Dichter mit der Begeichnung Gottes als eines Felfens will, fagt er felber B. 37. Nämlich bas tann füglich als ber Relfen eines Menichen ober eines Boltes bezeichnet werden, worauf dasfelbe feinen Beftand grundet, oder wodurch dasfelbe feinen gefährdeten Beftand zu fichern fucht. Und da das creatürliche Leben überhaupt feinen Grund nicht in fich felber, fondern in Gott hat, ba es, um fich gegen bie Gefahr au behaupten, ju Gott feine Buflucht nehmen muß, fo begreift mau leicht, wie der Ausbruck Fels bazu gebraucht werden tonnte, um das zu bezeichnen, mas der abhängige Menfch an feinem Gotte hat oder zu haben glaubt. Es ift vertehrt, denfelben als eine Fundgrube von Befensbeftimmungen, etwa für die Emigfeit oder Unveränderlichfeit Gottes an fich ausbeuten zu wollen. ift ewige Selbstgleichheit die nothwendige Boraussetzung dafür, daß ich einen Gott ale den einzig mahren Felfen im biblifchen Sinne bezeichne; aber diefer Ausbruck felber benennt Gottes Befen nicht an fich, fonbern bas, mas ber Menfch an ihm hat ober haben will. Jahre nun nennt ber Dichter unter allen Felfen, welche bie

Boller und Menichen bafur anfeben, als den volltommenen, als ben der im bochften und vollften Sinne das ift, mas diefer Rame jagt. Er ist der Fels, dessen bus ist ming. Es ift eine ftill= ichweigende Boraussetung, daß byn im activen Sinne das Bert, das er vollbringt, feine Handlungen bezeichne. 3ch muß diefe faffung beanftanden; benn abgefehen bavon, daß ber gange Sat bilblich gemeint ift, indem die Erklärung erft mit , beginnt, und daß bei Festhaltung bes Bilbes von einem Sanbeln bes Felfens als etwas Selbstverstänblichem nicht die Rede fein tann, würde eine unzuläßige Tautologie entstehen. Wenn ber Dichter ihre mon fo gemeint hatte: fein Thun ift moralifch volltommen, fo tonnte er ben gang basfelbe fagenden Parallelausbrud: alle feine Sandlungsweisen find Gerechtigkeit, nicht burch in anknupfen, ba tein einfichtiger Rebner je fagen wird: fein Sandeln ift volltommen, weil fein ganges Berfahren gerecht ift; es mare bas nur möglich, wenn durch ben Bufammenhang ber Begriff "Bandeln" eine concrete Beftimmtheit erhalten hatte, ber gegenüber "fein ganges Berfahren" die Allgemeinheit verträte und so a majori ad minus gefolgert würde. Das ift indeffen hier nicht der Fall. Aber wie έργον und αυμο fowol activ das Wert jemandes bezeichnen fann, das man als Product feiner Thatigfeit von ihm unterscheibet, als auch passiv das Werk, das mit dem Das und Sosein einer Sache vollbracht und mit ihr felber eins ift, wie 3. B. Eg. 1, 16 ber nimme der Raber fie felber in ihrer Ginrichtung und Arbeit find, fo muß auch bys nach beiden Seiten bin gebraucht werden konnen. Es ift fein Beweis, wenn ich auf Bf. 90, 16 verweise, mo Sahve's Bert und Jahre's herrliche Erscheinung parallel fteben, ober auf Bf. 95, 9, wo Jahve's Wert und er felber als Gegenstand ber Erfahrung Beraels wechseln, benn in ber eigentlichen Rebe läßt fich bas Birten Gottes ale das Offenbarungsmittel feines Befens nicht von feinem Wefen trennen, fo daß die Barallelfetung diefer beiden Begriffe nicht für ihr Zusammenfallen beweift; aber wo wie hier bilblich ber Name einer Sache für Gott gebraucht wird, tann zweifellos diese Sache durch ein Bradicat naber bestimmt werden, welches ohne Uebertragung aus dem Bilblichen in's Eigentliche auf Gott nicht, sondern nur auf die Sache pagt. So ift auch hier ber

Ausbruck thus uir gels, ber ein volltommenes Berk ift, b. i. bei beffen Bervorbringung die Bee bee Felfens zur volltommenen Bermirflichung gelangt ift, burch ben Artitel aus einem generifchen Begriffe ju einem fpecififchen erhoben, ber Relfen, beffen Einrichtung und Wefen ihn allen anderen gegenüber als ben folechthin volltommenen tennzeichnet, und fo zur bilblichen Bezeichnung bes Gottes geworben, von bem ber Dichter reben will. Man fage nicht, diefe Erörterung fei überflügig; benn erft aus ber Ertenntnis, daß die erfte Reile von B. 4 gang bilblich gehalten ift und ber Dicter fagen will : "Betennet unferen Gott Jahve, ben ich unter allen Bottern, welche ale Relfen gelten, ale ben Relfen bezeichnen muß, beffen Art und Wefen volltommen ift, b. h. ber bas im vollen Sinne ift und leiftet, mas man unter biefem Ramen verfteht und fett, ergibt fich die innere Nothwendigkeit bes Gedankenfortfdrittes, welcher ben Dichter bagu führt, mit einem 3 eigentliche Ausfagen ale erflarende Begrundung jenem bildlichen Sate folgen zu laffen. Rugleich ift bamit die syntaftische Natur bes nun folgenden Sates babin beftimmt, bag er aus zwei afnnbetifch neben einandergeftellten Saten befteht, fo geordnet, dag in einer Art von Chiasmus im erften ale Subject בל-הַּרַכֵיו betont voranfteht, im aweiten bas Bradicat in befondere gewichtiger Ausführung dem gang tonlofen Subjecte און vorgefest ift. Es tann alfo teine Rebe mehr bavon fein, das Wort אל אַמונה etwa über das אוי געווות מוש אויים א begriff zu nig zu stellen, mas schon grammatisch fehlerhaft märe.

Alle seine Wege, d. i. sein ganzes Berfahren in allen seinen einzelnen Momenten, soweit es dem Auge geschichtlich vorliegt, sagt der Dichter ist wycho. Dieses Wort bezeichnet die Norm und die Normalität für das Berhalten, welche sich aus dem zwischen zwei Barteien gesetzten Verhältnisse ergibt. Hier ist von dem Verhältnisse die Rede, traft dessen Jahve sich zu Israels Gotte gemacht hat und dieses Boll an ihm seinen Gott hat, und der Dichter will der ihm zuhörenden Welt diesen Gott Israels als den empschlen, an welchem diesenigen, welche ihn sich ihren Gott sein lassen, im vollsten Sinne haben können, was sie suchen. Auf Grund der Ersahrung, die Israel mit dem Dichter gemacht hat, sagt er daher, alle seine Wege sind wycho, und meint damit, daß das Berhalten

Gottes überall und durchaus dem einmal gegebenen Berhältnisse entsprochen habe, traft bessen er Israels Gott ist. Deshalb tann er ihn weiter nennen einen Gott der Treue, an dem man immer zwerläßig den Gott sindet, der er sein will; die Aussage vervollsjändigt sich durch Hinzutritt des negativen Ausdruckes durch Derselbe hat im Leben eine technische Bedeutung. Bergleicht man nemlich Deut. 25, 13—16. Lev. 19, 35. 36 und 15, so ergibt sich, daß durch der Rechtssphäre das Gegentheil der und sist, das Thun dessen, der den rechtmäßigen Berpflichtungen aus selbstwätzter Hinzuterlist nicht entspricht und denjenigen täuscht und bestrügt, welcher im Bertrauen auf das Recht sich an ihn wendet.

Der besondere Rachbrud, mit dem durch immer nene Ausfagen die fich gleichbleibende Treue Jahve's in feinem Berhaltniffe als Gott Maraels betont wird, macht une barauf gefafit, baf es dem Dicter im weiteren Berlaufe feiner Darlegung gerade auf diefen Buntt antommen wird und baf er gerade in Bezug auf ibn naheliegenden Biderfpruch abschneiden will. Denn eine Erflärung des Bildes vom Felfen batte ja ebenfo gut auf die Allmacht und und fürsehende Beisheit Jahre's, wie auf feine lautere Treue und untablige Gradheit verweisen tonnen; unfer Dichter aber wendet das Bild nur nach der letteren Seite bin und begrenzt auf diefe Beife fein Thema näher, und wenn er nun auf die Geschichte Bergels eingeht, um einerseits die berrliche Bergangenheit als ein rebendes Zemanis für das binguftellen, mas er von Jergels Gotte pradicirt hat, andererfeits die kummerliche Gegenwart fo zu erflären, bag fie leinerlei Widerfpruch gegen jene feine Ausfage erhebt, fo erkennen wir, daß ihm fcon bei B. 4 die Döglichkeit verfchmebt, feine Buborer tonnten aus ber bermaligen Gegenwart Bergels, wie fie vor ihren Augen steht, wo Jergel au seinem Gatt feinen Rudhalt findet, Grunde bes Biberfpruchs gegen feine Ausjage über Jahre und ber Abmehr feiner Rumuthung B. 3 b ber-Ift diefes richtig, fo rechtfertigt fich pfpchologisch ber fouft auffällige Sprung, mit welchem ber Dichter B. 5 bie Thatsache ber Gegenwart anerkennt, welche feine Rubbrer ihm entgegenhalten tonnen, daß nämlich bas gegenwärtige Israel fich von dem Dienfte Ichve's als einem vergeblichen und einen losmacht. Er brückt biefelbe aber fo aus, daß fie als ein tudifder Streich, als ein Thun thörichter Selbstverblendung gegen offene Thatsachen, als grundlose Billfür ericeint. So die Thatfache beutend, verpflichtet er fic natürlich im Intereffe ber Ueberzeugungetraft feiner eigenen Darlegung, biefe Deutung aus einer Bufammenhaltung des vorliegenden Berhaltens Jahve's gegen fein Bolt und bes Schrittes, den Jerael jett gethan hat ober thut, als gegründet zu erweisen. Aber indem er fo fcheinbar ftatt des aufgeftellten Thema's einer Berfundigung ber Treue Jahve's junächft das andere behandelt, daß das bermalige Berhalten Jeraels ein Thun des schmählichsten Undantes und ber treuloseften Billfur fei, schweift er feinesmege von feinem eigentlichen Zwecke ab. Denn indem er den letten Sat fo erweift, bag er die Thaten liebender Fürforge fchilbert, welche Jerael von Sahve erfahren hat, und welchen es nun mit folchem Berhalten antwortet, erweift er birect auch wenigstens für bie Bergangenheit feinen erften Sat von der unvergleichlichen Treue und unbeftochenen Ruperläfigfeit bes Gottes Rahve. Auf ber anberen Seite verrath ber Umftand, daß er die beregte Thatfache B. 5 nur fo ausfpricht, baf feine Borte ju einer berben Unflage werben, eine Steigerung des Affectes, bei der es wieder pfnchologisch beareiflich wird, wie ber Dichter, gleichsam als scheue er fich nicht, vor ber Berfammlung ber gangen Belt feinem Bolte ben Bormurf verruchten Undankes in's Geficht zu schleudern, und als muffe er ibm bei feinem unheilvollen Beginnen noch durch ein Wort der Erinnerung ben Weg zu verlegen fuchen, in B. 6 bas Jerael birect anredet, welches ihm eben in B. 5 als מיר עקש ופחלחל vor die Seele getreten mar.

Die Voraussetzungen, auf benen meine ungefäre Wiedergabe von B. 5. 6 beruht, nämlich, daß der Dichter ein gegenwärtig vorliegendes Beginnen Jeraels, das man ihm als Beweis gegen seine Ausfage über die Zuverläßigkeit Jahve's entgegenhalten könne, als Antwort und Erwiderung auf Jahve's vergangene Liebes-beweisungen werthe und daß es ihm dabei als ein Thun thörichter Selbstverblendung und tücksicher Undankbarkeit erscheine, wird jedermann zugestehen. Denn in B. 6 fragt der Dichter ausdrücksich, ob dieses Thun die rechte Vergeltung sei für den Gott, den das

Bolt aus seiner Bergangenheit bloß als liebevollen und fürsorgensben Bater kennen gelernt habe, und in B. 5 nennt er dasjenige Jerael, von dem hier die Rede ist, ein verdrehtes und tücksisches Geschlecht, eine Brut also, von der man es sich nicht versehen darf, daß sie sich durch die sittlichen Bande der Pietät oder des Rechtes hindern lassen wird, zu thun, was sie gelüstet, auch wenn sie dadurch den eigenen Bater oder den größten Wohlthäter desavouirt, um diesen welschen Ausdruck zu gebrauchen. Aus dem Bershalten solcher Brut ist natürlich — meint der Dichter — kein Schluß auf Werth oder Unwerth, Wahrheit oder Unwahrheit der Baterschaft oder Wohlthäterschaft dessen zu machen, gegen den es gerichtet ist.

Daß ber Lefer biefe Borausfegungen theile und meine Folgerungen barque billige, ift für mich die Sauptfache; barauf lege ich tein Bewicht, ob er mir guftimmt, wenn ich die Worte von B. 5ª wie fie lauten, für unerflärbar und die bisherigen Berfuche, fie au erflaren, für unglucklich balte. Ich will barauf nur im Borübergehen hinweisen, daß, wenn man לא בניו nach Hof. 1, 9 (לא עפיי) ale einen Begriff tabelnben Inhaltes faßt, wie man muß, es eine grammatifche Unmöglichkeit ift, bas Suffix in open auf ein ju beziehen, von dem gar feine Rede gewesen ift (gegen Rnobel), und andererfeits, daß es eine logifche Unmöglichfeit ift, es auf לא כניו beziehen. Denn tann ichon niemand fein eigner fleden fein, fo ift es vollends unmöglich, denjenigen feinen eignen Schanbflecken zu nennen, ber gar nichts anders, etwa nach feiner Lichtfeite, fondern nur eben nach feiner Schanblichfeit, wie bier bas verdrehte Geschlecht ale לא בניו, gedacht und gesetzt ift. Und nur eine fummerliche Sulfe ift es, wenn man mit Ramphaufen ausspricht. Es ist fein bentbarer Gegensat zwischen בנים und מדמים, feine Synonymie zwischen מרמים und לא בניו, daß der lefer zwischen לא בגיו ale einen הור עקש dnu לא בגיו gleichartigen Subjectebegriff ansehen und nicht vielmehr fich verjucht fühlen follte, es als Objectsaccusativ zu now zu construiren. Bas von diefen Deutungeversuchen hatte abhalten follen, ift die fprachliche Unrichtigfeit und die logische Unbrauchbarkeit der bertommlichen Auffassung von ib on in dem Sinne von "verderblich handeln gegen Jemanden". Gewiß heißt now abfolut gefest "verberblich handeln", aber in dem Ginne von "Berberben anrichten, Unheil anzestehn"; fo gut man baber, wie an der einzigen vergleichbaren Stelle Russ. 32, 15 fagen faun האה בלכל-העם לכל-העם הואה ftiftet Berberben an für diefes gange Bolt ba", fo wenig mahrfcheinfich ift es, bag unfer Dichter habe fagen wollen : "es hat Berberben angestiftet gegen Jahre fein Bolt". Das meinen auch bie Ausleger nicht; die Ambiguität des deutschen Ausbruckes "verberblich bandeln" erlaubt ihnen, dafür ben anderen "moralisch schlecht hanbeln, fündigen" zu substituiren. Aber diefer blaffe allgemeine Ausdruck über Rergele Berhalten gegen feinen Gott ift im Aufammenhange völlig unbrauchbar. Nachdem nämlich an Jahve gerade die Treue und lautere Geradheit feines Berhaltens bervorgehoben ift, muß bas Berhalten, welches ber Dichter Asrael vormirft, ein ebenfo concret bestimmtes fein, baf es mit bem Sabve's verglichen werben und der Dichter fragen tann : "Ift das die Antmort auf Jahve's Treue und liebevolle Fürforge?" Es muß ein folches fein, welches fich bei einem verdrehten und tücklichen Geschlechte als natürlich erwarten läkt. Aber "fündigen" im allgemeinen thut iedes Rind einmal gegen seinen Bater, jedes Bolt gegen feinen Gott, ohne baf es barum ein verbrehtes und tückliches genannt werben burfte. und ohne daß damit dem Bater ober bem Gotte in Undant ber Abschied gegeben murbe. Der Ausbruck ift alfo zu fchwach. m allgemein, als daß er den logisch richtigen Gegensatz zu Sabre's Trene und Geradheit bezeichnen konnte, denn er fagt burchaus nichts weiter ale biefes: "eine Sünde hat Jerael an feinem trenen Gotte begangen". Darauf tann ber Dichter unmöglich mit bem unwillig erstaunten nei hinweisen: "Solches willft bu Jahre aurijegeben?" Bielmehr indem er fo fortfahrt, bezeugt er für jeben, der feben will, daß er eine beftimmte Stinde, ein entriftendes Berbrechen namhaft gemacht habe, und zwar ein foldes, welches die freche Richtachtung ber von Ratur beiligften Banbe involviert. Deun fonft funnte ber Dichter nicht fortfahren : "Du benimmft bich demit gegen Jahre, als gehe er bich durchaus nicht an, währerd er doch bein Bater ift."

Unter diesen Umftänden beweift es wieder einmal für den chen Justinet Swalds, daß er sofort in B. 5° die Be-

zeichnung eines concreten Berbrechens, nämlich bes Gibbruches, aefunden hat. Rur wenn die Borte dieses meinen, schreitet die Rebe manftößig fort. Auf dem Wege aber, auf dem Emald diefen Sinn gewinnt, tann ich ihm nicht folgen; benn erftens gramaifchem Maumtha tann nur hebraisches anip entsprechen, wie hebraischem pop gramaisches Mum mit Suffix der 3. Plur, gegenübersteht. Aus ienem ersten aramäischen Worte tann also ein bebräisches now um io meniger erichlossen werden, ale eine Wurzel ממה "fcmoren" mit feiner Spur im Bebraifchen nachzumeifen ift. Zweitens ift vorher nirgends von einem Gibichmur zwischen Jahre und Jerael bie Rede gemesen, und auch nachher ermähnt ber Dichter beim Ueberblid über die Bergangenheit teines Gibschwures oder Gelöbniffes Braels, zu bem bie großen Thaten Jahve's es bewogen, und bas es dann nicht gehalten hatte. Der Dichter tann alfo nicht die Sunde Jeraels, um die fich Alles breht, mit dem Ausbrucke Gidbruch bezeichnet haben, zu dem er vorher nicht hingeleitet und ben er auch nachher gar nicht weiter verwandt hat. Drittens ftunde nach Ewalds Auffassung des Sates לא בנרו fo unbetont und liegt alles Gewicht so fehr auf bem Brabicat, bag man weniger einen Barallelausdruck für ben Subjectsbegriff, alfo הור עקש ופחלחל, als vielmehr einen folchen für bas Brabicat im Folgenden erwarten follte. Dennoch muß die ursprüngliche Meinung bes Dichtere in biefer Richtung gesucht merden. Dein Freund, Dr. Riehm, geftattet mir hoffentlich, für die Lefer, welche mit mir die Textesworte für verdorben und Emalde Berfuch fie zu beuten, für sprachlich bedenklich ansehen, meine eigene Ausicht turz horzuseten, auch wenn die dadurch bedingte Textanderung für ihn nichts Lockendes haben follte. Daß man icon im Altertum das Gefühl hatte, der Tert sei corrympirt, zeigen die Barianten und bei Sam. LXX und אל für לו לא ebendgfelbst; man kann schon früher ahnliche Berfuche, den Text zu beffern, gemacht haben, und Correcturen tonnen neben bas Urfprüngliche gestellt fein. Außer dem Gefühle, daß die erfte Zeile von B. 5, wenn auch nicht länger, als 3. B. bie erfte von B. 28, die britte von B. 30, die erfte von B. 39, doch mehr gewichtige und felbständige Begriffe enthalt, als die Analogie erwarten läßt, nämlich לא בניו ,שחח לו bewegt mich die bemertenswerthe graphische und lautliche Aehnlichkeit von und אל, בניו , לא diesem Berbachte; und ba erscheint es mir außerorbentlich naheliegend, daß eine irrige Berdoppelung von ib dazu geführt habe, das א, meldes jest in אם ale Beftandtheil bes Borhergehenden erscheint, vom Folgenden abzutrennen und daß מומם bie Refte zweier Lebarten eines und besfelben Wortes seien, nämlich אמינס und אמינס, welche sich ebenso zu einander verhalten, wie bas von LXX und Sam. ausgedrückte חחוש und das masoretische החשי. Es bleibt une bemnach bie שחח לו אמוניו : Wahl, den ursprünglichen Text entweder so herzustellen: שחח לו ober fo: אמונם ז' אחתור לז אמונם welchem Sate fich bann bie zweite Beile ebenfo verhalt, wie die zweite Beile von B. 19 gur erften. Soll ich mich zwischen beiden entscheiden, jo mable ich die lettere. Denn daß der Dichter in B. 6 bas Collectiv my mit dem Plural conftruirt, erscheint mir ale Fortführung gleicher Conftruction von יו שמון in B. 5; und da אכוון eine Eigentumlichkeit unferes Dichters ift (vgl. B. 20), fo tonnte man eber bagu tommen, für urfprungliches אמונים bas fast gleichaussehende אמוניו wom üblichen אמונים zu lesen und einzusetzen, als names für zumal dann, wenn fcon שחתו in den Singular מחתו verändert worden mar.

liche von ihnen geschuldete Treue und Anhänglichkeit ein verdrehtes und tüdijches Geschlecht. Es ist אמונה, אמונה, אמונים auf der unterfittlichen Stufe, wenn, wie Refaja (1, 3) fagt: "Der Dos feinen Eigentumer und ber Gfel bie Rrippe fennt, aus ber er frift." Chenfo natürlich ift es, bag auf ber fittlichen Stufe ber Menfc demjenigen, bent er fein Dafein und feine Erhaltung verdankt, alfo etwa feinem Bater gegenüber, Anhänglichkeit und Treue bewahrt: und es ift emporend, es ift vom natürlichen Gefühle als eine unnatürliche Entartung verurtheilt, wenn bie Rinber fich bem Bater entziehen und die Bugeborigfeit ju ihm thatfachlich leugnen. Nichts Beringeres nun, ale folche Schandthat wirft Jefaja benen vor, über die er nach 1,3 austuft: בָּנִים מָשֵׁחִיהִים und בָּנִים מַשְּׁחִיהִים und unfer Dichter, wenn er Jahve B. 20 fagen läßt: הור חַהַּפְכוֹח jeien fie, בנים לא אַמן בּם mun bier in B. 5 über bie ihm entgegengehaltene Thatfache, daß bas Jerael ber Begenmart fich dem Dienfte Jahve's und feiner Anerkennung gefliffentlich entziehe, kein anderes Urtheil fällen zu konnen bezeugt, als baß diefes eine willentliche Erftickung des unter allen Umftanden natürlichen und naturgesetzlichen Triebes ber Treue und Anhänalichkeit fei, so schreitet die Rede sachgemäß fort, wenn er entruftet über des Boltes ichuldvolle Selbstverblendung fragt, ob benn gerabe bem Sahve gegenüber unter allen Göttern diefes Berhalten naturgemäß und am Plate fei. Da fonne es ja nur, mas die unfinniafte Raferei mare, ale Bergeltung und Erwiderung dafür gemeint fein, daß Jahre es in's Leben gerufen und ihm alles bas in zuvorkommender Liebe gegeben hat, mas feinen Beftand ausmacht (B. 6). Denn bas muffe es ja wiffen und einsehen, bag Jahre und fein anderer Gott es gegründet hat (B. 7); jeder Blick rudwärts bezeugt ihm das unwiderleglich.

Wenn Schult fagt, bem Dichter erscheine hier die Zeit Josua's schon als unvordenkliche Urzeit, und Ramphausen (S. 302), des Dichters Zeit erscheine als durch viele Geschlechter von der Einnahme Ranaans getrennt, so kann ich nicht finden, daß die Aufforderung im 7. Berse zu dieser Behauptung entscheidenden Unlaß gibt. Denn der Dichter fordert nicht auf vierfache Weise zur Ersforschung der Urzeit auf und sagt durchaus nicht, daß B. 8—14

eine Befchreibung diefer entlegenen Urzeit geben wolle. Bielmehr meint er mit der Forderung: "Frage beinen Bater und beine Alten" nichts Anderes, als: die Erzählungen diefer Alten über bas, mas fie felber noch von Jahve's herrlichen Thaten gefehen und erlebt haben, konnen bich überzeugen, daß du Jahre zu verdanken haft alles, was du wirklich warest und bist, hattest und Bare die Meinung: frage fie, daß fie dir über die euch beiderfeits ferne Urzeit erzählen, fo fande ich es fehr befremblich, bag ber Dichter in ber erften Zeile offenbar ein hinreichend deutliches Bilb ber Urzeit in ber Seele ber Ungeredeten vorausfest, wenn er fie aufforbert, fich baran zu erinnern. Unter biefen Umftanben muß ich annehmen, daß ber Dichter in B. 7 nicht die Erforschung ber einen Urzeit vierfach bezeichne, sondern vielmehr bie Bergangenheit überhaupt zerlege, nämlich in die Urzeit, d. h. die Reit, über welche hinaus fich ber Ursprung des Bolfes nicht mehr guruckverfolgen läßt, fodann in die von ba bis ju den Batern der gegenmartigen Generation herabreichende Zeit, wo ein Gefchlecht bem anderen folgte, en blich in die nachfte Bergangenheit, deren lebenbige Reugen noch in ben alten Leuten gegenwärtig find. Dreitheilung der Bergangenheit entspricht es, wenn der Dichter in bem Rückblicke, welchen er nun auf die Bergangenheit, als auf ein zusammenhängendes Zeugnis bafür wirft, daß Jahre Jeraels Bater fei, dem es alles verdante, breierlei Thatfachen in zeitlicher Folge namhaft macht: erftens, daß Jahre Israel ein großes Land ausgefucht und angewiesen habe, als es noch fein Leben als Bolf hatte (B. 8. 9); zweitens, daß Jahre das in eigener Ohnmacht bem Tode verfallende Bolf burch feinen alleinigen Beiftand befähigt habe, den ihm längst vorbeftimmten Weg felbständiger Machtentwickelung zu betreten (B. 10-12); drittens, bag er allen hindernissen zum Trote biefe Entwickelung in raschen und fühnen Schritten an das Ziel glucklichen Dafeins und reichlichen Behagens geführt habe (B. 13. 14). Je allgemeiner aber diefe Erinnerung gehalten ift, befto weniger lägt fich nach Jahren ober auch nach bem Jahrhundert ber Bunct berechnen, von wo aus man fcon Solches erzählen konnte. Jedenfalls ift es kein unmotivirter Einfall, wenn ich fage, der Dichter erftrede bie Zeit bes glüdlichen

Gebeihens Jeraels soweit herab, daß die Bäter und alten Leute unter den Zeitgenossen noch als Zeugen über dieselbe oder wenigstens einen Theil derselben gelten können; und bei dem geraden Fortsgange von B. 12 zu B. 13. 14 muß es mir zweifelhaft ersichten, daß der Dichter irgend welche erhebliche Katastrophen, geeignet den Fortbestand und das sichere Gedeihen Israels in Frage zu stellen oder unmöglich zu machen, zwischen der zweiten und britten Beröde mitteninne liegend gewußt habe.

Indem er bas Bild felber zeichnet, welches fich Jerael von ber Liebe und Treite feines Gottes, ber es Alles verbanft, por die Augen ftellen muß, wenn es feiner Forderung nachtommend bie Bergangenheit fich vergegenwärtigt, tann ber Dichter um fo eber wieder aus ber momentanen, im Affecte ber Entruftung begrundeten Unrede an Jerael in die Rede über feine Erfahrungen bon Jahve's Treue und Zuverläßigfeit gurudtreten, in welcher er angefangen hatte, ber gangen Welt biefen Gott anzurühmen, als die Erinnerung Jeraels an die Beweise ber bulfebereiten Dacht und Liebe feines Gottes, wie ich fcon zeigte, von felber einen integrirenden Theil ber vom Dichter beabsichtigten Predigt an die Belt bilbete. Buerft erinnert er an die Beit, mo ber Bochfte, ber anfänglich eine Gott aller Menfchen, ben Boltern gefonderte Bebietstheile als ihr eigenes Erbe anwies, um fo Boller überhaupt ju schaffen (baber pris ohne Artitel), wo er die Abamefohne, die als folche die eine Familie Abams bilbeten, als Anfanger vieler felbftandiger Rreife auseinandergeben ließ, um zu zeigen, bag Israel, bamale taum bemertbar, mit einem Erbtheil bedacht worden fei, welches biefes Bolt ale bem Sochften befonders nahestebend tennzeichnen mußte. Ich überfete "Abamsfohne" nicht "Menfchenfinder", weil בני ישלראל bem בני ארם ebenso als bas Banze dem Theilbegriffe, wie wig dem woy entspricht, wie bann besonders tlar wird, wenn man fich entschließt, die herkommliche Deutung von B. 8b gegen meine beffere aufzugeben. Man tann nach jener nur entweder überfegen, mas fprachlich zuläßig ift: "ba fette er foviel Böllergrenzen und Böllergebiete feft, als Jerael Söhne gahlte". Soll dieses eine bekannte Bahl fein, fo tann man nur an bie awölf Sohne Jeraels benten, von welchen bie

awölf Stämme den Ramen tragen, und die Meinung des Dichters mare: Bott habe im Ganzen zwölf Bolfergebiete und folgeweise awölf Boller gefchaffen. Aber bas fann feine Meinung nicht fein. benn Berael ift nach ihm auch ein Bolf geworden und fann um fo weniger bloß mit der Ehre abgefunden fein, jedem der awölf Bölker je einen Sohn gegenüberzustellen, als ber Dichter bas, mas Jahre an Jerael that, aus der Ermählung diefes zum eigenen Befite und Erbe Rahve's erflart. Ober, und bas ift bie jest herrichende Auffassung, man überfett: "er ftellte die Grenzen der Bölfer mit Rudficht auf die Bahl der Rinder Jerael feft", b. h. fo, daß für biefe ein ausgiebiger Raum jur Wohnung blieb. Aber Sahve tann überhaupt nicht die Grenzen eines Boltes festgeftellt haben, ohne auf alle anderen und ihr Gebiet Rudficht zu nehmen. Es mare ein fonderbarer Dichter, ber biefes felbstverftandlich von Allen Geltende als einen einzigartigen Borzug Jeraels vor anderen Bölfern ausgegeben und in ber einzigen Gottangehörigfeit desfelben bafür ben entsprechenben Grund aufgezeigt hatte. Und die Sonderbarteit mare noch größer, daß ber Dichter, welcher die einzigartige Fürforge Gottes bei ber Aussteuer ber Bolfer für fein Bolf verherrlichen will, ftatt ju fagen, er habe 38rael ausgefteuert, und bas beffer und reichlicher als die anderen, vielmehr gefagt haben foll, er habe die Underen ausgesteuert, ohne die Augen vor dem Rinderreichthum Israels zu verschließen. Sat denn Jahre biefen rein paffin angefeben, ober hat er Jerael Richts geben wollen. bag er mit allem Binblick auf basfelbe nicht weiter gefommen ift, ale für andere Bolfer Grengen gu feten? Ge ift unbegreiflich, mie man hat auf den Bordersat בְּחַנְהֵל עַלְיוֹן גּוֹים, der doch eben basselbe fagt, wie בַּבְרוֹח עַמִים, biese Worte als Hauptsat hat folgen laffen tonnen, mabrend boch nach ber Unficht ber Bertreter biefer Auslegung ber Dichter an jenen Zeitsat fofort die Aussage hatte anschliegen muffen : "ba forgte er für eine ausreichende Wohnung Jeraels", ober: "ba faßte er bie Bahl ber Sohne Jeraels in's Auge". Factisch haben biese Ausleger mit ihrer Deutung bem unscheinbaren ל vor מספר folgende Bedeutung großmuthig beigelegt: "fo daß er babei einen ausreichend großen und ichonen Wohnraum aufsparte und vorbehielt für". Db fich das burch

אספר וגו אספר וגו אספר וגו פון אספר וגו פון אספר וגו פון אספר וגו אספר וגו אספר וגו אספר וגו אספר וגו אספר וגו allerdings wie במספר 1 Ron. 18, 31 überfest werden fann : "entiprechend ber Babl ber [amolf] Stämme Berael", überlaffe ich dem einfichtigen Lefer ju entscheiden. Es ift bort von der Beichaffung von genau zwölf Steinen bie Rebe und ber Sinn : "entfprechend der befannten Bwolfzahl ber Stamme Jeraele" ift eine vom Zusammenhange gebotene Näherbestimmung des dativus commodi: "für bie zwölf Stämme Jeraele". Die Beiziehung biefer Stellen murbe alfo höchftens bagu gwingen, hier gu überfeten: "entfprechend ber Bahl ber Sohne Jorgelo" und biefes zu beuten : für die Sohne Jeraels, daß fie die Bollergebiete erhielten, und zwar fo, bag nach ihrer Rahl auf je einen ein Gebiet tam. Aber ba von ben Bollergebieten feine beftimmte Bahl angegeben und bie Bahl ber Sohne Jeraele ebenfalle unbeftimmt gelaffen ift, fo tann ber Dichter nicht gemeint gewesen fein, bei ber Zuweisung ber Bollergebiete die auffällige Correspondenz zwischen ihrer Rahl und der der Sohne Jeraels hervorzuheben.

Die Wahrheit liegt fo auf ber Sand, dag man fie gar nicht verfehlen tann, wenn man erst ens bas artitellose בכלות עפר als generifchen Ausbrud faßt, nicht "bie Grenzen ber Bolter", fondern, wie ראש בונם Pf. 18, 44 "ein Haupt über gange Rationen" ift und Pf. 47, 4 יַרְבֶּר עִפְּים חַחְחֵינוּ "er treibt זָווּ fammen gange Bolfer unter uns", "Bolfergebiete", die Gebiete ober Grengen von gangen Bolfern; wenn man gweitens ben Dativ in feiner überall zu Grunde liegenden Bedeutung ale "für", "ihnen zu eigen" beutet; und wenn man brittens ertennt, bag חמל בכת בני ישראל nach ber eigentümlichen Gebrauchemeise, welche ber Bebraer von dem Worte ppp in Stellen wie Ben. 34, 30. Rum. 9, 20. Jef. 10, 19 macht, um die geringe Summe gu bezeichnen, die in ihren Ginern leicht überfeben werden tann, nur eine Modification für לְבְנֵי יִשְׂרָאֵל ift, fraft beren biese als eine geringe Anzahl einzelner Menschen, die nur in ihrem Bater ihre Ginheit haben, den geschloffenen Ginheiten der wirklichen Bolter gegenübergestellt werden follen. Es ift alfo zu überseten: "ba fette er feft, bestimmte er Bolfergebiete, folche Gebiete, die für gange Bolfer ausreichend maren, ben paar Sohnen Jeraels". Das ift also bas

Unterscheidende in ber Fürsorge Jahve's, bag er für Jerael, als es nur erft aus einer kleinen Familie bestand, ein fo großes Bebiet als Gigenthum aussette, daß gange Boller fich baran hatten genügen laffen tonnen. Er gab ihm alfo in zuvorkommenber Gnabe ein Erbtheil, auf bas es feiner eigenen Broge und wirtlichen Bebentung nach nicht ben entfernteften Rechtsanfpruch hatte, und befundete fo, dag Israels Entwickelung burch einen göttlichen Liebesrath werbe geleitet werben, ber ihm eine große Butunft, eine Weltgroße in freiem Entschluffe ale Biel gefett habe. Dun fchlieft fich erft B. 9 leicht an, freilich nicht in ber bisherigen Auffaffung, nach welcher diefer Sat die unerträglichfte Tautologie enthält und ungefähr fagt: "benn ein Bolt ober bas Bolt Jahve's ift Jahve's Boll". Aber icon ber Parallelismus hatte vor ber Anerteinung einer fo absurben Ausfage bewahren follen. Denn ba חלק נהוה מחל נחלח einander ale Pradicate entsprechen, so muß ישני eine dem folgenden zwy entsprechende Subjectsbezeichnung fein. In diesem Gefühle haben LXX und Sam. Ipy zur vorhergehenden Reile gezogen und als Permutativ bes Suffires in my nach aramaifcher Beife gebeutet, bas Beggenommene burch ein am Ende ber zweiten Zeile eingefettes "Jorael" erfetend. Diefe Tertanderung ift freilich eregetische Willfur, aber die Fassung von my als "fein", namfich Jakobs Bolt ift richtig und durch den Paraltelismus geboten. Nur muß man das Suffix in 1232 zurückbeziehen auf bas lette Bort ber vorangehenden Zeile "Berael" und Jerael, wie wir fcon ba thaten, ale Berfon faffen. Ich will mich für biefe Unterscheibung von "Jerael" und "fein Bolf", b. i. bie an ihm ihre Einheit habenden Leute nicht auf Ex. 18, 1 berufen, ba in den Worten "Mose und sein Bolt" das Suffix auf Dibe zurlichbezogen werben tann; aber völlig gleich ift es, wenn Er. 17, 13 ergählt wird, Josua habe niedergeschlagen ben Amalet und fein Volk (1997). Demnach ist die Meinung des Dichters; die an Israel ihre Ginheit habenden Leute, bas Jatob genannte Bolf maren eben von Jahre als fein ausschliefliches Gigentum, bas er unter ben Boltern für fich in Befchlag nehmen wollte, auserseben und vorbehalten, und baber erklart fich diefe in die weite Bufunft gehende, unverhältnismäßig reichliche Aussteuer bes noch erft werben follenden Bolles. Es unterliegt wol keinem Zweisel, daß in diesen Worten das schließliche Ergebnis und die Bedeutung der Geschichte der drei Erzväter und des Hauses Jakobs die zur Auswanderung nach Aegypten, wie sie die Genesis noch jetzt erzählt, zusammengesaßt ist. Die hier geschehenen Fügungen Gottes bekunden dem Leser alle, daß Jahve in frei zuvorkommender Liebe dieser an Zahl geringen Familie das Ländergebiet der kanaanäischen und amoritischen Bolkerichaften als Eigentum angewiesen hat nicht um deswilken, was die Familie an sich Großes war, sondern weil Jahve mit ihr das Große vorhatte, aus ihr sich ein besonderes Bolk des Eigentums großzuziehen, das alles, was es bereinst wäre und hätte, nur auf ihn zurücksühren könnte.

Ein zweiter Abichnitt ber Schilberung faßt nun ben Borgang in's Auge, mo bas eben ale Jahve's Wille bezeichnete Berhaftnis, baf Jeraele Bolt fein befonderes Gigentum fei, den Anfang feiner vollen Bermirtlichung genommen hat. Jerael ift nicht von fich and burch eigne natürliche Entwickelung in biefes Berhaltnis bineingewachsen; es ift nicht in eigenem thatfraftigen Entschluffe und in felbständiger Rraft in den Befit bes angewiesenen gandes hineingetreten. Jahre mußte es erft heimholen in ben bereitftebenden Befit und zwar nicht fo, bag er blog bem tommenden entgegenging, fonbern fo bag er es wie einen in ber unwegfamen und toddrohenden Bufte verirrten, ichmachtend am Boden liegenden und ohne Dazutommen Anderer verendenden Mann wie aus reinem Bufall auffand, durch liebevolle Pflege wieder ju fich brachte und bas jum Behen unfahige beimtrug. Offenbar ift biefes ein gutreffendes und ergreifendes Bild für die Gefchichte der Erlöfung Joraels aus Aegypten. Dort mar Jerael nach ber Erzählung des Erodus in ebenfolcher Aussichtslofigfeit für jede Rückfehr in fein ererbtes Eigentum, wie ein in die Bufte verirrter Mann; unter der midischen Bedrückung bes Pharao war ihm nur der völlige Untergang feiner volklichen Sondererifteng gewiß, ebenfo gewiß, bem den Entbehrungen der Ginobe anheimgegebenen Manne nur ber Tob ber Berschmachtung vor Augen steht. Und durch die lange Unterdrückung mar ihm ebenfo jeder Duth und jede Rraft bes nommen, felber ben Weg in die Beimat ju finden und zu magen, wie dem durch Jrrgang in der Einöde entfräfteten Wanderer. Und endlich, je weniger Mose und Israel erwartet und darauf gerechnet hatten, daß Jahre mit solchen Thaten seiner allmächtigen Hand, wie er sie dann an seinem Bolke vollbrachte, um dem Elende Aegyptens eine Ende zu machen, ihm beispringen werde, desto mehr paßt der bildliche Ausdruck von der zufälligen Auffindung eines verlorenen Mannes durch einen die Wüste passirenden reichen und wohlthätigen Karawanenherrn.

Wenn man es auffällig gefunden hat, daß ber Dichter die Erlöfung aus Aegypten übergebe und nur die hülfreichen Thaten Sahve's auf der Buftenmanderung Israels verherrliche, fo entbehrt biefe Bermunderung des thatfachlichen Anhaltes im Texte felber, wie meine eben gegebene Darlegung beweisen mirb. ift nur die Folge ber vermunderlichen Inconfequeng, mit welcher die bisherigen Ausleger trot ber Erfenntnis, bag alles in diefer Schilberung bildlich ift, die Borftellung Jeraels ale eines Berirrten, auf ben Tob Erichöpften, bas Auffinden burch Jahre, bas forgende Umfreisen, das Tragen und Fuhren, sich darauf fteiften, das einzige Wort "in einem Lande ber Ginobe" - benn es heißt nicht oder באַרֵץ רַפּרְבָּר "in der bekannten Wüfte" — muffe aller natürlichen Erwartung zum Trope bie bestimmte wirkliche, mahrfceinlich fingitische Bufte fein. Als ob nicht zum Bilde eines verirrten und durch Berirrung in die Gefahr der Berichmachtung gekommenen Mannes nothwendig die Borftellung einer unfruchtbaren Ginobe ale bee Schauplates für ben gangen Borgang gehörte — oder tann ein Mann fich auch mit Todesgefahr in Saatfeldern und Obstgarten verirren ? - ober ale ob feine folche gefährliche Berirrung nach hebraifcher Unficht für einen Menfchen möglich gemefen mare außer in jener einen bekannten Bufte. Dag bas Bort in einem Lande der Einöbe nach des Dichters Meinung ein bloges Bild für die fchlimme Lage fei, aus melder Rabve fein Bolt herausholte, um es vor aller Belt Augen gu feinem Eigentum ju machen, barauf murbe ich bestehen, auch wenn ber Wortlaut ber zweiten Zeile von B. 10 richtig mare und bie Deutungen besselben julagig. Ich muß freilich beides verneinen. Denn abgefehen von der fonftigen Richteriftenz eines Wortes !!

halte ich es einfach für unmöglich, daß der Dichter dies Bild ber Ginobe in der erften Zeile noch einmal fo ausgedrückt haben follte : "in einer Leere, der Behflage einer Bufte" ober "in einer Leere der Webflage, einer Bufte", und ich halte es für einen doppelten Fehler. wenn man gar ילל נשיםן "bie burcheulte Steppe " überfett. Denn die Burgel 55, bezeichnet überall die Rlage des Schmerges. das Wehgeschrei. Freilich fann die Rlage der wilden Thiere ein Beheul fein; aber biefe milben Thiere find eine ungefährliche Phantafie der Musleger, ba der Dichter fie gar nicht ermahnt hat. Dazu fommt, daß wir eine andere alte Lesart beim Samaritaner haben, die noch tein Ertlarer ale eine willfürliche Menderung beemasoretischen Textes hat begreifen können und auf die auch heute fein conjecturirendes Genie tommen murbe. Ober follte es für den Tieffinn eines Abschreibers fo nahe liegen, das vermeintliche Geheul ber milden Thiere, von dem Jerael umgeben mar, ju beanftanden und dafür die Ausjage einzuschwärzen, daß Jahre Israel "in Lobgefänge verfett habe", wie man des Samaritaners זכחהללות ושיסנהו gebeutet hat? Ware biefe Lesung und Deutung richtig, fo wurde ich freilich fagen, der masoretische, wie der samaritische Text feien beibe gleich fehr verderbt, und auf jede Erflarung verzichtend mich damit tröften, dag der übrige Bers an fich wie im Bufammenhange hinreichend flar fei. Aber glücklicherweife gibt es eine richtigere Lefung und die Möglichkeit einer befferen Deutung. Denn nach der authentischen Recension, welche Betermann neuerdings durch den famaritanischen Sobepriefter hat vollzieben laffen (f. Abhandlungen für Runde des Morgenlandes, Bb. V. Rr. 1, S. 324), lautet die samaritanische Textgestalt nicht ישיסנהו, fondern ישיבנהו, auszusprechen ישיבנהו. Gin Wort wie "dem Daniederliegenden wieder auf-, dem Berirrten wieder gurechthelfen" (vgl. Pf. 80, 4. 8. 20) paßt zu nu in ber erften Zeile und für bas Thun Jahre's an Israel als an einem verirrten Buftenwanderer fo vortrefflich, bag man fofort bas gunftigfte Borurtheil für diese Lesung fassen muß. Das vorhergehende Wort fann nach dem Parallelismus nur ein Synonym von fein wollen. Da es nun im Aethiopischen ein Berb erravit, in der Jere gehen, gibt (vgl. Dillmann zu Siob

4, 18), da biefelbe Wurzel nach הַּהְלָה Hob 4, 18 — Frrtum, Berirrung auch im Hebräischen bekannt gewesen sein muß, so vergleiche ich die feminine Steigerungsform ההללוח mit der masculinischen בהללום עסום לפון. (Jes. 7, 19) und mit der femininen (Jer. 5, 30) von שערונה (Jer. 5, 30) wor שערונה וחלות חבל החלות המלוח המללות ושערונה ווללות ושיבורי ungsform והללות וושיבורי und übersetze, in einem Lande der Einöde fand er ihn auf und in Frrgängen oder auf Frrwegen holte er ihn heim, nämlich ihn, den auf Frrwegen Berlornen holte er heim, nicht: er holte ihn in der Weise ein, daß er ihn dabei Frrwege führte.

Auf biefe Beife erhalten wir zu ber erften eine parallelgebaute zweite Beile, welche bie Befchreibung bes rettenden Thuns Sahve's weiterführt, und indem fie basselbe ausbrücklich als Rettung burch Beimholung bezeichnet, fchlieft fich nun paffend bas zweite Zeilenpaar an, welches in schonklingender Weise die unausgesetzte Sorgfalt ber Führung ausmalt, mit welcher Jahre ben Gefundenen heimholte. Je mehr die Borte: "er behütete ihn wie feinen Angapfel" nur Parallelausbruck für bie vorhergehende Zeile find, befto beutlicher ift es, daß in B. 11 ein neuer Sat beginnt. Ginen neuen Bergleich wendet der Dichter auf Jahve's Thun an, ohne jebe Berbindung ju ihm übergebend, weil biefelbe überhaupt ber gangen Stihrung Jahve's gilt, nicht wie fie von dem B. 10 befcriebenen Thun als ein weiteres Moment unterschieden, fonbern in folder Allgemeinheit, bag jenes mit barunter befagt ift. meine namlich, daß erft V. 12 die Thatfache benannt, welche mit ber Beife bes Ablers verglichen wird, und daß B. 11 gang Borberfan ber Bergleichung ift; benn ich tann einen Anftog nicht überwinden, den die gewöhnliche Conftruction barbietet, indem fie mit לפרש וגר ben Hauptfat beginnt, nämlich ben, daß bas Thun bes als Abler gedachten Jahre bem Thun des Ablere verglichen fein foll. Diefen Unftof vermeibe ich, indem ich die beiben erften Reilen ale Subjectebeschreibung aufehe, durch welche bie beftimmte Lage des vom Dichter gemeinten Ablers gezeichnet wird, die beiben zweiten Zeilen aber als Befchreibung beffen, mas ber Abter unter biefen Umständen wol thut, so bag dieses bas eigentliche tertium

comparationis bildet. Man konnte bagegen einwenden, daß in B. 12 nicht gesagt wird: fo geleitete ihn Sabre, fondern mit gewichtiger Betonung ber abfoluten Selbständigfeit und Alleinhülfe Jahre's: "leitete Jahre allein ibn, ohne Beihulfe irgend eines fremden Bottes": aber ber langen Ausführung bes Bergleiches megen in B. 11 murbe ber einfache Sat "fo leitete er ihn", nachdem bie Leitung ichon in B. 10 gefett war, ohne Berftartung burch ein neues Bedankenelement, nämlich bas Mlleingenugfamteit der Sahve's, zu tahl und gewichtlos nachgefolgt fein, und fo verglich der Dichter lieber die allgen ügende Führung Jeraels burch feinen einzigen Gott, ale die blofe Thatfache feiner Führung mit bem in B. 11 geschilberten Thun bes Ablers gegen feine Jungen. Er meint ben Abler, ber fein Reft aufftöbert, um bie Jungen jum erften Fliegen zu veranlaffen; benn העיר ift "in Bewegung bringen", fei es den Schlafenden, wo es - erweden (Sach. 4, 1), fei es ben Berborgenen, wo es fich als aufftellen (Jef. 41, 2. 25) ober als hervortreiben, aufftöbern aus bem Bergungsorte näher bestimmt (Joel 4, 7). Das Bervortreiben ber Jungen aus dem Refte fann beshalb paffend mit העיר bezeichnet werden, und ber Bergleich pagt für bas Wert Jahve's, ber Jerael aus Megypten, wo es in Unfelbftandigteit fo weit herangereift mar, daß es jum erften Schritt felbftandigen Bolfelebene und nationalen Banbelne veranlaßt werden tonnte, auf den Weg in fein Erbtheil hinauszutreiben hatte. Der Abler nun, ber feine Jungen jum erften Bliegen aufftobert und fie teineswegs fich felbft überläßt, fondern über ihnen bin- und berichwebt, um überall fofort beifpringen ju tonnen, thut hin und wieder diefes, daß er feine Flügel ausbreitet, um, wenn eins feiner Jungen ermattet niederfintt, basfelbe auf seinen Schwingen aufzufangen und in der Bobe weiterzutragen. Denn es tann füglich bas fingularische Suffix in und gewissermaßen distributiv auf ben einen von den Jungen bezogen werden, der immer gerade biefe Sulfe nöthig hat und erfahrt. Gleich einem folden ift nun bas fofort beim erften Unlaufe verzagende und ermattete Jorael von Jahre ohne Beihulfe eines Gottes anderer Bolfer, wie 3. B. Aegyptens (ben Göttern Aegyptens vielmehr nach Er. 12, 12

Trope) aus Aegypten heraus in fein vorbestimmtes Land getragen worben.

Dhne daß ber Buftenwanderung weiter eine besondere Schils berung gewidmet murde - mar fie boch nur die Fortsetzung bes mit ber Ausführung aus Megnpten Begonnenen und die Ginleitung bes mit bem Ginfommen in Rangan Erreichten - fagt der Dichter nun in einem neuen Abschnitte B. 13. 14 in bildlicher Weife bas Biel aus, das die Führung Jahve's Jerael hat erreichen laffen. Der Abler führt feine Jungen in ber Bobe und verforgt fie auf ben Bergfpigen und Feleklippen sowol mit der bort findbaren wie mit ber Beute, die er in ber Cbene erhafcht. Und ba Israels Bug von Aegypten nach Kanaan als ny und Jahve's Führung als ein העלה ftehend im Alten Teftament gedacht wird, wie von einer anderen Seite, nämlich von dem Gebanten des freien Ausgangs aus ber Rnechtschaft als נצא und הוציא, fo lag es nahe, fich durch das vorhergehende Bild vom Adler im Ausbrucke beftimmen zu laffen und zu fagen: er ließ ihn hinauffahren auf die Boben ber Erbe, um ihn ju fpeifen und ju trauten mit ben Erzeugniffen bes von dort beherrschten, aus fruchtbaren Cbenen und felfigem Berglande beftebenden Landftriches. Der Bufammenhang und die im Bebräifchen, auch bei unferem Dichter (3. B. B. 10, Beile 3, B. 16, B. 21) häufige Attraction der Berbalftamme laft es wünschenswerth erscheinen, statt bir ein Sifil zu lefen; und ba חווח Sam. LXX. Syr. eben diefes וואכלהן darbieten und Vulg. mit ihrem ut comederet nicht in Betracht fommt, weil fie bie Bleichheit durch folgendes ut sugeret wiederherstellt, fo ftehe ich nicht an, diefe Lesart in den Text aufzunehmen; zweifelnden Bemuthern wird die Thatfache Muth machen, bag menigftens zwei alttestamentliche Schriftsteller unsere Stelle nicht anders gelesen haben, nämlich ber Berfaffer von Jef. 58, 14 und ber von PJ. 81, 17.

Daß in B. 14 erstens ber Segen ber Jerael ermöglichten Biehzucht und zwar in doppelter Hinsicht, nämlich als Mittel der Milch- und Fettgewinnung und als Mittel der Fleischerzeugung — welche Theilung dann besonders deutlich hervortritt, wenn man nicht mit , sondern erst mit propers. Basansftiere die dritte

Beile beginnt und fich bas Fehlen eines ; ebenfo menig einreben läßt, wie nach herkommlicher Fassung vor nicht in der erften Beile - und zweitens ber Segen bes Israel ermöglichten Aderbaues wieder nach zwei Seiten, fofern er Brotforn und fofern er Wein erzielt, gerühmt werbe, wird jedermann anerkennen. Aber bie Construction hat ihre Schwierigkeiten. Rach ber Analogie bes Berhaltniffes von B. 11 zu B. 10, von B. 8 zu B. 7 follte man mit bem unverbundenen ngon einen neuen Sat beginnen, zumal ba B. 13 einen gefchloffenen Gebanten enthält. Und wirklich ift es auch unerträglich, alle bie in B. 14 für Milch. Butter, Fett, Schlachtvieh und Bodenertrag gefetten Ausbrucke als Object von ben Worten "er ließ ihn faugen" in B. 13 abhangen ju laffen; beginnt man nun aber ernftlich mit B. 14 einen neuen Sat, fo findet man in unferem Texte zu allen Diefen Objects. accusativen kein anderes Berb als bas zwischen בים עוב שום מחסר מו verftedte nort, welches nur eben zu biefen Rominibus nicht aber gu ben vorhergehenden gezogen werden tann. Dazu tommt, bag auch fonft bas Bort erheblichen Bebenten unterliegt; erftens meil es hier, wo vorher und nachher in gleichem Bufammenhange von Berael gerebet mirb, ohne bag irgend welcher Sprung in der Bebantenreihe porhanden, oder irgend melde plögliche Gemutheauf. wallung pfpchologisch gerechtfertigt mare, auf's entschiedenfte anftößig ift, Jerael plötlich in zweiter Berfon angerebet zu boren. Es würde das ebenfo bedentlich fein, als wenn ich in einer Schilderung bes Glückes, bas einem Undankbaren gemährt worden mar, fagen wollte : "Er hatte alles vollauf und tonnte in allen Genüffen nach Bergensluft schwelgen, (Du Undantbarer,) Rebenfaft tranfest Du, Rothwein" (ober wenn man lieber will, ftarte Weine) "und fo ward R. R. fett." Und nun nehme man dagu, bag in unserem Texte gar feine Gate mit eignem Berb vorangegangen find, fonbern bloß ftarre Substantiva: Milch, Fett, Widder, Rinder, Beigen und vergegenwärtige fich, wie hieran unmittelbar angeschloffen jene Anrede ber zweiten Berfon flingen murbe! 3meitens beleibigt es das funtattifche Schönheitsgefühl auf's außerfte, daß hinter bem fraftigen Sate "Rebenblut tranteft Du", gleichfam ale gloffire ber Dichter in der Beise der Werthheimer Bibel seinen eignen gu

maghalfigen Ausbruck, noch bas nackte nach nachfolgen foll in ber allgemeinen Bedeutung "Bein". Rach diefem felben Gefühle mage ich dreist zu behaupten, daß auf ענב nur dann חמר חמר חמר folgen tonnte, wenn es für ben Dichter ein ebenfo poetifcher fubftantivifcher Ausdruck für Wein mar, wie ber erfte. Deshalb tann ich die Lesart der alten Uebersetzungen, welche anwig oder inmig wiedergeben, uicht anerkennen, benn fie lägt die zweite Schwierigfeit ungelöft, wenn fie auch die erfte befeitigt. Bu helfen mare ba nur, wenn man חמר ale "Röthe" und nicht ale "Feuerwein", was durch Jef. 27, 2, da ממר gelesen werden muß, nicht belegt werden fann, auffagte, nown aber, geschrieben nown, als regierendes Romen ju conftruirte in dem Sinne von "Trank ber Röthe", b. h. Betrant, bas die Wangen mit frifchem Roth bedeckt, wie Gen. 49, 11 die Milch die Bahne weiß und der Wein die Augen trübe macht. Es mag aber sein, daß mir oder ein ahnliches Wort vom Dichter gefchrieben gewefen ift; obgleich השחבה neben בשחבה ftehen fann, wie השחבה neben בשחבה. חוצאות neben חוצאות, חוצאות neben חוצאור ob das eine ober andere, darüber habe ich teine Gewifiheit gewinnen konnen, nur das ift mir gewiß, daß anwa als 2. pers. imperf. unrichtig ist, und daß in jedem Falle in B. 14 ein Berb fehlt, von welchem die Nahrungsstoffe, oder vielmehr ihre gablreichen Namen hängen fonnen.

Unter diesen Umständen erscheint es als eine willtommene Rettung aus der Verlegenheit, daß Sam. und LXX die im massoretischen Texte vermiste Zeile yzin Iyyı Iyyı, gerade hier vor in Iyiyı V. 15 darbieten. Diese Redensart yzin die für "sich sattessen können, sein volles Genüge finden", ist dem Hebräer sehr geläusig (Ps. 22, 27; 78, 29), und daß sie lange vor LXX und auch vor Sam. im hebräischen Texte gestanden haben, davon überzeugt mich erstens, daß der Versasser der Einleitung zu unserem Gedichte, wo er seinen Inhalt angibt (Deut. 31, 20), sagt: Israel somme durch Jahve in ein Land, sließend von Mich und Honig, was offenbar der Kern von Deut. 32, 13. 14 ist, zusletz wir und es werde sett, was offenbar eine Wiedergabe von in in in India Deut. 32, 15 ist, und dazwischen yzwi doch was

offenbar von dem erften zum letten Ausbrucke ebenfo binüberleitet, wie im Texte der LXX und des Sam. איכל יעקב, נישובע hinüberleitet von Deut. 32, 13. 14 gu B. 15. 3meibene bag in bem arofen Gebete Rebemia 9, wo mit Berudfichtigung unferes Liebes die reiche Gnade Jahre's gepriefen wird, welche Jergel ein vollftanbig eingerichtetes und blübendes Land ichentte, nach "Weinberge, Delbäume "und אין מאבל לרב fortgefahren wird (B. 25): ניאכלו נישבער נישבינו ניקעדנו בשיבי בנות הוא Sind ba bie lesten beiben Musbrude: "fie fetten Gett an und führten ein Baradiefesleben vermöge beiner großen Gute", Umschreibung von ישרון פשרון in Deut. 32, 15, fo bestätigen bie beiben erften, bag por Deut. 32, 15 bie von LXX und Sam. gebotene Zeile ftanb. Und ba mm ein ahulicher Sat von une poftulirt werben mußte, fo nehmen wir fie getroft in ben Tegt auf, fo daß B. 14 etwa lautet: Milich und Fett aller Art, Rinder und Widder, den beften Weigen, ben fraftigften Wein, bas alles tonnte Jatob bis jur Sättigung genieken.

Nachdem der Dichter fo in drei Abschnitten die Bergangenheit als ein unwidersprechliches Zeugnis dafür vorgeführt hat, daß Jahve in ausschließender Beife ber Bater fei, beffen zuvortammender Liebe und frürforge Berael fein Dafein und fein glückliches Bedeihen gu verbanten habe, geht er bagu über, bas Berhalten zu beschreiben, welches das jum Selbstgefühl herangewachsene Bolt eingeschlagen und womit es biefem in offentundigen Thatfachen vorliegenden Beugniffe geantwortet habe. Das ermachte Selbstgefühl hat jenen Uebermuth erzeugt, welcher die bantbare Erinnerung an ben alten Bobithater verbuntelt, bie bisherigen Sulfen entwerthet, um der Laft der Verpflichtung als einer von außen gefesten Schrante los ju werden, und welcher es liebt, neue Berbindungen und felbftgemachte Berpflichtungen einzugeben abne Rücksicht auf ihren wirllichen Rugen, Werth ober Unwerth. Denn biefer Uebermuth fragt nicht nach dem Werthe, den die Dinge und Berhaltniffe von fich aus in der Wahrheit haben; für ihn find fie in bemfelhen Dage werthvoll, als feine eigne Willfür bie Beziehung zu ihnen gefest hat. Indem der Dichter nun zeigt, daß Jerael fo in Bezug auf bas Berhaltnis ibu feinem alten Gotte Jahre gehandelt habe, erweift er ben nunmehrigen Zuftand, wo Jerael im Unglucke ben alten Belfer nicht wieberfindend fich barauf angewiesen fieht, bei feinen anderen Göttern um Sulfe ju betteln, ale Refultat einer pon Bergel felber burch Treubruch bewirften Beranderung bes Berhältniffes amifchen ihm und feinem alten Gotte Sahre, fo baf für ben Gedanten tein Raum bleibt, Jahve's Untreue ober Unaulänglichkeit fei ber Grund besfelben. Damit hat er es bann gerechtfertigt, daß er in B. 5 biefe vorliegende Thatfache als ichnöben Treubruch einer verblendeten und tudifchen Brut verurtheilte, und hat ihr jede Beweistraft gegen feine Empfehlung Jahve's als bes volltommenen Gottes für alle Menfchen und Boller genommen. Wir feben alfo ben Abfall Beraels von feinem Gotte Jahre in berfelben Beife bargeftellt und in feinem Berben vorgeführt, wie Baulus Rom. 1 den Abfall ber heldnifchen Menschheit von Gotte bem Schöpfer geschehen fein läßt. Bon einer Erflärung fann beide Male und überhaupt für die felbstische Willfür teine Rede fein.

Bevor mir aber ber Rebe bes Dichters weiter nachgeben, überlegen wir nach Feststellung bes Sinnes feiner bisherigen Ausführung noch einmal, wie weit er fich nach unserer Renntnis ber Beschichte Beraels ben Buftand erftredend bente, ben er B. 13. 14 geschildert hat, und ber durch das B. 15 ff. geschilderte Berhalten Bergele ben Reim ftetig machfenden Berberbens ausgebar. muß ich nun für meine Berfon gesteben, baf ich in B. 13. 14, wenn ich fie nach meiner oben hoffentlich überzeugend gerechtfertigten Auffaffung in nuchterne Profa überfete, feinen anderen Buftand vorausgefest finden tann, ale biefen: Berael bat geleitet und unterftütt burch bie gewaltige Sand feines Gottes Jahre in rafchem Fluge fich bergeftalt bes ihm von Jahve langft beftimmten Landes bemächtigt, daß ihm die unbeftrittene Ausbeutung ber reichen Quellen biefes Landes burch Biehzucht und Bobencultur möglich war, und hat fich diefe gunftige Lage auch zu nute gemacht. Bebingt war biefelbe einzig baburch, bag bas Bolf Jerael ale Banges bas zweifellofe Uebergewicht und die entscheibende Macht im Lande hatte, mochten noch fo viele Urbewohner übrig fein, und daß hinter den einzelnen Stämmen und Geschlechtern ber gewaltige Schut bes

Run ift es eine burchgehende und beshalb ge-Gangen ftand. fcichtlich nicht anzufechtende Borftellung im Alten Teftament, baß mifchen ber erften Zeit überraschend großer Machtentfaltung in bem eigenen Lande und ber Zeit, wo es einzelnen Gotteshelben gelang, burch unvergleichliche Thaten ihr Bolt vorübergebend zum Bewußtfein feiner Größe zu entflammen und bie Welt an bie entschwundene Dacht biefes Bolles ale eine nur schlummernde gu erinnern, eine Periode völliger religiöfer und politifcher Berflüftung und fcmachvoller Erniedrigung gelegen habe, ja bag auch bie Reit der fogenannten Richter felber abgefeben von jenen lichten Domenten, welche Jahve's Gingreifen burch feine Belben hervorbrachte, eine Zeit beftandiger Angft und Bedrangnis gemefen fei. Bor bem hellen Mittageglange ber bavibifchen Beit, welche bie angrengenden Reiche ju fcugenden Bormauern bes eigenen Canbes umgeftaltete, und welche ben Ramen Jeraels weit über bie eignen Grenzen hinaus gefürchtet und geehrt machte, erschien die Richterzeit nur als eine burch manch leuchtenbes Geftirn erhellte Racht. wenn dann auf's Reue jene Berrlichfeit in Trummer fiel, wenn burch eine permanent gewordene Berflüftung bes Bolles basfelbe jum beständigen Angriffsobjecte ber neibischen Nachbarvölker murbe, welche David dienftbar und unschäblich gemacht hatte, fo scheint es mir einfach eine Absurdität zu fein , wenn man annimmt , unfer Dichter, ber, ale ber fpateren Ronigezeit angehörig, biefe felbe Borftellung über Jeraele Bergangenheit haben mußte, habe alle bie munderbaren Bulfen Jahre's in ber Richterzeit mitfamt ber verschuldeten Ohnmacht Beraels, beren Jahre fich erbarmte, obwol fich baraus bas bantbarfte Material für feine Bredigt über Jahre's allmächtige Treue schöpfen ließ — übergangen, habe bie bavibifc-falomonifche Berrlichkeit als graben Fortschritt und nächste Fortsetzung ber Ginführung Jeraels in fein Land jugefellt, ober vielmehr in diefelbe einbegriffen und über fie weiter nichts zu fagen gewußt, als bag fie bem gefunden Sunger bes jungen Boltes den Bedarf an Butter und an Fett, an Fleisch, Brod und Wein in reichlichem Mage geliefert habe. Ich hoffe weniger absurd zu fein, wenn ich annehme, daß ber Dichter und feine Buborer eben nur bie Zeit bes Gebeihens in B. 14 verfteben, welche auf die rafche Bewinnung

fiegreicher Hegemonie durch das in Ranaan eingedenngene Jerael folgte, und wenn ich außerdem für wahrscheinlich halte, daß nach B. 7 cd unter dem Jerael, das der Dichter auflagt, noch alte Lente leben, welche von dieser geschwundenen Zeit unmittelbar Runde geben können, und muß abwarten, ob es den Historikern unter den Theologen dei ihren besseren Bezugsquellen von Nachrichten über die älteste Geschichte Jeraels gelingen werde, jenen Vorwurf der Absurdität zu entkräften und ihn mir mit wirklich bewelsenden Gründen zurückzugeben.

Sobann erinnere ich baran, daß bis hierher fich uns ein ludenlofer, einheitlicher Gebantenfortichritt und eine Cbenmäßigfeit und Harmonie des Ausbruckes ergeben hat, welche jeden Gedanten baran, bag wir hier bas Flidwert zweier Autoren, eines erften Dichters und eines zweiten umbichtenden Erzählers vor uns hatten, ausschließt. Und es ift eine willfommene Beftätigung unferes Ergebniffes, daß fich, wenn wir den Text nach feinen Sinnabschnitten theilen, ein harmonisches Zeilenmaß herausstellt. Ift B. 1-3 ju 8 Reilen die Sinführung jum Thema, fo folgt in B. 4-6 in 10 Zeilen die gewichtige positive und gegensätzliche Bestimmung bes Thema's und in dreimal 10 weiteren Zeilen B. 7-9. B. 10-12, B. 13. 14 nach unferer Tertherftellung wird bann bie Treue und fürsorgende Liebe Jahve's gegen Jerael erhartet, fo baß nach dem Szeiligen Eingange dieser erfte Theil aus 4 × 10 Beilen befteht. Das Detaftich ift also die durchgangige Form ber Sinnabschnitte, und zwar theilt es fich in 4 + 6 Zeilen, indem die 5. Zeile überall, nämlich B. 5. 8. 11. 14 jedesmal ohne Berbindung einen anderen Bedanten jum erften oder eine andere Seite beffelben Bedantene bingubringt.

B. 28. 15-27.

Ich gehe zu B. 15 ff. über, bloß um zu zeigen, daß ich oben ben Gedanken des Dichters richtig wiedergegeben habe. Wenn er das Bild eines vom Hafer gestochenen Pferdes oder Maulthieres oder das eines störrischen fetten Stieres anwendend von Jerael sagt, daß es hinten ausgeschlagen habe, so meint er damit, das erwachte Sefühl selbständiger Lebenstraft und das Behagen der

Sättigung habe Uebermuth und Wiberwillen gegen die bisberige Rührung erzeugt. Wenn er hinzufügt: "und fo ließ er ab von dem Gotte, der ihn geschaffen, und fah verächtlich berab auf den Welfen, der ihm alle Beit die ausreichende Bürgschaft für feinen bedrohten Beftand gemahrt batte", fo fagt er bamit, bag ber Uebermuth Jergel jum Aufgeben feines alten Wohlthaters und jum Abbruche ber Beziehungen verführt habe, bie ihn jenem verpflichteten. Und ba bay nach Micha 7, 6 die pietatlose Berachtung bes buntelhaft und alttlug geworbenen Sohnes gegen ben Bater bezeichnet, fo erhellt, bag ber Dichter Jerael den Bormurf eitfer Entwerthung ber vaterlichen Sulfen Jahve's machte. Da erfart es fich bann, bag, wie B. 16 fagt, fie ihn argerten, indem fie folden folgten und nachgingen, die bei ihrer eigenen Beziehung ju Jahre für fie jedes Reiges und jeder Berlodung bar fein, die bei ibrer eignen abeligen Abkunft von Jahre tief unter ihnen fteben und als Erharmliche verachtet und vergbicheut werben mußten. Diefe Musbrude find noch bilblich; erft in B. 17 deutet ber Dichter bas Bild auf die Ermählung neuer Culte, auf das gottesdienftliche Thun (1731) und die Berfchmendung beefelben an Götter, die Jahre und Jorgel gegenüber biefen Ramen nicht verdienten und als folche gar nicht in Betracht tommen tonnten, fondern nur als Gefpenfter, bie andere Bolter ichreden mochten, von benen Israel aber nie erfahren hatte, daß etwas Reales hinter ihuen ftede. Die Bater wenigftens hatten fich nichts aus ihnen gemacht nach LXX Vulg.), und so hätten sie mussen erst seit furgent wie über Racht eine furchterregende Dacht geworben fein jum beften Beweife, daß es überhaupt mit ihrer gottlichen Dacht nichts fei. Und biefen permeintlichen Göttern, Diefen vielmehr verächtlichen Schreckgebilden einer wilden Phantafie ju liebe tam Berael der Gott in Bergeffenheit der fich die harte Arbeit und Sorge nicht hatte verbriegen laffen, einer Mutter gleich biefem Bolte in's Dafein zu verhelfen (B. 18), und ber ihm als folder, fo lange fein Dafein bauerte, natürlicher Beife nicht hatte in Bergeffenheit tommen tonnen und follen.

Ich wende absichtlich diesen Ausdruck an, weil dem parallelen nocht gufolge auch nur den Begriff des Vergessens ober Ber-

faumens ausbrücken tann. Die Form von einem erft auf bebentliche Beise erschloffenen abzuleiten, wie jest gewöhnlich geichieht, ericheint mir zu gewagt, als daß ich nicht lieber bei ber Berleitung berfelben ale einer altertumlichen von ber Burgel wir ftehen bleiben sollte. So gut wie ww ein Sifil bilbet, bas ber Sam, hier zu feben meinte, fo gut tonnen die Bunctatoren bier ein Hifil von ich gesehen haben, bas fie nach inng (Jer. 18, 23) pocalifirten, mobei freilich ber Wegfall ber Berdoppelung bes 2. Rabicale unerflärlich bleibt. Auf teinen Fall tann die majoretische Aussprache beweisen, daß ber Dichter in nicht als Form pon wir ober auch nur, daß er sie als Bifil und nicht als Dal gefaßt miffen wollte. Wie er ausgesprochen hat, miffen mir freilich nicht mehr und tonnen es nicht miffen, aber bei einem Dichter, ber מאינהם שמאינהם (ש. 26) מאי מסו שמאינהם (ש. 37) חסי מסו הסיו לשונהם (ש. 37) bilbet, tann ich es nur für mahricheinlich halten, bag er unter Umständen auch eine Qalform wo oder eine Hifilform wo gebraucht habe von נשר.

Es ift begreiflich, daß der Redner, nachdem er den vollen Beweis für die Schuld Israels erbracht hat und nun in einem die ganze grundlofe Willfür energisch bezeichnenben Sate ben Schluß gieht, diefes wieber in der Form verklagender Aurede thut B. 18, um fo mehr, ale er beim Antritt bes Schulbbemeifes bas Refultat gleichsam anticipirent ben gleichen Ton angeschlagen hatte (B. 6f.). Noch ein anderes Mal ist diefer Wechsel ber Rede in der zweiten Reile von B. 15 eingetreten und man wird mir diefes ale Begengrund gegen meine obige Beanftandung von and als 2. pers. Aber mabrend in B. 14 feine Unterbrechung ber porhalten. Structur vorbereitet ift, weil yur bie ichlichte und grade Beiterführung ju "Milch, Gett, Fleisch, Brottorn" bringt, hebt fich Die zweite Beile von B. 15 durch plotlichen Gintritt ber absoluten Reitform aus der vorn und hinten ungeftort in Aoristen fortfchreitenden Erzählung als etwas Dazwifchengeworfenes heraus; ferner tennzeichnet fich diefer Sat als für fich beftehende amifchengeworfene Ausführung eines einzigen Momentes aus der vorn und hinten gefetten Begriffeverknüpfung, indem er, aus in imm den Begriff jow hinausnehmend (Hood), hierzu zwei Bariationen from

ppp fett. Endlich verräth die Wiederholung von pppy in pppy, diefer verbindungslosen Absolutsorm und die sich überstürzende verbindungslose Hinzusügung zweier gleicher Formen einen Affect des Redenden, der als solcher die psychologische Rechtfertigung des Wechsels der Rede in Anrede ist.

Sibt sich aber dieser Sat als affectvolle Parenthese, so tann man nicht überseten: "Du warest sett geworden" oder "Du wurdest sett", als ob so das jett abgemagerte und zusammengeschmolzene Bolt angeredet würde; benn das hieße aus der Parenthese wieder einen integrirenden Bestandtheil der Erzählung machen, aus der absoluten Form eine resative. Man tann nur überseten: "ja höre es nur, wenn es Dir auch nicht recht ist oder richtig scheint, Du bist sett, seist, voll geworden"; offenbar liegt darin ein Jorn des Redners über das geistlich träge, unsentsame und undußsertige Besen des Boltes, dessen äußeres Bohlbesinden noch immer nicht genug zerrüttet ist, um es in rechter Weise, d. i. nach seinem alten Gotte hungrig zu machen, von dessen Süte doch die gedeihliche Lage herrührt, die Israel auch jett noch als ein mit Gutem gesättigtes Bolt erschienen läßt.

Man wird fragen, worin benn bas augenfällige Elend bes Bolles beftanden habe, welches ben übrigen Meufchen als ein Beweis gelten tonnte, daß Jeraels Gott ein ohnmächtiger und unjuverläßiger fei. 3ch glaube im Sinne bes Dichters ju antworten, wenn ich fage: barin, bag bas burch rafche Siege in ben Befit Ranaans gekommene und reich und zahlreich geworbene Berael in eine Schlaffheit und feige Tragheit gefunten ift, welche feinem Feinde Widerftand leiften und gegen heibnische Zwingberrfcaft fich nicht wehren tann, fo fcmablich und brudend fie ift. Ift das hiftorisch nachweisbar? Dag Jerael in der nachjosuaniiden Zeit rafch gewachsen ift, vor allem, baf es ein wolhabendes Bolt war, dürfen wir daraus schliegen, daß es immer von neuem nach ber Erzählung bes Richterbuches bie Raubluft abenteuernder horden aus allen Beltgegenden reigte. Dag es in materiellen Intereffen ben nationalen Sinn und den Muth entschloffener That verloren habe, lehrt une nicht blog fein Beftreben, fich mit den Reften ber Urbevölkerung friedlich abzufinden, fondern vor allem Die Gebuld und Stumpfheit, mit ber es bas Jod ber Anechtichaft trug, bas blofe Beduinenhändtlinge ibm oft auf lange Jahre anf-Daß endlich fo bald neben die Berehrung Juffpe's ein bunter Gösendienst trat, ber bas Gebenken an Jahve's Gingieartigfeit auslöschte, berichtet bas Richterbuch ex professo. Wenn auch die Ansfagen barüber etwas fchematifch Allgemeines an fich baben und, mas meine Meinung ift , die grundlegende Schilderung Richt. 2, 11-23 mit bewufter Rücksicht auf unfer Bieb und feine Einleitung entworfen ift, fo beweift boch biefer lettere Umftand. bag der Ernähler in unferem Liebe eben iene Reit wirklich charafterifirt fant, und bet andere, daß jene allgemeine Ungabe über Die Baale und ben Badl-Berith 8, 33 auf ben Angaben bes uralten Studes Rab. 9, namlich B. 4 und B. 46, beruht, erlaubt ben Schluß, bak er überhaupt in feiner Schilberung ber religibien Ruftanbe jener Beit nur verallgemeinert habe, mas durch alte glaubwürdige Nachrichten ihm in einer Mehrheit einzelner Thatsachen und Notizen verbirgt mar.

Nachdem der Dichter gezeigt hat, wie das urspringliche Berhältnis zwischen Israel und Jahre badurch eine Aenderung erfahren habe, daß Jergel die zuvorkommende Liebe Jahve's und die Stellung, die berfelbe ju ihm eingenommen, bamit erwiderte, bag es die ihm fo angewiesene natürliche Stellung ju Jahre feinerfeits in grundlofer Billfür bes Undantes verließ und verfchmähte, muß er nun noch, um die gegenwärtige Situation ale völlig im Gin-Flange mit feiner rühmenden Empfehlung Jahve's zu erklaren, berichten, welche Rudwirfung biefes aller Erwartung und allem fittlichen Naturgefege Bohn fprechende Berhalten auf die Stellung Jahve's ju feinem Bolle ausgeubt habe. Er erzählt nicht, mas Jahre gethan habe, Fondern ja mas fitr einem Rathfchluffe über bie nächfte Butunft Jahre fich veranlagt gefühlt habe, fo zwar, baß er Rabve felber redend und beschließend einführt. Aus Berbrug barüber, bag Golde, die feine Rinber waren, ihm foldes Aergernis bereitet (B. 19), habe er zu fich gesagt: er wolle fein Angeficht vor ihnen verbergen, abwartend gufehen, mas ihr Enbe fein werde, b. h. mit ben Buffen und mit dem Gingreifen, wodurch er bisher gezeigt, daß fein Angeficht in mahrer Fürforge und theil-

nehmenber Aufmertfamteit ihnen immer gleich zugewendet fei, gurüchhaften, als fei er gar nicht zufehend babei, damit fie einmal rein und voll einfehen, wie weit man ohne ihn auf bem gegen im eingefchlagenen Wege bes Bublens um eitle Buttergebilbe anderer Böller tomme. Wenn hierzu ichon die Begriindung tritt: "benn bie bermaligen Ieraeliten feien ein wettermenbifches Befchlecht, das sich bald hier bald borthin unstetig wendet, je nachbem der Rigel ift, es feien Rinder, auf die tein Berlag fei, fo bag Menferungen väterlicher Biebe geradezu verschwendet maren", fo barf man annehmen, wozu auch bie Allgemeinheit bes Ausbruckes ruth, baf ber Dichter fcon in ben beiben erften Beilen von B. 20 bie bere matige Stellung Jahve's zu Jerael überhaupt zur Ausfage gebrucht hat. Er redet über eine Gegenwart, mo die Welt aus ber Abwefenheit aller jener großen Berte, die Jorael vordem mit Sillfe feines Bottes verrichtet haben folt, aus einer auffallenden Preisgebung des Geschickes Jeraels an Die Willfür anderer Biffer fchiefen tonnte, Jahre verdiene ben Ramen eines Reffens nicht. gefcmeige ben bes einzig mahren und volltommenen; benn wo er nöthig fei und man Sulfe erwarten folle, jest gerade fei er verichmunden. Der Dichter nimmt dem Zugeftandniffe jener That. fache baburch alle Rraft bes Ginmanbes, baf er fagt: "Wir fteben jest in einer Periode, in welcher Jahve rathichlugmäßig fich nicht an finden gibt, obwol er ba ift, weil Jerael einmal erfahren foll, wie weit es ohne ibn tommen tann. Die politifdje Ohnmacht bes Bolles ift alfo ein Baveis ber Macht Jahve's, denn fie zeigt, wie groß bas fei, mas bem Bolle jett entzogen ift; und diefe Beriode ift burch einen Rathichluß Jahve's felber begrenzt und gefest, fo dag. er, wenn auch unertannt für bas bermalige Gefchlecht, fie überwaltet und durch fie fein Biel erreicht. Denn es ift feine giellofe faunenhafte Billfur bes Unzuverläßigen, fondern eine bem Bater von ausgearteten Rindern aufgenöthigte Strafpadagogie, wenn er durch Entziehung ber Werte feiner liebenben Surforge fie wieber jur Befinnung auf feinen Werth und jum Berlangen ber Bieberfebr in bas tindliche Berhultnis zu fich zu bringen fucht."

Run erft mit B. 21 geht er bagu über, die Wahrheit feiner Beschreibung diefer Situation burch ben Nachweis anschaulich zu

machen, daß die einzelnen Folgen derselben, wie sie vor Augen liegen, genau den Bergehen Israels gegen Jahre entsprechen, welche ihn bewogen haben, zu Israel solche Stellung einzunehmen. Sie haben ihn gereizt und geärgert, indem sie sich solchen Göttern mit ihrem Dienste zuwendeten, die neben ihm und für Israel diesen Namen nicht verdienten, die, wie der Spott redet, reine willfürlich gesetzte Nichtigkeiten waren; dem entspricht es, daß Israel jetzt Bölker sich zuvorkommen und überholen, Stämme sich überlegen sieht, die ihm gegenüber als Bölker gar nicht rangiren können, deren kümmerliches Wesen und einsichtsloses Treiben den verächtlichen Spott und die seste leberzeugung weckte, daß aus ihnen nichts Rechtes mehr werden könne.

Beber unbefangene und einfichtige Ereget wird diefe Wiebergabe von B. 21 anerkennen muffen; benn fie ift bedingt einzig burch die nicht wegzuleugnende Nothwendigfeit, bag w und absichtlich gebildete begriffliche Gegenstude שוי בבל ober קלות B. 17, und הבלים find. Daraus ergibt fich erftens, baf ש לא עם ein generischer Begriff ift, ber nicht ein Bolt im Begenfate ju allen anderen bezeichnen fann, zweitene, bag nicht übermäßig wilbe und große, graufame Böller bamit gemeint find, fondern folde, die dem Brael, welches B. 14 fcilderte, gegenüber ebenfo wenig ben Namen eines Bolles und die Anerkennung einer realen Tüchtigkeit zu felbständigem Bolteleben beanspruchen können, wie die Göttergebilde in B. 17 u. B. 21 ab neben Jahre als wirflich Gott gelten konnen. Go wenig hiernach die tieffinnige Phantafie einiger Theologen in unferem Texte begründet ift, nach welcher ber Dichter ben Beibenvölfern überhaupt die wirkliche Boltserifteng abgefprochen und nur dem Gottesvolle querfannt haben foll, fo grundlos ersonnen ift die Meinung Ewalds und Ramphaufens, ber Dichter meine das eine, befonders graufame und große Bolt ber Uffprer. Bare bas Ergebnis ber Eregefe, fo mußte fie die Runft fein, die Megation einer Beschaffenheit jum intenfivften Superlativ ju erheben, und man tonnte gegen einen noch lebenden Prediger nichts zu erinnern finden, ber feiner Gemeinde als befferen Eroft gegen das Sterbenmuffen, benn bie driftliche Gewigheit ber Auferstehung, die angeblich naturwiffenschaftliche Bebauptung porhielt, ber Tob fei die fraftigfte Meuferung des Lebensgefühles. Nach unserem Dichter sind die Feinde Israels numerisch angesehen so klein, daß bisweilen einer auf tausend Israeliten und ihrer zwei auf zehntausend kommen (B. 30); daß das die Afsprer seien, hat der Afsprer Rabsale gewiß nicht geglaubt, wenn er zu Histia sagt: "Ich will dir zweitausend Rosse liefern, aber du wirst sie nicht mit Reitern besetzen können, wie kannst du meinen, auch nur dem unbedeutendsten Corpssührer meines Herrn mit einiger Aussicht auf Ersolg entgegentreten zu können (Jes. 36, 8. 9)?"

Dagegen fann Anobels Meinung fich eher horen laffen, daß bie Sprer jur Zeit Ahabs gemeint feien, obwol das nach bem Ronigsbuche teine Beit mar, wo Jahre fein Angeficht vor 38rael verborgen hatte; benn fo fcmabliche Rieberlagen 36raels ba erzählt werben, fo ichimpfliche und verwunderliche Schlappen haben auch die Sprer durch Jahve's Bulfe von Seiten Israels Aber es ift richtig, daß B. 21 od auf die Thatfache gebeutet werden konnte, daß vom davidischen Reiche fich fleine Stämme loslöften ober unbedeutende Bolter an ber Brenze Jeraels fich allmählich zu fräftigen und unternehmenden Bölfern entwickelten, bie, nachbem fie Bergel früher mit leichter Mühe bienftbar geworben waren, ihm nun bas Leben fauer machten. Aber gleich gut pagt die Beschreibung, wenn gemeint ift, daß von den Ginwohnern ober Nachbaren Ranaaus (3. B. die Philifter, die Amoriter, die nordlichen Ranaaniter) mehrere fleine Stämme, auf die Berael juvor hatte verächtlich herabsehen können, gegen alle Erwartung Erfolge errangen und Rrafte entwickelten, die Jerael in ben Schatten ftellten und fein Gedeihen unmöglich machten; ober wenn Jerael rauberifchen Borben zeitweilig dienftbar murbe, vor benen es früher ficher gewesen, und benen feiner numerischen Größe nach auch jest noch es längft gewachsen und überlegen mar. Beifpiele ju beiberlei Bortommniffen gemahrt une noch bas jegige Richterbuch; und es liegt gar nicht ferne, anzunehmen, daß unfer Dichter im allgemeinen biefelbe Beriode zeichne, welche Debora Richt. 5, 5 ff. als eine Zeit fchmählicher Furcht und Feigheit ber früheren entgegensett, wo vor dem von Jahre geleiteten Jerael die Belt ergitterte (B. 4). Wie es aber darum fei, foviel wird erhellen, bag feinerlei Nöthigung vorliegt, mit Anobel die Zeit Ahabs als

diejenige zu bezeichnen, auf welche die Worte B. 21 allein zustreffen, und da, wie ich oben gezeigt, die Schilberung der Bergangenheit, welche unfer Dichter entwirft, den entschiedenften Widersspruch gegen die Annahme einlegt, daß er die davidische Zeit und die Spaltung des Reiches hinter sich habe, so ist für mich jene Meinung eins für allemal ansgeschlossen.

Wir müffen bei bem Allen aber im Auge behalten, daß ber Dichter biefes nicht als gefchehen erzählt, fondern, bas Gefchehene ale Rebermann befannt voraussetzend, führt er ben Beichluß Sahve's vor, ber bamit ben Unfang feiner Musführung genommen Wenn nämlich Jahve's Sulfe es zuvor möglich gemacht hat, biefe Meinen Stamme leicht nieberzuhalten und als ungefährlich zu verachten, fo verfteht fich von felbit, daß die nunmehrige Umtehrung bes Berhaltniffes in dem Billen bes feine Bulfe verfagenden Jahre ihren wirtfamen Grund hat. Es ift aber fehr auffällig, daß hierauf wieder in B. 22 ein Sat mit 19 folgt, welcher ber Reitform nach auf etwas thatfachlich Borliegendes, auf einen geworbenen Buftand binweift. Denn die Ausfage in B. 20ab hatte fcon einen begründenden Sat mit 3 hinter fich (B. 20cd), biejenige aber in B. 21 cd einen abfolut gefetten Sat bes Grundes vor sich (in B. 21 ab). Man muß sich also zunächst versucht fühlen, B. 22 als begründenden San jum Folgenden, ju B. 23, au ziehen, und diesem Reize kommt die consecutio temporum entgegen. Denn indem B. 23 mit einem nachten Cobortativ beginnt, B. 22 aber thatfachlich Gewordenes fest, jo ift affenbar in & 22 ber Thatbeftand ausgefagt, auf Grund beffen in B. 23, gewollt und vorherverfündigt wird, mas da gejagt ift. Dem eutfpricht auch bas Bebantenverhältnis: denn der bilbliche Sat: "Reuer ift angesteckt ober angegangen in meiner Rafe und brannte binab bis in den untersten Orcus" (ich lefe mit Sam. bas übliche wB1 weil Jeremia fcon Rap. 15, 14; 17, 4 fo gelefen hat), "und frag bie Erde an und ihr Erträgnis und verfengte felbft bie unten im Baffer gelegenen Grunde ber Berge" ertlart, wenn er im allgemeinen fagt: "mein Born ift auf's außerfte entbrannt", baß Jahre von nun an willens ift, wie B. 23 fagt, über bie abtrunnigen Seraeliten Uebel jufammenzuhäufen und alle Bfeile

bes Berberbens, die er in seinem Köcher hat, gegen sie zu verschießen. Ich sage zusamsnenhäusen, weil ich mit LXX Vulg. in den Consonanten nown nur dasseibe myde finden kann, wie Mich. 4, 6, den Sohortativ Oal, und zwar hier des Berbalbegriffes den Basoner ihr des Berbalbegriffes den Masor iber mich gewinne, den Masoreten zu Liebe ein Hist von von zu Ersinnen.

Die bilblichen Ausbrude find offenbar vom Gewitter hergegenommen; das Aufhäufen der Uebel B. 23ª entfpricht ben fich drohend zusammenbaltenden Wotterwollen; das Bfeilfchießen B. 23 b mird wie Bf. 18, 15 im Bilde ben Erang von Bagel. Regenfiromen, gundenden Bligen und erfdutternden Donnerfclagen bezeichnen. Dann verhalt fich B. 22 ju 23 wie das Wetterfeuchten, bas ber Entladung ber Gewitterwolfen vorhergeht, zu biefer (val. Bf. 18, 8. 9). Wenn ber Wetterftrahl vom himmel herab in bie Erbe hinunterflammt, fo barf man bemnächft die Berhullung bes himmels über fich durch fcmere Wolfenmaffen und beren Entladung auf die Baupter ber Menichen herab erwarten. diesem hier und ba ftattfindenden natürlichen Bortommniffe entlehnt ber Dichter die Ausbrude, um ju fagen, baf fo, wie Sahve jest gurne, alles Unbeil für fein Bolt in Aussicht ftebe. Weil er aber nicht bas natürliche Bortommnis mit ber Stellung, die Jahre gu Borgel bermalen innehat, burch vergleichende Bartitel gleichfest, fondern die Bergleichung voraussehend die ihr entstammenden Ausbrude fofort von Jahre prabicirt, fo geschieht es einerseits, daß er auch eigentliche Ausbrucke, die ben bilblichen heterogen find, neben diefe stellt wie רעות השלה מכלה neben חצר אכלה, und andererfeite, dag er bei Anmenbung ber bilblichen Ausbrucke ein Bitb zeichnet, welches über bie Grenzen des verglichenen natürlichen Borganges weit hinausgeht und feine Schranten durchbricht, wie B. 22. Diefer San befteht aus zwei Salften, zwifthen denen infofern ein Fortsthritt stattfindet, als an die Stelle der Entzündung des Feuers in der erften die vergehrende und verfengende Birtung besfelben in ber zweiten tritt; und während in ber erften bas Bebiet der Entgundung nach feinen beiden außerften Endpunkten, die es im himmel broben, dem Sige Jahve's, und im Orcus unten hat, wird in ber meiten als Gebiet ber verzehrenden Thatigleit bes

Feuers die zwifchen himmel und Solle fcmebende Erde bezeichnet. Much biefe doppelt, nämlich nach ihrer Oberfläche, die bem himmel augewendet ift und ihm das Wachstum entgegensteigen läßt, ju dem er fie befähigt (אַרֵץ וִיכְלַה), und nach ben Fundamenten ber Berge, welche gegen ben Orcus zu unter ihr liegen und fie halten, daß fie nicht in ben Orcus verfinte. Aus biefem Berhaltnis beiber Balften ergibt fich als Meinung bes Dichters biefes, bag eine Berheerung ber Erbe in ihrer Ericheinung, wie in ben Grundlagen ihres Wefens die natürliche Folge (לְהַלְהָע , וְהַלֹּהָע) davon sei, daß die Entzundung des Feuers eine folche Ausdehnung gewonnen und, nachdem es fich in ber Rafe Jahve's entzündet, auch bis in ben unterften Orcus hinein aufgeflammt fei. Bare biefes nicht gu dem erften hingutommen, wie החוקר in feinem Berhaltniffe gu קרנות של es gefchehen fest, fo hatten die Fundamente ber Erde drunten nichts zu beforgen gehabt und die Berheerung der Erdoberflache und ihrer Fulle hatte tonnen eine partiell beschränfte bleiben. Denn die Entgundung des Feuers und feine Ausdehnung bat ihre Stufen; fo lange es nur erft in Jahve's Rafe brennt, gleicht es bem glimmenden Funten, ber leicht gelöscht werben tann. Denn Jahre ift geneigt, vom Brande feiner Rafe fich abzumenden und ihn ausgehen zu laffen (שוב מחרו אפו Deut. 13, 18. Jon. 3, 9), und der Brand in feiner Rafe, ftatt weiter um fich zu greifen, wendet fich, um zu erlöschen (mit Ber. 4, 8); und zwar hangt biefe Wendung von bem Berhalten bes Menfchen oder bes Bolfes ab, beffen Bergeben ben Brand veranlagt haben. Sie konnen nach Deut. 33, 10 Raucherwert in Jahre's Nafe bringen, beffen Duft bie Borneserregung Jahve's beschwichtigt, fo bag er nicht wieber zürnt (Gen. 8, 21: חַנְּיחֹתַ הַאַררִים יַהְנָה אָחֹרַרֵים); fie fönnen, indem fie die fündige Richtung ihres Bergens burch gewaltsamen Entschluß ber Buge abbrechen und in ernftlicher Reue mit ihrem gangen Bergen fich Jahre wiebergumenden, bemirten, daß bas Uebel, welches fich zu entfalten angefangen hat, fcblieflich in Beil und Segen ausgeht (f. Joel 2, 12-14). Nach diefer Erörterung mirb es wol als im Zusammenhange biblifcher Anschauung begründet erfcheinen, wenn ich als Meinung von B. 22 diefes bezeichne: langft entbrannte mein Born über Israel, aber weil basfelbe verfaumte,

burch zeitige Befehrung und Buge ihn zu beschwichtigen, bat er eine folche Ausbehnung gewonnen, eine folche Energie, bag fowol die außere Schönheit meines Bolfes, als bie verborgenen Grundlagen feines Beftandes ihm verfallen find. Und wenn nun jone und nicht ale "verzehren und zu Afche verbrennen", gefaßt werden wollen, fondern nur den Anfang der Bergehrung, nämlich das Anfressen und bas Ansengen bezeichnen, fo ift flar, wie gut fich B. 22 ale thatfachliche Borausfetzung ju B. 23 ale bem unter biefen Umftanden gewollten und bevorftehenden Thun Jahve's gegen Jerael fchictt. Es erübrigt nur noch, bie Bedeutung bes 19 au beftimmen und die Stellung zu ertennen, welche burch basfelbe biefem Bedanken im Bufammenhange angewiefen ift. fteht nur noch, vo entweder ale "weil" jum Anfange eines Borderfages zu machen, zu welchem B. 23 ber Rachfat fei, ober es mit "benn" ju überfeten; benn bie Bedeutung "mann" und bie Faffung der Tempora in B. 22 als fat. exact. ift dadurch ausgeichloffen, bag ber Born Jahve's nicht mehr blog zufünftig, bag vielmehr ber Befchluß B. 20 von ihm als schon wirtsam gewordenem dictirt ift. "Beil" im oben bezeichneten Sinne gu überfegen, hindert mich die dadurch entftehende Barte der Berbindungslofiafeit amifchen B. 22 f. und B. 21, fowie die Abwefenheit jeder Berhaltniebeftimmung zwifchen ben Uebeln B. 23 f. und ber Strafe in B. 21. Da nun außerbem der Wechfel ber Tempora in B. 22. 23, wie ich gezeigt habe, schon an fich auf's deutlichfte B. 22 als logiiden Borderfat ju B. 23 tennzeichnet, fo bleibt nur die Ueberfetung durch "benn" übrig, fo zwar, daß diefes "benn" nicht etwa bloß auf B. 22 geht, sondern auf das durch B. 22 eingeleitete Sanganze, also: denn, nachdem mein Born unaufgehalten bis babin gewachsen ift, baf er Schale und Rern gleich fehr ju zerftoren angefangen hat, will ich nun auch alle Uebel über fie zusammenrufen u. f. w. Diefer ganze Sat wird nun burch "benn" zur Erklärung gestempelt für die Ausfage in B. 21, Jahre werbe zur Strafe bafür, bag fie ibn neidifch und eifersuchtig gemacht haben auf neben ibm verächtliche und nichtige Gotter, indem fie ihnen die Ehre erwiefen, Die er ausschlieglich für fich beanspruchen tonnte und die ihm ge-Schuldet mar, bemirten, daß das Bolt Jerael auf das Glud und

die Machterfolge verächtlicher und unbedeutender Nachbarvöller neidisch und eifersüchtig hindlicke, weil der natürlichen Erwartung nach solches Glück und solche Thaten nur dei Israel hätten gefunden werden sollen und diesem Volke nun versagt blieben. Solchen zuklünstigen Stand der Dinge erklärt der Dichter in B. 22. 23 durch die Fülle von Elend, die Jahre in seinem ungestillten Zorneseiser demnächst weiter über Israel verhängen werde. Alle Mittel, die er besitzt, ein Volk herunterzubringen, wird er zur Erschöpfung seines Zornes gegen Israel ausbieten, nachdem dieser Zorn durch kein Mittel gehindert worden ist, zu seiner vollen Größe anzuwachsen. In Folge dessen wird Israel auf einen so kläglichen Zustand des Daseins reducirt werden, daß ihm das Gedeihen und Treiben der Völker, die es vordem als jämmerlich und aussichtstos stolz verachten konnte, beneidenswerth erscheint.

Der Lefer verzeihe biefe weitschweifige Auseinanderfetung; aber ber Gebankenzusammenhang von B. 21-23 ift mir unter allen Schwierigkeiten biefes Bedichtes eine ber letten gewefen, bie ich ju überwinden hatte, und es mag für Manchen nicht unerwünfcht fein, au feben, wie ich fie befeitigt habe, obe er mir zu der weiteren folgt, welche une in B. 24 entgegentritt. Rach ben allgemeinen Ausbrücken für Jahve's Buchtigungsmittel, nig und gen erwartet man, da in B. 24 cd von verderblichen Thieren, in B. 25 von dem Buthen feindlichen Schwertes und bes Rriegsschredens bie Rede ift, daß folche im einzelnen aufgezählt werben, und mirflich finden mir neben den verderblichen Thieren und dem mörderischen Rriege in B. 24ab auch die beiden anderen, Boller ruinirenden Rebel Sungerenoth und Beft. Aber biefer Erwartung entspricht bie grammatische Verknüpfung nicht, in welcher Sunger und Best ermahnt merben: benn wir finden uns plotlich vor " Bungerausgesogene", vor "Beftgefreffene" geftellt, wie man gewöhnlich übersett. Diese Begriffe schweben in ber Luft, ba im Folgenden von den Blagen felber fo geredet wird, daß fie als Subject (wie B. 25) ober ale Object (wie B. 24 cd) eines ordentlichen Sakes erscheinen; sie müßten denn als Apposition an das Suffix in why und Da B. 23 angelehnt werden. Aber biefe Suffire find bort fo unbetont, daß in B. 24 burchans ein Artitel ober Relativ fteben

muffen, um jene Anlehnung möglich zu machen, um fo mehr, als bott andere Wörter vorhanden find, welche ohne weiteres eine Apposition tragen tonnen, nämlich die betonten nig und ign. Es wurde ein unanfibgiger Redefortichritt stattfinden, wenn es hieße: "Bufammenrufen will ich über fie Uebel, meine Bfeile gegen fie verfdiegen, hunger und Seuche und giftige Beft, und ben Big wilber Thiere nebft bem Gifte ber Schlangen will ich gegen fie loslaffen." Aber diefe Berbindung bat ber Dichter verhindert, indem er forts fahrt: " Dungerausgejogene, Beftgefreffene", man mußte benn annehmen, bag Jerael von der erften Claffe wie Brot gefreffen und von der letten toblich angesteckt werden follte. Unter biefen Umftunden ift es erlaubt, bie Richtigfeit des Textes ju bezweifeln, und zu fragen, was der Sam. mit seiner Lesart מחה רעב ולרוכו gewollt habe. Es ift nicht mahrscheinlich, daß er Perfecta gemeint habe mig und ucht, weil hunger und Beft zu ben Uebeln gehören, welche Jahre noch verhangen will, und weil ihre Seitenftude, wilbe Thiere und Krieg, ausbrudlich als zukunftig bezeichnet werden in B. 24 od. 25; da ließe fich nicht absehen, weshalb Bunger und Beft ale folche unterschieden würden, bie vor ben Uebeln B. 23 und vor ihren Bermanbten B. 24 od. 25 fchon ber gewordenen Gegenwart angehörten. Ich will nicht entichelben, ob in my ju andern ift, da unfer Dichter bei feiner oben befcriebenen Borliebe für Beibehaltung bes , als britten Radicales auch einen Imperatio um anftatt des fpateren min fchreiben tonnte, wie Jef. 26, 20 , aber jedenfalls follen die Berbalformen in B. 24° nach bem Sam. ale Imperative verftanden werden. Wer ferner ולחפי nicht in ולחפו auf des Sam. Autorität verändern mag, fasse meinetwegen מוח מור als Femininformen des Imperativs, da es nichts Verwunderliches haben tunn, daß neben 330 in B. 25, neben שאול ,נפש ארן, רון fonst, ein hebräischer Dichter einmal Sunger und Beft als Beiber, als Furien gebacht habe. 3ch für meine Perfon habe kein Bedenken zu schreiben: 1) מוה כעב ולרומו (oder und zu überseten: saug aus Hunger במרירי (2), 2) מוי השף ושמב מרירי und freffet darauf los Seuche und giftige Best. Denn wenn Jahve das Schwert in birecter Anrede wie einen lebendigen Diener aufruft (Sach. 13, 7), wenn er den Tod und die Seuche wie wilde

Gesellen zum Buthen aufforbert (Sof. 13, 14), fo tann unser Dichter ohne Anftog Jahre fo jum hunger und zur Seuche reben laffen, und wenn von beren Freffen bie Rebe gewefen ift (vgl. Deut. 31, 18), leicht jum Bahn und Big ber reißenben Thiere und Schlangen übergeben, jumal wenn ju überfeten fein follte B. 24c: und Bahn der wilden Thiere, die ich gegen fie loslaffe. Bahricheinlicher ift mir indeffen, baf nach ben alten Berfionen bas Baw vor ju zu ftreichen und hier ebenfo wie B. 25 eine die Rraft der Rede burch ftogweifen Fortgang erhöhende, bei rafchen Aufzählungen natürliche Berbindungelofigfeit zu ftatuiren fei. Daran fchließt fich bann bas Buthen bes morberifchen Rrieges in B. 25, wo man am beften thut, bow als Caufativ des Ben. 27, 45 fich findenden אָל געכל gu faffen. Diefes wird mit bem Accufativ beffen conftruirt, beffen bas Subject verluftig geht, und bedeutet, wenn man feinen Begriff, wie es bei der Uebertragung nöthig ift, verallgemeinert, bas Ginfammerben eines Menfchen ober eines Ortes durch gewaltsame Wegraffung ber natürlich zu ihm gehörenden lebendigen Befen. Das Caufativ murde mit boppeltem Accufativ conftruirt werden muffen, nämlich beffen, der einfam gemacht wird, und beffen, durch beffen Sinfchwinden er einfam wird. מחדרים einer- und מחדרים andererseits entnehmen erften Objectebegriff, nämlich "ber Raum braugen" und "ber Raum brinnen" und ben ameiten Accufativ fest ber Dichter felber ausbrudlich in B. 25cd hinzu, damit man miffe, daß es fich um eine Berödung handelt, bei welcher bas gludliche Bufammenleben der verschiedenen Alter und Geschlechter in der Familie zerrüttet ift, indem sowol die Blüte der Kraft im männlichen und weiblichen Beschlechte, als auch die Schwachheit ber auf Bflege angewiesenen Alten und Rinder bem iconungelofen Schwerte erliegt.

Da ist nun der Punkt, wo, wenn nicht Einhalt geschieht, kein anderes Ende als der völlige Untergang des Bolkes vor Augen steht; und dann hätten die Heiden Anlaß, zu sagen: "Jahve der Gott Jeraels ist das Gegentheil des vollkommenen Felsens; denn dem Bolke, das er auf sich selber gestellt und gebaut hat, ist er unter den Füßen geschwunden und das Volk haltlos in den Ab-

grund bes Unterganges binabgefunten, fei es nun, bag er ber anfänglich Machtige allmählich ohnmächtig geworben, fei es, bag ber anfänglich bas Dafein Abraels Wollende ben entgegengefesten Billensentichlug gefagt habe". 3m erfteren Falle mare er fein Bott, ber ichusen tann, im ameiten erschiene er wenigftens ale ein launischer Gott, auf ben man nicht bauen tann. Rur ben Dichter fommt nur das lette in Betracht; er gibt zu, baf Sahve ber Sunde Asraels gegenüber bas Recht habe, bas Bolt fpurlofem Untergange anheimfallen ju laffen, aber ber Untergang mare ibm ein gerechtes Strafmert bes allmächtigen Gottes, und nur benjenigen Beibenvölfern, welche unbewußt ber gottlichen Strafenergie Jahve's bienend Jerael ben Garaus machten, tonnte ber Gebante tommen, fie hatten in eigner Rraft ohne Jahve und ihm zum Trote biefes Bert ber Berftorung angerichtet. Denn für fie, die Jahre nicht anders tennen, denn als den Boltsgott Jerael, lebt Jahre in mirtlicher Rraft ja nur foweit das Bolt Jerael lebt, welches ihn feinen eignen Gott nennt. Gin Angriff auf Jerael ift für fie auch ein Angriff auf Jahre und in Folge beffen, die von ihnen erreichte Bernichtung Joraels als ein rathichlugmäßiges Bert Jahve's anaufeben, eine pfpchologische Unmöglichkeit. Sie murben alfo bem Beugniffe bes Dichters ein anberes gegenüberftellen, gegen beffen angenscheinliche Begründetheit in den Thatfachen fein eigenes Zeugnis über Jahve's Gottheit und unvergleichliche Buverläßigfeit vor ber übrigen Belt nicht auffommen fonnte. Benn er nun gleichwol den Muth hat, die vorliegenden Thatfachen als Beftätigung feiner Anpreisung Jahve's als bes volltommenen Gottes vor ber gangen Belt aufzurufen, fo muß er nicht blog Jeraels Boltebeftand noch immer beträchtlich und ficher genug miffen, um bie unbefangenen heiben an ber Meinung, Jahre fei ein ohnmächtiger Gott, ju berhindern, fondern auch ftart genug, um ihnen eine Wiedererhebung zu alter Macht und herrlichkeit möglich erscheinen zu laffen, indem der Dichter fonft vor ihnen feine fefte Buverficht, daß Jorael über einen gewiffen Bunkt hinaus nicht geschäbigt werben wurde und bag bann eine gunftige Wendung ber Dinge ein= treten muffe, nicht anssprechen konnte, ohne sofort burch die offenfundigen Thatsachen als Traumer verurtheilt zu werben. Denn bie Thatfachen muffen beutlich und bedeutend genug fein, welche bem Dichter ben Muth geben, Jahre fagen zu laffen : "Statt bes eben als wirklich bezeichneten Beschlusses (נאמר) B. 20-25), murbe ich ben noch weitergehenden gefast haben (אמרהנ &. 26), sie überhaupt hinmegaublasen vom Schauplate ber Geschichte und die Erinnerung baran, baf fie ein Bolt gemefen feien, in jeber Spur auszulofden. wenn ich nicht (خاراء) B. 27) beforgen mußte, daß diejenigen, welche Ibrael fo bedrungen, wie B. 25 geschildert mar, ben von mir verbanaten Untergang meines Bolles in einer mir für meine Ghre argerlichen Beife misdenten und ihm die Anerkennung als eines von mir gethanen Wertes verfagen murben" (vgl. ju 321 Jer. 19, 4). Indem also Jahre die Dranger Boraels bei einem bestimmten Buntte bie Grengen fühlen läßt, über welche fein Beschluß, Berael zu ftrafen, nicht hinausgeht - infofern er es ihnen nicht gelingen läft, tros ihrer Luft Jerael meiter zu schäbigen -, verhindert er fie, zu fagen, fie hatten auf eigene Fauft biefes Bolt vernichtet, und damit den Schein zu verbreiten, als ob Jahre teine Widerftandefraft befite, weil er teine bewiesen habe. Die Thatsachen muffen fo deutlich geredet haben, der Bille und die Macht Jahre's, fein Bolt por dem völligen Untergange zu bewahren, fo deutlich berporgetreten fein, daß der Dichter es magen tann, por aller Belt auch die im Berhältnis dazu geringeren Schädigungen Israels burch Blagen aller Art und friegerische Buge feindlicher Bolfer nicht als Beweis für die Schranten der Macht Jahve's gelten gu laffen, fondern ale birecte Berte feiner perfonlichen Strafenergie au bezeichnen.

Fragen wir nach dem religiösen Gehalte des Grundes, aus dem er so redet und Jahve so reden läßt, so ist derselbe gestützt auf die feste Glaubensgewißheit, daß Jahve es der Ehre seiner eigenen Gottheit schuldig ist, die von ihm begründete und gerichtete Sondergeschichte Israels zu dem Ziele hinzuführen, das in der Art ihrer Begründung als bestimmende Idee gewaltet hat, nicht so zwar, daß es bloß die zweiselhafte Ehre der Consequenz wäre, die Jahve bestimmte, sondern weil die Geschichte Israels selber von vornherein von Jahve nicht anders beabsichtigt ist, denn als as Mittel der Offenbarung seiner wahrhaftigen Gottheit für alle

Belt; weil liberhaupt aus ber Geschichte Jeraels die nach bem wahren Gotte fragende Wenschoit veranlagt werden foll, bem Jahre Beraels die Chre ju geben, daß er ber mabrhaftige Gott fei, ber bem religiofen Beburfniffe eines Bolles entspreche. 11nh ba ber Dichter mit feiner eigenen Rebe, wie wir faben, nichts Anderes will, als auf Grund ber ber West vorliegenben. Thatfachen der Gefchichte Jeraels Jahre ihr als den matellofen und vollfommenen Gott für bie, welche fich auf ihn verlaffen, anzuempfehlen, jo predigt er eben nur in der Form menschlicher Rede basselbe, was Jahve felber ber Welt in der Form göttlich gewirfter Thabfachen predigt. Er- bleibt berfelbe treue und vollommene Bott. ob er in angenfälliger Fürforge und herablaffender Liebe feinem Bolle zu ruhmvollen Erfolgen und zu behaglichem Gedeihen verbilft, ober ob er bem undankbaren, ihn nicht ehrenben burch Umgludeschläge aller Art zu erfahren gibt, wie viel ihm fehle, wenn er feine Liebesbeweise gurudhalt, und bie Sehnsucht, feiner väterlichen Liebe wieber versichert zu werben, rege zu machen iucht.

Für die erfte Weise ber Gelbstbemahrung Jahve's weiß ber Dichter nur die Fuhrung der Erzoater, Die Erlofung aus Megypten, die Ginführung in den Genug des Culturlandes Ranaan anguführen. Sie gehören ber Bergangenheit an; bie Gegenwart, bie er firirt, ift eine Zeit, wo die Behaglichkeit des Dafeins fcwindet, wo numerifch und in politifch-focialer Beziehung fcmachliche Bollerichaften gegen und vor dem überlegenen Jerael auffallende Erfolge erringen, wo Theuerungen und Seuchen und morderische Ueberfalle feindlicher Stämme eingetreten find ober bemnächst in Aussicht ftehen. Aber bem Bolle ftehen noch Sutfoquellen für eine Biebererholung offen und die Berheerungen, welche ber Feind angerichtet hat, erlauben ben Schlug nicht einmal ben Feinden felber, daß ber Berfuch auf eine völlige Befeitigung Jeraels aus ihrer Mitte feinem entfcheibenben Biberfpruche von Seiten Jahve's begegnen, fondern Erfolg haben werde. Wie viele übrigens von den Domenten des Unglices und von den Stadien des Ruines, welche B. 21-27 in aligemein gehaltener Rebe genannt werben, zu ber Beit, die ber Dichter fixirt, icon eingetreten find, wie viele noch

von da aus erwartet werden sollen, können wir hier nicht bestimmen; denn der Dichter sagt wie ein Prophet nur, daß der Beschluß solche kommen zu lassen, von Jahve gesast und durch die vorliegende Thatsache manigsacher und beharrlicher Untreue Israels veranlaßt worden sei. Er kann so schon reden, wenn erst der Ansang der Berwirklichung dieses Beschlusses gemacht ist, am Ansange einer Zeit, welche nach dem Zusammenhange der Uebel unterseinander, in ihrem nächsten Fortschritte eine Vermehrung des Unglückes besürchten läßt. Bei der Abwesenheit seder concret geschichtlichen Färdung der ausgezählten Strafmittel Jahve's muß man das Letzter sür wahrscheinlich halten, wie sich später dadurch bestätigen wird, daß der Dichter, der doch schon in V. 26. 27 die Grenze des Uebels bezeichnet, die zukünstige Wendung zum Besseren noch durch eine geraume Zeit von der sixirten Gegenwart gestrennt sieht.

Ift nun ichon, wie bereits einmal gefagt, durchaus tein Grund abzufeben, meshalb ber Dichter als Bemeife berrlicher Bergangenheit meder bie bavibifche Beit, noch überhaupt eine andere hinter ber Ginnahme Ranaans liegende aufführt, wenn er und feine Buhörer fie kannten, so ift es mir völlig unmöglich, in B. 20-27 einen Befchlug Jahve's ju erkennen, beffen Ausführung bie Geftalt ber Dinge in ber affprischen Beriode fei. Dann mußte ja Jeraele Sotte bas für die Chre feiner Macht und Bahrhaftigfeit gleich fatale Unglud paffirt fein, dag er zwar verfprochen hatte, durch Berhinderung bes völligen Ruins ben Schein nicht auftommen gu laffen, als ob er ben Reinden Joraels nicht Widerstand leiften tonnte und ale ob fie ihre Erfolge nur fich felber zu banten hatten, bag er aber burch den völligen Ruin des Nordreiches gleichwol dem Affprer ben Stoff gu feiner Prablerei gewährt habe: daß ihm ber Bott Samaria's wehrlos anheimgefallen fei, wie die Götter anderer Städte und gander, bag ber Jerufalems nicht beffer bavontommen werbe und dag gerade nur feine eigne Sand alle diefe Rataftrophen bewirft habe. Das hatte Jahre nicht blog zugelaffen, fondern geradezu ju fagen veranlagt einen, ben er felber ale ein Beil, eine Sage in feiner Hand bezeichnet (Jef. 10, 12-15). Oder, obwol unfer Dichter nur bas eine Jorgel fennt, bas aus Aegypten

nach Rangan tam, follen wir annehmen, er habe unter ben Schäbigungen B. 21-25 die fpurlofe Befeitigung von gehn Stämmen verftanden und unter ber Bethinderung des Unterganges Sergels die Bemabrung des einen Juda, und habe der festen Ueberzeugung gelebt, weiter konne ber Ruin des Boltes nicht gestattet merben? Benes ift logisch unmöglich und biefes biftorifch. Denn der Untergang bes Nordreiches hatte bem Dichter fo gut, wie allen Bropheten, ben Duth nehmen muffen, ben Untergang auch bes Subreiches für eine Unmöglichkeit auszugeben, und bas Zeugnis einer augenblicklichen Erhaltung desfelben mare burch die Thatfache ber befinitiven Auflösung bes Rordreiches fo völlig aufgehoben worden, bag er fich bei gefunden Sinnen gescheut haben mußte, vor ben Beiben bavon ben Gebrauch zu machen, ben er in Bers 26. 27, falle fie gemeint mare, gemacht batte. Davon zu fcmeigen, bag wenn nicht Jefaja, boch ficherlich Micha (4, 10) vorherfagte, die Gemeinde Juda muffe nach Babel tommen, und wenn ihr Jahre eine Rettung versprochen habe, fo merde biefe boch nur als Erlöfung aus knechtenber Gewalt bort fich zu verwirklichen anfangen, und daß in unferem gangen Liebe die Erlojung Jeraels nirgends als Wiedereinführung in fein gand, und fein Unglud nirgende ale Berluft feines Landes vor der Unicauung ftebt.

Je größeres Ausbehnung hier die Rebe Jahve's gewonnen und je größeres Gemicht sie für den Dichter hat, desto deutlicher macht sich hinter B. 27 ein Einschnitt bemerklich; wir bezeichnen daher B. 15—27 als zweiten Theil, welcher durch Schilderung der Berfündigung Israels (B. 15—18) und der dadurch veranlaßten in Worten eines göttlichen Beschlusses ausgesprochenen neuen Stellung Jahve's zu Israel die dermalige Situation dieses Bolkes mit ihren Aussichten für die Zukunft in einer Weise erklärt, daß daraus kein Widerspruch gegen die vom Dichter beabsichtigte und durchgeführte Verherrlichung Jahve's als des vollkommenen Gottes vor aller Welt entnommen werden kann (B. 19—27). Dieser sachlich gebotenen Disposition kommt das äußere Maß der Rede bestättigend entgegen. Denn wie der erste Theil 4 × 10 Zeilen zeigte, von der Einleitung abgesehen, so auch der zweite.

Nach der zweizeiligen Ueberleitung $\mathfrak{B}.15^{\,a\,b}$ wird nämlich die Berstindigung Föraels in zehn Zeilen $\mathfrak{B}.15^{\,a}-18$ ausgesagt und die beschließende Rede, mit welcher Jahre darauf antwortete, in 3×10 Zeilen berichtet, nämlich $\mathfrak{B}.19-21$, $\mathfrak{B}.22-24$, $\mathfrak{B}.25-27$.

(Fortfetzung im nachften Beft.)

Gedanten und Bemertungen.

Die sogenannte Grundschrift bes Bentatenchs.

Bon

D. St. Riehm.

Unter obigem Titel hat ber veremigte Dr. Graf eine fleine Arbeit in dem von Dr. Merr berausgegebenen "Archiv für wiffenschaftliche Erforschung des Alten Testamentes, 1869, Sft. 4" veröffentlicht, die in ber Sauptsache eine Entgegnung auf meine Recenfion feines Wertes: "Die geschichtlichen Bucher bes Alten Teftamentes" (Jahrgang 1868, S. 355 ff.) ift. Er hat barin in zwei wefentlichen Bunkten meine Ginwendungen gegen feine Anficht über bie Entstehung bes Bentateuchs als gegründet anerfannt, er hat zugeftanden: 1) daß die in den Büchern Exodus, Leviticus und Numeri enthaltene Ritualgefetgebung von berfelben Sand theils geschrieben, theils redigirt ift, welcher die elohiftische jogenannte Grundschrift des Bentateuche angehort; und 2) dag der jogenamite Jehovift tein bloger Erganger und Ueberarbeiter einer älteren Schrift, fondern der Berfaffer einer befonderen Urfunde Dagegen halt er ben Rern feiner von mir beftrittenen Unficht, bie Thefe, daß jene Ritualgesetzgebung erft von der Sand oder jur Zeit Ebra's in den Bentateuch eingefügt worden fei, wie vor feft. Dies tonnte er aber nur, indem er die durch bas erfte jener Bugeftandniffe erforderte und burch bas zweite ermöglichte Confequenz feiner Unficht zog in ber Behauptung: "Alles, was man bisher als Grundschrift des Pentateuchs

anzufehen gewohnt mar, bas fei vielmehr ber von dem letten Bearbeiter herrührende, der Zeit des ameiten Tempele angehörige Beftandtheil bee Bentateuchs. Der Anerkennung biefes Sates, meint er, ftehe nichts im Bege ale bie Bewöhnung. Seine Beweisführung für benfelben befteht in ber Hauptfache in bem an einigen Stellen ber Bucher Genesis, Exodus und Numeri beispielsmeife versuchten Nachweis, baf die ber fogenannten Grundfdrift jugefdriebenen Stude nichts Anderes find, ale "mehr ober weniger abgeriffene in die Erzählung eingeschobene Rotigen", die "itberall ben Bufammenhang ber ausführlichen jehopiftifchen Erzählung vorausseten" ober umfänglichere Abschnitte von gefetlichem Inhalt ober ftaaterechtlichem und gefetlichem Intereffe, die an ben erzählenden Bericht bes Jehoviften angefnüpft, in ibn eingeschoben und burch ibn veranlagt find. Beiläufig beruft er fich auch auf einen von Dolbete hervorgehobenen "Sanptcharafterzug der Grundschrift", auf bas in ihr erfichtliche Streben, "bie Gefchichte und bie Gefetgebung nach theoretifchen Befichtspuntten ju geftalten", ein Streben, bas erft in Babylonien mahrend bes Grile habe hervortreten tonnen. Er macht aber (a. a. D., G. 474) fein Behl baraus, bag bas für ihn entscheidende Argument doch fcblieflich nur in bem von ihm ermittelten Zeitalter ber pentateuchifchen Ritualgefengebung liegt, bie nun auch die ju ihr gehörigen erzählenden Stücke in die nachdeuteronomische und nacherilische Zeit herunterzieht. Wie einft in ber Ginführung ber Fragmentenhypothefe an Stelle ber alteren Urfundenhypothefe, fo ubt alfo bier wieder bie Rritit ber Gefetgebung einen tiefgreifenden umgeftaltenben Ginfluß aus auf bie herrschenden, vorzugemeise auf der fritifchen Analpse der Genesis fußenden Anfchauungen über bie Entftehung bes Bentateuchs. Wir follen ein Ergebnis ber Bentateuchlritit aufgeben, bas, wie tein anderes, als gefichert galt; ein Ergebnis, dem felbft de Bette in seinen erften, fonft auf bem Boben ber Fragmentenhapothefe fich bewegenden Untersuchungen Rechnung getragen hatte, und über bas alle namhaften Bertreter ber Urtunden- und ber Erganzungshppothese einig maren. Ja, die herrschenden Anfichten über die Entftehung bes Bentateuche follen gerabezu auf ben Ropf geftellt

werben. Denn es handelt sich ja nicht bloß barum, daß die erzählenden Stücke des Pentateuchs, die — von wenigen anderen abgesehen — als die ältesten galten, die jüngsten sein sollen; auch wo man disher planmäßigen einheitlichen Zusammenhang sah, sollen sich in Wahrheit nur abgerissene Notizen sinden, die nur als Einschiedsel in einen dem Schreiber schon vorliegenden zusammenhängenden Text begreislich sind. Der sogenannte ältere Elohist soll in Wahrheit nur ein Ergänzer und Ueberarbeiter, beziehungsweise der Redactor des Werkes seiner Borgänger sein.

Ich muß gefteben: diefe Rollenvertauschung erichien mir anfangs fo unmöglich, und diefer Berfuch Grafe, die eingenommene Bofition au halten, fo verameifelt, auch die Beweisführung fo wenig überzeugend, bag ich jebe Begenrebe für überflußig bielt. fo unannehmbare und boch fo unausweichliche Confequena feiner Ansicht über die Entstehungezeit der pentateuchischen Ritualgefetgebung ichien mir über diefe felbit ben Stab au brechen. beffen habe ich aber eingefehen, daß boch auch das Bollwert, welches ich gegen jeden ernften Angriff gefichert glaubte, von verfdiedenen Seiten ber bedroht ift. Auf die Thefe Grafs, mir so unannehmbar schien, find von ihm unabhängig und auf andern Wegen anch andere gefommen. Schon Noldete (Untersuchungen gur Rritit bes Alten Teftaments [Riel 1869], G. 141) hat wenigstens feinem Zweifel gegen die zwar mögliche, aber noch unerwiesene Alterspriorität der fogenannten Grundichrift vor den andern ausführlichen Quellen bes Bentateuchs Ausbruck gegeben. de Lagarde hat (Götting. gelehrte Anzeigen 1870, S. 1557 ff.) feine fcon feit 1864 vertretene, mit Graf übereinstimmenbe Unficht fund gegeben, bag ber Clohift mit bem Redactor bes Bentateuchs identisch und entweder Esra felbst oder ein in feinem Auftrag arbeitenber Priefter bes zweiten Tempels fei, und bafür neben der Gottesbezeichnung אלהים, die er mit der Scheu des spateren Judentums ben Namen auszusprechen in Zusammenhang bringt, besonders die Berührungen der Schöpfungegeschichte Ben. 1 mit ber perfifchen Rosmogonie, die theile auf Abhangigfeit, theils auf polemischer Tendenz der erfteren gegenüber der letteren beruben follen, geltend gemacht; ein Argument, von dem icon Batte

(Die biblifche Theologie Berlin 1835], S. 545. 550) Gebrauch gemacht hat. Aus mundlichen und brieflichen Mittheilungen habe ich Renntnis, daß auch einige andere angefebene altere und jungere Forscher zu ber Ueberzeugung getommen find: die Band, welche bas בראשיה ברא geschrieben habe, sei feine andere, als die bes in der Beit des zweiten Tempels lebenden Redactors des Bentateuchs. -Unter biefen Umftanden hat Dr. Merr gewiß Recht, wenn er in ber lichtvollen Ueberficht ber Beschichte ber Bentateuchkritif, die er als "Nachwort" zu der zweiten Auflage von Tuchs Commentar über die Genefis (Salle 1871) veröffentlicht hat 1), die "Feftftellung ber näheren Berhältniffe ber Grundichrift" als bie nächfte Aufgabe der fritischen Forschung über den Bentateuch bezeichnet: und nicht minder hat er Recht in der Bemerkung: Diefe Teftstellung habe die höchfte, ja geradezu maggebende Bedeutung nicht nur für einzelne Theile der altteftamentlichen Wiffenschaft , sondern auch für unfere Gesamtauffaffung ber Geschichte ber altteftamentlichen Religion.

Es ift nun nicht meine Absicht, hier eine Lösung dieser umsfassenden Aufgabe zu versuchen. Auch will ich mich auf eine nähere Beleuchtung der von Graf und de Lagarde für ihre Aussicht geltend gemachten Gründe noch nicht einlassen. Denn wenn ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung, das schon eine gewisse allgemeine Anerkennung gefunden hat, wieder ganz zu nichte gemacht, und durch ein, die herrschenden Anschauungen auf den Kopf stellendes ersetzt werden soll, so haben vor allem diesenigen, welche die neue Erkenntnis gewonnen haben, die Pflicht, den Mitsforschern eine eingehende und umfassende Begründung ihrer Ansicht vorzulegen; und es wird ja wol zu erwarten sein, daß einer der Männer, welche die Ueberzeugung des verewigten Graf theilen, diese Pflicht in nicht zu ferner Zeit erfüllen wird. Mitaber kommt es für jetzt nur darauf an, unter vorzugsweiser Bes

¹⁾ Die beiben Einwendungen, welche Merx gegen meine Recenfton der Schrift Grafs macht (a. a. D., S. 106), können, wenigstens in dieser Fassung, nur auf etwas verblaßter Reminiscenz an meine Ausführungen beruhen, und dürften in diesen selbst schon hinreichend beantwortet sein.

rücksichtigung der Ergebnisse, welche die kritische Ersorschung der Genesis gewonnen hat, auf einige, wie mich dünkt, sehr ge-wichtige Instanzen hinzuweisen, die ein solcher Bertreter der Graf'schen Ansicht wird aus dem Weg räumen müssen. Und ich glaube damit nichts Ueberstüßiges zu thun. Denn es kommt mir vor, als ob Graf auch darin nicht allein stehe, daß ihm offendar ein klares Bewußtsein über diese Instanzen mangelte.

1. Die erfte Inftang liegt in ber Sprache ber Stude bes Bentateuchs, um welche es fich hier handelt; und zwar find es wieber amei Momente, Die hier in Betracht tommen. vörder ft ift bieber allgemein anerkannt, und wird anch nicht leicht in Abrede geftellt werben tonnen, daß tein anberer Beftanbtheil bes Bentateuche eine fo icharf ausgeprägte ichriftftellerifche Eigentumlichteit auch in fprachlicher Beziehung aufweift, als bie sogenannte Grundschrift. Der Thatbestand bedarf teiner besonderen Constatirung. Es genügt die Frage aufzumerfen: Ift es nicht angefichts biefes Thatbeftandes, ich will nicht fagen unmöglich, wol aber im höchften Grabe unwahrscheinlich, bag ber fogenannte ältere Globift in Wahrheit der Redactor und lette Ueberarbeiter bes Bentatenche gewesen ift? Bare in biefem Falle nicht zu erwarten, daß die älteren Quellenterte, die er überarbeitete, einen leicht ertennbaren Ginflug auf feine Diction geübt hatten? Dan versuche, es benfelben nachzuweisen! Dich bunkt, wenn er nachweisbar mare, fo hatten wol fcmerlich gerabe biefe Beftanbtheile des Bentateuchs mit fo großer, bis in's Gingelnfte reichenber Uebereinstimmung ausgeschieben werben tonnen. - Das anbere Moment ift ber bebeutende Gegenfat zwischen dem allgemeinen Sprachcharafter ber fogenannten Brunbfchrift und bem ber exilifchen und nachexilifchen Schriften. Man hatte boch wol guten Grund, die Sprache ber fogenannten Grundfdrift als Beispiel ber "älteften und einfachften" hebräischen Schriftsprache zu betrachten 1). Das altertumliche Colorit, welches bie Sprache bes Bentateuche in grammatischer und lexitalischer Beziehung aufweift, tritt am meiften in ben ihr zugehörigen Studen hervor.

¹⁾ Bgl. Ewalds Gramm., § 3, b.

Manche ihr einentlimliche Ausbrucke finden wir allerdinns mieber bei Execuiel und in ben frateften Schriften, wie Chronif. Coro. Rehemia, auch Daniel. Wer aber ben fonftigen Abftand bes beiberfeitigen Sprachcharafters beachtet, wird folde Ausbrude in ben exilifden und nachexilifden Schriften nur als Frucht ber Bertrantheit der betreffenden Schriftsteller mit bent Bentatench 1), theilweise auch als einentliche Archaismen ansehen konnen, mas in vielen einzelnen Källen leicht nachgewiesen werben kunn. Auf die Thatfache, bag die Gefetessprache überall am langften eine altertumliche Farbung bewahrt und Rahrhunderte hindurch ihre überlieferten Formen und Wendungen festhält, tann man bier nicht recurriren: denn von anderem abgefeben, handelt es fich ja auch um erzählende Stude; und trot aller Anwendung einer feftstehenden Terminologie konnte boch gewiß ein in ber Beit bes zweiten Tempels lebender Ueberarbeiter des Bentateuchs ben Sprachcharafter feiner Zeit nicht verleugnen. Wo aber finden fich in der fogenannten Grundschrift die Nachläßigkeiten und Incorrectheiten, die Beispiele mangelnden lebendigen Sprachgefühls, die Aramaismen und die fonftigen Gigentumlichkeiten der fpat-hebraifchen Diction? Bas von diefer Art beigebracht worden ift und wirklich als ber fväteren Diction angehörig und in ber Grundschrift borfommend anertannt werden muß, bas find fo vereinzelte Erfchelnungen, bag fie, wo es fich um ben allgemeinen Sprachcharafter handelt, gar nicht in Rechnung tommen 2). Man febe nun zu, ob man biefe aus ber Sprache ber Grunbichrift entnommene Inftang mit ber relativen Reinheit und Correctheit ber Sprache einzelner nachexilifder Schriften wird entfraften fonnen!

2. Gine zweite Inftanz liegt in dem formellen Berhaltnis, in welchem die ber Grundichrift zugehörigen Stude zu einander

¹⁾ Dahin gehören bie wenigen Beispiele berattiger Ausbride, welche Graf (Die geschichtlichen Bitcher bes Alten Teftaments, S. 38 u. 64) anflihrt.

³⁾ Man vgl. 3. B. bie wenigen und bazu noch fehr ber Sichtung bedürftigen Beispiele späterer Ausbrucksweise, welche Hartmann in seinen Historisch-kritischen Forschungen über Bildung, Zeitalter und Plan ber füns Bucher Mosis, S. 667 ff. aus den vier ersten Büchern des Pentateuchs gesammelt hat.

und ju ihrer Umgebung fteben. Die Behauptung Grafe. dieselben beftunden nur aus mehr ober weniger abgeriffenen, einaefcalteten Rotigen, bie überall ben Bufammenhang ber ausführlichen jehoviftifchen Erzählung vorausfeten, tann gewiß nicht aufrecht erhalten werden. Das ift allerdings leicht, fie bei pereinzelter Betrachtung einiger Stellen fcheinbar zu begründen. beften laffen fich bagu bie furgen Rotigen aus ber Batriarchengeichichte verwerthen. Bas icheint 3. B. bei oberflächlicher Unficht annehmbarer, ale daß die Rotig "und Abraham mar 75 Sabre alt, als er von Saran auszog" Gen. 12, 4 von der Sand eines Ueberarbeiters an die vorhergebenben jehoviftifchen Berfe angefügt worden ift (Graf a. a. D., S. 471)? Der baf ber Rebactor Ben. 16, 3 nur eingeschaltet bat, um wieder eine feiner Altereangaben, für die er ja eine besondere Borliebe hat, anzubringen? Dber bag es ihm in Gen. 21, 2-5 und 25, 7-10 barum gu thun mar, Ructbeziehungen auf die größeren von ihm eingelegten Abschnitte Gen. 17 und 23 einzuflechten? Gen. 25, 26 b tann wieder wie eine angeflicte Altersangabe erscheinen u. f. w. biefer Schein wird bei jeder naberen Untersuchung fofort gerftort. Es ift an ben meiften ber Grundschrift zugehörigen Stücken beutlich zu feben, daß fie unmöglich von der Sand eines Ueberarbeiters im hinblid auf die ihm ichon vorliegenden ausführlicheren Ergablungen gefchrieben und ale Bufage in diefelbe eingefügt fein Bielmehr haben fie bas Musfehen von alten Bertftuden. bie urfprünglich nach einem feften noch erkennbaren Plan zu einem Bau von einheitlichem Charafter wohl zusammengefügt maren, und bie eine fpatere Band aus biefem Busammenhang genommen und bei ber Aufführung eines größeren Neubau's aus verschiedenartigem Material an paffenben Stellen verwendet hat. Wir haben ben Rachweis hiefür nicht erft zu führen; er ift für einen großen Theil ber Genefis besonders von Bupfelb fo überzeugend geführt, bag erft abgewartet werben muß, mas man bagegen geltend zu machen weiß. Nur an einige längst befannte Thatfachen wollen mir beispielsweise erinnern, um daran Fragen anzuknüpfen, deren Ermagung und Beantwortung wir den Bertretern ber Graf'ichen Anficht empfehlen. — Der genaue und luckenlose Zusammenhang, in

290 Riehm

welchem alle elohiftischen Stücke in ben erften 11 Capiteln ber Genefis miteinander fteben, tann niemandem verborgen bleiben, wie benn auch Graf (a. a. D., G. 470) anertennen muß. bak Ben. 5. 1 f. über bie amifchenliegenben jehovistischen Stude binmeg an Ben. 1 angefnüpft, und (a. a. D., S. 471) bag ber elohiftifche Sintflutebericht eine von der jehoviftischen Darftellung bangige, in fich jufammenhangende, ludenlofe Erzählung ift. Dabei findet fich meder in Gen. 1 irgend eine vorbereitende Binweisung auf die folgende jehoviftische Schöpfungsgeschichte, noch in ben andern elohistischen Studen irgend eine Berücksichtigung bes Inhalte ber vorausgehenden jehoviftifchen, fo nahe biefelbe auch Bo aber die verschiedenen Berichte Bibervielfach gelegt mar. fprechendes enthalten, ba ift ber Wiberfpruch ein gang unverhüllter, ohne die geringfte Sindeutung auf einen möglichen Ausgleich. Rann man glauben, bag ein Ueberarbeiter ber ausführlichen ichoviftifchen Erzählung fo verfahren bat? Alles, mas Supfelb in einer and für Graf überzeugenden Weife bafür geltend gemacht hat, daß die jehoviftischen Stude nicht die Bufate eines Ergangers, fondern die Beftandtheile einer felbständigen, von der Grundschrift unabhängigen Urfunde find, gilt vielmehr mutatis mutandis in noch verftartem Mage von den elohiftischen Studen. - Um auf etwas Ginzelnes aufmerkfam zu machen: kann ein Ueberarbeiter nach der jehovistischen Motivirung des Sintflutsgerichts Ben. 6, 5-8 veranlagt gewesen fein, in B. 9-12 eine nichts Reues bringende, abermalige Motivirung beizufügen, und biefer gar noch eine ben Busammenhaug ber Erzählung unterbrechende, jest an febr unpaffender Stelle ftebende Ueberschrift und Bieberaufnahme bes Letten Glieds ber vorhergebenden elohistischen Genealogie (5. 32) vorzusetzen? Wenn nun in Gen. 1-11 ber Globift fein Ueberarbeiter, fondern nur ber Berfaffer einer gang felbftanbigen und ohne Rudficht auf die jehovistischen Stude geschriebenen Urfunde fein tann, wird bann nicht hupfelbe Wort gelten: " Rit bas aber hier erwiesen, so ift's für's gange Buch ermiefen; benn mas vom erften Stud gilt, muß auch von ben übrigen gelten" (Bupfeld, Die Quellen der Genefie, G. 126; vgl. Graf a. a. D., **©**. 469)? Bielfältige Beftätigung erhalt biefe Folgerung auch

burch die nübere Untersuchung ber Batriarchengeschichte. Benigstens bis Ben. 28, 9 fcbliefen fich alle mit Recht ber Grunbfchrift angefdriebenen Stude in faft ludenlofem und planvollem Rufammenhang an einander an, ohne dag irgend eine Beziehung auf die mifchenftebenden iehoviftifden Stude erfichtlich wird, mabrend bie bandgreiflichften Wiberfprüche nacht hervortreten. augenfüllig ift diefer Sachverhalt bei ben letten biefer Stücken: Ben. 26, 34. 35; 27, 46; 28, 1-9. Luden finden fich nur in ber Stammtafel Jemaels Gen. 25, 12-17 und in bem Bericht über bie Geburt Gau's und Jafobs, von bem fich nur die Altersangabe Ben. 25, 26 b erhalten bat. Dag außerdem die Altersangabe Gen. 12, 4 b und die Rotig Gen. 19, 29 eine Berfegung erfahren haben, wird niemand, der ben gangen Sachverhalt überfieht, mit Graf (a. a. D., S. 471) entgegenhalten konnen 1). Bol aber muß man fragen: Ift es irgend bentbar, daß ein Ueber= arbeiter bie lettere Notig an den ausführlichen jehovistischen Bericht über die Zerftörung Sodoms und die Errettung Lots angeflict haben follte? Wie hatte ferner ein folder, wenn er ben Bericht über bie Austreibung Ismaels und beffen Nieberlaffung in ber Bufte Baran vor Augen hatte, ben Bere Ben. 25, 9 einfügen tonnen? Die turze Notig über Ifaats Berheiratung Gen. 25, 20 ficht gewiß auch nicht aus, als ob fie von einem, der die ausführliche Erzählung Gen. 24 vor fich hatte, nur um der Altersangabe willen an biefer Stelle eingeschoben ware. - Dag in ben nach Ben. 28, 9 noch folgenden Stücken der Grundschrift nicht in gleicher Beife ihr ursprünglicher Zusammenhang erfichtlich ift, und daß fich namentlich in der Erzählung von Joseph fast nichts aus ihr erhalten hat, muß zugeftanden werden. Aber ein Ueberarbeiter, ber in Ben. 27 Raat zur Zeit ber Abreife Jatobs nach Defopotamien schon bem Tode nahe, und in Gen. 32 u. 33 Efau

¹⁾ Richt das Borhandensein des jehovistischen Stücks Gen. 12, 1—4° sett die Altersangabe Gen. 12, 4b voraus, wie Graf meint, sondern Gen. 12, 5 sett den Bericht Gen. 11, 31. 32 sort; und daran schloß sich die Altersangabe Gen. 12, 4b au, worauf auch die Correspondenz von MNP mit NY B. 5 hinweist, und wosür die Analogie der nachgebrachten Altersangaben in Gen. 16, 16; 21, 5 spricht.

icon im Lande Seir wohnhaft vorgefunden hatte, tonnte boch unmöglich Safob aus Mesopotamien zu Isaat zurückehren und ihn in Gemeinschaft mit Gjau deffen Leichnam begraben laffen (Gen 31, 18: 35, 27 - 29)! Und fann es benn auffallen, wenn ber Rebactor nicht überall ben Text ber alten Urfunde, die er feinem Werte zu Grunde legte, unverfehrt erhalten, und namentlich im meiteren Berlauf feiner Arbeit von ber übergroßen Scrupulofität. mit ber er am Anfang auf feine Erhaltung bedacht mar. gu größerer Freiheit in Behandlung besselben übergieng? Das aber mirb man nach ber Unalogie berfenigen Bartieen ber Batriarchengeschichte, in welchen ber urfprüngliche Ausammenhang ber Grundfchrift une noch vorliegt, annehmen muffen, daß diefelbe auch über die weitere Geschichte Jatobs und über die Josephs nur gang furg und summarisch berichtet hatte. Diese furze fummarische Berichterftattung, ber man es überall anmertt, bag ber Berfaffer viel ausführlicher hatte erzählen tonnen, wenn bies im Blane feines Werkes gelegen hatte, fest allerdings eine ausführlichere Runde von der Batriarchengeschichte voraus; feineswegs aber nothwendig eine fchriftlich verzeichnete, am wenigsten bie uns vorliegende jehopiftische; vielmehr erklart fich ber Sachverhalt am befriedigenoften burch die Annahme, daß ber Berfaffer eine ausführlichere Erzählung nicht für erforderlich hielt, weil die im Bolfe lebendige mündliche Ueberlieferung die Grundlinien feiner chronitartigen summarischen Rotizen noch überall zu lebensvollen, farbenreichen Bilbern auszumalen vermochte. Ihm ift es eben nicht in erfter Linie um Aufzeichnung ber Geschichte, sondern um Aufzeichnung ber Befetesüberlieferung ju thun; und barum tann er fic begnügen in der geschichtlichen Umrahmung der letteren nur da umftandlicher und genauer zu berichten, wo er dazinin feinem rechtegeschichtlichen Interesse einen befonderen Unlag hat (wie Ben. 9. 17. 23). Aehnlich find offenbar die in bem Stationenverzeichnis Num. 33 bei einzelnen Stationen beigefügten Rotigen nur ale Anhaltspunkte für die von der mündlichen Ueberlieferung zu erwartende ausführlichere Erzählung gefchrieben.

3. Die letten Bemerfungen leiten uns über zu einer britten Inftang: bem Gegensat, in welchem die Erzählungen ber soge

nannten Grundschrift zu ben aus ben andern Quellen ftammenden, in Bezug auf ihre gefamte Paltung und bie Art ber Gesichichtschreibung fteben.

In der Grundschrift hat die Erzählung fast durchweg eine objective Baltung: die Thatsachen reiht der Berfasser einander an, ohne auf ihre Motivirung und ben Rachmeis ihres inneren Bufammenhangs fich einzulaffen; fo turg und fummarifc ber Bericht ift, fo enthalt er boch verhaltnismägig viel concrete genealogische, geographische und fonftige Detailangaben, bagegen feine nur jur Ausmalung ber Situation ober jur näheren Cha. rafteriftit ber auftretenden Berfonen bienende Detailzuge. Dabei ift bie Darftellung rubig, einfach, frei von allem rednerifden und bichterischen Schmud, und die Ausbrudsweise bei gleichartigen Dbjecten von epischer Gleichförmigfeit. So einbruckepoll manche Stude gerade in ihrer ichlichten Ginfachheit und objectiven Saltung find. fo bemerkt man boch nirgende ein Streben, burch bie Mittel idriftstellerifder Runft Effect ju machen und bas Intereffe bes Lefers zu fpannen 1). Deur auf ein Zweifaches ift ber Berfaffer forafam bedacht: auf den ununterbrochenen Bufammenhang ber Genealogie und ber Chronologie, und auf die genaue Erörterung alles Gefetlichen, befonders Rituellen, weshalb auch, fobald letteres Intereffe in's Spiel tommt, die Darftellung umftanblicher wird. und in ben Formlichkeiten und Wiederholungen einer Rechteurlunde alles gengu und unzweideutig verzeichnen will 2). Dag ber Berfaffer, biefem Intereffe folgend, manche Berhaltniffe vergangener Beiten, auch ohne fich auf eine ihm jugetommene geschichtliche Ueberlieferung ftugen ju tonnen, nach, wenn man will, "theoretiiden" Gefichtspuncten genauer beftimmt haben mag, ftellen wir nicht in Abrede, wenn wir auch manches von dem, mas Rolbete (S. 120 ff.) ale Beleg anführt, nicht babin rechnen fonnen. Reben jenem priefterlich - gefetlichen und rituellen Intereffe tritt nirgends in ber Grunbschrift ber fogenannte prophetisch - theofra-

¹⁾ Diefen Charafter ber Ergaflungen ber Grundfdrift gibt im wesentlichen auch Rolbete S. 183 f. gu.

²⁾ Bgl. Supfelb a. a. D., S. 93. Rölbete, S. 109.

tifche Braamatismus als ben Gang und Charafter ber Erzählung beftimmenber Factor hervor. - Bang verfchiedenen Charafters find bie ausführlicheren Erzählungen fowol des Jehoviften als des Bier maltet befanntlich ber Beift bes Broameiten Globiften. phetismus über ber national-geschichtlichen Ueberlieferung; das priefterlich gefetliche Intereffe tritt ftart in ben Sintergrund; flar und ficher wird bagegen ber Pragmatismus ber prophetischen Befchichtschreibung burchgeführt. Die Grundgedanten ber altteftamentlichen Religion haben die national = geschichtlichen Ueberlieferungen vollständiger burchdrungen und fo umgebildet und ausgestaltet, daß fie felbst überall aus ber Beschichte hervorleuchten; bie anschaulicher gezeichneten Batriarchenbilder bekunden sichtlich eine Auffaffung vom Standpunft eines vertieften religiofen Bewuftfeins und verinnerlichten religiöfen Lebens aus. Dabei zeigt fich besonbers bei bem Rehoviften ein ausgebehnterer geographischer und ethnographifder Befichtefreis, eine viel entwickeltere Reflexion, feine Beobachtungsgabe, viel pfpchologische Erfahrung, vielseitiges Intereffe, und befonders ein febr reges Streben, den Urfprung allgemein menfclicher und volkstümlicher Ruftanbe, Lebensverhaltniffe. Sitten und Gewohnheiten nachzuweisen und die Sauptfragen der religiöfen Weltbetrachtung über bie Aufänge und ben gegenwärtigen Auftand ber Menschheit zu beantworten. In ber Darftellung aber verrath fich eine febr entwickelte fchriftftellerische Runft; fie ift gewandter, fließender, lebendiger; Ereigniffe und Bandlungen werden fehr oft nicht blog berichtet, sondern auch motivirt und durch mancherlei charafteriftische Ruge und Detailausmalung veranfcaulicht; burch ftufenmäßige Borbereitung wichtiger Greigniffe, burch effectvolle Steigerungen, burch Bermicklungen und beren Lofung burch ftarte Contrafte, burch weißagenbe Sinweifungen auf fpatere Berhaltniffe mirb bas Intereffe bes Lefers gefeffelt, und burch eingelegte Lieber, Sprüchwörter u. bgl. die Erzählung gefcmudt 1). Ift bies ber Sachverhalt - und wefentlich anders wird er nicht bargeftellt merben fonnen -, fo fann es boch faum noch fraglich fein, daß die Grundschrift einer alteren, die andern aus-

¹⁾ Bgl. Supfelb a. a. D., G. 97.

führlicheren Quellen bes Bentatenche einem füngeren Entwicklungestadium der bebruifchen Geschichtschreibung angehören. über einige Buntte bedarf es noch einiger Erörterung. (a. a. D., S. 141) wirft die Frage auf: "Sollte im hohen Altertum eine wirklich nationale Ueberlieferung fo besonders auf die Rechtsgeschichte geachtet haben?" Darauf ist zu antworten: Bon der nationalen Ueberlieferung, aus welcher ber Berfaffer ber Grundidrift icopfte, tann bas freilich nicht behauptet werben; bas rechtegeschichtliche und priesterlich-rituelle Interesse charafterifirt vielmehr nur die von ihm felbft herrührende Beftaltung ber nationalen Ueberlieferung 1). Dagegen wird Rolbete nicht in Abrebe ftellen, daß der Geschichtschreibung, in melcher ber prophetischtheofratifche Bragmatismus berricht, eine von anbern Gefichtspuncten und Intereffen beherrichte vorangegangen ift. Go wurde in ber Zeit ber Ronigsherricaft nicht blog in ben Reichsannalen, fondern auch in ausgeführteren Erzählungen die Geschichte ber Lönigs- und and ber Richterzeit mit besonders dem Conigtum 'zugewendetem Intereffe behandelt, bevor ein durchgeführter prophetifchtheofratischer Bragmatismus auf fie angewendet worden ift. Wenn nun gewiß auch in der Aufzeichnung der Ueberlieferungen über die Urzeit und die ersten Stadien der Bolfsgeschichte die prophetische Geschichtschreibung nicht die erfte war, bat es benn etwas Unmahrscheinliches, daß ihr gerade hier eine vom priesterlich-gefetlichen Intereffe beherrichte voranging? Ja, muß man dies nicht geradezu erwarten? Wer maren benn in ber Zeit, ebe ber Brophetismus eine Macht im israelitischen Bolksleben wurde, die Träger und Stüten der alttestamentlichen Religion, wer überhaupt die Bfleger ber boberen geiftigen Intereffen? Muffen es nicht die gewesen fein, welche vor anbern bie Erhaltung ber religiöfen Inftitutionen und Gebräuche fich angelegen fein laffen und an der Bemahrung und Musbildung ber Gefetesüberlieferung bas größte Intereffe haben mußten: bie Briefter, befondere bie am Nationalbeiligtum? Und wenn überall Gefete und Bertrage au ben allererften Denkmalern literarifcher Thatigfeit gehören, wird man nicht

¹⁾ Mehr hat auch Onpfelb (a. a. D., S. 98) nicht behaupten wollen.

296 Riehm

im Schooke ber Briefterschaft icon frubzeitig begonnen haben, die porhandenen zu fammeln und auch umfangreichere zufammenbangende Aufzeichnungen ber Gefetesüberlieferungen zu veranftalten? Wurden nun in ein Werk folder Art auch nationalgeschichtliche Ueberlieferungen aufgenommen, welcher andere Befichtspunkt tonnte bie Darftellung beherrichen, ale ber priefterlich-rituelle und rechtegeschichtliche? Die Grundschrift aber ift, wie auch Noldete (a. a. D., S. 108) betont, nicht eigentlich ein Geschichtsmert, fondern vor allem Gesethuch, und bas Geschichtliche ift bloges "Beimert": in biefem "Beimert" aber ift die nationalgeschichtliche Ueberlieferung gerade fo behandelt, wie man es nach allem, was mir pon ber Entwicklung bes isrgelitifchen Beifteslebens miffen, für bie ber prophetisch = theofratischen porausgehende Entwickelungsftufe ber bebraifchen Geschichtschreibung, fofern diefelbe nicht vom Intereffe für bas Rönigtum beherricht mar ober es noch nicht fein tonnte, vorausseten muß. - Man halte nicht entgegen, bag gerade in ber Zeit des zweiten Tempels, wie die Chronit beweift, ber levitifch = gottesbienftliche Gefichtspunkt bie ganze Gefchichtsbetrachtung beherricht: benn ber Abstand im Charafter ber Geschichtschreibung, awischen ber Grundschrift und ber Chronif ift allzu augenfällig: und er ift hauptsächlich barin begründet, bag es auf biefer letten Entwickelungeftufe ber altteftamentlichen Gefchichtschreibung eben der prophetischetheofratische Bragmatismus ift, wieder in levitifch gottesbienftlichem Intereffe aufgefaßt und umgebilbet worden ift. - Auch ber Umftand, daß in ber Grundfchrift besonders am Anfang genealogische Liften vielen Raum einnehmen, und in der Regel auch ausführlicheren Erzählungen noch der Anfang der betreffenden Genealogie vorangeht, zeugt bafür, baf bie Grunbichrift einem alteren Entwickelungestabium ber hebräifchen Geschichtschreibung angehört, als die andern ausführlicheren Quellen bes Bentateuchs: benn daß fich bie altefte hebräifche und überhaupt morgenlandische Geschichtschreibung aus ben ben Stamm= und Befchlechtsverzeichniffen eingefügten hiftorifchen Notizen und Ueberlieferungen herausgeftaltet hat (woher auch die gangbare Ueberschrift der einzelnen Abschnitte אלה חולרת), fann doch wol feinem Zweifel unterliegen. Bon Gewicht ift babei auch,

daß das genealogische Intereffe bes Berfaffers ber Grundschrift ein durchaus nationales, nicht auch, wie beim Jehoviften, ein ethnographisches ift, weshalb er aufangs nur bie ermablte Linie verfolgt und erft von Abraham an auch die ausgeschiedenen Seitenlinien, von benen die nachftverwandten Stamme fich ableiten, fura verzeichnet. - Gin Brajubig für ein jungeres Zeitalter tonnte man nur allenfalls aus bem Streben bes Berfaffers nach einer jufammenhangenden Chronologie entnehmen: befonders wenn man fich erinnert, daß ber zusammenhängende chronologische Rahmen im Buch ber Richter erft bem jungften Bearbeiter besfelben angebort. Man ermage aber, wie bas in bie alteften Reiten gurud. reichende Intereffe für ben genealogifchen Bufammenhang auch bas Streben nach zusammenhängender Chronologie überaus nabe legte, fo daß man nicht berechtigt ift, das lettere ohne weiteres als einem jungeren Reitalter zugehörig anzusehen. daß der Redactor des Bentateuchs die Chronologie der Grundichrift icon vorfand, werden wir unten (unter Dr. 5) nachmeifen.

4. Gine gewichtige Inftang gegen die Graf'iche Unficht ergibt fich ferner aus ber naberen Betrachtung bes Inhalts ber ber Grundfchrift verzeichneten Ueberlieferungen im Bergleich mit dem der andern ausführlicheren Erzählungen. Denn daß bort noch eine altere und einfachere, hier aber eine jungere, bereicherte und ausgeschmücktere Ueberlieferung vorliegt, baran wird fich niemand, ber ben Sachverhalt näher untersucht, burch die vagen Ginwendungen Rolbete's (a. a. D., S. 141) irre machen laffen. Bir erinnern junachft an bie in ber Grundschrift burchgeführte Unterfcheidung ber vormofaifchen und ber mofaifchen Religionsftufe, besonders baran, daß Gott nach ihrer Darftellung in ber vormosaischen Zeit nur als אל שרי und den Patriarchen als אל שרי offenbar geworden mar, mahrend er fich nach feinem specififchtheofratischen Namen erft in ber mofaischen Zeit, refp. Mofi felbst offenbarte. Es ift unbegreiflich, wie be Lagarde (a. a. D., S. 1557) ihren Gebrauch der Gottesbezeichnung für die vormosaische Zeit (von Er. 6 an gebraucht fie befanntlich durchweg mit ber Schen bes fpateren Jubentums. den Namen יהוה auszusprechen, zusammenstellen mag 1), während es boch auf ber Sand liegt, daß wir es bier mit bem Ergebnis einer beftimmten Gefcicheanfcauung über bas Berhaltnis bes Bormofaifchen zum Mofaifchen zu thun haben. Gher batte er fagen tonnen, man burfe biefe Gefchichteanschauung nicht als Beweis für das bobe Alter ber Grundschrift ansehen, ba, abgefehen von dem jungeren Globiften, befanntlich auch noch der Berfasier bes Buches Siob auf Grund berfelben Geschichteanschauung bie redend eingeführten Personen nur die Gottesnamen Albu und אר (gewöhnlich auf die Baraltelglieder vertheilt) gebranchen lagt. Doch fragt fich, ob biefer in ber Literatur belefene Runftbichter feine Geschichteanschauung nicht ans ber Grundschrift, reip. aus bem Bentateuch geschöpft bat. Jebenfalls aber baben mir einen zuverläßigen Beweis bafür, bag biefe Unschauung bem gefchichtlichen Sachverhalt entspricht, bag also in biefem Bunkt bie Grundichrift eine treue gefchichtliche Ueberlieferung Diefer Beweis liegt in ber zuerft von Emald 2) nachgewiesenen Thatfache, daß in den gablreichen mit einem Gattesnamen gufammengefesten Berfonennamen ber vormosaischen Beit neben bem gewöhnlichen h nur in einigen Beispielen wer (einmal auch מור bertommt, wogegen wir bem Gottesnamen זו ניהוה guerft in dem Namen der Mutter Mofis vicer 6, 20), dann in bem von Moses selbst aus und gebildeten Ramen um. (Rum. 13, 16), feit Mofes aber überaus häufig in ben Berfonennamen begegnen.

Es fann also teine Frage fein, bag hier die jehoviftische Ueber-

¹⁾ Folgerungen aus allgemeinen Sätzen, wie: "die Abstraction ift überall später als bas Concrete, barum ist auch Elohim (Sing.) später als Jahve", trügen leicht, und ersetzen keinen historischen Beweis. Daß aber "Clohim allein (ohne Sufftr und ohne beistehendes Jahve) in notorisch alten Propheten zur Bezeichnung bes höchsten Wesens so gut wie nie vorkommt", ist zu viel behauptet (vgl. Am. 4, 11. Hos. 4, 1; 6, 6), und hat, so weit es richtig ist, einen anderen, mit dem Charafter der prophetischen Predigt zusammenhängenden Grund.

²⁾ Zuerft 1843. Bgl. "bie Eigennamen der Bibel, besonders des Atten Teftaments" in Ewalds Lehrbuch ber hebräiftigen Sprache; in der 7. Ausg., S. 668 f.

luferung, nach welcher der mahre Gott von Anfang an als orne atannt und verehrt murbe, und bie anch fonft feinen fo beftimmten Unterschied amischen ber pormofeischen und ber mosaischen Religionsftufe macht, auf meniger treuer gefchichtlicher Erimmerung ruht; und ichen bamit charafterifirt fie fich ale bie inngere: denn aller Analogie zufolge geftaltet die Ueberlieferung im Berlauf der Reit die Anschauungen über längft vergangene Berioden der Bolfegeschichte, je mehr die wirflich geschichtlichen Erinnerungen verblaffen, immer mehr in einer bem fpateren ausgebilbeten Boltsleben entsprechenden Beife aus. - Es tann uns bier nicht auf Bollftanbigteit antommen: wir greifen barum nur noch einige andere Buntte beisvielsweise beraus. Der Begenfat amifchen ber Grundschrift und ber jehoviftischen Urfunde in ber Anschanung von Urzuftand des Menfchengeschlechts und dem Berunterfinten desfelben in feinen gegenwärtigen Ruftand ift bekannt. Dort bie ben fonftigen Sagen bes Altertums von einem golbenen Zeitalter entsprechenbe Borftellung von einem über die gange vorfintflutliche Beltperiode fich erftrectenden Urzuftand, ber erft mit ber Berichtstataftrophe ber Sintflut ju Ende geht, und feine nachweisung über ben Uriprung ber fittlichen Entartung, welche bas Gericht herbeiführt; hier dagegen die Borftellung, daß ichon gleich anfangs die erften Menfchen in Folge bes Sundenfalles aus dem paradiefifchen Urjuftand in ben gegenwärtigen Ruftand ber unter ber Berrichaft bes Todes und vieler Uebel ftebenden Menschheit verfett worden find 1). Auch hier tann es teine Frage fein, welches die altere und einfachere Ueberlieferung ift. Diejenige, welche mit den Mitteln ber entwideltften religiofen Reflexion und feinfinnigften pfpchologischen Beobachtung "Grundfragen ber Menfcheit" (Rolbete, S. 133) meifterhaft zu beantworten weiß, die in ber anbern noch gang unaufgeworfen bleiben, wird nicht leicht jemand bafür ausgeben wollen. Dag auch in den analogen urgeschichtlichen Borftellungen der Berfer ältere und jungere Sagengeftalt fich abulich ju einander verhalten, wie die elohiftische und die jehoviftische, habe ich fcon anderwärts

¹⁾ Bgl. Supfelb a. a. D., S. 91 f. Studien und Aritiken 1871, Hft. 3, S. 407 f.

gelegentlich bemerkt 1). — Wir erinnern ferner an das von Buttmann entbedte mertwürdige Berhaltnis bes jehoviftifchen Rainitenftammbaums zu dem Sethitenftammbaum ber Grundfdrift 2). Bei ber Ibentitat ameier Namen und bei ber auffallenben Aehnlichkeit von vier andern tann es nicht zweifelhaft fein, daß ber eine Stammbaum nur durch Umbildung des andern entftanden fein fann: bann aber wird niemand ben bisber angenommenen Sachverhalt, bak nämlich ber Rainitenstammbaum aus ber alteren Sethitentafel gebildet ift, umtehren wollen. Nun bin ich allerbinas mit Bupfeld ber Anficht, daß die jehoviftische Urtunde auch eine vollftanbige Sethitengenealogie enthalten bat 8), mobei babingestellt bleiben tann, ob fie auch gehn = oder nur fiebengliedrig mar. Aber bas ift boch flar, bag biejenige Urtunde, welche ben Zwischenraum awischen ber Schöpfung und ber Sintflut nur burch bie Sethitentafel ausfüllt, eine altere und einfachere Ueberlieferung verzeichnet, die Urfunde aber, in welcher bagu brei Stude (Ben. 4, 1 - 24. Gen. 4, 25 f. nebft ben librigen Gliedern ber Benealogie, von benen ber Redactor nur in Ben. 5, 29 noch ein Bruchftud erhalten hat, und Gen. 6, 1-4), und barunter ein erft aus ber Sethitentafel gebilbetes, verwendet find, die fpatere und bereicherte. -Bang ebenso bot die in der Grundschrift verzeichnete altere Ueberlieferung für die Zwischenzeit zwischen der Sintflut und Abraham nur eine Semitentafel (Gen. 11, 10 ff.) bar, bie in ber jehovistifchen Urfunde, welche alle Nachtommen Roahs verzeichnet, zu einer

¹⁾ Stub. u. Krit., Jahrg. 1871, Hft. 8, S. 408 Anm. Die Berfihrungen ber Schöpfungsgeschichte, Gen. 1, mit ber persischen Kosmogonie sind bekanntlich sehr verschieden erklärt worden; die de Lagarde's (s. oben) ift jedenfalls nicht so gesichert, daß damit gegen das Alter der sogenanntm Grundschrift argumentirt werden könnte. Ohne auf das schwierige Problem, zu bessen genügender Lösung mir die nöthige Ausrüftung sehlt, weiter einzugehen, möchte ich nur die Frage auswersen, ob de Lagarde auch das oben berührte weitere Zusammentressen zwischen elohistischer und altpersischer Anschanung siber die Urgeschichte aus Abhängigkeit der erstern von der letzteren erklären will?

²⁾ Bgl. Buttmann, Mythologus I, S. 170 ff.

⁸⁾ hupfelb a. a. D., G. 129 f.

Bölfertafel (Gen. 10) erweitert ift 1). - Es mag bier ausbrücklich maeftanden merben, daß man in der Sintflutsgeschichte am erften für bie jehoviftische Erzählung 2) ben Charafter größerer Urfprünglichteit in Anspruch nehmen konnte, besonders wegen ihres Rusammentreffens mit der chaldaischen Flutsage binfictlich ber fingeren Daner ber Flut und ber Erfundung bes Fallens berfelben burch Aussendung von Bogeln. Dagegen braucht man die beiderfeitigen Batriarchengeschichten nur nebeneinander zu halten, um fich davon zu überzeugen, daß auch hier die in der Grundichrift verzeichnete Ueberlieferung bas Geprage größerer Ginfachheit und Altertumlichteit an fich trägt. Wir erinnern baran, baf nach ihrer Darftellung Abraham in Canaan einwandert, indem er den icon von feinem Bater unternommenen Bug fortfest, ohne bag bon einer göttlichen Berufung ober von Berbeifungen für feine Rachtommen die Rede ift; erft nach 24jährigem Wohnen im beiligen Lande wird ihm die Offenbarung Gottes als El schaddaj ju Theil. Die jehoviftifche Erzählung bagegen läft ichon bier die Bedeutung, welche feine Ginwanderung in ben Augen beffen hat, der fie im licht der fpateren Geschichte bes Gottesreiches betrachtet, in ber gottlichen Berufung und ben ihm gegebenen Berbeigungen bestimmt an den Tag treten. - Wir erinnern ferner baran, welches Gewicht in der Grundschrift noch auf die Erstgeburt und

¹⁾ Gegen bie jehovistische Abkunft der Böllertafel ist kein Argument von Gewicht geltend gemacht worden. Nöldeke (S. 14 ff.) wiederholt nur ohne nähere Untersuchung den Irrtum Knobels, daß sie der Grundschrift augehöre. Schraber (in de Wette's Einleitung in das Alte Testament, 8. Ausg., S. 277) hat diesen früher von ihm getheilten Irrtum erkannt, macht aber gegen die durch Tuch und Hupfeld begründete richtige Ansicht zwei Gründe geltend, von denen der erste einen Cirkl in der Beweisssührung enthält, und der zweite ohne Bedeutung ist, und behält so nur seinen theokratischen Erzähler, d. i. den jüngeren Elohisten übrig, dem er denn das Stück auch zuschreibt, unter Ansührung von Gründen, die er gewiß selbst nicht für überzeugend hält.

²⁾ Dieselbe ift nach meiner Ansicht nicht so vollständig erhalten, als die ber Grundschrift, charakterisirt sich aber dadurch, daß die erhaltenen Stücke, besondes die größeren, lediglich Doubletten zu Stücken der Grundschrift sind, als ein selbständiger, von der letzteren unabhängiger Bericht.

auf die Reinheit des Blutes, also auf das, mas nach "allgemein menfchlichem und vollstümlichem Recht" einen Borgug begründet, gelegt ift, mabrent ber Jehovift barauf ausgeht, die Freiheit ber abttlichen Ermählung im Gegenfat jum menfchlichen Recht geltend Beiter fei baran erinnert, bag bie Grundschrift zu machen 1). ftete in ichlichter einfacher Beife über ben Bertehr Gottes mit ben Batriarchen und mit Mofes berichtet, mahrend in den andern ausführlichen Erzählungen die Offenbarungen Gottes burch nabere Schilderung, befondere verschiedener Bermittlungeformen - burch Engel, Gefichte, Traume, Burufe vom himmel u. bergl. bem Lefer vor Augen geführt, ber Gindruck feiner Erbffnungen burch allerlei Formlichfeiten und Feierlichfeiten erhöht, das Bunberbare in ber Ueberlieferung vermehrt und gefteigert und auch nicht wenig an's Mothologische Anstreifendes aufgenommen ift 2). Nolbete (S. 133) meint diefen Unterschied zwar "aus der Formethaftigfeit und Trodenheit der Darftellung und dem Mangel an ausmalenden Detailzugen", überhaupt aus bem "profaischen Ton" in der Grundschrift erklären zu konnen. Aber fie bewahrt jenen Charafterzug auch in ausführlicheren Berichten über die Offenbarungen Gottes an die Batriarchen (wie Gen. 9. 17. 35, 9 ff.) und an Dofes; und bei einem Schriftfteller, welcher Ben. 1 und die elohiftifche Sintflutegeschichte geschrieben bat, wird man taum von "profaischem Ton" reden fonnen, mol aber von einer bem erhabenen Begenftand angemeffenen ftrengen Saltung und nüchternen Ginfachheit ber Dar-Bang verfehlt aber ift die Bemerkung: "Es mare boch auch eine fonderbare Erscheinung, wenn bas frühe Altertum bei ben Borgeliten eine höhere Stufe der religtofen Entwickelung bezeichnete ale bie fpatere Zeit." Denn um die "höhere Stufe religibfer Entwickelung" handelt es fich hier gar nicht, fondern einmal um die überall in der Religionsgeschichte conftatirte Thatfache, daß die ältesten refigiösen Auschauungen noch einfacher und gerade barum vielfach auch erhabener find, als die unter mancherlei Ginfluffen reicher ausgebildeten einer fpateren Zeit, und fodann um die eben-

¹⁾ Bgl. hupfelb a. a. D., G. 211 f.

²⁾ Ebend., S. 89 f. 96.

falls burch die Analogie gesicherte Thatfache, baf altere einfachere Bestaltungen ber nationalen Ueberlieferungen, namentlich wenn fie Religiofes betreffen, im Berlauf ber Beit von ber Phantafte bes Boltes weiter ausgemalt und mit allerlei Bunberbarem und Geheimnisvollem ausgeschmüdt werden. Dag aber folche Gestaltungen der Boltephautafie nicht fo leicht in Schriftwerken Ginmua finden, die noch die ftrengere Baltung, den nüchternen Ernft und die Ginfachheit des höheren Altertums bewahren, mahrend eine fpatere Beit fie viel unbebenklicher und reichlicher vermenbet, bas tann man g. B. baraus feben, bag bie Engelvorftellung, obicon gemiß beim Boll icon langft ausgebilbet, bei ben alteren Brobbeten nur gang vereinzelt vorkommt (Sof. 12, 5 in einer Bezugnahme auf bie Patriarchengeschichte; Bef. 6, gebort taum hierher), mahrend in der fpateren Brophetie, befonders in der in die Apotalpptit übergehenden, bei Ezechiel, bei Sacharja und am meiften bei Daniel, die Engel eine große Rolle fpielen. - Auf Bereicherungen ber Batriarchengeschichte beim Jehovisten und füngeren Clobiften, melde mit ber boberen Entwickelungeftufe bes religiöfen Bewußtfeins und bem Ginflug bes prophetischen Beiftes auf bie Geftaltung ber Ueberlieferungen jufammenhangen, will ich für jest nicht weiter eingehen. Es sei schließlich nur noch baran erinnert, daß in der Grundschrift nicht, wie mehrfach beim Jehoviften, Beziehungen auf bie Bebeutung Jerufalems als politifcher und religiöfer Mittelpuntt bes Reichs vorfommen, bag von ber Stiftshütte fo gerebet ift, als ob fie bestimmt mare, Nationalheiligtum zu bleiben, daß das nach Gen. 17, 6. 16; 35, 11 schon vorhandene Königtum in der Gefetgebung noch gar nicht berückfichtigt ift, und - um anderes zu übergehen - daß nach ber der Grundschrift zugehörigen 1) Stelle Jos. 18, 16 und 26 Jerufalem als noch im Befitz ber Jebufiter befindlich erscheint. —

5. Doß die in den Altersangaben ber Patriamen gegebene Chronologie nicht von dem Redactor herrührt, sondern von ihm schon vorgefunden sein muß, durfte daraus hervorgehen, daß er durch dieselbe wenigstens zu zwei Umstellungen veranlaßt

¹⁾ So untheilen auch Enobel, Rolbete (S. 103), Schraber n. A.

worben ift. Das jehoviftische 1) Stud Gen. 25, 1-6 muß feine Stelle urfprünglich vor Cap. 24 gehabt haben. Denn Gen. 24. 1 ff. ift Abraham ichon bem Tobe nabe; und bas Enbe bes Capitele beutet offenbar barauf bin, bag er icon geftorben mar, als Elieger von der Werbung um Rebetfa heimtehrte : überdies ift bie in 25, 5 gemelbete Berfügung Abrahams ichon in 24, 36 als geschehen vorausgesett!); auch 24, 62 scheint schon vorausauseten, mas mir jett erft 25, 11 lefen. Warum nun bieje Umftellung? Mit Recht hat icon Bupfeld den Grund in ber Chronologie ber Grundschrift gefunden. Rach ihr liegt amischen Sara's Tod und Maats Berheirathung nur ein Zeitraum von drei Jahren, in meldem für die Erzeugung von feche Sobnen aus ameiter Che tein Raum ift, wogegen Abraham nach Ifaats Beirat noch 35 Sahre lebt. Ginen mahricheinlicheren Grund ber Umftellung wird man schwerlich auffinden konnen. Der andere Fall biefer Art betrifft Ben. 26. Dag bies jehovistische Stud ben Busammenhang bes ebenfalls jehovistischen Berichtes über die Erringung des Erfigeburterechte und - Segens burch Jatob unterbricht, und baf bie Erzählung doch taum auf die Mutter zweier nach längerer Unfruchtbarteit geborener und icon herangemachfener Sohne pagt, hat icon Bupfeld (a. a. D., S. 155) auf die Annahme geführt, baf bas Stud ursprunglich vor ber Rachricht über bie Beburt Gfau's und Jafobs ftand, ale Erzählung eines Borfalle aus ber langen Zeit der Unfruchtbarkeit Rebekta's. Den Grund der Umftellung hat er aber schwerlich getroffen, wenn er meint: fie fei badurch herbeigeführt worden, daß fich in der Grundschrift an die Notig über Ifaats Berheiratung gleich die über die Geburt feiner Sohne angeschloffen habe. Bielmehr liegt bas Motiv auch hier in ber Rückficht auf bie Chronologie ber Grunbschrift. Nach biefer nämlich überlebte Abraham die Geburt feiner beiden Enkel noch um 15 3are; in Gen. 26, 18 aber ift ber ichon erfolgte Tob Abrahams vorausgesett; die Umstellung erschien also rathsam. —

¹⁾ Bgl. Supfelb a. a. D., S. 58 f.

²⁾ Bgl. Hupfelb a. a. O., S. 145 f. und S. 146 f. Anm. 60. Bahrscheinlich schloß fich an Gen. 22, 19 ursprünglich ber jehovistische Bericht über Sara's Tod und Gen. 25, 1 ff. an, und bann folgte Gen. 24.

Hat es nun mit diesen Umstellungen und den angegebenen Motiven derselben seine Richtigkeit, so wird man auch zugestehen mufsen, daß die betreffenden chronologischen Angaben dem Redactor schon gegeben waren. Hätte er sie erst selber eingefügt, so hätte er sie ohne Zweifel in einer Art gemacht, die ihn nicht zu diesen in mancher Beziehung mißlichen Umstellungen genöthigt hätte. —

6. Ginen andern Bunkt berühren wir nur, um voreilige Folgerungen abzumehren. Er betrifft ben Defalog. Es fteht unaweifelhaft fest, daß die Textrecenfion in Ex. 20 eine ursprünglichere Geftalt besselben barbietet, als die in Deut. 5. Die Dotivirung bes Sabbatgebotes Er. 20, 11 bezieht fich aber augenideinlich auf bie Schöpfungegeschichte Ben. 1, 1-2, 3 gurud. Daraus icheint gefolgert werden ju muffen, bag bie uns in Er. 20 vorliegende ursprünglichere Fassung bie ift, welche er von der Band des Berfaffere der Grundschrift erhalten hat. Run hat Roldete (S. 51) behauptet: jene Motivirung fei ficher erft ein nach Ex. 31, 17 gemachter Bufat bes Rebactors; und Graf (S. 473) hat natürlich nicht verfehlt, diefe Behauptung zu Bunften feiner Anficht, auch Ben. 1 und Er. 31, 12 ff. fei vom Redactor gefdrieben, ju verwerthen. Allein fie foll bei Roldete nur die gang unmahricheinbiche Unnahme Rnobele ftugen, die Grunbichrift habe ben Detalog gar nicht enthalten 1), - eine Unnahme, gegen die jene Motivirung einen fehr unbequemen Protest einlegt. weise für diefelbe sucht man bei Nöldeke vergebens. Und wenn man erwägt, daß auch die beiben vorhergebenden Gebote eine mit p eingeführte Motivirung haben, und daß eine folche gerade bei bem Sabbategebot in Anbetracht feines Inhaltes zu erwarten ift, und auch nach der langen Aufzählung Er. 20, 10 zur Abrundung erforderlich scheint, fo stellt fich der fragliche Bere ale ursprünglicher Beftandtheil biefer Textrecenfion bes Detalogs bar; bann

¹⁾ Durch die von Knobel und Nölbeke (vgl. auch Schraber in de Wette's Einleit. in's Alte Teftament, 8. Ausg., S. 284 f.) geltend gemachten Gründe aus der Sprache und dem Zusammenhang ist ein Sachverhalt, ähnlich wie ihn Nölbeke S. 63 f. dei Lev. 18—20 statuirt, nicht ausgeschlossen. Bgl. Ewald, Geschichte Jeraels, 2. Ausg., Bb. I, S. 126 f.

ermedt aber auch bas Berhältnis berfelben zu ber beuteronomischen ein gunftines Rorurtheil für bas porbeuteronomische Alter ber Grund. fdrift überhaupt. - Dies vorbeuteronomische Alter ber Grundforift icheint mir aber aus anderen Gründen gang unerschütterlich Ich babe ichon früher 1) nachgewiesen, bag bas Deuteronomium Befannticaft mit ber Gefetsfammlung ber Grund. forift porausfest; und eine Widerlegung diefes Rachmeifes ift noch nicht versucht worden. Ich barf baber bier einfach auf benfelben aurückweisen als auf eine Inftang, an ber ein Berteibiger ber Graf'ichen Anficht wird nicht vorübergeben dürfen. Auf ben viel fcmierigeren Nachmeis, daß die Arbeit bes Deuteronomiters and feine Befanntichaft mit ben Ergahlungeftuden ber Grunbichrift bekundet, und auf die Frage, ob er diefelben ichon in ihrer gegenwartigen Berbindung mit ber aus ben andern Quellen gefloffenen ausführlicheren Erzählung vorgefunden hat, will ich für biesmal moch nicht näher eingehen 9).

7. Ich erinnere schließlich nur noch daran, daß ein Berteibiger der Graf'schen Ansicht sich auch mit den Zeugnissen für die Bekanntschaft anderer vorerikscher Schriftsteller mit der Grundschrift auseinanderzusetzen haben wird. Beispielsweise mag darauf hingewiesen werden, daß schon Amos (4, 11) von dem Gottes-

¹⁾ Stud. und Krit., Jahrg. 1868, Hft. 2, S. 358 ff.

²⁾ Darin, daß von den zwei Berichten fiber die Kundschaftergeschichte, die in Num. 13 n. 14 ineinander geschoben, und vom Deuteronomiter schon in dieser Berbindung vorgefunden und Kap. 1, 22 ff. wie eine einheitliche Erzählung benutzt worden sind (vgl. Köldbeke, S. 1 f.) keiner die Eigentstausichkeit der Grundschift aufweist, muß ich Graf (a. a. D., S. 475) Recht geben. Zu Gunsten Grafs läßt sich ansühren, daß in Deut. 11, 6 von den zwei in Num. 16 mit einander verschmolzenen Erzählungen (Nöldeke, S. 78 ff.; Graf, Die geschichtlichen Bücher des Alten Testuments, S. 89 f.) nur die eine, welche Dathan und Abiram als die Aufvilhrer nennt und sie mit ihren Zelten von der Erde verschlungen werden läßt, berücksichtigt ist, nicht auch die andere, im Geist und der Art der Grundschieft gehaltene, nach welcher Korah und seine Kotte durch von Ischova ansgegangenes Feuer verzehrt wird. — Aber ohne tiesers Eingeben auf die kritische Analyse der letzten Partiern des Deutersnomiums und auf die des Buches Josea läßt sich obige Kvage nicht beantworten.

gericht über Sodom und Gomorra in Ausbrikden redet, die der turzen Grundschriftnotiz Gen. 19, 29 eigen find; daß schon Hose einer Acihe jehovistischer Stücke auch das Grundschriftstück Gen. 35, 9 ff. derücksichtigt, und zwar so, daß man annehmen muß, er habe es schon an seiner jezigen Stelle in die ausführlichere Erzühlung eingefügt gefunden; daß Jesaja in 4, 5 f. offenbar Bekanntschaft mit Er. 40, 38. Num. 9, 15 ff. und in 11, 6 ff. mit der in der Grundschrift bezeugten Borstellung vom Urzustand der Schöpfung verräth; daß nicht bloß Ps. 33, 6—9 und der 104. Psalm, den hisig sehr später Zeit zuweist, sondern auch Ps. 8, den er sür davidslich hält, im Hindlick-auf die Schöpfungsgeschichte Gen. 1 gebichtet ist; daß endlich Ezechiel sich mit Inhalt und Sprache der Grundschrift sehr vertraut zeigt 1).

Mögen nun die Vertreter der Ansicht Grafs die aufgeführten Instanzen aus dem Wege räumen! Erscheint ihnen diese Aufgabe vielleicht weniger schwierig, als sie mir vorkommt, so werden sie boch jedenfalls das zugeben, daß die herkömmliche Ansicht über die Grundschrift immerhin auf Grundlagen ruht, die wenigstens nicht durch vereinzelte kritische Observationen, sondern nur durch eine eingehende und umsassen Sachverhalts erschüttert und umgestoßen werden können.

2.

Der Weg der Jöraeliten von Gosen bis zum Uebergang durch das rathe Moer.

Eine Stubie

bon

J. G. Faihinger, Stabtpfarrer ju Ranftabt.

Dag der Aufbruch am 15. Rifan, der mit unferem April gu- sammenfällt, bes Jahres 1494 v. Chr. (f. ben Beweis bafür im

¹⁾ Bgl. Stub. u. Krit., Iahrg. 1868, S. 870 f.

Art. "Mojes", Bergog's Theol. Encuflop, X, 34 ff.) von Raëmies aus ftattfand und junachft nach Suffoth fich bewegte, fagt uns bie biblifche Geschichte Ex. 12, 37 und bas mofaische Lagerverzeichniß Num. 33, 5. Die Stadt Raëmses (pppy Ex. 1, 12) wurde nebst Bithom (Din inns Cam.; Handschriften lefen Dies ber Engugk, benn p ift ägnptischer Artifel) von Rameffes II. bem britten Ronige ber XIX. Onnaftie, welcher 66 Sahre regierte und jum Bruder den Armes = Danaus hatte, ber in Folge von Umtrieben gegen feinen alteren Bruber nach Griechenland ausmanberte, erbaut und nach feinem Namen geheißen. (Bgl. Bunfen, Aegyptens Stelle III, 97; Joseph. contr. Apion., c. 15 und im Art. "Bharao", Theol. Encyflop. XI, 493 f.) Während wir Bithom gegen Emald (36r. Befch. II, 53) auf ber Rordfeite (vgl. Stidel, Stub, u. Rrit. 1850), von Gofen in der Nähe eines Raramanenweges an einem Bergpag, wie ber Name ausweist, uns zu benten haben, obgleich der Ort teine Spuren zurückgelaffen zu haben scheint; fo ift Raemfes auf der Weftfeite biefer wie abgeschloffenen Landschaft Bon biefer Stadt icheint in der Reit der Btolomäer gang Bofen benannt morben gu fein; benn bie Siebzig überfeten oder vertauschen diesen Ramen mit yn Papavon (Ben. 46, 28). Es geht daraus hervor, daß fie bedeutend mar und noch Spater verliert sich ihre Spur. au jener Beit blühte. Denn Bfeudo-Jonathan im Targum verwechselt fie mit Belufium (1707), welches außerhalb Gofen an ber öftlichften Mündung bes Rile beim Einfluß in bas Mittellanbische Meer lag. Saabias im 10. Jahrhundert, ein geborner agpptischer Jude, verfteht unter Raemfes die Briefterstadt Beliopolis, und auffallenderweife folgt ihm hierin Tifchendorf (Reife I, 175). Allein biefe Stadt heißt hebraifch gin Gen. 41, 45. 50; 46, 20. Ezech. 30, 17, wo katachreftisch me geschrieben wird, mas im Aegyptischen Licht, Sonne bedeutet, meshalb fie Jeremias (43, 13) mit ben Namen ביח-שמש umschreiben durfte. Sie trägt in ber Ueberfetung ber Siebzig und Bulgata ftets den Ramen Heliopolis (Hliovnolis, Heliopolis, d. h. Sonnenstadt). Auch wird fie von den Siebzig Er. 1. 11 ausdrucklich von Raemfes unterschieden, und lag außerhalb Gofen westlich in der Nabe vom Ril. Es ift bemnach entschieden

irrig, wenn sich mehrere Kartenzeichner, unter welche auch Mahr mit seiner sonst brauchbaren Karte von 1842 gehört, durch diese Autoritäten verleiten ließen, den Zug der Jeraeliten von On aus zu führen, das sie unbesehen mit Rasmses identificirten. Denn On oder Heliopolis lag nicht weit nordöstlich von dem ägyptischen Babylon und dem jezigen Kairo und gehörte nur im weiteren Sinne zu Gosen, da es als die Stadt des Geschlechtes Joseph berühmt geworden war.

פּוֹפּטּוֹם שׁבּירוֹ (יִעִקּב) לְּסְנְיוֹ בּוֹלָה שָׁלַח (יִעְקָב) שְּלֵח (יְעַקָּב) וְאָחַדְיְרוֹרָה שָׁלַח שׁרְצָה נָשׁן mie mit אַל־יוֹסָף לְהוֹרָה לְפָנֵיו נַשְׁנָה וַיַּכֹא (וַיַּכֹאוּ) אַרְצָה נָשׁן Samaritaner ju lefen ift, überfeten: rov de lovdav anέστειλεν έμπρος θεν αὐτοῦ πρὸς Ἰως ήφ συναντήσαι αὐτῷ καθ'ή φώων πόλιν είς γην Ραμεσσή; fo liege sich daraus foliegen, daß zur Beit ber Btolomder die Stadt Bero ober griechisch geformt Howonolis für bie hauptstadt von Gofen, alfo für einerlei mit bem alten Raemfes gehalten murbe. Wenn aber biefes Bero ohne Zweifel am heroopolitanischen Meerbufen, dem meftlichen Urm des rothen Meeres, alfo in der Nahe von Suez lag, fo tann es nicht einerlei fein mit Raëmfes, das wir in ber Nahe vom Ril auf ber Weftseite von Gofen suchen muffen. Denn bas Land Gofen haben wir mit Emald, (3er. Gefch. II, 53) nördlich und nordweftlich von der jetigen Spige bes Meerbufens von Suez, alfo bem heroopolitanifchen Meerbufen ber Alten, ju fuchen. Es tonnte nörblich und nordweftlich nur fo weit reichen, daß zwischen ihm und bem pelufischen Rilarm Ginobe und Karamanenweg hinlief. Gofen felbft mar eine arabifche Gegend, weshalb die Siebzig gus Gen. 45, 10 durch Teodu 'Agastas wiedergeben. - Diefes Beroopolis ift mohl nichts Anderes als mas im Mittelalter ben Ramen Rolfum (holfum) führte, und richtig von Dager bamit identificirt wird. Diese Stadt ift, wie Ritter (Erdf. XIV, 39; vgl. XII, 172) fagt, gegen Megypten am Meer bin erbaut, etwas nordlich vom heutigen Suez, die Stadt zweien gandern (Aegypten und Sprien) angehörig, von ber fich - wie Isftachri, ber altefte arabifche Geograph aus ber Mitte bes 10. Sahrhunderte fagt bas Meer zu ben Buften ber Kinder Israel umbiegt und zum

Sinai 1). Bon biefer Stadt aus findet man, wie Ifftachri und fein Rachschreiber Cbrifi fortfährt, weiter am Goftabe weber Dörfer noch Städte, nur hie und ba von Fifdern bewohnte Stellen. Mit diefer Stadt ift wohl einerlei gray bon Enphonsstadt -- offenbar ans dem Sprifchen ftammender Rame mit hebraifcher Bilbung (Baal ober Gott Tuphon) --- an ber bitlichen Seite oberhalb bes Meerbusens, gegenüber welcher westlich ninn o (iest Aggerut) liegt, wie man das aus Er. 14, 2 und noch beutlicher Rum. 33, 7 erfieht. Awifchen beiden Studten liegt die Thaleinsentung, burch welche ber Btolomäische Ranal, welcher beu Ril mit dem rothen Meere au verbinden hatte, von den nordlichen Salelee'n hergeführt murde. Ebenfo verfehlt ift es, wenn Riebubr (Reif. I, 97; val. Rofenmüller, Alterth. III, 270; Champollion. L'Egypte sous les Pharaos II, 248) auf das Dorf Ramfis hinweisen, das an ber Weftseite bes weftlich lienenben Rilarms von Rosette (Raschid) liegt. Denn biefe Dertlichkeit ift bem Schauplats ber israelitischen Geschichte viel zu ferne. Beil wir nun nicht im Stande find, Raemfes in einer jest noch vorhandenen Stadt ober Ruine nachzuweifen, fo find wir auf Combination angewiesen. Bithom und Raemfes 3mingburgen und Stabte maren, welche gur Unterjochung ber Jeraeliten angelegt wurden und mahricheinlich nach deren Abzug in Berfall geriethen, wenn fie nicht schon mabrend bes Aufstandes vor dem Abzug gerftort worden waren - woran uns der Name mage (Ex. 1, 11) nicht verhindern kann, da theils wirklich Borrathe bort aufgespeichert fein mochten, theils die Aegopter einen weniger gehäßigen Namen als Twing-Jerael vorschoben: fo find wir berechtigt anzunehmen, daß die eine nordöftlich, die andere fitdweftlich lag, aber beide in der Rabe des Landes, mag nun Pithom öftlich von Raemfes oder weftlich gelegen fein, worauf die Stellung Ex. 1, 11 führen fonnte.

Da iber Gesichtstreis von Zoan, Tanis (pix), ber damaligen Hamptstadt (Pf. 78, 12) ausgleng, worauf Ewald (Jer. Gesch. II, 13) seine Bermuthung stügen tonnte; immerhin darf die Station Suttoth

¹⁾ Durch fie führte den Juden der Karawanenweg an der Grenze von Aegypten hin nach der Landschaft Gosen.

nicht füblich von Raemfes und außerhalb Gofens, fonbern fie muß nordich von demfelben und innerhalb gefucht werden. Gin Suffoth. b. h. ein aus Birtengelten erbautes Romadendorf. als Uebergung gum Landbau erbaute Jakob, als er aus Mefopotamien jog, am Jordan in ber Rabe von Bethichean, bem nachmaligen Schthopplis. Das is Frage ftehende Gultoth war ohne Aweifel in Rachahmung des verehrten Abnherrn entstanden, und ficher auch im Rorden ber Broving Gofen angelegt. Der Ort wird, wie Biner richtig bemertt, auf ber birecten Strafe von Gofen nach ber arabifchen Bufte gelegen haben; benn erft auf ber zweiten Station Ethans lentten (1310'2 Er. 14, 2, Rum. 33, 7) bie Jeraeliten füböftlich gegen bas rothe Meer. Gine Spur biefes Buttenborfes jest noch jn fuchen, mare vergebliche Dube. Dag aber biefer Ort, wo ohne Zweifel die ebenfalls gerufteten (miton b. b. gefünften, in Mittellern, rechten und linten Flügel, in Borber- und Sintertrab getheilten) Beermaffen von Nordgofen fich anschloffen, auf bem mitternachtlichen Theile ber Lanbichaft Gofen lag, geht mit großet Marheit theile aus dem Ausdruck und Wortlaut Ex. 13, 17, wornach die Richtung burch bas Philiftergebiet eingeschlagen war, theils aus ber völligen Umwendung biefer Richtung Er. 13, 18 דרה המרבה theils aus dem dort fich findenden Ausbruck, ויקב u. f. w. hervor. Somit tann auch Etham (Dos) gar nirgends anders gefucht werden als im Norden von Gofen in ber Nabe bes befannten Salgfee's und nicht, wie unbegreiflicher Weife Ertarer und Rartenzeichner annahmen, im Guben von Rairo und öftlich von Memphis, wo auf teine Weife weder gruch noch ang אנ בקצה המרבר או feinem Rechte tommt, vgl. Er. 14, 2. Rum. 38, 7. Er. 13, 18, 19. Rum. 33, 6. Wenn nun De am Saum ber Bufte ift, welche von biefem Grengort ihren Ramen führt Rum. 33, 8; fo muß diefe Bufte nordlich von ber Bufte mw Er. 15, 22 verstanden werben, die fich öftlich von dem Salgfee gegen Suden herab verbreitet.

Aus all biefen Stellen geht hervor, daß Mofe das Bolt nordwärts führte, theils um die bort wohnenden und nomadifirenden Israeliten an fich zu ziehen, theils um sich rasch im Süden von Palästina festzusehen und von da aus bas von Gott Ex. 3, 12

befohlene und von Mofe beabsichtigte Opfer Er. 5, 1. 3 vgl. 3. 18 barzubringen. Allein es ftellte fich ihm ein doppeltes Hindernis in ben Weg. Das eine ift Er. 3, 17 genannt. waren die Bhilifter, wie Theol. Encyklopadie XI, 551-578 unter bem Artifel von mir nachgewiesen worden ift, ein friegerisches Bolt, bas außer feinen fünf Stäbten auch auf ben Regeb, b. b. Subpalaftina, Anfpruch machte, welcher fpater von dem fretenfifchen Beergeleite wirklich befest murbe. hier mare nun bas zwar friegsgerüftete, aber nicht friegsgeübte Beer ber Jorgeliten mit ben fclagfertigen und ohne Zweifel Bache haltenben Philiftern in einen Rampf gerathen, dem Jerael moralifch damale nicht gewachsen mar; ein Berhaltnis, bas, nach Etham gefommen, Mofe erft genauer erfahren mochte. Sodann ift nichts natürlicher, als bag hier oben bei bem Salafee, ber bie Grenze amifchen Megnpten und Ranaan ober Sprien im weitesten Sinne bilbete, eine Militararenze fich befand. So will es auch Anobel, wenn er S. 131 feines Commentars jum Erodus fagt: "Die Philifter maren bekanntlich fehr friegerisch und ftreitbar" (f. Start, Baza, S. 142 [vgl. m. Art. " Philifter", Theol. Encyflop. XI, 570 ff.]). "Dazu tam noch, daß Aegypten in feinen nordöftlichen Theilen gewiß ftarte Befatungen gegen die vertriebenen Spifos batte, welche ben Abzug der fliebenden (14, 5) Jeraeliten dort unmöglich machten." Bar biefe Sut früher ben Jeraeliten anvertraut, um ben Ginfall der Spfios, Bhilifter und anderer Bolferschaften von Aeappten abzuhalten, fo ift begreiflich, bag fie in ber Zeit des Druckes und Abfalls Israel abgenommen und die Grenze von Aegyptern bewacht wurde, welche Mrael ben Durchzug verwehrten und beren Befatung ohne Mofe's Biffen in ber letten Zeit ungemein verftarft fein mochte. So tonnte Mofe und fein Beer weber nach Balaftina fogleich vorbringen, noch die agpptische Militärgrenze über die Salgfee'n bin burchbrechen, um oftmarts vom Meerbufen durch die Bufte Etham (BB) - verschieben von Etam (Dry zwischen Bethlehem und Thefoa; Ritter, Erdf. XV, 629; XVI, 272. Richt. 15, 8, 11. 1 Chron. 4, 3. 32. 2 Chron. 11, 6) - herab in die Bufte Schur ju ziehen. Es blieb alfo nichts übrig, ale im Bertrauen auf Gottes Bulfe in bem Thaleinschnitt herabzuziehen, welcher nachher

den Kanal des Ptolomaus bildete, und dort einen Ausgang in die nach dem Sinai fuhrende Wufte zu suchen.

Dag bies der richtige Sachverhalt ift, bafür burgen zwei Stellen ber beiligen Schrift von ungemein hohem Werthe und entschiedener Rlarheit. Die erste aus der Schrift des Borelohisten (f. Theol. Encytl., Art. "Bentateuch" XI, 336. 348, 62). Gie lautet Er. 13, 17. 18: "Als nun Bharao bas Bolt entlaffen hatte, führte fie Gott nicht ben Weg in's Band ber Bhilifter, obicon" (vgl. über biefe Bedeutung von vo unter andern Deut. 29, 18. Gen. 8, 21. Sof. 9, 1; 13, 15. Jef. 46, 23; 48, 2; 53, 8. Spr. 29, 19. Eg. 2, 6) "er ber nachfte mar; benn Bott fagte, es möchte bas Bolt gereuen, wenn fie ben Rriegstampf gu beftehen hatten und möchten wieder nach Megypten gurudtehren. Und fo lieg Gott bas Bolt umlenten an der Bifte bin bem Schilfmeer gu; und boch maren die Sohne Jerael fünfgeschaart, (fampfgerüftet) aus dem gande Megypten beraufgejogen." Da ber Marich von Ranaan nach Megypten ftets als ein Sinabziehen bezeichnet wird (יבר Gen. 12, 10; 26, 2; 37, 25; 39, 1; 42, 2. 38; 43, 20; 44, 21; 46, 3), fo tann bas Hinaufziehen hier wie אלה 13, 1; 44, 24. 34; 45, 25 nichts Underes bedeuten als ein Entfernen von Aegypten in ber Richtung nach Rangan bin. Diefe Richtung aber ift auch von Gofen aus (Gen. 50, 24) eine von dem Tiefland in bas bobere Bebirgeland, vom Suben nach Rorben. Nördlich alfo find bie Beraeliten nach biefer Stelle von Gofen und naber Raemfes abgezogen; nörblich muß Suttoth, nörblich Etham am Rand ber Bufte gelegen haben. Nordwarts wollten fie in das erfehnte Land der Berheißung (f. Studien 1870, 3. Beft, S. 475 f.) eindringen; allein die Binderniffe, welche fich bem fonft wohlermogenen Blane ploplich in den Weg ftellten, indem mahricheinlich bie Philifter, welchen die Borgange in Aegypten ebenfo menig unbefannt geblieben fein mochten, als fpater ber Durchgang burch bas Meer ben Ranaanitern (Jof. 2, 10), vom Regeb aus gegen Megypten vorgerudt maren und ichlagfertig an ber Grenze ftanden, welche von ägpptischen Grenzern bewacht murbe, gaben nun bie Ber-

aulaffung, bag ber Brophet, Rnecht Gottes und Boltsführer Moft bei Gott anfragte, mas zu thun fei und nun Behovah fie umlenten und bem Schiffmeer zu am Rand ber Bufte hinab fubwarts ziehen hieß. Diefer Thatbeftond ift fo flar dargeftellt, bag es bas bothte Stanuen erregen muß, wie es fo vielen Gelehrten und Rartenzeichnern, unter welche auch Manr (1842) gehört, beigehen fomite, nicht nur On - Beliopolis mit Raemfes zu verwechfeln gegen bas Zeugnis der Siebzig zu Er. 1, 11, fondern auch bie 36raeliten von da aus in sublicher Richtung burch Aegyptisch-Babylon muterhalb Rairo an Memphis vorbei bas Lager von Suffoth begieben ju laffen und fie von ba au fitboftlich nach Etham ju fithren, bis fie in ber gleichen Richtung bas Schilfmeer etwa zwei Meilen fühllich von Sues erreichten. Bie tann bei diefer vertehrten Anschauung, wo fie ja gar nicht ans Aegypten vor bem Durchgang durch bas rothe Meer hingustamen, das and nach Meghpten 13, 17, wie das yd. 18 zu feinem Rechte kommen? Wenn aber jemand mit Anobel 13, 18 fo auslegen wollte: "Gott führte bas Bolt fo. bak es um bie Bufte, um bie finaitifde Salbinfel und somit an bem Meere herumzog. - Die Bebrüer zogen nämlich in ber Rabe bes heroopolitanischen Meerbufens von Suez] fühwärts jum Sinai und von ba in der Rabe bes alanitifchen Meerbufens [von Sziongeber] nordwärts. Die Stelle geht auf den Zug im Großen und Gangen", - mas als entichiedene Ginlegung in den Text an das Goethe - Wort erinnert: "Im Erklären feid munter, legt ihr nicht aus, fo leget unter"; - fo murbe nach rechtswidriger Berwerfung unferer Stelle für ben vorliegenden Amed noch eine zweite ebenfo flare zu Dienfte fteben. ber Befehl Gottes an Dofe, ber bei feinem Gott um Rath gefragt hatte, welcher Er. 14, 2 fteht und mit der Erzählung bes Lagerverzeichniffes Rum. 33, 7 übereinftimmt, wo nur durch ein Berberbnis, das jedoch durch unfere Barallelftelle und ben famarb tanischen Text geheilt wird, wie statt ber Mehrzahl im ben maforetischen Text eingebrungen ift. Dort heißt es: A. Rebe mit den Sohnen Jerael (b. h. ben Stammbauptern unb - Beitern berfelben), bag fie umtehren (fich menben) unb lagern vor Bi-Sachiroth zwifden Migdol und zwie

fden bem Deere; vor Baal = Rephon, ihm gegenüber, follt thr euch lagern am Meer (b. b. am Weftufet, am Oftufer Baal Rephon gerabe gegenüber liegt. Dies ift aber Beroopolis ober Bolfum, Rolfum. B. Und fie brachen auf von Etham und wendeten fich (umtehrend) auf Bi-Sachiroth gu, welches gegenüber öftlich Baal. Bephon liegt (fo bedeutet vor'y öftlich gegenüber Bach. 14, 4. 1 Ron. 11, 7; 17, 3. 5, wo es wie hier die nach Often gegenüberliegenbe Seite eines Waffers bezeichnet, außerbem jum Berftanbnie beitragend von Ben. 16, 12; 23, 19; 25, 18. Dent. 32, 49. Joj. 18, 14. 1 Sam. 15, 7 und naher verbeutlichend מפורה האסים (מסורה האסים Rum. 21, 11 durch מסורה האסים) nnb lagerten fich vor Digbol (welches weftmarts vom Schilfmeer lag). hier ift nun vor allem flar, daß bas Umkehren, (mi) bas Berlaffen einer bisher eingeschlagenen Richtung und bas Antreten einer entgegengesetzt en bezeichnen will. Waren nun bie Auswanderer bisher in nördlicher und nordöftlicher Richtung Kanaan zugezogen, was das Wort iby Ex. 13, 18 unter allen Umftanden unwiderf prechlich beweift ; fo fchlugen fie jest umgefehrt die fübliche Richtung ein. Aber nicht, wie Riepert im Atlas der alten Belt (14. verbefferte Anflage, Bl. IV) lehrt, fo, daß ganz dem Text zuwider Baalzephon borthin an's Mittellanbifche Meer verlegt wirb, wo Belufium feine Stelle hat, alfo mit biefem ibentificirt wird, auch nicht fo, wie auf gleicher Rarte ebenfalls teptwibrig die Jeraeliten, welche er richtig nach Norden, aber nur zu weit ziehen läßt, jenfeite bes Bitterfee's und bes heroopolis tanifden Meerbufens ohne einen Uebergang burch benfelben, fondern mit Bermeibung biefer Alippe jum Sinai binabziehen. Möge ber fouft verbiente Mann, ber fich auch geftattet hat, in umgetehrter Beife gegen die Textwahrheit die Bufte Gur nörblich, bagegen bie von Etham füblich von ihr zu verzeichnen, auf feiner jetigen Reise durch ben biblischen Schonplat und an ber Band ber Bibel ju richtigeren Ginfichten fich führen laffen! Denn Etham ift nur da zu fuchen, wo Aegypten und die zu Arabien gehörende Bufte Schur zufammentreffen, alfo auf ber Lanbenge zwischen ben Rrotobilfee'n, auch See von Menzaleh genannt, nörblich und ben

Bitterfee'n füblich. Bis an biefen Ifthmus bringt - nach du Bois Aymé, Description, p. 164 sq.; Devilliers, Descript. Antt. Memm., p. 6 sq. und Et. Mod. XI, 773; Seeten in v. Rache Monatl, Correfp., Oct. 1812, S. 389 - in ungewöhnlichen Fällen bas befruchtenbe Waffer bes überschwemmenben Rile; und mas meiter öftlich folgt, ift Bufte. Diefer Bag von Affprien, Mefopotamien, Sprien und Rangan nach Aegupten burfte, jumal bei ber bamaligen Spannung gegen bie Spifos und Philister (f. meine Ausführung und Zeitbeftimmung hierüber Theol. Encollopadie in Artt. "Pharao" und "Philifter"), nicht unbefest bleiben, und erforderte feit bem Aufstand und ber Auswanderungeluft ber gebrückten und gereigten Borgeliten eine vermehrte Befatung. Dort angetommen, hoffte Mofe burch ben britten Marich gang aus bem Bereiche ber agpptifchen Machtftellung und Bevormundung zu gelangen. Damit ,ftimmt, wie Anobel richtig bemerkt bat, fein an Pharao gerichtetes Befuch, er folle Ibrael einen Weg von brei Tage marfchen in die Bufte gieben laffen (Er. 3, 8), womit die Bufte Sinai, welche vor einem Monat nicht erreicht werben tonnte, nicht von ihm gemeint mar. Bare ihm dies gelungen, fo hatte er ungefahrbet burch bie Bufte jenfeits ber Salgfeen das Bolf an den Sinai führen tonnen, wenn nicht neben ben Philistern, bie nur ben Bugang nach Ranaan verfperrten, noch ein anderes physisches hindernis im Spiel gewesen mare, bas uns ber farge Text nur errathen läft, weil er vorausseten tonnte, dag bie bortige Grenzwache und verftartte agnotifche Befatung ale felbftperftändlich fich ergebe.

und durch Bovdau mit dem ägyptischen Artikel Num. 33, 6. 7 wiedergeben, wird durch bie alteren Aegyptologen mit "Anmeer" übersett, was an das Aufgehörthaben des heroopolitanischen Meerbusens von Süden her erinnert. Bielleicht ist es passender, das Wort mit Champollion (L'Egypte 1, 172) durch "Enge" zu deuten, was dann die richtige Bezeichnung dieses ägyptischen Landisthmus wäre.

hier ftand Mose, ber heerführer Israels, mit ber Abficht burchzubrechen und ben nachsten Weg (Er. 13, 17) nach Balaftina

einzuschlagen, um fein Bolt im Sitten von Juda, dem Negeb, fich vorläufig anfiedeln und von da aus gefahrlos das Sinai = Opfer bringen und ben Sinai-Bund ichliegen ju laffen (Er. 3, 12. 5; 5, 1). Aber, wie Ritter (Erbf. XVI, 186) richtig bemerft, neben ber vorauszusetenben ftarten Grenzwache von Megypten aus trug die Befitergreifung der Philifter in den füdlichften Gebieten des nachherigen Balaftina's (f. m. Art. "Philifter" in Theolog. Enchft. XI, 552 f.) hauptfächlich mit dazu bei, den Beerführer davon abzulenten, den fürzeften Weg burch ihr Land etwa über Berfaba, Gerar und Saza, ber ihm aus Abrahams, Ifaats und Safobs Reiten mohl befannt fein mußte, nach Judaa zu nehmen 1). Denn hier hatte er ein im Rrieg moblerfahrenes und versuchtes Bolt mit feinem unerfahrenen, wenig gerufteten Boltshaufen, bas icon ben Ifthmus zu burchbrechen und die Grenzhut zu übermaltigen Anftand nahm, ju überwinden gehabt. hiemit ift jugleich entschieden, daß bamals bie Philifter noch in den füdlichften Bebieten fühmarte von Baga und Balafting gegen bie agyptische Bufte hin verbreitet maren, welches Bebiet, um fich beffer zu concentriren, fie fpater ju Anfang ber Richterzeit bem von Rreta eingewanderten Heergeleite (fiehe Theolog. Encyflopadie meinen Artitel "Philiftaa und Philifter", Bb. XI, S. 555-560) ein-Sonft murbe Mofe nicht von ben erften Lagerplagen Suffoth und Etham am Saum ber Bufte von der Nordoftrichtung nach Sudoft von Raemfes aus fich umgewendet (Er. 13, 18; 14, 2. Rum. 33, 7) haben. Auf ähnliche Weise brückt fich Emald (38r. Gefch. II, 54) aus: "Wir feben nun aus der näheren Aufzeichnung der einzelnen Lagerpläte, fowie aus der Berwidlung ber fogleich folgenden Geschichte, daß wirklich zunächft jener nordöftliche Weg eingeschlagen war, als hatte Mofe selbst anfange die Große der von borther brobenben Gefahr nicht gang überblickt. Schon mar bas Bolk zwei Lagerplate auf biefem

¹⁾ Möglicherweise hatte sich ben, 1954 in Palästina angesiebelten Philistern bamals schon ein erstes Heergeleite aus Kreta beigesellt, bem am Anfang ber Richterzeit mit zur Abwehr ber Israeliten, die auf ganz Kanaan Anspruch machten, ein zweites ()) ind of solgte.

Bege fortgezogen und ftand bort an ber Grenze bes Lanbes, am Sanme, ber Aegopten von dem eigentlichen Balafting, b. f. bem Lande der Bhiliftaer trennenden Bufte". Und ebenfo richtig bemerkt er unten: "Reuere Gelehrte (und Reifende) haben bis iett meder Suffoth noch Etham wiedergefunden. Allein wenn man biefe Derter in ber fühlichsten Richtung gerabe auf bas rothe Meer zu fucht (wie noch von Robinfon I, 88 gefchieht); fo wird man fie fcwerlich je finden; und man versteht bann nicht einmal bas in kurzen Bemerkungen als fo wichtig hervorgehobene mit umkehren Rum. 33 , 7. Er. 14 , 2." Ebenfo fagt es Rnobel, menn er au Er. 14, 2 S. 141 fagt: "Sicher ift Etham ba ju fuchen, wo Aegypten und die zu Arabien gehörige foftlich von Aegypten gelegene Ben. 16, 7] Bufte Sour jusammentreffen, mithin wol an jenem Ifthmus amifchen ben Bitterfee'n und ben Rrotobilfee'n, auch See von Menzaleh genannt, bis mobin von Suez ber neuere Rangl aeführt ift."

Da diese Auffassung der beiben ersten Lagerstätten bem Schriftmorte vollkommen gemäß ift und feinen Ameifel gurudlagt, wornach das Umtehren bei Etham awifchen den Bitter- und Rrotodilfee'n ftattfand und ber Bug burch bie Thalebene gieng, in welcher fpater unter ben Ptolomäern (nabere Quellen fiebe unten) ber Ranal des Btolomaus gegraben murbe, welcher ben Ril mit bem Mittelmeer verbinden follte; ba diefe Auffassung von gründlichen Belehrten und Forfchern, wie Riebuhr, Emald, Rnobel, vertreten ift, jo ift es unbegreiflich, mit welcher Unbefangenheit bie pon Raumer 1) aufgeftutte Anficht, die Bergeliten feien füdmarte, Rairo und Memphis etwas rechts laffend, nach Suffoth gefommen, mo man mitten in Aegupten gewiß teinen bebraifchen Orts. namen erwartet, und hatten von da in öftlicher Richtung bas Meer gesucht, wobei in ber Mitte Etham fingirt wird, in Band IX ber Theol. Realencollovabie von Bergog, im Artitel "Rothes Meer" Bf. Breffel zu ber feinigen macht, ohne bie Richtigfeit irgend gu bemeisen ober bie entgegengesette Auffassung auch nur versuchemeise zu widerlegen. Die bort angeführten Unsvielungen ber Tradition,

¹⁾ Zug ber Israeliten (Leipzig 1887).

mei hügel, Tel el Dehub, Majonat (Barte), Musa und Mewoath (Berlangen) Mufa haben, wenn auch wirtlich folde Ortsbezeichnungen bort vortommen, teinen wiffenfchaftlichen, gefchichtlichen ober geographischen Werth, ebenfo wenig, ja noch weniger als die meiften in Jerufalem gezeigten Dertlichkeiten ber beiligen Beidichte, deren Seftstellung aus dem frititlofen Mittelalter frammt, Breffel überfett Wady et Tih Thal ber Berirrmaen nach einer ficher fich ftart verirrenben Etymologie, benn Tih () heißt, wie man im großen arabifchen Lexiton von G. 20. Freitag, Bb. I, S. 207 b nachfchlagen tann, nie und nirgend Berirrung, fonbern querft Fastus, superbia, arrogantia, woraus fich freilich error, aber ichmerlich aberratio viae in finnlicher Bedeutung entwideln kann; bann desertum illud, quod interjacet mare Erythreum, Terram sanctum i. e. Palæstinam et Aegyptum. Bon einer anderen Localität ift feine Rebe und in ber Richtung, welche die Sage, Raumer und Preffel ben erften Stationen ber Reifezüge Seraele bis jum rothen Meer anweifen, ift feine Bufte und feine Gelegenheit jum Berirren in einem viel betretenen Thal. Wenn man bies aber eine Bufte nennen burfte, fo lage Etham mitten in berfelben und bie Bibel hatte Unrecht, wenn fie von Don Er. 13, 20 und Num. 33, 6 fagt, es liege biefer Drt am Eingang, Saum ber Bufte (בקצה המרכר). angebracht ift es ferner, bem Orte piering die hebraische Ableitung, "Mund ber Löcher", ju geben, mahrend bies ein entschieben ägpptisches Wort ift, bas fich als foldes burch ben vorangeftellten Artifel (Bi, ber aus bem Megyptifchen befamt ift) ausweist. Gin Derumlenten, Umtehren (בשו Ex. 13, 18, ונשוכו), nach bem Berael bei bem fingirten Etham vom Lagern aufbruch, tommt bei biefer Anficht gang und gar nicht zum Recht, benn fie zogen nach biefer Ginbilbung gang in ber gleichen Richtung fort, wie fie von Suffoth hergetommen waren. Endlich ift auch bas Thal ber Berirrungen, das auf dem gebuldigen Papier von Memphis aus in öftlicher Richtung auch in Mahr's Rarte mit großen Buchftaben placirt ift, eine reine Fiction, hervorgegangen aus ber falfchen Ueberfetjung bes Pharao Er. 14, 3 in ben Munt gelegten -,

bas nur die Bedeutung "verwirren" Efth. 3, 15, nie aber, auch Joel 1, 18 nicht, die Bedeutung "verirren" hat. Bielmehr will Pharao fagen, Jerael habe fich ftrategifch burch ben ihm aufgebrungenen Marich weftlich an ben Salzfee'n herunter ftatt öftlich - welche Abficht, fei es durch die Philisterschwärme, fei es durch die am Baf aufgestellte ftarte agyptische Grenzbesatung, fei es durch beide, vereitelt murde - verwidelt und die im Often vorliegende Bufte fie eingeschloffen, fo daß ein rafcher militarifder Griff fie wieber in feine Bande liefere, ben feine Auswanderungserlaubnis alsbalb gereut hatte und bem fie am Bergen nagte. Endlich munte bei biefer Maridroute Mofe von Aufang die Abficht gehabt haben, das Bolt durch ben Meerbufen zu führen, mas ficher rein undentbar wie ungefchichtlich ift. Es bleibt alfo babei: ben Befehl bes Umfehrens Er. 14, 2 erhielt Mofe von dem Oberführer Jeraele, an den er fich in ber entstandenen Rlemme zwischen den Philistern und der agpptischen Grenzwache im Gebet wendete, zu Etham, norboftlich von Raemfes und Sutfoth, bas ba in ber Mitte anzuseten fein burfte, mo Belbeis und Bero verzeichnet fteht bei Dapr, nur etwas öftlicher, am Saum ber Bufte von Bubaftus in geraber öftlicher Richtung, in der Rabe ber Landenge zwischen bem füdlichen Ende bes See's Menzaleh (Rrofodilfee) und bem nördlichen Ende bes Salzfee's, und führte ihn unter Gottes umlentender Leitung (201 Ex. 13, 17) in ber Richtung, füblich wandernd und weftlich von der Bufte Schur fich haltend, durch das Thal aus, an beffen Anfang Dagt bie Stadt Serapeum verzeichnet und burch welches ber ichon von Raemfes Miamun II. - Sefoftris III. nach Bunfen (Meg. St. III, 97 f.), nach der manetho'fchen Onnaftientafel vorlette Ronig ber XVIII. und zweite ber XIX. Dynaftie, begonnene unter ben Btolomäern fortgeführte Milfanal gegraben worden mar.

Nach der von Arrow Smith im Jahre 1807 herausgegebenen genauen Karte von Aegypten, welche im Artikel "Rothes Meer", Theol. Enchklop. IX, nicht benützt ist und auf der Stuttgarter Bibliothek sich befindet, grenzt Gosen, das nicht fast eirund, wie von Mahr 1842 gezeichnet, sondern mehr parallelogrammsartig ist, im Norden an die Landenge; und hinter den Salzseen im Often von Norden nach Süden herunter zieht sich die Büste

Shur. An der Westseite von Gosen, sast auf gleichem Punkte wie von Mayr angegeben, liegt Belbeis und nordöstlich davon, doch noch in Gosen, ist Pithom. Dies ist die Ex. 1, 11 zuerst genaunte Stadt. Bei der Genauigseit der Bibel auch in geographischen Angaben ist vorauszusetzen, daß diese Stadt im Gesichtstreis der Hauptstadt näher lag als Raëmses, das nachber genannt und gestellt ist. Dies trifft aber nur dann zu, wenn bei der Auswanderung Israels nicht Memphis, sondern Tanis (1812) die Ressidenz der Könige und der XIX. Ohnastie war, wie die Bibel Ps. 78, 12. 43 angibt, die auch in historischen Angaben unseren vollen Respect verdient, welchen ihr übrigens mein Freund Pressel nicht gezollt hat, wenn er im Artitel "Rothes Meer", S. 242 wissen will — woher? sagt er nicht —, daß Wemphis auch unter den Pharaonen der XIX. Ohnastie Residenz geblieden sei.

Raëmses, die größere Stadt, von der später ganz Gosen den Ramen $\gamma\bar{\eta}$ Pausoof erhielt (Sept. Gen. 46, 28. 29), und die ihren Namen von dem großen König Ramesses, Setossohn, daher auch Sesossohn, hatte, während Thom mit Vorsetzung des ägyptischen Artikels Pi einen Gebirgspaß bezeichnet, lag darnach mehr im Südwest von Gosen zwischen On, dem nachmaligen Heliopolis, und Belbeis 1), das auf der Smith'schen Karte im Norden von Gosen liegt, und ca. 10 Stunden davon nordöstlich stand Pithom, doch noch in Gosen. Zwischen den Salzsee'n im Süden und von Serapeum im Norden lag sicher Etham, wo ein schmaler Landstrich der Weg für die Karawanen war. Dieser mußte durch eine Militärgrenze gegen die Einfälle der nördlichen Bölter, welche der große Ramesses unterjocht hatte — vgl. meinen Art. "Pharao" (Theol. Enchtlopädie XI, 493 ff.) — bewacht werden.

Run tommen wir an den Entwicklungetnoten.

Der Bug ber Jeraeliten gieng von Etham aus fübwärts nach

¹⁾ Den Irrtum Raumers, bem Mayr und Pressel u. s. w. folgen, finden wir schon bei Jos. Arch. 2, 15, 1.

³⁾ In ber Gegend des heutigen Belbeis sucht auch Anobel Ex. 1, 11; 14, 2 Raemses. Unrichtig wird es mit Heroopolis von Ewald (Israel. Gesch. II, 52 f.) und Lepsius identificirt gegen Siedzig, welche Heroopolis sonst Gen. 46, 28. 29 wohl kennt.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

bem Schilfmeer, an welchem fie ihr brittes Lager fchlagen follten (ביבה על-היבה פר. 14, 2). Auf diesem Zug lag vor ihnen (לקני) einerseits, nämlich weftlich, Bihachiroth und anderseits, Diefem gegenüber (נכחוז), alfo öftlich, Baalzephon, das erftere von Aegypten aus biesfeits, bas andere jenfeits des Meerbufens und barum gulet genannt. Dag ni bie entgegengefette Richtung gerade gegenüber bezeichnet, geht befonders beutlich hervor aus Er. 26, 35 vgl. 40, 24. Nach biefer Stelle ftand ber Tifch, welcher die Schaubrote trug, an der Nordseite im Beiligtum der Stiftshütte, an ber Subfeite ber Leuchter. Dies wird im erften Glied durch na ausgedrückt, im zweiten erlautert. Lag nun Sachiroth weftlich, fo muß Baalzephon öftlich gelegen haben. Dies geht weiter aus dem Num. 33, 7 gebrauchten על-פני recht deutlich hervor, das fcon für fich, wie oben nachgewiesen ift, Die oftwarte liegende Richtung bezeichnet. Beide Stabte lagen por bem Blick ber 38raeliten, ale fie babergogen, nur die eine diesseits, mo fie manderten, und beshalb zuerft genannt, die andere jenseits des Meerbufens, und barum julett genannt. Go bedeutend ift bemnach auch bier wie Er. 1, 11 die Stellung. Daß fie an Bihachiroth blog binaogen, geht aus by Rum. 33, 7 hervor, bas häufig die Bedeutung "gegen und an etwas bin, vorüber" bat. Bal, die Stellen bei Rurft unter by, 2, 6.

Der Name nord op ist noch heute erhalten in d. i. nach den Reisenden Adjirud, Agerud, Agirud, Atjeroute und Hadji-Routh, einem Castelle, Fort, vier, nach Anderen sechs Stunden nordwestlich von Suez entsernt, wo die aus Aegypten nach Melka und dem Sinai ziehenden Karawanen noch heute Half machen, weil es in dem nahen Brunnen Emschasch daselbst Wasser gibt, aus welchem die dortige Besatung ihr Bedürsnis holt. Nach der Karte von Arrow Smith ist die Landschaft Gosen nach ihrer Ostseite ebenso weit nördlich davon entsernt. In dun der Ostseite des Meerbusens nach Osten hin von dem Zuge gesehen (1207), trägt einen semitischen Namen und wird auch von einer semitischen, näher sprischen Bölkerschaft erbaut worden sein. Bon diesem Orte sind aus der patristischen Zeit noch Spuren unter

bem Ramen Rolfum und weicher Solfum vorhanden. Gin Legat bes Raifers Juftinian, ber ben Auftrag hatte, ben Monchen am Singi ein feftes Rlofter ju bauen, erbaute auch ju Rolfum fpater Sucz ober bei Suez bie Rirche St. Athanafius (Ritter, Erbf. XIV, 23 n. Robinson, Bb. I, Am. XVIII, S. 432 f.). Rosmas Indicoplaftes (ber Indienbefahrer) läßt die Hebraer bei Alysma (que Rolgum erweicht), eine fleine Strecke nördlich von der Stelle des heutigen Suez (Robinfon I, 76) burch bas Meer geben (Coll. nova patr. ed. Montf. II. 194). Untoninus Marter aber aus Placentia um's Jahr 600, ber vom Singi nach Meghpten gog, jagt in seinem Itinerarium, p. 41: "Hine (a Garandel-Elim) venimus ad locum, ubi filii Israel transcuntes mare rubrum castra metati et ibi similiter castellum cum Xenodoxio et in loco, quo exierunt de mari, est oratorium Elia. Et transeuntes venimus in locum, ubi intraverunt in mare, ubi est oratorium Moysis. Ibi est civitas parva, quae appellatur Clysma, ubi de India naves veniunt (cf. Acta sanct., Tom. II, p. 23)."

Rach Er. 14, 2 follten die Joraeliten ihr Lager nehmen wiften Migbol und zwifchen bem Meere, fo bag alfo Bihachiroth und Balgephon entfernter auf beiben Seiten meft - und oftwarts liegen blieben. Raber fagt ber Reifebericht Rum. 33, 7, baß fte fich gelagert haben. Hier muß also Migdol weftlich und das Meer öftlich von ihrem Lager fich befunden haben. Burthardt (Sprien, S. 765) hat zwei Stunden nordwefflich von Agerud einen Bügel und Bag Montala gefunden, ben Rußegger (Reifen III, 18) "Mäntele" und Robinfon (I, 70) "Muntula" ausspricht; ein Rame, ber fehr leicht aus Migdol (מַבְרּל) entftanden fein fann. Nach letterem mar der Bügel früher eine febr paffende Barte für die räuberischen Araber; und auf der Spite desfelben befinden fich viele Steinhaufen, mahricheinlich jum Anbenten an die verübten Gewaltthaten. Mertwürdig ift, dag ber arabische Jude Saadias das hebräische augen mit diesem Worte erklart. Wenn Stickel in ben Studien und Rritifen 1850, S. 399 ff. mahricheinlich gemacht bat, daß das große Bette der Bitterfee'n einft vom heroopolitanifchen Bufen mit umfaßt murbe; fo muffen wir nach ber Lage ber beiden Städte Bihachiroth und Baalzephon, die einander gegenüber lagen und vier bis fechs Stunden von Sues nördlich fich befanden, ju der Ueberzeugung tommen, daß vor vierthalbtaufend Jahren diefer Meerbufen fich um mehrere Stunden weiter nördlich hinauf erftrect hat. falls lag Baalgephon, das bei den Claffitern den Ramen Beroopolis trägt und von ihnen in den innerften Bintel des grabifden Meerbusens gefett wird (Strab. 16, 767; 17, 836, Plin. 6, 33) nördlich von Rolfum und noch mehr bem heutigen Suez. Sier muß bamale der Meerbufen fo breit und der Uebergang fo gefährlich gemefen fein. daß über die außerorbentliche Dacht bes Gottes Berael, welche bei biesem Durchzug in der Rettung Jorgels und in der Bernichtung der Aegypter fichtbar vor Augen lag, die Philister und Somiter, die Moabiter und Ranaaniter, Bolf und Fürsten in gewaltigen und andauernden Schrecken geriethen (Er. 15, 14. 15. Rof. 2, 10); hier mar es, wo die Aegypter mahrscheinlich von zwei Seiten Perael in ben Ruden fielen, einmal bie Grenzwache von den Bitterfee'n her und bann bie hauptmacht auf bem Raramanenweg (Er. 14, 6, 7, 9). Rerael aber mar eingeengt, por fich nordmarts die Bufte, zu ber von biefer Seite fein Beg führt (Er. 14, 3), neben fich und fudmarte bas Meer, hinter fich von Rord und West bas Kernheer ber Aegypter. Rach Stidel (Studien und Rritifen 1850, S. 396) tamen die Aegupter von Rorden ber. Da nämlich ausbedungen mar, Jerael follte nur ein Feft halten in der Bufte (Er. 5, 1), worunter ohne Ameifel die Bufte Etham oder Schur zu verstehen ift, mas den Megyptern nicht auffallen tonnte, da fie felbst nach Herod. 2, 59 in Bubaftis der Artemis, in Bufiris der Ifis-Demeter, in Sais der Athene, in Beliopolis dem Sonnengott Apollo, in Boutos der Leto, in Papremis dem Mars Wallfahrten und Opferfeste anstellten; so mar ficher ohne Biffen Moje's und ber Jeraeliten biefe Bufte, brei Tagereifen entfernt (Er. 3, 18; 5, 3; 8, 27), mit ägyptischer Beeresmacht, den Ralifiern nach Ritter, welche bie Grenzen Aeghptens gegen ben Gindrang feindseliger Bolferhorden von Afien ber zu bewachen hatten, umstellt, und welche bas Entweichen Jeraels verhüten follten. Denn eine Flucht ahneten die Aegypter; deshalb wollten fie zuerft nur die Danner entlaffen, die Weiber aber, die Rinder und das Bieh als

Unterpfänder der Ruckehr gurudbehalten, Er. 10, 10. 11. 24. Ale fie nachher den Weg auf drei Tage gestatten wollten, fo bedungen fie fich aus, daß Jerael nicht fehr weit weggebe, Er. 8, 28. Allein bie von Gott eröffnete Absicht mar, bag am Sinai, ber nicht brei, fondern awölf Tagereifen entfernt mar, das Opferfest gehalten werde, Er. 3, 12, und Jerael nicht mehr nach Megypten gurnickfehre. Mis nun auf der zweiten Station Etham, die am Saum (קצר) ber Bufte lag, die Borfichtemagregeln, welche Pharao getroffen, Mofe tund murben; fo mar er auf Gottes Weifung rafch entichloffen, und hatte, wollte er feinen Zweck erreichen, fein anderes Mittel, ale fich nach Guben zu wenden und über den Meerbufen fein Bolf zu führen. Dies murbe als Beweis betrachtet, bag flucht im Sinne liege, Er. 14, 5; und raich rudten nun von Rorden die Grengmächter mit ihrer Berftartung und mahricheinlich von Weften her durch ben Bag Motafam = Atafah, durch welchen irrigermeife Niebuhr die Jeraeliten ben Weg machen läßt, in größter Eile Bharao, ber wol ichon auf ber Lauer ftand, mit feinen Reifigen beran, um bas entflobene und burch bie Bufte verschloffene Bolf (Er. 14, 3) wieder jurudzuführen. Da die Aegypter, wie natürlich, erschöpft ankamen, fo vermochten fie an jenem Abend nicht mehr anzugreifen. Berael aber tonnte nicht fteben bleiben, wenn fie nicht am folgenden Morgen in die unbarmherzigen Sande der Megnyter fallen wollten.

Bereits in Etham war die Wolkensäule als Führer des Zuges eingerichtet, Ex. 13, 21. 22; am Meerbusen aber statt vor hinter das Lager zwischen Israel und die Aegypter geordnet Ex. 14, 14, um bei dem entstandenen Ostwind Ex. 14, 21 den ersteren zu leuchten, den letzteren aber den Rauch entgegenzuführen, der sie über den Vorgang im Lager Israels völlig im Dun-teln ließ.

Da Jerael die ganze, durch den Mond erhellte Nacht — am 1. Tag Neumond, am 14ten Bollmond — über den Meerbusen gehen konnte, so trat der seltene Fall ein, daß die Ebbe statt sechs Stunden die doppelte Zeit, nämlich 12 Stunden, dauerte, so daß auch die Aegypter sie noch theilweise benutzen konnten. Denn die Buth, mit welcher sie mitten in der Nacht das Entweichen der

Seraeliten bemertten, fpornte fie jum Nachfegen und zu ber eitlen Soffnung, daß fie fo gut als Berael ju fuß mit ihren ruftigen Pferden burchjagen und die Flüchtigen erreichen werden. Aber fiebe ba, als fie mitten im Meeresbufen maren und taum der lette Reraelite ben Ruf an's Land gefett hatte, tam mit Anbruch ber Morgenwache, um 2 Uhr Morgens, die Flut rafch zurud und überfcwemmte bas ganze Beer ber Megupter. Wenn hier auch Alles natürlich jugegangen fein follte; fo mar boch bas Bunberbare und Borfehungevolle gang unftreitig biefe fcon ber Zeitdauer nach verftärkte Ebbe und der dazu getretene Nordostwind (pr. 14,21), welcher bas Austrodnen bes Meerbufens beschleunigte und bie bamals ebenso fonell und mächtig wieder eintretende Flut, welche den Aegyptern bas Entrinnen unmöglich machte. Denn mare nichts Augerordentliches eingetreten, mas auch die Aeghpter für fich benuten tonnten; fo ift nicht einzufehen, wie fie, welche bas Meer und feine Erscheinungen wohl tannten, fich in eine Gefahr diefer Art hatten hindin wagen tonnen.

Wenn Alexander und die Seinigen es als göttliche Schickung betrachteten, bag für fie in Folge eines Nordwindes ber Weg bei Phafelis in Lytien gangbar wurde, welcher fchmal am Deere hinlief (Arr. Alex. 1, 26. Strab. 14, 666 sq.); menn Scipio, ber bei ber Belagerung von Neutarthago, bas er auch von ber Geefeite angriff, die burch heftigen Nordwind verftartte Gbbe benutend, über bas Baffer tam und biefes Ereignis für ein Bunder ertlarte (Liv. 26, 45): warum follten wir in blefem ewig bentwürdigen Durchgang etwas Underes erbliden wollen, warum follte Jerael in bemfelben nicht die Band feines Gottes ertennen? (Bgl. Jos. Arch. 2, 16, 5.) Rein, ift irgendwo ein Bereinragen ber gottlichen Macht und Gnabe in die Sichtbarkeit mahmehmbar, fo ift es bei biefem Uebergange ber Jeraeliten burch bas rothe Meer ber Fall; weshalb er auch ber Gegenftand nie verfiegbaren Breises in 3erael murbe (Er. 15, 1-17. Pf. 77, 17-21. Pf. 114. Weish. 10, 18, 19. Apg. 7, 36. Sebr. 11, 29). Denn ohne diefes Dagwifdentommen war Jerael nicht zu retten, fondern hatte nach einer furchtbaren Rieberlage noch fcwerere und unlösbarere Sclavenketten tragen muffen, ja ware als Nation um fo gewiffer untergegungen, je tiefer

das Bolf im allgemeinen fich schon in den ägyptischen Gögendienst verftrickt hatte (Am. 5, 26. Ez. 20, 7. 8; 23, 3. 19. 20).

Es war hohe Zeit, daß das Bolk aus diesem Boden geriffen wurde; denn bereits hatte sein Nationalbewußtsein theils durch die Sclaverei theils durch die Theilnahme am ägyptischen Götzendienste, theils auch durch Genuffucht Noth gelitten, wie man aus Ex. 5, 21: 6, 9—12; 14, 11. 12; 16, 3; 17, 3. Rum. 11, 5. 6; 14, 3. 4; 16, 13. 14; 20, 4. 5 ersehen kann.

Es waren wol nicht alle Stämme gleichmäßig in bas agpptische Befen versunten, nicht alle hatten dem Jehovabienft fich in demselben Grade entfremdet. Rach Aussprüchen des Thalmud mar der Stamm Levi nie der außeren und inneren Rnechtschaft verfallen. Dag er mit Juda fich am reinften vom Gögendienft erhalten hatte und auf ber nationalen Bohe ftand, bavon gibt es viele Spuren. Wenn die Mutter Mofe's, Aarons und ber Mirjam den Namen Jochebeth (1551 Ex. 6, 20) trug, follte das nicht darauf hinweisen, daß ber ichon ju Jatobe Zeit auftauchende Name Jehova oder Jahre Gen. 28, 21, ber unter ben übrigen Stämmen vergeffen mar, in biefem noch in Ehren gehalten und gleichsam neu verehrt murde? Dies scheint mit einer Reformation zusammenzuhängen, welche von diefem Stamme ausgieng, und in einem großartigen Opfer am Sinai ihren Bohepunkt finden follte, Er. 3, 12. 18; 5, 1. 2. 8; 8, 1. 27. 28; 10, 8; 9. 24-26; 12, 31. 32. Bunachft aber murbe nur ein Opfer außerhalb ber Landesgrengen geforbert, um von ben Aegyptern nicht geftort gu werden, denen der nationale Opferdienft Jeraels unter Darbringung von Bieh ein Greuel mar, Er. 8. 26 (Grt. 8, 22). Es war bas offenbar eine Auffrischung ber Patriarchenreligion, welche um des Abscheu's ber Aegypter willen lange unterlaffen worden mar. Der Druck, welcher feit turger Zeit vor Mofe's Beburt (Encyfl. von Bergog XI, 494) auf Berael gelegt worden war, frifchte die alten Erinnerungen wieder auf (vgl. Jef. 26, 16), und man fürchtete ein schwereres Gottesgericht, wenn man nicht ju den Satungen und Religionsgrundlagen ber Erzväter gurudtehren wolle, Er. 5, 3. Dieje Bewegung und Erhebung ward aber gewiß vom Stamm Levi geleitet und genährt, ber beim fpa328 Baihinger, Beg ber Israeliten von Gofen burch bas rothe Meer.

teren Abfall des Bolles von Jehova treu zu Mose hielt, Ex. 32, 26—28 (vgl. Deut. 33, 9. 10). Gewiß geschah es mit aus Rücksicht auf die treuen Dienste, welche der Stamm Juda in dieser Erhebung zeigte, daß er in der Lagerordnung dem Gotteszelte am nächsten stand und den Hauptschutz desselben bildete, Num. 2, 3 1). Bon diesen beiden Stämmen aus drang die Glaubenszeinigung und Erneuerung durch, welche Jeraels geistliche und leibliche Befreiung zur Folge hatte. (Agl. meinen Art. "Mose" in Herzogs Theol. Enchst. X, 42.)

¹⁾ Wenn nach den Combinationen der Gelehrten Hur (IN), dieser merkwürdige und vornehme Israelite (Ex. 17, 10; 24, 14), der Gatte Mirjams (Jos. Arch. 8, 2, 4) und aus dem Stamme Juda war (1 Chron. 2, 19. 50; 4, 1. 4; vgl. 2, 20), so ist die hier entwickelte Auffassung von der leitenden Theilnahme Juda's an dieser religiösen und politischen Erhebung Israels in Folge des ägyptischen Druckes gerechtsertigt und geschichtlich so viel als bestätigt.

Recensionen.

. . . : Die driftliche Lehre von der Rechtfertigung und Versöhnung, dargestellt von Albrecht Ritschl. Erster Band: Die Geschichte der Lehre. Bonn 1870. XL u. 638 S.

Wenn die theologische Bewegung der letten Jahre fich jum Theil aus Unlag ber verschiebenen Leben Jefu mehr ber driftologischen Frage jugewendet hatte, fo tommt gemiß ein Bert, bas bie Lehre von ber Berfohnung- jum Gegenftand einer eindringenden Untersuchung macht, und bas geeignet ift, die Aufmertfamteit ber theologischen Biffenschaft auf die in diefer Richtung vorliegenden Brobleme ju lenten, einem ernftlichen Bedurfnis entgegen. hriftologische Frage tann wol zu einigem Abschluß nicht tommen, wenn die Theologie fich nicht auch barüber flar wird, mas diefer Befus, über beffen Berfon fie fich ju orientiren beftrebt ift, ju leiften hatte und hat, um als ber Erlofer anerkannt zu werben. Die Berfohnung ift nun freilich nicht bas Gingige und bas Bange, was die Rirche als von ihrem Chriftus geleiftet anerkennt - aber ohne Zweifel ift die Berfohnung der Rern des Bertes Chrifti, und wenn die evangelische Rirche insbefondere noch bis auf den beutigen Tag die Lehre von ber Rechtfertigung als ihr eigentliches Rleinob betrachtet, fo hat fie die doppelte Pflicht, die Boranefegung biefer Lehre, ben objectiven Grund, auf welchem biefelbe beruht, genauer zu untersuchen - und fich ber Haltbarfeit biefes Fundaments zu verfichern. Wie aber gerade die hier vorliegenden Probleme von einer halbwege befriedigenden löfung noch fehr weit

entfernt sind, bas hat die Debatte über die Hofmann'sche Berstöhnungslehre sattsam erwiesen, und das erfährt auch der im praktischen Amte stehende Theolog reichlich, wenn er zum Behuf der katechetischen Unterweisung, wie der Predigt sich selbst klar zu werden sucht über dieses Centralbogma.

Schon ber Titel biefes Locus bietet gemiffe Schwierigkeiten, über die der Berfaffer des vorliegenden Bertes in der Ginleitung ausführliche Rechenschaft giebt. Wir möchten über die fchlieflich von ihm getroffene Bahl nicht mit ihm rechten, da allerdings wohl jede andere zur Berfügung ftebenbe Bezeichnung minbeftens ebenfo viele Bedenten gegen fich hätte, als die vom ihm aufgestellte. Dag er auch die Behre von ber Rechtfertigung mit ber von ber Berfohnung verbunden, tann nur ale förderlich anerkannt werben, ba, wie schon angebeutet, bas Bedürfnis einer Berftandigung über die Lehre von ber Berföhnung wefentlich von ber Behandlung ber Frage nach ber Rechtfertigung aus sich ergibt, ba namentlich in der neueren Theologie feit Schleiermacher, ebenfo wie in ber alteften, eine eigentliche Bermifchung beiber Dogmen, ein halb bewußter, halb unbewußter Uebergang ber einen in die andere fich findet. möchten wir zum poraus barauf hinweisen, baß, wenn man mit ber Erwartung an das Bert herantreten follte, als würde dasfelbe ebenfo eine Gefchichte ber Cehre von ber Rechtfertigung wie ber Lehre von der Berföhnung bieten, man fich enttäuscht fühlen würde. Die Lehre von der Rechtfertigung ift doch eben nur fo weit in Betracht gezogen, ale fie im unmittelbarften Bufammenhang mit ber Lehre von der Berföhnung fich entwickelt hat. Titel bes Werfes murbe beshalb mohl pracifer gefaft lauten muffen: "Die Lehre von der Berfohnung in fortgebender Rudficht auf die Lehre von ber Rechtfertigung."

Noch in anderer Hinsicht erfährt der dem Werke gegebene Titel in der Ausführung selbst eine gewisse Berichtigung. Es ist nämlich die Lehre auch von der Versöhnung erst von Abälard und Anselm an behandelt. Der Verfasser verzichtet darauf, die dahin bezüglichen Aeußerungen der älteren Theologen einer näheren Untersuchung zu unterziehen, da es ihm, wie er sagt (S. 22), bei der historischen Vordereitung der eigenen Untersuchung nicht auf solche

jufällige und rhetorische und "boch nicht selbständig burchbachte Formeln antommt, wie wir fie bei ben Theologen ber griechischen Rirche finden". Es mare boch vielleicht zu wünschen gemefen, daß der Berfaffer nicht fich felbit biefe Grenze geftedt hatte. Nachbem einmal feine hiftorifchen Untersuchungen, die er junachft ju seiner eigenen Orientirung ale Bafis für bie von ihm ichon mab. rend feiner Studienjahre in's Auge gefagte (f. Borrebe, S. I) dogmatifche Behandlung diefer Lehre, einen folchen Umfang angenommen haben, daß fie ju einem felbftanbigen Wert erwuchfen, hatte er fich ben Dant bes theologischen Bublitums in erhöhtem Mage erworben, wenn er auch biefe frühere Zeit jum Gegenftanb feiner Darftellung gemacht haben murbe. Es will uns icheinen, daß, wenn man namentlich auch die Lehre von der Rechtfertigung im Sinne bes Berfaffere in Betrachtung gieben wollte - boch in der alten Rirche etwas mehr als zufällige, rhetorifche Formeln ju finden feien - und felbft, wenn bas Ergebnis ein nur negatives gemefen mare, mare ber Nachweis, marum biefes boch fo wichtige, wie une icheinen will, nabeliegende Problem nicht zu eingehenderer Behandlung tam, intereffant gemefen. Wir finden in bem Werte fpater eine fehr einbringende Behanblung Rants S. 408 ff., und gwar rechtfertigt ber Berfaffer die Stellung, die er Rant anweift, bamit, daß er hervorhebt, wie biefer Philosoph "trot des mangelhaften Ertrags, ben er für die positive Lehrbildung biete, burch die fritische Feftstellung ber allgemein gultigen Boraussetzungen bes Bedantens von Berfohnung im Bewußtfein, von fittlicher Schuld und fittlicher Freiheit" bedeutsam geworben In ähnlicher Beife würde es fich wol auch verlohnt haben, ju untersuchen, welche Boraussetzungen von Schuld und Freiheit in ber alten Rirche vorhanden maren. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir bie mythologifirende Form ber Berfohnungslehre bei ben alteften Batern in Bufammenhang fegen mit bem mangelhaften Gefühl perfonlicher Schuld, mit ber Anschauung, wonach bie Sunde nicht fowol innere That bes Menfchen, als eine Bindung burch bamonische Machte ift, weswegen benn auch ber Bedante ber Berföhnung und Rechtfertigung gang gegen ben ber Erlöfung gurudtritt. Intereffant mare bann gewiß auch gewesen, zu untersuchen,

wie und warum benn boch schon bei ben Bätern bes Abenblandes von Tertullian an Spuren einer anderweitigen Anschanung von der Wirkung des Leidens und Sterbens Jesu sich sinden. Bei dem engen Berhältnis, in dem die mittelalterliche Theologie zu Augustin steht, sindet der Verfasser selbst Ursache zu der Klage, daß dieser Theolog noch keine wissenschaftlich genügende Behandlung gefunden habe. Der Schreiber dieser Bemerkungen, dem eine solche Behandlung Augustins schon seit seinen Studiensahren als eine Art Lebensaufgabe vor der Seele steht, wäre ganz besonders dankbar gewesen, wenn ein Mann von der Bedeutung Ritschlessich der Aufgabe unterzogen hätte, die Lehre von der Bersöhnung und Rechtsertigung bei Augustin eingehender darzustellen.

Da das vorliegende Werk nur ein erfter Theil ift, ba bie positiven Resultate, zu welchen uns der Berfasser führen will, erft in einem zweiten Theile folgen, fo macht biefer hervorgehobene Mangel einer Behandlung ber alteren Gefchichte in erhöhtem Dage ben Eindruck eines blogen Torfo. Man hat keinen rechten Anfang und tein rechtes Ende. Das Bange beginnt einigermaßen wie aus ber Biftole geschoffen. Indes läft fich barüber ja wol nicht richten - nehmen wir einmal, mas uns geboten ift, bantbar an. Daß die Babe eine jebenfalls bebeutfame fein werbe, dafür burgte fcon, um eine beliebte Recenfentenphrase zu gebrauchen, ber Rame bes Berfaffers. Das Buch zeugt nicht nur von echt beuticher Gründlichkeit in Durchforschung bes Materials, sondern auch bon ber dem Berfaffer gang besonders eigentumlichen Scharfe der Dialeftif. Wenn einer unferer modernen Theologen mit vollem Recht ben Ehrentitel Magister subtilis verdient, fo ift es Ritfol. Bo bas gewöhnliche Auge einen einheitlichen Gedankenfaden vor fich fieht, weiß fein mitrostopischer Blid noch eine gange Angahl gufammengedrehter Fäden zu entwirren. Dag ein Thomas und Duns Scotus bei ihm in besonderem Respect stehen, barf nicht wundern, denn in der Runft zu biftinguiren ift er biefen icholaftifchen Sauptern gang ebenburtig. Diefe Runft ermöglicht es bem Berfaffer, an jebem Gegenftand wieber nene Seiten, neue Befichtspunkte hervorzuheben. Beinahe Seite um Seite ftokt ber Lefer Des Wertes auf Urtheile, die mit ben hergebrachten Meinungen im Conflict stehen und neue Gedankencombinationen anstegen. Es ist deshalb auch die Durcharbeitung des Wertes keine leichte Aufgabe, da der Leser leicht in Gefahr steht, durch diese überströmende Fülle neuer Gesichtspunkte verwirrt zu werden und den eigentlichen Hauptsaden aus der Hand zu verlieren.

Offen geftanden muchte auch ber Schreiber biefer Bemertungen wünschen, daß es dem verehrten Berfaffer gefallen batte, feine Grundgedanken noch etwas flarer und einheitlicher burchzuführen und fich in biefer Beziehung die Schmaben etwas mehr zum Mufter ju nehmen. Wir Schwaben tommen in bem Werte nicht gut weg und es wird barum einem Schwaben nicht verargt werden, wenn er gleich zum Eingang einige ben wissenschaftlichen Typus von Nordund Sudbeutschland betreffende Bemerlungen voranfchict. Baur, Sonedenburger, Dorner find bie haufigften Gegenftanbe ber Polemit bes Berfaffere; einer Polemit, bie mitunter einen Ton anfchlägt, ber wol beffer etwas gemilbert worben ware. Bird man auch bem Berfaffer in vielem Recht geben muffen, was er gegen einzelne Auffeellungen ber genannten Gelehrten bewerkt, wird man namentlich jum voraus anerkennen muffen, daß Baur ohne Renntnis ber bogmatischen Brobleme. letten vierzig Sahre mar nirgends löften , aber immer reichlicher an's Tageslicht brachten, gar nicht im Stande mar, ben geschichtlichen Gang ber Lehre von ber Berfohnung mit einem für die heutigen Beburfniffe genügenden Berftandnis barguftellen, fo bloibt ben genannten brei ichmäbischen Mannern boch bas Berbienft, die dogmenhiftorische Forschung zu einer eigentlichen Wiffenichaft erhoben ju haben. Wenn Baur, um ben inneven Gang ber Entwidelung zur Darftellung zu bringen, das Brofruftesbett Begel'icher Kategorieen anwandte, wobei der beste Ertrag seiner Quellenftudien wieder verloven gieng, fo bat Schnedenburger, durch fein Beifpiel gewarnt, fich ber Sache zu bomachtigen gefucht burch Berfenfung in das glaubige Gomuth, um von biefem pfuchologischen Standorte aus die dogmatifchen Bildungen in ihrer Ginheit gu begreifen, und Dorner endlich hat in feiner Geschichte der proteftantifchen Theologie ebenfo bie Dialettit ber conftitutiven Gebanten bes Protestantiemus, wie bie Wandelungen ber religiöfen

Stellungen ber vericbiebenen Berioden benutt, um ein abgerundetes Bild ber Entwicklung proteftantischer Theologie berauftellen. allen diefen Werten berricht das Beftreben, ein durchfichtiges Ganges berguftellen, in welchem bas Gingelne burch feine Begiehung zum Banzen ertlärlich wirb. Ritichl. ber fich mit feiner icharfen Dialettif in das Einzelne verfentt, und der hierbei wol einen und ben anderen Fehltritt au den Arbeiten biefer Manner gefunden, hat diefer Art der Geschichtschreibung, wie es scheint, sich möglichst icharf entgegenseten wollen. Er liebt allgemeine Charafteriftiten einzelner Berioden nicht, man findet bei ihm teine überfichtliche Darftellung der Stufen, durch die hindurch fich bas von ihr behanbelte Doama entwickelte - er fieht mit einer gewiffen Berachtung auf diefe geschichtsphilosophische Art ber Darftellung berab, und ber herbe Ton gegen die genannten Männer erklärt fich wol baraus, daß er ohne Zweifel in diefer Art der Darftellung die Wirtung ber bei ben Schwaben überwiegenden Phantafie fieht. - Uns aber will es bedünten, daß, fo bantenswerth die Müchternheit feiner Methode ift, fo febr fie fich namentlich dem jur Oberflächlichfeit verführenden Gebrauch Degel'icher Rategorieen gegenüber empfiehlt, boch die Betrachtungsweise aus der wiffenschaftlichen Intuition heraus auch wieder ihr Recht behalt, und fo wenig Recenfent fic rühmen möchte, in ber vorliegenden Frage genügende Detailftubien gemacht zu haben, um ben fachlichen Darftellungen bes Berfaffers im einzelnen entgegentreten zu konnen, glaubt er boch an einigen Hauptpunkten zeigen zu konnen, wie auch unfere fcmabifche Art ber Auffassung jur Richtigftellung bes dogmenhiftorischen Stoffes Recenfent ift vollftandig mit dem Schluffage bes beitragen tann. verehrten Berfaffers einverftanden, daß der Glaube an ben Fortfchritt ber Ertenntnis in geraber Linie einer nothwendigen Berich. tigung bedarf, aber er hofft auch feinerseits auf Buftimmung rechnen zu dürfen, wenn er trot alledem an eine wirkliche Beiterentwicklung driftlicher Erkenntnis glaubt und der Anficht ift, daß, auch mo nur altere Positionen erneut werben, sich boch irgendwie bie veränderte Befamtanichauung babei geltend machen wird.

Bersuchen wir es nun aber, dem Ginzelnen nachzugehen. Den Anfang macht, wie schon gesagt, die Darftellung der Lehre in der

Scholaftif, mobe ibie vier Bertreter berfelben, Abalard und An felm. Thomas und Duns Scotus, paarweife zusammengestellt Die Darftellung und Rritit, namentlich Anfelme, barf wohl als ein Meifterstück bezeichnet werben, und man begreift, wenn man diefelbe gekefen, vollende nicht, wie es gefchehen konnte, daß noch Baur die Theorie Unfelme mit ber ber protestantischen Theologie einfach identificiren tonnte. Den Schwaben befchleicht babei die Bersuchung, bei ber Besprechung ber zwischen Beiden obwaltenden Differeng barauf bingumeifen, wie diefelbe mit der Abweifung bee Schema's Berbieuft in ber Lehre von ber Rechtfertigung in ber evangelischen Theologie fich berührt; nicht minber legt auch ber Nachweis Ritfchle über ben Aufammenhang ber icholaftischen Theorieen mit bem Gottesbegriff, der in ber Scholaftit herrichte, bie Frage nabe, ob nicht burchgängig die Abhangigkeit der behanbelten Lehre von bem jeweils herrichenben Gottesbegriff fich hatte nachweisen lassen, ob nicht also gerade biefer Rusammenhang sich bagu geeignet batte, einen burchherrschenden Gefichtepunkt abgu-Und wenn endlich die Abalard'iche Theorie als Correlat der Unfelm'ichen entgegenstellt und mit einer gewiffen Borliebe behandelt wird, fo legt fich abermal ber Gebante nabe, ob nicht bie gange Entwicklung ber Behre in einer Dialettit zwischen biefen beiden Typen verläuft - awifchen bem Abalard'ichen, ber bie unmittelbare Wirtung bes Gehorfams Chrifti auf die Menfchen, und dem Anfelm'ichen, ber die Wirtung der Gehorfamsthat auf Bott poranftellt. ---

Die weitere Darstellung geht nun auf die Lehren vom Berdienst, von der Gnade und Rechtfertigung über, und wenn auch für den Rescensenten nicht durchaus neu, ist doch sehr instructiv der Nachweis, wie trotz der eindringenden Lehre vom moritum de congruo der Gestähtspunkt der Gnade als des eigentlichen Heisspeineips nicht nur dei einzelnen und gerade den frömmsten Männern sessehalten wurde, sondern auch in der kirchlichen Praxis — namentlich in der Hymnologie — Geltung behielt (S. 120 ff). Bolle Zustimmung gebürt dabei aber auch der Bemerkung, daß die Orientirung über sich selbst unter dem ausschließlichen Gesichspunkt der Gnade in den Männern des Miltelalters, bei welchen sie nachgewiesen werden

tann, nichts weniger als reformatorisch ift. "Gie bat in ihnen nicht die Wirtung, irgend ein Glieb des officiellen Spftems ber Lehre von der Berfaffung der Rirche aus der Stelle ju ruden. -- Aber daß diese religiose Selbftbeurtheilung, welche ben Berth bes theoretifch anerkannten Berdienftes praftifch verneint, bei Beroen ber mittelalterlichen Rirche fehr energisch auftritt, bient jum Beweise bafür, daß ber gleiche Gefichtspunkt ber Reformatoren aus der Rirche herausgemachfen ift." Indes mird fich doch fragen, ob nicht zwifchen jenen Mannern, welche Ritichl gunachft im Muge hat, und ben eigentlichen Reformatoren noch eine Mittelclaffe von Männern zu ftatuiren ift, welche von diefer Selbstbeurtheilung aus zu einer berartigen Rritit fortgefchritten find, aber biefelbe nicht icharf und confequent genug burchführten, theils weil bei ihnen das perfonliche ober firchliche Intereffe nicht ftart, theils Die Ginficht in die tiefften Confequengen nicht flar genug mar. Wenn Ritfol mit Recht bei Ullmanns Darftellung ber Reformatoren por ber Reformation eine flare Darftellung von bem Beariff bes Reformatorifchen vermißt, fo icheint er boch feinerfeits bie Bedeutung gerade jener Manner wie Weffel etwas ju unterichaten - fie find boch auch hinfichtlich ber Lehre Mittelglieber amischen ben Reformatoren und ben noch in ungebrochener Ginheit mit dem firchlichen Suftem ftehenden Mannern, Die gleichwol jene Selbstbeurtheilung nach dem Brincip ber Gnade übten. Wenn von dem Berfaffer der von der Dogmengeschichte weniger beachtete Staupit noch am meiften als ein folches Mittelglied anerkannt wird, fo barf Recensent barauf verweisen, bag boch wol Johann Weffel berjenige ift, welcher am vollftanbigften bies tirchliche Syftem nach biefem Befichtspunkt vor ber Reformation beurtheilt hat. Unterzeichneter glaubt in feinem Berfuch, die Theologie Weffels eingehender barzuftellen (Theol. Real-Encyflopadie, Bb. XVII, S. 791 ff.), die voreilige Behauptung Ullmanns von einer Ibentitat feiner Rechtfertigungelehre mit ber reformatorischen ebenfo berichtigt, wie nachgewiesen zu haben, bag berfelbe gleichwol von ber firchlichen Lehre fehr mefentlich abweicht. Namentlich mare aber die Lehre Weffels von der Berföhnung gerade für Ritichl von befonderem Intereffe gemefen,

da, wie Unterzeichneter a. a. D. dargethan zu haben glaubt, seine Berbindung der Versöhnungslehre mit der von der Kirche für die von Ritschl so sehr anerkannte reformirte Lehre vordiblich wurde, wie sein Gedanke von der unmittelbaren Wirkung des Todes Christi auf die Menschen als eine eigentümliche geistvolle Ausstührung des Abälard'schen Thus angesehen werden darf. Warum Wessel trotz seiner umfassenden Kritik der Kirchenlehre doch keine eigentlich reformatorische Wirkung hervordrachte, glaubt Unterzeichneter auch angedeutet zu haben. Es sehlte ihm einigermaßen das eigentlich sirchliche pectus, wie es in Luther in so vordiblicher Weise vorhanden war und, wie es diesen auch einem Zwingli gegenüber zum eigentlichen Reformator machte.

Diefe lettere Bemertung moge ein vorbereitender Sinmeis fein auf etliche nicht unerhebliche Ginmendungen, welche gegen die Auffassung der reformatorischen Lehre zu machen sein dürften. wenn Ritschl zunächst hervorhebt, daß die Ausammenstellung ber lutherischen Auffassung von der Rechtfertigung mit ber gleichnamigen romisch - tatholischen Lehre verwirrend sei, so ift bem volltommen beizupflichten. In ber That bient dem religiöfen Intereffe, aus welchem die evangelische Lehre von der Rechtfertigung ent= sprungen ift, auf Seite ber romifch-tatholischen Rirche nicht die Juftificationslehre, sondern die Lehre von den Sacramenten, namentlich dem Buffacrament. Darauf weift ja fcon bin, bag bie evangelifche Lehre von ber Rechtfertigung im Gegenfat ju bem Ablagwesen hervortritt, und ohne Zweifel werben manche prattifche Beiftliche gleich dem Recenfenten, schon von felbst barauf geführt worden sein, in ber katechetischen Unterweifung und namentlich beim Unterricht bon Convertiten, die evangelische Lehre von der Rechtfertigung nicht an der römischen Juftificationelehre, sondern an der römischen Sacramentelehre zu meffen. Aus biefem Bergang ber Sache erklärt es fich auch, daß die Rechtfertigung nicht von den Reformatoren felbft sofort in ben Busammenhang eines Lehrspftems aufgenommen, fondern bem unmittelbaren Bedürfnis des Subjects angepaft, daß die Frage nach dem Berhältnis jur Wiedergeburt noch nicht erörtert, fondern vorausgesett murde, dag berjenige, melcher fich bes Troftes ber Rechtfertigung freue, ber Rirche bereits angehöre,

also irgendwie schon ein neues Leben habe. Und mit Recht wird pom Berfaffer weiter barauf hingewiesen, wie gerade in bem Dage. in welchem man die vollftandig ausgeprägte Lehre bon ber Rechtfertiming in erfter Linte als objective Lehre behandelte, diefelbe uns verständlich geworden fei (S. 128). Rur durfte vielleicht bier aleich gefragt werben, ob nicht bamit boch im wesentlichen bet Gedante Dorners eine Beftatigung findet, bag in der Diskennung ber Bedeutung, welche bie Behre von ber Rechtfertigung ale religiofes Brincip in Anspruch nehmen tonnte, ber Grund au ber einseltigen Entwickelung ber lutherischen Theologie an finden fei - ob nicht der von Ritfchl abgewiefene Bedante Dorners, bak bem Anfang ber Entwickelung, nämlich bem Standpunkt ber Reformatoren ber Gangbeit gutomme, fratt ber elementaren Einseitigkeit (S. 17) boch wieber fein Correlat in ber eigenen Aussage Ritschle findet, daß bei ber leftrhaften objectiven Auspragung bes Gedankens von ber Rechtfertigung aus bem Glauben nicht alle Bedingungen beachtet feien, unter denen die religiofe Conception Luthers ftebe? Formell wenigstens ift boch auch in bem letten Sate ausgesprochen, baf bie Conception Luthers in einseitiger Belfe von ber fpateren Schultrabition aufgefaft morben fei - also eben nicht in ihrer gangen, freilich noch nicht entwickelten Sulle. Freilich verfteht Ritfchl ,, die Bebingungen ", unter benen die religible Conception Quthere fteht, andere ale Dorner, in gemiffem Sinn gerade umgekehrt. Bahrend Dorner nuchzuweisen sucht, dag ber Gedanke von ber Rechtfertigung bei Luther coordinirt, refp. fogar übergeordnet fei bem objectiven Ausgangspunkt bes Wortes Gottes, fucht umgefehrt gerade Ritfol ju ermeifen, bag fein Gebante von der Rechtfertigung ben Busammenhang mit ber Rirche voraussetze, daß er fich nur verfteben laffe auf dem Kirchlichen Bintergrunde. Geben wir das Lettere in bem eben hervorgehobenen Sinne au, daß Luther ben Troft ber Rechtfertigung nur bem in ber Rirche ftebenden und von ihren Gnabenmitteln getragenen Subjecte zuwenden wollte, fo fraat fich boch immer noch, ob nicht eben in bem Gebanken ber Rechtfertigung das fritische Brincip liegt auch für die Neugestaltung der Lehre ber Rirche, ob man fagen muß: "Der Bedanke ber Rechtfertigung

hatte seinen hintergrund, feine Bedingung und Grenze an der Aufchanung von der Rirche", ober ob man nicht vielmehr fagen muß: "Der Gedanke von ber Rechtfertigung mar ber Grund, warum fich die Lehre von der Rirche fo ober fo geftaltete." Dag gerade ber Bebante ber Rechtfertiaung in biefer Beife gefaft murbe, brachte es mit fich, daß die Anschanung von ber Rirche fich anders gestaltete als bei den Biebertaufern und Socinianern. letterer Boraussebung mare es immerhin möglich, ben Gebanten ber Rechtfertiaung als bas eigentliche Brincip aufzuftellen und bie Lehre pon der Rirche als Confequent daraus abzuleiten. lettere mar die bisher gebrandliche Methode, die auch Dorner noch befolgte, und die nicht binderte, einen guten Theil ber Gebanten . melde Ritidel bei feiner Urt ber Darftellung entwickelt. gleichfalls zur Anerkennung zu bringen. Dag namentlich bie fachfifche Reformation urfpränglich auf nichts weniger ausgieng, als auf Grundung einer neuen Rirche, ift boch wol auch bisher fo ziemlich allgemein anerkannt worden, ebenso dag fie aur nach und nach zur Ertenntnie fam des Widerspruchs, in welchem die Anichanung von der Rechtfertigung nicht nur mit einzelnen Theilen firchlicher Brazis, fondern mit dem gangen hierarchischen Spftem stand; endlich möchte auch bas ichon bisher von der Theologie beachtet und auerkaunt worden fein, daß die Reformation ein Recht batte, ben Boben ber allgemeinen Kirche für fich in Anspruch zu nehmen, auch nachdem die romische Rirchengewalt fie ale haretiler verstoßen hatte (G. 130). Das ift ja eben das Interesse, das feit Flacius die evangelische Theologie hatte, nachzuweisen, daß der reformatorifche Grundfat ichon immer in ber driftlichen Rirche vorhanden und geduldet gewesen fei und daß, als nun die Beit ber Auseinandersetzung dieses Grundsates mit der firchlichen Braxis gefommen fei, die lettere eben fo aut als Neuerung fonnte betrachtet werden, wie die durchschlagende Bervorhebung bes erfteren. Biefern aber die Rechtfertigung als von der Bugeborigteit gur Rirche bedingt angesehen murde, fab die Reformation in der Rirche die Anstalt, welche die Gnadenmittel verwaltet. Im wesentlichen wird also boch die Bedingtheit des Glaubens, wie er fich der Rechtfertigung getroften barf, wieder auf die Bedingtheit bes Glaubens durch die Gnadenmittel besonders das Wort Gottes hinausgeführt werden können, wobei für Luther das Wort und Sacrament allerdings noch nicht abgelöst von der lebendigen christlichen Gesellschaft erscheinen (vgl. Dorner, Geschichte der protestantischen Theologie, S. 241), sondern als Mächte, welche die christliche Gemeinschaft so durchwalten, daß Luther den vom Berfasser citirten Ausdruck gebrauchen konnte, die Kirche sei "voll der Bergebung der Sünden" (S. 150). So die Sache betrachtet, kann Recensent nicht sinden, daß die Dorner'sche Auffassung so weit abliege von den Gedanken Ritschls — wenn allerdings auch die unvermittelte Nebeneinanderstellung des materiellen und formalen Princips dieser nach Ritschl apokryphen Principien bei Dorner einer Begründung in dem einheitlichen Ausgangspunkt des reformatorischen Bewußtseins bedürfte.

Indem wir die feinen Ausführungen der oben nebeneinander gestellten Sauptgebanten über die reformatorische Rechtfertigungslehre übergeben, meifen mir auf die ichone Bestimmung des Unterfciedes Buthers von den vorreformatorifchen Mannern, einem Staupit und Weffel, bin, wie fie auf Seite 142 fich findet, baff. "mahrend beide Theile fich auf die Gnade Gottes als das Brincip des driftlichen Lebens ftutten, die Borreformatoren die in ihrer Art vollfommenen guten Berfe in Continuitat und Congrueus mit ber Gnade fich vergegenwärtigten, Buther bagegen die guten Werte ftets nach ihrer Unvolltommenheit, alfo ihrer Incongruenz au der bemirkenden Gnade, beurtheilte". Im übrigen menden mir une fofort zu ben weiteren Bemerfungen, die fich auf die Differengen amischen Buther und 3 mingli begiehen und fich mefentlich an bas eben über die firchlichen Boraussetzungen ber Reformatoren Wenn Recenfent von dem inftitutionellen Cha-Befagte anschließen. rafter der Rirche fprach und babei an den Gegenfat ju ihrem Charafter ale Gemeinschaft bachte, so ift er freilich nicht ficher, ob nicht etwa der Berfaffer einen folchen Unterschied auch für apofruphifch erflären möchte, aber er feinerfeits weiß ohne biefen Unterschied doch teine Rlarheit in diefer schwierigen Frage ju gewinnen, und er tann nicht leugnen, daß ihm in der Richtunterfcheidung diefer beiden Seiten bei Ritfchl ein mefentlicher Mangel

vorzuliegen fcheint. Denn wenn Berfaffer fich nicht ruhmen darf, in Amingli ober gar ben fpateren reformirten Dogmatifern Studien eingehenderer Urt gemacht zu haben, fo ift boch das ber unauslöschliche Gindruck gemefen, den er von der schweizerischen Reformation befam, daß die institutionelle Seite im reformirten Rirchenbegriff gurudtrat im Berhaltnis zu der Art, wie fie in der lutherifden Dogmatif betont murbe. Much wenn guther die Rirche nach dem Borgang der Borreformatoren wefentlich als Bemeinschaft der Gläubigen und Beiligen bezeichnet, tommt fie ihm boch, wie Ritfol felbst S. 163 ausführt, mefentlich ale Tragerin ber Beilemittel in Betracht! Diefe Gemeinde ber Beiligen ift ihm ber Rern ber hiftorischen Rirche, welche bie Fortbauer und Wirkfamteit ber Gnadenmittel in ihr verbürgt - und es bedürfte beswegen ber Sat, bag, wer im Glauben Chriftus ergreife, als ben enticheibenden Grund alles Beile (S. 161, 162) in erfter Linie ber Bewigheit einer Bemeinschaft mit feines Bleichen, welche ebenfo wie er felbst fich bewußt ift, burch die Gnade Gottes als Gemeinde erzeugt zu fein - in Bezug auf Luther einer wefentlichen Reftriction. für Buther tritt allerdinge die Gemeinde der Beiligen an Stelle der hierarchifchen Auftalt, aber nur fo, daß er die Birtfamteit ber Gnadenmittel in obigem Sinn damit in Bufammenhang bringt. Der angeführte Sat gilt alfo in vollem Dag nur für 3 wingli, baw. Calvin. Darum, weil fie aber die Gemeinschaft als Beftätigung für bas eigene Beilsbewußtsein bedürfen, ift ihnen auch nicht mit einem unfichtbaren Rern ber hiftorifden Rirche gebient; fondern darum regt fich in der schweizerischen Reformation von Anfang an der Trieb nach Darftellung diefer Gemeinschaft. Daber die nun einmal nicht wegjuleugnende Thatfache, daß gerade der Boden ber reformirten Rirche bon Anfang an für die Stifter neuer Rirchen, d. h. für Sectenftifter, hoffnungereicher erschien als ber ber lutherischen. Freilich ift die Rirche, die dargeftellt werden foll, fcon immer da - aber es ift nicht die hiftorifche Rirche, von ber fich der Ginzelne abhängig fühlt, fondern die ideale Rirche der Bradeftinirten - bie vorzeitliche, die, wie fie felbft vor den Gnadenmitteln ift, auch meinen Gnadenstand nicht auf dem Wege historischer Bermittlung begründet, fondern denfelben mir nur jum Bewußtfein bringen

Jann , baburth , daß fie fich als eine fichtbare Gemeinde Exiften, gibt. Und weift bas nicht eben auf eine Modification bes reformatorifchen Bemuftfeine bin, weift bas nicht barauf bin, baf für 2mingli die Bergegenwärtigung des Bells in Garifto nicht die felbe mittelpunktliche Bebeutung hatte wie für Buther, baf fein Ange boch wieder auf ben letten vorzeitlichen Genub bes Beile hineilte? Aber gerade in biefem Ergreifen ber gegenwärtigen Gnade in Chrifto, in diefem Beruhen ber Subjectivität bei bem Borte der Gnade, in diefer Gelbftgewißheit bes Gingelnen, abgefehen von feines Gleichen, folochthin auf Grund bes durch die Rirche vermittelten Bortes (fiehe eine gange Sammlung folch fignificanter Stellen bei Dorner a. a. D., S. 225 ff.) liegt die eigentlich veformatorische Rraft. 3mingli ift von Anfang an fertiger als Buther, feine Rritit gegen bie feitherige Rirche ift umfaffenber von Unfang an - aber es fehlt ihm doch das eigentlich reformatorifche Bathos, bas gerabe in Luther's einfeitigem Intereffe fo gewaltig auftritt. Wenn man einen vorreformatorischen Mann wie Beffel mit Zwingli vergleicht und bie fchlagenden Anglogicen amifchen beiben Dannern betrachtet, fo brangt fich boch immer wieder die Frage auf, ob Amingli, mare nicht die große Bewegung von Sachfen ber angeregt worben, von feinen Bramiffen aus eine durchschlagende reformatorische Birkung hatte ausüben können. Wir haben biefen Punkt von ber Rirche etwas ausführlicher behandeln muffen, ba Ritfchl felbft einen beforderen Berth barauf legt und in ber gangen folgenben Darftellung mit bem Rirchenbegriff operirt, ber lutherischen Lehre auf allen Seiten beinabe ben Mangel bes tirchlichen Bewußtfeins vorhult, bagegen ber reformirton Dogmatif in diefer Hinficht einen großen Borzug vindicitt. Dhne Zweifel hat erfterer Borwurf eine gemiffe Berechtigung und Berfaffer freut fich, aus dem Munde eines fo bedeutenden Be-Ichrten in biofer Sinfict eine gemiffe Bestätigung feiner eigenen Ansichten zu empfangen (f. Jahrbb. f. d. Theol., Bd. XIII, S. 607 f.) - ohne Ameifel mag auch ber reformirten Lehre ein Borzug zugeftanden werden — aber wie der Mangel auf Lutherifcher Seite eben mit der Rraft des reformatorischen Gebankens 34 fammenhängt, mit ber allein jum Biele führenben Starte bes

lubiectiven Beilsbewuftfeins, fo ift das Bervortreten des Rirchenbegriffe auf reformirtem Beben feines meas gleichzuseten einem tieferen biftorifchen Berftanbuis. bas bort etma geberricht hatte. benn wo die Kirche als Bermittlung für bas Heilsbewußtsein bes Einzelnen ericheint, ift nicht bie biftorifche Birche, fonbern bie communio praedestinatorum wie hus, Beffel u. A. bereits fie aufgefaßt hatten, ju verfteben. Beim Riddid auf Die Beile. begründung ift für bas reformirte Bemufitein die Rirche nichts Anderes als Brabeftingtion, magrend für ben Lutheraner nach und nach die Gnadenmittel ben Birchenbegriff auffaugen, und es durfte beshalb boch nicht fo gang unrichtig fein, wenn Regich wit auf bem lutherischen Rirchentag in Hannover bie gneftolutherische Rechtfertigungelehre im Gegenfat in einer burch ben Gedanten ber Erwählung normirten Anschauung darzustellen fuchte, obaseich feine Auffaffung in anderer Beziehung mit der ursprünglich lutherifchen in Conflict gerath, da nach Ritschle Nachweifungen die regeneratio ber justificatio porangina.

Daß freilich ichon bie Reformatoren bazu fortgegangen find. in ber justificatio auch ben principiellen Anfangspunkt bes neuen Bebens anfanzeigen, hat Ritfchl im Nachfolgenden ermiefen und gezeigt, melche fcwierige Aufgaben baraus ber fpateren Theologie Ramentlich intereffant find bie Ausführungen über bie ber aufänglichen Intention miberfprechenben Beftimmungen, melde Enther und Delanchthon hinfichtlich bes Berhaltniffes von Glaube und Bufe einer . Evangelium und Gefet andererfeits aufftellten (G. 186 ff.). Die Confequenzen aber, welche Ritfdel aus ber veranderten Stellung und Ableitung ber Bufe gezogen, burften doch mohl allzu subtil fein. Ginmal, daß die sittliche Robeit ber Orthodoxie mit der einseitigen Ableitung der poenitentia aus bem Befete und mit ber Beichrantung berfelben auf die Beit vor ber Rechtfertigung zusammenhänge, burfte boch faum ermeislich fein. Der Sauptfactor bei Erflärung Diefes Phanomens - ein Factor, welcher taum noch einer anderweitigen Erganzung bedarf ... ift doch die mehr und mehr intellectualistisch werdende Fassung des Glaubens. Noch weniger burfte hieraus abzuleiten fein, daß uon lutherischer Seite die Rirche ale eine Anftalt ber Belehrung gefaft

morben fei. Daf bie Rirche auch eine erzieherische Aufgabe habe, barauf führte ichon bas Intereffe, von bem bie lutherische Reformation hervorgerufen mar. Gerade je mehr eben bas einzelne Subject ben Troft ber Sundenvergebung für fich begehrte, befto mehr bedurfte es der Objectivität der Gnadenmittel, um fich darauf Darin allein fcon lag die Anknupfung für ein Uebergewicht bes ministerium verbi über die Gemeinde. lutherische Kirche die poenitentia nicht fo fehr premirt habe, daß fie ihre Glieder eigentlich für unbekehrt angefehen habe, wird ja vom Berfaffer felbft wieder jugegeben. - Berade die Lehre von ber regeneratio burch die Taufe ift auf lutherischem Boden getrieben worden und hatte, wenn überhaupt im Buthertum ber braftifche Bug jur Darftellung ber Rirche als Gemeinschaft ber Gläubigen vorhanden gewesen mare, die Lehre vom allgemeinen Prieftertum in einem gang bebenklichen Mage in Schwang bringen Auf reformirtem Boden trat ber Bebante ber Babagogie freilich jurud. obgleich ihn Calvin fehr beftimmt ausspricht (lib. IV, I, 4) freilich fo, daß man bei ber mater ecclesia wieder an die communio praedestinatorum zu denken sich veranlaft fieht. Indes ift bas tein wesentlicher Borgua - benn mo Die padagogische Seite zurucktritt, ba tommt die Ratholicität in Befahr, und wenn die reformirte Rirche weniger mit einem Sang ihrer Diener zur Aufrichtung bes Gnadenmittelamts zu fampfen hatte, fo hatte fie befto mehr mit ber Gefahr einer die Freiheit des Chriftenmenschen übermäßig beschränkenden Rirchenzucht, mit ber Befahr fectirerifcher Berengung des Rirchenbegriffs zu tampfen. Wollte Die reformirte Rirche feine Auftalt der Befehrung fein, fo mar fie um fo mehr versucht, ihre Glieder barauf anzusehen, ob fie bekehrt feien und zu ihr gehören, eben weil fie nicht schon in ben Gnabenmitteln eine gemisse Barantie für die regeneratio fab. Es dürfte doch jum mindeften gefagt merben, daß die Borguge der reformatorischen Unschauung fich auf die beiden Enven der Reformation, der deutschen und schweizerischen, ebenso wie die Mängel vertheilen, wenn man nicht wie Referent auch Angefichts ber Ritfchl'ichen Darftellung immer noch geneigt ift, bem beutschen Typus trop seiner fustematischen Mangel ben Borzug burchschlagender Originalität einräumen will.

Mit Recht ist in der Reformationsperiode die Lehre von der Rechtfertigung ebenfo vorangestellt worden, wie in Scholaftit die von der Berföhnung. Denn, wie der Berfaffer nachweist, haben die Reformatoren eine Kare Abscheidung der Birfung des Todes Chrifti überhaupt von ber Beileaneignung nicht vollzogen, sondern die Rechtfertigung des Ginzelnen unmittelbar mit dem verfohnenden Tod Chrifti aufammengenommen. unterscheibenber Charafterzug ber reformatorischen Auffaffung von ber Berföhnung gegenüber ber Unfelm'ichen wird nun hervorgehoben, daß das Berhältnis des Sünders zu Gott nach dem Magftab bes öffentlichen Rechtes betrachtet worden fei, mahrend Anfelm ben Dafftab des Brivatrechtes anlegte (S. 206). Es wird gezeigt, wie dies mit der Beranderung des Gottesbegriffes aufammenhieng und die oben von une ale principiell wichtig bargeftellte Abwerfung bes Begriffes vom Berbienft in ber Rechtfertigungslehre weniaftens gelegentlich notirt. Ginen Unftog zur gefonderten Berausbildung der Lehre von der Berfohnung empfing die reformatorifche Theologie mefentlich burch bie Debatte mit Dflander, fo wenig biefer felbft pofitiv viele werthvolle Beitrage gu gefunder Beiterentwicklung der Lehre bot. Ebenfo tnupft fich an den Namen diefes Mannes wesentlich auch die Unterscheidung zwischen obedientia activa und passiva, beren Bedeutung für die lutherische Lehrbildung mit eindringendem Scharffinn dargethan wird (S. 237 ff.). Ritfchl fucht zu zeigen, wie die durch die obedientia activa bedingte Ablöfung des Rechtsverhaltniffes, in welchem der Menich unter bem Gefet ftebe, gemiffermagen ben Mangel einer birecten Beziehung des Wertes Chrifti auf die Menfchen erfete (S. 239. 240). Indem nun dies Berfohnungswert Chrifti für fich in Betracht gejogen murde, erhob fich die Frage, wie der Ginzelne davon Untheil bekomme. Die lutherifche Lehre, welche gunachft bie Gnadenmittel, insbesondere das Wort als die Trager der von Chriftus erworbenen Guter ansah - ließ die Frage übrig - für wen hat benn nun Chriftus gelitten? - entsteht bie Rirche erft aus benienigen. die burch bas Evangelium und bie Sacramente gerechtfertigt werden - oder festen bie letteren nicht die Rirche voraus muß nicht bemaufolge eine birecte Begiehung bes Werkes Chrifti auf vie Gemeinde, augenammen werden, so daß, indem Christus für die Gemeinde Litt — die Gemeinde durch seinen Tod begründete, der Einzelne nur durch die Kirche hindurch an dem Heil in Christo Antheil bekommt? (S. 241 ff.) Wie von der Lehre von der Rechtfortigung aus, so werden wir also auch von der Bersühnungstehre aus auf die Bedeutung der Lehre von der Kirche hingeleitet.

In diefer Beziehung glaubt nun Ritfchl bie reformirte Anfcauung in entschiedenem Borgug vor ber lutherischen zu finden. Obgleich auch bie Reformirten nicht flar genug die drei Memter Chrifti in gegenseitige Beziehung brachten, fo machte boch ichen Calvin Anftalt, bas hohepriefterliche Amt in Abhängigkeit von bem foniglichen zu feben, und thatfachlich bat nach Ritfchl bie reformirte Dogmatit burch bie Befchräntung ber hohepriefterlichen Runction auf die Rirche, das Broblem gelöft, immiefern Chriftus wan Gott als Bertreter ber Menschen angesehen werden konnte, indem fie nämlich in ihm bas haupt ber Gemeinde fah, mas nach Ritichle Anficht auch von ber lutherifchen Theologie hatte whne Beeintruchtigung ihrer eigenen Brincipien anerkannt werden können und follen, wenn fie fpitematifch vertahren mare namentlich ben Zwechbegriff in's Muge gefaßt hatte. Bei ber großen Afribie Ritichle in Benutung ber verschiedenen Bertreter eigen tümlicher Lehrbildungen tann es einigermaßen Wunder nehmen, bag er in biefer Controverfe bes G. huber nicht ermannt, ber boch wol, wie kein anderer Theolog, ben Rampf wider die reformirte Lehre von ber Befchräntung ber Seilsabsicht Chrifti in feinem Berte fich zur eigentlichen Lebensaufgabe gemacht bat und die Autherischen Confequenzen vielleicht am reinlichsten gezogen bat. Aber auch abgesehen von diesem Mangel glaubt Referent einen beftimmten Biderfpruch ber Ritfchl'ichen Auffaffung ent gegenfeten zu burfen. Wenn man auch mird zugeben fonnen, daß Die völlige Ignorirung der Tendenz Chrifti auf Berftellung einer Rirche als Mangel der lutherischen Lehre zu bezeichnen ift, so thut boch andererseits die auf reformirter Seite geltend gemachte Begiehung bes Bertes Chrifti auf die Ermählten meber dem evangelischen noch dem firchlichen Intereffe ein Beninge, wie es nach Ritschl ben Anschein gewinnen tonnte. Wenn auch die reformirte

Dogmatif bie Ermählung gang beftimmt als eine Ermählung in Chrifto anfieht, fo ift es boch nicht andere möglich, wenn die Ermalflung auf ben Ginzelnen in feiner concreten Beftalt bezogen wird, ale dok das gländige Subject in dem Ermählungsrathschluft den eigentlicen Grund feiner Beilegewißbeit fucht, daß es von der Bersegenwärtigung ber Gnabe Gottes in Chrifto ruchwarts eilt in bie Emigfeit und in bem Berte ber Erlöfung boch nur bie Erplication beffen fieht, was von Emigleit ber bestimmt mar. Die Dogmatik fann amifchen logischer und zeitlicher Priorität icheiben, bas religible Bewuftfein ber Gemeinde wird in ber zeitlichen Briorität immer auch bie logische feben. Es mare ein eindringendes Studium ber reformirten Doginatit in folchem Umfange nothig, in welchem ber Berfaffer basselbe aufzuwenden bie Reit und bie Ausbauer fand. am in bie Controverfe amifdien bem letteren und Schneden. burger über die in biefer Sinficht obmaltenden Differengen. numentlich über bit Frage, inwieweit wirklich in der reformirten Dogmatif die satisfactio Christi burch die Bradeftinationslehre abgefcmacht murbe, bestimmte Partei ju ergreifen; aber auch ment 28 verfagt ift, fich in ben Quellen genligend zu orientiren, bet fann boch bie Beobachtung machen, bag bas religible Bewuftfein in eigentlich ftreng reformirten Rreifen eine anbere Farbung tragt als in lutherischen und dag diese Berfchiedenheit ber Farbung eben mit biefer Differeng aufamenhangt, bag, mabrend bas Bempftfein bie Enthernhere von feinem Beile nach ber urfprünglichen Cons ception Luthere in bem Werte und ber Berfon Chrifti ruht, bas reformirte barüber hinausgeht und ben letten Grund feines Beils in Gott felbft und feinem Rathichluffe fucht - bag, mag auch Sonedenburger in feinem Scharffinn bie Spuren biefer Differeng in ber Dogmatif am unrechten Orte gefucht haben, thatfachlich feine Bevbachtung doch teine unrichtige ift. - Dag zur vollen Gewifheit bes perfonlichen Beile freilich weber bie Betrachtung bes Erwählungsrathfcluffes noch die Anschauung bes Wertes Chrifti hinreicht - muß zugestanden werden - aber die reformirte Lehre ift hier nicht im Bortheil, benn wenn fie auch die Rirche ale bas prius sett, so ist ja diese Kirche doch immer die ideale, nicht die concrete - und wenn ber Reformirte, um feiner Erwählung fichet an werben, junachft wieder barauf angewiesen ift, feinen eigenen Ruftand in's Muge gu faffen - aus ber thatfachlichen Erneuerung bes eigenen Lebens als ber letten Confequeng ber emigen Ermählung den Schluß zu machen, daß er felbft zu ben Ermahlten gebore, fo ermachft aus der Ginfchiebung des Rirchenbegriffs nur bie weitere Aufgabe für ibn, jugleich auch die Reinheit ber gangen concreten Gemeinbe, ber er angehört, als weitere Garantie für feine Ermahlung zu fordern - und die Thatfache, daß gerade auf reformirtem Boden bie Neigung ju fectirerifchen Bewegungen berportrat und noch immer hervortritt, fceint auf's engfte mit biefer Stellung bes religibfen Bewuftfeins jufammengubangen. Mag es immerbin eine Ginfeitigfeit und ein Mangel ber Rulle ber neutestamentlichen Schriftmahrheit gegenüber fein, baf bas lutherifche Bewußtsein bie Rirche als Gemeinschaft und Boraussetzung bes ministerii nicht weiter betonte, fondern bei den Gnadenmitteln, als ber einzigen Garantie feines Beilelebens, fteben blieb und ebenfowol von ber gottlichen Ermahlung wie von ber Beschaffenheit ber Rirche, ber es angehört, absah und abfieht, so hat diefer Inbividualismus boch auch fein Recht und die fraftige Betonung ber Bofition, von der die Reformation ihren Ausgangspunkt nahm, ihren eigentümlichen Werth. Sat ber ursprüngliche reformatorische Standpunkt, der die regeneratio dem Troste der Rechtfertigung porausgeben ließ, auch eine Berrudung erfahren baburch, bag bie regeneratio in der Taufe in ihrer Bedeutung abgeschmächt ober vielleicht auch zu hoch gefteigert murbe, infofern fie als volle Blederherftellung ber Freiheit gefaßt und barin die Möglichfeit ber freien Entscheidung für ober wider die Gnabe gefett murbe, fo hat die Reflexion auf ben gangen Bergang bes Beilsproceffes von Unfang an auch wieder eine gewiffe Berechtigung - entfpricht auch wieder einer Seite ber Schriftmahrheit, die bei ber Brabeftinationslehre zu furz tommt, fo gewiß ale jene über alle firchliche Bermittlung hinwegfebende, rein auf bas Wort Gottes geftellte Selbstgewißheit bes religiofen Subjects ihr Recht hat im Evangelium - fo gewiß als die beutsche Individualität, in ihrer Edigfeit, ich möchte sagen naturaliter christiana ist. beruft fich auf Albert Rnapps Gelbstbiographie jum Bemeife

bafür, bag, wo ber justificandus in feiner Rolirung Gott gegenübergestellt merbe, mo er felbft erft fich befinnen muffe über feine justificatio, die Beilegewigheit nur durch funftliche Gefühleanspannung gesucht werben tonne, welche hochstens in bem fleinen Rreife von gleich Strebenden, alfo in fectenhafter Absonderung erreicht werde, und auch bier nur mit Unterbrechungen burch Domente der Bergweiflung ober mit Gefahr bauernder Selbsttäuschung Es ift nun nicht zu leugnen, daß die lutherische Gigentumlichteit ihre Befahren an fich tragt und daß die gerügten Schattenseiten fich leicht baran anknüpfen, wie an den reformirten Thoug boch ohne Zweifel eine ergiftische, pharifaifche Berirrung fich leichter anknupft, aber bie lutherifche Art mird auch leichter in bie Tiefe bes eigenen Bergens führen, wird mehr bagu aufforbern, bas tieffte, innerlichfte Leben burchzubilben, jenen erften Unfangen bes geiftlichen Lebens nachzugeben, in benen wir bas erfte Bufammentreffen fuchenber göttlicher Gnabe mit bem menschlichen Subject ertennen. Es ift mahr, wie Ritfchl an einem anderen Orte bemertt, daß man in lutherifchen Gefangbuchern vergeblich nach eigentlichen Liebern von ber Rirche fucht und ber Bfingfttag viel mehr nach feiner individuellen Birtfamteit gefeiert wird - aber ware die gange boch von Freund und Feind bewunderte Lyrif ber lutherischen Rirche möglich gemefen ohne biefe, daß ich turg fage, individualiftifche Richtung - mare felbft bas: Gin' fefte Burg ift unfer Gott - möglich gemefen ohne biefe individuelle Selbftgewißheit, und menn ju ben erhebenbften Studen bes Neuen Teftamentes, ben eigentlichen Rleinodien, bie Beritopen von ber fuchenben Sunderliebe des herrn geboren - wenn zu ben ergreifenbiten Beugniffen aus apostolischem Munde eben die gehören, wie 2 Ror. 5, 21, wo der Apostel auf Grund der allgemeinen gefchehenen Erlöfung ben Einzelnen bas Beil anbietet, fo barf man auch fagen, bag gerabe folche Lieder, in benen biefes Suchen ber Berlorenen gefeiert wird, zu den Berlen unferer Gefangbucher geboren - und auch ein Anapp'fches Lieb wol wie bas: "Gines munich' ich mir bor allem Andern". Ber ben feligen Enapp perfonlich tannte, hatte von ihm gewiß teinen Gindruck weniger, als dag Momente ber Berzweiflung bei ihm vortommen tonnten — im Gegentheil

ben einer auf's fräftigste entwickelten Individualität, die ihres Heils vollkommen sicher, wenn auch freilich mit dem Mangel eines Sinnes für sirchliche Disciplin sehr behaftet war. So die Suche betrachtet, dünkt uns die einseitige Bevorzugung der reformirten Auffassung bei Ritschl ebenso undillig, als die völlige Verwerfung der Schneckenburger'schen Beobachtungen. Nicht geleugnet sollwerden, daß die individualistische Richtung auf lutherischer Seite eine Beeinträchtigung der spstematischen Durchsührung im Gesosse hatte, und es dürfte eben auch in dieser Hinsicht Dorner doch im Grunde schon auf den gleichen Fehler ausmerksam gemacht haben, den wir auch Ritschl von anderer Seite her schon rügen hörten, daß die reformatorische Predigt von der Rechtsertigung durch ihre unverkünderte Einfügung in das System eine wesentliche Alterirung erlitt.

Gerade gur größeren Berbeutlichung ber fustematischen Mangel würe es aber boch erwünscht gewesen, wenn Ritschl nicht nur Die einzelnen Momente ber Lehre von ber Berfohnung und Rechtfertigung auf lutherifcher und reformirter Seite mit einander verglichen, fondern auch nach Gerhard ober Quenftedt bie gange Lehre im Busammenhang dargeftellt hatte. - Dagegen geht Ritichl foaleich auf die Secten ber Biebertäufer, Muftiter u. f. m. ein. und wenn er nun an ihnen zeigt, wie ber fectenhafte untirchliche Standpuntt zur Alterirung ber Lehre von ber Rechtfertigung und Berfohnung führe, fo ift bem nur zuzustimmen, und es kann auch keinem Ameifel unterliegen, daß bei diefen Secten die Abtehr von bem allgemeinen Kirchenbegriff bas prius, die Alterirung der anderen Lehren bie Consequenz ift. Dagegen, wenn Ritschl ebenso bei ben Socinianern ben Widerspruch gegen die Berföhnungelehre aus ihrer veranderten Auffassung von der Rirche, an deren Stelle fie eine Schule gefett haben, ableitet, muß bas Bedenten erhoben werben, ob wirklich die Momente in diefer Art ber bangigfeit fteben. Warum murbe unter ben Sanden ber Socinianer toie Kirche eine Schule? Doch eben nur barum, weil fte von Religion keinen Begriff hatten, weil ihnen die Religion in Moral aufgieng, weil fie fein Bedürfnis nach Berfohnung und Rechtfertigung hatten, fondern, foweit fie diefe Lehren behandelten, nur driftliche Reminiscenzen auf ihren frembartigen Boben verpflanzten. Etwas Anderes wäre es, wenn man sagen wollte, die schulmäßige Bildung, durch welche eine kritische Richtung in den Gründern des Socinianismus erzeugt worden sei, habe die Berkennung der eigentlich religiösen Bedürfnisse, und darum auch den Mangel an Berständnis für die Kirche zur Folge gehabt. Aber immer wird doch der Mangel an Berständnis für die eigentlich religiösen Bedürfnisse das Erste gewesen sein. In diesem Sinne erklärt es sich auch, wie die lutherische Kirche, namentlich durch Melanchthon, in Gesahr kam, zur Schule zu werden. Trotz des religiösen Impulses, der auch in ihm vorhanden war, war er doch zu sehr Schulmann, um die Grenzen zwischen dem religiösen Glauben und der doctrinären Bearbeitung des Glaubens festhalten zu können — weswegen eben in die Lehre von der Rechtsertigung dies doctrinäre Element und damit in die Kirche die Schule hineinsgetragen wurde (S. 246 ff.).

Abgesehen von den Bedenken gegen die Ordnung der Momente, können wir aber den scharssinnigen Aussührungen Ritschles über die Kritit, die der Socinianismus an der kirchlichen Bersöhnungslehre übte, nur mit vorwiegend zustimmendem Interesse folgen. Als Grundsehler der socinianischen Kritit wird von Ritschl bezeichnet, daß dieselbe die orthodoxe Lehre nur in ihrer juristischen Ausbildung, nicht in ihrer ethischen und — setzen wir hinzu — religiösen Tendenz verstanden habe — wozu freisich die orthodoxe Lehre selbst durch die Art ihrer Fassung Beranlassung gegeben habe (S. 320 ff.). Ritschl versäumt auch nicht, hier, wie bei dem unzulänglichen Bersuch des Grotius, die orthodoxe Lehre durch Modistication zu rechtsertigen und namentlich bei Oarstellung der arminianischen Lehrart ans die Bedeutung des Gottesbegriffs, der gerade hier wieder wesentlich zu den Tendenzen des Mittelalters zurücksehrt, hinzuweisen.

Wenn wir nun dem Berfaffer auf seinem Gange weiter folgen, und von ihm zunächst erfahren, wie die vollständige Zersetzung der Lehren von der Bersöhnung und Rechtfertigung durch die deutschen Auftlärungstheologen erfolgte, so können wir nicht bergen, daß es uns nicht ganz einleuchten will, warum an diesem Orte dem Biestismus kein eigener Blatz gegönnt ist, sondern warum derselbe erst

siemlich am Schluffe bes Werkes im Ausammenhange mit dem modernen Bietismus und mit ben latherischen Repristinations versuchen exmant mirb (S. 542 ff.). Ramentlich in Bezug auf bie Rechtfertigungelehre ift boch ber altere Bietismus epochemachen und gerade, wenn dem Berfaffer fo fehr daran liegt, überall ju mie ber Mangel an einem feften firchlichen Staudpuntte bie Auflösung ber Lehre von ber Berfühnung erleichtert habe, mare ce nicht unintereffant gemefen, biefes Ginten bes firchlichen Intereffes wesentlich am Bietismus und seinem Berfuch, mit ber Rechtfertigungslehre im concreten Leben Ernft zu machen - nachgewiesen zu feben. Statt beffen werben mir auf biefe Bebanten nur gelegeutlich hingewiefen und zum Theil and an anderen Orten, und hier werden wir von ber Orthodoxie aus mitten in bas 18. Rahrhundert hinein verfolgt - ober meniaftene in die Leibnit-Bolf'iche Bhilosophie - und die Factoren, burch welche die gemöhnliche firchliche Geschichtschreibung fich die Entstehung bes Rationalismus vermittelt benft: merben nur einfeitnugs = und anbeutungeweife erwähnt. Db unter biefen Factoren ber nach Ritfol fo mangelhafte, mir mochten doch lieber fagen einseitige Rirchenbegriff wirklich die Stellung einnimmt, bir er bemfelben zuweift, möchte fraglich fein. Dem einbrechenden Rationalismus hat bod weder die reformirte noch die tatholische Rirche widerstehen tonnen. Dagegen mare ju fagen, bag, mo ber Bietismus wirklich jur Belebung ber Gemeinden auf dem Wege individueller Erziehung zum Seil thatig war, er auch ben besten Schutz gegen den Rationalismus bildete, wie in Würtemberg. - Intereffant bagegen find nun die Ausführungen über Leibnit (S. 350 ff.), namentlich der Simmeis darauf, daß mit der Leibnit = Walf'feben Philosophie eine andere Stimmung in die Chriftenheit gekommen fei - indem bas Befühl, dag man in der relativ beften Belt lebe, die astetifch trübe Stimmung ber Orthodorie, wornach man über die Bemmungen ber Sünde, in diesem Leben doch nicht hinauskomme, überwogen habe. "Die Stimmung aber ift die Atmosphäre bes geiftigen Lebens, und wie nicht in jedem Rlima alle organischen Gefchöpfe gebeiben, fo verlieren gewiffe Gebantentreife in gemiffen vorherrichenden Stimmungen der Menfchen; ihre Ueberzeugungetraft."

Bahrend tropbem Leibnit felbft von bem Gebanten ber civitas Dei aus die Idee ber Strafgerechtigleit Gottes neu begrimbete, und fein Schüler Cang gegen ben myftischen Rationalisten Dippel die Strafftellvertretung verteidigte, gewann erft in Bolf jene Stimmung die Oberhand, indem ber lettere bas Individuum vereinzelte und damit eben die Grundlage, auf welcher bei Leibnit felbst der Gedante der Bergeltung der Strafgerechtigfeit und Straffatisfaction beruhte, hinwegnahm. Und damit ift Ritfchl mieder auf bem Buntte angelangt, ber ihm in ber nachreformatorischen Beriode ebenfo ale leitender Gefichtepuntt im Bordergrund fteht. wie in der porreformatorifchen ber verschiedene Gottesbegriff. Mängel ber Aufflärungsveriobe fcheinen ihm boch wesentlich barin ihren Grund zu haben', baf bie Auftlarung ben Begriff ber Rirche ale Gemeinschaft nicht zu verfteben vermochte - aber gerabe in biefem Grimdmungel hatte fie ja die Orthodoxie und den Bietlemus ju Borläufern. Aber auch hier barf boch wieder gefragt werben: "Was ist Grund und Folge?" Wennschon die Orthoboxie den Begriff ber Rirche vertennen ließ, warum ift fie gleichwol in anderer Sinficht wieder fo firchlich geblieben? Liegt ber Grund diefer neuen Stellung der Auftlarungsperiode nicht doch mefentlich darin, bag bas ethifche Intereffe, bas in ber Orthodoxie ju turg tam - und wie wir allerdings jugeben, auch beswegen ju furg tam, weil die Ibee ber communio sanctorum nicht als 3wed aufgefaßt murbe -, bas bann im Bietismus nur in fehr einseitiger Beife zur Geltung tam', nun in einer gegen das religiöfe völlig ausichlieflichen Beife bervorgehoben wurde; und liegt hierin nicht wieber der Grund, warum das Bedürfnis der Rirche, ber religiöfen Gemeinschaft für die Aufflärung unverftundlich murde, und ber Uebergang zur Schule fich bier eigentlich vollendete? Dag biefe Wendung von der vorangehenden Orthodoxie und dem Bietismus mit verschuldet mar - welcher Unbefangene wollte das leugnen ja, wir möchten fagen - von wem ift bas geleugnet worden-? nichtsbestoweniger läßt sich fragen, ob biefer völlige Dangel an Berftundnie für das religiofe Intereffe, ob biefe eben barum auch in sittlicher Beziehung wieder oberflächliche Auffaffung das nothwendige Correlat der berechtigten Interessen mar, welche die AufMarung vertrat. Die einfache Bejahung biefer Frage murbe ben Befchichteschreiber boch möglicher Beife in die Befahr bringen. auf die von Ritfchl mit folder Emphase abgelehnte Auffaffung gurudgulenten, mornach bie Befchichte nur bie Entfaltung ber Domente bes Begriffes ift. Dem Intereffe, bas Ritfchl an ber Berteidigung biefer Episode ber Aufklarung gegen orthodoxe Berunglimpfung nimmt - haben wir es wol zu verbanten, bag er die hierher gehörigen Theologen Töllner. Eberhard, Steinbart, Löffler, Bente, Semler, febr eingehend behandelt und zeigt, wie doch auch durch diefe Theologen manche nicht unwefent liche Momente in der Lehre von der Berfohnung an's Licht geftellt worden find. Ramentlich wird bei Tollner gezeigt, wie neben aller Oberflächlichkeit und Unflarheit boch ein Anfat gur Ueberwindung ber einseitig juriftischen Auffassung ber Rechtfertigung fich findet und bie Unterscheidung zwischen reatus culpae und reatus poenae auf einen bisher weniger beachteten Mangel ber orthodoxen Lehrauffaffung (S. 365 ff.) hindeutet. Freilich find die oben genannten Nachfolger Tollners ber Aufgabe nicht gerecht gemorben, das Schulbbemugtfein tiefer ju faffen, im Begentheil zeigt ihre gang eudämoniftifche Auffassung von der Strafe und ihre Befriedigung in der justitia civilis den völligen Mangel an tieferem ethischen Berftandnie. Wenn auch hiebei Ritschl nicht unterläßt, barauf hinzuweisen, daß icon bie Orthodoxie burch mangelhafte Ausbildung ber Ethit mefentlich dazu beigetragen habe, diefes Sichgenügenlassen mit ber justitia civilis ju forbern, so möchte ich bem nicht widersprechen; wenn aber auch der naive Troft der lutherifchen Rirchenpoefte mit den gufünftigen himmelefreuden, ja fcon ben zeitlichen Erquickungen als Anbahnung des Gudamonismus ber Auftlärung angesehen wirb, fo muß boch bagegen gejagt werden, einmal daß ein gemiffer Eudamonismus nicht fchlechthin unbiblifc ift, fodann, daß biefe lutherifche Rirchenpoefie auch dem Gefühl ber Schuld und warlich nicht nur dem Gefühl des Mangels an justitia civilis ben erschütternoften Ausbruck gegeben hat - und bag ihr bas Berdienft geburt, bie lebendige biblifche Botteslehre Dem falichen Areopagitismus bes bogmatifchen Gottesbegriffs gegenüber aufrecht erhalten zu haben, doch wol in noch höherem Grad

als man ein berartiges Berdienft ben Aufflarern gufchreiben fann. Nachdem ber Berfaffer noch turz an ben halborthodoren Gegnern ber Aufflärung Michaelis, Anapp, Storr ihre Bermandticaft mit ben Gegnern nachgewiesen, übrigens unter relativer Unerkennung bes Schwaben Storr — wendet er fich im folgenben Abidnitt zu Rant. - Wenn er in biefem fritischen Bhilosophen eine neue Epoche für unfere Lehrftude getommen fieht, fo haben wir icon oben unfere Ruftimmung bagu angebeutet. - Dabei ift es fo wenig unfere als bes Berfaffers Meinung, dag bie Lehrstude unmittelbar durch die Rant'fche Philosophie mefentliche Forderung empfangen haben, bagegen ift Rant baburch claffifch, bag er bie Borausfetzung biefer Lehrftude, ben Begriff ber Sunbe und Schulb ber Abichmachung gegenüber , welche berfelbe feit leibnit empfangen, wieber in's Licht feste, bie burch Leibnis eingeführte Stimmung Den Grund bavon, bag biefe auch ichon von wieder veränderte. Anderen in ihrer Wichtigfeit für die Erneuerung der Theologie anerkannte tiefere Auffaffung ber Schuld feinen wefentlichen Gewinn für die in Rede ftehenden theologischen Lehrftucke brachte, bag Rant das Wefen der Religion doch immer nur als Unhang ber Moral zu faffen mußte, findet Ritfchl barin, daß Rant die von ihm entbecten fritischen Principien ber Moral, welche ihre wesentliche Bebeutung junachft nur für bie Selbstbeurtheilung bes Subjects haben, ju bogmatifchen verwandte, daß er in ihnen bie gureichenden Bedingungen für bas empirifche moralische Sandeln vollftändig in Banden an haben glaubte. Diefer in einer für die vorliegende Aufgabe etwas zu ausführlichen Erörterung ausgeführte Ginmanb trifft wol materiell so ziemlich mit bem zusammen, mas schon von anderen Seiten gegen Rant bemerkt worben mar, daß zwischen bem Roumenon bes autonomen fittlichen Subjects und zwischen bem Bhanomenon bes in bas radicale Bofe verftrickten Menfchen fein Uebergang nachgewiesen fei, bag vielmehr beibe Seiten bes Menichen fich dualiftisch gegenüberfteben, barum auch von Rant felbft fein Weg nachgemiefen werden fann, die bas Sittengefet bem natürlichen Triebleben bes Menfchen gegenüber gur thatfachlichen Geltung gebracht merben fann, weswegen alle Unfage, bie fich bei Rant au einer Burdigung der hiftorifchen Berfon Chrifti

und bes gefchichtlichen Chriftentums finden, um fo gemiffer wieder verloren gehen, als bas rein atomiftifch gedachte autonome Subject bes moralischen Handelns in ben Ausammenbang einer Rirche nicht fich finden will, darum die Geschichte überhaupt und die Geschichte bes Chriftontume inebefondere nur ju einer Spiegelung für bie individuellen Borgange mirb bei der meiterhin unerftarlichen moraliften Revolution, durch welche beim Einzelnen die Ueberwindung ber Beteronomie burch Autonomie vor fich geht (S. 408 ff.). Bas de unmittelbaren theologifchen Rachfolger Rante: Tieftrunt, Stäublin, Roffelt, Sustind, Flatt u. A., gunachft von ben Aufflarern unterscheibet, ift ber ihnen, namentlich auch bem Erftgenannten gemeinsame Bersuch, Die Erlaffung ber Schuld von bem Erlag ber Strafe ju unterscheiden, worin fich eben ber Ginflug der tieferen Auffaffung Raute von dem fittlichen Befen des Monfeben zu erkennen gibt - fodann die mehr oder weniger flare Burudführung der geschichtlichen Berföhnung burch Chriftus auf ben Berth eines Symbols. Dag bei Löfung ber Rant'fchen Antinomie amifchen bem Bedurfnis bes Subjects, ber Sundenvergebung, bee göttlichen Bohlgefallene vor Beginn der thatfachlichen Befferung gewiß zu werden und ber Rothwendigkeit, die Sundenvergebung von diefer letteren abhangig ju benten, ber Rant' iche Rationaliemus boch ichlieglich wieder zur gemeinen Aufflarerei herabjant, und in der Gnade nur wieder ein Ruhepolfter für das Gefühl eigener Bangelhaftigfeit suchte, fo lettlich wieder um den Gewinn eines tieferes Schuldbegriffe tam, bag die feftgehaltene Atomifirung des Subjects ihn unfähig machte, den Rant'ichen Ahnungen von einem Reich Gottes weiter nachzugehen, tann uns nach Rants eigenem Borgang nicht wundernehmen. Gewiß perdient Ritfol Dauf, daß er trot des wenig befriedigenden Ertrags diefer Theologie fich die Dube nicht verdriegen ließ, fie eingehender zu murdigen und auch bie Beitrage, die fie jur lofung bes Broblems, jur Unregung von Fragen gegeben, nicht juiterschatt hat - indeffen daß Dorner auf Tieftrunf nicht genauer eingieng, follte doch wol ihm nicht fo hoch angerechnet werden, und daß Baur nur burch Bermittlung von Sitstind hindurch von diefem Manne Rotig nahm, aus einem Localpatriotismus herzuleiten, der uns Schwaben doch

wol mehr auf anderen Gebieben als gerabe auf dem wiffenschaftlichen anhaftet, durfte etwas weit hergeholt fein. Dag als Uebergang amifchen Runt und Schleiermacher be Weite moth funk behandelt wird, ist gewiß richtig. Dagegen hat es etwas Auffallendes, baff, nachdem einemal mit Rant boch bas Gebiet der Theologie im engeren Sinne verlaffen war, nicht fofort auch die ipeculative Berfahnungelehre von Schelling, Begel und ihren Rathfolgern angereiht wurde, fondern daß, was über fie zu fagete ift, erft in einem fpateren Rapitel nachfolgt, gang am Schluffe des Bertes. Diefe Stellung mare boch uur gerethtfertint, meun es des Berfaffers Anfreht mare, daß bas Problem burch biefe weculativen Borfuche bis zu bem Buntt geforbert worden fei, auf welchem die dogmatische Behandlung in unsern Tagen nur eingufeben hat - soer wenn umgekehrt biefe philosophischen Anichammgen für die theologische Entwicklung völlig einfluglos geblieben maren. Aber meder bas Gine noch bas Andere wird behauptet werben wollen. Ram man nun auch fragen, mem bie zeitliche Brioritat gebure. Schleiermacher ober Begel, fo burfte doch fachlich die Boranftellung Begels fich rechtfertigen. Richt nur burfte die Behauptung, bag Begel mehr als Musläufer einer zur Reige gehenden Richtung, benn als Regenerator und Neubegründer anguschen ift, auch auf die Buftimmung Ritfc18 rechnen burfen, fondern auch zeitlich machte fich der Ginfluß Begels auf die Theologie burchschnittlich früher geltend als ber Schleier machere - mahrend man mird fagen burfen, bag Begel & Ginflug im großen Gangen beinahe übermunden ift, ift Schleiermachers Ginflug immer noch lebendig. Wie weit freilich bas Lettere auch unfer herr Berfaffer juzugeben geneigt ift, tann fehr fraglich ericheinen.

Derfelbe bemüht fich, einleitend (S. 465 ff.) zu zeigen, daß Schleiermachers Glaubenslehre weber vorbiblich noch gesetzgeberisch gewirkt habe — fondern daß das letztere Epitheton eher seiner kurzen Darstellung des theologischen Studiums eigne — aber ich gestehe, daß auf diesem Punkte mir das volle Berständnis für die Gedanken Ritschla nicht hat gelingen wollen. Mir will noch immer scheineu, als sei doch das Eigentümlichste an Schleiermacher sein Religionsbegriff und als sei von diesem

aus die fruchtbarfte Anregung ausgegangen für die gesamte Theologie, obgleich berfelbe wol von teinem ber fpateren Theologen in tali et quanto recipirt murde. Wenn ich babei feinesmege unterfchate, von welch großer Bedeutung es war, bag Schleiermach er ber Rirche, ale fittlicher Gemeinschaft, wieder zu ihrem Rechte verhalf, fo möchte ich bennoch biefe Bervorhebung bes Bebantens ber Gemeinschaft nicht als fein ausschliefliches und bochftes Berdienft anfeben. Denn wenn ich andere die Reden über Religion recht verftehe, fo ruht boch ber Werth, ben er ber Gemein-Schaft beilegt, eben wieder auf ber Ertenntnis bes subjectiven Wefens ber Religion. Und bag er mefentlich von bier aus auf die Bebeutung ber Bemeinschaft geführt murbe, barauf beruht mol auch ber mit Recht geltend gemachte Mangel, bag er bie Ertenntnis bes Willens Rant gegenüber wieder verloren geben ließ, barauf beruht es, daß er auch Segel gegenüber einen gemiffen Mangel zeigt, daß ihm die Rirche als Gemeinschaft - wenn ich fo fagen barf - wefentlich nur ein Rebeneinander ift, nicht auch ein Raceinander, daß er von einer eigentlich geschichtlichen Entwicklung feine gang befriedigende Borftellung hat (vgl. in biefem Bufammenhang auch ben oft gerügten Mangel an Berftandnis für ben Zusammenhang ber alt - und neuteftamentlichen Religion). Aus der Reflexion auf das subjective Wefen ber Religion ift es boch wol abzuleiten, baß Schleiermacher, mas ihm auch mit Recht von Ritichl als Sauptverbienft angerechnet wirb, für bas Wefen bes Chriftentums, als bie Religion der Erlöfung den gutreffenden Ausbruck fand (S. 476 f.) und dasfelbe als biejenige Religion, in welcher wir ber Erlöfung burch bie Perfon Chrifti gewiß find vor bem Mosaismus und bem Islam, welche beibe nur eine Summe von Lehren und Gefeten enthalten, ju unterscheiden mußte. Und man wird fagen durfen, daß diejenigen Theologen, welche auf biefem Puntte in die Fußstapfen Schleiermachers getreten find, mit Recht fich des Namens Schleiermachers ruhmen, auch wenn fie noch fo manigfach auf anderen Buntten von ihm abgewichen find, auch wenn fie felbst bie Bedeutung ber Rirche für das Erlöfungsbewußtfein bes Ginleinen nicht in Schleier macher'icher Beife bestimmt haben. Das ift doch wohl eben ein Zeichen ber epochemachenden Bedeutung

Soleiermachers, bak fo vericiebene Stromungen von ibm ausgeben tonnten . bak er nicht im Sinne ber Scholaftit ein magister wurde, beffen Lehre weiter ju commentiren die Aufgabe ber folgenden Beiten geworben mare. Dag ein Strauf und ein Rliefoth aus Schleiermacher ichopfen, in gewiffem Sinne fich auf ibn berufen tonnten , follte meines Erachtens für Schleiermacher fein Tabel fein. Der Streit über die Rechtmäßigfeit ber Diaboche wird bei Mannern biefer Urt immer wieder etwas ichwierig au entscheiden fein - aber jedenfalls dunkt mir die Art, wie die "Bermittlungetheologie" mit ihren beefallfigen Unfprüchen abgewiesen wird, nicht gang billig, fo wenig als bie Behauptung, bag überhaupt Schleiermachers Bedeutung wefentlich auf bem philosophischen Gebiet liege, und daß er boch im gangen nicht anders als Rant nur vom philosophischen Gebiete aus herübergewirkt habe auf bas theologische. Auch die Untersuchungen Dilthep's konnen boch taum die Anficht begrunden, daß Schleiermachere theologische Arbeiten eigentlich nur burch feine amtliche Stellung veranlagt feien. Dag er eine mefentlich religiös angelegte Ratur mar - bas bezeigt eben fein ganger Lebensgang, bas bezeugen die beftimmteften Erklarungen in den Reden über Religion. Daß, wenn er feinen inneren Bug gur Theologie gehabt hatte, er, noch gemiffer ale ein Fries, nicht in amtliche theologische Stellungen fich hatte hineinziehen laffen, ift bei einem Manne von feiner Willenstraft und Gelbständigfeit außer Zweifel. Dag freilich die Glaubenelehre mit philosophischen Elementen überfättigt ift, die nicht herein taugen, ift wol allfeitig anerkannt und von ihm felbft gefühlt worden. Aber trot aller Bloken, die eben darum fein Wert der Rritit auf allen Seiten bietet - wird doch taum im Ernft beftritten werden tonnen, daß mit demfelben ein Bendepuntt von durchschlagender Bedeutung für die Theologie getommen ift.

Bielleicht darf es eben als ein Borzug an diesem Berke gerühmt werden, daß es nach so unzählbaren Kritisen, die darüber ergangen sind, immer noch wieder zu so originellen kritischen Bemertungen Beranlassung gibt, wie wir sie im vorliegenden Werke von Ritschl vernehmen. Derselbe geht zunächst auf die Lehre von der Sünde zurück, und indem er hier den Ausstührungen über die

Erbfinde als bie Gefanrichuld bes Befchlechtes feinen Beifall sofft und ebenfo ben Erörterungen über bas Berhaltuis von Gunde und Strafe, vermift er bagegen die Beziehung ber Stinde auf bas Beist, auf ben Willen Bottes, mif bas Reich Gottes, bes teleologische Glement und im Bufammenhang damit ben Rachweis Bier icheint ihm eine Erdes perfonlichen Schuldbemuftfeins. gounng burch Rant om nothigften. Umgefehrt glanbt er, dag, woo Schleiermacher nun auf die Erlöfung zu reben tomunt, er den Gingelnen ifolire, er bie unmittelbare Beziehung bes Bertet Chrifti auf die Rirche vertenne. Wenn diejenigen, die in biefer Binficht won dem jedenfalls relativen Recht der lutherischen Rirche aborgenat find, auf diefen Mangel lein fo grafies Gewicht legen, wielmehr fürchten werben, dag die Confequengen ber Lahre von ber Erlöfung den Gingelnen auch wieder in eine zu große Abhangigkeit bon der Rieche bringen, weil eben fein mahrhalt perfonliches fortleben bes erhöheten Beilandes garantirt ift, fo merden fie bagegen nicht ansteben, bem Nachmeis von der Mangelhaftigfeit des aftirtifchen und phyfifalifden Schema's, unter welchem in ber Glaubenslehre die Erlöfung dargeftellt wird, ihren vollen Beifall zu zollen. Meisterhaft ift die Dialeftif, mit der Ritfchl nadweift, wie die Begriffe von Erlösung und Berfohnung verwirrt werden, wie die Darftellung ber brei Aemter, wie vor allem die Darftellung ber Stellvertretung mid Genugthunng der inneren Confequenz entbehrt und mit fich felbit in Wiberforuch tommt. Auch mo Schleiermacher eine Bertretung der Menschen burch Christus Gott gegenüber nachweisen will, biegt er immer wieber in ben Gebanten Abalarde um, bag Chriftme ben Menfchen die Liebe Gottes begengt habe. ber volle Schuldbegriff fehlt, bringt er es auch nicht zu einer wahrhaft evangelischen Rechtfertigungelebre. Die Rechtfertigung wird boch entweder wieder von dem Bewuftfein der Beiligung abhängig, ober wird fie zu etwas rein Phauomenologischem, "da für Gott" ja die Sinde eigentlich bas Richtseiende ift. Saffen mir alle die feineren Bemerkungen Ritschle, denen mir leiber im Einzelnen hier nicht nachgeben tomen, zusammen, fo birfte fich boch auch für ihm als ber Grundfehler Schleiermachers ber fcon fcon oft gerügte Mangel herausftellen, bag Schleier. macher teinen rechten Gattesbegriff kennt, wie er eben von Anfang an nuch nur den subjectiven Religionsbegriff entwickelte und die abjective Seite derfelben außer Acht ließ.

Der Berfuch, die Refultate ber Schleiermacher'ichen Entbednug von dem Wefen der Religion nach biefer Seite bin fortaubilben und ohne wesentliche Alterirung ber erfteren und ihrer Confequenzen den Weg zu einem objectiven Gottes- und Offenharungsbegriff zu finden, ift mol das unterscheidende Mortmal ber sogenanten Bermittelungetheologie, die fich felbft auf Schleiermacher beruft. Dieselbe hat es allerdings nicht vermocht, in abgeschlossenen fustematifden Werfen den Ertrag ihrer Bemühungen zusammenzufaffen - ihre Arbeit mar mehr Detailarbeit und bas ift immerhin ein Reichen von Schwäche gewefen -, und wir möchten mit Ritfch ! nicht rechten, wenn er um beswillen diefe Theologen als Melanchthoniquer bezoichnet. Unbillig aber fcheint in dem Munde eines Theologen, ber die Bedeutung der Rirche für Die Dogmatit fo hoch stellt, der Bormurf, bak dieselben auf die Rirchlichkeit einen au hoben Werth gelegt haben. Selbst wenn wirklich burch ben Gifer, ber Rirche zu bienen, bie Dogmatit einigen Schaben gelitten haben follte, burfte ber gehler nicht fo gar fcmer fein, denn bie größere Befahr fcheint mir immer in der Rolirung beiber Theile, der Biffenschaft und ber Rirche zu liegen.

Jenem von uns zugestandenen Mangel an größeren spitematischen Werken ist es allerdings zuzuschreiben, daß auch die Darstellung Ritschls von Schleiermacher ab keinen recht klaren fortschritt wehr auszuseigen weiß. Es werden zunächst diesenigen Theologen zusammengestellt (S. 524—541), welche darin sich an Schleiermacher anschließen, daß sie nach dem Thypus Abälards in Christo vorwiegend den Bertreter Gottes den Meuschen gegenüber sehen — und es wird au den beiden Schwaben Steudel und Klaiber, wie an Nißsch und Rothe und endlich an Schweizer nachgewiesen, wie ihre Bersuche, Christus auch als Bertreter der Menschen Gott gegenüber zu erweisen, mieglückten — da eben die Bedingung, von welcher Ritschl die Möglickeit einer solchen Bertretung abhängig denkt — die Ueberordnung des königelichen Amtes über das hohepriesterliche von keinem dieser Theologen

erfüllt, wenn auch von etlichen angeftreift wurde. Im Zusammenhang bamit findet Ritschl auch, daß die Anstrengungen diefer Theologen, bie Rechtfertigung als Aufhebung ber Schuld ber Erneuerung bes Lebens überzuordnen, nicht mit vollem Erfolg gefront murben. - Es ift nun icon oben bemerkt worden, daß es für den Lefer etmas Auffallendes hat, nachdem er bei Schweiger angelangt ift, fich ploplic wieder zu Spener, Franke und Frenlinghausen, zu Bingenborf und Spangenberg gurudverfest gu feben, und wenn man auch ben Ginflug, welchen namentlich bie Brudergemeinde auf bie Geftaltung bes modernen Bietismus und mittelbar ber lutherischen Orthodoxie hatte, zugibt, so legt fich eben doch auch die andere Frage nabe: hat nicht die Brudergemeinde icon auf Schleier. macher gewirtt und find nicht auch die Ginfluffe ber Schleiermacher'ichen Theologie bei ben Theologen überwiegend, welche Ritidl in biefer Reihe aufzählt? Um meiften Recht hat diefe Nachholung wol noch bei ben fcmabifchen Bietiften Bengel und Detinger, beren Einwirfungen auf bie Theologie allerdings erft in unferem Sahrhundert fich geltend machten.

Doch wir eilen, um auf etliche befonbere eigentumliche Ausführungen bes Berfaffere noch hinzuweisen - zunächft auf die furzen geiftvollen Bemerkungen über Bingenborf, Die frappante Bergleichung mit Ignatius von Lopola, bann über bie "Ermedung" und ihren theologischen Mangel - obgleich eben hier wieder gefragt merben muß, ob benn nicht ebenfo auch Schleiermacher von ber "Erwedung" influenzirt ift, wie ber Erwedungetheologe Tholud von biesem, ob nicht die ernste theologische Arbeit gerade auf bis ftorischem Gebiet ihren erften Anftog bort genommen hat und alfo ber Bormurf, daß die Erwedung feine miffenschaftlichen Früchte gerade in hiftorifcher Beziehung getragen haben, wieder zu mobificiren ift. Autodidaften wie J. Fr. v. Meger und Stier liefen fich bann wol mehr mit bem gleichfalls autodidaktifch gebildeten 3. T. Bed zusammenftellen und in ihrer mpftisch - theologischen Richtung theils an ben Detinger'ichen Bietismus, theils an jene fporadifchen Glaubensmänner bes vorigen Jahrhunderts Lavater, Samann u. f. w. anknupfen. Erfreulich mar es mir, von Ritidl eine Bemertung beftätigt zu finden, die fich mir ebenfalls feiner Beit

aufbrangte, bag namlich Bengel wefentlich burch feine Auffaffung von der beiligen Schrift als eines Ganzen nicht nur als einer Rundgrube für einzelne dicta probantia Epoche machte (val. Jahrb. f. d. Theol. XIII, 617 f.). Ohne Zweifel verdanten bie manigfachen furchtbaren Anregungen, welche Ritichl bei ben Theologen Bengel'icher Richtung gang befonders bei Sofmann anertennt, ihre Entstehung biefer Richtung auf bas Bange ber Shrift - wenn bagegen mit Recht von ihm Ginfprache erhoben . wird gegen ben Bedanken einer biblifchen Theologie im Sinne von Bofmann und Bed. fo trifft ber Bormurf ber völligen Beicidtelofiateit, ber völlig unbefümmerten Bernachläfigung ber reformatorifchen Intention (S. 588) in ber Rechtfertigungelehre boch vorzugemeife ben Lettgenannten, ba Sofmann trot feiner ausgefprochenen Absicht boch wieder burch fein lutherifches Intereffe, wie durch feine theilweife Aulehnung an Schleiermacher ein beftimmteres firchliches und hiftorifches Intereffe vertritt. Unter ben von Ritschl anerkannten fruchtbaren Reimen nimmt nach feiner Unficht natürlich wieder ber Bedante Bofmann's, bag Chriftus ber Unfanger ber neuen Menfcheit fei, diefe in ihm gemiffermagen vorhanden fei, eine hervorragende Stelle ein.

Mit Sofmannn ift ber Uebergang ju ben eigentlichen Lutheranern gemacht — Sartorius, Philippi, Thomasius, Bengftenberg, beren Darftellungen unferen Berfaffer nabezu in eine fittliche Aufregung verfett haben. Wir mochten an feiner Rritit jedenfalls einen Buntt beanftanden - die etwas ftarte Bermerfung des subjectiven Brincips der Dogmatif (S. 598), wie basselbe von Philippi und Thomafius geltend gemacht murbe. gibt allerdings eine fectirerische Urt, die Erfahrung bes Subjectes jum Ausgangspunft ber Dogmatit ju machen - eine Art, mit ber fich schlechterbinge nicht mehr rechten läßt - aber bie religiöse Empirie, wenn fie nur nicht aus ihrer Bafis in ber Schrift und dem tirchlichen Zusammenhang losgeriffen wird — hat in der evangelischen Rirche ein althergebrachtes Recht, ein Recht, beffen Richtbeachtung doch eben in der Zeit der Berrschaft der Orthodoxie großen Schaden anrichtete, und fchlieflich werben mir bem Empirismus, ber bie profane Wiffenschaft unferer Tage charafterifirt.

doch nur begegnen können durch den Rachweis, daß auch die Dogmatik Erfahrungen hinter sich und für sich hat, Erfahrungen, die freilich ebenfo gewiß wieder sittlich und vielleicht auch intellectuell bedingt sind, als die Erfahrungen auf dem Boden der Naturwissenschaft an die, welche sie machen, wollen ihre Vorbedingungen stellen:

in ber Art bes Experimentirens auf religiöfem Dak Boben teine rechte Bucht herrichte, daß eine Berfahrenheit, ein Mangel an Bufammenarbeiten - und Bufammenwirfen unter ber gegenwärtigen theologischen-Generation herrsche mehr als je, daß man taum noch von aufummenhängenben Richtungen reben tann - bas ift freilich eine Thatfache, die man bem Berfaffer nicht wird abftreiten fonnen, - bag bie Art bes modernen Theologistrens in diefer Sinficht den geraden Gegenfat gegen jene einheitlichen Rich tungen in der Scholaftit bildet und daß bamit eine gemiffe logifche Nonchalance im Aufammenhang fteht, ein Mangel an Deutlichkit und Bollftandigfeit ber Begriffe, die une der Scholaftit gegenüber mit einer gemiffen Beschämung erfullen muß - bas Alles find Wahrheiten, die wir Theologen uns wol werden muffen ernftlich ju Bergen nehmen - und beren Stachel bamit noch nicht abgefehrt ift, daß mir une auf ben Charafter ber gangen Beit berufen. Wol aber bentuht fich Ritfchl felbft, dem nieberdrudenden Ergebnis, ju bem es fein Wert bringt - boch ein gemiffes Gegengemicht Ginmal ertennt er in Schöberleine Darftellung ber Berfohnungelehre im Gegenfat ju ben Bearbeitungen von Bhis Lippi und Thomafius doch eine befriedigendere Geftalt lutherifcen Dogmatifirens (S. 606 f.) und fobann glaubt er boch eint Reihe von Sätzen bezüglich der Berfohnungs- und zum Theil Rechtfertigungelehre aufgablen zu konnen, über welche unter ber gegenwürtigen Theologie eine gewiffe Uebereinftimmung berriche, und die einen Fortichritt gegen fruber bezeichnen. Die hauptfächlichsten berfelben hat Ritfchl ichon in feinem bieberigen Bange beutlich , genug als Leitsterne bezeichnet: einmal den Gedanken, die Liebe Gottes ale bas oberfte Princip der Berfohnung festzuhalten und in Abalarde Beife bie Liebe ber Gerechtigfeit überzuordnen, fodann den anderen, daß Chriftus auch in statu exinanitionis Saupt

ber Menfcheit und ale folcher Bertreter berfetben por Gott fei. Es bürfte nur bier bemertt merben, bag biefer Bebante bad bem reformirten, bag Chriftus als Ronig, ale Saupt ber Rirche gelitten habe, nicht äquivalent ift und bak, wer mit ber nonen Theologie ben Gebanten von Chriftus als neuem Abam quaibt, gegen die prabeftinationischen Confequenzen, die nach unserer obigen Erärterung die reformirte Anffassung treffen, immer uoch die Waffen nicht aus der hand gelegt hat. Die übrigen Gebanten, welche ber neneren Theologie von Ritichl jum Gewinn angerechnet werben, wrhalten fich zu diesen beiden hauptgebanten mehr als weitere Confequengen, einmal ber Gebante, bag die Liebe Gottes als Grund der Berfohnung durch bas gange Beiden und Leben Chrifti fich erftredt habe, dann bie Bufammenfaffung bes Thune und Leibens im Begriffe bes Bernfes, bann die mehr ethische Faffung bes Begriffe der Guhne ber einseitig juridifchen gegenüber, die in ber alteren Theologie herrichte, und endich die Reproduction neuteftamentlicher Anschaumgen, namentlich der Identität von Berföhnung und Rechts fertigung, melder lettere Bebante freilich ftarte Bebenten gegen fich heben bürfte.

So ift boch dafür geforgt, daß die Brude hinüber zu ber positiven Darftellung nicht gaus fehlt, bag wir nicht fürchten muffen, gange Sahrhunderte theologischer Bearbeitung, biefer Brobleme oder wenigstens unfer Jahrhundert in den Abgrund gefturgt ju feben von bem Berfaffer, bamit er feine Faben bei ber Aufflärung ober gar ber alten Scholaftit wieber anfnüpfe, aber ehe ber Berfaffer diefe von ihm übrig gelassene, wenn auch etwas schwantende Briide betritt, um nun feine eigene Arbeit auf bogmatifchem Bebiet zu thun, beren gemig Alle, die diesen erften Theil gelesen, mit höchster Spannung warten, läßt er und boch noch einmal einen Blick thun in die reine Bertehrung bogmatifcher Begriffe. Wie ichon gesagt, werden die speculativen - die gnoftischen Theorieen, welche die religiösen Bedanken in todmische Processe umsogen - die Speculationen von Fichte, Schelling, Daub, Begel anhangsweife erörtert. So gestellt, machen biefelben natürlich vollends ben Ginbrud ber Unfrachtbarfeit, mahrend in die Reihe, in die fie zeitlich hinein gehören, geordnet diefelben immerhin den Werth tiefer anregender Potenzen behalten burften. Auf ber "Schabelftätte" dieser gnostischen Gebankenwelt stehend, kann bann freilich Ritschl seine Darstellung selbst als Beweis anführen, daß die Geschichte, auch bie Dogmengeschichte nicht nur vorwärts gehe, sondern auch Rudschritte kenne (S. 638).

Bir wollen das ichlieflich wieber einem ichwähischen Stammesgenoffen Strauf gegenüber bem Berfaffer gerne gugeben - wenn wir auch lieber bei den Bedankenahren, die Ritfchl von bem Relbe ber Beschichte gesammelt, hoffnungefreudig fteben geblieben und diefelben ale einen Beweis angenommen hatten, daß fchlieflich auch vor den Augen eines fo icharfen Rrititers ein gemiffer gefet. mäßiger Fortschritt in ber Geschichte fich ergibt, gemiffe Grund. gebanken fich ale die bie Beifter beherrschenden, mit einer gemiffen Nothwendigfeit geltend machen. Doch wir wollen uns ja gerne unfere Beschichteconstructionen nach ichmabischen Recepten - unfere geschichtlichen Spfteme gerschlagen laffen, wenn Gott, ber Berr ber Theologie, daß ich furz fage - einen dogmatischen Bismarct bescheert, ber einmal im Stande ift, die disjecta membra aller möglichen dogmatischen Apercus zu einem großen dogmatischen corpus au gestalten, in dem die mittelalterliche scholaftische Berrlichkeit in zeitgemäßer Beife erneut mare, einen Maun, ber eben in ber Geftaltung eines lebensträftigen bogmatifchen Spftems die auseinanberftrebenden theologifchen Geifter in Gins brachte. Wenn es uns auch vertommen wollte, als habe ber Berfaffer bes vorliegenden Wertes in ber Urt, wie er die Rirche ber Subjectivität überordnete, einige Reigung jur Anbringung romischer Capitale bei einem fünftigen Bau verrathen, mahrend anderes wieder zu fehr nach Renaiffance gu fcmeden fceint - im Gangen burfte unfere Darftellung beutlich erfennen laffen, wie hoch wir bie Scharfe des Berfaffers in fritischer Beziehung schätzen - fo boch, daß es marlich mehr als eine bloße Phrase ift, wenn wir wiederholt versichern, mit welcher Spannung wir einem positiven Bau entgegensehen, ber mit ben Mitteln folder dialettischen Scharfe, wie fie bem Berfaffer ju Bebote fteht, unternommen wird.

Stuttgart.

Diatonus S. Schmidt.

2

Dur Geschichte der evangelischen asketischen Literatur in Deutschland. Ein Beitrag zur Geschichte des christlichen Lebens wie zur Cultur= und Literaturgeschichte von C. Z. Cosat, der Theologie Dr. und ordentlicher Professor an der Universität Königsberg und Pfarrer an der Löbenicht'schen Kirche daselbst. — Aus dem Nachlaß des Verfassers veröffentlicht von Dr. B. Weiß, ordentlichem Professor an der Universität Kiel. Basel und Ludwigssburg, Druck und Verlag von Ferd. Riehm, 1871. XVI u. 308 S. 8°.

Ein opus postumum pflegt mehr um der Bietät und der weit verbreiteten Anertennung des Berfaffers willen veröffentlicht ju merben, ale um baburch ber miffenschaftlichen Welt verborgene Shape mitzutheilen. Das vorliegende Wert hat die gedachte Empfehlung, obwol fie ihm auch ju gute fommt, nicht nöthig. Denn es ift fein unfertiges, aus handschriftlichen Rotizen muhfam hergeftelltes Studwert, fondern ein vollftandig ausgearbeitetes Buch, das jum Druck fertig vorlag, ale ein frühzeitiger Tod nach qualvollen Leiden bem Leben bes Berfaffers ein Ende machte. wir etwas als unvermeibliche Zuthat an der hier vorliegenden Babe vermiffen, fo ift es die abichliegende Busammenfassung der zwar innerlich aber nicht äußerlich verbundenen Abhandlungen unter einen leitenden Gesichtspunkt. Wer indes das Gebiet der hier behandelten Literaturgeschichte naber fennt, wird bies auch ohne Berudfichtigung bes eingetretenen Todes bes Berfaffere begreiflich und entschuldbar finden. Denn es ift in ber That ein feit langer Zeit ungebürlich vernachläßigtes, erft in neuester Zeit sparlich angebautes Feld firchengeschichtlicher Specialftudien. Gine gufammenfaffende Befchichte ber astetischen Literatur, fei es nur in engerer

\$70 Cofact

Begrenzung auf das evangelische Deutschland, fehlt uns noch gange Mur ein einziger Zweig bavon, nämlich bie Symmologie, erfreut fich einer lebhaften Theilnahme. Sie gebort aber im Grunde nur nach einer Seite bin bierber, nämlich fofern fie ber subjective Ausbruck einer religiöfen Bolleftimmung ift und biefe mitgutheilen und zu erhalten fucht, also ber Brivaterbanung bient. Nach ber andern Seite bagegen ftrebt bie geiftliche Lieberdichtung babin, als Erzeugnis einer gemeinfamen religibfen Erweckung, bem öffentlichen Gottesbienft als belebenbes und belehrendes Element fich einqu-So wird fie Rirchenlied, und ihre Geschichte ein Theil ber Geschichte bes Cultus. Die asketische Literatur hat es wesentlich mit ben Schriften zu thun, die die Brivaterbaunng forbern, und nur fofern biefe in manigfacher Begiebung ber Abbangigleit und Einwirtung auch auf ben öffentlichen Gottesbienft fteht, lakt fich Geschichte ber asketischen Literatur benten, bie auch bie geistliche Liederdichtung mit umfaßt. Für eine folche ber Kirchen-Dogmengeschichte gur mesentlichen Körderuna umfassende Geschichte ber astetischen Literatur ber evangelischen Rirche Deutschlands fehlt es uns noch an den unentbehrlichsten Borarbeiten; es muffen erft bie Baufteine zu diefem Berte muhfam herbeigeschafft werden, und bies bat um fo größere Schwierigfeit, ale bie Materialien fehr weit von der gewöhnlichen Beerftrage literarifcher Geschäftigkeit und ben leicht erreichbaren Bezuasquellen abliegen. Rur menige öffentliche Bibliotheten haben auf die Sammlung folder meift nur im Befitz der Stillen im Lande befindlichen Bücher ihre Aufmertfamteit gerichtet; auf eine einigermaßen befriedigende Bollständigkeit in diesem Rache muß ohnehin von vornherein verzichtet merben.

Bei diefer Lage der Sache wurde auch der veremigte Berfasser, wenn ihm ein längeres Leben und eine größere Muße, als ein viel beschäftigtes Doppelamt ihm gewährte, beschieden gewesen wäre, schwerlich zur Herausgabe einer vollständigen Geschichte der evangelischen asketischen Literatur in Deutschland gekommen sein. Je mehr wir es nun aber auch bedauern, daß uns nicht ein größeres Waß von Gaben aus dem Nachlaß des seligen Versassers dargeboten wird, um so dankbarer nehmen wir das Wenige auf, mas hier

vorliegt; benn es find zwar nur Bruchftücke aus dem Ganzen, aber so werthvolle, daß sie eine wesentliche Lücke in diesem Gebiete der theologischen Literatur aussitllen.

Es find im Gangen feche Abhandlungen über bas einschlagenbe Rur eine, nämlich die fünfte (über bas Bonner Gebiet porgelegt. Bandbüchlein bes evangelifchen Bürgers aus der Zeit bes Colner Erze ftiftes unter hermann von Bied) gehört wefentlich der Reformationszeit bes 16. Sahrhunderts an, die andern alle gehören ber fpateren Reit des 16. und 17. Jahrhunderts an, dienen alfo gur Renntnis der inneren Geschichte des religiosen Boltelebene Deutschlande in ber Reit ber erstartenben und herrschenden lutherischen Orthodoxie. thut fich nun bier ein nicht gerade erfreulicher Blick auf Die inneren Rämpfe, welche dieselbe mit den noch lebendigen Reminiscenzen ber erften frifchen Reformationsbewegung zu bestehen hatte, auf. Dan erfennt barin den durch manigfache Factoren vermittelten Bilbungsprocefi, welcher allmählich den lebendigen Fluß der religiöfen Bewegung bes Reformationszeitalters zu den Formen bes lutherischen Rirdenwefens erftarren ließ. Die auch fonft gemachte Bemerkung findet hier erneute Beftätigung, daß die Orthodorie fich burch Weltverstand, vorsichtige Meidung anftogiger ober misverftandlicher Behauptungen unb por allem burch unbedingte Geltendmachung objectiver Autoritäten vortheilhaft anszeichnete und baburch bas Recht ber Berrichaft errang. Aber auf ber anbern Seite mar biefe Berrichaft nicht ohne Bewaltsamkeit gegenüber ben frischen und lebendigen Erguffen unmittelbarer evangelischer Frommigfeit durchzuführen, und fo erflart fich die fouft auffallende Ericheinung, die wol nur in ber Gefchichte ber lutherifchen Rirche vortommt, bag faft alle asketischen Schriftsteller berfelben und gerade bie beliebteften am meiften, mit der Orthodorie ihrer Zeit auf gespanntem Rufe fteben, von ihr mit Distrauen angeseben, oft auch ber Berfolgung ausgesett find. Erft fpater nach Uebermindung des Bietismus gleicht fich bas einigermagen aus.

In den vorliegenden Belträgen wird uns in einzelnen Ericheinungen jenes allgemeine Gefet vorgeführt. Zwei anziehend geichilberte, in der astetischen Literatur hervorragende Personlichkeiten,
Stephan Bratorius und Georg Nitsch, eröffnen die Reihe

ber Abhandlungen. Beibe find mit besonderer Liebe und mit feltner Benauigfeit geschildert; fie reprafentiren, jeber auf feine Beife, ben altevangelischen Geift lutherifcher Frommigkeit, ber Gine im Beginne ber fich befestigenben Orthodoxie am Ausgange des 16. Rahrhunderts, der Andere inmitten der durch den Bietismus erschütterten, aber noch unbeftritten geltenden Orthodorie. Dem Lefer werben burch gablreiche mohlgemählte Mittheilungen aus den feltnen Schriften ber Manner bie Berhaltniffe ihrer Umaebungen und die Art ihrer Ginwirfung auf fie nabe gelegt. bazwifchen eingestreuten Urtheile zeugen von Feinheit ber Auffaffung, unparteiischer Gerechtigkeit und hingebender Liebe ju bem. mas die beseelende Triebfraft jener Manner ausmachte. Der Reichtum literarifcher Renntniffe, welche auf biefem Bebiete fo fcwer zu erlangen find, ift bewundernemerth; vericiedne gludliche Umftande und ein innerer lebhafter bem Gegenstand zugewendeter Forschungstrieb vereinigten fich, um ben Berfaffer in ben Befit und die Renntnis ber fo feltnen Quellenschriften zu feten. Der ichriftstellerifche und perfonliche Charafter beiber Manner hat etwas Bermandtes; in beiben ift ein gemiffer frifcher Bug evangelischer Frommigfeit, ber etwas Rernhaftes zeigt, oft an Baradorieen ftreifende Behauptungen liebt und baber Anftog erweckt. Bare ein unbefangenerer Sinn unter den Zeitgenoffen verbreitet gemejen, jo murden folche Unftoge leicht übermunden worden fein. Aber das Zeitalter der Orthodoxie mar mistrauisch; mer fich nicht dem hergebrachten Ausbruck ber Beilsmahrheit anschloß und irgend eine leife Sinneigung gu Schwarmerei und Enthufiasmus zeigte, entgieng nicht bem Berbacht der Heterodoxie, und die Zionswächter jener Zeit maren mit geiftlichen Cenfuren gleich bei ber Band. Obwol bei Stephan Bratorius die ihm ertheilte Bermarnung nicht gang historisch beglaubigt ift und mit gleichzeitigen Nachrichten nicht gut in Uebereinstimmung zu bringen ift, so ist fie doch innerlich fehr mahrfcheinlich, und jedenfalls ift fein Rame ber fpateren Generation als mit einer levis notae macula versehen überliefert. Bang unberechtigt waren die Angriffe gegen seinen Antinomismus nicht. torius macht von der Rechtfertigungelehre einen einseitigen Bebrauch; das Gefet ift ihm weiter nichts, als der im Borhof

ftehende Treiber zur Buge, ber bem Gläubigen nichts mehr zu Much die burch ben Gegenfatz gegen ben Jefuitismus hervorgerufne übertreibende Werthlegung auf die in ber Taufe gefchehene Wiedergeburt wird vom Berfaffer mit Recht als eine Berfehlung gegen die evangelisch biblische Tauflehre hervorgehoben. Auf ber andern Seite bricht bei Bratorius ber echt mpftische Bug bes Bewußtseine ber unmittelbaren Gegenwart bes göttlichen emigen Lebens in naiver frifcher Weise hervor, und er erweist fich damit ale ebenbürtiger Beiftesvermandter ber großen Beugen ber Dhftit aller Jahrhunderte. In Diefer Beziehung fteht Georg Ritfc ihm murbig gur Seite. Es ift ein befonderes Berdienft bes Berfaffers, bag er biefen hervorragenden Mann gwar nicht querft wieder an's Licht gezogen, benn das ift ichon von Underen gefchehen, aber boch zuerst in bas rechte Licht geftellt und ihn badurch vor ungerechter Bertennung bewahrt hat. Seine Zeit berührt fich mit der des Bietismus; aber fo viel er auch in der allgemeinen Beifteerichtung mit ber pietiftifchen Frommigfeit übereinftimmt, fo ift er boch im engeren Sinne fein Pietift. Er zeichnet fich burch Driginalität, Innerlichkeit und Gedankenreichtum vor der Dehrzahl der Pietiften aus. Sein fententiofer Stil ift mit fo viel volkstümlicher Beredtfamteit gepaart, daß man wohl begreift, wie bie Liebe ber Gothaer Gemeinde ihm über die peinlichen Unterfuchungen bes geiftlichen Gerichtes hinweghalf. Die im Rampfe mit dem Bietismus immer mehr fich verhartenbe Orthodoxie fonnte für eine fo originale Berfonlichkeit tein Berftandnis mehr haben; an ihrem engherzigen Magftab gemeffen, mußte fie allerdings mehr als einen Bunkt finden, ber ben Berbacht ber Beterodorie nur ju febr Der Berfaffer weiß auch hier burch feine Darrechtfertiate. ftellung dem Lefer bas richtige Berftandnis zu erleichtern.

Die britte Abhandlung führt uns ein unserer Zeit ganz fremb gewordenes, doch für die religiöse Bolksstimmung des 16. und 17. Jahrhunderts wichtiges Gebiet der asketischen Literatur vor, nämlich die Türkengebete. Die Türkengefahr war für mehr als ein Jahrhundert für das deutsche Bolk eine so brohende und stets sich erneuernde, daß schon von daher eine eigentliche Beziehung zu dem religiös erregten Bolksbewußtsein sich ergeben mußte. Aber

es fam noch hinzu, daß die Türfengefahr zugleich ben ganzen Rammer ber politischen Ohnmacht bes beutschen Reichs an ben Tag legte und ben Blick ber Brotestanten aus der innerlichen Welt ber Betrachtung bes Beileweges auf die irdifche Gegenwart und ihre nächften Aufgaben hintentte. Es war natürlich, daß biefer Blick fich unmittelbar mit dem auf bie brobende Gefahr ber erftartenden tatholifchen Reaction verband, und fo bie Bitte um gleichzeitige Abwendung des Bapftes und der Türken motivirte. Berfaffer entrollt une aus einem reichen Schate feiner Belehrfamteit ein überaus lehrreiches Bilb einer bisher taum beachteten Literatur. Bablreiche Muszuge aus berfelben vergegenwärtigen uns lebhaft bie Stimmung ber Angft und Gorge, ber mit apotalpptifchen Erwartungen gemischten Troftgrunde, welche die damalige evangelische Chriftenheit Deutschlands bewegt. Dabei find die biftorischen Beziehungen auf die verschiedenen Angriffe der Türken auf das beutsche Reich mit Sorgfalt hervorgehoben, und wird daburch der Wechiel der Stimmungen und des Tones ber Gebete erflart. "Unterfchaten wir es nicht", fo fchlieft der Berfaffer biefen Abschnitt, "diefes Stud beutscher astetischer Literatur, über bas wir fragmenthaft hier berichtet haben. Bas in einer großen allgemeinen beutschen Chriftenangelegenheit zweier Sahrhunderte Unficht und Meinung, Sorge und Angft, Eroft und Goffnung mar, gibt fich darin zu erkennen. Der Ausgang ift ein anderer gewefen als Luther, und nach ihm fo Biele, erwartet haben. Gericht Gottes ift über ben Turken ergangen, aber nicht in jener plöglichen, gewaltsamen, apokalpptischen, jondern in geschichtlicher Gine Gefahr im Sinne bes 16. und 17. Jahrhunderts Beife. für bas driftliche Europa ift ber fpruchmörtlich ,frante Mann' - nicht mehr, aber - jugleich doch eine Aufgabe, die mit enthalten ift in bem, mas wir bitten: , Dein Reich tomme."

Waren die bisher erwähnten Auffätze damit beschäftigt, uns Originale der Erbauungsliteratur vorzusihren, so erinnert uns der folgende an Copieen, bei denen es auf möglichst weite Verbreitung abgesehen ist. Es wird uns ein zu seiner Zeit viel gebrauchtes Gebetbuch vorgeführt, welches ohne Zweifel einem lebhast gefühlten Bedürsnis nach Privaterbauung entsprach, wiewol es seine erste

Entstehung nur ber Betriebfamteit und bem frommen Gifer eines Buchbanblers verbantt, und von daber auch feinen Ramen erhalten jat! Es wird vielleicht manchem lefer, wie es bei bem Recenfenten bit Fall ift, fo ergangen fein, daß er zum erften Male den Namen Siefes Gebetbuches erfährt, es ift bas von dem Elineburger Buchhandler Cubach herausgegebene, und baber fchlechtweg das Cubach'iche Gebetbuch genannt. Und doch gibt ee vielleicht tein Gebetbuch in Deutschland, bas fo oft heransgegeben, umgearbeitet, vermehrt unb verbeffert worben als eben diefes. Es ift fo zu fagen ein nationales Familienbuch wenigftene im evangelischen Deutschland geworben und icon deshalb wol werth, in einer Geschichte der astetischen Literatur naber befchrieben und charafterifirt ju werben. finden bier alle wünschenswerthen Rotigen mit großer literarischer Benauigfeit beisammen. Der Berleger Michael Cubach ift zugleich ber Herausgeber ober vielmehr ber Sammler ber mehr als 1000 Die erfte Ausgabe erfchien 1655, mar aber bem Ber-Behete. faffer nicht juganglich. Die zweite icon vermehrte Ausgabe ift vom Sahre 1658 und führt ben Titel: "Giner gläubigen und anbachtigen Seelen vermehrtes tägliches Bet-, Buß-, Lob- und Dantopfer, b. i. ein großes Betbuch in allerlei geiftlichen und leiblichen, gemeinen und sonderbaren Nothen und Anliegen ju gebrauchen, aus 75 Autoribus in 10 unterschiedliche Theile gufammengetragen als: 1) Tag- und Bochenbuch; 2) Lehr-, Wehr- und Rährstandsbuch; 3) Beicht = und Communionbuch; 4) Gestbuch; 5) Sonderbares Buch; 6) Creutbuch; 7) Rriege, Theurunge und Beftbuch; 8) Jahr- und Wetterbuch; 9) Reisebuch; 10) Rrantenund Sterbenebuch. Deren Inhalt bengefügte zwen Regifter, bas erfte nach bem ABE auff alle Gebethe, das andre auf alle Sonn-, Fest= und Aposteltage gerichtet, anzeigen. Lüneburg in Berlegung M. Cubachs. Gebruckt Leiwzig 1658, 80." Der Berleger und Berausgeber bat fich felbft über fein Unternehmen bei Belegenheit einer fpateren Ausgabe fo ausgelaffen , dag er nur "aus fonderlicher Liebe jum Gebet und in gottfeliger Andacht zusammengestellt habe, mas er an geift- und fchriftreichen Bebeten von Gott erweckter und mit ben Gaben bes beiligen Beiftes ausgerüfteter Manner in vielen unterschiebenen Buchern gefunden habe". Go bescheiben diese Sammlerthätigkeit auch ift, so hat fich doch in ber Auswahl und Anordnung nicht bloß eine große Befanntichaft but ber Bebeteliteratur, fondern auch ein gefundes religiofes Urtheil fundgegeben. Auch bag ein Mann wie Br. Scriver, der fenft tein Freund von gedruckten Gebeten mar, fich herbeiließ, eine empfehlende Borrede bei einer neuen Ausgabe diefes Buchs au fchreiben, zeugt für feinen Werth, jugleich aber auch für ben Befcmad bes Zeitalters an bergleichen Erbauungsmitteln. verewigter Freund hat neben den nöthigen literarischen Nachweifungen feiner Anzeige eine bochft werthvolle Zugabe binzugefügt, nämlich eine furze biographische Stigge berjenigen weniger befannten Manner, aus deren Schriften Gebete bier aufgenommen find. Wir merben badurch mit einer Reihe astetischer Schriftfteller bes 17. Jahrhunderts bekannt, beren Namen man fonft vergeblich fucht. Es Beorg Bamann ober Behmann, Joachim Embden, Bonifacius Stölzlin, Caspar Meliffanber, Johann Sabermann, Jojua Stenmann, Bhilipp Regel, Georg Roft, David Dungel, Daniel Tanner, Sebaftian Göbel, Ludwig Baily, 3mmanuel Sonthom.

Der folgende fünfte Auffat führt une, wie ichon erwähnt, in bie Reformationszeit gurud; er behandelt eine Schrift, die gwar nicht unmittelbar ber Brivaterbauung bient, vielmehr ber evangelifchen Belehrung und somit ber Ginführung der Reformation vorarbeiten will, in ber aber boch bie eigentlich lebrhaften Momente von den erbaulichen übermogen werben, wie bas bei vielen Probucten bes Reformationszeitalters ber Fall mar. Der Titel ber Schrift ift: "Des evangelischen Burgers Sandbuchlein, welches burch flare fpriich bes Alten und Reumen Teftamente, ein recht Chriftlich Leben, und alles, mas dem menfchen zu miffen von nothen anzenget"; ber Berfaffer beißt Urnt v. Mich, und gibt fich felbft ale einen armen laien und evangelischen Burger, ber nie auf hoben Schulen geftanden hat, fund. Die erfte Musgabe ift nicht zugänglich gewesen, Die zweite ift vom Jahre 1544 und burch ben Licentiaten und Diener ber Rirde zu Bonn Gohann Mennerthagen, ehemaligen Frangiscanermond und mur Bfarrer

in Bonn, besorgt worden. Man sieht hieraus, das Buch stammt aus den Zeiten der Eblner Resormation, jenem vielversprechenden aber wenig leistenden Versuch einer Ausbreitung der Resormation nach dem Rhein hin. Das Ganze der Schrift bewegt sich um die Zeitfragen. Die evangelische Lehre wird im Gegensate gegen katholische Werkheiligkeit ohne schroffe Polemit dargelegt, die Gegensäte innerhalb des Protestantismus sind mehr abgestumpst in einer milden, biblisch einsachen Lehrweise, als durch Hervorhebung neuer Gesichtspunkte gelöst. Es ist mit einem Worte der Geist Bucers, der in diesem Schristchen zu spüren ist, — bei der Antheilnahme Bucers an dem Cölner Resormationswerke sehr erskärlich.

Die lette Abhandlung bient gewiffermagen als Gegenftud ju biefem jugenbfrischen Laienbüchlein aus der Reformationszeit. betrifft ein Laiengebetbuch aus bem Zeitalter Lobenfteins und hoffmannsmaldau's: nämlich ein Gebetbuch für Frauen nou Stieler, thüringischen Caspar b. einem Edelmann . bes 17. Jahrhunderts, ber als Mitglied ber "Fruchtbringenben Gefellfcaft" den Namen bes Spaten erhalten und unter biefem eine Reihe astetischer Bucher geschrieben bat. Das hier befprochene Buch hat den Titel, ber es zugleich fcon charafterifirt: "Gottgelagnes Frauenzimmer, ober Gevierte Berlenrephe, an ber himmelverlangenden Seele ber teuerermehlten Jefusbraut inmendige Berrlichfeit ewigglangend aufgesticket, und nach Unleitung eugerft beforglichen Belt- und Zeitenlaufs ausgefertiget von bem Spaten. Jena 1683. 160." Bur Charafteriftit bes Stile und ber Darftellungsweife bient folgende Stelle ber Borrebe: "Der Spate an jede Bottgelagne fromme Chriftin, fie folle fich nicht wundern, daß er die übergroße Menge ichoner und geiftreicher Bebethbücher, deren fast ungahlbare Rahl fast die Rahl rechtschaffener Bether und Betherinnen übertreffe, noch vermehre. 3mar verurfache biefes heufige himmelsmanna allgemach einen Etel in ben weltlufternen Bergen, aber es finden fich berer Frauenzimmer Bebethbucher eben fo viel nicht; dieß moge bas dritte fein, und bie beiben frijheren vertähdigen ihren Titel nicht allerdings, indem fie nichts anderes, benn allgemeine oder vor Mannsperfonen geftellte

· · · -

Anther über fein Geburtsjahr.

In Beziehung auf Jahrg. 1871, S. 8 ff., und 1872, S. 163 ff. dieser Zeitschrift möge folgende Notiz hier eine Stelle finden.

In ber von Luthers Band gefchriebenen, bas Jahr 1540 als annus hodiernus bezeichnenden Weltchronit, welche bie R. ö. Bibliothet au Dresben unter ber Bezeichnung F 66 b aufbemahrt. ift auf bem brittletten Blatt "Nascor 16 Jahre vor ber Geburt Carls V. (1500) im Jahre a condito mundo 5427 b. i. anno salutis 1484" eingetragen. In ber nach 3. Ch. Gote von ber Sand Mathias Bandels herrührenden Abichrift derfelben Qutherichen Weltchronit (F 35) lieft man an ber entsprechenben Stelle: "Doctor Martinus Lutherus nascitur hoc anno nempe a Christo nato 1484." Bei der Wandel'ichen Abichrift befindet fich auch ein anscheinend von berfelben Band geschriebener Zettel mit abnlichen Daten aus bem Leben Luthers, wie die bei Ericeus, S. 174, und in ber Erlanger Ausgabe ber beutschen Schriften Luthers, Bb. LXV, S. 257, mitgetheilten, welcher mit ben Worten anfängt: "Anno 1484 sum natus. Certum." Er ift von bem genannten Bote in ben Mertwürdigkeiten ber R. Bibliothet ju Dresben, Bb. I, Dresben 1743, 40, S. 258 genau abgebruckt. Rur am Ende ift zu lefen : "vivit in domino", und unbemerkt ift geblieben, daß in ber oberen Ede links gefchrieben ftand : "Ex αθτογράφω." So lefe ich wenigstens die Buchstaben, welche gleich, nachdem fie geschrieben waren, burch Berwischen der naffen Tinte absichtlich unleferlich gemacht zu fein icheinen.

Dresben, 10. Dec. 1871.

Franz Schnorr von Garolsfeld.

2.

Programm

ber

Haager Gesellschaft zur Verteidigung der driftlichen Religion für bas Jahr 1871.

Bei ber Gesellschaft find vor dem 15. December 1870 auf die ausgeschriebenen Fragen brei Antworten eingekommen, welche die Herren Directoren in ihrer Herbstversammlung am 18. September und folgenden Tagen der Beurtheilung unterzogen haben.

Auf die Frage: "In welchem Berhültnis steht der Jesuitismus zu den Principien und der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Kirche, und was ist für ihre Zukunft von demselben zu erwarten?" erhielten sie nur eine Antwort, eine hochdeutsche, mit dem Sinnspruch: Si cum Jesuitis, non cum Jesu itis.

Dem Verfaffer diefer Abhandlung murde einstimmig bas lob ertheilt, fich große Dibe gegeben und viel Intereffantes über ben Charafter, die Ginrichtung, die Thatigkeit und das Schicffal bes Jefuitenordens gufammengebracht zu haben. Auch fühlten die Berren Directoren große Sympathie für den fittlichen Ernft, wobon feine Beurtheilung der jesuitifden Sittenlehre Zeugnis ablegte. Aber icon bie Form ber Abhandlung gab Anlaß ju Bedenken: ihre Dispofition war mangelhaft unb ber Berfaffer nicht freizuspechen von Bieberholungen. Die Hanptausstellung galt aber bem Charafter ber Abhandlung. Der Autor hatte ber Forberung der Frage tein Bemige geleiftet. Er verfaßte eine Streitschrift wider die Jefuiten, worin, aufolge einer übrigens leicht erklarbaren Entruftung über ihr Treiben in ber gegenwärtigen Beit, zuweilen ftrettige Beweißgründe angewandt, übertriebene und gar zu allgemeine Befculs bigungen angeführt und die Lichtseiten der Thatigfeit Diefes Orbens, mehr als billig mar, verhüllt murben. Weder eine folche Streits

schrift, noch auch eine Geschichte des Jesuitenordens hatte die Gescellschaft verlangt, sondern eine pragmatische Betrachtung des Jesuitismus, wodurch sein Berhältnis zu den Principien und der geschichtlichen Entwickelung der christlichen Kirche klar und deutlich an's Licht kommen sollte. Die Herren Directoren vermisten denn auch die vollständige, für eine unparteissche Beurtheilung durchaus unentbehrliche Nachweisung alles dessen, wodurch der Jesuitismus vorbereitet und hervorgerusen ist. Das Berhältnis des Jesuitismus zum Katholicismus war, ihrer Ansicht nach, nicht klar und deutlich genug hervorgehoden. Auch wurden sie nicht befriedigt durch die Muthmaßungen des Bersassers betreffend den vermuthlichen Einsluß des Jesuitenordens auf die Zusunft der christlichen Kirche. Zu ihrem Bedauern konnten sie daher dem Versasser den ausgesetzen Ehrenpreis nicht zuerkennen.

Der Bitte des Verfassers, seine Abhandlung zurückzuerhalten, wird Genüge geleistet werben, wenn er sich schriftlich an den Secretär der Gesellschaft wendet, und zwar, wenn er unbekannt bleiben will, so, daß die Identität des Briefstellers und des Verfassers der Abhandlung nicht zweiselhaft ist.

Ueber die Aufgabe: "Eine apologetische Abhandlung über den bleibenden Werth ber christlichen Religion", waren zwei Arbeiten eingegangen, eine hochdeutsche mit dem Sinnspruch: Siehe, ich bin bei euch u. f. w. (Matth. 28, 20) und eine holländische mit dem Motto: Edapyeltor alover.

Die erste war die Arbeit eines begabten und freisinnigen Mannes und enthielt manche beherzigenswerthe Bemerkung. Aber es war sast unverweidlich, daß in einer volksmäßigen Schrift so kleinen Umsanges manches Bedenken ungelöst blieb und manche Fragen, welche eine nähere und besondere Erörterung verdienten, nur leise berührt wurden. Auch sehlte eine bestimmte Rachweisung der Gründe, worauf die Angriffe gegen den bleibenden Werth des Christentums sich stügen. Auf Krönung hatte daher der talentvolle Verfasser keinen Anspruch.

Der zweiten Arbeit erkannten die Herren Directoren einstimmig keinen geringen Werth zu. Sie legte viele Renntnis und Belesenheit und große Liebe zum Christentume an den Tag; über-

bies mar fie flar und angiebend gefchrieben. Bleichwol mußten Die Berren Directoren eine verneinende Antwort geben auf die Frage, ob biefe Abhandlung mit bem ausgefesten Chrenpreife gefront und in die Berte der Gefellichaft aufgenommen werden follte. In dem erften Theile gab ber Berfaffer etwas Unberes, als bie Frage bezwectte, und befolgte bei ber Darftellung der Religion Refu eine Methode, welche eber Bedentlichkeiten hervorrief, als befeitigte. Der Bufammenhang zwischen biefem erften und bem zweiten Theil mar nicht gang befriedigend. Dem zweiten Theile, mehr thetisch als apologetisch, mangelte es an Ueberzeugungsfraft, meil der Sang ber Beweisführung nicht fest und bestimmt, die psphologische und historische Untersuchung nicht tief und gründlich genug war, und die philosophischen Ansichten oft fehr streitig waren. Satte daber ber Berfaffer ber Aufgabe tein Benüge geleiftet, fo fanden gleichwol die herren Directoren in der gangen Abhandlung, zumal in dem letten Abschnitt des zweiten Theile, fo viel Gutes und Schones, daß fie ihm einen Beweis ihrer Werthfchatung feiner Arbeit nicht vorenthalten burften. Gie befchloffen bemnach, ihm eine filberne Debaille und hundert Bulben jugus ertennen, wenn er feinen Namen befannt machen wollte.

Vor dem Abdruck dieses Programms hat sich als Verfasser bekannt gemacht der Herr E. Snellen, Prediger zu Oriel in der Provinz Gelderland.

Drei schon vorher ausgeschriebene Preisfragen stellt die Gesellsschaft von neuem auf, zwei derselben aber etwas abgeandert, so daß sie jest also lauten:

- 1) Eine Abhandlung "über ben Einfluß, welchen philofophische Syfteme auf die driftliche Theologie in Holland gehabt haben, seit ber Reformation bis auf unsere Tage".
- 2) Eine Abhandlung "über die anthropologischen und theologischen Gründe, worauf die Anerkennung des Rechtes eines jeden Menschen auf Freiheit des Gewissens beruht, mit Nachweisung des Einsflusses, welchen das Ergebnis dieser Untersuchung auf das Urtheil über die verschiedenen

Formen und Auffassungen des Christentums haben muß."

3) "In welchem Berhältnis steht der Jesuitismus zu den Principien, wonach die christliche Kirche sich ursprünglich gebildet und, zumal in dem römischen Katholicismus, im Laufe der Jahrhunderte weiter entwickelt hat? und was ist für die Zukunft der christlichen Kirche von dem Jesuitismus zu erwarten?"

Als neue Preisfragen werden von der Gesellschaft die zwei folgenden ausgeschrieben:

- 4) Mit hinsicht auf die Unruhen, welche in verschiedenen Ländern bei der Bolksclasse der Arbeiter sich zeigen, auf die communistisch- socialistischen Ideen, welche ihnen durch zahlreiche Schriften eingeprägt werden, und auf die Gefahr, welche deshalb den socialen Zustand bedroht, fragt die Gesellschaft: "Wie müssen die focialen Bewegungen unserer Zeit, in Berbindung mit früheren Erscheinungen der Art, ihrem wesentlichen Charakter nach gestennzeichnet und vom christlichen Standpunkt aus beurtheilt werden? und was ist in dieser Hinsicht die Bestimmung und Aufgabe der christlichen Kirche?"
- 5) "Was lehrt die Geschichte ber hollandischen reformirten Rirche über die Herrschaft und das Recht des Confessionalismus in dieser Rirche?"

Die Gefellschaft verlangt, daß bei der letzteren Untersuchung nicht nur auf die Aussprüche und Handlungen der Borsteher und Aufseher der Kirche achtgegeben werbe, sondern auch auf den Geist der Gemeinde, wie derfelbe in den Thaten und Schriften ihrer Mitglieder sich darstellt.

Die Antworten auf die erste Frage werden erwartet vor bem 15. Juni 1873, die auf die vier übrigeu Fragen vor dem 15. December 1872. Alles, was später einkommt, wird bei Seite geslegt und der Beurtheilung nicht unterzogen werden.

Für die genügende Beantwortung jeder der obengenannten Preisfragen wird die Summe von vierhundert Gulben ausgesetzt, welche von den Verfassern in baarem Geld entgegengenommen werden kann, wenn sie es nicht vorziehen, die goldene Medaille der Gesellschaft, von 250 Gulden an Werth, nebst 150 Gulden in baarem Geld, oder die silberne Medaille nebst 335 Gulden in baarem Gelde zu erhalten.

Bor bem 15. December biefes Jahros wird Antworten entgegengefehen auf die Fragen über bie Humanität, die Trennung von Kirche und Staat und die papftliche Unfehlbarkeit; vor dem 15. Juni 1872 auf die Frage über die chriftliche Miffion.

Schriftsteller, bie fich um ben Preis bewerben, werden barauf ju achten haben, daß fie die Abhandlungen nicht mit ihrem Ramen, fondern mit einer beliebigen Devife unterzeichnen. Gin befonderes, Namen und Wohnort enthaltendes und gut verfiegeltes Billet habe fobann biefelbe Devife auf ber Abreffe. Die Abhandlungen müffen in hollanbifcher, lateinischer, fraugbfischer ober deutscher Sprache abgefafit und die in beutscher Sprache mit lateinischen Buchftaben gefchrieben fein, widrigenfalls fie nicht in Betracht fommen. Ueberdies wird ben Berfaffern auf's neue in Erinnerung gebracht, bag auf gebrangte Behandlung ober Bunbigfeit großer Werth gelegt wird, und daß es ihnen fehr jum Schaden gereicht, wenn fie bei ihren Antworten auf die Fragen ber Gesellschaft die äußere Form vernachläkigen. Die Berren Directoren machen baber ihren festen Befchlug befannt, daß fie Abhandlungen, beren Schrift nach ihrem einstimmigen Urtheil undeutlich ift, ber Beurtheilung nicht unterziehen merben.

Die Abhandlungen muffen mit einer ber Gefellichaft unbetannten Hand geschrieben sein und portofrei beforgt werben an den herrn Mitbirector und Gecretar ber Gefellichaft, A. Ruenen, Doctor der Theologie und Brof. zu Leiben.

Ferner wird zur Warning auf's neue baran erinnert, bag bie Verfasser durch Ginlieferung ihrer Arbeiten fich verpflichten, von einer gefrönten und in die Werfe ber Gesellschaft aufgenommenen Abhandlung weber eine neue oder verbefferte Ausgabe 34

veranstalten, noch eine Uebersetzung berauszugeben, ohne dazu die Bewilligung ber Berren Directoren erhalten zu haben.

Auch werde im Auge behalten, daß die eingesandte Handschrift jeder abgewiesenen Abhandlung das Eigentum der Gesellschaft bleibt, es sei denn, daß sie dieselbe freiwillig abtrete. Uebrigens hat jeder Bersasser das Recht, eine solche Abhandlung selbst durch den Druck befaunt zu machen.

3.

Programm

be

Cenler'schen Cheologischen Gesellschaft zu haarlem, für bas Sahr 1872.

Directoren der Tepler'schen Stiftung vereinigten sich samt den Mitgliedern der theologischen Abtheilung am verwichenen 10. November, um ihr Urtheil abzugeben über die eingesandte Antwort auf die Frage nach der ursprünglichen Berfassung der christlichen Gemeinden, mit dem Denkspruch versehen: $\delta \hat{\eta} \nu \hat{\alpha} \pi^* \hat{\alpha} \varrho \chi \tilde{\eta} \varsigma$ u. s. w.

Rur ein kleiner Theil dieser Arbeit konnte als Bersuch einer Beantwortung gelten. Das Ganze verrieth einen Mangel an den erforderlichen Renntnissen und wissenschaftlicher Methode zur Lösung der gestellten Frage. Ueberdies war die Form höchst mangelhaft.

Es konnte also, nach ber einftimmigen Meinung aller Besurtheiler, von einem Anspruch auf den Preis keine Rede sein. Die Frage wurde indessen wiederholt. Sie lautet:

"Bas lehren uns die Schriften des Neuen Testaments sowol über die ursprüngliche Verfassung der christlichen Gemeinden, als über die Beränderungen und Modificationen, welche darin vorgegangen sind mährend der Zeit, in welche das Entstehen jener Schriften fällt?"

Als neue Frage bietet die Gesellschaft bie folgende zur Preis-

"Belden Werth hat die Statistit der fittlichen Thatfachen für bie fittlichen Wiffenschaften und welchen Ginfluß muß fie auf bas Stubium jener Wiffenschaften baben?"

Der Preis befteht in einer goldenen Medaille von f 400 an innerem Berth.

Man fann fich bei ber Beantwortung bes Hollandischen, Lateinischen, Frangofischen, Englischen ober Deutschen (nur mit lateinischer Schrift) bedienen. Auch muffen die Antworten mit einer andern Band ale ber bee Berfaffere gefdrieben, pollftanbig eingefandt merden, da teine unvollständigen zur Breisbemerbung zugelaffen werden. Die Frift der Ginsendung ist auf 1. Nanuar 1873 Alle eingeschickten Antworten fallen ber Gefellschaft als Eigentum anheim, welche bie gefronte, mit ober ohne Uebersetung, in ihre Werte aufnimmt, fo daß die Berfaffer fie nicht ohne Erlaubnis ber Stiftung berausgeben burfen. Auch behalt bie Befellichaft fich por . von den nicht gefronten Antworten nach Gutfinden Gebrauch zu machen, mit Berschweigung ober Melbung des Namens der Berfaffer, doch im letten Falle nicht ohne ihre Bewilliaung. Auch tonnen die Ginsender nicht andere Abschriften ihrer Antworten bekommen als auf ihre Roften. Die Antworten muffen nebft einem verfiegelten Namenszettel, mit einem Dentfpruch verseben, eingefandt merben an die Abreffe: Fundatiehuis van wijlen den Heer P. TEYLER VAN DER HULST. te Haarlem.

Beridtigungen.

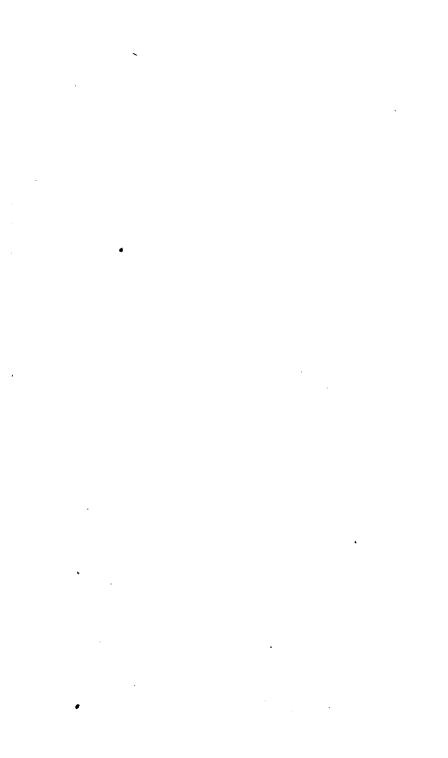
In ber Recenfion bes Romang'ichen Wertes (Beft II, S. 171-179) find, ba die Correcturen des Berfaffers berfelben nicht mehr aufgenommen werden tonnten, folgende finnentftellende Drudfehler fteben geblieben:

```
" 6 v. u. lies: Darlegung fatt Durchbilbung.
" 174, " 15 v. u. lies: geiftesmächtigften fatt geifteswichtigften.
" 175, " 8 v. u. lies: begleitete fatt befleibete.
```

S. 172, 3. 15 v. u. lie8: Mangel ftatt Dangel.

[&]quot; 176, " 20 v. o. lies: ein ihm ftatt ihm. " 176, " 4 v. u. lies: gehoren ju ben beften ftatt gehoren mit

Einigem ju bem Beften. " 177, " 15 v. o. lies: radflichtiges fatt nachfichtiges. " 177, " 9 v. u. lies: ausgezeichnete, bie, fatt ausgezeichnete.



Theologische Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mamann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. J. Müller, D. W. Benschlag, D. J. Möftlin

herausgegeben

non

D. C. B. Sundeshagen und D. E. Riehm.

1 8 7 2.

Junfundvierzigster Jahrgang. Zweiter Band.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1872.

Theologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begrünbet von

D. C. Mumann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbindung mit

D. J. Müller, D. W. Benschlag, D. J. Möftlin

herausgegeben

pon

D. C. B. Sundeshagen und D. E. Riehm.

Jahrgang 1872, drittes Beft.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1872.

. •

Abhanblungen.

Ueber die Abgrenzung des Chriftlichen und der drift= lichen Gemeinschaften.

Bon

Romang, emerit. Pfarrer zu Riefen bei Thun (Schweiz).

Unverfehens, infolge einer beiläufig ausgefprochenen Meuferung, ift dem Berfaffer diefer Abhandlung Beranlaffung gegeben worden, feine Bedanten forgfältiger aufammengunehmen in Binfict auf die Abgrenzung desjenigen, mas als das Wefentlichft - Chriftliche anzusehen sei, gegenüber bem, mas nicht mehr als driftlich gelten tonne, und zugleich auch über das Berhalten der religiofen Gemeinschaften gegen einander, die auf manigfache Weise fich als driftlich geltend machen. Diese Fragen haben in unserer Zeit ein mol ziemlich allgemein fühlbares Intereffe. Es wirb benn entschulbigt werden konnen, wenn hier einige Reflexionen über diefelben vorgelegt werden, in ber hoffnung, vielleicht die Aufmertfamteit barauf hinlenten zu tonnen, fo baß fie bann von in boberem Dage bagu Berufenen genugenber werben erörtert werben. Ueber die Beranlaffung mag im Berlaufe biefer Erörterungen, bei ber forgfältigern Darlegung ber anbersmo nur beiläufig ausgesprochenen Unficht, bas hier Bulagliche eingeflochten werben.

Ueberall, wo das Chriftentum hindringt, muß der Mensch, welcher mit demselben in Berührung tommt, irgendwie eine Stellung zu demfelben einnehmen, sei es, daß er sich ihm hingebe, oder daß

er es abweise. In beiden Fällen sollte man denn sich selbst klar sein über das Wesen desselben — also darüber, was ihm eigen sei, wodurch es sich abgrenze gegen alles, was es nicht selbst ist. Und wenn es mehrsache Gestalten annimmt, so tritt für jede derselben im Verhältnis zu den anderen eine ähnliche Aufsorderung ein. In unserer Zeit ist dies auch noch mehr der Fall, als kaum je in einer früheren.

Seit einem Jahrhundert hat das Bewußtsein, vornehmlich bei den Gebildeten, verschiedene Stellungen eingenommen zum Christentum. Bei den englischen Deisten und dann bei den französischen Stellungen Enchstebehöfften stellte es sich in den enställebenften Gegenfut zu demselben. Diese festient gugen bullebe vor zur offensten Bestreitung. "Ecraser l'infame" war dabei die sehr bezeichnende Losung.

In Deutschland erlaubte man fich damals in utefferen Berhandlungen nur noch, in ber Textfritit und in ber grammatischen und hiftorifchen Erklärung ber biblifchen Schriften die nämlichen Grundfate zu befolgen, wie bei der Erklarung der Claffter und in der Erforschung der Profangeschichte. Dann suchte ber fich un Rant anlegnenbe Rationalismes ber in ben Befenntniefthriften ber Reformationszeit niedergelegten Lehre einen Ginn abzugewinnen, voer auch ihr eine Wendung zu geben, daß fie nicht als unverträglich erscheine mit der eingetretenen Berftandesbildung. Und in thatfäcklich Aich aufdringenden Dingen, welche das menfchiede Ertennen libetfteigen, ift in freiwissenschaftlicher Behandfung nicht viel mehr gu verlangen. Die allgemeine Bilbung ließ fich jeboch fcon butmis bestimmen burch frangofische und englische Ginwirkungen. Glanzperiode bet beutschen Ateratur verhielten fich die Korppfan berfelben vornehm ablehnend gegen das Chriftentum. Und die höheren, überhaupt die gebitveten Stunde nahmen eine Stellung ju bemiteben ein, bag Schleiermach er fich verantagt fah zu bem befannten Ausspruch, fie feien fern bon utlein, was ber Religion auch nur ahnlich fei. Dem bildungeleffen Bolt wollte man indeffen, wie angeblich jener Papft, die fabula de Christo laffen. fand ohne Zweifel ebenfalls, daß flug benutt fie recht nutlich Werben fonne.

Soleietmader brachte bann unter ben gebildeten Deutschen die Religion, und zwar, obschon zunächft in einer febr allgemeinen Miffung, wirktich die chriftliche, wieder jur Anertennung ale eine wichtige Amgelegenheit auch für fie. Dann trat, nachbem die Roth ber Reit bas Bolf, und and manthe Gebildete, wieber beten gelibrt, und ettige Beit eine Wendung nach bem Mittelalterlich-Bofitiven bin auch in Literatur und Runft herrschend zu werben gefchienen hatte. Segel auf mit einer Urt von fpeculativer Conftruction des Chriftentums, und Schelling, ber fcon vor jenem einiges Megniiche ausgesprochen hatte, mit einer fich entichieben an bas Geldicutliche haltenben Philofophie, bie er auch Bhilofophie ber Offenbarung nannte. Das Chriftentum trat wieder aus ber Umnerklichkeit, in die es bei ben Gebilbeten aufammengeschwunden mat, hervor in einer vielbefaffenden Entwidelung. Beim Bott hatte es in jener Zeit, unter der Fortwirfung ber ehemodigen Mutorität, fich in einem außerlichen Beftand erhalten, wenn auch nicht mit frifchem innerem Lebenstrieb.

Seine genannten und auch andere bothbegabte Mannet, butten fich von der Rant'ichen und Fichte'fchen möglichft vom objectip Gegebenen absehenben begrifflichen Saffung und Entwidelung des sabjectiven Bewuftfeineinhaltes ab, und gur Erfaffung bes in bet Ratur und in ber Geschichte Begebenen hingemenbet, welche beiben Gebiete fie in einer Art von Intuition ju burchfchauen überzeugt maren. Geniale Geifter erfchauen auch wirklich in diefer Beije manches, mas Underen auch bei großer begrifflicher Dententwickelung verborgen bleibt. Dabei benn wurde bem Bofitiven wieder eine großere Bedeutung zugeftanden.

In der erften Freudigfeit über diefe Berfundigung glaubte man in Denifchland vom Schelling'fchen und Begel'fchen Standpunkt aus alles Tieffte und Bochfte auch in Ansehung der positiven Religion erschaut und nach feiner begrifflichen Nothwendigfeit etfannt gu haben. Schleiermacher aber war Theolog und hatte bie Birtung feiner in der Brübergemeinde erhaltenen Ingenbbitbung in einem tiefen, zu religiofem Leben prabisponirten Gemuthe bewahrt, und diefe geftaltete fith ihm dann, bei zugleich eminentefter Deitethätigkeit, zu einer fehr eigentlimlichen Weise driftlicher Fronumialeit in tiefwissenschaftlicher Fassung — freilich in einer eigentümlich tunftlichen.

Jene Anderen, und in seiner letten Zeit einigermaßen auch Fichte, tamen von ihrer Speculation aus auch auf Christum. Und sie redeten von ihm, wenn auch nicht in den Worten der firchlichen Lehre, so doch in einer nach dem Zusammenhang der ihrigen sich nicht als weniger bedeutsam ausnehmenden Beise. Für Schleiermacher aber war er ganz eigentlich das Centrum seines ganzen religiösen Lebens und theologischen Dentens. Er wird auch wirklich für das specifisch christliche Bewußtsein nichts Geringeres sein tönnen. Gesetz, Gott stehe denn doch auch für Schleiermacher höher.

Bon Gott, als ber über allen Gegenfagen bes Enblichen ftebenben Ginheit ber absoluten Caufalität, ift bei Schleiermacher'icher Nüchternheit und Rlarheit der begrifflichen Faffung nicht wohl viel Unberes ju fagen, als eben, dag er biefe Ginheit fei. Die weitläufigen Auseinandersetzungen beziehen fich bei ihm auf die Beife, wie das Endliche von der jeweilen in's Auge gefaßten Seite als zu Gott in Beziehung ftebend zu faffen fei. Shelling hingegen handelt weitläufig von Dem, mas bem Seienden vorausgehen foll, von dem Borfeienden, dem nur noch Sein - Ronnenden. Dann erft tommt er ju beftimmten Lehren von Gott, von ber Welt und von Chrifto. Diefen faßt er als mit bem Beltlichen in ber Geschichte gegeben, in ihr auftretend, aber nichts Underem gleichzustellend. Auch Begel fpricht, obgleich in fehr anberer Beife, weitläufig von Gott in feiner emigen Ibee, feiner Allgemeinheit, bann von der Unterscheidung, ber Diremtion in ihm felbst, von der Differeng, seinem Sein als Anderer, ber als ber Sohn bezeichnet wird, in bem Gott - bas erfte Gine bei fich felbst fei als Beift. Dies foll bekanntlich die speculative Erfaffung der Dreieinigkeit fein - Gott gefaßt ale fich birimirende und in fich felbft gurudtehrende Dacht.

Das als "Anderes" Gott Gegenüberstehende — der Sohn — ift aber nach dieser Darstellung zuerst die Welt, welche im Mensichen in ihrem Verhältnis zu Gott gewußt werde. Bon diesem Ausspruch aber wird dann weiter fortgegangen zum Bewußtwerden Gottes im endlichen Geifte, zu der Einheit göttlicher und mensch-

licher Ratur, die auch als Menfchwerdung Gottes bezeichnet wird. Und diefe Wendung der Begel'ichen Darftellung wird dann auch von einer Fraction ber Begel' fchen Schule in einer Beife geltend gemacht, bie wir fpater berüchfichtigen muffen.

Segel geht aber, freilich ohne beftimmte Begrundung, fofort über zu bem beachtenswerthen Sat: biefe Ginheit habe als ein. gelner Denich ericeinen muffen für bie Underen. Und biefer Eine ift ihm Jefus Chriftus. Alles diefes wird von Begel als fpeculative Ertenntnis nach höchfter Begriffenothwendigfeit hingeftellt. Das unbefangene Bewuftfein wird freilich nicht einsehen, wie in durchaus abstracter Begriffsentwickelung man auf ben Gingelmenfchen Jefus und auf biefe Bedeutung besfelben tommen tonne. Dies wurde nur möglich fein, wenn bas vernünftige Denten, nach jener ichon von Plato angedeuteten Conception des vollendetep Erfennens (Rep. VI, 511) "bon einer höchften Ibee aus, nur ber Ideen fich bedienend, nichts Wahrnehmbares hingunehmend, bis jum Ginzelnen herabfteigen tonnte". Ber aber wird fagen burfen, bag bas Begel'iche Spftem diefe Aufgabe gelöft habe? Wer wird ihre lofung für möglich aufeben für die menfchliche Intelli-Die Begel'iche Logit ift eine Aneinanderreihung ber abftractesten Begriffe, bei welcher vom Wahrnehmbaren nie gang abgefehen wird. Und fowol ber Geift als die Ratur wird von Begel nicht a priori ertannt, bialettifch aus einem bochften Begriffe entwickelt, fonbern ale Gegebenes aufgenommen und nach Möglichkeit begrifflich gefaßt in ber ihm eigenen Weife.

Für das menschliche Bewußtsein ift eben tein anderes Berhalten möglich. Namentlich von Chrifto tonnen wir nur nach unabweisbarer geschichtlicher Thatfachlichkeit etwas miffen. nach eigenster innerer Erfahrung ober nach ber Autorität fremden Beugniffes tonnen wir biefe Dignitat bei ihm annehmen. Uhnungen eines folchen Berhaltniffes des ju boberer Entwickelung fortgefdrittenen Menfchen zu Gott erzeugen fich im vernünftigen Bewußtsein und geben sich verschiedentlich tund in ben Religionen ber Bolfer und in einzelnen Conceptionen ber Denter. Auf die Gingelperfon Jefu Chrifti aber tommt bas Bewußtfein nur in einem bestimmten geschichtlichen Zusammenhang. Dies hat vornehmlich Schleiermacher hervorgestellt. Aber auch jene Anderen haben es erfahren und anerkannt. Eine folche Dignität Christi erkennt auch Hegel an, nicht weniger als Schelling. Der Erstere halt auch an den neutestamentlichen und kirchlichen Bezeichnungen "Bater" und "Sohn" fest als an "dem Glauben glücklich gegebenen Formen".

Nach der Fassung bieser drei untereinander sehr verschiedenen, für das wissenschaftliche religiöse Bewußtsein unserer Zeit bedentendsten Mämner ist also Christus das eigentliche Centrum des christlichen Bewußtseins. Die Abgrenzung des Christlichen wird denn festgesetzt werden müssen vor allem eben nach der Fussung der Christo einzig und ausschließlich zutommenden Dignität. Da wir aber nur nach den nentestamentlichen Schriften von ihm wissen, so wird auch ein bestimmtes Verhalten in Beziehung auf diese Urfunden des ursprünglichen Christentums für diese Grenzbestimmung wichtig sein.

Von der Fassung des Gottesbegriffs tann diefelbe nicht ansgehen. Nicht im Monotheismus liegt das durchaus Eigentümliche dieser Religion. Denn es gibt auch andere monotheistische Religionen, und es gibt auch monotheistische Gottesauffassungen in den bedeutendsten philosophischen Systemen der Griechen. Und obgleich der eigentliche Pantheismus nicht als christlich anzuerkennen ist, so kommen doch auch dei christlichen Denkern und Mystikern ziemlich pantheistisch lautende Aenferungen vor. Das Verhältnis des Endslichen zum Unendlichen, der Welt zu Gott, namentlich die doch nothwendig anzuerkennende Allgegenwart Gottes in der Welt, ist so schwerz zu fassen, daß man leicht auf mehr oder weniger pantheistische Vorstellungen und Ansbrücke kommt.

Das der christlichen Religion durchaus Eigene ift, was in ihr von Christo gelehrt und geglaubt wird. In teiner anderen Religion hat der menschliche Stifter derfelben eine so hohe Bedentung. Nach der Fassung der Person Christi wird also die Abgrenzung des Christlichen zu bestimmen sein. Freilich wird man sich dabei vor Wereilter Ausschließung in Acht zu nehmen haben. Bielleicht ift der Mensch nicht im Stande, das innerste Besen Christi mit

Sicherheit vollsommen zu erkennen. Wir durfen uns ja einer vollsommenen Erkenntnis auch besjenigen im menschlichen Wesen nicht rühmen, was dem Wichtigsten bei Christo am meisten analogsein möchte. Inwiesern jedoch Christus als Einzelexistenz in die Sphäre des Endlichen hereingetreten ist, wird es auch eine Grenze geben, über die bei der begrifflichen Fassung seines Wesens nicht hinauszugehen ist.

Die Juden erklären bis auf den heutigen Tag, daß fie fich hauptfächlich badurch von den Chriften geschieden fühlen, daß fie Jesum nur für einen Menschen ansehen können. Biele unter den Getauften hätten aber in unserer Zeit Ursache, nach dieser Grenz-bestimmung sich auf die Seite der Juden zu stellen.

Die kirchliche Fassung der Berson Chrifti — wahrer Mensch und mahrer Gott in Einer Person, in der Meinung eines wewigstens potenziellen Gegenwärtigseins aller göttlichen Bollkommenheiten in jedem Moment seines menschlichen Daseins — diese Fassung ist auf dem Standpunkt des gemeinverständigen Bewußtseins leichter zu bestreiten, als gegen alle Einwendungen auf eine diesem Bewußtseinszustand genügende Weise zu rechtfertigen.

Heg el wußte dies nicht weniger gut, als irgend ein Anderer. "Der Berftand", sagt er, "wenn er Aust dazu hat, braucht gar nicht anszuhören, Widersprüche darin auszuzeigen." Der Begriff (die höhere, speculative Denksorm) sei dieses Unbegreisliche, er enthalte Widersprechendes in seiner Einheit. Der Geist hebe diese Widersprüche auf. Die Hegel'sche Weise der Ausscheldung der Widersprüche, die sich bei genauerer Analyse der Begriffe erzeigen, besteht aber bekanntlich darin, das sich Widersprechende als wesentliche Momente eines einheitlichen Seins sestzuhalten, was eben die höchste Bewährung des speculativen Denkens sein soll. Allein diese Dialektif verstößt in dem Ausdruck, in welchem er sie darlegt, meistens gar zu sehr gegen das Princip des Denkens und des Seins, welches Aristoteles unübertrefflich richtig ausgesprochen und mit Recht als das Erste und Unumstößlichste bezeichnet hat 1). Indessen ist doch nichts gewisser, als daß sehr oft nuß sestgebalten

¹⁾ Metaph. IV, 8 ff.

werden, was wir nicht in widerspruchlose Verstandesbegriffe fassen tonnen. Davon ift, seit den Eleaten, das bekannteste Beispiel die Bewegung. Und bei genauer Analyse der Begriffe erzeigt sich Aehnliches bei sehr vielen Denkproblemen.

Die genannten Manner, auf welche bei Fragen diefer Art vor wol allen anderen guruckzugehen ift, erkannten benn in einer Auffaffung ber Berfon Chrifti, nach welcher er nicht auf ber gleichen Stufe, wie andere Denfchen, fteben, fondern boberen Wefens fein murbe, bas am meiften Gigentumliche bes Chriftentums. will Strauf und bie fogenannte Jung - Begel'iche ober Tübinger Schule und auch einige Andere, die ohne beren Ausbrucksmeife einer ahnlichen Auffassung Raum geben, Chriftum nur ale einen Denschen gelten laffen. Bei biefer Bartei ift die allgemeinste Auffaffung von Welt und Gott entschieben pantheiftifch. früheren, gemeinverständigen Rationaliften hingegen, die ebenfalls in Chrifto nur einen Menfchen faben, hielten an einer theiftifden Somol bei ben Ginen ale bei ben Anderen Brundanficht feft. bleibt dann für Chriftum nur die Bedeutung, dag er für die Entstehung bes Chriftentums die den Entscheid herbeiführende Beranlaffung gemefen fei, biefes aber als Ergebnis des Zufammenwirtens manigfaltiger Elemente bes bamaligen religiofen Bemußtfeineguftandes aufzufaffen fein murbe.

Daß aber diese Vorstellung von Christo nicht mehr innerhalb der Grenze des christlichen Bewußtseins stehe, wurde dis in die letzte Zeit wol allgemein angenommen. Es konnte nicht wohl bestritten werden. Denn nicht nur Strauß, sondern auch die früheren Aufgeklärten betrachteten sich selbst als über das Christentum hinausgeschritten auf einen höheren Standpunkt. Auch diesenigen, welche in der französischen Schweiz, zuerst im Canton Neuendurg, sich der Doctrin, oder wenigstens der Geistesrichtung, die ihnen als christianisme liberal präsentirt wurde, hingaben, hatten, wie es von Solchen, die sich dabei hervorstellten, offen ausgesprochen wurde, gemeint, sie stehen außerhalb der christlichen Kirche.

In der deutschen Schweiz hingegen wollten ichon vor 30 Jahren einige Geiftliche, unter benen Biebermann der durch Biffen,

durch speculative Begabung und manigfache perfonliche Vorzüge ausgezeichnetefte ift, ihre Stellung in der reformirten gandestirche nicht aufgeben, obichon fie im wefentlichen auf bem gleichen Standpuntt wie Strauß zu fteben nicht leugneten, und bie nabe Bermandtichaft mit Fenerbach bamale nicht genügend ablehnen Seit bereits langerer Zeit geben fie fich jedoch bas Unfeben, den Begel'ichen ober wenigftens Jung-Begel'ichen Bantheismus übermunden zu haben, und fuchen eine mehr ber urfprünglichen Begel'ichen Darftellung entiprechenbe, jebenfalle eine febr eminente Stellung für die Berfon Chrifti auszumitteln. Wir tonnen freilich nicht anerkennen, daß ber Pantheismus burch Biebermanns Dogmatit mahrhaft übermunden worden fei, und nicht einsehen, daß mit Chrifto, wenn er in ber Beife zu faffen mare, wie es in diefem Wert geschieht, ein "ganz neues Brincip zuerft in die Birklichteit der Geschichte eingetreten" fein murde. Doch bas Buch Biebermanns wird in Deutschland nicht überfeben. Und wir brauchen nicht hier erft barauf hinzuweisen.

Auf's bestimmtefte fonnen wir jedenfalls bezeugen, bag bie popularen Bortführer bes "freien ober liberalen Chriftentums" in ber Schweig - in ben beutschen Cantonen nicht weniger, ale in ben frangofifchen - von Chrifto in einer Weise reden, die für bas gemeine, unwiffenschaftliche Bewußtfein im wefentlichen auf dasselbe hinquetommt, wie die Redensarten der früheren Rationaliften von bem Beifen von Nazareth, ober auch ber - freilich feither weiter fortgeschrittenen Aufftanbifden in Baris, bie noch im Sahr 1848 Chriftum als einen ausgezeichneten "Boltsfreund" in Ehren halten zu wollen ichienen.

In folder Beife fteben fich gegenwärtig in Binficht auf biefen für die Abgrenzung bes Chriftlichen nach feinem innerften Wefen jo wichtigen Bunkt bie Anfichten gegenüber nicht nur bei ben Theologen, fondern bereits im Bolt, wenigftens in der Schweiz, und wol auch in manchen Städten und Begenden von Deutschland.

Db Chriftus nur ale Denfc zu faffen, oder ob eine bobere Dignitat bei ihm anzuerkennen fei? Dies ift bie Sauptfrage. Bisher hatte man wol ziemlich burchgangig nach biefem Merkmal

die Grenze zwischen der chriftlichen und der nichtdriftlichen Ueberzengungsweise bestimmen zu sollen geglaubt. Jedenfalls muß dosselbe els ein wichtiger Unterscheidungspunkt anerkannt werden,

Hier nun möge es dem Berfasser dieser Abhandlung erlaubt sein, einige Augenblide gewissermaßen in eigener Sache zu reden. Es foll nur insoweit geschehen, als zugleich die gegenwärtige Erörterung badurch gefördert werden kann.

In ber "Allgemeinen firchlichen Zeitschrift" für enangelische Beiftliche und Gemeinden 1871, Beft 4, wird bem Berfaffer in einem Ton, ju bom er nicht Beranlaffung gegeben hat, als "Regerrichterei", ale ein "Scheiben ber Schafe von den Backer" und ale "Dreiftigfeit" vorgeworfen, daß er gefagt babe: "Die Aunahme, bef Sejus gang nur Menfch gewefen, fei fo weit abgetommen von dem Bewußtsein ber erften Chriftenbeit, daß, wer fie theile, nicht mehr Auspruch machen könne, Chrift zu fein." Etwas diefer Art bat er allerdings gefagt, in einer gemiffermaßen apologetifchen, mögliche popular gehaltenen Schrift 1), in welcher er fich nicht an bie theologisch ober philosophisch, und überhaupt nicht an die höber Gebildeten, fondern, wie der Titel verftandlich gemig andeutet, nur an die einigermaßen Gebildeten in der Mittelichicht des Bolls wenden wollte, por allen an Brimar - und Mittelschullehrer und Achnliche, und zwar an folche, die von der Lebre der Rirche und ber Schrift abgetommen feien. Für Geiftliche burfte biefe Arbeit allfällig infofern einiger Beachtung werth fein, als fie fich mit folden Leuten auseinanderzuseten hatten.

Das Persönliche darf hier nicht weiter zun Sprache gehracht werden. Aber die Erörterung der uns hier beschäftigenden Frage wird sich gang passend an unsere so streng mishilligen Aeußerungen auschließen können.

An der Stelle, wo der Ausdruck "ganz nur Mensch" steht — mit dem Zusatz "ganz unterworfen dem allgemeinen Gesetz des menschlichen Daseins" — hat der Verfasser bloß gesagt: "Sich selbst klare Geister haben bis in die letzte Zeit dabei nicht Anspruch

⁴⁾ Reben ilber wichtigere Fragen ber Religion an die Gebilbeteren unter bem Bolle. Beibelberg, Binter'iche Universitäts-Buchbandlung, 1870.

aemacht. noch Christen au fein." Dies nun ift jedenfalls richtig. Bene Frangofen, auf die wir hingewiesen, sowie auch Strauk baben es nicht gethan. Und es wird als die eigene Meinung des Berfaffere fogleich beigefügt, "man follte mol überlegen, ob bies nur eine Rortentwickelung ber nämlichen Religion beifen burfe, ober oh es nicht vielmehr ber Anfang einer neuen Religion fein murbe?" Strang will wirflich ben Cultus bes Gemius an die Stelle bes Christentums fegen, und fagt ausbrücklich, bag die neue speculative Theologie von ber protestantisch etirchlichen Lehre weit mehr perichieden fei, ale ber Ratholicismus. Wenn alfo Broteftantismus und Ratholicismus verfchiedene Religionen find, fo murbe auch biefe freculative Lehre eine neue Religion begründen, fofern fie eine wirkliche Religionsgemeinschaft zu bilben im Stanbe ift. Bierauf merben mir gurudtommen.

Und. was nicht hatte ignorirt werben follen, nur für bie Mitgliebschaft in ber "positiv-driftlichen" Rirche, welche auf ber "wiltiven Grundlage biefer Religion berube" (nach bem allgemeinen. dem inriftischen Sprachgebrauch in Ansehung des Wortes "positiv" -und auch nach bem von Professor Rothe), nur für diese meinte ich verlangen zu bürfen, daß feftgehalten werbe "an bem grundmelenklichen Inhalt des ursprünglichen religiöfen Bewießtsein-Lebens ber Apoftel und ber erften Chriftenheit" - moblverftanden, wie bies babei auch ausbrucklich bemerkt wurde, "nicht an Borftellungen und Begriffebeftimmungen, welche Chriftus nicht ausgesprochen hat, und welche die Apostel nicht kannten". Rur von benen, welche "diefen innerften Bewußtseinegehalt" verwerfen, habe ich mir ben Ausbruck erlaubt, "bag fie nicht auf ber Bafis bes positiven Chriftentums zu fteben behaupten und nicht beanspruchen sollten, Blieber ber positiv=chriftlichen Rirche zu sein (S. 312. 313 ber Schrift). Damit mar aber nicht gesagt, bag man ihnen bie Bezeichnung als Chriften burchans verweigern folle. wird bem fpater noch gesprochen werben. Auf bas Festhalten an bem Zusammenhang mit bem urfundlich bezeugten ursprünglichen Chriftentum aber scheint uns, wie wir barauf icon hingebeutet haben, fehr viel anzutommen für die Erhaltung bes Gigentumlich-Chriftlichen, besonders in ber Rrifis, in welcher fich gegenwärtig die Kirche befindet. Doch dieser Punkt muß dann eigens erörtert werden. Denn dies ist das andere der beiden angegebenen Hauptmerkmale, nach denen wir die allgemeinste Abgrenzung des Christlichen seststellen möchten.

Wir haben bereits auf Schleiermacher hingewiesen, als auf benjenigen, welcher im Anfang bes Jahrhunderts das Anfehen ber Religion querft mit Erfolg bei ben Gebildeten wiederherzuftellen unternommen habe. Und eben bei ber Frage von der Abgrenzung bes Chriftlichen und Richtchriftlichen ift nicht zulett an ihn zu Freilich tann bem, ber fich auf Schleiermacher beruft, zu verstehen gegeben werden, er fande babei felbft teine Stellung innerhalb der Abgrenzung der Rirche, wie diefelbe früher bestimmt morden ift und von manchen Theologen und Rirchenbehörden noch jett festgehalten wird. Das ift auch bem Berfaffer jener Schrift vorgehalten worden. Diefer aber hatte damale um fo mehr Grund, fich por Anderen auf Schleiermacher zu beziehen, ba er nicht Theologisch= und überhaupt nicht besondere Sochgebildeten, die von bem firchlichen Glauben abgetommen find, am erften eine Faffung ber Berfon Chrifti und ber driftlichen Lehre glaubte annehmbar machen zu tonnen, die im wefentlichften ber Schleiermacher'ichen Um eine Borftellung von Chrifto bei ihnen zu veranentipreche. laffen, bei ber fie nicht weniger boch von ihm benten, bat er in möglichst popularer Rede feine Borte jeweilen gestellt und gemenbet, wie es eben gelingen mochte.

Schleiermacher nun hat in der letzten und ohne Zweisel sorgfältigsten Darstellung seiner Lehre (in der Ausgabe seiner Dogmatik vom Jahre 1831, Bd. II, S. 34. 35. 37) erklärt, "der Gedanke, über Christum hinausgehen, zu wollen und zu können, und die Meinung, er sei auch seinem inneren Wesen nach nicht mehr, als von ihm habe erscheinen können, sei die Grenze des dristlichen Glaubens und soviel wie eine Aufhebung der ersten Boraussetzungen des selben". Und ausbrücklich sagt er auch, "nicht aus dem Gehalt des menschlichen Lebenskreises, dem er angehörte, könne sein eigentümlicher geistiger Gehalt erklärt werden, sondern nur aus der allgemeinen Quelle des geistigen Lebens durch einen schöpferischen göttlichen Act". Dabei ist eine

Fortentwickelung des religiofen Bewuftfeins ber Chriften nicht aus-Aber diefe murbe befteben in einer volltommeneren Erfassung des innerften Befens Chrifti, die felbft als eine Ermeifung einer von ihm ausgehenden Wirfung zu faffen fein murbe. Diefer Ausspruch aber muß gang eigentlich als die Schleiermacher'iche Grenzbeftimmung bes Chriftlichen anertannt merben. Und der Berfaffer jener Arbeit wollte mit bem am popularften icheinenden Ausbrud: "gang nur Menich und gang unterworfen bem allgemeinen Gefet bes menfchlichen Dafeins", welche Annahme er als außerhalb der Grenze des pofitiv : driftlichen Glaubens liegend bezeichnete, im mefentlichen eben biefe Schleiermacher'iche Grents beftimmung einigermaßen zum Bewußtsein bringen, ober doch baburch. fowie burch andere Wendungen feiner Rede, ju einer nicht meniger hohen Auffassung bes Befens Chrifti veranlaffen. Auch barin, daß er, um dem an ber Berftandesbildung unferer Zeit theilnehmenden Bewußtsein eine folche Auffaffung ju empfehlen, erinnerte, wie es felbft andliche Anfichten gelten laffe, wie es 3. B. bie bobere Begabung außerordentlicher Berfonlichkeiten als ein reicheres Ginftromen und Ginmohnen höherer, gottlicher Rrafte ju faffen geneigt fei - auch barin hat er fich fo ziemlich ber Schleiermacher'ichen Fassung angeschlossen, wie diese sich ankundigt ichon in dem Ausbrud "allgemeine Quelle des geiftigen Lebens, aus welcher durch einen ichöpferischen Act ber eigentumliche geistige Gehalt bes Wefens Chrifti hervorgetreten fei", und auch in der Sinweisung auf "die Beroen, die zu hoher Begeisterung aus dem allgemeinen Lebens= quell befruchtet seien" (I, 89). Und wird man viel beffere Bege einschlagen konnen, wenn Denkbedurfniffe rege geworden find, die fich nicht durch altere Formeln ber firchlichen Cehre zur Ruhe verweisen laffen? Der Berfaffer jener Schrift mare benn tein engherzigerer Regerrichter, als Schleiermacher. Go viel zur Rechtfertigung einiger nicht auf die ftrengfte miffenschaftliche Genauigkeit Anspruch machenben Ausbrücke.

Ja auch auf Begel fann fich berufen, mer eine höhere, die Grenze bes Menschlichen überschreitende Dignitat Chrifti annimmt. Er rebet freilich junächft im allgemeinen von Ginheit göttlicher und menschlicher Natur, von Menschwerdung Gottes. Solche

Stellen merben benn von den beutschen Berkundigern bes liberalen Chriftentums aufgegriffen. Diefe fagen in ihren auf die Menge berechneten Blattern, jeber ju geiftiger, fittlicher Entwickelung fortgefchrittene Menfch fei ein Sohn Gottes. In Diefem Sinne fei bas Wort von Chrifto zu verstehen, als bem Borguglichften unter Begel fagt aber an einer Sauptftelle: "Wenn man Chriftus betrachtet, wie Sofrates, fo betrachtet man ibn als gemöhnlichen Menfchen, wie die Duhamebaner ihn betrachten, wie alle großen Menichen Gefandte, Boten Gottes im allgemeinen Sinne find. Wenn man von Chriftus nicht mehr fagt, als baf er Lehrer ber Menschheit, Martyrer ber Bahrheit ift, fo fteht man nicht auf bem driftlichen Standpunkt, nicht auf bem ber mahren Religion." 1) Begel schließt also Solche noch entschiebener aus von ber driftlichen, von ber mahren Religion. Unfere Abgrenzung follte benn auch nach diefem Zeugnis nicht zu eng gezogen fein.

Und wir wollen, gefett jum Ueberfluß, noch eine andere, gewiß für die Allgemeine firchliche Zeitschrift für evangelische Geiftliche und Gemeinden nicht zu verwerfende gewichtige Autorität dafür, baß von Chrifto nicht weniger hoch gedacht werden burfe, anführen. In feinem Sauptwerke (Dogm. II, 648), in einer einläflichen Beurtheilung ber fich auf Rant ftubenben rationaliftifchen Auffaffung ber Berfon Chrifti, fagt Berr Professor Schentel: "Das moralifche Ibeal wird dabei ohne alle innere Rothwendigkeit mit ber Berfon Chrifti in Berbindung gebracht, und es tann biefem Standpunkt zulett nichts Anderes als bas nieberschlagende Beftandnis erübrigen, daß von der Biffenschaft die Berfon Chrifti zwar ale eine fehr ausgezeichnete, aber gleichwol ber Befchranttheit alles Endlichen ichlechthin unterworfene Perfonlichkeit begriffen gu Damit hat benn bas Berfonleben Chrifti alle merben vermöge. nothwendige Bedeutung für die Wiederherftellung des menfclichen Unftatt daß er berjenige mare, ber bas absolute Heils verloren. Leben Gottes der Welt mittheilt, welcher biefelbe aus der emigen icopferifchen Fulle bes gottlichen Beiftes im innerften Mittelpuntt

¹⁾ Begel, Bhil. b. Rel. II, 240.

erneuert und vollendet, erscheint er als lediglich finguläres Indivibuum, in welchem berjenige moralifche Brocef, welcher in Allen fich vollziehen foll, zufällig querft mit befonderer Energie fich volljogen bat. Er bat ein gutes Beisviel gegeben, er ift ein nachahmungswürdiges moralifches Borbild; aber er hat fich feineswegs als ursprünglicher, einzigartiger, unentbehrlicher, ichopferifcher Quell- und Lebenspunkt, als Anfänger und Bollenber einer gottgemäßen Entwidelung ber Menfcheit zur Beilegemeinschaft erwiefen." Auch wird bann die gnoftische Faffung ber Lehre von Chrifto, wie bie mit biefer ungefähr auf die gleiche Linie gestellte neu-speculative, nach welcher ber absolute Geift in einem innerweltlichen Naturproceß fich explicire, als Frrtum bezeichnet und gefagt, die geschichtliche Realität des Erlösers werde dabei eigentlich neutralifirt, und nach biefer Faffung mare es in Bahrheit eine Lafterung, fich in einzigartiger Weise als Sohn Gottes zu bezeichnen, als ob die übrigen Berfonen an fich nicht ebenfo aut Gobne Gottes maren (S. 650). Ausbrudlich wird von Chrifto auch gefagt: "Er muß nicht lediglich wie ein anderer Denfch gewefen fein." (S. 657.) Er ift ber ewige perfonliche Mittelpunkt der Menfcheit, berjenige, welcher von Ewigkeit ber als himmlifder Abam alle Menfchen in fich zusammenfaßt. Gott felbft ift in ihm Menfch geworben. Er ift ber vollendete Gottmenfd." (G. 728.) Wir batten, obaleich wir mußten, daß gemiffe Bandelungen vorgegangen find, nicht baran gebacht, bag, mer fo von Chrifto gerebet, durch unfere oben angeführte Meugerung berührt werden tonnte - burch bie Borte: wer von Chrifto annehme, er fei gang nur Menfch gewesen, gang unterworfen dem allgemeinen Gefet des menfchlichen Dafeins, ftebe auf der Grenze wenigftens bes chriftlichen Bemugtfeins, und bei Bermerfung des religiöfen Bemußtseinsgehaltes ber Apoftel follte man nicht behaupten, auf der Bafis des "positiven" Christentums ju fteben. Ja wir find geneigt, angunehmen, herr Schentel verftebe immerfort unter ber "Ginzigartigfeit" Chrifti, ahnlich wie auch Berr Biebermann unter bem mit Chrifto querft in bie Menschheit bereingetretenen Brincip, etwas ber Schleiermacher'ichen und auch ber Begel'ichen Faffung ziemlich Entfprechendes. Aber in diefem Falle murben mir fagen ju durfen glauben, wenn etwas so sehr Einzigartiges, ein Princip (also boch wol eine reale Wesenheit — ein ersepyelæ nicht nur devausi ör), das vorher noch gar nicht in der geschichtlichen Birklichkeit des Menschengeschlechts sich gefunden habe, bei ihm anzuerkennen sei; wenn er, nach dem Schleiermacher'schen Ausdruck, nicht aus dem Lebenskreise, dem er angehörte, nicht aus dem Gesamtleben der Menschheit, als solcher, zu erklären sei: — dann sei er nicht ganz nur Mensch, nicht ganz unterworfen dem Gesetz des menschlichen Daseins. Er wäre ja nicht befaßt in dem Begriff des Menschen, nicht in dem allgemeinen Gattungswesen der Menschheit — wäre von oben herbeigekommen in diese, wie sie vor ihm gewesen ist, und käme auch seither hinzu, wie von außen her, zu Allen, auf welche seine Wirkung sich erstreckte.

Rebenfalls ift es Thatfache, bag bas Bublitum, an welches man feit einem Decennium fich wendet, in die Sauptfate ber Dogmatit von Berrn Schenkel, und auch berjenigen von Berrn Biebermann, nicht im geringften beffer fich zu finden weiß. als in die tirchliche Formel: mahrer Menfch und mahrer Gott in Einer Berfon. Cher noch wird ihm diefe einigermaßen fagbar portommen, ale folgende Schenkel'iche: "Die Dignitat ber Berfon Chrifti befteht barin, daß bas Selbstbewußtsein Gottes, fofern es von Emigteit her bezogen ift auf die Menfchheit, in ihr feine volltommen menfcliche Selbstoffenbarung gefunden hat" (S. 643) -"und bag er die Idee ber Menfcheit, wie fie emig perfonlich in Gott lebte, aus feinem eigenen perfonlichen Selbstbewußtfein heraus in das Bewußtsein der Menschheit eingepflanzt hat, und damit Stellvertreter ber Gottheit gegenüber ber Menscheit, und ber Menschheit gegenüber ber Gottheit ift" (S. 730). ift es, daß in ben Schriften, welche in ber Schweiz bem emancivirten großen Publitum bas freie Chriftentum fagbar machen, buchftablich bas ausgesprochen wird, mas in ben hier angeführten Stellen Berr Schentel verwirft, und mas Begel bezeichnet als "nicht auf bem Standpunkt ber driftlichen, nicht auf bem ber mahren Religion ftehend". Und fo muß es tommen bei bem eingehaltenen Berfahren. Es ift eine pfpchologische Mothwendigfeit, daß das auf ber Stufe ber allgemeinen Bilbung unferer Zeit ftebenbe Bewußtsein bei solchen Einwirtungen auf eine solche Fassung geführt wird.

Bir halten benn bafür, wenn man ben positiv-driftlichen Standpunkt nicht verlassen, wenn man die Möglichteit des Bestehens von des Namens würdiger Religion unter ben christlich heißenden Bölfern erhalten wolle, so musse an der höheren Dignität Christi, die dann, als von Gott kommend, eine göttliche sein muß und als göttlich bezeichnet werden sollte, festgehalten werden.

Rach diefem Grenzpunkt vor allem aus murde die Abgrenzung bes Chriftlichen und des Richtdriftlichen zu bestimmen fein. aber eine höhere Dignitat, als teinem anderen Menfden gutommt. bei Chrifto angenommen, fo murbe man über die begriffliche Faffung berfelben fich nicht zu beftigem Streiten fortreifen laffen follen. Seit balb 2000 Jahren ift eine burchaus befriedigende und volltommene gewiffe nicht zu Stande getommen. Und es wird fcmerlich eine vollgenügenbe gefunden merben. Schon murde bemerft, bag wir auch beim Menfchen basjenige, mas am erften bem, mas von Chrifto burch die Apostel bezeugt worden ift, und mas bemnach bis in die neuere Zeit die Chriftenheit geglaubt bat, analog fein burfte, nicht volltommen burchschauen und begreifen. Wer tann fagen, er fenne auf ben Grund bie Ratur ber Seele und ihr Berhaltnis jum Leibe, fcon wenn nur noch von ihr als bem Princip des physischen menschlichen Lebens die Rede ift? Und dann erft bas Brincip bes höheren Lebens, welches burch das Wort Bernunft bezeichnet mirb - burfen mir behaupten, dag mir fein innerftes Befen und fein Berhalten zu benjenigen Lebensthätigkeiten volltommen au ertennen vermögen, welche uns mit bem Bewuftfeinsleben der höheren Ordnungen ber unvernünftigen Thiere gemein find? Ueberdies befteht ber einzelne Menfc nicht durch fich allein. Er ift ein Exemplar ber Gattung. Und auch biefes Berhaltnis - bes einzelnen zu bem allgemeinen Gattungsmefen - burchichauen wir nicht. Roch meniger aber wird ein Besonnener behaupten, bie Stellung des Endlichen überhaupt und ber Menfchen im besonderen zu bem doch nothwendig anzuerkennenden Unendlichen volltommen gefaßt zu haben. Wie follte es benn möglich fein, mit volltommener Sicherheit zu ertennen, wie bei bem, von welchem Alle zugeben, daß er eine Ansnahme von der allgemeinen Regel darstelle, daß etwas ganz Einziges mit ihm in die Weltgeschichte hereingetreten sei — wie bei Christo Göttliches und Menschliches Eins geworden sei? Da wir ja nicht wissen, wie die Vernunft — dieses doch unzweisekhaft hühere Lebensprincip — sich verhalte zu den unteren Vermögen der meufchlichen Seele.

Man wird denn hinnehmen muffen, was so, daß wir es nicht abweisen können, uns als Thatsache bezengt wird. Und in hinsicht auf Christum ist eben das Christentum in seiner geschichtlichen Birklichkeit das unabweisdare Zeugnis von ihm als dem Stifter desselben. Und in diesem ganzen Zusammenhang von Thatsachen ist vor allem Anderen die Sammlung der neutestamentlichen Schristen uns Zeugnis von Christi. Denn von allen einigermaßen über diese Dinge Unterrichteten wird diese anerkannt als die einzige zuverlässige Urkunde von der Entstehung und dem urssprünglichen Wesen des Christentums. Auch Männer, wie Biedermann, bezweiseln nicht, daß Glaube und Leben schon der apostolischen Gemeinden gewesen sei, wie es in diesen Schriften bezeugt wird.

Deswegen haben wir in jener anderen Schrift bie Meugerung ausgesprochen, bag man nicht auf ber Bafts bes positiven Chriftentums ju fteben behaupten follte, menn man den innerften religiösen Ueberzeugungsgehalt verwerfe, melder nach biefen Urtunden bei den Aposteln anerkannt werden muß. Chriftus selbst foll uns freilich mehr gelten els bie Worte ber Apostel. Und in unserer Beit muß man noch größere Disbilligung erwarten, wenn man von der Antorität der Schrift rebet, ale wenn man fich jum Glauben an eine bobere, gottliche Dignitat Christi befeunt. foll auch niemand von berfelben reben, ber nicht die Schwierigkeiten zu würdigen weiß, welche unzertrennlich find von ber Unterordnung bes subjectiven Bewuftfeins unter Schriften, beren Inhalt und Bedeutung man boch nur erkennen tann nach eigener Erforschung berfelben, welche lettere felbft nur ftattfinden tann bei menigftens beziehungsweise felbftundiger Thatigteit und Beurtheilung. Die gur Auffassung des Schriftinhaltes, wie überhaupt eines fremben Bengmiffes, erforberliche Selbstthätigfeit folieft jeboch nicht nothwendig

bie Brutenfion bes Befferwiffens in Aufehung ber bezeugten Sache à fich.

Wie bie Ratur, fo mitffen wir auch die Geschichte binnehmen, wie fie nus thatfüchlich gegeben ift. Uns kommt nur zu, anichanend bas Gegebene ju faffen und nach Möglichteit bentent. es au durchdringen und au begreifen. Dies gilt in Binficht auf alles Gefchichtliche, und benn boch auf bem religiöfen Gebiet nicht weniger, als fonft irgendmo. Rur fo gibt es ein Berfteben bes Geidebenen.

Chriftus ift nugleich mehr. als die Apostel und Evangelisten. Aber mas mitkten mir von ihm ohne bie Bezeugung berfelben? Nach diefer aber kennen wir imbestreitbar vieles von seinen Worten und Lebren, unzweifelhaft hauptfächlich und vor allem basjenige, was nach feinem gangen Berhalten gegen fie fich ihnen als bas besonders Wichtige fühlbar machte. Und unzweifelhaft muffen fich ihnen auch Birtfamteiten und Berte Chrifti aufgebrungen haben, fowie auch Greigniffe in Beziehung auf ibn, beren anferliche Erfceinung fich ihnen barftellte, wie es berichtet mirb. Denn bag fie die Wahrheit nicht haben berichten wollen, das behauptet tein einigermaßen unterrichteter Denfch. In unferer Zeit fpricht in Unfebung ber Apoftel niemand von Briefterbetrug und abfichtlicher Erbichtung. Und auch wenn, nach einer in ber neueren Beit aufgetommenen Annahme, Einzelnes in mundlicher Leberlieferung ohne Abficht fich anders gestaltet hatte, ale vielleicht bie unmittelbaren Augen- und Ohrengengen es, auch als außere Ericheinung, zu bezeitgen im gall gewefen fein möchten; fo tann bies von teiner fo großen Bebeutung fein für bas Chriftentum, wie Manche geltend machen möchten. Gefett auch, die Berfaffer ber Evangelien und vielleicht auch noch einiger anderen Schriften ber Sammlung, wenigstens in ber auf uns gekommenen Ausarbeitung, waren nicht mit umbeftreitbarer Sicherheit bekannt: fo ift boch bas Grundwefentliche, fowol was die aukerfich bervortretende Birtfamteit Chrifti und die Ereigniffe nach seinem Tode anbelangt, als mas die Bauptlehren zur Reit ber Apostel betrifft, in benjenigen Theilen ber gangen auf uns gelommenen Sammlung, bie von teiner Rritif angefochten merben tonnen, bereits ausgesprochen ober boch porausgesett, is baf nicht au bezweifeln ift, Glaube, Lehre und Lebensrichtung ber Chriften gur Beit bes Apoftels Baulus habe im Neuen Teftament feinen richtigen Musbruck gefunden. Leute von nobler Gefinnung, wie Biebermann, beftreiten bies nicht, auch wenn fie fogar bas als Lehre bes Baulus Anerkannte nur als Mythologie behandeln. Bas Baulus für driftliche Wahrheit hielt und als folche bezeugte, ift im mefentlichen fo ficher befannt, ale in folchen Berhältniffen folde Dinge hiftorifch beglaubigt werden tonnen. Und ohne Zweifel find die allermeiften Schriften bes Reuen Teftaments in einer Zeit, mo noch Apostel oder Schüler der Apostel lebten, hauptfächlich desmegen als apostolisch anerkannt worden, und dadurch au dem Unfeben einer Rorm und Regel für Glauben und Leben ber Chriften gelangt, weil man ben gefundeften und fraftigften Ausbrud ber aus eigener Erfahrung befannten munblichen Berfundigung ber Apostel und ber Freunde und Schuler berfelben barin erfannte.

Lehre und Ueberzeugung ber Apostel und ihrer Gehülfen ift unbestreitbar niebergelegt in ben neutestamentlichen Schriften. Gine andere Bezeugung berfelben gibt es nicht.

Der wesentliche Inhalt des religiösen Bewußtseinlebens, wie dieses im Neuen Testament niedergelegt ist, sollte denn festgehalten werden, wenn man von dem Grund dieser Religion, als einer positiven, sich nicht hinwegdrängen lassen will, und wenn die durch Christum begründete Religion fortbestehen soll. Die durch die Zeitverhältnisse bedingte Form, die Borstellungsweise und die Begriffsbestimmungen, durch welche das religiöse Leben nicht nothwendig und wesentlich bestimmt wird, diese haben dagegen nicht eine gleich wichtige Bedeutung. Dieses Formelle sollte denn vom Wesen unterschieden werden. Auch diese Aufgabe ist freilich oft nicht leicht, aber man kann sich derselben nicht entziehen.

Diese Anerkennung des Schriftzeugnisses ist vom Entstehen der protestantischen Kirche an eines der Grundprincipien derselben gewesen. Und auch unsere Zeit bedarf einer solchen Geltung der Schrift. Berliert sich dieselbe, so kann auch die Selbigkeit der Religion und der Kirche nicht fortbestehen. Doch kann nur die Rede sein von einer normativen Geltung des mit sich selbst zussammenstimmenden Gesamtinhaltes der Schrift, nicht aber des aus

seinem Zusammenhang herausgerissenen Einzelnen. Und die Nachweisung und Feststellung dieses wesentlichen Gesamtinhaltes ist nicht
leicht. Es wäre auch fortwährend wünschenswerth, daß ein kürzerer
und bestimmterer Ausbruck der Grundüberzeugungen zur allgemeinen Anerkennung kommen möchte, wie die Bekenntnisschriften und Ratechismen der Resormationszeit dis in unser Jahrhundert es gewesen sind. Bei der gegenwärtigen Ausschlung der bisherigen
religiösen Convictionen und bei der vorherrschenden Richtung der
praktischen Bestrebungen auf so sehr andere Dinge ist aber nicht
zu hoffen, daß dies geschehe.

Um so mehr sollte man denn die Schrift, besonders das Neue Testament, in seinem bisherigen Ansehen zu erhalten suchen. Dassselbe hat auch immer noch ein Ansehen, wie tein anderes Buch und keine Aussprüche weder jetzt lebender noch früherer einzelner Meuschen und ganzer Versammlungen. Auch jetzt noch hat das Neue Testament eine Autorität beim Bolke. Und wenn es auch nur in der eben angedeuteten Beise in wirklicher Geltung bliebe, so würde manches zurückgehalten werden, was das liberale Christentum geltend machen will.

Denjenigen, welche noch feststehen auf bem Grund der bisherigen Kirchenlehre, muthen wir nicht zu, daß sie alle genaueren Bestimmungen für überstüßig ansehen. Beim gegenwärtigen Zustande dünkt uns jedoch, die Abgrenzung des positiv-christlichen Gebietes in ganz allgemeiner Fassung dürfe nicht wol enger gezogen werden, als wir durch diese zwei Grenzpunkte anzudeuten suchten — durch die Anerkennung einer höheren, göttlichen Dignität Christiund dieser allerdings nicht leicht mit Sicherheit anzuwendenden Autorität der neutestamentlichen Schriften. Innerhalb dieser weiten Umgrenzung aber werden sich jederzeit bestimmter und enger umschriebene Gemeinschaften bilden. Rleinere Bereinigungen können sich leichter auf etwas genauer Bestimmtes verständigen.

Und man hat nicht nur an die längst bestehenden größeren oder kleineren firchlichen Gemeinschaften zu benten, sondern auch an solche, die in dieser Zeit der Zersetzung des Alten und mühsamer Gestaltung von neuem auf verschiedenartige Weise sich gebildet. haben und bilden werden.

Nach den von den Berner Reformern und den französischen Berkindigern des christianisme liberal ausgesprochenen Grundsühen hingegen, daß keine Dogmatik mehr sein dürse — teine Theologie, kein System — daß jedes Mitglied, ohne aus der Kirche auszutreten, glauben, jeder Geistliche lehren möge, was er jeweilen wolle — auf diese Beise ist keine des Namens würdige religiöse Gemeinschaft möglich, keine Einigung in bestimmten Ueberzeugungen, in einer bestimmten einigermaßen entschiedenen religiösen Lebensrichtung. Die sich zu solchen Grundsähen Bekennenden wären nur eine Menge von Einzelnen, denen nichts Bestimmtes gemein wäre, als eben die Berneinung alter Religion. Ohne allen bestimmten Inhalt ist nämlich nichts wirklich Seiendes denkbar. Die Aussehung alles Inhalts läßt überall, auch im Religiösen, nur das Richts übrig. Die von der Commune in Paris haben denn auch ganz consequent theoretisch und praktisch alle Religion verneint.

Die Retigion ist zunächst Gefühls- ober Gemüthserregung in irgend einer Beise. Wenn biese Neichartig und energisch ist, so stiftet sie Gemeinschaft. Und dieses Gleichartige ist das Princip und Band der jeweiligen Einigung. Die Einzelnen kommen aber zum Bewußtsein desselben nur durch gegenseitiges Aussprechen, also durch ein Bekenntnis.

Die Gleichartigkeit und Einheit der Ueberzeugung ift aber nicht häufig eine durchaus vollständige. Ja die Grade der Annäherung an vollkommene Einheit sind nicht das sichere Maß der Borzügslickkeit einer bestimmten religiösen Gemeinschaft. Je größer bei einigermaßen reicher Geistesentwickelung die religiöse Erregung ist, desto mehr pflegen sich Unterschiede der religiösen Stimmungen und Ueberzeugungen zu zeigen. Es sind deren immer gewesen, und es werden in der Arisis, in welcher wir uns besinden, mancherlei neue entstehen, wenn bei der sortgeschrittenen Denkentwickelung sich nicht das religiöse Interesse verliert. Auch wenn der religiöse Berwußtseinsgehalt in seiner gesühlsmäßigen Weise als wesentlich dersselbe angesehen werden könnte, wird die begriffliche Fassung desselben sich häusigft bei den Einzelnen bald mehr bald weniger verschieden gestalten. Dies geschieht um so leichter, da man es in der Religion mit Angelegenheiten zu thun hat, welche selbst das tiefste wissen-

schaftliche Denten nicht in gang genügenden Begriffen zu bewältigen Die Metaphyfit hat jum Theil biefelben Aufgaben und burchgängig teine schwierigern. Schon bei der Frage von der begrifflichen Faffung der Berfon Chrifti tonnten wir etwas biervon Das Gefühl aber ift diejenige Sphare bes Bemuftfeinlebens, in welcher fich die Befonderheiten und die individuellen Eigenheiten am meiften geltend machen. Und man überschätt auch febr leicht feine eigentumliche Beife. Da meint benn nicht felten ber Gine, in einer Stimmung eine bochft wichtige Erfahrung bes Böttlichen zu haben, und in der begrifflichen Formel, in welche er biefelbe faßt, ben einzig richtigen Ausbruck berfelben, mahrend Anderen die erstere als unwichtig und die letztere als unrichtia vortommt. Solches geschieht um fo mehr, je starter die Gefühle-3m gangen erhalt fich die Gleichmäfigteit und erregung ift. Einheit ber religiöfen Ueberzeugung leichter in Auftanden nicht fehr hober Denkentwickelung und nicht großer religiöfer Gemutheerregung. Sie ift eben nicht bas ficherfte Mag ber Borguglichkeit ber religiöfen Buftanbe.

Erzeugen fich bann bei größerer Erregung bes Intereffes an ben religiösen Fragen große Ungleichheiten der Stimmungen und ber begrifflichen Ueberzeugungen, fo muß eine Scheidung eintreten. Dies zeigt fich bereits feit einiger Zeit. Und es wird fich in bebeutfameren Erfcheinungen zeigen, als die bisherigen gemefen find, wenn nicht die Berneinung ber bisherigen Ueberzeugungen in allgemeiner Arreligiofitat endigt.

Es ift unvermeiblich, bag Ausscheibungen biefer Art eintreten in Zeiten folder Rrifen. Man follte fie nicht ohne bringende Noth veraulaffen und fich vor Unrecht und Zwang gegen Andere huten, beilige Ueberzeugungen jedoch nie preisgeben.

Je mehr man auf bas Wefentlichfte, auf bas Innerlichft-Beistige in der Religion bas größte Gewicht legt, defto weniger wird man jedoch eigentlicher Feindseligkeit Raum geben. Bor allem follten beftebende Bemeinschaften nicht ohne die bringenofte Nothigung aufgelöft werden. Und jemehr Befahr broht, gemeinsamen Feinden jum Raube zu werden, befto weniger follten Rabeftebende fich gegenseitig abstoßen — nicht alter und auch neuer Gegenfate wegen.

Bei ben Differengen zwischen ben Lutheranern und ben Reformirten meinte man auf ber einen Seite, bie innigfte Gemeinschaft mit bem Erlofer werbe auf ber anderen aufgegeben, mahrend man hier nicht mit Unrecht überzeugt mar, berfelben nicht untheilhaftig gu fein, indem man eine Begriffsformel ablehnte, in die man fic nicht zu finden mußte. Wenn nun im Berlaufe ber Beit biefe Rluft fich ziemlich zusammengeschloffen bat, fo follte man fie nicht mieber ermeitern. Das Abendmahl tann freilich nicht nur, wenn Richtfreunde es hielten bei Agapen mit Schweinsbraten und grauen Bohnen, fondern wol auch in liberal - driftlichen Gemeinden auf eine Beife behandelt merden, daß auch mir uns zu einer folden . Abendmahlegemeinschaft nicht herbeilaffen möchten. Wenn jedoch die calvinische Fassung und die bis in die neueste Beit mol ziemlich Durchgangige liturgifche Braxis ber reformirten Rirche nicht aufgegeben worden ift; fo follte man, wie une bedunft, bei lutherifcher Abendmahlsfeier ben fich einfindenden Reformirten die Theilnahme nicht verwehren. Auch im Berhaltnis zu ben Ratholifen follte immerfort bas uns mit ihnen Gemeinsame uns wichtiger fein, als basjenige, mas uns von ihnen trennt. Und ähnlich in Unfehung Eleinerer Parteien, fowol langft beftebender als neu entftandener, wenigftens wenn fie innerhalb der angedeuteten allgemeinften 26arenzung ftunden. Ja fogar gegen die, welche ihre Stellung außerhalb diefer Grenze haben - Joraeliten u. bgl. und gemiffe Bemeinschaften, die fich erft noch bilden mogen, gibt es nicht nur rechtliche und fittliche, fondern auch religiöfe Bflichten und Anerfennungen, die wir nicht verfaumen follten.

Die Frage von ber Abgrenzung in Ansehung bes Religiösen und Kirchlichen hat nämlich in unserer Zeit nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Bedeutung. Sie hat sich auch mit Berhältnissen des äußerlichen Lebens zu beschäftigen, wie seit der Reformation nichts Aehnliches vorgesommen ist. Wenn manche frühere Gegensätze sich abgestumpft haben, so erzeugen sich neue in einer Weise, daß die bisherige Ordnung nicht wird fortbestehen können, sowol was die Stellung der religiösen Gemeinschaften zu

einander und jum Staat, als mas die Obliegenheiten bes Lettern gegen die Staatsbürger in hinficht auf bas Religiofe betrifft.

In England fteben feit langem die Staatstirche, die Diffenter und die Ratholifen einander und bem Staat gegenüber, fo baf diefer fich vielfach mit diefen Berhaltniffen zu beschäftigen bat, und blefelben fich anders werden geftalten muffen. Und infolge von Beifteerichtungen, von benen es zum Theil zweifelhaft ift, ob fie innerhalb jener allgemeinen Grenzbeftimmung bes Chriftlichen Raum finden konnen, welche wir vorschlagen möchten, scheinen bereits in Bolland früher nicht nothwendig gemefene Ginrichtungen unerläklich geworden ju fein. Und in ber Schweiz tritt eben jett eine, wie uns scheint, unabweisbare Nöthigung ju neuen Anordnungen ein. Auch in Deutschland wird man beren treffen muffen.

Es erzeugen fich neue Geiftesrichtungen in Binficht auf bas Religiofe nicht nur, wie früher, bei verhaltnismäßig Wenigen, bie fich, wie ehebem, mit ihren Barticularitäten in die Sphare bes Brivatlebens - bes Baufes und ber hauslichen Gefelligfeit - gurud. gieben, fondern bei Bielen, die dann, nachdem die Sache auf mancherlei Beife öffentlich verhandelt worden ift, fo wie fie fich ftart genug bagu fühlen, mit bem Unfpruch auf öffentliche Unertennung auftreten.

Rach ben Grundfaten, die feit ber erften frangofifchen Revolution jur Geltung getommen find, werden die ftaateburgerlichen Berechtigungen nicht mehr von religiöfen Requifiten abhängig gemacht. Und ber Staat ließ bisher auch bie Bilbung neuer religiöfer Bemeinschaften gu, fofern fie bie Sittlichkeit und die öffentliche Ordnung nicht ftorten. Gegen die langft beftehenden fuhr er, mehr ober weniger genau, fort mit ben gegen fie übernommenen Leiftungen. Und die neugebildeten hatten bes allgemeinen rechtlichen Schutes Seit etwa 30 Jahren murbe bann auch die Fordeju genießen. rung der Freiheit des religiofen Gemiffens im gleichen Berhaltnis · allgemeiner ausgesprochen, wie die neueuropäische, ihrem innerften Befen nach überall bemofratische Entwicklung bes politischen Lebens Fortschritte machte. Diejenigen, welche fich diefer hingaben, emancipirten fich meiftens auch in hinficht auf bas Religiöfe und verlangten für fich diese Freiheit. Der Grundfat der freien Rirche

im freien Steat ift indeffen in Europa noch nirgends recht gur Wahrheit geworben. Schon daburch, bag ber Staat ben Religionsunterricht in der obligatorifchen Schule nach feinem Butfinden einrichtet, übt er einen tiefgreifenden Ginfluß auf das religiöfe leben ber Staatsbürger aus, besonders wenn er den Schullehrern in den Seminarien absichtlich eine religiofe Richtung geben läft. Die von berienigen abweicht, welche bie bisherige Landesfirche einhielt. Und eben biefes tann er auch thun in Anfehung ber Geiftlichen burch Die Berufung ber Brofefforen an die theologischen Facultäten. Auf fleinen Universitäten find nicht immer die verschiedenen Richtungen gleichmäßig vertreten. Bon gemiffen tatholischen ift dies schon oft gefagt worden. Aber auf fleinen protestantischen fann in anderen Richtungen ahnliche Ginseitigfeit auftommen. Der Staat hat allerbings bas Recht, die Bilbung ber Lehrer ale feine Sache in bie Sand zu nehmen und zu verlangen, daß die Beiftlichen Universitätsftudien machen. Aber auf ber Universität follte es nicht auf Barticularität angelegt fein. Und der Unterricht in den Lehrersemis narien folte nicht eine mit bem religiöfen Bewuftfein bes Bolfs nicht verträgliche Richtung nehmen.

Bereits sind in Ansehung des Religionsunterrichts in der Schule hin und wieder Schwierigkeiten eingetreten. Und in der Schweiz treten die Anhänger des liberalen Christentums in verschiedenen Cantonen mit Ansprüchen vor den Staatsbehörden auf, welche zur Sprengung der bisherigen Landeskirche führen zu müssen scheinen, es sei denn, daß diese sich selbst diesem Christentum zuwende. Wir sprechen denn zuerst vom Religionsunterricht in der obligatorischen öffentlichen Schule.

Früher hatte man in Hinsicht auf Religionsverschiedenheit der Schüler nur Beranlassung zu eigenen Anordnungen, wenn Simultanschulen für Katholiten und Protestanten eingerichtet wurden. Da wurde aber eingesehen, daß der Religionsunterricht eine Angelegenheit der Kirche sei. Und es war das Correcteste, wenn derselbe Geistlichen der verschiedenen Consessionen übertragen wurde. Und seitbem der Staat das Religiöse grundsätzlich von sich ausscheibet, die Schule aber als seine Angelegenheit zu leiten übernimmt, sollte auch in Schulen, die nur von Kindern einer einzigen Consession

besucht werben, in biefem Sinne verfahren werben. In einigen Ländern icheint man wirklich diefen Grundfat angenommen zu haben. Wie es aber in ber Birtlichfeit gegangen fei, ift une nicht von vielen Orten ber befannt geworden. In größeren Ortschaften mag eine folche Ginrichtung ausführbar fein. In fleineren bingegen finden fich häufig nicht Beiftliche ober andere von ber betreffenden Rirche zu bezeichnende geeignete Berfonen. Und in großen, besonders ländlichen Gemeinden mare es auch bei nur einer einzigen Confession unmöglich, bag ber Beiftliche in allen Schulclaffen ben regelmäßigen Religioneunterricht gehörig beforgte neben feinen pfarramtlichen, eigentlich geiftlichen Functionen. Es tam benn wol ziemlich burchgängig babin, bag ber Staat auch biefen Unterricht durch die von ihm eingesetten Beborben ungefähr wie ben anderen leitete, die jeweiligen Beiftlichen aber, je nach ihrer Berfonlichkeit. hier mehr dort weniger Ginflug dabei ausüben tonnten. Dies aenugte auch, fo lange bie religibsen Richtungen nicht zu fehr auseinander giengen. Nur mit Rinbern wunderlicher Sectirer traten Schwierigfeiten ein. Benn aber die religibfen Begenfate immer ichroffer, manigfaltiger und verwickelter auftreten, fo wird eine andere Ordnung eingeführt werben muffen.

Der Broteftantenverein hat benn auch icon in feiner Bersammlung im Jahr 1869 sich mit dieser Frage beschäftigt. wurde barauf angetragen, ben Religionsunterricht in ber Schule gang wegzulaffen. Dies ift bekanntlich Grundfat und Braris in ben Bereinigten Staaten von Nordamerita. Und fo wie die religiöfen Buftanbe ben nordameritanischen abnlich werben, muß es wol auch in Europa eben babin tommen. An Orten und in gandern. wo die modernfte Entwickelung am weitesten fortgeschritten ift. fühlen bie für bas Religiofe eruftlicher fich intereffirenden Eltern ber entgegengesetesten Richtungen sich oft peinlichst beunruhigt und verlett, menn fie ihre Rinder für den Religionsunterricht einem Lehrer ber entgegengefetten Richtung überlaffen muffen. Und man wird biefe Beunruhigung bes religiöfen Gemiffens auch beim entichiebenften Begner weit mehr ehren follen, als die Bleichgültigfeit in diefen Sachen. Das religible Gewiffen ift mit vollkommenem Recht empfindlicher in Ansehung der Rinder, als für fich felbft.

Bei einiger Besonnenheit konnen Altgläubige, felbft pietiftische Eltern gang ruhig die Bredigt eines rationaliftifchen ober eines liberaldriftlichen Beiftlichen anhören, und ebenfo die von der ebengenannten Richtung biejenige eines altgläubigen, felbft wenn biefer wirkliche Uebertreibungen fich ju Schulden tommen liefe. Sie find felbftundig genug, um für fich felbft teinen Schaben bavon zu be-Seine Rinder aber mochte man beiberfeits einem folden Dann nicht überlaffen. Und wo gilt billiger, als in folden Fällen, ber von Chrifto ausgesprochene Sat: "Was ihr wollet, baf euch bie Leute thun, das thut auch ihr ihnen"? Auch wo die an der bieberigen Lehre Fefthaltenden noch ftart genug find, um die öffentliche Schule zu birigiren, wurden fie vor allem, um nicht Unrecht ju thun, weder beschränften Sectirern, noch den Unhangern der freien Theologie und des liberalen Chriftentums in diefer Sinfict Zwang anthun follen. Und in Städten und induftriellen Ortichaften miffen fie nicht, wie lange ihre Bartei noch die Debrheit in ber Schulbehörde bilben merbe.

Man hat benn fcon längft bavon gesprochen, zwar Religionsunterricht in der Schule beigubehalten, aber nicht einen con fessionellen. Wo es fich um Simultanschulen für Rinder von Ra, tholiten und Broteftanten handelte, hatte man wol meiftens einen Unterricht im Auge, welcher bas beiben Confessionen Gemeinsame enthalte, basjenige aber, mas ber einen eigentumlich ift, weglaffe. Ein driftlicher Religioneunterricht aber hatte es früher fein follen, wol meiftens ungefar in dem Sinne, wie wir das Bofitiv-Chriftliche zu umschreiben geneigt waren, in allgemeinfter Umgrenzung. Es ware aber bies eine Art von neuer Religion, und ba die vom Staat eingesette Schulbehörde fie gurecht machen murde, mare es eine Urt von Staatsreligion. In unferer Zeit bleibt man aber nicht hiebei stehen. Schon vor mehr als 20 Jahren haben in ber Schweiz ftrebfame Schulmanner verlangt, daß im Religionsunterricht ber Schule nur "bas Allgemein-Menfchliche" zur Behandlung tomme. In folden Schulen, beren es bereits nicht felten gibt wird bann bem Unterricht burch allerlei religionsgeschichtliche Rotigen und religionsphilosophische Gage ein Inhalt für den Berftand gegeben. Einige nicht unwichtige auf die Religion bezügliche Ueber-

zeugungen können anf biefe Beife bei den Rindern begrundet merden. aber nicht positiv driffliche. Und schwerlich wird dabei gemuthlich religioles Leben geweckt. In diefes Stadium ift die Frage bereits eingetreten.

Bahrscheinlich wird man nur zu lange fich weigern, biefe Ungelegenheit recht ernftlich in bie Saud zu nehmen. Mit vollem Recht will man fich nicht gern gur religionslofen Schule verfteben, wie fie in Nordamerita befteht, wo nur ein gang allgemein gehaltenes Gebet und ein Bibelabschnitt jeweilen vor bem eigentlichen Unterricht vorgelefen wird, ohne alle eigene Buthaten bes Lehrers, bamit ben Ueberzeugungen feiner Bartei gu nabe getreten merbe. Es ift auch fehr leicht, biefe Ginrichtung zu beftreiten, nicht nur als nachtheilig, fondern auch als unmöglich, ba die Lehrer bei ihrer gangen Ginwirtung auf die Rinder ihre religiöfe Uebergeugung nicht verleugnen konnen. Und je mehr ber positiv-driftliche Glaube noch fraftig ift, befto mehr halt man fich für verpflichtet, den confeffionellen Unterricht ber Rirche, ju welcher man fich befennt, icon in ber Schule in feiner geburenben Geltung zu erhalten. tann man benn fich hochftens bagu verfteben, die Rinder israelitifder Eltern von diefen Stunden zu dispenfiren. Diefe Befinnung ift im Grunde höchft ehrenwerth. Aber wenn die religiöfen Begenfate wichtig und fcroff find, fo thut man mit bem 3mang zu diefem Unterricht Anderen, mas man nicht wollte, baf fie einem thun follten. Und man konnte, wie wir ichon erinnert haben, früher, als man es glaubt, ahnliches Unrecht felbft leiben muffen.

Einer von Denjenigen, welche in ber Bersammlung bes Broteftantenvereine auf Befeitigung bee Religioneunterrichte in ber öffentlichen Schule antrugen, hat fich feither in einer weitverbreiteten Zeitschrift ausgesprochen für die Freigebung bes Befuche biefer Schulftunden. Und gewiß hat der Mann barin fich ale ehrenwerth erzeigt, dag er fagt: "Der Staat hat nicht das Recht, ber Familie eine beftimmte Urt bes Religionsunterrichts ju octropiren. Bo die Mehrzahl ber Bevölterung ungefar bem gleichen Betenntnis huldigt, mag man ben Religionsunterricht beibehalten. Doch laffe man Freiheit in jeder Beziehung. Freiheit ben Eltern,

ihre Rinder nicht in einen Unterricht zu ichicken, der ihren innersten und heiliaften Uebergengungen entgegenwirft. 3ch verlange für mich bie Freiheit, meiner Rinder Berftand nicht burch einen bornirten Eiferer beleidigen ju laffen; aber ich will fie nicht minder für den gewahrt miffen, bem bas Seelenheil feiner Rinder gefährbet icheint, wenn fie in eine freiere Denfweise eingeführt werben." Wir tonnen nicht einsehen, warum diefer Grundsatz nicht follte angenommen Mur biejenigen konnen ihn abweisen, welche burch merben bürfen. einen folden Zwang bas Reich Gottes fordern ober, wie wir fcon auf folche Runfte hingewiefen haben, durch die Schule eine neue Religion einführen möchten. Und es gibt bereits gander, mo bie Altgläubigen Grund haben, biefe Freigebung ju verlangen. Wenn in Bafel diefer Grundfat anertannt und wirtlich befolgt mird, fo find wenigstens bort bie Blaubigen weitherziger, als in anderen Schweizer-Cantonen die Bonner des freien Chriftentums, melde den Befennern bes Glaubens ber bamals noch zu Recht beftebenben Landesfirche die Dispenfation von ben Stunden folder Lehrer per-Und könnte nicht vielleicht in nicht entfernter Reit in manchen beutschen Städten Aehnliches geschehen?

Mache man fich teine Mufionen. Das der gegenwärtigen Bewegung auf bem religiöfen Bebiet zu Grunde liegende Brincip ift nicht sowol basjenige ber freien Wiffenschaft, als bas im Jahr 1789 in Frankreich zum Durchbruch gekommene des subjectiven Selbftbemußtfeine, welches allem gefchichtlich = Objectiven gegenüber fich im jeweiligen Individuum gleichfam auf fich felbft ftellt, und alles von feiner Selbstentscheidung und Selbstbeftimmung abbangig machen will. Tiefere Beifter, wie biejenigen, auf welche wir gleich in unferen erften Erörterungen gurudgegangen find, erheben fich, indem fie allerdings dem junachft liegenden Objectiven gegenüber fich in fich felbft zufammennehmen, dabei boch zum höchften Allgemeinen und reben bann gleichsam aus biefem beraus, indem fie beffen Manifestation im Bufammenhang des in Natur und Geschichte Gegebenen erschauen. Bei diefer Bewegung bingegen ftellt fich baufigft die vom Allgemeinen und Objectiven fich möglichft ablofende Subjectivität auf fich felbst und fucht ihre jeweiligen Ginfälle geltend zu machen. Je mehr benn biefer Subjectivismus ober

Individualismus auf bem Gebiet bes Staats herrichend mird, besto mehr macht er fich auch in hinficht auf bas Religiofe geltend. Da wird bann auch auf bie vorhin angebeutete Beise burch bie Shule, die Seminarien und die fleinen theologischen Facultaten auf die religiöse Entwickelung eingewirft und Staatereligion Die' 1789 jum Durchbruch getommene Bewegung ift ihrem tieferen Wefen nach demokratisch. Sie macht auch wirklich die Reife durch Europa, nach der Brophezeihung Mirabeau's. Auch im wiederhergestellten Reich deutscher Nation wird sie nur ermäßigt, nicht rückgängig gemacht werben, und wahrscheinlich auch bas Erftere forgfältiger auf bem Bebiet bes Staats, als auf bem ber Rirche. In biefer alles bemofratifirenden Bewegung wird die Rirche nicht weniger aufgelöft, ale ber Staat.

Auseinandersetzungen und gegenseitige Abgrenzungen der reli= giöfen Richtungen und Barteien find benn, wie icon angeführt wurde, bereits unerläglich in Sinficht auf ben Religionsunterricht in ben öffentlichen Schulen. Auf biefem Buntt wird es zuerft zu ernftliden Collifionen tommen.

hier ift indeffen die Auseinandersetzung nicht fehr ichauerig. Denn der offenbar am leichteften ausführbare ichon berührte Borichlag, den Befuch der Religionsstunden in der Schule freizugeben, hat nichts fo febr Bebenkliches, wie man zunächft meinen tann. Für einen nicht gang ungenügenden Religionsunterricht tann auch für Rinder unbegüterter Eltern geforgt merben, mahrend einen genugenden Unterricht in allen Fächern nur die Begüterten durch Brivatschulen und Sauslehrer ju Wege ju bringen vermogen. Eltern. bei benen bas religiofe Intereffe fo groß ift, daß fie ihre Rinder aus den öffentlichen Stunden gurudziehen, tonnen mit einigen Buchern icon felbit nicht Unbedeutendes dafür leiften. Dann murbe ihnen in jeder Ortichaft menigstens burch Sonntagsschulen, mofür sich wol Leute finden laffen, Bulfe geleiftet werden konnen. Dies ift wirklich eine Aufgabe, die alle biejenigen in's Auge faffen follten, welche noch am positiven Chriftentum festhalten möchten. Auch in fatholischen Landern wird man fich bald veraulagt feben, mit diefer Frage fich ju beschäftigen. Bunachft merden die Anti-Infallibiliften gegen infallibiliftifche Religionslehrer aufzutreten Urfache haben. Vielleicht aber bald alle ernstgefinnten Katholiken gegen eine freichristliche Bartei.

Und es werden auch Auseinandersetzungen, Ausscheidungen und Abgrenzungen eintreten müssen in Ansehung des Eigentlich- Kirch- lichen. Wie schon vor etwa 25 Jahren die Lichtfreunde vor König Friedrich Wilhelm IV. mit dem Begehren auftraten, daß bei der Taufe das sogenannte apostolische Bekenntnis weggesaffen werden möchte; so treten eben jett die Freunde des christianisme liberal oder des freien Christentums vor die Behörden mit eben diesem Begehren, und zugleich auch mit dem der Abänderung der Liturgie für die Abendmahlshandlung, wie auch der ähnliche Stellen enthaltenden Kirchengebete überhaupt. Auf eine Weise werden solche Schritte gethan, daß entweder die bisherige Landeskirche in ihrer Gesamtheit das liberale Christentum wird annehmen müssen, oder dieses wenigstens als gleichberechtigt neben ihr anerkannt werden wird.

Bor einem Jahrzehnt murde in Deutschland und in der Schweiz nur noch freie Entwickelung der Theologie verlangt, babei aber erklart, "man wolle am Glauben nicht rühren und mit Aufstellung officiell autorifirter Lehrbücher fehr guruchaltend fein". Unterdeffen ift jedoch in der Schweiz am Glauben insoweit gerührt worden. daß er burch die Preffe und burch mündliche Lehre als mit der Wiffenschaft und Bildung unverträgliche mythologische Vorftellungeweise bargeftellt Und die Burückhaltung in hinficht auf Lehrbücher wird fo mirb. beobachtet, daß in den Schulbüchern und dem Schulunterricht das Biblifche auf ein Minimum reducirt, eine Bearbeitung bes lebens Refu in der Beife von Strauf ftatt der bieberigen Auszuge aus bem Neuen Testament in manchen Schulen gebraucht wird, und auch für den öffentlichen Gottesdienst frei-driftliche Liturgieen ohne und in einem Canton mit Autorisation eingeführt, und, wie soeben angeführt worden ift, in mehreren Cantonen Aehnliches auf eine Weise verlangt wird, daß ber Fortbestand der bisherigen Canbesfirche une entschieden gefährdet icheint.

Im Canton Zürich, wo die wissenschaftlich und publicistisch bes beutenosten Borkampfer der freien Theologie und Kirche seit Decennien thätig sind, hatte sich schon vor 30 Jahren die Opposition

zuvörderft gegen das apostolische Bekenntnis erhoben. Rett ift dafelbft neben ber alteren auch eine ben Zeitstimmen entsprechende neue Liturgie autorifirt morben. Die Geiftlichen, benen ber Gebrauch der einen wie der anderen freigestellt ift, haben fich dafür natürlicher Weife mit ihren Gemeinden zu verftandigen. Bahricheinlich wird es auch in anderen Cantonen zu etwas Aehulichem Für die jeweilige Mehrzahl in den einzelnen Gemeinden ware taum vollftanbigere Freiheit in biefen Sachen auszubenten. Allein zu biefer Freiheit gehörte auch, daß, wenn in einer größeten Stadtgemeinde mehrere Beiftliche in ber nämlichen Rirche ju functioniren batten, und man auch ber Minbergahl einen ihrer Ueberzeugung entsprechenben Bfarrer großmüthig paffiren ließe, wie folches wirklich geschieht - es gehörte bagu, daß bann ber eine nach ber neu- ober frei-driftlichen Weife nicht nur exegefirte, philosophirte und predigte, fondern auch betete, taufte und bas Abendmahl adminiftrirte, ber andere aber nach ber alten.

Wie aber ift die Sache einzurichten in Gemeinden, wo nur ein Beiftlicher angestellt merben tann, und nur in großer Entfernung fich folche finden, welche bie von ber Mindergahl gewünschte Beife einhalten? Und es follte gleiche Freiheit nicht nur einer Minderheit, fondern jedem Gingelnen eingeräumt werden? Bater follte ausbedingen tonnen, wie fein Rind getauft, in welchem Sinne ihm und den Seinigen bas Abendmahl gereicht werden folle? Da fcheint es benn dabin tommen zu muffen, daß, abnlich wie für die Aerate die homoopathische Braxis neben der allopathischen autorifirt wird, und bann in großeren Ortschaften, wo mehrere Merzte sich niedergelaffen haben, der eine homoopathisch, ber andere allopa= thisch seine Batienten behandelt, an fleinen Orten aber ber namliche Mann auf beiberlei Beife bie Leute bedient, je nach ihrem Belieben - bag auf ähnliche Beife ber nämliche Geiftliche für die Einen alt =, für die Anderen frei = chriftlich taufe und wol auch das Abendmahl administrire. Wir wollen nicht persifliren. Die Sache ift ju ernft. Aber wir miffen, bag eine Gefinnung diefer Art fich bereits verrath. Ohne ein Wefen, bas nicht viel beffer ift, ale ein folches Berfahren fein murbe, wird unmöglich allen alles bequem gemacht werben tonnen unter Bevolferungen,

bei benen die Gegensätze so weit gediehen sind, wie in ber resormirten deutschen Schweiz und wol auch in manchen Städten — vielleicht sollten wir sagen Gegenden — von Deutschland. Es wird zu einem solchen Zustand kommen, wenn nicht, um ber Einigkeit und Bequemlichkeit willen, man sich allgemein zum freien Christentum versteht.

Wo diese modernste Entwickelung weit fortgeschritten ist, können die mit solchen Prätensionen auftretenden Leute nicht abgewiesen werden, wie es durch Friedrich Wilhelm IV. geschehen konnte. Sie haben zahlreiche Freunde in der dominirenden Classe und selbst in den republikanischen Behörden. Es kann keine Rede davon sein, sie aus dem Lande zu weisen. Man wird sie auch nur nicht zu einem zurückhaltenden Benehmen auffordern. Auf die eine oder die andere Weise werden sie ihren Willen durchsetzen.

Diefe Frage ift ungleich schwieriger, ale die des Religionsunterrichts in ben öffentlichen Schulen. Wol nur barum wird es fich handeln, ob eine Ausscheidung in eigene Religionsgemeinschaften ftattfinden folle, ober ein Compromif amifchen beiden Barteien. Und bas Lettere tommt uns mahrscheinlicher vor. Allein wo es fo weit getommen ift, darf nicht ein Abkommen erwartet werden, bas für bie Erhaltung bes positiven Chriftentums gunftig fein Die Beiftlichen fteben in den meiften Gemeinden in einer mird. fie paralpfirenden Abhängigkeit von der jeweilen politifch dominis renden Partei. Der protestantische Geiftliche befindet fich nicht in ber nämlichen Stellung, wie ber tatholifche (fiehe 1 Ror. 7, 26 ff.). Und auch die nicht eigentlich nach bem freien Chriftentum fich binneigenden Leute icheuen fich vor bem unverhüllten Bervortreten ber Begenfage, und fuchen eine außerliche Gleichförmigfeit im Lande zu erhalten burch Conceffionen, Die ber liberal -chriftlichen Partei jum Bortheil gereichen werden felbft dann, wenn ben Worten nach berfelben ebenfo viele zugemuthet zu merben fcheinen. bei den Berhandlungen über ein neues Schulgeset die, welche bie positiv-driftliche Gefinnung zu erhalten munschten, zwar die Beftimmung "reformirte" Religion hineingebracht, dabei aber bie Freis gebung bes Befuchs ber Religionsftunden, die zu erlangen gemefen ware, nicht verlangt, und boch auch schlechterdings feine Garantien

au erhalten gewußt bafür, bag biefer Unterricht nicht im Sinne des liberalen Chriftianismus gegeben werde. So wird es auch gehen bei der Frage der Taufhandlung und überhaupt der Liturgie. Und bas Bichtigfte ift, bag bei einem folden Berhalten bie liberals griftliche Partei, auch wenn fie fich junachft mit Wenigerem begnügt, ale fie verlangt hatte, fich treu bleibt und bas Bewußtfein des Sieges bewahrt, die positiv-chriftliche hingegen fich felbft aufgibt, wenigftens fich nicht verhehlt, daß fie immer weiter aurudgedrängt werden wirb.

Um unfere Anficht über bie Lage im Gangen beftimmter anzubeuten, fchalten wir die Bemertung ein, bag uns bedunft, es fonne allerdings nicht behauptet werden, daß feine Taufe als driftlich anzuerkennen fei, bei welcher nicht biefes fogenannte apoftolifche Bekenntnis angebracht und gemiffermagen befannt wird. Mehrere Jahrhunderte murbe nicht gerade auf diefes Betenntnis hin getauft, gefett, mas auch Brofeffor Biebermann rudhaltlos ausspricht, im Sinne besselben. Allein im gegenwärtigen Augenblid hat feine Befeitigung eine febr andere Bedeutung, ale fie vor 30-40 Jahren gehabt batte, mofern jest nicht die bestimmtefte Bermahrung zugleich angebracht werben tann gegen biefes freie Chriftentum, auf beffen Undringen bin bie Beranberung eingeführt werden wird. Dies ift auch der Rall, wenn eben jest im Ordinationegelubde die Berpflichtung ber Beiftlichen auf die Betenntnisfdriften aus ber Reformationszeit vertaufcht wird mit berjenigen auf die beilige Schrift, welche in einigen Rirchen ichon längft eingeführt worden mar. Bor 40 Rahren hatte bie lettere eine andere Bebeutung, als bei ber gegenwärtigen Behandlung ber Schrift.

Die Befeitigung bes Befenntniffes bei ber Taufe muß unter ben gegenwärtigen Berhältniffen vom ganzen Bolf verftanden werden als eine Bermerfung aller Artifel besselben, um berentwillen die Anhänger des liberalen Chriftentums die Aenderung bei der Taufhandlung verlangen. Denn in der Schweiz ift es bis in hinterften Gebirgethaler hinein bem Bolf befannt, baf es fich handelt um bas Refthalten an bem bisherigen Glaubensgehalt ber reformirten Rirche, ober um die Annahme bes biefen verneinenden freien Chriftentums. Und wenn man in Deutschland ebenfalls

fo weit fortgeschritten sein wird, daß es zur Berhandlung ahnlicher Fragen tommt, so wird diefelbe ebenfalls diese Bedeutung haben.

Mus biefem Grunde buntt uns benn, biejenigen, welche nicht gang eigentlich jum liberglen Chriftentum übertreten wollen, tonnen auch zu einer allfällig gefnudenen, für das positiv-gläubige Bemuftfein zuläflichen Tauf- und Abendmahlsformel nicht einwilligen, ohne augleich die forgfältiaften Erflärungen und Bermahrungen abzugeben in Binficht auf die dem positiven Chriftentum entgegensetten Lehren und Tendengen bes liberalen Chriftianismus. Allfällig konnten Richtgeiftliche dies unterlassen und zwar um so eber, wenn fie in der Landesfirche feine in die Augen fallende bedeutsame Stellung eingenommen haben. Geiftliche hingegen, die nach ber bisherigen Weise das geiftliche Umt verwaltet haben, durfen nicht einwilligen, ohne fich in Rebe und Schrift mbalicit vor allen Gliebern ber Gemeinden, in benen fie nach ber alteren Beife gelehrt und als Liturgen gehandelt haben, und auch bor benjenigen, unter welchen fie es in ber Begenwart und Bufunft in einer anderen thun werben, unzweideutig ju ertlaren. Burben fie, wenn fie es hieran fehlen laffen, ehrenwerth bafteben vor ihren Mitbürgern und Mitchriften? Und mußte nicht ihr Berhalten eine der Religion fehr nachtheilige und überhaupt bemoralifirende Birtung haben? Es ift mit moralifchen und religiöfen Ueberzeugungen und Lehren denn boch etwas Underes, als mit Grundfagen über Staatsverfaffungen und Rechtsorbnungen, ober auch mit Unterrichtsmethoden für Begenftanbe ber Berftandesbilbung. In Dingen diefer Art tann man fich unterwerfen, auch wenn man fich zu anderen Unfichten befannt bat. Der Lehrer der Moral und Religion hingegen muß fich überzeugt ftellen von dem, mas er lehrt. Alfo foll er es fein, oder diefe Thatigfeit aufgeben.

Schlechterbings tein im gemeinen Sinne bes Worts ehrenhaftes, geschweige moralisch zu rechtfertigendes und mit der Heiligteit der religiösen Dinge verträgliches Uebergehen von einer Religion zur andern ift möglich, wenn man nicht auf's entschiedenste überzeugt ift, zu besserer Erkenntnis der Wahrheit in grundwichtigen Dingen hindurchgedrungen zu sein. Und ganz gerechtfertigt ist ein folder Schritt auch bei biefer Ueberzeugung nur, wenn man fich dabei nicht irrt.

Freilich tann gefragt werben, ob es fich bei diefem liberalen Chriftentum um eine andere Religion handle, oder um eine reinere Darftellung der nämlichen. Der Berfaffer diefer Abhandlung ift auch hart getadelt worden dafür, daß er leife bas Erftere zu verfteben gab. Wir erinnern benn bier noch beftimmter, ale es an einer früheren Stelle gefchehen ift, baran, bag Straug, ein in biefer Sache nicht zu verwerfender Zeuge, icon vor 30 Jahren, als die Entwickelung noch nicht fo weit fortgefchritten mar. gefagt hat, der Gegenfat zwischen der firchlich protestantischen Lehre und dem Ratholicismus fei zur ganzlichen Bedeutungslofigkeit zusammengeschwunden in Bergleichung mit bem zwischen ber neuen speculativen Biffenfchaft und ber firchlichen Lehre. Alfo muß es wol um eine neue Religion zu thun fein, wenn Brotestantismus und Ratholicismus zwei verschiedene Religionen find. Doch es ift wol nicht unpaffend, in möglichft furzem Ausbruck an einige wichtige Buntte ber frei-driftlichen Lehre zu erinnern.

Daß fie Chriftum nur ale einen Menichen gelten laft, und awar im popular gehaltenen Ausbruck gang im Sinne bes gemenverftändigen Rationalismus, dies ift icon 'oben hervorgehoben Das wesentlich Bantheiftische ihrer Doctrin laffen biefe Theologen, wenn fie fich an das Bolt wenden, weniger hervortreten, ale Strauf und Reuerbach. Beim Borte "Gott" benten fie jedoch nur an einen allgemeinen, absoluten, ber Welt immanenten Grund alles endlichen Dafeins, ben fie nicht als materiell wollen vorstellen laffen und bemnach Beift nennen, bei bem fie jedoch tein eigentliches Biffen und Wollen annehmen. gemeine Bewuftfein tann benn nichts wefentlich Unberes babei denken, als was die, welche fich gang offen von aller Religion losfagten, fonft "Natur" genannt haben. Gine andere Birtfamteit Gottes, ale die der Rrafte und Gefete der Natur, wollen fie burchaus nicht gelten laffen. Die fittlichen Anforderungen merben nicht offen herabgestimmt. Allein dies geschieht auch nicht bei ben anständigen Leuten, welche alle Religion ablehnen. Gine andere Borjehung wird aber nicht anerkannt, als bie Ordnung bes Naturlaufs.

und bemnach auch teine andere Bergeltung, als die ber natürlichen Folgen unferes Berhaltene im gegenwärtigen Dafein, und auch feine bobere Beftimmung des Menfchen, ale die Erhebung zu theoretifch und praktifch rein geiftigem Beben in biefer unferer irbifchen Erifteng. Bon feinem Anderen, taum Strauf ausgenommen, ift bie Unfterblichfeit der Seele fo nachbrudlich beftritten worden, wie von Biebermann. Gin anderes emiges Leben wird nicht anerkannt, als diefe Erhebung, bei welcher die Dauer nicht in Anfchlag tommt. Für die im gegenwärtigen Dafein durchaus ohne alle hoffnung auf eine gunftige Bendung ihres Buftandes Glenden hat diefe Lehre keinen Troft, als den, dag bei gehöriger Refignation man in der äußerften Berfummerung feine Beftimmung erreichen tonne. Rann benn bei folden Anfichten noch von bes Namens würdiger Religion für das Bolt die Rede fein? Befteben diefelben in etwas Unberem, ale mas auch biejenigen ebenfalls gelten laffen, welche fouft offen ju fagen pflegten, bag fie feine Religion haben?

Die prattifche Beifteerichtung ift bei manchen Betennern biefes freien Chriftentums nicht unedel. Aber dies tann auch gefagt werben von Gingelnen, die nichts wiffen wollen von Rirche und Religion in irgend einer Weife. Tiefes religiofes Gemutheleben, befonders hoher Ernft gewaltiger Sittenpredigt, Beweife der Weltentfagung, ber Aufopferung - folches läßt fich indeffen nicht bei Diefen Leuten bemerten. Wenn fie gemeinnutige Thatigfeit entwickeln, fo möchten fie es doch felbst gern bequem haben. Man foll, fo weit unfere Beobachtung reicht, nicht fagen, bei ben am meiften fich hervorftellenden Manner fei die Gefinnung frivol. Doch in höherem Sinne ernft und wurdig zeigt fie fich im gangen nicht. Es herricht bei ber Partei im gangen die Gefinnung und ber Ton ber vielartigen Bereine unferer Zeit. Und diefe Behandlung des Religiöfen hat nothwendig die Birtung, dag bei Bielen die Frivolität befördert wird. Konnte auch eine andere erwartet werden von einer Doctrin, die feine höhere Berufung anerkenut, als diejenige, welche die anftändigeren Leute im gegenwärtigen Dafein erfüllen, jeder bei feinem Gefchaft, und die badurch bie Religion ben dominirenden Claffen empfehlen will, daß fie biefelbe

in Uebereinstimmung bringt mit ber herrschenden Lebensrichtung. mas man barftellt als Rurudrufen ber Religion aus ber Richtung auf bas Renfeits in bas Dievfeite? Wie gang anbere mar bie Richtung ber Beifter zur Zeit ber Gründung und erften Berbreitung des Chriftentums und auch noch in berjenigen ber Reformation und iett bei ben Borgiiglichern unter benen, die für die innere und außere Miffion thatig find! Raum ift je innerhalb des Chriftentume ein fo wichtiger Unterschied ber Richtungen vorgetommen Sollte man benn beim Uebertritt von der einen gur andern fich nicht gehörig erflären und rechtfertigen?

Nochmale glauben wir bemerten zu follen, daß Richtgeiftliche. die früher nicht veranlaft maren, fich über ihre religiöfen Ueber-Beugungen bestimmter auszusprechen, bies auch jett eber unterlaffen durfen. Solche mogen, wenn fie fich bem freien Chriftentum anfoliegen, ju verftebeit geben, mit bem Fortidritt ber fich vollgiehenden geiftigen Entwickelung feien auch fie eben zu ben Anfichten getommen, zu benen fie fich jest betennen. Anch junge Geiftliche. die nie auf andere Beife bas geiftliche Amt verwaltet haben, konnen meinen, biefe neueste Theologie fei die durch die fortgeschrittenfte Biffenschaft zu Tage geförderte Bahrheit. Man foll nicht jeben jungen Mann ftreng beurtheilen, auch bei nicht anzuerkennendem Absprechen über frühere und gegenwärtige Biffenschaft.

Die aber, welche eine fo fehr andere Lehre verkundigt und in io febr anderem Sinn die liturgischen, besondere die facramentlichen Sandlungen vollzogen haben - diefe muffen fich rechtfertigen für ihren Uebertritt zu bem, ober auch nur für die Accommodation mit dem freien Chriftentum. Gie geben fonft Mergernis ben Bofitip-Gläubigen, und erscheinen nicht als recht achtungemerth vor ben Uebrigen. Und je unterrichteter ein folcher Mann ift. befto schwieriger ift biefe Rechenschaft. Ein folder tann nicht fagen, daß ihm burch diefe neueste Theologie in den wichtigeren Fragen höhere Wahrheit aufgeschloffen worden fei. Das Wichtigfte von diefen Anfichten mar ihm feit 30-40 Jahren bekannt die pantheistische Weltanschauung ichon von den Gleaten und Spinoza ber. Für folche Danner bleibt denn faum etwas Anderes übrig, ale erfennen zu laffen, fie wollen biefe Lehre vortragen und das Amt in diesem Sinne verwalten, weil der Zeitgeist und ihr näheres Publikum es verlangen. Krämer, Schneider, Purmacherinnen mögen auch wirklich ohne Tadel bei jeder Nachfrage nach einer Waare, nach einer neuen Mode antworten, daß bei ihnen jederzeit das Neueste zu haben sei, daß sie es sofort verschreiben wollen, daß keine Andern das Berlangte prompter und besser liesern oder ansertigen sollen. Sie seien eben dafür da, das Publikum zu bedienen. Aber soll dies die Stellung der Geistlichen sein, der Lehrer der Moral und Religion?

Auch bei nicht unzuläßlichen Concessionen müssen die, welche nach der disherigen Weise das geistliche Amt verwaltet haben, schlechterdings nothwendig sich auf's bestimmteste erklären, und entweder sagen, daß und aus was für Gründen sie zum liberalen Christentum übertreten, oder sich wenigstens die zur Unterhaltung der Kirchengemeinschaft demselben accommodiren, nicht weniger als solches von ehrenhaften Männern geschieht beim Uebertritt vom Protestantismus zum Katholicismus, und umgesehrt: — oder aber sich sorgfältig gegen jede solche Annahme verwahren, also in diesem Falle sagen, was sie allfällig bei diesen Neuerungen sich könnten gefallen lassen (und Mancher kann dessen sinden, vielleicht selbst bei der Frage über das apostolische Bestenntnis bei der Tause) — weswegen sie aber nicht zu diesem liberalen Christentum übertreten wollen und können, und was sie in der Lehre desselben entschieden verwerfen.

Wenn Staats-, vielleicht sogar Kirchenbehörden nach der Mehrzahl ihrer Mitglieder es nicht so genau nehmen, so muffen doch
die einzelnen Geiftlichen es thun, die in so sehr anderem Sinne ihr Amt verwaltet haben. Und auch Nichtgeiftliche von entschiedener
religiöser Gesinnung und höherer Ehrenhaftigkeit werden es thun. Der bei wahrer, aufrichtiger Ueberzeugung vollzogene Uebertritt
zum liberalen Christentum ift weit ehrenhafter, ist weit eher moralisch zu rechtfertigen, als die Anbequemung ohne wirkliche Ueberzeugung. Wenn es denn in einer bisherigen Landeskirche auch nur
unter den Geistlichen nicht ganz sehlt an Männern von Ueberzeugungstreue und Ehrenhaftigkeit, so können solche Beränderungen
nicht innerhalb der Wände der Versammlungslocale von einigen Behörben im Stillen abgemacht werben, wie gerinafugige Bermaltungeangelegenheiten. Nach unferm Gefühl tonnen wir nicht anbere, ale es bedauern, daß Manche es fo machen möchten.

Berben aber Erflärungen und Bermahrungen biefer Art vor den Behörden und por dem Bolf ausgesprochen, fo merben bie Berfündiger und Unbanger bee freien Chriftentume nicht faumen mit Begenerklärungen. Denn blok als Gebuldete aber Reprobirte murden fie nicht angefeben werben wollen. Bum wenigften als gleichberechtigt wollen fie anerkannt fein, und in einiger Zeit als die Alleinberechtigten fich geltend machen. Deshalb fagten mir. das Auftreten der Anhanger des liberalen Chriftentums fcheine in mehreren Cantonen ber reformirten Schweiz zur Sprengung ber Landestirche führen zu muffen, es fei benn, bag biefe in ihrer Ge samtheit fich au diefem Chriftentum befenne.

Sind die Begenfate fo groß und ichroff geworden, wie in ber Schweiz amifchen ber liberal-driftlichen und der pofitiv- ober biblifchdriftlichen Bartei, und in Deutschland wenigstens zwischen einem Theil ber Mitalieber bes Brotestantenvereins und ben bisherigen reformirten, unirten und altlutherifchen Rirchen: bann ift auf ehrenhafte und fittliche Beife teine 'bes Namens murdige tirchliche Gemeinschaft, teine wahre tirchliche Ginheit mehr möglich. Es muffen dann Ausscheidungen und gegenseitige Abgrenzungen eintreten, nicht nur in Ansehung ber innerften Ueberzeugungen, sondern auch in ber Geftaltung ber außeren Berhaltniffe. Diefe Rothwendigfeit sich schon in Hinsicht auf den Religionsunterricht in der Schule. Sie findet aber auch ftatt in Ansehung der Ermachfenen.

Mit der angeblichen firchlichen Ginheit, ungeachtet folder Gegenfate, wie fie zwischen biefem freien Chriftentum einer- und den auf ber Bafis ber Betenntuisschriften ber Reformationszeit, ober auch nur des positiv-biblifchen Glaubens überhaupt beruhenden Rirchen andererfeits, thatfachlich und offenkundig bestehen - bamit können wir une ichlechterdings nicht vertragen um der dabei ftattfindenden Unmahrheit millen.

Rechts = und Staatsgemeinschaft und auch mancherlei andere fittliche Gemeinschaft, selbst Ehe und auf Abstammung beruhende

Familiengemeinschaft tann befteben, wie zwischen Broteftanten und Ratholiten, fo auch amischen Unhangern biefer freischriftlichen Richs tung und benen, welche in dieselbe nicht eingeben tonnen. Ge fommt wol auch vor, dag ein Mann einem andern, der in folden Fragen fein Begner ift, feine materiellen Intereffen, ja felbft feine Berfon und feine Chre vertrauensvoller überlaffen fonnte, als Manchen, bon benen ihn feine Begenfate ber religiöfen Ueberzeugung tremmen. Wahre religiöfe Gemeinschaft aber - wirkliche Gemeinschaft bes religiöfen Gefühlslebens und bemnach auch ber begrifflichen religiöfen Ueberzeugungen - innerliche Ueberzeugunges und Glaubenes gemeinschaft - diefe tann nun einmal nicht bestehen bei folden Gegenfagen. Die eine Beife bes innerften Befens, Lebens und Rublens eben in Binficht auf die allerwichtigften Angelegenheiten und Intereffen ift bei jedem unverträglich mit derjenigen des An-Diefe Differenzen merben benn auch überall ale ungleich michtiger empfunden, ale die von afthetischen oder sonft irgendwelchen Liebhabereien und Gefühlseigenheiten. Und nicht nur besmeaen, weil edleren Gemüthern eben diefe Beftimmtheiten der Ueberzeugung und des Befühls besonders beilig find, fondern wol meiftens auch weil man bei der Ueberschwänglichkeit diefer Sachen gugugeben geneigt ift, die Beife ber Anderen möchte ebenfalls ihre Bahrheit und ihren praftischen Werth haben, trägt man Bedenfen, diefelbe anzufechten, und vermeibet dager die Erörterung, ja fogar bie Berührung folder Fragen. Aber eben damit wird eingeftanden, bag auf diefem Bebiet rechte Bemeinschaft nicht beftebe ohne Uebereinstimmung im mefentlichen.

Und die Gegensätze zwischen bem positiv biblischen und dem freien, liberalen Christentum sind größer, bedeutsamer, als die zwischen Katholicismus und Protestantismus. Nach Strauß darf man dies sagen, ohne daß auch die am meisten zu solchen Erwiederungen Geneigten ein Geschrei sollten erheben dürfen über politich-reactionäre Zusammenhänge. Daß man sich nicht mehr zu einem gemeinsamen Religionsunterricht in der Schule vereinigen kann, ist ein thatsächlicher Beweis davon, daß dieser Gegensat ebenso groß und störend sei, wie der zwischen Katholiten und Protestanten. Damit aber, daß sie um der bisherigen Weise der Tans-

handlung willen die Affifteng als Zeugen bei derfelben nicht mit ihrem Gemiffen und ihrer Ehrenhaftiakeit vereinigen konnen, geben die Anhanger des liberalen Chriftentums felbft Zeugnis davon, daß die Differeng von ihnen felbit ale wichtiger empfunden und beurtheilt wird. Denn Ratholifen und Brotestanten fühlen fich nicht unbedinat genöthigt, fich gegenfeitig einer folchen Affifteng gu enthalten.

Die Simulation von Rirchengemeinschaft und firchlicher Ginbeit bei folden Gegenfäten ift eine Unmahrheit. Die Anhanger des freien Chriftentums wollen benn auch nicht einmal ben Schein bavon nicht auf fich fallen laffen, wie er in der ftillschweigenden Affiften; bei einer Taufhandlung nach ber Weife ber bisherigen Rirchen fonnte gefunden merden. Sollen aber die positiv Bibelgläubigen fich in bas boch gewiß nicht weniger nachtheilige Licht ftellen laffen, daß fie burch bie Anerfennung ber Bulaglichfeit ber verlangten Menberung ihre innerfte Ueberzeugung verleugnen? Reine Bartei foll ber anderen etwas folches zumuthen, teine bei folchen Gegenfäten fich felbft folches erlauben. Und gerade die pofitiv Bibelgläubigen am menigften, ba nach ihrer Ueberzeugung eine folche Anerkennung eine Untreue gegen ihren Gott und eine Berleugnung ihres Erlofers fein murbe.

Und man fage auch nicht, burch die Rückficht auf bas Berbaltnis jum Staat fei man jur Unterhaltung ber Rirchengemeinfcaft mit ben Unbangern bes freien Chriftentums genothigt. Wie Ratholifen und Broteftanten jum Staat die nämliche Stellung einnehmen, mas die Staatsordnung betrifft, fich ihm auf gang gleiche Beife unterzuordnen haben, und vom Staat nach gleichen Grundfaten behandelt merden - in gang ahnlicher Beife fonnten Die, welche an der bisherigen protestantischen Rirche festhalten, in ihrer bisherigen Stellung bleiben, wenn die liberal-driftliche Bartei als eigene Rirche fich constituirte.

Es ift nun einmal in biefer neueften Entwickelung ber religiöfen Ueberzeugungen ju folchen Gegenfagen getommen, daß fich neue religibje Gemeinschaften bilben. Auch auf dem Gebiet des Katholicismus wird folches geschehen. So viel Bedeutung wird man ber Unti - Infallibiliften-Bewegung gutrauen konnen. Und wenn der Bildung von allerlei Secten nach oft fehr unklaren Gefühlserregungen feine Binderniffe in den Weg gelegt werden, fo werden allerdings auch Diejenigen, welche durch die Wendung ihres Dentens sich zu etwas Nehnlichem veranlaßt sehen, auf die gleiche Berücksichtigung Anspruch machen dürfen, gesetzt die Religion sei für die weit größere Wehrzahl der Menschen mehr Sache des Gefühls, als des Dentens.

Und zwar nicht nur, mas man gegen Juden, Mahommedaner und Beiben, wo man in Berührung mit folden tommt, für Bflicht anertennt und nach guter Sitte gegen fie beobachtet, murbe man fogar gegen Solche beobachten follen, die fich von der bisherigen driftlichen Gemeinschaft in einer Weife absondern, daß wir nach unferer allgemeinsten Abgrenzung des Bosttiv - Christlichen finden mußten, fie fteben außerhalb biefes Bebietes: fondern felbft Solden - ben Gingelnen und ben Gemeinschaften - murden mir die Bezeichnung "driftlich" nicht unbedingt versagen, wenn fie diefelbe in Unfpruch nehmen und Chriftum auf eine Beife in Ehren halten, wie die Anhanger bes freien Chriftentums es thun. viel uns betrifft, ihnen zu überlaffen, wie fie fich als des Namens pon Chriften murdig erweifen. Uns gefiele freilich ber Name "Freidenter", mit dem fich Leute von ahnlicher Denkungsart oft bezeichnet haben, beffer. Auch Solche benten meiftens nicht viel geringer von Chrifto. Wir haben aber, wie schon bemerkt murbe, ihnen diefe Bezeichnung auch in jener anderen Schrift feineswegs Dag dies behauptet worden ift, wollen wir, durchaus versagt. billigermaßen zu beobachtender Rücksichten wegen, als allzugroße Wol aber "positiv - chriftlich", auf ber pofi-Gilfertigfeit anfeben. tiven, hiftorischen Bafis der chriftlichen Rirche ftebend, glaubten wir eine folche Anficht nicht nennen zu können, und nach dem Sprachgebrauch hatten wir darin Recht, in Rücksicht sowol auf die Faffung ber Berfon Chrifti, als auf die zu den Schriften des Meuen Teftamente eingenommene Stellung.

Ob man in Hinficht auf die fernere Entwickelung der gegenwärtigen Arifis sich darüber freuen solle, daß auch solche Männer einen gewissen Zusammenhang mit dem geschichtlichen Christentum festzuhalten behaupten, kommt uns auch zweifelhaft vor. Zunächst halten wir für entschieden wünschenswerth, daß die Gegensätze, um die es sich handelt, nicht verdeckt, nicht als solche dargestellt werden, wie manche andere jederzeit in der Kirche bestanden haben. Dieienigen, welche bas biblische Chriftentum für die Menscheit erhalten zu feben munfchten, follten nicht vergeffen, daß ichon por 25 Sahren von einem febr flar febenden Manne gefagt morden ift, es fei dafür zu forgen, daß die Ergebniffe ber neueren Biffenichaft im Bolte "burchfickern" und jum "Borurtheil" ber Gebil= Darauf ift es abgesehen. Und in ben gründlich bemofratifirten Staaten wird diefes "Borurtheil" in nicht langer Reit herrschend geworben fein. Doch wir begehren ben Unhangern des liberglen Chriftentums das Abjectiv "driftlich" nicht abau-Aber wir munichen, daß das Adverb, welches fie gang ftreiten. löblich felbst hinzusenen, nämlich "liberal" ober "frei", ftete beibehalten, und der Unterschied zwischen diesem Christentum und dem biblischen nicht verwischt merbe.

Um eine neue Art von Religion ift es aber jedenfalls zu thun. Es follten benn Alle, die fich Chriften nennen, fich recht angelegen fein laffen, durch unermudlichen Betteifer in allem unter dem Gefichtspunkt ber Religion göblichen — durch jede Tugend, jedes Lob den Namen Chrifti zu verherrlichen und badurch Andere für ihre Beife zu gewinnen.

Die Richtungen, die Parteien muffen fich von einander ausscheiden und gegen einander abgrenzen. Zuvörderft follte dies gefchehen in Anfehung des Innerlichen, der Lehre. Aber es muffen Ausscheidungen eintreten auch in Sinficht auf ben äußeren Beftand der Gemeinschaften, nicht nur mas ben Religionsunterricht in ber Schule betrifft.

Und läßt man diefe neue Religionsgemeinschaft gelten als eine folde, bie fich aus ber Landestirche herausgebildet habe und felbst noch als eine driftliche angesehen werden moge, so scheint uns bies nach fich zu ziehen, bag ihr auch ein verhaltnismäßiger Untheil an der Benutung der Rirchen und überhaupt am Rirchengut jugeftanden werde. Rach dem ftrengften formellen Recht murde diefes freilich berjenigen corporativen Gemeinschaft gehören, welche fich an bas Befenntnis halt, ju bem fich biejenige befannte, welcher an jedem Ort die beftimmten Rechte zugeftanden murden. Allein es konnte wol in einigen ganbern gefragt werden, ob bafelbft eine folche Gemeinschaft noch bestehe. Und bei ber Reformation find in den protestantisch geworbenen gandern der fatholischen Rirche, die doch nicht aufgehört hatte zu existiren, die in denselben liegenden Güter nicht herausgegeben worden. Es dürfte wahrscheinlich nicht unangemessen sein,
neuentstandenen religiösen Gemeinschaften, welche die Anerkennung
als christliche für sich zu erringen vermöchten — freilich nur
solchen — einen der Billigkeit entsprechenden Antheil nicht zu versagen. In Basel schienen die Altgläubigen dazu bereit. Wie in
Ansehung des religiösen Schulunterrichts, so würden dieselben demnach auch in dieser Beziehung alles zu thun bereit sein, was vernünstigerweise verlangt werden kann. Freilich könnten dann auch
andere religiöse Gemeinschaften ähnliche Ansprüche erheben, welche
bisher nicht daran dachten, sondern froh waren, wenn sie nur gebuldet wurden. Denn bei den Secten ist es meistens nicht zweiselhaft, daß sie auf der Basis der heiligen Schrift stehen und Christen
sein wollen. Da sie aber nicht zahlreich zu sein pslegen, so würden
ihre allfälligen Ansprüche nicht sehr weit aussehend sein.

Nach Ausscheidungen und Abgrenzungen, wie die angedeuteten, würden dann mancherlei Gemeinschaften — längst bestehende, diese eben jest in Frage kommenden und auch später entstehende — nebenseinander im Staat bestehen können. In nichtchristlichen Staaten alter und neuerer Zeit ist solches manigsach vorgekommen, und auch in manchen christlichen. Und gesetzt, es möchten dabei Schwierigskeiten eintreten, so sollte man dennoch jener Unwahrheit in Hinsicht auf kirchliche Gemeinschaft und Einheit sich nicht schuldig machen und in jeder Beziehung ein möglichst würdiges Verhalten beobachten.

Die Arisis, in welcher wir uns befinden, ist aber wirklich schwierig, ist weitaussehend, und wird auf dem religiösen Gebiete noch weniger zum Stillestehen gebracht oder in kurzer Zeit gehoben werden, als auf dem politischen. Zu ihrer Ueberwindung und befriedigenden Durchsührung wird es Jahrhunderte langer Entwickelungen bedürsen. In der Periode seines kräftigsten Aufschwungs brauchte das Christentum ein halbes Jahrtausend, um die absterbende Cultur des Heidentums vollständig zu durchbringen und das heidnische Wesen zu überwinden. Die neu-europäische Cultur aber ist auch — vielleicht sollten wir sagen gerade — inwiesern sie sich vom Christentum abwendet, theoretisch und praktisch kräftiger, als damals die antike. Ja die Ueberwindung des Widerchristlichen ist,

psichologisch betrachtet, gegenwärtig wol schwieriger, als zur Zeit der Entstehung und sieghaften Ausbreitung des Chriftentums.

Die Religion beruht nicht fowol auf ben theoretischen als auf den praftifchen, auf den gemüthlichen Unlagen und Bermogen bes verftandesbegriffliche Denten tann verftandig Das Menfchen. religiofe Ueberzeugungen begründen, aber es fann auch höchft werthvolle Convictionen untergraben. Rur fich allein macht es nicht das religiofe Leben aus, und fann diefes nicht in feiner beften Tiefes, intensives Gefühl ift babei michtiger. Geftalt erzeugen. Aus mächtiger Gefühlserregung entwickelt fich bann ein Drang fich Dadurch wird ahnliche Erregung auch bei Underen So wird religiofe Gemeinschaft gestiftet und ausgebreitet, oft mit einer Bingebung und Aufopferung, wie fich ber Menfc für allgemeine fittliche Angelegenheiten felten bagu fühig erzeigt. Und diefe Beftrebungen find meniger, als die meiften anderen, egoiftisch, find also beffer, ale die meiften. In unferer Zeit aber treten bie Gemuthefrafte felten in großer Intenfitat auf. Die Berftandesthätigfeit herricht einfeitig vor. Und ber Menfch ift felten großer Rraftentwickelung fo verschiedener Urt zugleich fähig.

Bo tiefe und reiche Gemütheanlagen in ber Richtung auf bas Ueberfinnliche und Unendliche bin in Erregung tommen, da kann felbst bei ziemlich pantheiftischer Dentweise ein intensives religioses Leben fich entwickeln. Wir wollen nicht vorzugemeife Schleiermacher ale Beifpiel hiefur anführen. Seine geiftige Ausstattung war fo reich, daß er mehr eine Ausnahme, als die Regel darzuftellen icheinen konnte. Lieber erinnern wir an verschiedene driftliche und auch nichtdriftliche Muftiter. Bei Spinoza fehlte bie Tiefe und Innigfeit des Gemuthe. Mit feinen Gedanten murde fich eine gewisse Frommigkeit vertragen baben, nicht nur feine von niemand angefochtene Sittlichkeit.

Bei einseitig vorwaltender Dentthätigkeit fehlt aber meiftens die innere Blut und Rraft des Gemuthelebens und bemnach auch die Frömmigkeit im höchsten Sinne des Worts. Und eben jenes Eigenfte bes modernen Bewußtfeins, daß bas Individuum, bas Subject in feiner jeweiligen Gingelheit, fich auf fich felbit ftellt. ift außerft ungunftig für bas fpecififch religiofe Leben.

besteht in Erhebung zum Ueberfinnlichen, zum Ewigen, zum Unendlichen, in hingebung an biefes, wie es als hochfte Dacht und ale Grund alles Guten - b. b. ale Gott geabnt und gefühlt wird von dem zu einiger Entwickelung fortgefchrittenen Gemuth. Das modernfte Bewußtfein hingegen will fich von allem, mas es nicht felbft ift, unabhängig und dagegen von feiner Selbftbeftimmung möglichst alles Andere abhängig machen, und dabei verbraucht es alle Prafte ber Seele in ber unruhigften auf die außeren Angelegenheiten bes jeweiligen Momente gerichteten Thatigfeit. Go ift benn fein Thun und Sein bas eigentlichste Gegentheil des religiösen Bewußtseinlebens. Bei der gegenwärtigen Berftandesbilbung ift ihm auch beinabe nicht beizutommen, um es für bie Religion zu gewinnen. Nicht blok bie Uncultur ber Germanen, sondern auch die immer noch hohe Cultur der Griechen und Römer mar leichter zugänglich für das Christentum. Es fand fich bei diefen immer noch eine Beneigtheit, höherer, allgemeiner, allbeherrichender Dacht fich unterauordnen und, nach tiefer Ahnung bes Gemuthe, Bulfe von ihr gu hoffen. Rein Bewuftfeineguftand ift unempfänglicher für die religible Erregung, ale berjenige bes ausschlieflich auf bas im außer-Dafein Rüpliche gerichteten Berftandes, wie biefer bie **Lichen** Auszeichnung ber Chinefen ausmacht. Bei ben heutigen Europäern ift aber ber Berftand, bei mefentlich ber nämlichen Richtung auf bas im gemeinen Leben Bortheilhafte, ungleich felbständiger und vielseitig rubriger, ale bei ben Chinefen.

Die nahe Beziehung, in welcher die uns hier beschäftigenden Erscheinungen auf dem religiösen Gebiete stehen zu denjenigen auf dem politischen seit der ersten französischen Revolution, und demnach die Identität des Princips in beiderlei Entwickelungen, zeigt sich auch darin, daß im Berhältnis, wie das politische und sociale Leben von dem damals zum Durchbruch gekommenen Princip des sich auf sich selbst stellenden Bewußtseins beherrscht wird, fast überall auch die Auslösung des kirchlichen, des religiösen Lebens sortschreitet.

Schon das Berfahren, welches in der Schweiz, und mehr oder weniger wol auch in Deutschland, befolgt wird, um die bisherige religibse Ueberzeugung und kirchliche Organisation aufzulösen, ift

wefentlich basfelbe, welches man anwendet, wenn eine politische Revolution burchgefest und ein Staat bemotratifirt merben foll.

Durch eine alles übermuchernbe Journalistif. durch allerlei Bereine, Reft - und Boltsversammlungen, mit allen Runften ber politischen Agitation, mit allen Mitteln des Bipes, des Spottes und der Leidenschaftserregung, durch ein formliches Buhlen um den Beifall und die Gunft der auf biefen Wegen juganglichen, großentheils nicht über ber Mittelftufe geiftiger Entwickelung ftebenben und nicht in hohem Dage burch Beweise religiöfen Ernftes fich auszeichnenden Claffen - mit folchen Mitteln werben bie Einrichtungen, die Behörben und Beamten, sowie die Lehre und ber Glaube der Rirche verächtlich gemacht, und bann, ohne bag zuvor andere religiöse Ueberzeugungen begründet worden find, die auf diefe Beife bearbeiteten Maffen aufgeforbert, die religiöfen Angelegenheiten felbft in die Sand ju nehmen, nach bem Grunbfat des allgemeinen Stimmrechts Abgeordnete für conftituirende firchliche Berfammlungen (nach bem fcmeizerifchen Ausbrud firchliche Berfaffungerathe) ju mablen und auf diefe Beife nicht nur die außeren Angelegenheiten ber Rirche zu ordnen, fondern auch bie Lehre burch Stimmenmehrheit beftimmen und das firchliche Leben dirigiren zu laffen. Auch biefes Berfahren ift in jener Schrift besprochen worden. Und wol vornehmlich bas in diefer Binficht Befagte wird bem Berfaffer übel genommen merben. Wol nicht ohne Berantaffung murbe damals auch gefagt, auf diefe Beife fei nie eine Religion geftiftet ober eine religiofe Reform eingeführt worden. Dies fonne nur gefchehen baburch, bag nicht nur bie bisher geltend gemefene Lehre und Weise verworfen, sondern eine andere aufgeftellt und empfohlen werbe, und bann biejenigen, welche fich von der Bahrheit derfelben überzeugt fühlen, fich bagu bekennen und zu einer neuen Religionsgemeinschaft fich verbinden. Auch wurde barauf hingewiefen, daß in Ungelegenheiten ber Schule und Biffenschaft nicht ein Verfahren eingehalten werde, wie gegenwärtig in benen ber Religion.

Seither aber ift die Sache in ber Schweiz babin gedieben, bag man fagen konnte, es nehme fich babei aus, wie bei Religionsftiftung und Rirchenreformation. Es wirb eine, freilich weit

überwiegend in Regationen bestehende, Lehre aufgestellt. Die Berner Reformer gaben die Losung aus: "Reine Dogmatif mehr!" die vom Christianisme libéral wollten eine Religion ohne Ratedismus, ohne Dhifterien, ohne Theologie, ohne Suftem. Büricher hingegen haben gegenwärtig bogmatifche Werte aufzuweisen, die nicht unbedeutend genannt werden burfen. Das wiffenschaftlich Bichtigere ift auch, feinem Saupttheil nach, die allerabstrufefte Dogmatit, die je aufgeftellt worden ift, auch die von Marheinete nicht ausgenommen. Gine Lehre aber wird barin aufgeftellt. Und fie wird im anderen und auch fonft auf's eifrigfte und mit vielem Gefchick popularifirt. Richt nur in mehreren größeren Schriften, in ihren firchlichen Blattern und auch in ben gemeinen Zeitungen, fondern auch durch mündliche Rede wird fie verkündigt — in Wirthshäusern, in Bereinslocalen und in größeren Berfammlungen, und rudhaltlos genug bereits in vielen Rirchen. Die, welche fie verfündigen, find meiftens angeftellte Beiftliche. Die Anderen hingegen nehmen bie Stellung von Solchen ein, bie ihnen Beifall geben, also zuftimmen, fich zu diefer Lehre, zu diefem Glauben bekennen. Und auch wenn Richtgeiftliche fich hervorftellen und burch Bortrage fich betheiligen, mas allerdings auch geschieht, fo ift dies nicht ein Beweis, dag die Bewegung gar nicht ben Namen einer religiöfen verbiene.

Wenn man jedoch auf den Inhalt dieser Lehre sieht, so bleibt der Ausdruck richtig, daß auf solche Weise nie eine Religion gestiftet und eine heilsame religiöse Reform eingeführt worden sei. Gewiß nicht ohne zureichenden Grund haben wir oben nach Ansührung einiger Hauptpunkte dieser Lehre uns die Frage erlaubt, ob dieselbe nicht auf daszenige hinauskomme, was die Anständigern auch unter Denjenigen zu allen Zeiten gelten ließen und ausdrücklich anerkannten, welche sich offen von aller Religion lossagten und, wie uns solche Fälle bekannt sind, öffentlich erklärten, sie hätten nicht gedacht, daß man jetzt wieder zur Herstellung einer Religion schreiten würde.

Allein es ist einmal so. Man darf sich den Thatsachen nicht verschließen. Man follte auch ohne Zweifel nicht zögern, sich einzurichten auf das, was zu thun sein wird. Auf diese Weise zerfällt

in ben Landern, in benen biefe neuseuropaifche Entwickelung am weitesten fortgeschritten ift, nicht nur ber frühere Staat, fonbern auch die bisherige Rirche. Ja die Rirche wird mit ungleich mehr Somierigfeiten zu tampfen haben, um fich auf befriedigende Beife wiederherzustellen, als der Staat. Wie icon Blato bemerkte, erhalt fich ber Staat febr oft bei einer Bermaltung, bei ber jede andere Gemeinschaft zu Grunde gehen mußte. Er erhalt fich und ftellt auch nach dem vollständigften Umfturg fich in irgend einer Beife bald wiederum her durch eine Nothwendigkeit, die fich überall Die Menschen können gar nicht in großer Menge nabe bei einander leben ohne irgend eine Art von Staatsordnung. Dhue Religion hingegen konnen fie exiftiren. Freilich nicht ohne Superfition, mol aber ohne bes Namens murbige Religion. Chinefen baben es ichon lange getonnt. Und ohne eine bas gange Bolfeleben umfaffende einheitliche Organisation in der Beise der driftlichen Rirche überhaupt die meiften beidnischen Bolter.

bilden fich jedoch neue religiofe Bemeinschaften. langem ichon auf mancherlei Beife folche, beren Glaube und Berbindung beruht auf dem Grund des positiven Christentums. auch dieses freie, liberale Chriftentum ift nicht mehr nur eine Anficht, eine Schulmeinung und Theorie. Die Anhänger besfelben treten auf ale eine Bartei, ale ein Theil ber Staatsbürger, ber Rechte in Anspruch zu nehmen habe, ale eine conftituirte Gemeinicaft - mit dem Unfpruch nicht nur auf Duldung innerhalb einer bestimmten Sphare ale Brivatgefellschaft, fondern auf öffentliche Anerkennung ale Rirche, fogar mit ber Zumuthung, daß die proteftantischen Landesfirchen höchft wichtige Grundfate und Ginrichtungen In den reformirten Cantonen der deutschen aufgeben follten. Soweig, und mahricheinlich auch in Genf, wurde man ihnen mol ohne hartnäckigen Widerstand nicht nur eine Unerkennung jugefteben, wie den nach den Grundfaten Binete und ber Methodiften fcon feit ungefähr 25 Jahren beftebenden, auf feinerlei Unterftütung von Seite bes Staats Anspruch machenben Bereinigungen, die fich église libre nennen; fondern wol auch, wie wir dazu bereit waren, einen verhältnismäßigen Theil vom Rirchenaut würde man ihnen überlaffen. Allein das ift den Anhängern des liberalen Chriftentums nicht genug. Diese treten auf mit der Prätension, die Eine "Bolksfirche") zu sein und immer vollständiger zu werden — mit der Zumuthung, daß die disherige Landeskirche sich in ihrem Sinne umgestalte. Und in der Schweiz werden sie vieles durchsehen. Ja auch in anderen Ländern wird Achnliches geschehen, sowie die Demokratistrung des ganzen Lebenszustandes fortschreiten wird.

Daneben werben fich jedoch immer nicht nur Ginzelne, fondern auch Gemeinschaften erhalten, die auf dem Grund des hiftorischen, biblifchen Chriftentums fteben. Das Element bes positiven Chriftentums wird nicht verschwinden aus dem Gebiet der europäischen Civilisation, aus dem Leben der Bolfer in Europa und Amerita. Richt nur nach der Berheißung Chrifti ift an biefer Zuverficht feftzuhalten. Bei einigem Ginn für die Bedeutung, für die Macht bes Siftorifchen werden hieran auch die nicht zweifeln, welche nicht mehr auf der Bafis des pofitiven Chriftentums fteben. lettere wird benn doch ein nicht weniger gabes Leben bemähren, als das Beidentum im romifchen Reich, fondern gewiß ein um fo viel weniger gang zu verdrängendes, um wie viel jest bas monotheistische Bewußtsein mehr vertieft und gegenüber ber pantheiftischen Dentweife auch in begrifflicher Fassung beffer befestigt ift, ale bei benjenigen, die burch die Philosophie jener Zeit einen monotheiftischen Gottesbegriff gewonnen hatten - um wie viel die christliche Religion als theoretische Bewußtfeinsgeftaltung höher fteht, als ber bamalige Bolytheismus, und auch, um wie viel benn boch bit Sittlichkeit, mit Ausnahme berjenigen Rreife, in benen die pratifche Wirfung des Chriftentums fich fo beinahe vollftandig, wie bei den Aufständischen in Paris, verloren bat, beffer ift, als die ber beidnischen Bölker in der Zeit, als das Chriftentum fich unter ihnen verbreitete. Wenn auch der einseitig vorherrichende Berftand unserer Reit fcmer juganglich ift für bas gemuthliche religiöfe Leben; fo wird man doch nicht zu einem Buftande fommen, wie berjenige ber Chinefen ift, gefett biefe murben, wenn auch fchwerlich nach ben

¹⁾ Sonberbarer Weise reben bereits auch nicht freichristliche gewichtige Theologen, welche die Staats- und Lanbestirche aufgeben und verwerfen, von "einheitlicher Bollstirche", als würbe diese besser sein, obgleich die Majoritäten der Massen alles beherrschen würden.

Biedermann'schen Formeln, fo ziemlich alles gelten laffen, was das liberale Christentum ale eigentlichen Bahrheitsachalt der bergebrachten Lehre fefthält.

Die Europäer haben bei ihrem Berftand immer auch Bhantafie, die Deutschen ftets Gefühl und Gemuth. Diese Rrafte, Momente ber menichlichen Seele aber finden ihre Befriedigung nicht bei folden Doctrinen, welche nur Erzeugniffe einseitigft verftandesbegrifflicher Denkthätigkeit find. Wenn auch bis auf die lette Erinnerung bas geschichtliche Chriftentum ausgetilgt worden mare, nirgends ein Eremplar ber beiligen Schrift fich noch porfande, und auch tein Stein mehr bon ben berrlichen Münftern noch gefunden würde, fo würden Phantafie und Gemith, es würden Elend, Jammer und Bulfebeburftigfeit, und zugleich auch die nie gang fich verlierenden Regungen des Gemiffens - alles biefes zusammen würde auch bann wiederum nicht nur Superftition erzeugen, fonbern einigermaßen auch Religion, im Gegenfat zu biefen gemuthlofen Berftandesabstractionen. Und wenn man einft, freilich taum in der nächsten Zeit, wieder von den jest herrschend werdenden Ginseitigkeiten zurücktommen wird, dann wird auch vom positiven Chriftentum noch etwas vorhanden fein.

Bis zu einem außerlich abntichen Buftande aber wird es auch in Europa tommen, wie nicht wegen allgemeiner Jrreligiofität, fondern infolge ber Bielartigfeit ber religiöfen Ueberzeugungen ber ans Anhängern beinahe aller irgend vorkommenden religiösen Secten durcheinander gemischten Bevölkerung in den Vereinigten Staaten bon Nordamerika fich erzeugt hat.

In Europa icheidet ber Staat, in dem die Rirche bisher als einheitliche Organisation bestanden hatte, das Religiose von sich aus. Und die Rirche löft fich auf durch die Erhebung des fich noch mehr auf bem religibfen, als auf dem politifchen Bebiet gegen alle Autorität emporenden und fich auf fich felbft ftellenden fub= jectiven Bewußtseins. Diefes liberale Chriftentum aber wird nicht eine "Boltstirche" begründen, die ifich als eine heilfame, wirklich religiöfe Lebensmacht bemähren wird. Es werden fich benn neben den icon bestehenden noch mancherlei neue religiose Gemeinschaften bilden.

Auf lange Zeit hinaus werden aber in Europa die Nachtheile

bieses Zustandes weit größer und die Bortheile viel geringer sein, als in Nordamerika. Und zwar nicht bloß weil die Unitarier dort weniger zahlreich sind, als die Anhänger des liberalen Christentums in Europa werden können.

Und eben in diefer Borausficht munichten mir, daß überall bas noch vorhandene Rirchengut erhalten, und, wo ber Staat es an fich gebracht hat, die als Aequivalent desfelben übernommenen materiellen Leiftungen ben Rirchengemeinden zugefichert möchten. Bum Theil eben damit dies eber erlangt werden möchte, würden wir gern ben fich neu bildenden religiöfen Gemeinschaften, welche als chriftliche anerkannt werden konnten und mußten, ben verhältnismäßigen Untheil baran zugefteben. Auch die Theologen, welche fich dem liberalen Christentum ergeben haben, murden im gangen eines folchen Abtommens zufrieden fein. Es tann fonft, wenn, nach dem bereits ausgesprochenen Grundfat nichtgeiftlicher Freunde des liberalen Chriftentums, ber Staat nach Ausscheidung alles Rirchlichen bas Rirchengut für fich behalt, und die Beftreitung ber materiellen Bedürfniffe bes Rirchendienftes gang nur ben Glaubigen jeder Denomination zuweist, in Europa auf eine lange Reit hinaus feine einigermaßen genügende Pflege bes religiöfen Lebens für die unteren Claffen fich erhalfen ober wieder zu Stande Für die freiwilligen Leiftungen bliebe, auch menn bie firchlichen Fonds für ihren Stiftungszweck erhalten murden, genug ju thun übrig, ba bei ber Zersplitterung ber bisherigen Gemeinden die Bedürfniffe für den Rirchendienft weit größer merden murden, und jede religiofe Gemeinschaft Unftalten für die specifisch-religiofe Bilbung ihrer Geiftlichen errichten mußte, ber Staat aber, wenn bie Rirche wirklich frei fein foll, zwar allgemeine wiffenschaftliche Bildung für die Beiftlichen murde verlangen, auf die eigentumlich religiofe aber fich feinen Ginflug erlauben durfen.

Alle zumal aber sollten wir einsehen, daß wir in eine Lage gekommen sind, in welcher die christliche Kirche nur unter den Bedingungen und durch die Mittel erhalten und wiederhergestellt werden kann, wie sie ursprünglich unter den verschiedensten Bölkern begründet und dauerhaft befestigt worden ist, von der ersten Verkündigung des Christentums an, die sich nach dem Untergang der römischen

Cultur wieder ein einigermaßen civilifirter Gefellichafteauftand erzeugte — nur durch Singabe aller leiblichen Guter — durch abnliche Entfagung und Aufopferung, wie die Apostel und überhaupt die erften Berfündiger des Evangeliums unter den heidnischen Bolfern fast überall', und wie die Clerifer bis tief in's Mittelalter hinein fie übernommen haben. Die Beiftlichen vor allen follten bies Alles Undere wird feine genügende Birtung haben. bedenken. Aber ben Richtgeiftlichen ziemt es fich nur dann, an die Beiftlichen folche Zumuthungen zu ftellen, wenn fie, je nach ihren Berhaltniffen, felbft ahnliche Tugend bemahren.

Und alle, die diese Aufgaben ernftlicher ermagen, merden gugeben, daß bei ben weichlichen und oft uppigen Sitten, in benen gegenwärtig biejenigen, welche fich jum geiftlichen Umte vorbereiten, meistens aufwachsen, folches Bergichten auf allen einigermagen ausgesuchten Lebensgenuß ungleich schwerer ift, als, bei ben Sitten und Berhaltniffen ihrer Beit, mas jene übernommen, ertragen und aeleiftet haben - ja auch, daß bei gleichen perfonlichen Gigenschaften für die protestantischen Geiftlichen ungleich schwerer, als für die tatholifden (1 Ror. 7, 26 f.) - und überhaupt für alle große Wirfung nur möglich bei einfacher Lebensweife und ernftlicher Abhartung. Rur mer menig bedarf und vieles erträgt, tann Großes ausrichten.

Dies ift beinahe die größte Schwierigkeit in unferer Beit. Daber find, auch wenn die fonft immer Rlugen ber Rlugheit vergeffen, die Aussichten für bie fatholifche Rirche feineswegs bie fchlimmften.

In eine Lage find wir gefommen, in welcher bas bisherige Rirchenwefen zerfällt, und für langere Beit Religionslofigfeit und Impietat unter einem großen Theil der Bevolkerung auf eine hochft bedenkliche Weise überhand nehmen wird.

Und wenn in diefer Auflösung ber bisherigen Rirche fich viel= gestaltige religiose Gemeinschaften bilben; fo gilt es bann "im Rampf um das Dafein" (nach dem befannten Ausdruck eines berühmten Naturforschers) fich zu behaupten. Möge diefer aber, auf diefem im höchften Sinne bes Worts geiftigen Gebiete, geführt werden mit rein geiftigen Rraften und Mitteln, und zwar nicht nur mit theoretischen, sondern, da die Religion weit mehr in gemuthlicher und praktischer Lebensentwickelung besteht, vor allem durch Aufbietung und Bemährung ber höchften und ebelften Kräfte des Bemuthe und des sittlichen Billens.

Eine ähnliche Einheit des religiöfen Lebens unter ganzen Bölfern aber, wie fie noch im Anfang dieses Jahrhunderts bestanden hat, wird nur äußerst schwer und nur in einer unberechenbar sernen Zukunft sich wieder erzeugen.

2.

Das Lied Mose (Deut. 32) und bas Deuteronomium.

Ein Beitrag gur Entftehungegeschichte bes Bentateuche.

Bon

Rloftermann in Riel.

Artikel (vgl. Jahrgang 1871, S. 249 ff). (Fontjegung.)

28. 28 - 48.

Ich fete hierbei voraus, daß in dem nun folgenden Abschnitte nicht Jahre, fondern der Dichter redet (vgl. Enobel), wie man nicht batte verkennen follen. Denn bas Folgende ift eine burd Die Rede Jahve's veranlagte Reflexion bes Dichters über bas verblendete Jerael der Gegenwart, welches das nicht erkennen will, mas er felber als ficheren Befit in feinem Bewußtfein hat, und fticht durch diesen reflectirenden Ton von jener Rede Jahre's augenfällig ab. Sodann redet offenbar in B. 30, ber boch mit B. 28. 29 untrennbar verknüpft ift, ber Dichter von Jahre in der dritten Person, so daß es psychologisch undenkbar ift, er komme fich in biefem Bufammenhange fo fehr als Mund Jahve's vor, daß feine eigene Rede und die Jahve's irgendmo unscheidbar ineinandergeflossen feien. Ueberhaupt laffe ich mir nicht einreben, daß ein Dichter, ber fo wie diefer fich bewußtermaßen als Berichterftatter und Anwalt über eine-zwischen Jahre und Jerael schwebende Sache por ber gangen Belt gerirt, der fich mit ihr anbetend zu Jahre's gufen

werfen mochte (B. 1-4), ber auf's beutlichfte jebes Bort Sabre's durch befondere Ginführungsformel als folches bezeichnet hat (B. 20 שמרקו mit און שמר ש. 26, fobana אמר ש. 37 mit אמר ש. 40). ber ferner nicht abgebrochene Worte Jahve's in bigigem Affecte einmifcht, fondern zwei lange abgerundete und wolbemeffene Reden Jahve's einander an ben Sohepuntten feiner Darlegung gegenüberftellt, daß ein folder feine und Jahve's Worte je bunt durcheinandergeworfen habe. Bielmehr wird überall da ber Dichter reben. wo nicht ber Gebrauch der erften Berfon hinter der Anführungsformel: Rabve fprach ober wird fprechen, ober hinter einer anberen wie B. 27 c bagu zwingt, mas gefagt wirb, auf einen Anderen gurudguführen. Er allein braucht feine eigene Rebe nicht durch folche Formel einzuleiten, ebenfo wenig in B. 28, wie in B. 43. nachdem er in B. 1-3 das ganze Gebicht ale eine pon ihm unternommene Bredigt über Jahve's allgenugfame Treue ansdrudlich bezeichnet hat. Da nun ber Gebanke ber Rebe Jahve's B. 20-27 abgefchloffen und bis zu feinem außerften Ende, bis ju feiner Grenze, wo er in einen anderen umfchlagen wurde in B. 26, 27 begleitet ift, ba anbererfeite B. 28, 29 mit B. 30 aufammenhängt wie Behauptung und Beleg und bier offenbar ber Dichter rebet, fo ift auf's beutlichfte angezeigt, bak mit B. 28 ber Dichter feine Rebe ju einem neuen Theile weiterführt.

Anders wäre es freilich, wenn, wie noch zuletzt Bolk behauptet hat, in B. 28 von den Feinden die Rede wäre; dann könnte der Sat mit is die Beforgnis begründen, welche Jahre B. 27 hinslichtlich der Feinde ausgesprochen hat. Aber es wäre doch wol die allersonderbarste Geschwätzigkeit, wenn in einer Rede, die Jsraels Bergangenheit und Gegenwart zur Predigt für die Menschheit machen will, der Redner entweder in eigener Person oder im Munde Jahre's über den Unverstand derjenigen Kreise, welche Jsrael dermalen besonders bedrücken oder bedrängen werden, so viel Worte verlöre, obwol er von diesem Unverstande für Jahre's Ehre nur in einem Falle zu fürchten hätte, der durch B. 26. 27 ausdrücklich als nicht wirklich bezeichnet worden ist, und noch verwunderlicher wäre es, daß der Dichter oder Jahre den Unverstand dieser Feinde beklagt haben sollte, nicht etwa, weil Jsrael darunter zu leiden

batte, fondern im eigenen Intereffe ber Reinde. Go unveranlaft burch ben Gedankengang daber biefe Meinung ift, ebenfo unmöglich ift fie nach ben Gesetzen der Rede. Denn in B. 30 zweifelt niemand, daß bas Suffix bes Accufative die Aeraeliten bezeichne, und daß von ihnen die Taufend und Zehntaufend gemeint fein. Daß ihrer fo viele vor winzigen Saufen heidnischer Feinde flieben, ift bie fcmähliche Gegenwart, beren Urfachen Jerael nicht burchfcaut. Es konnte in der Bufunft anders werden, wenn fie die Urfachen mit ernftem Willen fich gefteben und ergründen wollten und auf ihre Befeitigung benten. Die Butunft, von ber fo in B. 29 gerebet ift (מחריחם), muß also die der Jeraeliten fein, weil die in B. 30 geschilderte Gegenwart die Jeraels ift; wenn aber bas, fo ift es auch Israel, beffen Unverstand in der Gegenwart um der Bufunft willen beklagt wird in B. 28. 29. Was in aller Welt mare benn bamit für Israel ober für ben Dichter gewonnen, ober auch für bie Feinde Jeraels felber, wenn fie, vorausgesett einmal, mas ber Dichter in B. 26. 27 nicht gefett hat, daß fie die Urfachen ber Nieberlagen Beraels gupor nicht erfannt gehabt hatten, nun für die Rufunft ju ber Ginficht tamen, daß Jerael ihnen nicht widerfteben tonne, weil Sahve fein Bolt verworfen habe? Sie wurden fagen, une haben unfere Götter Gelingen gegeben, weil wir ihnen treu gedient, und die Beraeliten tonnten fein Belingen haben, weil fie ihren eigenen Gott ergurnt hatten und diefer fo eber auf unferer als ihrer Seite ftand. Go rebet etwa ber Affprer Jef. 36, 7; hat ihm aber das die Erfenntnis Jahve's eingebracht, welche der Dichter in ber Welt verbreiten möchte? Dber hat ihn bas bavor gefchut, von Jahre felber wie ein giftiges Gewürm gertreten zu merben?

So haben benn auch Knobel und Kamphausen mit Recht jene Auffassung abgewiesen, nur daß letterer leider nicht erkannt hat, daß B. 28, wie ich oben zeigte und Knobel einsach annimmt, Rebe des Dichters ift und einen neuen Abschnitt einleitet. Der Dichter sagt nämlich: sie, das Geschlecht Israels, über welches, als eine verdrehte Generation, er zu der Welt zu reden angefangen hat, und auf welches er wie mit Fingern hinweisen kann, sie, denen Jahre solches angedroht hat, sind ein Volk, das zu einem heilsamen Entschlusse gar nicht kommen will und kann, völlig verblendet, das

Befen ber Dinge, die Sachlage richtig zu benrtheilen. fie ben Berftand, ben fie nicht haben, fo mußten fie biefes einfehen. nämlich daß um ihrer Abgötterei willen Jahre absichtlich fich pon ihnen eine Zeit lang gurudhalt und fie willentlich ben Uebeln preisgegeben hat, und konnten flug werden, Berftand annehmen und Einficht gewinnen für bie Beit, die ihnen noch gufünftig ift, und indem fie die Thorheit (B. 6) fahren ließen und von ihr fich befehrten, die weiteren Uebel abwenden, die Jahve's unbeschwichtigter Born über fie bringen muß (B. 28. 29). Diefer Sat ift offenbar in bes Dichters Rebe bem Sate Jahve's (B. 22 ff.) parallel. Wenn biefer nämlich fagte, fein Born fei, ba teine Buffe, fein Berfuch ber Bekehrung ihn aufgehalten, burch bie fortgefeste Abmenbung Israels fo groß geworden, bag er, um ibn zu ftillen, alle feine Strafmittel in Unmendung zu bringen gebente, bis zu dem Bunfte, wo eine Fortsetzung der Strafe die Existeng des Bolles unmöglich machen murbe, fo entspricht es bem, wenn ber Dichter B. 28. 29 feinerfeite fagt: er tonne aus bem einfichtelofen Bebaren bes bermaligen Jergel teine Boffnung ichopfen, bag bie Butunft fich burch Sundenerkenntnis und buffertige Umtehr gunftiger geftalten werde, als Jahve's Rebe erwarten laffe. Auch wenn Jahve bereit fei, fich von feinem Born abzumenben, fo fehle es boch Israel noch an ber Sundenerkenntnis, welche allein die Bedingungen ju folder Bendung des Strafbeschluffes Jahve's erfüllen fonnte. Dann erhellt aber fofort, wie das 13 B. 28 gemeint ift, nämlich fo: Jahre fonnte und mußte wol einen fo weitgehenden Strafbefclug faffen, weil nichts in bem fittlichen Buftande bes Bolles zu ber hoffnung einer por bem Bollmak ber Strafe eintretenden und dasfelbe abwehrenden Sinnesanderung berechtigt. Dann ift aber auch weiter biefes flar, mas mir bei B. 20-27 unentichieben laffen muffen, daß der Dichter eine Zeit fixirt, wo die Strafe Jahve's erft angefangen hat, wo eine folche Dauer und ein folches Dag ber B. 23-25 in Aussicht genommenen Uebel, daß die Forteriftena Israels in Frage tame, noch nicht ftattgefunden, wo bie Strafe noch einen Weg fteigender Entwickelung ju durchlaufen bat, ebe fie bie B. 26. 27 bezeichnete Grenze erreichen würde. Denn sonft fonnte ber Dichter nicht eine Abwendung und Abminderung bes 30

23. 22—27 geschilberten Straffages, wenn auch nur in abstracto, als möglich segen.

Redenfalls ift bas unter ben von Sahve angebrohten Uebeln, melches in B. 21 und B. 25 befchrieben mar, nämlich, bag fleine früher verächtliche Bolterschaften es Jerael zuvorthun, namentlich bas numerifch ftartere Asrael burch fcmabliche Schlappen vermunben follen, ichon in einer gemiffen Ungabl von Rallen wirklich geworden, und biefes unter allen wol am ftartften und beutlichften. wenn ber Dichter wie von gegenwärtigen Bortommniffen rebend fortfährt B. 30: wie geschieht es, mas mir geschehen seben, bag Einer Taufend verjagt und Zwei Behntaufend in die Flucht fclagen? Dag er im Folgenden ein ausbrückliches Strafverbangnis Sahve's, bes eigenen Gottes Jeraels, ale ben einzigen genugenden Grund biefer fonft unerklärlichen Thatfache angibt, ben auch Israel erkennen muffe, wenn es nicht fo verblendet mare, barin ftimmen die Ausleger überein. Defto größer ift die Abweichung in ber Erklarung bes Ginzelnen; benn ber Dichter fpielt mit bem Ausbrucke nicht und macht für ben, ber biefes nicht anerkennt, die Beziehung ber Suffire zweifelhaft. Ich fann mich bier nicht auf eine Wiberlegung ber verschiebenen Auffassungen im einzelnen einlaffen und hoffe ben Grund, welcher fie als fehlerhaft ausschließt und die meinige als die einzig julagige beweift, auch ohnebies fo einleuchtend zu machen, daß meine Lefer ein weiteres Eingeben für überflüßig halten merben.

Es liegt zunächst auf der Hand, daß, wie chafe und chafe, ebenso auch char und chafe. Bariationen desselben Berbalbegriffes, ebenso auch char und chafe in B. 30 cd nur verschiedene Ausdrücke für dasselbe Subject sind, der allgemeine und unbestimmte Ausdruck char also durch char als der Fels näher bestimmt ift, der sich dem Bolt Israel setber zum Felsen gegeben hat. Da nun eine Sprache verschiedene Propomina für die verschiedenen Personen nur gebildet hat, um die Personen voneinander zu scheiden, nicht um sie durcheinander zu wirren, so ergibt sich für seden, der die Pronomina unterscheiden kann, daß, wenn cha wir jeden, der die Pronomina unterscheiden kann, daß, wenn cha wirch der Besteinen der Beraeliten bezeichnet, von denen die Rede ist, das Wort in B. 31 so gewiß wieder nur den Felsen der Feraeliten bezeichnen kann, als der hier

Rebende beabsichtigt, von feinen Sorern verftanden zu werden. Und weiter ergibt fich mit ebenfo zwingender Rothwendigfeit , bag, menn bas Bronomen ber erften Berfon ben Rebenden bezeichnet, das ber britten ben, über welchen gerebet wird, bas Bort בצורנו nur ein Solcher fagen tann, ber bier birect redet, und gwar naber über Jerael und feinen Felfen (pry), ale über einen britten, redet. Er fest fich und feinen Relfen Sorael und beffen Relfen gegenüber. Ber ift bas? Jahre tann von feinem Felfen und Gotte nicht reben; die Feinde Jeraels konnen auch nicht von fich proces fagen, und der Dichter hat nirgends angebeutet, daß er bie directen Worte eines Anderen, als er felber ift, einführen wolle. Salten wir ihn alfo für einen vernünftigen Menfchen, ber bie Sprache gebraucht, um feine Meinung erfenntlich und nicht, fie unerfenntlich gu machen, fo muffen wir gezwungen anerfennen, bag ber Dichter fich mit Anderen gufammenfaßt und ben Israeliten entgegenfest, auf welche das Suffix in urudgeht. Es find nämlich diefes nicht die Beraeliten aller Zeiten, fonbern bie bermalige Generation, beren Berhalten die nachfte Bufunft Jeraels beftimmt. 218 mas nun und mit wem ftellt ber Dichter fich ju biefen in Wegenfat und Bergleichung? Etwa als Frommen und mit den Frommen zu den Unfrommen, Abgöttischen? Das ift unmöglich, weil er einen folchen Begenfat in ber gegenwärtigen Generation bisher nicht ftatuirt hat, fo bag ber Buhörer fofort miffen tonnte, die "Wir" feien bie Frommen. Er kennt einen folden Unterfchied nur und bat ibn ausbrudlich gefett zwischen dem Jerael ber Gegenwart, als einer undankbaren und untreuen Brut, und den Batern, welche an Jahre flebten und fremde Götter nicht gefürchtet hatten (B. 17). Ober follen wir ben Gegensat von "Wir" und "Sie" auf den Gegenfat von Jerael und Juda beuten, fo dag hier etwa ein Judaer fagte: "Ihr Fele ift nicht wie ber unfrige"? Auch bas ift burch ben Bang des Gedichtes ausgeschloffen, welches bisher nirgends die zeitlich Rebeneinanderstehenden raumlich und in Bezug auf ihren fittlichen Berth ober ihr Ergehen in zwei Claffen gefchieben hat, und noch weniger bas gegenwärtige Jerael in ein unfrommes Rordreich und ein frommes Subreich, dem vielmehr die Unterscheidung bes früheren und bes gegenwärtigen Geschlechtes zusammenfällt mit bem Unterschiede der Treue und der Untreue gegen Jahre, des gludlichen und bes ungludlichen Ergebens Israels. Nehmen mir nun bingu. daß ber Dichter ausbrudlich das Jerael ber Gegenwart aufgefordert hat, fich bei ben Angehörigen ber früheren Generation au erkundigen, um burch ihr erfahrungemäßiges Zeugnis überzeugt zu werden, daß Jahve früher fich immer als liebenden Bater ermiefen habe, und daß ihr jetiges Unglud, fein jetiges Fernebleiben, erft infolge ber fittlichen Entartung Jorgels, infolge ber Untreue ber jungeren Generation eingetreten fei, und bebenten mir, daß er bann von B. 8 an wie einer aus ber früheren Zeit bas Wort genommen bat, um felber zu erzählen, wie anders es früher gewefen, ale jett, fo konnte für die Buhörer nicht ber mindefte Zweifel bleiben, ebenfo wenig wie für mich, daß in צורם und בעורבו ber Dichter fich mit ber früheren Generation zusammenfaßt und bas Sorgel ber Gegenwart von fich unterscheibet, und bak er in biefer feiner Stellung vom höheren Standpunkte ber Bergangenheit que Die Begenwart überschaut und beshalb ben Grund ihres Ungludes erfennt, mahrend die gegenwärtige Generation in ihrer Berblendung ihn nicht finden fann und will.

Es fragt fich nun, wie das Wort 31 in B. 31 gemeint fei, benn ba es ein allgemeiner Begriff ift, welcher nur unter anderen auch von Jahre, von Göttern pradicativifch gebraucht merben fann, fo ift es nur ba zweifellos eine Bezeichnung Jahre's, mo entweber wie in B. 30 biefer Rame mit ihm wechselt, ober wo es unter anderen Bezeichnungen Jahve's erscheint, welche ber Zusammenhang zwingt, auf Jahre zu beziehen wie B. 3. 4. 15. 18. Wo aber ber generische Begriff bes Felsens jemandes, wonach er alles das ju bezeichnen geeignet ift, worin einer ben Salt und bie Stute feines Dafeine hat, nicht burch ben Bufammenhang gum fpecififchen Brabicate eines Subjectes erhoben ift, muß feine allgemeine Bedeutung wieder hervortreten. In B. 31 findet nun teine Bariation ftatt, welche, wie in B. 30 cd, ben Felfen als Rahve tennzeichnete: vielmehr wenn "unfer Felfen" und "ihr Relfen" einander entgegengestellt wird, fo erhellt für jeden Berftandigen, daß ber Begriff Fele hier generisch gemeint sei, weil zwei verschiedene und ausbrudlich unterschiedene Größen mit bemfelben Ausbrucke aus be-

zeichnet werden. Auch wenn wir nach B. 30 ben Berfuch machen wollten, für ner ben Namen Jahve einzuseten, alfo: "nicht wie unfer Jahre ift ihr Jahre", murben wir anertennen muffen, bag . ber Rame Sahve hier feiner fpecififchen Befonderheit entfleidet und in allgemeinerem Sinne für bas, mas einer an Sahre hat, verwendet fei, alfo: nicht, wie wir ihn erfahren haben, erfahren fie ihn als den, der er ift. 3ch lehne aber diefe Fassung ab, weil der Dichter, ber in feiner Rebe nachweifen will, baf Jahre in emig fich gleich bleibender Treue ift, mas er ift, und barum ber volltommene Felfen fclechthin, fich felber im Lichte geftanben und ben Buhörern ben Ginmand gegen seine These selbst in ben Mund gelegt hatte, Jahre fei alfo jest nicht mehr ber Machtige, ber er früher mar, wenn er gefagt hatte: ihr Jahve ift gar nicht mehr ber Jahve, ben wir tennen; er ift ein Anderer, ber mit biefem bie Bergleichung nicht aushalt. Deshalb fagte ich, ber Dichter fpiele mit bem Worte au, und er tann es, weil ber Begriff für ibn noch feine gange flufige Beite hat, wie die ichon angeführten Bermendungen beefelben beweisen. Und wenn wir nun feben, bag er unter B. 30 zweifellos Jahve verfteht, wie die Parallele zeigt, ferner bag er unter Brandlele und B. 37, wie wieder bie Parallele und ber Relativsat in non zeigt, die felbstermablten fremden Götter als ben Felfen dentt, auf ben fich die boje Generation geftellt bat, fo wird er ba, wo feine folche Begrenzung bes allgemeinen Sinnes ausbrücklich gegeben ift, bas Wort pres auch im allgemeinen Sinne verftanden miffen wollen. Durch feine gange bisherige Darftellung ift erwiesen, bak er in B. 30 c ben Jahre mit page nicht in bem Sinne bezeichnet : "ihr Felfen, ben fie fich felber ertoren, auf ben fie fich geftellt und gegründet haben", fondern in bem anderen: "ber Felfen, der den heidnischen Drangern gegenüber natürlicherweife und Erwartung nach ihr eigentumlicher Schut und Salt fein mußte und es auch gewesen mare, wenn fie ibn nicht nach B. 15 verachtet batten". Run, ba fie foldes gethan, bat er fie, ftatt ju halten und ftandhaft zu machen, preisgegeben und den Berfolgern in bie Bande geliefert. Wenn uun in B. 31 ber Dichter ale Bertreter einer früheren Generation die Gunft der früheren Lage Jeraels in ber wirklichen Bergangenheit der Ungunft ber jetigen in ber

wirklichen Gegenwart entgegensetzend von dem Felsen redet, den er und Andere unter den Füßen gehabt haben, so kann er damit nur die Macht, die Widerstandes- und Siegeskraft meinen, welche (natürlich weil Jahve ihnen helsend zugekehrt war) die frühere 'Generation den feindlichen Orängern gegenüber entfaltet hat, und unter vir nur die geringe und vergebliche Widerstandskraft, welche (natürlich weil Jahve sein Angesicht unthätig vor ihnen verbarg) die gegenwärtige Generation den seindlichen Orängern gegenüber sehen läßt. Man kann demnach die Worte: "nicht wie der Fels, auf dem wir den Angrissen gegenüber standen, ist der Fels, auf dem seilben gegenüberstehen", oder: "nicht wie der Bergungsort, der uns schützte, ist der, welcher sie schützt" am einfachsten etwa so wiedergeben: "sie haben keinen solchen Halt und Rückhalt, wie wir ihn hatten."

Diefe Muffaffung wird durch die zweite Beile beftatigt. der Dichter das gerade Gegentheil, nämlich ftatt ואיביני פלילים vielmehr ולא פלילים איבינו gefchrieben, fo murde ich Bolte Deutung biefes Sages für richtig halten. Und hatte er gefdrieben אטרים פואת, oder אטרים פואת, fo mürbe ich die gemöhnliche Meinung für unbeftreitbar ertlaren, nach welcher bier gefagt fein foll, "unfere Feinde gefteben bas felber ein, muffen gerade fo urtheilen", nämlich, bag der Salt der gegenwärtigen Beneration, bas Fundament ihres Boltslebens ein gang anderes geworben ift, ale bas, beffen wir une berühmen tonnten. Möglichkeit, im Deutschen zu fagen: "er ift Richter barüber", im Sinne von: "er hat ein Urtheil darüber", und diefes wieder im Sinne von "er wird das anerfennen muffen und gefteht es auch", erlaubt noch nicht, ben terminus technicus "ber Schiederichter, welcher bas Wehr = ober Buggeld ober bas Strafmag über einen Menfchen feftfest" (f. Ex. 21, 22), in den heterogenen Bradicats, begriff "die Birtlichkeit auf den ihrem Wefen entsprechenden Ausdruck bringen" umaufeten, am menigsten bann, wenn berfelbe ohne jebe Begrenzung feiner Allgemeinheit einfach durch die Copula dem Subjecte איברנר gleichgeset wird. Denn dann liegt alles Gewicht auf dem Gedanken, daß für den Redenden שוב פלילים und שובים fammenfallen, entweder fo, daß betont wird, ihre Feinde feien fo Feinde, daß fie zugleich efreien, ober fo, daß betont wird,

שלילים seien für sie nicht anders vorhanden, denn in אַרָּלים. Unsere Ausleger aber, in der Bereitschaft ihrer Phantasie, dem Redner nachzuhrelsen, damit seine Rede verständlich werde, verwandeln ihm שלילים in eine Berbalform transitiven Charakters und legen das Gewicht des Sates auf die Beziehung dieser Berbalsorm zu einem Objecte, das gar nicht dasteht, indem sie erklären, "unsere Feinde beurtheilen die Sachlage gerade so." Aber der Dichter sagt gar nicht, was die Feinde thun, sondern was sie als solche sind, nämslich Urtheiler, Strasbestimmer sind in ihnen vorhanden.

Dber hat diefe allein natürliche Auffassung bes Sages feinen Sinn? Bat es teinen Sinn, wenn ich fage: "mein Feind ift ein Bolizeibeamter" ober "Brafibent ber Steuersetzungscommiffion ift mein Feind"? 3ch glaube, jeder Bebrder, auch ber alte mird es für ein Unglud gehalten haben, wenn fein Feind bas Richteramt betleidete, por beffen Forum feine Schulb verhandelt murbe, und für ein Glud, wenn er ben als feinen Freund betrachten fonnte, welcher das Dag feiner Strafe zu bestimmen hatte. Es ift eben foon folimm, Feinde ju haben; aber man fann fich ihrer ermehren, und es ift baber viel fclimmer, wenn mein feind in eine Stellung tommt, in welcher ich feinem Berbict verfallen bin; benn bann bin ich gegen seine Schäbigungen ohne jeden Schut. Der Dichter nun hat auf Anlag ber Thatfache, daß ein ober zwei Feinde taufend ober gehntaufend Seraeliten zu Baaren treiben, gefagt: es fei mit Israel eine fclimme Beranderung eingetreten, Jeraels Rudhalt fei nicht mehr wie ber alte ber fruberen Generation, ber ber Dichter angehörte; warum foll er nicht auch auf Seiten ber Feinde eine für Berael ichlimme Beranderung ftatuiren und fortfahren: und die früher blog unfere Feinde und Baffer maren, die find nun Strafrichter? Alfo Israel ift miderftandelofer geworben, weil es in fich felber nicht mehr folde Quellen ber Rraft und bes Muthes findet, wie wir Melteren fie hatten, und weil andererfeite Diejenigen, welche une haften und anfeindeten, aber gegen unfere Rraft nichts auszurichten vermochten, nunmehr aus blogen Beinden Strafrichter geworden find, deren Berdict Jerael verfallen ift. So gefchieht ber Sprache feine Bewalt, ber Dichter rebet nur eben bas, mas er felber fagt, und feine Rebe erweift fich als eine stetig und gesetzlich fortschreitende Gedankenverknüpfung, indem sich sowol das suff. der 1. pers. in אַבְּינּע als dem in שַּבְּינּע pas rallel erweist, wie auch die Abwesenheit jeder Genitivbestimmung bei בּלְילִם sich rechtsertigt.

Rrüher maren die Reinde eben nur Reinde, bas ift folche, die ihr Saf zur Feinbichaft trieb, und gegen welche Macht und Recht vereint fich fiegreich wehrten. Diefe felben fieht ber Dichter nun au Straf. und Schiederichtern beförbert, die ihrem Saffe unter bem Scheine ber gesetlichen und rechtlich begründeten Strafvollftredung volle Benüge thun fonnen. Dagegen hilft feine Appellation an bas Recht mehr, und daß Israel auch feine Gewalt mehr habe, fich gegen die Feinbschaft und ben Rechtstitel zu mahren, hat ber Dichter ausbrücklich in B. 31 a gefagt. Diefe Anschauung ift aber feine bloge Redemendung, sondern in der religiösen Ueberzeugung bes Redners begründet. Wenn nämlich nach Ben. 15, 16 bie Sunde und Schuld der Urbewohner Rangans erft ihr Bollmak und ihre Spruchreife erlangt haben mußte, ehe Jahve bas Bolf Jerael durch blutige Siege und große Schlachten in Rangan mit ber Aufgabe einführte, feine Urbewohner auszurotten, fo batte er fein Boll eben damit zum Strafrichter und Strafpoliftreder (פלילום) eingesett und gegen alle Reindschaft, die fie an dem Berte ber volligen Befitergreifung von Rangan binbern wollte, tonnten fie mit ber Macht auch biefen von Jahre verliehenen Rechtstitel in bie Bagichaale werfen. In bemfelben Mage aber, als Jorael fein einzigartiges Berhältnis zu Jahre fahren ließ und durch Unnahme ber tanaanaischen Greuel und Gotendienste fich vor Jahre mit ben Ureinwohnern auf gleiche Stufe ftellte, schwand fein Recht und ward es zum rauberischen Eroberer und Eindringling in fremdes Gigentum, bon dem es fich nun zeigen mußte, ob er in feiner eigenen Rraft allein, von Jahre verlaffen fich werbe gegen bie Reinde im Besitze erhalten können, die nunmehr als Bertreter bes Rechtes gegen das Unrecht gegen ihn fampften. In Wirklichfeit fieht nun ber Dichter bas gegenwärtige Jerael nicht im Stande, fich mit Gewalt zu behaupten, es muß fich die Bugen gefallen laffen, bie ihm die Feinde wie ju gerechter Bergeltung auflegen, er fieht bie Feinde ale שלילים fchalten.

Run tann auch bei ben Alten tein Richter jemanben hangen, er habe ihn denn zuvor in seine Gewalt bekommen; und auch Saul meinte den Hochverrath Davids erst strafen zu können, wenn אַלדִּיִּט בְּיָרָיּ בִּיִּרְיִּ בְּיִרְיִּ בִּיִּרְיִ בְּיִרְיִּ בְּיִרְיִם בְּיִרְם בְּיִּרְם בְּיִרְם בְּיִרְם בְּיִרְם בְּיִּים בְּיִּים בְּיִרְם בְּיִּים בְּיִּים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּיִּים בְּיִּים בְּיִּים בְּיִּים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִּים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיִים בְּיוּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיִּים בְּיִים בְּיוּים בְּיוּים בְּיוּים בְּיבְּים בְּיִּים בְּיִּים בְּיִים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְים בְּיבְים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּים בְּיבְּיבּים בְּיבְּים בְּיבְּים die Bürger De'ila's בָיֵר שְׁאוּל יַסְגּיְרָהוּ (1 Sam. 23, 12). Wenn wir daher lesen בַּרָכִים מָבָרָכִים מוּל und יַהְנָה הִסְגִּיְרָם ווֹ B. 30, so ist von vornherein aus's deutlichste das logische Berhältnis von B. 30 cd und B. 31 dahin bestimmt, daß bas Schalten der an Bahl geringen Feinde als Strafvollftreder an dem numerisch überlegenen Jorael die Folge davon sei, daß Jahre selber, Joraels eigener Gott, die Feinde ju Strafpollftredern beftellt und Jorael wie einen abguurtheilenden Berbrecher in ihre Bande ausgeliefert habe. Obwol man nun bei meiner Auslegung immerhin in der bisherigen Beife אם לא enger zu B. 30 ab ziehen und B. 31 paffend überfeten tonnte: "liegt es ja doch auf der Hand, daß fie den Rückhalt nicht haben, den wir hatten, und daß die, welche für uns bloß Haffer waren, jest die Stellung von Strafrichtern haben", so ziehe ich doch bei ber engen Busammengehörigfeit von B. 30 cd und B. 31 wie des Grundes und feiner Folge eine andere Conftruction vor, von beren Anerkennung, wie ich ausbrücklich bemerte, die Anerkennung meiner Deutung des Sinnes nicht abhängt, eine Conftruction, bei welcher vor אם לא interpungirt und B. 31 mit B. 30 cd אוי fammengefaßt wird. Wie nämlich für הַ und אלה gefagt werden tann הבני und הלא כי, wenn die Fragepartifel fich ju einem felbftandigen Sage potengirt, "ift etwa bas ber Fall", ober "ift nicht bas der Fall", das Subject aber, nach deffen Sein gefragt wird, in einem ganzen untergeordneten Satze beschrieben werden foll, 3. B. 1 Sam. 10, 1 הַלֹּא כִּר מְשֶׁחַךְ יַהְנָּה, "ift nicht das der Fall, ift es nicht geschehen, daß Dich Jahve gesalbt hat?" so muß auch אַם לֹא כִּר לָּא gefagt worden fein. Und wie die Fragepartitel von ihrem gugehörigen Satze durch ein op des Grundes getrennt werden kann, so daß jener auf's neue durch Waw consec. eingeleitet werden muß, wie Gen. 27, 36; 29, 15, fo mird auch bas das Gefragte einleitende so burch einen caufalen Borberfat von dem vorgeworfenen a oder einer anderen Fragepartifel getrennt werden fonnen, jumal

jenes vo auch fonft anftatt des Waw consec. zur energischen Ginführung bes hauptfages nach bem Borberfage verwandt wird, 3. B. Gen. 43, 10: "benn hatten wir nicht gezögert, fo (cr) maren wir jest ichon zweimal wieder hier gewefen", ober ebenfo Gen. 31, 42. Der Lefer wird es bemnach für fprachlich julagig erflaren muffen, wenn ich בי B. 31 ale Einleitung des אם לא אם in B. 30 c geborenden Fragefates faffe; bas is aber, welches in B. 30 c hinter אם לא fteht, ale Anfang eines zwischengeschobenen Borbersages und nunmehr überfete: "ift es nicht barum, weil ihr fele fie vertauft und Jahre felber fie ausgeliefert hat", fo, wie es ift, nämlich "daß ihre Widerstandetraft fo gar nicht wie unfere ift und bie, welche unfere Reinde maren, nun Serael gegenüber ftrafrichterliche Stellung einnehmen"? Diefe Faffung empfiehlt fich erftens baburch, bak fich auf biefe Beife bie in B. 30 cd gebrauchten Ausbrude für Auslieferung naber beftimmen ale Auslieferung eines ertappten Berbrechers an den guftandigen Strafrichter, und baf bie beiben Sate B. 30 cd und B. 31 auch grammatifch in ber ftraffen Berbindung erfcheinen, die ihre Gedanken untereinander als Grund und Folge in einem und bemfelben Buftande haben; ameitens baburch, bag auf die Rlage über den unvergleichlichen Unverftand Beraele es rhetorifch beffer pagt, wenn die vermißte Erfenntnie burch eine fragende Appellation an die Zuhörer als eine überaus naheliegende und eigentlich gar nicht zu verfehlende gekennzeichnet wird, als wenn B. 30 cd durch die Uebersetzung von אָם לֹא כֵּר als "wenn nicht, weil" ober "außer barum bag" zum Unhange be Ausrufesages B. 30ab gemacht wird, ber bann lieber mit einem eingeleitet mare, anftatt mit איכה. Dem verwundernden Affent entspricht es am beften, B. 30ab ale unverbundenen Ausruf fpt ciellen Inhaltes und B. 30 cd. 31 als einen unverbundenen Fragefat au faffen, ber von dem einzelnen Buntte gur Betrachtung ber gangen Situation auffteigt. Dann ift B. 30ab eine schidliche Borbereitung auf ben bilblichen Ausbruck von ber Ueberlieferung eines Schuldigm in die Bande des ihn haffeuden Richters und von bem Scheint richterlicher Bollmacht, ber an ben Feinden haftet. Denn ber von bem Glanze ber gefetlichen Autorität und ber Rechtsvollmacht umgebene Richter ift es, ber auch ale einzelner Dann, um ben Musdruck des Dichters zu gebrauchen, taufend Menschen in Schranken halten oder zur Flucht bringen kann, weil das bose Gewissen gegenüber der Strafmacht der gesetzlichen Autorität kein Bertrauen auf die eigene Stärke dulbet.

Wenn ichon bieber jebe Beziehung ber eng angeschloffenen Musfage B. 32. 33 auf bie Beiben, fei es nun wie Bolt, fei es wie Ramphaufen fie fich bentt, ein Erzeugnis bofer Berlegenheit ift (val. Inobel), fo fann für den Lefer, ber meiner Auslegung gefolgt ift, nicht einmal die Frage entstehen, ob hier nicht boch die Beiben gemeint feien. Denn in B. 30, 31 hat ber Dichter gefagt, wie ganz anders die Situation Jeraels geworben fei, als fie früher zu feiner eigenen Zeit mar. Damale hatte Berael burch Sabre's immer bereite Bulfe Felfengrund unter ben Fugen, die haffer tonnten ihm nichts anhaben, Jahre fcbirmte fie vor jeder Bergewaltigung. Jest bagegen ift Jorael den Saffern wie ein Berbrecher bem guftanbigen Strafrichter burch feinen Gott ausgeliefert, bag fie bas Mergfte unbebenflich magen konnen, ohne auch nur ben Berfuch eines Biberftandes befürchten zu muffen. Wenn demnach mit "benn" fortgefahren und von einer bofen fittlichen Beranderung ber in Rebe Stehenben gefprochen wird, fo verfteht fich von felbft, daß der Dichter bier die Beranderung der außeren Situation Jeraele aus der Beranderung der fittlichen Art besfelben 36raele begreifen will. Wenn Jahre fie ben Beiben ale Strafrichtern überliefert bat, fo muffen fie für ihn nicht mehr das fein, mas fie gemefen find, ber eble Weinftod, ben er aus Aeghpten holte, ben einzupflanzen er die Bolfer Ranaans zu vertreiben begann, damit er gedeihlich machfe und fugen Trank für ihn brachte, mabrend die Bolfer Rangans ihm als Unfraut galten (Bi. 80, 9 ff.). Denn ber Weinftod tann feinen Abel verlieren, und war die Rebe noch so echt (Jer. 2, 21: תַלָּה וַכע אָכָה (nicht ה (נְאֵיךְ נֶהָפַרָהְ לִי), fie tann fich verwandeln und entarten (נְאֵיךְ נֶהְפַרָהְ לִי), fo daß der Befiter fie nicht mehr wiederertennt und das Urtheil fällt: מורי הגמן נכריה (nicht סורי הגמן נכריה), "fort mit dir du fremder Weinstod"! Israel gegenüber find freilich alle heidnischen Bolter milbe Beinftode; wenn diese baber nun zu Strafrichtern über Jerael beftellt werden, fo muß eine Entartung eingetreten fein, welche 38rael

nicht etwa bloß zu einem unnützen, sondern zu einem giftigen Beinstrocke gemacht hat, der nicht geduldet werden kann, eine Entartung, welche Ferael selbst vom Standpunkte der Heiden aus als göttslicher Strase werth überwies. Wenn nun als Beispiele nicht zu duldender Entartung, einer Entartung, die Gott selber durch besonderes Eingreisen in völliger Bertilgung beseitigen muß, Sodom und Gomorrha in der Bölker Munde lebten, wenn jedes Bolk die Verwandtschaft mit diesen ablehnte (vgl. Ez. 16, 56: "nach der Rede, die du im Munde führtest, war Sodom deine Schwester nicht"), so erklärt sich, daß der Dichter, um die ganze Entartung dieser Generation zu bezeichnen, sie dem edlen Beinstocke des früheren Istrael gegenüber erstens einen der Sorte der sodomitischen angebörigen Beinstock nennt und zweitens einen solchen, dessen Frucht verderbliches Gift sei.

Es ift nämlich nach meiner Meinung burch ben Barallelismus geboten, wenn die erfte Zeile lautet mig o ing, die zweite fo herzustellen ימשרמה עמכה עובמי und schon der Wechsel des Mumerus muß bavon abhalten, mit ben Daforethen שנבמין gur britten Reile zu ziehen. Dann erhellt aber, daß der Dichter fo fortichreitet: erftens die dem Beinftocke des dermaligen Jerael eigene Art weift auf Sodom, feine Frucht auf Gomorrha ale Urfprungeftatte gurud; zweitens, die Beeren und Trauben, die Israel hervorbringt, find Die von Giftfrautern, drittens ber Rebenfaft, den die Beeren und Trauben ergeben, find ebenfo verderblich und widermartig, wie bas Gift der Schlangen und Ottern. Da ift es begreiflich, daß Jahre sie verschmäht (ppy Lev. 20, 23), sich efelnd von ihnen abwendet (בעלה נקשר אחבה צפיט. 26, 30), begreiflich, daß felbst die feindlichen Bolter wie in gerechtem Widerwillen (ber ja Lev. 18, 25. 28 felbft bem Lande gegen feine fündigen Ginmobner wie gegen einen verschluckten aiftigen Trank oder Biffen beigelegt wird) diefen Weinftocf verheeren und feine Früchte abschlagen und gertreten dürfen.

Beil also der Dichter als Repräfentant der früheren Generation in der gegenwärtigen nicht den seinen ursprünglichen Abel bewahrenden Absenter der früheren sieht, sondern einen so wild entarteten Rachwuchs, daß sie ihm ganz fremd, wie eine Generation

von Sodomsbewohnern vortommt, ertlart fich für ihn die B. 31 gefchilderte Bertehrung des früheren Machtverhaltniffes amifchen Brael und ben heidnischen Feinden ale eine Folge gerechter Breisgebung Jeraels burch Jahre feinen Gott (B. 30 cd). Diefe Erfenntnis bes Grundes des jetigen Ungludes mare bie erfte, bie bas bermalige Bolt gewinnen mußte, um für bie Bufunft Bernunft anzunehmen und diefelbe wieder gunftiger zu geftalten. Die Doglichfeit nämlich einer Benbung jum Befferen ift für die Ertenntnis damit gegeben, bag man einfieht, wie Jahve nicht, weil er fcmach geworden oder weil er ben Rathfchluß über fein Bolt überhaupt annullirt habe, fondern, wie ber Dichter fagt, nur weil bie bermalige Generation ju einem ber Pflege unwürdigen giftigen Gemachfe ausgeartet ift, fein Bolf aus feinen Sanden in die ber Feinde gur Abftrafung übergeben habe. Man tann alfo erwarten, daß er, wenn die Strafe feinem Borne über diefes Befchlecht Benuge gethan hat, fein Bolt in alter Rraft wieder herzuftellen und ihm glückliches Gebeihen zu gemahren, die Dacht bat. Aber will er bas auch? Nachbem ber Dichter in bem Sate B. 30 cd bis 33 unter einem x' bie bermalige Situation fo erflart hat, daß man fieht, fie ift ein eigenes Berhangflis der Strafmacht Jahve's, ihm aufgenöthigt burch bie vollendete Berberbtheit biefer Generation, und involvirt meder einen Ginmurf gegen bie von ber früheren Generation erfahrungemäßig bezeugte Dacht, noch gegen die Liebe Jahve's ju Jerael überhaupt, geht er in einem ferneren mit win beginnenden Sate B. 34 ff. bagu fort, jener Aussage die andere an die Seite zu ftellen, daß Jahre wirklich bereinst in Erbarmen fich feinem Bolte miederzuwenden und basfelbe burch Thaten ber Macht und unverfennbare Erweifungen feiner alleinigen Gottheit aus feiner unglücklichen Lage wiederherftellen werbe.

Um dieses zu erkennen, bedarf es freilich einer anderen Auslegung, als B. 34 ff. bisher gefunden hat. Alle Ausleger nämlich, selbst Anobel, der noch B. 28 - 33 dem Dichter zutheilte,
meinen, in B. 34. 35 rede Jahve. Das hieße nun auf jeden Fall
den buntesten Wirrwarr statuiren; benn in B. 36 redet unzweiselhaft wieder der Dichter, in B. 30 - 33 hat er auch geredet und
nun soll das dem 8 DR in B. 30 entsprechende 80 in B. 34

und ber mit B. 36 und nach ber bisherigen Auslegung mit B. 32. 33 auf's engfte zusammengehörige Sat B. 34. 35 auf einmal Sabve gehören, obwol ber Dichter in B. 37 erft durch ausdrücklich angibt, dag er jest eben ftatt feiner Jahve reben laffe? ber Natur ber Satverbindung und bes Bebantenganges nichts liegt, mas biefen Bechfel erflarte, nichts, mas einen folchen angunehmen berechtigte, fo ift es überhaupt jufolge meiner früheren Bemertung über die Haltung der Rede und die berechnete Ausbrudlichkeit, mit welcher directe Worte Jahre's fonft überall fenntlich gemacht merben, ein Attentat auf bes Dichters Besonnenheit und Macht über die Rebe, wenn man ihm folche unmotivirte Berquidung eigener Reflexion und göttlicher Borte, ber eigenen Berfon und ber Jahve's in die Schuhe fchiebt. Bei Rnobel erflart fich biefer Berfuch bei feiner richtigen Anficht über ben in B. 28 f. Redenden nur ale Mothbehelf, veranlagt burch die falfche Lesart 35 in B. 35: bei Ramphaufen bagegen, welcher mir ebenfo unerklärlich, wie seine Anficht über B. 28, 29. Um fo unbarteilicher und gewichtiger ift feine Buftimmung ju ber vom Barals lelismus verlangten, durch Sept. und Sam. gebotenen Ginfegung von Dis für das masorethische in B. 35 a. Ift aber so ju lefen, fo ift für une nun vollende, die wir in B. 31 den Dichter in erfter Person als Angehörigen einer früheren Generation über bas bermalige Jerael reben hörten und faben, wie er fich biefem ausbrudlich gegenüberftellt, feine Möglichkeit, das "Sch" in B. 34 und das "Sie" in B. 35 anders ale fo zu verftehen, daß ber Dichter felber von fich im Gegenfate, ju bem bermaligen Jerael, und von biefem, als von einem Dritten, ju feinen Buhörern rebe. mare es unmöglich, daß er von fich fagte: es fei etwas zufammengewickelt bei ihm hinterlegt, und es befinde fich etwas in feinen Aufbewahrungeräumen, das versiegelt sei und also nicht dazu beftimmt, jest von jedermann gefannt zu werden? Der Dichter Tommt hier ale Rebner in Betracht, ber von feiner Erfenntnis Jahre's aus auch die Grunde der bermaligen unglücklichen lage Beraels erkennt, ber ba weiß, daß nicht fie, fondern eine dem herrliden Anfange entsprechende Butunft in Jahre's Liebesrathichluffe liegt, mahrend bas gegenwartige Gefchlecht feine Sunde als Grund

bes Ungludes nicht erfennend, burch eigene Berblendung nur eine immer machfende Steigerung bes Bannes por fich bat, unter ben es durch feine undankbare, thorichte Untreue gu fteben gekommen ift. Go lange diefe Berblendung dauert, tann bem Bolte bas Bilb jener Butunft nicht gezeigt werben, es ift unwürdig, es gu feben, und unfahig, bavon ben rechten Gebrauch ju machen. Auf biefes Bebiet bes geiftigen Befiges und Genuffes wollen alfo bem Bufammenhange zufolge die bilblichen Ausbrücke מְמָרֵי und שְׁהַרּוֹה und מְמָרֵי und שְׁהַרְּהָּ ibertragen werden. Dem enspricht aber auch der sonstige Sprachgebrauch. Es ift nicht blog בנה עפרי als Spnonym für im Sinne von geiftigem Befitze eines Wiffensgegenftandes für Gott in Gebrauch (f. Bf. 50, 11), fondern auch für Denfchen (f. Si. 15, 9). Und wenn barum etwas ein Depofitum bes Menfchen als nigefehen werben, in denen Ertenntniffe und Entichlüffe hinterlegt und geborgen find wie Werthgegenftanbe, um jur rechten Zeit hervorgeholt ju merben (f. Bf. 40, 9; 119, 11). Bier nun, wo bem einfichtelofen Bolte ber Jahre's rathichlugmäßiges Balten verftehende Dichter einander gegenüberfteben, tann nur eine beftimmte Ertenntnis und Bewigheit gemeint fein; er hat fie, bas einfichtslofe Befdlecht ber Jestzeit hat fie nicht; wenn also auch nicht bei diesem, so ist fie doch in den wire bes Dichters zu finden. Sie brauchte also von dort nur hervorgelangt und mitgetheilt zu werben, wie eine Bergamentrolle aus bem Archive geholt und öffentlich gur Renntnis gebracht wird etwa burch Borlefung — benn als Object ift im Bilbe nach ond und und "Aufrollen" und "Berfiegeln" wahrscheinlich eine מנגלה oder ein קפת gedacht, der entweder החוף ober פלה fein konnte (Jer. 32, 10—14) — aber dazu ist sie jetzt noch nicht bestimmt. Denn sie ift aufammengerollt und verfiegelt, nicht, um überhaupt ber allgemeinen Renntnis entzogen zu bleiben, fondern um erft dann fich als rechtsfräftig und ben Stand ber Dinge normirend geltend gu machen, wenn ber Termin bes Gerichtstages ericbienen ift, mis שו בקם B. 35. Es ift aber diefer Termin bezeichnet als בקם וש

בקים ושל (wie nach Hof. 9, 7 gesprochen werden follte), weil es fich um eine burch ben Born Sahve's bebingte Bergeltung, Beimzahlung ber Sünde Jeraels handelt. Rechtsurfunden, fraft beren ber Bater ober fonft ein Berfüger für einen Anderen bie Anwartichaft auf eine fichere Butunft festgeftellt hat, lagt er billig erft bann publiciren, wenn er benfelben für feine Bergeben gegen · ihn, burch bie er fich solcher Anwartschaft unwürdig gemacht, genigend geftraft hat, wenn berfelbe burch weiteres Zuruchalten in ben Folgen feiner Bergeben untergeben wurde. Da ift bann bie Erreichung biefes Zeitpunktes bie Bebingung, unter welcher bie Siegel gebrochen und die Rolle entfaltet werden barf. Dergleichen schwebt dem Dichter vor, wenn er die Bahrheit, den Billens, beschluß Jahve's, baf fein Bolt einer herrlichen Bufunft, wie sie feinem Urfprunge entspricht, entgegengeführt werden foll, einer Schrift vergleicht, welche ficher verwahrt ift (2 Sam. 23, 5), und ben Umftand, daß nur er, ber Anwalt und Bertraute Sabre's, fie tennt und ihren Inhalt feiner Zeit fundgeben werde, unter bem Bilbe einer Urfunde ausdrückt, welche zusammengerollt und verfiegelt bei ihm bis auf ben Tag deponirt ift, wo die Jerael bestimmte Strafe ihre eigentliche Execution findet. Der Dichter tonnte fo reben, benn Jahre hat ja B. 26. 27 die Bernichtung Israels als feiner Abficht fremd abgelehnt, hatte angebeutet, daß bei ihm ein mächtigerer Wille beftebe, ber bem Born und feinen Folgen nur bis auf einen gemiffen Punkt und bis auf eine beftimmte Zeit Raum gebe, bann aber allein regieren murbe. Eben bas nun. mas bort blog angebeutet und in negativer Weise ausgedrückt mar, will der Dichter hier eigends und positiv gur Ausfage bringen, um bas Berhalten Jahve's gegen Jerael feinen 3m hörern vollftändig ertenntlich zu machen.

Wenn er aber den Tag der vollen Vergeltung noch zufünftig sieht, so erhellt auch von hier aus, daß der Dichter eine Gegenwart fixirt, wo der Beschluß Jahve's (B. 20—25) und die von ihm bestimmten Strafen noch keineswegs ihre volle Aussührung gefunden haben, sondern wo nur erst sich thatsächlich fühlbar gemacht hat, daß solcher Beschluß gesaßt, daß solche Strafen bestimmt sind. Diese Gegenwart nun unterscheidet der Dichter von seiner

eigenen, ale die Zeit einer fpateren, entarteten, bem Banne ber Reigheit verfallenen Generation von der Zeit einer fruberen, Jahre dienenden und in Jahre unbesiegbaren Generation (B. 31). Jener ift bas Angeficht Jahre's verhüllt, er erfcheint ihr gegenüber als ein gleichaultiger, theilnahmlofer Ruschauer (B. 20); biefer mar das Angeficht Sabre's zugemendet, und feine ftetige bulfreiche Gegenwart und Kürsorge überzeugte fie von seiner lauteren Treue und väterlichen Liebe (B. 10-14). Richt jener Generation, fondern nur biefer früheren tann baber Jahve den Willen feiner Liebe für die Butunft offenbart und bas Teftament feines letten Billens übergeben haben. Wenn es nun jene, nämlich die vom Dichter fixirte Generation nicht tennt, und wenn es andererfeits ibm felber bekannt, bei ihm hinterlegt und aufbewahrt ift, fo konnen wir une bas nur auf diese Beise vorftellen: ber Dichter ift ber einzige Rachgebliebene jener früheren Generation, welcher ihre Erfenntnis von der Liebe Jahre's, namentlich ihr Wiffen um den letten Willen Jahre's, ber nach bem Borne, nach ber Reit feiner Berhüllung in Rraft treten foll, einfam in die gegenwärtige Beneration hereingerettet hat, und welcher andererfeits auch beftimmt ift, diefe Generation in ihrer weiteren Entwickelung ju begleiten. bis Jahve's Strafen voll ausgeführt werden, um bann aufzuftehen und von dem nunmehr in Rraft tretenden letten Willen Jahve's Reugnis zu geben.

Nachdem er diesen Zeitpunkt als das, was er für Jahve ift, nämlich eine Zeit der Befriedigung des Zornes (B. 22 ff.) durch Bergeltung, benannt hat, beschreibt er ihn als das, was er für die verkehrte Generation ist, als eine Zeit nämlich, wo ihr Fuß wankt, wo sie nicht mehr weiter kommen können auf dem disherigen Wege und selber fühlen, es gehe zu Ende, und deshalb nur noch ungewiß zutreten. Und dieses, weil der Tag ihres Berderbens nahe ist, also weil sie dicht die an den Punkt gekommen sind, den Jahve durch B. 26. 27 von ihrem Wege ausgeschlossen hat, und wo sie spurlos verschwinden und völlig untergehen würden, wenn den Erzeignissen nicht von Jahve ein Halt zugerusen würde. Denn der wir soll nicht wirklich eintreten, sondern er soll ihnen nur nahe kommen; das, was sie wirklicher leiden, ist nicht der schranken-

lofe Untergang, fondern in genauen Grenzen eingeschloffene, in feste Mage gefaßte Unglücksfälle (10) firmy). Aber weil biefe bann einer nach dem anderen, ohne baß fie ingwifchen Beit gur Befinnung und Erholung hatten, auf fie fturmartig einbraufen, fo muß es ihnen icheinen, als ob fie mit bem nächsten Schritte in's völlige Berberben werfinten wurden. Je mehr hiernach B. 35 nur einen Gedanken ausspricht, welcher selbft wieder blog eine dem win und untergeordnete Zeitbeftimmung ift, befto beutlicher ift es, daß bas 3 quod in B. 36 nun erft in Umfchreibung bas Subject bringt, von dem die Berbalbegriffe in B. 34 pradicirt wurden, und auf welches, um die Trennung des Subjectes durch die Fortfpinnung bes in Dis in B. 35 wieder gutzumachen, ein nachbriidliches wo im Sinne von "biefes", "jenes", im voraus himwies, wie win in Hiob 13, 16 und m in Bf. 56, 10. Einer Fassung, welche dieses um (B. 34) rückbezüglich nahme, ober welche in B. 36 3 mit "benn" oder "weil" überfetzte, habe ich trot allen Bemühungen weber bei ben bisherigen Auslegungen von B. 28 - 36, noch bei meiner hoffentlich unanftößigeren und einleuchtenderen irgend welchen rechten Berftand abgewinnen konnen, und ich rechne auf die zweifellose Billigung des aufmerkfamen Lefers, wenn ich den Sasbau in B. 34-36 fo umfchreibe: "ift nicht bas ein bis auf die ficher eintretende lette Steigerung ihres Ungludes aufzusparendes, bann erft mittheilbares Moment meines Biffens, daß Jahre auf jeden Fall feinem Bolte Recht fchaffen und über feine Diener Mitleid empfinden wird", bas lettere natürlich nicht als paffives gebacht, fondern als Motiv zu erlöfendem Eingreifen, wie das parallele יכון es erfordert. Es ift aber mol zu beachten, daß es nicht, wie man nach B. 35 auch erwarten fonnte, heißt אותם, fondern שמי, mas nur an dem שוקל נהוך und חבל נחלחו (B. 9) feine Barallele hat, und demgemäß das Bolt bezeichnet, welches Jahre unter allen Bolfern als bas ihm eigene anerkennt und zu eigen haben will; und weiter על עבדיו, womit bie Einzelnen bezeichnet werden, welche bem Jahre ale ihrem eine zigen Berren bienen. Es wird alfo als Object der göttlichen Bulft und bes göttlichen Mitleidens bezeichnet nicht die dermalige verfehrte Generation, welche zu Jahre's Bolte fich verhalt, wie ein giftiger

Beinftoct zu ber edlen Rebe, fondern die in diefer Generation fich findenden treuen Anechte Sabve's, welche trot ihrer Bereinzelung für Jahre Befen und Beruf feines Boltes bemahren und beshalb von ihm ale fein Bolt anerkannt werben (vgl. 1 Ron. 19, 18, woran Knobel paffend erinnert). Denn als Ginzelne, welche unter der entarteten Generation gerftreut und, trop ihrer Treue, in Bezug auf das äußere Geschick solidarisch mit dem ungetreuen Beichlechte verfnüpft find, werben fie unichuldig von ber Strafe des letteren mitbetroffen und fteben fie gegen das wirkliche Recht unter dem Scheine, als seien auch fie folde, die für ihre Sunde leiben. Eben barum tann von ihnen gefagt werben, bag fie einer Rechtfertigung werth find, daß Jahre des Willens ift, ihrer Sache fich anzunehmen und fie wider ben Unschein als gerecht zu erweifen, und daß Jahve's Mitleid mit ihnen einen Anhalt, eine Wendung in ber Entwidelung bes Ungludes bemirten werbe, wie er nach Ben. 18 felbit Sodom por ber Bernichtung bewahrt batte. wenn nur gehn Gerechte bafelbit gemefen maren.

Es ift für meine eben dargelegte Auffassung bes Sagbaues ziemlich gleichgultig, ob man bei ihr bas folgende in als "benn", "weil" ober als "dann wenn" nehmen will; ich halte es bei ber weiten Trennung bes Sates B. 36ab von bem Na in B. 34. bessen Inhalt er angibt, für rhetorisch begründeter, wenn der fo lange aufgesparte Sat durch feine Fülle die Aufsparung rechtfertigt und das 19 in B. 36 c fo gefaßt wird, daß es dem erften 19 B. 36 a parallel eine neue Ausfage berfelben Soche nach anderer Seite bringt. Und fo überfete ich: "bag er Recht schaffen wird feinem Bolte und über feine Anechte Mitleid empfinden, baf er es ansehen, zu Bergen nehmen wird (Ex. 2, 25; 4, 31), wie ausgegangen ift alles mas Salt heißt, mas Salt genannt merben fonnte, und geschwunden (DDB) vgl. Rnobel 3. d. St.) bas Berfcloffene wie das Freigelaffene und daß er fagen wird" (B. 37). Diefe Rede Jahve's ift die Sauptfache für den Dichter, und gu ihr gehört eigentlich bas 19 (B. 36 c), womit er neu anfest, um weiter ausholend basselbe zu besprechen, mas er fürzer und mit dem Blicke auf die Motive des Thuns Jahve's in dem Sate mit 3 (B. 36 a b) angebeutet hat. Es ift lediglich die bebräische Liebe für Parataxis, welche den mit not beginnenden Satz selbständig und durch das Waw vor not mit diesem zweiten Satze auf gleiche Linie gestellt hat, während das logische Berhältnis der Gedanken ihm nach unserer Sprechweise eine hypotaktische Stellung angewiesen hätte: daß er im Hindlick auf die eingetretene völlige Halt-losigkeit sprechen wird u. s. w. Also die Nothwendigkeit, die Frommen wissen zu lassen, daß Jahve sie nicht wie Schuldige ein sur allemal dem Unglücke überliesert hat, das Mitleid mit ihnen (B. 36 a b) und die Wahrnehmung, daß, wenn es so weiter geht, unterschiedelses alles dem Untergange versallen werde (B. 36 cd), wird Jahve bewegen, aus seiner Selbstverhüllung (B. 20) und Zurückhaltung herauszutreten und seine lang vermißte Stimme wieder hören zu lassen.

Bevor ich nun den Worten nachgebe, in denen der Dichter Sahve felber ben Juhalt feiner bann folgenden Offenbarung ausfagen läßt, bemerte ich wie beiläufig, daß ich ben Text in B. 36 0 für verderbt halte, obwol ihn ichon Sam. und Vulg. fo gelefen haben. Die LXX aber haben diefelbe Lefung anftogig gefunden und frei umschrieben ober einen anderen Text gehabt. Für verderbt halte ich ben Text rein aus philologischen Grunden, erftens weil von einem Berbum, beffen zweiter und britter Radical ftarte Confonanten find, es eine tert. fem. auf n- außer der Berbindung mit dem Suffix fonft nicht gibt, zweitens weil zwar bin im Sinne von "ausgehen" b. i. "zu Ende gehen" eines Borrathes (f. 1 Sam. 9, 7) ju DDN als Parallele pagt, aber nicht 7 ju עצור נעווכ, drittens weil יר und יר ihrem Begriffe nach nicht wie Subject und Brabicat zu einander in Berhaltnis treten konnen. Wenn es einer Bermuthung werth ift, beide Anftoge, fowol 72 als מג אולח befeitigen, eine Form, die aus dem Altsemitischen ber Curiofitat halber zu Bulfe zu rufen den gewandten Dichter icon ber Uebelklang ath jad hatte abhalten muffen, fo möchte ich vorfclagen אול יחד, fo daß lediglich bas ה um eine Stelle vorgericht Denn aus dem Nomadenleben stammt die Redensart nur אווב, mag fie nun das Feste und Lofe, nämlich am Belte ober, wie ich lieber annehme, das einbehaltene und das auf die Weide hidte Beerdenvieh urfprünglich bezeichnet haben. Für das Belt

des Nomaden aber ist der no, der Zeltpslock, dasselbe, was die np, der Eckstein, für das Haus des Städters ist (s. Sach. 10, 4). Mit dem Pflocke fängt der Zeltbau an, und so lange noch Pflocke vorräthig sind, kann man hoffen, das Zelt zu halten oder ein neues auszurichten; dagegen, wo sie ausgegangen, und wo die einbehaltenen heerdenthiere, auf denen die Hoffnung des künftigen Bestandes beruht, und die frei weidenden, welche den Werth der gegenwärtigen heerde repräsentiren, verloren gegangen sind, da ist es mit dem Glücke des Hirten aus.

Sodann muffen wir bas Berhaltnis beftimmen, in welchem B. 34 ff. jum Borhergehenden fteht. Dag it Die (B. 30 c) und (B. 34 a) einander entsprechen, habe ich schon bemerkt. Gine disjunctive Frage, welche in ihrem einen Theile bejaht, im anderen verneint und fo die nur zwiefach gedachte Doglichteit erfcopft (f. 3. B. Richt. 14, 15) haben wir hier nicht, benn bie Frage verneint hier fich felber beide Dale und heifcht bejahende Untwort. Auch eine folche Bufammenftellung zweier Fragen, durch welche nicht dem Ja bas Rein, dem Rein bas Ja, fondern dem univerfellen Ja bas partielle (wie Jef. 28, 24 f.), ober bem einen fo und fo befchaffenen partiellen Ja ein anderes gegenübergeftellt wird mit Ausschluß jenes (wie Jef. 36, 12; 58, 5. 6), haben wir hier nicht; denn הלא fteht hier nicht in dem Sinne von "ober nicht vielmehr?" einem g num forte gegenüber, es steht einem et gur Seite. Befanntlich geschieht es nun in haftiger erregter Rebe, daß diefelbe Frage fich in eine ganze Reihe gleichgebauter und inhaltlich fpnonymer Fragen zerlegt und daß bei negativen Fragen diefe alle bann mit gafangen konnen (wie Jef. 40, 21; 51, 9 f.) oder mit κότι und κόν בא wechseind (wie Jef. 40, 28; 66, 8). Im Deutschen können wir ba vor jede folgende Frage ein "oder" einseten, welches aber nicht ben Bechsel der Gedanken, sondern blog den des Ausbruckes meint: "ober wie ich auch fragen tann". Auch diefer Fall findet bier nicht ftatt, benn B. 30 c. 33 und B. 34 ff. fragen nach ganz verschiedenen Dingen und ftellen fie nebeneinander auf. haben hier vielmehr ben Fall vor uns, wo der Rebende durch eine nachfolgende Frage ben Buborer weiterführt, nämlich weiter gurud

auf eine feftstehenbe Thatfache, burch welche die Bewigheit des zuvor Gefetten bem Buborer mit verburgt ift. Wenn es alfo 3. 8. Jof. 1, 8. 9 beißt; "bann wirft du alle beine Unternehmungen gliidlich durchführen", ובלא צויחקה בוק ואסץ וגו , fo will bie mit hinzugefügte Frage eine Thatfache in Erinnerung bringen, welche die Möglichkeit und Gultigfeit der Borausfage gludlichen Erfolges verbürgt; wir fonnen fie alfo in einen Ausfagefat mit "benn" umwandeln und würden fie im Deutschen mit "ober nicht?" als Frage wiedergeben. Wie hier kin zu einem Aussagesate bingutritt, fo tann es auch einem Bejahung beifchenben Fragefage nach folgen. Wenn es 2. B. Jef. 40, 27 heißt: "was für Grund haft bu, Jatob, ju fprechen, bas Bemußtfein um mein Ergeben und meine Ansprüche ift Jahre abhanden getommen?" und wenn dann fortgefahren wird: "weißt du nicht, daß Jahre als emiger Gott, ale Beltschöpfer unverfieglich an Kraft, unergründlich an Berftand ift?" fo fonnen wir das למה האמר in einen Fragefat: הלא תעם אמר אמר אמר (pber 87 DR), "fprichst du nicht grundlos so?" verwandeln und bas nachfolgende win weift dann auf eine höhere Thatfache hin, in welcher jene Grundlofigfeit ale logifche Confequenz mitgefest ift. Dasfelbe Berhaltnis findet nun nach meiner Meinung zwifchen B. 30 c bis 33 und dem nachfolgenden ein B. 34 ftatt. Da Dichter hat gefagt: "wenn Berael jest fo gang andere, wie wir ber früheren Beit angehörige Beraeliten, von Sahve ben Beiden mehrlos jur Buchtigung ausgeliefert ift, fo tommt bas nicht von feiner Bleichgültigfeit ober Schwäche, fonbern bavon, dag biefe Generation zu einer gang fobomischen entartet ift (B. 32. 33), und fährt nun fort: "Denn ich weiß auf's gewiffeste, daß Jahve seiner Zeit seinem wirklichen Bolfe, feinen Anechten mitleidig beifpringen und Recht verschaffen wird." Mit win "ober nicht?", bem ein ausfagendes "benn" entsprechen murde, meift der Dichter alfo auf die absolute Gewißheit bin, daß Jahre fein Bolt, feine Diener nicht im Sticht laffen mird, und bezeichnet fie ale eine folche, in welcher feine frühere Aussage als Confequenz mitgefest ift, nämlich daß bie von Sabre ausgelieferte Generation nicht fein Bolf, feine Quechte, fondern nur eine entartete, ihm entfremdete Befellichaft fein tonne. Un ihnen felber allein bat es gelegen, daß Jahre fie preisgegeben

hat, wie sich dann besonders beutlich zeigen soll, wenn die Rücksicht auf die unschuldig mit ihnen Leidenden ihn veranlassen wird, hervorzutreten und so zu sprechen, wie B. 37 ff. gesagt wird.

Nicht mit rettender That beginnt er einzugreifen, fondern nur erst im Worte bezeugt er, bak er Recaels Unglitch gefehen habe; und diefes Wort ift billig ein überführendes für das durch eigene Sould unglücklich geworbene Gefchlecht, obwol es ben Glaubigen und Frommen als Anfang ber Rettung gelten wird, dag ber Gott wieder rebet, auf beffen, wenn auch verborgene Gegenwart fie vertraut haben. Ihnen ift es eine Beftätigung ihres Berhaltens. wenn fie Jahre auf bas fündige Gefchlecht, unter bem fie leben, hinweisend fragen hören: "wo benn nun die von jenen ermählten Götter feien, ber Fels, auf ben fie fich ju grunden und an bem fie Salt zu finden glaubten; wenn fie maren, mas jene mahnten, fo mußten fie boch, wenn irgend wann, jest aus ihrer Rube auffteben und bewirken, daß für das vom Wetter des Ungludes von allen Seiten betroffene Bergel eine Bergung zu Bege tomme. ihrem Billen tonne es boch nicht liegen, ber durch fo viel Opfer und Gaben gewonnen worden fei" (B. 38). Diefe Rede ift im Grunde nichts als ber Borberfat ju bem, mas Jahre B. 39 fagt, und tann fo umfdrieben werden: "weil fich nun zur Genüge gezeigt und ihr es übel genug empfunden habt, daß es mit euren Böttern nichts ift, und dag ihr von bort teine Wendung bes Gefcides zu erwarten habt, fo febet jest ein, daß ich es bin u. f. m." Es ist nämlich any, da es sich um den Gegensat zweier Zeiten in der religiösen Ertenntnis Israels handelt, nicht logisch, sondern zeitlich zu verstehen. Nachdem die bisherigen Thatfachen gezeigt haben, dag es mit jenen Göttern nichts ift, obwol Jerael an ihnen rechte Götter ju haben glaubte, werben von nun an andere gefchehen, welche zeigen, was Jorael an Jahre hat und haben fann, und ba moge Brael jest die Augen aufmachen und feben, was fich zu sehen gibt. Das ift nun in B. 39 in ber Beise ausgefagt, daß zuerft das Subject, um deffen Sein es fich handelt, in feiner Ausschlieflichkeit befonders naber beftimmt wird, und bann erft das Bradicat eine besonders reiche Ausführung erhalt, fo daß das Zeilenmag hier über fein gewöhnliches Miveau emporfteigt.

Die Einrichtung ber Rede hindert mich nämlich, das un in B. 39 a für einen felbftanbigen Brabicatebegriff anzuseben, wie die Ausleger bisher gethan haben, es ift mir lediglich ein andeutender vorweisender Bertreter bes erft nachfolgenden Bradicats. Denn wenn es nicht heißt אַני רוא , fondern אַני אני הוא, fo liegt das Gewicht hier nicht auf ma, sondern so sehr auf dem אבי, daß das הוא bag das nichts weiter an Rraft mehr übrig behalt, ale die Bedeutung eines blogen Zeichens, daß überhaupt von dem Subjecte von etwas prabicirt werden wird; bagegen verlangt die betonte Berdoppelung des eine Erklärung, wie fie gemeint fei. Daber folgt diefe in dem Sate: "und fonft fein Gott neben mir", welcher bemnach fagt: ich und wieder ich und immer ich, ohne dag neben mir ein Underer gefunden murde, von dem bas gleiche Pradicat gilt, welches, durch vorangedeutet, nun in אני אכית נארונה junächst im allgemeinen aufgestellt wird. Und wie in B. 39 a das min erschien, obwol es noch ohne concreten Juhalt ale bloge Anticipation feinen Ton hatte, fo erscheint in dem Sate, wo es die Aussprache seines Inhaltes findet, auch das ser als Recapitulation der inzwischen geschehenen Entfaltung des Subjectebegriffes wieder, fo daß B. 39 c die Rlammer bildet zwischen zwei Diftichen, in beren erftem bas Subject und in beren zweitem bas Brubicat eines Sages, welchen B. 39 c voll aussagt, entfaltet ift. Denn bag es im zweiten fich nicht um bas Subject, fondern um das Pradicat handelt, zeigt das Fehlen von genden Imperfect bilbet. "Ich, nämlich ich allein unter ben Göttern, vollbringe Beides, Tödten und Wiederlebendigmachen, mahrend Anbere wol durch ihre Ohnmacht und Gleichgültigfeit tobten fonnen; nachdem ich zerschmettert habe, da bin ich es, der die Beilung befcafft, indem fonft teiner ift, ber einen Menfchen ober ein Bolf aus meiner gerichmetternden Sand herausreigen fonnte!" in seiner Unterordnung unter angen und in seiner Rebenordnung אני אחוה tann der lette Sat B. 39e nur fo verstanden werden, daß er fagt: "aus meiner zuchtigenden Band tann niemand erretten, außer denn ich felber wieder". Das ift alfo bas Bradicat, nach vollzogener Züchtigung wieder in Liebe herftellen, und zwar so, daß jonft teine Wiederherftellung überhaupt ftattfande, wenn es nicht

ber Züchtigende selber in unbegrenzter Macht und in freiem Erbarmen thäte; und dieses Prädicat wird von dem Subjecte Jahve ausgesagt, so zwar, daß das Subject als das einzige charakterisirt ist, von dem unter den Göttern solches prädicirt werden kann.

Das ift demnach die Ertenntnis, Die Jerael, das bisher thorichte Bolt, jest gewinnen tann und foll, daß nicht blog Jahre es ift, der allein folches Unglud verhängt hat, fondern daß auch er allein es ift, bei bem die Bulfe bagegen zu finden und von bem fie zu erwarten ift. Weshalb aber von jest an biefe Erkenntnis aufgeben tann, fagt ber mit o angefnüpfte folgende Theil ber Rebe. Man follte erwarten, es murbe gefagt werden : "benn ich werde fofort burch Werte der Wiederherftellung thatfachlich mich als folden Gott erweifen, merbe die Jorael verderbenden Feinde gerichmettern und mein verwundetes und gemordetes Bolf ju gefundem . Leben wieberermeden"; aber ftatt beffen folgt nur bie Berficherung, daß burch einen Gidschwur Jahre fich verpflichte, das und das zu thun (B. 40), denn אשה und ואסרהו find Bräfentia. Eibschmur leiftet man, wo ein Schein gegen die Wahrheit befeitigt werden foll. Die Dinge haben alfo noch und konnen noch eine Beitlang ben Schein haben, als werbe es fo weiter geben, obwol Jahre felber geredet und die Gegenwart (39 B. 39) als den Anfang einer neuen Zeit bezeichnet bat, durch die jene Erkenntnis B. 39 geweckt werde. Gleichwol schwört er, daß fie Thaten bringen werde, die folche Erkenntnis bewahrheiten, und gibt biefen Gibidmur seinem Bolte als troftliches Gegengewicht gegen ben truben Schein der Dinge um fie her. Er wird alfo auf einen beftimmten Zeit= puntt bin marten und erft, wenn gemiffe Bedingungen erfüllt find, jum Bandeln ichreiten. Diefes Warten ift fein Unrecht gegen feine Frommen, benn er ermöglicht ihnen bie Beduld burch diefe feine Rebe und feinen Gibichmur; für das Bolt als Banges aber ift es eine in ber göttlichen Gerechtigfeit begründete Babagogie, bag er ihnen eine Frift zur Befinnung und Umtehr fest, mo fie die Folgen ihrer Sunde noch tragen muffen, aber durch Sabre's Wort überführt find, daß ihr Unglud die von ihm verordnete Folge ihrer Sunde fei, und wo durch Jahre's Eidschwur der Glaube begründet ift, daß er es dem buffertigen Sünder wenden merbe. Da konnen

sie sich von der Sünde zu Jahve bekehren und, indem sie in Gebuld ihren Glauben an sein Wort bewähren, die Gerechtigkeit erzeigen, welche der Errettung werth ist und die Hasser und Feinde zu strafbaren Ungerechten stempelt. Denn das ist das Andere, was durch solche Frist erreicht wird, daß durch Israels Bekehrung seine Hasser und Drünger, die durch Israels Sünde zu Strafprichtern und Executoren im Auftrage Jahve's geworden waren (B. 31), in der Fortsetzung ihres Hasses und ihrer Feindschaft sich an Jahve selber frevelnd versündigen und eine Schuld contrahiren, die von ihnen, wenn das Maß voll ist, eingefordert werden kann.

Oder ift biefe Reflexion bem Dichter fremb? Jahre fcmort, er werbe bann Rache vergelten feinen Drangern und feinen Saffern mit blutigem Schlage bezahlen, wenn die Zeit bis babin vorgerudt fei, dag er ben Blit, die bligende Schneide feines Schwertes gewett habe. Da haben wir bas Bilb eines Belben, ber einem Beere, bas in feiner Bedrangnis feinen anderen Belfer fand, fein Ruhülfekommen zugeschworen bat. Aber er läßt marten, benn billig fett er feine Waffen in Stand, namentlich muß bas Schwert erft icharf genug geschliffen fein, damit er entscheibende Schläge führen und wirksame Sulfe bringen konne, ebe er wirklich fein Baus verläft und auf den Rampfplat eilt. Bas foll das bebeuten, wenn nicht, daß Jahre, mit dem Willen zu helfen, doch noch martet, bis die rechte Zeit gefommen, bis die Rettung Straels als Rettung bes Gerechten, die Berschmetterung feiner Feinde als Strafe ber Uebelthater gegen Jahre von ihm in's Bert gefet werben, fein Thun als das Thun des gerechten Weltrichters er-Man vergleiche die Schilberung folder Wartegeit icheinen fann? Jef. 18, 4-6 und in anderer Weise 30, 18-33. beftätigt B. 41 b diefe Deutung. Nur nicht in der bisherigen Auffassung, welche es Knobel abgenöthigt hat, porto frischweg mit "Strafe" zu überfeten, obwol man bie Strafe nicht mit ber Band anfaßt, sondern Giner fie dadurch ju fühlen bekommt, daß die Band eines Anderen auf ihn niederfällt, und welche Ramphaufen bewegt, ein Berausfallen aus dem Bilde in eigentliche Sprache # ftatuiren und word für "Strafmittel" zu nehmen. Aber der Parallelismus verlangt gar teinen Ausbruck wie "Better" (fo

Shult) ale Synonym von "Blit" in ber erften Zeile, benn "bas Begen bes Schwertes" ift ber Hauptbegriff ber erften Zeile und ber Parallelismus verlangt nur, dag diefem ein anderes Bilb an die Seite trete, welches in gleicher Beife bas begrundete Bogern mit rettenben Thaten veranschaulicht. Der Belb tann zögern, weil die Schneide seines Schwertes noch nicht die rechte Scharfe hat, bie er ihm zu geben wünscht; und nach Ez. 21, 24-27 tann ber Rriegofürft, welcher fein Schwert gegen einen Feind führen möchte, auf dem Wege zogernd ftehen bleiben, weil er erft durche Loos ber Bahrfagung erfahren will, welcher Weg ber gunftige, und für welchen fett ber gunftige Zeitpunkt fei. Erft wenn er ein beftimmtes Loos in feine Hand bekommen hat, ruckt er vor. nun אַכוז, לכר bie hebräischen termini für den Fall des Looses find (vgl. 3. B. Num. 31, 30), fo haben wir hier neben bem Bilbe eines fein Schwert noch ichleifenben Belben bas entsprechenbe von bem noch in bem Becher ober ber Urne nach bem gunftigen Loofe greifenden, fo nach bem gunftigen Zeitpunkte feines Unternehmens fragenben. Wenn Rebutabnegar bas Loos "Jerufalem" in feine Rechte betommen hat, fo rudt er auf bem Wege vor, welcher gu diefer Stadt führt; wenn Jahve's Sand, mas bis jest noch nicht ber fall gewesen ift, bemnächft bas Loos upwo mit seiner Hand erfaßt, fo mird er angreifen und in's Bert feten, mogu er fein Schwert fchleift. Denn als Gott tann er nicht bas loos "Glud" ober "Unglück" abwarten und erhafchen, fondern nur bas Loos "Recht" oder "Unrecht", mit anderen Worten: in ber Ausführung feines beschworenen Liebesrathschlusses, seiner Berheißung läßt er sich nicht daburch beftimmen, ob eine von ihm unabhängige Conjunctur das Gelingen möglich oder unmöglich macht, fondern dadurch, daß fein Rettungswert zugleich Bethätigung seiner felbft als des Rechtshortes fei; er verfpart es alfo auf die Zeit, wo es fich als Rettung bes Berechten, ale Rettung feiner Getreuen und ale Bernichtung des Frevlers, als verdiente Beftrafung feiner Berachter und Saffer erweifen fann.

Ich glaube es hinreichend gerechtfertigt zu haben, daß ich den Sinn bes Zeitverfluffes zwischen bem Schwure, durch welchen Jahve seinem Bolte bereinft Sulfe verspricht, und zwischen der Ausführung

beefelben fo beutete, wie ich that, und glaube damit auch ben Dichter gerechtfertigt zu haben, wenn er nun diejenigen als von Jahre benannt werden läßt, die er zuvor prog nannte (B. 27 b), zumal da sowol in B. 27, als auch in B. 41. 42 das unbestimmte אונב bamit mechfelt, welches ben bezeichnet, ber für beibe, Jahre wie Jerael, Feind und Saffer ift. Dag übrigens die Bergeltung als ein mörderischer Sieg in B. 42 beschrieben wird, ift dem Bilbe bes fein Schwert wegenden und das loos fcuttelnden Belben in B. 41ab gemäß, und daß ber Dichter unter biefem Bilbe bie Errettung bentt, ift hiftorifch und pfnchologisch badurch veranlagt, daß nach B. 30. 31 ber Dichter eine Zeit fixirt, in welcher Jerael por der brutalen Gemalt feindlicher Despoten fich in miderftandsloser Feigheit verfroch. B. 42 cd ift eine die Ruhe ber Rebe burch fanftere Schwingung ber Zeilen vorbereitendes Diftich, welches fic wie ein Anhängsel אַשְּבִיר מַדָּם und an האַכְל בַשַּׁר anschmiegt, und zwar find bie beiben regierten Romina Repräfentanten eines Begenfages wie der zwischen Rriegevolt und Führer; als letterer erscheint nur einer "das behaarte Haupt" (vgl. שַּרְקֶד שָּׁיַצֵר (vgl. קרְקֶד שָּׁיַצַר). 68, 22), ihm gegenüber fteht bas Rriegevolt, welches bem Schwerte fo zum Frage wird, daß ein Theil an feinen Bermundungen auf dem Schlachtfelde fofort ftirbt (סללם), ein anderer, burch feine Bermundungen an der Flucht gehindert, in die Stlaverei abgeführt mirb (שַבַרָה).

Damit erreicht ber Schwur (B. 40 ff.) und weiter die ganze Rebe Jahve's (B. 37 ff.) ihr Ende. Der concrete Bilder liebenden dichterischen Phantasie entspricht es, daß nur die blutige Riederlage der seindlichen Gewalt bestimmt ausgesagt wird; denn die Gestalt einer solchen war in der vom Dichter gesetzen gegenwärtigen Noth für den allgemeinen Gedanken der Rettung gegeben. Aber worm weiter die versprochene Heilung des tödlich verwundeten Gottes, volkes bestehe und wie sie sich vollziehen werde (B. 39), sagt der Dichter nicht. Er schließt mit dem Blicke auf das Bild eines durch sein Kommen die verlorene Sache gegen den überlegenen Feind sieghaft entscheidenden Kriegshelden, eines den Triumphzug über gewonnene Schlacht antretenden Siegers, welches er seinen Zu-hörern von Jahve entworfen hat. Das muß man im Auge be-

halten, um ben Abichlug bes gangen Gebichtes recht zu verfteben. Dag er die heibnischen Rationen anredet, welche Buschauer bes Elendes Israels gemefen find und zu ber eben gezeichneten Reit auch Zengen des gewaltigen Sieges gemefen fein werden, den Jahre für fein Bolt über beffen Baffer erftritten, hat für une, die wir den Dichter überhaupt zu der gangen Menschenwelt haben reden boren, fo wenig Befrembliches, daß für uns jebe Beziehung von Dis auf die israelitischen Stämme (f. 3. B. Ewald), schon an nich bedenklich . ale unmöglich ausgeschloffen ift. Wenn man nun aber basfelbe von ben beibnifchen Boltern verfteht, welche Bufchauer der hier befprochenen Gefchichte Jeraels find, fo liegt es am nächsten, unter im ben naturgemäßen Gegenfat, alfo Jerael, und toy bemnach ale Objecteaccufativ zu verfteben; freilich will dazu das Berb nicht wohl paffen, indem חרבנין nur heißt: 1) in Jubel ausbrechen, fei es absolut gefest wie Bf. 32, 11, ober mit beffen, bem man entgegenjubelt (Bf. 81, 2), eine Bebeutung, bie fich mit ber accufativifchen Raffung von ipy nicht verträgt; ober 2) in Jubel verfeten, mit Jubel erfüllen, mit Accufativ bes Wegenftanbes (hiob 29, 13), des Gebietes, das mit Jubel erfüllt wird (Bf. 65, 9). Es läßt fich aber nicht mohl einsehen, weshalb die heidnischen Bolter als Mittelspersonen eintreten follen, um das trauernde Jerael nun in Jubel zu verfeten. Um zu helfen, hat man (f. g. B. Anobel, Ramphausen) behauptet, הרנין sei gleich , melches mit bem Accufatio conftruirt allerdings bedeutet "jemanden oder etmas zum Inhalte eines Jubelliedes machen". Aber abgesehen von der Unerweislichkeit folder Bermechselung ftoft mich hierbei bas Bedenten, dag der Dichter, der die Welt jum Lobe Jahve's bewegen will (B. 3), die Beiden jum Lobpreife 38raels auffordern foll, jumal da gar nicht folgt, mas Israel Großes fei oder gethan habe, fondern mas Jahre gethan hat, und auch das andere, dag bei ber Betonung bes Wortes my und nicht bes Suffixes für ben Sat mit 3 nicht fowol Jahre, ale vielmehr fein Bolt bas natürlich zu erganzende Subject fein wurde. Das um fo mehr, als in B. 43 b צביו picht zu way, fonbern zu צביו bie Parallele ift unb von des Boltes שרים und עברים ebenso gut geredet werden fann wie von feiner אבמר. Allen diefen Bedenken entgeht v. Sofmann, wenn er (zu Rom. 15, 10) jpy, bas ale Objectsaccusativ fo anftößig ift, ale Apposition ju mis faßt und erklärt: "ihr Böller, ihr Beiden, die ihr im Begenfat zu den Feinden Sabre's fein Bolt feid". Indeffen, da bisher iwy (f. B. 36) das Bolt der göttlichen Ermählung im Gegensage zu anderen bezeichnet hat, fo mare es irrefuhrend, wenn ber Dichter biefen Ramen auf einmal irgend welchen heidnischen Boltern beilegte, ohne bag bas Berbaltnis diefes Gottesvoltes ju dem berufsmäßigen naber beftimmt wurde, zumal diefes am Schluffe biefes felben Sates wiedererscheint, als gabe es tein anderes neben ibm; ich meine por tonne in B. 43 a nur wie in B. 43 d gebacht fein. Sodann febe ich feine Bermittelung bei unferem Dichter für den bier auftretenden Bebanten, daß es Bolter gabe, welche Jahve's Bolf feien; benn ber Gegensat zu "Feinden Jahve's" und "Saffern desfelben" beftimmt fich nicht ale "Jahve's Bolt", fondern begreift überhaupt bie, welche Jahre fein laffen, mas er ift, und ihn fein Wert treiben laffen, wie er will. Endlich febe ich nicht ein, weshalb die Beiben allein aufgefordert werden, zu jubeln, und nicht das Balt, bem Jahve's Thaten und Siege zunächst gelten; natürlicher mare doch bie Aufforderung gemefen, fich mit bem Bolte Jahve's über feine Rettung ju freuen.

Wan wird wol einsehen, daß sich mit der masoretischen Fassung von iden nichts anfangen läßt, und geneigt sein, vor ihr der wahrscheinlich älteren der jetzt allerdings durch Berdoppelung und sonstige Zusätze entstellten Septuagintaübersetzung den Borzug zu geben, welche hier ursprünglich αμα αὐτῷ übersetzte, also iden außsprach. Das ist nämlich nicht, wie im jetzigen Septuagintatexte so viel wie μετὰ τοῦ λαοῦ αὐτοῦ, sondern "zugleich mit ihm", dem Jahve. Denn Jahve ist wie ein Ariegsheld aufgetreten, der beim Beginn des Kampses אור בַּצְּרָיִנוּ (Jes. 42, 13); dam ist die Rede gewesen von dem gewaltigen Wüthen seines Schwertes, dem nicht bloß das seindliche Heer, sondern auch der Fürst desselben erlegen ist. Da steht er natürlicherweise als der Triumphirende vor dem Auge des Dichters, als der, welcher num Triumphygeschrei und Jubel erhebt, daß er die Seinigen wiedergewonnen und dem Feinde entrissen hat, und es ist ein naturgemäßer Fortschritt,

wenn bie heibnifchen Bolfer, bie von ferne guschauen, ihm gu erfennen geben follen, baß fie fich feines Sieges gerade fo freuen wie er und mit ihm in Freudengeschrei ausbrechen. Das folgende ift nun das quod bes Objectsfates, fo zwar, dag aus dem ju bejubelnden Siege die Bedeutung desfelben herausgehoben wird. welche geeignet ift, die Beiden jum Ginftimmen in den Jubel gu Damit daß Jahve folden Sieg erfochten, gefchieht nur diefes, daß er Gerechtigkeit übt gegen feine Anechte, beren Blut unschuldig vergoffen ift, gegen seine Feinde, durch beren Schuld es grundlos vergoffen wurde, und gegen bas Land feines Boltes, welches für feine Befleckung durch das unschuldig vergoffene Blut feiner Rinder die Guhne beischte und bisher nicht erlangt hatte, welche nach Rum. 35, 33 barin besteht, bag das Blut ber Mörber in entsprechender Bergeltung wiedervergoffen wird. Da nämlich die Apposition 1907 Arcant warentlich in dieser Folge etwas sehr Bartes und Unicones hat, ba cer meines Wiffens nie ein perfonliches Object im Accufatio bei fich hat, da offenbar die lette Beile nichts Neues, fondern nur bas jufammenfaffende Refultat ber beiden vorhergehenden bezeichnet, fo zweifle ich für meine Berfon nicht baran, daß die von Sam. LXX und Vulg. bezeugte Lesart שרפות עפו "das Land seines Boltes" vor der masorethischen den Borang verdient.

Durch diese Aussage der drei letzen Zeilen ist Jahve's vorher als mörderischer Sieg geschildertes Werk dem in B. 41 vorbereisteten und angedeuteten Gedanken gemäß nunmehr als ein Werk der Treue und Lauterkeit des Rechtshortes, des Gottes der Gerechtigkeit charakterisirt. In diesem Lichte, welches der Dichter durch sein ganzes Gedicht angezündet hat, betrachtet, können die heidnischen Bölker ihm ihr volle Sympathie zuwenden und mit Jahve jubeln und triumphiren. Und der Dichter sordert sie in ihrem eigenen Interesse dazu auf, sosern es nur ihr eigenes Heil sein kann, wenn sie durch die nunmehr vollendete Offenbarung der Treue Jahve's in seinem Walten über Israel sich bestimmen lassen, entgegen der natürlichen Sympathie mit den heidnischen Drängern Israels die Errettung des letztern durch die Beruichtung jener als ein Werk göttlicher Gerechtigkeit freudig zu verherrlichen. Sie fallen damit

bem Rechte zu; benn, wie wir ben Dichter schon B. 41 verstanden haben, zu jener Zeit wird bas Bolk Jerael, wie er B. 43 voraussetzt, überhaupt zusammenfallen mit den treuen Anechten Jahre's und Jeraels Feinde mit den Feinden Jahre's.

Mit diesem Tetraftich schließt der dritte B. 28 beginnende Theil bes Gedichtes und biefes felber, bem Gingange B. 1-3 entfprechend, ab. Der Dichter fagt hier mit Beziehung auf bie gunächft bevorstehende Strafzukunft, welche der zweite Theil zulet aufrollte, daß folche fommen muffe, weil das Bolt bermalen ber Einficht ermangele, welche es befähigen murbe, diefelbe abaumindern und abzuwehren. Denn die gegenwärtige Auslieferung Abraels an das Unglud fei lediglich veranlagt durch die fittliche Corruption biefer Generation (B. 30 c bis 33), und ber eigentliche lette, langft gefaßte Willensbeschluß Jahve's gehe auf des Boltes Beil, wie fich baraus ergebe, daß ber Dichter felber Brief und Siegel barüber habe, daß Jahve, wenn bas Strafmag voll geworden, in Mitleid mit ben Gerechten und Frommen (B. 34 - 36) hervortreten und dem Bolfe fich felber ale ben alten Gott und den rechten Belfer entgegen feinen felbftertorenen nichtigen Göttern bezeichnen (B. 37-39) und ihnen durch einen Gibichmur bezeugen werde, bag, fobald feine Zeit gekommen fei, er fein Bolt mit enticheibenber Machtthat erretten wolle (B. 40-42). Auch hier liegt bem Dichter wie im vorigen Theile bas Gewicht auf der directen Rede Jahre's; fie umfaßt 20 Zeilen, befteht aus der Bredigt B. 37-39, wobei bas Defaftich fich um eine Zeile gelangt hat, und aus bem Gib fcmur (B. 40-42), ebenfalle ju 10 Zeilen. Diefer Rebe Jahre's balt die Rede des Dichters, welche fie einführt, das Gegengewicht, aus 20 Zeilen bestehend, dem Dekastich ab ma (B. 30 c bis 35) und dem Detaftich הלא (B. 34—36), fo daß also der Rörper diese dritten Theiles ebenfo aus 4 Detaftichen befteht, wie die beiben Aber wie der zweite Theil eine zweizeilige Ginleitung hatte, welche ben Uebergang vom erften jum zweiten vermittelt (B. 15 a b), fo und zu demfelben Zwede hat der britte eine fechszeilige (B. 28-30 b); und wie bas gange Bedicht fich mit einer achtzeiligen Einleitung eröffnete (B. 1-3), fo schließt es mit einer in Inhalt und Form jener entsprechenden vierzeiligen Apostrophe B. 43.

II. Inhalt, Bweck und Anlage des Gedichtes als Bengnisse über seinen Ursprung.

Rachbem wir fo ben Dichter vollftanbig angehört und alle feine einzelnen Säte in ihrer Berknupfung untereinander und in ihrer Beziehung zum Ganzen verftanden haben, ftellt fich folgendes einfache und einheitliche Bild vom Inhalte und Bange biefes gebankentiefen Bertes eines Meifters der Rebe heraus: Jahre, der Gott Jeraels, ift der volltommene Gott für alle Belt; fie foll fich bon ber lobpreifenden Anertennung besfelben, welche feine offenbaren Werke fordern, nicht durch ben Zuftand und bas Berhalten des Jeraels der vom Dichter gefetten Gegenwart abhalten laffen. Richt Jahve's Mangel, sondern fonober Treubruch gegen ben Treuen, unbegreifliche Berblendung gegen ben in feiner Liebe und Macht Offenbaren hat diefen Zuftand zuwegegebracht, ber, wie das Zeugnis der eigenen Bergangenheit Israels beweift, teineswegs der ift, den Jahve feinem Bolte jugebacht und ihm zu verschaffen auch die Macht hat. Denn mitten in dem unvergleichlichen Glude. mit welchem Jahre vorbem Jerael als fein Bolf ausgeftattet hatte, verließ es ihn in unbegreiflicher Billfur des Uebermuthes und Undankes, um fich anderen Göttern zuzuwenden, und zwang ihn, biefe Stellung eines fremd geworbenen, abhanden gefommenen Gottes, die bas Bolf durch fein Berhalten ihm anwies, einzunehmen und ruhig augufeben, wenn Jorgel nun mit feinen nichtigen Goben und feiner eigenen Rraft fich vergeblich abmuhte, fein Leben gegen die üblen Folgen zu behaupten, welche die Abwendung Jahve's, feines Lebensgrundes, über es bringen mußte. Aus Diefer Thatfache erflart fich das Unglud, welches Israel bermalen in grellem Biderfpruche gegen feine herrliche Bergangenheit erfährt, und welches in den schmählichen Schlappen, die es jest von feinen Reinden erleidet, und in ber feigen Widerstandslofigkeit, in der es gegen an fich unbedeutende Stämme und Beerschaaren verharrt, erft ben Anfang feiner Ents wickelung genommen hat. Denn wenn Jahre auch mit Rudficht auf feine eigene Shre die Züchtigung nicht bis bahin ausbehnen will, daß Jorael durch seine Feinde als Bolt überhaupt vernichtet werde, jo ift boch nach der fortgesetzten Berblendung und der hartnackigen Befangenheit Jeraels in den Wegen feiner Sunde nur

eine beftandige Steigerung des Unglückes bis auf feine volle Bobe zu erwarten, obwol, weil nur die dermalige Entartung bes Bolfes der Grund der Züchtigung ift, eine Wendung des Geschickes burch buffertige Umfehr auf Grund beilfamer Selbfterkenntnis möglich Dag folieflich im Angefichte bes unmittelbaren Berberbens auf immer eine folche Wendung eintreten werbe, verburat dem Dichter der Umftand, daß die im Bolle verborgene Schaar von Frommen längft die Berheißung bat, Jahre werbe fich, wenn bie Noth auf's bochfte geftiegen fei, ihrer annehmen und fich zu ihnen bekennen. Und er felber fühlt fich berufen, auf Grund ihm anvertrauter Runde ber Welt mitzutheilen, daß jene Offenbarung Sahve's in ihrer überführenden und demnächftige Rettung zweifellos verbürgenden Rraft zusammen mit der vollendeten Erfahrung der Thorheit des bisherigen Weges das Bolt zur Ginficht und zur beilfamen Umtehr feines Berhaltens bewegen und fo die fcbliefliche Wendung bes Ungludes in Seil anbahnen werde; diefelbe werde dann als eine Offenbarung der göttlichen Gerechtigfeit der Erfeuntnis Jahre's, melde die übrige Menschenwelt aus der Beichichte Abraels gewonnen hat, bas Siegel aufbruden.

Ift diefer Gedankengang und Inhalt des Gedichtes ein einheitlicher und hat die Analyse desfelben im einzelnen erwiesen, wie alles in feiner Berknüpfung miteinander und jedes Ginzelne je an feinem Theile dazu dient, ihm zum entsprechenden Ausbrucke ju verhelfen, fo verbindet fich mit diefem Zeugniffe bas andere ber genau berechneten Cbeumäßigfeit bes äußeren Baues und Umfanges ber Rede, mag man die rein nach bem Gedankenfortschritt von mir gefundene auffallende Zeilengruppirung für zutreffend balten ober nicht, um den ohnehin gaug ohne Beweis aufgeftellten Berbacht Anobels auszuschließen, daß wir in dem Bedichte die jungere, etwas Anderes bezweckende Ueberarbeitung einer alteren Grundlage zu ertennen hatten. Wir haben mol Spuren von Abichreibefehlern entbedt, aber wir tonnten ben urfprünglichen Text feinem Inhalte nach immer ficher genug beftimmen, um zu erkennen, daß er überall gleichmäßig mit dem Zwecke bes Bangen harmonirt habe; wir haben wol Unklarheit und Bermirrung, namentlich in ber Scheidung ber redenden Personen, gefunden, aber das mar nur ein Rebelgebilde

ber falfchen Auslegung; gingen wir barauf zu, fo zerfloß es, und wir fanden auch bort Diefelbe fonnige Rlarbeit, wie überall; wir haben Sprünge mahrgenommen, aber fie rechtfertigten fich entweder ofinchologisch wie zwischen B. 4 u. 5. zwischen B. 42 u. 43. und we wir Luden auf Grund fceinbarer Berbindungslofigfeit im Ausbrude hatten ftatuiren konnen, wie g. B. gwifden B. 33 u. 34, da wurde diefe Annahme verwehrt durch die ftraffeste logische Berbindung ber Gedanten, welche bei bebachtsamer und einbringender Betrachtung fich herausftellte. Ueberhaupt hat fich nirgends ein Ausbruck als bebeutungslos für bas Gange und nirgends ber rechte Sinn eines Sates als unficher ermiefen, ein Umftand, melcher nicht blok für die burchaungige Urfprünglichkeit des Gebichtes in feiner gegenwärtigen Geftalt fpricht, fonbern mir auch ungetheilte Bewunderung für den Dichter einflökt, ber mit fo fester Sand die fprobe Sprache zum willigen Entfaltungsmittel eines einigen großen und fruchtbaren Bedantens gemacht hat.

In ihm selber liegt also nichts, was Anobels Meinung vor dem Borwurfe grundloser Berwegenheit sicherstellen könnte, sie müßte denn anderweitig durch etwaigen Widerspruch zwischen dem jezigen Charakter des Gedichtes und dem früheren gerechtsertigt sein, welchen es zu der Zeit gehabt haben soll, als die Einloitung Deut. 31, 16—22 geschrieben wurde. Ob das der Fall set, wird sich mit der Entscheidung über die Wahrheit der Meinung Kamp = hausens zugleich entscheid lassen, nach welcher der Verfasser jener Einleitung unser Gedicht total falsch verstanden und infolge dessen in eine unmögliche Zeit versetzt und einem unmöglichen Autor beigelege haben soll. Denn stimmt das Selbstzeugnis des Gedichtes mit dem Zeugnisse jener Einleitung, so fallen beide Meinungen, die auf ihre partielle und die auf ihre totale Differenz gebaute, in einem zu Boden.

Wir fragen baher jett nach bem Zeugnisse, welches unser Gedicht über sich selber ablegt, um es dann mit dem des Erzählers
in Deut. 31, 16—22 zusammenzuhalten. Welche Zeit fixirt der Dichter als diesenige, über welche er zu der Welt redet? Israel
besindet sich noch im Genusse des Besitzstandes, welcher ihm am
Anfange seiner Bollsgeschichte durch die Gottosthaten der Erlösung

aus Aegypten und ber Ginfetzung in die thatfachliche Begemonie und bas Berrichafterecht über bas Land ber Berheifung verlieben worden mar. Aber es hat den Glauben der Bater verlaffen und. fein einzigartiges Berhaltnis ju Sahve aufgebend, fich mit den thörichten und verächtlichen Beidenvöllerschaften feiner Umgebung auf gleiche Stufe heruntergefett. Damit ift bie ngtiongle Rraft und der frifche Muth zu unverzagter Selbftbehauptung, welche bie frühere Generation por aller Welt zum Gegenstande ber Bemunderung gemacht hatte, verschwunden und an ihre Stelle eine Entnervung getreten, eine furchtfame Feigheit, welche trot der überlegenen materiellen Mittel es zu teinem Widerftande gegen an fic schwache Feinde tommen läßt; vielmehr ift diefen der Ramm geschwollen, und mahrend fie früher bem Bolte Jahve's nur ihren Sag entgegenzuftellen hatten, burfen fie fich jest jeden Uebermuth und jebe Schäbigung bes Bolfes erlauben, als hatten fie ein Recht barauf und als fei Ibrael ihnen zur Abstrafung ausgeliefert. Aber bas Bolt ift nicht zur Befinnung gefommen; es ift fühllos für feine Schmach, gibt fich teine Rechenschaft über ihre Urfachen, die boch alle in ihm felber liegen, fondern geht feinen verkehrten Beg weiter, fo bag es gar nicht als Rind und Erbe jener früheren großen Generation, fondern wie ein untergeschobener Wechselbalg erscheint. Deshalb fieht der Dichter junachft teine andere Butunft por fich, ale ein ftetiges Bachfen des gegenwärtigen Rothstandes und eine Steigerung besselben burch ben Singutritt neuer Calamitaten, wie fie ein Bolf ruiniren mogen. Und nur die feste Ueberzeugung, daß Jahve fich zu den einzelnen Frommen, welche Wefen und Beruf des Gottesvoltes in Diefer Generation verborgenermeife aufrechterhalten, betennen merde, lägt ihn hoffen, dag bie vollendete Erfahrung der bofen Folgen feiner Sunde im Berein mit biefer aufünftigen Gottesoffenbarung das gange Bolt gur Ginficht bringen und eine Gesamtbefehrung wirken werde, welche in ferner Bufunft eintretend eine neue Bufunft des Beiles anbahne. Der Dichter ftellt also die Gegenwart, über welche er vor feinen Buhörern handelt, in die Mitte zwischen zwei Berioden, auf eine Bobe, von wo fich der herrliche Anfang Israels als ein abgeschloffener, die traurige nächste Zukunft Jeraels sich als stets machsende Berschlimmerung des gegenwärtig schon begonnenen Uebels übersehen läßt. Aber dieses Wachstum des Uebels hat seste Grenzen, die ihm schon vor seinem Eintritte durch dasselbe Gesetz gezogen sind, welches dem herrlichen Anfange Israels bestimmend innewaltete, und dessen Ersenntnis den Blick des Dichters von dieser Gegenwart aus weiter trägt, auch über diese äußerste Grenze der schlimmen Zukunft hinaus in eine noch ferner liegende Region des Heiles und der Rettungen, welche als solche die rechte Fortsetzung der herrslichen Bergangenheit ist.

Laffen die Angaben über Bergangenheit und Gegenwart fich überhaupt hiftorisch beuten, fo erhellt aus ihrer Auslegung und ihrer nunmehrigen Busammenfaffung, daß ber Dichter über eine Beit redet, welche, nachdem Bergel burch fortgefeste Selbstwegwerfung an bie Götter feiner beidnischen Umgebung fich felber als ein anderes Gefchlecht von bem Gefchlechte ber Bater getrennt hat, fich auch ihrerfeits ale eine Zeit der Erniedrigung von ber herrlichen Reit der Bater ju trennen begonnen hat, beren Charafter durch den großen Auszug aus Aegypten und die erfolgreiche Eroberung Rangans beftimmt mar; fo daß nun die Ehre Jahve's durch ben icon fichtbaren Widerfpruch diefes amiefachen Ergebens feines Bolfes unter den Bolfern, por ber Belt beeintrachtigt er-Aber ift biefe Gegenwart bie, welche ber Dichter feine eigene nemut? Dag man fo fragen muffe, gibt auch Ramp = haufen gu: benn es tann ein Rebner eine Begenwart fegen, welche für ihn felber Bergangenheit ift, und tann als gegenwärtig schilbern, was für ihn noch Zufunft ift. Aber er verneint, bag ber Dichter feine eigene Begenwart nach der einen ober anderen Seite von ber behandelten unterscheide, und er hat insofern Recht, als erftens mit nichts angebeutet ift, daß ber Dichter in oder hinter ben Ereigniffen ftebe, die er als zukunftig beschreibt, und auch nicht hinter benen, die er als gegenwärtig geschehend bezeichnet, und als zweitens ber Abfall Beraels von Sahve, fowie die Abnahme feines Wohlergehens mit nichts als von feiner Gegenwart aus erft zukunftig bezeichnet werden, wie die alteren Theologen wol dem Wortlaute jum Trote annahmen. Die Gegenwart bes Redners, in welcher er fo redet, wie er es burch diefes Gebicht thut, ift burchaus identisch

mit der Gegenwart, die er von Vergangenheit und Zukunft aus bekeuchtet.

Aber ich kann and eine Rede entwerfen und nieberschreiben, welche erft bei einem ficher vorausgefehenen, aber noch nicht getommenen Greigniffe gesprochen ober gehört werden foll, und welche biefes jum Gegenftande und jur Borausfetung bat: es febrt alfo bie bon Ramphaufen verneinte Frage trot des zugeftandenen Rechtes feiner Berneinung in ber neuen Geftalt wieder: unterfcheibet der Redner die Beit, in welcher er burch biefes Gedicht rebet, alfo feine Begenmart ale des Rednere bon feiner Begenwart ale bee Menfchen einer beftimmten Zeit ober von ber Zeit, in ber er fem fonftiges Leben und Treiben und zn biefer Rebe weder Stoff noch Anlag hatte? Und diefe Frage bejahe ich nach bem in der Auslegung geführten unantaftbaren Beweise mit ebenfo großer Gemifheit, als Ramp: haufen die andere allgemeinere Frage verneint hat. Der Dichter fagt zwar nicht: ich bin ber und ber, habe bas und bas noch mit erlebt und bin fo im Stande, jest über die veränderten Berhaltniffe ein vollgültiges Urtheil zu fällen, fondern er fett voraus, daß, wenn er fo gu reben beginnt, wie er durch diefes Gebicht thut, feine Ruhörer wiffen, daß er einer früheren Generation angehört; daß fie es verfteben, es handle fich um den Gegenfat der gegenwärtigen Generation zu einer früheren, wenn er fagt, "unferem Felfen gegenüber ift ihr Fels ein gang nichtiger, es ift nicht mehr derfelbe bier und bort", wenn er fagt: "die unfere Baffer maren, find nun legitime Strafrichter" (B. 31); und daß fie es demnach begreiflich finden, wenn er ihnen feine Erfenntnis von Jeraels letter Bufunft ale eine ihm eigene, bem gegenwärtigen Befchlechte verfagte und verschloffene bezeichnet, die bei ihm deponirt fei, um in ferner Bukunft fich als gultig zu erweifen (B. 34 ff.). Und ba er nun ausdrücklich in der Form einer Aufforderung jum Forschen ausgefprochen hat, daß der rechte Aufschluß über den Abstand ber gegenwärtigen Zeit von der früheren und über feine Urfachen, wie über bie väterliche Liebe und Treue Jahve's von den Batern und alten Leuten hergeholt werden muffe, welche, obwol noch in der Wegenwart vorhanden, doch mit ihren Sitten und Bebanten, mit ihren

Thaten und ber Fulle ihres Lebens ber Bergangenheit angehören, fo ift ber Schluß ein tabellofer, daß unfer Rebner von feinen Ruborern als ein folcher gefannt ift, welcher, ob zwar in ber Beaenwart redend, boch die Burgeln feines Dafeins, die eigentliche That feines Lebens und bas Leiben feines Erlebens in ber Bergangenheit liegen hat, mag biefelbe nun bis in die Zeit zurückreichen, wo Berael erft in Rangan einzog, ober nur mit ber Zeit glucklichen Bebeihens und im gangen treuen Jahvebienftes zusammenfallen, welche das Ergebnis der Befitergreifung von Ranaan mar. nach liegt die Annahme nabe, ber Rebner fei einer von ben Batern, von ben alten Leuten, die, felbft treu geblieben, doch bas Schwinden der Treue gegen Jahre überlebt und das Auftommen der neuen beibnischen Moben und ben Anfang ihrer fclimmen Folgen noch miterlebt haben, und biefer Umfdwung habe ihn veranlagt und in Stand gefett, fo zu reden, wie er in biefem Bedichte thut. dieses ift nicht die einzige Möglichkeit, es gibt noch eine andere, welche aufzustellen mich die Rede selber durch ihren letten Theil Wenn ba nämlich ber Dichter auf feine Gewifiheit binweist, daß Jahve fich der Sache feiner Frommen annehmen und au bem Behufe Reugnis gegen die Bertehrtheit und einen Gidfcmur für die bevorftebende Rettung ablegen werbe, wenn alle Aussicht, bem Berberben zu entgeben, geschwunden fei, und wenn er diefe Gewigheit als eine Urfunde bezeichnet, die bei ihm hinterlegt fei, um bann jur Renntnis gebracht ju werben, wenn bas vollendete Unglud bie Gemüther des jest verblenbeten Bolles für folche Runde empfänglich gemacht habe, fo tann biefes nicht eigentlich gemeint fein. Denn bei bem beutlichen Bemußtsein von ber Beitferne diefes Termines und von den bis babin noch zufünftigen Beitläuften, welches unfer Dichter befundet, tann er unmöglich fagen wollen, daß er, ber alte, einem früheren Jahrhundert angehörige Mann, bis zu jenem Zeitpuntte zu leben gebente, fo bag er bann dem Unglücke biefen Troft fpenden, vielleicht auch noch gar bie Erfüllung jenes Gidichwures Jahve's, ber erft noch gethan werden foll, erleben und die Beiden jum Frohloden über Jahve's Sieg auffordern dürfte, wie er B. 43 thut. Bielmehr muß bas feine Meinung fein, daß er nicht als mit feinem leiblichen Munde.

fondern ale burch biefee Gebicht Rebenber bann gur Stelle fein, einen Troft frenden, einen Bufpruch entfalten merbe, melder bann williger Aufnahme begegne, und daß er als folder endlich auch Gehorfam ju finden gedente für die am Schluffe biefes Bebichtes ausgesprochene Aufforderung B. 43. Denn fo muffen wir nun B. 34 ff. verfteben: "in diefem meinem Bebichte liegt, für bas gegenwärtige Geschlecht unverftanden und auch nicht bestimmt, fo lange es bleibt, wie es ift, wie eine Urtunde unter Siegel und Berichlug für fünftige Zeiten aufbewahrt bie gottlich begründete Berficherung, bag Sahve dann und dann, fo und fo feinen Frommen ju gute fich offenbaren wird. Ift die Zeit gefommen, bann wird bas unglückliche Israel bei feinem bangen Fragen nach bem, mas nun weiter werden foll, ju biefem alten Beugniffe greifen und in ihm einen tröftlichen Sinn und eine Startung jum Glauben finden, bie es bisher nicht murbigen tonnte, wie wenn von einer verfiegelten Rolle die Siegel fallen und ihr Inhalt fich zu lefen gibt. Es findet barin eine Schilberung ber Buftanbe, die bann auf die ihrigen paft, die Borberfagung eines gottlichen Zeugniffes, wie fie bann es bedürfen und welches der Dichter zeichnet, ale ob für ihn bie Buftande, auf welche es fich bezieht, gegenwärtig waren (B. 37 ff.).

Sat hiernach nun ber Dichter einen Theil feiner Rebe andbrudlich ale auf die Bufunft berechnet gefennzeichnet, die er nur infofern erleben tann, ale biefes fein Bebicht bis babin erhalten bleiben mird, in die er als gegenwärtiger Prediger Jahre's nur eingriffen will, fofern biefe feine Bredigt für jene Beit wie mitbeftimmt, fo auch noch gegenwärtig fein wird, fo liegt in der eigentumlichen Ratur bes Gedichtes nichts, mas einen hindern konnte, anzunehmen, daß auch in den beiden erften Theilen desfelben das vom Dichter ale befannt vorausgesette hineinreichen feines Blides und feines Zeugniffes aus einem früheren Gefchlechte, bem er mit bem beften Erwerbe feines Lebens angehört hat, in die von ihm fixirte und behandelte Gegenwart eines ausgearteten Gefchlechtes nicht fo eigentlich vermittelt gedacht fein wolle, wie bei ber querft behaupteten Möglichkeit. Danach nämlich hatte er als alter Mann feine Zeitgenoffen und fein Gefchlecht begraben und nun trot ber Gebrechlichfeit des Alters noch genug Rlarheit des Beiftes und

Kraft zum Reben übrig behalten, um über die Berderbtheit der jetigen Zeit zu klagen und trübe Ereignisse vorherzuverkündigen. Die Bermittlung kann auch so gedacht sein wollen, daß er nur insosern in dieser späteren Zeit gegenwärtig sei, als er diese Zeit vorhergesehen, mit dem Hindlick auf sie dieses Gedicht verfaßt habe, und daß es seiner Bestimmung gemäß auch wirklich bis auf diese Zeit erhalten und zum Bortrage gebracht worden sei. Denn war das Gedicht verfaßt mit der Bestimmung, erst zu einer späteren Zeit, als die des Dichters war, klar hervorzutreten und Ereignisse und Lagen deutlich zu beleuchten, die er nur im Geiste, aber nicht mit seinen leiblichen Augen kommen geschen hatte, so konnte er süglich und mußte er von diesen Ereignissen und diesen Zuständen als vorliegenden und gegenwärtigen in seiner Rede auszehen.

Man wende gegen die Zulaffung biefer zweiten Möglichfeit nicht ein, bag ber Redner in diefem Falle ebenfo gut hatte ausbrudlich angeben muffen, bag er für eine überhaupt zufünftige Beit rebe, wie er B. 34. 35 ausbrucklich fagt, bag bas Folgende, obwol icon jest von ihm flar ertannt, erft für die ferne gufünftige Beit Beltung haben werde und für die bann Lebenden zu vollem Berftandniffe aufgespart fei. Denn mir haben ihn auch bas uns feinesmege Selbftverftanbliche voraussetzen feben, daß feine Buborer ihn als einen Zeugen aus ber herrlichen Bergangenheit Jeraels tennen, welcher in die Gegenwart hereingetreten ift, um fie richtig würdigen zu lehren, ohne daß er ihnen ausbrücklich gefagt hat: ich bin ber und ber, in jener Zeit heimisch und in biefer wie ein Frember. Wir muffen uns erinnern, dag wir biefes Gebicht bisher untersuchten, wie ein Buch, von bem wir Titel und Borrebe meggeschnitten haben, und bag es als Gebicht ben Schranken und Ge=. sehen der alltäglichen Rede und Erzählung nicht unterfteht. Dichter hat die Freiheit, ein Berhaltnis zwischen fich und feinen Buborern, welche er anrebet, ju fingiren, bas in ber empirischen Birklichkeit nicht vorhanden ift, und aus ihm heraus feine Rede ju gestalten, weil unter seiner Boraussetzung seine Bebanken ben effectvollften und entsprechendften Ausbruck finden.

Man verzeihe es mir, wenn ich biefes an einem nüchternen

Beifpiele aus ber Poefie ber Renzeit Mar zu machen fuche. Bem Bog eine feiner Lieber anhebt: "Kinder, fammelt mit Gefana ber Rartoffeln Ueberschmang" u. f. m., fo hat er gemiß vor feinem Schreibtische geseffen, aber nicht inmitten feiner Rinder auf dem Ader ben Spaten gehandhabt, ale er fo redete; und boch rebet er, wie wenn biefes der Kall mare und hat mit der auch sonst historisch nachweisbaren Abficht fo gerebet, daß feine Worte wirklich bei ber Arbeit gefungen werden follen. Er fingirt jenes Berhaltnis amifden fich ale Bater und feinen Sorern ale Rindern, ohne es erft burch eine Erzählung als hiftorisch bestehend nachzuweisen, und so gut wie er so redete, ohne raumlich auf bem Erntefelbe zu fein, so gut tonnte er es auch, ohne bag die Erntezeit ichon geitliche Gegenwart gemefen mare. Er tonnte es feinem Bublifum überlaffen, von feinem Liebe ju rechter Zeit die rechte Anwendung gu machen, wenn fie Luft hatten. Denn freilich pagte fein Lied nicht auf jebe Ernte, fondern nur auf einen reichen Berbft, und es hatte einen beftimmten Unlag, den wir aber aus ihm felber nicht entnehmen können, wol aber aus der Ueberschrift "Die Kartoffelernte 1794" (val. Bok, Musenalmanach für 1799, S. 51). Die Ernte biefes Jahres hat ihn alfo veranlagt, über die Bebeutung und ben Reichtum biefer einen "göttlichen" Frucht in feiner bäuerlichen Weife fo zu frohloden.

Wir fragen deshalb weiter nach dem formellen Charafter der Rede unseres Dichters, um uns zu überzeugen, wie er sein Gedicht gemeint habe. Da fingirt er nun, daß die ganze Belt, Israel eingeschlossen, ihm zuhöre, und zwar in einem Zeitpunkte, wo, wie ich zeigte, die Wendung der Geschichte Israels in Kanaan den Schein eines gegründeten Widerspruches gegen die Ehre Jahve's zu erzeugen begonnen hat; er fingirt weiter, daß er selber mit dieser seiner Rede die Aufgabe eines Anwaltes der Ehre Jahve's der Welt zum Heile zu führen habe, und zwar so, daß neben ihm, dem Vertreter Jahve's, dassenige Israel steht, dessen Verhalten und Ergehen Anlaß gibt, die Ehre Jahve's zu bezweiseln; demgemäß weist er nun in einer an die Welt, vorzüglich die außeristraelitische Menscheit gerichteten Rede aus der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft Israels nach, wie Jahve's ewige Trene

und Liebe überall diefelbe fei und ihn als den vollkommenen Gott empfehle, und wie jener Schein nur ein Reflex ber Schuld Israels, feiner grundlofen Untreue und Undankbarteit fei. Und boch burfen wir ale gewiß annehmen, bag ber Dichter mit feinem Gebichte nur bie vom Zweifel bedrohten Frommen feines Bolles zunächft hat tröften und ihren Glauben hat fraftigen wollen, und daß er es feinem eigenen Bolte jur Fortpflanzung übergeben bat, damit es bavon zu paffender Zeit ben paffenden Gebrauch mache, wenn es Luft habe. Jebenfalls hören fie bann wie gegenwärtig die Stimme eines Zeugen ber Bergangenheit, ber langft geftorben ift. Unter biefen Umftanden läßt fich aus bem Gedichte felber burchaus nicht mit Beftimmtheit entscheiben, ob bas auch gur Fiction gehört ober nicht, dag ber Dichter von ber Gegenwart rebet, als von einer folchen, die hinter feiner eigenen Zeit als eine fcarf ge-Schiedene andere und spatere liegt; ob er entweder wirklich ale ein hochbetagter noch lebender Mann durch die neuen Sitten und Buftande, die ihn umgaben, fo ju reben veranlagt worden ift, ober ob er mit bem Leibe ein Rind ber Gegenwart, feiner inneren Artung nach ber früheren Zeit angehört und bemgemäß rebet, ober enblich ob bie Borausficht biefer Gegenwart bas Gebicht erzeugt hat, welches redet, als ob ihr Berfaffer aus ber Bergangenheit noch in fie herübergekommen fei. Nur fo viel läßt fich aus dem gemählten formellen Charafter ber Rebe, welcher ja überall, mo echte Dichtung redet, feinen Grund im Gemuthe bat, fcbliegen, dag ber Dichter fich an bie Belt wendet, weil er bei feinem Bolte tein wirtsames Behor findet, weil feine Gemuthebewegung von feiner Umgebung nicht verstanden wird, weil feine Bedanken und fein Biffen um den Rathschluß und die Wege der Liebe Jahve's die eines Bereinfamten find, und daß er doch reden muß, weil ihm das Herz voll ift, und weil, mas jest als rathfelhafte und unverftanbliche Rede durch den Mund und das Ohr feines Bolles geht, bereinft als rechte Gottesweisheit und als aucht = und troftreiche Bahrheit burch die Thatfachen erwiefen werden und an dem bußfertigen Bolte fich bemahren wird. Aber auch diefer pfychologisch erlaubte Schluf ermangelt immer noch ber Beftimmtheit, indem ber Dichter ebenfo gut fo reden tann, wenn er wirflich innerhalb

ber böfen Generation als ein einsamer Frember dasteht, der das Glaubensleben der Bäter führt, welches den Kindern abhanden gestommen ist, wie auch dann, wenn er über eine noch zufünftige Zeit, wie über eine gegenwärtige redet, die nur ihm offen liegt, seinen Zeitgenossen aber verschleiert ist; wenn sein von der wirklichen Gegenwart abgewendeter Blick wie der eines einsamen Banderers über die öden Zeitstrecken hinstreift, welche seiner wirklichen Gegenwart folgen werden.

Wir müffen also fagen, daß sich wol im allgemeinen die Beranlassung dieses Gedichtes errathen lasse, daß es selbst aber einen den Zeitgenoffen des Dichters bekannten Anlas voraussetz von solcher eoncreter historischer Bestimmtheit, daß der Lefer ohne hinzutretende unabhängige Kunde und Angabe über seine Entstehung in beständiger Unsicherheit bleiben müsse, und wir begrüßen es als ein dantbar anzuerkennendes günstiges Geschick, daß und eine eigene Einleitung hohen Alters erhalten worden ist, welche und die Entstehungsgeschichte dieses Liedes erzählen will.

III. Die Einleitung zu dem Gedichte Dent. 31, 16-22.

Hören wir daher diefe an und gwar gunächft, mas fie über Inhalt und Zweck bes Gebichtes zu erkennen gibt, um zu feben, ob das Refultat mit dem übereinstimme, mas fich uns im allgemeinen aus der felbftandigen Betrachtung des Gedichtes ergeben Denn erft bann werben wir ber Ginleitung auch in ihren anderen Rachrichten den Werth belegen dürfen, ben Ramphaufen ihr völlig, Anober und Emald ihr zum Theil abgefprochen haben. Das Gebicht foll reben, wie es rebet, junachft in einer Zeit und über eine Lage ber Dinge, wie fie Deut. 31, 16-18 befchrieben Mofe liegt längft begraben, Brael hat Götter frember Bölter in feine Mitte neben Jahre aufgenommen und ihnen eine Liebe und Berehrung zugewendet, auf die Jahre allein das Recht hatte; hat dann weiter Jahre überhaupt fahren laffen und das burch göttliches Gefet geordnete Berhaltnis der Rugehörigfeit w ihm, als feines ihm ausschließlich gehörenden Bolks feinerseits thatfächlich aufgehoben (B. 16). Infolge deffen ift Jahve's Born ents brannt und hat nun auch er feinerseits Jerael los- und fich felbft

überlaffen, und zwar fo, daß er fein Angeficht verhulte und für das Bolt unerreichbar und unfindbar wurde. Nunmehr ift dasfelbe eine leichte Beute aller Feinde geworben und bas Biel für allerlei boje Ungludefturme, und diefe Erfahrung ermedt den Bebanten in Berael, daß fein Gott ihm überhaupt ben Rucken gugefehrt und, fei es aus Tude ober aus Ohnmacht, bei all feinem Leiben und Thun nicht mehr wirkfam gegenwärtig fei (B. 17), mahrend er doch in Wahrheit da ift und nur, weil er mit birecten Rundgebungen gurudhalt, es ausfieht, als ob er nicht ba fei und in Braele Geschichte beftimmend malte (benn fo ift ber Gegenfat ענבי בסחר אסחיר und biefee נאנבי בסחר משפליים und biefee auch nur wieder, weil Beraele hinwendung gu fremden Göttern (בָּנָה) fich mit der natürlichen Folge ftrafen mußte, daß es Jahve's Angeficht fich nicht jugetehrt fand, wenn es nun feiner Bulfe bedurfte (B. 18). Diefe Charafterifirung der Zeit, in welche bas Bedicht eingreifen foll, ftimmt offenbar vollftanbig mit demjenigen Bilbe, welches wir von ber im Gedichte behandelten Gegenwart gewonnen haben; fie ift nur allgemeiner gehalten und fpricht nur ihren Rern aus, nämlich die einander entfprechenden Berfchiebungen des Berhältniffes Jeraels zu Jahre und bes Jahre's zu Jerael, ohne der heidnischen Feinde zu gedenken, welche im Gedichte felber neben anderen beftimmten Nothen im Borbergrunde fteben. Damit hängt es auch zusammen, daß hier die ganze Zeit des Unglückes als eine einheitliche allgemein beschrieben ist (f. ביום ההוא) mährend das Bedicht fie als eine Entwickelung burch verschiedene Stufen und Grade fagte, die es einander nothwendig folgen fah, obwol es felbft icon in eine ber erften Entwickelungsftufen, in ben erft gelegten Anfang bes Ungludes mit feiner Rebe eingriff. Aber fo verhalten fich eben überhaupt allgemeine Inhaltsangaben über eine Darlegung zu der concreten Fulle der letteren felbft; und wenn wir zusammenfaffend die Begenwart, über die das Bedicht handelt, harafterifiren wollten, tonnten auch wir nur fagen : auf die große ben Ramen Mofe tragende Beriode ift eine Zeit gefolgt, mo 38rael burch Abfall von Jahre beffen Born veranlagte, und, indem Jahve zur Strafe fich zuructzuhalten begann, ift Jerael nunmehr hülflos allen Uebeln preisgegeben, welche es durch feine Sunde

heraufbeschwor, und ba es feinen alten Gott Jahre nicht mehr findet, hat es ben Unschein, als fei er überhaupt nicht mehr ber Beraels Geschichte leitende Gott, mabrend er doch in Birklichkit nur durch Jeraele Sunde gezwungen zeitweilig biefe Stellung angenommen hat und Joraels Unglud die pofitive Birtung feines wohlmotivirten und noch nicht erschöpften Strafwillens ift.

Wie beftimmt nun die Ginleitung ben ausbrücklichen 3med bes für folche Zeit verfaften Gedichtes? Er ift gegeben mit ber Urt ber Gegenwart, in welche es eingreifen foll, naber mit ber Thatfache, daß fie ben Schein erwedt, als fei Jerael von Jahre grundlos verlaffen worden und er, ber verhüllt Gegenwärtige, nicht Denn mgr (B. 19) bezeichnet die in B. 17b. 18 ausgefagte Thatfache ale ben Unlag bes folgenben Befehles, biefes Lieb fchriftlich ju machen und es die Rinder Jorael ju lehren, nicht in dem Sinne, daß fie einmal vorübergebend Renntnis von feinem Inhalt nehmen, fondern בַּלְּיִיכֶּה בָּלְּיִהָ Da nämlich die bisherige Faffung von mow und jebe fonft mögliche unerträglich bart, auch unhebräisch, da gerade hinter ישראל folgendes ל des Infinitivs öfter abhanden gefommen ift (vgl. Deut. 20, 21; 21, 23 mit 22, 13), fo halte ich es für geboten, vor mort (vgl. Jef. 10, 6 ein ל wiederherzustellen und zu übersetzen: lehre es bie ge Rinder Jerael, um es in ihren Mund zu legen. Rach hebraifder Redemeise (f. Deut. 22, 38; 23, 5. 2 Sam. 14, 19) wird ben etwas in den Mund gelegt, ben ein Anderer veranlagt zu reben wie er gerebet miffen will, ohne daß der Inhalt diefer Rebe is eigenen Bergen des Redenden lebt, ohne dag ihre Absicht auch bi eigene des Redenden ift, ohne daß der lettere voll verfteht, er rebet. Alfo burch Niederschreiben biefes Gebichtes und Auf wendiglernen besfelben wird basfelbe im Munde Jeraels berein als Rebe gegenwärtig fein, aber nicht als eigenes Bedantenprobu bes bermaligen Jeraels, fonbern als Rebe eines Anderen, Die al folche im Stande ift, bas Bolt felber zu lehren, bas fie im Dunt führt, weil fie eben auf Mittheilung eines Anderen guruckgeb und zwar foll diefe Rebe bann bie Birtung eines für Sabi (לי) gegen Berael (בַרֵנֵי יַשְׂרָאֵל) abgelegten Beugniffes thu Diefe allgemeine Zweckangabe begrenzt fieh nun burch den

.)da

m

jammenhang mit dem Borhergehenden näher. Istael hegt und verbreitet in der Welt fälschlich den Bahn, sein Gott habe sich von ihm getrennt, während Jahve sich nur zeitweise nicht blicken läßt zur wohlverdienten Züchtigung seiner Untreue. Da Jahve nun wirklich dann verborgen ist, so kaun er weder durch Machtthaten, noch durch Wortoffenbarung, die er mittelst seiner Diener volldrächte, sür den wahren Sachverhalt in ihm günstigen Sinne Zeugnis ablegen oder Zeugen bestellen. Um so unzweiselhafter und wirksamer wird es daher sein, was allein noch möglich ist, wenn sich bei dem anklagenden Israel, in seinem eigenen Munde die Rede eines Anderen sindet, welche den Sachverhalt in einer Israel verdammenden und Jahve rechtsertigenden Weise klar legt und von einem Manne herstammt, der seiner zeitlichen, amtlichen und persönlichen Stellung nach anerkanntermaßen im Stande ist, nach beiden Seiten hin ein vollgültiges Urtheil zu fällen.

3ch glaube, daß hiermit in ber beftimmteften Beife ertlart ift, weshalb ber Dichter fich als ber Welt und Jerael bekannt und war als eine von ihnen willig anerkanute Autorität aus der Bergangenheit voraussett, weshalb er ferner die Welt als Buborer fest und feine Sache ale die Sache des grundlos durch 36raels Berhalten und Ergeben verdächtigten volltommenen und untadligen Gottes Jahre, dem er wie in einem Broceffe jum Siege verhelfen muffe, damit alle Belt fich in lobpreifender Unertennung vor ihm beuge; weshalb er endlich die Borhersagung fünftiger rettender Offenbarung und Selbstrechtfertigung Jahre's als einen bei ibm deponirten, noch verfiegelten, aber ihm, dem Anwalt, beunten und von ihm der Welt mitzutheilenden letten Beweis für Treue und unerschütterliche Beharrlichkeit der Liebe Jahve's 🕏 Feld führt. Doch hören wir weiter! Nachdem in B. 19 allgemeinen der Zwed in einer Beife beschrieben ift, welche die Anbetracht biefes Gedichtes gegebenen Befehle als bas geeignete ittel zu seiner Erreichung erscheinen läßt, wird in B. 20. 21 weiter erklärt, was so erst ganz allgemein hingestellt war. in B. 20 ift nämlich das der Erklärung und gehört, da Imperfecta in B. 20 durch die Recapitulation in B. 21 als logische und zeitliche Borderfätze gekennzeichnet find, zu

bem Hauptsatze mry u. f. w. In der Weise foll das in 38raels Munde fortgepflanzte Gedicht jum Bengen für Jahre gegen Berael merben, daß Jerael burch fonobeften Undant gegen ben in feiner Buld und Treue offenbaren Jahre fich verfündigt und bann, wenn es von fcmeren Schlägen beimgefucht wird, gleichzeitig mit biefen auch bas bis babin unverftanden von ihm weiter trabirte Gebicht auf einmal für Israel felber verftanblich zu reben anfängt (נענחה), ihm felber gegenständlich wird (נענחה) wie ein fremder Redner, ber die im eigenen Bergen auftauchenbe Rebe (לער) B. 17), fofort als unrichtig überführt (לער). Bu den Rahve rechtfertigenden und Jerael verflagenden Thatfachen (B. 20) tritt alfo, fobalb bas Unglud auf bem Bolte zu laften und bas Reugnis ber herrlichen Bergangenheit zu entwerthen beginnen will, biefes andere Reugnie bingu, um bas erfte aufrecht und ber faliden Gebantenentwickelung Jeraele, welche bas Unglud trop feines beilfamen 3medes erzeugen konnte, bas Gegengewicht zu halten, jo baf alfo Sahve auch bier, obwol er verborgen gurudfteht, nicht ftraft, ohne für ein Zeugnis ju forgen, bas bie Befchichte ber Strafe gur beilfamen Bredigt mache. Denn er fieht voraus, daß Israels Bedanken bann, wenn nicht ein folches ausbrückliches Zeugnis fie niederschlägt, einen für Jahre's Chre und Joraels Beil verderblichen Weg nehmen werben. So ift nämlich allein bem letten in B. 21 ein zusammenhangsgemäßer Sinn abzugeminnen, daß man wie es schon die Accente von ath trennt und, wie es schon die logische Zusammengehörigkeit ber Zeitbegriffe mig und mir verlangt, mit agg jufammen ale nachbrudliche Zeitbeftimmung ju vor! faßt, ben gangen Cat aber ale Begrundung ber Nothwendigteit biefes Reugniffes anfieht: weiß ich boch schon heute, bevor ich es in bas verheißene Land nur eingeführt habe, die Gedanken, die es benten wird, nämlich in der Zeit, die mit המצאנה beschrieben war. Es ift nämlich biefelbe Selbstverblendung, die unfer Dichter beklagt, wenn, wie es hier heißt, Israel trot bes offentundigen Zeugniffes ber Gefdichte, nach welchem fein Unglud lediglich die Folge feiner Selbstentfernung von Jahre ift, fich burch die Unglücksichlage nicht zur Gelbftverurtheilung, fondern nur zur tabelnben Rritit feines Gottes veranlaffen läßt; und nur burch ein in feiner eigenen Ueberlieferung

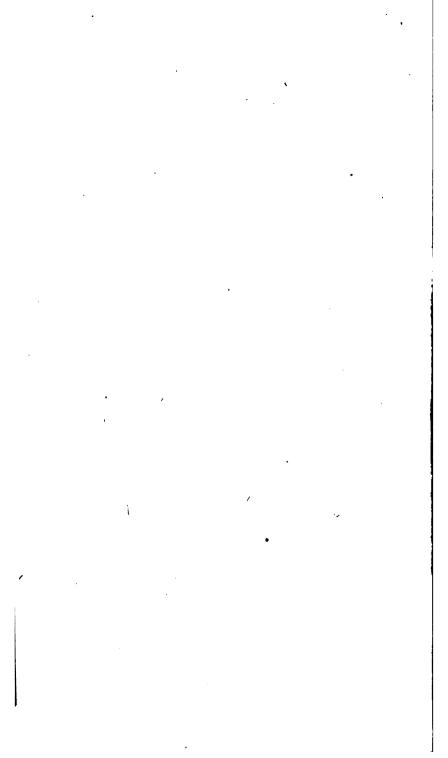
aufbewahrtes Zeugnis barüber, wie dieses Alles so hat kommen müssen, eigens für diesen Fall und Zweck verfaßt und aufgeschrieben auf Befehl des die Zukunft überschauenden, dermalen aber in schweisgender Zurückhaltung verharrenden Gottes kann das Bolk bei seiner Reigung zur Selbstgerechtigkeit von diesem verderblichen Wege absehalten werden. Denn die Thatsachen des Unglückes werden in den überhanpt noch empfänglichen Gemüthern ein Berständnis dieses Gedichtes erzeugen, welches sie die dahin nicht hatten, und erkennen, daß es die genau entsprechende und wirklich heilsame Lehre Gottes für das jetzt einzuschlagende Berhalten ist.

Re arokere Beftimmtheit nun ber 3med und ber Unlag bes Bedichtes burch biefe ergablenden Ausfagen erhalten, je beffer fich aus ihnen die ganze Saltung und der formelle Charafter desfelben begreift, und je beutlicher endlich diese Ginleitung dem Gedichte eine Beftimmung vindicirt, wie fie allen ichriftlichen Aufzeichnungen aus prophetischer Zeit oder aus einer Offenbarungeperiode für die nachfolgende unprophetische und offenbarungelose Beit innewohnt, befto gewiffer und fachgemäßer muß uns endlich auch die noch übrige Ungabe ericheinen B. 16. 22, bag fein Anderer als Dofe es gewesen, den Jahre durch eine besondere Offenbarung über ben fünftigen Bang ber Beschichte Beraels nach bem Abschluffe ber gegenwärtigen, auf die Ginnahme Rangans abzielenden Beriode in ben Stand gefett habe, diefes Wedicht zu verfassen, und daß er es einem ausbrücklichen fo und fo motivirten Befehle Jahve's zufolge auch wirklich geschrieben und die Rinder Jerael gelehrt habe. Nur er, als der Mittler zwischen Jahre und Israel, der da mußte, welcher Wille und welche Macht dem Jahre beimohnte, der Ibrael unter feinen Augen burch ausbrücklichen, Bund ju feinem Gigentumsvolle unter ben Bölfern ber Belt machte, ber ba wußte, welches bie natürliche Artung Jeraels fei und wie fie fich zu bem göttlichen Berufe diefes Boltes verhalte. tonnte die Autorität in Anspruch nehmen, welche ber Dichter bes Liebes als eine millig von der Welt anertannte fich beilegt.

Da bemnach die Erkenntnis des Inhaltes, Zweckes und Ganges, wie die Erkenntnis der äußeren Haltung und des formellen Charakters des Gedichtes Deut. 32 durch die in der Einleitung Rap. 31, 16—22

gegebenen Nachrichten erft ihre volle concrete Bestimmtheit erhalten, und amar diefelbe, die bas Gedicht eigens porquefest, fo alaube ich ber Behauptung Ramphaufens, die Giuleitung habe das Bebicht verftanden, wie es gar nicht verftanden werben fonne, eine ermiesene Thatsache gegenüberzustellen, wenn ich das Resultat meiner Untersuchung babin zusammenfaffe: bas fogenannte Lieb Dofe will felbft gar nicht andere verftanden fein, ale wie es bie Ginleitung Deut. 31, 16-22 verfteht, und ift von Anfang an nie fortgepflanzt worden ohne - ich will nicht fagen, diefe Ginleitung, fondern - ohne die in der Ginleitung enthaltene Nachricht, bag es von Mofe jum Zeugnis für bie Butunft gefdrieben fei. Damit ift meine Aufgabe erfüllt, benn ich habe nur das versprochen, daß ich die Forschung nach ber Abfunft biefes Gedichtes amingen werbe, andere Bahnen einguschlagen, als die fie bisher gegangen ift (f. Jahrg. 1871, S. 252). Beiteres zu leiften, nämlich die Frage aufzustellen und zu beantworten, ob jene Nachricht die hiftorische Bahrheit, oder ob fie von einem fpateren Dichter etwa ber nachjofuanischen Beriode, beffen Zeit noch erft näher zu bestimmen mare, zugleich mit feinem Gedichte felber erfunden und verbreitet worden fei, überlaffe ich, ba in der literarifchen Rritif meine wiffenschaftliche Methode mir nur das als gewiß ju feten erlaubt, mas der miffenschaftliche Beweis auch für den Widermilligen ergibt, Anderen, auch benen, welche die Gefchichte Jeraels zu erzählen wiffen, als hatten fie mit Mofe bas Rothe Meer durchfcritten und am Sinai wie im Moabitergefilde mit ihm Rathes Die Letteren möchte ich aber bitten, daß fie durch bas gepflogen. Beftreben, die Bergangenheit als ein liebes altbekanntes Beficht ju begrufen, fich nicht verleiten laffen, Bunder und Weifagungen ans ihr mit fünftlerischem Binfel auszuftreichen; benn es wollen nicht Rinder und Narren, fondern Manner von ihnen lernen, die den Muth haben, der vergangenen Wirklichkeit in's ungeschminkte Geficht ju feben, auch wenn dasfelbe fich als ein folches ausweifen follte, bas in ihrer philosophischen Ammenftube nicht aus = und eingieng, auch auf die Gefahr bin, daß fie Wunder und Weifagung anertennen müffen.

Gedanken und Bemerkungen.



1.

Gin kleiner Italafund.

Bon

D. . Stanke in Marburg.

Bo es sich um die Lösung einer großen wissenschaftlichen Aufgabe handelt, da ift jeder Beitrag von Hulfsmitteln willsommen, vorausgesetzt, daß sie von wirklichem Gehalt und einer sicheren wissenschaftlichen Fassung fähig sind. Wenn nicht auf der Stelle, so lassen sie sich sicher im Lauf der Zeit sachgemäß benutzen, im günstigsten Falle geradezu als Bausteine in das aufzusührende Gebäude einsügen; einstweisen aber hält ihr Herzusommen zu den bereits vorhandenen Materialien das öffentliche Interesse an der Förderung des Baues lebendig und stärkt die Hoffnung auf seine Hinausssührung.

Für die herftellung ber in theologischem, kritischem und sprachlichem Betracht gleich wichtigen ältesten lateinischen Bibelübersetzung, die wir unter dem zwar nicht genau zutreffenden, aber bequemen und wohlsautenden Namen der Itala begreifen, sind in den letzten fünfzehn Jahren mehrere schöne Documente gewonnen worden. Ich erinnere an die Weingartner Membranen, den Codex des Grasen Ashburnham und die Würzburger Palimpsesten. Diese enthalten sämtlich Theile des Alten Testaments. Nunmehr habe ich die Freude, einen kleinen, aber lehrreichen Fund, der sich auf das Neue Testament bezieht und sich an die tresssliche Publication des Codex

Palatinus Conftantin's von Tischendorf vom Jahre 1847 ansichließt, zu allgemeiner Runde bringen zu burfen.

Bor einiger Zeit fand Berr Brofeffor Bibber zu Bern bei einem Befuch des bifcoflichen Archivs zu Chur zwei Bergamentftreifen mit Fragmenten einer alten lateinischen Uebersetung des Evangelium Buca, welche auf ber innern Seite eines Beftbeckels aufgeflebt waren. Er löfte fie ab und Berr Archivar Rind zu Chut nahm die leferlichen Stellen berfelben in Abschrift. Berr Brofessor Riehm in Balle, ber davon vernommen hatte 1), erbat fich in Chur nahere Austunft barüber und mar, nachbem er biefe erhalten, fo gutig, mir ein biefelbe enthaltenbes Gereiben bes genannten Berrn Archivars, welchem die berührte Abschrift beigelegt mar, mit ber Anfrage, ob ich ben Fund für bie Studien und Rrititen verwerthen wolle, zu übersenden. Arendiaft darauf eingehend feste ich mich mit feinem gelehrten Berrn Bewährsmann felbft in Berfehr, erbat mir behufs ber Entzifferung auch ber schwieriger ju lefenden Stellen das Original und hatte die große Frande, dasfelbe mit ber Benachrichtigung, daß ber Berr Beibbifchof Billi ju Chur mir die Membranen zu miffenschaftlicher Benutung auf einige Zeit bereitwillig anvertraue, furz vor den Weihngchtstagen in meiner Hand 24 sehan.

Nachdow ich wich num bemüht habe, in den vollen Besit des exhaltenen Textes zu gelangen und sein Verhältnis zur Bulgen einexseits und der für die Svangelien bekanntlich in gewisser Fülle norhandenen Itala-Urkunden andererseits zu erkennen, berichte ich in aufrichtigem Dankgefühl gegen die genannten Herren zunächst üher die Pergamentstreisen Folgendes.

Dieselben sind van saft gleicher Größe: jeder biedet ein Oblongum pon eing stunf Zoll Höhe und vierzehn Zoll Breite oder, damit ich anschailicher rede, sie bilden der Länge nach nebeneivauber gelegt ein Platt gengt vom Format den jedermann bekannten stattlichen Neuwiger Folio-Ausgachen den Kirchenväter.

¹⁾ Mich hat auf den Fund selbst und seine muthmaßliche Bedeutung zuerst moin werther Freund und College herr Prosessor Ed. Böhmer aufmurkam gemacht.

E. Wiehm.

Leider aber sind sie in anderer Beziehung sehr verschieben. Denn mährend der eine Streif, welcher auf seinem splendid großen gängenrande und zwar auf Border- und Rückseite die Worte

SECUND LUCAN.

enthält, sich also auf der Stelle als der obere Theil eines zwei Blätter bildenden halben Bogens zu erkennen gibt, welcher Abschnitte des Evangelium Lucă darbietet, sast ganz unversehrt ist, stellt sich der andere, welcher gleichfalls, jedoch auf der unteren Seite, einen ansehnlich breiten Längenrand hat, als äußerst beschädigt, ja auf der einen Seite als fast völlig zerstört dar. Er verläuft nach dieser Richtung hin in eine Anzahl von Fetzen, die weder durch Scheere noch Messer, sondern etwa dadurch entstanden sind, daß vor Zeiten ein rostendes Stück Eisen darauf besestigt gewesen, welches dünnere Stellen des Pergamentes durchsressen hat, und welche nach der Wegnahme des Eisens in sehr primitiver Weise durch das Austleden eines dreiectigen Stücks Schwarte zusammengehalten worden ist.

Bei dieser Sachlage konnte man sich für das Lesen und Sammeln der auf den beiden Streisen geschriebenen Abschnitte keinen günstigeren Fall wünschen, als daß sie ehemals einen und denselben halben Bogen ausgemacht haben möchten, damit man von dem einen, welcher die obere Hälfte zweier Seiten darbietet, zu dem anderen, welcher eine untere Hälfte von solchem darstellt, fortschreiten könnte, und so die Möglickeit gewonnen wäre, einen nicht allzu bruchstückartigen Text herzustellen. Wirklich stellte eine genaue Bergleichung der beiderseitigen Längensäume das Borhandensein dieses Falles heraus, und hiedurch war für die auf die Fetzen des unteren Streisen noch etwa erkennbaren mehr oder weniger zerstreuten Buchstreisen die Aussicht gewonnen, daß sie unter Rücksicht auf den Inhalt des ihnen vorhergehenden Abschnittes wenigstens zum Theil in ihre ursprüngliche Ordnung gebracht und so verwerthet werden könnten.

Das Lesen der vielfach sehr verblichenen Schriftzüge war besonders badurch erschwert, daß sowol der eine als der andere Streif zu irgend einer Zeit start mit Wasser befeuchtet und die dadurch entstandenen Kerben und Narben des Materials nicht alsbald wieder ausgeglättet worden waren; das Pergament hatte sich daher vers

zogen und die urfprünglich zueinander gehörigen Buchstaben an ben Sangenfaumen ber Streifen ichienen anfänglich einander gang fremd zu fein: jene Schwarte verbectte einige Texttheilchen, und außerbem zeigten fich bei den zerriffenen Bergamentpartieen eine Anzahl Stellen badurch unleferlich, daß mehrere hervorragende Sviten und bie und da die Rander von Bergamentriffen umgefchlagen waren und nun nach geschehener Befeuchtung und Glättung wieder in die Lage gebracht werden muften, in welcher ihre Buchftabenrefte verwendet merben fonnten. Siebei that bas mit Borficht entfernte und nun eine genaue Betrachtung zulaffende Stuck Schwarte gleichfalls feine guten Dienfte. Daburch daß es fcon por Alters aufgetlebt worden war, hatte es von der unter ihm liegenden Stelle des Bergaments jum Theil die Tinte aufgesogen und zeigte nun auf feiner untern Seite beutlich mehrere Buchftabenguge in umgefehrter Beftalt, die, durch den Spiegel betrachtet, die ursprüngliche Aufeinanderfolge der Zeilen bezeichneten und fo der Lefung förderlich Ueberdies zeigte fich, namentlich jur Entzifferung mehrerer faft ganglich verblichenen theils am Rand, theils zwifchen ben Zeilen eingetragenen Textcorrecturen, welche mit Ueineren Buchftaben und geringerem Aufwand von Tinte geschrieben maren, die Anwendung von Schwefelammonium, welches verloschene Buge auffrischt, ohne bem Bergament Schaden zu bringen, fehr hülfreich. Auf Beife habe ich ben Text beiber Streifen, welche, in der Mitte gebrochen, nach unferer Art zu reben, zwei Blatter ober vier Seiten freilich in befectem Ruftand barftellen, auf beren jeder fich zwei Textcolumnen befinden, soweit es fritisch möglich war, gewonnen. Er besteht in ben Abschnitten gut. 11, 11-29 und 13, 16-34. Wegen bes Formates biefer Zeitschrift ift es nicht möglich, eine volle Blattfeite des urfprünglichen Coder, dem diefe Membranen anangehörten, burch ben Druck barguftellen, und ich muß mir porbehalten, einen ber Form ber Handidrift entsprechenden vollftandigen Abbrud in Quartformat bei einer anderweitigen Gelegenheit zu beforgen, zumal die nöthige Bergleichung des Textes mit dem Urtert, sowie bem ber Bulgata und anderer fritischen Documente bie Bahl eines folchen und die Herstellung eines hier nicht wohl anzubringenden breiten Facfimile's erheifcht. Dier begnüge ich mich bamit,

die beiden wichtigsten Columnen, welche in ber Handschrift eine in der Mitte des oberen Randes mit dem Worte

LUCAN

bezeichnete Seite bilden, zum Abdruck zu bringen, und bemerke hiefür, daß, mährend ich den Text mit einer ziemlich großen Sorte von Uncialen habe setzen lassen, die mit kleinern Uncialen gesetzten Buchstaben und Worte solche Bestandtheile des Textes bezeichnen, welche auf verloren gegangenen Theilchen des Pergaments standen, oder völlig abgerieben waren und nun durch Conjectur erhoben werden mußten, die mit kleinsten Uncialen gesetzten aber alte Textcorrecturen darstellen. Dagegen gehören die auf S. 510, Z. 4 u. 9 besindlichen kleineren Schlußbuchstaben zur ursprünglichen Schrift.

16ALLIGAUITSATANAS **ECCEIAM·XUIII·ANNIS** NONOPORTEBATSOL **UIAUINCULOHOCDI*** SABBATT ¹⁷HAECDICENTEEOCON **FUNDEBANTUROM NESQUIADUERSAN** TUREIETOMNISPOPT LUSGAUDEBATINOM **NIBUSMIRIFICISQUAE FIEBANTABILLO** ¹⁸DICEBATERGOCUISIMI **LEESTREGNUMDĪ.ET** CUIADSIMILABOILLUT ¹⁹SIMILEESTGRANOSI NAPISQUODACCEPTO **HOMOMISITINOR** TOSUOETCREUITETFAC TAESTARBORETVOLU **CRESCAELIREQUIEUE** RUNTINRAMISEIUS **ETITERUMDIXIT **C**UIESTSIMILERESNU

DEI-ETCUIADSIMILA BOILLUT 21SIMILE **ESTFERMENTOQUOD** ACCEPTUMMULIER ABSCONDITINFARI NADONECFERMEN TARETURTOTUM ²² ETCIRCUIBATPERCIUI TATESETUICOSDOCENS ETITERFACIENS HYEROSOLYMIS ²⁸DIXITAUTEMQUIDA⁻ ILLIDME:SIPAUCISUNT QUISALUIFUTURISUNT QUIDIXITADILLOS "IN TRATEPERANGUSTUM OSTIUMQUONIAM MULTIDICOUOBIS QUAERENTNECPOTE RINTINTROIRE ²⁵CUMAUTEMINTRA **UERITPATERFAMI** LIASETADCLUSERITOS TIUMETINCIPIETIS FORISSTAREDICEN

Rommt es nun barauf an, biefen Text fritisch zu beleuchten und por allem mit bem entsprechenden Abschnitt ber Bulgata au vergleichen, fo ift junachft bas Berfahren bes hieronymus bei ber Berftellung Berfelben mit einem Borte in Erinnerung ju bringen. Grundfatlich entfernte er fich bei feiner verbefferten Ausgabe ber lateinischen Evangelien feiner Zeit - benn babin gieng fein Bemühen - nur an den Stellen vom hertommlichen Texte, wo diefer einen anderen Sinn als bas griechische Original gab, und ließ bas Uebrige fteben. Daber ftimmt ber von ihm aufgestellte Tert mit bem ber alteften auf uns gefommenen Stalahanbichriften ber Evangelien vielfach überein; fo auch mit dem vorliegenden Frag-Dennoch zeigt eine nabere Bergleichung besfelben, daß es feineswegs ein Bulgata-Abschnitt ift, mas mir hier vor uns haben. Um nur die augenfälligften Gigenthumlichkeiten unferes Fragments anzumerken: es gibt confundebantur omnes qui adversabantur ei, wo die Bulgata erubescebant omnes adversarii eius darbietet; gaudebat in omnibus mirificis quae fiebant ab illo, nicht, was jene gibt, gaudebat in universis quae gloriose fiebant ab eo; adsimilabo ftatt simile esse aestimabo (cod. Amiat. und Forojul. esse existimabo); facta est arbor statt factum est in arborem magnam; bem urfprünglichen Text nach in farina ftatt in farinae sata tria; docens hyerosolymis ftatt docens et iter faciens in Jerusalem; qui salui futuri sunt statt qui salvantur; intrate statt contendite intrare: Textbestandtheile der Bulgata, welche fich in den alteften Urtunden berfelben, dem cod. Amiatinus (saec. VI) und cod. Forojuliensis (saec. VI), bon benen ich jene nach Tischendorfe Ausgabe, biefen nach Blanchini verglichen habe, beftätigt und nur an der angeführten Stelle mobificirt finden.

Indes bewährt sich auch an diesem kurzen Abschnitt, was hieronymus von der Verschiedenheit der zu seiner Zeit verbreiteten Evangelientexte sagt: tot sunt enim paene quot codices. Zu den einzelnen auf uns gekommenen Documenten derselben steht er in durchaus verschiedenem Verhältnis.

Er stimmt zunächst nicht mit dem cod. Palatinus (nach Tischendorfs Urtheil saec. IV vel V). Dieser bietet confusi sunt,

unser Fragment confundebantur; jener: gaudebat in omnibus quae videbant praeclara sieri ab illo, das Fragment gaudebat in omnibus miriscis quae siebant ab illo; jener: quod cum accepisset homo misit in hortum suum, das Fragment quod accepto homo misit in orto suo; jener ähnlich wie die Bulgata sactum est in arborem, das Fragment facta est arbor; jener volatilia caeli habitabant, dieses uolucres caeli requieuerunt; jener in farinae mensuras quousque fermentetur, dieses in sarina donec fermentaretur; jener perambulabat per civitates et castella, dieses circuibat per ciuitates et uicos; jener pauci sunt qui salventur, dieses in pauci sunt qui salvi suturi sunt; jener elaborate introire, dieses intrate; jener quaerent intrare et non poterunt, dieses quaerent nec poterint introire; jener ex quo incipiet. surgere, dieses cum autem intraverit.

Ferner ist dasselbe auf seine Weise von dem cod. Veronensis (saec. IV vel V) verschieden. Denn dieser siest wie die Bulgata erubescebant adversarii eius, das Fragment wie bemerkt confundebantur omnes qui aduersabantur ei; jener gaudebat in praeclariis (sic), quae viderant sieri ab ipso, unser Fragment gaudebat in omnibus miriscis quae siebant ab illo; jener simile illud esse existimabo, dieses adsimilado; jener ut volucres caeli requiescerent, dieses wie die Bulgata et uolucres caeli requieuerunt; jener donec sermentatum est totum, dieses donec sermentaretur; jener wie die Bulgata et ibat per civitates et castella, dieses et circuidat per ciuitates et uicos; jener gleichsalls wie die Bulgata contendite intrare per angustam portam, dieses intrate per angustum ostium; jener nec poterunt, dieses nec poterint introire; jener ex quo surrexerit, dieses cum autem intrauerit.

Auch vom cod. Brixianus (saec. VI) unterscheidet es theils auf ähnliche, theils auf ihm eigenthümliche Beise sich merklich. Dieser liest erubescebant ei omnes qui resistebant ei, während wie berührt unser Fragment confundebantur omnes qui aduersabantur ei darbietet; jener gaudebat in universis praeclaris virtutibus quae videbantur sieri ab eo, dieses gaudebat in omnibus miriscis quae siebant ab illo; jener simile esse existimabo dieses

adsimilabo; jener arbor magna, biejes arbor, jener in farinae mensuris tribus, biejes in farina; jener donec fermentatum est totum, biejes donec fermentaretur; jener wie bie Bulgata und der cod. Veron. et ibat etc.; auch contendite intrare etc., von welch beiden Lesarten unser Fragment, wie wir soeden sahen, adweicht; jener salvi fiunt, dieses salvi futuri sunt; jener quaerunt intrare nec poterunt, dieses quaerent nec poterint introire.

Es wilrde zu weit führen, unser Fragment mit ben codd. Corbeiens is und Vindobonens is (V vel VI saec.), in Beziehung zu seizen, von denen Blanchini nicht den vollstündigen Text, sondern nur einzelne Lesarten angibt; und vom cod. Rehdigerianus (saec. VII vel VIII), welcher mir in der leider unvollendeten verbienstlichen Ausgabe von Haase vorliegt, genügt es zu demerten, daß er in diesem Abschnitt vielsach mit dem vod. Veron. stimmt und sast alle die Abweichungen desselben von unserem Fragmente theilt, die wir oben kennen gelernt haben; ferner, daß no er von jenem adweicht, er darum nicht überall mit unserem Fragmente stimmt, sondern zu demselben im wesentlichen nur an einer Stelle in einem näheren Verhältnisse siehet, als jener: nämlich in den Worten cum autem intrauerit, statt deren der cod. Veron. ex quo surrexerit liest.

Dagegen findet sich das Merkwürdige, das unser Fragment am meisten unter allen Urkunden mit dem ältesten lateinischen Evangeliencoder, dem cod. Vercellensis (saec. IV), übereinstimmt.

Sehen wir von kleinen formalen Abweichungen ab, wie sie selbst bei den verwandtesten Texten vorkommen (hyerosolymis statt hierosolymis, annis statt anni, quod statt quo, poterint statt poterunt, und adversantur statt aduersabantur, welch letztere Abweichung auf einem Schreibsehler beruhen wird, da die Präsenssorm in der durchaus im Präteritum gehaltenen Erzählung keine Stelle hat), so kann gesagt werden, daß unser Fragment denselben Lext darbietet, als jenes ehrwürdige Denkmal des Bischofs Eusedius von Bercelli († 371). Namentlich tritt dies an den Stellen hervor, wo beide in gleicher Weise, wie dies die obigen Nachweisungen darthun, von sast allen übrigen Handschriften abweichen:

- B. 21 in farina donec fermentaretur, wo in beiben bie Angabe des Maßes und das Schlußwort totum fehlt,
- B. 22 docens hyerosolymis, wo beide der Worte et iter faciens ermangeln,
- B. 25 foris stare dicentes, wo in beiden die Worte et pulsare ausgelassen sind.

Bas unfer Fragment betrifft, so sind diese Auslassungen schon in hohem Altertum bemerkt und, wenigstens die in den Gersen 21 u. 22 befindlichen, durch Textcorrecturen erganzt worden.

Aus diesen auffallenden Zusammenstimmungen wird der Schluß zu ziehen sein, daß, wenn der Codex, dem unser Fragment angehört hat, nicht geradezu eine Abschrift des cod. Vercell. ist, beide aus einer und derselben Quelle, welche diese Texteigentümlichseiten entshielt, herzuleiten sein werden.

Ist dies nun der Fall, so wird es zunächst nicht zu kühn sein, zur Ausstüllung der zerstörten Stellen unseres Fragments den entsprechenden Text des cod. Vercell. heranzuziehn und diesem gemäß B. 25 statt des einsachen cluserit, was sich ohne Weiteres dargeboten haben würde, ein adcluserit zu consiciren, sowie umgekehrt die lückenhafte Stelle des cod. Vercell. B. 20 cui adsimila . . . nach unserem Fragment cui adsimilado illud zu lesen, auch weiterhin zu vermuthen, daß die große Lücke, welche in jener die Stelle Kap. 11, 12—26 verschlungen hat, im ganzen den Text dargeboten haben werde, der sich dafür auf unserer Membrane vorsindet.

Ueberhaupt aber fesselt diese nach ber erwiesenen Sachlage unser Interesse nun in boppeltem Grade und wir werden bem, was sich aus unserem Bruchstück theils über die Schriftart und damit über das Alter der verlorenen Handschrift unmittelbar ergibt, theils über das Baterland derselben, über ihren Umfang und ihre innere Anordnung durch eine Schlußfolge zu ermitteln steht, gern einen Augenblick nachgehn.

Die Schrift zeichnet fich durch Einfachheit und Regelmäßigkeit aus und muß, vereint mit der Gute und Glatte des Bergaments, wie denn diefe Eigenschaften an den Stellen des Fragments, welche vor schädlichen Einfluffen bewahrt gewesen sind, noch heute hervortreten, dem Coder ein fehr splendides Aussehen gewährt haben.

Sie trägt alle Eigenthumlichkeiten ber alteften Sanbichriften: innere Continuität ber Zeilen, Seltenheit ber Abbreviaturen, Seltenheit und Einfachheit ber Interpunction, geringes Bervortreten ber Berglichen mit den Facfimiles der alten Codices bei Blanchini stellt fie weniger ben feineren Thous ber Schrift bes Vercellensis (Evang. quadr. II, DLXXXVIII), als ben fünstlicheren bee Veronensis (ib.) bar, nur bag fie ein wenig geringere Dimenfionen hat als diefer. Um größten ift bie Aehnlichkeit berselben mit der Schrift des cod. Weingartensis; fie wird mit biefem in den Anfang des fünften Jahrhunderts zu feten fein: ein biplomatisch gewonnenes Ergebnis, mit welchem die geschilderte Tertbeschaffenheit volltommen ftimmt. Bum Theil gleichzeitig, jum Theil in etwas fpaterer Beit, mogen die Textcorrecturen ents stanben fein. Das am Schluß von B. 21 in den leeren Raum ber Zeile eingetragene Wort totum ift fo jorgfam und wenn auch mit kleineren Typen, doch ber Schrift des Textes fo ahnlich gefcrieben, dag es fich ale ein Nachtrag des Schreibere charafterifirt. Dagegen find die übrigen Ginfugungen zwar augenfällig in febr alter Zeit, aber boch von einer weniger geschickten Sand, und überbies, wenigstens mas die erfte anlangt, ohne Rucksicht auf Die Forderungen der Grammatit eingezeichnet worden: benn follte bie Lesart abscondit in farina burch die Angabe des Mages (mensuras tres) erweitert werden, so war vor allem farina in farinae ju andern, mas der Corrector unachtfamerweife unterlaffen hat.

Wenn der Codex, wie wir erkannt, zu dem Vercellensis in genetischem Berhältnis steht, und es sich uns als das Wahrscheinlichste dargeboten hat, daß beide aus einer Quelle geschöpft sind,
so können wir uns an eine Frage wagen, die wir andernfalls bei dem geringen Umsange des Fragments kaum derühren dürsten: an die nach dem Baterlande desselben. Nach allem, was wir vom Vercellensis wissen, ist dieser in Oberitalien entstanden. Die Lebensbeschreibung des heiligen Eusebius von Bercelli, welche Ughelli (Italia sacra IV, 1030) aus einem nach Blanchini dem achten Jahrhundert angehörigen Document mittheilt, enthält die Angabe, das derselbe den Codex auf der Flucht vor den Arianern jenseits des
Bo im castrum quod dicitur Credonensium mit eigener Hand

geschrieben habe: ein anderes Document aus bem gehnten Sahrhundert, nach Blanchini's Bericht von Bernagga gu Rom gefunden, bejagt basselbe, nennt aber ben Ort castrum Creudonensium; und Jo. Stephan. Ferrerius, einst Bifchof von Bercelli, fagt in einer hanbschriftlichen Biographie bes Eusebius, daß biefes castrum, bas er Credonense nennt, bamals dem Rirchensprengel von Bercelli zugebort habe (vgl. über alle diefe Data Blanchini's Brolegomenen zu bem Ev. quadr. I, p. 57. 61 u. 65). Hiernach ift ber cod. Vercellensis nicht weit von Bercelli, in einem füblich vom Bo gelegenen Ort geschrieben worden. Wir werben barauf die Bermuthung gründen burfen, daß eine entweber aus diefem felbft ober mit ihm aus bem gleichen Original geschöpfte Abschrift gleichfalls die Umgegend von Bercelli oder diefe Stadt felbft zur Beimat haben werde, eine Gegend, die von Chur, wo das Fragment gefunden worden, und wo die Handschrift vermuthlich bis zu ihrer Berftorung in Gebrauch gewefen ift, nur etwa 30 Meilen entfernt liegt.

Auch über die außere Geftalt bes Cober ergibt fich aus ber Betrachtung unferes Fragments Einiges mit Sicherheit.

Erftlich sofort die Größe seines Formats: es war in Großquart geschrieben und zeigte auf jeder Seite zwei je aus 24 Zeilen bestehende mit anständig breiten Rändern umgebene Columnen.

Zweitens läßt sich baraus auch die Stärke des Coder ermessen. Da, wie wir gesehen, das Fragment, allerdings aus zwei Streisen bestehend, eigentlich ein Ganzes bildet, welches zusammengefaltet zwei Blätter des Coder darstellt, auf deren erstem die Stelle Lut. 11, 11—29, dem zweiten Lut. 13, 16—34 zu lesen ist, so erhellt, daß zwischen beiden eine nicht unbedeutende Zahl von Blättern ausgefallen sein muß, welche den Abschnitt Lut. 11, 29 bis 13, 16 enthielten. Unter Heranziehung irgend eines gleichmäßig gedruckten Exemplars des Neuen Testaments, z. B. des mir vorliegenden Tittmann'schen, ist es, ein Rleines, zu berechnen, wie viel ihrer gewesen sind. Jede geschriebene Columne des Fragments enthält durchschnittlich den Raum von nicht ganz 9 Tittmann'schen Zeilen; zwei Columnen oder eine Seite daher etwa 17 solcher Zeilen; vier Columnen oder ein Blatt gegen 35. Der angeführte Abschnitt

nun enthält bei Tittmann 205 Zeilen. Diese schließen ben Raum von etwa 35 Zeilen sechsmal in sich. Mithin sind zwischen unsern zwei Blättern 6 Blätter ausgefallen, welche mit benselben 8 Blätter, b. i. einen Quaternio, bilben.

Auf bemselben Wege berechnet ergibt sich ferner, daß, wenn wir nach vielsacher Analogie annehmen, der Codex habe nicht das ganze Neue Testament umfaßt, sondern sei nur ein Evangeliar gewesen, dieses die Summe von 210 Blatt oder 26½ Quaternionen enthalten habe. Nun geht in solchen Büchern dem Text der Evangelien meist eine zusammensassende Darstellung der Kanones des Eusedius von Eäsarea voran, weche recht wohl einen halben Quaternio einnimmt. Die verlorene Handschrift bildete mithin einen Quartanten von splendidem Format und vollen 27 Quaternionen, d. i. 432 Pergamentseiten, welche, nach Art der alten Zeit, mit starten Holzbeckeln, etwa auch mit darauf besindlichen Metallplatten und Elsenbeinschnitzereien gebunden, ein etwa drei Finger hohes Bolumen ausmachten.

Ein äußerft erwünschter Umftand gibt uns fogar bie Doglichfeit, in die innere Anordnung des Buche einen Blid ju thun. Indem ich bei Betrachtung der beiden Bergamentftreifen, abgesehen von den Textcolumnen, auch auf Randbemerkungen vigilirte, gemahrte ich bald, freilich durch Leimrefte ftart verbectt, an ber rechten untern Ede des gerfreffenen Streifen eine verblichene Rabl. Da ich ihrer mittelst der Loupe nicht sicher habhaft werden fonnte, beftrich ich die Stelle mit Schwefelammonium und ameifellos die Rahl XUIII. In allen Banbichriften, die ich fenne, find die Lagen numerirt, und zwar pflegt die Rummer jedes einzelnen in der ermähnten Ede des letten Blattes zu ftehn. Bierans folgte nun für unsern Coder zweierlei. Erftens lag darin ber diplomatische Beweis vor, daß feine Lagen aus Quaternionen, nicht aus Quinternionen, Sexternionen oder bergleichen bestanden; und zweitens war badurch ber Schlugvers bes Fragments Luf. 23, 34 feiner Lage im Buche nach genau beftimmt; er ftand am Schluß bes achtzehnten Quaternio, also nach unserer Art zu zählen auf S. 288. Beleitet durch obige Berechnungsart fand ich fofort, daß der vorangehende Theil des Lufasevangeliums 304 Blatt, d. i. 61 Seiten

eingenommen habe. Das Evangelium Luca begann in unferem Cober alfo mit S. 221. Bon bier aus ließ fich nun auf's beftimmtefte ermitteln, welche Epangelien die dem Lutas vorangehende, und welches die auf ihn folgende Stelle eingenommen habe, turg, wie das Evangeliar angeordnet gemefen fei. Unmöglich fonnten bie Evangelien Mattbai und Marci porangegangen fein. Denn von diefen nahm jenes, wie fich auf Grund der Columnenberechnung zeigte, gegen 121, diefes gegen 75 Seiten ein. Baren fie alfo vorangegangen, fo würde bas Evangelium Luck auf S. 196 bes Coder begonnen habe. Da es aber nachweislich auf S. 221 begann. fo mar jene Möglichteit ausgeschloffen. Bielmehr ftellten fich die Evangelien Johannis, welches nach ber Columnengahl berechnet pegen 96 Seiten eingenommen und Matthai mit feinen 121 Seiten. aufammen also 217 Seiten, ju benen noch die Titelblätter ber Evangelien gezählt werben mußten, alfo jufammen 221 ausmachend, als diejenigen bar, welche den erften Rang einnahmen. Ihr Text reichte von ber erften Seite bis gegen S. 221. Bier begann bas Evangelium Luca. Der Blat aber nach biefem fonnte feinem andern zukommen, als dem des Marcus. In der That ist dies nun die Anordnung des cod. Vercellensis, und wir haben, abgesehen von biefem Buntte an und für fich, bamit ein neues Moment ber Uebereinstimmung unferes Fragments mit biefer alteften Urfunde gemonnen.

Ift dies richtig, so wird sich für die oben berührten Kanones noch eine absonderliche Aeußerlichkeit ergeben. Dieselben waren in unserem Codex etwa auf einem halben Quaternio für sich geschrieben, und die Zählung der Quaternionen muß erst mit dem ersten vollen angesangen haben, genau wie bei dem etwa 120 Jahre jüngern cod. Fuldensis die praesatio Bictors von Capua mit weiterem Zubehör auf einer dem vollendeten Buche vorgebundenen Lage von Bergamentblättern geschrieben steht.

So ift es nicht wenig, was unfer Fragment theils unmittelbar enthält, theils durch Schlüffe zu ermitteln erlaubt. Ich schließe mit dem Bunsche, daß Richtigkeit oder Irrtümlichkeit dieser meiner Aufftellungen, gleichviel, sich durch die Auffindung weiterer etwa in dem bischöflichen Archive zu Chur verborgener Reste dieses vor Zeiten

vorhanden gewesenen, jedenfalls vorzüglichen Sodex herausstellen möge. Denn nur durch das Herauffördern alles urkundlich Borhandenen und durch gründliche Durchforschung desselben kann der Herrschaft oder lieber dem Nebel bloßer Vermuthungen auf einem so werthvollen Grenzgebiet der Theologie und der Philologie ein Ende gemacht und Licht und Sicherheit gewonnen werden.

2.

Neber die Berwendbarkeit der Lope'schen Philosophie für die Theologie.

Von

Franz Fauth.

Wenn wir es hier unternehmen, in aller Kürze einigen Einspruch zu erheben gegen mancherlei von dem, was Herr Prosessor Weuß in seiner Abhandlung: "Die Grundsätze des modernen Denkens in ihrer Anwendung auf das Christentum" (Jahrg. 1871, erstes Heft) vorgebracht hat, so sindet das seine Entschuldigung darin, daß in jener Abhandlung nicht nur gegen den betreffenden Anonymus, sondern auch gegen die ganze auf die moderne, hauptsächlich die Lotz'sche Philosophie sich stützende Richtung vorgegangen wird.

I.

Indem wir dem Gang des Herrn Professor Meuß folgen, erlauben wir uns zuerst einige Bemerkungen zu dem, was er gegen drei der modernen Principien: "Die heutige Forschung ist in ihrer Erwerbsart inductiv, deshalb in Bezug auf bloße Theorieen kritisch und gegen alles der diesseitigen Ersahrung Widersprechende unsgläubig", eingewendet hat.

Wir können schon nicht einsehen, warum diese modernen Principien darum einseitig fein follen, weil fie aus empiriftischen, vorzugsweise naturhistorischen Bestrebungen entsprungen sind. Wenn sich herausstellt, daß diese Principien auch auf anderen Gebieten der Wissenschaft mit Erfolg angewandt worden sind oder noch angewandt werden können, so sind wir im Gegentheil der Naturwissenschaft recht dankbar für ihre Entdeckung. Daß die Mathematik in ihrem Berfahren der Induction und Analogie entbehren soll, ist uns ebenfalls nicht einleuchtend, und Herr Professor Weuß bleibt uns den genauern Beweis dafür schuldig 1). Die ältere speculirende Philosophie ist aber gerade darum mit Recht außer Credit gekommen, weil sie zu wenig inductiv zu Werke gieng und ohne Rücksicht auf die Wirklickseit alles kühn construirte.

Auch bas entfraftet bie Anwendung der modernen Methode nicht, daß Berr Brofeffor Deuf behauptet, es gebe Objecte und Beiten, welche von bem gegenwärtigen Buftand ber Birtlichteit gang verschieden feien, vorhergemefene ober gang neu eintretende Thatfachen, für die alfo ber jest beftebende Buftand der Welt tein Unalogon abgeben tonne. Ueber folche Thatfachen, wenn fie einmal als folche erwiefen find, will auch die Wiffenschaft teine weitern Untersuchungen anstellen, sondern nur über das in einer hiftorifchen Entwickelung Ablaufende will fie von ihrem modernen Standpunkt aus urtheilen und nach herrn Brof. Deuf' eigenen Borten (S. 61) hat ja "alles irbifche und menschliche Befchehen, auch bas Beiftige, fo ju fagen feine phyfiologifche Seite und läßt in diefer hinficht eine verwandte Methode der Forschung mit der Naturmiffenschaft zu". Wie viel ba noch von biefem Standpunkt aus nachzuholen ift, zeigen g. B. schon die neuen Lichter, welche feit Anbahnung ber Bolferpfpchologie auch auf die Entwickelungs= geschichte Jeraels fallen. Daß hier trot Anwendung berselben Methode und berfelben Brincipien boch noch verschiedene Unfichten

¹⁾ herr Prof. Meuß muß nur nicht übersehen, daß die ganze Geiftesarbeit so vieler Menschen, durch welche die Mathematik in ihrer heutigen Form samt ihren Grundsägen und Lehrsägen aufgebaut ift, eine inductive gewesen ift. Dennoch sind auch diese Grundsäge für die Philosophie nicht so selbstverständlich, daß nicht z. B. Ueberweg "eine inductive Ableitung der Definitionen und Grundsäge, auf welchen die Geometrie gegründet ist" versuchen konnte.

im einzelnen über bie Durchführung ber Methode obwalten fonnen, Aber doch wird bie theologische Wiffenschaft ben ift natürlich. gröften Bortheil bavon gieben und manches Berfäumnis nachholen, wenn fie, ben theologischen Standpuntt habend, ale batte fie ihn nicht . iett einmal fich ber naturmiffenschaftlichen Methode bebient. Amar haben wir babei bie feste Borgussetzung, dag beide Methoden, perftändig angewandt, nie zu einem wirklichen Widerspruch führen tonnen, ba bas nach unferer Schluganficht zu einem Widerspruch in Gott führen mußte. Dag wir da, wo wir von erworbenem Capital ruhig gehren bürfen, wo nicht bas zweifelnbe Untersuchen, fondern bas fefte Glauben feine Stelle bat, im prattifchen Bfartamt zc. une enticieben auf ben theologischen Standpunkt ftellen muffen, ift andererfeits auch felbftperftundlich. Das ift keine verwerfliche boppelte Buchführung, bie mare es nur bann, mem amifchen unferem Glauben und unferem Denten wirtlich Biberfprüche maren und beides boch festgehalten murbe. Wenn Berr Brof. Meuß es aber inconfequent nennen will, fo macht er fic der Inconfequeng viel mehr schuldig, ba er in einem Athem bie neue Methode megen ihres festen Trittes preift und fie hernach, wo es ihm gefällt, herunterfett und meint, fie fei bei ber Theologie theils gar nicht angebracht, theils boch wieder fo verkehrter Anwendung ausgesett, daß mir taum geringere Urfache batten, uns ihrer au erwehren, als uns auf fie au verlaffen. Allerdinge mare bas ber Fall, wenn man fie fo falfch anwenden wollte, wie herr Brof. Deuf vermuthet. Wer will benn aber die Ericheinung des Bolfes Jargel, ober gar ben Gintritt bes Chriftentums mit diefer Methode erichopfend begreifen? Das ware nur dann moglich, wenn man Jubentum und Chriftentum als nothwendige und natürliche Refultate einer ihnen vorhergehenden Entwicklung anfahe, aus ber fie gang von felbst hervorgiengen.

Grade die moderne Wissenschaft hat nachgewiesen, daß 3. B. das messtanische Bewußtsein Christi nicht aus der vorhergehenden Entwicklung des jüdischen Bolles zu erklären ift, aber dennoch muß fie auch hier mit herrn Prof. Meuß sagen: "Alles irdische und menschliche Geschehen, auch das geistige, hat so zu sagen seine physiologische Seite und läßt in dieser Hinsicht eine

verwandte Methobe der Forschung mit der Naturwissenschaft zu." Wer freilich dieses bei Judentum und Christentum ausgeschlossen wissen will und hier nur göttliches Geschehen sieht, mit dem haben wir nichts mehr zu thun, von einem solchen Standpunkt können wir ruhig erwarten, daß seine Vertreter bald ausgestorben sein werden.

Ift aber obiger Grundfat einmal zugegeben, fo ift auch weiter jugugeben, baf bie Theorie eines Factums nicht mit biefem vereinbart merben barf. Aber auch hier lobt Berr Brof. Deug diefen Grundfat und gibt ihm ausnahmelofe Geltung, um ihn hernach bei jeber einzelnen Anwendung zu beftreiten und überhaupt vor feiner Anwendung auf das Gebiet der Theologie zu Rach augestanbenem Brincip muß natürlich in den einwarnen? zelnen Fällen der Anwendung Theorie mit Theorie streiten, und dieser Streit ber Wiffenschaft wird so lange bauern, bis eine allgemein anerkannte Theorie hergeftellt ift. Bu diefem Streit hat auch herr Brof. Meuß fein Theil beigetragen. Doch fceint es uns, als habe er bie und da fich im Gifer hinreißen laffen, die Anschauungen bes Anonymus etwas extremer, also auch leichter befämpfbar aufzufaffen, als fie dargeftellt find, oder das nicht gum hauptpunkt zu machen, mas als folder hingestellt mar. So fceint er 3. B. den Anonymus fo verftanden zu haben, als habe er fagen wollen, die beilige Geschichte fei nach allen ihren Beziehungen nur ein gleichgeordnetes, in nichts übergeordnetes Blieb in ber Gefchichte aller Bölker. Auf eine andere Auffassung scheint boch wol im Bufammenhang ber Sat bes Anonhmus (S. 324) hingubeuten: "Es ift ja nicht erft zu zeigen, dag aus der Gleichheit der Broceffe, die fich in einer Fulle von Literatur herausstellt, auf den gleichen Inhalt und biefelbe Form bes Gedanten- und Sprachmaterials nicht geschloffen werden barf, oder bak, weil alle unfere Bedanten und alle Gedanken unferer Rachbarn von denfelben Gefeten der Affociation und Apperception geleitet werden, darum unfer Bedantenleben benfelben Inhalt haben muffe."

Dann spricht Herr Brof. Meuß wieder fo, als tenne der Anonymus gar fein anderes directes Gingreifen Gottes als durch Wirken auf das Gefühl des Menschen. Gibt er denn nicht offen

bie Möglichkeit eines Wunders zu, als des Eintretens einer neuen Birklichkeit durch Gottes Macht. Wo dieses Wunder im einzelnen anzumehmen sei, ift wieder nicht Sache der principiellen Erörterung. Daß aber die Loge'sche Philosophie auch die Möglichkeit darbietet, einzelne wunderbare Erscheinungen in ihrer Wirklichkeit begreistich zu machen, davon könnte Herrn Prof. Meuß das überzeugen, was Loge, auf den Standpunkt eines gläubigen Gemüthes sich stellend, über das Wunder der Auferstehung und der Himmelsahrt Christigesagt hat (Mikrokosmus, Bd. III, S. 366). Ferner würde Herr Prof. Meuß keinen solchen Anstoß an der Inspiration durch Gemüthsstimmungen nehmen, wenn er die neuere Psychologie, besonders die Psychologie Loge's, worin dem Gefühl eine so weit reichende und so einflußreiche Stellung eingeräumt ist, genauer kennte.

Π.

"Läßt sich die Religiosität reinlich trennen von der Welt des gesetzlichen Mechanismus, so daß, wenn wir unsere Ansicht über den einen Theil ändern, der andere davon unberührt bleibt?" Das ist die andere Hauptfrage, welche von Prof. Meuß und dem Anonymus verschieden beantwortet wird. Mit Unrecht scheint uns hiebei Prof. Meuß die Lotze'sche Theorie anzugreisen, und zur etwaigen Ausklärung erlauben wir uns Folgendes vorzubringen:

Bur Zeit der Herrschaft der dualistischen und Identitäts-Systeme, welche noch bis in unsere Tage reicht, kannte man eigentlich nichts als Waterie und Geist. Daraus mußte sich alles Uebrige herleiten lassen, so auch die Welt der Werthe, sogar das Sittlich-Gute. Daß das unmöglich ist, weist recht anschaulich von Herbart'schem Standpunkt Thilo nach, indem er nach den vier von Schleier-macher ausgestellten Pflichtsormeln ohne irgendwelche logische Inconsequenz eine Gesellschaft vollkommener Egoisten construirt und darlegt, daß aus dem Princip des Wissens sich nie das Sittlich-Gute herausconstruiren läßt, oder daß, wenn man es auszusühren versucht, an den betreffenden Stellen der Begriff des Sittlichen nur durch Erschleichung hereinsommt.

Herbart ift es gewesen, welcher unter hinweis auf die icon bei den Alten vorkommende Trennung in Logif, Physit, Gibif, die

Unabhängigfeit und Selbständigfeit bes Reiches ber Werthe, welche er in ber Mefthetit aufammenfafte, querft auf das beftimmtefte er-Diefe Anficht bat lote meiter begründet und felbständig fannte. fortgebildet, indem er, von herbart hierin gang abweichend, bem Reich der Werthe gleichsam die Suprematie über die beiden andern gab und ben, wie es fcheint fcon allgemeiner anerkaunten Bebanten aussprach, im Reich der Berthe fei der Goluffel zu dem Reich der Wirklichkeit und dem Reich der Wahrheit zu fuchen. Beniger Auerkennung scheint er hauptfächlich bei ben Theologen ju finden, wenn er, fich gegen ben Rigorismus wendend, fagt: "Bas ein Sut fein soll, hat den einzigen und nothwendigen Ort feines Dafeine in bem lebenbigen Gefühl irgend eines geiftigen Befens." Dag bas höchfte und lette Ziel alles Seins die Luft fein foll, will man nicht recht verstehen, obwol es boch, wenn man alles Uneble, das unrechtmäßigerweise bei bem Bort Luft auftaucht, abweift, fo einfach und natürlich ift. Dann aber fürchtet man auch die Objectivität des Guten zu verlieren. Go auch Prof. Meuß, wenn er fagt (S. 87): "Wir vermiffen einen folchen (sc. feften Mafftab) fcon bei lote, wo er barangeht, über bie Bedeutung gemiffer Dogmen nach dem, mas er ihre Fruchtbarkeit für's Leben nennt, zu urtheilen. Ja er lost ihn ausbrucklich von ben Sachen ab, um ihn in's Gefühl zu legen. Bas bleibt fonach übrig, das schließlich darüber zu entscheiden hat, ob etwas geschätt oder verworfen, begehrt ober verabicheut merden foll. Wir haben vergeblich bei Lote nach einem fichern Kriterium hierfür gesucht."

Wenn der Ort der Gefühle die Seele ift, so wird wol auch das Ariterium für dieselben dort liegen. Aber Lotze bescheidet sich, die Seele nicht so genau nach ihrem innersten Wesen zu kennen, um aus ihr, wie aus einem Princip das ganze Erscheinungsleben der Seele ableiten und so beurtheilen zu können. Wollen wir wissen, was in der Seele alles verborgen liegt, so müssen wir sie nach ihrer ganzen allseitigen Entfaltung betrachten, und das thut der Mitrokosmus Lotze's, der, von einzelnen Theilen abgesehen, eine großartige Psychologie in diesem Sinne ist 1). Wenn Herr Brof.

^{1) &}quot;Bie überall bie Gefetgebung mit ihrer grundlegenden Dacht und Gin-

Meuß aber ferner Lote's praktische Philosophie, die leider noch nicht im Druck erschienen ift, gefannt hätte, so würde er gefunden haben, daß Lote, wenn er es auch verschmäht, a priori ein ein-heitliches Princip der Ethik aufzustellen, doch empirisch aufges fundene praktische Ideen annimmt, nach denen sich das sittliche Leben regelt. Das ist freilich inductive Methode, aber gerade für die Ethik die einzig richtige, wie in der neueren Philosophie bereits allgemein anerkannt wird. Wann werden die Theologen anfangen, sich dieser Errungenschaft zu bemächtigen?

Auf dieser von der neuern Philosophie gesorderten Trennung zwischen der gesetzlich geordneten Wirklichkeit und der Welt der Gefühle, sofern ihr eigentliches Wesen in Betracht kommt, scheint und das von dem Anonymus ausgesprochene Wort theisweise zu beruhen: "Es ist nämlich die Tendenz unserer jetzigen geistigen Arbeit, zweierlei zugleich zu zeigen, daß die Wirklichkeit, die uns umzibt und in sich befaßt, ausnahmslos, wenn auch in verschiedener Art von sesten Regeln und Bedingungen des Geschehens durchzogen ist, also einen Wechanismus darstellt, daß aber dieses seste Wetz, das Körperliches und Geistiges, Wechanisches und Organisches umspannt, keineswegs alle unsere Interessen umspannt, daß vielemehr die Welt der Werthe darüber hinausreicht und unsere Germüthsbedürfnisse darum eine eigene Sphäre ausmachen."

Wenn aber Brof. Meuß nun folgert, man wolle überhaupt bie gesehliche Birklichkeit von ber Welt ber Berthe gang trennen,

fachbeit vor dem breiten Geräusch und der Manigsaltigkeit der Berwaltung zurückritt, so schien mir auch hier nicht nur die größere Menge des erkennbaren Details für diese Darstellung der psychischen Entwicklungsmittel extensiv die größere Hälfte des wissenschaftlichen Aufwandes zu verlangen, sondern ich hegte Zweisel daran, ob es liberhaupt gelingen werde, die still fortwirkenden Antriede unserer tiessen Natur anderswodentlich zu gewahren, als in den größeren Ersolgen, welche sie im Ganzen der menschlichen Bildung hervorgebracht haben. Mistraussch, ihre unscheindaren Keime aussinden zu können, hätte ich sie gern aus der Gestalt der vollen Baumkrone errathen, zu der sie sich ausgebreitet. So erschien mir die Philosophie der Geschichte als die nothwendige Ergänzung der Psychologie." Lotze, Streitschriften, S. 15.

so geht er nach unserer Meinung zu weit. Es ift doch eine andere Rrage, mas bas Wefen bes Gefühls fei, ob es felbftanbig fei ober feinen Makftab anderswoher entlehne, und eine andere Frage, wie die Berhaltniffe der Birklichkeit zu verstehen find, an welche diefes in fich felbständige fromme Gefühl thatfachlich gefnüpft Bir benten une die Sachlage etma fo: Wie wir früher icon ausgeführt (Jahrg. 1870: "Ueber die Frommigfeit") finden wir von unferem menschlichen Standpunkt aus eine Welt vor uns, die mir in die drei Reiche der Birtlichteit, der Bahrheit, ber Werthe theilen; nicht fo, ale maren fie getrenut, fonbern eines das andere voraussegend und es burchbringend. felben bat feine eigentumliche Ordnung und ift burchaus felbständig. Durch das Gefühl angeleitet, ergangen wir bagu bie Ibee Gottes; und zu diesem geglaubten Gott biefe gange Welt nach ihren drei Seiten überall in eine bestimmte Begiehung gu feten, erklärten wir für Frommigfeit. Dabei ift nun ein Dobveltes flar. Erftens, daß das Jenseitige zu dem Diesseitigen wirtlich im Berhaltnie einer confequenten Ergangung fteben Wenn wir durch bas Gefühl getrieben, wenn auch in unbemufter Beife, aus der Ginrichtung diefer Welt auf einen Gott geführt werden, fo muß die Sobe ber Borftellung, die wir von Gott haben, theilweise abhängig fein von der Sobe der Borftellung der gangen Welt 1).

Zweitens muffen wir, fofern mir von diesem Standpuntt ausgeben, den wir unbeirrt den anthropocentrifchen nennen, die Autonomie bes biesseitigen allem Andern, auch der Borftellung von Gott gegenüber aufrecht erhalten. Berbart fagt in Bezug auf bas Reich ber Werthe: "Es bient auf folgende Frage: Soll bas Sollen auch ein Rriterium bes in Gott Seienden, ber Gottheit felbft merben, beren Bert es boch ift und gebotenes Befet? -Bur Antwort folgende Stelle von Rant: "Selbft ber Beilige bes Evangelii muß juvor mit unferem Ibeal bes fittlich Bolltommenen verglichen merben, ehe man ihn bafür ertennt." Dasfelbe Recht, bas hier ber Welt bes Sittlichen zugesprochen wird, steht auch dem Reich der Birklichkeit und der Wahrheit zu. Wie diefer fcheinbare Widerspruch, diefe scheinbare Unterordnung Gottes fich lofen läßt, ift hier nicht ber Ort zu zeigen 1). Wir durfen uns in unferer Anschauung auch nicht baburch irre machen laffen, daß man fagt, die Welt fei bofe, wie folle also bas Renseitige, bas wir uns als eine gute Welt benten, bagu nur eine Erganzung fein konnen? Das, wozu wit bie Erganzung fuchen, ift nicht die bofe Welt, fondern wir meinen nur das an der Welt, mas natürlich ift, fo natürlich, dag wir es als in ihre Schöpfung von Uranfang an muffen eingefchloffen benten. Ober follen wir wirklich glauben, es fei g. B. unfer Berftand von der Sunde getrubt, es fei etwas Sundhaftes an dem benknothwendigen Grundfat aller Logit a=a? Die Folge von folden und ähnlichen Reden mare ein Mistrauen gegen unfer

worden ift, bezüglich der höchsten und letzten Dinge auszubilden, zu lehrm und zu siben kurz, die Ergänzung des historischen und praktischen Princips durch das Princip des richtigen Schlusses von dem, was in der Erfahrung liegt, zu suchen? Statt desien sucht man sie in Schlüssen von dem, was abseits, siber, hinter der Erfahrung liegt, auf das, was darüber und jogar was darinnen liegt."

¹⁾ Daß diese Spaltung in die wesentlichsten Bolltommenheiten einerseits und in eine dann stets unbegreissich bleibende Natur Gottes andererseits, welche uns 3. B. auch zu der Frage silhet: ist Gott gut, weil er das Gute will, oder ist das Gute gut, weil Gott es will, — daß diese Spaltung nur auf der Unvolltommenheit unseres Deutens beruht und daß dieser Widerspruch zu lösen ist, nimmt auch Lotze au.

eigenstes Innere von Kopf bis zu Fuß, eine Saat des unheilvollsten Zweifels.

Die Religiofität, welche im großen und gangen die breigetheilte Belt durch den Glauben an Gott fnupft , bleibt unberührt, wenn auch die moderne Biffenschaft bas Bild, welches mir früher von ber Belt batten, verandert. Dag ich die Belt auf Gott gurud. führe und mit ihm in Beziehung fete, ift Religiofität, wie ich bas im Einzelnen mir ausgeführt bente, hangt bavon ab, welches Bilb ich mir von der Welt entwerfe, alfo von dem Grade meines Bilbungeftandes. Dag Profeffor Meug ben in biefer Belt einmal mahrnehmbaren Caufalquiammenhang in abbangige Beziehung zu Gott fest, ift religios, bag mir anderen ce thun, ift auch religios, und doch thun wir es auf gang verschiedene Beife. Er glaubt, Bott habe Macht, ihn in Trummer zu fchlagen, ein für uns unerträglicher Bedante, ba wir diefen Caufalgufammenhang ale eine theilmeife Offenbarung Gottes felbft anfeben und nicht einsehen fonnen, marum bas, mas Gott von fich une Menfchen zu offenbaren beliebte je in folden Biderfpruch zu feinem nicht geoffenbarten Wefen tommen tonnte. Bei etwaiger gemeinfamer Frommigfeit hierin haben wir doch verschiedene Beltaufchauung. sichtlich habe ich tein anderes Beispiel, 3. B. fein Beispiel aus bem Alten oder Reuen Teftament, genommen, weil da ein anderes Moment hinzutritt, die Religion. Die Sachlage ift auch verwickelter, ale bisher bargelegt worden ift.

Die Welt hat, hauptsächlich sofern sie durch die Geisterwelt repräsentirt ist, ihre Geschichte. In dieser Geschichte treten zweimal Erscheinungen auf, welche behaupten, aus der natürlichen Welt nicht zu entnehmende besondere Offenbarungen Gottes zu sein, das Judentum und das Christentum. Wir haben natürlich nun das Recht, beide nach den von Gott in das menschliche Wesen schon in der Schöpfung gelegten Maßstäben zu messen, und beide Erscheinungen müssen, wenn sie als beglaubigt auftreten wollen, sich vor jenen Maßstäben erst ausweisen. In sittlicher Beziehung (und hauptssächlich im Reich der Werthe wollen ja beide Erscheinungen Reues bringen) ist unser natürlicher Maßstab das Gewissen, welches bald im großen und ganzen uns sagt, ob zu glauben ist oder nicht,

und alsdann im Laufe der Geschichte, wenn auch langsam, doch mit fortschreitender Sicherheit aus den gewonnenen neuen Principien das Leben nach seinen einzelnen Seiten und Feinheiten heraus-arbeitet. Auf diese Autonomie des Gewissens selbst dem Christentum gegenüber geht jenes Wort Kants: "Selbst der Heilige des Evangelii muß zuvor mit unserem Ideal der sittlichen Bolltommenheit verglichen werden, ehe man ihn dafür erkennt." Dieselbe Autonomie beanspruchen wir natürlich auch dem Alten Testament gegenüber. Und beide, Judentum und Christentum haben sich in Wirklichseit auf diese Weise vor einem großen Theil der Menschheit beglaubigt und Glauben erweckt. Aber das Reue und Alte Testament enthalten auch neue Behauptungen in Bezug auf die gesetzmäßig geordnete Wirklichseit und auf die Person Gottes, sowie auch über das gegenseitige Verhältnis beider.

Was den ersten Kall angeht, so ift flar, daß, wenn wir auch, bewogen durch die eminente Glaubwürdigfeit, welche wir auf rein fittlichem Gebiet ben Aussprüchen bes Judentums und Chriftentums gollen, ber beiligen Schrift im gangen mit vollem Bertrauen entgegengeben, wir boch nicht vergeffen burfen, daß die Autoren ber einzelnen Bucher, wenn auch Beroen in fittlicher und religiöfer Sinficht, doch teineswege Autoritäten in Renntnis ber Birflichfeit und ihrer Gefete maren. Wir find alfo mol berechtigt, um uns mit allem Glauben auch jenen Aussprüchen hingeben zu können, die von Gott geschaffenen Gefete ber Wirklichkeit mit ben neuen Behauptungen zu vergleichen und bas Verfahren anzuwenden, welches Die heutige Biffenschaft als das ficherfte und zuverläffigfte gefunden bat. um die Gefete und Thatfachen der Birklichkeit zu erforschen, Das Berfahren ber Analogie und Induction. Dag biefes Berfahren nicht unfehlbar ift, miffen wir wol, aber man braucht nur bas Berfahren irgend eines bedeutenden Bertreters der beutigen Raturmiffenschaft zu beobachten, um zu feben, mit welcher Borficht die neuen Resultate gewonnen werden, wie phantaftifc dagegen das Berfahren mancher Theologen ift, die von ihrem ererbten theocentrifchen Standpunkt aus die größten Ungeheuerlichkeiten conftruiren.

Was die Behauptungen der heiligen Schrift in Betreff der

Berson Gottes angeht, so gilt von ihnen, sofern die uns bekannte Birklichkeit baburch nicht alterirt wird, dasselbe, was von den Behauptungen über das Sittliche oben gesagt ist; der Maßstad dafür, ob sie anzunehmen sind ober nicht, liegt im Gewissen, von dem das religiöse Gefühl ein Theil ist.

Am schwierigsten ift der Fall, wo eine Behauptung zugleich sittliche ober religiose Bahrheit enthält und zugleich eine Aussage über die gesetz mäßige Birklichkeit, wo aber unser Gewissen zwar jener zustimmt, unsere Bildungsstufe aber die letztere verneint.

hierbei tommt es zuerst auf die genaue Untersuchung bes ein = gelnen Ralles an; die Rritit übt ihr Recht. Es fragt fich: ift jene neue Behre wirtlich von religiöfem ober fittlichem Werth, ober ift es nur Schein, ift jener Biberfpruch mit ber Birflichkeit nur ein contrarer, ober ein contradictorifder. In letterem Falle fteben wir unbedingt zu ber von Gott bei Schöpfung ber Belt ichon geschaffenen Birklichkeit, ba die nicht anzutaftenben Grundzüge ber menfchlichen Ratur mit biefer Birklichkeit unauflöslich verknüpft find, und muffen absolut verneinen, daß Gott fich je in logifchem Biderfpruch ju berfelben offenbaren merde. Ift aber ber Widerspruch nur ein contrarer und wird nur insofern etwas Neues über die Wirklichkeit ausgesagt, als es fich aus ber bisherigen Erfahrung nicht bat entnehmen laffen, fo haben wir die Bunberfrage vor une. Bier muß fich ber Gingelne enticheiden, ob er mehr feinem religiofen Bug folgen foll, oder mehr ben Grunden feines Berftandes, welche ihm fagen, die Berichterftatter muffen fich geirrt haben. Ginem ftarten Blauben ift alles ju glauben möglich, ein reiner Berftandesmensch wird alles befritteln und nichts glauben, mas nicht alltäglich ift. Bei folden Fällen wird wol nie eine Uebereinftimmung Aller fich herstellen laffen 1).

¹⁾ Steinthal fagt in seiner Zeitschrift für Böllerpsuchologie, Bb. I, S. 505: "Ift benn wol anzunehmen, ber Glaube, ber gelehrt wird, werde von dem Empfangenden nicht je nach der Natur seines Willens gestaltet und ersahre nicht die Rückwirfung der Weltanschauung, die nicht allein durch ihn gewirft ist? Haben nun Italiener und Deutsche eine verschiedene Weltanschauung, einen verschiedenen Willen, eine verschiedene

boch glauben wir, daß zum Bortheil der Religion die Zahl derer zunehmen wird, welche glauben, daß sie ihrer Religiosität nicht schaden, wenn sie bei der kritischen Untersuchung sich lieber auf ihren nüchternen Berstand verlassen, als auf ihre Phantasie, und welche gelernt haben in den klar erkannten Gesehen der Wirklichkeit auch einen heiligen Billen Gottes zu versehren und zwar den Willen, welchen Gott für gut befunden hat, uranfänglich und durch alle Zeiten unantastbar zu offenbaren. Daß von solchen Charakteren has einmal Geglaubte mit um so größerer Intensität und Freudigkeit sestgehalten werden wird, ist offenbar.

Und nun ju einem anderen Buntte, der uns noch am Bergen liegt. herr Brof. Deug weiß nicht, wie man, wenn bie Unbrauchbarteit früherer philosophischer Beariffealphabete, wie Segele, Schellings, Rothe's ertannt ift, flugs, ohne eine Lehre über die Unbrauchbarkeit aller Philosophie für die Theologie daraus zu gieben, ju ber Lope'ichen Philosophie ale Belebungemittel für bie Theologie greifen tann. Ginfach barum fann man es, weil, mabrend jene früher Philosophen sich vergeblich abmuhten, aus a priori aufgeftellten Brincipien alles ableiten zu wollen. Lote vorfichtig fein Spftem auf bie anerkannten Refultate ber exacten Biffenschaften ftust. Che Lote baran gieng, fchließenden fuftematifchen philosophischen Werte berauszugeben, hatte er ichon gefchrieben: allgemeine Bathologie und Therapie, allgemeine Physiologie, medicinische Psychologie w. Wie aber Lote je ale ein Berfechter bes Materialismus bat gelten konnen, ift une un-Statt aller Untwort verweifen wir auf die betreffenden beareiflich. Stellen ichon in ber medicinifchen Binchologie.

Ferner, wie kann man Lote für pantheistisch gefärbt erachten, ihn, der die vollkommene Berfonlichkeit nur Gott zuschreibt. Soll bas pantheistisch sein, daß er alle Dinge als einzelne Momente einer

Lebensführung, so werden sie wol auch einen verschiedenen Glauben haben. Man baut sich neue Säuser nur mit vorhererworbenen Materialien und bildet sich neue Gedanken nur aus dem, was schon in der Seele vorhanden ift. Handelt es sich nun um Ideen, wie die religiösen, so gibt es nichts im Menschen, vom Temperament bis zur Philosophie, was nicht bei der Bildung bieser Idee mitwirkte."

alles umfassenden Substanz, Gottes, ansieht? Wird sich dann auch der Apostel Paulus gegen die Anklage des Pantheismus rechtsertigen können, wenn er sagt: Er avro vàq touer xal xirovuste xal eduer? 1) Die andere Rlage, daß Loke nicht genug die Sünde als treibendes Princip in sein philosophisches System ausgenommen, daß seine Tendenz mehr eine Weltverklärung als eine Versöhnung sei, nimmt Herr Pros. Meuß selbst wieder zurück, da das ja die Ausgade der Theologie, nicht der Philosophie als solcher ist. Nein, gehen wir einmal vom anthropocentrischen Standpunkt aus, um die Theologie hie und da zu revidiren und so eine Versöhnung zwischen anthropocentrischen und sie entrischen Weltanschauung zu versuchen, so wissen wir seine bessere Stütze, als die im Lotze'schen System einheitlich verarbeiteten Resultate des modernen wissenschaftlichen Denkens.

anmertung.

Auf bas, mas herr Brof. Schentel im 3. heft, 12. Jahrgang feiner firchlichen Beitfdrift, gegen uns vorgebracht bat, erlauben wir uns ju ermibern: 1) herr Brof. Schentel macht es uns jum Bormurf, bag wir feine Lehre vom Gemiffen fritifirt haben, ohne, wie er vermuthet, alle feine einschlägigen Werte gelefen ju haben. Aber wir hatten boch weiter nichts beanfprucht, als bas ju fritifiren, mas ber herr Brofeffor grabe in einem frubern einschlägigen Artitel feiner firchlichen Zeitschrift behauptet hatte. 2) herr Brof. Schentel nennt grabezu und ohne jeglichen Beweiß Lope's Bipchologie verfowommen, und wir muffen baraus mit bemfelben Recht, bas Bert Brof. Schentel fich uns gegenüber herausgenommen bat, ichließen, baß er nie etwas von Lope's Pfpchologie gelefen bat. Leute, bie Lope genau tennen, urtheilen boch anders. Go fagt g. B. Brof. F. M. Lange in feinem Artitel "Seelenlehre" in Schmibe Encytlopabie: "Lope fei unter benjenigen Dentern, welche bie Gefete ber Ratur und die Regeln ber Empirie, sowie bas Berhaltnis ber eracten Wiffenschaften zu ben tiefern Grundlagen und höbern 3meden bes gesamten Geifteslebens

¹⁾ Daß solche verkehrte Urtheile über Lotze vorliegen, kann vielleicht in ber Eigentümlichkeit Lotze's seinen Grund haben, daß er zuweilen nur einen Theil, gleichsam den Unterbau seiner Ansicht zeigt und erst später die nothwendige Ergänzung dazu gibt. Wer also über Lotze ein Urtheil in die Welt schieden will, muß sein System ganz und genau kennen.

zum Gegenstand ihres Rachbenkens gemacht haben, bisher — facile princeps."

- 3) Wir können immer noch nicht verstehen, wie man, wenn die ganze Form, worin eine Erscheinung sich offenbart, gestrichen ist, noch den Inhalt dieser Erscheinung angeben kann, wie man noch die Worte "Selbstbewußtsein in seiner unmittelbaren Bezogenheit auf Gott" gebrauchen und glauben kann, man drücke mit diesen Worten nicht etwas auß, zu bessen Wesen es gehöre, Borstellung, Gedanke oder Gefühl zu sein. Daß eine Beziehung zu Gott in der menschlichen Seele vorhanden sei, glauben wir auch, aber wir glauben nicht, daß sie dem Menschen un mittelbar zum Bewußtsein komm, wir glauben nicht an daß Gewissen als ein von Vorstellen, Denken, Fühlen, Wollen ganz verschiedenes und eigentümliches Organ, sondern wir glauben, daß jener Inhalt der menschlichen Seele nur insofern dem Menschen zum Bewußtsein komme, als er sich in einer jener Erscheinungsformen der Seele offenbart.
- 4) Die Phrase über "menschliche Unabhängigkeit von bem alles, also auch die Menschen, nach Seel und Leib durchbringenden Gott", die herr Prof. Schenkel für finnlos und unfromm halt, haben wir nirgend aufgestellt; bas Citat ift unrichtig.

3.

Des Chriften Gewifheit in Betreff des emigen Lebens.

· Bon

Dr. Fr. Brandes.

Es darf als Thatsache hingestellt werden, daß eine feste Gewisseit in Betreff des ewigen Lebens und unserer Berufung zu demselben erst durch das Christentum gegeben worden ist, und zwar auch nur denjenigen, welche das Christentum wirklich angenommen haben. Bor der Erscheinung unseres Herrn, sowie auch dis auf den heutigen Tag bei denen, die nicht in seiner Gemeinschaft stehen, sind in den mur wol ein Berlangen nach dieser Gewisseit, wie es sich ja in den mancherlei Bersuchen, auf dem Wege des Dentens zu berselben zu gelangen, tund gibt, die die auf den heutigen Tag

angeftellt worden find, aber - eine Gewifheit felbit, die über jeden Zweifel hinaus mare und fich mit freudiger Zuverficht ihres Bleibens im ewigen Leben getroftete, finden wir ba nicht. Mochte Blato in feinem Phadon fich noch fo fehr bemuht haben, nachzuweifen, baf des Menichen Seele unfterblich fein muffe, er hatte feinen Zeitgenoffen und der Nachwelt badurch feinesmege eine Gewifheit verichafft, die diefen Namen in Bahrheit verdient hatte, wie denn ja auch die philosophischen Schulen nach ihm fehr bald wieder dahin tamen, geradezu zu leugnen, mas ber attifche Meifter mit fo vielem Aufwande von Scharffinn zu beweifen gefucht hatte, und - beutzutage ift es erfahrungsmäßig nicht anders. So bündig manche Beweise fcheinen mogen, ber Zweifel macht fich ihnen gegenüber immer wieber geltend, und biefe immer erneuerten Berfuche, ju unumftöglichen Beweismitteln zu gelangen, zeigen, wenn auch immerbin bas Bedürfnis banach, bas in ber menschlichen Seele unaustilabar lebt, fo boch auch wieder, daß ba die Ungewigheit noch feinesmeas überwunden ift. Es war und ift ba noch immer fo, wie es im Bebraerbriefe 2, 15 gejagt wird: "Sie muffen aus Furcht bes Todes im gangen Leben Knechte fein", und ungeachtet aller Bemühungen bleibt ber Tod in diefen Rreifen, mas er immer gemefen ift, der "Fürst bes Schredens", bem fich freilich wol hie und ba die tropige Berameiflung mit einem Salto mortale im eigentlichsten Sinne in die Arme fturgen mag. Dagegen nun aber auf dem Bebiete des Chriftentums und innerhalb des Lebens, das mit ihm gegeben worden ift, ift bas anders; ba feben wir bie Schrecken bes Todes übermunden, ba janchit es von dem Siege, ben bas Leben über den Tod gewonnen hat (1 Ror. 15, 55 ff.), und wie es eine Thatfache ber Geschichte ift, daß eine über alle Zweifel und Tobesbangigfeit binaus feiende Gemigheit des emigen Lebens, als uns jugehörig, zuerft unter ben Betennern bes Chriftentums fich gefunden hat, fo ift es auch eine Erfahrungsthatfache des heutigen Lebens, dag diefe Gewifheit auch noch jett an das Chriften= tum fo geknüpft erscheint, daß sie ba sich unfehlbar einstellt, wo man dies wirklich angenommen hat, daß fie dagegen aber auch ftets wieder verschwindet und ber Ungewigheit Plat macht, wo man Chrifto und feinem Beile ben Rucken fehrt und meint, ohne ben

herrn fertig merben zu wollen. Es darf gefagt merben, dag es bem Chriftentum fogar recht eigentlich und recht charafteriftifch gugehört, die Seele des Menfchen über bas endliche und vergangliche Wefen der Welt hinauszurucken in das emige Leben, damit fie icon bienieben mahrhaft in diefem fei, une, wie Paulus Eph. 2, 6 fagt, ju verfeten in bas himmlifche Wefen mit Chrifto, und - wo wir die alten Urfunden des Chriftentums aufschlagen mögen, überall meht uns aus ihnen der hauch der Ewigkeit erquickend entgegen, überall ift das ja die Berfündigung, daß wir aus dem Tode in das leben hindurchgedrungen find, in das emige leben, das dies auch für une ift, in bem unfere Berfonlichteit nun auch emig geborgen ift. "Wer an den Sohn glaubt, der hat bas emige Leben", fagt Johannes 3, 36, und ber Berr felbst: "Ich gebe ihnen bas ewige Leben, und niemand foll fie mehr aus meiner und meines Batere Sand reifen" (Soh. 10, 28 ff.), und - fo burch alle Schriften der Apostel bindurch: wie mußten denn noch alle die betreffenden Stellen angeführt merben, wo man nur eine beliebige Seite des Reuen Teftamentes aufzuschlagen braucht, um bas eben Gefagte beftätigt zu finden und zu feben, wie ba alles recht eigentlich aus der Gemigheit des emigen Lebens herausgeredet ift, wie durch alle Berkundigung als ber Grundton immer das Gine hindurch Klingt: "Das ift die Berheißung, die er uns perheißen bat, bas emige Leben" (1 Joh. 2, 25), und: "Ich bin gewiß, daß weder Leben, noch Tod, noch feine andere Creatur mich mag icheiden von ber Liebe Gottes, Die in Chrifto Jefu ift, meinem Berrn" (Rom. 8, 38 f.)? Gemig, die von une behauptete Thatfache, daß die feste Bemigheit bes emigen Lebens als der gottlichen Beftimmung bes Menfchen an das Chriftentum gebunden und allein mit ihm, aber mit ihm auch wirklich als ein die Seele über allen Zweifel und alle Todesbangigfeit hinaushebendes Bewußtfein von ihrem eigenen Geborgensein im Leben gegeben ift, biefe Thatfache burfte unumftößlich fein.

Aber wie hangt nun das zusammen? wie fommt es, daß außerhalb des Chriftentums überall diese Ungewißheit gerade in Betreff dieser höchsten Frage herrscht, mahrend mit dem Christentume, wenn es nur recht angenommen wird, diese Ungewißheit verschwindet und

in um fo festere, zweifellofere Buversicht übergeht, je mehr ber Menfc vom Geifte bes Chriftentums ergriffen und burchbrungen wird? Es durfte boch von Intereffe fein, bies naber ju ermagen und fich über die Grunde einer fo unleugbaren und fo überaus wichtigen Thatfache flar zu werben, und zwar ebensowol beshalb. weil es sich auch für uns doch barum handelt, über die Ungewißbeit gerade in diefem Stude recht grundlid hinwegzukommen und daber auch ben Weg zu erkennen, auf welchem bies möglich ift. als auch deshalb, weil es fich boch auch immer nicht blog barum fragt, ob das emige Leben unferen Gemeinden zu verfündigen ift - barüber tann tein Zweifel fein - fonbern auch barum, wie biefe Berfundigung ju gefcheben, namentlich auf welche Grunde der Gemifheit wir ale driftliche Brediger ba hinzumeifen haben. Denn das leuchtet ja boch auch ohne weiteres ein: nicht blok überhaupt haben wir ben Unfterblichkeitsglauben in unferen Bemeinden ju predigen und gegen alle Zweifel aufrecht zu erhalten, sondern es ift auch nöthig, bak bies auf benjenigen Grundlagen geschehe. welche das Chriftentum darbietet in feinem Unterschiede fowol von anderen Religionen, ale auch von dem, mas man mit dem gemeinfamen Ramen ber "Bhilofophie" bezeichnen fann. Undere mirb boch jedenfalls ber chriftliche Brediger auch hier zu verfahren haben, ale etwa Blato, ber heidnische Philosoph, und andere auch, ale ber beiftisch gefinnte Jube Mofes Menbelssohn es gethan hat, und eine Bredigt über biefen Gegenftand, wenn fie auch mit allen moglichen von den Philosophen aufgestellten Beweismitteln ausgerüftet auftrate, tonnte doch, fo vortrefflich fie vom philosophischen Standpuntte aus fein möchte, in einer driftlichen Gemeinde fehr ungeborig fein, eben bann fehr ungehörig, wenn fie ftatt bes Grundes, auf melchem fie ale eine driftliche auch bier zu fteben hatte, folche Grunde herbeigiehen wollte, welche das Chriftentum gwar nicht abfolut vermirft, melde es vielleicht auch als Silfsbeweife anerkennen und zu propadeutischem Gebrauche gelten laffen mag, welche es aber feineswegs als bie eigentliche Grundlage feiner eigenen Bewißheit anerkennt. Auch murbe, in Unbetracht beffen, daß die fefte Gewifheit in diesem Stude thatsachlich mit bem Chriftentum in feiner Bestimmtheit und Besonderheit verknüpft ift, ein Berfahren,

wie bas eben bezeichnete, ichwerlich bie gewünschte Wirtung haben fonnen: ber Redende murbe wirflich einem Rrieger gleichen, ber feine "Streiche in bie Luft führte" (1 Ror. 9, 26), und bie Bemigheit, um beren Ermedung es fich handelte, murde nicht das Ergebnis eines folden Berfahrens fein, es tonnte fogar geschehen, baß die Bredigt, so gut gemeint fie auch mare, boch die Ungewißheit nur vermehrte und die Zweifel erft recht herausforderte, weil fie eben an bem rechten Grunde aller Gewifheit vorübergienge, an bemjenigen, vor welchem allein auch zulet alle Zweifel verftummen muffen. So tommt es benn in der That gar febr darauf an, bag ber Chrift, und namentlich ber driftliche Brediger, fich recht beutlich bewußt merbe, auf welcher Grundlage die Gemigheit des emigen Lebens, biefer felfenfefte, in Noth und Tod unerschütterliche Unfterblichkeiteglaube, wie er mit bem Chriftentume geschichtlich verbunden erscheint, denn nun näher beruhe (1 Betr. 3, 15), und eine Untersuchung gerade barüber anzustellen, burfte noch immer nicht als überflüßig erscheinen.

Und ba ift benn gunachft beftimmt gu behaupten, bag es eben nicht philosophische Grunde find, auf welche das Chriftentum bei feinem Unfterblichkeitsglauben gurückgeht. Wie es überhaupt bas Bemuftfein hat, daß es felbft nicht auf "Menschenweisheit" gegründet ift (1 Ror. 1, 17 ff.; 2, 3. Rol. 2, 7 f.), fo gibt es fic auch nicht bamit ab, folche Grunde, Die auf ben Schluffolgerungen bes menschlichen Dentens beruhen und wie fie bie Bhilosophen aufgeftellt haben, für diefen feinen Rundamentalglauben in Beziehung auf die ewige Berufung ber menichlichen Berfonlichkeit anzuführen und aufzusuchen. Wenn man nicht etwa Stellen, wie die Lut. 20, 37 ff., bafür anführen möchte, wo der Berr fich barauf beruft, bag Gott ja nicht ein Gott ber Tobten, sondern der Lebendigen fei, so darf gefagt werben : es findet fich teine im Neuen Teftamente, welche fic in Binficht biefes Glaubens auf eine Beweisführung blog aus allgemeinen Gründen einließe, wie fie in philosophischer Beife etwa aus ber Natur ber Seele u. f. m. entnommen werden möchten. Die Grunde, auf welche das Neue Teftament fich ftust, find burchaus nur religiöfer Urt: es ift, um es gang furg ju bezeichnen, Gott und fein Berhaltnis zum Menschen, worauf ba

jurudgegangen wird, und - bie Gewifiheit wird geftust auf bie Thatfache ber in Chrifto Jefu gefchehenen Erlöfung und Berföhnung bes Menfchen mit Gott, und zwar in ber Beife, bag, mo biefe Berfohnung und Erlofung eingetreten ift, auch jene Gewifiheit als unmittelbar mit ihr gegeben gewußt wird, als etwas, bas fich bann gang von felbst verfteht und gar nicht anders fein tann. "Wir hoffen auf den lebendigen Gott" (1 Tim. 4, 10), das ift der Grundton überall, mo fich bie Soffnung bes emigen Lebens ausfpricht, auf ben Gott, ber felbft bas Leben ift und es beshalb geben und erhalten fann und ber ale bie ewige Liebe die Menfchen auch zum ewigen und unvergänglichen Leben in feinem Reiche berufen bat icon por Grundlegung der Welt Wer fich die Mühe geben will, die Stellen bes Neuen Teftamentes, die von unferer emigen hoffnung handeln, barauf anzusehen, ber wird in ber That einsehen muffen, daß es fein anderer Grund, ale der bier bezeichnete, ift, worauf alle diefe Soffnung beruht, und ebenfo, daß diese hoffnung eben beshalb in ben Seelen ber neutestamentlichen Schriftfteller fo unerschütterlich fest geworden ift, weil fie felbit in Folge ber burch Chriftus Jefus gestifteten Berfohnung auch ber Liebe Gottes und baburch benn auch ihres emigen Bleibens in ber Gemeinschaft Gottes gewiß geworben find. Was Baulus im Römerbriefe (5, 1 ff.) ausführt, bag wir, nachdem wir durch den Glauben Jefu Chrifti vor Gott gerechtfertigt worden find, nun auch Frieden haben mit Gott und beshalb auch ber Soffnung ber herrlichkeit Gottes uns ruhmen burfen, daß wir (B. 8 ff.), von Gott geliebt und mit ihm verfohnt ungeachtet unferer Gunben und unserer Feindschaft wider ihn, nun vollende, nachdem wir verföhnt find, gewiß fein durfen, in feinem Leben errettet ju merben (owθησόμεθα εν τη ζωή αὐτοῦ) - es ift in der That der Inbegriff ber gangen apostolischen Berfundigung: unsere Berfohnung durch Chriftus macht une der Liebe Gottes gewiß, und eben beshalb durfen mir benn auch vertrauen, dag nun von diefer Liebe nichts une fcheiden tann (Rom. 8, 38 f.), in biefer Liebe bes lebendigen Gottes haben wir vielmehr die Burgichaft, daß auch wir nun in bem emigen Leben Gottes bleiben werben. Dies in furger Ueberfichtlichkeit die chriftliche Anschauung und ber Grund,

auf welchem die Gewißheit beruht, von der wir das Chriftentum gegenüber dieser höchsten Frage erfüllt sehen . . . follte es num verborgen bleiben können, daß dies in der That auch der allein haltbare Grund ist? und müßte man nicht vielmehr auf das deutlichste erkennen, wie es denn zugeht, daß die Gewißheit, um die es hier sich handelt, mit dem Christentume immerdar, aber außerhalb desselben nirgends gegeben ist?

Bedenten mir junachft bie Grunde, welche bie Philosophie barbietet, fo befteben fie in Schluffolgerungen, wie fie bas menfchliche Denten aus ber Natur ber Seele und aus ben Ericheinungen berleitet, melde bas Seelenleben ber Beobachtung barbietet, und gewiß ift eine gange Reihe unter ihnen, welche bem besonnenen Denter einleuchtend genug fein muffen. Dan fann ichon im allgemeinen fagen: ber Bedante, es tonne und werbe die menfchliche Berfonlichfeit wieder in bas Dichts jurudfinten, hat etwas fo Bartes und ift fo wenig eine befriedigende löfung bes tiefften Rathfele alles Dafeins, bag er icon beshalb verbient, gurudgewiesen gu merben, weil er das Rathfel, anftatt es zu lofen, vielmehr nur noch mehr verwirrt und völlig unbegreiflich macht. Wie noch ein Sinn in Die Welt zu bringen fein möchte, wenn gulett ber Tob ber Berricher bliebe, bem alles verfallen mußte, wir betennen, es, auch abgefehen bon allen unferen Bergenswünschen, blog mit bem Berftanbe nicht begreifen zu fonnen, und - mas bie einzelnen Bemeife betrifft, welche man für bie Unfterblichfeit ber Seele aufgeftellt hat, fo mogen manche ba vorgebracht worben fein, welche in ber That nicht ftichhaltig find, aber- bas wird man nicht leugnen tonnen, bag bies nicht von allen gilt, bag vielmehr eine gange Ungahl gefunden wird, gegen bie begrunbete Ginwendungen nicht gemacht werben tonnen, und ebenfo andere, die vielleicht in ber Form verfehlt find, aber einen Grundgebanten enthalten, ber beffer ift, ale bie Form, in welcher er guerft vorgebracht worben ift. Wenn wir, um nur bas zu ermahnen, barauf hingewiefen werben, bag bas menfchlide Bewußtfein in allem Wechfel ber es berührenbeungen unb felbit in allem Wechfel ber eigenen forr bas eine und basfelbe bleibt, bie welche ein Menschenleben ausfi

perfonlichen Bewuftfeins zusammenfaffend, fo ift bas eine Thatfache, aus welcher gerade in Beziehung auf die menschliche Seele und ihre von bem Wechsel sogar auch ber forperlichen Buftanbe unabhängige Natur, aber eben beshalb auch in Beziehung auf ihre Unverganglichteit ungeachtet alles Wechfels in ber fie umgebenden Welt fich die wichtigften Schluffe ergeben, und fcmerlich mochte ein Materialismus, ber überhaupt bas Dafein ber Seele ale eines felbftandigen Wefens leugnen und unfer Bewuftfein blof als das Refultat forverlicher Functionen auffaffen wollte, im Stande fein, gegenüber biefen Schluffolgerungen feine Behauptungen fiegreich burchaufeten. Aber alle folche Beweisführungen, wie logisch folgerichtig fie auch fein mogen, find fie benn nun wirklich im Stande, uns diejenige Bemifcheit zu geben, nach der wir fuchen und die wir bedürfen, wenn ber Tob feine Schrecken für uns verlieren foll? Die Erfahrung burfte bas Gegentheil lehren, und - es ift auch febr leicht einzuseben, weshalb auf diesem Wege jene Gewigheit nicht zu erlangen ift, weshalb man auf bemfelben bochftens bagu gelangt, die Möglichteit, aber niemals die Birtlichteit ber Unfterblichkeit der menschlichen Gingelperson zu beweifen.

Bunachft muß boch flar fein, daß man es, auch bei aller Folgerichtigfeit bes Beweisverfahrens, auf diesem Wege nie weiter bringen fann, ale bie ju einer Sppothefe, einer immerhin fehr mahricheinlichen Spothefe, die aber doch auch nicht mehr ift, ale bies, und ber biejenige Beglaubigung nothwendig fehlen muß, burch melde fie zu zweifellofer Gewißheit erhoben werden tonnte: die Erfahrung von der Birklichkeit deffen, mas da behauptet und in logischer Schluffolgerung bewiefen werden foll. Denn bas unterliegt boch teinem Zweifel, daß es fich bier um Feststellung einer Thatfache handelt, der Thatfache, daß ber Menfchen Berfon im Tobe nicht vernichtet wird, aber - verfteht es fich deshalb nun nicht auch von felbft, dag biefe Thatfache durch bloges Denten nicht festgestellt werden tann, wenigstens nicht bis zu dem Grade der Gewifheit. daß aller Zweifel ausgeschloffen bliebe, bag bies im Begentheil nur wurde geschehen tonnen, wenn bie Erfahrung bas Refultat bes Dentens beftätigte? Aber - eben bas ift bier nicht der Fall, und eine folche Erfahrung auch im diesseitigen leben gang und gar nicht herbeizuführen; das Leben nach dem Tode ift und bleibt für uns boch immer etwas ichlechthin Jenfeitiges und Bufunftiges, und eben baber tommt es benn, bag fich an bas blog logifche Beweißverfahren, bas hier allein möglich ift, sofort auch wieder bie Ameifel und bie Ungewißheit heften, jumal eine fortwährend zu machende Erfahrung une leiber zur Genüge gelehrt hat, wie leicht bas blok logische Schlugverfahren trügt, wie fo nahe bem Denfchen ba bie Möglichkeit liegt, auch bei bem beften Billen und ber gröften Borficht fich zu irren. Wir haben doch in ber That Urfache, in bie angebliche Unfehlbarteit unferer Bernunft ftarte Zweifel zu feben, und thun bies auch immerfort, find immerfort und mit Recht geneigt, unferen eigenen Schlufifolgerungen ebenfo zu mistrauen, wie benen anderer Menfchen: daß Gott allein die Wahrheit und Brrtumslofigkeit zukommt, bak bagegen alle Menichen irren und bak von ihnen böchstens ein Streben nach Bahrheit ausgefagt werden barf, ift ein Sat, ber nicht bloß für religiofe Gemuther gilt, ber auch von den icharfften Denfern, g. B. Leffing, rudhaltelos anertannt worden ift. Aber ift es bei diefer Lage ber Sache nun nicht völlig begreiflich, weshalb bas blok philosophische Denken es nicht zu einer feften Gewifibeit in Begiehung auf die Unfterblichkeit der menfo lichen Seele bringen tann, zu einer folden, die allen Zweifel ausichlöffe und allen ohne Ausnahme, sobald fie überhaupt nur vernünftig zu benten vermöchten, einleuchtend fein mußte? Ra, tounte man burch irgend ein Experiment die Richtigkeit bes logischen Berfahrens controliren! aber gerade bas ift absolut ausgeschloffen!

Und dazu kommt dann noch, daß es auch wirklich Gründe gibt, welche den Zweifel hier noch besonders hervorrufen, verschiedent Schlußreihen, die den vorhin genannten geradezu entgegenstehn und am Ende ebenso gut zu Beweisen gegen die Unsterblichkeit der menschlichen Einzelperson benutt werden könnten, wie jene für dieselbe. Wir wollen hier nicht daran erinnern, daß man, um jene Beweise für die Unsterblichkeit zu entkräften, gesagt hat, es stamme dieser Glaube überhaupt lediglich aus der Selbstsucht des Menschen her, der in unberechtigter Weise ein höheres Loos verslange, als ihm nun einmal hier auf Erden beschieden sei. Allerbings könnte sich ja dadurch auch wol jemand irre machen sassen

wenn er baran bachte, wie fo leicht ber Menfch geneigt ift, "zu glauben, mas er munfcht", aber - ein naberes Gingeben murbe benn boch am Ende zeigen, baf gerade bies Bunfchen, wie es bei allen Menichen hervortritt, auch einen tieferen Grund im menichlifden Wefen felbft bat, und daß es viel mehr jenen Glauben zu begrunden, ale ihn zu miderlegen geeignet fei. Dagegen aber gibt es Thatfachen, die wirklich im Stande find, das blok logische Denten bedentlich zu machen und es zu Schluffolgerungen zu veranlaffen, welche bie Sypothese von der Unfterblichfeit der Seele völlig ameifelhaft au machen icheinen. Gebacht fei ba nur ber Begel'ichen Lehre von dem Individuum ale einem blogen, aber eben beshalb auch immer wieder verschwindenden Durchgangspuntte für das Absolute . . . wer batte nicht schon die Gewalt empfunden, welche in der da aufgeftellten Beweisführung liegt, fobald man fich überhaupt auf ben Boben bes Spftems ftellt, innerhalb deffen diefe Lehre nur folgerichtig ift? Und icheint es benn jo gang ohne Grund zu fein, wenn gefragt wird, weshalb ber Menich, ber boch ale biefe Ginzelperson einen Anfang nehme, nicht auch ebenfo gut follte ein Ende nehmen konnen? Man nenne doch diefen Ginmand nicht oberflächlich, wenn er auch nicht dem Gebiete tieferer Speculation angehört: menigftens fpricht er boch einen Erfahrungefat aus, ber fich fonft überall beftätigt, ja, ber fich auch fogar durch die Erfahrung zu beftätigen icheint, welche wir wirklich von dem endlichen Schicffale des Menschen felbft haben, und -Thatfache burfte fein, daß berfelbe wirklich in den Zweifeln gegenüber dem Unfterblichkeiteglauben eine gar nicht unbedeutende Rolle fpielt. "Bas entftanden ift, tann auch ein Ende nehmen, trägt feineswegs bie Bürgschaft emiger Dauer in fich felbft, und ba bie menschliche Seele einen Anfang in ber Zeit genommen bat, jo daß es wirklich eine Zeit gegeben hat, wo fie noth nicht ba war, jo ift nicht einzusehen, weshalb es nicht auch eine Reit geben follte. wo fie nicht mehr ba fein wird, weshalb fie nicht auch wieder aufhören tonnte zu fein, ebenfo gut, wie fie angefangen hat." Wer jo redete, dem murbe mit Bulfe des blog logifchen Dentens taum etwas entgegnet werben tonnen, mas im Stande mare, biefe Bedenten völlig zu zerftreuen, und eine Berufung barauf, daß bie

Seele, wenn sie auch angefangen habe zu sein, doch das Bewustsein ewigen Bleibens in sich trage, würde eben deshalb nicht viel
helfen können, weil die Erfahrung auch wol das Gegentheil lehrt:
es ist auch viel Verzagtheit in der menschlichen Seele dem Tode
gegenüber, und die Zuversicht ewigen Lebens ist da keineswegs so
stark, daß sie im Stande wäre, alle diese Bangigkeit zu überwinden.

Rach allem biefem burfte flar fein, dag bas blog logifche Denten mit feinen Schluffolgerungen aus befannten Thatfachen bes Seelenlebens feineswegs im Stande ift , eine unzweifelhafte Gewißheit bavon zu geben, bag ber Menfch auch nach bem Tobe noch ein Leben ale biefe beftimmte Ginzelperfonlichkeit haben merbe, nur bis zu Spothefen von größerer ober geringerer Bahricheinlichfeit ift auf biefem Wege zu gelangen, und bies bann vollends noch aus einem Grunde, ber uns zugleich lehren muß, wie bit gesuchte Gewißheit in ber That nur auf dem Boben bes religiöfen Rebens zu-erlangen ift, wie nur durch ben Glauben an Gott und burch unfere Berföhnung mit Gott une biefe Bewigheit gegeben werben tann. Rnupfen wir bei bem julest Bervorgehobenen noch einmal an, fo ift unzweifelhaft, daß ber Menfch, ber ale biefe Einzelperson in der Zeit entstanden ift, eben beshalb nun auch ben Grund feines Dafeins teinesmegs in fich felbit, fondern gang und aar nur in einem Underen hat: in bemjenigen, ber überhaupt ber Grund alles Dafeine ift, in Gott, bem lebendigen, perfonlichen, auf ben alles perfonliche Leben gurudweift, aus welchem es als perfonliches allein bervorgegangen fein tann, und zwar als eine That ber Berfonlichteit, bes ichaffenden Willens Gottes, nicht in emanatiftischer Beife. Benigftens burfte diefe Ueberzeugung überall da feftstehen, wo man nicht bem Materialismus verfallen ift, und ber Didterialismus wird eben beshalb hier fich immer als ungenügend und als unmöglich erweisen, weil es fich um die Erflarung des menschlichen als des perfonlichen Lebens handelt und dies nicht burch die materialiftische Anschauungsweise genügend in feinem Grunde erffart werden fann; bas Unbewußte fann nicht bas Bewußte, bie Materie nicht ben Geift gebaren, und es ift noch niemandem gelungen, die Rluft, die ba befteht, ale ausgefüllt nach-

zuweisen und den Uebergang darzuthun, durch welchen die Materie fich in Beift, burch welchen bas unperfonliche fich in perfonliches Leben metamorphifirt. Bhrafen hat man über dies angebliche Sichumfeten ber Materie in Beift allerdings genug gemacht, aber auch eben nur Bhrafen, und wie wenig bie werth find, bas follten folche am allermenigften vergeffen, die fonft barauf halten, bag im Bereich bes materiellen Lebens ftets bas Experiment ben Ausschlag ju geben habe: man hat noch durch tein Experiment darzuthun vermocht. daß Materie wirklich in perfonliches Leben überzugeben vermag, fo daß wir den Geift lediglich als bas Resultat materieller Broceffe zu betrachten hatten; wol aber zeigt die Erfahrung, baf bas materielle "Substrat" bes Beiftes fofort wieder in feine Atome fich auflöst, fobald ber Beift von bemfelben gewichen ift. aber wird man benn feineswegs umbin tonnen, jugugefteben, bag bas verfonliche Leben, wie es bas menfchliche ift, feinen Grund nur in einem andern perfonlichen Leben haben tann, in Gott, bem perfonlichen und eben beshalb lebendigen, und unfre, ber Chriften Ueberzeugung, ift das ja überhaupt, fo daß diefer Sat hier ale feftftebend vorausgeset merben barf. Aber - menn bas, ift bann nicht auch flar, daß der Menfch die Burgichaft für feine Unfterblichfeit als biefes perfonlichen Ginzelmefens immer auch nur in Gott findet, daß die Gewißheit, er werde dem Tode nicht als Beute verfallen, in ihm nur in bem Dage vorhanden fein tann, in welchem er fich überhaupt mit Gott eins weiß und fich als einen Gegenftand ber gottlichen Liebe ertennt? Mit aller Beftimmtheit muß bann boch gefagt werben: ber Menich, ber überhaupt nur durch Gottes Willen da ift, fo daß er gang nur in biefem feinen Grund hat, ber tann auch nur burch Gottes Billen im Dafein erhalten bleiben, fo bag er auch fofort aufhören mußte ju fein, wenn ber Wille Gottes, der ihn in's Dafein gerufen hat, ihn nicht barin erhalten wollte: weil ber Menfch ben Grund feines Daseins nicht in fich felbst hat, so hat er auch nicht die Macht, fich in bemfelben zu erhalten, und nicht an und für fich, fofern er ohne und außerhalb Gottes mare, ift bes Menichen Seele unfterblich - man könnte fagen: nicht ihrer Natur als folcher nach fondern immer nur in und burch Gott, immer nur, indem es ber

Wille feines Grundes ift, daß er im Leben bleiben und vom Tobe nicht verschlungen werben foll. So wenigstens ift es die driftliche und überhaupt die religiofe Anschauung - "in Gott leben, weben und find wir" (Apg. 17, 28) -, und fo wird es boch auch burch die Erfahrung beftätigt: dem Tode gegenüber fühlt fich der Menich, sobald er ba rein auf fich felbst sich stellen will, boch ale bie absolute Ohumacht, wie denn erfahrungemäßig auch der Glaube an Unfterblichfeit ftets ba verschwindet, mo ber Gottesglaube verduntelt wird, und der Materialismus, ale die hochfte Sohe bes entgotteten Beltbewußtfeins, auch ftete ben Tod ale den Berricher verfündigt hat, der zulest alles leben verschlingen werde. Aber wird nun bei biefer Lage ber Sache nicht vollende flar, baf ein blok logisches Beweisverfahren bie gesuchte Gewifiheit in Betreff feines emigen Bleibens im Leben bem Menichen nicht geben, baf biefe une nur ju Theil werben tann, wenn wir mit Gott verfobnt und badurch in ein folches Berhältnis zu ihm gefett merben, bak mir uns feiner Liebe nun auch wirklich wieder getröften können?

"Nur in Gott fonnen wir das emige Leben haben, nur wenn er une im Leben erhalten will, wird ber Tod nicht im Stande fein, une zu verschlingen, mahrend im Gegentheil ber Tod überall feine Macht geltend macht, wo ber Mensch ohne Gott und außer Bott ift!" Stehen Diefe Sate fest - und es braucht nicht weiter nachgewiefen zu werben, baß fie menigftens für den Chriften feft fteben - nun, bann erflart fich die Berrichaft bes Todes und ber Todesbangigfeit überall ba, wo der Menfch fich in dem Zuftande bes Fernefeins von Gott befindet, wie es durch den Abfall des erften Menfchen ift begründet worden, und wir verfteben bann wol, wie völlig Recht ber Apostel hat, wenn er den Tob ben Sold ber Sunde nennt, aber - bann ift bamit auch ber Beg gemiefen, auf welchem allein die Berrschaft des Todes und der Furcht vor ihm gebrochen, auf welchem ber fündige Mensch wieder gur Gewißheit bes emigen Lebens geführt werden fann: es ift nur möglich auf dem Wege ber Berföhnung mit Gott. Bir muffen bes Billens Gottes gewiß werben, uns im Leben ju erhalten, benn baburd allein, bag er uns erhalten mill, fonnen wir erhalten bleiben, aber - biefe Bewigheit, wie fonnen wir fie denn anders erlangen,

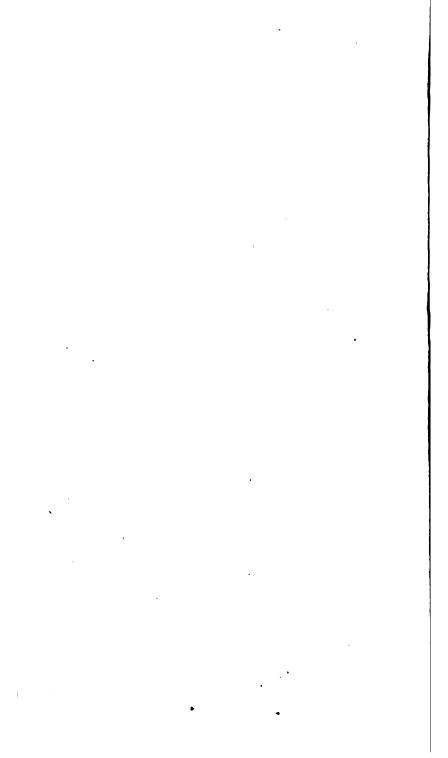
als dadurch, daß wir der Liebe Gottes wieder völlig verfichert werben? Ift ber Menich erft bahin gefommen, bag er mit Baulus (Rom. 8, 37 f.) fprechen tann: "Ich bin gewiß, daß meber Leben noch Tod u. f. w. von der Liebe Gottes mich fcheiben fann", weiß er fich erft wieder von ber Liebe feines Baters im himmel umichloffen und getragen, wie wir bies fo oft aus bem Munde ber Apostel vernehmen, bann verfteht es fich auch von felbft, baf er fich in biefer Liebe auch geborgen weiß, bag er überzeugt und unerschütterlich gewiß ift, es werde ber Gott, ber ihn lieb hat, ihn dem Tode nicht überlaffen, werbe nicht bulben, baß "ihn jemand aus seiner Sand reiße" (Joh. 6, 28), wie fich das ja gang von selbst verfteht, aber — biese Gewißheit ber Liebe Gottes kann benn boch in bem fündigen Menfchen nicht andere gegründet merben, als badurch, daß er von dem frei wird, mas ihn von Gott scheiden muß, fo lange es die herrichaft in ihm hat: von der Gunde (Sef. 59, 1 f.), nicht anders, ale burch die Berfohnung, diefe nach allen ihren Momenten verftanden, ebenfowol ale Bergebung ber Schuld, wie als Reinigung von ber Sünde felbft und ale Wiebergeburt gu einem neuen, burch Glauben und Liebe in Gott gegrunbeten Leben. Ermägt man den Grund, auf welchen allein bier bie Bewigheit fich grunden tann, nämlich die Liebe Gottes, wie fie den Menfchen von Ewigfeit ber gewollt und jum ewigen leben berufen hat, naber, fo muß man mit aller Beftimmtheit fagen : alle Ungewißheit beruht hier nicht fowol barauf, bag etwa der Glaube mit dem logisch folgerichtigen Denten des Menfchen in Biderfpruch ftanbe, fonbern lediglich und in ihrem tiefften Grunde barauf, baß ber Menfc ber Liebe Gottes nicht gewiß ift und dies megen feines Abgewichenseins von Gott, wegen feines bofen Gemiffens zu Gott. Es ift das rechte Berhaltnis, in dem er ju Gott ftehen follte, überhaupt bei bem fündigen Menfchen nicht bloß getrübt, fondern principiell zerftort und aufgehoben, und eben beshalb meint er benn auch, fich auf Gottes Liebe nicht mehr verlaffen zu konnen, aber eben beshalb tann bie bier gesuchte Bewigheit auch gar nicht andere erlangt werben, als auf bem Wege ber Rücktehr in bas rechte Berhaltnis, auf bem Bege, ben wir furz und mit einem Borte unfere Berfohnung mit Gott nennen. Go lange biefe Berftellung

bes rechten Berhaltniffes amifchen Gott und bem Menichen auch auf Seiten bes letteren nicht stattgefunden bat, fo lange bleibt bie Ungewifteit nothwendigerweise in ber Seele bes Menfchen - "ber Rorn Gottes bleibt über ihm" (Joh. 3, 36) - und alle blog logifchen Beweife für unfere Unfterblichkeit find nicht im Stande, die Zweifel und das Bergagen in uns zu überwinden und auszutilgen, mit benen der Gedanke und ber Anblick des Todes uns fo leicht erfüllt; bagegen, ift biefe Berftellung vollzogen, bann ift bamit auch bie volle Gewißheit gegeben und zwar um fo völliger, je inniger ber Menich wieder mit Gott geeinigt ift, je völliger die Berfohnung in ihm ift zu Stande gefommen. In biefem perfonlichen Berhaltnis ju Gott, dem perfonlichen, wie es bas bes Glaubens und ber Liebe ift. weiß fich ber Denich bann auch binfichtlich feiner Perfonlichteit ewig geborgen, und hat er auch einen Unfana aenommen in der Zeit, fo ift er fich doch bewußt, daß fein Anfana grundet in bem emigen Liebesmillen Gottes, ber ihn "vor Grundlegung ber Welt" ichon gewollt bat, und eben beshalb auch. bak Diefer Willen der Liebe, der ihn ewig gewollt hat, ihn nun auch emig bewahren wird. Wir meinen in ber That, nur auf diesem Brunde fei vollige Bewigheit gu erlangen, aber auf biefem fei fit auch wirklich zu erlangen, und - bamit fei benn auch erklärt, wie es jugehe, dag biefe Gewigheit fo überaus enge mit bem Chriftentume verfnupft fei, aber eben barque ergebe es fich meiter benn auch von felbft, wie von une driftlichen Bredigern bie Gemifheit bes emigen Lebens zu verfündigen fei: nicht als ein philosophischer Lehrfat, geftütt mit allerlei philosophischen Grunden, fondern ftets im Aufammenhange mit der Berfohnung, die durch Jefum Chriftum geschehen ift, und ale beren Refultat.

Auch dies Lettere versteht sich ja nun wol von selbst, nämlich baß wir, wo wir von "Bersöhnung mit Gott" reden, keine andere meinen, als die in Jesus Christus begründete und dargebotene, so daß unsere Unsterblichkeitsgewißheit, weil an unsere Bersöhnung mit Gott, auch ebenso an die Person Jesu Christi und an unser Glaubensverhältnis zu ihm geknüpft ist, schon deshalb versteht sich das von selbst, weil ja doch keine andere Bersöhnung wirklich möglich ist, als durch ihn, den Gekreuzigten. Es braucht nicht mehr ge-

fagt au werden, daß jene Bermittelungen, wie fie bor ber Erscheis nung Chrifti bei Beiden und Juden versucht worden find, eben teine wirklichen Bermittelungen, fondern in der That nur die "Schattenbilder" berjelben gewesen find, aber auch die Wege, melde man in unferen Tagen "ohne Chriftum" tonnte einschlagen wollen. mußten fie fich dann nicht boch fofort ale vergebliche erweifen? Biffenichaft, Runft - fie haben ihre Bedeutung für bas menich. liche Leben, und wir find bie Letten, bie fie verachten mochten, aber - leiften fie, mas hier verlangt wird, find fie im Stande, die Sunde in der Seele bes Menfchen zu tilgen und ihn im tiefften Grunde feines Berfonlebens umzumandeln und fo zu erneuem, bag es bann wirklich von ihm beigen burfte: "Das Alte ift vergangen, fiehe, es ift alles neu geworden "? Als Broducte menschlicher Beiftesthatiakeit find fie auch noch ftete verflochten gewesen nicht blog mit ben Licht=, fonbern auch mit ben Schattenseiten ber empirischen Menfchennatur, mit Frrtum und Gunde, wie bas niemand leugnen fann, ber überhaupt etwas bavon verfteht, aber - eben beshalb fann auch feine Berfohnung mit Gott, feine Reinigung und Erneuerung bes Menfchen zu heiligem Leben in Gott burch fie tommen. Dies ift nur möglich, wo heiliges Leben in voller Bahrheit, Reinheit und Rraft wirklich vorhanden ift und fo Ginflug auf die Menfchenfeele zu beren "Wiedergeburt" ausüben tann, mit anderen Borten: nur eine in fich felbft geheiligte, über Brrtum und Gunde hinaus feiende Berfon vermag auf unfere Berfonen ben verfohnenden und heiligenden Ginfluß auszuüben, ber nothig ift, wenn wir als "neugeborene Bottestinder" auch wieder in der Bemeinschaft feiner Liebe ftehen und barin auch unferes emigen Bleibens in ihm gewiß werben follen, und - biefe Berfonlichteit - finden wir fie benn nicht in Jefus Chriftus, und hat diefer fich nicht längft bemährt als benjenigen, in welchem ber Menich "wiebergeboren werden fann ju der lebendigen Hoffnung" (1 Betr. 1, 3)? Man mußte in ber That bas Berhaltnis, in welchem Jefus felbft zu Gott ftand, gang und gar noch nicht tennen, wenn man nicht gewiß sein wollte, daß er, aber auch er allein, im Stande fei, uns wieder in bas richtige Berhältnis zu Gott nach allen Seiten und Beziehungen bin zu verfeten, wenn man meinen wollte, hier noch ohne ihn auskommen und die Höhe erlangen zu können, auf der die Todessichatten vor dem Lichte des Lebens davonweichen müssen. Dagegen aber, wer ihn wirklich kennt, der versteht auch das Wort des Pestrus: "Du haft Worte des ewigen Lebens" (Joh. 6, 69)! und wird keine Verschhnung und keine Lebensgewißheit suchen, als in ihm und in dem persönlichen Verhältnisse zu ihm, wie es mit dem Ausdrucke "Glauben" treffend genug und in seiner ganzen Bedeutung bezeichnet wird. "Unsere Versöhnung in Christo!" das ist der Grund aller unserer Gewißheit, und so soll es auch stets in der christlichen Gemeinde verkündigt werden. Einen anderen Grund gibt es nicht, und auch hier gilt es, daß wir keinen andern legen können, außer dem einen, der gelegt ist (1 Kor. 3, 11). "Wer an den Sohn glaubt, der hat das ewige Leben", weil er in ihm seine Versöhnung mit Gott hat.

Recensionen.



Der Evangelist des Alten Cestaments. Erklärung der Weißagung Jesains Rap. 40—66 von L. Seineste. Leipzig, bei Louis Pernitsch 1870. Xu. 309 S. 8°.

Die Aufgabe, welche ber burch eine Schrift über bas Buch Siob ("Der Grundgebante bes Buchs Biob", Clausthal 1863) icon bekannte Berfaffer fich geftellt hat, ift nicht eine umfaffende Revifion der bisherigen Auslegung Deuterojefaja's unter eingehender Brufung aller exegetischen Möglichkeiten, fondern er will nur, unter Berwerthung bes Ertrags ber neueren exegetischen Forschung, ben Lefer auf möglichft turzem Bege in bas gefchichtliche Berftandnis des "Evangeliums vor dem Evangelio" einführen, jugleich aber auch die neuen Ergebnisse seiner eigenen Forschung andern zur Brufung vorlegen. Diefe Brufung muß Sauptaufgabe einer in biefer Zeitschrift veröffentlichten Recension bes Wertes fein; und awar handelt es fich dabei vorzugsweife um des Berfaffers eigentumliche Anfichten über ben Ort und die Beit ber Abfaffung biefer Weißagungen; benn auf fie legt er nicht nur felbit bas größte Bewicht, fonbern fie geben auch feiner Befamtauffaffung ber Beifagung im Bergleich mit berjenigen anderer Exegeten ber hiftorifch-fritifchen Schule ihr unterscheibenbes Geprage.

Diefer Brüfung mögen aber einige Bemerkungen zur allgemeinen Charakteristit bes Werkes vorausgehen. Nach manchen Seiten hin hat der Berkaffer seine Aufgabe in dankenswerther Beise gelöst. Seine Arbeit ruht auf gesunden theologischen Grundanschauungen und auf vertrauter Bekanntschaft mit den Schriften ber Bropheten. Es fteht ibm eine gute, besonders auf Emalb fuffende Sprachkenntnis zu Gebot 1). Bu ber Trabition nimmt er in biftorifch-fritischen, wie in exegetischen Fragen die freie Stellung eines unbefangenen Beurtheilers ein. Dag die Beifagung nicht von Jefaja, fondern von einem exilifchen Bropheten herrührt, fest er ale etwas nicht erft zu Beweisendes voraus; ihre Berbinbung mit ben Beigagungen Jefaja's führt ihn nur zu ber Frage, wie man bazu gekommen ift, fie Jesaja zuzuschreiben, eine Frage, die er durch den Rachweis beantwortet, daß fein anderer der fpateren Bropheten fich in gleichem Make mit bem Beifte Refgig's genährt und feinen Ausbruck nach Jefaja gebildet hat (S. 36 ff.). In der Auslegung felbft halt er ftreng die Bahn ber hiftorifchen Eregese ein und bekundet, wo die Erklarung eine ftreitige ift, meift gefunden exegetischen Tatt und flares umfichtiges Urtheil ; besonderen Fleiß hat er darauf verwendet, die Worte des Propheten durch analoge Aussprüche vor allem Deuterojefaja's felbft, bann auch anderer Bropheten und der Bfalmen zu beleuchten. Richt wenige Sach - und Ausbrucksparallelen aus der claffifchen Literatur gereichen bem Buche zu besonderer Zierde. Bon der wesentlichsten Bedeutung für die gefamte Auslegung aber ift, daß der Berfaffer bie Grundidee ber Beigagung, die 3bee bes Rnechtes Gottes, nach ihrem geschichtlichen Inhalt richtig aufgefaßt und namentlich flar erkannt hat, inwiefern der Rnecht Gottes mit Jerael ibentifch und inwiefern er von Jerael auch wieder verschieden ift (S. 21 ff.). Much ift ihm nicht entgangen, wie vielfach Deuterojefaja, am meiften gerabe in den Ausführungen über ben Rnecht Gottes, fich an Jeremias anlehnt ober wenigftens beffen Berufserfahrungen vor Augen hat.

¹⁾ Die Angabe, IDD sei — mord-ere, wegbeißen (S. 246), ift freilich ein großer, aber auch ein vereinzelt bastehender Fehlgriff. — Bon größerem Belang für die Auslegung ist, daß sich der Berfasser durch Knobel zur Berkennung des Sprachgebrauchs des Propheten, gemäß welchem DIN überhaupt "Länder" bezeichnet, hat verleiten lassen, und den Ausbrud immer von den Inseln und Küstenländern im Besten versteht. In Kap. 43, 14 (INTIT) und Kap. 50, 2 ist die Zeitsorm der Berba nicht beachtet, in Kap. 66, 3 die Bedeutung von INTIT verkannt.

Beisvielsweise beben wir einige Stellen bervor, in beren Erflarung Seinede, von ber gewöhnlichen Anficht abweichend, bas Richtige getroffen ober Gigentumliches bargeboten hat. Anfang Rap. 40, 2 begegnen mir zu unferer Freude ber richtigen Uebersetung: "baf fie Zwiefältiges empfangen hat von ber Band des herrn um alle ihre Sunde", wobei ber Berfaffer freilich fo wenig als feine Borganger (Rud., Rnob., Del.), die Rudbeziehung auf Jer. 16, 18 bemerkt hat. - In Rap. 40, 6 fchließt er fich mit Recht ber Anficht Emalde an, bag ann nicht bie unbelegbare Bebeutung "Lieblichfeit, Anmuth" habe, fondern wie anderwarts "Gunft, Liebe" bedeute; neben der Michtigfeit der Menichen felbft wird die von Menschengunft und -liebe hervorgehoben, weil bei dem ewigen Gotteswort im Zufammenhang befonders an das Ber= heigungemort zu benten ift, alfo bie Beftandigfeit ber Liebe und Treue Gottes in Betracht fommt. Ebenfo muß es gebilligt werben, dag עבהי in Rap. 43, 10 (mit Del.) ale ein zweites Bradicat gefaßt, daß der Ausdruck orgin Rap. 44, 2 mit grei verbunden, daß die Worte ילין in Rap. 44, 14 (mit Hahn, Stier, Em.) durch "er läßt fie fich ftart werben" erklärt find. Richtig hat ber Berfaffer ertannt, dag in Rap. 50, 4 ff. nicht ber einzelne Prophet, fondern ber Anecht Gottes rebet 1). Referent ift auch einverftanben mit der Erflärung der schwierigen Worte מאח-רוכן כני נשוחם Rap. 53, 8: "aber fein Gefchlecht - b. i. die durch gleiche Gefinnung und Lebensrichtung mit bem Rnecht Gottes Busammengehörigen wer beachtet es" und mit der Anficht, daß das folgende in auf rudbezüglicher wirklicher Blural ift. In Rap. 55, 8 f. macht der Berfaffer viel mehr, als gewöhnlich geschieht, die gegenfapliche Beziehung ju B. 7 geltend; nicht die Unabanderlichkeit der Rathfoluffe Gottes ift ber Unbeftandigfeit menfchlicher Gebanten und Bege gegenübergeftellt; fondern den gottfeindlichen Gedanten und Begen bes Unheils (B. 7) treten ale himmelhoch barüber erhaben

¹⁾ Mit ber Bemerkung zu Kap. 61, 1 ff.: "Wie Kap. 50, 4 f. ift hier ber Brophet selbst und seine Sendung Gegenstand seiner Rebe", scheint ber Bersasser aber mit seiner eigenen Erklärung von Kap. 50, 4 ff. in Wiberspruch zu treten.

Gottes gnabenreiche Gebanken bes Heils gegenüber (ber richtigen Erflärung nähert sich Hahn), und erft B. 10 f. wird ihre Erhabenheit baburch noch besonders motivirt, daß diese Heilsgedanken sicher zur Aussührung kommen. — In Rap. 63, 12 sind die Worte "der die Wasser spaltete vor ihnen her" richtig von der Theilung der Gewässer des rothen Meers verstanden. Auch in Rap. 63, 18 wird der gewöhnslichen Erklärung: "nur für kurze Zeit hat dein heiliges Volk sabl las Land] in Besitz genommen", die von Seinecke gegebene Deutung: "bis auf ein Kleines haben sie (unsere Feinde, vgl. das 2. Glied) bein heiliges Volk aus seinem Besitz vertrieben" vorzuziehen sein.

Bare es unfere Absicht, eine vollftandige Recenfion ju fchreiben, fo hatten wir allerdings auch eine Reihe von Stellen zu verzeichnen, bie Seinede nach bes Referenten Anficht unrichtig ober ungenugend erklart bat. Wir konnen inbeffen bavon Umgang nehmen. Ein wefentlicher Mangel feiner Auslegung barf aber nicht verfcmiegen werden. Mit Recht hat er bie von Rudert aufgezeigte Dreitheilung bes gangen Buches festgehalten und auch bas Berbaltnis ber brei Theile zu einander wesentlich richtig bestimmt (S. 26 f.). Die einzelnen Abschnitte bat er bagegen mehrfach vertannt; er halt fich fast burchmeg an bie Rapiteleintheilung; nur wo biefe icon in der deutschen Bibel berichtigt ift, bei ber Beris tope über ben burch ftellvertretenbes Leiben gur Berrlichfeit eingebenden Rnecht Gottes und bei bem in Rap. 63 u. 64 enthaltenen im Ramen bes Boltes gefprochenen Bug = und Bittgebet hat auch er fie verlaffen, mobei er übrigens bies Gebet erft mit Rap. 63, 15, nicht, wie die deutsche Bibel richtiger abtheilt, fcon mit Rap. 63,7 feinen Anfang nehmen läßt. Ohne Zweifel hatte er fich zu einer richtigeren Abgrenzung ber einzelnen Abschnitte genöthigt gefeben, wenn er es nicht überhaupt verfaumt hatte, bie Blieberung ber Rebe bes Propheten im einzelnen genauer nachme weisen. Die ben Kapiteln vorausgeschickten Inhaltsangaben as läutern nicht einmal ben Gebantenfortgang in ausreichendem Dage; und noch weniger laffen fie die organische Bliederung ber Rebe und das innere Berhaltnis und die wechselseitige Beziehung ihrer einzelnen Theile zu einander erkennen. Der Berfaffer bat bamit etwas verfaumt, mas gerade bei biefem Beifagungebuche ju ben

Sauptaufgaben ber Auslegung gehört. - Benig befriedigend ift auch der Abschnitt, in welchem ber Ginflug der beuterojesajanischen Beifagung auf andere Bücher bes Alten Testaments nachgewiesen werden foll (S. 43 ff.). Das Lieb Mofis Deut. 32, Joels Beigagung, Pfalmen wie ber 18te, ber 22fte, 24fte, 51fte, 72fte, 90ft follen auf Deuterojefaja fußen. Die Beweisführung hat fich der Berfaffer viel zu leicht gemacht. Bon Jef. 40-66 hertommend beleuchtet er biefe Schriftftude mit bem borther geholten Lichte, und wenn es ihm gelingt in einem Abschnitt mittelft ber Annahme, daß bas im Eril leibende Gottesvolt rebe, an Deuterojefaja anklingende Bedanten zu finden, oder wenn fich fonft fprachliche und fachliche Berührungen zeigen, fo ift fein Ergebnis gewonnen. ob in letterem Fall das Abhängigkeitsverhaltnis nicht das umgekehrte fein konne, ift nirgende grundlich untersucht. Doge ber Berfaffer fünftig in derartigen tritischen Ausführungen ftrengere Anforderungen an fich felbft ftellen; benn fie bienen fonft nur bagu, bem weitverbreiteten Distrauen gegen die fritifche Forfchung neue Nabrung zu geben.

Wenden wir une nun aber zu den zwei oben schon bezeichneten hauptgegenständen unserer Brufung. Wir ftellen babei ben wichtigften, die Unficht Seinede's über die Abfaffungezeit ber Beigagung voraus. Dit Recht hat er die Aufstellungen Anobels jurudgewiefen, daß ber Prophet, ben Bang ber Ereigniffe berfolgend, Rap. 40-48 gur Beit ber erften glangenden Erfolge bes Chrus, Rap. 49-62 gur Beit der Expedition gegen Rrofus, Rap. 63, 1-6 um die Zeit der Schlacht bei Sardes und Rap. 63, 7-65 nach berfelben gefchrieben habe, mit Recht dagegen die ge= wöhnliche Anficht festgehalten , daß die Beigagung als ein Banges wesentlich zu berfelben Zeit und unter benfelben Berhältniffen in ihrer uns porliegenden Ordnung geschrieben ift. Während man aber bisher faft allgemein biefen Zeitpunkt vor ber Eroberung Babels burch Chrus fuchte, mar nach feiner Meinung gur Reit der Beifagung die Berrichaft ber Chalbaer ichon gebrochen, Babel icon erobert und bas Ebict bes Chrus, burch welches die Exulanten gur Beimfehr bevollmächtigt und der Wiederaufbau des Tempels angeordnet murde (Esra 1, 1 ff.), icon erlaffen. Bang ohne Borganger ift er hierin allerdings nicht. Abgefeben bavon, bag Rnobel geneigt ift, menigftens Rap. 66 in bie Beit nach Babels Sall zu feten, und bag Bleet Rap. 63-66 erft nach ber Rückfehr bes Bropheten in bas heilige Land verfagt fein läft, hat icon Sitig angenommen, von Rav. 44, 23 an fei alles, mit Ausnahme bes eingelegten Studes Rap, 47, erft nach dem Falle Babels und Rap. 60-66 erft nachdem ein gunftiger Befcheid von Chrus auf bas Gefuch ber Exulanten um bie Erlaubnis zur Beimtehr 'eingetroffen mar, geschrieben worben. Namentlich aber hat &. Bed ("Die chro-jefajanischen Weigagungen", Leipzig 1844) fcon gang die Unficht bee Berfaffere vertreten, nur verbunden mit der fcblimmen Unnahme, der Prophet habe in bewußter Absicht Bergangenes als ihm ichon im voraus geoffenbart bargeftellt, bamit feine Boltsgenoffen es als aus bem Rathichlug Bottes hervorgegangen erfennen möchten, eine pia fraus, die Seis nede nicht auf den Bropheten fommen Jakt.

Bergegenwärtigen wir uns junachft in ber Rurge, welche Folgen jene Ansicht für die Gefamtauffassung ber Weigagung hat. Unser Brophet hat nach dem Berfaffer nicht vorausverfündigt, daß Gott fein gefangenes Bolt burch Chrus befreien werde, erhebt auch nirgends den Aufpruch, bies gethan zu haben. Borqueverfündigt war nur, und zwar ichon burch Jeremigs, die Bernichtung ber Weltmacht Babels und die Erlöfung Jeraels im allgemeinen. Daß biefe Weißagung burch Enrus erfüllt werden follte, barüber haben erft die Thatfachen felbft den Propheten belehrt, die Eroberung Babels und das Befreiungsebict, in welchem Chrus fich felbft ausdrudlich als ben Mandatar Jehova's bezeichnet. Der Berfaffer fest babei voraus, bag une bies Edict in Eera 1, 1 ff. in authentifchem Wortlaut vorliege (worüber wir hier nicht mit ihm rechten wollen), findet es aber fehr mahrscheinlich, bag basjelbe mehr aus Rücksichten politischer Rlugheit, als aus religiöfer Ueberzeugung von Chrus erlaffen und formulirt worden fei. Der Prophet aber ift gang überwältigt von dem Hochgefühl der Freude über diefe fo ehrenvolle Erlöfung; er ertennt barin ben grundlegenden Anfang bes neuen Beiles. Auf biefes Cbict ftust fich feine Behauptung, baß es Jehova ift, ber Chrus ermedt und ihm Macht gegeben

hat, die Beiben und ihre Ronige niederzuwerfen; im Binblick auf basfelbe nennt er Cyrus ben Birten, ben Gefalbten Jehova's, ben Mann, ber feinen Rath und Billen vollzieht, ben Jehova liebt, und fagt von ihm, bag er Jehova's Ramen anrufe. Un bies Ebict benft er, wenn er in jubelndem Lob - und Dankeston verfündigt, daß Gott feinen Rnecht Jatob erlöft bat. Auf dasfelbe grundet er feine Aufforderung an die Erulanten, aus Babel ausaugieben. Das Bufunftige aber, mas ihm geoffenbart ift und von ihm geweifagt wird, ift bas Beil und die Berrlichfeit bes Bolles Gottes im heiligen ganbe, bedingt burch bas nun ju Ende gebende Leiden des Rnechtes Gottes und herbeigeführt burch bie gnabenreiche Erfcheinung ber Berrlichteit Jehova's, ber fich fortan in hirtentreue feines Boltes ewiglich annehmen und beffen Reich über die Beiden fich ausdehnen wird bis zu ben Enden ber Erde. Diefes neue Beil angufundigen ift ber hauptzwed feiner Bredigt, mahrend die Aufforderung an die babylonischen Exulanten, von der burch Chrus gegebenen Bollmacht Gebrauch ju machen, und an alle gerftreuten Bollegenoffen, in bas beilige Land gurudgutebren, ale baraus von felbft fich ergebend, erft in zweiter Linie fteht. -Man fieht leicht, daß nach diefer Anficht dem Bropheten eine minder bedeutungsvolle Stellung unter feinen Zeitgenoffen gutommt, als ihm gewöhnlich eingeräumt wird, und bag feiner Weifagung viel von ihrem fpecififchen Weifagungecharafter verloren geht. Manift gewohnt, in bem Propheten ben Gottesmann ju feben, ber mitten in ber gewaltigen welterschütternden Rataftrophe, die über bas chalbaifche Weltreich hereinbrach, feinen in größter Aufregung und bangfter Ungewißheit der Enticheidung entgegenfehenden Boltsgenoffen ben Rathichluß Gottes tund machte, ber barin gur Ausführung tommen follte; ben Gottesmann, ber in ber Ertenntnis, Chrus fei bas ermählte Organ Jehova's zur Ausführung feines Erlöfungerathichluffes über Berael, und Jerael ber ermabite Rnecht Behova's, ber nunmehr feine Diffion erfullen werde, Gottes Erfenntnis und Gottes Beil zu allen Bolfern zu bringen, den Schluffel barbot jum Berftanbnis ber Zeichen ber Zeit, und bamit mitten in ber Roth und Bermirrung ber Gegenwart den herrlichen Ausgang, bas troft = und freudenreiche Biel ber feinen Zeitgenoffen noch fo

bunteln Bege Gottes zeigte. Nach Seinede bagegen hatte er nur die ganze Tragweite einer ichon vollbrachten Thatfache, eines ichon zur Ausführung getommenen Rathichluffes feinen Reitgenoffen zum Bewußtfein gebracht. Der eigentliche Beigagungsgehalt feines Buches aber beftande nur in den idealen Ausbliden auf die Bollenbung des Reiches und die fchließliche Berherrlichung bes Boltes Gottes, mogegen bie concreten gufunftegeschicht. lichen Anfundigungen bee Salles Babele und ber Befreium und Beimfehr ber Exulanten bin megfielen. Damit aber murbe, wie une buntt, feiner Beifagung gerade bas Glement fehlen, meldes ihn bor feinen Beitgenoffen ale mirklichen Bropheten legis timiren mußte. Wir erinnern noch baran, bag burch bas gange Buch die Ankundigung burchgeht, bas Beil, die Erlöfung fei nabe. Daß eine folche Bredigt mitten in der Roth und Bermirrung der friegerischen Zeitereigniffe eine gang anbere Bedeutung hatte, ale in bem Moment, wo Chrus ben Erulanten bie Befreiung icon feierlich verbrieft und verfiegelt batte, ift von felbft flar. - Rach alle dem ericheint es wol der Dube werth, genauer zuzusehen, ob Die Argumente, welche Seinede für feine Anficht geltend macht, wirklich ftichhaltig find ober nicht.

Gleich in Rap. 41, 2 f. findet er eine zweifellofe Beziehung nicht nur auf die schon erfolgte Eroberung Babels, fondern auch auf das Edict des Chrus. Die zuverfichtliche, herausfordernde Frage: "Wer erwectte vom Sonnenaufgang den, bem Berechtigfeit begegnet auf feinem Schritte, wer gibt ibm Bolfer preis und tritt Rönige nieder ?" hat nach feiner Meinung (S. 13) feinen Sinn, wenn bas Cbict nicht ichon erlaffen mar. Er bemerkt barüber (S. 99): "Aus diesen Worten ift unwiderleglich flar, daß bas Edict des Chrus bereits gegeben mar. Denn wie fann Jehova die Erfolge des Enrus als Beweife für feine Rraft und Gottheit anführen, wenn ber perfifche Sieger fich nicht als Diener Jehova's genannt hatte? Der gange Beweis mare nichtig gewesen, mahrend er, wenn bas Gegentheil ftattfindet, schlagend ift. Sonft tonnte von Seiten ber Beiden immer bie Gegenfrage geftellt werden: "Wodurch beweift der Gott Juda's, daß die Erfolge des Cyrus fein Wert find?" Die einfache und allein genügende Antwort if:

"Chrus hat es felbft gefagt - und zwar aller Belt". Bir meinen. es werde taum ein Lefer diefe Argumentation "unwiderleglich" finden; taum einer in dem Edict bes Chrus eine festere Grundlage für die Beweisführung des Propheten erkennen, als in der Thatfache, daß unter allen Boltern allein Israel Berbeifungen feines Gottes aufzuweisen hatte, bie ihm balbige Erlöfung gufagten. verbunden mit der aus dem lebendigen Gottesbewuftfein des Bropheten fliegenden und ihm vom Beifte Gottes verfiegelten Gemißheit, ber meitere Bang ber Ereigniffe merbe es vor aller Belt in das hellfte Licht ftellen, daß die Erfüllung jener Bufage ber 3med und bas Biel ber munderbaren Erfolge bes Chrus fei. Denn bamit mar bann ermiefen, bag nur Jerael einen Gott habe, ber Bufünftiges vorausverfundet und jum Beil feines Bolfes den Bang ber Beltgeschichte lentt. Benn es, wie der Berfaffer G. 11 ff. ausführt, ichon im Altertum die gewöhnliche Bolitif der Eroberer mar, die unterbrückten Barteien und Boller durch Bergunftigungen und oftenfibles Gingeben auf ihre Anschauungen für fich zu gewinnen, fo tonnten ja die Beiden durch ben Binmeis auf folche politische Motive gerade einen aus dem Sbict des Chrus geführten Beweis gang zu nichte machen. hat aber bie Beweisführung bes Bropheten bas oben angegebene Fundament, dann tonnte er die Antwort auf die Gegenfrage ber Beiben: "Wodurch beweist ber Gott Juda's, dag die Erfolge des Cyrus fein Wert find?" aetroft dem weiteren Bang ber Ereigniffe überlaffen. Ohnehin aber gehört bie Rechtsverhandlung Jehova's mit den Gogen und ihren Berehrern nur der Form der Rebe an, Diefe felbft ift der Sache nach nicht an bie Beiben, fonbern an Jeraeliten gerichtet; und wie follte deren Ueberzeugung, daß Jehova allein der Lenter der Beltgeschichte sei und babei sein Absehen auf Ausführung feines Rathfoluffes über Jerael gerichtet habe, von dem Propheten auf das Reugnis bes Chrus geftellt merben? Gin Beleg für bas Borhandenfein des Cbicte tann alfo in diefer Stelle nimmermehr gefunden werden. - Aber boch vielleicht für die ichon erfolgte Eroberung Babele? Der Beweis dafür foll in B. 3 liegen. Doch muffen mir, um ihn richtig zu murbigen, zuvor noch auf ben letten Sat in B. 2 eingehen. Seinede überfest: "Wer macht gleich bem Staube

fein Schwert, und wie verfliegenbe Stoppel feinen Bogen?" Diefe Uebersetung ift unrichtig. Der Berfaffer erklart fich nicht barüber, wie er es rechtfertigen will, bas Imperf. Hiph. gr in ber Bebeutung des Kal zu nehmen; wenn fich dies aber auch bei biefer (Sig., Sahn) ober bei anderer (Em.) Aussprache rechtfertigen liege, fo ift boch Staub und verjagte Spreu nimmermehr Bild ber Schnelligfeit, fondern bezeichnet sprachgebräuchlich Auflösung eines Heeres in eiliger und gerftreuter Flucht. Man'fann nur mit Sahn erflaren: "fein (beffen) Schwert macht wie Staub, fein (beffen) Bogen wie verjagte Spreu" (das Berb. 187) im Masc., weil es poraussteht), und offen bleibt nur die Wahl, ob man die relativisch gefaften Satien über das zweite Blied hinmeg ale meiteres Dbject an: "Wer hat erwedt vom Often ber" ober ale zweites Obiect an das unmittelbar vorhergehende caufativ gefaßte ברל ("und läßt Rönige niedertreten ihn, beffen u. f. m.") anschließen ober mit ihnen ale felbständigen Sätichen die in B. 3 fortgebende Schilberung ber siegreichen Thaten bes Cyrus beginnen will. Wir bemerten nur fury, daß in Anbetracht des Berebaus und der Wortftellung (ngmentlich des Berbums (ירד) die zweite diefer drei Möglichkeiten ben Borgug verdient. hier aber tommt es une mefentlich nur barauf an, daß in diesen Worten jedenfalls von der Aufreibung und eiligen, gerftreuten Flucht des feindlichen Beeres die Rede ift. wie fich denn auch unmittelbar bie Worte anschliegen: "Er verfolat fie, zieht im Frieden (b. h. unangefochten) babin." Im Gebantenzuge bleibend, wird man nun auch bei bem im 2. Bersalied ermähnten Weg nur an ben bei ober nach ber Berfolgung ber Feinbe eingeschlagenen benten tonnen. Die Accente perbinden richtig ארח mit ברגליו; das 2. Glied erganzt das erste durch Object und Adverbialbeftimmung; bie lettere aber (ברגליו) ift beigefügt, um dem 2. Glied doch eine relative Selbständigkeit ju geben, indem fie ihm den Begriff יעבור ausdrucklich zueignet; fie vertritt fo gleichfam die Stelle eines fynonymen Berbums. Der Beg ift näher bestimmt durch das relativisch anzuschließende לא יבוא. Man erklart gewöhnlich: "ben er noch nicht tam", b. h. er zieht in ferne, von ihm noch nie betretene Gegenden. Dabei mußte bas Imperfectum als relatives Brateritum aufgefagt werben: ein Weg, ber

fein ihm gewohnter, oft von ihm betretener ift. Indeffen mare in biefem Falle boch im negativen Sat bas Berfectum und wol auch ein anderes Berbum zu erwarten (vgl. Jef. 42, 16. Siob 28. 7 f.), weshalb auch Emald und Sahn zu andern, übrigens unhaltbaren Erflärungen fich entschloffen haben. Richtiger wird man nach Analogie bon 2 Ron. 19, 33. Jef. 37, 34 erflären: "einen Weg [zieht er fort] mit feinen Fugen, ben er nicht tommt", b. h. er wendet nicht um, geht nicht, weil er fein Borhaben nicht durchführen tann, auf Bermegen gurud, fonbern gieht unaufgehalten immer weiter pormarts. Auch in biefem Salle tonnte amar bas Berfectum fteben, ja es mußte fteben, wenn auf einen einzelnen Berfolgungezug bes Cyrus gurudgeblidt murbe. In ber ichilbernben Bergegenwärtigung bes bem Sieger gewohnten unaufhaltfamen fiegreichen Borrudens tonnte aber auch im Relativfat, ebenfo wie in ben Bauptfagen, bas prafentifch gemeinte Imperfectum fteben. Es ift nun nicht unmahrscheinlich, daß ber Prophet bei biefer Schilberung vorzugsweife an die ichnelle Berfolgung des Indischen Seeres und an das unbehinderte Borruden bes Cyrus gegen Sarbes benft, wobei diese Erfolge aber nicht als eben erft errungene, fondern nur ale befondere glangende beifpielemeife in Betracht tommen. Jedenfalls aber lefen wir hier nur bavon, daß Chrus feindliche Beere aeschlagen, vernichtet, in die Flucht gejagt, verfolgt habe, und unaufhaltfam immer weiter vorgerudt fei in ber Berfolgung feiner Eroberungeplane; bagegen eine Begiebung auf die Belagerung und Eroberung Babels vermögen wir nicht zu entbecken und fcheint uns diefem Bufammenhang gang fremd ju fein. Seinede gewinnt fie, indem er erflart: "er geht ju Bug einen Weg, den man überhaupt nicht tommt", und dies bann auf das Eindringen ber Truppen bes Chrus in Babel in bem troden gelegten Cuphratbett bezieht. Aber ichon die unperfonliche Auffassung des eit ift in Anbetracht ber vorhergehenden Berba in 3. Berf., die Cyrus jum Subject haben, unmahricheinlich; bas Berbum felbft mare nicht aut gewählt (vgl. Jef. 42, 16. Siob 28, 7 f.); und diefer fpecielle hiftorifche Bug pagt gang und gar nicht in den oben erörterten Bufammenhang, zumal auf die Hauptfache, bag Chrus auf diefem Wege bas ftarte Babel gewonnen habe, gar nicht hingebeutet mare.

Den aus Rap. 43, 1 entnommenen Beweis für bas Borhandenfein bes Chrusebicts brauchen mir nur zu berühren; benn er ftust fich nur auf die handgreiflich falfche Erflärung ber Borte לכאתי בשמד burch: "ich habe in beinem Namen eine Berfündigung ausgeben laffen", wobei an das Jerael betreffende Ebict gedacht werden foll. - In Rap. 43, 14 foll ferner die Eroberung Babels geradezu als vollendete Thatfache ermähnt fein. Aber wenn auch and ale eigentliches Perfectum aufzufaffen ift, fo folgt barane boch nur, daß Chrus ichon gegen Babel abgefandt, alfo ichon auf feiner Expedition gegen die calbaifche Sauptstadt begriffen mar. Dagegen fordert die Grammatit, daß man das hinuntertreiben ber flüchtigen Chalduer in die Schiffe, alfo boch wol auch die Eroberung Babels als noch bevorftebend anfebe; benn es heißt , nicht , nicht ואוריד. Die Stelle beweift also nicht für, sondern gegen Seinede's Anficht. - Gin befonderes Gewicht legt er (G. 148. 155) auf die Stelle Rap. 44, 27, in der von Chrus Durchjug burch ben Euphrat die Rede fein foll. Aber gefest, die vielgedeuteten Worte bezogen fich, wie auch Anobel annimmt, barauf, bag Babel nicht durch den Euphrat vor der Eroberung durch Eprus geschüt fein foll, fo ift doch jedenfalls biefe Trockenlegung bes Euphrat etwas noch Bevorstehendes; denn das Imperfect אוֹבוש darf man nicht mit Seinede ale lebhafte Bergegenwärtigung von fcon Beschehenem, fondern nur wie die andern Imperfecta, in welche die Participien übergehen (vgl. besonders propy B. 26), futurisch auffaffen. Und biefe Anfundigung mare bann immer noch viel allgemeineren Charafters, als die concret - geschichtliche Erfüllung in jenem Gindringen nach Babel in dem Cuphratbette. Uebrigens machen die Stellen Jer. 50, 38; 51, 36 f., auf welche ber Prophet hinzubliden fceint, mahricheinlich, bag ber Sinn vielmehr ift: burch Austroduung des Euphrat foll Babet und feine Umgebung gur Bufte merben (vgl. auch Rap. 42, 15). Dann bildet ber Bere einen Gegensat jum 2. Glied bes vorhergehenden: mahrend Juda aufhören foll, eine Buftenei ju fein, wird Babel jur Bufte. -Daß Seinede im folgenden Bere (Rap. 44, 28) wieder einen Beweis für bas Borhandenfein des Enrusedicts findet, mar ju erwarten. Sagt boch Chrus (Esra 1, 2 f.) ausdrücklich, Jehova

habe ihm befohlen, ihm ein Saus in Jerufalem zu bauen! Wie genau ftimmt bagu biefer Bers, jumal wenn man mit Seinede מאטר חסט ולאמר abhängig macht und erklärt: "der zu Cyrus fpricht bak er zu Rerufalem fpreche, fie werde erbaut und ber Tempel werde gegrundet"! Wir wollen nun nicht auseinandersetten, warum wir für richtiger halten, das לאמר nach Ewald 8 280, d als dem Barticivium aleichgeltend, und dem האמר coordinirt angusehen, so bag zu erklaren ift: "fo bag er ober indem er (Jehova) zu Jerufalem fagt; es werde gebauet, und zum Tempel: merde gegrundet" 1). Befett, Seinede's Erflarung fei bie richtige, gefett auch, bas Chict bes Chrus (Gera 1, 2 f.) fei in bem une porliegenden Wortlaut authentisch, und es beftehe eine nahere Begiehung zwifden ihm und unferer Stelle, mußte man bann nicht natürlicherweise bie umgetehrte annehmen, bag namlich Chrus, wenn er erklärt, einen ihm die Sorge für den Tempelbau übertragenden Befehl Jehova's erhalten zu haben, diefe Stelle unferes Weiffagungsbuches im Sinne hat? Die Angabe bes Josephus (Antt. XI, 1. 2), daß er durch die Bekanntschaft mit der Beifagung unferes Buches jur Erlaffung bes Edicts beftimmt worden fei, bote bann in der That eine viel einfachere und natürlichere Ertlärung bes Sachverhaltes bar, als Seine de's Annahme, nach welcher vielmehr Jehova's Befehl an Chrus, auf welchen diefer fich beruft, erft hinterher von dem Bropheten concipirt worden mare. - Um fo mehr mußte fo geurtheilt werden, ba in Rap. 45, 13 die Befreiung ber Gefangenen burch Chrus beftimmt ale etwas Rünftiges bargeftellt ift, fo bag alfo bas Befreiungsedict noch nicht erlaffen fein tonnte. Es ift unbegreiflich, wie Seinede bei ber Erklarung biefer Stelle an bem Widerspruch, in welchem fie mit seiner Ansicht fteht, ftillschweigend vorübergeben, und noch unbegreiflicher, wie er G. 10 auch diefe Stelle (fie ift ungenau mit Rap. 44, 27 f. jufammengefaßt) als Reugnis für bas Borhandensein bes Edicts anführen tonnte.

¹⁾ Diese Uebersetzung ber setzten Worte ist ber Seinede'schen, nach welcher ביכל vermöge bichterischer Licenz ausnahmsweise als femin. gebraucht mare, vorzuziehen.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

Ein gewichtiges Argument für feine Unficht findet Seinede barin, daß es "häufig" von Chrus heiße: "Er ruft Jehova's Namen an, er erläßt eine Broclamation in Gottes Ramen." Dies thue er eben in feinem Edict (S. 10 f.). "Baufig" find nun bergleichen Ausfagen gerade nicht. Der Berfaffer fcheint dabei augleich an die Stellen zu denken, in welchen Ausbrücke, wie "mein Birt" (Rap. 44, 28), "fein Gefalbter" (Rap. 45, 1), "Mann feines Rathschluffes" (Rap. 46, 11), "der den Jehova liebt" (Rap. 48, 14) von Chrus gebraucht werben 1). Indeffen konnen biefe Stellen bier nicht in Betracht tommen. Wird doch auch Nebufabnezar "Anecht Jehova's" genannt (Jer. 25, 9; 27, 6; 43, 10, val. Ezech. 29, 18 ff.), und erflart fich boch bie noch auszeich. nendere Charafterifirung des Chrus binreichend baraus, daf Nebutadnezar nur Bollftreder des gottlichen Strafgerichte, Chrus aber zugleich auch Ausführer bes Liebesrathichluffes ber Erlöfung Jerack mar! Seine de felbft ertennt S. 141 an, baf jene Chrennamen fcon dadurch motivirt find, daß Chrus Gottes Rathschluß gur Ausführung bringen follte. Aber wenn auch nicht "häufig", fo wird doch allerdings wenigstens in Rap. 41, 25 Chrus durch ben Musbrud bezeichnet: יַקרא בשקי. Seinede erklärt ihn: "der in meinem Ramen verfündigt", d. h. ber feine Berfundigung in Se hova's Namen ausgehen läßt. Letteres ift aber eine dem Sprachgebrauch nicht entsprechende Umschreibung. "Mit dem Namen Sehova's rufen" heißt befanntlich am häufigsten "ihn anrufen", in einigen Stellen auch "ihn kundmachen" (Er. 33, 19), namentlich lobend und preisend (Jef. 12, 4. Bf. 105, 1). Jedenfalls ift alfo Chrus hier als Berehrer Jehova's bezeichnet. Wir ftimmen nun Seinede vollftandig barin bei, bag bie Berührungen bet Barfismus mit bem israelitischen Monotheismus, insbesondere ber beiben gemeinfame Gegenfat gegen die Bilberverehrung nicht ausreicht, diefe Aussage zu erklaren, dag vielmehr die Juden im

¹⁾ Wol auch an Kap. 45, 3, wo er bie Worte אַלְעָלַקּן unrichtig übersetzt: "der da verkündigt in beinem Namen", und bies dann erklärt: Gott spreche in dem im Namen des Chrus ergangenen Edict vor allen Bölkern seinen Willen aus!

Barfismus ebenfowol Abgötterei erkannten, als in anderem Beibentum. Mit Recht beruft er fich auf bas eigene Zeugnis bes Bropheten in Rap. 45, 3 u. 5, welches zeigt, daß berfelbe fich ber Berfchiedenbeit von Barfismus und Judentum mohl bemuft mar. fagt dort ausbrudlich, daß Chrus, als er berufen murbe, Jehova noch nicht tannte, vielmehr erft burch feine mit Jehova's Bulfe errungenen und bem Bolte Jehova's Erlösung und Beil bringenden munderbaren Erfolge zu der Erfenntnis geführt werden follte, daß ber Gott Jeraels es fei, ber ihn berufen habe, und daß Jehova allein Gott fei. Aber ift benn biefe Ertenntnis des Cprus nicht in Rap. 45, 3, ebenfo wie in Rap. 45, 6 diefelbe Ertenntnie bei allen Bolfern im Often und Beften, ale etwas noch Rünftiges bargeftellt, ale eine Ertenntnie, die er nach ber noch bevorftebenben Eroberung Babele gewinnen wird? Seinede meint freilich. baß felbit die bem Cprus die Ginnahme Babels und die Erbeutung feiner Schäte zufichernden Aussprüche in Rap. 45. 2 f. das Nochnichterobertfein Babels nicht beweifen konnten. Aber feine Bernfung auf das die Gottesrede einleitende Berfectum in B. 1, gemäß welchem nur eine ber Bergangenheit angehörige Rede Gottes angeführt werde, die fich nach bem Folgenden bereits erfüllt habe (?), wird tein die prophetischen Schriften auch nur etwas naher kennender Lefer gelten laffen. Ift nun in Rap. 45, 3 bie Erfenntnie des mahren Gottes bei Chrus noch etwas Bufunftiges, fo durfte es fich empfehlen, auch in Rap. 41, 25 gu überfegen: "den der meinen Ramen aurufen wird". Wenn man aber, im Sinblick darauf, daß nach Esra 1, 1 ff. Chrus wirklich bei den Juden ale Jehovaverehrer galt, glaubt prafentisch überfeten gu muffen : "den, der meinen Ramen anruft", fo wird man gwar allerdings den Ausdruck nur durch bie Annahme genügend erklaren fonnen, daß Chrus gur Beit der Weifagung feine Gunft gegen die Juden und feine Geneigtheit, ihnen jur Beimfehr und gur Biederherftellung ihres nationalen Cultus zu verhelfen, ichon irgendwie hatte fund werden laffen, mas in Berbindung mit feinem Berfahren gegen ben Bilderbienft bei ben Juben die Borftellung ermecken. tonnte, er habe fich der Berehrung Jehova's jugemandt; aber man wird nicht - wir burfen ichon fagen: im Widerfpruch mit allen

fonftigen Beitverhaltniffen, welche die Weifiagung voraussest folgern durfen, daß das Befreiungsedict selbst ichon ergangen war.

Als ein besonders wichtiges Rapitel bezeichnet Seinede Rap. 46, weil es biejenige Erflarung beftätige, welche den Propheten nach ber Ginnahme Babylons reden laffe. Es find die Berfecta ber ersten Berfe, die er urgirt. Da fragt es sich aber doch, ob man nicht bieber recht baran gethan, in benfelben' fogenannte perfecta prophetica ju finden. Auch Seinede erkennt an. daß ber Brophet fich mehrfach über die traurige Begenwart hinmeg in die fconere Butunft hineinverfete und feinen Standpunkt in ber Beit ber Erfüllung feiner Beifagung ober auch hinter berfelben und auf fie zurückschauend, nehme, z. B. Rap. 54, 1 ff.; 60, 1 ff.; 63, 1 ff. Warum foll nun dies nicht für Rap. 46 gelten, mahrend boch in Rap. 46, 10 augenscheinlich ber Rathschluß Gottes, ben Chrus vollführt (vgl. ingy win B. 11), als einer, der erft gu Stande tommen foll, bezeichnet ift? Ja hinterher nimmt Seinede felbst jene Perfecta nicht anders, benn als perfecta prophetica. Denn gegenüber ber durch Berodot bezeugten Thatfache, bag erft Xerres (nicht ichon Cprus) ben Belustempel beraubt hat, bemerkt er: "Der Prophet erwartet die Wegführung der toftbaren Götterbilder, wie es fonft Kriegegebrauch mar." - Bie ber Prophet zu Anfang des Rap. 46 fich den beborftebenden Fall Babels als gefchehen lebendig vergegenwärtigt, fo in anderen Stellen die nahe bevorftehende Befreiung des gefangenen Gottesvolkes. ber Blerophorie feiner Zuverficht, bag bie Stunde ber Erlöfung bald ichlagen werde, tonnte er mahrlich jubeln: "Gott hat feinen Anecht Jatob erlofet", tonnte er die Exulanten auffordern: "Biebet ans, ziehet aus von Babel", auch ehe er bas Befreiungsebict fcmarg auf weiß vor Augen hatte; die Frage (S. 8): was folche Ausrufe für einen Sinn haben follten, wenn Juda nicht ausziehen durfte, wenn Gott feinen Rnecht nicht erlöft hatte? ift alfo gang unmotipirt.

Indes will Seinede in der zuletzt angeführten Aufforderung Kap. 52, 11 in den Schlußworten: "reiniget euch, die ihr Jeshova's Gefäße traget" noch einen recht augenfälligen Beweis dafür finden, daß auch die in Esra 1, 7 f. berichtete Zurückgabe der ges

raubten Tempelgefäße ichon erfolgt mar (S. 14 f.). Allein auch wenn feine Auffassung ber Stelle richtig ift, fo mare bie baraus gezogene Folgerung immer eine voreilige. Denn wenn die 98raeliten unftreitig ein fehr großes Intereffe an der Biedererlangung ber geraubten Tempelgerathe hatten, warum foll ber Brophet, ber ben Wiederaufbau bes Tempels (nach Seinede's Erflärung von Rap. 44, 28: auf Anordnung des Chrus) und die Freilassung ber Gefangenen und bie Wiederherftellung Jerufalems burch Chrus (Rap. 45, 13) anfündigt, nicht auch die Ruckgabe jener Gerathe burch Chrus erwartet, und barum bie Briefter und Leviten, als Trager berfelben, zur Luftration aufgeforbert haben? Es ift aber die dabei vorausgesette, hertommliche Ertfarung ber Stelle feinesmege eine geficherte. Bielmehr hat Bunfen's Erflarung, mornach die Bergeliten Baffentrager (gleichfam Schildfnappen) Sehova's, des eigentlichen Rampfers, genannt werben, fowol bas friegerische (aus Er. 14, 19 ftammende) Bild bes Beerführers und Bugbeichließers (B. 12), ale den fonftigen Bebrauch ber Redenøart 'נשא כלו פי (vgl. Richt. 9, 54. 1 Sam. 14, 1 − 17; 31, 4-6. 2 Sam. 18, 15; 23, 37. 1 Chron. 10, 4 f.; 11, 39) für fich; und man gewinnt bann in bem Gedanken, bag bie Erulanten als gemaffnetes Rriegsheer Jehova's ausziehen follen, einen fehr passenden Gegensat zu ובמניסה und במניסה. Der übergeistlichen Deutung Bunfens, Die Baffen Jehova's bedeuteten bas Befet, bedarf es dabei nicht.

Die Bemerkungen, daß die Stelle Kap. 49, 22 f. nichts Anderes sei als der poetische Commentar eines prosaischen Actenstücks, nämlich des Edicts des Perserkönigs (S. 15), und daß in Kap. 60, 4 und in diesem ganzen Kapitel das Edict durchklinge (S. 261), können wir auf sich beruhen lassen, da sie nur, wenn die eigentlichen Argumente Seinecke's beweiskräftiger wären, als wir sie befunden haben, Beachtung beanspruchen könnten.

Schon in unserer Prüfung der Beweisgründe des Berfassers haben wir gelegentlich positive Zeugnisse gegen seine Ansicht geltend gemacht. In Rap. 43, 14 u. 45, 2 f. ist die Eroberung Babels, in Rap. 46, 10 die Ausführung des göttlichen Rathsschlisses durch Cyrus, wobei an das an Babel zu vollstreckende

Bericht (Rap. 48, 14), an die Erlöfung ber Gefangenen und ben Wiederaufbau der Gottesftadt (Rap. 45, 13) ju denken ift, als noch bevorstehend bargeftellt. Wir fügen jest noch andere positive Wegenzeugniffe bingu. Doch fann es nicht unfere Absicht fein, alle Stellen zu beleuchten, deren volles geschichtliches Berftandnie nur unter ber Boraussetzung gewonnen merden tann, daß die Weifiggung por den letten enticheidenden Unternehmungen des Chrus gegen Babel geschrieben ift; benn folcher Stellen maren es allzuviele. Mur beispielsweife fei auf Rap. 40, 27 ff. und befondere auf Rap. 45, 9 ff. hingebeutet. Wir begnügen uns mit einer Ungahl ausdrücklicher Gegenzeugniffe. Dag in Rap. 42, 7 u. 22 und mehreren anderen Stellen vorausgefest ift, die Befreiung aus der Befangenschaft fei erft noch zu erwarten, gibt auch Seinede zu; nur will er bei den Gefangenen nicht blog an die Erulanten in Babel, fondern auch an die in anderen Ländern, ja auch an die im heiligen Bande gurudgebliebenen Refte des Boltes benfen. Aber einmal hat der Brophet zweifellos vorzugeweife die Exulanten in Babylonien im Sinne (vgl. 3. B. Rap. 47, 6; 49, 24 f.), und fobann bleibt auch bei Seinede's Dentung, wenn er die letteren nicht geradezu ausschließen will, der Widerspruch diefer Stellen mit feiner Unficht bestehen. - Dag in Rap. 47, 8 ff. dem noch unversehrten, in ftolger Sicherheit fich wiegenden Babel der herannahende plotliche Untergang angefündigt ift, hat bisher niemand verfannt; erft unferem Berfaffer mar die Entdedung vorbehalten, baf die Stadt fchon erobert mar, und dag ihr nur Blunderung und Berftorung angebroht werde. Wie fich mit diefer Unnahme der Wortlaut der Drohungen verträgt, mag der unbefangene Lefer felbft beurtheilen. -Der in Rap. 49, 24 ff. enthaltenen Inftang gegen feine Unficht weiß fich Seinede nur durch die Unnahme zu entziehen, bei dem Belden und Gewaltigen, bem fein Raub, bem feine Gefangenen abgenommen werden follen, und bei den Bedrückern Israels, die mit ihrem eigenen Bleifch und Blut gespeift und getrankt merden follen, habe man nicht an die ichon "unschädlich gemachten" Chalbaer, fondern an die um Juda mohnenden Bolfer, besonders an Die Chomiter ju benten, die einen Theil des Landes in Befit genommen hatten. Diefelbe Annahme foll auch bei ber Stelle

Kav. 51, 12 ff. aushelfen. — Dag es in Rap. 51, 9 ff. bem Bropheten fichtlich "zu lange bauert mit ber Bulfe", bag in Rap. 58, 2 ff. das Bolt klagt, weil Jehova noch immer mit der Bulfe gögert, daß nach Rap. 59, 9 ff. die durch Gottes Gericht herbeis auführende Erlöfung und Bulfe ben Bergeliten immer noch ferne ift, dag der Prophet in Rap. 63, 15 bis 64, 11 auf's inbrunftigfte im Namen feines Bolfes bittet, Gott moge fich beefelben boch enblich erbarmen und rettend annehmen, bemerkt ber Berfaffer felbit; aber boch foll Babel ichon gefallen, ben bortigen Erulanten icon die Freiheit gefchentt, die Erlaubnis zur Beimtehr gegeben und ber Wieberaufbau bes Tempels angeordnet gemefen fein! Rur war von biefer Erlaubnis noch nicht Gebrauch gemacht, und bie noch in Ranaan wohnenden Bergeliten hatten von den Edomitern und anderen Nachbarn noch zu leiden; vornehmlich aus ihrer Lage find alle diefe Rlagen und Bitten zu erklaren. Und boch erschien unferem Propheten bas Edict bes Chrus "ale die Morgenröthe eines neuen Tages, der ichoner zu werden versprach, als alle vorigen" (S. 26); boch jubelt er barüber, baf burch bies Ebict Gott fein Bolt icon erlöft hat. Wir muffen unfere völlige Unfähigkeit eingestehen, bies jufammenzureimen und es pfpchologisch ju erklären, wie bei folder Sachlage und folder Auffassung berfelben boch noch jene tieftraurigen Rlagen, jene inftandigen, flebentlichen Bitten, Gott moge fich boch endlich feines Boltes erbarmen, beren Inbrunft Gott gleichsam vom himmel herabziehen will, über die Lippen bes Bropheten fommen fonnen.

Etwas leichter, als uns, wird allerdings Seinede die psychos logische Erklärung dieses Zwiespalts in der Seele des Propheten, indem er annehmen kann, es sei der von dem Propheten schwer empfundene Oruck der ihn unmittelbar umgebenden Bershältnisse, welcher zeitweilig seine Freude über das Befreiungsedict so tief herabstimmt und seine hoffnungsreichen Aussichten umdüstert. Es führt uns dies auf den zweiten Hauptgegenstand unserer Prüsfung, auf Seine de's Ansicht über den Ort, wo die Weißagung ergangen und abgefaßt ist. Daß der Prophet inmitten der babyslonischen Exulanten gelebt und gepredigt hat, ist nach ihm nur ein "grundloses Borurtheil" (S. 172). Vielmehr ist die Weißagung

von Jerufalam ausgegangen, und bort hat ber Brophet gewohnt; er gehörte alfo zu dem im heiligen Lande zuruckgebliebenen Reft. Man wird von diefer Behauptung noch mehr überrascht fein, ale von der über die Abfaffungezeit. Geben wir une bie Beweise bafür naber an. Der erfte liegt in ben Worten Rap. 40, 9, die "gar feinen Sinn" haben follen, wenn man fich den Bropheten in Babylon bente (S. 1 f. 76 f.). Gang richtig bemertt ber Berfaffer, daß unter Bion und Berufalem in diefer Stelle nicht bie im Eril lebenden früheren Bewohner Jerufalems verftanden werben konnen, fondern nur die Metropole felbft. Aber folgt benn baraus, daß ber Brophet in Jerufalem fein muß? Der Gottes ftadt gilt die Beileverkundigung in erster Linie: fie fieht auch das Beil, den als Erlofer feines Bolfes erfcheinenden Gott, guerft. Rann denn da nicht auch ein in Babylonien lebender Prophet, indem er fich in die Zeit verfest, in welcher Jehova's Beileoffenbarung eben erfolgt ift, die Gottesftadt, die, obwol in Trummern liegend, ale ibeale Berfon fortbefteht (vgl. Rap. 52, 9), auffordern, die Freudenkunde im gangen Land zu verbreiten? Dasfelbe gilt von Stellen wie Rap. 52, 1; 62, 11; und wenn Seis necke im allgemeinen bemerkt, "Alles weise im Text auf Juda und Jerufalem bin, ale auf den Boden der Beigagung" (S. 3), fo ift natürlich ohne weiteres zuzugefteben, daß der Brophet im Beifte im heiligen Lande und in ber heiligen Stadt zu Saufe ift; aber bamit ift felbstverftanblich noch nicht bewiefen, bag er auch bort gelebt und gewirft hat. - Die Meinung Sitigs und Anobele, in Rap. 66, 1 ff. betampfe ber Brophet den Blan einer Bartei unter ben Exulanten, Jehova in Babylonien einen Tempel zu bauen, weift Seinede mit gutem Grund ale völlig verfehlt zurud. Richtig benkt er an einen Tempel in Gerufalem und findet in ber Stelle eine Erklarung Gottes, daß er von den Gottlosen und Unbuffertigen weder einen Tempel gebaut, noch Opfer dargebracht haben wolle. Dag in Rap. 66, 6 Jehova's Stimme von ber Stadt und vom Tempel her erschallt, will er baraus erklären, daß fie, obichon in Ermmern liegend, doch beilige Gottesftätten bleiben. Richtiger hatte er mit den meiften Erflarern angenommen, daß fich ber Prophet hier Stadt und Tempel

als wiederaufgebaut vergegenwärtige; denn ebenso vergegenwärtigt er sich ja gleich in B. 7 die plözsliche Wiederbevölkerung Jerusalems durch die heimkehrenden Exulantenschaaren als schon gesschehen. Doch thut dies hier nichts zur Sache. In keiner Weise aber ist abzusehen, warum der Prophet, um so reden zu können, in Jerusalem gelebt haben müßte; warum er nicht, in Babylonien lebend, undußfertige Exulanten, die äußerlich, und theilweise sogar in Verdindung mit Abgötterei, am Jehovadienst festhielten (Kap. 58, 1 st.), und sobald als möglich nach Kanaan zurückkehren und den Tempel und Opfercult wiederherstellen wollten, in diesen Worten sollte anreden können.

Beftimmtere Anzeichen des Aufenthalts des Propheten in Jerufalem findet Seinede in Rap. 49, 12, wo das Mittelmeer als weftliche Grenze des Landes genannt werde (S. 3); aber nicht als weftliche Grenze, fonbern als Bezeichnung ber himmelsgegend des Weftens ift dort bas Meer genannt, nach bekanntem bebraifchen Sprachgebrauch, ben doch wol auch ein in Babylonien ichreibender Bebraer nicht verleugnen wirb. - Ferner in Rap. 41, 8 f.; hier fagt Gott, daß er Berael ergriffen und berufen habe von ben Enden und Saumen ber Erde her. Seinede bentt babei mit Emald und Delitich an die Berufung Abrahams aus Ur in Chaldaa, worin er bann einen Beweis findet, daß der Prophet nicht auch im Often, in Babylonien zu suchen fei. — Er hatte fich für feine Erklärung auf die gemöhnliche Bedeutung ber Ausbrude: "bas Ende ber Erbe", "bas Ende bes Simmels", "bie Saume der Erde" berufen tonnen, da diefelben allerdinge in der Regel ben fernften Often bezeichnen (vgl. 3. B. Dent. 28, 49. Sef. 5, 26; 13, 5; 24, 16 und die Formel "vom Deer bis gum Ende ber Erbe" Sach. 9, 10. Pf. 72, 8). Da man aber nicht wird in Abrede ftellen konnen, daß ein in Babylonien lebender Brophet die Berufung Abrahams aus dem auch für ihn fernen Ur Chasbim nach bem Lande Ranaan in ben Jeraeliten gemobnter Beife, ale Berufung aus dem fernen Often bezeichnen tonnte, fo mare die Folgerung, der Prophet habe in Rangan gelebt, immer eine voreilige. Indes ift die Doglichfeit, bag ber Ausbrud auch vom fernen Weften gebraucht werden fonnte, ichon

durch den Blural "bie Enden der Erde" und die Formel "von einem Ende ber Erbe bis jum andern" (Deut. 13, 8; 28, 64. Ser. 25, 33) verbürgt; und wenn wir uns auch nicht auf Kap. 48. 20 berufen wollen, wo im Gegenfat ju Babel, von mo ber Rubelruf ausgeht, bas Enbe ber Erbe vom fernen Beiten verftanden werden tonnte (benn "bis jum Ende der Erbe" bedeutet bort wol nur, wie Rav. 62, 11, "überallhin"), fo werden boch bie Ausbrude unferer Stelle auf ben fernen Weften bezogen werden muffen; benn hier ift ja vom geschichtlichen Bollaug ber Ermahlung Abraele bie Rebe, und ale folder gilt überall im Alten Teftament nicht icon Abrahams Berufung (wenn auch Berael um Abrahams millen ermählt ift), fondern die Ausführung Jeraele aus Megypten. Es tann fich bier um fo weniger anders verhalten, ba in B. 8 Jerael ausbrucklich von bem Uhnherrn Ubraham unterschieden ift; es mare fehr unnaturlich, wenn gleich darauf vom geschichtlichen Bollgug feiner Ermählung fo gesprochen murbe, dag es als noch in den Lenden des Uhnherrn befindlich von diefem reprafentirt wird. Weift aber unfer Brophet mit bem Ausbruck "Enden und Saume ber Erde" auf Aegypten bin, fo ift biefer ungewöhnliche Sprachgebrauch gerade ein Beweis, daß er nicht in Ranaan, fondern in Babylonien gelebt haben muß. - Weiter beruft fich Sein ede barauf, daß in Rap. 52, 11 mit bem Ausbrud pup "von bort" auf Babel hingewiesen ift. Aber baraus wird man nicht mehr folgern burfen, als daß der Brophet nicht in der Stadt felbft weilte. Dan wird bann aber auch aus bem auf Jerufalem hinweifenden pwo in Rap. 65, 20 gu folgern haben, bag auch Jerufalem nicht fem Aufenthaltsort mar. Die Bemerfung, mittelft welcher Seinede biefer Folgerung zu entgehen fucht, ber Prophet bente an bas neue Berufalem, wird man ichwerlich ausreichend finden. In Rap. 52,5 findet er freilich auch eine hinweisung auf Jerusalem durch ben Ausbrud in "hier"; aber damit, dag in B. 1 u. 9 von Jerufalem bie Rebe ift, tann biefe Ertlarung nimmermehr als richtig erwiefen werben. Nachdem in B. 4 die beiden früheren Bedrückungen des Gottesvolks durch die Aegypter und die Affprer ermähnt find, muß zweifellos in B. 5 von ber gegenwärtigen Bedruckung burch bie

Chaldaer die Rebe sein; wenn barum das in örtlich gemeint ift, so kann nur an das Land des Exils gedacht werden; und die Stelle beweist dann nicht für, sondern gegen die Ansicht Seine de's. — Wenn er endlich auch die ganz besondere Rücksichtnahme des Propheten auf die Inseln und Küstenländer des Mittelmeeres daraus erklären will, daß ihm, weil er in Kanaan lebte, die griechischen Länder und der Westen am nächsten lagen (S. 165), so beruht dies nur auf der früher erwähnten Verkennung der Bedeutung, welche das Wort weil im Sprachgebrauch dieses Propheten hat. — So erweisen sich auch hier alle seine Argumente als hinfällig.

Die Annahme, der Brophet habe inmitten der babylonischen Exulanten gelebt und gemirtt, welcher es nach Seinede an "jedem haltbaren Grund" fehlt, scheint uns nach dem gangen Inhalt und ber gefamten Saltung feiner Prebigt unabweislich. Er fagt felbft. bag er ju ben Befangenen gefandt fei, um ihnen bie nahebevorftehende Befreiung anzufundigen (Rap. 61, 1); er rebet fie nicht nur an - was allerbings auch in einem Senbichreiben, ja in leb. hafter Bergegenwärtigung auch in einer an anderm Ort und por anderen Borern gehaltenen Bredigt hatte gefchehen fonnen -, fonbern er faßt fich auch bei Schilberung ihrer Lage, in ber erften Berf. Blur. rebend, mit ihnen zusammen, sowol in Rap. 59. 9 ff. als in Rap. 64, 5 f.; und wenn es auch in erfterer Stelle moglich fein follte mit Seinede an die Lage ber in Rangan gurud. aebliebenen Refte bes Boltes ju benten, fo meift boch in ber andern bas Bilb bes vom Winde fortgeführten wellen Blattes augenfcheinlich auf die in's Eril Geführten bin. Das inbrunftige Gebet barum, bag Gott fich feines Boltes boch endlich erbarmen und es endlich erlösen möge (Kap. 63, 7 bis 64, 11), wird überhaupt in Saltung und Ton doch nur bann recht begreiflich, wenn ber Brophet felbft mit feinen Boltegenoffen Befreiung aus ber Roth des Erile au erhoffen hatte. Er tennt ferner nicht nur die außere Lage, sondern auch die verschiedenen Gefinnungen und Stimmungen ber Exulanten auf's genauefte; er unterscheibet die einzelnen Barteien unter ihnen und richtet feine Rede bald an die heidnisch gefinnte, beren Intereffe mit bem ber Chalbaer ansammenfiel, und die fich noch, wie biefe felbst, im Bertrauen auf die Restigfeit Babels in ftolger Sicherheit

wiegte, und die treuen Jehovaverehrer verfolgte, bald an die blog äußerlichen Jehovaverehrer, bei denen Aufregung, Bangigfeit, Dismuth, Unzufriedenheit mit bem göttlichen Beltregiment vorherrichten (vgl. befondere Rap. 45, 9 ff.; 58, 1 ff.), bald an die noch treuen Sehovaverehrer; er berückfichtigt ihre Zweifel, ihre Bebenken, ihre Heinmuthigen, verzagten Gedanten, ihre angftliche Furcht vor ben übermüthigen Zwingherren und beantwortet alle die Fragen, die ihnen fcmer drückend auf bem Bergen liegen mußten. In mancher Troftrebe, in mancher Burechtweisung ift ein tieferes Berftandnis ber Gebankenzusammenhange taum möglich, wenn man die Rebe nicht als inmitten ber Exulanten gesprochen anfieht. Man lefe nur aufmertfam Stellen wie Rap. 41, 8-20; 45, 9-16; 50, 1-3; 51. 9-16 u. a. Wo von bem Jehovacult der Angeredeten gesprochen ift, wird eben nur bas ermahnt, worauf berfelbe bei ben Erulanten in Babel fich beschränten mußte: Sabbatfeier, Fafttage, Gebet 1); dagegen find bie Abgöttischen unter ben Angeredeten folde, "bie ben heiligen Berg Jehova's vergeffen" (Rap. 65, 11, vgl. Bf. 137, 5 f.). - Bu folden aus bem Juhalt unferer Beifagung fich ergebenden Nöthigungen ju der Unnahme, daß Babylonien ber Aufenthaltsort unferes Propheten mar, tommt noch, daß Seinede's Anficht nach allem, was wir über die außeren geschichtlichen Berbaltniffe miffen, von vornherein unmöglich erscheint. Bewiß haben wir anzunehmen, daß nach dem Kall Jerufalems und der Begführung ber Exutanten boch immer noch manche Seraeliten im beiligen Lande zurudblieben, und manche Beriprengte und Geflohene fcon mahrend ber Dauer bes Exils einzeln wieder dabin gurud. Dag aber por der Beimfehr der Exulanten unter Serus babel in Jerufalem felbft (von bem auch Seinede fagen muß, es fei nach Ref. 40-66 ein Trümmerhaufen) ein Brophet hatte wohnen, und vor einer Buborerschaft, in der er Jerael re-

¹⁾ Wenn Seine de S. 22 meint, daß auch die Jehova treuen Israeliten, die er in nicht ganz kleiner Zahl schon vor der Heimkehr der Exulanten in Kanaan und in Jerusalem wohnen läßt, keine Opfer darbringen konnten, so lange der Tempel sehlte, so hat er vergessen, daß nach israelitischem Glauben unter Umftänden auch der einsachste Altar als Opserstätte genügte (vgl. Esra 3, 2—6).

prajentirt fah, hatte öffentlich auftreten können, das ift schlechterdings undenkbar.

Much fein Brrtum hinfichtlich bes Aufenthaltsorts bes Bropheten. wenn er auch nicht von fo tiefgreifenden Rolgen für bie Befamtauffassung ber Weifagung ift, wie ber über ben Zeitvunkt bes Auftretens beefelben, ift boch nicht ohne nachtheiligen Ginfluß auf bie Ertfärung einer gangen Reihe von Stellen geblieben. Wir benten babei nicht blof an die ichon oben ermannte Begiehung einer Anjahl von Stellen, die von den chalduischen Tyrannen verftanden fein wollen, auf die Edomiter; fondern namentlich auch an die anblreichen Stellen, in welchen von Gottes Schutz und munderbarer Fürsorge für die aus Babylonien durch die Bufte heimziehenden Ernlanten die Rede ift. Es ift mahr, daß fpecielle Begiehungen hierauf von manchen Auslegern auch in Aussprüche von viel all= gemeinerem Inhalt eingetragen worben find, wie fich benn Seinede mit Recht in Bezug auf Rap. 40, 10 u. 11 gegen folche Eintragungen vermahrt 1). Aber wenn er in den Stellen Rab. 40, 3 f. 2); 41, 17-20; 43, 18 ff.; 49, 9 ff.; 55, 12 f. bie Anfundigung findet, daß in bem jest mufte baliegenden gande Juda Bafferquellen fprudeln, die herrlichften Baume machjen und die veröbeten Strafen wieder gebahnt werden follen, wenn er in Rap. 42, 16 den Weg rein bildlich von dem Weg des Beile verfteben. und Rav. 48, 21 von der Ausführung Jeraels aus Aeghpten verfteht, bagegen nur Rap. 57, 14 und 62, 10 ff. anertennt, daß von der Wegbereitung für die nach Jerusalem heimkehrenden Exulanten die Rede ift, - freilich nicht ohne nachdrücklich zu betonen, man habe nicht blog an die in Babylonien befindlichen zu benten - fo hat er weber ben Inhalt und Busammenhang jener Stellen, noch die erläuternde Barallele Jef. 35, die er mit Recht bemfelben Bropheten zuschreibt (S. 36), gehörig beachtet, fondern hat feine Erklärung auch in einem Mage, wie er es gar nicht nothig gehabt

¹⁾ Umgekehrt hat er Kap. 40, 7 f. zu speciell historifirend gebeutet (S. 74. 83).

²⁾ Nach ber Analogie der anderen Stellen ift hier der durch die Wisste zu bahnende Weg derjenige, auf welchem Jehova selbst sein erlöstes Bolt aus Babylonien nach Kanaan zurückführen will.

hätte, von seiner Ansicht über ben Aufenthaltsort des Propheten bestimmen lassen. Wir wollen auf die Exegese dieser Stellen nicht mehr näher eingehen. Wer sie vorurtheilslos und aufmerksam liest, ihre gegenseitige Beziehung beachtet, den Anspielungen auf die wunderbare Fürsorge Gottes während der Büstenwanderung nach dem Auszug aus Aegypten gebürend Rechnung trägt und die erstäuternde und nicht miszuverstehende Parallele Kap. 35 (deren Ausdruck in einigen jener Stellen sogar wiederaufgenommen ist) vergleicht wird den wahren Sinn kaum versehlen können.

Am Ziel unserer Aufgabe angelangt, bedauert Referent gerabe bie neuen Ansichten, welche dem Verfasser selbst am wichtigsten sind, als ungegründet und unhaltbar haben erweisen zu müssen; babei ist er aber der Ueberzeugung, daß das angezeigte Werk nicht nur durch das Gute und Richtige, was es enthält, sondern auch durch jene Irrümer an seinem Theil dazu beiträgt, daß die Wahrheit in helleres Licht gestellt wird, und rechnet im übrigen auf jenen "Geist der Entsagung und Selbstverleugnung", von dem der Herr Verfasser am Schluß seines Vorwortes wünscht und hofft, daß er immer mehr herrschen werde im Leben wie in der Wissenschaft.

2.

Neber religiöse Erziehung und über Religionsunterricht in den Volksschulen. Eine Conferenzarbeit von J. D. Seisen, Lic. theol., evang. Pfarrer zu Willstätt. Karlsruhe (Braun'sche Hofbuchdruckerei) 1871. 130 S. 8°.

Heligionsunterrichts in der Boltsschule im besonderen befinden wir und gegenwärtig in einer ähnlichen Lage, wie zur Zeit der bes ginnenden Reformation Luther, da der trostlose Zustand der Schulen und des Religionsunterrichts in denselben und im Zu-

fammenhange bamit ber Buftand ber religiöfen Erfenntnis im Bolt, ia fogger im Lehrerstand, ihn zur Abfassung feines kleinen und großen Ratechismus bewog. Das Elend ift zwar heute nicht gang das nämliche, es ift aber ein ebenfo großes wie damals. großen und herrlichen Birtungen der deutschen Reformation, wie fie fich im Laufe ber brei Jahrhunderte an bem Leben bes beutschen Bolles nach allen Seiten gezeigt haben, haben auch für die Erziehung und die Schule fo viel geleiftet, daß es gang undenkbar ift, nur basfelbe Mittel in Anwendung zu bringen, welches gu Luthers Zeit fich fegensreich ermiefen hat, etwa bie Abfaffung eines wenn auch noch fo gut ausgewählten, noch fo trefflich geordneten Memorirftoffs. Wir benten nicht gering von der deutschen Badagogit, von der deutschen Boltsschule. Wir wollen unummunden anerkennen, daß ber recht eigentlich durch die reformatorische Bewegung bes 16. Jahrhunderts ju feiner Selbftheit, Eigentümlichfeit und Größe ermachte und entwickelte Beift bes beutichen Bolles auch in Zeiten politischer Zerriffenheit und Ohnmacht in ber Badagogit Großes geleiftet und dadurch in vorzüglicher Weife dazu vorgearbeitet hat, daß das beutsche Bolf nun die ihm gebührende Beltftellung eingenommen hat und zweifellos behaupten wird. Aber innerhalb ber allgemeinen Babagogit ift die religiofe Ergiehung, speciell ber Religionsunterricht in der Bolfsschule die ichwächfte Seite, ja geradezu eine ichmachvolle Seite der öffentlichen, amtlichen, burch Gefet geregelten, jum Bollgug tommenden Babagogit ber Begenwart in beutschen ganben. Wenn die realen Machte des Unterrichts - Anschauungsunterricht, Sprachlehre, Mathematik, Naturlehre, Geographie — in der gegenwärtigen Bolksfoule ihre richtige Bermendung finden und biefe Bermendung in gedeihlicher Entwicklung und beftem Fortgang padagogifchen Strebens immer mehr den Unforderungen ber Gegenwart zu entsprechen fucht, fo bleibt der Religionsunterricht in einer Anechtsgeftalt ber Ungulänglichkeit, daß mir gar nicht das Recht haben, une über die Berirrung zu wundern, welche in unferen Tagen einerseits ben Religionsunterricht aus der Boltefchule gang ausschließen mochte, andererfeite einen confessionelosen, ber geschichtlichen Bestimmtheit und bes geschichtlichen Inhalts entleerten, in der Luft fcmebenden 580 Seifen

Religionsunterricht will. Wird der Religionsunterricht bei biefer Berirrung in beiden Fällen an die Luft gefett, fo gefchieht es vorzüglich, ohne daß mir andere Urfachen gang ausschließen wollten, weil ber Religionsunterricht, wie er gegenwärtig beschaffen ift, nichts taugt, nicht Schritt halt mit den pabagogischen Anforderungen ber Beit. meil die in der heutigen Bolfeschule erftrebte religiofe Bildung nicht im Ginklang fteht mit der Beiftesbildung, in deren Dienft die beutige Bolteschule fich fonft ftellt. Diefer Dieftand ift für bas gefamte Reben unferes Boltes im bochften Grade betlagensmerth. "Es wird ficher nicht zu viel gefagt fein, daß ein großer Theil jener augeftandenen Abwendung unferes Gefchlechts von der Rirche und leiber eben auch von der Religion felbit, ferner das Borhandenfein ber ichrechaften Unwissenheit und Unfähigfeit, in religiofen Dingen zu urtheilen, und die dadurch möglich gewordene tendenziöfe Beeinfluffung ber Daffen, die abfichtliche ober zelotische Frreleitung bes Boltes auf die Rechnung bes mangelhaften oder verfehlten Religionsunterrichtes tommt. Auch ohne bag man die Gegenwart in allzutrüber Farbung erblickt, tann man fich boch nicht verhehlen, bag große Unftrengung nöthig ift, um biefe Buftanbe, von benen bas Bohl und Behe von Einzelnen, von Familien und gangen Gemeinden abhängt, gunftiger zu geftalten."

Die Broschüre, der wir letztere Worte und zwar Seite 1 derfelben ausgeschrieben haben, will nun zur Lösung der großen Aufgabe, dem Religionsunterrichte die gebührende, die ganze Erziehung
beherrschende Stellung im Organismus der Bolksschule zu sichern,
einen Beitrag liefern. Der Inhalt der kleinen Schrift ist zum
Theil ein allgemeiner: die religiöse Erziehung, und zum Theil ein
besonderer: die Behandlung des Religionsunterrichts in der Bolksschule. Sanz vorzüglich sind die leitenden Gedanken und Grundsüge, die der Berfasser zunächst für die Aussührung der religiösen
Erziehung des Kindes gibt, so lange dasselbe in seinen ersten
Kinderjahren im Schoose der Familie lebt und sein Geistesleben
dort zum Erwachen und zum Bewußtsein kommt. Wir lernen es
in dem Buche, wie außerordentlich viel für religibse Erziehung und
Bildung selbst im zartesten Kindesalter gethan werden kann, ohne
pedantischen Lehrton, ohne pietistische Verschränkung, die der kind-

lichen Sentwickelung im Sinne ber Lauterkeit und Bahrhaftigkeit schon so oft schädlich, ja verderblich gewesen ift, ohne das gemachte Wesen, das in die Natur des Kindes so leicht eine religiös sein sollende Unnatur hineinlegt, und noch Schlimmeres fördert. Der Berfasser stellt zwar hohe Anforderungen an die häusliche religiöse Erziehung, aber sie sind doch im ganzen und wesentlichen erreichbar in einem von christlichem Geiste getragenen Hause, insbesondere durch den christlichen Sinn einer vernünftigen Mutter.

Sier aber muffen wir auch unfer Bebanern aussprechen barüber, daß der Berfaffer bei der Beröffentlichung feiner dantenswerthen Arbeit die Form des Bortrags in einer Confereng von Sachgenoffen beibehalten hat. Gerade ber Theil des Büchleins, ber von der hauslichen Erziehung handelt, ift in einem faft fcwerfälligen, gelehrten Tone gehalten, daß es leider unmöglich ift, bas Buch in einen größeren Leferfreis einzuführen und man alfo vergichten muß, diefe fehr werthvollen Bartieen bes Buches an die gemunichte Adresse zu befördern, nämlich an die chriftlichen Eltern felbft, die ihre Rinder religios erziehen wollen. Wenn diefer Uebelftand gerade um des vortrefflichen Juhalts willen zu beklagen ift, fo empfehlen wir boch nun um fo mehr diefen Abschnitt ben Beiftlichen felbft, die fich getrieben fühlen, für religiofe Erziehung im Schoofe der Familie innerhalb der Gemeinde zu wirken und die Saatkörner des emigen Lebens durch Bermittlung der chriftlichen Eltern in die im erften Ermachen des Beiftes begriffenen kindlichen Für ihre bahin gerichtete Thatigfeit, auf ber Seelen zu legen. Rangel und in ber Seelforge werben fie in bem Buche bei ben richtigften leitenden Befichtspunkten treffliche Winte finden, die fie dankbar benuten werden. Der Berfaffer geht bei diefem erften Theil gang von pfpchologischen Grundfagen aus: er will bie weife Benutzung ber kindlichen Ratur für ben religiöfen Inhalt, ber dem Rinde gegeben werden foll. Rur auf diefe Beife vermag ber religiofe Inhalt Berftand, Gemuth und Gemiffen des Rindes gu erwecken zu beleben und zu läutern. Es foll babei in erfter Reihe nicht die ferne Bufunft berücksichtigt werden, sondern die unmittels bare Gegenwart feines findlichen Gublens und Bollens. Es fchließt fich ja alle Erziehung an das allmähliche Bachfen an.

582 Seifen

Der psphologische Grundfat, die Accommodation an die kindliche Natur, bas Fortichreiten vom Leichteren jum Schwerern, vom Ginfachen zu complicirtern Verhältniffen, namentlich in geschichtlicher Begiehung, der ftufenmäfige Bang bes Unterrichts, bei welchem bem Rinde niemale etwas zugemuthet werden barf, wozu die Borausfegungen bes Berftandniffes ihm fehlen, beherricht alle Ausführungen bes Berfaffere über ben Religionsunterricht in ber Schule. bem pinchologischen Moment fommt da ale zweites bem erften beherrschenden zwar untergeordnetes, aber boch ben Bang bes Unterrichtes bestimmendes, bas geschichtliche Moment, hingu. Die biblische Geschichte, die Offenbarung Gottes im Bolte Jorael' und in Jesu Christo, die Entwickelung des Reiches Gottes, porbereitend im Alten Teftament, fich vollendend im Neuen, ift das Rleifch und Blut bee Religioneunterrichte in ber Bolfeschule (und in jeber Schule), an welches fich alles übrige die driftliche Lehre Betref: fende anschließt. Es wird mit Recht von bem Berfaffer gerügt, wenn die driftliche Lehre oder der Ratechismus von der biblifden Geschichte ale etwas Besonderes getrennt wird. Es soll nicht fo fein, daß "die Beftandtheile des Materiale des Religioneunterrichts fo nebeneinander hergeben, daß faum hier und da eine Berfnüpfung und Beziehung zu Stande tommt" (S. 98). Und gleich im Binblid auf die erfte Lehrstufe heißt et: "Da wir die Grundlagen bee religiöfen Unterrichte an geschichtliche Geftalten aufnüpfen muffen, fo ift une bas Beschichtliche ber eigentliche Rern bee Unterrichte, um welchen berum die bezüglichen Aussprüche ber beiligen Schrift, Lieber, treffende Sinnfpruche, ben umfchließenden Rahmen bilben, innerhalb beffen bas Gefamtbilb in feinen fcharfen und ftrengen, oder fanften und weichen Bügen ausgeprägt und gehoben bervortritt" (S. 81). Der methodische Bang bes Unterrichte foll auf allen Stufen unter ben Ginflug bes geschichtlichen Momente geftellt werden. Bei biefer geschichtlichen Auffassung wird am fichersten die Gefahr vermieden, daß Dogmatif an die Stelle der Religion in diefem Unterrichte tritt, über welche ber Berfaffer fich fo außert: "Wir möchten der Gefahr entgegentreten, den Glaubensmahrheiten in dogmatifirender Behandlung zu viel Spielraum zu gonnen, ohne bag bieselben ftete auf die ihnen entsprechenden Wirkungen in ber

Innenwelt gurndigeführt werden. Berade hierin liegt einer ber gröften Schaden unferer gegenwartigen Buftande, bag biefes fogenannte Bernen mit feiner Ablojung von den auf's Innere gu giehenden Linien am Ende mehr eine Romenclatur, ein auswendig gelerntes Regifter von driftlichen Glaubensfäten ift, ale eine auch nur halbwege mit der innern Buftandlichfeit in Berbindung gebrachte, wirtiame Renutnis der Lehren des Chriftentums." (S. 79.) Bon anderem abgefehen wird diefe Unfnüpfung des gefamten Unterrichtoftoffe an den geschichtlichen Bang ber göttlichen Offenbarung am meiften bem padagogifchen Grundfate der Concentration ent= iprechen. So mird benn ein und berfelbe Begenftand in jedem der acht Schuljahre, welche unfere Bolfofchüler vom vollendeten 6. bis 14. Lebensjahre durchlaufen, alljährlich behandelt. geschicktefter Beife weiß ber Berfaffer jebe ermiidende, die Beiftesanregung todtende und erftidende bloge Wiederholung, die ben Stoff der biblifchen Geschichte den Schultindern langweilig und läftig macht, ju vermeiben, vielmehr gewinnt biefer nach bem ihm innewohnenden Reichtum für jeden Jahrgang ber Schule neue Besiehungen, neue Auffaffungen feines Inhalts im Anschluß an die mit jedem Jahre machsende, ftetig fortichreitende Faffungefraft und Befähigung der Schüler. Bas der Berfaffer nach diefer Seite in feiner Darftellung eines Lehrplans für den Religionsunterricht gethan, burfte am meiften die Beachtung der Sachgenoffen ver-Begenüber von diefer für die Boltoichule hier durchge= führten Aufgabe, für jede der acht Schuljahre oder Claffen, den für den Religionsunterricht zu benutenden Stoff der biblifchen Beschichte, jeweils in erweiterter Auffassung, in größerer Bertiefung und Durchdringung feines Inhalts erscheinen ju laffen, muß es ale ein eigentumliches Armutszeugnis gelten, wenn auf höheren Schulen, auf Lyceen und Gymnafien, für ben Religionsunterricht häufig mehrere Claffen zusammengeworfen werben, die sonst in allen anderen Unterrichtsgegenftanden geschieden find.

Der Berfasser unterscheidet zwei Stadien des Religionsunterrichts, das erste für das vollendete 6. bis 10. Lebensjahr, das zweite für das 11. bis 14. Lebensjahr. Im ersten Stadium wird der Juhalt der biblischen Geschichte mit geschickter Benutzung sonstiger biblischer Borte und Sprüche als erbaulicher, das kindliche Gemüth einsach erhebender Stoff benutzt, wie sich Gottes Allsmacht, Beisheit, Liebe, Heiligkeit und Gerechtigkeit darin offenbart; es werden die Glaubenshelden des Alten Testaments in biographischer Beise behandelt; dem Neuen Testament ist nun ganz und gar Jesus Christus der Mittelpunkt, und alles Uebrige soll in Beziehung auf ihn gestellt werden. Wir müssen es uns versagen, auf das Einzelne einzugehen.

In bem ameiten Stadium foll die Geschichte bes Reiches Gottes in ihrem organischen Zusammenhange als fortidreitenbe Entwickelung, ale fortgebende Offenbarung Gottes im Unterricht behandelt merben. "Diefer zweiten Salfte mird, mas gur Begrunbung driftlichen Biffens und Thuns gehört, porbehalten werden muffen" (S. 93). Auch hier, wo bas Geschichtliche immer mehr Bedeutung gewinnt, bas Biographische fich zur vollern geschichtlichen Zusammenfaffung auszugeftalten bat, foll bennoch die gesamte religiofe Erziehung bem beherrichenden pinchologischen Momente "Das ausschliegliche Geschäft bes Religionelehrers treu bleiben. ift hier überall Bermittlung bes objectiv gegebenen Lehrstoffes mit ber Innenwelt des Rindes, und je ficherer er biefes Innerfte ju treffen, je erfolgreicher er basfelbe für bie religiofen Bahrheiten ju beleben, bas Rind mit religiofem Geifte zu erfüllen meiß, besto beffer hat er feine Aufgabe gelöft, befto fegensvoller wird fein Unterricht und besto nachhaltiger der Eindruck sein, ber auf bas Gemüth für das ganze Leben hervorgebracht wird" (S. 96). Gang befonders hat es uns gefallen, wie der Berfaffer die Idee bee Bundes Gottes mit den Menfchen als die für das fechste Schuljahr zu löfende Aufgabe des Religionsunterrichts darftellt. bem hier vorgezeichneten Bange bes Unterrichts erreicht der Berfaffer am entschiedenften die von ihm gewollten Biele und 3mede, hier tommen feine Methode und Auffassung der schwierigen Aufgabe bes Religionsunterrichts am burchgreifendften zu ihrer Ausführung.

Biel weniger können wir uns damit einverstanden erklären, wie der Verfasser den Religionsunterricht in den beiden letten Schuljahren behandelt wissen will. Hier foll "das Verftändnis der hei-

ligen Schrift dem fünftigen Gemeindeglied juganglich gemacht werben" (S. 106). "Die heilige Schrift felbst wird alfo hier gur eigentlichen Grundlage bes Unterrichts" (S. 107). Wir find damit völlig einverstanden. Hier aber geschieht es leider, daß bei der Unweisung, wie die Sache im einzelnen gemacht werden foll, ber Grundfat der Concentration des Unterrichts mit dem Berfaffer Es foll das Lefen der heiligen Schrift ftattfinden mit fteter Berücksichtigung bes Rirchenjahres, mit Unknupfung an die einzelnen Fragen bes Ratechismus (und zwar bes babifchen Ratechismus), endlich mit Beranziehung ber Rirchengeschichte (nach ber ebenfalls in der badifchen Landesfirche gebrauchlichen, übrigens fehr gelungenen "turgen Geschichte ber driftlichen Religion"). Bei ben vielen Anknupfungen, Beziehungen und Beranziehungen erfcheint es benn unmöglich, die Schriften ber Bibel nach ihren geschichtlichen Entstehungeverhältniffen zu lefen und fo an ber Sand ber claffifchen urtundlichen Literatur über bie Offenbarung in ihrem geschichtlichen Entwickelungsgange hier den rechten Abichluß für die von dem Berfasser bis dahin beibehaltene gefchichtliche Auffassung des Da-Diefe wird hier aber fallen gelaffen, mo fie terials zu geben. erft vollends zur Geltung tommen follte. Die einzelnen Stellen der Bibel werden nach anderen Gefichtspunften jum Lefen aufge-Und weil gar zu viele Gefichtspunfte herbeigezogen werden, lucht. fo mußten wir nicht, wie wir bei Befolgung des gegebenen Banges uns der Gefahr einer Bermirrung entziehen follten. Die erftrebte Concentration folagt bier felbft in ihr Begentheil, in die Berfplitterung des zu behandelnden Unterrichtoffe um. Une erscheint es viel praftischer, in diefer zweiten Balfte bes zweiten Stabiums des Religionsunterrichts bei Boraussetzung ber Grundlagen, welche ber Berfaffer in ben feche erften Schuljahren gelegt miffen will, ben Unterricht in der driftlichen Lehre neben der Religionsgeschichte ertheilen zu laffen. Un gelegentlichen Beziehungen und Berfnüpfungen zwischen beiden, fo daß eines fortwährend Erganzungen durch das andere erhalt, wird es dem Lehrer dabei niemals fehlen. Sie brauchen nicht fo fünftlich gemacht zu werden, wie es hier unter den Banden des Berfaffere gefchieht. Bier geht dem Berfaffer die auf den früheren Stufen gezeigte Rlarheit ber Dethode

aus. Der Berfaffer will eine Auswahl von Abschnitten, bie in ber Bibel gelefen werden follen, nach andersmo hergenommenen Befichtspunften. Dabei aber weiß er es nicht anders, als daß bas gange Bibelbuch in die Schule getragen werden foll. Das ift entschieden unpabagogisch. In der Schule durfen feine anderen Schulbucher gebraucht werben, ale folche, in benen bas Schulfind nach Umfang und Inhalt allmählich bei fortichreitendem Unterricht wirklich heimisch werben fann. Das ift wenigstens bei dem Alten Teftament unmöglich. Wir muffen ale bringenofte pabagogifche Nothwendigfeit für das Alte Teftament und anftatt der gangen alttestamentlichen Büchersammlung eine Schulbibel fordern, welche jugleich und in Ginem biblifche Geschichte und Beichichte der biblifchen Literatur enthaltend, bas Wefentliche aus bem Inhalt ber heiligen Schrift jum Schulgebrauch ober gur chriftlichen Unterweifung auszuheben, burch geschichtliche Ginleitungen in die einzelnen Schriften diefe dem Berftandniffe naber ju bringen, in rechter Beleuchtung des geschichtlichen Ganges ber göttlichen Offenbarung biefe erft fagbar zu machen hatte. Die burch protestantische Trabition zur Gewohnheit geworbene Ibentificirung ber Begriffe bee Bortes Gottes und ber heiligen Schrift, ber gottlichen Offenbarung und der menfchlichen Offenbarungeurfunde barf une von diefer padagogifchen unerläglichen Forderung nicht abschrecken, wenn auch, mas nicht zu umgehen fein wird, aber auch feinen Schaben in fich birgt, die richtige Unterscheidung diefer Begriffe durch die Schulbibel in dem protestantischen Bolte gefordert werden wird. nur durch eine Schulbibel, welche die biblifchen Schriften durch Bermittelung bes geschichtlichen Busammenhanges ihrer Entstehungeverhältniffe dem Schulfinde und dem Bolfe naber brachte, wird unfer im großen und gangen ber Bibel entfrembetes Bolf gu ber Bibel gurückzuführen fein.

Wir würden in methodischer Anknüpfung an das vom Berfasser für die früheren Stadien Gegebene für die zwei letten Schuljahre des Religionsunterrichts neben der gesonderten spstematischen Behandlung der christlichen Lehre eine christliche Religionsgeschichte wünschen, in der die neutestamentliche Geschichte und Literatur der Mittelpunkt wäre, zu welcher die alttestamentliche Offen-

barung und Geschichte und Literatur (burch Bermittelung einer Schulbibel) ale Borbereitung fich verhielte, an welche fich aber auch die Geschichte der driftlichen Rirche als eigenes für fich beftebendes Moment des Unterrichts (nicht ale bloges Anhängfel zur gelegentlichen Illustration anderer Dinge wie S. 113) anzuschließen Letteres, die Beschichte ber Rirche, wünschen wir im Sinne ber Concentration in der innigften Berbindung, ja Berfchmelzung mit ber Beschichte bes beutschen Bolfes und Baterlandes. Diefe Bereinigung beiber Unterrichtsgegenftanbe in ber Bolfeschule murbe nur der Forderung fowol des Gefchichte= ale des Religioneunter= Indem wir es une nicht verfagen fonnten, unfere richte dienen. abweichende Unficht bezüglich ber Benutung ber letten abichliekenden Reit des Religionsunterrichts in der Bolfoschule fundzugeben, empfehlen wir das angezeigte Bud auf's warmfte ben Umtegenoffen in der Nabe und Ferne.

28. 28rudiner, Pfarrer in Bahlingen (Baden).

Berichtigung.

S. 381, 3. 6 ff., find die Anführungszeichen, welche ben Satz Nascor bis 1484 einschließen, zu streichen, da nur das Wort Nascor von Luthers Hand herrührt.

Cheologische

Studien und Kritiken.

Sine Beitschrift

für

das gesamte Gebiet der Theologie,

begründet von

D. C. Mamann und D. F. 29. C. Umbreit

und in Berbinbung mit

D. J. Muller, D. W. Benfchlag, D. J. Möftlin

herausgegeben

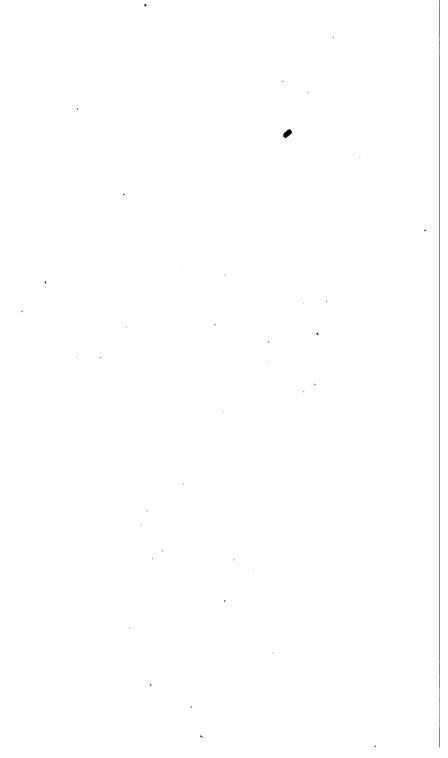
non

D. C. B. Sundeshagen und D. E. Riehm.

Jahrgang 1872, viertes Seft.

Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1872.



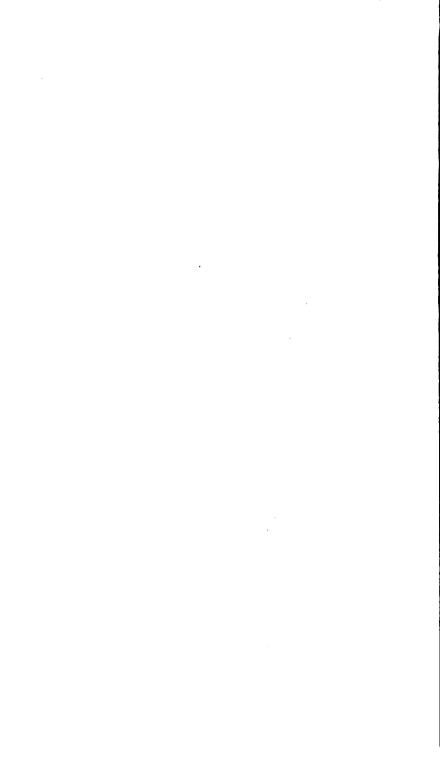


Es hat Gott gefallen, den bisherigen Mitherausgeber ber "Studien und Kritifen", Beren Beh. Kirchenrath und Brofeffor D. C. Bernhard Sundeshagen in Bonn, Sonntag, ben 2. b. M. aus biefer Welt abzurufen. Der Tob, ben er in festem Glauben und getroster Hoffnung des ewigen Lebens erwartete, war ihm die Erlöfung von langem schwerem, in Geduld und Ergebung getragenem Leiden. Die evangelische Kirche und die theologische Wissenschaft hat dadurch einen schweren Berluft erlitten. Gin Theologe von bewährter Treue mannhaften Bekenntnis des Evangeliums. arundlicher Gelehrsamkeit und von weitherziger Beiftes= freiheit, der einen tiefen Einblick in das Wefen des beutschen Brotestantismus und in seine Bedeutung für das gesamte Leben unfrer Nation gewonnen hatte, schien er zu fruchtbarer Mitarbeit an ben kirchlichen, politischen und socialen Aufgaben ber Gegenwart vorzugsweise ge= fcidt und berufen. Auch wir haben für unfre Beit= schrift einen langjährigen treuen Mitarbeiter und einen angesehenen, umsichtigen und gewissenhaften Leiter verloren. Die Erledigung einiger Redactionsgeschäfte war die lette irdische Angelegenheit, deren Ordnung ihm noch am Tag vor seinem Abscheiben am Bergen lag.

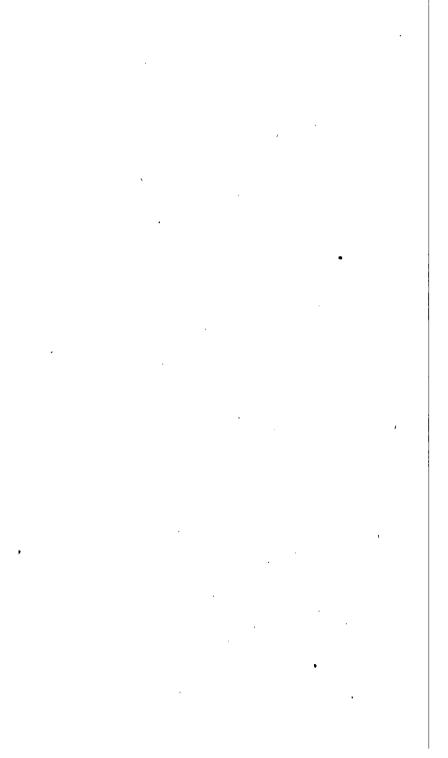
Ein ausführlicheres Wort zum Gebächtnis des theuern Bollendeten und eine Nachricht über die Neugestaltung der Redaction behalten wir uns vor.

Am 14. Juni 1872.

Die Redaction. Die Berlagshandlung.



Abhandlungen.



Die apxieveis im Renen Teffamente.

Von

Lic. Dr. Smil Schurer, Privatbocenten zu Leipzig.

Bekanntlich gab es gesetzlich wie thatsächlich in Jerael immer nur einen Hohenpriester (hin, degede pakyas, adxiegede), der in der älteren Zeit sein Amt lebenslänglich verwaltete, in der herodianischen und römischen Zeit zwar häusig noch bei Lebzeiten einem Andern weichen mußte, aber nie zugleich mit einem Andern das Amt verwaltete. Es war daher von jeher eine schwiezige Frage, wie es komme, daß im Neuen Testamente häusig eine Wehrheit von axexezetz genannt werde, die, wie aus den Evangelien unzweiselhaft hervorgeht, die eigentlich leitenden und maßgebenden Persönlichkeiten in Jerael waren. Was haben wir unter diesen zu verstehen? 1)

Die Rirchenväter, 3. B. Chrhfostomus (in Matth. hom. LXXIX), auch Theophylact und Euthymius (zu Matth. 26, 3), hielten sie für gewesene Hohepriester (im eigentlichen Sinne), indem sie freilich meist von der irrigen Ansicht ausgiengen, daß zur Zeit Christi mit jedem Jahre ein neuer Hoherpriester eingesetzt worden sei 2). In neuerer Zeit haben auch noch

¹⁾ Die Ansichten Aelterer verzeichnet am vollständigsten Bynaeus, De morte Jesu Christi, T. I, p. 93—96.

²⁾ Der Urheber biefes Irrtums ift Eufebins. Er ichloß nämlich (H. E.

Jost 1) und Derenbourg 2) die aexiseeis des Reuen Testaments für gewesene Hohepriester erklärt.

Andere verstanden darunter die Häupter der 24 Classen (égn
µeselas Luk. 1, 5 oder egnµeseldes Jos. Vita, c. 1), in welche

nach 1 Chron. 24 die ganze Priesterschaft getheilt war. So nach

dem Vorgang Aelterer z. B. Fritzsche (zu Matth. 2, 4) und

Grimm (Lexicon in N. T. s. v.), während Olshausen,

Meyer, Bleek u. A. (zu Matth. 2, 4) die beiden Ansichten mit

einander verbanden, also die gewesenen Hohenpriester mit Einschluß

des sungirenden und die Häupter der 24 Priesterclassen unter dem

gemeinsamen Namen der äexiseesis zusammengesaßt glaubten.

Da aber im Neuen Testament die aqueqeeis meistens als Mitglieder des Synedriums erscheinen (weshalb auch die bisher Genannten sie zugleich als solche betrachten), so glaubten andere, daß die priesterlichen Beisitzer des Synedriums als solche den Namen aqueqees geführt hätten. So nach Aelteren z. B. Friedlieb 3), Langen 4), Schegg 5). Und zwar betrachten dieselben den sungirenden und die gewesenen Hohenpriester (im eigentlichen Sinne) als nicht mit zu der Zahl der aqueqees gehörig.

Haneberg 6) bagegen verftand barunter ben fungirenden, die abgetretenen Hohenpriefter, die priefterlichen Synedriften und die priefterlichen Tempelbeamten.

Wiefeler 7) erklärte fie im allgemeinen für "bie Optimaten,

I, 10) aus der Stelle des Josephus, Antt. XVIII, 2, 2, wo allerdings von drei anseinanderfolgenden Hohenpriestern berichtet wird, deren jeder nur ein Jahr sein Amt bekleidete, daß überhaupt zur Zeit Christi alljährlich ein neuer Hoherpriester eingesetzt worden sei, worans er sich dam Joh. 11, 49 (dexisqueses rov eriarrov exekvov) erklärte.

¹⁾ Geschichte bes Jubentums und seiner Secten, Bb. I (1857), S. 430.

Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine, T. I (1867), p. 231.

³⁾ Archäologie der Leibensgeschichte (1843), S. 15-18.

⁴⁾ Die letten Lebenstage Jefu (1864), G. 26 f.

⁵⁾ Evangelium nach Lutas, T. III (1865), S. 555-558.

⁶⁾ Die religiöfen Altertumer ber Bibel (1869), G. 562-564.

⁷⁾ Beiträge zur richtigen Bürbigung ber Evangelien (1869), S. 217—224, bej. S. 221.

bie Gebietenben aus ben Priestern, mögen wir sie nun in jener Zeit an ber Spige bes großen Sanhebrin ober auch anderer staat-licher Functionen sehen"; und zwar will Wieseler ben fungirenden Hohenpriester (im eigentlichen Sinne) nicht mit darin inbegriffen wissen.

Wichelhaus 1) endlich — wie im wesentlichen schon Bynaeus 2) — verstand unter den apxesosis den fungirenden Hohenpriester "und alle diejenigen, welche entweder die hohepriesterliche Bürde früher bekleidet hatten oder den bevorzugten Familien angehörten, an welchen diese Würde haftete".

Wir feben icon aus biefer Bufammenftellung, bag bie Unficht, wonach die deziseels die Saupter ber 24 Priefterclaffen fein follen, heutzutage unter benjenigen, welche fich eingehender mit ber Frage beschäftigten, teinen Bertreter mehr hat. Sie ift in ber That auch ohne allen Balt und burch Bichelhaus und Biefeler (a. a. D.) bereits genügend widerlegt. Nirgends, wo biefe Bäupter ber 24 Briefterclaffen ungweifelhaft ermahnt merben, meber bei ben LXX (1 Chron. 24, 3 ff. 2 Chron. 36, 14, Eera 10, 5. Deb. 12, 7), noch bei Josephus (Antt. VII, 14, 7) beißen fie agriegeis. Am nachften tommen biefer Bezeichnung noch Umschreibungen, wie άρχοντες των ξερέων Meh. 12, 7 ober φύλαρχοι των ίερόων Esra apocr. 8, 94, Jos. Antt. XI, 5, 4. Allein αρχιερείς heißen fie nirgends. Bleet (zu Matth. 2, 4) beruft fich zwar für diefen Sprachgebrauch auf Josephus Antt. XX, 8, 8 und B. J. IV, 3, 6. Allein an teiner ber beiben Stellen liegt irgend eine Beranlassung por, unter ben bort ermähnten aprispets bie Saupter ber 24 Priefterclaffen gu verfteben. Un ber erfteren ift bies ichon beshalb unmahricheinlich, weil bort bie dexievels im Begenfat gegen bie legele ericheinen. Und an ber zweiten Stelle find, wie noch gezeigt werden wird, unzweifelhaft die Bobenpriefter im eigentlichen Sinne gemeint. Rehlt es sonach jener Unficht an einer ausreichenben Begrunbung, fo fprechen augerbem auch

¹⁾ Bersuch eines aussubrlichen Commentars zu ber Geschichte bes Leibens Jesu Chrifti (1855), S. 31-37.

²⁾ De morte Jesu Christi, T. I (1691), p. 97 sq.

positive Gründe dagegen; namentlich dies, daß die Borsteher der Priefterclassen so wenig wie diese felbst, ihren ftandigen Sit in Jerusalem gehabt haben werden; sowie dies, "daß nirgends ein Beweis vorliegt, daß sie als Collegium irgend eine berathende ober richterliche Behörde gebildet hatten" (Wichelhaus a. a. D., S. 32).

Aber auch an die Tempelbeamten ist nicht zu benken. Auch sie werden, wo sie unzweiselhaft erwähnt werden, nirgends mit diesem Namen bezeichnet, sondern entweder einsach iszeiz genannt, oder nach ihren speciellen Aemtern bezeichnet als yazogvilause (Antt. XVIII, 4, 3), στρατηγοί (Luk. 22, 4. 52), κιθαρισταί, ύμνφδοί (B. J. II, 15, 4). Besonders instructiv sind die lettern Stellen. Lukas nennt neben einander of άρχιερείς καὶ στρατηγοί τοῦ isροῦ (Luk. 22, 4) oder of άρχιερείς καὶ στρατηγοί τοῦ isροῦ (Luk. 22, 52). Und ebenso unterscheidet Josephus (B. J. II, 15, 4) die άρχιερείς ausdrücklich von den Tempelbeamten. Soweit erweist sich auch Handelbar.

Wenn Friedlieb, Langen, Schegg u. A. unter ben deriegelig die priefterlichen Beifiter des Spnedriums verftanden haben, fo ift freilich beides unzweifelhaft: daß fie Briefter maren - benn bies befagt ihr Name -, und baf fie Beifiger des Synebriums waren — benn bies geht aus bem Neuen Testament unzweifelhaft hervor. Allein der Name apxiegets ift damit doch noch nicht erklart. Und jene Anficht scheitert baran, bag wir ben apxiegeis häufig, namentlich bei Josephus, auch außerhalb bes Synedriums begegnen. Es mar daber ficherlich eine Berbefferung jener Anficht, wenn Biefeler fie bahin modificirte, daß man unter ben doxiepels überhaupt die Optimaten, die Bebietenden aus ben Prieftern zu verfteben habe, "mogen wir fie nun an der Spite bes großen Sanhedrin oder auch anderer staatlicher Kunctionen feben" (Beitrage 2c., S. 221). Allein der Rame apxieges; ift boch auch bamit schwerlich genügend motivirt. Und es wird fich zeigen, bag "bie Optimaten, die Gebietenden aus den Prieftern" fich feineswegs mit den apxiegesis becten; daß vielmehr biefe ein engerer Begriff find, als jene.

Es bleiben somit nur noch die beiden Anfichten, die in obiger Aufzählung an erster und an letter Stelle genannt find. Hiervon

ist die erstere, wonach die aexiepess die gewesenen Hohenspriester sein sollen, heutzutage nur von wenigen vertreten; und sie ist allerdings zur Erklärung des Thatbestandes nicht überall völlig ausreichend. Daß sie aber trothem im wesentlichen die richtige ist und nur derzenigen Modification bedarf, welche ihr schon Bynaeus und Bichelhaus gegeben haben; dies eingehender zu zeigen, ist der Zweck der folgenden Untersuchung.

Als Grundlage derselben ist indes vor allem das Berzeichnis der Hohenpriester der herodianischen und römischen Zeit herzustellen, wie es sich aus den Angaben des Josephus noch reconstruiren läßt. Es ist bekannt, daß die Hohepriesterwürde in früherer Zeit, und namentlich noch in der hasmonäischen Periode, erblich und lebens-länglich war. Die Herodianer und Römer dagegen setzen nach Besieben Hohepriester ab und ein, und zwar so häusig, daß es in der Zeit von 106 Jahren (37 vor Chr., dis 70 nach Chr.) nicht weniger als 28 (oder 27?) Hohepriester gab. Ihre Reihenfolge ist diese 1):

^{1).} Bgl. die Berzeichnisse von: Selden, De successione in pontificatum Ebraeorum, Lib. I, c. 11 (im Anhang der Schrift: De successionibus in bona defuncti [Francof. 1673] p. 159-165). Lightfoot, Ministerum templi, cap. 1V, 3 (Opp. ed. Leusden [Franequerae 1699] I, 686 sq.). Reland, Antiquitates sacrae, p. II, c. 2 (Lips. 1724), p. 146 sq. Anger, De temporum in actis apostolorum ratione (1838), p. 93 sq. Emalb, Gefchichte bes Bolfes Brael, Bb. VI. ed. 3 (1868), S. 634. - Die verschiedenen Berftellungeversuche weichen infolge irriger Angaben zuweilen von einander ab. Am richtigften ift bas Berzeichnis von Anger. Es weicht von obigem nur an zwei Bunkten ab. Rr. 4 hat Anger Simon S. d. Boethos, wie Sofephus allerdings angibt, aber wahrscheinlich unrichtig (f. barüber b. Art.). Und nach Mr. 5 ichaltet Anger ein: Jofeph, G. b. Ellem. Durch biefe Ginschaltung erreicht Anger allerdings, bag fein Berzeichnis wirklich 28 Sobepriefter umfaßt, welche Bahl Josephus Antt. XX, 10 ausdrudlich angibt, mabrend wir nur 27 erhalten. Allein jener Joseph S. b. Ellem bat nur einmal am Berföhnungstag für einen andern ben Dienst verjeben, mar also nie wirklicher hoberpriefter. Er wird baber

a) Bon Berobes bem Großen (37-4 v. Chr.) eingefest: 1. 'Avarnlog.

Aus Babylon. Zwar aus priefterlichem Geschlecht 1), aber nicht aus vornehmer Familie. Eingesetzt von Herodes, unmittelbar nach beffen Regierungsantritt im Jahre 37 v. Chr. (Antt. XV, 2, 4. 3, 1).

2. 'Αριστόβουλος.

Der Bruder von Herobes' Gemahlin Mariamme (Antt. XV, 2. 5), ber letzte männliche Sproß des hasmonäischen Hauses. Seine Mutter Alexandra brachte es durch Umtriebe und Bitten (Antt. XV, 2, 5—7) dahin, daß Herodes den Ananel, wie es scheint, bald nach dessen Einsetzung, also etwa 36 v. Chr., der Hohenpriesterwürde wieder enthod und den Aristobul, odwol erst siebenzehnjährig, einsetzte (Antt. XV, 3, 1). Aber schon ein Jahr darauf, 35 v. Chr., ließ Herodes den Aristobul, da er ihn als gefährlichen Nebenbuhler sürchtete, im Bade ertränken, und es ward hierauf

'Aνάνηλος zum zweitenmal Hoherpriester (Antt. XV, 3, 3).

3. Inoovs, Sohn des Dábys.

Weder von der Absetzung oder dem Tode des Ananel, noch von der Einsetzung seines Nachfolgers berichtet Josephus. Es ist daher nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Jesus S. d. Phabes der unmittelbare Nachfolger des Ananel war. Josephus gedenkt desselben nur bei Erwähnung seiner Absetzung (Antt. XV, 9, 3).

schwerlich mitzugahlen sein. Wahrscheinlicher ift, daß Josephus entweber falsch gezählt hat, oder einen zu nennen vergessen hat. In der That ift es an vier Punkten nicht sicher, ob je der folgende der unmittelbare Nachfolger des vorhergehenden war, nämlich zwischen 2 u. 3, zwischen 8 u. 9, 20 u. 21, 26 u. 27. An einer dieser Stellen könnte also mög-licherweise eine Lücke sein.

¹⁾ Die Worte: α'exueparixov yévovs (Antt. XV, 8, 1) können, da Ananel von niederer Herkunft war, nur im allgemeinen besagen: aus aaromitischem (b. h. priesterlichem) Geschlecht. So auch Wiefeler, Beiträge, S. 220, Anm. Möglich wäre indes auch, daß die ganze Stelle von övra μèν ω΄ς καὶ πρ. bis ênt τῷ παῦσαι (exclus.) als unecht zu streichen ift. Sie sehlt wenigstens in der altsateinischen Bersion; s. Havercamp z. d. St.

4. Boηθός? (ober Σίμων S. b. Boηθός?).

Josephus berichtet zwar Antt. XV, 9, 3, daß Herodes an Stelle Jesus' des Sohnes Phabes' den Simon, S. d. Boethos, zum Hohenpriester erhoben habe, indem er gleichzeitig deffen (Simons) Tochter zur Frau nahm. Und dem entsprechend wird Antt. XVII, 4, 2 berichtet, daß Herodes seinen Schwiegervater Simon der hohepriesterlichen Würde entsetzt habe; wie auch Antt. XVIII, 5. 1 als Schwiegervater des Herodes der Hohepriester Simon genannt ist.

Allein Antt. XIX, 6, 2 ift unzweifelhaft vielmehr Boethos als Schwiegervater bes Berodes bezeichnet (duo de noar adelgo) τω Σίμωνι και πατήρ Βοηθός, ού τη θυγατρί βασιλεύς συνώκησεν Ήρωσης). Und zu bemfelben Resultat führt bie Stelle Antt. XVII, 6, 4. Es wird hier nämlich berichtet, daß Berodes ben Sobenpriefter Matthias wegen Betheiligung an einem Aufftande ber hohenprieftermurbe entfest und an feine Stelle ben Joagar, "ben Bruber feiner Frau", eingefett habe (Marθίαν τον άρχιερεα παύσας ίερασθαι — - καθίστα Ίώζαρον αρχιερέα, αδελφον γυναικός της αύτου). Dag hier avrov nicht auf Matthias, fondern auf Berodes zu beziehen (alfo ftatt avrov, wie bie edd, haben, avrov zu lefen) ift, tann faum zweifelhaft fein. Denn Berodes hat boch ficherlich nicht an Stelle des rebellischen Matthias beffen Schwager, fondern vielmehr feinen eigenen Schwager eingefest. Auch bat bie Notig nur bei diefer Faffung überhaupt Intereffe und Bedeutung. Joagar mar aber nach Antt. XVII, 13, 1 ein Sohn bes Boethos, alfo Bruber bes Simon. Demnach mar auch Simon ber Schwager bes Berobes, ber Schwiegervater bes letteren aber Boethoe.

Wenn nun an ber Angabe bes Josephus Antt. XV, 9, 3 so viel jedenfalls richtig ift, baß Herobes an Stelle Jesus', bes Sohnes Phabes', seinen Schwiegervater zum Hohenpriefter erhob (ober genauer benjenigen, ber gleichzeitig fein Schwiegervater wurde) 1), so

¹⁾ Dies ift namiich beshalb unzweifelhaft, weil Jofephus auch fonft häufig von ber hohenpriefters tochter fpricht, welche bie Gemahlin bes Berobes war.

fragt sich nur, wer dieser Schwiegervater des Herodes war, ob Simon, Sohn des Boethos, oder Boethos selbst? Die disher genannten Zeugnisse stehen sich gleichwiegend gegenüber. Zu Gunsten des letzteren aber spricht, daß nach der ausdrücklichen Berssicherung des Josephus (Antt. XIX, 6, 2) die drei Söhne des Boethos und Boethos selbst das hohepriesterliche Amt besleidet haben. Die drei Söhne finden wir in der That in unserm Berzeichnisse (s. Nr. 6. 7. 16), Boethos selbst aber sehst. Er ift also höchst wahrscheinlich an unserer Stelle statt seines irrtümslicherweise genannten Sohnes Simon einzusetzen. (Ugs. zum Ganzen Deren bourg, Histoire de la Palestine, p. 155 note.)

Boethos stammte übrigens aus Alexandria, aus angesehner Familie (Antt. XV, 9, 3). Seine Einsetzung füllt etwa in's Jahr 25 v. Chr. (Antt. XV, 9, 3: περί τον χρόνον έχεινον vgl. mit Antt. XV, 9, 1: κατὰ τοῦτον τον ένιαυτόν, τρισχαιδέκατον ὄντα ττς Ύρωδου βασιλείας).

5. Ματθίας, Θ. δ. Θεόφιλος.

Aus Jerusalem. An Stelle von Herodes' Schwiegervater eingesetzt nicht lange vor dem Tode des Herodes, als bereits der Proceß gegen Antipater, den ältesten Sohn des Herodes, im Gange war, etwa 5 v. Chr. (Antt. XVII, 4, 2). Während seiner Amtssührung kam es vor, daß am großen Versöhnungstag ein anderer, Joseph, Sohn des Ellem, den hohenpriesterlichen Dienst für ihn versehen mußte, da er selbst in der vorangegangenen Nacht durch einen Traum sich Verunreinigung zugezogen hatte (Antt. XVII, 6, 4); ein Vorsall, dessen die rabbinische Tradition gedenkt (Derenbourg, Histoire de la Palestine, p. 160 note).

6. Ἰώζαρος (XVII, 6, 4) ober Ἰωάζαρος, S. b. Βοηθός (XVII, 13, 1).

Der Schwager bes Hero des (vgl. oben Nr. 4). An Stelle bes Matthias — der sich an einem Bolksaufstand betheiligt hatte — eingesetzt, unmittelbar vor dem Tode des Herodes im Jahre 4 v. Chr. (Antt. XVII, 6, 4).

- b) Bon Archelaus (4 v. Chr. bis 6 n. Chr.) eingesett:
 - 7. Ἐλεάζαρος, Θ. δ. Βοηθός.

Der Bruder des vorigen. Bon Archelaus eingefest, un-

mittelbar nach seinem Regierungsantritt im Jahre 4 ober 3 v. Chr. (Antt. XVII, 13, 1).

8. Τησοῦς, S. b. Σιέ.

Ebenfalls noch von Archelaus eingesetzt. Doch gibt Jossephus weber über seine Person, noch über die Zeit seiner Einssetzung nähere Auskunft (Antt. XVII, 13, 1). Unmittelbar nach der Berbannung des Archelaus sinden wir wieder den Joazar, S. d. Boethos, als Hohenpriester (Antt. XVIII, 1, 1), wie denn auch dessen Absetzung durch Quirinius Antt. XVIII, 2, 1 besrichtet wird. Es scheint also, daß Archelaus auch den Jesus, S. d. Sis, seiner Würde wieder enthoben und den

Ιωάζαρος, S. d. Βοηθός, zum zweitenmal zum Hohenpriester eingesetzt hat, wovon freilich Josephus nichts berichtet.

- e) Bon Quirinius (6 n. Chr.) eingesett:
 - 9. "Avavos, S. b. Zeg.

Bon Quirinius eingesetzt, als dieser nach Archelaus' Berbannung die Berhältnisse in Palästina ordnete im Jahre 6 n. Chr. (Antt. XVIII, 2, 1). Josephus gedenkt seiner noch Antt. XX, 9, 1 mit dem Bemerken, daß auch seine fämtlichen fünf Sohne Hohepriester gewesen seien (vgl. Nr. 11. 14. 15. 17. 23). Sein Grabmahl wird erwähnt B. J. V, 12, 2.

Daß biefer ältere "Avavos mit dem im Neuen Testamente vorstommenden "Avvas identisch ist, ist allgemeine und zweifellos richtige Annahme. Wir sehen aus dem Neuen Testamente (Joh. 18, 13. 24. Apg. 4, 6), daß er auch später noch, als er selbst der Hohenpriesterwürde längst entsetzt war und sein Schwiegersohn Kaiaphas dieselbe bestleidete, zu den einflußreichsten Persönlichseiten gehörte, weshalb Lusas, freilich ungenau, ihn und Kaiaphas als die zur Zeit des Auftretens des Täufers sungirenden Hohenpriester bezeichnen konnte (Lus. 3, 2).

- d) Bon Balerius Gratus (15-26 n. Chr.) eingefest:
 - 10. Ίσμάηλος, Θ. δ. Φαβί.

An Stelle bes Ananos vom Procurator Balerius Gratus, wie es scheint, balb nach bessen Amtsantritt im Jahre 15 n. Chr. eingeset (Antt. XVIII, 2, 2). Auch der Thalmud gedenkt seiner (Derenbourg, p. 197).

11. Έλεάζαρος, S. b. "Ανανος.

Je mael ward bald (per' ou nolv) — also etwa 16 n. Chr. — wieber abgeset und an seine Stelle Eleazar, S. b. Ananos, zum Hohenpriester erhoben (Antt. XVIII, 2, 2).

12. Σίμων, Θ. δ. Κάμιθος.

Nachdem Cleazar nur ein Jahr sein Amt bekleibet hatte,
— also etwa 17 n. Chr. — setzte Balerius Gratus an seine Stelle den Simon, Sohn des Kamithos (Antt. XVIII, 2, 2). Die rabbinische Tradition betrachtet Kamhith als Name der Mutter (Derendourg, p. 197). Auch unter ihm soll wieder der Fall vorgekommen sein, daß er am großen Bersöhnungstage wegen vorangegangener Berunreinigung durch einen Stellvertreter ersetzt werden mußte. S. überhaupt über ihn die rabbinischen Traditionen bei Derendourg, p. 197.

13. Ιώσηπος ὁ καὶ Καϊάφας.

Auch Simon war nur ein Jahr lang Hoherpriester und mußte — etwa 18 n. Chr. — bem Joseph, mit dem Beinamen Kaiaphas, weichen (Antt. XVIII, 2, 2). Dieser hingegen verswaltete sein Amt 18 Jahre lang, indem er erst im Jahre 36 von Bitellius abgesetzt wurde. Im Neuen Testament wird er stets nur mit seinem Beinamen Kaiaphas erwähnt (Matth. 26, 3. 57. Lut. 3, 2. Joh. 11, 49; 18, 13. 14. 24. 28. Apg. 4, 6). Nach Joh. 18, 13 war er der Schwiegersohn des Annas oder Ananos (Nr. 9). Sein Beiname ist übrigens nicht, wie gewöhnlich geschieht, Ndro, sondern Ndro zu schreiben (Derenbourg, p. 215 note).

e) Bon Bitellius (35-39 n. Chr.) eingefest:

14. Ἰωνάθης, S. b. "Avaroς.

Bitellius, ber Statthalter von Sprien, enthob bei seiner ersten Anwesenheit in Jerusalem im Jahre 36 n. Chr. 1) ben Joseph Kaiaphas seines Amtes und setzte statt bessen Jonasthan, S. d. Ananos, zum Hohenpriester ein (Antt. XVIII, 4, 3). Schon im folgenden Jahre (37 n. Chr.) ward aber Jonathan von

¹⁾ S. Gerlach, Die romifden Statthalter, S. 62. Biefeler, Beitrage. S. 186.

Bitellius wieder abgesetzt (Antt. XVIII, 5, 3). Später trug ihm Agrippa I. (41—44) das Hohepriestertum wieder an, was er jedoch ablehnte (Antt. XIX, 6, 4). Erwähnt wird Jonathan noch unter Eumanus (50—52 n. Chr.), wo er an der Spite einer Deputation stand, welche sich im Jahre 52 bei dem sprischen Statthalter Ummidius Quadratus über Eumanus beklagte (B. J. II, 12, 5), freilich mit dem Erfolg, daß vielmehr er selbst mit andern jüdischen Bornehmen von Quadratus zur Berantwortung nach Rom geschickt wurde (B. J. II, 12, 6). Es ist jedoch kein Grund, anzunehmen, daß er damals wieder sun girender Hoherpriester war. Er starb eines gewaltsamen Todes, indem Felix (53—60) ihn durch Meuchelmörder aus dem Wege schaffen ließ (B. J. II, 13, 3. Antt. XX, 8, 5).

15. Θεόφιλος, S. d. "Avavoς.

Im Jahre 37 1) an Stelle feines Bruders Jonathan eingesett (Antt. XVIII, 5, 3).

f) Bon Agrippa I. (41-44 n. Chr.) eingefest:

16. Σίμων, genannt Κανθηράς, S. b. Βοηθός.

Ohne Zweifel ber jüngste unter ben Sohnen bes Boethos, welche sämtlich Hohepriester waren. Eingesetzt wurde er von Agrippa I. unmittelbar nachbem bieser von Claudius zu seinem früheren Bessitum auch die Herrschaft über Judaa erhalten hatte, im Jahre 41 n. Chr. (Antt. XIX, 6, 2).

17. Mατθίας, S. b. "Aνανος.

An Stelle bes Simon Kantheras wollte Agrippa I. wieber ben Jonathan, S. b. Ananos, zum Hohenpriester einsetzen. Dieser verzichtete aber barauf, weshalb Agrippa dem Bruder Jonathans, Matthias, bas Hohepriestertum verlieh (Antt. XIX, 6, 4).

18. Έλιωναΐος, S. b. Κανθηράς.

Bon Agrippa, wie es scheint, kurz vor bessen Tod an Matthias' Stelle eingesetzt (Antt. XIX, 8, 1). Im Folgenden (Antt. XX, 1, 3) berichtet bann Josephus, daß Herobes von

¹⁾ Die Zeitbestimmung ergibt sich darans, daß eben damals, während eines Passafestes, die Nachricht von Tiberius' Tob († 16. März 37) in Jerusalem eintraf (Antt. XVIII, 5, 3).

Ehalcis τον έπικαλουμενον Κανθηράν ber Hohenpriesterwürde entsetzt habe. Es muß also entweder auch Elios
naios den Beinamen seines Vaters geführt haben, oder Josephus
hat ihn mit seinem Vater verwechselt. Der Thalmud macht ihn
zu einem Sohne des Kaiaphas (Derenbourg, p. 215). —
Zwischen Elionäos und Joseph, S. d. Kami, schaltet Ewald
(Geschichte VI, 634) den Hohenpriester Jomael ein, der nach
Antt. III, 15, 3 zur Zeit der Hungersnoth unter Claudius im
Jahre 44 oder 45 Hohenpriester gewesen sein soll. Wieseleter
dagegen identissiert denselben mit Elionäos (Chronologie des apostolischen Zeitalters, S. 159). — Aber wahrscheinlicher ist, daß Josephus an jener Stelle sich in Betress des Namens geirrt hat.

g) Bon Herobes von Chalcis (44—48 n. Chr.) eingesett: 19. Ιώσηπος, S. d. Καμεί (Antt. XX, 1, 3) ober Κεμεδής (Antt. XX, 5, 2).

Nach bem Tobe Agrippa's I. und ber Wiedereinverleibung Judäa's in die Provinz Sprien war das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, nicht auf die römischen Procuratoren, sondern auf den Fürsten von Chalcis, Herodes, einen Bruder Agrippa's I., übergegangen. Der erste Hohepriester, den er ernannte, war Joseph, S. d. Kami (Antt. XX, 1, 3) oder Kemedes (Antt. XX, 5, 2).

20. Άνανίας, S. b. Νεδεβαΐος (Antt. XX, 5, 2 Havercamp: Νεβεδαΐος; Dindorf u. Bekker: Νεδεβαΐος).

Ebenfalls noch von Herobes von Chalcis († 48 n. Chr.) eingesetzt (Antt. XX, 5, 2). Im Jahre 52 wurde Ananias 1) gleichzeitig mit Jonathan (s. unter Nr. 14) von dem sprischen Statthalter Quabratus nach Rom geschieft, um wegen ber in Judaa ausgebrochenen Unruhen dem Kaiser Rechenschaft zu geben

¹⁾ Es ift sicher unrichtig, wenn Derenbourg (Histoire, p. 231) ben nach Rom gesandten Ananias mit Ananos, S. d. Seth (Rr. 9) identificirt. Josephus unterscheidet stets genau die Namen Ananos und Ananias. Ohnehin würde die Chronologie Schwierigseiten machen (der Sohn des Ananos, Eleazar, wurde ja bereits im Jahre 16 n. Chr. Hoherpriester; Ananos selbst muß also spätestens etwa 80 v. Ehr geboren sein, wahrscheinlich aber noch früher).

(Antt. XX, 6, 2. B. J. II, 12, 6). Doch ift nicht gang ficher. ob er damale noch fungirender Boherpriefter mar, ober wie Jonathan nur als gemefener Soberpriefter ben Titel führte. Josephus berichtet überhaupt nichts über feine Abfetung. aber bie Ginfetung feines Nachfolgers 38mael, Gobnes bes Phabi (von bem freilich nicht ausbrudlich bemerkt wirb, daß er fein unmittelbarer Nachfolger mar) erft in die lette Beit bes Felix (53-60) fallt (Antt. XX, 8, 8), fo ift anzunehmen, daß er nicht nur im Jahre 52, fondern auch noch bis in die lette Reit bes Felix bas hohepriefterliche Amt wirklich vermaltet hat. Es tann also auch die Mission nach Rom barin nichts geandert haben (mas durch Antt. XX, 6, 3; B. J. II, 12, 7 indirect beftätigt wirb). Auch im Jahre 58, ale ber Apoftel Baulus in Berufalem gefangen gefett murbe, wird er baber noch fungiren. ber hoherpriefter gemefen fein (vgl. Apg. 23, 2; 24, 1). Aber auch fpater, unter Albinus (62-64), ale er in feinem Amte bereits burch andere erfest worben war, fpielte er noch eine bervorragende Rolle (Antt. XX, 9, 2-4). Als jedoch ber Rrieg gegen Rom im Jahre 66 ausgebrochen war, wurde er, als jur Friedenspartei gehörig, vom aufftanbifden Bolle ermordet (B. J. II. 17, 6. 9). In ber thalmubifchen Ueberlieferung ift er um feines ftarten Appetites willen berüchtigt (Derenbourg, p. 230 sq. 233 sq.).

h) Bon Agrippa II. (seit 50 n. Chr.) eingesett: 21. Ισμάηλος, S. d. Φαβεί.

Bon Herobes von Chalcis nererbte sich das Recht, die Hohenpriester zu ernennen, auf Agrippa II., den Sohn Agrippa's I.
Doch scheint er von diesem Recht zum erstenmal erst gegen Ende
der Amtszeit des Felix (53—60) Gebrauch gemacht zu haben,
indem er, wol zwischen 58 und 60, den Jomael, S. d. Phabi,
zum Hohenpriester einsetzte (Antt. XX, 8, 8). Dieser, ohwol von
Agrippa eingesetzt, nahm trothem bald darauf an einer Gesandtschaft Theil, welche sich beim Kaiser Nero in Rom über Agrippa
und Festus beklagte (Antt. XX, 8, 11). Bielleicht ist es ders
selbe, dessen Hinrichtung zu Kyrene B. J. VI, 2, 2 gelegentlich ers
wähnt wird. Ueber seinen Kleiderlurus f. Deren bourg, p. 234 sq.

Ueberhaupt vgl. die rabbinischen Traditionen bei Derenbourg, p. 232—235.

22. Ιώσηπος Καβί, S. b. Hohenpriefters Σίμων.

Zur Zeit des Festus (60—62) von Agrippa II. eingesett (Antt. XX, 8, 11). Bielleicht identisch mit dem B. J. VI, 2, 2 erwähnten.

23. "Avavos, S. b. "Avavos.

Er war, wie Josephus ausdrücklich bemerkt, nur drei Monate lang Hoherpriester, indem er von Agrippa erst nach dem Tode des Festus eingesetzt und noch vor der Ankunft des Albinus (62—64) wieder abgesetzt wurde. Seine kurze Amtsstührung ist dadurch ausgezeichnet, daß auf seinen Betrieb das Synedrium den Jakobus, den Bruder des Herrn, verurtheilte (Antt. XX, 9, 1).

Auch im "Bell. Jud." und in der "Vita" erwähnt Jossephus häufig einen Hohenpriester Ananos, der in der ersten Beriode des Krieges zu den leitenden Persönlichkeiten gehörte, später aber vom Böbel ermordet wurde (vgl. B. J. II, 20, 3; 22, 1; IV, 3, 7 bis 5, 2. Vita 38. 39. 44. 60). Da er nach B. J. IV, 3, 9 ein Sohn des Ananos war, so ist er jedenfalls mit unserem Antt. XX, 9, 1 genannten identisch.

24. Τησούς, Θ. δ. Δαμναίος.

Noch vor Ankunft bes Albinus in Judia (62—64) von Agrippa eingesetzt (Antt. XX, 9, 1). Bielleicht identisch mit dem B. J. VI, 2, 2 erwähnten.

25. Ἰησοῦς, S. b. Γαμαλιήλ.

Bur Zeit des Albinus (62—64) eingesetzt (Antt. XX, 9, 4). Mit seinem Borgänger Jesus, S. d. Damnaios, gerieth er, da dieser ihm nicht weichen wollte, in offenen Streit, wobei es zwischen den Anhängern beiber gelegentlich auch zu Steinwürfen kam (Antt. XX, 9, 4).

Im "Bell. Jud." und in der "Vita" erwähnt Josephus häufig einen Hohenpriester Jesus, S. d. Gamalas, der in der ersten Periode des Krieges nächst Ananos (f. Nr. 23) die hers vorragendste Rolle spielte und gleichzeitig mit diesem vom Pöbel ermordet wurde (f. B. J. IV, 3, 9; 4, 3; 5, 2. Vita 38. 41).

An der Joentität dieses mit dem unsrigen ist nicht zu zweiseln, da $\Gamma \alpha \mu \alpha \lambda \tilde{\alpha}_{\mathcal{S}}$ nur Abkürzung von $\Gamma \alpha \mu \alpha \lambda \eta \lambda$ ist (Derenbourg, p. 248). Thalmudische Nachrichten über ihn bei Derenbourg, p. 248 sq.

26. Ματθίας, S. b. Θεόφιλος.

Unter Gessius Florus (64 — 66) eingesetzt (Antt. XX, 9, 7). Während seiner Amtsführung brach ber Krieg mit ben Römern aus (66 n. Chr.).

1) Bom Bolte eingefett:

27. Φινέεσος (Antt. XX, 10) ober Φαννίας, S. δ. Σαμούηλος (Β. J. IV, 3, 8).

Bwar aus priesterlichem Geschlecht aber von niederer Hertunst, aus dem Dorfe Aphtha. Er ward während des Krieges vom Bolt gegen die Ordnung durch's Loos gewählt (B. J. IV, 3, 8). Daß aber Josephus ihn troudem in der Reihe der Hohenpriester mitgezählt hat (gegen Ewald, Geschichte des Boltes Jerael VI, 635), erhellt daraus, daß er ihn Antt. XX, 10 ausbrücklich als letzten Hohenpriester erwähnt. Denn über die Jdentität des Orvisoos Antt. XX, 10 und des Oarvias B. J. IV, 3, 8 kann kein Zweisel sein. Beide Namen sind nur verschiedene Gräcistrungen des hebr. Pinehas (Dund). Unter diesem Namen kommt er auch in der rabbinischen Tradition vor (Deren durg, p. 269). Sein Heimatsort wird in rabbinischen Schriften bald mann, bald non, bald non, bald non, bald non der der weben wähnen (Deren dourg, p. 269).

Diese hier aufgezählten "Hohenpriester" sind es nun, die zunächst und zweifellos in jener Zeit mit dem Namen " apxiegesis" bezeichnet wurden. In der griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes kommt diese Bezeichnung allerdings nur ein einziges Mal vor (Lev. 4, 3). Dort heißt der Hohepriester, dem hebr. hin son alttestamentlichen Apokryphen ist apxiegesis die stehende Bezeichnung (1 Makt. 19, 20, 32; 12, 3, 6, 7; 13, 36, 42 2c. 2 Makt. 3, 1, 4, 10, 16, 21, 32, 33 2c.). Und so auch bei Philo, Josephus und im Neuen Testamente. Man braucht nur irgend eine der im obigem Berzeichnis citirten Stellen

des Josephus nachzuschlagen; überall ist dexisees's der folime Litel jener "Hohenpriester".

Man nun die Frage zu beantworten: Wer die conteseis feien, die im Neuen Testamente als die eigentlich leistenden Persönlichkeiten des israelitischen Gemeinmesens erscheinen, wird es sich hauptsächlich um die Feststellung zweier Punkte handeln, nämlich:

- 1) welche politische Stellung ber fungirende Hohepriester (aquieques im eigentlichen Sinne) zur Zeit ber Römerherrschaft benn um diese handelt es sich ja eingenommen habe, und
- 2) welche politische Stellung die gewesen en hohenpriester, beren es feit Berobes stets eine ziemliche Anzahl gab, ebenfalls in jener Beit eingenommen haben.

Mit der Antwort auf diese beiden Fragen wird im wesents lichen auch schon die Hauptfrage, mit deren Beantwortung wir .88 zu thun haben, entschieden sein.

Alfo: 1) Die politische Stellung des fungirenden Sohenpriefters.

Wiefeler bezeichnet benfelben conftant nur als "bas haupt ber Tempelpriefter", ale ob er gar feine politifche Stellung eingenommen hatte, sondern es nur eben mit der Oberleitung bes Eultus (im eigentlichen Sinne) zu thun gehabt batte. eigentliche Sauptperson des israelitischen Gemeinwesens erscheint bei Wiefeler nielmehr ber Dafi, ber Brafibent bes Spnedriums, aegen welchen jenes "haupt ber Tempelpriefter" gang in ben Sintergrund tritt. Wie unwahrscheinlich ift bies fcon von vorm-Wenn nicht ber apxiegen's (in jenem eigentlichen Sinu), fondern ber Rafi an ber Spige bes israelitischen Bemeinwefens ftand, marum gibt benn Josephus ein Berzeichnis von jenen, und nicht von diesen? Warum widmet er jenen ein fo großes Intereffe und gang augenscheinliche Sorgfalt, mahrend er Diefe völlig mit Stillschweigen übergeht? Doch wir haben nicht nach Wahrscheinlichkeiten, sonbern nach dem Zeugnis der Quellen & fragen. hier ift junächft bie Thatfache ju conftatiren, daß in ben letten Jahrhunderten v. Chr. der Sohepriefter auch in politifder Beziehung bie erfte Berfon in Jerael mar.

Namentlich mar bies ber Rall jur Beit ber hasmongerherrschaft. Seitbem Jonathan im Rahre 152 von Alexander Balas das Sobeprieftertum erhalten hatte bis anm Tobe des Antigonus, bes letten Ronigs ans bem Saufe ber Sasmonder, im Jahre 37 v. Chr., war Fürstentum und Sobeprieftertum ftets 1) untrennbar in einer Sand verbunden, der Fürft zugleich Boberpriefter und ber Hohepriefter zugleich Fürst oder (feit Aristobul I.) Ronig. Denn auch in ber Beit von 63-40, ale bas Bolt feine politifche Selbständigfeit an die Romer verloren hatte und Antipater mit feinen Sohnen Phafael und Berobes bereite eine grofe Rolle in Sudag fvielten, hatte boch ber Sobepriefter Hyrtan II. meniaftens nominell noch die προστασία του έθνους, nur ohne den Rönigetitel (Antt. XX, 10: Πομπήιος - το Υρχανώ πάλιν την άρχιερωσύνην αποδούς την μεν το θ έθνους προστασίαν επέτρεψε, διάδημα δε φορείν έχωλυσεν). Ale bann Berodes im Jahre 37 Ronig von Judan geworben war, erlaubte er fich allerdings, ba er als Joumuer nicht felbft die hohepriefterliche Burde übernehmen tonnte, nach Belieben Hohepriefter ab- und einzusegen. Doch ift felbft in jener Zeit bas Soheprieftertum ficherlich nicht ohne alle potitifche Bedeutung ge-Benn 3. B. Josephus die Ginfepung Ariftobuls (Rr. 2) mit den Worten berichtet: 'Howding avrimagedouxe ri'y αρχην Αριστοβούλφ (Antt. XV, 3, 1), jo ift unter ber αρχή boch wol mehr als nur die Aufsicht über ben Tempelcultus zu verstehen. Wie es fich indes auch mit ber Stellung bes Sobes priefters gur Beit bes Berobes verhalten moge, une genügt es, im allgemeinen barauf hingewiefen zu haben, daß mit dem Bobeprieftertum feit Jahrhunderten auch eine politifche Stellung verbunben mar.

Wie verhielt fich's nun in diefer Beziehung, feitdem mach des Archelaus Berbannung im Jahre 6 n. Chr. Judäa unter ummittelbare römische Herrschaft gerathen war? Wir haben hierüber ein wichtiges und unzweideutiges Zeugnis des Josephus,

¹⁾ Mit Ausnahme der Zeit Alexanbra's (79-70), die felbstverständlich als Frau bas hohepriestertum nicht belleiben kounte.

auf bas auch Biefeler mit Recht großes Gewicht legt, freilich es in gang anderem Sinne beutend. Josephus gibt nämlich am Schluffe feiner Archaologie (Antt. XX, 10) eine fummarifche Ueberficht über bie gange Geschichte bes Bobeprieftertums, von Maron an bis auf ben letten Sobenpriefter Phineefos, ber mahrend bes Rrieges vom Bolte burch's Loos gemählt murbe. Er halte es für nöthig, fagt Josephus, διηγήσασθαι περί των άρχιερέων, πως τε ήρξαθτο, καὶ τίσιν έξεστι τῆς τιμῆς ταύτης μεταλαμβάνειν, καὶ πόσοι γεγόνασι μεχοὶ τῆς τοῦ πολέμου relevens. Und nun beginnt er mit Maron, dem erften Sohenpriefter, und verfolgt die Geschichte des hobenprieftertums bis in bie Zeit ber herobianischen und romischen Berrichaft. Nachbem er bann ausbrücklich bemerft hat, daß es von Berodes an bis gur Berftotung bes Tempels im gangen 28 Sobepriefter gegeben habe, fährt er fort: καλ τινές μέν αὐτών ἐπολιτεύσαντο ἐπί τε Ήρώδου βασιλεύοντος και έπι Αρχελάου τοῦ παιδός αὐτοῦ. μετά δὲ τὴν τούτων τελευτὴν ἀριστοχρατία μὲν ἦν ἡ πολιτεία, την δὲ προστασίαν τοῦ ἔθνους οἱ ἀρχιεosts enentorevvro. Worauf Josephus mit ben Worten folieft: περί μεν οὖν τῶν ἀρχιερέων ἱκανὰ ταῦτα. Erklärung diefer Worte wird es hauptfächlich abhangen, welche politische Stellung man bem Sobeprieftertum gur Zeit ber Römerberrichaft jugufchreiben hat. Biefeler nun verfteht unter ben αρχιερείς, von welchen hier gefagt wird, daß ihnen nach bes Archelaos Berbannung, alfo gur Zeit ber unmittelbaren romifchen Berrichaft, "die Führung des Bolfes" (προστασία του &9vovs) anvertraut worden fei, eben jene "Optimaten oder Bebietenden aus den Brieftern", welche er auch in den im Neuen Teftamente ermahnten doxiegeis wiederertennt. Aus ihrer Bahl foll ftets ber Brafibent und Biceprafibent bes Spnedriums (Rafi und Ab = beth = Din) genommen morden fein, mahrend der Bobepriefter, d. h. das Haupt der Tempelpriefter, wol davon zu unterscheiben sei. So mare benn ber Sinn jener Stelle ber, bag jur Beit der Römerherrschaft jene Optimaten unter den Brieftern, vor allem der aus ihrer Bahl genommene Rafi und Ab.beth. Din, an der Spige ber inneren Regierung Judaa's geftanden batten,

mahrend dem "Bobenpriefter", b. h. dem Saupt ber Tempelpriefter, als foldem gar feine politische Stellung gufame, und er nur bann auch in politischen Dingen etwas zu fagen gehabt hatte, wenn qufällig ber Sobepriefter zugleich auch Rafi mar. Biefeler nimmt also in dem Sate the de apostaslar tou Edvors of apriegels enenioreuro das Wort aprispels in einem gang andern Sinne, als es unzweifelhaft unmittelbar vorher und nachher, wie überhaupt im gangen Bufammenhang ber Stelle gebraucht ift. Augenscheinlich ift dies eine exegetische Unmöglichfeit. Wenn Jofephus ben Abschnitt beginnt mit ber Anfundigung, er wolle berichten negi rov apriegew, und ihn schlieft mit ber Bemertung: περί μεν οὖν τῶν ἀρχιερέων ίκανὰ ταῦτα, fo ift. wie nach bem Inhalte bes Abschnittes nicht zweifelhaft fein tann, bas Wort aprisosus - wie auch unzähligemal im Berlauf bes Abschnittes - in bem Sinne genommen, wonach es, mit Wiefeler zu reben, "das Saupt der Tempelpriefter" bezeichnet. Und nun, mitten inne, ja unmittelbar vor jener Schlugbemertung, follen die agrisgesis plötlich gang andere fein, ale in bem fonftigen Rufammenhang ber Stelle, ohne daß eine folche Berichiebenheit bes Sinnes auch nur irgendwie angebeutet mare. Dag biefe Unnahme fcblechterdings unmöglich ift, bedarf wol feiner weiteren Bemerkung. Sie ift um fo weniger ftatthaft, ale ja ber gange Abschnitt ex professo von den "Bobenprieftern" in jenem eigentlichen Sinne handelt. Demnach tann auch in dem fraglichen Sate bas Wort agrieger's nichts anderes bezeichnen, als "das Saupt der Tempelpriefter". Allerdings aber tann nun trogdem, auch wenn wir über biefen Bunkt einig find, ber Sinn ber Stelle verschieben aufgefagt merben, je nachdem man nämlich ben Bluralis apxisosis erflart. fann entweder ber Sinn ber fein: "Nach dem Tode bes Berobes und ber Berbannung bes Archelaus mar die Berfaffung eine ariftotratische, die Führung bes Boltes aber mar bem jeweiligen Sohenpriefter anvertraut", ober auch ber: "mar ben Sohen= prieftern anvertraut". 3m erfteren Falle mare gefagt, bag ftets ber fungirende Sobepriefter an ber Spige ber inneren Regierung ftand; im andern Falle mare gejagt, bag diefe oberfte Leitung einer Mehrheit von apxieveris (im eigentlichen Sinne)

anvertrant mar; worunter bann nur ber fungirenbe und bie gewesenen Sobenpriefter verftanden werben fonnten (bem apriepels im eigentlichen Sinne muffen es, wie wir faben, bem Busammenhange nach fein). Gegen die erftere Faffung ware vom Standpunkt ber Grammafit aus nichts einzuwenden. Dem wie man fagt: "bas Bolt wurde von Königen regiert", auch wenn es immer nur einer mar, fo fann man auch fagen: "bie Leitung bes Bolles hatten bie Sohenpriefter", auch wenn es jeweils nut einer mar. Auch daß Jofephus bie damalige Berfaffung als aproroxparla bezeichnet, ift nicht gerade entscheibend gegen jent Denn auch in einer aproronquela muß schlieflich boch einer die Oberleitung haben. Und wie wenig berartige Ausbrilde bei Sofephus zu preffen find, fieht man baraus, bag er g. B. auch bie Berfaffung zur Zeit bes Mofe als ariftofratifche bezeichnet (Antt. XX, 10 meiter oben: eyevero de auror agioroπρατική μεν ή πρώτη πολιτεία). Allerdings aber ift bie Bezeichnung der Berfaffung als einer aproxoxparla unferer zweiten Faffung günftiger. Diefe lettere ift aber exegetifch unanfectbat. Denn auch bei ihr wird bem Worte agriegeis die Bedeutung ge laffen, welche es im ganzen Zusammenhang ber Stelle bat. fle ift hiftorisch möglich. Denn feit ber Beit bes Archelaus gab es in der That ftets eine Angahl abgetretener Hoherpriefter. halten bemnach für ben mahricheinlichen Sinn ber Stelle ben: bag zur Zeit ber Römerherrschaft ber fungirende und bie abgetretenen Hohenpriefter die Oberleitung bes Bolles in Banden hatten; und es erwächst uns ichon bier ein gunftiges Prajubig für unfere fpater aufzustellende Behauptung: daß auch die gewesenen Sobenpriefter eine politifcheinfluftreiche Stellung einnahmen. Indes foll hier noch gar tein Gemicht darauf gelegt merben. Go viel abet folgt jebenfalls aus unferer Stelle (auch wenn bie erftere Faffung vorzuziehen mare): bag ber fungirende Sobepriefter - ft es allein, sei es im Berein mit ben gewesenen Hohenprieftern jur Zeit ber Römerherrichaft bie nooraola ros EGvous hatte, dag er also nicht nur "bas Baupt ber Tempels priefter" war, fondern auch in politischer Beziehung an ber Spite bes Gemeinwefens ftanb.

Beftätigt wird biefes Refultat durch eine Stelle in Josephus' Schrift contra Apionem. Er fagt hier II, 23, nachdem er bemerkt hat, daß die Ruden nur einen Tempel batten, wie fte and, nur einen Gott verehrten: τούτον (scil. τον θεόν) θεραπεύουσι μεν δια παντός οί ίερεζς, ήγεζται δε τούτων δ πρώτος άελ κατά γένος. ούτος μετά των συνιερέων θύσει τῷ θεῷ, φυλάξει τοὺς νόμους, δικάσει περὶ τῷν αμφισβητουμένων, χολάσει τοὺς έλεγχθέντας ἐπ' άδίκω, ο δέ γε τούτω μη πειθόμενος ύφέξει δίκην ώς είς τον θεον αυτον ασεβών. Es wird junachft feinem Ameifel unterliegen, daß der πρώτος, von welchem hier gefagt wird, daß er ftets zara yevog an der Spige der Priefterschaft ftebe, der Sohepriefter ift. Denn die Ueberfetung Barete: "Un beren Spite ber Erfte jeber Claffe fteht" ift ficher unrichtig. Kara yevos tann nicht heißen "in jeber Claffe", ba von ben Priefterdaffen im Aufammenhang ber Stelle nirgenbe bie Rebe ift. 30= fephus fpricht vielmehr von dem "Erften" ber gefamten Briefterschaft und fagt, daß fein nyelo Jat ftets ftattfinde zara yevos "gefchlechtweife", indem nämlich bas Umt an ein beftimmtes Gefchlecht oder an beftimmte Geschlechter gebunden mar 1). von dem Sobenpriefter ift die Rede, und von diefem 2) fagt Sofephus, dag er "über ben Befeten mache, über bas Streitige entideide, bie eines Unrechte Ueberführten beftrafe". Es wird schwerlich angeben, diefe Ausfagen nur auf Anordnungen in Betreff des Tempelcultus ju beziehen, fo daß etwa die νόμοι nur die Cultusgesete, die αμφισβητούμενα nur ftreitige Fragen in Cultusangelegenheiten, und die eleyx9evreg en adino nur pflichtvergeffene Priefter maren. Denn bie Ausfagen find gang allgemein, und eine Beschränfung ift burch ben Busammenhang feineswegs an bie Sand gegeben. Der Sohepriefter als

Cf. B. J. IV, 3, 7: κληρωτούς επεχείρησαν ποιείν τούς άρχιερεϊς, οὔσης, ώς ἔφαμεν, κατὰ γένος αὐτῶν τῆς διαδοχῆς.

²⁾ Die Borte μετά των συνεξέων sind gewiß nur zum ersten Gliede: Θύσει τῷ Θεῷ, zu beziehen, nicht auch zu ben folgenden: φυλάξει τους νόμους κ. τ. λ., denn dieses φυλάσσειν, δικάζειν, κολάζειν kann unmöglich von der Gesamtheit der Briesterschaft ausgesagt worden.

solcher hat also nach Josephus die Aufgabe, über den Gesetzen zu wachen, streitige Fragen zu entschieden, die eines Unrechts Uebersührten zu bestrasen; mit einem Worte er ist der oberste Richter der Theokratie, der an Gottes Stelle das Amt versieht, weshalb berjenige, der ihm nicht gehorcht, bestrast wird, als ob er gegen Gott gesündigt hätte (δ τούτω μη πειθόμενος ύφέξει δίκην ως εἰς τον θεον αὐτον ἀσεβων). Freisich spricht hier Josephus vom Hohenpriestertum ganz im allgemeinen, nicht speciell von seiner Stellung zur Zeit der römischen Herrschaft. Aber gerade der Umstand, daß er dem Hohenpriester als solchem eine oberrichterliche Besugnis zuschreibt, die er in der ältesten Zeit keineswegs hatte 1), beweist um so mehr, daß das Hohepriestertum, wie Josephus es thatsächlich kannte, mit jener oberrichterlichen Besugnis ausgestattet war.

Auch noch auf eine andere Stelle mag hier gelegentlich hingewiesen werden. Die Einsetzung des jüngeren Ananos (Rr. 23)
zum Hohenpriester berichtet nämlich Josephus (Antt. XX, 9, 1)
mit den Worten: ό δε βασιλεύς (scil. Agrippa II.) αφείλετο
μεν τον Ιώσηπον την αρχιερωσύνην, τῷ δε Ανάνου παιδί,
καὶ αὐτῷ Ανάνω λεγομενω, την διαδοχην τῆς αρχης ἔδωκε.
Wir begegnen hier wieder dem Ausbruck αρχη, aus dem wir bereits oben schosen, daß auch zur Zeit Herodes' des Großen der
Hohepriester nicht lediglich die Oberaussicht über den Tempelcultus hatte. Er verdient auch hier, wo es sich um die spätere
Zeit der römischen Herrschaft handelt, immerhin Beachtung, insofern er zur Bestätigung des bereits Gesundenen dient: daß nämlich
der Hohepriester in der Römerzeit auch eine hervorragende politische Stellung einnahm.

Es ift nun in Kürze noch auf die seit Selben viel ventisirte Frage einzugehen: ob der Hohepriester als solcher auch Nasi oder Präsident des Synedriums war? Man wird nach dem Bisherigen trot der entschieden gegentheiligen Versicherungen

¹⁾ Erft in ber beuteronomischen Gesetzgebung erscheint der Hohepriester als Borfitzender des obersten Gerichtshofes. S. Riehm, Gesetzgebung Rosis, S. 62—64.

von Selben 1) und Wiefeler 2), barauf taum anders als mit Ja antworten konnen 3). Hatte er die noovaala vov &9vovs, fo muß er auch ben Borfit im oberften Gerichtshof gehabt haben; und mar er es, ber über ben Gefeten zu machen und die eines Unrechts Ueberführten zu beftrafen batte, fo ift es bas einzig Angemeffene, ihn auch als membrum praecipuum ber oberften richterlichen Behörde zu benken. In ber That erscheint in ben wenigen Rallen, mo Sofephus von einer Synedrialfigung berichtet (Antt. XIV, 9, 4 sq.; XX, 9, 1), ber fungirende Sohepriefter als Brafident des Synedriums 1). Der erfte ber beiben Falle (Antt. XIV, 9, 4 sq.) faut in die Beit, ale Bortan II. unter römifcher Oberhoheit das Hohebrieftertum verwaltete (63-40 v. Chr.). In biefer Zeit mußte einft ber junge Berobes por bem hohen Rath in Jerufalem ericheinen, um fich wegen feines willfürlichen Schaltens in Galilaa zu verantworten. Und ba ift es nun zweifellos ber fungirende Sohepriefter Byrtan, ber ben Berodes vor bas Synedrium citirt, ber bie Berhandlungen leitet, und ber bas Synebrium wieder vertagt, als die Sache einen für Berodes ungunftigen Ausgang - ben Sprtan vermeiden wollte - ju nehmen ichien. Der andere Fall gehört in die lette Zeit des judifchen Staatslebens, nämlich in die Zeit bes jungern Unanos (Rr. 23), der im Jahre 62 nur 3 Monate lang bas Sobeprieftertum verwaltete. Er benutte biefe Beit, um ein Synedrium zu berufen (xa9/[ei συνέδοιον κοιτών Antt, XX, 9, 1) und durch dasselbe den Jafobus, den Bruder des herrn jum Tode verurtheilen ju laffen. -Auch im Neuen Teftamente erscheint ftets der Sobepriefter, und amar, wo Namen genannt werben, ber fungirende Bobepriefter als

De Synedriis Lib. II, cap. 15, § 14 (II, 398 sq. ed. Amst.); cap. 16, § 11 (II, 427 ed. Amst.).

²⁾ Beiträge gur richtigen Bürbigung ber Evangelien, S. 214.

³⁾ Die Abhandlung von Levy: "Die Bräfibentur im Synedrium" (Frantel's Monatsichrift f. Geich. u. Biffenich. b. Judentums 1855, S. 266—274. 301—307. 339—358) geht auf biese Frage nicht ein.

⁴⁾ Ob in ber Stelle Antt. XX, 9, 6 bas große Sanhebrin ober nur ein Sanhebrin ber Priefter (wie Biefeler S. 217 will) gemeint ift, kann bahingestellt bleiben, ba bort bes Präfibenten gar nicht gebacht ift.

Brafibent bee Spnedriums. Es ift unbedingt richtig, wenn Biefeler (Beitrage, S. 206) fagt, baf Lufas, "wie nicht beftritten werben tann", an vielen Stellen ben Ausbrud o doriegeus jut Bezeichnung bes Prafibenten bes Sanbebrin gebrauche, nämlich an ben Stellen: Apg. 5. 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2. 4; Biefeler fchließt freilich hierans, bag ber Prafibent bes Sanbedrin ale folder (auch wenn er nicht Soberpriefter mar) o dogeepeus geheifen habe. Es wird aber fpater gezeigt werben, daß diefe Annahme völlig grundlos ift. Wir werden vielmehr aus biefen Stellen den Schlug ziehen, daß der Bohepriefter als folcher ben Borfit im Spnedrium geführt habe. Und fo finden wir in ber That in ben menigen Fällen, wo Namen genannt werben, auch im Neuen Teftamente ben fungirenben Sobenpriefter ale Brafibenten bee Synebriume, nämlich Matth. 26, 3; 26, 57. Apg. 23, 2; 24, 1. In ben beiben Stellen bee Matthaus ift es Raiaphas, ber fungirende Sobepriefter, ber als das Saupt bes Synedriums ericheint, ja in beffen Saufe fich basfelbe verfammelt. In ben beiben Stellen ber Apostelgeschichte ift ber Sohepriefter Unanias als Borfigender des hohen Rathes genannt; und wirklich mar biefer im Jahre 58, um welches es fich handelt, hochft mahricheinlich fungirender Soberpriefter (f. das Berzeichnis Dr. 20). Das Berhör Jefu vor Unnas Joh. 18 fommt nicht in Betracht, benn dies mar feine Spnedrialfigung.

Mit alledem soll indes nicht als absolnt sicher behauptet werden, daß in jener Zeit stets der Hohepriester als solcher den Borsit sührte. Um eine solche Behauptung aufstellen zu können, dazu sind die Quellennachrichten zu dürftig. Es ist immerhin möglich, daß z. B. in der neutestamentlichen Zeit der alte, hochangesehene Annas etwa einmal statt seines Schwiegersohnes Raiaphas präsidirte, wosür allerdings Apg. 4, 6 zu sprechen scheint. Ebenso sinden wir zur Zeit des Krieges nicht den damals sungirenden Hohenpriester, sondern den gewesenen Hohenpriester Ananos, S. d. Ananos, (Nr. 23) an der Spize der Geschäfte. Allein dies sind sicherlich Ausnahmen, und die Zeit des Krieges ist ohnehin nicht maßgebend. Im allgemeinen wird nach dem Gesagten wol anzunehmen sein, daß in der Regel der Hohepriester als solcher den Borsitz führte.

Fragt man nach ben Grunden, womit Selben und Wiefeler ibre Unficht ftuben, fo beruft fich Biefeler 1) (abgefeben von ber verfehlten Bermendung ber Stelle Antt. XX, 10, worüber bereits gefprochen ift) im wesentlichen auf Selben. Selben aber ftust fich jur Begrundung feiner Unficht darauf, daß bie rabbinifche Tradition ftreng amifchen ביהו בערול und בון בערול unterscheibe, fowie barauf - und dies ift bas Wichtigere - bag bie in ber rabbinifchen Tradition überlieferte Reihe ber Synebrialhaupter gang und gar abmeiche von ber aus Jofephus befannten Reihe ber Sobenpriefter. Bas nun das Erftere betrifft, fo ift es aans natürlich, bag man in der Zeit nach der Zerftorung des Tempels, wo es zwar noch langere Zeit hindurch ein Spnedrium, aber feineswegs mehr Sobepriefter gab, amifchen beiden ftreng unterfchieb. In diefer fpateren Beit waren felbftverftandlich ber "Rafi", ben es noch gab, und ber "Bobepriefter", den es längft nicht mehr gab, zwei gang verschiedene Begriffe. Allein es tann boch barque feinesmegs gefchloffen werden, daß zur Zeit, als es noch Sobepriefter gab, diefe nicht ale folche bem boben Rath follen prafibirt haben. Was das andere betrifft, fo ift es allerdings richtig, daß Die fpatere Tradition die berühmten Schriftgelehrten Joseph ben Roeger und Rofeph ben Jochanan, Josua ben Berachjah und Mithai aus Arbela, Simon ben Schetach und Judah ben Tabbai, Schemajah und Abtalion, Sillel und Schammai (bie etwa vom Jahre 160 v. Chr. bis auf die Zeit der Beburt Chrifti gelebt haben), fast durchweg ju Synebrialhäuptern macht 2). Allein Wiefeler felbft bemerkt mit vollem Rechte (Beitrage, S. 214), daß fie in Wahrheit nicht Synebrialhaupter, fondern nur Schulhäupter maren. Es ift gang natürlich, bag bie verherrlichende rabbinifche Trabition die hochgefeierten Lehrer zu Spnedrialhäuptern emporhob. Dag fie es aber mirklich gemefen find, ist bamit noch teineswegs bewiesen; und von einigen läßt fich

¹⁾ Beiträge, G. 214.

²⁾ S. Selden, De synedriis, lib. II, cap. 16, § 8 (II, 417 ed. Amst.). — Fost, Geschichte des Judentums und seiner Secten, Bd. I, S. 124, Anm. 3. S. 126. 233, Anm. 2. S. 243, Anm. 2. S. 260. — Gräß, Geschichte der Juden (2. Aust.), Bd. III, S. 88 f. 119. 126. 145. 172. 178.

ftricte bas Gegentheil zelgen. So fonnen 3. B. Schemajah und Abtalion gur Zeit Byrtane II. einfach beshalb nicht Brafibenten bes Synebriums gewesen fei, weil vielmehr biefer felbft es mar und Schemajah 1) neben ihm nur als einfacher Beifiger bes Spnedriums ermähnt wird (Antt. XIV, 9, 4). Gbenfo ift es feinesmegs gewiß, daß Billel Prafibent des Synedriums mar (Soft I. 260 f.). Auch die fpateren berühmten Schulbaupter, wie Gamaliel I. und Simon ben Gamaliel maren teinesmege Brafibenten bes Spnebriums. Erfterer mirb vielmehr Abg. 5. 34 als einfacher Beifiger bes Spnedriums ermahnt, mahrend ber Sobepriefter den Borfit führt (5, 27). Ueber Simon ben Gamaliel aber vgl. Derenbourg, p. 270 sq. Ift aber einmal anertannt, bak iene Manner nicht Spnedriglhäupter maren, fo fällt bamit ber hauptfächlichfte Grund, auf welchen Selben fich ftust, und Biefeler hatte fich baber nicht auf diefen berufen follen. Ueberhaupt aber tann es doch teinem Zweifel unterliegen, daß bas übereinstimmende Zeugnis bes Reuen Teftamentes und des Josephus die gange rabbinifche Tradition, die in hiftorifchen Fragen fich in unglaublicher Confusion befindet, mehr als aufwiegt 2). Jene beiben Zeugen nennen aber ausnahmelos ben Sobenpriefter als Borfigenden des Synedriums (vgl. außer den einzelnen Fällen, mo Namen genannt werden, namentlich auch die bereits citirten Stellen ber Apostelgeschichte: Apg. 5, 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2. 4; 24, 1).

Wir werben es bemnach mindeftens als höchft mahricheinlich betrachten burfen, daß in der Zeit der Römerherrschaft der Hobe

¹⁾ Denn biefer ift sicherlich unter bem von Jofephus genannten Zaueas ju versteben.

²⁾ Der jübische Gelehrte Grät ift freisich anderer Ansicht. Er sagt in seiner Abhandlung über "die absetharen Hohenpriester während des zweiten Tempels" (Frantels Monatsschrift 1851/52, S. 587): "Benn Josephus und der Thalmud im Widerspruche über einzelne Umstände und Nebenzüge oder Namen uneinig sind, so darf man keinen Augenblick Austand nehmen, sich auf die Seite der thalmudischen Berichte zu schlagen."— Es gehört ein sonderbarer Begriff von historischer Kritik dazu, um dergleichen schreiben zu können.

priester als solcher in der Regel auch Präsident des Synedriums war. Aber auch wenn dem nicht so sein sollte, so steht jedenfalls so viel sest — und darauf allein kommt es uns an —, daß er nicht nur das Haupt der Tempelpriester, sondern auch in politischer Beziehung eine höchst einflußreiche, ja (nächst der römischen Obrigkeit) die erste Persönlichkeit war, da ihm die Acooracola rov Edvors anvertraut war.

Es ift nun 2) auch die politische Stellung ber ges wefenen Sohen priefter in's Auge zu fassen.

Daß nach ben Anschauungen der Zeit die hohepriesterliche Würde ihrem Inhaber einen character indeledilis verlieh, beweist uns eine interessante Stelle der Mischnah (Horajoth III, 4, citirt auch von Selden, De synedriis Lid. II, cap. 15, § 14, ed. Amst. II, 399), deren Wortsaut wir weiter unten nach Jost's Uebersetzung mittheilen werden. Es ist aus ihr zu sehen, daß der Hohepriester, auch nachdem er von seinem Amte abgetreten war, doch den hohenpriesterlichen Charatter mit den meisten seiner Rechte und Pflichten beibehielt. Wer einmal Hoherpriester gewesen ist, dem eignet die hohepriesterliche Dignität unverlierbar dis an sein Lebensende. Damit ist freilich nicht gesagt, daß die gewesenn Hohenpriester auch in politischer Beziehung noch eine Rolle gespielt haben. Aber so viel folgt doch schon hieraus, daß sie den Titel Acquesqueses auch nach ihrer Amtsentsetzung müssen sortgeführt haben.

Es mag nun allerdings Fälle gegeben haben, in welchen es ben herodianischen und römischen Herren die politische Alugheit gebot, den abgesetten Hohenpriester politisch möglichst unschädlich zu machen. Allein daß dies nicht die Regel war, beweist am deutslichsten der Umstand, daß die hohepriesterliche Würde damals in einigen Familien sast wie erblich war (worauf wir später noch zurücktommen werden). Es wäre dies nicht möglich gewesen, wenn immer oder auch nur häusig politische Mißliedigkeit der Grund der Absetzung gewesen wäre. Letzteres war also nicht der Fall. Daher ist es sehr wohl möglich, daß auch abgesetzte Hohepriester noch eine politisch hervorragende Stellung können eingenommen haben. Es ist uns nun trot der Dürstigkeit der Nachrichten doch eine

Reihe von Füllen ausdrücklich bezeugt, in welchen dies der Fall gewesen ist. Die betreffenden sind: Ananos der ältere (Nr. 9), sein Sohn Jonathan (Nr. 14), Ananias, S. d. Redebäus (Nr. 20), Ananos, S. d. Ananos (Nr. 23) und Jesus, S. d. Gamalas (Nr. 25).

In Betreff bes älteren Ananos ober Annas genügt es, auf bas Neue Testament zu verweisen. Seine Stellung in jener Zeit war eine so einflußreiche und maßgebende, daß Aufas an beiden Stellen, an welchen er ihn mit Kaiaphas zusammen nennt, ihn sogar diesem, der doch der fungirende Hohepriester war, poranstellt (Luk. 3, 2. Apg. 4, 6). Und nach Joh. 18, 13—24 war er es, vor dem Jesus daß erste Verhör zu bestehen hatte, eine Thatsache, an deren Geschichtlichkeit zu zweiseln durchaus kein triftiger Grund vorliegt 1). Aber auch wenn wir das Neue Testament nicht hätten, würde schon der eine Umstand, daß seine sämtlichen sünf Söhne ebensalls zum Hohenpriestertum gelangten, Beweis genug dasier sein, wie groß der Einfluß des Baters gewesen sein muß.

Sein Sohn Jonathan, ber, von Vitellius ein- und abgesett, vom Jahre 36—37 das Hohepriestertum bekleidet hatte, stand im Jahre 52, als Ananias, S. d. Redebäus, sungirender Hoherpriester war, an der Spitze einer Gesandtschaft, welche sich bei dem spriester war, an der Spitze einer Gesandtschaft, welche sich bei dem spriester Warnanus beklagte (B. J. II, 12, 5). Als hierauf Quabratus zur Untersuchung der Sache nach Palästina gekommen war, wurde Jonathan selbst Ananias und noch anderen Bornehmen zur Berantwortung nach Rom geschickt (B. J. II, 12, 6; Antt. XX, 6, 2). Wir sehen also, daß der gewesene Hohepriester Jonathan neben dem fungirenden Ananias an der Spitze der Geschäfte stand. Er sührt die Gesandtschaft an Quadratus. Er und Ananias werden von der römischen Behörde als die leitenden Persönlichseiten angesehen, daher sür den Bolksaufstand verantwortlich gemacht und beshalb nach Rom geschickt, um daselbst

¹⁾ Auch Hausrath halt ben Bericht bes Ishannes für ben geschichtlich treueren. S. Schenkels Bibellexicon, Artikel "Raiphas" (Bb. III, S. 464).

Rechenschaft abzulegen. — Dort mard die Angelegenheit durchaus ju Bunften ber Juden (bie thatfächlich im Rechte maren) entschieden, und auf Jonathans Bunich (Antt. XX, 8, 5) ichicte ber Raifer den Felix als Procurator nach Judaa. Als daher Felix fein Amt folecht verwaltete, tonnte Jonathan, ber gewesene Sobepriefter, es fich herausnehmen, ben Relix zu ermahnen, feine Sache beffer zu machen, bamit nicht er felbft, Jonathan, vom Bolf Borwurfe erhalte, weil er ihn als Brocurator vom Raifer erbeten habe 1). Und diefe Ermahnungen maren bem Relix fo läftig. baf er ben Jonathan burch Meuchelmörber aus bem Wege ichaffen lief (Antt. XX, 8, 5; val. B. J. II, 13, 3). Dies alles beweift gur Benüge, ju melch hervorragender Stellung auch ein gemefener Hoherpriefter befähigt mar. Denn baran ift nicht zu benten, baß Jonathan damals wieder fungirender Hoherpriefter mar. Er hatte ja schon früher einmal bem Agrippa I. (41-44), als diefer ihm bas Hoheprieftertum wieder anbot, erklärt, biefe Würde nicht mehr bekleiden zu wollen (Antt. XIX, 6, 4). Und bei ber Sendung nach Rom wird ausbrucklich ber fungirende Bohepriefter Ananias neben ihm genannt (B. J. II, 12, 6).

Auch Ananias selbst war als abgesetzer Hoherpriester zur Zeit bes Albinus (62—64) eine der angesehensten und mächtigsten Bersönlichkeiten. Josephus sagt von ihm aus eben jener Zeit: "Er gelangte täglich zu höherem Ansehen und ward des Wohlwollens und der Ehre der Bürger in hohem Maße gewürdigt. Denn er war geschickt im Gelberwerben. Täglich nun ehrte er den Albinus und den [fungirenden] Hohenpriester mit Geschenken. Er hatte aber elende Knechte, welche in Gemeinschaft mit den verwegensten Menschen auf die Tennen giengen und die Zehnten der Priester mit Gewalt nahmen und sich nicht enthielten, diesenigen, welche ihn nicht gaben, zu schlagen." ^{a)} Die Stelle ist haupt-

¹⁾ Antt. XX, 8, 5: Felix haßte ben Jonathan διὰ τὸ πολλάχις ὑπ² αὖτοῦ νουθετεῖσθαι περὶ τοῦ πρειττόνως προϊστασθαι τῶν κατὰ τὴν Ἰουδαίαν πραγμάτων, μὴ καὶ μέμψιν αὐτὸς ὀφλοίη παρὰ τοῖς πλήθεσιν αἰτησάμενος ἐκεῖνον παρὰ τοῦ Καίσαρος πεμφθηναι τῆς Ἰουδαίας ἐπίτροπον.

²⁾ Antt. XX, 9, 2: O d'è àqueçer's Avarias xa3' éxástyr ήμέραν ênd Theol. Stub. Jahrg. 1872.

fächlich auch beshalb interessant, weil fie uns bas geheimnisvalle Mittel verrath, burch welches abgefeste Sobepriefter ihre Dacht und ihren Ginflug fich nicht nur zu erhalten, fondern auch noch zu erboben verftanden : es ift bas allmächtige Beld. "Er mar gefcidt im Gelbermerben." Daber ftand er nicht nur bei ber Menge in bobem Anfeben, fondern hatte auch ben fungirenden Sohenpriester und den Brocurator Albinus gang in feiner Sand und durfte fich fogar bie äraften Rechtsverletungen und Gemalthätigfeiten gegen bie Briefter erlauben. Wie weit fein Ginfluß auf Albinus gieng, zeigte fich einmal, ale die Sicarier ben Schreiber feines Sohnes Eleazar 1) gefangen genommen hatten und ihn nur unter ber Bedingung freigeben zu wollen erflarten, daß Ananias bei Albinus die Freilassung von gehn der Ihrigen erwirte. Da mußte Ananias wirflich ben Albinus zu beftimmen, auf bas Berlangen ber Sicarier einzugeben, damit biefe ben Schreiber des Eleagar wieder losliefen (Antt. XX, 9, 3). Die Sicarier aber machten fich dies zu nute. Und fo wiederholte fich basfelbe Schauspiel noch öfters, baf Leute bes Ananias pon ben Sicariern gefangen und erft bann losgelaffen murben, wenn Ananias bei Albinus die Freigabe einiger Sicarier ermirft hatte (Antt. 1. c.). Bei biefer Stellung bes Angnias ift es in ber That nicht zu viel gefagt, wenn Jofephus behauptet, er fei mächtiger gewesen, als ber fungirende Sobepriefter felbit (Antt. XX, 9, 4).

μέγα προύχοπτε δόξης, και τῆς παρά τῶν πολιτῶν εὐνοίας τε και τιμῆς ηξιοῦτο λαμπρῶς. ἦν γὰρ χρημάτων ποριστικός καθ ἡμέραν οὖν τὸν ἀλβῖνον και τὸν ἀρχιερέα δώροις ἐθεράπευεν. εἰχε δὲ οἰκέτας πάνυ μοχθηρούς, οἱ συναναστρεφόμενοι τοῖς θρασυτάτοις ἐπὶ τὰς ἄλωνας πορευόμενοι τὰς τῶν ἱερέων δεκάτας ἐλάμβανον βιαζόμενοι, και τοὺς μὴ διδόντας οὖχ ἀπείχοντο τύπτειν.

¹⁾ Es unterliegt wol keinem Zweisel, daß in den Worten: τον γραμματέα τοῦ στρατηγούντος Έλεαζάρου (παῖς δὲ ἦν οὖτος Άναναν ταῦ αρχιερέως) statt Ανάνου зμ lesen ist Ανανίου. Denn nur wenn Geazar ein Sohn des Ananias war, ist überhaupt der ganze Zusammenhang der Erzählung verständlich. Aus der Seldichte des jüdischen Krieges wissen wir aber ohnehin, daß Ananias einen Sohn Namens Cleazar hatte (B. J. II, 17, 2; 20, 4). Byl. auch Derenhaurg, Histoire de la Palesting, p. 248, note 1,

Endlich begegnen uns auch in der Zeit bes judifchen Rrieges zwei gewesene Sohepriefter nicht nur als einflufreiche, sondern geradezu ale bie leitenden Berfonlichteiten. Es find Ananos, S. b. Ananos, und Jefus, S. b. Bamalas. Jofephus bezeichnet beide als die δοχιμώτατοι των αρχιερέων (Β. J. IV, 3, 9). Sie waren aber nicht nur bies, fondern hatten geradezu die Leitung ber Geschäfte in ihrer Sand. Es erhellt bies am beutlichsten baraus, daß fie es find, die in Gemeinschaft mit bem berühmten Pharifaer Simon ben Gamaliel ben Jofephus megen feiner Berwaltung in Galilaa gur Rechenschaft ziehen (Vita 38. 39. 40. 60). Auch hier alfo begegnen wir wieder bem Fall, daß abgetretene Sobebriefter bie einflugreichfte politische Stellung einnahmen. Denn baß fie mirtlich Sohepriefter gemefen find, es bamale aber nicht mehr maren, tann nach bem oben (unter Mr. 23 u. 25) Bemerften nicht wohl zweifelhaft fein. Allerdinge aber ift auf biefen Sall meniger Gewicht zu legen, ba es fich hier um die Ausnahmszuftande bes Rrieges handelt.

Mit dem Bieherigen mare bemnach ber Bemeis geliefert, tigs auch gewesene Sohepriefter häufig noch zu ben leitenden 1,00fitifchen Berfonlichfeiten geborten. Aber freilich murde bie gange Beweisführung fofort binfällig werden, wenn bie Unficht Bies felers richtig mare, daß o dexispeus im Neuen Teftame ute und bei Rofephus auch ben Brafidenten und Biceprafide n'en bes Sunedriums als folche (gleichviel ob fie ehemals & pogepriefter waren oder nicht) bezeichnen tonne. Es mare bann angunehmen. daß die Genannten ihre einflugreiche Stellung und ihren Titel άρχιερεύς nicht fowol bem Umftande zu banten f jat'ten, daß fie einft das hohepriefterliche Amt verwaltet hatten, o is vielmehr bem Umftanbe, dag fie an ber Spige bes Synedriur is ftanben, mobei es gang gleichgültig mare, ob sie früher Hohepri eft er gewesen waren ober nicht. Und fo nimmt Biefeler in de'e Schat an, daß ber ältere Ananos im Reuen Testamente o a exicesis heiße als Brafibent des Synedriums 1), und begg Ananos, S. b.

¹⁾ Chronologische Synopse, S. 183 ff. 46 jl ff. , Art. "Annas" in Bergogs Realencykl.; Beiträge, S. 205 ff.

Ananos, und Jesus, S. d. Gamaliel, bei Josephus benselben Titel führen in ihrer Eigenschaft als Präsident und Vicepräsident bes Spnedriums 1).

Allein die ganze Hypothese, daß & Equisque's den Nasi als solchen bezeichnen könne, schwebt (obwol sie auch die Autorität Seldens für sich hat) völlig in der Luft und ift nur zu dem Zwecke erfunden, um die Stellung zu erklären, die Annas im Neuen Testamente (namentlich Luk. 3, 2. Apg. 4, 6) einnimmt.

Rur die richtige Beurtheilung der Spothefe wird es gut fein, fich an ben bermeneutischen Grundfat zu erinnern, daß man einem Borte, bas zweifellos und anerkanntermaßen eine gang beftimmte Bebeutung hat, nur bann noch eine andere beilegen barf, wenn burchaus amingende Grunde vorhanden find. Nun unterliegt es teinem Zweifel, daß o doxieger's junachft Bezeichnung bes Sobenpriefters (b. h. nach Biefelers Sprachgebrauch: des Hauptes her Tempelpriefter) ift. Und benfelben Titel foll nun noch eine ant bere, von jenem völlig verschiebene Berfonlichteit gehabt haben? Ga mußten fehr ftarte Grunde vorliegen, wenn wir uns zu biefer Mnno hme verfteben wollten. Aber man fucht nach folden vergebens. Es ift freilich völlig richtig, daß in den fchon mehrmals citirten Stellen ber Apostelgeschichte (Apg. 5, 17 ff.; 7, 1; 9, 1. 2; 22, 5; 23, 2, 4 ; 24, 1) o degreger's ben Brafibenten bes Sanbebrin bezeichnet. Aber wer in aller Welt hat denn ein Recht, daraus au fchließen, daß der Prafident ale folcher, auch wenn er nicht Hoherpriefter mar, diefen Titel führte, da wir boch miffen, daß ο άρχιερεύς δ'em hebr. כהן הנרול entfpricht, mahrend der Prafibent bes Sanbedrin in ber fpatern Tradition, wo allein feiner als folden gebacht ift, will i feift? Geht man von unferm obigen Grundfate aus, fo wird man t aus jenen Stellen nur bies ichliefen tonnen, daß eben damale im mer der ågzieger's ("das Haupt der Tempelpriefter") im Synedt ium den Borfit führte. Aber Biefeler ftutte fich hauptfacilich auf die beiden Thatfachen: bag Annas Lut. 3, 2. Apg. 4, 6. Joh. 18, 13 - 24 o apxieger's genannt werbe und bag er nach eben jenen Stellen damale Brafident bes

¹⁾ Beitrage, G. 225 f.

Spnedriums gewesen sei. Demnach muffe er den Titel doziegevic als Brafibent des Spnedriume führen, benn "hoherpriefter" (im eigentlichen Sinn) fei er damals nicht mehr gewefen. Aber felbft wenn wir die zweite Bramiffe, daß er bamale Brafibent des Spnebriums mar, jugeben wollten (muhrend dies doch teinesmeas gemik ift), fo ift die Schluffolgerung burchaus nicht ftichhaltig. miffen ja von ihm, daß er mirklich vom Rahre 6-15 Boberpriefter gewesen ift. Weshalb foll er diesen Titel nicht auch in feiner Gigenschaft als Brafibent bes Spnedriums noch fortgeführt haben? Bang ebenfo verhalt fich's mit Unanos, S. b. Unanos, und Jefus, S. d. Gamaliel. Und außer ihnen haben wir noch amei Sohepriefter fennen gelernt, die auch nach ihrer Absetzung noch den Titel δ άρχιερεύς führen. Es mare in ber That ein fonderbares Busammentreffen, wenn all' biefe Manner, die einst Sohepriefter gewesen maren und uns nach ihrer Absetung wieder mit dem Titel dexesesúg begegnen, biefen nicht um ihres früheren Umtes willen führten, fondern um eines gang anderen millen, das mit jenem durchaus nichts zu thun haben fo[[1).

Zu welchen exegetischen Absonderlichkeiten jene Ansicht führt, sieht man z. B. Joh. 18, 13—24. Hier heißt es B. 13 von Raiaphas, daß er in jenem Jahre dexisesis war. Dann B. 15—22 wird dasselbe Prädicat häufig von Annas gebraucht, und hierauf wieder B. 24 von Raiaphas. Da soll nun dexisesis abwechselnd bald das "Haupt der Tempelpriester", bald den "Nasi" bezeichnen, also unmittelbar hinter einander ganz verschiedene Bedeutungen haben, ohne daß davon auch nur das Mindeste angedeutet wäre. Noch seltsamer steht die Sache Apg. 23, 2 ff. Hier ist ausdrücklich der Hohepriester Ananias als Vorsitzender des Synesdriums genannt, und Wieseler selbst (Chronologische Synopse,

¹⁾ In einer gelegentlichen Anmerkung (Chronologie bes apostolischen Zeitalters, S. 77) nimmt Bieseler selbst an, baß Jonathan und Ananias, auch später noch ben Titel aexisesis führten, weil sie einst Hohepriester gewesen waren. Aber warum soll sich's benn bei
Annas anders verhalten?

S. 187 ff.) ist ber Ansicht — die auch gewiß richtig ift —, daß er damals, im Jahre 58, noch fungirender Hoherpriester war (vgl. oben Nr. 20). Aber tropdem soll er an jener Stelle den Titel åexisesis nicht als Hoherpriester, sondern als Nasi sühren. Also zwei Aemter und zwei Titel; und das Merkwürdige ist nur dies, daß diese beiden Titel zufällig ganz gleich sauten! Es konnte demnach dieselbe Person das dazisesis qua Hoherpriester, dab dazisesis qua Nasi heißen! Daß aber in Wahrheit Ananias auch an jener Stelle åexisesis heißt als Hoherpriester, erhellt aus der Bezeichnung dazisesis rov Isov (Apg. 23, 4). Denn damit wird er als einer bezeichnet, der Gott in besonderem Sinne angehört; und dies ist der Fall, weil er sich priesterlich Gott nahen darf ¹).

Am fcheinbarften ließe fich noch etwa bei Ananos, G. b. Ananos, und Jefus, S. b. Gamalas für bie Wiefeler'iche Ar ficht ber Umftand geltend machen, daß jene noch furz vor ihrem Tode (fie murben im Binter 67/68 ermorbet) in ihrer Eigenschaft als doriegeic das hohepriefterliche Gemand trugen (B. J. IV, 3, 10; 5, 2). Man konnte fich darauf berufen, daß fie ale abgefette Sohepriefter nicht mehr bas hohepriefterliche Gewand tonnen getragen haben, ba biefes felbft vom fungirenden Sohenpriefter nut bei Amtshandlungen gebraucht, fonft aber forgfältig vermahrt murbe und feinenfalls einem abgefesten Sobenpriefter bei Rieberlegung feines Amtes überlaffen murbe. Man fonnte baber meinen, daß fie als doriegelig in anberm Sinne ebenfalls ein Amteffeib hatten und bag bies an ben betreffenben Stellen gemeint fei. Go fieht Wiefeler in ber That die Sache an, indem er annimmt, bag auch ber Nafi und ber Ab-beth-Din ein Amteffeid hatten, und bag biefes bas "bobepriefterliche Bemand" fei, von welchem

¹⁾ Aehnlich sagt Josephus: Herodes habe dem Ananel das Hohe priestertum übertragen, da er keinen der Bornehmen zum Hohen, priester Gottes (ἀρχιερέα τοῦ θεοῦ) habe einsehen wollen, Antt. XV, 2, 4. — Bgl. auch Antt. XX, 10: πρώτον μέν οὖν πάντων λέγουσιν Ααρώνα τον Μωῦσέως ἀδελφον ἀρχιερατεῦσαι τῷ θεῷ. — ὅθεν καὶ πάτριόν ἐστι μηθένα τοῦ θεοῦ τὴν ἀρχιερωσόν γν λαμβάνειν ἢ τὸν ἐξ αξματος τοῦ Ααρώνος.

an ben beiben Stellen bie Rebe ift (Beitrage, S. 226). biefe Auffassung ift boch entschieden unrichtig. Die gange Charafteriftit ihres Amtes läßt teinen Zweifel barüber, bag Jofephus unter ihrer dozisowoon bas Bobebrieftertum im eigentlichen Sinne Er legt bem Angnos bie Borte in ben Dunb, baf er ben ehrenvollsten unter ben ehrfurchtgebietenben Ramen trage (B. J. ΙΥ, 3, 10: τὸ τιμιώτατον καλούμενος τῶν σεβασμίων ὀνοuciron). Und er felbit bezeichnet die beiden als folche. Die noch fury por ihrem Tobe "mit bem heiligen Gewand bekleibet maren und an ber Spige bes über bie Welt verbreiteten Gottesbienftes ftanden und angebetet murben von den aus aller Welt ber nach ber Stadt Wallfahrenden" (B. J. IV, 5, 2: rov legav do 3fra περικείμενοι και της κοσμικής θρησκείας κατάργοντες. προσχυνούμενοί τε τοῖς ἐχ τῆς οἰχουμένης παραβάλλουσιν els riv molev). hier haben wir ja gang beutlich "das haupt ber Tempelpriefter". Denn unter ber Jonoxela, an beren Spige fie fanden, tann nichts anderes verftanden werden als ber Tempelcultus.

Der mahre Sachverhalt hinsichtlich des Gewandes ift aber folgender:

Das hohepriesterliche Prachtgewand (bestehend aus Meil, Ephod, Choschen und Miznepheth) hat in den beiden letten Jahrhunderten mährend des Tempelbestandes wechselvolle Schicksale gehabt, die Josephus auf's gewissenhafteste aufgezeichnet hat. Sein Bericht ist im wesentlichen folgender:

Johannes Hyrkan (135—105) ließ, da er in der Nähe bes Tempels sich eine Burg erbaut hatte, in welcher er zu wohnen pflegte, auch das hohepriesterliche Gewand in derselben aufbewahren, 10 oft er in die Stadt hinabgehend eine Privatkleidung trug. Ebenso hielten es seine Nachkommen. Als aber Herodes (37—4) König wurde und die Burg unter dem Namen Antonia weiter ansbaute, ließ er das hohepriesterliche Gewand, wie er es vorsand, auch ferner daselbst ausbewahren. Dasselbe that sein Nachfolger Archelaus (4 v. dis 6 n. Chr.). Als aber nach diesem die Römer die Herrschaft erhielten, bemächtigten sie sich des hohenpriesterlichen Gewandes, das nunmehr in einem steinernen Gewölbe ausbewahrt wurde unter dem Siegel der Priester und Schatzweister,

während der Wachhauptmann 1) täglich [vor dem Gewölbe?] eine Leuchte anzünden ließ. Sieben Tage vor dem Feste wurde es den Priestern vom Wachhauptmann übergeben und, nachdem es geweiht und vom Hohenpriester gebraucht worden war, einen Tag nach dem Feste wieder in das Gewölbe zurückgebracht. Dies geschah an den drei Hauptsesten des Jahres und am Berssühnungstag!). Eine Aenderung trat wieder ein im Jahre 36 n. Ehr. Als nämlich während des Passassestes dieses Jahres der damalige Legat von Sprien Vitessius in Jerusalem war, gab er das hohepriesterliche Gewand heraus und überließ es den Briestern zu alleiniger Bewachung, indem er dem Wachhauptmann die Weisung gab, sich nicht darum zu kümmern, wo das Gewand liege und wie oft es gebraucht werde (Antiquitt. XVIII, 4, 3; vgl. XV, 11, 4).

So blieb es bis zur Zerftörung des Tempels. Denn der vorübergehende Bersuch des Procurators Cuspius Fadus, das Gewand wieder unter die Aufsicht der Römer zu bringen (44 n. Chr.), scheiterte an dem beharrlichen Widerstande der Juden, welche beim Raiser Claudius die Zurücknahme der Maßregel zu erwirken wußten (Antt. XX, 1, 1—2; vgl. XV, 11, 4).

Erft nach ber Zerftörung bes Tempels fiel unter anberen Beutestücken auch bas hohepriesterliche Prachtgewand in die Hand ber Römer (Bell. Jud. VI, 8, 3).

Aus dieser Geschichte des hohenpriesterlichen Gewandes erhellt, daß vom Jahre 6—36 n. Chr. der Gebrauch desselben auf die drei Hauptseste und den Versöhnungstag beschränkt war, daß aber nach dieser Zeit (also 36—70 n. Chr.) es dem freien Ermessen des jeweiligen Hohenpriesters anheimgestellt war, wann und wie oft er sich desselben bedienen wollte. Es ist also wenigstens möglich, daß es in dieser Zeit weit öfter gebraucht wurde. Denn daß es auch nach dem Jahre 36 nur an den drei Hauptsesten und dem

¹⁾ pooueaexos, der Befehlshaber ber römischen Befatjung.

²⁾ Am Berföhnungstag trug ber hohepriefter allerbings, wenn er in bas Allerheiligfte gieng, ein einfaches linnenes Gewand. Aber für ben übrigen Dienft bes Tages beburfte er feines Brachtgewandes.

Berföhnungstag gebraucht wurde, ift nirgends gesagt. Bielmehr wurde eben diese Beschränkung als ein unberechtigter Eingriff von Seite der Römer betrachtet. Es läßt sich aber beweisen, daß der Hohepriefter in der Regel alle Sabbate und Festtage sich seines Prachtgewandes bediente.

Nach Mischnah Tamid VII, 3 (einer Stelle, welche gewöhnlich von den Auslegern ju Bebr. 7, 27 citirt wird) ftand es dem Hohenpriester frei, zu opfern, so oft er wollte (בומו שרוצה). Sofephus aber bemertt Bell. Jud. V, 5, 7, daß er zu opfern pflegte ,, ταις έβδομάσι και νουμηνίαις και εί τις έορτή πάτριος ή πανήγυρις πάνδημος άγομένη δι' έτους", αίξο an allen Sabbaten und Festtagen. Ja nach Jer. Chagigah II, 4; Bab. Pesachim 57 a; Philo II, 321; Sepr. 7, 27 (vgl. Bergfeld, Geschichte bes Boltes Jifrael II, 140 f.; Delitifd, Thalmudifche Studien, XIII, in der Zeitschrift für lutherifche Theologie 1860, S. 593-596) hatte ber Hohepriefter fogger ta alich geopfert. Die lettern Zeugniffe rühren freilich jum Theil (wie die beiden thalmudifchen) aus fehr fpater Beit her, jum Theil (wie bas bes Philo und bes Bebraerbriefes) menigftens von Nichtpalaftinenfern. Es wird alfo die Angabe des Jofephus die auverläßigere fein, wonach ber hohepriefter in ber Regel an allen Sabbaten und Festtagen opferte.

Josephus bemerkt aber ohne jede Einschränfung, daß der Hohes priester bei Berrichtung des Opferdienstes mit dem Prachtgewand bekleidet war (B. J. V, 5, 7: ελειτούργει δε τους μηρούς μεν άχρις αιδοίου διαζώσματι καλύπτων κ. 2c.) 1), wie denn auch zur Zeit der Hasmonäer der Hohepriester dasselbe zu tragen pflegte, so oft er zu opfern hatte (δταν δέη Εύειν Antt. XV, 11, 4). Nur wenn er in die Stadt hinabgieng, trug Johannes Hyrkan ein Privatkleid (Antt. XVIII, 4, 3), woraus also zu schließen, daß

¹⁾ Dasselbe besagen nach richtiger LA. die Worte am Schluß von B. J. V, 5, 7: ταύτην μέν οὖν την έσθητα [οὖκ] έφόρει τὸν ἄλλον χρόνον, λιτοτέραν δ' ἀνελάμβανεν όπότε [δέ] εἰσίοι εἰς τὸ ἄδυτον. Hier find nämlich die eingeklammerten Worte ohne Zweifel zu streichen, wie schon ältere Ausleger des Josephus erkannt haben. S. Havercamp z. d. St.

er sonst, bei allen Cultushandlungen, das tostbare Amtskleid trug. Wir dürfen demnach annehmen, daß (mit Ausnahme der dreißig Jahre vom Jahre 6—36 n. Chr.) der Hohepriester in der Regel an jedem Sabbat und an jedem Festtag selbst zu opfern und dabel das Prachtgewand zu tragen pslegte.

Doch bamit ift immer noch nichts gewonnen gur Bebung ber vbigen Schwierigfeit. Denn bort handelt es fich ja nicht um Bobepriefter, welche noch im Umt befindlich waren, fondern um folde, welche bereits feit Sahren abgefest maren. Run haben wir aber in der Mischnah eine Stelle (Horajoth III, 4), an welcher die jenigen Buntte aufgezählt werben, hinfichtlich beren ein im Umte befindlicher Hoherpriester (ward) und ein vom Amte abgetretener Hoherpriefter (פהן שעבר) einerfeite fich von einander unterfcheiben, andererfeite einander gleich find. In letterer Begiehung heißt es a. a. D. (nach Joft's Ueberfetung): "Beide - ber im Umt befindliche und ber abgetretene Sohepriefter - find einander gleich in Anfehung des Dienftes am Berfohnungetage, des Gebotes eine Jungfrau zu beirathen, beibe burfen nicht eine Bitme ehelichen, fich nicht an verstorbenen Bluteverwandten verunreinigen, nicht bas Baupthaar wild machfen laffen, nicht die Rleider gerreißen, und beide bemirken durch ihren Tod bie Rückfehr bes Todtschlägers." ber Stelle erhellt jedenfalls fo viel, dag das hohepriefterliche Amt feinem Trager einen character indelebilis verlieb, welcher nicht erlosch mit bem Rücktritt vom Umte. Infolge beffen bat auch ber abgetretene Sohepriefter wenigftens theilweife noch diefelben Recht und Bflichten, wie der im Umt befindliche. Er barf fo wenig wie biefer eine Witme heiraten, fo wenig wie diefer an verftorbenen Blutspermandten fich verunreinigen u. f. m. Er hat aber 3. 8. auch bas Recht, den Dienft am Berföhnungstage (עבורה יוֹם הבפורים) ju verrichten, menn nämlich ber im Umt befindliche aus irgend einem Grunde daran verhindert mar. Ronnte aber ein abgetretener Soberpriefter felbft den Dienft am Berföhnungstage verrichten, jo hatte er ohne Zweifel auch bas Recht, an gewöhnlichen Sabbaten an Stelle des im Umt befindlichen Sobenpriefters den Dienft zu verfeben. Und es verftand fich von felbit, daß er dabei bas hohepriefterliche Brachtgemand trug. Denn er fungirte ja ale Soberpriefter.

Eben damit löst sich aber unsere Schwierigkeit. Denn es steht nun nichts mehr im Wege, etwa anzunehmen, daß jene beiden, Ananos und Jesus, noch kurz vor ihrem Tode, als sie schon längst nicht mehr im Amte waren, als Hohepriester sungirt haben. Es steht jener Annahme um so weniger im Wege, als es sich um die Zeit des Krieges handelt, in welcher immer der das Recht hat, der die Macht hat. Jene beiden standen aber thatsächlich an der Spite der Gewalt. Da mag es also wol vorgesommen sein, daß bald der eine, bald der andere, mit Beiseiteschiedung des eigentlichen Hohenpriesters, den hohenpriesterlichen Dienst versah, wozu ihr character indeledilis ihnen vollsommen das Recht verlieh. Wir haben also keinen Grund, die Angabe des Josephus zu bezweiseln, daß beide noch kurz vor ihrem Tode "rift legar dodfira resquellevoe nat rise noch kurz vor ihrem Tode "rift legar dodfira resquellevoe nat rise noch kurz vor ihrem Tode "rift legar dodfira weselnes seinen (B. J. IV, 5, 2).

Wir werben nunmehr die Hypothese, daß aexesesis ben Raft als solchen bezeichnen könne, als beseitigt ansehen durfen und bleiben daher bei unserer Anficht, daß jene Hohenpriester, die auch nach ihrer Amtsentsetzung eine so einflußreiche Stellung einnahmen, diese nicht ihrer Eigenschaft als Präsidenten des Synedriums (denn ob dies auch nur einer von ihnen war, ist sehr zweiselhaft), sondern ihrer Eigenschaft als gewesene Hohepriester verdanken 1).

Als Resultat aus dem Bisherigen ergibt sich: 1) daß der fungirende Hohepriester auch in politischer Beziehung nächst der römischen Obrigkeit die oberste Stellung im Staate einnahm, und 2) daß auch die gewesenen Hohenpriester nicht nur ihren Titel fortführten, sondern ebenfalls zu einer einflußreichen politischen Stellung befähigt waren.

Bermenben wir nun diefes Refultat gur Beantwortung ber

¹⁾ Die Ansicht, daß Ananos und Jesus in ihrer Eigenschaft als Raft und Ab-beth- Din ein heiliges Gewand getragen haben, widerspricht übrigens der, wenigstens früher von Wieseler vorgetragenen Ansicht, daß Ananias (Apg. 23, 2 ff.) als Nafi kein Amtolleid getragen habe (Chronologische Synopse, S. 189).

Frage, um die es uns zu thun ist, nämlich der Frage: Was wir unter der Mehrheit von æexisees; zu verstehen haben, welche sowol dei Josephus als im Neuen Testamente als die eigentlich leitenden Personlichteiten des israelitischen Boltswesens erscheinen?

Die Antwort auf die Frage ift im Bisherigen implicite icon enthalten. Aus unferem zu Anfang aufgestellten Berzeichnis miffen wir, daß es feit den Tagen des Archelaus bis jur Berftorung des Tempele (und nur um diese Zeit handelt es fich) außer bem jeweilig fungirenden Sohenpriefter immer eine Ungahl abgefetter Soherpriefter gab, die auch nach ihrer Umtsentsetzung diefen Titel beibehielten. gab alfo ftete eine Mehrheit von aprispets. Wenn uns nun bei Sofephus und im Neuen Teftamente eine folche Mehrheit von dexispeis begegnet, fo find wir 1) icon im allgemeinen verpflichtet, unter biefen - fo lange nicht zwingende Grunde zur Annahme bes Gegentheils vorliegen - eben die uns bereits befannten "Sobenpriefter", nämlich ben fungirenden und diejenigen, welche früher biefes Umt befleidet hatten, zu verfteben. Es fommt bagu aber 2) noch diefes, daß die agriegels bei Jofephus und im Reuen Teftamente als die leitenden Berfonlichfeiten des Boltes erfcheinen, mahrend nach dem Bisherigen der fungirende Sobepriefter und - wenigftens in manchen uns befannt geworbenen Sällen - auch bie gewesenen Hohenpriefter bie προστασία του & Provs in Banden Bier haben mir also in der That eine Mehrheit von agriegelic, welche bie leitenden Berfonlichfeiten des Bolles find. Es tann baber icon nach diefen allgemeinen Ermägungen taum einem Zweifel unterliegen, daß bie aggiegelig bes Josephus und bes Reuen Teftamentes nichte anderes find, ale ber fungirende Sohepriefter und diejenigen, welche früher diefes Umt betleidet hatten.

Aber prüfen wir nun die einzelnen Falle, um zu feben, ob biefe allgemeine Behauptung auch im einzelnen überall anwendbar ift.

Es begegnen uns junachft folche Fälle, in welchen ichon beshalb tein Zweifel fein kann, daß ber Pluralis apxieges in dem angegebenen Sinne zu verftehen ift, weil die betreffenden Perfonlichkeiten dabei genannt werden. So erwähnt Josephus B. J. II, 12, 6: τους αρχιερείς Ιωνάθην καὶ Άνανίαν. Hiervon war letzterer der fungirende Hohepriester (s. Nr. 20), ersterer ein abgesetzter (Nr. 14). Anders verhält sich's Vita 38: τους αρχιερείς Άνανον καὶ Ἰησοῦν τὸν τοῦ Γαμαλᾶ. Hier sind nämlich beide bereits abgesetzte Hohepriester. Eben diese beiden sind auch gemeint in der Stadt hausenden Joumäer es nicht sür der Mühe werth hielten, die übrige Menge zu versolgen, , τους δ' αρχιερείς ανεζήτουν, καὶ κατ' έκείνων ἦν τοῖς πλείστοις ἡ φορά". Hier sind die αρχιερείς, wie das unmittelbar Folgende und überhaupt der ganze Zusammenhang lehrt, lediglich Ananos und Jesus. Es kann uns daher die Stelle zugleich ein Fingerzeig sein, daß man unter den αρχιερείς keineswegs immer eine große Anzahl sich zu denken hat.

Un diefe Stellen fchliegen fich junachft einige andere, in welchen Unanos als "ber ältefte ber Hohenpriefter" bezeichnet wirb (o γεραίτατος των άρχιερέων, Β. J. IV, 3, 7), oder Sefue als "ber nach Ananos älteste ber Hohenpriester" (o µer' 'Avavor γεραίτατος των αρχιερέων, B. J. IV, 4, 3), oder beide aufammen als "bie angesehensten ber Hohenpriefter" (of doniuwraroi των αρχιερέων, B. J. IV, 3, 9). In allen biefen Stellen muffen bie aggiegelig, unter welchen Ananos und Refus die alteften ober angesehensten find, nothwendig in bemfelben Sinne aprieges fein, in welchem es Ananos und Jefus find; benn fie gehören mit biefen in eine Rategorie und unterscheiden fich von ihnen nur hinsichtlich des Alters oder Ansehens. Da nun, wie wir wissen, Ananos und Jefus abgefette Sobepriefter find und als folche biefen Titel führen, fo gelangen wir durch einfache logifche Schluffolgerung zu bem Refultat, daß auch jene agriegeis nichts Anderes als gemesene Hohepriefter fein konnen. - Und ift dies einmal anerkannt, fo muffen auch die im nächstfolgenden Bufammenhang (IV, 4, 4 u. IV, 5, 5; auch IV, 9, 11) ermähnten agriegeis ebenfo verftanden merben.

Während hier überall der Zusammenhang an sich schon forderte, unter den aggiegesis gewesene (ober gewesene und den fungirenden)

Bobenpriefter zu verfteben, fo fteht diefer Fassung an anderen Stellen wenigstens nichts im Wege. Go g. B. wenn Antt. XX, 1. 1 berichtet mird. baf ber Brocurator Cufpins Rabus bald nach feinem Amtsantritte (44 n. Chr.) "bie Bobenpriefter und die erften Manner von Jerusalem" (von's apriegelig zat von's πρώτους Ίεροσολυμιτων) zu fich beschieden und von ihnen verlangt habe, daß das hohepriefterliche Gewand, welches Bitellius im Sahre 36 ben Juden gur Aufbewahrung überlaffen batte, wieber in romifchen Gemahrfam gebracht werbe. Dber wenn Sofephus Vita 2 erzählt, daß zu ihm, ale er erft 14 Jahre alt mar - alfo im Jahre 51 n. Chr. -, "bie Sohenpriefter und die erften Manner ber Stadt" tamen, um fich von ibm über Fragen bes Befetes belehren zu laffen 1). Diefe Bludlichen, die fich des Unterrichts des 14jahrigen Rnaben erfreuten, tonnen etwa der bamalige Sobepriefter Unanias, S. b. Nebebaus (Dr. 20) und feine Borganger Joseph, S. b. Rambith (Rr. 19), Elionans, S. b. Kantheras (Rr. 18), Matthias, S. d. Ananos (Mr. 17) x. gemefen fein. - Ebenfo haben mir feinen Grund, von der bisher angenommenen Bedeutung abzugeben, wenn Antt. XX, 8, 8 aus ber letten Beit bes Felix (53-60) ergablt wird, bag ein Zwiefpalt entftanden fei amifchen ben Sohenprieftern einerfeite und ben Brieftern und ben erften Manneru bes Boltes von Jerufalem andererseits (έξάπτεται τοῖς ἀργιερεῦσι στάσις πρός τοὺς ίερεις και τούς πρώτους του πλήθους των Ίεροσολυμιτων), mobei die ersteren in ihrer Schamlofigfeit so weit giengen, ihre Rnechte auf die Tennen ju fchicken und ben Brieftern ben Behnten megnehmen zu laffen. Gin Bleiches berichtet Jofephus aus ber Beit bes Albinus (62-64), wo namentlich Unanias ben übrigen Sobenprieftern mit schlimmem Beispiel vorangieng (Antt. XX, 9, 2: οί τε άρχιερείς δμοια τοίς έχείνου [scil.: 'Ανανίου] δούλοις επρασσον, μηδενός χωλύειν δυναμένου). - In eine etmas

¹⁾ Vita 2: ἔτι ở ἄρα παῖς ὧν, περὶ τεσσαρεσκαιδέκατον ἔτος, διὰ τὸ φιλογράμματον ὑπὸ πάντων ἐπηνούμην, συνιόντων ἀεὶ τῶν ἀρχιερέων καὶ τῶν τῆς πόλεως πρώτων ὑπὲρ τοῦ παρ' ἐμοκ περὶ τῶν νομίμων ἀκριβέστερόν τι γνῶναι.

spätere Zeit (65—66) werden wir geführt durch die gelegentliche Motiz (B. J. VI, 9, 3), daß der sprische Statthalter Cestius Gallus die Hahen priester beauftragt habe, eine Boltszählung in Jerusalem vorzunehmen (παρεκάλεσε τους άρχιερείς, εί πως δυνατον είη την πληθυν έξαριθμήσασθαι), mas diese benn auch bei Gelegenheit des Passaseits thaten.

Entichieden gunftig ift unferer Auffassung auch ber gange Abfcmitt B, J, II, 14-17, in welchem der agriegesis häufig Ermahnung geschieht. Es handelt fich bort um die Borgange, welche bem Ausbruch bes Rrieges unmittelbar vorangiengen, fowie um Diefen felbst; also um Ereigniffe aus bem Jahre 66 n. Chr. -Mls Florus einft - fo berichtet Jofephus - mit Beeresmacht nach Berufalem getommen mar, um bas Bolt, bas ihn feiner Belogier wegen lächerlich gemacht hatte, zu zuchtigen, erschienen por ihm ο? τε άρχιερεῖς καὶ δυνατοί τό τε γνωριμώταταν της πόλεως παν, um ihn um Schonung zu bitten (B. J. II, 14, 8). Und ale er bann trot beren Borftellungen die Stadt hatte plundern und viele Ginmohner hatte niebermachen laffen, suchten οἱ δυνατοὶ σὺν τοῖς ἀρχιερεῦσι bas erbitterte Bolt zu beschmichtigen (B. J. II, 15, 2). Florus aber berief zu fich τούς τε άρχιερείς συν τοίς γνωρίuais und verlangte, bag bas Bolf zwei Cohorten, welche eben im Angug maren, in feierlicher Procession einhole; worauf of apxeeaerc bas Bolt in ben Tempel beriefen und es burch Bitten gu Diefer Demuthigung ju bewegen suchten (B. J. II, 15, 3. 4). Wirklich verftand fich bas Bolt bagu. Die Cohorten aber ermiberten ben Gruf nicht. Und barüber brach bann bie offene Emporung aus. Florus berief nun τούς τε άρχιερεῖς καὶ τὴν βουλήν und theilte ihnen mit, daß er die Stadt verlaffe, aber eine Befatung in berfelben gurudlaffen werbe (B. J. II, 15, 6). - In biefer bedrängten Lage erschienen of te apxiepers aua rois devaτοῖς καὶ ή βουλή vor Ronig Agrippa und baten ihn um feine Bermittelung (B. J. II, 16, 2). Das Bolf aber mandte fich έπὶ τὸν βασιλέα καὶ τοὺς ἀρχιερεῖς und verlangte, daß Rlorus in Rom vertlagt werde (B. J. II, 16, 3). - Bald barauf beichloß das Bolf, von den Fremden, insonderheit von den Römern

teine Opfergaben mehr anzunehmen, und beharrte auf biefem Befcluß, obwol "bie Sobenpriefter und die Angefebenen bringend ermahnten", dies nicht zu thun (πολλά τῶν τε ἀρχιερέων καὶ τῶν γνωρίμων παρακάλούντων κ. τ. λ., Β. J. II, 17, 2). 216 mm ber Aufftand immer mehr gewachsen mar, tamen "bie Bornehmen mit ben Bobenprieftern und ben Angefebenen ber Bharifder" aufammen und beriethen, was zu thun sei, ovellortec of Svratol τοῖς ἀρχιερεῦσι εἰς ταὐτὸ καὶ τοῖς τῶν Φαρισαίων γνωρίμοις — έβουλεύοντο κ. τ. λ. (Β. J. II, 17, 3). tam bann in Berufalem felbst zu einer Spaltung. Die Aufftanbifchen hatten die Unterftadt und ben Tempel befest, mogegen of δυνατοί σύν τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ πᾶν ὅσον τοῦ πλήθονς elorung mana die Oberftadt in ihrer Gewalt hatten (B. J. II. 17, 5). Zwischen beiden tam es zu offenem Rampfe, worauf von ben Bornehmen und ben Sobenbrieftern die einen fich in die unterirbifchen Gange verfrochen, die andern aber mit ben Leuten bes Marippa in ben oberen Balaft flüchteten: των δυνατών xal των αρχιερέων οι μέν είς τους υπονόμους καταδύντες διελών-Javov, of de n. r. d. (B. J. II, 17, 6). - Rofephus fagt aus jener Zeit von sich: τοῖς ἀρχιερεῦσι καὶ τοῖς πρώτοις τῶν Φαρισαίων συνδιέτριβον (Vita 5).

An teiner dieser Stellen werden wir Ursache haben, von unserer bisher gefundenen Bedeutung abzugehen. Ueberall erscheinen die aqxieqeis in Berbindung mit den übrigen Bornehmen (den devarios oder prwoluois) als die eigentlich seitenden Persönlichkeiten. Sie unterhandeln mit Florus im Interesse des Bolkes, wie andererseits auch Florus sie zu sich bescheidet, sie für die Haltung des Bolkes verantwortlich macht und ihnen die Forderungen mittheilt, die er an dasselbe glaubt stellen zu dürsen. Sie sind es dam hinwiederum, die das Bolk in den Tempel berusen, ihm die Forderungen des römischen Procurators mittheilen und es zu der doch einmal unvermeidlichen Nachgiebigkeit gegen denselben zu bestimmen suchen. Mit einem Worte sie bilden als die einheimische Behörde des Bolkes die Zwischeninstanz zwischen diesem und dem römischen Procurator. Dies alles stimmt vortressslich dazu, daß, wie wir wissen, der fungirende Hohevriester mit

feinen abgetretenen Collegen die nooraola roë i vove hatte. Wir werden also unter den in diesem Abschnitt (B. J. II, 14—17) so häusig erwähnten aqxieqeës außer dem sungirenden Hohenpriester Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 26) namentlich die beiden, die bald darauf eine so hervorragende Rolle spielten: Ananos, S. d. Ananos (Nr. 23), und Jesus, S. d. Gamalas (Nr. 25), verstehen; außerdem besonders Ananias, S. d. Nedebäos (Nr. 20), der B. J. II, 17, 6 u. 9 ausdrücklich genannt wird; und nächst ihm die übrigen: Jemael, S. d. Phabi (Nr. 21), Joseph, S. d. Simon (Nr. 22), Jesus, S. d. Damnäos (Nr. 24).

Der besprochene Abschnitt ist auch noch insofern lehrreich, als wir daraus sehen, daß die άρχιερείς keineswegs "die Optimaten, die Gebietenden aus den Priestern" im allgemeinen sind. Es erhellt dies nämlich aus den Berbindungen of άρχιερείς και οί δυνατοι, of άρχιερείς και οί γνώριμοι, wozu noch zu versgleichen ist Auf. 23, 13 u. 24, 20: οί άρχιερείς και οί άρχοντες, Apg. 25, 2: οἱ άρχιερείς και οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων. Diese δυνατοι, γνώριμοι, ἄρχοντες, πρώτοι sind höchst wahrscheinslich ebenfalls Priester. Denn die jüdische Aristokratie bestand überhaupt auß Priestern 1). Sie, die δυνατοι, γνώριμοι αι. sind also die Optimaten, die Gebietenden auß den Priestern. Die άρχιερείς aber gehören zwar ohne Zweisel ebenfalls dazu, unterscheiden sich aber von ihnen auf specifische Beise, indem sie einen en gern Kreis bilden in dem weiteren Kreise der δυνατοί oder γνώριμοι überhaupt.

Wir haben bisher keinen Grund gefunden, von der zunächst und zweifellos feststehenden Bedeutung des Wortes apxiepers — wonach es die Hohenpriester im eigentlichen Sinne, nämlich den fungirenden und die gewesenen, bezeichnet — abzugehen. Im Gegentheil, es fanden sich mancherlei Gründe, welche der Annahme, daß das Wort an allen besprochenen Stellen diese Bedeutung hat,

¹⁾ Jos. Vita 1: ωσπερ παρ' έχαστοις αλλη τίς έστιν εύγενείας υπόθεσις, ούτω παρ' ήμιν ή της ίερωσύνης μετουσία τεχμήριον έστι γένους λαμπρότητος.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

aur Beftätigung bienten 1). Allerdings aber ift nun guzugeben, bag ber Begriff nicht überall biefe enge Begrenzung bat. Es begegnen une fowol im Neuen Teftamente ale bei Jofephus, wenn auch nicht viele, fo boch einzelne Berfonlichfeiten, die ale do xieceis ober als zu ben apxiepers gehörig bezeichnet werben, mahrend fie fich im Bergeichnis ber mirtlichen Sohenpriefter nicht finden. Aus dem Neuen Teftamente fommt in biefer Beziehung namentlich die Stelle Apa. 4, 6 in Betracht, wo es heißt, bag fich versammelten bie πρεσβύτεροι und γραμματείς und Άννας ὁ ἀρχιερείς καὶ Καϊάσας καὶ Ἰωάννης καὶ Ἀλέξανδρος καὶ ὅσοι ἦσαν ἐκ γένους ἀρ-Rieparixov. Der Relativsat xal Sooi hoar 2c. tann in diesem Bufammenhange nur beigen: "und überhaupt alle die aus hohenpriefterlichem Gefchlechte maren". Es gab alfo eine gange Anzahl folder, die ex yévous agriegatixov maren, und zu diefen geborten namentlich auch die beiden uns fonft völlig unbefannten: Johannes und Alexander. - Bahrend fie aber nur als & vérous aprispatinou ortes bezeichnet werden, wird Apg. 19, 14 ein gemiffer Exevas geradezu als lovdatos aprespeus bezeichnet, ber une fonft nicht weiter bekannt ift. - Bei Rofephus laft fich allerdings von weitaus den meiften Sohenprieftern, die er außer und neben ben wirklich fungirenden nennt, nachweisen oder doch mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß fie dieses Amt früher bekleibet hatten. So namentlich von den bereits ermähnten: Jonathan, S. b. Ananos; Ananias, S. b. Nebebaos; Ananos, S. b. Ananos, und Jefus, S. b. Gamalas. Auch von der Debracht ber B. J. VI, 2, 2 ermahnten gilt ein Gleiches. Jofephus erzählt hier, bag in ber letten Zeit ber Belagerung eine Anzahl Bornehmer zu den Römern übergieng, darunter die Sobenpriefter Joseph und Jefus, sowie brei Gohne bes Sohenprieftere 38. mael, vier Sohne des Hohenpriefters Matthias und ein Sohn

¹⁾ Bemerkenswerth ist die Aeußerung von Schegg (Evangelium nach Lufas, Bb. III, S. 558): "Wahrscheinlich ist mir, daß er (nämlich Josephus) nur solche meinte, die wirklich einmal Hohepriester gewesen waren." — Wan sieht nur nicht ein, weshalb dann das Wort im Neuen Testamente eine ganz andere Bedeutung haben soll.

eines andern Sobenprieftere Matthias. Siervon tann ber erftgenannte ibentisch sein mit Joseph Rabi, S. b. Simon (Rr. 22), ber zweite ibentisch mit Refus, S. b. Damnaos (Dr. 24) - benn Refus, S. b. Gamalas, mar bereite langft ermordet (f. b. Art.) -. ber britte identisch mit Nomael, S. d. Bhabi (Nr. 21), endlich ber vierte identisch mit Matthias, S. b. Ananos (Rr. 17), oder Matthias, S. d. Theophilos (Mr. 26). Allein in Betreff bes anbern Matthias will eine folche Ibentificirung nicht mehr gelingen, ba er nach B. J. V, 13, 1, wo feiner bereits gedacht mar (vgl. auch B. J. IV, 9, 11), ein Sohn bes Boethos mar 1), mahrend fich im Bergeichnis ber wirklichen Sobenpriefter fein Matthias, G. b. Boethos, findet. - Ferner ermahnt Josephus B. J. II, 20, 4 einen Refus, S. d. Sapphias, "των άρχιερέων ένα", und Vita 39 einen gemiffen Simon "Ef apziepewr", welche beide nicht wirkliche Sohepriefter waren (letterer tann nämlich nicht mit Simon Rantheras (Dr. 16) ober gar mit Simon, S. b. Rambith (Dr. 12) identificirt werden, ba er nach Vita 39 gur Beit bes Arieges noch ein gang junger Mann mar). Es begegnen uns alfo im Reuen Teftamente brei Namen und bei Jofephus ebenfalls brei, die fich nicht im hohenpriefterkataloge finden 2). — Außerdem tommen auch im Thalmud einige Sohepriefter vor, die menigftens Jofephus nicht unter ben wirklichen Sobenprieftern erwähnt; fo 3. B. Isfafchar aus Rephar Bartai (Derenbourg, p. 210-213), Eliefer ben Barfom (Derenbourg, p. 234-236) u. A.

Auf ben Thalmub ift nun allerdings tein großes Gewicht zu legen. Denn wie freigebig er mit dem Hohenprieftertitel ift, fieht man

¹⁾ Gelegentlich sei hier ein kleines Bersehen Wieselers berichtet. Derselbe nennt (Beiträge, S. 220, Anm. 3) als einen aexusesis, ber früher nicht das hohepriesterliche Amt bekleibet hatte, einen "Simon, Sohn des Boethos", mit Berufung auf B. J. V, 13, 1. Es sollte aber vielmehr heißen "Matthias, S. d. Boethos". Denn das ovros bezieht sich auf Matthias, nicht auf Simon. Letterer ist der bekannte Simon, S. d. Giora.

²⁾ Die genannten find alle, die im Neuen Teftamente und bei Josephus — abgesehen von den wirklichen hohenpriestern — überhaupt vorkommen.

baraus, bag er für die Dauer bes zweiten Tempels nicht weniger als 300 Hohepriester rechnet (Derenbourg, p. 235). Auch ift mohl zu beachten, daß jene feche im Reuen Teftament und bei Sofephus ermähnten feinesmegs alle felbft als Sohepriefter bezeichnet werden. Johannes und Alexander (Apg. 4, 6) waren nur du yévovs apzieparixov. Chenfo Simon (Jos. Vita 39) έξ ἀρχιερέων. Aber Steuas (Apg. 19, 14) wird geradezu als Tovdatog apxuepeug bezeichnet. Und ben Matthias, S. d. Boethos, nennt Josephus gwar B. J. V, 13, 1 nur en rar darieolar. bagegen B. J. IV, 9, 11 bestimmt ror aorieofa. Chenso ben Resus, S. d. Sapphias, B. J. II, 20, 4 των αρχιερέων Era. Wenn nun auch die Möglichkeit feineswegs ausgeschloffen ift, bak in einem ober bem anderen biefer Falle eine irrige Angabe porliegt, fo mare es boch unftatthaft, einen Brrtum in allen biefen Fällen nur beshalb zu fratuiren, um ben engen Begriff von deziepeic, wie wir ihn bisher gefunden haben, für alle Falle fefthalten zu tonnen. Es fragt fich alfo, wie bas Bort von ber bieber gefundenen nächften Bedeutung aus eine weitere, umfaffendere Bedeutung gewinnen tounte?

Die Antwort barauf wird uns nicht schwer werden, wenn wir ben Umftand beachten, daß fast fämtliche Hohepriester von ber Zeit des Herodes bis zur Zerstörung des Tempels einigen wenigen hervorragenden Familien angehörten

Eine intereffante Stelle bes Thalmub klagt über die Gewaltthätigkeit der hohenpriefterlichen Häuser Boethos, Ratharos, Hanan und Phabi'): "Weh' mir ob des Hauses Boethos', weh' mir ob ihres Spießes! Weh' mir ob des Hauses Katharos', weh' mir ob ihrer Feder! Weh' mir ob des Hauses Hanans, weh' mir ob ihres Schlangengezisches! Weh' mir ob des Hauses Hauses Jemaels ben Phabi, weh' mir ob ihrer Faust! Sie sind

¹⁾ Bab. Pesachim 57 . — S. d. Tert bei Derenbourg, p. 232 sq. Deutsche Uebersetzung bei Wichelhaus, Commentar zu ber Geschichte bes Leidens Jesu Chrifti, S. 36 f. Geiger, Urschrift und Uebersetzungen ber Bibel, S. 110. Hausrath, Reutestamentliche Zeitgeschichte, Bb. I. S. 66.

Hohepriester, ihre Söhne Schatzmeister, ihre Eidame Tempelaufsseher, und ihre Anechte schlagen das Bolt mit Stöcken!" — Außer diesen vier Famlien, denen hier ein so schönes Denkmal gesetzt wird, spielt auch noch das hohepriesterliche Haus Kamhith in der rabbinischen Tradition eine wichtige Rolle (Derenbourg, p. 197).

Sehen wir nun das oben aufgestellte Berzeichnis der Hohenpriefter etwas näher an, so finden wir in der That, daß fast sämtliche Hohepriefter diesen fünf Familien angehören 1).

1) Das Saus Phabi.

Ihm gehören brei Hohepriester an, nämlich die beiben Sohne Phabi's: Jesus (Rr. 3) und Ismael (Rr. 10), und außerbem noch ein weit jüngerer, der ebenfalls Jomael, S. d. Phabi, genannt wird (Rr. 21). Er kann etwa ein Reffe oder Enkel jenes ältern Jomael gewesen sein.

2) Das Saus Boethos.

Josephus sagt Antt. XIX, 6, 2 ausbrücklich, daß Boethos selbst und seine brei Söhne Hohepriester gewesen seien. In Betreff des Boethos s. Nr. 4. Seine drei Söhne sind Joazar (Nr. 6), Eleazar (Nr. 7) und Simon Kantheras (Nr. 16). Außerdem gehört auch Jesus, S. d. Gamaliel (Nr. 25) zum Hause des Boethos, da — wenigstens nach thalmudischer Tradition — seine Frau, Martha, eine Tochter des Boethos war (Derendourg, p. 248). Freilich kann sie nicht eine Tochter des alten Boethos gewesen sein — was die Chronologie nicht gestattet —;

¹⁾ Eine Zusammenstellung bieser hohenpriesterlichen Familien gab bereits Grät in seiner Abhandlung: "Die absetsbaren Hohenpriester mährend bes zweiten Tempels" (Frankels Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft bes Indentums 1851/52, S. 585—596). Seine Angaben leiden aber an verschiedenen Unrichtigkeiten. Namentlich hat er in das Haus Hanans banans dadurch große Berwirrung gebracht, daß er die Angaben des Josephus siber Ananos den Aeltern, Ananias, S. d. d. Redebäds und Ananos den Ingern ganz und gar durcheinander wirst. Insolge dessen lätzt er den ältern Ananos noch zur Zeit des jüdischen Krieges thätig sein, wo er ein Greis von etwa 100 Jahren gewesen sein müßte. (Sein Sohn Eleazar wurde im Jahre 16 n. Chr. Hoherpriester. Er selbst muß also etwa 40—30 v. Ehr. geboren sein.)

aber die Namen wiederholten fich ja häufig innerhalb berfelben Familie.

3) Das Baus Rantheras (Ratharos).

Dasselbe gehört eigentlich noch zum Hause Boethos, ba Simon Rantheras ein Sohn bes Boethos war. Außer ihm findet sich nur noch einer seiner Söhne, Elionaos (Nr. 18), in der Reise ber Hohenpriester.

4) Das haus Ananos (hanan).

Den alten Ananos (Mr. 9) preift Josephus Antt. XX, 9, 1 glücklich, ba nicht nur er selbst, sondern auch seine sämtlichen sünf Söhne das hohepriesterliche Amt bekleidet hätten. Dieselben sind: Eleazar (Nr. 11), Jonathan (Nr. 14), Theophilos (Nr. 15), Matthias (Nr. 17), Ananos (Nr. 23). — Ferner gehört auch Kaiaphas (Nr. 13) zum Hause des Ananos, da er nach Joh. 18, 13 ein Schwiegersohn desselben war. Bielleicht auch Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 26), wenn nämlich sein Bater Theophilos mit dem gleichnamigen Sohne des Ananos (Nr. 15) identisch ist.

5) Das Saus Ramhith.

Nach thalmudischer Tradition (f. Derenbourg, p. 197) sollen die sämtlichen sieben Söhne des (oder der) Kamhith Hoherpriester gewesen sein. Josephus dagegen kennt nur zwei: Simon (Nr. 12) und Josephus dagegen kennt nur zwei: Simon (Nr. 12) und Josephus Joseph Rabi (Nr. 22), der als Sohn eines Hohenpriesters Simon bezeichnet wird. Da wir nur zwei Hohepriester Simon kennen, nämlich Simon, S. d. Ramhith (Nr. 12), und Simon Kantheras (Nr. 16), muß einer von beiden der Bater jenes Joseph sein; wahrscheinlich aber ersterer, da letzterer wol gewöhnlicher mit seinem Beinamen Kantheras genannt würde.

Bon den 27 Hohenpriestern in der Zeit von Herodes bis zur Zerftörung des Tempels gehören somit nicht weniger als 20 diesen fünf oder eigentlich nur vier bevorzugten Familien an. Sehen wir von Aristobul, dem letten Hasmonder (Nr. 2), und Phan-

¹⁾ Die Ramen Kauedos, Kauei und Keuedis find ohne Zweifel ibentijch.

nias, dem revolutionärerweise durch's Bolt erhobenen (Rr. 27), ab, so bleiben aus dieser ganzen Zeit nur fünf, welche keiner der so zu sagen privilegirten Familien angehören, nämlich: Ananel, der Babysonier (Nr. 1), Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 5), Jesus, S. d. Sië (Nr. 8), Ananias, S. d. Nedebäos (Nr. 20), und Jesus, S. d. Damnäos (Nr. 24). Und auch bei diesen ist die Möglichkeit keineswegs ausgeschlossen, daß sie ebenfalls zu jenen Familien gehörten. Nur können wir es von ihnen nicht mehr nachweisen.

Es zeigt fich fomit, daß das Hohepriestertum in jener Zeit ein fast ausschließliches Privilegium weniger ein flugreicher Familien mar.

Es ift baher nur eine Bestätigung bieses Sachverhaltes, wenn Josephus B. J. IV, 3, 6—8 ausbrücklich erklärt, daß die hohepriesterliche Würde in jener Zeit ein Vorrecht gewisser Geschlechter gewesen sei. Er macht es den Revolutionsmännern in Jerusalem zum Vorwurf, daß sie die Wahl der Hohenpriester sich anmaßten, indem sie die Vorrechte der Geschlechter abschaften, aus welchen der Reihe nach die Hohenpriester sich anfasten, aus welchen der Reihe nach die Hohenpriester ernannt wurden, und gewöhnliche und unangesehene Leute zu Hohenpriestern ernannten (äxuga tà yévn ποιήσαντες έξ ων κατά δια-δοχάς οἱ ἀρχιεφεῖς ἀπεδείκνυντο, καθίστασαν ἀσήμους καὶ ἀγεννεῖς, B. J. IV, 3, 6). Diese γένη, deren Vorrechte die Revolutionsmänner misachteten, indem sie den nächsten besten gewöhnlichen Priester durch's Loos zum Hohenpriestertum beriesen, sind eben die uns wohlbekannten Häuser Phabi, Boethos, Hanan 2c. 1).

¹⁾ Die ganze Stelle B. J. IV, 3, 6—8 ift vielsach misverstanden worden, hauptsächlich beshalb, weil man von vornherein einen ganz falschen Begriff von aexisoeis in dieselbe hineintrug. Es kann aber keinem Zweisel unterliegen, daß in der ganzen Stelle von den Hohenpriestern im eigentlichen Sinne und von deren Wahl die Rede ist. Josephus bemerkt nämlich zunächst IV, 3, 6 im allgemeinen, daß die revolutionäre Bolkspartei die Wahl der Hohenpriester sich angemaßt und dabei die Rechte der bevorzugten Familien außer Acht gelassen habe. Sodann IV, 3, 7 u. 8 berichtet er als speciellen Fall dieser Art die Wahl

Merkwürdig ift bei alledem nur dies, daß die Herodianer und Römer die Borrechte dieser yern achteten und mit wenigen Ausnahmen wirklich aus ihnen die Hohenpriester nahmen. Allein es ist wohl zu beachten, daß von einem Rechte genau genommen nicht die Rede sein kann. Es wird weniger ein bestimmtes Recht, als vielmehr ihr Ansehen, ihre hervorragende Stellung und vor allem die Macht des Geldes gewesen sein, was jene Familien im dauernden Besitz der hohenpriesterlichen Bürde erhielt. Daß daß Geld damals eine große Macht war, wissen wir aus der Geschichte des Hohenpriesters Ananias (s. oben). Und wenigstens von einem der

bes Bhannias, ber gegen alles Recht und Berfommen burch's Loos jum Sobenbriefter gemählt murbe. Es ift also in bem gangen Abschnitt von berfelben Sache bie Rebe; und es ift burchaus irrig, wenn 3. B. Paret (in feiner Ueberfetsung) meint, IV, 3, 6 feien unter ben aprispeis bie Borfteber ber 24 Briefterclaffen, bagegen IV, 3, 7 u. 8 bie Sobenpriefter im eigentlichen Sinne zu verstehen. (Go wie es icheint, auch Bleet ju Matth. 2, 4.) Daß eine folche Trennung durchaus unftatthaft ift, beweist unwiderleglich bas ws Epauer in IV, 3, 7 (ovons, ws Epauer, κατά γένος αὐτῶν τῆς διαδοχῆς), wonach eben IV, 3, 7 u. 8 von bemfelben Gegenstande handelt wie IV, 3, 6. Dag es fich aber um die Babl ber Bobenpriefter im eigentlichen Sinne handelt, zeigt bie Ergab lung pon ber Babl bes Bhannias. Denn unter biefem ift, wie noch niemand bezweifelt bat, ein Hoherpriefter im eigentlichen Sinne gu verfteben. Es erhellt bies nicht nur aus ber gangen Erzählung IV, 3, 8, fondern auch baraus, bag Josephus ihn Antt. XX, 10 ausbrudlich als den letten in der Reihe der Hohenpriester nennt. — Letterer Umftand beweift jugleich, daß Josephus den Mund etwas voll genommen hat, wenn er B. J. IV, 3, 6 fagt, die Aufftanbischen hatten ras xeieτονίας των άρχιερέων fich angemaßt und hätten ασήμους xai ayevvels ju Sohenprieftern eingesetzt. Denn in Bahrheit mar ber Rall mit Bhannias der erste und letzte. — Noch fei bemerkt, daß zu Anfang von IV, 3, 8 in dem Sage: μεταπεμψάμενοι μίαν των άρriegarixwe gulie flatt apriegarixwe ficherlich, wie ichon Bichel. baus (Commentar zu ber Geschichte bes Leibens Jeju Chrifti, S. 36) bemerkt hat, zu lefen ift: legarexor. Es ift biefe Lesart nicht nur durch gewichtige Autoritäten - berunter die lateinische Uebersetzung bes Rufinus - bezeugt, fonbern auch burch ben Bufammenhang geforbert, ba es ja von Phannias heißt, er sei oux et apriegewr gewesen (b. 4er ftammte nicht aus einer jener hohenpriefterlichen yeun).

letten Sohenpriefter, Refus, S. b. Bamalas, erzählt ber Thalmub (f. Derenbourg, p. 248 sq.), daß ihm feine Frau, Martha, eine Tochter bes Boethos, durch Gelb das Sohepriestertum verschafft habe. Durch diefes und andere Mittel werden jene Familien fich ben Befit des Sohenprieftertums zu fichern gewußt haben, fo daß es weniger ein Recht, als ein usus war, daß aus ihnen immer die Hohenpriefter genommen murben. auch, daß jene Familien mit einander rivalifirten und immer eine bie andere aus der höchften Burbe ju verdrängen fuchte. Auch fcheint man ein Gewicht barauf gelegt zu haben, bag womöglich alle Glieder einer Familie nach einander diefe oberfte geiftliche und weltliche Burbe, die ihrem Inhaber einen character indelebilis verlieh, befleideten. Mus beiden Umftanden murbe es fich am beften erklären, daß einerseits die Berfonen fo oft mechfelten, andererfeits boch einige wenige Familien fich im bauernden Befit ber Burde erbielten.

Wenn es bemnach gemiffe Famlien gab, die eine Art von Brivilegium auf das Sobeprieftertum hatten oder fich wenigstens au perschaffen mußten, fo ift es begreiflich, bag man fie überhaupt als bie ap xiepeic bezeichnete, auch wenn nicht alle ihrer Mitglieder diefe Burde bereits befleidet hatten. Es ift ja bei dem Glang, mit welchem die hohepriefterliche Burde umgeben mar (ber hohepriefterliche Name ist τὸ τιμιώτατον τῶν σεβασμίων ονομάτων, B. J. IV, 3, 10), nur natürlich, daß bie Burbe bes Baters an fich fchon auch den Sohnen ein hohes Anfehen verlieh. Und dag dies in der That der Fall mar, feben mir g. B. daraus, daß Jofephus B. J. VI, 2, 2, mo er unter ben Bornehmen, melde gu ben Römern übergiengen, einige namhaft machen will, außer ben Sobenprieftern Jofeph und Jefus felbft nur noch die Sobenprieftersföhne ausbrücklich hervorhebt, indem er fogar genau angibt, daß es brei Sohne bes Jomael, vier bes Matthias und einer eines andern Matthias waren. Auch im Thalmud werden öfters "Sobenpriefterefohne" ermahnt (Biefeler, Beitrage, S. 223 f.). Bir feben alfo - namentlich aus jener Stelle bes Jofephus -. baß fie nachft den Sobenprieftern die angefebenften Berfonlichfeiten maren. Wir tonnen aber noch weiter geben und behaupten, bag

fie im weiteren Sinne auch als apxiepeig bezeichnet werden konnten. Dafür fpricht die oben citirte Stelle des Josephus, B. J. VI. 2. 2. die wortlich folgendermagen lautet: de [seil.: unter ben ju ben Römern entflohenen] ήσαν αρχιερείς μέν Ιώσηπός τε καὶ Ιησούς, υίολ δ' άρχιερέων τρεῖς μέν Ισμαήλου τοῦ καρατομηθέντος εν Κυρήνη, καὶ τοῦ Ματθίου τέσσαρες, καὶ είς έτέρου Ματθίου παις, διαδράς μετά την του πατρός απώλειαν, ον δ τοῦ Γιώρα Σίμων ἀπέκτεινε συν τρισίν νίοῖς, ώς προείρηται. πολλοί δέ και των άλλων είγενων τοῖς ἀρχιερεῦσι συμμετεβάλοντο. Sier ift es menigftens bas Natürlichfte, in bem letten Sage: "Auch viele von ben anderen Bornehmen giengen mit ben Sohenprieftern über", bas Bort apriepers in weiterem Ginne ju nehmen, fo bag barin außer ben beiben Sobenprieftern auch bie acht Bobenpriefterefohne inbegriffen find. Gine folche Uebertragung bes hohenpriefterlichen Titels vom Bater auf die Sohne und eine Miteinschließung der letteren in den Begriff der apriepeis fonnte um fo leichter geschehen, ale fie, wie wir faben, nach beftebenber Gewohnheit ein gemiffes Unrecht auf die hohepriefterliche Burde hatten ober menigftens beaufpruchten.

Außer bem hohenpriesterlichen Titel hatten sie aber auch — und bies ist von höchster Wichtigkeit — Sitz und Stimme im Spuedrium. Es erhellt dies mit Sicherheit aus der schon mehrmals eitlrten Stelle Apg. 4, 6, wo unter den Spuedristen außer Annas und Kaiaphas auch genannt werden "alle die aus hohenpriesterlichem Geschlechte waren" (δσοι ήσαν έκ γένους ἀρχιερατικοῦ). Es ist allerdings nicht wahrscheinlich, daß diese Stellung ihnen als solchen de jure zukam. Aber thatsächlich hatten sie dieselbe jedenfalls inne, was um so weniger auffallend ist, als ihre Bäter an der Spite des Spuedriums standen.

Während also die wirklichen Hohenpriester die nooraola rov 29 rovs hatten, so nahmen daran die Mitglieder der hohenpriesterslichen Familien wenigstens insoferne ebenfalls Theil, als sie Beissitzer des oberften Gerichtshofes, des Synedriums, waren.

Wenn bemnach die Bezeichnung dexievers auch in diesem weiteren Sinne gebraucht werben konnte, so ift es uns nicht mehr auffallend, wenn zuweilen ihre Bahl als eine große erscheint. So

vielleicht in der Stelle Vita 38. Josephus berichtet dort von den Berhandlungen in Jerusalem in Betreff seiner Berwaltung von Galiläa. Simon den Gamaliel rieth, den Josephus abzuberusen; Ananos aber stimmte dagegen, da die Sache nicht leicht sei, πολλούς γὰρ τῶν ἀρχιερέων. καλ τοῦ πλήθους προεστῶτας μαρτυρεῖν δτι καλῶς ἐγῶ στρατηγᾶ. Hier ist es allerdings das Natürlichste, die ἀρχιερεῖς als zahlreich zu denken. Nothwendig ist dies aber nicht einmal, da außer den ἀρχιερεῖς auch noch τοῦ πλήθους προεστῶτες genannt werden.

Es erübrigt nun noch, die Stellen des Neuen Testamentes burchzugehen, in welchen der aqueqeis gedacht wird, um zu zeigen, daß die bisher gefundene Bedeutung — sei es nun die engere oder weitere — auch dort auf alle einzelnen Fälle anwendbar ift.

Die ἀρχιερεῖς werden im Neuen Testamente theils allein genannt (Matth. 26, 14; 27, 6; 28, 11. Mart. 14, 10; 15, 3; 15, 10; 15, 11. Joh. 12, 10; 19, 15; 19, 21. Apg. 9, 14; 9, 21; 26, 10; 26, 12), theils in Verbindung mit den γραμματεῖς, πρεσβύτεροι u. dgl. In letzterer Beziehung ist es von Interesse, daß sie in solchen Verbindungen fast ausnahmslos an erster Stelle erscheinen. So kommt vor:

- 1) of docuses sai of grammaters, Matth. 2, 4; 20, 18; 21, 15. Mart. 10, 33; 11, 18; 14, 1. Lut. 22, 2; 23, 10.
 - οί ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν γραμματέων, Wart. 15, 31.
- 2) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι [τοῦ λαοῦ oder τῶν Ἰουδαίων], Watth. 21, 23; 26, 3; 26, 47; 27, 1; 27, 3; 27, 12; 27, 20. Apg. 4, 23; 23, 14; 25, 15.
- 3) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ γραμματεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι, Mart. 11, 27; 14, 43.
 - οί ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν γραμματέων καὶ πρεσβυτέρων, Matth. 27, 41.
 - οί 'οχιερείς καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ γραμματείς, Mart. 14, 53.
- 4) οἱ ἀρχιερεῖς μετὰ τῶν πρεσβυτέρων καὶ γραμματέων καὶ ὅλον τὸ συνέδριον, Mart. 15, 1.

- οἱ ἀρχιερεῖς καὶ τὸ συνέδριον ὅλον [καὶ ὅλον τὸ συνέδρων, καὶ πᾶν τὸ συνέδριον], Matth. 26, 59. Mart. 14, 55. Ang. 22, 30.
- οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ ἄρχοντες [oder καὶ οἱ πρῶτοι τῶν Ἰουδαίων]
 ἐut. 23, 13; 24, 20. Apg. 25, 2. Bgt. [auch ἐut. 19, 47.
- 6) οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ Φαρισαῖοι ¹), Matth. 21, 45; 27, 62.
 30h. 7, 32; 7, 45; 11, 47; 11, 57; 18, 3.

¹⁾ Beilaufig bemerkt, tann ich Soltmann nicht beiftimmen, wem a (Reitschr. f. wiffensch. Theol. 1869, S. 65) die Berbindung of appresent zal of Pagisacor für ficher unbiftorifch erflart. Es ift bies von Beiger amar auperfichtlich behandtet, aber teinesmegs bewiesen worden. Der eine zige Grund, ben man bafür geltend machen konnte, ift ber, bag die Hohenpriefter ber fabbucaifchen Bartei angehörten, alfo Begner ber Bha rifaer waren. Allein wenn dies auch richtig ift (vgl. Apg. 5, 17; Jos. Antt. XX, 9, 1), so mare ber Grund boch nur bann ftichhaltig, wenn man unter ben γραμματείς und πρεσβύτεροι, mit welchen bie άρχιερείς bäufig zusammen genannt werden, lauter Sadducaer verfteben wollte : m.a. B. wenn man annehmen wollte, daß das Spnedrium damals ganz und gar in ben Banden ber sadducaischen Bartei mar, mas bei ber anerkannten Dacht ber pharifaifchen Bartei an fich wenig glaublich ift und durch Stellen wit Avg. 5, 34; 23, 6 widerlegt wirb. Und wenn man auch vom Reuen Teffamente gang abfieht, fo begegnet une die angeblich unhiftorische Berbindung ber apriepeis mit ben Dapisaioi auch bei Josephus. Als ber Aufftand gegen bie Romer ausgebrochen mar, beriethen bie Sobenpriefter und bie Angefebenen ber Pharifaer gemeinschaftlich, welche Magregeln zu ergreifen seien; B. J. II, 17, 3: συνελθόντες οὖν οἱ συνατοὶ τοῖς άρχιερεῦσιν εἰς ταὐτὸ καὶ τοῖς τῶν Φαρισαίων γνωρίμοις - έβουλεύοντο κ. τ. λ). Und Josephus erzählt, daß er damale "mit ben Bobenbrieftern und ben Erften ber Bharifaet" vertehrt fei (Vita 5: τοις αρχιερεύσι και τοις πρώτοις των Φαρισαίων συνδιέτριβον). Und als Josephus megen seiner Berwaltung von Galiläa in Jerusalem verklagt murbe, seben wir ben berühmten Pharifat Simon ben Gamaliel und bie beiben Bobenpriefter Ananos und Befus gemeinsam operiren (wobei allerdings ersterer die Freundschaft ber letteren durch Gelb erkauft hatte); wie denn auch die Gesandtschaft, welche nach Galilaa geschickt wurde, aus zwei Pharifaern, einem Briefter und einem Hohenpriesteresohn (Dimwr es agriegewr), bestand (Vita 38. 39). -Ueberhaupt ift der angebliche Gegensatz zwischen "Brieftern" und "Bharifderu" in biefer Allgemeinheit feineswegs aufrecht zu erhalten. Bar boch Josephus beides jugleich: Briefter und Pharifaer; ebenjo ber

Auch die στρατηγοί τοῦ ίεροῦ werden in Verbindung mit den αρχιερεῖς genannt (Lut. 22, 4. 52).

Hier überall sind, wie wir sehen, die aqueques an erster Stelle genannt. Nur an zwei Stellen ist dies ausnahmsweise nicht der Fall, nämlich Matth. 16, 21 — Mark. 8, 31 — Luk. 9, 22: of πρεσβύτεροι καὶ άρχιερείς καὶ γραμματείς, und Luk. 20, 19: of γραμματείς καὶ οί άρχιερείς. (Dagegen Luk. 22, 66 ist die Ausnahme nur scheindar, da dort άρχιερείς τε καὶ γραμματείς Apposition zu το πρεσβυτέριον τοῦ λαοῦ ist, s. de Wette z. d. St. — Und Apg. 5, 24 ist die Boranstellung des στρατηγός τοῦ έεροῦ vor die άρχιερείς durch den Zusammenhang motivirt, weil jenen die fragliche Angelegenheit zunächst angeht. Die Worte "έερεὺς καὶ ὁ " sind c. RABD Tischendorf ed. 8 und Wieseler, Beiträge, S. 228 zu streichen).

Aus dieser Boranstellung ber åqxiepeis erhellt allerdings nur im allgemeinen, daß sie die angesehensten Berfönlichkeiten waren und insonderheit auch die γραμματείς und πρεσβίτεροι an Rang und Ausehen übertrafen. — Einen näheren Einblick in ihre Stellung und Thätigkeit erhalten wir, wenn wir die Leidensgeschichte Christi betrachten, in der sie ja die vornehmste Rolle spielten.

Schon in Galila verkündigte Jesus seinen Jüngern, daß des Menschen Sohn viel leiden müsse νπο των πρεσβυτέρων καὶ των άρχιερέων καὶ των γραμματέων (Mart. 8, 31 = Matth. 16, 21 = Lut. 9, 22); daß er werde überantwortet werden τοῖς ἀρχιερεῦσιν καὶ τοῖς γραμματεῦσιν, καὶ κατακρινοῦσιν αὐτὸν Θανάτω κ. τ. λ. (Mart. 10, 33 = Matth. 20, 18). Als er dann nach Jerusalem getommen war und die Bechsler aus dem Tempel getrieben hatte und die ἀρχιερεῖς und γραμματεῖς davon vernommen hatten, da suchten diese, wie sie ihn umbrächten (Mart. 11, 18 = Lut. 19, 47). Und als er dem Hosiannaruf der Kinder im Tempel nicht wehrte, stellten ihn ebendieselben darüber entrüstet zur Rede (Matth. 21, 15), wie überhaupt über sein Austreten in Jerusalem (Mart. 11, 27 = Matth. 21, 23). Seine Gleichnis-

Joagar, ber an jener galiläischen Gesandtschaft Theil nahm (Vita 39: Tolapos leparizor yevors, Dagisatos zal avros).

reden steigerten die Feindschaft und hatten zur Folge, daß die γραμματείς und ἀρχιερείς [oder nach Matth. die ἀρχιερείς und Φαρισαίοι] ihn in ihre Gewalt zu bekommen suchten (Luk. 20, 19 = Matth. 21, 45 f.).

Zwei Tage vor dem Baffa hielten nun die aprieperc und γραμματείς [Matth. άρχιερείς und πρεσβύτεροι] einen Rath, wie fie ibn mit Lift griffen und tobteten (Mart. 14, 1 = But. 22, 2 = Matth. 26, 2 f.). In biefer Berlegenheit tam ihnen Rubas Sicharioth guvor, indem er gu ben Sobenprieftern gieng und fich erbot, ihnen Jefum zu verrathen (Mark. 14, 10 = Matth. 26, 14 = Luf. 22, 4), worauf diefe bereitwillig eingiengen. Mit Bulfe einer Schaar Bewaffneter, welche bie Sobenpriefter und Schriftgelehrten und Aelteften ihm gur Berfügung geftellt hatten (Mart. 14, 43 = Matth. 26, 47; vgl. 3oh. 18, 3. Rach Lut. 22, 52 maren die Hohenpriefter fogar felbft babei), brachte Judas Jefum in ihre Gewalt. Man führte barauf Jefum zu dem Hohenpriefter (προς τον άρχιερέα), woselbst zusammentamen πάντες οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι καὶ οἱ γραμuareig (Mart. 14, 53. 55 - Matth. 26, 57 ff. Bgl. Rut. 22, 66). Diefe verurtheilten Jesum wegen Gottesläfterung gum Tode und liegen ihn nach einer abermaligen Berathung (Mart. 15, 1 = Matth. 27, 1) gefeffelt vor Bilatus führen.

Als dies Judas sah, bereute er seine That und brachte die 30 Silberlinge wieder ben Hohenpriestern und Aeltesten (Matth. 27, 3), worauf erstere, of aquiegers, das Geld nahmen und dafür den Töpferader kauften (Matth. 27, 6 f.).

Als Jesus vor Pilatus geführt war, brachten bie Hohenspriester und Aeltesten) ihre Anklage vor (Mark. 15, 3 — Matth. 27, 12). Pilatus aber sprach, nachdem er Jesum verhört hatte, zu den Hohenpriestern und zum Bolke: Ich sinde keine Schuld an ihm (Luk. 23, 4). Er verwieß hierauf die Sache an den Herodes; und auch vor diesem bringen die Hohenpriester und Schriftgelehrten ihre Anklage vor (Luk. 23, 10). Als Herodes sie wieder an Pilatus zurückgeschickt hatte, rief dieser rodg ägziegesig und feste die Berhandlungen fort. Er

erkannte, daß die Hohenpriester Jesum aus Neid überantwortet hatten (Mark. 15, 10) und wollte ihn freigeben. Die Hohenspriester aber (Matth. die Hohenpriester und Aeltesten) übersredeten das Bolk, daß es den Pilatus um die Losgabe des Barsrabas bitte (Mark. 15, 11 — Matth. 27, 20). So forderten das Bolk und die Hohenpriester einmüthig die Kreuzigung Jesu (Luk. 23, 23).

Nach geschehener Berurtheilung aund Kreuzigung bes Herrn verspotteten ihn am Kreuze die Hohenpriester samt den Schriftzgelehrten (Matth. und Aeltesten) und sagten 2c. (Mark. 15, 31 = Matth. 27, 41).

Und als Jesus begraben war, kamen des andern Tags die Hohenpriester und Pharister zu Pilatus und forderten ihn auf, das Grab bewachen zu lassen (Matth. 27, 62 ff.), was auch geschah. So waren die Wächter Zeugen der Auferstehung und meldeten darnach rore åquiegevour äraura tà yer'uera (Matth. 28, 11). Diese versammelten sich abermals mit den Aeltesten und beschlossen, die Wächter zu bestechen, damit sie die Nachricht verbreiten sollten, der Leichnam sei gestohlen worden (Matth. 28, 12 ff.).

An demfelben Tage erzählten die Emmausjünger ihrem unbekannten Begleiter, daß "of åq xeeqees xal of åqxortes" Jesum zum Tode verurtheilt hätten (Luk. 24, 20).

Wir haben uns bisher nur an die Synoptifer gehalten. Aber auch bei Johannes ist die Stellung und Thätigkeit der aextesexganz dieselbe wie bei jenen. Schon Kap. 7, 32 wird berichtet, das die Hohenpriester und Pharisäer Diener aussandten, um Jesum zu greisen, welche jedoch unverrichteter Dinge wieder zu den Hohenpriestern und Pharisäern zurücksehrten (Kap. 7, 45). Nach der Auserweckung des Lazarus versammelten die Hohenpriester und Pharisäer einen Rath (Kap. 11, 47: συνήγαγον συνέδριον), bereithen, was zu thun sei und ließen ein Gebot ausgehen, daß, wenn jemand ersahre, wo Jesus sei, er es anzeigte, damit sie ihn griffen (Kap. 11, 57). Die Hohenpriester beriethen aber auch, wie sie den Lazarus tödteten (Kap. 12, 10).

Als hierauf Jesus verurtheilt und vor Bilatus geführt worden

war, sprach Bilatus zu ihm: Dein Bolt und die Hohenpriester haben Dich mir überantwortet (Kap. 18, 35). Und so sind es auch die Hohenpriester, die vor Pilatus das Wort führen und die Berurtheilung Jesu verlangen (Kap. 19, 6. 15. 21).

Faffen wir alles zusammen, jo find es also die aprieveis in Berbindung mit den γραμματείς und πρεσβύτεροι, die Sefum wegen feines Auftretens gur Rebe ftellen, Die ihn verfolgen, ihn in ihre Bewalt zu bekommen und zu tobten fuchen und mit einander rathfolagen, wie dies zu bewerkftelligen fei. Ihnen macht Judas bas Anerbieten bes Berrathes. Sie geben barauf ein. Schaar Bemaffneter, welche bie Hohenpriefter und Schriftgelehrten ihm jur Berfügung geftellt haben, bringt Judas Jefum in ihre Gewalt. Es versammeln fich hierauf alle Sohenpriefter. Aeltesten und Schriftgelehrten, verurtheilen Jefum und laffen ihn por Bilatus führen. Bor Bilatus bringen die Sohenpriefter die Antlage por: fie führen überhaupt vor ihm wie vor Berodes das Bort und bringen barauf, daß Jefus verurtheilt merbe. Sie maren nebst ben übrigen Spnedrialmitgliedern auch bei ber Rreuzigung Sie hinwiederum verlangen von Bilatus die Bewachung zugegen. bes Grabes; erhalten von den Grabesmächtern die Runde von der Auferstehung und suchen burch dieselben bie lügenhafte Rachricht pom Diebstahl bes Leichnams zu verbreiten. Die Hobenpriester und Aelteften maren es auch, benen Judas das Blutgeld jurud bringt, und die um dasfelbe den Topferader faufen.

Man wird hier nirgends Veranlassung haben, von der bisher gefundenen Bedeutung des Wortes abzugehen. Wir wissen, daß es schon zu jener Zeit außer dem fungirenden Hohenpriester Kaiaphas eine Anzahl gewesener Hoherpriester gab. Der bedeutenbste unter ihnen war der alte Ananos, der Schwiegervater des Kaiaphas. Zwischen beiden hatten das hohepriesterliche Amt bekleidet: Ismael, S. d. Phadi (Nr. 10), Eleazar, S. d. Ananos (Nr. 11), und Simon, S. d. Kamhith (Nr. 12). Aber auch die Borgänger des Ananos: Eleazar, S. d. Boethos (Nr. 7) und Jesus, S. d. Sië (Nr. 8) können noch geseht haben; und selbst von Matthias, S. d. Theophilos (Nr. 5) und Joazar, S. d. Boethos (Nr. 6), welche beide im letzten Jahre des Herodes,

5—4 vor Chr., Hoherpriester gewesen waren, ist dies nicht unmöglich. Die Anzahl der gewesenen Hohenpriester war also damals schon ziemlich beträchtlich. Außerdem ist es von Interesse, zu beobachten, daß unter diesen Hohenpriestern jene so zu sagen privilegirten Familien bereits sämtlich vertreten sind; die Familie Phabi durch Ismael (Nr. 10); die Familie Boethos durch Joazar (Nr. 6) und Cleazar (Nr. 7); die Familie Ananos durch diesen selbst, seinen Sohn Eleazar (Nr. 11) und seinen Schwiegersohn Kaiaphas; endlich die Familie Kamhith durch Simon (Nr. 12).

Es fann baber nur fraglich fein, ob wir unter ben in ber Leibensgeschichte erwähnten agziegers bie eigentlichen Sobenpriefter (ben fungirenden und die gewejenen) oder diefe mit Ginschluß ihrer Ramilien zu verftehen haben. Beachtet man aber, daß nach Upg. 4, 6 auch biejenigen, die έχ γένους ἀρχιερατικού maren, Sit und Stimme im Spnedrium hatten, fo mird es angemeffen fein, überall ba, mo bie aprieperg als Mitglieder bes Synedriums ericheinen - und dies ift im Reuen Testamente an den meiften Stellen ber Fall bas Wort in dem uns befannten weiteren Sinne zu nehmen. Auf diefe Beife findet 3. B. auch das navres Mart. 14, 53. Matth. 27, 1 am beften feine Erflärung. Auch bei diefer meiteren Saffung bee Begriffe ift aber natürlich gunachft an bie eigentlichen Sobenpriefter zu benten, und erft secundo loco an bas γένος ἀρχιερατικόν. Es ift baber von geringem Belang und. auch fchwer zu entscheiden, ob etwa zuweilen nur an erftere gu benten ift. Möglich ift bies g. B. Mart. 14, 10 = Matth. 26, 14: Ἰούδας Ἰσκαριώτης ὁ είς τῶν δώδεκα ἀπῆλθεν πρὸς τούς δρχιερείς ίνα αυτόν παραδοί αυτοίς. Auch unter den αρχιερείς, welche vor Bilatus das Wort führen (Mart. 15, 3. 10), find vielleicht ausschließlich, jedenfalls vorwiegend, die eigentlichen Hohenpriefter zu verstehen. Go etwa auch Matth. 27, 6; 28, 11. Aber etwas Beftimmtes läßtefich hierüber nicht festfeten.

Auch in der Apostelgeschichte werden die aqueques häufig erwähnt; und zwar dient gleich die erste Stelle (Apg. 4, 23) zur Bestätigung unserer Ansicht. Es wird dort bemerkt, daß Petrus und Johannes nach ihrer Entlassung von Seite des hohen Rathes den Gläubigen verkündigten, was die Hohen priester und

Aelteften zu ihnen gefagt hatten. Die "hohenpriefter" tonnen aber bem Zusammenhange nach teine anderen sein als die Rav. 4, 6 genannten: Annas und Raiaphas und Johannes und Alexander und alle, die aus hohenpriefterlichem Gefchlechte maren, b. h. alfo: mirtliche Sohepriefter und Angehörige der hobenpriefterlichen familien. - Demnächft begegnen mir ben Sobenprieftern Ava. 5. 24. wonach fie nächft bem Tempelhauptmann die Melbung von dem Berichwinden ber Apostel aus dem Gefängnis erhielten. - Bon befonderem Intereffe ift wieder ber Umftand, daß Baulus von ben Sobenprieftern die Bollmacht zur Berfolgung aller Sünger Reju Chrifti hatte (Apg. 9, 14, 21; vgl. Rap. 26, 10, 12). wird am natürlichsten sein, barunter nur bie eigentlichen Sohenpriefter zu verfteben. Jedenfalls erhellt aus ben Stellen, baf ber fungirende Sobepriefter mit ju "ben Sobenprieftern" geborte; benn mas Rap. 9, 1. 2 nur von erfterem gefagt mar, mirb Rap. 9, 14 ben letteren überhaupt jugefchrieben.

In eine weit spatere Zeit verfest une die Beschichte ber Befangenschaft Pauli. Als der romische Tribun Claudius Lyfias ben Baulus gefangen genommen hatte, ließ er die Bobenpriefter und das gange Synedrium zusammenkommen und stellte ben Apoftel vor dasfelbe, um zu erfahren, weshalb er von den Juden verklagt fei (Apa. 22, 30). hier und an ber folgenden Stelle Apg. 23, 14 erscheinen die apxieverg gang wie in der Leidensgeschichte ale bie vornehmften Mitglieder bes Snnedriums und find baber ebenfo wie bort zu verfteben. Nur find natürlich, da es fich um bas Jahr 58 nach Chr. handelt, Die Berfonlichkeiten andere, wie aus unserem Bergeichniffe leicht zu erseben ift. — Zwei Jahre fpater, ale Feftus zum erstenmale nach Jerusalem tam, richteten οί αρχιερείς και οί πρώτοι των Ιουδαίων δαθ Βείμα, απ ίβπ, er möge den Baulus nach Jerusalem bringen lassen (Apg. 25, 2). Dag auch hier die doxiepeig wieder als die angesehenften Syne brialmitglieder zu benten find, zeigt die folgende Stelle, Apg. 25, 15, wo statt obiger Formel gesagt ist: οἱ ἀρχιερεῖς καὶ οἱ πρεσβύτεροι τῶν Ἰουδαίων.

Daß alle biefe Stellen ber Apostelgeschichte bie bisher gefundene Bebeutung des Wortes — sei es nun die engere ober weitere — volltommen zulaffen, wird taum noch der Erinnerung bedürfen.

Wenn, wie wir sahen, die doxievers im Neuen Testamente häufig und zweisellos als Mitglieder des Synedriums und zwar als die leitenden nud tonangebenden Persönlichkeiten innerhalb des selben erscheinen, so ist dies bei der von uns angenommenen Bedeutung des Bortes durchaus erklärlich. Mögen nun die wirklichen Hohenpriester als solche Mitglieder des Synedriums gewesen sein oder nicht, jedenfalls wurde es ihnen vermöge ihrer Machtstellung leicht, sich Eingang in dasselbe zu verschaffen. Und sie werden hinwiederum alles aufgedoten haben, auch ihre Angehörigen mit in dasselbe hineinzuziehen. So ist es begreislich, daß uns die doxievers — wenigstens innerhalb des Neuen Testamentes — gewöhnlich als Mitglieder des Synedriums begegnen, ohne daß man Ursache hätte, anzunehmen, daß sie ihren Namen dieser ihrer Stellung im Synedrium verdanken.

Die Gründe, die man gegen unsere bereits von Wichelhaus vertretene Ansicht geltend gemacht hat, sind im Bisherigen größtenstheils schon widerlegt. So hat man gesagt 1), die Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien hätten als solche keine Machtbesugnis desessen. Aber ob nun ihnen als solchen eine Machtbesugnis zukam oder nicht: jedenfalls ist nach Apg. 4, 6 nicht zu bezweiseln, daß sie thatsächlich eine solche inne hatten. — Oder man hat gesagt 2), die abgesetzen Hohenpriester seien zu gering an Zahl geswesen, als daß sie unter den äquesperz verstanden werden könnten. Aber dieser Grund fällt, sobald anerkannt ist, daß das ykvoz äquesparender mit zu den äquesperz gehöre. — Ferner macht Wiesseler seler (a. a. O.) geltend, daß die Römer nicht denjenigen, die sie als misliedig aus dem Amte entsernt hatten, eine hervorragende politische Stellung könnten gelassen gelernt, die thatsächlich nach

¹⁾ Biefeler, Beitrage, S. 220.

²⁾ Wiefeler a. a. D.

ihrer Amtsentsetung noch eine einflußreiche Stellung einnahmen. Und es ist keineswegs zu erweisen, daß der Grund der Absetung immer oder auch nur häufig politische Misliedigkeit war. Bielmehr scheint es, daß der häufige Wechsel aus einem Rivalisiten der hohenpriesterlichen Familien mit einander zu erklären ist. — Wenn endlich Wieseler geltend macht, daß auch solche Hoheppriester genannt werden, die sich nicht in dem Berzeichnis der wirklichen Hohenpriester finden, so ist auch dieser Grund mit der weiteren Fassung des Begriffs der appreses bereits beseitigt.

Schegg (Evangelium nach Lutas, Bd. III, S. 556) behauptet namentlich, daß der fungirende Hohepriester nicht mit zu der Zahl der äqxieqeis gehören könne, da er mehrmals ausdrücklich von ihnen unterschieden werde. So Matth. 26, 3. Mark. 14, 53. Apg. 5, 24. Allein die letztere Stelle kommt von vornherein in Wegfall, da dort die Worte "leqeids kal die C. NABD, Tischendorf ed. 8; Wieseler, Beiträge, S. 228, zu streichen sind. An den beiden ersteren Stellen wird allerdings der sungirende Hohepriester von "den Hohenpriestern" unterschieden. Allein was beweist dies? Doch wol nur so viel, daß "der Hohepriester" kar' èzoxip von "den Hohenpriestern" unterschieden werden konnte, während er sür gewöhnlich recht wohl in ihrer Zahl inbegriffen sein kann und sicherlich auch ist (vgl. das oben über Apg. 9, 1 n. 14 Bermerkte).

Haneberg endlich (Die religiösen Altertümer ber Bibel, S. 563) macht gegen die Ansicht, daß unter ben åqxiepeig die abgesetzen Hohenpriester zu verstehen seien, hauptsächlich Matth. 2, 4 geltend, weil es damals höchstens zwei abgesetze Hohepriester gegeben habe. Allein die Stelle kann deshalb überhaupt nicht in Betracht kommen, — und ist auch aus dem Grunde von uns übergangen worden — weil die Geschichtlichkeit der betreffenden Erzählung ohnehin den erheblichsten Bedenken unterliegt.

Das Resultat unserer Untersuchung ist demnach dies, daß unter ben aqueqeis im Reuen Testamente zunächst die eigentlichen Hohenpriester zu verstehen sind, nämlich der jeweilig fungirende und diejenigen, welche früher diese Würde bekleidet hatten; dann aber auch die übrigen Mitglieder der hohenpriesterlichen Familien,

δαθ γένος ἀρχιερατικόν (Apg. 4, 6) oder, mit Josephus zu reden, die γένη, έξ ὧν κατὰ διαδοχάς οἱ ἀρχιερεῖς ἀπεδείκνυντο (B. J. IV, 3, 6).

2.

Das Problem des erften Petrusbriefes.

Bon

Dr. Zvilibald Grimm, Prof. u. Großh. fachf. Rircheurath ju Jena.

Der erfte Betrusbrief ift besonders seit dem Auftritt der Tisbinger Schule in einem Grade zum Problem geworden, daß eine Majorität der Meinungen so bald nicht zu erwarten, dagegen eine wiederholte und möglichst umfassende Erwägung aller auf den Brief bezüglichen Streitfragen von den verschiedenen kritischen Standpunkten aus dringend zu wünschen ist. Nachstehender Versuch einer Lösung dieser Fragen gehört einem vermittelnden Standpunkte der Aritik an.

Blog in Betreff ber Leser, an die der Brief sich richtet, scheinen sich in der Gegenwart die Meinungen immermehr und mit Recht dahin zu vereinigen 1), daß der Brief die Leser zum mindesten der großen Mehrzahl nach als Heidenchristen vorsaussetze. Nur Weiß 2) hat wiederholt und mit Energie die Be-

¹⁾ Bgl. u. a.: Huther, Kritisch-exeget. Handbuch über ben ersten Brief Betri u. s. w., 2. Aufl., S. 20 ff. Thiersch, Die Kirche im apostol. Beitalter (Fraulf. 1852), S. 203. Wiesinger, Der erste Brief des Ap Petrus, S. 29 ff. Bleet, Einleitung in das Neue Testament, S. 565 f. de Wette-Brückner zu 1 Petr. 1, 1 und die Tübinger Schuse.

³⁾ In den Schriften: Der petrinische Lehrbegriff (Berlin 1855), S. 99 ff. "Die petrinische Frage", in den Theol. Studien u. Kritiken 1865, S. 621 ff. Biblische Theologie des Neuen Testamentes (Berlin 1868), S. 121.

hauptung verfochten, die Mehrzahl ber Lefer feien Juben driften gemejen und hatten in ber Art bie Substang ber Gemeinden gebilbet, daß Betrus ohne Rudficht auf die heidenchriftliche Beimischung nur an die Judenchriften fich wende, eine Unficht, welche, fo viel ich weiß, bis jest in weiteren Rreifen feinen Beifall gefunden hat 1). Unter den für die Frage in Betracht fommenden Stellen tann Rap. 3, 6 nichts entscheiden. Denn zu jubenchriftlichen Frauen tonnte der Berfaffer allerdings fagen: The Dadoas έγενήθητε τέχνα αγαθοποιούσαι κτλ. in dem Sinne: "Als Sara's Töchter habt ihr euch erwiesen 2), wenn ihr" u. f. m., gerade fo wie Chriftus bei Joh. 8, 39 fagt, dem Nachkommen Abrahams gezieme es, Abrahams Werke zu vollbringen, d. h. einen fittlich guten Bandel zu führen, daber Beiß mit vollem Recht auf biefe Johannesstelle fich beruft. Dag also bas evernonte, ihr seid geworden, "ben heidenchriftlichen Charafter ber Lefer fo evident ale nur immer möglich beweise", wie Th. Schott behauptet, vermag ich ebenfo wenig einzusehen, als bag ber Apostel, wenn er geborene Budinnen gemeint hatte, ta nvevuare zur Berdeutlichung au rena habe beifugen muffen, wie de Bette meint. Bare boch burch folden Bufat die rhetorische Bointe verloren gegangen! Aber ebenfo gut tonnte er an heiben driftliche Frauen die Borte richten in bem Sinn; burch fittlichen Wandel und Freiheit von Kurcht por Schrecknis feien fie zur Burde von Tochtern Sara's erhoben worden, gerade fo wie Baulus die ihrem Glauben nach bem Abraham vermandten Beiden Abrahams Sohne neunt. Bal. 3, 7. Dagegen enthalten bie Stellen Rap. 1, 14; 2, 9 f.; 4, 3 einen fo flaren und entschiedenen Beweis für Beidenchriften als ursprüngliche Lefer des Briefe, daß fie Beig nur burch peinliche Wendungen gezwungener Eregese auf Judenchriften zu beziehen ver-Denn wollte man in Rap. 2, 10 mit Beif (Stud. u. Rrit., S. 625) erklaren, bag bie Lefer als ehemalige Juden burch ihr früheres Sündenleben "bes Borrechts jum Bolle Gottes ju

¹⁾ So viel mir bekannt, ift fie nur von Benschlag gebilligt worden in den Theol. Studien u. Kritiken 1857, S. 811.

²⁾ Ueber plvea au in biefem Sinne vgl. mein Lexicon in N. T., p. 78.

gehören, verluftig gegangen, nun aber als gläubig Beworbene jum begnabigten Gottesvoll angenommen feien", obwol folche Austunft bei ber nicht megguleugnenden Bermandtichaft unferes Briefe mit ben Schriften bes Baulus im hinblick auf Rom. 9, 25 äußerft bedenklich erscheinen mufite: fo tonnte boch ber Berfaffer zu ehemaligen Juben ebenfo menig fagen, mas unmittelbar, B. 9, vorhergeht: "Gott habe fie aus ber Finfternis berufen zu feinem wunderbaren Licht", als fie Rap. 1, 14 ermahnen, ihren Wandel nicht nach den Belüften zu geftalten, benen fie vordem in Un = wiffenheit (arvoia) gefröhnt hatten. Da als Grund der eni-Juliai die ayroia genannt wird, so kann unter dieser ayroia nur bie Untenntnie bes mahren Gottes und feines heiligen Billens gemeint fein, wie fie auch Apg. 17, 30. Eph. 4, 18 von den Beiben ausgefagt und wie in 1 Theff. 4, 5 als Grund unfittlicher Ene Doula die Richtfenntnis Gottes angegeben wird, in teinem Falle alfo, wie Beif (Betrin. Lehrbegriff, S. 175 ff.; Stud. u. Rrit., S. 624) will, ber Bahn, daß man bem mofaifchen Gefet "burch Befolgung äußerer Sakungen und allenfalls durch Bermeidung grober Thatfunden genugthun tonne bei Bertennung der tieferen fittlichen Unforderungen des Gesetzes. Auch wird fonft im Neuen Testament nur ber vorchriftliche Beiftes. und Lebenszuftand ber Beiben als "Finfternis" und ihre Befehrung ju Chriftus als göttliche Gnadenführung aus ber Finfternis zu Gottes Licht bezeichnet, Apg. 26, 18. Eph. 5, 8 vgl. mit Rol. 1, 13. Bon einer Unwiffenheit ber Juben ift nur beziehungsweife die Rede, infofern fie bas Wefen, die Burbe und den Zweck Jesu (Apg. 3, 17. 1 Kor. 2, 8. 2 Kor. 3, 14) und bemnach auch ben im Glauben an ihn als ben Erlöfer ihnen bargebotenen Beilsweg verkannten (Rom. 10, 3). Rein unmöglich ift es auch, die Stelle 1 Betr. 4, 2 f. auf ehemalige Juden gu be-3mar fagt Beig (Betrin. Lehrbegr., S. 112): "Es mare doch gewiß munberlich, wenn Betrus den ehemaligen Beiden vormurfe, den Willen der Beiden 1) gethan ju haben, meil ja bann

¹⁾ Boulnua rour edror ift schwerlich, wie Th. Schott (S. 261) erklärt, "Gesamtwille ber Gesantheit" (sic) ber Heiben, als ob biese an die Leser als jetige Christen eine Ansorderung gestellt hätten, sondern der Wille, von welchem die Beiden in ihrem Berhalten und handeln bestimmt werden.

bas βούλημα των έθνων gerade ihr eigenes βούλημα mar." Allerbings mar es ihr eigenes Boudnua (eben weil fie früher zu ben Beiden gehörten), fo gut ale die eneduelae arbownwr in B. 2 ihre eigenen Enigvulai, und wie im Borigen diefe Enigvulai urθρώπων und das θέλημα θεού einander entgegenstehen, so ift, wie de Wette und Schott febr richtig bemerten, Boulnua zur 29 rar mahricheinlich in ftillschweigendem Gegensat jum Lade Seor gefagt, zu welchem bie Lefer jest gehören, Rap. 2, 10 1). tommt bingu, bag bie B. 3 genannten Lafter vorzugemeife beib. nifche find, von welchen auch Baulus Bal. 5, 19-21, 2 Ror. 12, 21. Rom. 13, 13. Eph. 4, 19; 5, 18 heiden driftliche Refer warnt. Ginen, fo viel mir befannt, bisher übersehenen Beweis ber Beftimmung bee Briefe für Beibenchriften enthält auch bie Stelle Rap. 1, 21. hier heifit es, bie Lefer feien burch Chriftus jum Glauben an Gott geführt worden, ber ihn von den Todten erwedt und verherrlicht habe, fo daß ihr Glaube auch Soffnung fei auf Gott. Go konnte Betrus unmöglich ju chemaligen Juben reben, die ja bereite in ihrem porchriftlichen Auferstehungsglauben ihre hoffnung auf Gott gefett hatten, baber auch in Rap. 3, 5 bie heiligen Frauen des Alten Teftaments als ednicovous ele Beir ben driftlichen Frauen unter ben Lefern als Mufter empfohlen werben, mogegen 1 Theff. 4, 13. Gph. 2, 12 den Beiden bie Soffnung abgesprochen wirb. Bu Judenchriften hatte der Berfaffer fagen muffen, burch die Auferftehung und himmlifche Berherrlichung Jefu fei ihre Boffnung auf Gott neu begrundet und befestigt worden. - Wie Betrus bei Berührung bes fittlichen Bandels ju Juden driften hatte reden muffen, fonnen mir aus Rom. 2, 17 ff. abnehmen, etwa fo: 3hr kanntet icon frührt recht wohl ben Willen Gottes und rühmtet euch im Gegenfate ju

¹⁾ Beiß (Petrin. Lehrbegt., S. 112) erklärt wegen ber kritischen Unsicher heit bes ήμεν in Kap. 4, 3 auf ben in ihm liegenden Beweisgrund verdichten zu wollen. Allein selbst in dem Falle, daß es echt wäre (was es nicht ist), würde es keinen Grund für judenchristliche Leser des Briefs abgeben, da auch Paulus in einer ganz ähnlichen Ermahnung an die ihrer großen Mehrzahl nach aus ehemaligen heiden bestehende römische Gemeinde, Röm. 13, 11—13, communicativ rebet.

ben Beiben biefer Ertenntnis, ftelltet euch aber in euerem Banbel ben Beiden gleich; jest aber ale Chriften habt ihr die heiligfte Pflicht, dem göttlichen Willen burch einen heiligen Bandel zu entfprechen. Dazu tommt, daß Beig die Abfaffung unferes Briefs in den Beginn der dritten Miffionereise bee Baulus, in bas erfte Regierungsjahr Nero's, alfo menige Jahre nach dem Apoftelconvente fest, auf welchem feftgeftellt worden war, daß zwar bie Beidendriften von der Beschneidung und dem mosaischen Rituglgefet entbunden, die Judenchriften bagegen auf basselbe verpflichtet bleiben follten, Apg. 15, 21. Da mußte es doch höchlichft befremden, daß, die Abfaffung des Briefe in fo früher Beit vorausgefett, der Apostel sowol über bas damale gemiß viel und lebhaft besprochene Berhaltnis ber Judenchriften zu den Beidenchriften. welche letteren wir boch feit ber zweiten Miffionereife bee Baulus in Ufien (b. i. Phrygien, Carien, Lydien, Mbfien) und Galatien (1 Betr. 1, 1) vorauszuseten haben (nach Apg. 16, 6-9 vgl. mit Rap. 18, 23), ale auch über bie mofaischen Ritualpflichten feiner angeblich rein judenchriftlichen Lefer das tieffte Stillschweigen beobachtet und nicht einmal das Wort vonog gebraucht. Und wenn, wie wir boch wol vom Betrus ale einem fo bedeutenden Apoftel vorauszusegen berechtigt find, beffen Chriftentum etwas mehr gewefen fein foll ale eine bloge Abdition bes Glaubens an bie Meffianität Jefu zum bieberigen Mofaismus, wenn vielmehr burch biefen Glauben boch wol eine beffere Gerechtigfeit erzielt merden follte, ale durch bas Judentum: fo mußte man, ba ber Brief auf möglichfte driftlich-fittliche Bollenbung der Lefer hinzuwirken fucht, eine eingehende Erörterung bes Berhaltniffes bes Evangelium jum Gefet erwarten; es mußte der Brief ein authentisches Reugnis von bes Betrus Ansicht über diefen Bunkt enthalten und über das frühere inconfequente und unflare Berhalten diefes Upoftels in Untiochien (Gal. 2, 12 ff.) ein ermunichtes Licht verbreiten. Endlich mare in einem für rein judenchriftliche Refer, die noch die mosaifchen Ritualien beobachteten, doch mol auch bas Berhaltnis bes Suhnopfertodes Jefu (Rap. 1, 2. 18 f.; 2, 24; 3, 18; 4, 1) ju ben mofaischen Opfer- und Reinigungegebrauchen zu befprechen gemefen (vgl. Sebr. 9, 12 f.), mogu in Rap. 1, 18 f. die beste

Gelegenheit gegeben mar. — Doch die Berteidiger der Bestimmung bes Briefe für Judenchriften (Weiß jedoch nur auf ben Ausbrud διασποράς Π'ντου κτλ. fich beschränkend) recurriren auf die Abresse in Rap. 1, 1 ale unwiderleglichften Beweis für ihre Anficht. Und allerdings läßt fie außer Bufammenhange mit bem Inhalte bes Briefe, rein ben Worten nach von Jubenchriften fich verfteben, indem παρεπίδημοι διασποράς Πόντου (= διεσπαρμένοις έν Πόντω κτλ.) 1) nach bekanntem Sprachgebrauch (Joh. 7, 35, Bf. 147, 2) bie in biefen Provingen Berftreuten nach ihrer Nationaliat ale Buben, Extextol biefelben nach ihrer religiöfen Gigenfchaft als Chriften bezeichnen konnte, fo daß Balaftina, weil raumlicher Mittelpunkt bes jubifchen Bolles, als beren nationale Beimat gebacht würde. Indeffen wird, wie auch alle Bertreter der rein geographischen Erklärung ber Abreffe jugefteben, in Rap. 2, 11 der Ausdruck napenionuor neben dem fononymen naporxor augenfceinlich bildlich gebraucht von Bilgern auf Erben (Bebr. 11, 13) und Rap. 1, 17 werben bie Lefer ermahnt, die Zeit ihrer Pilgerschaft (tor xooror the nagoculas) in Furcht zu wandeln. Dies fest voraus, dag biefe Zeit einmal aufhören und bie Lefer in die Beimat eingehen werden. Diefe Beimat tann felbstverftanblic nicht Jerufalem oder Paläftina, fondern nur bas mit ber naben Barufie bes Berrn erwartete ewige Gottesreich fein (Rap. 1, 4 ff. vgl. mit Bebr. 13, 14; Epist. ad Diognet. 5, wo es von den Chriften heißt: πατοίδας οίχουσιν ίδίας, άλλ' ώς πάροικοι μετέχουσι πάντων ώς πολίται καὶ πάνθ' ὑπομένουσι ώς ξένοι. πασα ξένη πατρίς έστιν αὐτῶν καὶ πασα πατρίς ξένη), in welches fie nach furgem Leiden auf Erden aufgenommen werden (Rap. 1, 6. 17; 2, 11). Bei ber engen Beziehung nun, in welcher alle Theile bes Briefe zu einander und zu deffen Gefamtinhalte fteben, und bei der Nachbarschaft von Rap. 1, 1 und B. 6. 17 wird der

¹⁾ Διασποςα̃s ist weber mit de Wette, Weiß (Petrin. Lehrbegr., S. 107) u. a. als Genitiv der Angehörigkeit zu fassen, noch mit Biefinger als Genitivus partitivus: "welche die Zerstreuung ausmachen", dem in beiden Hällen hätte der Artikel stehen müssen (τη̃ς διασπ., vgl. 30h. 7, 35), sondern als Genitiv der Eigenschaft.

unbefangene Leser keinen Augenblick austehen, das nagenlonuog in ber Abresse bilblich zu fassen von Erbenpilgern 1) und beren Zerstreuung als Gegensatz zu ihrer geistigen Einheit als Haus Gottes, als heilige und königliche Priesterschaft, als auserwähltes Geschlecht und Bolk Gottes (Rap. 2, 5. 9 f.) 2). Die Bezeichnung der Leser nach ihrer religiösen und idealen Beschaffenheit neben der geographischen Ortsbestimmung Norvov xrd. konnte nicht besremden,

¹⁾ So nach Didymus' und Defumenius' Borgange Strigel (Hypomnemata in N. T. [Lips. 1565], p. 496), Bengel, Gueride (Beitrage zur Ginleitung in bas Reue Teftament, S. 167, und Gefamtgeschichte bes Reuen Teftaments, 2. Aufl., S. 459) Steiger, Lude (Theol. Stud. u. Rrit. 1833, S. 529), Magerhoff (Ginleitung in die petrinischen Schriften [Samb. 1835], S. 122), Röfter (in ber Abhandl. üb. Die Lefer, an welche der Brief des Jatobus und ber erfte bes Betrus gerichtet ift. in den Theol. Stub. u. Rrit. 1831, G. 581 ff.), Buther (2. Mufl.), Biefinger, Brudner, Th. Schott. Auch Beig (Betrin. Lehrbegr., S. 104; Stub. u. Rrit. 1865, S. 622 f.) erflart παρεπίδ. bilblich, will aber um fo mehr barauf befteben, διασπορά in bem gewöhnlich technisch geographischen Sinne ber Juden zu faffen. -Bunderlich Berthold, Ginleitung in d. Schriften d. Alten u. Reuen Teftaments, Bb. VI, S. 3041: Rach ber Ueberschrift fei ber Brief zwar an Jubenchriften gerichtet, aber Rap. 4, 1-4 habe Betrus diese Ueberschrift vergeffen, indem er bier Beidenchriften anrebe.

²⁾ Rur bies ift als Einheitspunkt zu benken, weber ber zur Rechten Gottes erhöhete Chriftus (wie Th. Schott will), noch Judaa und Jerufalem als "Ausgangspuntt bes Chriftentums und Martyrerftatte bes Beilandes als eigentlicher raumlicher Mittelpunkt bes driftlichen Befens" (fo Biefeler, Chronologie bes apoftol. Zeitalters, S. 563, unter Beiftimmung von Lechler, Das apostol. u. nachapostol. Zeitalter, S. 174; Biefinger, S. 35; Britdner; Bleet, Ginleitung in bas Reue Teftament, S. 565 f.), mogegen Beig (Betrin. Lehrbegr., S. 106) mit Recht erinnert, daß Berufalem zwar als Ausgangspunkt bes Chriftentums, nirgends aber als beffen Mittelpunkt bargeftellt werde. - Bunderlich, aber gang im Ginklang, wie mit ber Baur'ichen Geschichtsconftruction überhaupt, fo mit ihrer Anficht von Zeit und Ort ber Abfaffung bes Briefes insbefondere (fiehe barüber unten) Röftlin in b. Theol. Jahrb. 1850, S. 260: 218 Einheits- und Mittelpunkt werde Rom (wo ber Brief verfaßt jei) gebacht. Als angebliche Stiftung bes Betrus als bes erften Apoftels Chrifti habe fich Rom feit Jerusalems Untergange ber Siaonoga gegenüber als Metropole ber Christenheit gebacht, wie es früher Jerusalem gemefen fei!

nachdem der Apostel Baulus mit solcher Art der Abressirung vorangegangen war; vgl. Röm. 1, 7. 1 Kor. 1, 2. Phil. 1, 1. Kol. 1, 2. Die Ausdrücke παφεπίδημοι und διασποφά sind allerdings dem technisch-geographischen Gebrauch von den außerhalb Palästinas in den Heidenländern zerstreuten Juden entnommen, aber der Bersasser trägt sie wie andere Bezeichnungen des jüdischen Volkes (Kap. 2, 5. 9) in höherem, geistig sidealem Sinne auf die Christen über. Und wie treffend ist der bildliche Sinn in der Adresse eines Briefs, dessen Versasser so bestässen in der Keser in der Hoffnung vom irdischen Ungemach hinweg dem Heil der ewigen Heimat zuzwenden! 1)

¹⁾ Wie fehr bie Christen ber erften Jahrhunderte im irbischen Ungemach von bem Gebanten an die emige Beimat burchbrungen maren. beweift auch ber Gebrauch der Worte nagoixía und nagoixer, letteres mit Accufativ bes Wohnortes einer Gemeinde ober mit er und Dativ bes Ortes, in ber alteften patriftifchen Literatur und zwar ebenfalls in Abreffen von Briefen: pal. ή έχχλησία του θεου ή παροιχούσα Ρώμην τη παροιzovon KogerBor, bie ju Rom, ju Rorinth pilgernde Gemeinde, Clem. Rom. 1; τους Φιλίππους ober nach anderer Legart έν Φιλίπποις, Polyc. ad Philipp. 1; τη έκκλησία παροικούση Γορτύνην άμα ταϊς Aoinais xara Kontyp nagoixiais aus einem Briefe bes Dionufius von Rorinth bei Enfeb. R.G. 4, 23, 5; of ev Bievon xal Aovydouvw the Γαλλίας παροικούντες δούλοι Χριστού τοῖς κατά τὴν 'Ασίαν κα Φρυγίαν την αθτην της απολυτρώσεως ημίν πίστιν και έλπίδα Exovoir, Gufeb. AG. 5, 1. 3. Raft biefelbe Form der Abreffe hat das Circularichreiben ber Gemeinde ju Smyrna über bas Martyrium bes Bolpfgrpus; Enfeb. 4, 15. Der bilbliche Gebrauch von nagoixla verlor fich fpater in bie befannte Bedeutung Rirchfprengel, Barochie. -Bon ben angeführten Beispielen bes Gebranchs von nagoixeir ift bis jett jur Erlauterung ber petrinischen Briefabreffe nur Enfeb. 5. 1. 3 von Biefinger und Clem. Rom. 1 Cor. 1 von Baur (Theol. Jahr bucher 1856, S. 212) verglichen worden. Doch erflart Baur ben Gebrauch bes Wortes baber, bag "bie Chriften, fo lange es noch wenige maren, numerifch in einem folden Berhaltnis ju ber Bevolkerung bet Stabte, in welchen fie wohnten, ftanden, bag fie im Grunde nur ein Accideng berfelben waren, nur als nagoixoi unter den Bewohnern berfelben fich befanden". Dasselbe meinte ichon Guicer (Thesaur., T. II, p. 599). Aber fo murbe etwas ausgejagt, mas fich von felbft verftand, und man begriffe nicht, wie in diejem Kalle der Gebrauch des Wortes fich fo einburgern

In ber in bem Briefe vorausgesetten Situation ber Lefer handelt es fich vorzugemeife um Qualitat und Beit ber Berfolgungen, von benen jene feitene ber Beiden (Rap. 2, 12; 4, 3 f.) theile fcon betroffen (Rap. 2, 12: 4, 4. 12 ff.: 5, 8), theile bebrott (Rap. 1, 6; 3, 14, 17) maren. Diefe Berfolgungen maren gang anderer Urt ale die meiften ber in ber Apostelgeschichte erzählten, indem fie nicht wie biefe auf einzelne Boltsaufläufe oder furze Einferferungen driftlicher Lehrer fich beschränften, auch nicht burch Unklagen ber Juden wegen Abfall vom mofaifchen Gefet, oder ber Beiden megen Berfündigung frember Bebrauche (Upg. 16, 21) ober angeblicher Frevel gegen beidnische Gottheiten (Abg. 19, 23 ff.) veranlagt maren. Es mar vielmehr eine Zeit bes Schreckens in weiten ganderstrecken, nicht nur in ben Rap. 1, 1 genannten fleinafigtischen Brovingen, sondern auch auswärts (Rap. 5, 9). ben Namen Xoioriavol heftet fich ber Bormurf gemeiner Berbrecher (Mörder, Diebe) und Uebelthater (xaxonocol) (Rap. 4, 15 f. vgl. mit Rap. 2, 12. 14; 3, 16 f.), baber die Ermahnung ju unfträflichem Bandel, bamit, wenn einem nach Gottes Rathichluß bas Leiden nicht erspart werden fonne, er nicht als wirklicher lebelthater, fondern einfach ale Chrift, alfo um feines Glaubens und Betenntniffes (Rap. 4, 15 f.), ober um feines driftlich guten, ben Beiden aber befremblichen (Rap. 4, 4) Wandels millen (Rap. 2, 20; 3, 15. 17) ju leiden habe und fo bie Anschuldigungen ber Wegner in ihrem mahren Lichte als "Berleumdungen" erweife, ja fie in diefer Eigenschaft schließlich ben Beiden felber jum Bewußtsein bringe (Rap. 3, 16; 2, 12). Da, wie wir weiter unten feben merden, der Brief in feiner ju fruben Beit des Urchriftentume verfaßt fein tann und er boch ale möglich voraussett, baß ben Lefern die fie treffenden Berfolgungen ale etwas fie Be= frembendes ericheinen (Rap. 4, 12), ja biefelben ale Anfang ber fcmeren Greigniffe bezeichnet, in denen das Endgericht fich vollziehen werde (Rap. 4, 17): fo muffen diefe Berfolgungen ungleich heftiger und gefahrvoller gemefen fein, ale biejenigen, benen bas

konnte. Es kommt bazu, baß ichon bie alten lateinischen Berfionen in ben angeführten Stellen es mit peregrinari wiedergeben.

Chriftentum feit feinem Beginn wiederholt ausgefett mar. Beachten wir enblich ben engen logischen Busammenhang ber Ermabnung jur Chrerbietung und jum Behorsam gegen ben Raifer und feine Statthalter (Rap. 2, 13 f. 17) mit ber Ermähnung ber Berleumdungen, welche die Chriften feitens der Beiden erfuhren (B. 12), fo tann es taum einem Zweifel unterliegen, bag die in Rebe ftebenben Berfolgungen von der oberften Staatsgemalt ausgiengen ober boch von ihr befürchtet murben, ohne welche auch ein fo ausgebreiteter und gleichzeitiger Erfolg nicht gedenkbar mar (Sua). Ich trage baber nicht bas geringfte Bebenten, ber Anficht von Gidhorn, Sug, de Bette, Reander, Magerhoff, Th. Schott, Emalb 1) beigutreten, daß in unferem Briefe auf die neronische Berfolgung Bezug genommen werde. wird auch fast außer Zweifel gestellt durch folgenden Umstand. Dem Briefe zufolge wurden die Chriften als xaxonoiol verleumdet: nach Tacit. Annal. 15, 44 wurden ihnen in der Bolfsmeinung flagitia Schuld gegeben; als homines flagitiosos ließ sie Rero aufgreifen und burch bie bekannten ausgesuchteften Qualen zu Tobe martern in der hoffnung, auf biefe Beife den Berbacht der großen Brandftiftung von fich ab auf diese unschuldigen Opfer zu lenken. Trifft boch Sueton (Nero 2, 16) bei Ermähnung der tyrannischen Schandthat mit unferem Briefe fogar in bem Ausbruck xaxonoiós aufammen: afflicti suppliciis Christiani, genus hominum superstitionis novae ac maleficae, ein Busammentreffen, welches nur burch einen Dachtspruch für ein "rein zufälliges" (Beig, Betrin. Lehrbegr., S. 367) erflart werden fann 2). Die gegen

¹⁾ Cichhorn, Einleitung in das Neue Testament, Bb. IV, S. 618 f. Hug, Einleit. in d. Schriften des N. T., 4. Aust., Bb. II, S. 468, de Wette, Einleit. in's N. T., 6. Aust., S. 379 f., Mayerhoff a. a. D., S. 132 f. Neander, Geschichte der Pflanzung u. Leitung u. f. w., 4. Aust., Bb. II, S. 593 ff., Th. Schott a. a. D., S. 327, Ewald, Geschichte des apostol. Zeitalters, 3. Aust., S. 610 und: Sieben Sendsschieden des N. B. übersetzt u. erklärt (Götting. 1870), S. 1 f.

²⁾ In dieser Beschulbigung ift zwar κακοποιός jo wenig als maleficus in bem engern Sinne von Staatsverbrecher zu fassen, sondern es ift, wie aus Rap. 4, 15 sich flar ergibt, Uebelthäter, Berbrecher. Icher

eine Bezugnahme auf die neronische Berfolgung von Schwegler. Brudner, Beig, Wiefinger 1) erhobenen Ginmanbe halte ich für gang unerheblich. Es find folgende: Erftens: Die neronifche Berfolgung habe auf die Stadt Rom und beren Umgebung fich beschränft, wenigstens gebe Tacitus trot feines ziemlich genauen Berichts teine Andeutung, daß fie auch auf die Brovinzen fich erftreckt habe. Dies ift zwar zuzugestehen, aber follte nicht die nach Tacitus den Christen als einem genus hominum superstitionis novae ac maleficae bereits vor Rero's Berfolgung ungunftige Bolfemeinung der Reichshauptftadt auch durch die Brovingen fich verbreitet und manigfache öffentliche Anklagen veranlagt haben? Waren fie doch früher in Theffalonich hochverrätherischer Tendenzen beschulbigt worden (Apg. 17, 7) und hatte fie in Ephesus ber Staatssecretar gegen ben Berbacht bes Tempelraubes in Schut nehmen müffen (Apg. 19, 37)! Sobald nun die erfte wenn auch noch fo untlare und verworrene Nachricht in's Morgenland gelangt mar, daß in Rom auf taiferliche Unordnung angeblich megen eines unerhörten Berbrechens ein graufenhaftes Strafgericht über bie Chriften verhängt worden fei, mußte ba nicht auch bas Meuferfte für bas Schickfal ber Glaubensgenoffen in ben Provingen zu befürchten fein 2)? Und von erft möglicherweise bevorftebenden und

Staatsverbrecher ist zwar ein *axonowós (Joh. 18, 30), aber nicht jeder xaxonowós ein Staatsverbrecher. Wenn nun aber Petrus durch jene heidnische Berseumdung der Christen als xaxonowó (Kap. 3, 16) sich veransast sieht, seine Leser vor dem xaxonowő im weitesten Sinne des unsittlichen Handels überhaupt zu warnen, und im Gegensat hierzu zu äxadonowő, xada koya, dyadi ko Xowowó drastogopi (Kap. 2, 12. 20; 3, 16) zu ermahnen, so war dies gewiß so natürsich, daß daraus nicht das Mindeste gegen die Combination jener heidnischen Verleumdung mit der neronischen Versolgung gesolgert werden dars. Dies gegen Vieseleer, Chronologie des apostol. Zeitalters, S. 564 s.; Weiß, Betrin. Lehrbegr., S. 367, und in den Theol. Stud. u. Krit. 1865, S. 635.

¹⁾ Schwegler, Das nachapostol. Zeitalter, Bb. II, S. 11 ff. Brückner in de Wette's Exeget. Handbuche zu den Briefen des Petrus, Judas u. Jakobus, S. 21 ff. Weiß, Petrin. Lehrbegr., S. 359 ff. Stud. u. Krit. 1865, S. 633 ff. Wiesinger a. a. D., S. 32 ff.

²⁾ Bemerkt doch auch Baur (Das Chriftentum u. die chriftl. Ricche ber

im Rathichluß Gottes beftimmten Leiden und Drangfalen fpricht ber Berfasser Rap. 1, 6: 3, 14 1) u. 17. Inwieweit die bisberige Reindschaft ber Beiden nicht bloß in gehäßigen Berleumbungen (Rap. 2, 12; 3, 16 f.; 4, 4) fich geäußert, fondern auch zu Thatlichkeiten fich verftiegen hatte, geht aus dem Briefe nicht flar hervor, denn in den Worten un ξενίζεσθε τη εν υμίν πυρώσει πρός πειρασμόν υμίν γινομένη (Rap. 4, 12) fann man bas Barticip allenfalls conditional faffen. Die Ausfage vom brullenden Löwen in Rap. 5, 8 läßt fich allerdinge von brutaler Bewaltthätigfeit ber Berfolger verfteben, aber fie lagt unbeftimmt, ob und inwiemeit ihr bereits auch die Lefer verfallen maren. Rraft bes Bufammenhanges mit B. 9 fann ber Berfaffer beim Gebrauch bes Bildes auch das graufame Schicffal ber Chriften gu Rom im Auge gehabt haben 2). - 3meitene: 3m Binblice auf bie leidenschaftliche Erregtheit der vier Rahre nach der neronischen Berfolgung geschriebenen Apokalppfe, biefes "driftlichen Gegenmanifestes gegen die durch die neronische Berfolgung thatsaclich geschehene romische Rriegeerflarung" (Baur, Das Chriftentum x. in den drei ersten Jahrh., S. 419), febe unfer Brief gar nicht barnach aus, ale ob er unter bem erften Gindruck ber romifchen Greuelscenen geschrieben sei (Schwegler). Indeffen tonnte ja nach der Berichiedenheit der geiftigen Individualität der Schriftfteller der Gindruck jener Greuel ein verschiedener fein; der Apotalpptifer gibt fich ber Erregtheit bes natürlichen Menfchen bin, unfer Berfaffer fieht von der ruhigen Bobe der idealen driftlich religiöfen Beltanficht auf die Greuel und Leiden herab. - Drittens:

brei ersten Jahrhunderte, 1. Aufl., S. 419): "Wenn fich auch die Berfolgung nicht über die Stadt Rom hinaus erstreckt haben mag, so konnte man doch in ihr nur das erste Signal der großen Ratastrophe sehen welche jetzt hereinbrechen sollte."

¹⁾ Bgl. über biefe Stelle Biner, Grammatit, 7. Aufl., S. 275 f.

²⁾ Schwegler (a. a. D., S. 12) erklärt bas odlyov naboveas in Kap.
5, 10 für unvereinbar mit ber Beziehung auf die neronische Berfolgung-Allein nach christlicher Auschauung ist auch das größte Erdenleid gering im Bergleich mit ber überschwenglichen Herrlichkeit des zufünftigen Dafeins, s. 2 Kor. 4, 17. Röm. 8, 18.

Die neronische Berfolgung fei teine "rechtlich formelle" gewefen, fondern "ein tumultuarischer Act ber Bolfejuftig" (Schwealer a. a. D., S. 14). Allein hatte fich dies wirklich fo verhalten, fo mare boch diefe Bolfejuftig auf Beranlaffung und unter Bil= ligung bes Tragers ber höchsten Staatsgewalt verübt worden. Aber wenn auch Nero in feinem graufamen Berfahren über alle Formen des Rechts fich hinmegfente, fo mar doch nach Tacitus' flarem Berichte er allein der unmittelbarfte Urheber ber Greuelfcenen, Die er in feinen Barten für gebachten 3med als Schaufpiel dem Bolte jum Beften gab. — Biertene: Es fei pfnchologisch unmahricheinlich, daß Stellen, wie Rap. 2, 13: Enorayme naon av Jowπίνη κτίσει κτλ., und Rap. 2, 17: τον βασιλέα τιμήσατε, unter bem Eindruck ber neronischen Christenverfolgung geschrieben feien (Schwegler, Wiefinger, Weiß). Allein wenn die Obriafeit auch auf noch fo unverantwortliche und graufame Beife ihrer Bestimmung entgegen handelt, fo wird boch die allgemein ethische wie ideal-driftliche Auffaffung ihres erhabenen Berufs fo wenig aufgehoben als die Pflicht bes Behorsams gegen fie. Dag diese Pflicht für gemiffe Falle, namentlich wenn fie die Berleugnung Chrifti gebieten follte, einer nothwendigen Beschräntung unterliege (Apg. 5, 29) und man in foldem Falle das πάσχειν ώς Χριστιανόν auf sich zu nehmen habe (1 Betr. 4, 17), verftand fich boch wol von felbft. Uebrigens fragt es fich noch fehr, ob Betrus zu Babylon am Euphrat, in der weiten Gerne vom Orte des Greuels die graufigen Details der neronischen Berfolgung gefannt, ob er nicht vielleicht angenommen habe, die Staatsobrigfeit fei über Wefen und Charafter des Chriftentums übel unterrichtet gemefen und murbe bei befferer Einficht ihr Berfahren unterlaffen haben.

Während viele Theologen, wie Guerice, H. Aug. Schott, Eredner, Steiger, Jachmann, Huther, Reuß 1), der Ansicht sind, daß die in dem Briefe vorausgesetzte Lage der Christen

¹⁾ Gueride, Gesamtgeschichte des Neuen Testaments, 2. Aust., S. 458. Schott, Isagoge in N. T., p. 415, nota 6. Credner, Einleit. in das N. Test., S. 645 f. Steiger a. a. O., S. 25. Jachmann, Commentar sib. d. sathol. Briefe (Leipz. 1838), S. 116 u. 118. Huther a. a. O., S. 25. Reuß, Geschichte des N. Test., § 150.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

mit teiner aus anderweiten Quellen befannten Berfolgung fich vergleichen laffe, fteht es bekanntlich ber Baur'ichen Schule 1) als unumstögliche Thatfache feft, daß der Brief auf die Chriftenverfolgung unter Raifer Trajan (und zwar zur Zeit, ba ber jungen Blinius Statthalter in Bithynien gemefen, also im Sahr 203-204) fich beziehe, folglich unecht fei. Schwegler und Baur urgiren bas Aufammentreffen des Gegenfates von πάσχειν ώς φονέα κτλ. und πάσχειν ώς Χριστιανόν in Rap. 4, 15 f. mit [Christiani] nomen ipsum flagitiis carens und flagitia nomini cohaerentia in dem bekannten Briefe des Plinius an Trajan, Plin. epp. 10, 97. Somealer halt es fogar nicht für unwahrscheinlich, baf bas plinianifche Schreiben bem Berfaffer unferes Briefes vorgelegen habe, ale ob der Briefmechfel amifchen Blinius und Trajan bereits mahrend ber Christenverfolgung veröffentlicht worden fei, obicon Trajans Untwortschreiben nichts weniger als bas Unfeben einer gleich nach feiner Abfaffung für die Deffentlichkeit bestimmten Urtunde hat 2). Baur (Theolog. Jahrb., 1856, S. 221) macht geltend, daß obrigkeitliche Untersuchungen gegen die Chriften ale folche erwiesenermaßen erft unter Trajan stattgefunden batten. Denn fei auch die Befchränfung Rap. 3, 15 auf gerichtliches Berbor wegen bes navil willfürlich, fo fei boch bas Gerichtliche nicht aus-Allein bas Busammentreffen ber beiden Arten bes naorer mit den genannten Ausdrucken im Briefe des Blinins ift bei weitem nicht fo frappant wie dasjenige in ber Beschuldigung der Chriften als xaxonoioi mit den maleficis bei Sueton und per

¹⁾ Bgl. Schwegler a. a. D., S. 14 ff. Baur in b. Theolog. Jahrbüchern 1856, S. 219 ff.; vgl. mit Theol. Jahrb. 1851, S. 318 ff. Apostel Paulus, 1. Aust., S. 242. Das Christentum u. b. christl. Kirche in den drei ersten Jahrh., S. 129 f. Die sogen. Pastoralbriefe, S. 127. — Carl Köstlin, in den Theol. Jahrb. 1850, S. 256. Hilgenfeld, Zeitschrift für wissensch. Theologie 1858, S. 592; 1871, S. 455. In sclavischer Abhängigkeit von Schwegler und Köstlin steht Road, Biblische Theologie (Halle 1856), S. 325 ff.

²⁾ Rach Epp. I, 1 veranstaltete zwar Plinius selbst die Sammlung seiner Briefe; doch ist es mehr als wahrscheinlich, daß das die officielle Correspondenz enthaltende zehnte Buch erst später beigefügt ist; vgl. Bahr in Bauly Realencyst. für class. Altertumswissenschaft. Thi. V. S. 1748.

flagitia invisis bei Tacitus; wie wir oben nachgewiesen haben, erklart es fich hinlanglich, wenn wir die in dem Briefe vorausgesetzte Situation ber Lefer in Rero's Zeit verlegen. Daß gerichtliche Untersuchungen gegen die Chriften als folche erft unter Trajan angestellt worden seien, ift im höchsten Grade unwahrscheinlich und nicht aus Plinius zu folgern; berfelbe fagt nur, er fei niemals bei folden Untersuchungen zugegen gewesen (" cognitionibus de Christianis interfui numquam "), feineswegs, daß sie bamale guerft ftattgefunden batten. Dagegen feten die in der fcon vier Sabre nach der neronischen Berfolgung verfaßten Apofalppfe 20, 4 ermahnten Enthauptungen gerichtliche Unterfuchungen voraus. Ohne folche laffen fich auch die Ginkerkerungen faum benten, auf welche fich gefaßt zu halten ber Apotalpptiter Rap. 2, 10 die Chriften zu Smyrna ermahnt. Mehrere von ber Tübinger Rritif gegen bie Beziehung bes petrinifchen Briefe auf die neronische Berfolgung erhobene Ginwendungen laffen fich auch gegen die trajanische geltend machen. Rach dem Briefe des Blinius hatte diefer Statthalter Hinrichtungen und Folterungen an Chriften vollziehen laffen, anderen Befreiung von Strafe nur unter ber Bedingung gewährt, daß fie Chriftum lafterten (Christo maledicerent) 1), die Götter, die er ihnen vorsagte, anriefen und bem Bilbe des Raifers, sowie den für folchen 3med herbeigebrachten Götterbildern Bein und Weihrauch opferten. Rann man ba nicht auch ausrufen: Wie fehr contraftirt mit foldem bas driftliche Befühl empörenden Berfahren die Rube und Leidenschaftslofigfeit bes Briefe und das Gebot des Gehorfame gegen die Obrigfeit ohne die unumgänglich nöthige Beschränkung in Rap. 2, 13. 17!2)

¹⁾ Man traut taum seinen Augen, wenn Baur (Theol. Jahrb. 1856, S. 223 f.) eine Anspielung auf dieses von Plinius erwähnte maledicere Christo in dem έπηφεάζειν 1 Petr. 3, 16 findet, indem dieses Berbum seine volle Bedeutung erst erhalte, wenn die Christen aufgesordert werden, die zu Schanden zu machen, die alles christich Gute ihres Wandels daburch für fluchwürdig erklärten, daß sie sie zwingen wollten, Christum selbst zu verleugnen.

²⁾ Ein entschiedenes Merkmal bes Nachapostolischen findet Baur (Theol. Jahrb. 1856, S. 215 f.; vgl. mit bessen Bibl. Theologie bes N. T., S. 291 f.)

Was aber die Hauptfache ift, man fieht nicht ein, weshalb ein chriftlicher Lehrer zu Anfang des zweiten Jahrhunderts für den

auch Rap. 4, 6 in den Worten zal verpois ednyvellogn, in welchen wie in Hermae Pastor 3, 9, 16 eine Berkundigung bes Evangelium an die Todten im Bades durch die Avoftel gelehrt werde, und um die gegen folde Erflärung aus Rap. 3, 19 (nach welcher Stelle Chriftus als svayyelloas zu benten ift) fich erhebende Inftanz zu befeitigen, verficht er lettere Stelle von einer Bredigt Jesu an die gefallenen Engel (1 Mof. 6, 1 f.) und exiqueer von einer Bredigt jum Gericht, in welcher er fich benfelben als ben Bollftreder bicfes Gerichts angekundigt habe (also einer praedicatio elenctica, wie fie die altlutherischen Orthoboren zu Gunften ihres gangen bogmatifchen Spftems anzunehmen fic genöthigt faben), benn πνεύματα feien nicht bie Seelen abgefchiebener Meuschen, sondern "Geister, und bei ben nveupara er godauf fonne man nur an die άγγελοι άμαρτήσαντες in 2 Betr. 2, 4 benten. Allein find benn die πνεύματα δικαίων τετελειωμένων in Hebr. 12, 23 (pol. Buch Benoch 103, 3: "bie Beifter berer, welche in Gerechtigkeit geftorben find"; B. 4: "es werden leben euere Beifter, die ihr in Gerechtigfeit geftorben feib") auch Engel? Und warum hatte ber Berfaffer fomol gur Bermeidung aller Zweideutigkeit als auch der [von Baur behaupteten] Correspondenz mit appelwe in B. 22 zu Liebe fatt nesumager nicht αγγέλοις gefagt? Endlich tann απεξεθέχετο ή του θεού μαχροθυμία in B. 20 doch nur befagen, Gottes Langmuth habe abgewartet, ob bie [nachher in's Gefängnis gefetten] aneiBovvres Buge thun murben; biefe ansiBovres konnen aber nach 1 Mof. 6, 3 feine anderen als bie Menfchen gur Beit Roah's fein. Es wird alfo wol babei bleiben, womit auch der neueste Ausleger des Briefs, Emald, übereinstimmt, bag die beiden Rachbarftellen Rap. 3, 19 und 4, 6 fich gegenseitig erläutern, bag folglich in Gemägheit von Rap. 3, 19 in 4, 6 als Subject von eugyvellogn Christus und als Ort dieser Handlung der Hades zu benten ift, und daß andererseits, ba nach Rap. 4, 6 allen Tobten bas Evangelium gepredigt marb, in Rap. 3, 19 die Beifter ber in ber Sintflut Umgekommenen nur beispielsweise genannt werben, theils um an ihnen bie Größe ber Barmbergigfeit Chrifti zu veranschaulichen, die auch über die Berworfenften fich erftrect habe, theils um durch Ermahnung ber Sintflut den Uebergang jur Taufe ju vermitteln. Kal ift nicht mit έν ώ, fondern mit τοῖς πνεύμασιν zu verbinden, "auch" oder "fogar ben Beiftern". Analog ift Bebr. 7, 4, wo das auch durch Cod. sin. geschützte und von Tifchendorf mit Recht beibehaltene zas nicht ju φ, fondern zu σεκάτην gehört. - Gegen die leichtfinnig hingeworfene Behauptung Schweglers (a. a. D., S. 20), in Rab. 5, 1 f. werde gegen bereits erwachte hierarchische Tendengen polemisirt und ein Standes-

rein praktischen Zweck ber Ermahnung und bes Troftes für nöthig befunden haben follte, einen Brief bem Apoftel Betrus unterzuichieben. Unterschiebungen murden boch fonft, fo viel wir miffen, nur für polemische, apologetische, irenische Zwecke unternommen, um bogmatische Ansichten ober apokalpptische Erwartungen ober firchlichfociale Ginrichtungen durch die Auctorität altheiliger und hochangesehener Namen zu befräftigen. Um aber einfachen Ermahnungen und Tröftungen, wie die trajanifche Berfolgung fie erheischte, den nöthigen Eindruck zu fichern, bedurfte es biefes fchriftstellerischen Runftgriffes nicht, da ja im Alten Teftament, in ber evangelischen Ueberlieferung, wie in den ficher ichon weit verbreiteten Schriften der apostolischen Beit eine Menge parakletischen Stoffs vorlag, den der Berfaffer nur aufammenzustellen und im eigenen Namen für die Berhältniffe und Bedürfniffe ber driftlichen Gegenwart fruchtbar zu machen brauchte 1). Und follte nicht auch ein Pfeudonymus Bedenken getragen haben, die trajanische Berfolgung ale etwas die Lefer moglichermeife Befrembendes (gevor, Rap. 4, 12) und ale ben Beginn des fich vollziehenden Endgerichte (B. 17) ju bezeichnen, nachdem die nero= nifche Verfolgung vorangegangen mar und in den Bergen ber Chriften einen unvertilgbaren Stachel gurudgelaffen haben mußte? Oder foll der unter Borausfetzung der Unechtheit anzunehmende Barachronismus fich baber ertlaren, daß ber Berfaffer in ber Rolle des Betrus dem Briefe den Schein des hoheren Alters geben wollte? Und foll man es aus berfelben pfeudonymifchen Berechnung erklären, bag ber Berfaffer in Rap. 1, 12. 25; 2, 2; 4, 3 bie Bemeinden, an bie er fchreibt, ale vor verhaltnismäßig nicht gar ju langer Zeit gegründete vorausset, mahrend man doch ichon im letten Jahrzehnt bes erften Jahrhunderts des langen Abftandes von der Zeit des Paulus und Petrus fehr mohl fich bemußt

unterschied zwischen Klerikern und Laien vorausgesetzt, verweist Reuß (a. a. D., 4. Aust., S. 139), mit Recht auf 2 Kor. 1, 24 mit der Bemerkung, daß *\delta\sigma\open

¹⁾ Hierauf scheint auch de Bette's (Einleit., 6. Aust., S. 386) Bemerkung hinzuzielen: "Die an fich verhaßte Annahme der Unterschiedung entbehrt des positiven Grundes, daß man den Zweck derfelben nachweisen könnte."

war (vgl. Clemens Rom. 1 Kor. 47, wo es vom Apostel Baulus heißt, er habe & agxn vov evayyellov an die forinthische Gemeinde geschrieben)? Bahrlich man mußte bie Schlaubeit und Beichichlichkeit bewundern, mit welcher ber Berfaffer verfahren mare! Und wie hatten die Gemeinden ben Brief, in welchem fie in Beziehung auf gegenwärtige und ihnen noch brobenbe Leiben ermahnt und getroftet werden, ale eine Schrift bee bereits vier = bie fecheundbreifig Jahre todten Betrus fich aufbinden laffen tonnen? Gin Pfeudonymus, ber in ber Rolle bes Betrus auftrat und feinen Stand. puntt in ber Zeit biefes Apostele nahm, murbe wol gang anbere perfahren fein. Er murbe ben Betrus einen die neronische Berfolgung behandelnden Brief haben fchreiben laffen und bem Apostel eine Beigagung ber trajanifchen Berfolgung, fowie auch feines eigenen Martyrium (vgl. 2 Betr. 1, 14) in ben Mund gelegt haben, wobei es wol nicht an parachronistischen Vermischungen ber gegenmartigen und früheren Berfolgung gefehlt haben murbe, wie es bem Berfaffer bes unechten ameiten petrinischen Briefs begegnete, ber bie pon ihm befampften Errlehrer in Rab. 2, 10 ale gegenwärtig, bagegen in Rap. 2, 1-3; 3, 3 ff. ale zufünftig barftellt. die Tübinger Schule glaubt nicht, daß für den genannten rein praftischen Zweck ber Berfaffer im Namen bes Betrus aufgetreten fei; nach ihrer Unficht verfolgt er bie conciliatorische Tenbeng ber Berföhnung zwischen Judenchriften und Baulinern und zwar baburch, daß er "bem Betrus ein Rechtgläubigfeitszeugnis (Rap. 5. 12) für feinen Mitapoftel Paulus und eine etwas petrinisch gefärbte Darftellung bes paulinischen Lehrbegriffes in ben Mund lege" (Schwegler, Bb. II, S. 22; vgl. mit Baur in ben Theol. Jahrb. 1856, S. 237 ff., Das Chriftentum in den drei erften Jahrhunderten, S. 129 f.). Und Karl Röftlin (Theol. Jahrb. 1850. S. 259), ber bas Braftifche ale hauptzweck bes Briefe anertennt, meint boch, "eins ber Mittel bagu fei biefe Berfohnung zwischen Judenchriften und Paulinern vom romischen über diefe Barteiung bereits liegenden Standpunfte hinaus". Denn, wie Beig (Stud. u. Rrit., S. 639) treffend bemertt, "für Baut und feine Schule pflegt nur bas einen 3med ju haben, mas in die theologischen Rampfe ber Zeit eingreift. Aber das ift eben

das πρώτον ψείδος, womit er sich das Berftanbnis jo manches apostolischen Briefs verschlossen hat."

Doch dies führt auf eine zweite, die in dem Briefe vorausgefette Situation der Lefer betreffende Frage, ob diefelben burch Grriehrer ober Lehrstreitigfeiten beunruhigt worden feien. Schon Rlacius urtheilte, ben paulinischen Gemeinden, an die ber Brief fich richte, mochte von Gegnern bes Baulus eingerebet worden fein, berfelbe fei fein Brediger bes echten Chriftentums 1). Rad 3. D. Michaelis (Ginleit. in's R. T., 4. Aufl., Bb. II, S. 1454) maren die Lefer von Gefeteeeiferern mit ber Lehre beunruhigt worden, fie konnten ohne Beschneibung nicht in bas Reich Gottes tommen. 3med bes Briefes fei baber, bie Lefer ju veraemiffern, "bag fie ungeachtet ihrer heidnischen Abfunft und ohne bie Befcneibung ju übernehmen, bennoch an ber Gnade Gottes ebenfo gut Theil haben, ale bie Chriften aus den Juden" (G. 1471 f.). Bohme, Gueride, Credner, Biefeler, Thierich, Bleed 2) u. a. nehmen die Beftätigung der paulinischen Lehre als Sauptzwed bes Briefe an; Steiger (S. 26) und Reander (Bb. II, S. 595 f.) coordiniren diefen theoretischen 3med mit bem praftifchen der Ermahnung und Starfung; Maperhoff (a. a. D., S. 125) bagegen ertlarte die Beziehung auf die Judenchriften für eine höchft allgemeine und verbectte, in der paranetischen Entwicklung gang verschwimmende. Seitdem aber die Tübinger Schule ben angeblich conciliatorischen 3med bes Briefs für ihre tendengfritische Theorie ausbeutete, wird von den Gegnern biefer Schule bie Beziehung bes Briefs auf Lehrstreitigfeiten und auf ben Wegenfat

 [&]quot;Confirmat apostolus eos, ad quos scribit, in doctrina jam recte accepta forte a Paulo ejusque auditoribus, qui in ea usque loca pervenerat. Forsitan fuerunt, qui eos perturbare sint conati, dictitantes, quod Paulus sit parum sincerus evangelista", bei Steiger, S. 421.

²⁾ Böhme in bem unbeachtet gebliebenen Auffatze: "Für künftige Ausleger bes ersten Briefs Petri", in Rosenmüller und Tzichirner, Analekten, Bb. IV (1820), 1. St., S. 81 ff. Guericke, Beiträge, S. 169; Gesamtgeschichte, S. 461. 465. Crebner, Einleit., S. 640 f. Wiesieler a. a. D., S. 554. Thiersch, Die Kirche im apostol. Zeitalter, S. 204 f. Bleek, Einleit., S. 568.

amischen Juden - und Beidenchriften amar in Abrede geftellt, aber boch anbererfeits in bem praktifchen Bauptzwecke bes Senbichreibens für mohl begründet befunden, daß Betrus "bem Berte bes Baulus feine Beftätigung und fein Siegel habe aufdruden wollen" 1). Die Bertreter aller biefer Unfichten ftugen fich auf die Stellen Rap. 5, 12; 1, 12. 25; Biefinger bloß auf die beiden letten. Allein in ben beiben erften Stellen ift nur vom Chriftentum im allgemeinen bie Rebe ohne Rudficht auf eine specifische Auffassung besfelben. In Rap. 1, 10-12 mill ber Berfaffer ben Lefern bie Erhabenheit, in B. 23-25 bie Unverganglichkeit ber Sache, für bie fie leiben, ju Gemuthe führen und ihnen baburd Muth jur Ertragung ber Leiben einsprechen. In Rap. 5, 12 fam in die Worte ταύτην είναι άληθη γάριν του θεού, είς ην έστήκατε nur in arger Billfur eine Beziehung auf bas paulinifche Chriftentum gelegt werden. Ebenfo wenig vermag ich mit Brüdner, Biefinger und Th. Schott zaois του θεου vom driftlichen Beileleben oder dem Gnadenftande zu erflaren, ale ob durch die Leiden in den Lefern Zweifel "von der völligen sittlichen Bahrheit ihres Beilestandes in Chrifto" erregt worden feien (Schott, S. 327. 329 vgl. mit Biefinger, G. 17. 31. 338); biefer Bedante hatte durch άληθως ύμως εν τη χάριτι του θεου έστηχέναι ausgedrückt werben muffen. Much führt im voraufgehenden Inhalte bes Briefs nichts auf die Annahme folcher Zweifel. Sondern wie die Worte nach der gewöhnlichen und ficher richtigen Lesart lauten, konnen fie nur befagen, "bag biejenige Onabe Gottes, in beren Balten ihr (burch eure Befehrung ju Chriftus) geftellt, mahr", b. h. feine

¹⁾ So Thiersch a. a. D., und mit denselben Worten Wiesinger, S. 17. Auch Th. Schott (S. 323) findet zwar die Beranlassung zu dem Briefe lediglich in den "auf den Lesern liegenden Bersolgungsleiden", meint aber doch (S. 334), daß Petrus in Gedanken, Form und Ton des Briefs "ein zwar jedeskalls nur indirectes, aber doch handgreisliches Zeugnis seiner vollsten Zustimmung zu der dem Heilsstand der beängstigten Leser zu Grunde liegenden paulinischen Heilspredigt" gebe. Diese Theologen sind demnach in diesem Punkte mit der Tübinger Kritik ganz einstimmig, denn nach Schwegler (Bd. II, S. 22) und Köstlin (a. a. D., S. 259) legt der pseudonyme Bersasser des Briefs dem Petrus. "ein Rechtzläubigkeitszeugnis" für Banlus in den Mund.

bloße Einbildung, sei, indem der Verfasser auf diese Weise die, wenn auch nur ferne, Möglichkeit annimmt, daß die Leser durch die Bersfolgungen zu Zweiseln an der Wahrheit des Christentums verstalläft werden könnten.

Es wird bemnach unter entschiedener Ableugnung jeder apologetischen, polemischen, irenischen auf Glaubenszweifel und Lehrftreitigkeiten fich beziehenden Tendeng (worin ich mit de Bette und Brudner übereinftimme) ber 3med bes Briefe ale ein rein praftifcher zu bezeichnen fein, nämlich die Lefer für die Reit fcmerfter Glaubensverfolgung unter Sinweisung auf bas ihnen bei ber naben fichtbaren Wiederkunft Jesu in Aussicht gestellte berrliche Erbe (Rap. 1, 4. 7; 4, 13) zu ermahnen, im driftlichen Glauben treu ju beharren, Gintracht und Liebe im Inneren zu pflegen und fich eines eremplarifchen Lebensmandels zu befleißigen, ihre Pflichten gegen die burgerliche Obrigfeit zu beobachten (Rap. 2, 17), um nicht ben geringften Unlag zu gerechten Unflagen zu geben, fonbern auch die Beiden gulett von der Wahrheit des Chriftentums gu überzeugen (Rap. 2, 12; 4, 16) und, wenn ja die Berfolgungen ihnen nicht erspart werden fonnten, nicht wegen eines Bergehens, fondern lediglich um ihres Glaubens millen, als Chriften, ju leiden (Rap. 4, 15 f.). - Lägt auch ber Brief eine ftreng logische Disposition vermissen, jo fteben boch, mas Brüdner, Th. Schott, Wiefinger, Ewald mit Recht hervorheben, alle Gedanten besfelben in engfter Beziehung jum Sauptzwecke, mas im einzelnen nachzuweisen bie uns für diefe Abhandlung geftecten Grenzen überschreiten murbe.

Gehen wir näher auf die Frage nach dem Verfasser des Briefes ein, so bezeichnet sich derselbe bekanntlich in Kap. 1, 1 als den Apostel Petrus und Kap. 5, 1 als Augenzeugen der Leiden Christi. Und gerade die Mäßigung, mit der er beides thut, muß namentlich bei Vergleichung der Art, wie der Verfasser des entschieden unechten zweiten petrinischen Briefes als den Apostel Petrus sich geltend zu machen such, ein gutes Vorurtheil für seine Wahrhaftigkeit weden 1). Auch ist die äußere Bezeugung des Briefs

^{1) &}quot;Einen bentlichen Beweis, daß ber Brief wenigstens von einem unmittelbaren Schuler Chrifti herrubre", findet Schleiermacher (Ginleitung in's Reue Testament, S. 408) unter Beiftimmung von Reanber,

bekanntlich von der Art, daß sie alle gemäßigten Ansprüche vollständig befriedigt. Als erfter Bestreiter der Echtheit wird gewöhnlich Eludius genannt, der aber, weit entfernt, den Brief für das Berk eines Fälschers zu halten, die Meinung hegte, der Berkasser, ein Pauliner, habe gar nicht als Apostel Petrus gelten wollen, sondern

Biefinger u. a. in ber Stelle Rap. 1, 8, indem nur jemand, ber Befum felbft gefeben, es an anderen rühmen tonne, daß fie an ihn glaubten, ohne ibn gefeben ju haben. Allein follte nicht auch einer, ber aumal im hinblid auf Joh. 20, 29. 2 Ror. 5, 7 des Gegensates awijden Glauben und Schauen fich bewußt ift und bas Befeligenbe ber Beiftesgemeinschaft mit Chriftus erfahren bat, biefen Gebanten baben faffen tonnen . auch ohne Chriftum gesehen zu baben? Wie batte fonft Bolyfarpus (ad Philipp. I) mit bem petrinischen Spruch ben Glauben ber Gemeinde zu Bhilippi preisen tonnen? - Als Mertmal ber Abfaffung in ber apostolifchen Beit urgiren be Bette (Ginleit., § 173), Reanber (a. a. D., S. 598), Weiß (Stub. u. Rrit. 1865, S. 642) bie lebenbige Erwartung ber unmittelbar naben Barufie. Allein biese Erwartung begen auch bie fogenannten apostolischen Bater (val. 3. G. Duller, Erflärung des Barnabasbriefes, G. 517) ja auch noch Juftin ber Märthrer fagt Dial. c. Troph. c. 28 jum Juden Ernphon: Boards ούτος υμίν περιλείπεται προςηλύσεως χρόνος εάν φθάση ο Χριστός έλθεϊν, μάτην μετανοήσετε, μάτην κλαύσετε, ου γαρ είςακούσεται υμών. Und Tertullian (De cultu fem., c. 9): .. Nos sumus, in quos decurrerunt fines seculorum." - Endlich glaubt huther (S. 15), in bem Briefe "überall (?) bas von Betrus gehörte Bort Chrifti burdklingen" zu boren und "manigfache Anklange namentlich an die Reben Christi. wie fie in den fynoptischen Evangelien enthalten find", ju vernehmen. Allein folche Anklänge laffen fich unter ben von Suther angeführten Stellen bochftens in 1 Betr. 1, 8 an Joh. 20, 29 und 1 Betr. 2, 12 an Matth. 5, 13 f. anerkennen. Die Berührung von 1 Betr. 1, 13 mit Luf. 12, 35 (in bem Bilbe vom Gurten ber Lenden), 1 Betr. 3, 13-15 mit Matth. 10, 28 und 5, 12 erflärt fich aus ber Gemeinsamfeit ber urdriftlichen Dent- und Sprechweise: ober die Berührung ift gar ju allgemein, wie 1 Betr. 1, 4 mit Matth. 25, 34. 1 Betr. 2, 17 mit Ratth. 22, 21. 1Betr. 5, 3 mit Matth. 20, 25 f., ober die Gebanken find gam heterogen wie 1 Betr. 1, 10 ff. vgl. mit Lut. 10, 24. 1 Betr. 5, 6 mit Matth. 23, 12 (in beiden Stellen ift bas ranewood und bevoor ein verschiedenes). Und enthalten benn nicht auch die Schriften ber jogenannten apostolischen Bater gahlreiche und noch bazu viel beutlichere Reminiscenzen an Ausspruche des herrn, beren Renntnis wir auf fdriftliche Evangelien ober auf die mündliche Ueberlieferung gurudauführen haben.

moge sich in Rap. 1, 1 als ο πρεσβύτερος Ιησού Χριστού ein= geführt haben, mas von Spateren, um bem Briefe größeres Anfeben zu verleihen, in Mérpoc anóorodoc geandert worden fei, eine Behauptung, die heutzutage feiner Biderlegung bedarf 1). Aukerhalb ber Baur'ichen Schule (f. oben) murbe bie Echtheit bes Briefe nur von Beife geleugnet, ber aber nachher feine Meinung anderte (f. hierüber unten), und von de Wette in allen Ausgaben feiner Ginleitung in das Neue Teftament beameifelt, ohne daß es diefer Belehrte je zu einem entschiedenen Berwerfungeurtheile brachte. Denn mahrend er in feinem exegetischen Sandbuche zu ben Briefen an die Roloffer u. f. w. im Jahr 1843 ben Brief in Gine Linie mit ben von ihm für unecht gehaltenen Briefen an die Ephefer, Timotheus und Titus ftellt, wiederholt er in der furz bor feinem Tobe erschienenen fünften Auflage feiner Ginleitung in's Neue Teftament (1848, S. 355), aus den alteren Auflagen die Erklärung: "Die an fich verhafte Unnahme ber Unterschiebung entbehrt des positiven Grundes, daß man den 3med derfelben nachweifen tonnte."

Unter den von den Bezweiflern und Bestreitern aus der Beschaffenheit des Briefs gegen dessen Echtheit erhobenen Bedenken ist es nur die auffallende Verwandtschaft in Gedanken und Sprache mit den paulinischen Schriften, der ich ein bedeutendes Gewicht nicht versagen kann. Denn trüge der Brief nicht den Namen des Petrus an der Spize, niemand würde auf den Gedanken kommen, er sei von Petrus verfaßt, sondern ihn ohne Weiteres für das Werk eines Pauliners halten 2). Dazu kömmt noch in vier Stellen

¹⁾ Die von Clubius in "Uransichten bes Christentums" (Altona 1808), S. 296 ff. vorgetragenen Ansichten kenne ich nur aus den Relationen und Widerlegungen von Augusti in dem Progr. Nova, quae primae Petri epistolae av derriar impugnat, hypothesis sub examen vocatur (Jen. 1808) und Bertholdt, Bb. VI, S. 3043 ff.

²⁾ Es gibt keinen Gedanken des Briefs, den nicht auch Paulus hätte aussprechen oder billigen können. Dies gilt auch von den beiden dem Briefe
eigentümlichsten Gedanken in Kap. 1, 10—12 und 3, 19; 4, 6. Denn
die in beiden letzteren Stellen vorgetragene Lehre von Jesu Predigt im Dades ift ja nur die Consequenz des paulinischen Universalismus, und
nach Röm. 10, 7 muß auch Paulus angenommen haben, daß Jesus in

bie Berührung mit dem Briefe des Jakobus (hierüber f. unten). Was den ersten Punkt betrifft, so setze ich das hier in Betracht kommende Material aus der Vergleichungstafel bei de Wette und Huther (1. Aufl., S. 16 ff.; in der zweiten Auflage weggelassen) als bekannt voraus. Ließe sich der paulinische Charakter des Briefs mit Rauch, Maherhoff, Jachmann, Ritschl und Brückner¹) aus der Gemeinsamkeit und Verwandtschaft der zumal zu einem großen Theil von der LXX beeinflußten allgemeinen urchristlichen Denkart und Sprechweise, folglich als zufällig erklären, so wäre freilich die Schwierigkeit nicht vorhanden. Wenn Rauch, Maherhoff und Brückner von den vornehmsten hier in Frage kommenden Stellen nachzuweisen suchen, daß ihr Cha-

ber Zeit zwischen Tob und Auferftehung im Sabes fich befunden babe (bie Stellen Eph. 4, 9. Phil. 2, 10 gehören nicht hierher). Rach Schwegler a. a. D., S. 25, foll bas Dringen auf zala coya, άναθοποιείν, άναθην άναστροφήν, αγάπην specifisch judenchriftlich sein, eine Behauptung, die jett taum noch ben Beifall ber Tübinger Schule finden dürfte. Oder follen die Stellen 1 Ror. 7, 19 und Rap. 13 und vieles Andere bei Paulus auch von judenchriftlicher Sand fein? Ebenso wenig ift das Hervorheben der elnis specifisch judendriftlich (vgl. Rom. 5, 2-5; 8, 24. 1 Ror. 13, 13); es ift ohnedies in Anlag und 3med bes Briefe, fowie in ber religiöfen Grundftimmung des Brieffchreibers wohl begründet. Die "Art, in welcher ber jüdische Tempel- und Opferbienft symbolifirt wird" (Rap. 2, 5), hat ihre Anknupfung in Rom. 12, 1; bie Bezeichnung ber Chriftenheit als "bes mahren meffianischen Bolles" (Rap. 2, 9) die ihre in dem Iopan't rov Seov, Gal. 6, 16 (im Gegenfate zu dem Topan's zarà σάρχα 1 Kor. 10, 18) vgl. mit 2 Kor. 6, 16; die typische Barallelisirung der Sintflut und Taufe (Rap. 3, 21) hat eine Anglogie an 1 Ror. 10, 2. Daß Schwegler ben Sat ή αγάπη καλύπτει πλήθος άμαρτων (Rap. 4, 8) "im Munde eines Pauliners befremblich" findet, ließ fich erwarten. Aber felbft in bem fehr unwahrscheinlichen Kalle, daß duagrial die eigenen Gunden seien, mußte die Berechtigung und Nothwendigfeit, die Worte im verdienstlichen Sinne bes craffen Judaismus zu verstehen, erft nachgewiesen werden.

¹⁾ Rauch: "Rettung ber Originalität bes ersten Briefes bes Apostels Petrus", in Winer und Engelhardt, Neues tritisches Journal ber iheol. Literatur 1828, S. 385 ff. Mayerhoff a. a. D., S. 104—118. Jachmann, Commentar über die lathol. Briefe (Leipz. 1838), S. 112. Ritschl, Die Entstehung d. altfath. Kirche, 2. Aufl., S. 116. Brüdner in de Wette's Ereget. Sandb., 3. Aufl., S. 17.

rafter als Reminiscenz oder gar ale directe Entlehnung mindeftens zweifelhaft fei, fo tann man dies, fo lange es fich um jede ein= gelne Stelle handelt, bereitwillig jugefteben 1); benn marum follten nicht auch zwei von einander unabhängige Schriftsteller, zumal auf bem Boben gemeinschaftlicher Dent - und Sprechweise, zufällig in einem Gedanten und ähnlichem Ausbruck jufammentreffen? Es tonnten ja fonft gar teine Barallelftellen bei von einander unabbangigen Schriftstellern geben. Bebenft man aber bie verhaltnismäßig große Rahl von Stellen des Briefe, beren Charafter als Reminiscenzen an Paulus zu beftreiten die genannten Theologen fich abzumühen haben, fo wird man bem übermaltigenden Gindruck nicht miderfteben können, daß die gahlreichen Berührungen ber beiden Schriftsteller mit einander nur ale Abhängigfeit bes einen von dem anderen zu begreifen find. Um wenigsten werben fich bie Berührungen mit bem Brief an die Römer, namentlich mit Rap. 12 u. 13, sowie die Bermandtichaft mit Stellen bes Epheserbriefs in Abrede ftellen laffen. Mit Bott und Beneler 2) behaupten gu mollen, Baulus fonne ebenfo gut ben Betrus als diefer jenen vor Augen gehabt haben, mare eine Ausflucht der Berlegenheit oder Bequemlichteit. Es fragt fich alfo, auf meffen Seite bie Abhängigkeit anzunehmen fei. Diefelbe auf Seiten bes Baulus gu feten, hat bis jett nur Weiß 3) ben Muth gehabt. Allein wie

¹⁾ Daher auch biejenigen Theologen, welche bie Verwandtschaft mit Paulus anerkennen, doch in Betreff der panlinischen Stellen, an welche Keminiscenzen und Anklänge anzunehmen seien, sehr verschiedener Ansicht sind. Während z. B. Michaelis (Einseit., Bd. II, S. 1455—1458) und Hährend z. B. Michaelis (Einseit., Bd. II, S. 1455—1458) und Helanntschaft des Betrus mit dem Römerbrief annehmen, lassen Sug, Credner, Thiersch die Berührung mit diesem Briefe völlig undeachtet. Credner (Einseit., S. 634 ff.) bespricht nur das Berhältnis zum Spheserbrief; nach Thiersch (a. a. D., S. 205) benutzte Betrus die Briefe an die Epheser und Kolosser; nach Hug (a. a. D., Bd. II, S. 264) anch den ersten an Timotheus; nach Lutterbeck (Die neutestaments. Lehrbegriffe [Mainz 1852], Bd. II, S. 177) die sämtlichen Briefe des Paulus mit Ausnahme des zweiten an Timotheus.

²⁾ Pott, Epistolae cathol., T. II, p. 21. Sensier, Der erfte Brief bes Apostels Betrus (Suizb. 1813), S. 16.

³⁾ Betrinischer Lehrbegriff, S. 374 ff. 3mar ftellen auch Chr. Fr. Schmib

bereitwillig wir auch ben boben driftlich-fittlichen Ernft, ber fich in bem Briefe außert, anerkennen, besgleichen die blübende Frifche, Die fromme Innigfeit, Die heitere Rube ben über bas Saus Gottes daber braufenden Sturmen gegenüber, die frohe und fiegesgewiffe Ausficht in die Berrlichkeit bes gufünftigen Dafeine, Gigenschaften, Die dem Briefe feinen Rang unter den vornehmften Schriften bes Neuen Teftaments fichern: fo fteht er boch an Reichtum, Rraft und Tiefe der Gedanken den paulinischen Schriften bedeutend nach. Much in bem perfonlichen Zusammentreffen ber beiben Apostel in Antiochien (Gal. 2, 12 ff.) zeigt fich Paulus ale ber Charafterfestere, Entichiedenere, Confequentere. Schon aus diesem Grunde werben mir die Bermandtichaft des Briefs mit den paulinischen Schriften nur aus Abhangigfeit unseres Briefschreibers von Baulus ju erflaren haben. Und mas foll es heißen, menn Beif (Betrin, Lehrbegr., S. 405) unter Berufung auf des Baulus Maxime, allen alles zu werden, (1 Ror. 9, 20-22) behauptet, es laffe fic von biefem Apostel recht wohl "annehmen, baf er fich berbeigelaffen. wo es mit feinen 3meden ftimmte, fich in Gedanken und Ausbrud an die Schrift feines ihm völlig ebenbürtigen Mitapoftele (Gal. 2, 7) anzuschliegen"? Bas tonnte Paulus 3. B. damit bezwecken, bag er in Rom. 12 u. 13 einzelne Gebanten in ahnlicher Ausbrucksmeife aus dem petrinifchen Briefe herübergenommen hatte? Und behauptete ber Apostel Betrus ichon damals in der romifchen Gemeinde eine folche Auctorität, daß Baulus hoffen tonnte, feinen Ermahnungen leichteren Eingang zu verschaffen, wenn er fie in bes

⁽Bibl. Theologie bes N. T., 2. Aufl., S. 416 ff.) und Megner (Lehn ber Apostel, S. 107 ff.) ben petrinischen Lehrbegriff bem paulinischen voran; aber Schmid erkennt die spätere Abfassung bes petrinischen Briefs an und würde es nicht befremblich finden, wenn Petrus auf den Epheserbrief "einige Beziehung" genommen hätte; Megner aber lehnt die Untersuchung der Frage, wer von den beiden Aposteln als der von dem anderen abhängige zu denken sei, von sich ab. — Selbstverständlich sind die Tübinger Kritiker durch ihre Construction der Geschichte des Christentums in den zwei ersten Jahrhunderten genöthigt, die Absassung der Briefe an die Kolosser und Epheser später als diesenige des ersten petrinischen Briefs zu setzen und spheser später als diesenige des ersten petrinischen Briefs zu setzen und solosser, Bb. II, S. 7.

Betrus Ausdrucksweise aus beffen Briefe entlehnte? Bar überhaupt ber Inhalt biefer Ermahnungen von ber Art, bag er nur unter Anlehnung an frembe Auctorität Anerkennung und, Beberzigung finden konnte? Das ichon an fich im bochften Grade Unmahricheinliche wird aber geradezu badurch unmöglich, daß Weiß zur Stüte feiner Unficht fich genöthigt fieht, die Abfaffung bes vetrinischen Briefe vier Jahre vor die des Romerbriefe, in's Sahr 54, hinaufzuruden und ale Lefer beefelben Jubendriften anzunehmen. Wird es bemnach babei bleiben, baf ber Berfaffer bes petrinischen Briefs von Baulus abhängig ift, fo fragt es fich weiter, ob die Nachahmung als beabsichtigt und bewußt oder als unwillfürlich und unbewuft zu benten fei. Die meiften Theologen feit der Beit, wo man diesem Buntte die Aufmerksamkeit zuwandte, nehmen das Erstere an und ertlaren fich die Sache aus der Abficht bes Betrus, den Lefern feine Ginftimmigkeit mit Baulus zu erfennen zu geben 1). Allein die Berührung mit Baulus trägt nichts meniger als bas Geprage des Beabfichtigten, fein paulinifcher Spruch unvermittelt oder unverändert herübergenommen, vielmehr macht ber Brief ben Ginbruck einer durchaus "freien Composition, gefdrieben von einem Berfaffer, der paulinifche Bedanken, Borte und Wendungen in fein Eigentum verwandelt hatte und in benselben sprach, ohne daß er sich bemußt mar, er bediene sich eines

¹⁾ Bgl. 3. B. Sug, Bb. II, S. 464. H. Aug. Schott, Isagoge in N. T., p. 408 u. 410. Steiger, S. 7. - Rach Th. Schott, S. 333 f. fucht Betrus "bas Bort feiner Mahnung und Tröftung auch ber Form nach möglichst gewinnend und willtommen zu machen, indem er ohne jebe ber bezwecten Birtung bie Spite abbrechende Andeutung ober gar Betonung feiner Abficht unvermertt und wie zufällig ben Lefern bie wohlbekannte Stimme ihres eigentlichen gewohnten Birten, ihres Baulus, ju hören gibt, ihres geiftlichen Baters". - Dag nach ber Tubinger Rritit Inhalt und Ton bes Briefs bas Bert feinfter Berechnung ift, läft fich von vornherein erwarten; val. Röftlin a. a. D., S. 258 f. -Nach bes Ratholiten Lutterbeck (a. a. D., Bb. II, G. 178) Behauptung enthält unfer Brief "nur beinahe wortliche Auszuge aus ben paulinischen Briefen" (bie bem Betrus in Abschriften theils burch Martus, theils burch Silvanus zugeftellt worden feien), burch welche Betrus auf ben Bunfch bes Paulus (!) feine Ginftimmigteit mit biefem Apoftel gegen die Brriehrer erflären wolle.

fremden Gigentums" (Eichhorn, Ginleitung in das Reue Teftament. Bb. III. S. 614). Was Steiger (S. 7) vom Gebrauche bes Alten Teftamente in unferem Briefe fagt, es fei "empfindungsvolle Aneignung feines ansprechenden Gehaltes" altteftamentlicher Stellen, "öftere Auflösung berfelben in eigene Borte, natürlicher, bisweilen, möchte man fagen, unbewußter Gebrauch altteftamentlicher Sage", gilt in vollftem Dage auch von ber manigfaltigen Berührung mit paulinifchen Gebanten und Ausbrucksweifen. vermag mir den Berfaffer nur ale einen Mann vorzuftellen, der in liebender Hingabe in des Baulus Dent = und Sprechweise, fei es burch perfonlichen Bertehr mit ihm, fei es burch Lecture feiner Briefe fich eingelebt, beffen Gedanten und Ausbrude unwillfürlich fich angeeignet und fie völlig frei, wo nicht gar unbewußt repro-Wie fonnte dies aber Betrus fein? Diemand wird fich beutzutage mit ber naiven Ausfunft Beinr. Aug. Schotts (Isagoge, p. 408) beruhigen, Betrus moge aus bem Umgange und aus häufiger (?) Unterhaltung mit Baulus, aus Anhörung feiner Reben und Lecture feiner Briefe nicht weniges von beffen Dent - und Sprechweise fich angeeignet haben, ja es fei zu vermuthen, daß Betrus ichon lange vor bem Gal. 2, 2-10 berichteten Borfalle mit Barnabas' und Baulus übereingefommen fei: "qua ratione et Judaeis et/Ethnicis eandem veram et incorruptam evangelii doctrinam tradituri essent" (p. 410, nota 5). Denn mir miffen ja aus Bal. 1, 18; 2, 1 ff. 11 ff., bag beibe Apostel nur breimal auf furze Beit zusammentamen und das letzte Mal, in Antiochien, nicht gerade in freundlicher Beise. Und fo weit wir ben Betrus aus ben Evangelien fennen, mar er zwar für außere Eindrucke fehr empfänglich, gber die ruhige Singabe, welche erforderlich ift, um allmählich in fremde Dent = und Sprechweise sich einzuleben und bieselbe sich zu affimiliren, möchte ihm bei der Raschheit und dem Feuer seines Temperamentes wol gefehlt haben. Oder foll er erft furz vor Abfaffung unferes Briefs in den Befit paulinifcher Briefe gelangt fein und unter dem Ginbruck ihrer Lecture geschrieben haben? Aber damals mochte er bod wol etwas zu alt gewesen sein, um sich noch Fremdes anzueignen. Denn nach Joh. 21, 10 muß er jur Zeit ber Auferstehung Jesu

bereits im mittleren Lebensalter geftanden haben. Und beachten wir, wie die übrigen neutestamentlichen Schriftsteller, ber Evangelift und Apoftel Johannes fo gut wie ber Apotalpptiter biefes Namens, Baulus und Jatobus, durch fchriftftellerifche Gigentumlichfeit fich bemertbar machen, fo mußte ber Mangel einer folchen an Betrus böchlichft auffallen, wenn unfer Brief das unmittelbare Wert feiner eigenen Sand mare. 3mar mas bas Materielle betrifft, fo ift Ritfoln (a. a. D., S. 116) unbedingt Recht zu geben, daß ein Apoftel nicht nothwendig in eigentumlicher Weise dogmatifch productiv fein muffe. Aber wie foll man es an einem Betrus, ber bei allem geistigen Abstande von Baulus doch als das στόμα των αποστόλων (mie ihn Chrufostomus nenut) und als eine ber brei Saulen der jerusalemischen Gemeinde (Gal. 2, 9) ein fehr bebeutenber Dann gewesen sein muß, begreifen, daß er im Formellen bis zu einem gemiffen Grade ein zweiter Paulus gemefen fei ? Sollen wir uns mit Rahnis (Dogmatit, Bb. I, S. 529) damit beruhigen, daß "bie Manner bes Lebens und ber Leitung" nicht immer "fchriftstellerische Originalität beweifen"? Allein es handelt sich in unserem Falle nicht um eine Originalität im Sinne von hervorftechender. mehr oder weniger glangender Eigentümlichkeit, sondern nur um eine gemiffe individuelle perfonliche Urt ber Ausbrucksmeife, möchte biefelbe auch noch jo rauh und unbeholfen fein. Es erhebt fich aber überhaupt die Frage, ob mir berechtigt find, ben Betrus bes Griechischen insoweit machtig zu benten, ale erforberlich mar, um biefen Brief zu ichreiben. Rach bem, mas wir über bie fprachlichen Berhältniffe in Balaftina im apoftolifchen Zeitalter wiffen, verftand zwar auch bas gewöhnliche Bolt in Balaftina bas Griechische 1); hieraus folgt aber nicht, daß jeder Einzelne aus dem Bolte biefer Sprache in bem Grade machtig gewesen fein mußte, um fie zu gewandtem mundlichen wie fchriftlichen Gebrauch zu handhaben (vgl. die bekannte Meugerung des Jofephus Antt. 20, 11, 2 über feine Renntnis bes Griechischen). Solche Bewandtheit tann nun Betrus nicht befeffen haben, denn wozu hatte er fonft Dolmeticher bedurft? Es werden beren zwei im drift-

¹⁾ Bgl. Sug, Bb. II, S. 42 ff.; Credner, Einseit. in's R. T., S. 182 ff.; Bleet, Einseit. in b. R. T., S. 52 ff.

Theol. Stub. Jahrg. 1872.

lichen Altertum genannt, Glautias, auf welchen als einen sounvous des Beirus nach Clemens Alexandrinus Stromata 7, 17 Bafilibes die angebliche apostolische Tradition feiner Gnofis zueitidführte, und Darfus nach ber befannten über aften Zweifel erhabenen Rachricht bes Presbyter Johannes, eines Schülers Jefu und Genoffen ber Apostel, in bem viel besprochenen Fragmente bes Bapias bei Eusebius (Kirchengefch., Rap. 3, 39), welche Mittheilung bes Bapias ale die Quelle ber fpateren patriftischen Rachrichten angufeben ift, in welcher Dartus ber hermeneut bes Betrus genannt mirb. 3mar erflart Reanber (Benetische Entwickelung ber gnoftischen Spfteme, S. 65) bas Wort agunvaus bei Elemens vom Dolmeticher ober Erflarer ber angeblich efoterifchen Lehre bes Betrus. Diefe Erklärung ift aber ebenfo millturlich und aus ber Luft gegriffen wie die Behauptung Erebners (Ginleit., G. 633 f.), biefe Bermeneuten feien Leute gewefen, welche den Betrus "bei Auslegung und Amvendung ber meffianifchen Aussprüche bes Aften Teftamente unterftutt" batten, wie "bies Aquila und Briecilla nach Avg. 18, 24. 26 bei Baulus gethan", bergleichen "Gehülfen für Betrus unerläglich" gewefen feien, "wenn er feine Beit nicht habe zerfplittern wollen"! Welch eine munberliche Borftellung vom urchriftlichen Unterricht!! Eher lagt fich die von Deper (gu Martus, S. 2) gebilligte Anficht Fritfche's (Evang. Marci p. XXVI sqq.) hören, die Rirchenväter hatten ben Martus beshalb als hermeneuten des Betrus bezeichnet, weil er corum, quae Petrus ore voceque docuisset, summam litteris consignatam evangelio suo complexus fuerit discipulus, ut res Petri, verba Marci censeantur. Allein gerade bie altefte von Fritige vorzugsweise betonte patriftische Stelle, jene Nuchricht des Presbyter Johannes, fpricht entschieben gegen biefe Unficht. Dem wenn es bier heißt: τουθ' ο πρεσβύτερος έλεγε Μάρχος μεν έρμηνευτής Μέτρου γενόμενος δαα έμνημόνενσεν, ακριβώς έγραψεν οθ μεν τοι τάξει τα ύπο του Χριςτου ή λεχθέντα ή πραχθέντα ούτε γαρ ήμουσε του μυρίου, ομτε παρημολούθησες αὐτῷ, ὕστερον δὲ, ὡς ἔφην, Πέτρω, ὡς πρὸς τὰς χρείας έποιείτο τὰς διδασχαλίας, άλλ' οὐχ ώσπες σύνταξιν τῶν χιριαχών ποιούμενος λογίων. Ώστε οὐδεν ημαρτε Μάρχος ουτως ένια γράψας ώς απεμνημόνευσεν, ένος γαρ εποιήσατο

πρόνοιαν, του μηδέν ών ήχουσε παραλιπείν ή ψεύσασθαί τι έν αύτοῖς, so weist bas παρημολούθησεν υστερον, ώς έφην, Herow gang entichieben auf sounveurns. Herow peromeros anxied und foll befagen, daß Martus ben Betrus als Bermeneut auf beffen Miffionereisen begleitet habe. Der Breebnter Johannes mill erfloren, wie Martus zu feiner Renntnis bes evangelifchen Stoffs gekommen sei und warum die von ihm gemachten Anfzeichnungen von der befagten Beschaffenheit seien. Und wenn, was das Bahrideinlichite ift, die von Eufebius (Ran. 3, 39) ausgehobenen Ungaben bes Bapias über bie enangelifchen Schriften bes Matthous und Martus in der Schrift des Bapias mit einander verbunden waren, fo fpricht auch bas in ber Angabe über Matthaus im Gegenfat zu espaidi dialeuro gesagte hounvevos d' avrà (bie λόχια des Herrn) ως ην δυνατός ξκαστος für die Entlärung Dolmeticher 1). Gine Beftätigung feiner Meinung glaubt Fritfde auch in ber Stelle bes Sieronymus Epist. ad Hedib. c. 9 (ober c. 11 bei Vallarsi, T. I, p. 844), wo es beißt: "Habebat ergo (Baulus bei Abfassung des zweiten Rorintherbriefe) Titum interpretem, sieut et beatus Petrus Marcum, cuius evangelium Petro narrante et illo scribente compositum est. Denique et duae epistolae quae feruntur Petri stilo inter se et charactere discrepant structuraque verborum, ex quo intelligimus pro necessitate rerum diversis eum usum interpretibus." Allein auch hier bedeutet interpres nichts anderes als einen, der aus einer Sprache in die andere überfett, denn unmittelbar vor ben hier ausgehobenen Worten fagt hieronymus, mas Fritiche nicht beachtet hat, von Banlus:

¹⁾ Bleek (Einleit. in's R. T., S. 113) will das Geschäft des Markus als keunvertis auf das Lateinische beschränken, weil in der Erzählung von der Bekehrung des Hauptmanns Cornelius durch Petrus (Apg. 10, 17 ff.) keines Dolmetschers gedacht werde, folglich Petrus mit Cornelius sich ohne Zweisel in griechischer Sprache unterhalten habe. Mein lätzt sich denn die Apostelgeschichte, namentlich in ihrem ersten Theile, auf der gleichen Details ein? — Sehr unsicher in Deutung des keunverris zeigt sich Holymann (Die spundt. Evang., S. 367): "Das Prädicat keunverris scheint auf einen Secretär hinzuweisen" und einige Zeilen weiter: "Doch mochte das Bedürsnis eines Dolmetschers allerdings im Oceident ein viel dringenderes gewesen sein als im Orient."

"Divinorum sensuum majestatem digno non poterat graeci eloquii explicare sermone", worauf er mit bem obigen habebat ergo Titum interpretem etc. fortfährt. Seine Meinung tann alfo nur fein. Baulus habe bem Titus und Betrus bem Martus bie Gebanken gramgisch vorgesagt und biefe hatten fie in griechischer Sprache wiedergegeben und niedergeschrieben. Und wenn Sieronpmus die Bericiedenheit ber Gracitat in ben beiben vetrinifchen Briefen fich nur baber ju ertlaren weiß, bag Betrus für beibe verschiedener Interpreten fich bedient habe, fo tann er nur Ueberfeter meinen, er fann folglich den Betrus des Griechischen nicht infoweit für machtig gehalten haben, als erforderlich mar, um in biefer Sprache folche Briefe ju fchreiben. Demnach wird Betrus jenem Zeugnis des Bresbyters Johannes zufolge unter griechifch rebender Bevölkerung des Martus ale Dolmetichers feiner aras maifchen Bredigten fich bedient haben. Ber ein folches Berbaltnis befremdlich finden follte, ber ift an den firchlichen Bolferedner Johann von Capiftro († 1456) ju erinnern, melder feine oft vor vielen Taufenden in lateinischer Sprache gehaltenen Reden burch Dolmetscher in die Landessprachen übertragen ließ und tropbem einen gewaltigen Gindruck auf die Bolfsichaaren machte 1).

Unferer bisherigen Untersuchung zusolge muß ber Brief ber in ihm vorausgesetten Situation nach noch in die apostolische Zeit gehören, seiner sprachlichen Beschaffenheit nach kann er nicht von bes Betrus Hand sein, und doch ist er, wenn wir von seiner Uebergehung im sogenannten muratorischen Kanon (beren Ursache aber leicht begreislich ift, s. unten) absehen, seit dem unechten zweiten Betrusbriefe (Kap. 3, 1) von der Kirche einstimmig als petrinisches Wert bezeugt. Die Lösung dieses Conflictes sinde ich mit Ewald und Weiße 2) in den Worten die Silovavov vur

¹⁾ Bgl. Beichet in Illgens Zeitschrift für bie historische Theologie 1832, 2. heft, S. 259 ff.

²⁾ Ewalb in ben Berliner Jahrbüchern für wiffenschaftliche Kritik 1827, S. 1347. Jahrbücher ber bibl. Wiffenschaft, Bb. VIII, S. 215. Göttinger Gelehrte Anzeigen 1861, S. 1217 f. Geschichte bes Bolkes Jenel (ober Geschichte bes apostol. Zeitalters), 3. Ausl., Bb. VI, S. 612. Sieben Senbschreiben bes Neuen Bundes übersetzt und erklärt (Götting. 1870), S. 3. — Beiße, Evangestenfrage (Leipz. 1856), S. 138: "Der Brief

τοῦ πιστοῦ ἀδελφοῦ ὡς λογίζομαι δι' ὀλίγων ἔγραψα, Καυ. 5, 12. Das dia Didovarov eygawa läßt sprachlich eine breifache Erflärung zu, entweder Betrus habe bem Gilvanus ben Brief bictirt (val. Rom. 16, 22), ober Silvanus fei ber Ueberbringer (wie youwso Dai dia rivos in ben unechten Unterschriften zu ben Briefen an die Römer, Rorinther, Ephefer, Philipper, Roloffer und an Philemon; und διά χειρός τινος γράφειν in Apg. 15, 23; vgl. auch Bolytarp an die Philipper, Rap. 14; bies ift die gangbare Erflärung), ober ber Brief fei im Ramen und Auftrage bes Betrus und mit Billigung feines Inhaltes feitens diefes Apoftels verfaft, alfo Silvanus fei ber Concivient. Aber in ben beiben erften Rallen murbe fich. mas auch bie meiften Ausleger mehr ober meniger fühlen, das wie Loyltouas von der eigenen Hand des Betrus etwas fonderbar ausnehmen, als ob fein Urtheil über die Ruverläßigkeit bes Silvanus nicht gang feft fei 1). Zwar wird LoylComas in einer Art Meiofis (wie unfer beutsches "ich sollte meinen") bisweilen, wie Rom. 3, 28; 8, 18, ober mit einer gemiffen Fronie wie 2 Ror. 11, 5, auch von dem gefagt, wovon man fest überzeugt ift 2). Das geschieht aber doch nur dann, wenn

ist seinem Gebankeninhalte nach ein des Apostels Petrus würdiges Werk, aber die unverkennbaren pausinischen Reminiscenzen machen mir die durch Kap. 5, 12 so nache gesegte Annahme fast zur Gewisseit, daß sein Concipient Sias oder Sitvanus ihn im Auftrag und Namen des Apostels unter dessen Augen abgefaßt hat." Roch im Jahr vorher hatte Weiße in seiner "Philosophischen Dogmatit", Bd. I, S. 147 das ungerechte Urtheil gefällt: "Den ersten Petrusbrief mag für echt halten, wem ein Cento aus pausinischen Reminiscenzen eines der Häupter des Apostestreises nicht unwürdig scheint." — Auch Reuß hatte in der ersten Auflage seiner Geschichte des R. T., § 76 für die Silvanushhpothese sich erstärt; unentschiedener äußert er sich in den späteren Auslagen, § 149.

¹⁾ Aus diesem Grunde verbinden, nach Borgang des Sprers und der Bulgata, Hornejus, Semler, Steiger, Huther und sogar Ewald wis doyllouas mit di' dlywr, "denn darüber, ob man zu kurz oder zu lang schreibe, könne man zweiselhast sein, und wol hätte dieses Sendschreiben, wenn der Bersasser gewollt hätte, noch viel länger werden können" (Ewald, Jahrbücher der bibl. Wissensch., Bb. VIII, S. 214 f.). Möglich ist diese Berbindung wol, aber sicher wenig natürlich.

²⁾ Bunderlich und bodenlos willfurlich Credner (Einleit., S. 642, vgl mit beffen Schrift: Das Rene Teftament nach Zwed, Ursprung r

biefer Sinn bes Berbum bem Befer entweder aus bem Aufammenbange ober ans bem Gegenstande bes Louizoc Ja Kar ift, nimmer ober wo, wie das hier der Kall fein würde, dem Ameifel Raum gegeben werben konnte, daß ber Schreibenbe seiner Sache nicht gang Jeber Anftog schwindet, fobald man annimmt, daß Silvanus in bem Angenblic, als er dia Dilonavov rov sustrov adelgov (b. h. bes zuverlägigen Bruders, ber gang im Beiffe und Ginne feines Auftraggebere ichreibt) gefchviehen, vergeffent, buß er in fremdem Auftrag und Ramen fchrieb, in eigener Berfon aus Bescheidenheit wie λογίζομαι beifügt. Gegen bie Armahme, bag Silvanus ber Schreiber ober Concipient des Briefs fei, wird gwar erinnert, daß man in biefem Falle einen Grug bestelben an bie Lefer erwarte (vgl. Rom. 16, 22). Dies ist zwar richtig; aber mit bemfelben, wo nicht größerem Rechte läßt fich gegen bie Ertlarung bes dia Dil. . . Eypawa vom Ueberbringer einwenben, bag in biefem Salle ber Maugel einer weiteren Bomerfting, öhnlich ber in Rol. 4, 7 f. Eph. 6, 21. Belntarpus an bie Philipper Rap. 14, befremden muffe. Auch mußte es auffallen, bag Betrus den Silvanne ale Ueberbringer bes Briefe an famtliche Bemeinden anfündigt, da er doch nicht wiffen fonnte, ob berfelbe auf der weiten Länderstrecke unversehrt und wohlbehalten zu allen gelangen merde. Betrus mußte doch auch den Fall porfehen, das biefenigen Gemeinden, ju benen Silvanus nicht gelangen tonnte, ben Brief in Abschriften ben ihnen junachft liegenden Gemeinden ju übermitteln hatten. War aber Silvanus Concipient des Briefs, fo kann (natürlich unter ber Borgussetung der fast allgemein zugeftandenen Identität mit dem Silvanus der paulinischen Briefe und bem Silas ber Apoftelgeschichte) beffen paulinifther Charafter nicht auffallen, ba Silvanus eine Zeitlang Reifebegleiter und Amtegehülfe bes Paulus gewesen war und wenigftens an Abfassung ber beiden Theffalonicherbriefe (1 Theff. 1, 1. 2 Theff. 1, 1) direct fich

Inhalt, &b. II, S. 48): Silvanus möge zu benen gehört haben, die den Leforn im Simme des Petrus das Christentum verkündigten (Rap. 1, 12). Da er aber früher Gehälfe des Panius gewesen sei und diefen werlassen habe, so möchten Zweifel sich erhoben haben, ob Silvanus ein "echter naszác" sei. Gegen diese Zweifel sei das "iranische als Lapitopuni" gerindtet.

ketheiligt haben muß 1). Wir begegnen ihm zum letzten Male in Korinth (Apg. 18, 5. 2 Kor. 1, 19) im Jahre 52—58. Ift nun umfer Brief im Jahr 64 verfaßt, fo schweigt die Geschichte 11 Jahre über Silvanus. Aber wührend dieser Zeit kann er ja in monittelbarem oder mittelbarem Berkehr mit Paulus geblieben und auch in den Besitz paulinischer Briese, namentlich dersenigen an die Kömer, Kolosser und Cpheser, gelangt sein. Selbst auf Seite der positivsteu kirchlichen Theologie wird zugestanden, daß bei solcher Ansicht vom Ursprunge des Briess "die Bedeutung desselben nicht wesentlich alterirt werde" (Guericke, Gesamtgeschichte des Neuen Testaments, 2. Ausl., S. 457 f.) ⁹).

Aber, wird eine gewisse Kritik einwerfen, wie kam denn Petrus, der Apostel der Beschmeidung, das Haupt der Judenchristen, dazu, einen Brief an wesentlich heidenchristliche und noch dazu zum Theil (in Afien und Galatien) von Paulus und seinen Gehüssen gegründete Gemeinden zu schreibeu? Diese Frage wäre nur verechetigt, wenn wirklich, wie jene Kritik meint, seit dem bekannten Auf-

¹⁾ Dies sieht man baraus, daß Paulus in 1 Thess. 2, 18 zu dem Pluval ηθελήσωμεν beissigt έγω μεν Παυλος, um dem Misverständnis vorzubeugen, daß in dem Pluval seine beiden in Kap. 1, 1 genannten Gehülsen Timotheus und Silvanus mit gemeint seien. Demzusolge muß aber Paulus, wo er soust in diesen Briefen der erken Person des Plurals sich bedient, die beiden Genanuten mit einschließen; er muß mithin den Inhalt der Briefe mit ihnen durchgesprochen und berathen haben. Es ist sonach nichts weniger als leere Form, wenn Paulus seine Briefe, mit Ausnahme derzenigen an die Römer und Epheser, zugleich im Ramen eines oder mehrerer Anderer ausstellt; vgl. Ewald, Die Gendschreiben des Apostel Baulus übersetzt und erkart, S. 9.

²⁾ Eichhorn (Einkeit. in das N. L., Bb. BI, S. 616 ff.) mimmt als Concipienten des Briefs den Markus an, weil felbiger Hermeneut des Petrus gewesen sei. Allein abgesehen davon, daß diese Hypothese keinen solchen Anhalt in dem Briefe hat, wie die unfrige in Rap. 5, 12, hatte Markus den Paulus zu kurze Zeit und noch dazu in der untergeschneten Stellung eines önnyesens begleitet (App. 18, 5—18), um sich die panlinischen Sigenklimkichkeiten in dem Grade anzueignen, wie es unserem Briefe zusolge der Fall sein mußte. — Auch nach Hug a. a. D., Bb. II, S. 56 "scheint" Markus "Amanuensis" des Petrus bei Absassing des Briefs gewesen zu sein, ohne daß sich aber Hug darüber erklärt, ob er unter Amanuensis den Nachschreiber oder Concipienten verkeht.

tritte in Antiochien (Gal. 2, 11 ff.) ein unverföhnlicher Gegenfat amifchen Betrus und Baulus und ben von ihnen gegründeten Gemeinden beftanden hatte. Aber dies mußte doch erft ermiefen merben. Denn nur in ärgfter Billfür tann of vneollar anoorolos in 2 Ror. 11, 5 (12, 11) von den Urapofteln verftanden merden. Rraft bes engen Zusammenhanges mit B. 4 u. 13 können es nur bie ψευδαπόστολοι, die Guhrer ber forinthifchen Chriftuspartei, fein. Wenn aber die ftarren Judaiften den Mamen bes Betrus auf ihre Fahne fchrieben, folgt baraus, daß auch er ftarrer Judaist mar? Beftand boch icon zwifchen den Uraposteln und den Wevdadeloois in Gal. 2, 4 ber bebeutenbe Unterschieb, bag jene bie Berechtigung bes paulinischen Beidenchriftentums anerkannten, diefe bagegen auf bie Beschneibung ber Beibenchriften brangen. Und mar nicht Betrus aufangs geneigt, Die volle Confequenz des paulinischen Brincips wenigstens prattifch anzuerkennen, Gal. 2, 12 ff.? Wie viel fann fich von der Zeit des Apostelconventes an (im Sahr 50 ober 51) bis jum Sahr 64 bei feiner leichten Beftimmbarteit von außen in feiner Dentweife geandert haben! Ift boch auch ber Apostel Johannes, der nach der Tübinger Anficht Zeitlebens ichroffer Judaift blieb, fpater in den fleinafiatifchen Birtungefreis bes Baulus eingetreten! Endlich, mußte nicht die große außere Befahr, in der die Lefer unferes Briefes ichwebten, ben Gebanten an jede Lehrbiffereng vergeffen laffen? Dan erinnere fich boch an die Sympathieen und Bereitwilligfeit zur Bulfe, welche bie Bebrangniffe ber morgenländischen Chriften im Mittelalter bei der abendländischen Chriftenheit fanben!

Was endlich die Berührung unseres Briefs mit dem des Jakobus betrifft in den Stellen Kap. 1, 6 f. mit Jak. 1, 2 f. —
Kap. 1, 24 mit Jak. 1, 10 f. — Kap. 4, 8 mit Jak. 5, 20 —
Kap. 5, 5 f. mit Jak. 4, 6. 7. 10, so ist sie nicht zu verkennen
noch zu vertuschen. Da aber nach meiner in Hilgen felds Zeitschrift für wissenschaftliche Theologie 1870, S. 377 ff. entwickelten
Ansicht die Abfassung des Jakobusbriefs viel später fällt, als die
des unseren, so ist für mich von dieser Seite keine Schwierigkeit
vorhanden, indem ich die Abhängigkeit auf Seiten des Jakobus anzunehmen habe.

Wenn, wie ich oben zu zeigen suchte, ber Brief burch bie erften

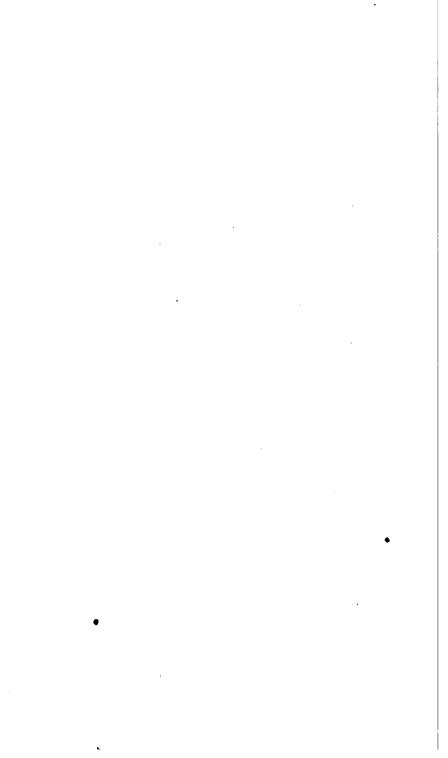
nach Rleinasien und Babylon gelangten Rachrichten über die neronifche Chriftenverfolgung in Rom veranlaft ward. fo wird beffen Abfassung wol in den Berbst des Jahres 64 zu setzen sein. Denn bag unter Babylon Rap. 5, 13 bie Stadt biefes Namens am Euphrat, nicht aber, wie Eufebius, Bieronymus, die meiften tatholifden Theologen, und unter une die Tübinger Schule, Biefinger, Thiersch. Theod. Schott, Emalb 1) meinen, Rom. wie Apot. 14, 8; 16, 19; 17, 5; 18, 2. 21, als Sit des Götzenbienftes und aller bamit verbunden Lafter zu verstehen fei, follte nicht bezweifelt werben. In allegorischer Darftellung, wie in ben genannten Stellen ber Apotalppfe, mar folche Bezeichnung an ihrer Stelle, nicht aber in einem Briefe. 3mar unterschreibt Buther einige feiner auf ber Wartburg verfaften Briefe "Gegeben in meiner Batmos", "ex insula Patmos", "ex Patmo mea", aber bies thut er im Scherz und ohne bag er ein Misverftandnis zu beforgen hatte, benn bie Abreffaten mußten ja, mo bie Briefe gefchrieben maren. 3mar bemerkt Emalb: "Rom als Babylon gu bezeichnen, mar damals in judifch schriftlichen Rreifen gewiß längft gewöhnlich." Aber dies ift ein unerhörter Dachtspruch, und mare auch die Behauptung begründet, fo hatte fich doch Betrus biefer Ortsbezeichnung nicht bedienen konnen, ohne fich bei bem bei weitem gröften Theile seiner Lefer bem Dieverständnis auszuseten. Weit eher liefe fich die Erklärung Babplone von Rom hören, wenn ber Brief in Trajans Zeit bem Betrus nntergeschoben mare, benn in diefem Kalle hatte ber Bfeudonpmus feinen Unmuth über Rom durch diefe Bezeichnung Luft machen konnen. Es hatte ja nichts daran gelegen, ob die Lefer das wirkliche oder das allegorische Babylon verftanden hatten, und in den 36 Jahren, die feit Abfaffung ber Apotalppfe bis zu unferem Briefe verfloffen maren, hatte durch die Apotalppfe diese Bezeichnung Roms unter den Chriften in Umlauf getommen fein tonnen, obicon Letteres fich durchaus nicht beweisen läßt. Dagegen wird für bas wirkliche

¹⁾ Bgl. Schwegler, Bb. II, S. 18. Köftlin in den Theolog. Jahrb. 1850, S. 259. Baur ebendaß. 1856, S. 224 ff. Wiesinger, S. 34 f. 339 ff. Thiersch a. a. D., S. 208. Th. Schott, S. 347 ff. Ewald, Geschichte des Volkes Jerael, 3. Aust., Bb. VI, S. 612; Sieben Sendschreiben, S. 2 f.

Babylon mit Recht auch ber Umftand gettend gemacht, daß in der Adresse die fleinafiatischen Bravingen in der Reihenfolge genannt werben, wie fie von Often nach Westen bin lagen. Denn ber gerade Meg pou Babrion führte in bas nordöftliche Bontus. von ba folike ber Brief feinen Weg nach den fühlich bavon kiegenben Bropingen Galatien nub Raphedocien nehmen, aus biefen (burd Lukaonien) westlich mach Mien und von hier aus närwlich nach Bithnnien. Um feine Anficht von Rom als bem bilblichen Bebylon au rechtfertigen, ficht fich Emalb (Sieben Senbschreiben, S. 2 f.) au ber außerft mislichen Bulfsannahme genöthigt: "Die machite Schiffegelogenheit, mit welcher bas Schweiben befierbent werben follte, fei an eine Safenftabt in Bontus gegangen", um von hier and weiter befordert zu merben. Ferner merben bie dem Emphrat entlang gelagenen Lande mit ihrer faart jubifchen Bewolferung (val. Wiefeler, Chronologie bes apostolischen Zeitalters. S. 557 f.) am natürlichften als bas Miffionsaebiet bee Betens gebacht. Endlich mare ber Brief ju Rom verfagt, follte es aus erft von einem Bfeudonymus zu Anfang bes zweiten Jahrhunderts gefcheben fein, fo mare die Uebergehung bosfelben in bem im ben letten Decennien bes zweiten Jahrhunderts verfagten fogenannten muratorifchen Ranon fchwer zu begreifen, ba er burchaus nichts enthält, was bem firchlichen Bewuftfein in boctringler ober focialer Beziehung hatte anftiffig fein konnen, im Gegentheil biefem Bewußtsein in bem Grade jufagen mußte, bag er nach einem ober amei Decennien recht mohl als echtes Werf fich hatte einbiernern tonnen 1).

¹⁾ Gegen die Deutung Babylons von Rom erkären fich auch 3. P. Lauge in Herzogs Realeucykl., Bb. XI, S. 435 und Hafe, Protest. Polemik, 3. Anst., S. 126.

Gedanken und Bemerkungen.



Rritifde Bemertungen gur Bunberfrage.

Bon

Dr. Wilhelm Bender in Worms a. Rh.

Die Beilthätigfeit Jefu.

Je näher die neueren Untersuchungen über das geiftige Besen Jesu und seine historische Leistung in ihren Resultaten zusammenrücken, besto fataler machen sich die weitgehenden Differenzen in der Behandlung des enkant terrible der modernen Kritik, des Bunders, gestend.

Man könnte angesichts der vielfach unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche der Erforschung dieses dunkelsten Theiles der Geschichte Jesu im Wege stehen, leicht versucht sein, sich bei der Anerkennung des "wunderbaren Restes" zu beruhigen und seine Unerklärbarkeit zu constatiren. Allein aus dieser Haltung würden am Ende nur zwei Parteien einen Bortheil ziehen: diesenigen, welche das Wunder für den Nachweis der Unglaubwürdigkeit der gesamten Geschichte des Urchristentums ausbeuten, und diesenigen, welche es, so oder so verstanden, als die eigentliche Domäne ihrer Auffassung der Gottheit Christi zu behandeln pslegen.

Wir find also in jedem Falle ben neuesten Untersuchungen über die Geschichte Jesu zu Dank verpflichtet, daß sie sich mit Ernst an die Klarstellung des historischen Broblems gemacht haben, auch

Benber

wenn wir ihre metaphysischen Erklärungen nicht theilen könnten. Wären die letzteren überhaupt ohne alle Aussicht auf Erfolg, so bleibt die erstere doch immer eine bedeutende Ausgade für die Wissenschaft. Das tritt neuerdings an einem ganz entscheidenden Punkte hervor: der Beurtheilung des Selbstbewußtseins Jesu Tann nämlich nicht wohl verkennen, daß sich dasselbe tieser als manchem lieb sein mag in diese geheimnisvolle Region seiner Geschichte verliert und aus ihr nährt 1). Man kann deshalb keinen Anspruch auf eine erschöpfende Behandlung des christologischen Problems machen, so lange man diese wichtige historische Relation außer Acht läßt.

In diesem persönlichen Berbundensein Jesu mit den Bundern seiner Geschichte ist nun aber nach unferem Dafürhalten auch ber feste Buntt gegeben, nach welchem die historische Forschung ihre Auffassung des Bunders hauptfächlich zu bemessen hat.

Ließe sich das Selbstbewußtsein Jesu ganz von der Beziehung auf das Bunderthun lostofen, damt würden wir leichten Herzens einfach die Augen vor diesem incommensurablen Gegenstand versschießen. Oder es würde doch winem besonnenen Manne einfallen, da ein Bunder nur um des Bunders willen zu constatiren, wo noch ingend eine Ausstrüft auf natürliche ober mythologische Erklärung vorhanden ist.

Die ganze Sachlage ändert sich ober, fobald bas perschliche Berwachsensein Jesu mit den Wundern seiner Geschichte anerkunt wird. Soll der historische Boden nicht wöllig, preisgegeben werden, so ist man hier vor die Alternative gestellt: entweder Jesus hat sich und andere über den Charakter feiner Thaten getäuscht, indem er sich auf sie als thatsächliche Ermeise seiner messsichen Stellung berief, oder er hatte ein klares und gutes Bewußtsein von dem singulären Charakter dieser Thaten, und dann tritt sein

¹⁾ Mart. 2, 10; 3, 4. 21. 29; 6, 12. 52; 8, 17. Matth. 9, 34; 10, 25; 11, 1—6. 20. 21; 12. Lut. 6, 9; 7, 18—23; 10, 9. 13; 11, 15; 12, 10; 13, 15; 14, 3. Fob. 11, 42. 45; 15, 27; 14, 11.

perföuliches Zengnis mit feiner ganzen Bolltraft für die Wunder feiner Geschichte ein.

Bon diesem Gesichtspunkt ans, ber noch die meiste Aussicht, wenn nicht auf eine Lösung, so boch auf eine klare Fassung des Problems bietet, sollen die nachstehenden Bemerkungen zu der Heilsthätigkeit Jess und ihrer neuesten Behandlung verzeichnet werden.

a. Es ift heute die allgemeine Anerkennung, daß Sefus als Arzt gewirft und feine Jünger zu gleicher Wirksamkeit veraulast habe. Es fragt fich zunächft, wie er überhaupt nur dazu kommen kounte?

"Schwerlich gieng Jesus darauf aus, Thaten, oder, wie er sich selbst gerne ausdrückt, Kräfte zu üben", ist die Meinung seines neuesten Biographen 1). Wahrscheinlich sei er auf diese "nicht gerradezu falsche" Bahn gedrängt worden. Auch Weizsäcker gibt die Ansicht zu erkennen, daß Jesus "in diese neue Bahn mehr von innen und von außen gedrängt war, als daß er dieselbe absichtlich betreten hätte" 2).

Wir nehmen um so mehr Anstand, diese Auffassung, beren historisches Recht nicht mehr nachweisbar ift, zu theilen, als sie eine immerhin bedenkliche Schwäche in einen Charakter hineinträgt, an dessen klarem und unbeugsamen Berufsbewußtsein sich überall die Wogen der schmeichelnden und drohenden Zeitsorderungen gebrochen haben. Es wäre schon denkbar, daß ein solcher Charakter sich durch den Orang der Verhältnisse zu einer einzelnen That fortreißen ließe, ohne vorher zur Klarheit über das Recht der äußeren und inneren Motive gekommen zu sein, aber zu einer unisbersehdaren Reihe von Thaten, in deren Ausübung man die eine Seite seiner Berufspflicht erkennt und auf deren Erfolg man zum guten Theil seine historische Stellung gründet, wird man nicht "fortgerissen".

Es ift eben ein Anderes um die Motivirung einer einzelnen

¹⁾ Reim, Gefchichte Jefu v. Naz., Bb. II, S. 142.

²⁾ Beigfäder, Untersuch. üb. die evangel. Geschichte, S. 366. — Auch Holt mann findet, daß das alteste Evangelium die Sache so darstelle, daß Jesus seiner Bundertraft "gelegentlich" inne geworden sei. Synopt. Ev., S. 505.

That und einer ganzen Berufsthätigkeit, als welche boch bas Heilen anerkannt wird. Mag Jesus seine Bunderkraft in dem ersten Ersolg selbst erst entdeckt haben, mag er zu der einen und anderen Heilung wirklich fortgerissen worden sein, ihm den Willen und die Absicht absprechen, sich auch in diesem Theile des messianischen Berufs zu versuchen, hieße doch alle historischen Voraussetzungen seines Auftretens verkennen. Auch kann nicht geleugnet werden, daß Jesus sich in diesem Theile seines Berufs von Anfang an mit einer Klarheit und Zuversicht bewegt, wie wir sie nur irgend in der Entsaltung seiner prophetischen Stellung oder gar in dem Durchleben seines persönlichen Schicksals sinden 1).

Wir find beshalb immer noch ber Meinung, daß die Bersfuchungsgeschichte auch darin eine psychologische Wahrheit fizirt hat, daß sie Jesus diese Seite seines messianischen Berufs ebenso wohls vorbereitet antreten läßt, wie die prophetische und königliche.

Man erinnert zur Motivirung ber Beilthätigkeit Jefu an ben tiefen Mitleibszug, ber burch fein ganges Wefen geht und ihn quallererft zu den Rranten und Siechen habe hinführen muffen. But, bamit mag man die Stimmung Jefu richtig bezeichnen, in welcher er beilte: aber aus purem Mitleid bat fich wol noch keiner entfcoloffen, Argt zu werben, und auf das Mitleid wird auch Jefus feine Beilfraft unter Bergichtleiftung auf bie gewöhnliche arztliche Methode nicht zurückgeführt haben. Es läßt fich ichon hören, daß auch in ihm der echt religiofe Drang auf Aufhebung bes Uebels zugleich mit ber Sunde eine Macht mar, und ber Glaube, daß auch im Uebel das zu befämpfende Damonenreich hervortrete, mag ihm die Linderung des leiblichen Elends als eine Pflicht ber Religion nabe gelegt haben. Aber mit diefen Factoren ift doch auch nicht mehr ale bie perfonliche Bermittelung angebeutet, unter melder fich Jefus gur Uebernahme bes Beileberufe entichloffen haben mirb.

Wir bürfen nicht vergeffen, was es bedeuten will, ohne alle ärztliche Bilbung, unter burchgängiger Verzichtleiftung auf alle medicinischen Mittel und mit bem Anspruch allein durch das Wort

¹⁾ Reim a. a. D., S. 150.

und im Bertrauen auf Gott alle Krankheiten zu heilen, aufzutreten.

Für biefen ungeheueren Entschluß suchen wir nach mächtigeren Motiven. Und diese finden wir in erster Linie in dem uralten Messiasideal seines Boltes, das jedenfalls lange ehe Jesus öffentlich auftrat, mit seiner ganzen idealen Kraft auf ihn gewirkt hat.

Diesem national - religiöfen Ideal ist die universelle Tendenz auf Aufhebung alles Uebele in ber Welt, des moralifchen und bes phyfifchen, und die Berftellung einer volltommenen Beltordnung befanntlich von Saufe aus eingeboren. Daraus ermächft icon für Die alten Bropheten die doppelte Aufgabe, ale Lehrer und ale Merzte ihres Bolfes aufzutreten. Es ift ein Beweis für die übermaltigende Große biefes Ibeals, daß es feine Bertreter icon fruh ju dem fühnen Glauben fortgeriffen hat, daß ber Gottesgeift, ale beffen berufene Trager fie fich fühlen, durch fie auch ohne außere Mittel bem leiblichen Elend fteuern werde, und Jefus bliebe in ber That hinter ben Bropheten gurud, wenn er, beffen Leben in bem Sonnenichein biefes Ideals gebildet worden ift, eine fo hervorragende Seite besselben gurudgeftellt hatte. Gerade weil es ein gang allgemeiner. tief religiöfer Bug ift, ber fich bier ausgeprägt hat, mare es ein Mangel an Glauben gewesen, wenn Jesus, unter bem Ginfluß fo machtiger hiftorifcher Borbilber, ben Berfuch, auch biefen Sieg bes Gottesreichs an fich zu reißen, nicht von vornherein in feine meffianifche Berufsaufgabe aufgenommen hatte 1).

Bon diesen historischen Boraussetzungen aus muß der Entschluß Jesu, das Heilen als Beruf zu betreiben, verstanden werden. In ihnen ift zugleich die persönliche Nöthigung und die ethische Rechtsfertigung für diese einzigartige Thätigkeit gegeben. —

b. Aus bem Glauben Jefu an bas Meffiasideal bes Alten Bundes, bas er verwirklichen will, erklärt fich nun aber auch zum

¹⁾ Unseres Wissens hat zuerst Ewald in seiner Geschichte Chriftus (z. B. S. 189) auf die Nothwendigkeit der Ausstbung des ärztlichen Berufs für den israelitischen Messas hingewiesen. — Keim erkennt wol an: "Jesus hat seine ganze Geschichte; auf das Alte Testament gestellt", aber er hat dieses nächstliegende Motiv zur heilthätigkeit Jesu nicht hinreichend gewürdigt.

guten Theil die ganze Art und Beife seines eigentüm= lichen Heilverfahrens.

Reim hat dieses entscheidende Moment nicht ausreichend bei seiner Erklärung der einzelnen Heilthaten Jesu verwerthet. Hamptstächlich aus diesem Grunde gelingt es ihm nicht, einen organischen Zusammenhang zwischen dem Deilen und dem sonstigen Wirken des Herrn herzustellen. Die wenigen wunderbaren Heilungen, welche er für geschichtlich hält, erscheinen infolge davon doch nicht als Auswirtung des messianischen Beruss, sondern als zufällige Erfolge eines persönlichen Eindrucks. Jesus selbst steht nicht als der Messiamitten in seinem Heilberus, den er im Bewußtsein des besonderen Beistandes Gottes ohne medicinische Hilsmittel betreibt, sondern als ein überlegener Geist, der gelegentlich die merkmürdige Entdeung machen muß, daß ihm in der "Balingenesie" der Geister auch ein seltener Einstluß auf das Willens = und Nervenleben der Kranken mit unterläuft.

Greifen wir zu den Beispielen. Keim erklärt, daß die Heilung der sieberkranken Schwiegermutter des Petrus eine Ueberzeugungskraft habe, wie tein anderes Heilmunder. Aber wie geht diese Heilung vor sich? Ganz natürlich. Jesus, der über die Maßen verehrte Mann, spricht der sieberkranken alten Frau Muth ein und drückt ihr sympathisch die Hand. Die Frau wird dadurch beinahe vom Fieber geheilt.

Weil aber diese Medicin vielleicht doch nicht stark genug mar, um einer altersschwachen Person plötzlich vom Fieber zu helsen, gibt ihr Reim noch die Freude über das Wiedersehen des Schwiegersschnes und das ehrgeizige Verlangen, die Gäste selbst zu bedienen, ein. Darauf wird sie aber ganz gewiß gesund. (A. a. O., S. 166 u. 167.)

Wir wollen nicht über die Möglichkeit einer folchen Seilung bisputiren. Wie fann aber Reim meinen, mit diefem zufälligen, nur zur Salfte auf Jefus zurudweisenden Erfolg, die berufs-mäßige Beilthätigkeit des Meffias illuftrirt zu haben?

Durch eine ahnliche sympathische, willenaufregende Kur läst Reim sogar die plotliche Heilung eines total Gelähmten vor sich gehen. (A. a. D., S. 178.)

Wie gesagt, es kommt uns nicht darauf an, eine solche Heilung rundweg für unmöglich zu erklären. Unsere Aerzte verrichten heute noch Wundercuren; fie pflegen sich nur dann den Erfolg nicht zuszuschreiben.

Sollen wir uns aber alle Heilungen Jesu in Analogie mit den beiden genannten vor sich gegangen denken, so bleibt es völlig räthselshaft, wie Jesus diese Heilungen sich zuschreiben, wie er sie als Ausübung einer messianischen Berusssfunction behandeln und als besondere Beglaubigung seiner höheren Mission durch Gott ausgeben mochte. Und das ift doch das Allersicherste, was wir von seiner Heilthätigsteit wissen.

Keim verwickelt sich denn auch ersichtlich durch seine praktische Wunderbehandlung in einen Widerspruch mit seiner theoretischen Anerkennung des berufsmäßigen Sharakters und des nationalzeligiösen Hintergrundes der Heilthätigkeit Jesu. Auch dürste sich aus der Vernachläßigung dieser letzten Momente noch die andere Schwäche seines bedeutenden Werkes erklären, daß ihm nur solche Heilmunder glaubhaft scheinen, welche sich einigermaßen natürlich erklären lassen und noch weiter durch die Verknüpfung mit einer die geistige Stellung Jesu behandelnden Frage autorisirt werden.

Uns will es scheinen, daß jede Behandlung der Heilmunder am verkehrten Orte einsetzt, welche das Detail der einzelnen Fälle sich zu erläutern bemüht. Einmal sind diese einzelnen Heilungen doch nur Beispiele, mit deren Erzählung auch die Evangelisten nichts Anderes bezwecken, als die gesamte Heilthätigkeit Jesu und seiner Jünger in ihrer Besonderheit zu illustriren. Dann aber erscheint es auch geradezu unmöglich, das zu erklärende Object dis in die einzelnen Momente heute noch festzustellen. Die Erwägungen des Möglich oder Unmöglich der einzelnen Fälle erweisen sich daher durchweg als ganz unfruchtdar. Man wird deshalb gut thun, die einzelnen Heilmunder nur zur Feststellung der charakteristischen Momente der gesamten Heilthätigkeit Jesu zu verwerthen und die Erklärung dieser selbst, soweit sie überhaupt gegeben werden kann, da zu suchen, wo sie allein zu sinden ist, in dem messia-nischen Ibeal, das Jesus aus der Geschichte seines Bolkes aus-

nimmt und an beffen allseitige Berwirklichung er fein Leben ges fest hat.

Wenn Jesus sich bewußt war, das alttestamentliche Messideal in seinem Leben zu verwirklichen, woran doch niemand zweiseln kann, wenn er, wie höchst wahrscheinlich, an die Wunder der Geschichte seines Bolkes fest geglaubt und aus ihnen zunächst die Aufsforderung zu ähnlichen und zu größeren Thaten übersommen hat, so konnte er ganz unmöglich einige geglückte Sympathiecuren für messianische Heilmunder ausgeben. Die Krast seines Gottvertrauens, die persönliche Anstrengung und das hohe Machtbewußtsein, das er auf diesem Gebiet entsaltet, nähmen einen durchaus unwahren, affectirten Charakter an, wenn er, nicht wie der alte Prophet und doch größer wie dieser, dadurch allein zu heilen sich bewußt war, daß er durch die Macht seines Gottvertrauens ein sonst unerhörtes Wirken Gottes in Bewegung setz.).

Man kann bagegen nicht einwenden, daß Jesus doch auch physische Mittel gebraucht habe. Diese Mittel treten nirgends als die eigentliche Heilursache auf, ihr Gebrauch beweist nur, mit welcher Energie sich Jesus in diesen Theil des messianischen Berufs gesworfen hat und wie er alles ausbietet, was menschenmöglich ist, um das Reich des Bösen auch auf dem physischen Gebiete zu überswinden.

So fest ift sein Bertrauen auf diese in der Gründung des Gottesreichs erwartete, besondere Hulfe Gottes und so neidlos, daß er auch seine Jünger an sie verweist und ihre Miserfolge allein aus ihrem mangelhaften Glauben an Gott erklärt.

Will man diesen großartigen hintergrund, auf dem die Heilswunder sich bewegen, leugnen, so muß man zugleich das Selbstebewußtsein Jesu zerstören, das auf ihm ruht. Muß aber dieser religiöse hintergrund des ganzen Lebens Jesu auch für seine Heilsthätigkeit anerkannt werden, so liegt in ihm die Bürgschaft der specifischen Bunderbarkeit aller seiner Heilungen, sowie sich nur aus ihm das sichere, alle äußeren Mittel zurücksende, auf das Bes

¹⁾ Bgl. meine Schrift "Der Bunberbegriff bes Reuen Testaments" (Hender & Zimmer, Frankfurt 1871), S. 67 ff. 89 ff.

wußtsein einer höheren Bollmacht gegründete Berfahren Jesu erklären dürfte.

Die Anerkennung ber national=religiöfen Boraus= fezungen und insbesondere bes messianischen Cha= rakters der Heilthätigkeit Jesu schließt alle Bersuche einer sogenannten natürlichen Erklärung der Hei= lungen aus.

Bon hier aus ergibt sich auch die rechte Würdigung der angewandten Heilmittel und des Antheils der Zeitverhältnisse an den Heilerfolgen. Weder das bloße Wort noch die physischen Mittel, weder die Macht des Willens noch der persönliche Eindruck Jesu, noch endlich die aufgeregte Bolksstimmung sind die Letztlich entscheidenden Factoren, auf welche der Heilerfolg zurückzuführen ist, mag man ihnen noch so viel Antheil an demselben zuschreiben.

Die ganze Heilthätigkeit Jesu steht und fällt mit seinem Glauben an die ihn in ganz einziger Weise begünftigende Mithülfe Gottes. In ihr mußte er nach seinen geschichtlichen Borbildern, wenn er denn einmal als messianischer Arzt auftreten wollte, die eigentliche Quelle seiner Heiltraft suchen; und daß er sie hier gefunden hat, beweist sein ganzes Heilversahren, beweist insbesondere seine durchsgängige Berzichtleistung auf die sonft gebräuchlichen Heilmittel.

Es käme also einer Verleugnung des grandiosen Hintergrundes der ganzen Geschichte Jeraels und zumal Jesu gleich, auf dessen Leben sich das einzigartige Verhältnis Gottes zu dem erwählten Volk in seiner Volkendung concentrirt, wollte man bei Beurtheilung dieser Seite des Messiasberufs diese durch die unerhörte Glaubenskraft des Messias herausgeforderte, aber durch die Empfänglichkeit der Zeit bedingte, besondere Mitwirkung Gottes außer Acht lassen.

Wir haben ben Gebrauch physischer Mittel zugestanden und darin einen Beweis für die besonnene Energie, mit der Jesus seinen überschwenglichen Glauben an die leberwindung des Uebels im Gottesreich zur Auswirfung bringt, gefunden. Wir erkennen also auch gerne an, daß persönlicher Einfluß, Zeitstimmung, Volksbewegung u. s. w. seine Wirksamkeit hier wie überall störend und fördernd bedingt haben werden. Aber wir sagen mit Reim: "Man müßte alles übersehen, wenn man nicht sehen wollte, er hat für

fich und für das Bolt, für Freund und Feind in seinen Seilungen ein großes Stück messianischen Beweises zu führen geglandt." Eben um des willen müssen wir aber auch jede Erläusterung einer einzelnen oder aller Seilungen beanstanden, welche das Berhältnis von Ursache und Birstung nicht nach Maßgabe des messianischen Selbstsbewußtseins Jesu bestimmt und als den eigentlichen Grund dieser ganzen räthselhaften Erscheinung den das Bolt mit fortreißenden und Gottes Kraft herabszwingenden Messiasglauben auerkennt.).

Ebenso wie die gesamte Wirksamkeit des Propheten einestheils an seinem persönlichen Gottvertrauen, anderentheils an der Empfängslichkeit des Bolks hängt, ohne daß doch die letzte Quelle desselben, der Geift Gottes irgend verleugnet würde, ebenso hat Jesu Wirkssamkeit als messtamischer Arzt ihre sittlichen und physischen Bedingungen sowol in ihm, wie in den Objecten seiner Einwirkung, aber für seine einzigartigen Ersolge wird überall und in einem besonderen Sinne die höchste Ursache gesucht 2).

Dagegen beweist nicht, daß Jesus auch auf diesem Gebiete seines messianischen Beruses Schwankungen ausgesetzt war und Enttäuschungen erlebt hat. Bor allem die großherzige Enttäuschung aller idealen Naturen, welche die allseitige Vollendung und Verwirklichung ihres Joeals schließlich als ungelöste Aufgabe künftigen Geschlechtern übermachen mußten. Aber es ist ein Beweissür die Macht seines Geistes und die überschwengliche Kraft seines Gottvertrauens, daß er aus Pflicht und Beruf an die Herstellung dieser höheren Weltordnung auch an den Punkten, wo das Elend des Lebens am schrecklichsten hervortritt, seine ganze Kraft gesetz und erft durch die Ersahrung der sittlichen Verkommenheit seiner Zeit, welche gerade seine Heilwunder ihres höheren Gehalts beraubte,

¹⁾ Keim erkennt als subjectiven Grund der Heilthätigkeit den Glauben Jesu, als objectiven den Geist Gottes an, den Jesus "wie der Brophet" besitze; aber seine Wundererklärung macht diese Anerkennung ganz überstüßig, da sie dieselbe nicht verwerthet (a. a. D., S. 155). — Bgl. auch Holkmann a. a. D., S. 507 u. 509.

²⁾ Gegen Reim a. a. D., S. 142.

wenn man fo fagen barf, ben Gefchmad an biefer Berufofunction verloren bat.

Sbenso wenig beweist gegen bie Betonung dieses metaphysischen Hintergrundes der Heilthätigkeit, daß es andere, vor allen seine Jünger, Jesus im Heilen ohne ärztliche Mittel nachgethan haben. Ihrem Glauben stand der Himmel so gut offen, wie dem seinigen. Es bleibt aber hier die bedeutungsvolle Differenz, daß keiner unter den Alten und Neuen ihn darin erreicht, daß er auf den Glauben an einen besonderen Beistand Gottes die stetige und berufsmüßige Ausübung der Heilfraft allein zu gründen wagte.

c. Das eigentliche Problem ist uns somit doch nicht nur in der Frage gegeben, "was der Glaube, was die auf's höchste erregte Gemüthestimmung in solcher Rücksicht vermag" (Beize fäcker a. a. D.. S. 369).

Sanz abgesehen davon, daß der natürlichen Erklärung der Heilswunder das messianische Selbstbewußtsein Jesu mit seinem Anspruch entgegentritt, in seinen Thaten, trot der Anerkennung wundersbarer Heilungen anderer, die besondere Beglaubigung seiner Messianität durch Gott eben um deswillen zu finden, weil sie nicht auf dem gewöhnlichen Wege vor sich gehen, sondern auf ein besonderes, alle Mittel überslüßig machendes Wirken Gottes zurückzusühren seien, dürste, wie Reim ganz richtig verfährt, diese natürliche Erklärung doch nur in solchen Hällen mit Glück einsetzen können, in welchen der Accent auf die Einwirkung auf das Nervensleben des Kranken gelegt werden kann, obwol uns auch hier die Betonung des Volksglaubens, der Heilwunder erwartet, in der Erskärung derselben immer noch mehr Aussicht auf Erfolg zu bieten scheint.

Aber dieser Erklärung tritt noch eine andere Schwierigkeit in ben Weg. Kann man sich aus den genannten Factoren schon einzelne Heilerfolge erklären, so läßt sich boch schwerlich aus dieser zufälligen Erscheinung eines hier und dort hervortretenden Einflusses auf die Stimmung von Kranten und dadurch weiter auf die Krantheit selbst, die Thatsache erklären, daß Jesus das Heilen als seinen täglichen Beruf ausgeübt hat. Jedenfalls ift ein solcher Einfluß auf das Nerven- und Willensleben der Krantent

etwas so Unberechenbares und Unsicheres, bag bieses Moment zu schwach sein durfte, um die ganze Gewalt und Sicherheit des Berrufsbewußtseins Jesu an diesem Orte zu tragen.

Auch der Hinweis auf das Machtbewußtsein Jesu und seine persönliche Ueberlegenheit reicht nicht aus, um die Erfolge, welche er gehabt hat, einigermaßen zu erklären. Hingegen sucht dieses selbst wieder eine Erklärung, die nicht in den Erfolgen allein und zuerst gefunden werden kann. Ersichtlich behandelt Jesus seinen persönlichen Einfluß nur als Mittel, nicht als Ursache der Heilung, ebenso wie er den Bolksglauben nicht als solche, sondern nur als Bedingung derselben gelten läßt. Und nur von diesem Gesichtspunkte aus, kann nach unserem Dafürhalten der Antheil seines Glaubens und des Volksglaubens an den Heilerfolgen bestimmt werden.

Wir ftehen hier an der Schwelle der Metaphyfit. Aber wir kommen ohne fie auch nicht aus. Das machtvolle Berufsbewußtsein Jesu wird die theologische Erklärung auf sein metaphyfisches Berhältnis zu Gott hindrängen, ebenso wie man seine unerhörten Heilerfolge im letten Grunde immer in eine besondere Mithülse Gottes wird einmünden lassen, wie man sich nun auch beides des Näheren zurechtlegen mag.

Die historische Untersuchung tann die personliche und zeitgeschickteliche Vermittelung ber Heilthätigkeit und ber Heilerfolge aufsuchen und dadurch ihre historische Glaubwürdigkeit begründen, aber sie wird das Factum, daß Jesus mit Berzichtleistung auf medicinische Mittel unterschiedslos alle Krankheiten, deren Träger geistige Empfänglichkeit zeigen, mit Berufung auf die dem Messias zugessicherte besondere Hülfe Gottes geheilt hat, nicht aus dieser Bersmittelung begreislich machen.

Hier wo es sich um die eigentliche causa efficiens handelt, tritt das Recht der metaphysischen Hypothese ein, welche dieser ganzen räthselhaften Erscheinung im organischen Proces des von Gott bedingten Weltlebeus ihre Stelle zu sichern hat. Dabei handelt es sich um die Lösung der Doppelfrage: ob man Jesus eine Glaubenstraft zutrauen will, welche Gott bewegt, sich dieser perstönlichen geistigen Macht als Mittelursache für die Bewirkung

von fo einzigartigen Erfolgen im Naturleben zu bedienen und ob man in seiner Naturanschauung offene Punkte hat, an welchen ein directes, wenn auch nicht ganz unvermitteltes und ethisch wohls motivirtes Einwirken der letzten Weltursache einsetzen kann.

Der Standpunkt der reinen Immanenz, welchen die neuesten Untersuchungen des Phänomens fast durchweg einnehmen, ist nicht stichhaltig, denn wenn man auch alle Heilerfolge Jesu aus seiner Glaubensmacht erklären zu können meinte, so würde man doch genöthigt sein, für ein so unerhörtes Selbstbewußtsein, welches sich aus dem geistigen Heilen einen Lebensberuf macht, über das Reinzgeschichtliche hinausgehende metaphysische Impulse zu suchen.

Wir haben aber barauf hingewiesen, wie die eigentümliche Art des Selbstbewußtseins Jesu als des Messias diese metaphysischen Factoren als die eigentlich treibenden hervortreten läßt. Denn es kann nicht bestritten werden, daß Jesus seine Ersolge auf diesem Gebiete noch in einem anderen Sinne auf Gott zurücksührt, als jeder Fromme seine Lebensersolge im letzten Grunde Gott zu versbanken sich bewußt ist. Er würde sonst auch nicht auf sie gerade seinzig artige Berufsstellung in ihrer exclusiven Besonderheit haben gründen können.

2.

Nod einmal Watth. 6, 11: τον άρτον ήμων τον έπιουσιον δος ήμιν σημερον.

Von

Merd. Fr. Bpro, p. emer. in Bern.

Unser in orientalischen Sprachen und Sachen sehr bewanderter Dr. R. Rüetschi (Pfarrer am Münster in Bern) ist der Meinung (in Theol. Studien und Kritiken 1869, S. 377 f.), Prof. Campshausen hausen habe in seinem Schriftchen über "Das Gebet des Herrn"

(Elberf. 1866), geleitet von Leo Meyers (in Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, Bd. VII, S. 401 f., vom Jahr 1858), die alte Streitfrage über die Etymologie und Bedeutung von επιονσιος für immer entschieden, denn dieses Adjectiv leite sich nicht von επιοναι (sic), oder von επιονσα ab — wie "unbegreisscher Beise" noch Bunsen übersetzt —, wodurch überbies ein Biderspruch entstehe (?); noch auch tomme es vom Substautiv ονδια, sondern vom Particip des Berbums επειναι her, genau (?) wie περιονσιος von περιειναι. Der Wortsinn sei demnach: "gehörig, angemessen, ersorderlich, ausreichend, noth dürftig (!)" [also ungefähr — καθηκών, πρεπών?], zu vergleichen mit Spr. 30, 8: μη από μος nöthige Brod", wie es die Elberselder Uebersetung gibt, und schon von Scultetus' (Schultheß) angeführt wird.

Bas haben wir biegu ju fagen? Saben Camphaufen und Rüetfchi Recht ober nicht? - Bare biefe Origination richtig, bann mufte es enovoios lauten, von enwor (eneim)! Die Elifton ift nicht zu übersehen. Bichtig erscheint ber Streit gerade nicht - obwol nicht de lana caprina gestritten wird - benn, ob wir beten : "gib une bas tägliche, oder bas gehörige, ober bas nöthige, ober bas morgige Brod!", der Grundgedante bleibt berfelbe. Es foll einerfeits ausgedrückt werden bas Gefühl ber Abhangigfeit von Gott, in allem, was unfern Lebensunterhalt betrifft - vgl. Matth. 6, 31-34, anderfeite die Benügfamteit, bei allem Bemuftfein, daß emiovoios das ift, mas der Menich abfolut bedarf, und darum auch verlangen barf, erftreben muß (da feiten jemanbem "die gebratenen Tauben in ben Mtund fliegen"). Richt abfichtelos fteht "unfer Brod", indem ημων gang gut, ohne eine Lude gu verurfachen, hatte megbleiben fonnen - die Begiehung ift ja durch huer zur Benüge angebeutet.

Wir sehen also, daß in besagter Bitte eine zwiefache Gefinnung ausgesprochen ift: eine religiose und eine ethische.

Bie entscheiden wir uns benn?

Bas die Stelle Spr. 30 betrifft, so eignet fie fich allerdings als Parallele für den Realfinn nicht übel, zu lösung bes Anotens aber, welcher rein sprachlich ift, trägt fie gar nichts bei. In be-

deutet das "feftgefette" (statutum, ro doBor), speciell das, mas einem rechte und pflichtgemäß zu thun, zu beobachten oder zu empfangen zulommt. Go bedeutet Er. 5, 14: פא כליחם רוסכם. "ihr habt bas euch ordnungsgemäß obliegende Stud Arbeit nicht gethan", und Spr. 31, 15: "fie (bie tugenbfame Sausfran) fteht auf, schon bevor der Tag angebrochen ift, um ihrem Saufe Speife zu geben und ihren Dienerinn das Tagwert 1) anguweisen. Und fo Spr. 30, 8: "Armut und Reichtum gib mir nicht, lag mich verzehren bas Brod meines Bedarfe!" (be Bette) נים תקני לחם תקני (vgl. אָרֶתְי השׁרָשׁ, Speife, in Spr. 31, 15) — נמגריקני לחם תקני mich genießen, gib mir bas Brob, bas Du mir beftimunt haft, ober bas ich nach Deiner Ordnung bedarf und genießen barf, mehr nicht und weniger nicht - weber Ueberfluß noch Mangel, bies die göttliche Ordnung. Somit dem Sinne nach ohne Zweifel basfelbe mas entovotos. Aber wie haben mir uns diefes entovotos zu erklären, das schlechthin ein anaf Levouevor ist und fich gar nirgende anderemo, meder in Schriften noch im Bolfeleben porfand, wie Origenes bemerft, fomit von Matthaus und Lufas 2) erfunden ift? Das Einfachfte, Rachfte und Natirlichfte ichiene allerdings, an den Stamm ovora (von elvai) ju denten, wie mirtlich viele gethan haben. Das Wort besagte somit: mas zur ovora gehört (έπι); ούσια aber bedeutet das Wefen, Ding, Substanz, und weiter auch bas Bermögen, Eigentum, wie benn fcon Theophylatt — trop herrn Dr. Meyer — erflart hat: dovov впі ту обощ κ. συστασει 3) ήμων αύταρκη, und ebenfo Suidas, δ έπι τη οὐσια ήμων άρμοζων ή ό καθημερινος (άρτος) u. i. Etymol. Sollten diefe alten Gelehrten, welche in der griechischen Μ. Sprache aufgewachsen maren, ben Genius ihres Idioms nicht beffer verftanden haben ale viele Moderne? wenigftens in diefem eigentümlichen Falle wird man ihnen ein richtiges Urtheil zutrauen dürfen, ob diese Origination von emovoros sprachlich zuläßig sei

¹⁾ Wol richtig so be Bette, im Gegensate ber Bulgata "cibaria" - so gewiß als nach ber Speisung die Arbeit beginnt.

²⁾ Ober von ben verschiedenen Urevangelisten, aus welchen bie beiben geschöpft haben.

³⁾ συστασις = constitutio, Bestand.

ober nicht. Daß es fachlich paßte, ift unleugbar, das Brod (bie Nahrung), das wir zu unserem (leiblichen) Sein und Wesen bestürfen, das zur ovora nothwendig gehört 1), durch ihren Begriff und Zweck gefordert ist. Ist das nicht klar?

Aber gegen diese Erklärung 2) wendet man ein: es müßte dann stehen envoros, von envora; dieses aber bedeute "Ueberschuß" — so f envora xara ro eros (Ptolemäus) — der jährliche Ueberschuß von Tagen.

Nur ließe sich da fragen, wo der Begriff der ovoic zu suchen sei, ob in der bestimmten Zahl von Tagen eines Jahreschtlus, oder ob in den überschießenden Tagen. Für die erstere Annahme entschiede das derivative envoicolys — was der ovoic beiges sügt ist, somit nicht schlechthin nothwendig, sondern nur zufällig zu ihr gehört, folglich beliebig ist. Man däte also entweder um einen Brodüberschuß, im Gegensaße des knapp zutreffenden Maßes des Nothwendigen (des "Nothdürstigen") oder um Nahrung nach Belieben! Bäre das denkbar? Das Eine so wenig als das Andere. Denn um Ueberschuß kann ein Christ noch weniger als Salomon bitten. Und von Beliebigkeit kann vollends hier keine Rede sein, weder von einer, die in Gott zu sezen wäre, noch von einer, die in dem Bittenden läge und eine Manigsaltigkeit von Geslüsten bezeichnete.

Wo findet sich aber der Areopag, der, etwa gleich der Académie francaise, apodiktisch zu entscheiden berechtigt wäre, daß &niovosos schlechterdings nichts mit ovosa zu schaffen habe, daß vielmehr, von dem uns unbekannten Worterfinder 3), hätte &novosos gesschrieben werden müssen? Es gebricht an aller und jeder irre-

¹⁾ Berwandt, aber eigentilmiich ist die Erklärung des Chrysostomus: δ έπι την ούσιαν του σωματος διαβαινων κ. συγκρατησαι ταυτην δυναμενος.

²⁾ Die auch Bega annimmt.

³⁾ Da das Wort nicht allein bei Matthäus, sondern auch bei Lukas, und nur bei diesen beiden steht, so müssen beide dasselbe einer und derselben Berichtsquelle entnommen haben, wenn nicht der Eine den Andern abgeschrieben haben soll.

fragabeln Autorität. Denn selbst ein Scaliger (Sohn) vermag nichts dawider, obgleich er (in seinen Briefen) die Ableitung von οὖσια für die größte Dummheit (ineptissimum) 1) erklärt. Berslangt man nach Analogieen zu ἐπιουσιος, so sinden sich deren sattsam, z. B. ἐπιβωμιος, ἐπιδειπνιος, ἐπιταφιον u. a. m.; vgl. ἐπιεικης (nicht ἐπεικης).

Genau ebenso ist auch περιουσιος gebildet worden aus περιουσια (und nicht περουσια), somit von περιειναι, übrig sein,
wie έπιουσιος mittelbar von έπιειναι. Hieraus aber erhellet, daß
έπιουσιος ein denominativum ist, von einem verlorenen oder
obsoleten έπιουσια, genau wie περιουσιος von περιουσια (nicht
direct von περιειναι) herstammt, wovon auch noch περιουσιαζω
vorkömmt (Uebersluß haben), das kein Mensch direct von περιειναι ableiten wird. Ist dieser Nachweis nicht schlagend? Im
Realsinn also tresse ich mit Camphausen und Rüetschi so
ziemlich zusammen, nur nicht im Wortsinn.

3ch konnte hiemit die Feber aus ber Sand legen, unbekummert um alle biejenigen, welche entovotog erklären als bas "morgige" (nicht "morgendes"!) Brod. Doch muftern wir auch diefe! Die Anficht ift nicht neu. Schon ein alter Gloffator (Alberti) ertlärt enwovov = μέλλοντα, έπιοντα, προςδοχωμενον, τον μη του ένεστωτος οίκειον, άλλα το άποδοθησομενον έν τω μελλοντι τοις άγιοις (!) - und somit mystisch verftanden, indem man es schon frühe (Iren. haer. 4. 18) auf bas Abendmahl bezog! Zwar nicht gerade fo, aber boch verwandt - wie es scheint, im Binblid auf Joh. 6 erflart Dishaufen, indem er das Wort auch von ovora herleitet: "Gemeiniglich wird es nur vom Brod für leibliche Rothdurft verftanben. nach dem Beift des gangen Gebiets aber (?) ift jedenfalls (!) die geiftige Nahrung mit barunter zu befaffen. Wie ber Beift an fich bas mabre Wefen ift, fo auch bas Beiftesbrod bas mefentliche Brod des Lebens, mit dem bas leibliche von felbft gegeben ift, benn, wen Gott geiftig nahrt, ben nahrt er natürlich (!) auch leiblich" (immer? Matth. 6, 33 will anders verftanden fein). Aehnlich, wenn auch zweideutig und untlar, fpricht Delitich von

¹⁾ Es ift bas ein Erbftud von feinem Berrn Bater !

bem "zum Bestand des geistleiblichen 1) Menschen erforderlichen Brod"! Schon der alte Klostermann Hieronymus hat zur mystischen Aussaliumg die Thüre geöffnet, da er das devoz entovosoz erkärte als panis supersubstantialis (Joh. 6, 32), i. e. da nodis Christum, panem quo indigemus, omnibus numeris absolutum?) (!). So soll Jesus bitten gelehrt haben!? etwa mit Bezugnahme auf Matth. 4, 4?

Doch, soweit versteigen ober sublimiren fich die meisten Ausleger nicht, sondern bleiben fein ordentlich beim eigentlichen Begriff von aeros stehen.

Man meint mit Scaliger an έπιουσα ήμερα benten zu muffen, welches man erflart: "ber folgende Tag", indem man es von en und ein (eneim) herleitet, und wol auch, wie hefychius und Phavorin, an enegrouas als Synonymum dentt, nicht bedenkend, daß 3. B. rov d' éniorros érovs (bei Xen., H. gr. I, 3, § 1) nicht bas tommenbe Rahr bedeutet, fondern bas angebenbe, begonnene - ineunte anno, und daß enseme (entevas) heißt: hingugeben; anfallen, gegen einen geben (aggredior), abgefeben babon, bag man auf diesem Bege (von enteral aus) ewig nie zur Form entovσιος gelangte, fonbern eber ein enteroiog n. bergl. erhielte, wenn es ein folches gabe, und nicht zu gebenten, daß es fonderbar ware, onjuegov ju bitten für ben fommenben Tag, ber boch ale "Morgen" (als der "morndrige") gedacht werden milfte, wenn man nicht mit bem feligen Rettig 8) Runft treiben will = panis qui proxime adest oder abest — es sei also die "Brodzeit" (= Mahl-Zeit) gemeint! es werde also nur für das nächfte Bebürfnis gebetet. Dadurch wirde freilich ber Widerspruch mit Matth. 6, 34 fo ziemlich aufgehoben, aber mit Gewalt!

Einen plausiblern Ausweg, um den Rattenkönig loszuwideln, fanden andere, welche an die Parallele von Luk. 11, 3 anknüpften, wie es allerdings nahe liegt. Lukas nun sagt: vor åpvor spuor

¹⁾ Klingt zwar hier sonderbar, mag jedoch noch eher angehen, als wenn ein Doctor theol. das Gewissen ein geift-leibliches Wesen genannt hat!

²⁾ Man fieht, Sieronymus hat Cicero gelefen.

³⁾ Stubien und Rritifen 1838.

τον έπιουσιον διδου ήμιν το καθ' ήμεραν (nicht τον), somit "täglich", Tag für Tag, also: gib uns τον έπιουσιον άρτον — soviel als jeder Tag verlangt, also den άρτος έπιουσιος καθημερινός. Irrig nahm man καθημερινός als Stellvertretung des έπιουσιος — s. Wolf. So entstand dann auch, durch Luther und Piscator, die traditionelle Uebersseying: gib uns heute unser täglich Brod! — womit allerdings der Grundgedanke wol richtig wiedergegeben ist.

Nach Matthäus lautete bemnach die Bitte: unser Brod, welches (- foviel und wie) zu unserm Dasein (- Subsistenz) nöthig ift, gib uns heute! Nach Lukas dagegen: unser Brod - gib uns jeden Tag!

Welche von diefen beiden Faffungen ift die mahrscheinlich urfprüngliche? Ohne Zweifel bie bes Matthaus, zu welcher fich bie bes Lutas wie ein Gloffem verhalt 1), eine Interpretation, um ber etwa möglichen (!) falfchen Borftellung zu begegnen, als ob's buchftablich nur dem Beute gelte! mahrend bas onuspor fo gewiß ein fortgehendes ift, ale bas gange "herrngebet" ftets neu gebetet werben mag ober foll. Wie unfer "heute" aus bem lateinischen hodie entstanden und biefes eine Contraction und Berschmelzung (Arafis) von hoc die ist, so auch $\sigma\eta\mu\epsilon\rho\sigma\nu=\tau\eta\mu\epsilon\rho\sigma\nu$ (attisch), τημερα = τη ήμερα, αύτη τη ήμερα. Das Herrngebet wer "Unfer Bater" (nicht: Bater Unfer!!) foll alfo ein Morgen = gebet fein, und zwar ein tägliches. Der Chrift foll jeden neuen Tag mit Bebet, b. h. mit Erhebung feiner Seele zu Gott, beginnen, und so ber Borschrift des herrn (Matth. 6, 33) nach-Burbe bas gut und mahr befolgt, es murbe um bie Menfchenkinder, um das Familienleben, Boltsleben, Staatsleben, nicht felten anders ftehn und gehn, als es fteht und geht. Doch, jam sat prata bibêre.

¹⁾ Herr Rüetschi bagegen halt die "fürzere Faffung bes Unfer - Baters bei Lutas" für die ursprüngliche.

3.

3ft es mit Jatobus 4, 5 nun im Reinen?

Bon

Rerd. Fr. Bpro in Bern.

Als im Jahrgang 1863 ber Theologischen Studien und Kritiken Herr Paret seine neue, gegen die meinige vom Jahre 1860 gerichtete, Deutung der so vielsach versuchten Stelle erscheinen ließ, machte die Borrede die Bemerkung, daß die Erörterung dieser Stelle nun für's erste in Theologischen Studien und Kritiken als geschlossen angesehen werden möge. Seitdem sind 8 ganze Jahre verslossen. Und da ich soeben wieder, ganz zufällig, auf den Gegenstand gerathen bin, und mein Lebenssaden vielleicht dalb aufgewickelt sein wird, so möge es mir gestattet sein, die Sache noch einmal, ohne Zweisel das letzte Wal, zur Hand zu nehmen.

Da der ganze Standpunkt des Herrn Paret ein anderer als der meinige zu sein scheint, so schreibe ich weniger um seinetwillen, nämlich in der Hoffnung, ihn zu bekehren, als vielmehr um meines exegetischen Gewissens willen, und zwar nicht ohne etwelche Zwversicht, daß es mir endlich gelungen sei, das Richtige herauszufinden. — Wie könnte man Mühe und Arbeit scheuen, wo es sich um das Verständnis unserer Heiligen Schriften handelt, die ja unser Palladium sind? Ich sasse mich kurz.

Berfasser sagt B. 4 in Form einer Frage an die porxaldes: es besteht zwischen der Gottesfreundschaft und der Weltfreundschaft ein unversöhnlicher Gegensatz. Schluß: wer die Partei der Weltfreundschaft sich erwählt (β ovly ϑ n), erklärt dem großen Gott den Krieg. Der Gegensatz geht also von dem Menschen aus, nicht von Gott (der die Liebe ist). Das Liebesverhältnis mit der Welt ist eine poixeia, indem der Mensch von Gott geschaffen und bestimmt ist, in engster (= ehelicher) Verbindung mit seinem Gotte zu leben — das Bild ist alttestamentlich.

B. 5. Ober meinet ihr, daß es ein leeres Bort fei, wenn die Schrift fagt - -- ? 3meifelt ihr etwa an ber Babrheit des foeben ausgesprochenen Bortes, bas auch burch die Schrift bestimmt bestätigt mare? Die Frage ift rhetorisch wie logisch Mar. Aber, wo fteht diefes Schriftwort? Es findet fich nirgends im Alten Teftament ein folches, mag man noos poovor mit ennodes verbinden ober mit Leyes, gleichviel. herr Paret (in Theol. Studien 1863, S. 116) meint: da Jakobus die Stelle als gang betannt voraussete, fo fei unzweifelhaft Ben. 4. 7 anzunehmen : Wenn du gut gefinnet bift, fo bebt es fich 1) (namlich: bein Untlig); wenn bu nicht gut gefinnet bift, fo liegt vor ber Thure die Sunde und verlangt nach bir. Du aber herriche über fie! (- laffe fie nicht berein zu bir) 2). 3m Bebraifchen (Gen. 4, 7) Heht ומוסחות האליה – "sein Berlangen, Sehnen, Streben" — האַטָּקוּ ift hier ale masc. behandelt 3) und heißt junachft "Berirrung" (wie άμαρτια von άμαρτανειν), dann "Fall" und Unglück (lapsus προσχομμα), dann "Sünde". חשובה nun wird von den LXX übersett: ήσυχασον προς σε ή αποστροφη αύτου. Haben die LXX vielleicht anders gelefen? etwa marin — (was 1 Sam. 7, 17. LXX anoregogy vortommt)? Aber auch Gen. 3, 16 fteht nendr (Verlangen nach deinem Manne) und ist von LXX mit αποσπροφη gegeben. 3m Hohenlied 7, 11 dagegen "ich gehöre meinem Freunde (לרוףד, αδελφιδιφ), und nach mir fteht fein Berlangen" übersegen LXX en' eus ή entorpoon autov = Buneigung.

In den beiden Stellen Gen. 3 und Hohelied 7 ift alfo die Liebessehnsucht bezeichnet, welche die Bereinigung wünscht, im eigentlichsten Sinne; in Gen. 4, 7 nur uneigentlich. In allen drei Stellen ist das Object des Berlangens eine Person. Rach Paret dagegen, welcher Rauch folgt, wäre es das areupa of xarwenger er sur, und der Sinn: "Es verlangt der Reid

¹⁾ Bgl. B. 6 קלו פניף ale Gegenfat.

²⁾ Ich gebe bie Uebersetzung wesentlich nach be Wette.

s) So z. B. auch app Paschah, Präsect. So Papy, der Nächste — wie umgekehrt DR, eine Masculinform, die Mutter heißt.

nach bem Geifte, der in uns Wohnung gemacht bat." Irevua aber ift teine Berfon, fondern eine Rraft. Aber, meder lakt fic eine auch nur abnlich lautende Schriftstelle finden : " ή γραφη λεγει προς τινα", fondern bei allen apostolischen Batern u. f. w. fteht , ή γραφη λεγει " ohne eine folche Beifügung, die hier jedenfalls bann neps oBovov lauten mußte und murde; noch viel weniger laft fich der Gebante faffen, bag ber Reid ein Berlangen nach dem Geifte habe, der "une" innewohnt. Un Ben. 2, 7 ift bier fclechterdinge nicht zu benten, benn bier ift nicht mvevua im neutestamentlichen Sinne, sondern שיצח gemeint = קש מפים שנים, b. h. ein lebendiges Wesen, durch and, ngl. LXX evequσησεν είς το προσωπον αύτου πνοην ζωης, κ. έγενετο ό ανθρωπος ελς ψυχην ζωσαν, und diefe πνοη bildet den Gegenfat gum blogen Erbstoff (2005, aby). Es ift alfo ber Naturgeift im weitesten Sinne oder die "Seele" 1) als vis vivifica gemeint. Daß Diefe Stelle teinen ftreng bibattifchen Charafter hat, fpringt in Die Mugen.

Bas sollte nun das heißen: "Den Neid gelüstet es nach dem seelischen Wesen des Menschen"?! Gewiß jedenfalls nicht nach dem χους, wol aber nach der σαςξ, die ja wider das πνευμα streitet! Aber, einmal läßt sich nicht sagen: "den Neid gelüstet es nach Bereinigung mit dem Menschen (wie den Mann nach dem Weibe)", denn der Neid ist nicht als eine außerhalb dem Subjecte lauernde (persönliche) Kraft zu denken und denkbar — man zieht grundlos das Bild von Gen. 4 hieher 2) —; und weiter ließe sich mit dem πνευμα δ κατφκησεν έν ήμιν, und vollends mit der Lesart

¹⁾ Bir Moderne nennen freisich Personen im weitern Sinne schlechtweg Seelen, im Nenen Testament aber heißen sie προσωπα, δνοματα. Chrhsostomus (Hom. in Ign. mart., c. 2) nennt προσωπον die Ansbrucksweise (die Erscheinungssorm) eines Schriststellers: καθαπερ έν λυρα μια διαφορα μεν αί νευραι, μια δε ή συμφωνια, ούτως και έν τω χορω των αποστολων διαφορα μεν τα προσωπα, μια δε ή διδασκαλια, έπειδη και είς τεχνιτης το πνευμα το άγιον το κινουν τας έκεινων φυχας.

²⁾ Jebenfalls, wenn die Auslegung richtig ware, fo fprache die Stelle das ftartfte Zeugnis gegen die Lehre von der Erbfunde!

κατωκισεν gar nicht zurecht tommen, benn er ήμιν bezeichnet bas πνευμα als ein ber Gemeinschaft angehöriges. Welcher Gemeinschaft? ber natürlichen menschlichen, schlechthin allgemeinen? ober ber besondern driftlichen? Das erftere ift ungulägig, weil κατωκησεν oder κατωκισεν einen besondern (nicht creatürlichen) Act andeutet, der weder mit Gen. 4, 7 zu parallelisiren ift, noch überhaupt fich hier begreifen ließe: "ben Reid gelüftet nach dem Geifte, ber une inwohnt (= evoixovv)"! bas Lettere ift unftatthaft. wenn die Stelle eine altteftamentliche fein foll, wie Baret u. a. behaupten. Die Beifügung er fur beutet fehr bestimmt auf Chriften, in benen eben ber neue Geift Bohnung gemacht bat. ber heilige Beift, val. Rom. 8, 16 1). Und nach diefem follte OPovos ein besonderes Berlangen haben, sich mit ihm zu verbinden? gewiß nicht in Liebe, fondern in Sag. Alfo mogu andere als um ihn zu vertreiben! Ift bas mahrscheinlich? Man wird fagen: "Allerdinge! die Sunde tann den heiligen Beift nicht leiden." Aber welche Borftellung von der Sunde fchlieft bas in fich! und mas fagt ber Sprachgebrauch bagu? Ich tann nicht anders, ich muß gefteben : mer nur etwas tiefer fich in Sprachstudien eingelaffen hat, tann fo nicht conftruiren und fo nicht exegefieren. Das Subject von enino sei tann fein anderes als to nvevua fein, und folglich muß moog 2) oBovor bas Object fein, auf welches die enino Inois gerichtet ift, und zwar nicht feindlich, sondern freundlich; benn bas erftere pagte fo wenig ale bie Rauch'iche und Baret'iche Auffassung in den Busammenhang. Die Conftruction mit moog habe ich bereits fruber nachgewiesen, aber zu viel eingeräumt, ba fich bie von Rauch angeführten Stellen Buf. 18, 1 und Bebr. 4, 13 als Analoga zuließ. Die erstere Stelle lautet:

So audy Hermas Mand. II, 5: ἐαν μακροθυμος ἐση, το πνευμα το άγιον, καθοικουν ἐν σοι, καθαρον ἐσται, μη σκοτουμενον ὑπο πονηρου πνευματος, μη μειουμενον ὑπο της ὀξυχολιας. Und: ἀμφοτερα τα πνευματα ἀσυμφορον ἐστιν ἐν ταυτψ κατοικειν, und Mand. II, 10: ὁπου ὁ κυριος κατοικει, ἐκει και συνεσις πολλη, und: μη θλιβε το πνευμα το άγιον το ἐν σοι κατοικουν.

²⁾ neos bebeutet überhaupt: Beziehung auf etwas, entweder freundliche ober feinbliche.

έλεγεν παραβολην αύτοις προς το δειν παντοτε προσευredas aurove = in der Abficht, ihnen zu zeigen, bag fie ..., ober wegen der Rothwendigkeit für fie, immer zu beten. Dag, mer eine Barabel gibt moog vo deir z. d., auch megi vor deir fpricht, perfteht fich, ba bas erftere im lettern mit enthalten ift, beshalb aber tann man nicht beibe Ausbruckweifen für identifc erklären. Und hebr. 4, 13 befagt noos or (scil. Geor) hur o doyog - ihm haben wir Rechenschaft zu geben -, wörtlich: ums liegt die Rechenschaft (ratio) ob in Bezug auf ihn, b. h. in Bezug auf unfer Berhalten gegen ihn, und eine Rechenschaft, bie ibm, bem zowns und zvoios, abzulegen ift. Stellen zur Begrundung jener Rauch'ichen Unficht nichts beitragen tonnen. liegt auf ber Sand: benn der Begenftand in der erftern ift bie παραβολη mit ihrem Zwede, und ber Gegenstand ber lettern eine Berfon, ju welcher bas Subject im Berhaltnis der Gegenfeitigleit fteht, mas bei oBovog nicht ber Fall ift. Nach meiner Ueberzeugung tann bie Stelle somit feinen anbern Ginn haben als: "Berlangt der Geift, den er (Gott) in euch wohnen gemacht hat, nach Reid? d. h. hat er Reigung jum Reid? verträgt et fich mit dem Neide?" Antwort: Nein! fo wenig als fich Weltfreundichaft und Gottfreunbichaft miteinander vertragen (- fo wenig Chriftus und Belial etwas gemeinfam haben und fo menig fuges und bitteres Baffer aus Giner Röhre quillt), fo wenig tann der beilige Beift mit bem povos (welcher ben povos und Enlos erzeuat) eine Berbindung eingeben, sich mit ihm begatten. Beift fucht vielmehr bas Gegentheil, gemäß bem alten Spruche: "Gleich und Gleich gefellt fich gern" (qui se ressemble, s'assemble - oder simile simili gaudet).

Enemodel bezeichnet die Thätigleit des heiligen Geistes treffend als ein stetes Werden, das nothwendig aus dem Sein hervorzeht, aber in keinem Momente seine Arbeit fertig hat, nämlich als das opus persectionis omnibus numeris absolutum, es sei denn die Liebe, welche allerdings ein wesentliches Stück der redesorps ist (Matth. 5, 48). In allem Andern gilt das Wort Pauli: ich strede meine Hände vorwärts nach dem mir gesteckten Ziele.

Was nun die yoagn Leyovoa (fragende) betrifft, fo sucht man

fie überall vergebens. Dean möchte freilich am erften an bas Alte Teftament benten; aber die Stelle flingt gar nicht altteftamentlich. Το πνευμα ο κατωκισεν εν ήμιν meift auf die neutestament= liche Zeit hin, da ja ber Berfaffer fich mit zu denen rechnet, von welchen er fagt, baf der Beift ihnen inwohne. Und ba erscheint nun eine amiefache Möglichkeit; entweder beruft er fich auf bas allgemeine Chriftenbewuftfein, wie es in der mundlichen Tradition fich fixirt hatte, und das ihm fo viel ale eine yearen gilt, als ein Seior zi; ober er bentt an ein Wort aus irgend einer perloren gegangenen driftlichen Schrift, wie 3. 28. auch im fogenannten Barnabasbriefe Rap. 11 fteht: Tovro yap Leyet (mer? ift nicht gefagt; mahricheinlich eben eine yearn), nanapioi, of. έπι τον σταυρον έλπισαντες, κατεβησαν είς το ύδωρ, ότι τον μεν μισθον, λεγει, έν καιρω αυτου [scil. Κυριου]· τοτε, φησιν, αποδωσω. Diefe Stelle findet fich in teiner ber porhandenen, weder tanonischen noch untanonischen Schriften; vgl. ben Barnabasbrief bes Cod. Sinait., c. 5: Leyer de ή γραφη ούκ άδικως έπτινεται δικτυα πτερωτοις — auch ein apocryphum, wie auch Rap. 6: λεγει ο προφητης · παραβολην χυριου x. λ.

Wenn Biner u. a. die Formel neos govoror als Bezeichenung des Adverds govorows nahmen 1), so würde das, abgesehen, daß dann enenodes objectsos wäre, gerade das Gegentheil von dem besagen, was der Zusammenhang sordert, nämlich: der heilige Geist strebt neidisch, d. h. doch wol, er duldet keinen andern Geist neben sich — genau so, wie im Alten Testament dem Gott Jeshovah ein Indos zugemessen wird. Diese Erklärung aber erscheint zu künstlich.

¹⁾ Am besten in dieser Beise erklärt es Meyer: "Die Aussage Gottes in der Schrift ift teine leere, da Gott vielmehr (!) mit Reid den Geist des Menschen sich zu eigen begehrt, dem aber, der sich ihm ergibt, um so größere (warum?) Gnade gewährt." Aber viel zu kunstlich und gar nicht in den Zusammenhang passend, rein willkurlich ist Schleusners Erkarung: "Sie hält uns für den Zwang, den wir uns bei Ueberwindung des Reides authun müssen (!), durch die ungleich größern Bortheise schadlos, die sie uns verschafft!" Beit eher könnte man denken an das nav Isoo posonson "die Götter der Griechen und Römer sind neibisch" (Spiess, Logos spermaticos [Leipz: 1871], S. 112):

Und fragen wir noch, wer die poroveres und entoupoveres (B. 2) u. dergl. seien, so find es ohne Zweifel die Aermeren und Armen unter den Gläubigen, welchen auch die Ermahnung zur $\mu \alpha \mu \alpha \nu \rho \sigma \nu \mu \alpha$ in Rap. 5, 7. 8 gilt; diese erinnert er, ähnlich dem Herrn, eingedent zu sein, welches Geistes Ainder sie sind (Luk. 9, 55). Wer weiß, ob dem Versasser nicht gerade dieser Borgang von Enlos vorgeschwebt hat?

Diefe Bahrheit nun ift eine papes, benn fie ift ein Beiog loyog, gefloffen aus der heiligen Offenbarungsquelle, die in aller year au Tage trat. Doch enthält fie nur eine Regation, nämlich bie : bag ber neue Geift, ober ber Geift κατ' έξοχην, sich mit Reiben und Streiten nicht vertrage, ober bag bas Neiben nicht paffe zu biefem Beifte, ber ja ber Chriften Lebensprincip und Regulator fein foll. Die Offenbarung tennt und nennt aber noch eine größere Bahrheit, die einen wirklichen Eroft in fich foließt, nämlich bas in ben alttestamentlichen Proverbien (Kap. 3, 34) enthaltene Bort: "Gott zieht wiber bie Bochfartigen, fich felbft Ueberhebenden, Uebermüthigen ($\mathring{v}\pi\epsilon\rho\eta\varphi\alpha voi$ = $\mathring{v}\pi\epsilon\rho\varphi\rho ove\varsigma$, ύβρισται) zu Felde (αντιτασσεται), und fcentt Bnade, ift gütig und freundlich (= xonoros) den raneivois. Das ist die Frucht und Folge ber Gottfreundschaft, nämlich die Gottesfreundschaft, mahrend die Weltfreundschaft die Gottfeindschaft in fich trägt und daber bie Gottesfeindschaft nach fich zieht, als ihren natürlichen Reflex.

Sier erschelnt der Ausbruck διδωσιν χαριν in seiner eigents lichen Bebeutung, wie ingen in sehr wahrscheinlich ist dieses letztere der Grund des erstern, indem dem Berfasser dieses schon dort, um mich modern auszudrücken, in die Feder 1) siel als eine Art Anticipation.

Hierauf tommen die Schlußfolgerungen B. 7 ff. υποταγητε ουν τω θεω, αντιστητε δε τω διαβολω²), x. φευξεται

¹⁾ Frenaus fpricht wirklich von charta und atramentum (adv. haer. III).

²⁾ Herm. Mand. II, 5: ἐνθυσαι την μαπροθυμιαν π. ἀντιστηθι τη ύξυχολια. Und Rap. 12: μη φοβηθης τον διαβολον, δυναμις γαρ ἐν αὐτφ οὐπ ἐστιν πατα των δουλων του θεου — μη φοβηθης

(ούτος) αφ' ύμων, was an die Versuchungsgeschichte in Matth. 4 erinnert. Die "Brüder" (B. 11), benen die Strafrede gilt, sind von dem Wege der "Wahrheit" abgeirrt und heißen darum αμαφτωλοι; ihr Herz will zweien Herren dienen (Matth. 6, 24), darum heißen sie διψυχοι — wie in Herm. Mand. II, 2 1), in einem andern Sinne als im sogenannten zweiten Clemensbriese, Kap. 12, wenn auch verwandt.

Auf biefe Beife ericheint ber gange Textzusammenhang fonnenklar. Eine überrafchende Barallele bietet Clemens im echten Rorintherbriefe, Rap. 30: άγιου ούν μερις ύπαρχοντες ποιησωμεν τα του άγιασμου παντα, φευγοντές καταλαλιας, μιαρας τέ και άναγνους συμπλοκας, μεθας τε κ. νεωτερισμους κ. βδελυκτας έπιθυμιας, μυσαραν μοιχειαν, βδελυκτην υπερηφανιαν. Θεος γαρ, φησιν [ή γραφη], ύπερηφανοις άντιτασσεται, ταπεινοις δε διδωσιν χαριν. Κολληθωμεν ύον έχεινοις [biefen, ben ταπεινοις], οίς ή χαρις άπο του θεου δεδοται, ενδυσωμεθα την όμονοιαν, ταπεινοφρονουντες, έγχρατευομενοι, άπο παντος ψιθυρισμου χ. καταλαλιας ποδόω έαυτους αυτους ποιουντες, έργοις δικαιουμενοι κ. μη λογοις 2) — — Φρασος κ. $α \vec{v} + 3α$ δεια κ. τολμα τοις κατηραμενοις ύπο του θεου έπιεικεια x. ταπεινοφοσουνη x. πραϋτης παρα τοις εὐλογημενοις ύπο του θεου.

Diese Erörterung veranlaßt mich zum Schluffe noch zu einigen Bemerkungen über ben Jakobusbrief überhaupt, da derselbe von Alters her bis auf unsere Tage vielfach kritifiert und sehr versichieden beurtheilt worden ift.

αύτον, και φευξεται άπο σου. Έαν άντιστης αύτω, νικηθεις φευξεται άπο σου κατησχυμμένος.

¹⁾ Eine treffende Parallele: ή ένεργεια της δξυχολιας αποπλανα τους διψυχους — πικραινεται ανθρωπος ένεκεν βιωτικων πραγματων — ή δε μακροθυμια μεγαλη έστιν κ. όχυρα κ. λ.

²⁾ So Rap. 38: ό σοφος ενθειχνυσι την σοφιαν αύτου μη εν λογοις, αλλ' εν εργοις αγαθοις· ό ταπεινοφρονων μη εαυτω μαρτυρειτω χ. λ. (υgl. Spr. 27, 2).

Es gilt zwar gegenwärtig im allgemeinen die Annahme, daß ber jüngere Jakobus, genannt "der Gerechte" (vgl. Eredner, Das Rene Testament [Gießen 1847], Bb. II, S. 31 u. a. m.); der Berfasser unseres Briefes sei. — So z. B. urtheilt Ritschl (Altkatholische Kirche, S. 134).

Wenn man aber diesem Brief nach Inhalt und Form genau in's Angesicht schaut und wenn man die ältesten Zengnisse der "Kirche" über denselben erwägt, so wird man sich der Zweisel an der Echtheit desselben trot des Eingangs nicht erwehren können. Der Zweisel der Alten wiegt um so stärker, als sie bekanntlich wichts weniger als hyperkritisch waren.

Sehr auffallen muß es, daß, wie Enfebius berichtet (H. E. VI, 25), Origenes (geb. um 185) in feinem Bergeichnis ber fanonischen Schriften ber Bibel ben Brief bes Jatobus fo menig als ben bes Jubas und bie Apostelgeschichte nennt, magrend er doch die beiden Betrusbriefe und die drei Johannesbriefe mit Reitit anführt und die Bauluebriefe in globo ermannt. Commentar zu Johannes freilich (Tom. XIX, Vol. III) berührt er benfelben, jedoch mit fühlbarem Zweifel, indem er fchreibt: de έν τη φερομενή Τακωβου επιστολή ανεγνωμέν. Rech bestimmeter tautet bas Urtheil bei bem um 90 Jahre fpatern Gufebius von Cafarea (Bifchof bafelbit um 314), welcher (H. E. II, 23) fcpreibt: τοιαυτα τα κατα Ίακωβον, ού ή πρωτη των ονομαζομενων καθολικων επιστολων είναι λεγεται. Ίστεον δε, ώς νοθευεται μεν (ου πολλοι γουν των παλαιων αυτης εμνημονευσαν, ώς ούδε της λεγομενης Ιουδα!), όμως δε ίσμεν και ταυτας μετα των λοιπων έν πλεισταις δεδημοσιευμενας έχxdnoiais. In der Mehrzahl der Rirchen (Gemeinden) also ftand ber Brief in firchlichem Ansehen und Gebrauch; eine Minderzahl aber verwarf ibn (noch im 4. Sahrhundert!), und nicht viele ber alten Rirchenschriftner ermahnten bes Briefes - ob aus Richttennen besfelben? oder aus Berwerfung? Beibes ift möglich, aber bas Lettere magricheinlicher.

Woher nun eine folche Opposition von Leuten, die 3. B. teinen Unstand nehmen, die johanneische Apotalypse für echt zu halten? Es geschah ohne Zweifel aus bemfelben feinen und scharfen Tact,

der die Kirche bewog, den trefflichen Clemensbrief, den hirten 1) des Hermas, den Barmabasbrief u. f. w. nicht in den Kanon aufzumehmen. Und mit diefen Briefen hat aufer Jakobusbrief eine anffredende Berwandtschaft, wenn nicht gerade der "Congenialität", doch in der Sprache und in einzelnen Ansbrucksweisen und Gestanten.

Unferm Jakobus wird zwar (z. B. von de Wette und Reuß) nicht alle Poeste abgesprochen, so wenig sie dem Slemensbriefe ganz fremd ist — man deute an die ägyptische Phönixsabel, die er zum Beleg des Auferstehungsglaubens anführt! — aber jedenfalls läßt seine Poesie keine Bergleichung mit derjenigen eines Barnabas und Heemas zu, welche die Allegorese und Symbolik (und Typik) in höchstem Maße treiben, aber die poetisch dogmatischen Clemente streng von den moralischen schehen, während Jakobus nur morasissit. Jakobus, Clemens, Hermas, Barnabas gehören derselben Atmosphüre an, tragen dasselbe Zeitzepräge.

Aufer ben bereite angeführten Stellen muß ich befonbers aus Bermas (Lib. II. Mand. 9, ed. Dressel, p. 465 sq.) hervorhebett: αφον από σου την διφυχιαν, και μηδενος (? μηδαμως) όλως διψυχησης, αίτησασθαι παρα του θεου, λεγων έν σεαυτω, έτι πως δυνησομαι αλτησασθαι παρα του χυριου [και] λαβειν, ήμαρτηχως τοσαυτα είς αὐτον; Μη διαλογέζου ταυτα, άλλ' έξ όλης καρδιας σου επιστρεψον προς κυριον, κ. αίτου παρ' αύτου άδιστακτως, κ. γνωση την πολυευσπλαγχνιαν αυτου, ότι ου μη σε έγκαταλειπη, άλλα το αίτημα της ψυχης σου πληροφορησει. ούκ έστι γαρ ο θεος ώς οἱ άνθρωποι μνησικακουντες, άλλ' αὐτος άμνησικακος έστι κ. σπλαγχνίζεται έπι την ποιησιν αύτου έαν δε διστασης έν τη καρδια σου, ούδεν ου μη ληψη των αίτηματων σου. Οί γαρ δισταζοντες είς τον θεον, ούτοι είσιν ώς διψυχοι, κ. ουδεν όλως λαμβανουσι των αλτηματων αύτων, οί δε όλοτελεις όντες (= τελειοι) έν τη πιστει παντα αίτουνται κ. λ. Bgf. Jat. 1, 4-8. Und Mand. II, 12 von der Enidvuia, vgl. Jaf. 1, 14.

Besonders auffallend ift die Bermandtschaft zwischen Jakobus und Pfeudobarnabas. So z. B. in ber Hervorhebung ber oopia

¹⁾ Gine driftliche Novellensammlung.

und entornun, fo in der Lehre, daß Glauben und Moral einander erganzen — cf. Barn. 2: της ουν πιστεως ήμων είσιν οί συλληπτορες φοβος κ. υπομονή, τα δε συμμαχούντα ήμιν μακροθυμια κ. έγκρατεια· τουτων ούν, τα προς τον Κυριον, μενοντων ώγνως, συνευφραινονται αυτοις σοφια, συνεσις, επιστημη, vrwocc. Der eine wie ber andere gehen fo meit, dag fie das Beil von ben Werten abhängig fein laffen, 3. B. Barn. 19: Sea Twr χειρων σου έργαση είς λυτρωσιν των αμαρτιων σου! — mas offenbar mehr befagt als bas Wort: "bie Liebe bedt ber Sunben Menge", vgl. Spr. 10, 12. Bei dem einen wie bei dem andern bezeichnet zvoios Gott'), wenn nicht ber Rame Jesus beigesetzt ift (B. 13), obwol Barnabas (Rap. 12) fagt: "Invovs oux vios ardownov, all' υίος του θεου, τυπω κ. έν σαρκι φανερωθεις. Und wie Jatobus schreibt (Rap. 5, 8): στηρίξατε τας καρδίας ύμων, ότι ή παρουσια του χυριου (= τ. θεου) ήγγικεν; 10 Barnabas Rap. 21: έγγυς ή ήμερα κ. λ., έγγυς ὁ κυριος κ. ὁ μισθος αὐτου. Rap. 10: δ δικαιος έν τουτω τω κοσμω περιπατει, και τον άγιον αίωνα έκδεχεται 2).

Und wie Jatobus (Kap. 1, 25) von dem νομος τελειος redet, den er als νομος της έλευθεριας bezeichnet, den man sich tief in die Seele einprägen und werkthätig erfüllen solle, denn dann sei μακαφιος ούτος έν τη ποιησει αύτου, so schreibt Barn. 10: βλε-

¹⁾ Ebenso legt noch Frenäus den Hauptton für den Glauben auf Gott, den Schöpfer des Weltalls, obwol er Christum als Sohn Gottes betennt und zwar ganz in der Weise der spnoptischen Evangelien. Sa was begreift sich erste wenn man liest, was der Platoniker Maximus Thrius in seiner ersten Abhandlung, περι του τις δ Θεος κατα Πλατονα liest: über alles herrscht Meinungsverschiedenheit, über den Begriss des Guten und Bösen, des Schändlichen und Schönen, einzig darin stimmen alle Menschen überein, δτι θεος είς παντων βασιλευς κ. πατηρ, και θεοι πολλοι, θεου παιδες, συναρχοντες θεφ. So redet der Hellene, so der Ausländer, so der Festländer, so der Insulaner, so der σοφος, so der ασοφος. Maximus lebte in der Mitte des 2. Jahrhundert n. Chr. — nach Blutarch.

²⁾ Ob wol die Erwartung der Parufie nicht in Connerität mit dem Untergange Jerusalems steht? diefer hat zweisellos "weltgerichtliche" Bedentung und öffnete dem Christentum Bahn.

πετε, ως ἐνομοθετησε Μωσης καλως! ἀλλα ποθεν ἐκεινοις (ben Juden) ταυτα νοησαι η συνιεναι; ήμεις (Ehriften) δε δικαιως νοησαντες τας ἐντολας λαλουμεν 1), ως ήθελησε κυριος (Gott, der die Gesetz gab). Δια τουτο περιετεμε τας ἀκοας ήμων κ. τας καρδιας, ἐνα συνιωμεν ταυτα; 1 gap. 2 nova lex domini nostri J. Christi sine jugo necessitatis est.

Sehr auffallend ift bei beiden der Gebrauch von έμφυτος, so wenn Jat. 1, 21 schreibt: δεξασθε τον έμφυτον λογον τον δυναμενον σωσαι τας ψυχας ύμων, und Barnabas οίδεν (wer? Gott?) ὁ την έμφυτον δωφεαν της διδαχης αὐτου θεμενος ἐν ύμιν, coll. c. 1 sic naturalem gratiam accepistis. Cf. Clem. Alex. Strom. II, 3 φυσικην ήγουνται την πιστιν οἱ ἀμφι τον Βασιλειδην.

Aus allen diesen Thatsachen nun ergibt sich, daß der Berfasser unseres Jakobusbriefs frühestens gegen das Ende der sechsziger Jahre, vielleicht erst um 70 oder noch später, geschrichen hat, denn erst um diese Zeit kam das Sitiren des Alten Testaments auf ²), zumal der Psalmen, des Esaias und Jeremias und Daniel, seltener der salomonischen Schriften, welche erst später in Aufnahme kamen als die naragerog sogna, wie sie der römische Elemens (ad Cor. 57) betitelt, und von Clem. Alex. Strom. II, neben Platon, Herasselieds, Theophrastos u. a., und neben dem Anostolog ³) häusig angeführt wird.

Wenn es aber gewiß ift, daß unser Jatobus im Jahre 62 ben Tod als Marthr erlitt, so müßte der Brief, wenn er der Bersasser wäre, vor 62 geschrieben sein. Dem aber stehen nicht nur die angeführten äußern Gründe entgegen, sondern nicht minder innere, die bereits de Wette angedeutet hat, indem nach dem Briefe bereits eine gewisse Kirchenversassung vorhanden war, wie sie zu jener Zeit noch nicht denkbar scheint, da die Paulicität der Pastoralbriefe (die um's Jahr 68 geschrieben sein sollen) sehr in

¹⁾ allegorifirend und typifirend.

²⁾ Anders geschieht es in den synoptischen Evangelien, nämlich als Erfüllung biefes und jenes Prophetenwortes.

³⁾ Auch o Anorrolog Baqvaßas und ber hirte des hermas werden citirt. Er halt also ben Barnabasbrief für echt — nil mirum!

Frage steht, sowie auch der Philipperbrief (der von deneoxonoi und demooral redet) etwelche Bedenken gegen sich hat.

Daß dem Briefe der geehrte Name des Jakobus an die Stirne geseht erscheint, ift nichts Renes. Auch Barnabas, der Freund des Paulus, mußte seinen Namen zu dem ihm zugeschriebenen Briefe leihen ohne allen guten Grund; der mancherlei clementischen Schriften, z. B. des sogenannten zweiten Briefes, der kein Brief, sondern eine Rede ift, gar nicht zu gedenken. Daß der Jakobus-brief vorpaulinisch sei, wie Baumann (Comm. perpet., Trajecti 1865) meint, ist unerweistich und unwahrscheinlich, da seine Polemik i gegen den Paulinismus mit keiner Glandens-harmonistik wegraisonnirt werden kann, sowie der Brief einen andern Glaubens- und Rechtsertigungsbegriff als Paulus lehrt, was ans dem Beispiel der Hure Rahab erhellt, worin er mit dem Hebräer-brief übereinstimmt (Kap. 11, 31), der auch noesokorzegog kennt und entschieden nicht von Paulus, sondern von Barnabas herrührt.

Daß unser Pseudojakobus den Paulus nicht nennt, kann theils als Rlugheit und Borsicht gedeutet werden, theils aber lag es nicht in seiner Art, Namen christlicher und biblischer Schriftner anzuführen, wie er auch das Matthäusevangelium) (oder dessen Quelle), das er bereits gekannt zu haben scheint, nicht nennt.

Und wenn der Name des Jatobus, als Geov nau xvoeov Insov Xoestov Soudos (!) 8), für eine spätere Erfindung gelten muß, so tann dann auch die Widmung des Briefes "an die zwölf Stämme in der Zerstreuung" feine Schwierigkeit mehr bieten, indem

¹⁾ Diese zeigt sich noch viel später bei den Entratiten oder Severianern (Orig. c. Cels. 6, 65 und Euseb. H. E. 4, 29), Anhängern
Tatians, von denen Eusebius schreibt: χεωνται μεν οὖν νομφ κ.
προφηταις κ. εὖαγγελιοις, ἐδιως έρμηνευοντες των ίερων τα νογματα γραφων, βλασφημουντες δε Παυλον τον ἀποστολον ἀθετουσιν αὖτου τας ἐπιστολας, μη δε τας Πραξεις των
Αποστολων καταδεγομενοι — val. Origenes!

²⁾ Daß auch ber Barnabasbrief und Hermas unfer Matthausevangelium gekannt und benutt haben, gibt felbst ber Markusfreund Bolkmar ju (in seiner Ausgabe von Crebners Geschichte bes altteftamenilichen Kannons f1860], S. 16).

³⁾ Bgl. Offenb. 1, 1.

fie lediglich als Versuch erscheint, diesem "Briefe", der ebenso gut eine Rede (ein doyog noorgenting u. Edeyx Ding) heißen kann, eine Bestimmung zu geben, die man nicht besser zu sassen wußte, als, da eine Localbeziehung sich nicht durchführen läßt, die Beziehung auf jüdische, d. h. judenchristliche, Lehrer oder Zuhörer aber vorwiegt, daß man die Gesamtheit der christgewordenen Judensschaft oder der Judenchristen als die Adressaten annahm.

Daß ein Mann wie Jakobus der Gerechte, der kein Apostel war, mag er das ihm zugeschriebene Amt zu Jerusalem bekleidet haben oder nicht, einen Brief an die "Judenchristen" schrieb, oder eine Rede an solche hielt, liegt an sich nicht im Reiche der Unmöglichkeit, wol aber, daß dieser Mann, der so streng an den über-lieferten Formen hielt, in solchem Geiste und in solchen Ausdrücken geschrieben und die soopea so hervorgehoben haben sollte, ist kaum anzunehmen.

Dies in Kürze. Wenn ich mich auf die Beurtheilung aller in neuerer Zeit zu Tage geförderten Meinungen hochachtbarer Gelehrten einlassen wollte, so erforderte das einen besondern tract oder essays for times.

4.

Der Belagerer Samaria's.

Bon

M. S. Sance in Drford.

Es möge mir verftattet sein, auf die gegen meine früheren Ausführungen über oben bezeichnetes Thema gerichtete Beweisführung bes hrn. Dr. Schraber 1) Beniges zu erwiedern. Ich

¹⁾ Bgl. Jahrg. 1871, Hft. 4, G. 679 ff.

muß dabei um die nachsicht des Lefers bitten, du ich in einer Sprache schreibe, die nicht meine heimatliche ist 1).

Bor allem muß ich folgende Bugeftandniffe machen:

- Die Beweife, welche ich gegen die Regierung eines Ponias Salmanaffar aus bem Bergeichnis entnommen batte, bas Brof. Schrader "die Berwaltungelifte" nennt, hat biefer Gelehrte agns mantend gemacht. Denn die genaue Correspondens der Eponomen des Regententanons mit den Beamten Tiglath-Bilefers, die mir früher ameifelhaft mar, hat er überzeugend nachgewiesen; und feine Anficht wird durch die Inschriften über Bertrage, in welchen jebem Eponym feine Stadt zugewiesen ift, auf's unzweifelhaftefte beftätigt. Immerbin beweisen aber fowol die dunnen Trennungsftriche in jener Lifte, ale ber mitten in die Regierung des Affurbanil fallende bide, daß nicht alle biefe Striche Jahre oder Regierungezeiten voneinander icheiben. Es ift ja gewiß, bag jener Strich inmitten ber Regierung Affur - banile fich auf aftronomifche Berhaltniffe bezieht. Augerdem ift bie Tafel, um die es fich bier handelt, nicht vollständig, und es fehlen zwei Felder, welche ber Regierungsbaner Tiglath - Bilefers zwei Jahre hinzufügen tonnten (benn ein dider Strich ift am Ende ber Tafel nicht ficher ettennbar); zudem find Tafeln, welche eine Fortsetzung zu biefer bilbeten, bisher noch nicht aufgefunden worden.
- 2. Die von den H. DD. Schrader und Oppert geforderte Aussprache des ersten Theils des Namens Salmanassars nehme ich an. Salmanu (statt Sallim-manu) ist nicht verschieden von sallim-ma in den aftronomischen Tafeln 2). Aber das letzte Zeichen des Namens lese ich mit Rawlinson ussuru (convinctus); vgl. Rawl. u. Norr. II, S. 39, 1. 5 3). Ebenso halte ich die

¹⁾ Sowol biefer, als ber frühere Artikel bes hrn. Sahce ift von ihm in lateinischer Sprache geschrieben worben. Die Uebersetzung in's Deutsche ift von ber Rebaction beforgt worben. E. Riehm.

²⁾ B. Sarru itti sarri sallimma yumar "ber König macht mit bem Könige Krieben" (Rawl. u. Rorr. III, S. 60. 112).

³⁾ Ussuru (ebenso wie אָלֶי) weist nicht auf die Wurzel אור , sonden auf עשר hin (mit dem part. esiru). Bgs. das arab. عشير, המיים, — In Naws. и. Norr. II, S. 52, 1. 31 nuß diktusa

Behauptung aufrecht, daß der Name drudt turanisch ist, und in's Asspriche überset Sarru-kinu oder Sarru-yukin sautet. Sonst ist in den Eigennamen im Alten Testament das assprische $\gamma = 0$, nicht 1, 3. B. עברכרנצר der accadisch ist gina = kinu, in-gin = yukin. Wenn also der Name mit g geschrieben wird, so muß er turanisch gelesen sein. Unrichtig erklärt auch Herr Dr. Oppert den Namen Sarru-yukin-arku; wenn arku von dem Verbum yukin regiert sein soll, so muß man nothwendig arka (oder arki) schreiben, nicht arku. Sargina war ein alter König Accadiens (oder ein Königsgeschlecht), der eine Bibliothet in Huru (Mugheir) gründete, und von dem viele fabelhaste Erzählungen im Umlauf waren und Glauben fanden (s. Rawl. u. Norr. III, S. 4, 7; II, S. 40, 40 u. 65, 2. 24, wo ein gewisser Sargina der Königin vorangest).

3. Die Entdeckung des Namens "Salmanassar, König" in einem Bertrag über den Berkauf von Ländereien und (abgesehen von dem Wort "König") auf Gewichten in der Form von Löwensgestalten ist von sehr großer Bedeutung. Jedoch hindert uns nichts, diese Inschriften jenem Salmanassar zuzuschreiben, der kurze Zeit vor Tiglath-Pileser regierte und fast keine Monumente hinterslassen hat.

Nach diesen Bemerkungen wende ich mich zu der Meinung, der Name Sallimmanu-ussuru (nicht S. sarru, wie Herr Dr. Oppert will) stehe in dem Sponhmenverzeichnis. Hierin stimmen Rawlinson und G. Smith mit Herrn Dr. Oppert überein. Aber der Theil des Berzeichnisses, in welchem der Name gesucht wird, ist defect, und es ist nicht mehr als das erste Zeichen erhalten. Im Jahr 1866 ist dies Assur gelesen worden; im Jahr 1870 nach einer Conjectur Sallim, indem man den übrigen

Urardi diket übersetzt werben "die Solbaten Armeniens [find] getöbtet [worben]". Bor sa ift diktu, nicht dikut (— "was getöbtet werben kann") zu lesen. Die Participien pael ber hohlen Berba haben passive Bedeutung (so kinu — eingesetzt). Diket ist unrichtig für diketu geschrieben; und es ist ein Plur. bes Femin., der sich sindet, wenn ein Substant. (Person oder Sache) zu ergänzen ist, oder das Adjectiv allein ausbrückt wird.

Theil des Namens aus dem Alten Testament und den oben erwähnten Gewichten ergänzte. Ueberdies, wenn Tiglath-Pileser nur 18 Jahre regiert haben soll, so bliebe nur ein Jahr, in welchem der König die Expedition gegen die Tidarener und die gegen Sprien und die Jeraeliten (nach der Besiegung von Tyrus) hätte machen können. Nun hatte er den König Hosea an Stelle Petachs eingesett (nach seinen Annalen). Nach 2 Kön. 17, 3 aber war Hosea nicht dem Tiglath-Pileser, sondern Salmanassar tribut- und dienstpslichtig. Ist der Name des assprischen Königs in diesem Bers richtig angegeben? Sonst wird Salmanassar in diesem Kapitel nicht gedacht. In seinem letzten Regierungsjahr hat Tiglath-Pileser keinen Krieg in Sprien geführt; sondern ganz im Frieden besuchte er Babylon, wo er die Hände Bels erfaßte als Herr der Stadt (so erfaßt auch Sargon auf dem kyprischen Monolithen die Hände Merodachs als Zeichen der Herrschaft).

Geben wir indessen zu, daß ein Salmanassar auf Tigsath-Pileser gefolgt sei, und daß der Name wirklich im Sponymenverzeichnis sich finde, was dann? Die Frage, um die es sich handelt, ift: wer war der Belagerer Samaria's? nenut der Berfasser des Buchs der Könige mit Recht als solchen Salmanassar? Hiergegen ist geltend zu machen:

- 1. Sargon sagt, daß er der Stadt genaht sei (alvi). Wiewol das hier gebrauchte assprische Berbum dem hebr. Ind entspricht (wie Prof. Schrader bemerkt), so bezeichnet es doch gemäß der gewöhnlichen Ausdrucksweise der assprischen Könige immer das erste Herannahen gegen eine Stadt und den Anfang der Belagerung (3. B. Sennacherib I, S. 38, 14). In jeder Sprache aber ist die Bedeutung eines Berbums durch den ihr eigentümlichen Sprachgebrauch bestimmt. Sargon behauptet also, daß er zweift zur Belagerung Samaria's herangerückt sei, und erwähnt keinen anderen.
- 2. Und zwar fällt der Angriff auf Samaria in die Zeit nach bem in Elymais geführten Krieg, und Elymais war von Sprien weit entfernt und ein mächtiger Feind Asspriens. Diese exste Expedition aber hat Sargon nicht in seinem ersten, sondern in seinem zweiten Regierungsjahre ("am Anfang", ris, nach Botta S. 145) unternommen, wie eine noch nicht veröffentlichte Inschrift zeigt,

von welcher mir herr Dr. G. Smith gütigst Mittheilung gemacht hat. hier sagt der König: "In meinem zweiten Jahr (pale), als ich mich auf meinen königlichen Thron gesetzt hatte, habe ich die Truppen des Khumba-nigas, des Königs von Elam, zerstreut; seine Bernichtung habe ich bewirkt."

3. Endlich nach 2 Ron. ift Samaria im 6. Regierungsighr Sistia's eingenommen worden, und in fein 14tes trifft ber Ginfall Sanheribs. Der Bericht über biefen Ginfall ift nun aber, wie ich alaube, aus ber Erinnerung an zwei verschiedene Ginfalle qusammengefloffen. Die Expedition Sangeribs mar nämlich bie vierte und tann nicht bor 700 b. Chr. unternommen worden fein 1): und in 2 Kon, geschieht ber Expedition Sargons gar feine Ermahnung. Diefe mar aber bedeutend genug und tann taum vor fein elftes Regierungejahr (710 v. Chr.) fallen. Sargon nennt fich "ben Befieger Juda's" und fagt auf einem verftummelt erhaltenen Cylinder, er habe Judaa und die Philister und die Idumäer (die fich mit dem Ronige Meghptens verbunden hatten) befiegt und Tribut von ihnen erhoben. Um biefelbe Beit habe er Asbod eingenommen, beffen Ronig Davan, ein Mann aus bem Bolte, ber burch eine Berichwörung jur Berrichaft gelangte, von dem Berricher Meroë's aufgenommen worden fei. Diefer Ginfall Sargons trifft in Sietia's vierzehntes Regierungejahr, und ertlart 2 Ron. 18, 34 (vgl. auch B. 21); benn Hamath und Samaria hat Sargon, nicht Sanberib, gerftort. Wenn dies fich fo verhalt, fo treffen die 8 Jahre der Regierung Siefla's vom 6ten bis 14ten, wenn man bie Jahre, mahrend welcher Samaria belagert wurde, hinzunimmt, mit ben 11 Jahren vom Anfang ber Regierung Sargons (721 v. Chr.) zusammen auf bas Jahr 710 v. Chr.

In Summa: meine aus der "Bermaltungslifte" entnommenen

¹⁾ Affyrische Zeugniffe für einen "dweiten Einfall in Sprien" (ben Sir H. Rawlinson u. a. erdichten) sehlen burchaus; und man muß glauben, daß die vierte Expedition Sanheribs und die in 2Kon. erwähnte dieselbe ist. Wenn dies sich nicht so verhielte, so müßte, weil diese "dweite" Expedition nicht vor 690 v. Chr. unternommen sein könnte, auch wenn sie in Histia's 29. Regierungsjahr siele, Samaria im Jahr 713 v. Ehr. eingenommen worden sein!

Beweise sind allerdings burchaus nicht haltbar, und ich bitte heren Prof. Schraber meinen Jrrtum zu verzeihen; Zeugnisse der assprischen Inschriften aber, welche die Existenz des gesuchten Königs Salmanassar sicher constativen, mangeln zur Zelt noch, und wenn wir den Bericht in 2 Kön. annehmen (und dann müssen wir ihn ganz annehmen, nicht willkürlich einzelne Bestandtheile desselben aus-wählen), so möchte es nicht leicht sein, das, was oben über den Beginn der Belagerung Samaria's durch Sargon und über anderes berichtet worden ist, richtig zu würdigen.

Radidrift.

Bas die Eigennamen anlangt, warum will mich Herr Dr. Oppert in Berbindung mit dem Herrn Dr. G. Smith zur Berantwortung ziehen? Wir kam es nicht in den Siun, affprische Buchstaben mit einander zu verwechseln, wenn ich die hebräische Transscription der Eigennamen nicht immer für unzweiselhaft halte. Auch hat nicht Menander, sondern Josephus den Namen des assyrischen Königs, welcher Thrus belagerte, angegeben, und der von ihm genannte hat nicht Sidon und Acca besiegt. Schließlich möge Herr Dr. Oppert versichert sein, daß ich meine Ansichten aus den Inschriften selbst, nicht aus seinen Büchern geschöpft habe, welch letztere ich (abgesehen von der tresslichen assyrischen Grammatis) leider allzu wenig gelesen habe, was wol meine Unbekanntschaft mit den Meinungsänderungen des Herrn Dr. Oppert hinreichend erklärt und jenen Ausdruck "Träume" entschuldigt.

5.

Bemerkungen zu vorstehendem Artitel.

Bon

Brof. Dr. Schrader in Gießen.

Nachbem mir von ber verehrlichen Redaction der Studien und Kritiken von obigem Auffatze Mittheilung gemacht ift, erlaube ich mir zur Orientirung für die mit den etwas abgelegenen Dingen weniger vertrauten Lefer Folgendes zu bemerken:

- 1. Wenn von Berrn Dr. Sance jugegeben wird, daß bie "Berwaltungelifte" genan wie ber "Regententanon" bem Tiglath-Bilefer 18 Regierungsjahre gutheilt, fo fcheint es uns benn boch in ber That taum gerechtfertigt, bem genannten Ronig blog bedhalb, weil möglicherweise auf ber, aber von ben Berausgebern als mit einem leeren Raume von zwei Zeilen endigend bezeichneten, Berwaltungelifte, noch meitere Jahre bes Ronigs hatten verzeichnet sein können, um wirklich auch noch weitere Regierungsjahre jugutheilen. Bir halten aber, bag insonderheit ber Regentenkanon (II R. 68. 69) dem Tiglath Bilefer über die durch den Trennungeftrich martirte Regierungsbauer von 18 Jahren hinaus noch weitere Jahre zutheile, ohnehin, um diefes noch einmal mit aller Scharfe auszufprechen, für ganglich unwahricheinlich, beziehungsweise unmöglich, weil die Regentenverzeichniffe ftets nur die Regierungswechsel mit einem Trennungoftriche andeuten; bei ber einen fceinbaren Ausnahme lag der Grund des Abweichens von der Regel auf der Hand (Stud. u. Rrit. 1871, S. 685).
- 2. Bon Dr. Oppert ist barauf Werth gelegt, daß uns noch mehrere Monumente, unter anderen Sewichte, die den Namen des Königs Salmanaffar trügen, erhalten sind. Dr. Sayce sucht diesen Grund dadurch zu entkräften, daß er auf die Möglichkeit hinweist, diese Gewichte und übrigen Monumente stammten von

einem alteren Salmanaffar und bewiefen somit nichts für die Erifteng bes fpateren Salmanaffar, bes Nachfolgers bes Tiglath-Bilefer. Bir haben aufällig die Inschriften auf den ninivitischen Bemichtsftuden einer genqueren Untersuchung unterftellt und muffen banach fagen, bak es wenig Bahrscheinlichkeit bat, bak fie von einem alteren Ronige als bem in Rede ftebenden berrühren. Diefelben find famtlich zu Niniveh-Roggundschick, sowie im Rordwestvalafte ju Rimrud gefunden worden. Die auf benfelben befindlichen und von mir an einem anderen Orte erläuterten Inschriften enthalten jum Theil auch Ronigsnamen, zweifelsohne bie Namen berjenigen Ronige, auf beren Befehl biefe Reichenormalgewichte angefertigt murben. Run aber zeigen diefelben bie Ramen : 1) Sanheribs, 2) Salmanassars, endlich 3) Tiglath Bilefers. hier in Aussicht genommene Salmanaffar ber Borganger Sargons, fo würden die Gewichte, ba Sargon feinen Balaft nicht zu Niniveb, fondern etliche Meilen nördlicher zu Rhorfabad hatte, aus ber Regierungszeit dreier in chronologischer Ordnung nach einander ju Miniveh herrichenden Ronige ftammen, eine Annahme, die jedenfalls bie natürlichfte und mahricheinlichfte ift. Bare ber Salmanaffar ber Bewichte nicht ber biblifche Salmanaffar, fo fonnte er früheftens jener Salmanaffar fein, welcher von 781-772, alfo 70-90 Rahre por Sanherib regierte - mas boch gemiß eine giemlich bebentliche und um fo bedentlichere Unnahme mare, ale man bann nicht begreift, warum nicht auch von ben bazwischen berrichenden Rönigen Affurdanil (771-754) und Affurnirar (753-745) Gewichte follten fich erhalten haben!

3. In dem gedruckten Regentenkanon, nämlich Nr. 1, ift, wie früher Studien und Aritiken 1870, S. 538 ff. ausgeführt, bei der auf Tiglath = Pilefer folgenden Regierung der fünfte Eponym versstümmelt. Wir haben am angeführten Orte gezeigt, daß, wärt an verstümmelter Stelle kein Königsname zu lesen, dieses auch bei unserer Ansicht (wonach die fünf der Regierung des Tiglath-Pileser folgenden Jahre dem Salmanassar zuzuweisen sind) nichts verschlagen würde, da ja gar keine Nöthigung vorliegt zu der Annahme, daß innerhalb einer Regierungsepoche auch der König selber Eponymos gewesen sei. Selbst wenn also, wie Dr. Sanze be-

hauptet. ber Name im Ranon an beregter Stelle nicht vorfame, würde diefes für den Enticheid ber hauptfrage gar nichts aus-Run aber muß ich benn boch meine Bebenten bagegen aussprechen, daß fich fo fundige Manner wie Benry Rawlinfon. B. Smith und Jul. Oppert in einer rein technischen Frage fo gröblich follten geirrt haben, bag fie bei fcharffter und eigens hiezu angeftellter Untersuchung gefunden hatten, mas - nicht ju finden war, und fich vielmehr alle drei von dem Thontafelchen hatten mpftificiren laffen! Ich muß babei bemerten, bak Ram linfon auf einem neu entbedten Fragmente nicht erft, wie Dr. Sance fagt, im Jahre 1870, fondern bereite 1867, übrigens alfo nach Abbruck ber groken Ranone in Bb. II bes Infdriftenwertes, jenen Ramen gelefen bat. Ramlinfon berichtet im Athenaum, Jahrg. 1867, Nr. 2080, 7. Sept., S. 304: "Salmanaffar IV. beftieg ben Thron im Jahre 727, dem erften Jahre der 6. [affprifchen] Olympiade, für welches Sahr bereits ein Eponymus festgesetzt mar, fo daß er fein Archontat erft 723 antreten fonnte, welches das erfte Jahr ber 7. Olympiade nabonaffarischer Mera war, und unter welchem in Uebereinstimmung hiemit fein Name in einem ber neu entbectten Ranonfragmente gefunden ist (,, and under which accordingly his name is found in one of the Canonfragments recently discovered"). hienach handelt es fich gar nicht um den alten, gebruckten Ranon von 1862 und 1866, fondern um ein feitbem neu aufgefundenes Fragment! Selbstverftandlich tann ich aber bei diefer Lage ber Dinge nur meinen fruber ausgesprochenen Bunfch wiederholen, dag fich bas britische Museum zu einer Berausgabe biefer neu entdecten Fragmente (es find beren noch mehrere, f. vor. Jahrg., S. 690, Anm. 4) beziehungsmeife Beranftaltung einer erneuten revidirten Ausgabe des Ranons veranlagt feben moge.

4. Dr. Sance nimmt baran Anftoß, daß nach den Reilsinschriften Bekah und Hosea dem Tiglath-Bileser, nach der Bibel der letztere (Hosea) dem Salmanassar Tribut gezahlt haben (2 Kön. 17, 3). Ich begreife gar nicht, wie man hieran Anstoß nehmen kann, da es ja nur natürlich ift, daß der 729 neu den Thron

besteigende israelitsche König dem damaligen affyrischen Großtönige (Tiglath-Bilefer) die Huldigung unter Tributzahlung leistete, wie anderseits, daß der im Jahre 727 zur Regierung gesommene Großtönig Salmanassar von seinem Basallen, ebenfalls als Huldigung, Darbringung von "Geschenken" verlangte. Ich sehe platterbings nicht ein, was man daran auszuseten haben kann. Assprische und biblische Berichte greifen hier auf das vollständigste ineinander.

5. In Mr. 3 feiner Ausführung fucht Dr. Sance fcblieglich nachzuweisen, daß Sargon seinen Bug nach Juda und Aegypten erft im Jahre 710 unternommen habe; ba nun weiter in ber Bibel Sanheribs Bug gegen Juda, ber nach ben Reilinschriften erft in Sangeribs 3. Jahr 1), alfo 701 v. Chr. fulle, in Sietia's vierzehntes Regierungsjahr gefest werbe, b. f. in bie Reit, mo Sargon in Juda eingebrochen fei, fo habe man anzunehmen, daß die Bibel Sargons und Sanheribs Buge mit einander verwechselt habe. Treme man beide miederum, fete alfo in das Jahr 710, ale Siefia's vierzehntes Regierungsjahr, Sargons Bug gegen Juda und Aeghpten, fo hatte Sargon recht wohl Samarien im 4. Jahre Sisfia's ju belagern anfangen und im 6. Jahre biefes Ronigs, alfo in feinem (Sargons) 4ten es erobern tonnen. In Bahlen ansgedrückt murben wir bann haben: 720 Beginn ber Belagerung Samariene (Biet. 4. Jahr); 718 Eroberung ber Stadt (Sief. 6. Jahr); 710 Jug Sargons nach Juda und Aegypten (Bist. 14. Jahr).

Die Aufstellung scheint ganz plausibel und ist doch sicher eine falsche. Richt freilich daran ist Anstoß zu nehmen, daß in dem biblischen Berichte die Züge Sargons und Sanherihs vermischt sind: dieses ist vielmehr unter allen Umständen anzunehmen und so allein die Rluft auszufüllen, welche zwischen dem biblischen und dem assprischen Berichte über die Zeit des Zuges Sanheribs besteht. Denn daß zunächst Sargon auf seinem Zuge gegen Aegypten, auf welchem er die nach Raphia an der ägyptischen Grenze vordrang, nicht

¹⁾ Dr. Sayce bezeichnet die Expedition als "vierte", — wol lediglich in Folge eines Bersehens. Im affprischen Texte steht mit Buchftaben sal-si — Wiw.

auch Juda berührt haben follte, ift fcon von vornherein gant uns bentbar und wird bas Gegentheil burch eine Inschrift Sargons gang ausbrudlich bestätigt. Wir lefen nämlich auf der Infchrift Sargons von Mimrud (Lay, inser, in the cuneif, char, pl. 33, 2, 8): musaknis mat Jahudu sa asarsu ruhuku, nâsih mat Hamath sa Jahubi'du maliksunu iksudu katisu, d. i. "er (Sargon) unterjochte bas Band Juda, beffen Lage eine ferne; verpflanzte bie Bewohner von Samath, beren König Jahubid feine Sanbe ergriffen". Dag fomit bei einem fpateren Befchichtefchreiber, ber überhaupt von Gargon nichts mehr wußte, blefe frühere Unterjodjung Juba's burch Sargon mit ber fpateren Invafion unter Sanherib vermischt marb, hat nichts Auffallendes 1). Um mas es fich aber hier handelt, ift die Frage: mann denn nun brach Sargon auch in Juba ein und überschwemmte er mit feinen Truppen bas fübliche Reich? - Dr. Sance meint, bak biefes erft 710 geschehen sei, daß erft bamals Sargon feinen Bug nach Aegypten unternommen habe, und gewinnt fo 11 Regierungsjahre Sargons, in die er die brei Jahre Belagerung Samariens einfügen tann. Allein diefe Meinung bes Genannten wird burch die Monumente widerlegt, und zwar find es abermals die Annalen Sargons, an welchen feine Anficht gerschellt und die er bei feinen Combinationen unter feinen Umftanden hatte außer Rechnung laffen durfen. Richt nur nämlich, daß biefe, wie früher gezeigt (Stud. u. Rrit. 1870, S. 687. 688), die Eroberung Samariens in Sargons 1. Regierungejahr feten (Botta pl. 79. 70); biefelben Unnalen feten (Botta pl. 71) den Bug Sargons gegen Seveh von Aegypten und Hanno von Gaza in beffen zweites Regierungsjahr. Seveh (Sab-'-'i) wird 3. 1, Hanno (Ha-nu -nu) wird 3. 5 namhaft gemacht. Dag wir hier bas zweite Regierungsjahr bes Ronigs haben, wird mathematisch bewiesen durch den Umstand, daß pl. 71, 2. 6 mit sina III] bal-ya ein neues Jahr anhebt, bas

¹⁾ Dr. Sayce hätte sich noch, wie auf die Erwähnung von Hamath, auch auf die Nennung von Arpad (2 Kön. 18, 34) berufen können, da auch dieser Staat, lediglich Sargon (Khors. 33), nicht Sanherib als von ihm bekriegt erwähnt.

pl. 72, 3. 3 (auch pl. 158, 3. 6) burch ben Bericht über bas 4. Jahr fortgefest mirb (ina IV. bal-ya "in meinem 4. Jahre"), felber alfo nur bas britte fein tann. Bgl. noch überhaupt pl. 158 (in einer anderen Annalenrecenfion), durch welche bie Berichte in pl. 71 u. pl. 72 einfach jusammengeklammert werben. Es fteht bienach feft, daß Sargon bereits in feinem zweiten Regierungsjahre feinen Bug nach Aegypten unternahm, Baga eroberte und bie Schlacht bei Raphia gewann. Und das allein entspricht auch ber politischen Sachlage. Nach bem Falle Samariens, der Bormauer Megpotens, in feinem erften Regierungsjahre (f. oben), wird Sargon fich fo fonell wie möglich wiber beffen machtigen Bundeggenoffen (2 Ron. 17, 3), wider Megapten, gewandt und felbstverftandlich auch Ruda durchzogen haben, das fich aber, durch Samariens Kall gewitigt, bem Ginmariche ber affprifchen Colonnen nicht weiter wird miderfest, vielmehr bas Unvermeibliche einfach wird gebuldet, b. h. Affpriens Oberherrlichteit anerkannt haben.

Damit ftimmt als Probe auf bas Exempel, daß die Annalen Sargons aus feinem britten, vierten und fünften Regierungsjahre, in welche benn boch nun nach Sance irgendwie bie Eroberung Samariens fallen mußte und welche uns zufällig in einem fehr guten Buftande übertommen find (Botta pl. 71, 3. 6-13; 72, 1. 2 = 3. 3.; vgl. 158, 1 ff.; 72, 3-6 = 4. 3.; ibid. 7-13 = 5. 9. vgl. 158, 3. 13-15; 159, 1-4), von einer Belagerung und Eroberung Samariens fein Wörtchen berichten. Rann man glauben, bag Sargon ein Ereignig, auf welches er in allen feinen hiftorifchen Inschriften irgendwie Rudficht nimmt, in seinen genauen Annalen unerwähnt gelassen haben würde? -So gereichen benn indirect auch die Berichte über die Ereigniffe biefer fpateren Jahre unferer Thefe, bag die Eroberung ichon im erften Jahre ftattfand und (Botta pl. 70) unter den Ereigniffen bes erften Jahres berichtet werbe, jur erwünschteften Beftätigung. In das Jahr 710 beziehungsweise 711, d. i. Sargons elftes Regierungejahr fällt nicht Sargone Bug gegen Sabato mit ber Schlacht bei Raphia, fondern lediglich feine Unternehmung gegen Asbod (Jef. 20, 1), diefes gemäß Botta pl. 84, vgl. mit Botta pl. 83, 3. 2. Bon einem erneuten Buge gegen Aegupten und

Aethiopien ist keine Rebe. Es scheint zu einem solchen nicht geskommen zu sein, der äthiopische Herrscher vielmehr nach dem Falle Asdobs rechtzeitig eingelenkt zu haben, vgl. Khors. 109 ff.

Aber wie nun, wenn burch ein neu entdectes Tafelchen bie Befieauna des humbanigas von Elam erft in Sargons zweites Jahr fällt, ein Greignig, bas bie Rhorfababinfdrift und andere Infdriften Sargons vor die Unterwerfung des Omrilandes und die Eroberung Samariens feten? Wird baburch nicht die Eroberung biefer Stadt icon im erften Regierungsjahre bes Ronigs zu einer reinen Unmöglichfeit? - Auch auf biefe Ginreben murbe Dr. Sance fchwerlich verfallen fein, wenn er bie Unnalen bes Ronigs in Betracht gezogen hatte. Dann murbe er erfannt haben, bag wie bie übrigen Inschriften in ber Auswahl bes Stoffe ganglich willfürlich find, fo auch biefelben fich um die chronologische Reibenfolge feinen Deut fummern. Gin Beispiel ftatt aller mag bies veranschaulichen. In der Rhorsababinschrift wird die Emporung, Niederwerfung und graufame Beftrafung bes Rönigs Jahubid von Samath erzählt nach dem Berichte: 1) über Sumbanigas von Glam: 2) über die Eroberung Samariens; 3) über die Befiegung Aegyptens und Gefangennehmung Sanno's von Gaza; 4) über die Tributpflichtigfeit des ägyptischen Pharao, einer grabischen Ronigin, eines fabaifchen Fürften; 5) über bie Niebermerfung bes Aufftandes eines Fürften von Sinuhta; endlich 6) über Wirren in Armenien, von welchen Ereigniffen bas lette in Sargons fiebentes Regierungsjahr fiel (Botta pl. 75). Gang fo in ber Cylinderinschrift (I Raml. 36). Und wann nun fand bas Ereignis nach ben Annalen wirklich ftatt? - Bleich im Aufange bes - zweiten Regierungsjahres! S. Botta pl. 70, 3. 10, wo 3. 11 auch bie Befiegung bes hamathenfischen Ronigs in der Schlacht bei Rartar zu lefen fteht. Dan fieht, mas auf die anderen Inschriften in chronologischer Beziehung zu geben ift. — Die Berfertiger biefer hatten offenbar nur darauf ihr Augenmert gerichtet, möglichft pruntvoll zu erzählen: fo beginnen fie benn ihre Berichte mit ber Erzählung von ber Dieberwerfung eines fo machtigen Ronigs, wie bes elamitischen, ber gubem für ben Riniviter ein gang anberes Intereffe hatte, als fo ein Fürst im fernen Beften, wie ber samarifche ober jubaifche, von dessen Existenz wol die meisten Ninivider erst durch die Juschriften selber ersuhren. Für chronologische Schlüsse sind diest Inschriften völlig werthlos; für sie hat man sich lediglich an die Unnalen zu halten.

Roch bemerke ich, daß jenes aufgefundene Tufelchen, das bie Befiegung bes humbanigas in Sargons 2. Jahr fest, mit ben Unnafen felber in feinerlet Biberfpruch tritt. Die Annalen berichteten uns als von Ereigniffen des 2. Jahres: 1) von ber Niebermerfung Jahubids; bann folgt 2) eine Lücke von einer balben Beile, einer gangen Beile, und einer Achtelzeile; baran fchlieft fich nen beginnend 3) ber Bericht über Sabato von Aegypten und hanno von Gaza; endlich 4) der Bericht über eine eroberte und mit Feuer verbrannte Stadt, beren Ramen aber verlöfcht ift. Die Lude nun ift fo groff, daß nothwendig in berfelben von einem Dr. 1 u. 3 nicht beschlagenden Ereignisse erzählt gewesen fein muß. Es ift aber alles völlig verlofcht, bis auf die beiden allerletten Buchftaben (pl. 71, 3. 1). Diefe lauten kun-va. Bergleichen wir nun bie Berichte über die Rieberlage bes humbanigas in den anderen Inschriften 3. B. Rhorf. 23; IRaml. 36, 3. 16, fo foliegen biese fämtlich mit den Worten: askun ober iskun hapiktasu "ich oder er bewirkte seine Flucht", d. h. "schlug ihn in die Flucht". Schloß nun auch hier in ben Annalen ber Bericht (unter Umftellung bee Objecte und Berbume mit biefen Worten [hapiktasu as-] kun-va 1), fo fieht man, wie der Bericht vollig in bie Lude paßt. Und ich für mein Theil zweifle, nachdem bas Ereignis als ein in das 2. Jahr treffendes conftatirt ift, nicht daran, daß die Unnalen an biefer Stelle es ergablten.

Hienach also verliefen die Ereignisse in der Beise, daß der König Sargon seine Waffenthaten begann mit der Eroberung des von Salmanassar bereits belagerten Samarien und der Unterwerfung babylonischer Stämme — erstes Jahr; sodann zur Züchtigung Jahubids von Hamath schritt, weiter Humbanigas von Elam unschädlich machte, endlich den großen Zug gegen Legypten in's Bert

¹⁾ Mit va "und" wird zu etwas neuem übergegangen. Das nächste Bott ist Sab—"-"i, "Sevech".

schute, der mit der Schiacht bei Raphia endigte — meines Jahr. Mas muß übrigens gewiß nicht bie Gache fich fo vorstetten, als ob bet Rönig wach Einwahne Samuniens mit feiner gesamten Derrummacht nach Babuton aufgebruchen fei, bann ebenfo gegen Infaubib nach Komath seine Aruppen geführt kabe, dann wieber mit allen diefen Truppen nach Gam gezogen fei und von da fte wieder nach Aegypten birigirt habe. Bielmehr wird er vieles burch feine Felbherren haben ausführen laffen, bie bann, mahrend er meinetwegen nach Babylon zu bort aufgestellten Truppen gieng, ihrerfeits die Occupation des phonizifch = israelitischen Gebietes burch= führten (vgl. Asbod, Jef. 20, 1) u. f. f. Daburch, daß ber Ronig bei allen Bortommniffen von sich in ber erften Berfon fpricht und fich alle einzelnen vollführten Thaten beilegt, hat man fich an dem Ausgeführten ja nicht irre machen zu laffen: bie affprifchen Ronige ermahnen nur außerft felten, daß diefes ober jenes durch ihre Feldherren vollbracht fei, und wenn wir von bem Auge bes Tartan Sanheribs gegen Jerufalem (2 Ron. 18, 17) und von der Belagerung Asdods durch den Tartan Sargons (Jef. 20, 1) nicht burch die Bibel mußten; aus den Infdriften ber Ronige felber hätten wir es nicht erfahren.

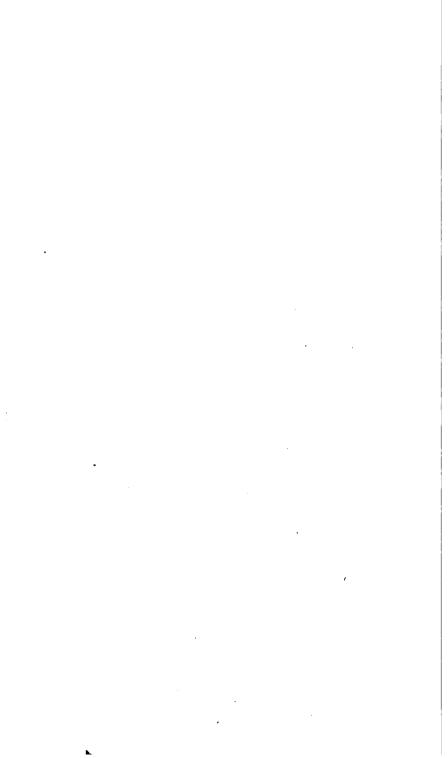
Ich sollte meinen, Obiges dürfte zur Zurechtstellung des Thatbestandes gegenüber den Ausstührungen Dr. Sance's genügen. Ueber die die Aussprache der Namen Sargon und Salmanassar betreffenden Bemerkungen füge ich hier nichts weiter hinzu, da ich mich an einem anderen Orte darüber in aller Aussührlichkeit verbreite.

Radjārift.

Unser oben S. 737 ausgesprochener Wunsch hat schon im voraus seine Erfüllung gefunden. In dem mir soeben zu Gesicht kommenden, neu erschienenen dritten Bande des großen Rawlinson'schen Inschriftenwerkes sindet sich gleich auf dem ersten Blatte eine Resvision des Bb. II edirten "Regentenkanons" auf Grund der neuerbings gethanen Funde. Hier nun lesen wir (col. 5, 1) als Name des fünsten Eponym der derjenigen des Tiglath-Pileser folgenden Regierung den Namen: Sal-ma-nu-asir, d. i. Salmanassar, und

bie Herausgeber verzeichnen dazu sogar noch die Bariante: Salman-Asir. Damit hatte denn unsere Bermuthung auch ihre monumentale Rechtsertigung erfahren, und dieselbe ist damit überall aus dem Stadium der Hypothese herausgetreten: daß zwischen Tiglath-Pileser und Sargon ein König Salmanassar regierte, ist damit zu einer monumental verbürgten Thatsache geworden.

Recensionen.



Der Pentateuch in dem neuen anglicanischen Bibelwerke.

Im Jahre 1863, als die gebildeten Rreife der englischen Rirche durch die von dem Bifchofe Colenfo am Alten Teftamente geubte Rritit in ernftliche Aufregung verfett maren, drückte 3. Gvelyn Denifon, ber Sprecher bes Saufes ber Bemeinen, mehreren anglicanifchen Bifchofen ben Wunsch aus, es moge für bie gebilbeten englischen Laien ein Bibelmert geschaffen werden, welches auf Grund der in England und andern ganbern mahrend des letten halben Jahrhunderts gewonnenen physischen, philologischen und bistorischen Renntniffe bem Befer in furgen Bugen ein treues Bilb von bem gegenwärtigen Stande der biblifchen Wiffenschaft gebe und ihn in ben Stand fete, über die angegriffenen Stellen und Bucher ber heiligen Schrift fich felbft ein Urtheil zu bilben. Der Blan bes Sprechers fand bei Bralaten und Theologen ber bifchöflichen Rirche vielen Beifall, und der Erzbischof von Port, Dr. theol. B. Thomson, nahm die Sache in die Band, indem er fich nach geeigneten Gelehrten für die Bearbeitung ber einzelnen biblifchen Bucher umfah. Nach englischer Sitte ward aus gehn hervorragenden Mannern, zwei Erzbifchöfen, vier Bifchöfen, brei angefehenen Laien und bem Decan von Lincoln , ein Bermaltungerath gebildet , der feine Benehmigung gab fowol für die Bestellung bes Ranonicus von Ereter F. C. Coot zum Generalherausgeber bes ganzen Werkes als auch für die Wahl der Berfaffer der einzelnen Abtheilungen. Die heilige

Schrift, von welcher die neuere englische Orthoboxie ohne weiteres die alttestamentlichen Apotruphen ausschließt, ist nämlich in folgende 8 Sectionen zerlegt: 1) Pentateuch, 2) historische Bücher, 3) poettische Bücher, 4) die vier großen Propheten, 5) die zwölf kleinen Propheten, 6) Evangelien und Apostelgeschichte, 7) die Briefe von St. Paulus, unter welchen am Schlusse auch der Hebräerbrief erscheint, 8) die katholischen Briefe und die Offenbarung.

Bon biefem großen, auf 8 bis bochftens 10 Bande berechneten Bibelwerte ericien nach langen, durch ben Tod mehrerer Mitarbeiter verzögerten Borbereitungen in biefem Sahre ber erfte Band, ben Bentateuch umfaffend, unter bem Titel: "The holy Bible according to the authorized version (A. D. 1611), with an explanatory and critical commentary and a revision of the translation, by bishops and other clergy of the Anglican church. Edited by F. C. Cook, M. A., Canon of Exeter. Vol. I. - Part I. Genesis-Exodus. London: John Murray, Albemarle street. 1871." (XII und 492 Seiten.) Der ebenfo betitelte zweite Theil bes erften Bandes bringt auf G. 493 bis S. 928 die brei letten Bucher bes Bentateuchs, ber im gangen 10 Thaler toftet. Daß ber Berleger, ber fich "alle Rechte vorbehalten" hat, ben Breis für das auf zweifpaltigen Seiten in Median Octav foon gedruckte Bert ju boch gestellt habe, wird man nicht fagen tonnen, wenn man auf die vortreffliche Ausstattung bes auch mit einigen hubschen Bilbern und Rartchen zwedmäßig gegierten Bandes fieht, in welchem neben ben verschiebenften femitischen Alphabeten auch der Bieroglaphendruck jur Unwendung getommen ift. Rann aber auch diefes junachft für die Beiftlichen und gebildeten Nichttheologen ber englischen Rirche berechnete Bibelwert, welches ohne Zweifel in ben weiteften Rreisen englischer Zungt von vielen mit Freuden begruft wird, ichon wegen feines hoben Breifes in Deutschland nur geringe Berbreitung finden, fo verbient es boch von Seiten ber beutschen Theologie möglichfte Beachtung.

Coots Holy Bible verspricht ein Denkmal bessen zu werden, was die anglicanische Kirche burch Zusammenfassung ihrer tuchtigsten gelehrten Kräfte auf dem Felde der Schrifterklärung jest zu leisten vermag. In dem vorliegenden Bande ist die Genesis bearbeitet von dem früheren (vgl. Colenso, The Pentateuch. Part. V, p. X sqq.) Profeffor ju Cambridge, jetigen Bifchefe von Ely, Dr. theol. Harold Browne, Er. 1-19 von bem Berausgeber Coot, Er. 20-40 von Samuel Clart, Bicar von Bredwardine, ber Leviticus ebenfalls von Samuel Clart, Rumeri und Deuteronomium von T. E. Efpin, Rector von Ballafen, ber für das Buch Numeri die zu ausführlich gewordene (val. S. 654) Borarbeit von J. F. Thrupp, weiland Bicar bon Barrington, ju benuten hatte. Der jur Befragung bei ftreis tigen Bunkten beftellte Ausschuß, beftebend aus dem Erzbifchofe von Port und den beiden toniglichen Brofefforen ber Theologie ju Orford und Cambridge, brauchte von bem Berausgeber Coof nur in feltenen Fallen ju Rathe gezogen zu werben. Bon ben binnen Sahresfrift ericbeinenben geschichtlichen Buchern bearbeitet E. E. Efpin das Buch Jofua, der Bifchof von Bath und Bells, Dr. theol. Arthur Berven die Bucher ber Richter, Ruth, Samuel, endlich ber Orforder Profeffor ber alten Gefchichte Rev. Georg Rawlinfon die Bucher ber Ronige, Chronit, Esra, Nehemia und Efther. Die vollftandige Bertheilungelifte ber übrigen Bucher murde hier zu viel Raum wegnehmen, zumal da die Namen von vielen biefer anglicanischen Theologen in Deutschland doch unbefannt find. 3ch bemerke baber nur noch, daß wir als Mitarbeiter des Bibelwerts neben Professoren ber Theologie, bes Arabifchen und Griechischen zu Orford, Cambridge und Durham viele Bralaten und andere hochgeftellte Beiftliche genannt finden, ein Umftand, welcher ber bischöflichen Birche mahrlich nicht gur Unehre gereicht.

Dem tirchlichen Charatter des Wertes gemäß gibt dasselbe bent biblischen Text nicht in einer neuen Uebersetzung, sondern die in der englischen Kirche gültige Uebersetzung ist nach der Ausgabe von 1611 samt den am Rande stehenden Pavallelstellen und Uebersetzungsvarianten unverändert abgedruckt, so daß Alles, was nach dem Grundtext die kirchliche Uebersetzung zu verbessern oder deutslicher zu machen dient, in dem Commentare zu den einzelnen Versen mitgetheilt wird, welcher unter dem kirchlichen Bibeltexte steht. Erst später gehe ich zu einer Beurtheilung des exegetischen Werthes über, der diesem Commentar sowie den Einleitungen in den ganzen

Pentateuch und bessen einzelne Bücher, besonders aber den gelehrten Erörterungen und Abhandlungen zukommt, die über schwierige Stellen oder wichtige Gegenstände am Ende eines Abschnittes oder Buches sich finden. Prüfen wir zunächst, was in dem Streben geleistet ist, dem Leser den Grundtext zugänglicher zu machen, als es die kirchliche Uebersetzung thut, deren Wiederabbruck ich durchaus nicht tadele.

Bekanntlich ift bie englische Bibel von 1611 nicht nur in ber Uebersetzung bes Grundtertes viel treuer, ale Luther zu feiner Beit fein tonnte, fondern fie bietet auch in dem curfiven Drucke ber im Grundterte fehlenden Borter und in den gahlreichen auf biblifche Barallelen und die Urfprache bezüglichen Randnoten fchakbare Winte für bas Berftandnis bes Originals. Bas bie jetzt wieber abgebruckten Randnoten betrifft, fo tann ich einen Tabel nicht unterbruden. Derfelbe geht weniger auf die Beibehaltung ber Barallelstellen ohne alle Sichtung, zumal ba ich die Geführdung bes neuorthodoren Charaftere bes Bibelmerke burch Sinmeifung auf die Apolryphen 1) nicht boch anschlage; schärferen Tabel ale biefe Inconfequenz bei ben im gangen nicht übel gemählten Barallelen verbient aber die Behandlung der übrigen Randnoten, welche Grundtext betreffen. Wollte man biefe Randnoten noch jest unverandert herübernehmen, fo mußte durchaus Bortehrung getroffen werden, bag bie barin enthaltenen gehler burch ben Commentar unschädlich gemacht murben. Bum Theil find diefe Gloffen als nur wortliche oder buchftabliche Wiedergabe des Bebraifchen von gang unschuldiger Ratur; fo lefen wir bei firmament Ben. 1, 6 am Rande: Heb. expansion; bei rooms Gen. 6, 14 am Rande: Heb. nests; bei How old art thou Gen. 47, 8 am Rande: Heb. How many are the days of the years of thy life. Der wörtlichere Ausdruck tommt bann gewöhnlich

¹⁾ Es nimmt sich wunderlich aus, daß Gen. 9, 14 auf Sir. (Ecclusist hier wie S. 914 Abkürzung, nicht Druckfehler) 43, 11. 12 verwiesen wird, Ex. 8, 7 auf Weish. 17, 7. Bon diesen kleinen Ketzerien sinde ich nichts in der mir vorliegenden Ausgabe der britischen Bibelgesellschaft vom Jahre 1837, welche doch weit mehr Parallelen als jene von 1611 gibt.

im Commentar abermals zur Sprache und wird hier zuweilen dem im Bormorte gegebenen Berfprechen gemäß burch befondere fette Schrift ale eine Berbefferung bes firchlichen Textes bezeichnet (3. B. Gen. 28, 4. 8; 47, 8), freilich ohne erfichtliche Confequeng 1). Bang andere aber verhalt es fich mit vielen derjenigen Randgloffen, welche eine vom firchlichen Text grabezu burch ben Sinn verichiedene Ueberfetung geben; abgefehen von den verhaltnismägig wenig gablreichen Fällen, in welchen noch ber heutige Stand ber hebräifchen Philologie gwifchen verfchiebenen Ueberfetungen die Babl mirflich frei läft (1. B. Ben. 4, 13), follte boch die jest übermundene Unsicherheit der alten Exegese nicht weiter fortgepflanzt merben. Den ungelehrten Lefer tann es ja nur verwirren, wenn zu enlarge Gen. 9, 27 am Rande bemerkt wird: Or, persuade, menn an he went up to my couch Sen. 49, 4 die völlig veraltete Gloffe: Or, my couch is gone am Rande fteht, ohne dag der Commentar Die Berichtigung diefer Brrtumer au geben ber Mühe werth findet.

Wenngleich eine gute neue Uebersetzung dem Leser ein treueres Bild des Urtextes hätte bieten können, als jetzt die zerstreuten Besmerkungen des Commentars gewähren, so ist doch der Fleiß rühmslich anzuerkennen, mit welchem die kirchliche Uebersetzung selbst in kleineren Dingen an dem Original gemessen wird. So ist Ex. 6, 8 zu "Ich bin der Herr" als Verbesserung angegeben, daß das curfiv gedruckte "bin" zu streichen sei. Für die Worte Gen. 49, 8 "Juda, du bist der, welchen deine Brüder preisen sollen" lesen wir in settem Oruck die Uebersetzung "Juda, du, deine Brüder

¹⁾ So findet sich zu mighty prince Gen. 23, 6 am Rande: Heb. prince of God, und unten im Commentare wird beides wiederholt, ohne daß die genauere Uebersetzung durch besonderen Schristcharakter ausgezeichnet wäre. Ueberhaupt bietet der Commentar thatsächlich, z. B. in den stichtsichen Uebersetzungen des Lamechsliedes und mehrerer Bileamssprüche, zahlreiche Berbesserungen des kirchlichen Textes ohne den setten Druck; ähnliche Schen vor der kirchlichen Ueberlieferung zeigt sich Gen. 32, 10 (im Hebr. 32, 11); Lev. 18, 18 und an vielen andern Stellen, wo der Bersuck einer Berichtigung durch eine wirklich genligende Uebersetzung unterblieden ist und durch die bloß buchstäbliche Wiedergabe nicht ersetz wird.

sollen dich preisen", melche mir trot der richtigen Bemertung, daß "Du bist Juda" zu matt sei, vielmehr "du" gleich "Juda" wol im Bocativ stehe, wenig gelungen scheint. Freilich habe ich zu Gen. 49, 8 das, was ich für richtig halte, noch nirgends gefunden; ich übersetze: "du Juda, d. h. der du Juda bist", so daß schon hier auf das Ethmon Bezug genommen ist, und vergleiche Stellen wie Gen. 24, 60: "du unsere Schwester, d. h. die du unsere Schwester bist", und 2 Chron. 14, 10: "du unser Gott". Es liegt in der Natur der Sache, daß der oben gerühmte Fleiß zu zahlereichen, glücklichen Berbesserungen der kirchlichen Uebersetzung geführt hat; angesichts der seit dem Jahre 1611 gewonnenen reichen Hülfsemittel wäre ja auch das Gegentheil rein unbegreislich, und an sleißiger Benutzung der zahlreichen, namentlich auch deutschen Vorsarbeiten läßt unser Bibelwert es nicht sehlen.

Dennoch muß gefagt werben, bag noch viel mehr hatte geleiftet merben konnen, wenn die anglicanischen Gelehrten in sprachlichen Dingen größere Sorgfalt und Sicherheit bewiesen, befonders aber, menn fie theologisch meniger befangen maren. Wenn 3. B. Ben. 4, 26 , then began men" burth , then began he" erfest wird, ale habe Seth in feiner Freude über die Beburt des Enos ben herrn zu preifen begonnen, fo ift bas teine Berbefferung bes firchlichen Textes, und Dr. Browne hatte beffer eine genaue Uebersetung von קרוחל gegeben ftatt ber mindeftene überflüßigen Bemerkung, es feien die Ableitungen von einer Wurzel " to hope" oder "to profane" fprachlich ftatthaft. In ber Befprechung von Deut. 20, 19 bleibt Efpin bei ber fprachlich ungulägigen firchlichen Uebersetzung und scheint die richtige Fassung von als Frage mit dem "finnreichen" Borfchlage in Schröders Janua, man folle jenes Wort noch jum erften Bemiftich ziehen, auf eine und biefelbe Linie zu ftellen; mahrend Efpin gegen die LXX die Bunctation des a als Artifel einmendet, bemerkt er nicht, daß bei ber vorgeschlagenen Accentanderung, wollte man fich auch die Deutung alla rous ardomnous gefallen laffen, alles Folgende voll= ftandig- in ber Luft fcwebt. Während Rum. 14, 21 (vgl. Theol. Stud. u. Rrit. 1865, S. 54) funtaftifch richtig überfest mird, legt die dogmatische Boraussetzung, daß zwei verschiedene Schöpfungs-

berichte unmöglich feien, ber richtigen Ueberfetung von Ben. 2, 4-7 nnüberfteigliche Binderniffe in ben Weg. Befanntlich verlangt bie neuere englische Orthodoxie nicht mehr, daß die überlieferten biblifchen Grundtegte durchans fehlerfrei feien, fondern macht auf bem Bebiete ber Textfritit allerlei Bugeftanbniffe. Bum Beweife aber bafür, wie wenig die auch hier nachwirkende Befangenheit im Bunde mit der gerügten philologischen Unficherheit zu befriedigenden Ergebniffen führt, biene bie befannte Stelle Ben. 4, 8, mo Dr. Browne die Textverderbnie leugnet und das firchliche "talked with" neben anderen ebenfo fprachwidrigen Ginfallen rechtfertigt. Richt einmal Ben. 36, 6 wird ber Textfehler offen eingestanden, mahrend in der Stelle Num. 16, 1 die kirchliche Ergänzung "men" zu "took" wol dahin geführt hat, daß in der Anmerkung, ahnkich wie von Nöldete geschieht, B. 1 b und bie erften Borter von B. 2 als spätere Ginschaltung betrachtet merben. Uebrigens wird ichon ein Blid auf die munderliche Austunft, welche felbft ein Gefenins (Thes., p. 760) bei Mum. 16, 1 fich geftattete, unfer Urtheil über bie textfritischen Mangel des anglicanischen Wertes milber ftimmen müffen 1).

Mit Frenden sehen wir durch dieses Werk für viele Leser ber englischen Bibel den Grundtext zugänglicher gemacht, als bisher der Fall war, und sinden die betreffenden Leistungen, wie viel wir auch vom wissenschaftlichen Standpunkte daran auszusetzen haben, im ganzen unverächtlich; weit ungünstiger aber gestaltet sich leider unser wissenschaftliches Urtheil über den exegetischen Werth des aus den Anmerkungen und Abhandlungen zusammengesetzen Commentars. Dieser verleugnet, um es mit Einem Worte zu sagen, den wissenschaftlichen Charakter überhaupt, insofern er fast durchweg der falschen Apologetik dient. Damit ist dem Commentar noch nicht aller Rutzen abgesprochen. Wenn der unter den Mitarbeitern bes

¹⁾ So ift's Num. 14, 33 auch andern Kritifern entgangen, daß die Ueber setzung "wander" mit der Randnote "Or, feed" auf verschiebenen Text sührt. Es ist mir nicht zweiselhaft, daß בעים (Hieron.: vagi, vgl. Num. 32, 13. Gen. 4, 12) für das sübersieferte לעים (LXX: νεμοίμενοι) hergestellt werden muß. Aehnlich ist Lev. 5, 2 עון איזון זע נפוף, wie die beiden solgenden Berse lehren.

Wertes nicht aufgeführte Dr. Bufey ober ein heutiger gelehrter Jesuit den Pentateuch erklärte, so würde man ja auch in einem solchen Commentare leicht einzelne brauchbare Bemerkungen antreffen, nichtsdestoweniger aber seine Gesamtrichtung als eine verstehrte erkennen, welche als solche nur durch die allem Berkehrten innewohnende abschreckende Kraft nützlich wirken könnte. She ich nun auf brauchbare, auch für den deutschen Theologen beachtenswerthe Einzelnheiten des anglicanischen Commentars eingehe, muß ich zur Rechtsertigung meines scharfen Urtheils noch auf den negativen Gesamtnutzen des Werkes, auf die von den Versassern nicht beabsichtigte Selbstwiderlegung ihres Standpunktes näher hinweisen.

Bur Bergleichung bietet fich bier ein fürzlich von dem Lutheranerverein ju Dresben befonders herausgegebener intereffanter Auffat bar, welchen ber beutsche Amerikaner C. F. B. Balther 1871 in Rebre und Behre" veröffentlicht und mit dem Titel _Bas lehren die ueueren orthodox fein wollenden Theologen von der Inspiration?" verseben bat. Rach Balther (vgl. S. 24) "gerftort Thomafius mit feiner Leugnung ber Thatfache, bag ber heilige Beift die Schrift bictirt hat, das ganze Chriftentum". Man fieht aus dem fehr unebeln Tone, in welchem diefer ftartgläubige Lutheraner die weniger glänbigen beutschen Theologen angreift, jur vollen Genüge, daß es dem Manne mit der Behauptung der ftreng orthodoxen Inspirationslehre bitterer Ernft ift; aber ein Schall hatte nicht leicht eine vernichtenbere Rritit jener Lehre bieten tonnen, fo daß Balthere Auffat von angehenden Theologen mit Nuten gelesen werden mag. Denselben Ruten barf man fich von bem anglicanischen Bibelmerke um fo mehr versprechen, ale es neben feiner Startgläubigfeit gar auffallenbe Spuren von gläubigteit aufweift. Go wird ju Gen. 36, 31 dem Lefer der ftarte Glaube jugemuthet, daß die Worte 1) für Dojes gang naturlich feien; bem Bifchof icheint aber im Sinblic auf die nichttheo-

¹⁾ Die schillernbe Art bes Apologeten zeigt sich barin, baß er übersett: "während bis jetzt die Kinder Israel keinen König haben", und baß er doch nicht wagt, das Präteritum der kirchlichen Uebersetzung (ehe regierte) für falsch zu erklären.

logischen Lefer nicht gang mohl bei biefer Zumuthung zu fein, ba er voll Borficht die Möglichkeit einer Interpolation als auferftes Bugeftandnis, welches man ber Rritit machen tonne, voranftellt. Der Bifchof von Ely fucht in ber allgemeinen Ginleitung gum Bentateuch (S. 1-20) und in der Ginleitung gur Genefis (S. 21 - 30) die mofaifche Abfaffung und geschichtliche Glaubmurbigfeit diefer Bucher in ber befannten Beife zu verteidigen und findet vom Buche Jojua an bis jum Neuen Teftamente und den Worten Jeju Chrifti eine ununterbrochene Rette von Zeugniffen für die Berfafferschaft des Mofes. Bon der fritischen Bedeutung bes Wechsels ber Gottesnamen hat Dr. Browne natürlich feine Ahnung; ja fein europäisches Auge fieht die 35malige Nennung Clobims durch den femitifchen Berfaffer des Studes Ben. 1, 1 bis 2, 3 zu einer einmaligen zusammenschrumpfen, so daß the romance of modern criticism in ihrer gangen Bloke bafteht. Es bedarf hier feiner weitern Proben ber endlosen und allem gefunden Bahrheitsgefühle miderftrebenden Runfteleien und Tertverdrehungen, mit welchen die neuere Orthodorie in ihrem hoffnungslofen Rampfe gegen die Wiffenschaft die vermeintlich vom Unglauben bedrohten Beiligtumer ju fcugen fucht; in Deutschland, welches ben Anglicanern ihre wichtigften Bulfemittel liefert, geben diefe Runfte noch ju ftart im Schwange, ale dag fie une unbetannt fein tonnten.

Bom sittlichen und missenschaftlichen Standpunkte aus ist die Würde der Polemit zu loben, welcher die anglicanischen Gelehrten sich besteißigen, sowie die im ganzen überaus vorsichtige, wenig absprechende Art ihrer Erörterung. So wird zwar S. 53 Abels Name nach dem Hebräischen als "Hauch" gedeutet, aber doch die Möglichkeit geset, daß Eva's zweiter Sohn ursprünglich einen tröstlicheren Namen getragen habe; wol unbewußt hat sich also Dr. Browne die Deutung nach dem assyrischen habal (d. h. Sohn, wgl. Schenkels Bibellericon, Bd. III, S. 507) offen gehalten. Räth der mögliche Fortschritt der Wissenschaft zur Borsicht im Urtheilen, so thut dies der Hindlick auf manche vielleicht immer bleibende Schranken des menschlichen Wissens nicht minder; es fragt sich daher nur, ob das anglicanische Wert von der an sich löblichen

Anwendung der Kategorieen des Wahrscheinlichen und Möglichen den rechten Gebrauch gemacht habe. Schon oben habe ich darauf hingewiesen, daß das Wert manche Möglichkeiten stehen läßt, welche von der tieser gegründeten Wissenschaft längst beseitigt sind; aber auch abgesehen von diesen leider zahlreichen Fällen zeigt sich der ganze Commentar mehr oder weniger von einem Gefühle der Unssicherheit durchzogen, welches der modernen Apologetik ebenso naturgemäß anklebt, wie es der freien und frohen wissenschaftlichen Untersuchung fremd ist, und welches nur als unbewußte Aeußerung der sich gestend machenden Wahrheitsliebe dem über alle Schwierigsteiten dreist sich hinwegsetzenden Trotze gegenüber unsere Achtung verdient.

Um die aulest gerügte Unficherheit naber au kennzeichnen, will ich bie verschiedene Stellung furg ermahnen, welche bas anglicanische Wert und ber ihm nabe vermandte, jedoch wiffenschaftlich etwas bober ftebende biblifche Commentar Reile zu den Fragen vom Ursprunge ber Opfer, von der Ausdehnung der Sintflut und dem Alter bes Menfchengeschlechts einnehmen. Bahrend Reil (Genefis und Erodus, 2. Aufl., S. 71) ertannt hat, dag Adams Sohne die Opfer aus freiem Antriebe ihrer göttlich beftimmten Ratur barbringen, daß also ber Ursprung ber Opfer weber von einem positiven göttlichen Gefete herzuleiten, noch als menschliche Erfindung zu betrachten fei, rebet ber Bifchof von Eln (G. 53) über diese nur für einen beschränkten Supranaturalismus in Frage tommende Alternative bin und ber, magt aber felbft teine Entscheidung, weil die Schrift barüber schweige, ob die Opfer eine menfchliche ober eine gottliche Anordnung feien. 3m Berichte von ber Sintflut findet Reil mit Recht die Allgemeinheit berfelben ausgesprochen und bemerkt S. 102 einfach: "Mag immerhin bie Physit und gesamte Naturmiffenschaft eine universale Flut von folder Sohe und Dauer aus den ihr befannten Raturgefeten nicht begreifen konnen, fo berechtigt biefes Nichtbegreifen burchaus nicht au Ameifeln an ber Möglichkeit eines folden von bem allmächtigen Botte über die Erde verhängten Ereigniffes". Allein ju folder Rühnheit vermag fich ber nicht bloß für gläubige Theologen fcreis bende Bischof nicht aufzuschwingen. Er findet die jest in Sud,

amerita und Neuseeland lebende Thierwelt für Die allgemeine Flut bedentlich, ohne diefe geradezu zu verwerfen, und möchte fich gerne für eine partielle Flut enticheiben; aus ber gangen Erörterung, die den Gindruck eines mahren Giertanges macht, bebe ich noch hervor, daß die Familie Noah nach Gen. 4, 22 mahricheinlich im Befite eines Bleilothes jur Meffung ber 15 Ellen fich befund, und daß dem Bifchofe, weil ja niemand miffe, wo die Arche mit bem Augenzengen von Ben. 7, 19. 20 damale ftectte, die flache Gegend um Babylon als Dertlichkeit ber Erzählung fehr einleuchtet, in which case but a moderate depth of water would have sufficed to cover all the highest hills under the whole canopy of heaven. Noch schlimmer fährt Dr. Browne mit feiner Stellung zur biblifchen Chronologie. Reil (S. 127) meiß, daß nach berfelben bie Belt im Jahre 4157 v. Chr. gefchaffen wurde, und macht fich feine Sorgen barüber, bag feine Rechnung, wonach die elfte Generation, von Roah's Sohnen ab gerechnet, ichon über 25 Millionen, wo nicht gar über eine Biertelmilliarbe Menschenkinder gablte, ben Gegnern als "lacherliche Thorheit" (S. 99) erscheinen fonnte. Dem Bifchofe aber wirb in ber Enge ber biblifchen Zeiträume nicht mohl; wie er zwischen bem erften und zweiten Berfe ber Benefis unberechenbar lange Zeitalter unterbringt, fo bedarf er auch für das Alter des Menschengeschlechts einer größeren Ausbehnung und fcheint fich felbft bei ben Bahlen ber LXX nicht zu beruhigen. Dabei ist indes der Bischof viel zu porfichtig, um den Ergebniffen der Naturforicher amingende Gewißheit zuzugefteben, fondern er begnügt fich (G. 62 ff.) mit der troftlichen Aussicht, bag man schlimmften Falls 1) in den Benealogieen von Ben. 5 u. 11 Schreibfehler annehmen tonne; ja, er behauptet, bag absichtliche Brrtumer ber Copiften, wie allen Rritifern wohl bekannt fei, die allgemeine Integrität bes Textes noch nicht gefährdeten. Freilich find "abfichtliche Irrtimer" im "Worte Gottes"

¹⁾ Ein solder Fall trete ein, falls die Physiologie schließlich bewiese, daß die Langlebigkeit der Patriarchen ohne sortgesetzes Wunder unmöglich war. Belche Ketzerei, daß der Bischof a continued miracle nicht glauben will!

jo befremblich, daß Browne seine Leser warnt, man durfe solche Textcorruptionen nicht leichthin annehmen; indem er aber unter Berufung auf die unvollständigen Genealogieen der Evangelisten die Hypothese aufstellt, daß der ursprüngliche Berfasser der Genealogieen in Gen. 5 u. 11 nur die Hauptrepräsentanten mit Wegslassung der unbedeutenden Glieder des Geschlechts gegeben habe, und daß die Bertuschung der Lücken in den jetzt ununterbrochen vom Bater zum Sohne fortschreitenden Listen auf Rechnung eines späteren Schreibers zu setzen sei, so beruhigt er sich mit dem eiteln Troste, daß solche Hypothesen doch viel wahrscheinlicher seien als diesenigen der neueren kritischen Schule, welche die geschichtliche Glaubwürdigkeit der früheren Bücher der Bibel verwerse.

Wie man auch über die Spothefen bes anglicanischen Commentars benten mag, 3. B. über die Meinung, Boroafter habe am Bofe des Darius viel vom Propheten Daniel gelernt (S. 36), immerhin ift anzuerkennen, daß die Sypothefen deutlich als folche gegeben werden. Gine große Forderung der Biffenschaft barf man von dem firchlichen Berte ichon barum nicht erwarten, weil bas Sauptabfeben desfelben natürlich auf Mittheilung ficherer Ergebniffe gerichtet fein muß. Entspricht nun auch der Ertrag. welchen die heutige anglicanische Theologie aus ber bisherigen Schriftforschung zieht, den Unsprüchen der mirklichen Wiffenschaft nur fehr unvolltommen, jo durfen wir doch billiger Beife die Rluft nicht vergeffen, welche leider awischen ber officiellen oder officiofen firchlichen Erflärung und Ueberfetjung der Bibel und den Forderungen der Biffenfchaft auch in Deutschland noch übermäßig groß ift. Das anglicanische Wert wird jehr viele Irrtumer fortpflanzen und tann durch die Beftartung vieler Lefer in ihren irrigen Anfichten nur fchablich wirten; febe ich aber auch bavon ab, baß ich teiner Rirche das Recht beftreite oder vielmehr ihre Bflicht leugne, das ihrer Theologie gegebene Berftandnis der heiligen Schrift auch weiteren Rreifen ihrer Mitglieder auf zwedmäßige Weife zugänglich zu machen, und daß ich ja überhaupt von feiner Rirche Unfehlbarteit verlangen tann, fo glaube ich mich in ber hoffnung nicht gu täufchen, daß das anglicanische Wert im gangen mehr Segen ftiften als Schaden anrichten wird. Wie der mir vorliegende Band febr

sorgfältig gedruckt 1) ist, so kann ich dem Commentar das Lob einer sehr zweckmäßigen Ginrichtung nicht versagen. Die Geschichte der Exegese ist sorgfältig berücksichtigt. Unstatt auf erbaulichen Wortschwall auszugehen, haben sich die Versasser redlich bemüht, dem Leser den sprachlichen und geschichtlichen Thatbestand nach ihrereigenen und nach der Gegner Anschauung vorzusühren und zu erläutern. In dem reichhaltigen Stoffe sindet der wisbegierige Leser vieles, das ihn in seinem Schriftverständnisse fördern kann; wer Wahrheitsliebe mit einiger Urtheilskraft verbindet, mag sich auch häusig genug der Leitung seiner Führer entziehen.

Es murbe mich zu weit führen, wollte ich noch auf viele Ginzelnbeiten bes Commentare eingeben, ber nicht felten, g. B. Er. 38, 8 und Lev. 3, 5, neueren deutschen Auslegern gegenüber bas Richtige vertritt. Mit besonderer Sorgfalt find die geographischen und archaologischen Fragen behandelt, z. B. S. 697-700 über die Lage von Rades; irrig (vgl. Schenfels Bibellericon) beißt es zu Ex. 15, 23, bag Burchardte Beftimmung von Mara jest allgemein angenommen fei. Sehr gut ift S. 336 f. Die Bertheilung ber gehn Gebote auf die zwei Tafeln, mahrend Sam. Clart zu Lev. 1, 4 die von A. Merr in Bilgenfelde Beitschrift (1863, S. 72-77) richtig entwickelte Bedeutung der Handauflegung offenbar nicht gefannt hat. Ueber den Aussatz (S. 559 ff.) find die neueren Unterfuchungen der englischen Merzte mitgetheilt, welchen ein reiches, am Mittelmeer, in Indien, China, den afrikanischen und nordamerikanischen Colonieen und Weftindien gesammeltes Material zu Gebote ftand. Ramentlich der Berausgeber Coof, der S. 443-492 amei Abhandlungen über die Begiehungen der agpptischen Geschichte jum Bentateuch und über die agnytischen Worter im Bentateuche bringt, zeigt fich mit den Arbeiten der Aegyptologie recht vertraut, welche er nicht ungeschickt im apologetischen Interesse verwerthet. Man wird S. 258 f. die Mittheilungen über die ägpptische Erziehung gerne lefen, auch S. 307 bie agpptische Analogie zu ben schalfschim und S. 669 die Bemertung zum Gifersuchtsgefete

¹⁾ Ein Druckfehler fiedt in bem arabischen Worte auf S. 265; weitere Bersehen dieser Art, 3. B. S. 477, find sehr selten.

ans dem durch Brugsch übersetzen Romane von Setnau; wennsgleich mir nicht einleuchtet, daß Moses das Num. 5, 23 Gesagte einem ägyptischen Brauche entlehnt habe, wie Espin geradezu bebauptet, so freut mich doch, daß der anglicanische Theologe die dort erwähnte Handlung für sein Theil als eine rein symbolische betrachtet, anders als Reil, der das Fluchwasser nicht mehr schlecht Wasser sein, sondern sacramentlich wirken läßt, wie er denn gegen Bähr und Rury, die den Fluchtrant als Symbol und Unterpsand der Strafe sassen, von seinem lutherischen Standpunkte aus bemerk, das sei dieselbe Scheidung des Sinnlichen und Uebersinnlichen, deren sich die reformirte Abendmahlslehre schuldig mache.

Doch das bisher Beigebrachte gentige uns zur Kennzeichnung bes großen anglicanischen Wertes, welchem ich ben besten Fortgang in ber Hoffnung wünsche, daß in ben folgenden Banden manche Mangel, die ich jetzt rügen mußte, vielleicht mehr zurücktreten werben.

Bonn, im October 1871.

Adolph Kamphausen.

Radfdrift bom Mai 1872.

Ich kann jest auf die Beurtheilung verweisen, welche das in England kurzweg The Speaker's Bible genannte Bibelwerk durch H. Ewald in den Göttinger gelehrten Anzeigen 1871, S. 1454 ff. und durch die beiden katholischen Theologen F. H. Reusch und W. Fell im Bonner Theologischen Literaturblatte 1872, Nr. 3 gefunden hat; Fell geht näher auf die Aegyptiaca ein. Schließlich bemerke ich, daß die oben S. 754 erwähnte Schrift nicht von Walther herrührt, sondern von dem früheren Berliner Dr. Preuß (vgl. Luthardt's Kirchenzeitung 1872, Sp. 252 u. 314).

Logos Spermaticos — Parallelstellen zum Neuen Testament aus den Schriften der alten Griechen; ein Beitrag zur christlichen Apologetik und zur vergleichenden Religionserforschung von Edmund Spieß, Dr. philos., Licentiat und Privatdocent der Theologie an der Universität Jena. Leipzig, Berlag von Wish. Engelmann 1871. gr.=8. LXIII u. 505 S.

Der Berfaffer hat bei der Ausarbeitung diefes Werkes junachft einen praftifchen Zwed verfolgt, ber für die apologetische Aufgabe ber Rirche jumal nicht ju unterschätzen ift. Die Rirche ift in früheren Zeiten Sand in Sand mit ber claffifchen Philologie gegangen; biefes Ginheitsband mußte megen bes Umfange ber gu lofenden Aufgaben mehr und mehr geloft werden; aus ber Trennung ergab fich bald ein Gegenfat, ber zur totalen Rluft zu werden brobte. Man hat in neuerer Zeit es fich ernftlich angelegen fein laffen, diefen Begenfat, in welchen namentlich die Ghmnafien Morddeutschlands jum driftlichen Glauben getreten maren, au befeitigen. Es ift jedoch vielfach noch nicht gelungen, wie bies zumal in bem Feftprogramm gur Jubelfeier ber Schulpforte berportrat, in welchem folgende auf totalem Misverftandniffe ber chriftlichen Lehre beruhenden bentwürdigen Worte fich fanden: Arceas a penetralibus tuis impiam pietatem tenebrionum, hominem malum esse nec nisi credendo impetrare gratiam divinam dictantium: ignavis nulla a deo gratia est, fortibus ultro adest, nec supplicationes, sed virtus et labor firmarunt Herculem! Andererfeits findet ber Berfaffer auch von Seiten vieler Theologen ein ungerechtfertigtes Misachten ber claffifchen Studien. Wenn fo ber Theologe ben Philologen, bemerkt er baber mit Recht, und der Philologe den Theologen nicht mehr verfteht, fo tann die Romodie oder vielmehr die Tragodie der Frrungen nicht ausbleiben.

Diefe Rluft anszufüllen und bas beiberfeitige Dieverftandnis au beben, bat ber Berfaffer biefe Arbeit unternommen, bie er feit Rahren mit bingebender Liebe und großer Musbauer verfolgte, benn natürlich fordert gerade eine folche Arbeit einen ausbauernden Reif, ba er die griechische Literatur aller Jahrhunderte bis herab auf die Beit Hadrians zu biefem Zwecke burchzuforichen hatte. Er mollte Epittet, ben Landsmann des apostolischen Baters Bapias, nicht ausschließen, obgleich einige der Ansicht find, er fei heimlich Chrift gemefen, indeffen läßt fich hiefur wenigstens aus feinen Schriften fein ftringenter Beweis führen, ba biefe über bas Niveau heidnischer Bildung sich nicht erheben. Undererfeite ift aerade er einer ber biederften und edelften Charaktere unter ben Epigonen griechischer Weltweisheit gewesen und führt bis an die Schwelle bes Chriftentums bin, wie Dr. Grofch im Brogramm bes Immafiums zu Wernigerode vom Jahre 1867 fcon bargeleat bat.

Daß eine berartige, der vergleichenden Religionserforschung dienende Arbeit zeitgemäß sei, thut sich auch dadurch kund, daß von anderer Seite her ein ähnliches Ziel verfolgt wurde. Prof. Schneider ließ im Jahre 1865 seine "Christlichen Klänge" erscheinen, in denen er eine Blumenlese der schönsten Stellen aus den griechischen und römischen Classistern, soweit sie sich mit christlichen Wahrheiten berühren, darbot. Er hat dieselben im Anschlusse an den Katechismus Luthers und die ihm beigefügten Sprüche bearbeitet; unser Verschser und die ihm beigefügten Sprüche bearbeitet; unser Verschser hingegen entschied sich für eine andere Methode. Er nahm das Neue Testament zum Ausgangspunkte und fügte nun nach der Reihenfolge seiner Bücher und Kapitel die den bedeutendsten Stellen derselben entsprechenden Parallelen aus den griechischen Classistern bei. Es fragt sich daher, ob diese Behandlungsweise jener vorzuziehen und ob überhaupt eine derselben das wünschenswerthe Ziel zu erreichen vermöge.

Nach unserer Anschauung gestehen wir diesen beiben eingeschlagenen Wegen eine praktische Berechtigung zu, können sie aber noch nicht als das zu erstrebende Ziel bezeichnen. Gine derartige Sammlung einzelner losgeriffener Sprüche muß nothwendig viele igel und Gebrechen mit sich führen, welche sich allerdings um

des praktischen Zweckes willen überfeben laffen, die aber doch fcmer genug wiegen, um fie bier nicht übergeben zu durfen.

Sollen berartige Arbeiten miffenschaftliche Bebeutung erlangen. fo muffen fie in das Brincip und die innere genetische Entwicklung ber griechischen Religion einführen, muffen uns nicht blog einzelne bebeutende Aussprüche der großen Beifter Griechenlands aufzeigen. fondern ihre Grundanschauung uns erläutern. Rur von biefer aus können wir den Sinn und die Tragweite jener Sentenzen ermeffen. Es mag ja manches ahnlich lauten und ift boch im tiefften Grunde andere gedacht; mir verfteben eben das Gingelne nur im Bufammenhange mit bem Grundgebanten. Das zu erftrebende Ziel muß baber ein unendlich höheres fein. Wir bedürfen einer fustematischen Darftellung der Theologie der alten Griechen, welche aber viele Borarbeiten ber Art, wie fie ber felige Ragelebach fo portrefflich begonnen bat, voraussett. Es muß zuerst bie theologische Bebantenwelt ber einzelnen bedeutenoften ariechischen Claffiter genügend beleuchtet fein, um fodann auf diese Borarbeiten geftütt eine Theologie bes Gangen ausbauen zu fonnen, man muß bie innere Entwicklung ber griechischen Religion zuerft ermittelt haben, um eine grundliche Ginficht in ihr inneres Wefen zu erhalten. Diefelbe Aufgabe murbe fich bann für bie verschiedenen anderen Culturvolfer bes Altertume erneuen. Es erschließt fich damit ein Bebiet, beffen Umfang von größter Ausdehnung ift.

Doch das vorliegende Werk hat sich diese Aufgabe auch nicht setzen wollen, es will nur Bausteine hiezu geben oder, wie der Verfasser selbst sagt, einen Beitrag zur vergleichenden Religionserforschung liefern. Andere mögen das auf andern Gebieten der Bölkerwelt thun. So sucht denn jeder nach Persen, unbekümmert darum, daß die Zahl derselben sich vermehren und dadurch die eignen im Preise sinken möchten; der eine sammelt hier, der andere dort die Lichtsstrahlen und freut sich zu sehen, daß Gott der Herr auch die Heiden nicht ohne Licht und Offenbarung gelassen hat. Solches Vergleichen des Gefundenen mit unserer Religion, setzt er hinzu, ist sehrreich und heilsam, indem wir dadurch unsern allerheiligsten Glauben besser kennen und schätzen lernen.

Bon diesem praktischen Gefichtspunkte aus haben wir des-

halb auch bas vorliegende Bert zu betrachten und finden in demfelben einen bedeutenden Schatz für den Geiftlichen in feinen verschiedenen Berufssphären.

Bier entsteht nun aber die Frage, ob für diefe prattifchen Zwede nicht eine mehr fuftematische Busammenftellung biefer einzelnen Ausfprüche ber großen Geifter bes Altertums etwa nach ben Sauptftuden bes Ratechismus ober nach ben locis ber Dogmatif zwedmaffiger mare. Bene Methode bat Schneiber eingeschlagen, und fie bat gewiß viel für fich. Der Berfaffer unferes Buches balt fie awar für unglücklich und unawedmäßig gewählt, allein feine Grunde find und nicht überzeugend. Er fagt: der Ratechismus Luthers fei nur eine Autorität zweiten Ranges. Allein es handelt fich bier aar nicht um die Antorität des Buches, fontern zunächst barum, ob es nicht zweckmäßig fei, bem prattifchen Beiftlichen eine Blumenlese ber tieffinnigiten Aussprüche bes Altertums im Anfoluffe an einen Ratechiemus überhaupt zu geben. Dies aber bejahen wir unbedingt, da es jedenfalls wichtig ift, auch bei Ertheis lung des Religionsunterrichtes auf einzelne bedeutungsvalle Stellen ber Alten, welche entweder bie Bermandtichaft oder den Gegenfat zur driftlichen Lehre beleuchten, Rücksicht zu nehmen. faffer erkennt diefe Zweckmäßigkeit einer folchen Berwendung jener Aussprüche felbit an, indem er fagt: Wo immer bas Wert bes Evangeliums getrieben wird, überall werden fich mit und neben dem Worte der beiligen Schrift auch die goldhaltigen Aussprüche und die lehrreichen Exempel ans dem Seidentum erfolgreich und dankbar verwerthen laffen und den Borern Intereffe abgewinnen und Freude Er betont mit Recht die Wichtigfeit Diefer Bermerthung bei dem Unterrichte der Jugend in den Symnafien. fnüpft die beiden großen Gedankenreihen, die altclaffifche und die driftliche, melde auf der Schule wie im Leben fo oft gang unvermittelt neben einander herlaufen, an einander an und fucht eine Berührung und einen Ausgleich zwischen bem Ideen der antiten und der driftlichen Welt anzubahnen. Diefer Unterricht aber ichließt fich ja doch, felbft auf Symnafien, meift an den Ratechismus felbft ober wenigstens beffen Stufengang an. Wird alfo biefe Auswahl beibnischer Sentenzen im Unschlug an den Ratechismus geboten, fo

ift biefes bie fachlich entsprechenbfte Beife, erleichtert bem Lehrer am meiften bas Auffuchen bes nöthigen Stoffes und bemabrt am beften vor Berfplitterung besfelben, ba bier eine fuftematifche Ordmuna vorliegt. Der Berfaffer entgegnet nun zwar, die Ginrichtung bas Ratechismus fei ja boch feineswegs fuftematifch, noch wiffenfchaftlichen Anforderungen und Zweden entsprechend. Allein ob bies auch von einzelnen Theilen gelten mag, im gangen und großen ift ber Ratechismus Luthers wenigstens nach einem mohl burchbachten Brincipe aufgebaut, und feine Sauptftlide fteben in fo lichtene und fconem Bufammenhang, daß es jedem Lehrer leicht fein muk. ben betreffenben locus ju fuchen. Das aber ift ja boch am Ende die hauptfache. Goll nun aber zwifchen verfchiedenen Ratechismen gewählt merben, fo tann die Bahl gar teine zweifelhafte fin uns Luthers Ratechismus ift ber verbreitetfte in unferer Rirche. ift ber am einfachften gegliederte, führt in wunderbarer, grofartiges Rurge bie gange Beilsmahrheit uns vor Augen.

Allein in diefem Falle, daß alfo eine mehr fpftematifche Bufammenfteffung bes Bermandten ftattfindet, ift es nun allerdings nicht genug, blog einige Barallelen ober anch einige ben Gegenfat ber Anfchaumg bes Alten Teftamentes fennzeichnenbe Stellen gu baufen, fondern wir verlangen dann eine eingehendere Darlegung bes gangen Berhältniffes, in welchem bie Glaubeneubergengung bes antilen Beidentume bei einem beftimmten locus ju ber driftlichen Beerngung über benfelben Buntt fteht. Go nur tann man eine tiefere Ginficht in die Bermanbtschaft, fawie in ben Unterschied ber beiden Anschauungen gewinnen. Jede andere Behandlung läuft immer Gefahr, in einen puren Dechanismus ju verfallen und une ame Ende burch die Achnlichfeit ber Worte ju taufchen, mahrend ben benfelben zu Grunde liegende Gedante ein total anderer ift. Auch mag fich ia bie und da bei einem Claffiter eine den chriftlichen Behren verwandter Ausfpruch finden, mahrend andere ente gegengefette Aussprüche besfelben uns zeigen, daß wir jenes einzelne dictum fehr zu reftringiren haben. Einzelne Barallelen thun es alfo nicht, fondern wir muffen vor allem bie Totalanfchauung tennen, um in ihrem Lichte bas Einzelne zu würdigen. Go mur vermag bann ber Lehrer, gennblichen Bericht über bie Bermanbtschaft und Berfchiedenheit heidnischer und chriftlicher Lehre in ben einzelnen Glaubenspunkten zu geben.

Benn wir damit bie Berechtigung einer folden Barallelifirung beibnifcher Weisheit mit driftlicher im Anschluß an den Ratechismus gegenüber bem Berfaffer beftimmt behaupten, fo fprechen wir bingegen feiner Behandlungsweife bie Berechtigung nicht ab. fondern fagen, fie hat ein prattifches Recht und eine eigentumliche Bedeutung Sie ift une ebenfalls noch nicht bas Riel. bas gu erftreben ift, aber mohl eine werthvolle Borbereitung zu diefem Riele. Er bat alfo die Sentengen ber griechischen Beifen ben einzelnen verwandten Stellen des Reuen Teftamentes beigefügt, namentlich ben sedes doctrinae die correspondirenden dicta ber Profanfcriftsteller beigeschrieben. Diese Sammlung ift nun entschieben für die gelehrte Eregefe, wie für die prattifche Auslegung der Schrift, fowie für die erbauliche Brivatlecture des Bortes Gottes höchft wichtig und damit uns ein wirklicher Schat bargeboten, ber unfere besondere Empfehlung verdient, weil er gewiß zu großem, unschätbarem Segen für die Bemeinde werden fann. Wir fonnen es une nicht andere benten, ale daß jeder Bibelausleger, mo er auch diefe feine Aufgabe ju vollführen hat, mit Freuden nach biefer Gabe greife und fie allerdings in rechtem Mage, aber doch alle Beit gebrauche. Es liegt gewiß ein Segen in diefer Sammlung von Rernsprüchen der Alten, und diefer Segen ift auch weitern Rreifen baburch ermöglicht, daß ber Berfaffer bem griechischen Texte die deutsche Ueberfetjung nach ben beften Unleitungen beifügte.

Wir durfen es zur Ehre der katholischen Kirche sagen, daß ihre Gelehrten längst die Verwerthung der Studien des classischen Altertums für das tiefere Verständnis der Bedeutung des Christentums als nothwendig erkannt haben und mit gutem Vorbilde in trefflichen Schriften uns vorangegangen sind. Wer schätzte nicht die Arbeiten Hanebergs und Lasaulx' insbesondere, der anderen trefflichen Leistungen von Männern dieser Kirche gar nicht zu gebenten? Auch unser Verfasser versagt ihnen diese Anerkennung nicht. So möge unsere Kirche hinter jener nicht zurückbleiben. Auch aus diesem Grunde haben wir das schätzbare Wert des Herrn Verfassers mit Freuden begrüßt. Es ist hier ein schönes, gemeins

fames Gebiet, auf dem wir beide Gemeinschaften in edelm Betteifer arbeiten tonnen.

Der aus solchen Studien erwachsende Segen soll auch unserer Kirche mehr und mehr zu gute kommen. Mit Recht sagt der Berfasser: "Griechenland hat unter den heidnischen Nationen ein besonders reiches Maß der göttlichen Erleuchtung erhalten; in den Seelen seiner Weisen leuchten helle Strahlen des dóyos σπερματικούς. Bei allen Berirrungen des natürlichen Menschen ist hier die angeborene Gemeinschaft mit Gott nicht gelöst; das Licht schien in die Finsternis. Andererseits dient eben diese Bergleichung dazu, die Herrlichkeit des Wortes Gotses zu erkennen. Gerade die Nebensordnung des Edelsten, was die Classister bieten, zeigt, in welch himmlischem Glanze die christliche Wahrheit neben diesen prachtvollsten Edelsteinen der Erde glänzt, gleich der durchdringenden Klarheit der Gestirne des Himmels neben dem schönsten irdischen Lichte."

Wenn nun der Verfaffer fich in feiner Ausmahl nur auf die Griechen befchrantte und die Lateiner von feinem Werte ausfcloß, fo können wir dies zumal im Anblicke des bedeutenden Umfanges feines Buches, bas ausschließlich boch nur griechische Beisbeit enthalt, nur billigen. Aber ben Bunfch hatten wir gehabt, bag er wenigftens bei wichtigen und bedeutungevollen Stellen, namentlich wenn romifche Schriftsteller Reues ober in besonders edelm Ausbruce Berabfagtes bieten, auf diefe Schriften hingewiefen hatte, ohne die Stellen gang mitzutheilen. Schon die Berweisung auf ben Ort, wo fich die Stelle verzeichnet findet, hatte genügt. Der Berfaffer hat diefes hie und ba gethan, allein nicht ausreichend, mas beshalb zu beklagen ift, ba doch nicht mit Sicherheit feststeht, ob er zu einer Sammlung auch aus den lateinischen Claffitern tommen wird. Da die lateinischen Claffifer fehr vielfach, sogar auch in Uebersetzungen, verbreitet find, fo mare die blofe Angabe bes Ortes ber Stelle hinlanglich hinreichend gemefen.

Allerdings wird uns ber Berfaffer barauf hinweisen, daß fo der Umfang des Buches unverhältnismäßig vergrößert worden wäre, allein dies hätte sich durch Weglassung anderer Punkte, die wir wenigstens nicht für gleich nöthig halten, ausgleichen lassen.

Dazu rechnen wir befonders die vielfachen Citate aus bem Alten Teftament.

Der Berfaffer legt allerbings gerabe hierauf einen befonderen Nachbrud und verfichert uns auch, bag er gerabe auf bie Musftattung mit Binweisen auf das Alte Testament viele Mithe verwendet habe, mehr, ale es ben Anschein hat. Ja es bat auch gewiß etwas Sinniges; benn bie Spruche bes Beidentums neben ben Mittheilungen aus bem Alten Teftamente in ihrer gegenseitigen Bermandtichaft zu erbliden und fo recht beutlich bie beiben Strome au überschauen, die gleichheitlich bestimmt waren, zu einer Zeit in ben groken Strom bes Chriftentums zu munben ober eigentlich ihn erft zu bilben, hat gewiß etwas für fich; man ertennt fofort Die leitende Sand Gottes in beiden und fieht, wie unter gang verfciebenen Berhaltniffen burch gottliche Führung boch biefelben ober ähnliche Ertenntniffe reiften. Allein vom prattifchen Befichtspuntte aus betrachtet Scheint une biefes Bemühen ziemlich vergeblich. Die Rahl ber Ungläubigen und in der Bibel ganglich Unbefannten, die fein Buch benuten werben, wird eine fehr geringe fein, und Bibels freunde haben fo viele Mittel, Die Barallelen des Alten Teftaments au finden, daß diese Beigabe wenigstens nicht als eine nöthige erfceint.

Wir billigen es ferner nicht, und zwar in bem oben bezeichneten Intereffe, bag ber Berfaffer bie gleiche Stelle und gwar ziemlich häufig und meift wieder vollftandig an mehreren Orten wiederholt, während eine einfache Hinweisung auf bas gebrachte Citat genügen Daburch mirb ber toftbare Raum unnöthiger Beife ver-Ueberhaupt ift es bei der Methode des Berfaffers ziemlich geubet. fcmer, die rechte Bertheilung bes Stoffes zu treffen, ba natürlich Bermandtes im Neuen Testamente ofters wiedertehrt. Da bleibt natürlich nichts anderes übrig, als bei verwandten Stellen auf jene jurudjuweifen, in benen die nothigen Barallelen ichon gegeben find, und es wird nun wichtig, biefe Burudweifungen genau anzubringen. Wir haben folche öftere vermißt, 3. B. bei 1 Joh. 5, 2 mare auf das Citat zu Matth. 7, 14 zu verweisen, ebenfo in ber Stelle Matth. 5, 12. Auch Jud. 12 follte die Stelle Matth. 7, 15 in Erinnerung gebracht fein, bei 3at. 1, 22 die Stelle Matth. 7, 24.

Achnliches wünschten wir an noch vielen andern Stellen. Ebenso unnöthig find Hinweisungen auf verwandte neutestamentliche Stellen, wenn dort keine Parallelen aus griechischen Classiftern gegeben find, denn jene findet man ja ohnebem schon in jeder Bibel bezeichnet. Solches geschieht z. B. bei Matth. 7, 17; 10, 28.

Die Methode des Versassers, wo möglich jeder bedeutendern Bibelstelle eine Parallele beizugeben, hat natürlich für den praktischen Gebrauch viel für sich; allein andererseits sühlt man doch auch sehr merklich den Misstand, daß dadurch Verwandtes allzusehr auseinandergerissen werde. Man vergleiche z. B. die zu Matth. 6, 27 u. 31 gebrachten Parallelen. Im Grunde enthalten beide denselben Gedanken, mußten aber doch, um auch dem andern Verse ein Citat zukommen zu lassen, auf diese beiden Verse vertheilt werden. Wäre es hier nicht besser und praktisch angemessener, das Verwandte bei der sedes doctrinae zusammenzustellen und dann bei Aehnliches enthaltenden Versen auf dieselbe zurückzuweisen. Jedensalls ersparte der Leser Zeit, während er nun an verschiedenen Orten nachzuschlagen hat. Man vergleiche z. B. die zu Matth. 7, 1 und Luk. 6, 37 gegebenen Citate, und man wird diese Veodachtung bestätigt sinden.

Durch Bermeibung dieser Mängel wäre also Raum gewomen und ließe sich noch manches berücksichtigen, was hier übergangen ist. So haben wir und z. B. gewundert, zu der schönen Stelle Matth. 7, 6. 7 gar keine Parallele zu sinden. Doch ist es sehr natürlich, daß bei einem derartigen ersten Bersuche sich Mängel sinden, und namentlich bei einer Arbeit von diesem Umfange gar vieles erst nachgeholt werden muß. Dessen ist sich der bescheidene Bersfasser auch bewußt und spricht sich demgemäß in seiner Einleitung darüber also aus: "Daß die Sammlung trotz aller darauf verwandten Mühe und Sorgsalt nicht vollkommen ist und zum Theil der Bersvollständigung, zum Theil der Sichtung und Ausscheidung bedarf, verkennt der Verfasser selbst am wenigsten" — und eben die Theilsnahme an diesem Werke und die Freude über diese Arbeit bewegt und, auch unsere Wünsche nicht zu verschweigen.

Gewiß ift dieses Werk von jedem Bibelfreunde, von jedem, der eine Gewinnung der Feinde bes Evangeliums sucht, mit Freuden

an begruffen. Selbst ber, ber nichts vom Borte Gottes miffen wollte und nur eine Sammlung ber erlefenften Sprüche bes Altertume begehrt, murbe bier fein Berlangen geftillt finden. hat der Berfaffer auch teinesmegs die Barallelen ohne alle Erläus terung gegeben, fondern er bat an geeigneten Orten auch treffende Bemerkungen beigefügt, fo g. B. auf G. 68 über die Bietat ber Griechen gegen Berftorbene, über bie Bedeutung ber Berge bei den Alten, S. 138 über die Symbolit der Schlange, S. 160 über bie Weltung bes Sofrates, S. 182 von der hoben Werthichatung bes Gebetes bei ben Briechen, S. 220 über die Troftlofigfeit des Altertums, S. 238 über den Rufall, S. 340 über die Mufterien ber Alten , S. 438 über bie Bethorung des Sinnes, und feine Einleitung insbefondere ftellt in angiehender, lebendiger Beife ben Gegenfat bes Beidentums und Chriftentume bar und ift reich an ergreifenden und herrlichen Bemerkungen über biefes Thema, indem fie zeigt, daß unfägliche Wehmuth wie ein trüber Duft über bas ganze Altertum ausgegoffen fei.

Aber eben um biefer Bortrefflichteit bes Bangen willen fei auch ber Mangel gebacht, deren Berbefferung wir bei einer fpatern Ausgabe munichen. Bunachft mird das Wert einer grundlichen Revifion behufs Ausscheidung des Unpaffenden bedürfen. Wir bezeichnen nur einzelne folcher Stellen. So führt ber Berfaffer gu Rabels Rlage (Matth. 2, 18) eine Stelle an, die fagt, die Ratur, welche dies geredet, folle man nicht schelten, - jedenfalle ein Gedante, welcher ber Schrift gang fremd ift. Bu Rap. 3, 2 über die Bufe fest er den Ausspruch, nur Beus ertenne fich felbft, mas wieder hier nicht gutrifft. Die zu Rap. 4, 16 gegebenen Barallelen find amar febr fcon, aber bier burchaus nicht am geeigneten Orte. Das Wort Epiftets: "Was man nicht thun barf, bas thue auch nicht in Gedanken", paft nicht zu Matth. 5, 8, ebenfo wenig zu Rap. 7, 11, von ber Erhörung bes Gebetes, jene Stelle aus Somer: "Gott gemahrt biefes, jenes versagt er", welche boch einen gang verschiedenen Sinn gibt. Rur dem Wortlaute abnlich, aber bem Sinne nach von jenem Ausspruche des Berrn über ben fcmalen Weg gang abweichend, ift bas Wort bes Bion, leicht fei ber Weg in die Unterwelt, benn man gehe dahin mit geschloffenen Augen.

Auch bei Matth. 8, 12, wo Jefus von der aukerften Rinfternis rebet, febe ich nicht ein, wie bas Wort Somers: "Und Duntel des Todes umhüllt ihn", eine Parallele fein foll, da biefer doch nur bom leiblichen Tobe rebet. Die Mahnung bes Berrn Matth. "Rehmet auf euch mein Roch 2c." bat boch gar zu wenig Bermandtichaft mit bem Ausspruche Renophone: "Im Innern der Seele liegt das Blud und Unglud ber Menfchen." Auf Matth. 12, 43, wo von dem Damon die Rede ift, ber ausbem Menfchen vertrieben burre Statten fucht, tonnen wir bas Wort Blato's nicht mohl anwenden: "Bon einem Stachel fortmahrend gewaltsam getrieben und die Seele von Unruhe und Reue erfüllt fein", benn fie handelt ja von menschlichen Buftanden. Much die ju B. 48 gebrachte Barallele tonnen wir nicht geeignet finden. Wenn Jefus Matth. 19, 21 bem Junglinge rath, feine Sabe zu vertaufen, fo ift biefer Gebante boch weit verschieben von jenem Sate homers: "Wenn Götter noch je und Erinngen Arme beschirmen". Dies mag an einigen Beispielen zeigen, bag nicht immer auf die innere Bermandtichaft der Gedanten die nöthige Rüdficht genommen murbe.

Es liegt natürlich bei diefer Einrichtung des Buches immer nahe, oft nur auf die äußere Aehnlichkeit des Ausdrucks zu sehen und die innere Homogeneität in den Hintergrund treten zu lassen, wie dies auch der Verfasser selbst anerkennt. Doch ist auch in dieser Hinsicht strenge Kritik zu üben und überhaupt der nächste Zweck des Buches im Auge zu behalten. Der Verfasser entschuldigt sich einmal (S. 368) selbst, daß er mehrere Stellen nicht deshalb eingefügt habe, weil er den Lóyos onegwariscos darin erkannt habe, sondern weil sie nette Analoga böten.

An mehreren bebeutungsvollen Stellen, 3. B. ben Seligpreisungen (Matth. 5), hätten wir eine bebeutendere Anzahl Parallelen erwartet; hier ist zu wenig geschehen. Ebenso sind zu Matth. 19, 19 für die Kindesliebe zu wenig analoge Aussprüche dargeboten, während doch gerade hiefür die Alten herrliche Aussprüche besitzen. Anderersseits erkennen wir an, daß der Berfasser an den-meisten Stellen eine vortrefsliche Auswahl geboten hat, so wenn er z. B. zu Matth. 13, 27 die herrliche Stelle des Euripides cititt:

"D send ein Licht, zu erhellen ben Geift, Der ben Ursprung sucht zu erfahren bes Rampfs, Der bie Seele bewegt, und die Wurzel bes Loids, Und die himmlische Macht, die durch Opfer verföhnt, Die bekummerte Seele erlöse."

Ober wenn er zu Kap. 25, 44 die Entschuldigungen des nastürlichen Menschen aus Plotinus vernehmen läßt: "Wenn aber die Menschen unfreiwillig bose sind und unabsichtlich so sind, so wird niemand weder die, welche Unrecht thun, beschuldigen, noch auch die, welche es erleiden, als ob sie es durch sich selbst erlitten."

Bielfach hat ber Berr Berfaffer auch in beigegebenen Anmertungen treffende Binte gegeben, fo wenn er auf S. 64 barauf aufmertfam macht, bag, mahrend fo viele griechische Ramen mit oilo anfingen, boch teiner berfelben jum zweiten Theile ben Ramen einer Gottheit trage - ein bedeutsames Zeichen, dag Liebe gu Gott ber hellenischen Belt fremt mar. Doch bie und ba hatte es einer erläuternden Bemertung noch bedurft, mo der Berfaffer felbft Gegenfate ohne Bermittelung aneinander reiht, fo wenn er S. 14 Spruche, wie diefe: "Gine Qunft verfteh' ich wohl: bem, ber Schlimmes thut, mit fcwerem Leib vergelten feine That", neben bas Wort im E. Grachus ftellt: "Den Mörbern bes Tiberius gibit bu bich preis, wahrlich in Ehren, um lieber zu leiben, als zu handeln." wenn er S. 18 ben Glauben bes Sofrates mittheilt, bag bie Gotter alles mußten, fo mare bier eine furze Bemerfung über bie Berfchiedenheit der Anfichten der Griechen wol am Blate gemefen.

Ueberhaupt hätten wir gewünscht, daß der Verfasser sich nicht hauptsächlich darauf beschränkt hätte, nur die verwandten Ideen hervorzuheben und den Contrast nur gelegentlich aufzuzeigen. Er spricht sich selbst in seiner Einseitung hierüber aus, daß er sich daran habe genügen lassen müssen, die Aehnlichkeiten zwischen dem Christentum und Heidentum zu constatiren, da die Unterscheidungsslehren ohnehin in die Augen sprängen. Allein zu einer wahrhaft vergleichenden Religionsforschung kommen wir auf diesem Wege sicher doch nicht, ja wir verstehen dann auch nicht das Verwandte genügend, weil wir nicht zu erkennen vermögen, wie weit diese

Bermanbischaft reicht, ob fie nicht vielleicht ein anfälliges Ausammentreffen, ob nicht blog die Ueberzeugung eines Einzelnen, aber nicht bes Bolles ift. Der Berfaffer hat dies auch felbft eingefehen und hat baber boch bie und ba Ausnahmen gemacht und uns auch ben Contraft aufgeführt. Allein doch nicht zur Genüge. Bei Matth. 6, 32: "Rach foldem allen trachten bie Beiben", hatten wir wol Belege für bas Bort bes Beilanbes gewünscht; ber Berfaffer geht über diefen Bere schweigend hinmeg, er will ja nur ben doyos σπερματικός zeigen. Wenn Jefus Rap. 19, 6 bie Scheidung verbietet, fo genugt bie Stelle aus Tenophon: "Beibe befigen bas Saus gemeinfam", nicht; erft burch eine genauere Exposition über Die ehelichen Berhaltniffe ber Beiben wird flar, wie weit ber Logos auf fie einwirfte und wie fich göttliche Gebanten mitten in menfchlicher Schwachheit geltend machten. Wenn ber Berfaffer au Rol. 3, 9 einige Stellen citirt, in welchen fich Beiben gegen bie Luge aussprechen, so find wir damit allein natürlich noch nicht zu einer Religionsvergleichung befähigt: wir möchten miffen, Beidentum überhaupt fich jur Luge ftellte. Der Berfaffer hat bas bie und ba gethan, wenn er 3. B. S. 263 uns die Stellung Blato's zur Sclaverei beschreibt, aber nicht confequent bei allen wichtigen Anschauungen. Er mochte glauben, dadurch feinem Bauptgwed ju fchaden, die Bermandtichaft ber Ideen bes Beidentums barzuthun, wir glauben: mit Unrecht, benn nun muffen wir boch manchen fcbonen Ausspruch ber Alten mit bem Berbachte binnehmen, er möge mehr die Sprache augenblicklicher Bewegung als tief ge= wurzelter Ueberzeugung fein.

Die Hauptsache ist boch schließlich die Religionsvergleichung, also die scharfe Beurtheilung des Verwandten wie des Verschiedenen, und das ist auch das letzte Ziel des Versassers. Dies hat er sich zur Lebensausgabe gesetzt, der vergleichenden Religionsforschung einen Platz im Organismus der theologischen Disciplin zu erringen, wie er es besonders in seiner Inauguraldissertation: "De religionum indagationis comparativae vi ac dignitate theologica", erstrebt hat, wo er ihre Stellung unter den andern Disciplinen zu erweisen versucht und sie als einen wesentlichen Zweig der Apologetik bezeichnet. Er erstrebt hierin Aehnliches wie Max Müller, der

dies als Aufgabe der Zufunft bezeichnet, die vergleichende Religionswissenschaft als eine besondere akademische Lehrdisciplin aufzunehmen. Natürlich wird sie der Philosoph anders behandeln, als der Theologe. Für letzteren hat sie den Zweck, das Christentum als die Erfüllung alles religiösen Sehnens der Menschheit darzustellen. Damit aber wird sie zu einem Theile der Apologetik, deren Aufgabe es ist, die erhabene Stellung des Christentums über alle Gebilde des religiösen Bewußtseins der Bölker nachzuweisen.

Der Berfaffer tritt aber nicht mit großen hoffnungen barauf. bak ber vergleichenden Religionsforschung ein Raum unter ben theologischen Disciplinen werbe ju Theil werden, vor die Manner ber Wiffenschaft bin. Er meint, es werde diefem Borfcblage geben. wie Boltaire von den neuen Wahrheiten überhaupt fagt: "Jeder neuen Bahrheit geht es wie ben Gefandten civilifirter Staaten unter den Barbaren; erft nach vielen Beschimpfungen und hinderniffen finden fie Anertennung und Ginflug." Run ich bente, es wird barauf antommen, wie fie fich felbft geltend zu machen weiß. Die Sauptichwierigfeit wird fein, über bas ungeheuere Gebiet, bas fie in Betrachtung zu nehmen hat, herr zu werben. vielfach an den nöthigen Borarbeiten fehlen, und es wird daher am amedmäßigften fein, fich junächft auf die Gebiete ju beschränken, welche als hinreichend burchforscht gelten können. Unfere Beit ift ja in Forschungen unendlich emfig, und fo moge allerdings auch bie Theologie nicht gogern, fich auf ein Bebiet zu magen, auf welchem fie jedenfalls reiche Ausbeute gewinnen tann. Doch murben wir felbft bann nichts für die Rirche fürchten, wie der Berfaffer thut, wenn fie zu lange marten wurde und andere fich des Wegenftanbes guerft bemächtigt hatten. Die Wahrheit wird ftets gum Siege bringen, und für ben Wegenstand miffenschaftlicher Forschung ift es nur vortheilhaft, wenn er von den verschiedenften Sanden Mige deshalb auch der Berfaffer in Angriff genommen wird. mit freudigem Duthe an die Arbeit geben, zu der er einen befonderen Beruf in fich fühlt.

Sd. Engelhardf.

Inhalt des Jahrganges 1872.

Erftes Beft.

	Abhandlungen. Seib	Ł
1.	Bolg, Untersuchungen über bie Anfänge bes driftlichen Gottesbienftes . 7	,
2.	Brieger, Die Rechtfertigungslehre bes Carbinal Contarini 87	,
	Gedanten und Bemertungen.	
1.	Marder, Ift Paulus zweimal ober breimal in Rorinth gemefen? . 158	į
	Röftlin, Ueber Luthers Geburtsjahr	
	Recensionen.	
1.	Romang, Ueber wichtigere Fragen ber Religion; rec. von Schaar-	
	fcmibt ,	
2.	Leimbach, Ueber Commodians Carmen apologeticum adversus	
	Gentes et Judaeos; rec. von Dehler)
3.	Supfeld, Die Pfalmen; rec. von Riehm	į
٠		
	der spierreigiere ergegenstelleringsbetreigen.	

Zweites Heft.

	Abhandlı	ıngen.			
1.	Blitt, Das Berhaltnis	der Theologie	Schleiermacher8	du berjenigen	
	Bingendorfs			1	197
2.	Rloftermann, Das Li	ed Mose (Deut	. 32) und das I	Deuteronomium 2	2 80

Inhalt.

	Gebanten und Bemertungen.	Seite
	Riehm, Die fogenannte Grundschrift bes Bentatenche Baihinger, Der Beg ber Israeliten von Gofen bis jum Uebergang	283
	burch das rothe Meer	307
	Recensionen.	
	Ritschl, Die driftliche Lehre von der Rechtfertigung und Berföhnung. I. Bb.: Die Geschichte der Lehre; rec. von Schmidt	331
	land; rec. von Erblam	369
	Miscellen.	
	Luther fiber fein Geburtsjahr von Schnorr v. Carolefelb Brogramm ber haager Gefellichaft zur Berteibigung ber chriftlichen Religion für bas Jahr 1871	381 382
8.	ligion für das Jahr 1871	387
	Spittes Sett	
	Drittes Heft.	
	Abhandlungen.	
	Abhandlungen. Romang, Ueber die Abgrangung bes Chriftlichen und ber chriftlichen Gemeinschaften	895
	Abhandlungen. Nomang, Ueber die Abgrangung bes Chriftlichen und der driftlichen	895 4 50
	Abhandlungen. Romang, Ueber die Abgrengung bes Spriftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	
2 . 1.	Abhandlungen. Romang, Ueber bie Abgrengung bes Geiftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	
2. 1. 2.	Abhandlungen. Romang, Ueber bie Abgennzung bes Geiftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	450 505 520
2. 1. 2.	Abhandlungen. Romang, Ueber die Abgrangung bes Geiftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	4 50
2. 1. 2.	Abhandlungen. Romang, Ueber die Abgennzung bes Geiftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	450 505 520 534
2. 1. 2. 3.	Abhandlungen. Romang, Ueber die Abgrangung bes Geiftlichen und ber driftlichen Gemeinschaften	450 505 520

Biertes Beft.

•	Abhandlungen.	Seite
1.	Schürer, Die dogiegesis im Reuen Teftamente	598
2.	Grimm, Das Problem bes erften Betrusbriefes	6 57
	Gebanten und Bemertungen.	
1.	Benber, Rritifche Bemerkungen gur Wunderfrage	697
2.	3 pro, Noch einmal Matth. 6, 11: ror agror huwr ror έπιουσιον	
	δος ήμιν σημερον	709
3.	3 pro, Ift es mit Jat. 4, 5 nun im Reinen?	
	Sance, Der Belagerer Samaria's	
	Schraber, Bemerfungen gu vorftehenbem Artitel	
	Recensionen.	
1.	Der Pentatench in dem neuen anglicanischen Bibelwerke; rec. von	
	Ramphanfen	747
2.	Spiess, Logos Spermaticos; rec. von Engelhardt	

Perthes' Buchbruderei in Gotha.

